

GROSSER RAT

Parlamentsdienst

8. November 2017; erg^a nzte Version

BERICHT

PDF-Sammelmappe AFP 2018-2021 (17.187)

Sämtliche Dokumente zum Geschäft **17.187 Aufgaben- und Finanzplan**
2018-2018 sind diesem Dokument zusammengefasst
(inkl. Synopsen Aufgabenbereiche und Hauptantr^a ge)

GROSSER RAT

Büro

16. November 2017

**Definitive Fassung nach Bürositzung
vom 14. November 2017**

(Eintreten auf die Sanierungsmassnahmen und
die allgemeine Aussprache zum AFP wurden
separiert)

BERICHT

Ablauf GR-Beratung der Geschäfte 17.186 Sanierungsmassnahmen 2018; Massnahmen in der Kompetenz des Grossen Rats sowie 17.187 Aufgaben- und Finanzplan 2018-2021

1. Ausgangslage

Am 27. Juni 2017 behandelte der Grosse Rat in 1. Beratung die Vorlage 17.105 "Sanierungsmassnahmen 2018; Massnahmen in der Kompetenz des Grossen Rats; Gesetzesänderungen". Ende August 2017 legte der Regierungsrat dem Grossen Rat folgende Botschaften zum Staatshaushalt vor:

- 17.186 "Sanierungsmassnahmen 2018; Massnahmen in der Kompetenz des Grossen Rats; Gesetzesänderungen"; 2. Beratung
- 17.187 Aufgaben- und Finanzplan 2018-2021 (AFP)
Der AFP beinhaltet 36 weitere Sanierungsmassnahmen 2018, die in der Kompetenz des Regierungsrats liegen.

Der Beschluss über die Sanierungsmassnahme S 18-410 "Befristete Aussetzung Schuldentilgung Spezialfinanzierung Sonderlasten" gemäss Botschaft 17.186 (S18 Gesetzesänderungen) ist vor der Beratung des AFP 2018-2021 zu treffen. Ein zustimmender Beschluss bildet die rechtliche Grundlage für die Anträge der AFP-Vorlage "3a" (Aussetzung der Tilgung des Vorschusses gegenüber der Spezialfinanzierung Sonderlasten) und "3b" (Zuweisung Heimfallverzichtsentschädigung).

2. Beratung der Vorlagen 17.186 und 17.187 im Ratsplenum

2.1 Termine

Beide Vorlagen werden für die Ratssitzung vom 21. November 2017 behandlungsreif sein. Die Kommissionssynopsen werden dem Ratsplenum am 3. November 2017 (evtl. 10. November 2017) zugestellt. Es ist davon auszugehen, dass die Vorlage 17.186 (S18 Gesetzesänderungen) am 21. November 2017 abschliessend behandelt werden kann.

Die nachfolgenden Sitzungen vom 28. November und 5. Dezember 2017 sind für Detailberatungen und Abschluss AFP-Vorlage (17.187) reserviert. Eine Sitzungsverlängerung mit Abendsitzung wird bei Bedarf am 28. November 2017 eingeplant.

2.2 Ablauf der Beratungen

2.2.1 Eintreten, Detailberatung und Beschlussfassung S18 (17.186)

Kommissionssprecher ist der Referent der KAPF (federführend). Kommissionsreferenten der Fachkommissionen verlangen bei Bedarf das Wort.

Redezeiten gemäss § 46 Geschäftsordnung (10 Minuten erstes Votum / 5 Minuten zweites Votum)

- Kommissionssprecher KAPF
- Kommissionssprecher/-in Fachkommissionen (nach Bedarf und Meldung)
- Fraktionsvoten
- Einzelvotantinnen und -votanten
- Stellungnahme Regierungsrat

Hinweise: Nichteintretensanträge sind zulässig

Rückweisungsanträge (samt Aufträgen/Auflagen) können gestellt werden.

Detailberatung Synopse

Schlussabstimmungen, d.h. definitiver Abschluss der Vorlage 17.186

2.2.2 Allgemeine Aussprache, Detailberatung und Beschlussfassung AFP 2018-2021 (17.187)

Kommissionssprecher ist der Referent der KAPF (federführend). Kommissionsreferenten der Fachkommissionen verlangen bei Bedarf das Wort.

Redezeiten gemäss § 46 Geschäftsordnung (10 Minuten erstes Votum / 5 Minuten zweites Votum)

- Kommissionssprecher KAPF
- Kommissionssprecher/-in Fachkommissionen (nach Bedarf und Meldung)
- Fraktionsvoten
- Einzelvotantinnen und -votanten
- Stellungnahme Regierungsrat

Hinweise: Eintreten auf den Aufgaben- und Finanzplan ist obligatorisch.

Rückweisungsanträge (samt Aufträgen/Auflagen) können gestellt werden.

Die Beratung wird nach Aufgabenbereichen / Steuergrössen geführt. Über die Sanierungsmassnahmen 2018 in der Kompetenz des Regierungsrates wird nur im Rahmen der dazu gestellten Anträge aus den Kommissionen und aus dem Ratsplenum abgestimmt. Wortmeldungen zu Sanierungsmassnahmen sind bei der Beratung des entsprechenden Aufgabenbereichs möglich. Über einen thematisch zusammenhängenden Änderungsantrag mit Auswirkungen auf mehrere AFP-Steuergrössen (z.B. auf Ziele und Finanzen) wird in einer einzigen Abstimmung entschieden, sofern der Rat keine separaten Abstimmungen verlangt.

Votantinnen und Votanten deklarieren zu Beginn ihres Votums stets zu welchem Punkt sie gerade sprechen (z.B. AB xy, Antrag xy, Paragraf, Steuergrösse, Sanierungsmassnahme/-Nr. etc.).

Formulare für Anträge und Wortmeldungen zum AFP werden als Hilfsmittel zur Verfügung stehen.

Ablauf:

1. Aufgabenbereiche

Reihenfolge der Beratung nach Aufgabenbereichen gemäss Beilage 1 der Botschaft ("AFP-Buch": AB 010, 710, 810, 820, 100, 120, 210, 215, ... 645) unter Einbezug der gelben Kommissionssynopse.

Anträge zu Sanierungsmassnahmen in der Kompetenz des Regierungsrats können im Sinne der Budgethoheit des Grossen Rats und der Regelungen zu den Steuergrössen (§§ 11-13 GAF) gestellt werden (zu Auswirkungen der Massnahmen), namentlich bei

- Entwicklungsschwerpunkten
- Zielen
- Finanziellen Steuergrössen (Globalbudget, Investitionsrechnung, LUAE)

Die Sanierungsmassnahme / Nr. dient dabei ggf. zur Begründung des Antrags

Beispiel: "Antrag: Erhöhung Saldo Globalbudget AB xxx um Fr. xxx / Begründung: Verzicht auf Sanierungsmassnahme xx."

Die Anträge werden an der betreffenden Stelle des Aufgabenbereichs aufgerufen, diskutiert und abgestimmt.

2. Zwischenstand: Bekanntgabe des aus den Detailberatungen der Aufgabenbereiche hervorgegangenen Budgetsaldos

Allfällige Rückkommen auf die Detailberatung Aufgabenbereiche (§ 55 GO)

3. Anträge gemäss Botschaft bzw. grüner Synopse (Hauptanträge 1, 2, 3a, 3b), TEIL I

Antrag 1 "Lohn"

Diskussion und Abstimmung über Antrag 1.

Zwischenstand: Bekanntgabe des aus den Beratungen hervorgegangenen Budgetsaldos

Antrag 2 "Steuerfüsse"

Diskussion und Abstimmung über Antrag 2.

Zwischenstand: Bekanntgabe des aus den Beratungen hervorgegangenen Budgetsaldos

Antrag 3a "Aussetzung Tilgung des Vorschusses gegenüber Spezialfinanzierung Sonderlasten"

Diskussion und Abstimmung über Antrag 3a

Antrag 3b "Heimfallverzicht"

Diskussion und Abstimmung über Antrag 3b

Zwischenstand: Bekanntgabe des aus den Beratungen hervorgegangenen Budgetsaldos

4. Allfällige Rückkommen auf die Detailberatung Lohn/Steuern/Aussetzung Schuldentilgung (§ 55 GO)

5. Bekanntgabe des aus den Beratungen hervorgegangenen Budgetsaldos (definitives Resultat)

Der aus den Beratungen resultierende Budgetsaldo wird bekanntgegeben. Dies beeinflusst die Bedingungen, welche das Budget erfüllen muss, um in der Schlussabstimmung angenommen zu werden (§ 20 Abs. 5 GAF).

Kein Fehlbetrag in der Finanzierungsrechnung = Einfache Mehrheit der Ratsmitglieder nötig

Fehlbetrag in der Finanzierungsrechnung = Absolute Mehrheit der Ratsmitglieder nötig (71 Stimmen)

6. Wortmeldungen der Fraktionen und von Einzelvotantinnen/-votanten zu den Schlussanträgen (Budgetbeschluss/Planjahre-Genehmigung)

7. Anträge gemäss Botschaft bzw. grüner Synopse (Hauptanträge 4, 5, 6), TEIL II

Schlussabstimmungen:

Antrag 4 Budget 2018; Beschluss

Antrag 5 Planjahre; Genehmigung

Antrag 6 Einlage Ertragsüberschüsse der Finanzierungsrechnung in die Ausgleichsreserve (sofern ein Ertragsüberschuss resultiert hat)

Aufgaben- und Finanzplan 2018–2021

Botschaft

Vorlage des Regierungsrats vom 16. August 2017

REGIERUNGSRAT

16. August 2017

BOTSCHAFT AN DEN GROSSEN RAT

17.187

Aufgaben- und Finanzplan 2018–2021

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Vorlage zum Aufgaben- und Finanzplan 2018–2021 und stellen Ihnen
Antrag

1.

Für das Budget 2018 wird die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne auf 1,0 % festgelegt.

2.

Für das Budget 2018 wird die einfache Kantonssteuer auf 94 %, die Spitalsteuer auf 15 %, der Steuerzuschlag Finanzausgleich für natürliche Personen auf 0 % und für juristische Personen auf 5 % festgelegt.

3a.

Für das Budget 2018 wird die Aussetzung der Tilgung des Vorschusses gegenüber der Spezialfinanzierung Sonderlasten im Umfang der Erträge gemäss § 4 Abs. 1 lit. a-h des Gesetzes über die Finanzierung der Sonderlasten (G Sonderlasten) – unter Vorbehalt der Zustimmung zur beabsichtigten Gesetzesänderung – gestützt auf § 5a G Sonderlasten beschlossen. Davon ausgenommen ist der Ertrag aus der budgetierten Heimfallverzichtsentschädigung des Kraftwerks Klingnau über 145 Millionen Franken.

3b.

Für das Budget 2018 wird die Aussetzung der Tilgung des Vorschusses gegenüber der Spezialfinanzierung Sonderlasten im Umfang der budgetierten Heimfallverzichtsentschädigung des Kraftwerks Klingnau über 145 Millionen Franken – unter Vorbehalt der Zustimmung zur beabsichtigten Gesetzesänderung – gestützt auf § 5a G Sonderlasten beschlossen.

4.

Das Budget 2018 der 43 Aufgabenbereiche wird beschlossen.

5.

Die Planjahre 2019–2021 der 43 Aufgabenbereiche werden genehmigt.

6.

Der Ertragsüberschuss der Finanzierungsrechnung im Budget 2018 wird in die Ausgleichsreserve eingelegt (Aufgabenbereich 410 'Finanzen'; LUAE).

Aarau, 16. August 2017

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATS

Landammann:

Staatsschreiberin:

Stephan Attiger

Vincenza Trivigno

Beilagen

- Aufgaben- und Finanzplan 2018–2021 (Beilage 1)
- Übersicht Sanierungsmassnahmen 2018 (Beilage 2)
- Massnahmenblätter Sanierungsmassnahmen 2018 (Beilage 3)

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	6
1. Ausgangslage	10
1.1. Umfeldentwicklung	10
1.1.1. Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen	10
1.1.2. Finanzlage bei Bund, Kantonen und Gemeinden	11
1.1.3. Bevölkerungsentwicklung und Demografie	12
1.2. Positionierung des Kantons Aargau im interkantonalen Umfeld	13
1.2.1. Interkantonaler Vergleich / Benchmark	13
1.2.2. Kurzgutachten von BAKBASEL zum wirtschaftlichen und fiskalischen Potenzial	14
1.3. Finanzielle Ausgangslage	17
1.3.1. Entwicklung Finanzlage Kanton Aargau	17
1.3.2. Bisher umgesetzte Entlastungspakete	18
1.3.3. Finanzieller Handlungsbedarf 2017	19
1.3.4. Lancierung der Gesamtsicht Haushaltsanierung	21
1.3.5. Bestätigung AAA-Rating durch Standard & Poor's	21
2. Steuerung von Aufgaben und Finanzen	23
2.1. Entwicklungsleitbild 2017–2026 mit finanzieller Langfristperspektive bis 2026	23
2.2. Aufgaben- und Finanzplan 2018–2021	24
2.3. Steuergrössen, Budget und Planjahre	24
2.4. Rechnungsmodell	25
2.5. Finanzpolitische Grundsätze	28
2.6. Finanzpolitische Instrumente	28
3. Vom Grossen Rat mit dem AFP 2017–2020 beschlossene Änderungen	30
4. Aufgaben	33
4.1. Schwerpunkte des Regierungsrats im AFP 2018–2021	33
4.1.1. Gesamtsicht Haushaltsanierung	33
4.1.2. Hightech Aargau	34
4.1.3. Neue Ressourcierung Volksschule	34
4.1.4. Einführung neuer Aargauer Lehrplan	35
4.1.5. Rollende Neuschätzung (Vereinfachung Grundstückschätzung)	36
4.1.6. Konzept Kantonale Grossunterkünfte	36
4.1.7. Hochwasserschutz Wigger	37
4.1.8. Limmattalbahn	37
4.1.9. Teilrevision Waldgesetz und Anpassung des Richtplans	38
4.2. Aufgabenseitige Steuergrössen	38
4.2.1. Strategiekonformität AFP und ELB	38
4.2.2. Veränderungen bei den Entwicklungsschwerpunkten	40
4.2.3. Veränderungen bei den Zielsystemen	43
5. Gesamtsicht Haushaltsanierung	45
5.1. Finanzierungslücke	45
5.2. Sanierungskonzept	46
5.2.1. Sanierungsmassnahmen 2018	47
5.2.2. Finanzmassnahmen	51
5.2.3. Reformvorhaben	51
5.2.4. Ertragsseitige Massnahmen	53

6. Finanzen	54
6.1. Ergebnis der Finanzierungsrechnung	54
6.2. Abtragung Fehlbeträge	54
6.3. Entwicklung der Überschüsse und Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung der ordentlichen Rechnung und der Spezialfinanzierungen	56
6.4. Entwicklung Ausgleichsreserve	57
6.5. Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen	57
6.6. Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung	58
6.6.1. Erfolgsrechnung	59
6.6.2. Investitionsrechnung	62
6.7. Aufwandentwicklung	63
6.8. Abschreibungen Sachanlagen	65
6.9. Steuern	65
6.9.1. Kantonale Steuern	66
6.9.2. Anteile an Bundessteuern	68
6.10. Finanzausgleich	68
6.10.1. Finanzausgleich Bund – Kantone	68
6.10.2. Finanzausgleich Kanton – Gemeinden, Steuerzuschläge	69
6.11. Schweizerische Nationalbank und weitere Beteiligungen	71
6.12. Immobilien	71
6.13. Informatik	73
6.14. Spezialfinanzierungen	75
6.15. Rücklagen	76
6.16. Liquiditäts- und Schuldenbewirtschaftung	78
6.17. Entwicklung Nettoschuld	78
6.18. Finanzkennzahlen	79
7. Personal	81
7.1. Stellenplan	81
7.1.1. Kantonales Personal	81
7.1.2. Lehrpersonen	83
7.2. Lohnentwicklung	84
7.3. Personalaufwand und -ertrag	84
8. Entwicklungen Finanzhaushalte und Lastenverteilung Kanton – Gemeinden	87
8.1. Vergleich der Finanzhaushalte anhand ausgewählter Kriterien	87
8.1.1. Aufwandentwicklung	87
8.1.2. Erträge	88
8.1.3. Selbstfinanzierung und Nettoschuld	88
8.2. Verbundfinanzierungen	89
8.3. Auswirkungen von Reformprojekten	90
8.4. Folgerung	91
9. Anpassungen auf Stufe Leistungsgruppen	92
10. Aufgabenbereiche, die nicht dem Regierungsrat zugewiesen sind	93

Zusammenfassung

Gesamtergebnis

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2018–2021 weist im Budget 2018 in der Finanzierungsrechnung einen ausgeglichenen Saldo mit einem leichten Ertragsüberschuss von 0,036 Millionen Franken auf. Die Planjahre sind ebenfalls ausgeglichen und weisen leichte Ertragsüberschüsse auf. In diesem Ergebnis enthalten sind die Sanierungsmassnahmen 2018 in der Kompetenz des Regierungsrats und des Grossen Rats sowie die weiteren finanziellen Entlastungen gemäss dem Sanierungskonzept des Regierungsrats.

Tabelle 1: Ergebnis der Finanzierungsrechnung

in Mio. Franken	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Saldo Finanzierungsrechnung	105.413	-0.018	-0.036	93.7%	-0.432	-0.013	-0.406

Anmerkung: (+) Aufwandüberschuss; (-) Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Finanzieller Handlungsbedarf

Für die Erstellung des AFP 2018–2021 diente der vom Grossen Rat beschlossene AFP 2017–2020 sowohl im Aufgaben- wie auch im Finanzteil als Grundlage. Der Grosse Rat hat am 6. Dezember 2016 den AFP 2017–2020 in der Schlussberatung verabschiedet. Aus den Beschlüssen des Grossen Rats resultieren in den Jahren 2018–2020 hohe Defizite von über 40 Millionen Franken.

Unter Berücksichtigung dieser Defizite als Ausgangslage für den AFP 2018–2021, den gegenüber der bisherigen Planung deutlichen höheren zu erwartenden Aufwände im Gesundheitsbereich sowie der aufgrund der Jahresrechnung 2016 und aktuellen Entwicklung korrigierten Steuerprognose zeichnete sich schon zu Beginn des Budgetprozesses ein hoher finanzieller Handlungsbedarf ab. Ohne die erst pauschal budgetierten Sanierungsmassnahmen 2018 würde damit eine Finanzierungslücke zwischen rund 150 und 250 Millionen Franken über die Jahre 2018–2021 entstehen.

Gesamtsicht Haushaltsanierung

Mit dem Entwicklungsleitbild 2017–2026 hat der Regierungsrat im Mai 2017 erstmals eine Finanzperspektive über 10 Jahre vorgestellt. Die Finanzperspektive zeigt auf, dass die bisher beschlossenen Massnahmen der Leistungsanalyse 2015, der Entlastungsmassnahmen 2016 und der Sanierungsmassnahmen 2017 nicht ausreichen, um den Finanzhaushalt ins Gleichgewicht zu bringen. Ohne Gegenmassnahmen muss über die nächsten 10 Jahre mit einer strukturellen Finanzierungslücke von jährlich bis zu 250 Millionen Franken gerechnet werden. Dies entspricht in etwa den durchschnittlichen Kosten des halben Personalbestands der Kantonsverwaltung oder rund 13 Steuereffizienzen des Kantons.

Als Antwort auf die schwierige Finanzlage und die drohenden strukturellen Defizite hat der Regierungsrat das strategische Vorhaben "Gesamtsicht Haushaltsanierung" lanciert. Damit will der Regierungsrat in den nächsten Jahren die Kantonsfinanzen ins Lot bringen und den Aargau für künftige Herausforderungen positionieren. Das Sanierungskonzept zur Beseitigung des strukturellen Defizits von bis zu 250 Millionen Franken jährlich ist auf mehrere Jahre angelegt und beinhaltet folgende Elemente:

- Die kurzfristig wirksamen Sanierungsmassnahmen 2018 entlasten den Finanzhaushalt in der AFP-Periode 2018–2021 um rund 70 bis 80 Millionen Franken. Die beiden Gesetzesänderungen zur Umsetzung der Massnahmen S18-410-1 'Befristete Aussetzung Schuldentilgung Spezialfinanzierung Sonderlasten' und S18-425-1 'Einführung von kostendeckenden Gebühren im Mahn-

wesen' sind Gegenstand der Botschaft zur 2. Beratung (GR.17.186). Zwei weitere Massnahmen (S18-325-1 'Revision Stipendiengesetz und Stipendiendekret' und S18-325-2 'Leistungsauftrag FHNW 2018–2020') werden dem Grossen Rat in separaten Vorlagen unterbreitet. Im Rahmen des Budgetprozesses hat der Regierungsrat zudem weitere 36 Sanierungsmassnahmen in eigener Kompetenz erarbeitet. Sämtliche Sanierungsmassnahmen 2018 sind im AFP 2018–2021 auf Stufe der Aufgabenbereiche abgebildet.

- Das zweite Element sind kurzfristig wirksame Finanzmassnahmen zur Verhinderung von Defiziten vor Inkraftsetzung der eigentlichen Reformmodule. Im Vordergrund steht hier der für das Budgetjahr geplante einmalige Ertrag von 145 Millionen Franken aus dem Heimfallverzicht des Kraftwerks Klingnau. Diese Massnahme setzt voraus, dass die mit der S18-Vorlage beantragte Änderung des Gesetzes über die Finanzierung der Sonderlasten vom Grossen Rat gutgeheissen wird.
- Kernstück des Sanierungskonzepts "Gesamtsicht Haushaltsanierung" sind die "Reformvorhaben", die (räumlich-)strukturelle, betriebliche sowie organisatorische Verwaltungsreformen beinhalten. Gesamthaft strebt der Regierungsrat mit der Umsetzung der Reformvorhaben ein Entlastungsvolumen von 80 bis 120 Millionen Franken an. Da der Grossteil der Reformen jedoch erst mittel- bis langfristig in Kraft gesetzt wird, dürfte sich das vollständige Entlastungspotenzial erst ab dem Jahr 2025 entfalten.
- Schliesslich sind zur vollständigen Behebung der strukturellen Defizite auch Massnahmen auf der Ertragsseite in der Grössenordnung von rund 100 Millionen Franken notwendig. Im AFP 2018–2021 hat der Regierungsrat deshalb eine substanzielle Steuerfusserhöhung von 5 Prozentpunkten ab 2019 vorgesehen mit einer Entlastungswirkung von rund 90 Millionen Franken im Planjahr 2019. Sollten in anderen Bereichen markante Ertragssteigerungen (zum Beispiel Ausschüttungen der Beteiligungen, Ressourcenausgleich NFA) oder ein weiteres Einsparpotenzial möglich sein, könnten diese die aus heutiger Sicht erforderliche Steuererhöhung entsprechend kompensieren respektive senken.

Das seit dem Frühjahr aktualisierte Konzept der Gesamtsicht Haushaltsanierung hat der Regierungsrat in einem separaten Bericht dargelegt. Dieser Bericht wird anlässlich der Medienkonferenz vom 25. August 2017 vorgestellt und dem Grossen Rat als aktualisierte Informationsgrundlage – gerade auch für die Beratung der Sanierungsmassnahmen 2018 und des AFP 2018–2021 – zugestellt.

Ziele und Schwerpunkte

Wichtigstes Ziel im kommenden Budgetjahr und in den darauffolgenden Planjahren stellt die nachhaltige Stabilisierung des Finanzhaushalts dar. Dem Regierungsrat ist es jedoch ein zentrales Anliegen – nebst der dauerhaften Haushaltsanierung – auch weitere, strategisch wichtige Ziele und Schwerpunkte konsequent weiter zu verfolgen und voranzutreiben.

Ein seit Jahren zentrales Element zur Stärkung der Innovationsfähigkeit sowie der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit ist das Programm Hightech Aargau. Ebenfalls von zentraler Bedeutung für die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit ist eine gute verkehrstechnische Erreichbarkeit. Mit dem Bau der Limmattalbahn, welche zusammen mit dem Kanton Zürich realisiert wird, wird eine deutliche Verbesserung des Verkehrsangebots in einer der bevölkerungsreichsten Regionen im Kanton Aargau erzielt.

Im Bildungsbereich wird die Einführung des auf dem Lehrplan 21 basierenden neuen Aargauer Lehrplans vorbereitet. Der Handlungsschwerpunkt in den kommenden beiden Jahren liegt insbesondere bei der Vorbereitung der Schulen, Schulleitungen und Lehrpersonen. Zudem bereitet der Regierungsrat eine vereinfachte und vereinheitlichte Ressourcensteuerung für die Volksschule vor. Die

neue Ressourcensteuerung für die Volksschule soll den Handlungsspielraum der Schulen vor Ort vergrössern, die administrativen Aufwände verkleinern sowie die Planbarkeit verbessern.

Des Weiteren wird der Regierungsrat das kantonale Steuergesetz einer Teilrevision unterziehen, die inskünftig eine vereinfachte Neuschätzung der Liegenschaften sowie der Vermögenssteuerwerte mit periodischer Anpassung der Wertbasis ermöglichen soll. Mit einer solchen qualitativ verbesserten Beurteilung kann die Situation der einzelnen Liegenschaften differenziert erfasst werden, wodurch eine aktuelle, auf das einzelne Objekt fokussierte Festlegung der Eigenmietwerte ermöglicht wird. Die neue gesetzliche Regelung sieht vor, dass im Abstand von jeweils vier Jahren der gesamte Liegenschaftsbestand paketweise nach Massgabe des Alters der letzten Schätzung neu geschätzt wird.

Schliesslich stehen in der näheren Zukunft wichtige strategische Projekte im Umweltbereich an. Zum einen wird das Hochwasserschutzprojekt Wigger, welches im Rahmen der Leistungsanalyse 2015 zeitlich zurückgestellt worden ist, in Angriff genommen. Die Fertigstellung des Bauprojekts ist im Jahr 2021 vorgesehen. Zum anderen wird in den kommenden zwei Jahren das kantonale Waldgesetz teilrevidiert und den geänderten Bundesvorgaben angepasst. Zudem gilt es im Zusammenhang mit dem Neubau des Laborgebäudes verschiedene Varianten zu prüfen und die weiteren Schritte einzuleiten.

Zentrale Eckwerte

Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan 2018–2021 weist folgende Eckwerte auf:

- Die aktuelle Konjunkturentwicklung zeigt in den kommenden Jahren ein relativ stabiles und robustes Wachstum. Für das Jahr 2018 wie auch für die Folgejahre wird von einem realen BIP-Wachstum von 1,8 % ausgegangen. Dies entspricht dem Potenzialwachstum für den Kanton Aargau. Für das Jahr 2018 wird mit einer Teuerung von 0,4 % gerechnet, mit einer steigenden Tendenz in den Planjahren. Für den Ressourcenindex wird ein konstanter Wert von 85,3 % angenommen.
- Für das Budgetjahr 2018 und die Planjahre wird eine Lohnerhöhung von 1 % beantragt. In den Planjahren 2020 und 2021 sind zudem 0,3 % der Lohnsumme für Einmalprämien vorgesehen. Mit dem AFP 2018–2021 soll auf die Ende 90er Jahre eingeführte Budgetierung des Mutationseffektes beim kantonalen Personal und bei den Lehrpersonen verzichtet werden. Die bisherige Praxis führte nach einigen Nullrunden in den vergangenen Jahren zu einer kontinuierlichen budgettechnischen Senkung der Lohnsumme. Dadurch können mittlerweile insbesondere Aufgabenbereiche, die keine oder nur eine geringfügige Fluktuation haben, die effektiven Budgets für die Löhne kaum oder nicht mehr einhalten. Die Korrektur dieser auch im interkantonalen Vergleich unüblichen Budgetierungspraxis führt in den Jahren 2018 bis 2021 zu einem jährlich steigenden Mehraufwand in tiefer zweistelliger Millionenhöhe, welcher für die Pflege des Lohnsystems benötigt wird.
- Der ordentliche Kantonssteuerfuss wird im Budget 2018 bei 94 % belassen. Zur finanziellen Kompensation der Aufgabenverschiebungen im Rahmen der Optimierung der Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden ist im Budgetjahr 2018 der gesetzlich vorgeschriebene Steuerzuschlag für natürliche Personen von 3 % enthalten (Steuerfussabtausch mit den Gemeinden). Zudem ist in den Planjahren ab 2019 gemäss dem Sanierungskonzept Gesamtsicht eine Erhöhung der Steuern um 5 Steuerfussprozente vorgesehen. Trotz dieser Massnahmen im Steuerbereich bleibt die Steuerquote bis ins Jahr 2021 weitgehend stabil und erfüllt damit die gesetzlichen Vorgaben.
- Der bereinigte Aufwand steigt im Budget 2018 gegenüber dem Vorjahr um 1,9 %. Damit liegt die Aufwandsteigerung im Budgetjahr, wie auch in allen Planjahren, unter dem maximalen Aufwandrahmen. Dies zeigt, dass das Aufwandwachstum stabilisiert und auf einem vertretbaren Niveau

gehalten werden kann. Einen gewichtigen Beitrag hierfür liefern die im Rahmen des Sanierungskonzepts bereits umgesetzten und geplanten Entlastungsmassnahmen für den Kantonshaushalt; denn das Wachstum des bereinigten Aufwands 2018–2021 kann trotz eines nur bedingt beeinflussbaren, höheren Transferaufwands (+183,4 Millionen Franken) und einer stärkeren Investitionstätigkeit für Verkehrs-, Wasser- und Hochbauten (+81,7 Millionen Franken) stabilisiert werden.

- Bei den Kantonssteuern der natürlichen Personen wird für 2018 ein gegenüber dem Budget 2017 um 26,2 Millionen Franken beziehungsweise 1,5 % höherer Ertrag prognostiziert. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass für den Steuerzuschlag von 3 % im Zusammenhang mit der Optimierung Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden ein um 43,5 Millionen Franken höherer Ertrag erwartet wird. Dies zeigt, dass – steuerfussbereinigt – bei den natürlichen Personen von tieferen Steuereinnahmen als im letztjährigen AFP 2017–2020 ausgegangen wird. Auch bei den juristischen Personen muss davon ausgegangen werden, dass das Budget 2017 nicht erreicht wird; für 2018 wird ein weiterer Rückgang um 6 % erwartet. Mit der vorgesehenen Erhöhung des ordentlichen Kantonssteuerfusses von 5 % könnte in den Planjahren sowohl bei den juristischen als auch bei den natürlichen Personen das für die Finanzierung der Aufgabenerfüllung des Kantons notwendige Wachstum des Steuerertrags wieder erreicht werden.

Würdigung

Der vorliegende AFP 2018–2021 stellt eine wichtige Etappe in der langfristig ausgerichteten Haushaltsanierung dar. Vor dem Hintergrund einer drohenden Finanzierungslücke von bis zu 250 Millionen Franken beurteilt der Regierungsrat das Ergebnis des diesjährigen Budgetprozesses positiv. Trotz der herausfordernden Finanzlage können ein ausgeglichenes Budget und ausgeglichene Planjahre vorgelegt werden. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass dieses Ergebnis nur dank kurzfristiger unterstützender Finanzmassnahmen zustande kommt. Diese Überbrückung ist aus einer Gesamtsicht jedoch von entscheidender Bedeutung, da die langfristig ausgerichteten Reformvorhaben ihre Entlastungswirkung erst in einigen Jahren entfalten werden. Nicht zu vergessen ist zudem die Tatsache, dass mit den kurzfristig wirksamen Sanierungsmassnahmen 2018 bereits das vierte Sparpaket innerhalb von vier Jahren erarbeitet und umgesetzt wird.

Der Regierungsrat sieht den Kanton Aargau finanzpolitisch auf dem richtigen Weg, aber noch lange nicht am Ziel. Der vorliegende AFP 2018–2021 und die Gesamtsicht Haushaltsanierung weisen den Weg. Insbesondere die Reformvorhaben sind nun mit Nachdruck voranzutreiben. Die Sanierung des Finanzhaushalts kann jedoch nur gelingen, wenn die Vorhaben von der politischen Führung und den Bürgerinnen und Bürgern des Kantons mitgetragen und durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den politischen Parteien und Organisationen mehrheitsfähige Lösungen gefunden werden.

1. Ausgangslage

1.1. Umfeldentwicklung

1.1.1. Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die folgenden volkswirtschaftlichen Prognosen gehen trotz "Brexit", Unsicherheiten betreffend den wirtschaftspolitischen Kurs der USA und teurem Schweizer Franken davon aus, dass die Schweizer und auch die Aargauer Konjunktur in den kommenden Jahren ein relativ stabiles und robustes Wachstum aufweisen wird.

Tabelle 2: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

in Prozent	2016	*2017	2018	2019	ab 2020
Reale Veränderung Bruttoinlandprodukt Kanton Aargau	1.7	1.4	1.8	**1.8	**1.8
Nominale Veränderung Bruttoinlandprodukt Kanton Aargau	1.3	1.8	2.2	2.6	2.8
Teuerung Konsumentenpreise	-0.4	0.4	0.4	0.8	1.0
Rendite Kapitalmarkt (Kantone, 8 Jahre)	-0.2	0.2	0.4	0.5	1.0
Zins Geldmarkt (3 Monate)	-0.7	-0.7	-0.7	-0.4	0.0
Arbeitslosenquote Kanton Aargau	3.2	3.2	3.1	3.0	3.0
Bevölkerungswachstum Kanton Aargau	1.3	1.3	1.3	1.2	***1.1
Ressourcenindex Kanton Aargau	87.7	87.0	85.3	85.3	85.3

Anmerkung: Die Grundlagendaten stammen von folgenden Institutionen: BAK, BfS, CS, interdepartementale Arbeitsgruppe Volkswirtschaft, EFV, KOF, SECO, SNB und UBS.

* Werte im Vergleich zum Budget 2017 aktualisiert.

** Ab 2019 handelt es sich um eine Prognose des Potenzials.

*** Das prognostizierte durchschnittliche Bevölkerungswachstum bezieht sich auf die Folgejahre bis 2026

Veränderung Bruttoinlandprodukt Kanton Aargau

Ein Belastungsfaktor bleibt die starke Aufwertung des Schweizer Frankens aus dem Jahr 2015 und das sich allgemein moderat entwickelnde globale Umfeld. Hiervon ist insbesondere die Aargauer Exportwirtschaft längerfristig negativ betroffen. Trotzdem wird mit einer Fortsetzung der moderaten weltwirtschaftlichen Expansion gerechnet, so dass sich auch die wirtschaftliche Erholung im Kanton Aargau in den Folgejahren festigt. Dies auch aufgrund der bestehenden hohen Inlandnachfrage. Für das Jahr 2018 wird deshalb von einem realen BIP-Wachstum von 1,8 % ausgegangen. Dies entspricht dem für den Kanton Aargau erwarteten Potenzialwachstum, das die Konjunkturschwankungen nicht berücksichtigt.

Für das Jahr 2018 wird im Kanton Aargau von einem nominalen BIP-Wachstum von 2,2 %, für das Jahr 2019 von 2,6 % ausgegangen, und ab 2020 wird ein nominaler Anstieg von 2,8 % erwartet. Aufgrund der oben genannten Risiken wie „Brexit“ und wirtschaftspolitische Ausrichtung der USA, ist jedoch weiter von einer unsicheren Entwicklung auszugehen.

Teuerung Konsumentenpreise

Nach Jahren rückläufiger Konsumentenpreise beginnen diese ab 2017 langsam wieder zu steigen. Für 2017 und 2018 wird wieder eine positive Teuerung von 0,4 % erwartet. Im Jahr 2019 wird mit einer Teuerung von 0,8 % gerechnet, ab dem Jahr 2020 mit einer Teuerung von 1,0 %.

Rendite Kapitalmarkt / Zins Geldmarkt (3 Monate)

Weltweit bleiben die Zinsen auf einem historisch tiefen Niveau. Die Schweizer Nationalbank (SNB) hat mit der Aufhebung des Euro-Mindestkurses Negativzinsen eingeführt. Mit dem "Brexit" verzögert sich die Aufhebung der Negativzinsen. Der Zins am kurzfristigen Geldmarkt wird dadurch im Jahr 2018 mit -0,7 % im negativen Bereich liegen. Erst ab 2020 wird damit gerechnet, dass die kurzfristigen Zinsen nicht mehr negativ sind. Am Kapitalmarkt wird bereits ab 2017 eine Erholung erwartet, und der Zinssatz dürfte bei 0,2 % zu liegen kommen. Ein Grund dafür sind die zu erwartenden, weiteren Leitzinssatzerhöhungen der Zentralbank der USA. Im Jahr 2018 wird von einer Rendite von 0,4 % und im Jahr 2019 von einer Rendite von 0,5 % ausgegangen.

Arbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote im Kanton Aargau dürfte im Jahr 2018 bei 3,1 % liegen. Ab dem Jahr 2019 wird mit einer Abnahme der Arbeitslosenquote auf 3,0 % gerechnet.

Ressourcenindex

Der Ressourcenindex ist ein Mass für die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kantons Aargau und beschreibt das kantonale Ressourcenpotenzial pro Einwohner im Verhältnis zum gesamtschweizerischen Mittel. Die Grundlagen der Bemessung des Index liegen im steuerbaren Einkommen der natürlichen Personen, im Reinvermögen der natürlichen Personen und in den Gewinnen der juristischen Personen zusammen. Für das Jahr 2018 wird der Ressourcenindex 85,3 Indexpunkte betragen und sich damit im Vergleich zum Vorjahr (87,0) um 1,7 Indexpunkte verschlechtern. Das Ressourcenpotenzial 2018 basiert auf dem Dreijahresschnitt der Bemessungsjahre 2012, 2013 und 2014. Es widerspiegelt somit die wirtschaftliche Situation des Kantons in den entsprechenden Jahre.

1.1.2. Finanzlage bei Bund, Kantonen und Gemeinden

Der vom Bundesrat verabschiedete Voranschlag des **Bundes** für das Jahr 2018 sieht für die Finanzierungsrechnung ordentliche Einnahmen von 71,9 Milliarden Franken und Ausgaben von ebenfalls 71,9 Milliarden Franken vor, womit ein ausgeglichenes Budget 2018 resultiert.

Der Finanzplan 2019–2021 des **Bundes** rechnet in allen drei Jahren mit Überschüssen, welche ausgehend von rund 100 Millionen im Jahr 2019 auf 900 Millionen Franken im Jahr 2021 anwachsen. Angesichts der Mehrbelastungen durch die Reform der Altersvorsorge, den Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds (NAF), die Armee und die Asylausgaben musste die Ausgabenentwicklung in verschiedenen Aufgabenbereichen nach unten korrigiert werden. Dazu hatte der Bundesrat Massnahmen verabschiedet, welche die Ausgaben im Vergleich zum Finanzplan 2018–2020 um 1 Milliarde pro Jahr reduzierten. Allerdings ist die Steuervorlage 2017 (SV 17) mit einer Belastung von rund 1 Milliarde noch nicht im neuen Finanzplan berücksichtigt. Damit wird deutlich, dass bis 2021 auch beim Bund ohne Aufgabenverzichte und Einsparungen kein Spielraum für neue Ausgaben besteht.

Nebst dem Kanton Aargau durchlaufen verschiedene **Kantone** Sanierungs- und Entlastungsprogramme. Wie der Kanton Aargau verzeichneten einige Kantone ein Defizit für das Jahr 2016. Viele Kantone rechnen aufgrund des Frankenschocks und der Steuervorlage 2017 mit sinkenden Einnahmen bei den juristischen Personen. Einnahmenseitig unter starken Druck sind die Erträge aus der Stromproduktion der kantonalen Energiebeteiligungen. Andererseits ist in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Soziales und Asyl auch zukünftig mit einem Ausgabenwachstum zu rechnen.

Die Rechnungsergebnisse der Aargauer **Gemeinden** fielen im 2016 schlechter aus als im Vorjahr. Der betriebliche Aufwand aller Gemeinden stieg gegenüber 2015 um 3 % auf rund 2'601 Millionen Franken und konnte durch den betrieblichen Ertrag nicht gedeckt werden (negatives Ergebnis aus

betrieblicher Tätigkeit: 75,7 Millionen Franken). 66 Gemeinden wiesen auf Stufe Gesamtergebnis in der Gesamtrechnung Aufwandüberschüsse aus (Vorjahr 39 Gemeinden). Die übrigen 147 Gemeinden konnten einen Ertragsüberschuss ausweisen. 60 Gemeinden konnten die Fehldeckung durch kumulierte Überschüsse der Vorjahre auffangen; 5 Gemeinden weisen per Ende 2016 einen Bilanzfehlbetrag von total rund 1,9 Millionen Franken aus (Vorjahr 4 Gemeinden mit rund 1,7 Millionen Franken). Das Eigenkapital der Gemeinden beträgt per Ende 2016 total 7'197 Millionen Franken.

Die Gemeinden leiden unter einer erneuten Abnahme der Steuerkraft pro Einwohner. Im Jahr 2015 belief sich diese noch auf Fr. 2'605.– pro Einwohner, im Jahr 2016 sank sie auf Fr. 2'543.–. Die Steuerkraft wird trotz der stabileren konjunkturellen Rahmenbedingungen weiterhin unter Druck bleiben.

Werden alle Aargauer Gemeinden betrachtet, so stiegen die Nettoschulden pro Einwohner von Fr. 221.– im Vorjahr auf Fr. 493.– pro Einwohner. Von den 213 Gemeinden wiesen im Jahr 2016 67 keine Nettoschulden auf. Die restlichen 146 Gemeinden weisen gesamthaft eine Nettoschuld von 800 Millionen Franken aus.

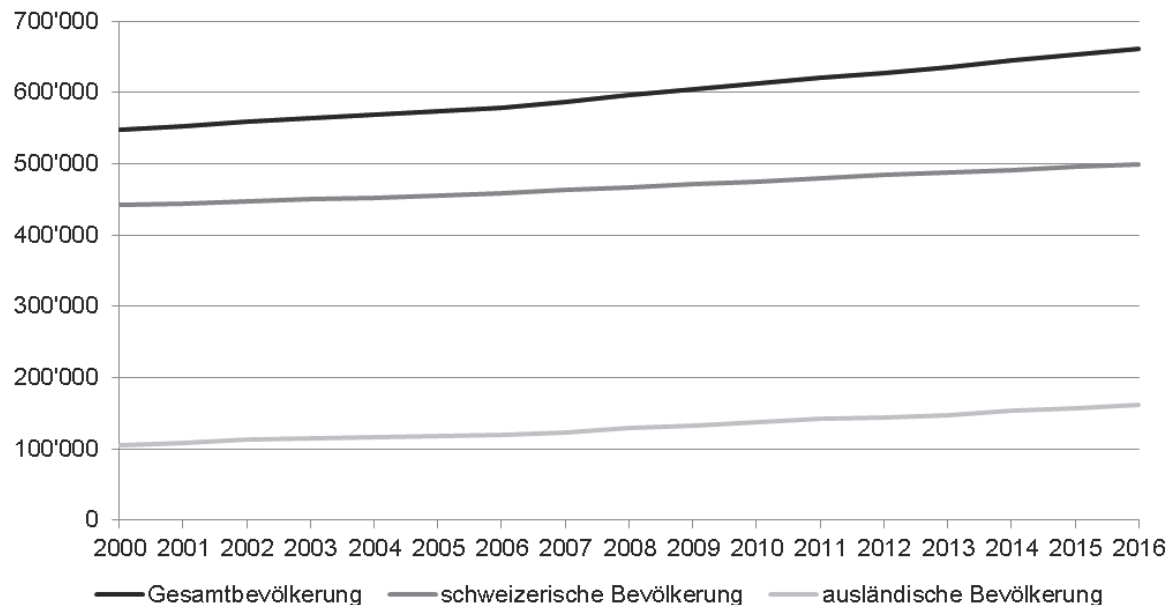
Die Nettoinvestitionen aller Gemeinden betrugen im Jahr 2016 rund 407 Millionen Franken (Vorjahr 416 Millionen Franken). Die Investitionen konnten mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 52 % (Vorjahr 61 %) nur noch zur Hälfte aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die Investitionsplanungen der Gemeinden rechnen in den kommenden Jahren mit Nettoinvestitionen von durchschnittlich 495 Millionen Franken pro Jahr. Die geplanten hohen Investitionen und das angenommene schwache Wachstum der Steuererträge würden Ende 2021 zu einer Nettoverschuldung von 1'602 Millionen Franken oder rund Fr. 2'300.– pro Einwohner führen.

1.1.3. Bevölkerungsentwicklung und Demografie

Ende 2016 zählte der Kanton Aargau 662'224 Einwohnerinnen und Einwohner. Das sind 8'907 Personen oder 1,4 % mehr als im Vorjahr. Das hohe Wachstum der vergangenen Jahre setzt sich also fort. Der Ausländeranteil hat um 0,4 % auf 24,5 % zugenommen; auch diese Zunahme liegt in der Grössenordnung der letzten Jahre.

Aufgrund der geringeren Geburtenzahlen und der höheren Lebenserwartung nimmt der Anteil der oberen Altersklassen laufend zu. Der Altersquotient, der Anteil der über 64-Jährigen an den 20- bis 64-Jährigen, erreichte 2016 mit 27,3 % einen neuen Höchstwert. Im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung machen die 65-Jährigen und Älteren 17,1 % aus (Schweizer Durchschnitt 18,1 %). Gemäss kantonomer Bevölkerungsprognose 2013 erhöht sich dieser Anteil bis 2040 auf 27 %. Absolut soll sich die Zahl der 65–79-Jährigen in diesem Zeithorizont verdoppeln, diejenige der 80-Jährigen und Älteren verdreifachen. Die Gesamtbevölkerung steigt gemäss Prognose bis 2040 auf rund 815'000 Einwohner und Einwohnerinnen an.

Abbildung 1: Kantonale Bevölkerungsentwicklung, 2000-2016 (Bevölkerungsstatistik, Statistik Aargau)



Gemäss Bevölkerungsstatistik des Bundes weist der Aargau zusammen mit den Kantonen Zug und Waadt 2016 schweizweit die grössten Wachstumsraten gegenüber dem Vorjahr aus. Die hohe internationale und interkantonale Zuwanderung ist ein Hinweis für die hohe Standortattraktivität des Aargaus (gute Verkehrsanbindung und Erreichbarkeiten, moderate Baulandpreise, Mietzinsen und Steuerniveau).

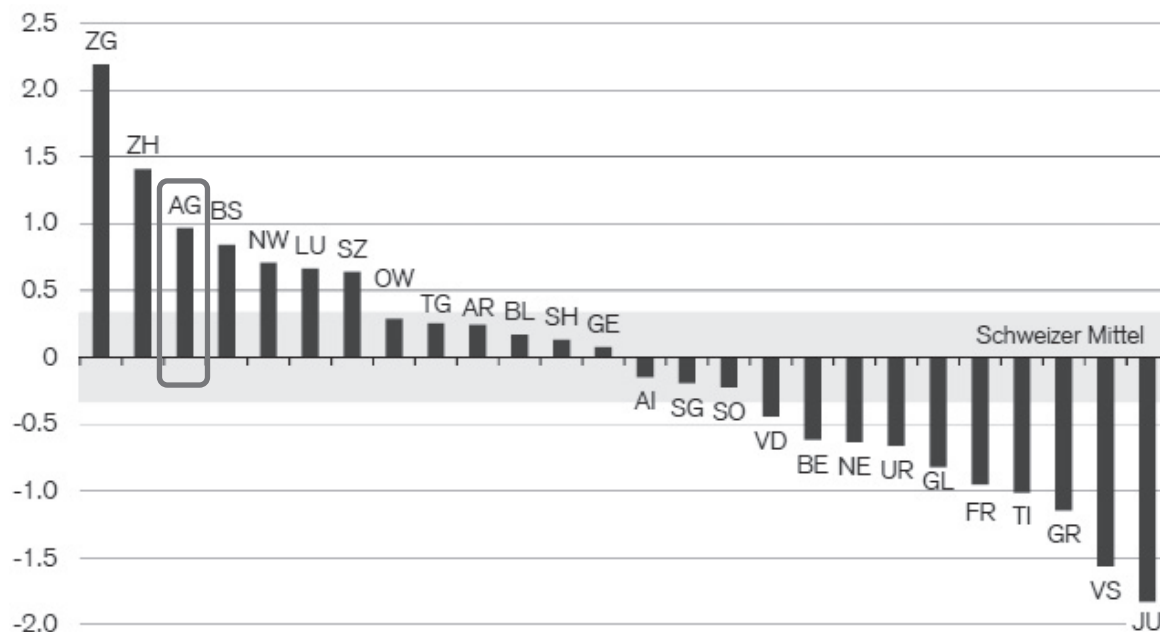
Mit der Bevölkerung wachsen auch die Anforderungen an die öffentliche Infrastruktur. Der demografische Wandel wirkt sich insbesondere auf die Bereiche der Alterssicherung und Invalidenversicherung, Gesundheit, Langzeitpflege und Bildung aus (Langfristperspektiven 2016 des eidgenössischen Finanzdepartements). Die Ausgaben dieser Aufgabenbereiche nehmen gemäss des eidgenössischen Finanzdepartements bis ins Jahr 2045 von 17,3 auf 20,8 % des BIP zu, sofern keine Massnahmen ergriffen werden. Fast die Hälfte des Aufgaben- und Kostenwachstums entfällt auf den Gesundheits- und Pflegebereich, welcher grösstenteils durch die Kantone finanziert wird. Bis 2030 nehmen gemäss den Berechnungen des EFD die kantonalen Ausgaben um 0,8 % des BIP zu, bis 2045 um 1,4 %. Es ist also davon auszugehen, dass der hohe Anteil der Bildungs- und Gesundheitsausgaben an den kantonalen Budgets ohne einschneidende Massnahmen in den nächsten 10 bis 20 Jahren weiter ansteigt.

1.2. Positionierung des Kantons Aargau im interkantonalen Umfeld

1.2.1. Interkantonaler Vergleich / Benchmark

Der Kanton Aargau kann sich im interkantonalen Vergleich grundsätzlich als äusserst attraktiver und wettbewerbsfähiger Wirtschafts- und Wohnstandort behaupten. Im Standortranking der Credit Suisse 2016 ist der Aargau im Vergleich zum Vorjahr um zwei Plätze vorgerückt und positioniert sich neu hinter Zug und Zürich auf dem sehr guten dritten Rang (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2: Standortqualitätsindikator der Schweizer Kantone 2016 (Economic Research; Credit Suisse)



Der Standortqualitätsindikator der Credit Suisse misst die Attraktivität der Schweizer Regionen und Kantone für Unternehmen, wobei er sich auf sieben Standortfaktoren in den Kategorien 'Steuerliche Attraktivität', 'Erreichbarkeit' und 'Verfügbarkeit von Fachkräften bzw. Hochqualifizierten' konzentriert. Die Verbesserung der Positionierung des Aargaus gegenüber dem Vorjahr lässt sich zum einen durch die leichte Senkung des Gewinnsteuersatzes erklären, wodurch er sich bezüglich der steuerlichen Attraktivität für juristische Personen um vier Positionen auf Rang 10 verbessern konnte. Andererseits verbesserte sich der Aargau auch bezüglich der Verfügbarkeit von Fachkräften, was insbesondere auf die günstige Lage für Grenzgänger zurückzuführen ist. Ebenfalls überdurchschnittlich im Schweizer Vergleich schneidet der Kanton Aargau bezüglich der steuerlichen Attraktivität für natürliche Personen sowie bezüglich der Erreichbarkeit für die Bevölkerung, Beschäftigte und von Flughäfen ab. Einzig bei der Verfügbarkeit von Hochqualifizierten schneidet der Aargau – wie bereits in den Vorjahren – unterdurchschnittlich ab.

Der kantonale Wettbewerbsindikator (KWI) der UBS, welcher sich dem längerfristigen Wachstumspotential der Kantone widmet, erscheint neu nur noch im Zweijahresrhythmus. Die nächste Aktualisierung erfolgt im März 2018. Im Ranking des Jahres 2016 erreichte der Kanton Aargau den vierten Platz.

1.2.2. Kurzgutachten von BAKBASEL zum wirtschaftlichen und fiskalischen Potenzial

Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse erstaunt es, dass der Kanton Aargau in den vergangenen Jahren ein vergleichsweise tiefes Wirtschaftswachstum pro Kopf sowie eine unterdurchschnittliche Entwicklung der Steuererträge sowohl bei den natürlichen Personen wie auch bei den juristischen Personen zu verzeichnen hatte.

Um den Hauptursachen dieser negativen Entwicklung auf den Grund zu gehen, hat der Regierungsrat im Frühjahr 2017 das unabhängige Wirtschaftsforschungsinstitut BAKBASEL mit einem Kurzgutachten zu den Gründen dieser Entwicklung und einer Einschätzung des aktuellen Potenzials des Kantons Aargau beauftragt. Die Resultate der Kurzstudie werden an der Medienkonferenz vom

25. August 2017 der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Kurzgutachten ist auf der Internetseite des Regierungsrats aufgeschaltet.¹

Die Ergebnisse können wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Kanton Aargau weist sowohl einen unterdurchschnittlichen Ressourcen- als auch einen im Vergleich zur Schweiz leicht tieferen Steuerauserschöpfungsindex auf. Die Steuererträge pro Kopf liegen im Kanton Aargau rund ein Viertel tiefer als im nationalen Durchschnitt.
- Das geringere Ressourcenpotenzial sowie die tiefere Steuerauserschöpfung sind mitentscheidend für den im Vergleich zur übrigen Schweiz deutlich tieferen Finanzkraftindex im Kanton Aargau. Dieser zeigt auf, welche finanziellen Mittel einem Kanton zur Finanzierung der Nettoaussgaben bei der Erfüllung seiner staatlichen Aufgaben im Vergleich zu allen anderen Kantonen zur Verfügung stehen. Für den Kanton Aargau ergibt sich insgesamt ein Finanzkraftindex von 78. Das bedeutet, dass der Kanton (und seine Gemeinden) über finanzielle Mittel zur Finanzierung seiner staatlichen Aufgaben verfügt, die 22 % tiefer als im Durchschnitt der Kantone ausfallen.
- Ebenfalls tiefer als im gesamtschweizerischen Mittel liegen die Pro-Kopf-Ausgaben des Kantons Aargau (und seiner Gemeinden). Da jedoch die Finanzkraft pro Einwohner (Index 78) stärker unter dem Durchschnitt liegt als die Ausgaben pro Einwohner (Index 85), ergibt sich ein gewisser struktureller Konsolidierungsbedarf („Strukturelle Lücke“).
- Des Weiteren zeigte die Analyse der Fiskalerträge, dass sich vor allem die Steuererträge der juristischen Personen unterdurchschnittlich entwickelt haben. Dies ist nicht zuletzt auf die Wirtschaftsstruktur mit einem starken industriellen Kern mit hoher aussenwirtschaftlicher Orientierung zurückzuführen, die sich in den letzten Jahren ungünstig auf das kantonale Wirtschaftswachstum ausgewirkt hat.
- Auffallend ist ferner die vergleichsweise niedrige Unternehmensdichte im Kanton Aargau. Nachteilig ist dies vor allem im Bereich der grossen und gewinnintensiven Firmen. Die Dichte an Unternehmen mit einem Reingewinn von mindestens einer Million Schweizer Franken liegt im Kanton Aargau 24 % unterhalb des nationalen Durchschnitts.
- Die konjunkturelle Entwicklung prägte in den vergangenen Jahren jedoch nicht nur die Gewinnentwicklung der Unternehmen, sondern führte auch zu einem geringeren Anstieg der Arbeitnehmerinnen. Im Vergleich zur übrigen Schweiz ist sowohl das Durchschnittseinkommen als auch das Durchschnittsvermögen der Aargauer Bevölkerung weniger stark angestiegen. Die bisherigen Analysen deuten weiter darauf hin, dass der Kanton Aargau insgesamt von seinem Status als Wohnkanton aus fiskalischer Sicht weniger profitiert hat als bisher gemeinhin angenommen wurde. Betrachtet man nämlich das von den Pendlern verdiente Lohnesinkommen, so resultiert für den Kanton Aargau per Saldo ein Minus. Das kann gemäss BAKBASEL entweder dadurch zustande kommen, dass in den höheren Einkommensklassen ein Einpendlerüberschuss besteht und/oder die Auspendler eher unterdurchschnittliche Löhne verdienen. Der Kanton Aargau ist offensichtlich für Personen mit hohen Einkommen und Vermögen weniger attraktiv als andere Kantone.
- Für die Zukunft zeichnet die Kurzstudie ein positiveres Bild. Die regionale Branchenstruktur wird als gute Basis für ein überdurchschnittliches Wachstumspotenzial in den kommenden Jahren bewertet. Voraussetzung dazu sind gute Rahmenbedingungen für die Freisetzung innovativer Kräfte. In dieser Hinsicht hält die Studie auch fest, dass die bisherigen Anstrengungen im Rahmen

¹ https://www.ag.ch/de/rr/strategie_rr/haushaltsanierung/gesamtssicht_haushaltsanierung/gesamtssicht_haushaltsanierung.jsp

des Programms „Hightech Aargau“ in die richtige Richtung zielen und den Unternehmens- und Wirtschaftsstandort Aargau nachhaltig stärken dürften.

Das Kurzgutachten bestätigt die bisherigen Erkenntnisse über den Zustand der Aargauer Wirtschaft und attestiert dem Kanton ein überdurchschnittliches Entwicklungspotenzial für die kommenden Jahre. Trotz der empirisch erhärteten relativen Schwäche in den letzten Jahren verfügt der Kanton Aargau dank seiner starken Industrie mit einer hohen aussenwirtschaftlichen Ausrichtung über eine erfolgsversprechende Branchenstruktur mit gutem Potenzial. Mit zunehmender Abschwächung des Schweizer Frankens dürften zudem auch viele KMU-Betriebe ihre Gewinne wieder steigern können.

Das im Kurzgutachten dargestellte überdurchschnittliche Wachstumspotenzial der Aargauer Wirtschaft nimmt der Regierungsrat mit der nötigen Zurückhaltung zur Kenntnis. Er ist sich bewusst, dass dieses Potenzial und die Chancen der Technologie und Digitalisierung primär von den Unternehmen genutzt werden müssen. Im Rahmen seiner rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten wird der Regierungsrat bestrebt sein, weiterhin möglichst günstige Rahmenbedingungen für innovative Kräfte und unternehmerisches Handeln bereitzustellen. Angesichts der wirtschaftlichen Herausforderungen und der rasanten technologischen Entwicklungen ist Innovationsförderung eines der bedeutendsten Instrumente, mit denen der Kanton den Unternehmen innerhalb der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen eine nachhaltige Unterstützung bieten kann, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu festigen und zu steigern. Es ist deshalb zentral, dass die bisherigen fokussierten Aktivitäten der Standortförderung, das Programm Hightech Aargau und die Unterstützung der Aktivitäten des PARK INNOVAARE weitergeführt werden und keine weiteren Abstriche erfahren dürfen. Die aktuelle finanzielle und personelle Ausstattung der Standortförderung ist – angesichts des harten Standortwettbewerbs und der zukünftigen Herausforderungen – ein absolutes Minimum. Hingegen ist im Sinne eines antizyklischen Verhaltens ein massiver Ausbau von Instrumenten der Standortförderung vor dem aktuellen finanziellen und politischen Hintergrund nicht realistisch.

Angesichts der geringen Dichte an grossen und ertragsstarken Unternehmen ist das fiskalische Potenzial weiterhin beschränkt. Mit Blick auf die aktuelle Finanzlage des Kantons und die bereits ergriffenen Massnahmen zur Entlastung der juristischen Personen ist der steuerpolitische Handlungsspielraum begrenzt. Im Rahmen der Strategie zur Umsetzung der Steuervorlage 17 wird es daher vor allem darum gehen, die Position des Kantons Aargau zu halten und im Vergleich mit anderen Kantonen nicht weiter an steuerlicher Attraktivität einzubüssen.

Auch wenn die Entwicklung der Steuererträge bei den natürlichen Personen in den letzten Jahren weniger dynamisch verlaufen ist als in anderen Kantonen, leisten sie den wichtigsten Beitrag an den Staatshaushalt insgesamt. Das im Gutachten skizzierte hohe Potenzial für die kommenden Jahre soll unter Berücksichtigung sämtlicher Standortfaktoren besser genutzt werden. Einseitige steuerpolitische Massnahmen zu Gunsten der hohen Einkommen erachtet der Regierungsrat allerdings sowohl aus einer finanziellen Gesamtsicht wie auch angesichts der in den letzten Jahren bereits beschlossenen Steuererleichterungen als nicht zielführend.

Genauso wie beim allgemeinen Wachstumspotenzial gilt auch insbesondere beim Wirtschaftskraftpotenzial, dass dieses nur realisiert werden kann, wenn die wirtschafts- und steuerpolitischen Rahmenbedingungen zur Nutzung des Potenzials geschaffen sind und die Aargauer Wirtschaft dieses Potenzial auch tatsächlich nutzt.

1.3. Finanzielle Ausgangslage

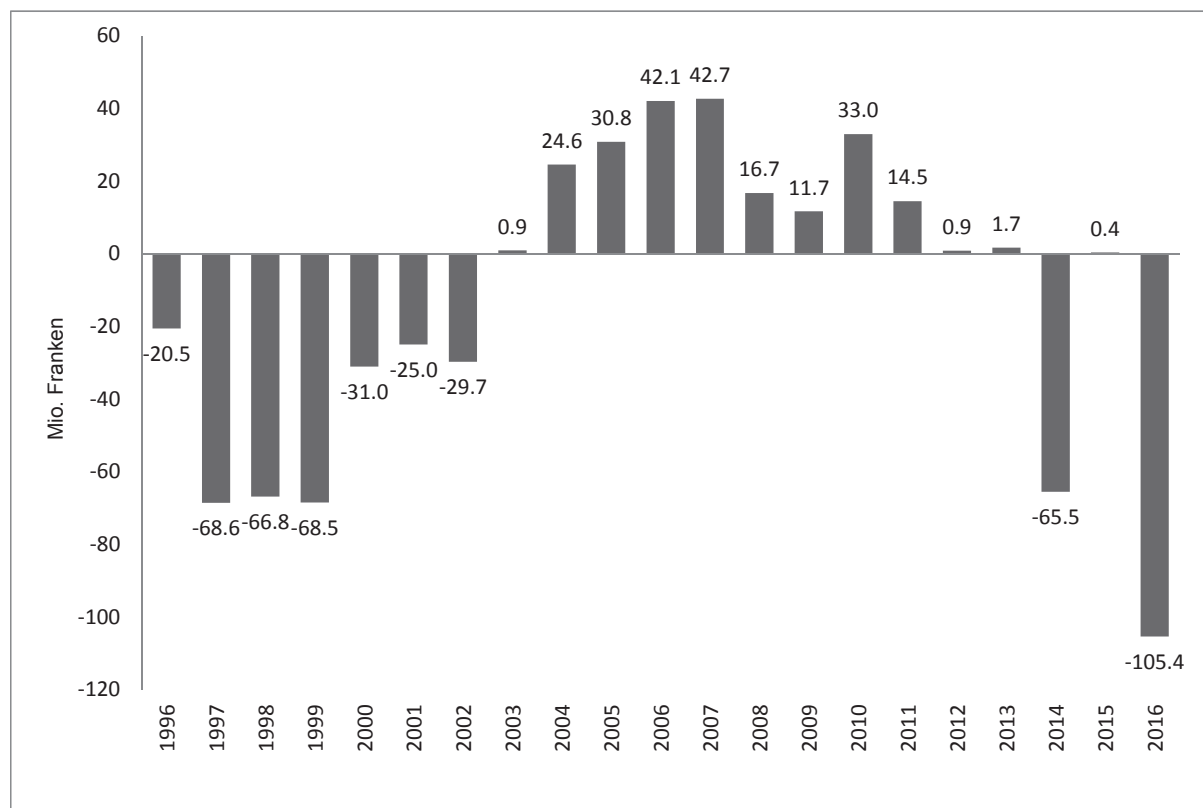
1.3.1. Entwicklung Finanzlage Kanton Aargau

Der Blick auf die letzten 20 Jahre zeigt, dass der Kanton Aargau nach einer langen Phase mit Defiziten in den Jahren 2003 bis 2013 stets positive Rechnungsabschlüsse aufwies. Dank dieser Ertragsüberschüsse sowie der teilweisen Abtragung der alten Fehlbeträge im Rahmen der 2005 eingeführten Schuldenbremse konnten die bis Ende 2002 aufgelaufenen Defizite der Verwaltungsrechnung von 582 Millionen Franken bis im Jahr 2013 auf rund 290 Millionen Franken gesenkt und damit halbiert werden. Ausserhalb der Verwaltungsrechnung wurde zudem in der Periode 2003–2016 über die Sonderfinanzierung Sonderlasten respektive ab 2005 die Spezialfinanzierung Sonderlasten weitere Schulden von gesamthaft 2'365 Millionen Franken abgebaut.

Dank der stabilen Finanzlage hat der Kanton Aargau in den vergangenen 10 Jahren substantielle Entlastungen bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen umgesetzt. Nachdem in den Jahren 2007 und 2009 die Unternehmen sowie die tiefen und hohen Einkommen im Vordergrund standen, wurde mit der Teilrevision des Steuergesetzes 2012 der Fokus auf die Entlastung des Mittelstandes gelegt. Zudem wurden in eher begrenztem Umfang nochmals die Unternehmen entlastet.

In den Jahren 2008 und 2011 konnten aufgrund der ausserordentlich guten Rechnungsabschlüsse Reserven von 187 respektive 70 Millionen Franken gebildet werden. Diese Ausgleichsreserve sollte dazu dienen, bei konjunkturellen Schwankungen den Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung zu vermeiden respektive zu senken.

Abbildung 3: Rechnungsabschlüsse 1996–2016



Bereits mit dem Rechnungsabschluss 2012 zeichnete sich jedoch das Ende der mehrjährigen Phase der Ertragsüberschüsse ab. Die Rechnungen 2012 und 2013 konnten nur noch Dank einer Entnahme aus der in den Jahren 2008 und 2011 gebildeten Ausgleichsreserve ohne Verlust abschliessen.

Mit dem Rechnungsabschluss 2014 fiel der Kanton – trotz einer Entnahme aus der Ausgleichsreserve von 80 Millionen Franken – in die roten Zahlen und verzeichnete ein Defizit von 65,5 Millionen Franken. Auch das Rechnungsergebnis 2015 konnte nur dank einer Entnahme aus der Ausgleichsreserve und dem Ertrag aus der nicht budgetierten doppelten Ausschüttung der SNB ausgeglichen gehalten werden. Ohne diese beiden Sondereffekte hätte 2015 ein Defizit von über 150 Millionen Franken resultiert. In der Jahresrechnung 2016 konnte ein rekordhohes Defizit nicht mehr vermieden werden. Trotz erneuter Entnahme von Mitteln aus der Ausgleichsreserve und der nicht budgetierten SNB-Ausschüttung erfolgte ein Defizit von 105,4 Millionen Franken. Ohne Sondereffekte hätte gar ein Defizit von 219 Millionen Franken resultiert. Das Ergebnis 2016 zeigt die dramatische Finanzlage des Kantons unmissverständlich.

Die zwei Hauptgründe für das hohe Rechnungsdefizit 2016 sind die steigenden Gesundheitsausgaben und die rückläufigen Steuereinnahmen. Der Aufwand für die *Spitalfinanzierung* stieg seit 2012 um durchschnittlich 25 Millionen Franken pro Jahr. Dies ist ein Aufwandwachstum von jährlich 1,5 Steuerfussprozenten. 2016 betrug der Anstieg gegenüber dem Vorjahr sogar 33,3 Millionen Franken – also beinahe zwei Steuerfussprozente. Zusätzlich ist der Aufwand für die Verlustscheine von nicht bezahlten Krankenkassenprämien für die Jahre 2012–2016 um 32 Millionen Franken höher ausgefallen als ursprünglich erwartet. Im Jahr 2016 wurden diese Ausstände beglichen. Ein hohes Aufwandwachstum ist auch in den Bereichen Sozialversicherungen und Asylwesen zu beobachten.

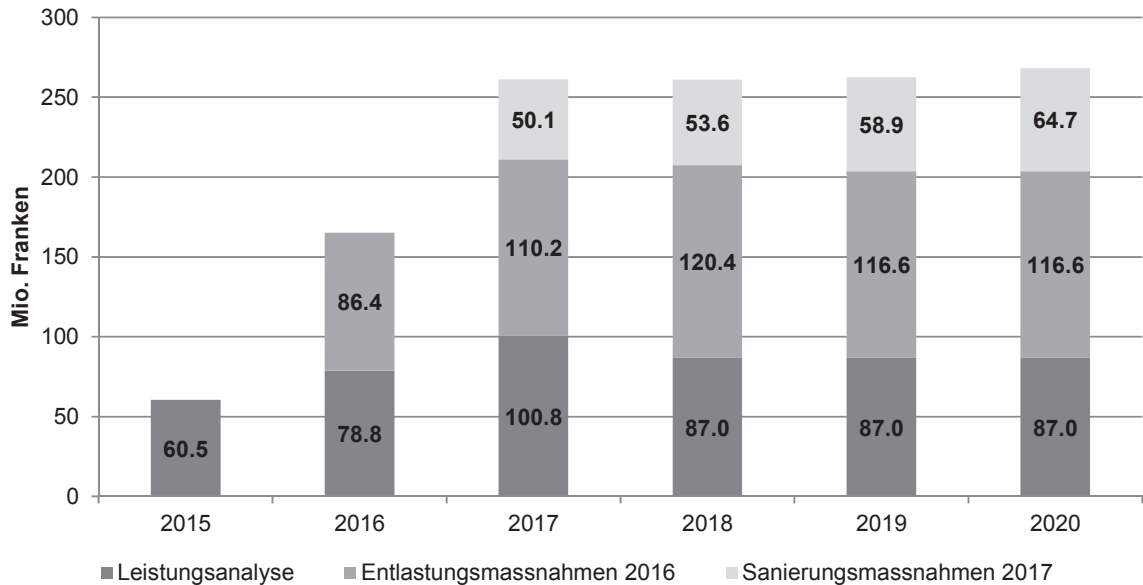
Die *Kantonssteuern* 2016 lagen netto 74 Millionen Franken unter dem Budget und waren gesamthaft gegenüber dem Vorjahr um 36 Millionen Franken rückläufig. Hauptverantwortlich dafür sind die im Vergleich zum Rechnungsjahr 2015 beziehungsweise zum Budget 2016 deutlich tieferen Kantonssteuern von juristischen Personen. Mit 332 Millionen Franken lag das Ergebnis 15 % respektive 60 Millionen Franken unter den Annahmen. Die Gründe liegen vor allem in den tieferen Gewinnmargen exportorientierter Unternehmen aufgrund des starken Schweizer Frankens. Die Maschinen- und Metallindustrie hat sich noch nicht vollständig vom Frankenschock erholt. Vier Grossfirmen aus dieser Branche haben 2016 keinen Gewinn ausgewiesen. Die ausserordentlich tiefen Strompreise führten zudem bei den Energiekonzernen zu hohem Rückstellungsbedarf und hohen Defiziten. Bei den Kantonssteuern natürliche Personen lagen die Erträge um rund 20 Millionen Franken unter dem Budget. Im Gegensatz zu den juristischen Personen ist – trotz negativer Teuerung – jedoch im Vergleich zum Vorjahr ein geringer Anstieg der Erträge feststellbar.

1.3.2. Bisher umgesetzte Entlastungspakete

Der Kanton Aargau hat aufgrund der sich verschärfenden Finanzlage bereits einige Anstrengungen unternommen, um den Staatshaushalt zu entlasten. Nachdem sich Anfang 2013 in verschiedenen Aufgabenbereichen ein starkes Aufwandwachstum abzeichnete, lancierte der Regierungsrat die sogenannte "Leistungsanalyse 2015". Mit der Umsetzung des Massnahmenpakets konnte eine jährlich wiederkehrende Entlastungswirkung von über 100 Millionen Franken erzielt werden. Da sich die Finanzlage jedoch aufgrund des sich weiter fortsetzenden Aufwandwachstums – insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Asyl – sowie aufgrund der weniger stark ansteigenden beziehungsweise teilweise sogar rückläufigen Steuererträgen weiter verschlechterte, sah sich der Regierungsrat gezwungen, zusätzliche Massnahmen zu ergreifen. Mit dem AFP 2016–2019 wurde daher ein weiteres Massnahmenpaket erarbeitet. Die "Entlastungsmassnahmen 2016" beinhalteten jährlich wiederkehrende Kosteneinsparungen respektive Mehrerträge im Umfang von 100 bis 120 Millionen Franken. Zusätzlich mit dem damit verbundenen Aufgabenverzicht ging eine Reduktion der Verwaltungsstellen im Umfang von rund 120 Stellen einher. Mit der Umsetzung der "Sanierungsmassnahmen 2017" schliesslich entlastete sich der kantonale Finanzhaushalt im Vergleich zur Planung um

weitere 50 bis 60 Millionen Franken. In der Summe hatten die drei bisher initiierten Sparpakete gesamthaft Entlastungen im Umfang von rund 260 Millionen Franken zur Folge.

Abbildung 4: Entlastungswirkung bisher umgesetzte Entlastungspakete



1.3.3. Finanzieller Handlungsbedarf 2017

Für die Erstellung des AFP 2018–2021 diente der vom Grossen Rat beschlossene AFP 2017–2020 sowohl im Aufgaben- wie auch im Finanzteil als Grundlage. Der Grosse Rat hat am 6. Dezember 2016 den AFP 2017–2020 in der Schlussberatung verabschiedet. Dabei hat er zahlreiche Änderungen an den Aufgabenbereichsplänen sowie an den Sanierungsmassnahmen 2017 vorgenommen. Besonders zu erwähnen sind die Ablehnung substanzieller Massnahmen im Bildungs- und Gesundheitsbereich sowie der Verzicht auf die Steuerfusserhöhung um 1 %. Aus den Beschlüssen des Grossen Rats sind in den Jahren 2018–2020 Defizite von rund 40 Millionen Franken resultiert.

Mit den Planungsgrundlagen für den AFP 2018–2021 und im weiteren Budgetprozess zeigte sich aufgrund der nötigen aufwand- und ertragsseitigen Anpassungen ein hoher zusätzlicher Handlungsbedarf. Mit den Defiziten aus dem AFP 2017–2020 entstand dadurch eine Finanzierungslücke zwischen rund 150 und 250 Millionen Franken jährlich.

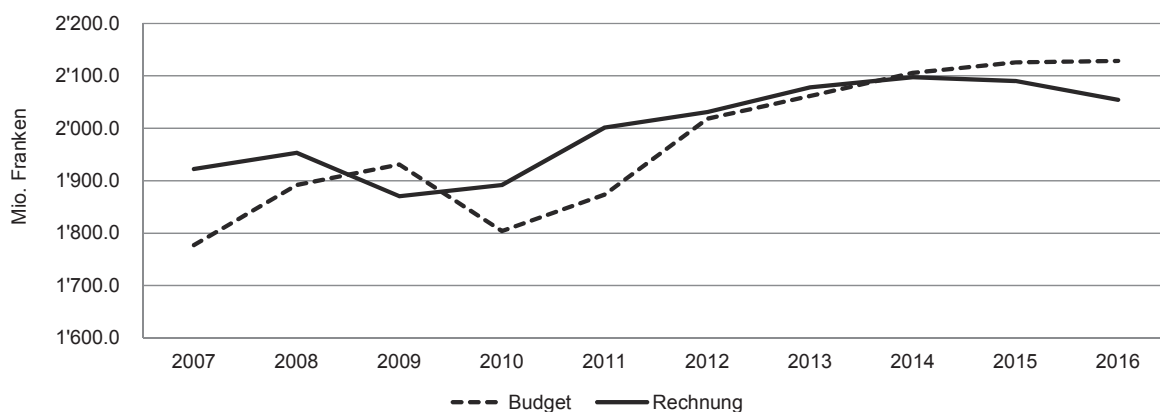
Tabelle 3: Finanzieller Handlungsbedarf

Mio. Franken	Bu 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Saldo AFP 2017–2020 nach Beschluss GR	+41	+40	+46	+46
Finanzieller Handlungsbedarf	+112	+155	+209	+194
Finanzierungslücke	+153	+195	+255	+240

Die Hauptgründe für den zusätzlichen Handlungsbedarf lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die *Sanierungsmassnahmen 2018* waren im AFP 2017–2020 mit einer pauschalen Entlastungswirkung als Zielvorgabe eingestellt. Um die Finanzierungslücke zu bestimmen, muss diese Position neutralisiert werden.
- Die *Spitalfinanzierung* weist weiterhin ein hohes Aufwandwachstum auf. Der Hauptgrund hierfür ist eine so nicht erwartete Fallzunahme – insbesondere im Bereich der Akutsomatik. Aufgrund der Entwicklung der relevanten Kostenfaktoren wird gegenüber der letztjährigen Planung mit einem Zusatzaufwand ab 2018 von über 30 Millionen Franken pro Jahr gerechnet.
- Mit dem AFP 2018–2021 wird auf die Budgetierung des *Mutationseffekts*² beim Staatspersonal und bei den Lehrpersonen verzichtet. Diese Ende der 90er Jahre eingeführte Praxis führte nach einigen Nullrunden in den vergangenen Jahren zu einer kontinuierlichen budget-technischen Senkung der Lohnsumme. Dadurch können mittlerweile insbesondere Aufgabenbereiche, die keine oder nur eine geringe Fluktuation haben, die effektiven Budgets für die Löhne kaum oder nicht mehr einhalten. Der aus diesen Gründen vorgesehene Verzicht auf die Budgetierung des Mutationseffekts führt in den Jahren 2018–2021 zu einem jährlich steigenden Mehraufwand, welcher zur Pflege des Lohnsystems notwendig ist.
- Die mit Abstand gewichtigste Belastung des Finanzhaushalts resultiert aus der Aktualisierung der *Steuerprognose*. Der Regierungsrat geht davon aus, dass im Vergleich zur ursprünglichen Planung im AFP 2017–2020 kurz- bis mittelfristig deutliche Mindereinnahmen zu erwarten sind. Der Vergleich der Budget- und Rechnungswerte zeigt, dass die Steuerprognosen nach einer mehrjährigen vorsichtigen Zurückhaltung in den letzten Jahren zu optimistisch ausfielen. Die Aktualisierung der Steuerprognose aufgrund neuer Erkenntnisse führt zu einer starken Belastung des Finanzhaushalts und erhöht die Finanzierungslücke massiv.

Abbildung 5: Vergleich Budget und Rechnung der Kantonssteuern 2007–2016



- Der *Wasserzins* wird beim Bund neu geregelt. Weil eine Erholung der Strompreise nicht in Sicht ist, muss der Kanton Aargau mit wesentlich tieferen Wasserzinseinnahmen ab 2020 rechnen. Die definitiven Werte sind noch nicht beschlossen.
- Im AFP 2017–2020 war die *Abtragung eines Defizits* der Rechnung 2016 von insgesamt 60 Millionen Franken vorgesehen. Das Defizit der Jahresrechnung 2016 fällt jedoch deutlich höher aus. Aufgrund der Schuldenbremse verschlechtert sich deshalb der Saldo der Finanzierungsrechnung ab 2018 um jährlich 9,1 Millionen Franken. Zudem wird aufgrund der Endjahresprognose für das laufende Rechnungsjahr 2017 aktuell von einem Defizit in der Grössenordnung von 50 Millionen

² Der Mutationseffekt besteht aus zwei Teilen: *Rotationsgewinn* = Lohndifferenz bei Aus- und Neueintritten von Verwaltungs- und Lehrpersonen; *Lückengewinn* = wenn nach dem Austritt und bis zum Eintritt der Nachfolge eine Stelle während einiger Zeit nicht besetzt ist.

Franken ausgegangen. Dieser Fehlbetrag muss ab dem Jahr 2019 jährlich mit 10 Millionen Franken abgetragen werden.

Neben diesen sechs, den Kantonshaushalt zusätzlich finanziell belastenden Punkte, führt der gesunkene Ressourcenindex des Kantons Aargau zu einer Entlastung. Der Ressourcenausgleich im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) wirkt gewissermassen als verzögertes Korrektiv zur Entwicklung der Steuereinnahmen. Für das Jahr 2018 erhält der Kanton Aargau aufgrund des gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Indexpunkte gesunkenen Ressourcenindex deutlich höhere Ausgleichszahlungen (vgl. Kapitel 6.10.1). Die zukünftige Entwicklung ist nur schwer vorauszusehen, vor allem aufgrund der Abhängigkeit der Ressourcenausgleichszahlungen von der Entwicklung des Ressourcenpotenzials der anderen Kantone. Der sinkende Ressourcenindex widerspiegelt die relative Schwäche des Kantons beim Steuersubstrat im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt.

1.3.4. Lancierung der Gesamtsicht Haushaltsanierung

Trotz der bisherigen Entlastungsprogramme in der Gesamthöhe von jährlich bis 260 Millionen Franken weist der Kanton Aargau nach heutigen Erkenntnissen noch immer eine Finanzierungslücke von bis zu 250 Millionen Franken jährlich auf. Ohne Gegenmassnahmen würde der Kanton in den kommenden Jahren hohe Defizite erwirtschaften und die Schuldenlast kontinuierlich erhöhen.

Als Antwort auf die schwierige Finanzlage und die drohenden strukturellen Defizite hat der Regierungsrat das strategische Vorhaben "Gesamtsicht Haushaltsanierung" lanciert (vgl. Kapitel 5). Damit will der Regierungsrat in den nächsten Jahren die Kantonsfinanzen ins Lot bringen und den Aargau für künftige Herausforderungen positionieren. Das Sanierungskonzept zur Beseitigung des strukturellen Defizits von bis zu 250 Millionen Franken jährlich ist auf mehrere Jahre angelegt. Zum einen werden kurzfristig wirksame Sanierungsmassnahmen 2018 realisiert. Zum andern sind auf der Aufwandseite mittel- und längerfristig wirksame Reformvorhaben und auf der Ertragsseite unter anderem eine Steuererhöhung vorgesehen. Der Regierungsrat präsentierte sein Sanierungskonzept am 17. Mai 2017 an einer Medienkonferenz zusammen mit dem Entwicklungsleitbild (ELB) 2017–2026.

1.3.5. Bestätigung AAA-Rating durch Standard & Poor's

Trotz dieser negativen Entwicklung der Finanzlage in den letzten Jahren hat die renommierte Ratingagentur Standard & Poor's in ihrer jüngsten Beurteilung das bestmögliche AAA-Rating für den Kanton Aargau bestätigt. Die sehr positive Beurteilung widerspiegelt das hohe Vertrauen in die politische Führung des Kantons, den Finanzhaushalt mit einem ausgewogenen und zukunftsweisenden Sanierungskonzept ins Lot zu bringen. Im Zentrum der Analyse durch Standard & Poor's stand die schwierige Finanzlage angesichts der steigenden Ausgaben – insbesondere im Bereich der Spitalfinanzierung – und der unter den bisherigen Erwartungen liegenden Steuereinnahmen.

Die sehr positive Beurteilung basiert auf der Annahme, dass das vom Regierungsrat erarbeitete Konzept der "Gesamtsicht Haushaltsanierung" mit Nachdruck vorangetrieben und vom Grossen Rat politisch mitgetragen wird. Die geplanten Spar- und Reformmassnahmen wie auch die vorgesehene Steuererhöhung werden als eine zweckmässige Antwort auf die drohenden strukturellen Defizite erachtet. Aus der Beurteilung durch Standard & Poor's geht aber auch hervor, dass das Rating reduziert würde, sollten die Regierung und das Parlament von ihrer finanzpolitischen Zielsetzung abkommen und in der nächsten Planperiode grössere Defizite zulassen.

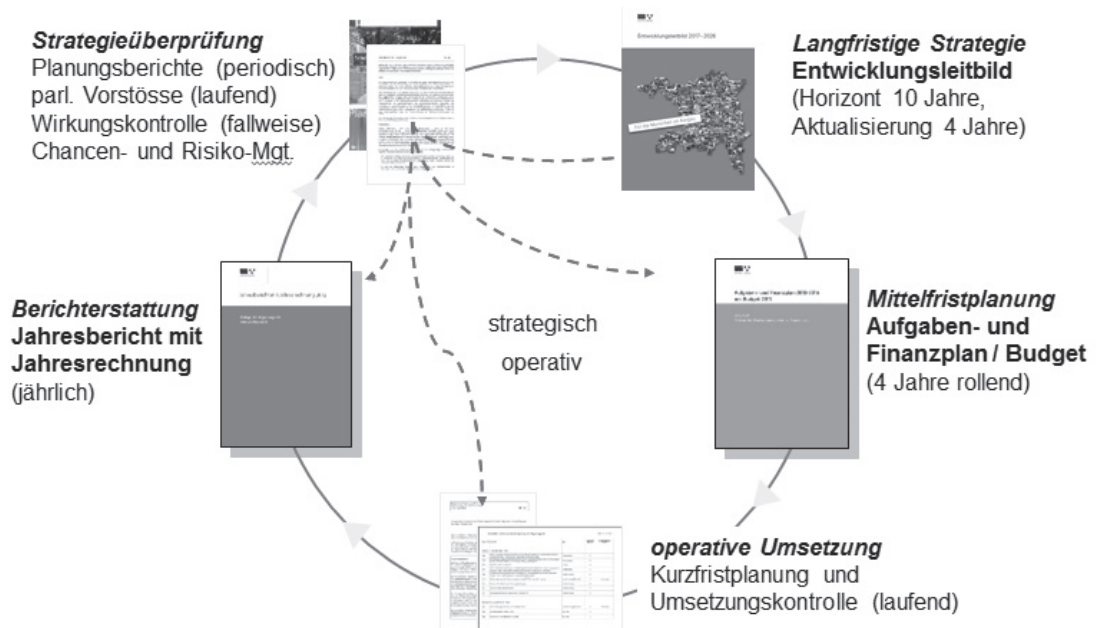
Mit diesem Rating verfügt der Kanton Aargau über die höchste Schuldnerbonität. Diese ermöglicht dem Kanton, Geld zu extrem tiefen Zinsen aufzunehmen. Bei kurzfristigen Geldaufnahmen sind Negativzinsen möglich. Das Rating bestätigt, dass der Kanton im internationalen Vergleich über eine starke Wirtschaft mit hohem Wachstumspotenzial und ein wirksames Finanzmanagement und damit

über eine hohe Standortattraktivität verfügt. Von den heute in der Schweiz durch Standard & Poor's direkt bewerteten acht Kantonen weisen neben dem Aargau die Kantone Zürich und Waadt ein Rating von AAA aus. Die anderen fünf Kantone haben ein AA-Rating.

2. Steuerung von Aufgaben und Finanzen

Die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOV) basiert für die kurz- und mittelfristige Steuerung auf den Instrumenten "Aufgaben- und Finanzplan" sowie "Jahresbericht mit Jahresrechnung". Als langfristiges Planungsinstrument dient das ELB mit einem Zeithorizont von zehn Jahren. Bei neuen Aufgaben kann das Instrument des Planungsberichts eingesetzt werden (Abbildung 6).

Abbildung 6: Instrumente der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Führungskreislauf



2.1. Entwicklungsleitbild 2017–2026 mit finanzieller Langfristperspektive bis 2026

Das ELB des Regierungsrats wurde gemäss § 7 Abs. 1 GAF zu Beginn der neuen Legislatur 2017–2020 aktualisiert. Es zeigt diejenigen kantonalen Aufgaben, welche in den nächsten zehn Jahren eine strategische Bedeutung für die Weiterentwicklung des Kantons Aargau aufweisen. Dabei stehen die zehn Strategien des aktualisierten ELB 2017–2026 ganz im Zeichen einer möglichst dauerhaften Haushaltssanierung (Tabelle 4).

Tabelle 4: Die zehn Strategien des Entwicklungsleitbilds

1.	Den Staatshaushalt stabilisieren
2.	Wertschöpfung ermöglichen und Innovation fördern
3.	Den Herausforderungen des Arbeitsmarkts begegnen
4.	Sicherheit gewährleisten und Polizeipräsenz erhöhen
5.	Qualität und Effizienz der Bildung steigern
6.	Den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken
7.	Die Gesundheitsversorgung langfristig finanzierbar und bedarfsgerecht ausgestalten
8.	Lebensraum gestalten und Mobilität effizient bewältigen

9.	Die Energieversorgung langfristig sichern
10.	Strukturen weiterentwickeln und Zusammenarbeit gestalten

Die im ELB 2017–2026 formulierten Strategien beinhalten jeweils mehrere politische Ausrichtungen und dazugehörige Stossrichtungen. Die einzelnen, teilweise allgemein formulierten Stossrichtungen werden – gemäss der schematischen Darstellung in Abbildung 6 – mittels Entwicklungsschwerpunkten und Zielen im AFP inhaltlich konkretisiert (vgl. Kapitel 4.2.1).

Der Regierungsrat und der Grosse Rat sind gemäss Kantonsverfassung verpflichtet, den Finanzhaushalt auf die Dauer ausgeglichen zu führen. Die zehn Strategien tragen der Notwendigkeit einer dauerhaften Sanierung des Finanzhaushalts Rechnung und enthalten entsprechende Stossrichtungen. Erstmals wurde deshalb das Entwicklungsleitbild mit einer finanziellen Langfristperspektive ergänzt. Dazu wurde die ungesteuerte Aufwand- und Ertragsentwicklung der nächsten zehn Jahre auf Ebene der Aufgabenbereiche geschätzt und auf den gesamten Kantonshaushalt hochgerechnet. Daraus ergibt sich die Finanzierungslücke mit dem finanzpolitischen Handlungsbedarf (vgl. Kapitel 5.1).

2.2. Aufgaben- und Finanzplan 2018–2021

Der AFP 2018–2021 basiert grundsätzlich auf dem AFP 2017–2020 und besteht aus insgesamt 43 Aufgabenbereichen. Die Aufgabenbereiche enthalten Informationen zum Aufgaben- und zum Finanzteil sowie das Budget für das Jahr 2018 und die darauffolgenden drei Planjahre. Der Aufgabenteil besteht aus den grundlegenden Zielsetzungen, die in den Wirkungs- und Leistungszielen festgelegt sind und den strategischen Vorhaben in Form von Entwicklungsschwerpunkten, die aus dem langfristig ausgerichteten ELB abgeleitet sind. Die Finanzen gliedern sich in das Globalbudget, den leistungsunabhängigen Aufwand und Ertrag (LUA/E) sowie in die Investitionsrechnung.

Die Aufgaben und Finanzen werden auf zwei Ebenen dargestellt: Die obere Ebene umfasst die Aufgabenbereiche, die untere Ebene die Leistungsgruppen. Der Grosse Rat steuert auf der Ebene der Aufgabenbereiche auf Antrag des Büros des Grossen Rats, des Regierungsrats, der Justizleitung, der Finanzkontrolle und der beauftragten Person für Öffentlichkeit und Datenschutz. Die Aufgabenbereiche sind im Anhang 1 des Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) festgelegt und den beauftragten Instanzen und den zuständigen Kommissionen zugewiesen. In der Regel entspricht ein Aufgabenbereich einer Organisationseinheit, Ausnahmen sind jedoch möglich. Für die Aufgabenbereiche des Regierungsrats ist die vollziehende Organisationseinheit für einen Aufgabenbereich im Anhang 1 der Verordnung über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (VAF) festgelegt.

Die zuständigen Stellen erarbeiten die Entwürfe der Aufgabenbereichspläne je Aufgabenbereich für die ihnen zugewiesenen Aufgabenbereiche. Der Regierungsrat koordiniert das Verfahren und leitet die Entwürfe dem Grossen Rat zum Beschluss (Budgetjahr), beziehungsweise zur Genehmigung (Planjahre) zu. Er leitet dabei die Pläne der ihm nicht zugewiesenen Aufgabenbereiche unverändert dem Grossen Rat weiter. Er kann jedoch Bemerkungen und abweichende Anträge formulieren, falls diese Pläne mit übergeordneten Zielen kollidieren.

2.3. Steuergrössen, Budget und Planjahre

Ein Aufgabenbereichsplan beinhaltet Budget und Planjahre für die aufgabenseitigen und die finanziellen Steuergrössen.

Die aufgabenseitigen Steuergrößen sind:

- die Entwicklungsschwerpunkte,
- die Ziele mit Indikatoren (Wirkungsziele und Leistungsziele).

Die finanziellen Steuergrößen sind:

- das Globalbudget (mit dem leistungsabhängigen Aufwand und Ertrag) in der Erfolgsrechnung,
- der leistungsunabhängige Aufwand und Ertrag (LUAE) in der Erfolgsrechnung,
- die Investitionsrechnung.

Der Aufgabenbereichsplan enthält weitere Angaben zur Information. Diese bestehen aus der Aufgabenbeschreibung und der Umfeldentwicklung, einer Übersicht über LUAE-Positionen grösser als 5 Millionen Franken, Details zu den Verpflichtungskrediten und aus dem Stellenplan. Bei Bedarf kann ein Aufgabenbereichsplan noch weitere Informationen enthalten.

Der Grosse Rat beschliesst das Budget, das aus den aufgabenseitigen und den finanziellen Steuergrößen im Budgetjahr besteht. Bei den finanziellen Steuergrößen beschliesst er den Saldo. Weiter beschliesst der Grosse Rat die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne, die Höhe des Steuerfusses und über die Aufnahme fremder Gelder. Der Grosse Rat genehmigt weiter die Planjahre. Dabei kann er Änderungen vornehmen und für den AFP des Folgejahres eigene Vorstellungen formulieren. Die Planjahre gelten für den AFP des Folgejahres als Richtlinie.

2.4. Rechnungsmodell

Das Rechnungsmodell weist sieben Hauptkomponenten auf:

Die *Erfolgsrechnung* umfasst sämtliche Vorgänge, die zum Periodenergebnis beitragen. In der Erfolgsrechnung sind die Abschreibungen über die Nutzungsdauer wie auch die Direktabschreibungen der früheren Investitionen enthalten. Die Erfolgsrechnung widerspiegelt den "Periodenerfolg" und stellt mit der periodengerechten Darstellung der Investitionen den gesamten Wertverzehr und Wertzuwachs in einem Kalenderjahr dar.

Die *Bilanz* zeigt die Vermögenswerte und Kapitalherkunft auf. Sie gliedert sich auf der Aktivseite in Finanz- und Verwaltungsvermögen und auf der Passivseite in Fremdkapital und Eigenkapital. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung verändert den Bilanzüberschuss beziehungsweise Bilanzfehlbetrag im Eigenkapital. Sämtliche Nettoinvestitionen aus der Investitionsrechnung werden Ende Jahr in die Bilanz überführt.

Die *Investitionsrechnung* enthält sämtlichen Investitionsaufwand und Investitionsertrag eines Kalenderjahrs. Ein Aufwand stellt dann eine Investition dar, wenn er über der Wesentlichkeitsschwelle von Fr. 250'000.– liegt und der dadurch geschaffene Vermögenswert einen mehrjährigen betriebswirtschaftlichen Nutzen bringt oder zukünftige Vermögenszuflüsse bewirkt. Die Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung werden Ende Jahr in die Bilanz überführt. Die Anlagekategorien werden unterschiedlich nach den drei Hauptkategorien "keine Abschreibungen", "Abschreibungen über die Nutzungsdauer" sowie "Direktabschreibung" beschrieben. Entsprechend ergeben sich die aktivierten Werte in der Bilanz. Bei der Direktabschreibung entfällt die Aktivierung. In der Spezialfinanzierung Strassenrechnung (Aufgabenbereich 640 "Verkehrsinfrastruktur") werden sämtliche Investitionen direkt beschrieben. In diesem Aufgabenbereich entsprechen damit die Abschreibungen stets dem Saldo der Investitionsrechnung.

Die *Finanzierungsrechnung* stellt die Nettoinvestitionen dem Saldo der Erfolgsrechnung zuzüglich der Abschreibungen der Sachanlagen des Verwaltungsvermögens sowie der Direktabschreibungen

der Investitionsbeiträge gegenüber. Ihr Saldo zeigt auf, wie weit die Investitionen selbst finanziert werden können. Der Saldo der Finanzierungsrechnung entspricht im Wesentlichen dem Saldo der bisherigen Verwaltungsrechnung. Der Saldo der Finanzierungsrechnung ist die für die Schuldenbremse gemäss § 20 GAF relevante Messgrösse, wobei der ausserordentliche Aufwand und Ertrag nicht der Schuldenbremse unterliegt.

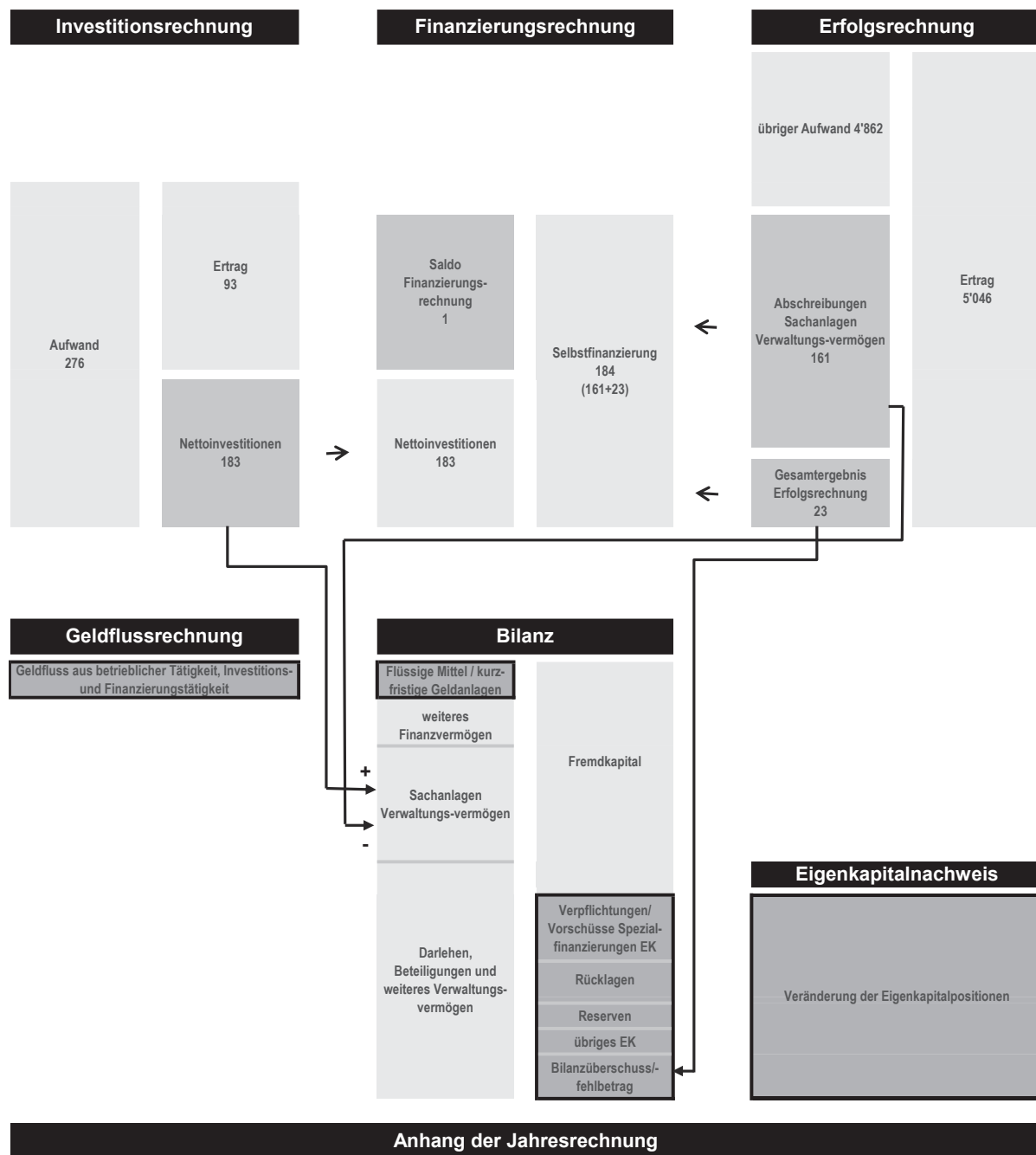
Die *Geldflussrechnung* gibt Auskunft über die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel der Periode. Sie zeigt den Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Ausgangspunkt ist das Ergebnis der Erfolgsrechnung, welches um die nicht geldwirksamen Aufwendungen und Erträge korrigiert wird.

Der *Eigenkapitalnachweis* zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf.

Der *Anhang der Jahresrechnung* gibt vertiefte Auskünfte zu verschiedenen Positionen. Enthalten sind die Darstellung des Rechnungsmodells, die Rechnungslegungsgrundsätze, der Rückstellungsspiegel, der Beteiligungsspiegel, der Gewährleistungsspiegel mit Eventualverpflichtungen und -guthaben, der Sachanlagenspiegel, die Verwendung der Mittel des Swisslos-Fonds und Swisslos-Sportfonds sowie zusätzliche Angaben.

Die folgende Abbildung zeigt die Hauptkomponenten des Aargauer Rechnungsmodells. Die Abbildung macht deutlich, dass der Saldo der Erfolgsrechnung mit dem Saldo der Finanzierungsrechnung übereinstimmt, wenn die Abschreibungen der Sachanlagen Verwaltungsvermögen den Nettoinvestitionen entsprechen. Das Verwaltungsvermögen wird gemäss den Bestimmungen des DAF in die Bilanz überführt.

Abbildung 7: Übersicht Aargauer Rechnungsmodell



Anmerkung: Fiktives Zahlenbeispiel

2.5. Finanzpolitische Grundsätze

Die finanzpolitischen Zielsetzungen des Kantons Aargau beruhen auf der Kantonsverfassung, dem Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) sowie auf dem ELB des Regierungsrats. Eine nachhaltige und wachstumsorientierte Finanzpolitik sorgt für Stabilität und Chancengleichheit zwischen den Generationen, indem sie langfristig den politischen Handlungsspielraum bewahrt und damit die Voraussetzungen schafft, auf neue Herausforderungen reagieren zu können. So verpflichten Verfassung und Gesetz den Kanton zu einem über die Dauer eines Konjunkturzyklus ausgeglichenen Staatshaushalt und zu einer stabilen Staatsquote. Die aufgelaufenen Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung sind langfristig abzutragen. Die kantonalen Aufgaben sind effizient und wirksam zu erfüllen. Sie sind laufend auf ihre Tragbarkeit hin zu überprüfen und neue Aufgaben sind gemäss Wichtigkeit, Dringlichkeit und Subsidiarität zu priorisieren sowie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung anzugehen.

2.6. Finanzpolitische Instrumente

Mit Blick auf die Bestimmungen in Verfassung und Gesetz lassen sich die folgenden finanzpolitischen Instrumente unterscheiden:

- *Ausgabenreferendum* (§ 63 Abs. 1 lit. d KV; §§ 30-32 GAF): Neue Ausgaben über einmalig 5 Millionen Franken oder wiederkehrend Fr. 500'000.– unterstehen dem fakultativen Referendum. Eine Ausgabe gilt als neu, wenn in Bezug auf den damit verfolgten Zweck, den Umfang, den Zeitpunkt oder andere wesentliche Modalitäten eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht. Im Unterschied zum Bruttoprinzip bei den Verpflichtungskrediten ist für das Ausgabenreferendum die Nettobelastung des Kantons nach Abzug der im Zeitpunkt der Beschlussfassung feststehenden Leistungen Dritter massgebend. Beschlüsse, die dem Ausgabenreferendum unterstehen, sind dem Grossen Rat mit einer Einzelvorlage zu beantragen.
- *Höherverschuldungsreferendum* (§ 63 Abs. 1 lit. e KV; § 33 GAF): Beschlüsse des Grossen Rats, die zu einer Höherverschuldung führen, unterliegen dem fakultativen Referendum. Diese Bestimmung kommt beim Budgetbeschluss sowie bei der Gewährung von Darlehen zur Anwendung. Die unterjährige, kurzfristige Finanzierung von Liquiditätsengpässen ist davon ausgenommen.
- *Ausgleichsreserve* (§ 21 GAF): Die Ausgleichsreserve dient dem Ausgleich von Fehlbeträgen der Finanzierungsrechnung bei konjunkturellen Schwankungen. Damit wird der Auftrag der Kantonsverfassung in § 116 Abs. 1, den Finanzhaushalt konjunkturgerecht zu führen, umgesetzt. Die Äufnung und die Verwendung der Reserve liegen in der Kompetenz des Grossen Rats. Die Bildung kann nur mit Überschüssen der Finanzierungsrechnung erfolgen. Die Auflösung der Ausgleichsreserve wird über das Eigenkapital in die Erfolgsrechnung (Ertrag) vorgenommen.
- *Schuldenbremse* (§ 20 GAF): Die Schuldenbremse sieht die Abtragung von neuen Finanzierungsfehlbeträgen und langfristig die vollständige Abtragung der bisherigen Finanzierungsfehlbeträge vor. Als Steuergrösse dient die Finanzierungsrechnung. Neue Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung sind ab dem übernächsten Budgetjahr innerhalb von fünf Jahren abzutragen. Die Abtragung der bis 2013 aufgelaufenen, "bisherigen Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung" erfolgt mit einem fixen Prozentsatz der Restschuld, der im Anfangsjahr 11 Millionen Franken entspricht. Bei einer rezessiven Wirtschaftsentwicklung können die Abschreibungen für alte und neue Fehlbeträge vorübergehend ausgesetzt werden. Gemäss dem Sanierungskonzept des Regierungsrats soll ab dem Jahr 2019 auf die Abtragung der bisherigen Fehlbeträge verzichtet werden.
- *Ausgabenbremse* (§ 32 GAF): Neue Ausgaben, die dem Ausgabenreferendum unterstehen, erfordern die Zustimmung der absoluten Mehrheit der Mitglieder des Grossen Rats (71 Stimmen).

- *Staatsquoten- und Steuerquotenbremse* (§ 3 GAF): Bei der Sicherstellung der Aufgabenerfüllung ist das Ziel einer stabilen und, wenn möglich, sinkenden Staats- und Steuerquote zu berücksichtigen. Bei Abweichungen sind Massnahmen zu ergreifen.
- *Steuerfussbremse* (§ 2 Steuergesetz): Eine Veränderung des Steuerfusses gegenüber dem Vorjahr erfordert die Zustimmung der absoluten Mehrheit der Mitglieder des Grossen Rats (71 Stimmen).

3. Vom Grossen Rat mit dem AFP 2017–2020 beschlossene Änderungen

Gemäss § 12 GAF kann der Grosse Rat „Änderungen vornehmen und für den nächsten Aufgaben- und Finanzplan eigene Vorstellungen formulieren“. Die vom Grossen Rat mit der Verabschiedung des AFP 2017–2020 gefällten Beschlüsse zum Budgetjahr sowie die Anregungen zu den Planjahren wurden im vorliegenden AFP 2018–2021 integriert und abgebildet. Tabelle 5 gibt einen Überblick über die Änderungen sowie deren Umsetzung im AFP 2018–2021.

Tabelle 5: Vom Grossen Rat beschlossene Änderungen zum AFP 2017–2020 und Status der Umsetzung im AFP 2018–2021

AB	Steuergrösse	Vom GR beschlossene Änderungen	Status im AFP 2018–2021	
010	010Z001 Der Parlamentsdienst gewährleistet einen funktionierenden Ratsbetrieb und ist für die effiziente Vor- und Nachbereitung der Sitzungen verantwortlich.	Anpassung des Budgetwerts 2017 des Indikators 01.	✓	Änderung im Neu- druck AFP 2017–2020 erfolgt; für AFP 2018– 2021 nicht relevant.
710	710Z002 Die Bewirtschaftung der amtlichen Honorare und unentgeltlichen Rechtspflege ist effizient.	Anpassung der Budget- und Planwerte der Indikatoren 01, 02 und 03.	✓	Umgesetzt
120	120Z009 Der Rechtsfrieden wird durch rasche und definitive Streit- erledigung wieder hergestellt.	Anpassung der Budget- und Planwerte der Indikatoren 02 und 03.	✓	Umgesetzt
310	310Z001 Die finanziellen Mittel für die Volksschule sind hinsichtlich ihrer Zielsetzung optimal eingesetzt.	Anpassung der Budget- und Planwerte der Indikatoren 02, 04, 05, 06, 07, 10, 13, 19 und 20.	(✓)	Verlangte Änderungen bei den Indikatoren sind umgesetzt. Teilweise sind die Anpassungen jedoch aufgrund der seit dem AFP-Beschluss veränderten Rahmenbedingungen überholt.
310	310Z009 Der Kanton unterstützt die ausserschulische Kinder- und Jugendförderung.	Wiederaufnahme Ziel 310Z009 aufgrund der Ablehnung der Sanierungsmassnahme S17-310-4 "Verzicht auf Beiträge für Kinder- und Jugendförderung".	✓	Umgesetzt
320	320Z001 Die Lernenden der beruflichen Grundbildung erreichen einen Abschluss, der für das Erwerbsleben qualifiziert, und werden in ihren besonderen Begabungen gefördert.	Anpassung des Budgetwerts 2017 sowie der Planwerte 2018 und 2019 der Indikatoren 09 und 11.	(✓)	Verlangte Änderungen sind überholt (jährliche Pflichtlektionen an den subventionierten Berufsfachschulen und der damit zusammenhängende Pauschalbeitrag sind im Vergleich zum AFP 2017–2020 tiefer).

AB	Steuergrösse	Vom GR beschlossene Änderungen	Status im AFP 2018–2021	
320	320Z004 In den Brückenangeboten der Kantonalen Schule für Berufsbildung (KSB) erwerben die Jugendlichen die Grundlagen für den Übertritt in ein zertifizierendes Angebot der Sekundarstufe II.	Anpassung des Budgetwerts 2017 sowie der Planwerte 2018 und 2019 der Indikatoren 01 und 05.	(✓)	Verlangte Anpassungen beim Indikator 01 sind aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen überholt. Der Indikator 05 wurde zwischenzeitlich durch die neuen Indikatoren 07 und 10 ersetzt.
325	325Z001 Den Aargauer Studierenden werden hinreichend Studienplätze zur Verfügung gestellt.	Anpassung der Planwerte des Indikators 10.	(✓)	Verlangte Änderungen sind aufgrund des tieferen Leistungsvertrags mit der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) überholt.
340	340Z001 Das kreative Potenzial sowie die Vielfalt und Qualität des kulturellen Angebots im Kanton werden gefördert.	Anpassung der Planwerte 2019 und 2020 der Indikatoren 20 und 21.	(✓)	Verlangte Änderung beim Indikator 20 ist umgesetzt. Die Fördermittel des Kuratoriums für das aktuelle Kulturschaffen ausserhalb des Kernbereichs der öffentlichen Aufgaben (Indikator 21) wurden im Vergleich zum AFP 2017–2020 (Beschluss GR) ab 2019 um 200'000 Franken erhöht.
410	410Z011 Der Finanzhaushalt ist stabil und auf die Dauer ausgeglichen zu führen.	Anpassung der Budget- und Planwerte der Indikatoren 01, 04 und 06.	(✓)	Umgesetzt. Die verlangten Änderungen sind jedoch aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen teilweise überholt.
420	420Z001 Die Personal- und Lohnpolitik respektive das Personalrecht sind zeitgemäss.	Streichung des Planwerts 2019 des Indikators 04 (Verzicht auf Durchführung einer Mitarbeiterbefragung).	✓	Umgesetzt
435	435Z001 Der Informatikeinsatz des Kantons ist wirtschaftlich und effizient.	Anpassung der Planwerte des Indikators 06.	✓	Werte wurden im Vergleich zum AFP 2017–2020 noch weiter gesenkt. Gewünschte Änderung somit umgesetzt.

AB	Steuergrösse	Vom GR beschlossene Änderungen	Status im AFP 2018–2021	
440	440Z001 Das Landwirtschaftliche Zentrum (LZ) Liebegg unterstützt und fördert als bäuerliches Kompetenzzentrum seine Kunden in den Bereichen nachhaltige Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung.	Anpassung der Budget- und Planwerte des Indikators 08.	✓	Umgesetzt
515	515Z001 Die Betreuung der Asylsuchenden und Nothilfebeziehenden ist sichergestellt.	Erfassung von zwei neuen Indikatoren zum Sicherheitsaufwand im Asylbereich.	✓	Umgesetzt
535	535Z002 Die Leistungskosten nach KVG des Kantons in der stationären akutsomatischen Versorgung entwickeln sich im Verhältnis zur Tarif- und Bevölkerungsentwicklung.	Anpassung der Budget- und Planwerte der Indikatoren 01, 02, 03 und 06.	(✓)	Verlangte Anpassungen sind aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen überholt (Zunahme der akutsomatischen Behandlungen bzw. des damit verbundenen Aufwands im Vergleich zum AFP 2017–2020)
605	605Z001 Für Baugesuche werden die Rechtsvorgaben von Bund und Kanton korrekt und innerhalb des Ermessensspielraums umgesetzt. Die Verfahren werden schnell und effizient erledigt.	Anpassung der Budget- und Planwerte der Indikatoren 02, 03 und 04.	✓	Umgesetzt
605	605Z002 Die von der Rechtsabteilung behandelten Beschwerden werden innert nützlicher Frist entschieden.	Anpassung der Budget- und Planwerte der Indikatoren 02, 03 und 04.	✓	Umgesetzt
605	605Z003 Verwaltungsgerichtsbeschwerde: Die von der Rechtsabteilung behandelten Entscheide stossen auf gute Akzeptanz und sind qualitativ gut.	Anpassung der Budget- und Planwerte des Indikators 02.	✓	Umgesetzt

4. Aufgaben

Die Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die SNB hat die Rahmenbedingungen für die Schweizer Wirtschaft verändert. Der Schweizer Franken ist weiterhin überbewertet und wird auch in den kommenden Jahren einen bremsenden Effekt auf die Konjunktur haben, was sich unter anderem negativ auf die Steuererträge des Kantons Aargau auswirkt. Zusammen mit der starken Aufwandsentwicklung in diversen Aufgabenbereichen, wie der Spitalfinanzierung, der Sonderschulung oder auch der Betreuung der Asylsuchenden resultiert für die kommenden Jahre ein strukturelles Defizit, das es mit geeigneten und adäquaten Massnahmen zu überwinden gilt.

Trotz der grossen finanz- und aufgabenpolitischen Herausforderungen ist der Regierungsrat bestrebt, den Kanton Aargau mit gezielten Projekten weiterzuentwickeln. Mit dem AFP 2018–2021 möchte der Regierungsrat seine Regierungstätigkeit insbesondere auf folgende Schwerpunkte fokussieren.

4.1. Schwerpunkte des Regierungsrats im AFP 2018–2021

4.1.1. Gesamtsicht Haushaltsanierung

Mit der Umsetzung der Gesamtsicht Haushaltsanierung will der Regierungsrat den Aargauer Staatshaushalt langfristig und nachhaltig sanieren und die sich abzeichnende Finanzierungslücke von bis zu 250 Millionen Franken schliessen. Ziel ist es, die jährlich wiederkehrenden Sparprogramme, welche die Regierungstätigkeit in den vergangenen Jahren massgeblich geprägt und sämtliche involvierten Akteure teilweise stark belastet haben, künftig zu vermeiden und den Finanzhaushalt des Kantons Aargau wieder auf die Dauer ausgeglichen zu gestalten. Zudem soll die Gesamtsicht Haushaltsanierung einen Beitrag zur Modernisierung der kantonalen Verwaltung leisten.

Die Gesamtsicht Haushaltsanierung besteht aus mehreren Komponenten, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten ihre finanzielle Wirkung entfalten werden. Einen unmittelbaren Sparbeitrag (ab 2018 ff.) erzielen die Sanierungsmassnahmen 2018. Ergänzt werden diese vorwiegend ausgabenreduzierenden Massnahmen mit zwei Finanzmassnahmen. Die betragsmässig wichtigste Finanzmassnahme stellt die Heimfallverzichtsentschädigung im Zusammenhang mit der Neukonzessionierung des Wasserkraftwerks Klingnau dar, die voraussichtlich im Jahr 2018 die ordentliche Rechnung einmalig um rund 145 Millionen Franken entlasten soll.

Kernstück der Gesamtsicht Haushaltsanierung sind die insgesamt 15 Reformvorhaben, welche in den kommenden Jahren, inhaltlich und zeitlich mehrheitlich unabhängig voneinander, schrittweise umgesetzt werden. Ziel dieser Reformen, welche nahezu alle Politikbereiche tangieren, ist zum einen die Stabilisierung beziehungsweise Reduktion des Ausgabenwachstums. Gleichzeitig strebt der Regierungsrat mit der Umsetzung der Reformvorhaben eine gezielte und punktuelle Modernisierung der kantonalen Verwaltung an.

Die mit der Ausarbeitung und Implementierung der einzelnen Reformmodule betrauten Organisationseinheiten haben die entsprechenden Arbeiten bereits aufgenommen. In den nächsten Wochen und Monaten werden die einzelnen Vorhaben von den zuständigen Departementen und Abteilungen weiter konkretisiert und inhaltlich vorangetrieben. Aufgrund der teilweise tiefgreifenden Reformen und langen politischen Prozesse ist jedoch davon auszugehen, dass die Mehrheit der Module erst mittel- bis langfristig ihre vollständige finanzielle Wirkung entfalten und den Aargauer Staatshaushalt substanziell entlasten wird.

Trotz dieser grossen aufwandmindernden Massnahmen reichen die Anstrengungen nicht aus, um den Staatshaushalt langfristig ausgeglichen zu gestalten. Die grosse Finanzierungslücke macht wei-

tere einnahmeseitige Massnahmen erforderlich. Um den Finanzhaushalt des Kantons Aargau nachhaltig zu sanieren, beabsichtigt der Regierungsrat daher, den Steuerfuss ab 2019 um insgesamt 5 % zu erhöhen. Sollten in anderen Bereichen markante Ertragssteigerungen (zum Beispiel Ausschüttungen der Beteiligungen, Ressourcenausgleich NFA) oder ein weiteres Einsparpotenzial möglich sein, könnten diese die aus heutiger Sicht erforderliche Steuererhöhung entsprechend kompensieren respektive senken.

Weitere Ausführungen zur Gesamtsicht Haushaltsanierung sind dem Kapitel 5 der vorliegenden Botschaft zu entnehmen. Über den aktuellen Stand der Arbeiten informiert zudem der separate 2. Bericht zur Gesamtsicht Haushaltsanierung, welcher anlässlich der Medienkonferenz vom 25. August 2017 vorgestellt und veröffentlicht wird.

4.1.2. Hightech Aargau

Der Grosse Rat hat an der Sitzung vom 16. Mai 2017 die Weiterführung von Hightech Aargau für die Periode 2018–2022 und einen Verpflichtungskredit von 25,6 Millionen Franken beschlossen (GRB 2017-0162). Er ist damit dem Vorschlag der vorberatenden Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) gefolgt und hat den in der (17.36) Botschaft beantragten Kredit um insgesamt 2,25 Millionen Franken gekürzt.

Die Kürzung hat zur Folge, dass ab 2018 auf den bisherigen *Schwerpunkt Hightech-Areale* verzichtet werden muss und die entsprechenden Aktivitäten zur Entwicklung von unternutzten Arealen und zur Revitalisierung von Industriebrachen Ende 2017 eingestellt werden. Der Kanton wird ab 2018 bei den allenfalls durch die Beteiligten weitergeführten Projekten nur noch punktuell im Rahmen der allgemeinen Standortentwicklung unterstützend tätig sein.

Das *Hightech Zentrum Aargau* hat sich als unabhängige und professionelle Anlaufstelle und Drehscheibe im Bereich der wirtschaftsnahen Innovationsberatung und des auf die Bedürfnisse der KMU ausgerichteten Wissens- und Technologietransfers etabliert. Insbesondere die Aargauer KMU sollen weiterhin von den umfassenden Technologie- und Managementkompetenzen sowie dem grossen Netzwerk des Hightech Zentrums mit Hochschulen, Forschungsinstituten und Unternehmen profitieren. Das Dienstleistungsangebot soll auch im Jahr 2018, gestützt auf die Nachfrage der Unternehmen und die technologischen Entwicklungen, weiterentwickelt werden. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Digitalisierung zu (Stichwort Industrie 4.0), die alle Branchen betrifft.

Im *Schwerpunkt Hightech-Kooperation* sollen vom Forschungsfonds Aargau auch im Jahr 2018 Projekte von hoher Qualität gefördert werden. Die im Rahmen der Weiterführung von Hightech Aargau erhöhten Mittel ermöglichen es, der steigenden Nachfrage entsprechend Projekte zu unterstützen und damit den Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschulen und den Unternehmen im Aargau weiter zu intensivieren.

Im *Schwerpunkt Hightech-Forschung* wird die erste Strahllinie ARAMIS der SwissFEL-Anlage am Paul Scherrer Institut (PSI) im Jahr 2018 die nominale Leistung erreichen und auch für Nutzer ausserhalb des PSI zur Verfügung stehen. Bei der in der Realisierung stehenden zweiten Strahllinie ATHOS werden 2018 Beschleuniger- und Optikkomponenten installiert.

4.1.3. Neue Ressourcierung Volksschule

Die Ausstattung und Steuerung des Unterrichts an der Aargauer Volksschule erfolgt aktuell über eine Vielzahl unterschiedlich regulierter Ressourcenarten, mit welchen der Kanton den Schulen die jeweiligen Lektionen zuweist. Als Ressourcenart existieren beispielsweise die Grundausrüstung des Regelunterrichts, Zusatzlektionen für sozial belastete Schulen oder Deutsch als Zweitsprache. Die ge-

wachsene Struktur ist komplex und engt die Schulen bei der Gestaltung einer bedarfsgerechten und wirkungsorientierten Schule ein.

Vor diesem Hintergrund bereitet der Regierungsrat eine vereinfachte und vereinheitlichte Ressourcensteuerung für die Volksschule vor. Die neue Ressourcensteuerung für die Volksschule soll den Handlungsspielraum der Schulen vor Ort vergrössern, die administrativen Aufwände verkleinern sowie die Planbarkeit verbessern. Hierzu wird eine ressourcenartenübergreifende, differenzierte Schülerinnen- und Schülerpauschale angestrebt, welche die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Ressourcenartenübergreifende Kontingente stellen für das kantonale Volksschulwesen eine grundlegende Neuerung dar. Um Erfahrungen mit einer neuen, pauschalen Ressourcierung zu sammeln, läuft deshalb bis im Sommer 2018 ein zweijähriger Schulversuch in dem elf ausgewählte Schulen ihre Ressourcen in pauschaler Form zugeteilt erhalten. Damit können Erkenntnisse zum Umgang der Schulen mit dem erweiterten Handlungsspielraum und über den pädagogisch wirkungsvollen Einsatz der Unterrichtslektionen gewonnen werden. Zudem wird ersichtlich, welche Bedürfnisse die beteiligten Akteure haben, welche Instrumente zur Wirkungsüberprüfung benötigt werden und wo die Schulen zusätzlich unterstützt werden müssen.

Parallel zum Schulversuch wird die zukünftige Ausgestaltung und Berechnung der pauschalisierten Ressourcensteuerung ausgearbeitet. Dabei wird thematisiert, nach welchen Massstäben und in welcher Form zukünftig die Ressourcen gesprochen werden. Diese konzeptionellen Arbeiten bilden zusammen mit den Erkenntnissen aus dem Schulversuch die Grundlagen für einen Entscheid über die flächendeckende Umsetzung ab dem Schuljahr 2020/21.

4.1.4. Einführung neuer Aargauer Lehrplan

Der neue Aargauer Lehrplan für die Volksschule soll ab dem Schuljahr 2020/21 umgesetzt werden. Die Basis für den Aargauer Lehrplan bildet der Lehrplan 21, der den Kantonen seit Frühling 2015 zur Verfügung steht. Die Einführung von Französisch ab der 5. Klasse der Primarschule wird mit der Einführung des neuen Lehrplans koordiniert.

Die Erarbeitung des neuen Aargauer Lehrplans samt den entsprechenden Stundentafeln wurde nach der Volksabstimmung über die Initiative „Ja zu einer guten Bildung – Nein zum Lehrplan 21“, welche im Februar 2017 sehr deutlich verworfen wurde, unverzüglich in Angriff genommen. In die Ausarbeitung wurden die wichtigsten Anspruchs- und Interessengruppen einbezogen. Dies im Bestreben, Aargau spezifische Ziele, Inhalte und Besonderheiten im Aargauer Lehrplan aufzunehmen und damit eine möglichst breite Abstützung und Akzeptanz zu erreichen. Zu den Stundentafeln und zum neuen Aargauer Lehrplan erfolgt von November 2017 bis Januar 2018 eine Anhörung. Mitte 2018 liegt der neue Aargauer Lehrplan für die Volksschule, samt den Stundentafeln zur Beschlussfassung vor.

Handlungsschwerpunkt in den kommenden beiden Jahren ist die Vorbereitung der Schulen, Schulleitungen und Lehrpersonen. Weiterbildung und Beratung werden mit der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz geplant und realisiert. Eine bedeutende Rolle bei der Umsetzung des neuen Aargauer Lehrplans kommt den Lehrmitteln zu. Diese werden evaluiert und rechtzeitig zur Verfügung gestellt, damit sich Schulen und Lehrpersonen vorbereiten können. Die Lehrmittel bilden das Fachverständnis des neuen Aargauer Lehrplans auf der Basis des Lehrplans 21 ab und orientieren sich am Kompetenzaufbau.

Mit der Einführung des neuen Aargauer Lehrplans und der Einführung des Französischunterrichts ab der 5. Klasse der Primarschule erreicht die Volksschule des Kantons Aargau die von der Bundesver-

fassung und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren angestrebte Harmonisierung des Schweizer Bildungssystems.

4.1.5. Rollende Neuschätzung (Vereinfachung Grundstückschätzung)

Der Regierungsrat ist gemäss steuergesetzlicher Vorschrift verpflichtet, die Marktsituation der Eigenmietwerte und der Vermögenssteuerwerte periodisch zu überprüfen. Die Markterhebung 2014 hatte ergeben, dass sowohl die Eigenmietwerte als auch die Vermögenssteuerwerte an die seit 1998 veränderten Marktverhältnisse anzupassen sind, worauf die Eigenmietwerte auf das Jahr 2016 mit einem auf die einzelnen Gemeinden bezogenen Faktor angepasst wurden. Der Regierungsrat erklärte damals, dass die Vermögenssteuerwerte im Rahmen einer allgemeinen Neuschätzung angepasst werden.

Im Zuge der Leistungsanalyse hat der Regierungsrat zudem beschlossen, das Potenzial von Vereinfachungen der Grundstückschätzung zu prüfen. Insbesondere sollte eine Zusammenlegung der beiden Schätzungsinstanzen Aargauische Gebäudeversicherung und Grundstückschätzung des Kantonalen Steueramts oder ein Wechsel des Schätzungssystems geprüft werden. Eine detaillierte Analyse hat ergeben, dass eine Zusammenlegung der Schätzungsinstanzen keinen Synergiegewinn ergibt, weil durch den Datenaustausch zwischen den beiden Ämtern keine Doppelspurigkeiten bestehen. Auch zeigt die Analyse auf, dass das bisherige Bewertungssystem sachgerecht ist und die individuellen Verhältnisse der Liegenschaften besser berücksichtigt als andere Systeme. Eine Vereinfachung kann jedoch durch den Wechsel von der bisherigen, auf einen bestimmten Zeitpunkt festgesetzten allgemeinen Neuschätzung hin zu einem rollenden Verfahren mit periodischer Anpassung der Wertbasis erreicht werden. Mit einer solchen qualitativ verbesserten Beurteilung kann die Situation der einzelnen Liegenschaften differenziert erfasst werden. Damit wird eine aktuelle, auf das einzelne Objekt fokussierte Festlegung der Eigenmietwerte ermöglicht.

Im Rahmen der für eine vereinfachte Neuschätzung mit periodischer Anpassung der Wertbasis notwendigen Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes soll gleichzeitig gestützt auf ein Postulat der Kommission Volkswirtschaft und Abgaben des Grossen Rats auch eine Härtefallregelung für den Eigenmietwert eingeführt werden.

Die Anhörung zu den notwendigen Gesetzesänderungen findet im 4. Quartal 2017 statt. Die Verabschiedung der Botschaft zur 1. Beratung durch den Regierungsrat ist für März 2018 geplant. Die Beratung der 1. Botschaft im Grossen Rat ist zwischen April und September 2018 vorgesehen. Die zweite Beratung soll 2019 stattfinden, sodass die neuen Regelungen auf den 1. Januar 2020 in Kraft treten können.

4.1.6. Konzept Kantonale Grossunterkünfte

Der Grosse Rat hatte am 5. Mai 2015 die Teilrevision des kantonalen Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG) beschlossen und den Regierungsrat beauftragt, ein Standortkonzept für regional ausgewogen verteilte Asylgrossunterkünfte (150 bis 300 Plätze) zu erarbeiten. Vorgesehen waren vier bis fünf Objekte mit ca. 1'150 Plätzen bis ins Jahr 2026 in vier kantonalen Asylregionen (Nord, Ost, Süd und West). Dies mit dem Ziel, kantonale Grossunterkünfte separat für Familien, für allein reisende Männer, für Ausreisepflichtige oder auch für unbegleitete minderjährige Asylsuchende zu schaffen sowie die rund 70 Klein- und Kleinstunterkünfte sukzessive aufzulösen.

Das Finanzierungskonzept sah eine Vorfinanzierung durch den Bund respektive das Staatssekretariat für Migration (SEM) mit Rückzahlung durch den Kanton über eine Reduktion der Globalpauschale vor. Der Bund stellte dafür ursprünglich Investitionsmittel in der Höhe von 49,5 Millionen Franken mit einer Amortisationsdauer von 30 Jahren in Aussicht. Mitte Mai 2017 teilte das SEM mit, dass für die

Jahre 2018 bis 2020 lediglich je vier Millionen Franken beziehungsweise gesamthaft 12 Millionen Franken mit einer Amortisationsdauer von 20 Jahren zur Verfügung stehen würden.

Der Regierungsrat hat aufgrund der veränderten Ausgangslage entschieden, das Projekt "Kantonale Grossunterkünfte im Asylwesen" anzupassen. Vorerst soll aus Zeit- und Finanzgründen in einem Zwischenschritt nur ein Objekt realisiert werden. Die Standortsuche für diese Pilotunterkunft soll direkt durch den Kanton erfolgen, unter Einbezug der Paritätischen Kommission Asyl- und Flüchtlingswesen (PAKAF). Die vier Asylregionen bleiben im Hinblick auf die Standortsuche für weitere Objekte bestehen.

4.1.7. Hochwasserschutz Wigger

Die Hochwasser der Jahre 2005 und 2007 zeigten, dass die Abflusskapazität des bestehenden Wigger-Gerinnes in der Region Zofingen zu gering ist und die kantonal festgelegten Schutzziele für den Hochwasserschutz im heutigen Zustand nicht eingehalten werden. Insgesamt beläuft sich die Schutzdefizitfläche auf mehr als 30 ha mit mehr als 180 betroffenen Gebäuden. Zofingen ist aufgrund der erheblichen Gefährdungslage des Siedlungsgebiets sehr daran interessiert, den Hochwasserschutz möglichst bald zu realisieren.

Eine besondere Herausforderung ist die bauliche Neugestaltung des über 90-jährigen Aeschwuhrs, welches Wasser seit Jahrhunderten in den Aarburger Mühletych leitet, um es dort energetisch zu nutzen. Dieses Wehr muss aufgrund des baulichen Zustands einem Neubau weichen. Die Regelung des Kostenteilers ist aufgrund der Rechts- und Interessenlage komplex. Eine vom Kanton initiierte Mediation soll eine Klärung der offenen Fragen bringen.

Das übergeordnete Ziel des Hochwasserschutzes in Zofingen und Strengelbach ist, das Siedlungsgebiet gegen ein 100-jährliches Hochwasser zu schützen. Die nötige Vergrösserung der Abflusskapazität des Gerinnes wird je nach vorhandenen Raumverhältnissen des Gewässerabschnitts mittels Erhöhung der Uferlinien, Aufweitung des Gerinnes und Sohlenabsenkungen erreicht. Entlang der Industriezone wird aufgrund des hohen Schadenpotentials angestrebt, ein 300-jährliches Hochwasser bordvoll ableiten zu können. Im Gegensatz zum heutigen streng geometrischen Bachbett der Wigger soll dem Fluss wieder mehr Raum gegeben werden. Dadurch werden die Eigendynamik der Wigger, die Artenvielfalt und eine vielfältige Gewässerstruktur gefördert.

Das Hochwasserschutzprojekt soll 2018 öffentlich aufgelegt und bis 2021 abgeschlossen sein.

4.1.8. Limmattalbahn

Die Limmattalbahn soll eine geordnete räumliche Entwicklung im Limmattal, einer der am stärksten wachsenden Region im Kanton Aargau, ermöglichen. Zudem soll sie die Erreichbarkeit dieses wichtigen wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkts verbessern sowie die Mobilität der Bevölkerung sicherstellen. Die Limmattalbahn wird zusammen mit der Bremgarten-Dietikon-Bahn (S17) und dem anschliessenden Busnetz ein wesentlicher und unverzichtbarer Teil des zukünftigen öV-Netzes im Limmattal sein. Als schneller Feinverteiler ist sie Zubringer zur S-Bahn an den Bahnhöfen Killwangen-Spreitenbach, Dietikon, Schlieren und Zürich-Altstetten. Die Bauarbeiten haben 2017 begonnen. Die Inbetriebnahme des Teilstücks von Zürich-Altstetten bis Schlieren ist für 2019 und der durchgehende Betrieb zum Bahnhof Killwangen-Spreitenbach per Ende 2022 geplant.

Die Gesamtkosten von 755 Millionen Franken für Planung und Bau der Limmattalbahn werden von den Kantonen Aargau und Zürich sowie vom Bund getragen. Der Grosse Rat hat sich am 5. Mai 2015 deutlich hinter den Aargauer Investitionsbeitrag von 179,5 Millionen Franken gestellt. Gleichzeitig hat er beschlossen, den Kantonsanteil mittels eines verzinslichen Darlehens an eine noch zu

gründende, steuerbefreite kantonale Finanzierungsgesellschaft zu leisten. Mit der Einführung der Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur wird das Darlehen in die Spezialfinanzierung überführt und die Gründung der Finanzierungsgesellschaft ist nicht mehr notwendig.

4.1.9. Teilrevision Waldgesetz und Anpassung des Richtplans

Basis für die Abgrenzung von Wald bildet das Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz), welches 2013 teilrevidiert worden ist. Die dabei verabschiedeten Änderungen ermöglichen nun neu die Einführung von festen Waldgrenzen auf dem ganzen Kantonsgebiet. Die derzeit noch geltenden kantonalen Ausführungsbestimmungen legen nämlich fest, dass jede Bestockung, welche grösser als 600 m², breiter als 12 Meter und älter als 15 Jahre ist, rechtlich als Wald gilt. Entstehung, Nutzungsart und Bezeichnung im Grundbuch sind nicht massgebend. Diese Bestimmungen führen dazu, dass der Wald jederzeit neu entstehen kann (dynamischer Waldbegriff) und andere Nutzungsarten bricht.

Die bisher dynamischen Waldgrenzen sollen daher auf der Basis einer neu zu schaffenden Rechtsgrundlage in eine dauerhafte, statische Abgrenzung von Wald überführt werden. Diese neuen statischen Waldgrenzen können sich nur noch in drei Fällen (Rodungen/Ersatzaufforstungen, gewünschte Einzonungen von Wald und unwesentlichen Anpassungen auf die amtliche Vermessung) ändern. Dazu sind eine Änderung des kantonalen Waldgesetzes und eine Richtplananpassung notwendig. Materiell ändert im Wesentlichen nur § 3 (ergänzt mit 3a und 3b) des Aargauischen Waldgesetzes. Bei den restlichen Änderungen handelt es sich vorwiegend um formale Anpassungen im Zusammenhang mit Abläufen und Rechtsschutzbestimmungen. Die Anhörung zur Gesetzesänderung erfolgte bereits mit grösstenteils positiven Rückmeldungen. Die 1. Beratung im Grossen Rat ist im Spätherbst 2017, die 2. Beratung im Frühjahr 2018 und das Inkrafttreten am 1. Januar 2019 vorgesehen.

4.2. Aufgabenseitige Steuergrössen

4.2.1. Strategiekonformität AFP und ELB

Im ELB 2017–2026 hat der Regierungsrat seine längerfristigen Strategien und die dazugehörigen politischen Ausrichtungen und Stossrichtungen festgelegt. Die konkrete Umsetzung erfolgt im Rahmen des AFP in Form von Entwicklungsschwerpunkten und Zielen. Dabei werden die Sachziele mit den Finanzen verknüpft. Tabelle 6 zeigt, wie die einzelnen Strategien des ELB im aktuellen AFP umgesetzt werden.

Tabelle 6: Umsetzung des Entwicklungsleitbilds im Aufgaben- und Finanzplan (Strategiekonformität)

Strategien Entwicklungsleitbild 2017–2026											
AFP 2018-2021		Den Staatshaushalt stabilisieren	Wertschöpfung ermöglichen und Innovation fördern	Den Herausforderungen des Arbeitsmarkts begegnen	Sicherheit gewährleisten und Polizeipräsenz erhöhen	Qualität und Effizienz der Bildung steigern	Den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken	Die Gesundheitsversorgung langfristig finanzierbar und bedarfsgerecht ausgestalten	Lebensraum gestalten und Mobilität effizient bewältigen	Die Energieversorgung langfristig sichern	Strukturen weiterentwickeln und Zusammenarbeit gestalten
AB	Aufgabenbereich	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
100	Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte	E	E							E	E
120	Zentrale Stabsleistungen	Z					Z	Z		Z	E/Z
210	Polizeiliche Sicherheit				E/Z						
215	Verkehrszulassung				Z						
225	Migration und Integration		Z	Z	Z	Z	E/Z				
230	Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration		Z	E/Z			E/Z				
235	Register und Personenstand		Z				Z				
240	Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich										E/Z
245	Standortförderung	Z	E/Z	E							
250	Strafverfolgung	E			Z						E
255	Straf- und Massnahmenvollzug				Z						
310	Volksschule	E		Z		E/Z	Z				
315	Sonderschulung, Heime, Werkstätten	E				E/Z	E/Z				
320	Berufsbildung und Mittelschule	E	Z			Z	Z				
325	Hochschulen		Z			E/Z				Z	
335	Sport						Z				
340	Kultur						E/Z		Z		
410	Finanzen	E/Z								Z	
415	Statistik										Z
420	Personal										E/Z
425	Steuern	Z	E/Z								
430	Immobilien	E									Z
435	Informatik				Z						E/Z
440	Landwirtschaft								E/Z		
510	Soziale Sicherheit						E/Z				
515	Betreuung Asylsuchende						E/Z				
533	Verbraucherschutz							Z			
535	Gesundheit	E						E/Z			Z
540	Militär und Bevölkerungsschutz				E/Z						
545	Sozialversicherungen	E					E				
605	Baubewilligung und Recht								Z		
610	Raumentwicklung								E/Z		Z
615	Energie		E							E/Z	
620	Umweltschutz				Z				Z		
625	Umweltentwicklung				Z				Z	Z	
630	Umweltsanierung								Z		
635	Verkehrsangebot	E	E/Z						E/Z		
640	Verkehrsinfrastruktur		E/Z						E/Z		
645	Wald, Jagd, Fischerei								E/Z		

Legende: E = Entwicklungsschwerpunkt; Z = Ziel
 Dunkelgrau hinterlegte Felder = Unmittelbare Zusammenhänge zwischen Inhalt ELB und Inhalt AFP
 Hellgrau hinterlegte Felder = Indirekte Zusammenhänge zwischen Inhalt ELB und Inhalt AFP

4.2.2. Veränderungen bei den Entwicklungsschwerpunkten

Die Entwicklungsschwerpunkte stellen strategisch wichtige Projekte des Regierungsrats dar. Der AFP 2018–2021 enthält insgesamt 58 Entwicklungsschwerpunkte. Im Vergleich zum AFP 2017–2020 wurden 21 Entwicklungsschwerpunkte gelöscht. Hauptsächlich Gründe für den Wegfall der Entwicklungsschwerpunkte sind ein regulärer Projektabschluss sowie der Ersatz durch einen neuen, aktualisierten Schwerpunkt. 23 Entwicklungsschwerpunkte wurden neu aufgenommen. Dabei handelt es sich bei 14 Entwicklungsschwerpunkten um Reformvorhaben im Rahmen der Gesamtsicht Haushaltsanierung. Die beiden nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die beendeten und die neu aufgenommenen Entwicklungsschwerpunkte.

Tabelle 7: Beendete Entwicklungsschwerpunkte

ES	Bezeichnung	Kommentar
120E001	E-Voting	Wird durch neuen Entwicklungsschwerpunkt 120E007 ersetzt.
200E001	Hightech Aargau (interdepartementales Projekt, Federführung DVI)	Wird durch neuen, aktualisierten Entwicklungsschwerpunkt 200E004 ersetzt (siehe Tabelle 8).
200E002	Überprüfung der Aufgaben- und Lastenentwicklung / -teilung von Kanton und Gemeinden sowie Totalrevision Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FLAG) (Zuständigkeit: DVI)	Projektabschluss. Umsetzung der Neuregelungen erfolgt ab 2018.
210E002	Personalaufbau zur Erreichung des Mindestbestandes des Polizeikorps gemäss Polizeigesetz vom 6. Dezember 2005	Wird durch neuen Entwicklungsschwerpunkt 210E008 ersetzt.
210E007	Organisationsentwicklung KAPO 2020	Projektabschluss
225E001	Neuausrichtung der kantonalen Integrationsförderung gemäss den Bundesvorgaben im Rahmen von EKIM (Entwicklung kantonaler Integrationsprogramme und begleitende Massnahmen)	Wird durch neuen Entwicklungsschwerpunkt 225E002 ersetzt.
320E002	Erhöhung der Abschlussquote auf Sekundarstufe II	Projektabschluss
320E003	Standort- und Raumkonzept Sekundarstufe II	Projektabbruch aufgrund Nichteintretens des Grossen Rats.
325E003	Weiterentwicklung Campus Brugg-Windisch	Projektabschluss
340E025	Kantonales Kulturkonzept	Projektabschluss
410E009	Ablösung Software elektronische Belegführung Kreditorenrechnung (eBeK)	Der Entwicklungsschwerpunkt wird in der Leistungsgruppe weitergeführt.
410E013	Stärkung der Steuerung der grossen Beteiligungen sowie Festlegung und Ausweis der Vergütungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	Projektabschluss
425E007	Kantonale Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III	Wird durch den neuen Entwicklungsschwerpunkt 425E010 ersetzt.

ES	Bezeichnung	Kommentar
435E003	Umsetzung der Telefoniestrategie (KOMPLA)	Projektabschluss
440E001	Neue Agrarpolitik des Bundes (AP 14-17)	Wird durch den Entwicklungsschwerpunkt 440E006 ersetzt.
440E002	Neue Herausforderungen im ländlichen Raum	Projektabschluss
440E003	Geo-Agrardatenerfassungs-System (GADES)	Projektabschluss
440E005	Flächendeckende Umsetzung der Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsbeiträge (LABIOLA)	Projektabschluss
535E002	Gesundheitsförderung im Alter	Der Entwicklungsschwerpunkt wird im Rahmen der Sanierungsmassnahme S18-535-5 "Verzicht auf das Schwerpunktprogramm Gesundheitsförderung im Alter" gestrichen.
620E001	Die sanierungsbedürftigen belasteten Ablagerungsstandorte werden identifiziert und entsprechende Massnahmen ausgelöst	Projektabschluss
710E001	Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts	Projektabschluss

Tabelle 8: Neue Entwicklungsschwerpunkte

ES	Bezeichnung	Kommentar
120E007	Weiterführung E-Voting-Versuche für Auslandschweizer und Pilotversuche für erste Aargauer Gemeinden	Aktualisierter Entwicklungsschwerpunkt zum E-Voting (vgl. Tabelle 7)
200E004	Hightech Aargau, Weiterführung 2018-2022 (interdepartementales Projekt, Federführung DVI)	Aktualisierter Entwicklungsschwerpunkt zu Hightech Aargau (vgl. Tabelle 7). Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 16. Mai 2017 der Weiterführung des Projekts Hightech Aargau zugestimmt.
200E005	Modernisierung der Verwaltung: Administrative Entlastung und Digitalisierung (interdepartementales Projekt, Federführung DVI und DFR)	Reformvorhaben der Gesamtsicht Haushaltsanierung
210E008	Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur für den Personalaufbau gemäss Polizeigesetz und für die Organisationsentwicklung	Der Entwicklungsschwerpunkt bildet ein grosses und wichtiges Infrastrukturprojekt ab (vgl. Tabelle 7).
225E002	Weiterführung der Kantonalen Integrationsförderung; neue Programmperiode 2018-2021	Aktualisierter Entwicklungsschwerpunkt zur kantonalen Integrationsförderung.
245E005	Monitoring und Massnahmen für höhere Verfügbarkeit von Fachkräften	Der Entwicklungsschwerpunkt wurde aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses zur Bekämpfung des Fachkräfte-

ES	Bezeichnung	Kommentar
		mangels (GR.15.211) formuliert.
250E004	Betriebliche und räumliche Reorganisation der Staatsanwaltschaft Aargau	Reformvorhaben der Gesamtsicht Haushaltsanierung
310E017	Ressourcenschonende Bildungsangebote der Zukunft	Reformvorhaben der Gesamtsicht Haushaltsanierung
310E018	Verkürzung Schuldauer bis zur gymnasialen Matur	Reformvorhaben der Gesamtsicht Haushaltsanierung
315E005	Stärkung ambulanter Angebote im Bereich Behinderung	Reformvorhaben der Gesamtsicht Haushaltsanierung
320E011	Reform Berufsfachschulen	Reformvorhaben der Gesamtsicht Haushaltsanierung
320E012	Reform der Höheren Berufsbildung (Tertiär B)	Reformvorhaben der Gesamtsicht Haushaltsanierung
400E002	Steuerung und Begleitung langfristige Haushaltsanierung (Zuständigkeit: DFR / SK)	Koordination Gesamtsicht Haushaltsanierung
410E017	Optimierungen der Steuerung der Finanzen (Teilrevision Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen)	Reformvorhaben der Gesamtsicht Haushaltsanierung
425E009	Rollende Neuschätzung (Vereinfachung Grundstückschätzung)	Der bisher auf Leistungsgruppenebene geführte Entwicklungsschwerpunkt wird aufgrund seiner politischen Relevanz auf die Aufgabenbereichsebene überführt.
425E010	Kantonale Umsetzung der Steuervorlage 2017	Aktualisierter Entwicklungsschwerpunkt zur Steuervorlage 2017 nach der Volksabstimmung zur Unternehmenssteuerreform III
425E011	Reformvorhaben Strategie Steuerbezug	Reformvorhaben der Gesamtsicht Haushaltsanierung
430E006	Reformvorhaben Immobilien	Reformvorhaben der Gesamtsicht Haushaltsanierung
440E007	Aufwertung und Erhaltung von landwirtschaftlichen Nutzflächen	Umsetzungsstrategie zur Aufwertung von landwirtschaftlichen Böden
535E004	Revision des Spitalgesetzes	Reformvorhaben der Gesamtsicht Haushaltsanierung
540E003	Umsetzung Evakuierungs- und Notkommunikationskonzept Kanton Aargau	Mit dem neuen Entwicklungsschwerpunkt wird die ELB-Stossrichtung "den Bevölkerungsschutz zeitgemäss weiterentwickeln" operativ umgesetzt.

ES	Bezeichnung	Kommentar
545E001	Reformpaket Ergänzungsleistungen	Reformvorhaben der Gesamtsicht Haushaltsanierung
635E007	Reduktion des öV-Angebots bei einzelnen Buslinien	Reformvorhaben der Gesamtsicht Haushaltsanierung

4.2.3. Veränderungen bei den Zielsystemen

Im AFP 2018–2021 bestehen 201 Ziele. Im Vergleich zum AFP 2017–2020 wurden fünf Ziele gelöscht und acht Ziele neu angelegt (Tabelle 9 und Tabelle 10). Drei gelöschte und zwei neue Ziele entfallen auf die Optimierung der Aufgabenteilung und Neuordnung des Finanzausgleichs. Die Aufnahme des neuen Ziels 120Z002 "Die Interessen des Kantons Aargau sind auf nationaler Ebene gezielt vertreten" wurde im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2016 verlangt. Einige bestehende Ziele wurden umformuliert oder mit zusätzlichen Indikatoren ergänzt.

Tabelle 9: Beendete Ziele

Ziel	Bezeichnung	Kommentar
240Z005	Die Finanzausgleichsbeiträge und –abgaben werden korrekt berechnet.	Im Zusammenhang mit der Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden wurden die bisherigen Ziele 005 und 006 durch zwei neue (Z011 und Z012) ersetzt.
240Z006	Der Finanzausgleichsfonds wird bedarfsgerecht gesteuert.	
510Z001	Der Lastenausgleich unter den Gemeinden ist sichergestellt.	Die Optimierung der Aufgabenteilung und der Neuordnung des Finanzausgleichs löst den Lastenausgleich gemäss Sozialhilfe- und Präventionsgesetz ab. Das Ziel kann somit beendet werden.
535Z007	Die Kosten im Bereich der Akut- und Übergangspflege entwickeln sich im Verhältnis zur Tarif- und Bevölkerungsentwicklung.	Das Ziel respektive aussagekräftige Indikatoren dazu wurden aufgrund ihrer geringen finanziellen Bedeutung und ihrer inhaltlichen Verflechtung mit der Pflege in das Ziel 535Z003 integriert, welches im Rahmen einer KAPF-Pendenz überarbeitet wurde.
615Z002	Direkte Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz.	Im Rahmen der Energiestrategie 2050 hat der Bund das Förderprogramm angepasst. Zudem werden aufgrund der Sanierungsmassnahme S18-615-1 "Verzicht auf kantonale Beiträge für das Förderprogramm Energie" keine kantonalen Mittel für direkte Fördermassnahmen mehr eingesetzt.

Ziel	Bezeichnung	Kommentar
		Das bisherige Ziel wird daher durch ein neues Ziel (006) ersetzt.

Tabelle 10: Neue Ziele

Ziel	Bezeichnung	Kommentar
120Z022	Die Interessen des Kantons Aargau sind auf nationaler Ebene gezielt vertreten.	Die Aufnahme des Ziels wurde im Rahmen der parlamentarischen Beratung zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2016 verlangt.
240Z011	Die Disparitäten zwischen den Gemeinden werden durch Ressourcen- und Lastenausgleich vermindert.	Vgl. Tabelle 9
240Z012	Der gesetzeskonforme Bestand der Spezialfinanzierung Finanzausgleich wird sichergestellt.	Vgl. Tabelle 9
250Z020	Die strafprozessualen Mittel werden zielgerichtet eingesetzt.	Das Ziel fasst die strafprozessualen Mittel zusammen, welche für die Untersuchungstätigkeit der Staatsanwaltschaft von Bedeutung sind.
430Z027	Die Ziele zur Energieeffizienz der kantonalen Immobilien sind gemäss Grossverbraucherbestimmungen erreicht.	Umsetzung der Zielvereinbarung im Rahmen des Grossverbrauchermodells in einem neuen Ziel.
510Z008	Anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge werden in ihrer sprachlichen und beruflichen Integration sowie bei der Wohnungssuche beraten und unterstützt.	Darstellung des Case Managements Integration in einem neuen Ziel.
615Z006	Direkte Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz bei Gebäuden.	Vgl. Tabelle 9
635Z004	Die Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur stellt die Finanzierung von öV-Infrastrukturprojekten sicher.	Neues Ziel zur beabsichtigten Einführung der Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur. Die 2. Beratung im Grossen steht allerdings noch an.

5. Gesamtsicht Haushaltsanierung

Der Regierungsrat hat am 17. Mai 2017 sein Konzept für eine Gesamtsicht der Haushaltsanierung vorgestellt. An der Medienkonferenz vom 25. August 2017 wird er über den aktuellen Stand der Arbeiten informieren und den Zwischenbericht zur Gesamtsicht Haushaltsanierung³ veröffentlichen. Gegenüber dem 1. Bericht vom Frühjahr haben sich die Finanzierungslücke und das Sanierungskonzept nur wenig verändert. Insbesondere im Bereich der Sanierungsmassnahmen 2018 und der langfristigen Reformvorhaben der Gesamtsicht wurden die Arbeiten vorangetrieben.

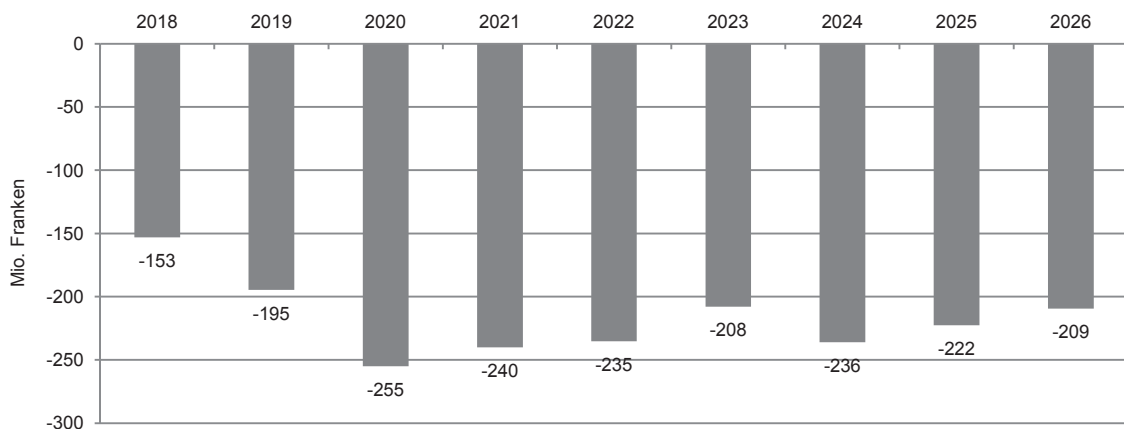
5.1. Finanzierungslücke

Mit dem ELB 2017–2026 hat der Regierungsrat erstmals eine Finanzperspektive über 10 Jahre vorgestellt. Die Finanzperspektive zeigt auf, dass die bisher beschlossenen Massnahmen der Leistungsanalyse 2015, der Entlastungsmassnahmen 2016 und der Sanierungsmassnahmen 2017 nicht ausreichen, um den Finanzhaushalt ins Gleichgewicht zu bringen. Ohne Gegenmassnahmen muss über die nächsten 10 Jahre mit einer strukturellen Finanzierungslücke von jährlich bis zu 250 Millionen Franken gerechnet werden.

Die Finanzperspektive verknüpft erstmals die Aufgaben und Finanzen über einen Zeithorizont von 10 Jahren und ermöglicht damit im ELB Aussagen über die (ungesteuerte) Entwicklung des Aufwands und Ertrags und damit des Saldo der Finanzierungsrechnung bis ins Jahr 2026. Die 10-jährige Finanzperspektive wurde ohne Berücksichtigung der geplanten Entlastungen aus der Gesamtsicht Haushaltsanierung errechnet.

Auf Basis des vom Grossen Rat inzwischen beschlossenen Jahresberichts mit Jahresrechnung 2016 und des vom Regierungsrat verabschiedeten AFP 2018–2021 hat sich die Finanzierungslücke gegenüber dem Frühjahr 2017 nicht wesentlich verändert. Der finanzielle Mehrbedarf der Planperiode des AFP 2018–2021 ist in Kapitel 1.3.3 erläutert. Weitere Ausführungen zur Herleitung der Finanzierungslücke finden sich im 2. Bericht zur Gesamtsicht Haushaltsanierung.

Abbildung 8: Finanzierungslücke 2018–2026; Stand August 2017



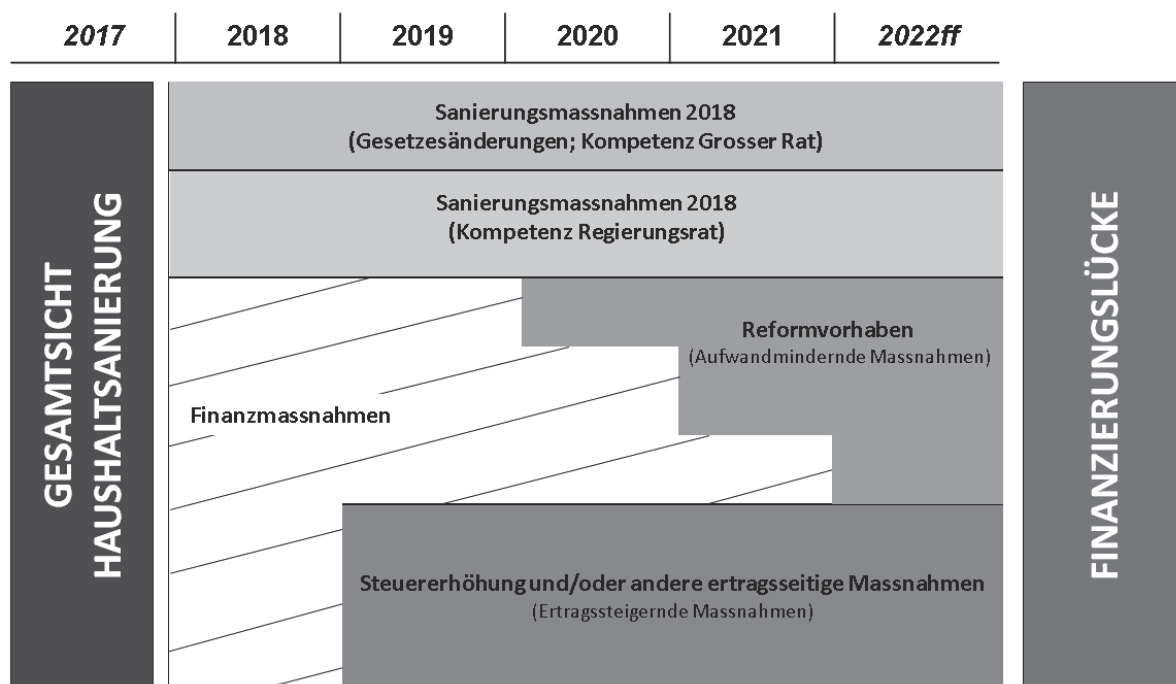
³ Vgl. Internetseite des Regierungsrats:
https://www.ag.ch/de/rr/strategie_rr/haushaltsanierung/gesamtsicht_haushaltsanierung/gesamtsicht_haushaltsanierung.jsp

5.2. Sanierungskonzept

Das Ausmass der sich abzeichnenden Finanzierungslücke erfordert weitreichende und vielschichtige Gegenmassnahmen. Der Regierungsrat hat daher ein breit gefächertes und ausgewogenes Konzept mit substanziellen Massnahmen auf der Aufwand- und Ertragsseite zur mittel- bis langfristigen Sanierung des Staatshaushalts erarbeitet.

Das Sanierungskonzept besteht aus kurzfristigen und langfristigen Elementen. Mit den Sanierungsmassnahmen 2018 und den Finanzmassnahmen soll der Budgetausgleich 2018 sowie eine substanzielle Reduktion der drohenden Defizite in den Planjahren erreicht werden. Einen wichtigen Beitrag dazu leistet auch die auf der Ertragsseite geplante Steuererhöhung ab 2019. Kernstück des Sanierungskonzepts sind die einzelnen Module der Reformvorhaben. Mit ihnen soll der Finanzhaushalt vor allem auf der Aufwandseite entlastet und gleichzeitig ein Beitrag an die Weiterentwicklung und Modernisierung des Kantons geleistet werden. Da viele der Reformvorhaben strategisch ausgerichtet sind und eine Gesetzesänderung erfordern, entfalten sie ihre Entlastungswirkung erst mittel- oder langfristig. Abbildung 9 stellt das Sanierungskonzept zur Gesamtsicht Haushaltsanierung schematisch dar.

Abbildung 9: Schematische Darstellung des Sanierungskonzepts Gesamtsicht Haushaltsanierung



Die nachfolgende Tabelle zeigt das aktualisierte Sanierungskonzept mit den aus heutiger Sicht geplanten und im AFP 2018–2021 abgebildeten Entlastungen.

Tabelle 11: Sanierungskonzept Gesamtsicht Haushaltsanierung; Stand August 2017

Mio. Franken	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Finanzierungslücke	153	195	255	240	235	208	236	222	209
Sanierungsmassnahmen 2018	-70	-83	-80	-72	-38	-38	-38	-38	-38
Massnahmen Kompetenz Grosse Rat (2. Botschaft S18-Vorlage, Stipendiengesetz, LV FHNW 2018-2020)	-45	-46	-46	-40	-6	-6	-6	-6	-6
Massnahmen Kompetenz Regierungsrat (AFP 2018-2021)	-25	-36	-34	-32	-32	-32	-32	-32	-32
Finanzmassnahmen	-145	-9	-9	-8	-8	-8	-8	-7	-7
Heimfallverzicht Klingnau	-145								
Verzicht Abtragung bisherige Fehlbeträge		-9	-9	-8	-8	-8	-8	-7	-7
Module Reformvorhaben			-30	-50	-80	-80	-80	-80	-80
Total	-215	-92	-118	-131	-126	-126	-126	-125	-125
Verbleibende Finanzierungslücke	-62	103	136	109	109	82	110	97	84
Ertragsseitige Massnahmen									
Erhöhung Steuerfuss 5 %		-89	-97	-102	-105	-108	-111	-114	-117
Weitere Ertragssteigerungen (z.B. NFA, Ausschüttungen etc.)	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen
Ausgleichsreserve	62	-15	-40	-8					
Saldo Finanzierungsrechnung	0	0	0	0	4	-26	0	-17	-33

Anmerkungen: (+) Belastung; (-) Entlastung; Rundungsdifferenzen sind möglich

5.2.1. Sanierungsmassnahmen 2018

Die kurzfristig wirksamen Sanierungsmassnahmen 2018 entlasten den Finanzhaushalt in der AFP-Periode 2018–2021 um rund 70 bis 80 Millionen Franken. In den Folgejahren reduziert sich die Entlastungswirkung aufgrund des Wegfalls der befristeten Aussetzung der Schuldentilgung der Spezialfinanzierung Sonderlasten.

Die Sanierungsmassnahmen 2018 unterteilen sich in Massnahmen in der Kompetenz des Grossen Rats und Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrats. Sämtliche Sanierungsmassnahmen 2018 sind im AFP 2018–2021 auf Stufe der Aufgabenbereiche abgebildet.

Sanierungsmassnahmen 2018 in Kompetenz des Grossen Rats

Im Spätherbst 2016 hat der Regierungsrat insgesamt sieben Sanierungsmassnahmen zur Anhörung freigegeben, für deren Inkraftsetzung entsprechende Gesetzesänderungen erforderlich sind. Aufgrund der teilweise äusserst kritischen Rückmeldungen – insbesondere zu einzelnen Massnahmen des Departements Gesundheit und Soziales – beschloss der Regierungsrat, auf die Weiterführung von drei Sanierungsmassnahmen zu verzichten. Die verbleibenden vier Gesetzesänderungen hat der Grosse Rat am 27. Juni 2017 in 1. Lesung beraten. In der Gesamtabstimmung stimmte er den beiden Massnahmen S18-410-1 'Befristete Aussetzung Schuldentilgung Spezialfinanzierung Sonderlasten' respektive der entsprechenden Änderung des Gesetzes über die Finanzierung der Sonderlasten (G Sonderlasten) sowie S18-425-1 'Einführung von kostendeckenden Gebühren im Mahnwesen' respektive der entsprechenden Änderung des Steuergesetzes (StG) zu. Für beide Massnahmen hat er auf die 2. Beratung einen Prüfungsauftrag beschlossen. Die zwei weiteren vom Regierungsrat beantragten Massnahmen bezüglich 'Erhöhung Kostendeckungsgrad Einwohner- und Objektregisterplattform' (S18-240-1) und 'Reduktion Kantonsbeitrag Familienzulagen an bessergestellte Nicht-erwerbstätige' (S18-545-1) wurden vom Grossen Rat in der Gesamtabstimmung abgelehnt.

Die beiden Massnahmen der Botschaft zur 2. Beratung (GR.17.186) entlasten den Saldo der Finanzierungsrechnung im Budgetjahr 2018 um rund 41 Millionen Franken und in den Planjahren 2019–

2021 zwischen 40 und 38 Millionen Franken. Aufgrund der Aktualisierung der Aufwand- und Ertragsplanung der Spezialfinanzierung Sonderlasten ist gegenüber der 1. Botschaft mit einer etwas höheren Entlastungswirkung der Massnahme S18-410-1 zu rechnen. Im Gegensatz dazu führt die gegenüber der Botschaft zur 1. Beratung angepasste Änderung des Steuergesetzes zu einer geringeren Entlastung durch die Massnahme S18-425-1.

Nachfolgende Tabelle zeigt die finanzielle Entlastungswirkung der vbeiden Sanierungsmassnahmen mit Gesetzesänderungen gemäss der Botschaft zur 2. Beratung. Bei der Massnahme S18-410-1 ist im Sinne der Transparenz auch der Ertrag aus der Heimfallverzichtsschädigung Klingnau aufgeführt, neben der übrigen Zuweisung aus dem Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Sonderlasten.

Tabelle 12: Sanierungsmassnahmen 2018 in Kompetenz des Grossen Rats

in Mio. Franken		Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Nr.	Massnahmenbezeichnung				
S18-410-1	Befristete Aussetzung Schuldentilgung Spezialfinanzierung Sonderlasten: >> Zuweisung Heimfallverzichtsschädigung Klingnau >> Zuweisung übriger Ertragsüberschuss	-145.0 -41.3	-37.2	-37.3	-35.1
S18-425-1	Einführung von kostendeckenden Gebühren im Mahnwesen	0.7	-3.0	-3.0	-2.7
Total Entlastungswirkung		-185.6	-40.2	-40.3	-37.8

Anmerkungen: (+) Belastung; (-) Entlastung; Rundungsdifferenzen sind möglich

Ausserhalb der S18-Vorlage an den Grossen Rat werden zwei Sanierungsmassnahmen dem Grossen Rat mit separater Vorlage unterbreitet:

- S18-325-1 'Revision Stipendiengesetz und Stipendiendekret': Der Grosse Rat hat am 7. März 2017 in 1. Beratung das Stipendiengesetz behandelt und sich dafür ausgesprochen, die Gesetzgebung an das interkantonale Stipendienkonkordat anzupassen und Leistungskürzungen bei den Stipendien vorzunehmen. Die Botschaft zur 2. Beratung des Stipendiengesetzes (GR.17.174) enthält zusätzlich die Änderungen beim Stipendiendekret sowie die Einführung des Splittingmodells. Insgesamt wird dadurch eine Entlastung von jährlich rund 2,5 Millionen Franken erzielt. Der Aufbau der Darlehensbewirtschaftung infolge Einführung des Splittingmodells erfolgt schrittweise, was im AFP 2018–2021 berücksichtigt ist. Die 2. Beratung im Grossen Rat ist für das dritte Quartal 2017 vorgesehen.
- S18-325-2 'Leistungsauftrag FHNW 2018–2020': Der Beitrag des Kantons Aargau im Rahmen des neuen Leistungsauftrags 2018–2020 an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) fällt um 4,1 Millionen Franken tiefer aus als bisher. Ausschlaggebend für diese Beitragsreduktion sind verschiedene Kürzungen beim Globalbeitrag sowie ein tieferer Anteil des Kantons Aargau am vierkantonalen Verteilschlüssel zur Finanzierung der FHNW. Im Vergleich zur bisherigen Planung reduziert sich der Beitrag um rund 3,2 Millionen Franken pro Jahr. Die Beratung im Grossen Rat (GR.17.128) ist für das dritte Quartal 2017 vorgesehen.

Sanierungsmassnahmen in Kompetenz des Regierungsrats

Neben den Sanierungsmassnahmen mit Gesetzesänderungen hat der Regierungsrat im Zuge des Budgetprozesses zusätzliche 36 Massnahmen erarbeitet, deren Umsetzung in seiner Kompetenz liegen. Ihre Entlastungswirkung beträgt im Budgetjahr 2018 25 Millionen Franken und in den folgenden Jahren bis rund 35 Millionen Franken. Der Grosse Rat kann im Rahmen der AFP-Beratung mit seinen Beschlüssen zum Budget und den Planjahren indirekt Einfluss nehmen.

Der Umfang der finanziellen Entlastungswirkung der einzelnen Departemente entspricht in etwa der Grösse beziehungsweise dem finanziellen Volumen der entsprechenden Organisationseinheiten. Die beiden finanzintensivsten Departemente Bildung, Kultur und Sport sowie Gesundheit und Soziales, welche rund vier Fünftel des steuerbaren Aufwands (Nettoaufwand Globalbudget und Investitionsrechnung) auf sich vereinen, tragen demzufolge den Hauptanteil zur Haushaltsentlastung bei. Im Departement Bildung, Kultur und Sport sind für das Budgetjahr 2018 Entlastungen im Umfang von rund 5 Millionen Franken vorgesehen. In den darauffolgenden Planjahren verdoppelt sich das Einsparpotenzial der vorgeschlagenen Massnahmen. Dies ist insbesondere auf den Umstand zurückzuführen, dass die überwiegende Mehrheit der Sanierungsmassnahmen im Bildungsbereich erst auf den Beginn des Schuljahres 2018/2019 am 1. August 2018 in Kraft gesetzt werden und somit erst ab 2019 ihre vollständige Entlastungswirkung entfalten können. Im Departement Gesundheit und Soziales sind insbesondere im kostendynamischen Aufgabenbereich Gesundheit sowie in der Asylbetreuung substantielle Entlastungen vorgesehen.

Die einzelnen Sanierungsmassnahmen 2018 in Kompetenz des Regierungsrats werden in der Beilage 3 zur AFP-Botschaft erläutert.

Die nachfolgende tabellarische Übersicht gibt einen Überblick über die im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats liegenden Sanierungsmassnahmen.

Tabelle 13: Sanierungsmassnahmen 2018 in Kompetenz des Regierungsrats

in Mio. Franken		Auswirkungen auf Finanzen Kanton			
Nr.	Massnahme	2018	2019	2020	2021
S18-120-1	Stellenabbau im Stabsbereich Aussenbeziehungen	-0.08	-0.08	-0.08	-0.08
Total Regierungsrat / Staatskanzlei		-0.08	-0.08	-0.08	-0.08
S18-200-1	Reduktion Sachaufwand in verschiedenen Aufgabenbereichen	-0.35	-1.05	-1.50	-1.50
S18-210-1	Reduktion der administrativen Unterstützung des Polizeikaders	-0.13	-0.13	-0.13	-0.13
S18-235-1	Erstreckung und Neuplanung Vermessungsprogramm	-0.60	-1.20	-1.50	
S18-250-1	Leistungs- und Personalabbau bei der Staatsanwaltschaft	-0.05	-0.25	-0.25	-0.25
S18-250-2	Reduktion Stellen für Rechtspraktika	-0.06	-0.11	-0.11	-0.11
Total Departement Volkswirtschaft und Inneres		-1.19	-2.74	-3.49	-1.99
S18-310-1	Verzicht auf Wiederaufbau Wahlfachangebot	-0.50	-1.30	-1.30	-1.30
S18-310-2	Streichung des Angebotes Intensivweiterbildung für Lehrpersonen	-1.30	-3.00	-3.00	-3.00
S18-315-1	Optimierung Schülertransportkosten	-0.50	-0.70	-1.00	-1.00
S18-315-2	Reduktion Kostenwachstum SHW 2018–2021	-1.02	-1.82	-2.74	-2.82
S18-315-3	Senkung Durchschnittskosten von geplanten bzw. neu geschaffenen Wohn- und Tagesstrukturplätzen	-0.75	-0.76	-0.76	-0.76
S18-320-1	Revision Fächerkataloge Mittelschulen		-0.63	-1.50	-1.50
S18-320-2	Kürzung Sachaufwand inkl. Reduktion Schülerpauschale für Lehrmittel	-0.52	-1.10	-1.21	-1.21
S18-320-3	Regionale Zusammenarbeit Unterricht alte Sprachen an den Mittelschulen	-0.10	-0.25	-0.25	-0.25
S18-320-4	Wegfall Kantonsbeitrag BBZ Niederlenz	-0.04	-0.51	-1.09	-1.09
S18-340-1	Verstetigung Beitragsreduktion an das Naturama Aargau			-0.20	-0.20
S18-340-2	Kürzung Sachaufwand	-0.46	-0.46	-0.46	-0.46
Total Departement Bildung, Kultur und Sport		-5.20	-10.53	-13.51	-13.59
S18-430-1	Priorisierung Hochbauvorhaben	-6.10	-7.20		
S18-440/625	Programm-Management Labiola: Neuausschreibung mit Reduktion Leistungskatalog	-0.10	-0.10	-0.10	-0.10
Total Departement Finanzen und Ressourcen		-6.20	-7.30	-0.10	-0.10
S18-510-1	Kündigung Rahmenvertrag mit Verein "Schuldenberatung Aargau - Solothurn"		-0.23	-0.23	-0.23
S18-510-2	Beschwerdestelle SPG, Reduktion um eine Vollzeitstelle		-0.14	-0.14	-0.14
S18-510-3	Neuorganisation der Bereiche Familie und Gleichstellung sowie Alter	-0.07	-0.07	-0.07	-0.07
S18-510-4	Streichung von Betriebsbeiträgen an die "Dargebotene Hand"	-0.03	-0.03	-0.03	-0.03
S18-510-5	Streichung der Subventionen an Pro Infirmis Aargau-Solothurn; Verzicht auf Beratung von Nicht-IV-Berechtigten	-0.20	-0.20	-0.20	-0.20
S18-515-1	Reduktion der Beschäftigungsprogramme durch externe Anbieter	-0.30	-0.30	-0.30	-0.30
S18-515-2	Reduktion Verpflegungs- und Taschengeld für Asylsuchende	-1.28	-1.28	-1.28	-1.28
S18-535-1	Reduktion Gemeinwirtschaftliche Leistungen – Sektorisierte Versorgung: Ambulante und tagesklinische Angebote	-2.15	-2.15		
S18-535-2a	Reduktion Gemeinwirtschaftliche Leistungen – Weiterführung Reduktion Beitrag ärztliche Weiterbildung	-2.00	-2.00	-2.00	-2.00
S18-535-2b	Reduktion Gemeinwirtschaftliche Leistungen – Reduktion Beitrag ärztliche Weiterbildung für Rehabilitationskliniken	-0.15	-0.15		
S18-535-3	Kürzungen bei präventivmedizinischen Massnahmen und der Gesundheitsförderung	-0.05	-0.05		
S18-535-4	Substituierbare DRG (ambulant vor stationär)	-2.95	-2.95	-5.05	-5.05
S18-535-5	Verzicht auf das Schwerpunktprogramm "Gesundheitsförderung im Alter"	-0.12	-0.12	-0.12	-0.12
S18-535-6	Umsetzung Leistungsmanagementsystem	0.53	-2.87	-2.87	-2.87
Total Departement Gesundheit und Soziales		-8.76	-12.53	-12.29	-12.29
S18-615-1	Verzicht auf kantonale Beiträge für das Förderprogramm Energie	-0.33	-0.56	-1.41	-1.41
S18-440/625	Programm-Management Labiola: Neuausschreibung mit Reduktion Leistungskatalog	-0.13	-0.11	-0.11	-0.11
S18-625-1	Reduktion Investitionen Hochwasserschutz	-1.00	-0.60	-0.60	-0.60
S18-635-1	Verzögerungen bei Bahnangebotsausbauten	-2.43	-2.03	-2.03	-2.03
Total Departement Bau, Verkehr und Umwelt		-3.89	-3.30	-4.15	-4.15
Total Gesamtkanton		-25.31	-36.48	-33.61	-32.19

Anmerkungen: (+) Belastung; (-) Entlastung; Rundungsdifferenzen sind möglich

Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Sanierungsmassnahmen 2018 (in Kompetenz des Regierungsrats und Grosser Rat) haben in der Summe eine entlastende Wirkung auf die Gemeinden. Im Budgetjahr 2018 führt die Umsetzung der Massnahmen zu Einsparungen im Umfang von rund 3,5 Millionen Franken. In den Planjahren erhöhen sich die Entlastungen auf rund 10 Millionen Franken. Die finanziellen Einsparungen der Gemeinden fallen hauptsächlich im Bereich der Volksschule respektive beim Gemeindeanteil am Personalaufwand der Lehrpersonen an (vgl. Beilage 3).

Tabelle 14: Finanzielle Auswirkungen der Sanierungsmassnahmen 2018 auf die Gemeinden

in Mio. Franken	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Auswirkungen auf Gemeinden	-3.46	-10.09	-10.40	-9.96

Anmerkungen: (+) Belastung; (-) Entlastung; Rundungsdifferenzen sind möglich

5.2.2. Finanzmassnahmen

Das Sanierungskonzept sieht zwei sogenannte Finanzmassnahmen vor. Von zentraler Bedeutung für den Budgetausgleich 2018 und das Gelingen der Haushaltsanierung insgesamt ist die Heimfallverzichtentschädigung des Kraftwerks Klingnau von 145 Millionen Franken. Diese Massnahme ist integraler Bestandteil der Sanierungsmassnahme S18-410-1 'Befristete Aussetzung Schuldentilgung Spezialfinanzierung Sonderlasten', welche eine Zuweisung des Ertrags in die ordentliche Rechnung zur kurz- bis mittelfristigen Entlastung der Finanzierungsrechnung des Kantons ermöglicht. Im Sinne des vom Grossen Rat in 1. Beratung beschlossenen Prüfauftrags zur Sanierungsmassnahme S18-410-1 'Befristete Aussetzung Schuldentilgung Spezialfinanzierung Sonderlasten' soll der Grosse Rat in getrennten Beschlüssen über die Zuweisung der Heimfallverzichtentschädigung einerseits und des übrigen Ertragsüberschusses der Spezialfinanzierung Sonderlasten andererseits befinden können. Aus diesem Grund sind in der vorliegenden AFP-Botschaft zwei separate Anträge für die Zuweisung der Heimfallverzichtentschädigung Klingnau und des übrigen Ertragsüberschusses der Spezialfinanzierung Sonderlasten enthalten (Anträge 3a und 3b).

Für den Budgetausgleich 2018 werden rund 83 Millionen Franken benötigt. Der verbleibende Ertrag über 62 Millionen Franken soll in die Ausgleichsreserve eingelegt werden (Antrag 6), um die Planjahre 2019–2021 zu entlasten. Diese "Überbrückungsmassnahme" ist nötig, weil die geplanten Reformvorhaben ihre Entlastungswirkung erst mittel- bis langfristig entfalten werden.

Die zweite Finanzierungsmassnahme betrifft die gesetzliche Vorgabe in § 51 GAF, die per Ende 2013 aufgelaufenen Fehlbeträge abzutragen. Per Ende 2016 betrug der Bestand der bisherigen Fehlbeträge noch rund 258 Millionen Franken. Die ersatzlose Aufhebung dieser Bestimmung würde den Staatshaushalt ab 2019 um rund 9 Millionen Franken, jährlich abnehmend, entlasten. Zur Umsetzung der Massnahme ist eine entsprechende Gesetzesänderung erforderlich, wozu die Anhörung Anfang 2018 gestartet wird.

5.2.3. Reformvorhaben

Kernstück des mittel- bis langfristigen Sanierungskonzepts bilden die sogenannten "Reformvorhaben" (Module), die weitgehend unabhängig voneinander ausgearbeitet und umgesetzt werden. Es handelt sich dabei um insgesamt 15 Vorhaben, die nahezu alle Aufgabenfelder des Kantons tangieren. Wie bei den Sanierungsmassnahmen 2018 (vgl. Kapitel 5.2.1) achtete der Regierungsrat bei der Identifikation der Module darauf, dass insbesondere in den kostenintensiven Aufgabenbereichen entsprechende Reformen geprüft und an die Hand genommen werden. Rund die Hälfte der Module

sind deshalb den beiden Departementen Gesundheit und Soziales sowie Bildung, Kultur und Sport zuzuordnen.

Ferner werden in verschiedenen Bereichen räumlich-strukturelle Reformen geprüft und entsprechende Varianten zur Prozess- und Betriebsoptimierung ausgearbeitet. Konkrete Organisations- und Strukturreformen sind in den Bereichen Staatsanwaltschaften, Berufsfachschulen sowie bei den Spitälern und Bezirksgerichten vorgesehen. Weitere Module werden in den Bereichen öffentlicher Verkehr, Finanzen, Steuern sowie Verwaltung und Digitalisierung umgesetzt. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über sämtliche Reformvorhaben:

Tabelle 15: Übersicht über Reformvorhaben

Departement Volkswirtschaft und Inneres
Optimierung der Organisation der Staatsanwaltschaften
Departement Bildung, Kultur und Sport
Finanzielle Entlastung Volksschule
Verkürzung der Schuldauer bis zur gymnasialen Matur
Förderung von Massnahmen zur Verminderung von Aufenthalten in Heimen und Tagesstrukturen ("ambulant vor stationär")
Reform Berufsfachschulen
Reform der Höheren Berufsbildung (Tertiär B)
Departement Finanzen und Ressourcen
Strategie Steuerbezug
Immobilien
Optimierungen der Steuerung der Finanzen (GAF-Revision)
Departement Gesundheit und Soziales
Totalrevision Spitalgesetz
Rechtsetzungsprojekt Finanzierbare Ergänzungsleistungen
Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Reduktion des öV-Angebots bei einzelnen Buslinien
Gerichte Kanton Aargau
Angepasste Gerichtsstruktur Kanton Aargau
Interdepartementale Reformvorhaben
Modernisierung der Verwaltung (Administrative Entlastung und Digitalisierung); Federführung Departement Volkswirtschaft und Inneres sowie Departement Finanzen und Ressourcen
Grundlagenbericht zur dezentralen Aufgabenerfüllung; Federführung Staatskanzlei

Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Reformvorhaben sind dem Zwischenbericht "Gesamtsicht Haushaltsanierung" vom 25. August 2017 zu entnehmen.

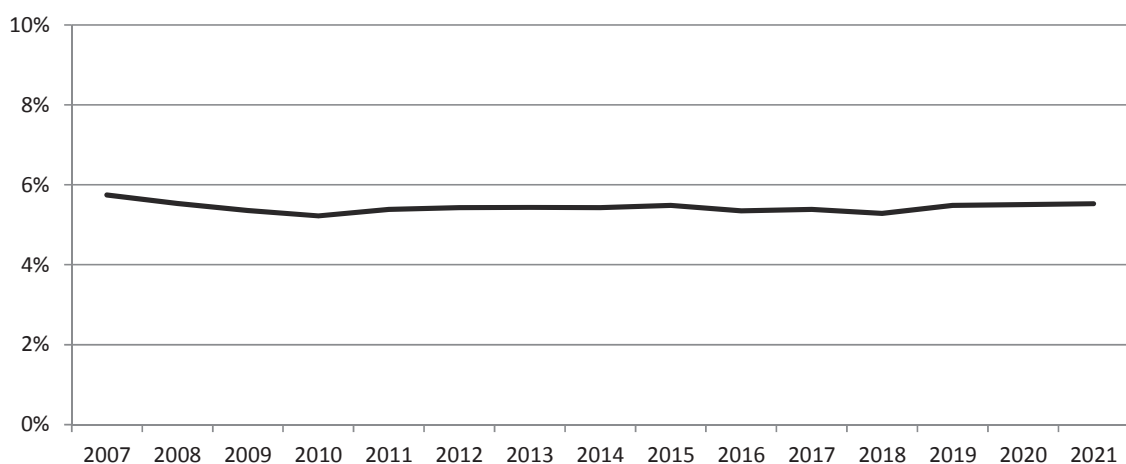
Mit der Implementierung der Reformvorhaben verfolgt der Regierungsrat zwei Hauptziele: Einerseits sollen die Vorhaben einen substanziellen Beitrag zur Stabilisierung und Reduktion des Aufwands leisten. Insgesamt ist längerfristig eine Entlastungswirkung in der Grössenordnung von 80 bis 120 Millionen Franken vorgesehen. Aufgrund der unterschiedlichen Tragweite respektive der unterschiedlichen politisch erforderlichen Gesetzgebungsarbeiten entfaltet sich das finanzielle Einsparungspotenzial allerdings nur schrittweise. Erste Einsparungen sind ab dem Jahr 2020 zu erwarten. Zum anderen sollen die Reformvorhaben zu wesentlichen Effizienzsteigerungen und Prozessoptimierungen sowie zur Modernisierung der kantonalen Verwaltung beitragen.

5.2.4. Ertragsseitige Massnahmen

Der Regierungsrat strebt eine ausgewogene Sanierung des Kantonshaushalts an, die von den Auswirkungen auf Aufgaben und Leistungen her zu verantworten ist, zur Modernisierung des Kantons beiträgt und die Standortattraktivität des Aargaus insgesamt stärkt. Aus diesem Grund sind zur vollständigen und dauerhaften Schliessung der Finanzierungslücke auch Massnahmen auf der Ertragsseite in der Grössenordnung von rund 100 Millionen Franken notwendig. Im AFP 2018–2021 hat der Regierungsrat deshalb eine substanzielle Steuerfusserhöhung von 5 Prozentpunkten ab 2019 eingestellt. Sollten in anderen Bereichen markante Ertragssteigerungen resultieren (zum Beispiel Ausschüttungen der Beteiligungen, Ressourcenausgleich NFA), könnten diese die aus heutiger Sicht erforderliche Steuererhöhung entsprechend kompensieren respektive senken helfen.

Die nachfolgende Grafik zeigt den Verlauf der Steuerquote⁴ im Kanton Aargau über die Jahre 2007 bis 2021 gemäss der Planung des aktuellen AFP. Trotz der ab 2019 vorläufig eingeplanten Erhöhung des Steuerfusses um 5 Prozentpunkte bleibt die Steuerquote stabil. Das in § 3 Abs. 1 lit. b GAF formulierte finanzpolitische Ziel einer stabilen (und nach Möglichkeit sinkenden) Steuerquote ist damit erfüllt.

Abbildung 10: Steuerquote 2007–2021



⁴ Die Steuerquote zeigt den Anteil der Steuern auf Einkommen und Vermögen in Prozent des nominalen Bruttoinlandprodukts des Kantons Aargau.

6. Finanzen

6.1. Ergebnis der Finanzierungsrechnung

Die Finanzierungsrechnung stellt die Nettoinvestitionen der Selbstfinanzierung gegenüber. Die Selbstfinanzierung ergibt sich aus dem Saldo der Erfolgsrechnung und den Abschreibungen der Sachanlagen des Verwaltungsvermögens. Als Saldo des AFP dient die Finanzierungsrechnung der finanzpolitischen Steuerung und ist massgebend für die Schuldenbremse.

Tabelle 16: Finanzierungsrechnung

in Mio. Franken	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Globalbudget	2'515.1	2'527.2	2'657.3	5.1%	2'727.5	2'759.4	2'814.5
Aufwand	3'792.8	3'793.5	3'854.6	1.6%	3'946.9	4'006.3	4'085.3
Ertrag	-1'277.7	-1'266.3	-1'197.3	-5.4%	-1'219.4	-1'246.9	-1'270.8
LUAE	-2'380.1	-2'491.0	-2'635.7	5.8%	-2'711.4	-2'752.1	-2'820.7
Aufwand	1'387.8	1'417.9	1'682.4	18.7%	1'541.8	1'588.8	1'531.9
Ertrag	-3'768.0	-3'909.0	-4'318.1	10.5%	-4'253.2	-4'340.9	-4'352.7
= Erfolgsrechnung	134.9	36.1	21.6	-40.2%	16.1	7.3	-6.2
- Abschreibungen*	196.1	196.9	182.8	-7.1%	269.5	311.3	271.0
+ Investitionsrechnung	166.6	160.7	161.2	0.3%	252.9	303.9	276.8
Aufwand	283.8	269.4	260.3	-3.4%	358.4	418.9	387.0
Ertrag	-117.2	-108.6	-99.1	-8.8%	-105.5	-114.9	-110.2
= Finanzierungsrechnung	105.4	-0.0	-0.0	93.7%	-0.4	-0.0	-0.4
Aufwand (exkl. Abschreibungen)	5'268.2	5'283.9	5'614.5	6.3%	5'577.6	5'702.7	5'733.2
Ertrag	-5'162.8	-5'283.9	-5'614.5	6.3%	-5'578.0	-5'702.7	-5'733.7

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (-) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich; * Abschreibungen auf Sachanlagen Verwaltungsvermögen sowie Direktabschreibungen gemäss §§ 3 bis 5 DAF

Im Budgetjahr 2018 weist der Saldo der Finanzierungsrechnung einen leichten Ertragsüberschuss von 0,036 Millionen Franken aus und ist somit ausgeglichen. Auch die Planjahre sind mit geringen Ertragsüberschüssen ausgeglichen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den Planjahren 2020 und 2021 jeweils eine pauschale Saldoverbesserung durch Reformvorhaben im Rahmen der Gesamt-sicht Haushaltsanierung von 30 Millionen Franken (2020) und 50 Millionen Franken (2021) enthalten ist.

6.2. Abtragung Fehlbeträge

Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung sind gemäss § 20 Abs. 2 GAF ab dem übernächsten Jahr in Raten von mindestens 20 % abzutragen. Die Tabelle 17 zeigt die Defizite in den Jahresrechnungen 2014 und 2016 und der prognostizierte Fehlbetrag in der Jahresrechnung 2017. Zudem sind die Ab-tragungsraten dieser Fehlbeträge gemäss der Schuldenbremse ersichtlich.

Tabelle 17: Abtragung neue Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung

in Mio. Franken	Neue Fehlbeträge (\$20 GAF)	Abtragung neue Fehlbeträge					Stand per 31.12.2021
		Budget 2017	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	
Fehlbetrag 2014	65.5	-13.1	-13.1	-13.1	-13.1	-	0.0
Fehlbetrag 2015	-	-	-	-	-	-	-
Fehlbetrag 2016	105.4	-	-21.1	-21.1	-21.1	-21.1	21.1
Fehlbetrag 2017*	50.0	-	-	-10.0	-10.0	-10.0	20.0
Fehlbetrag 2018	-	-	-	-	-	-	-
Fehlbetrag 2019	-	-	-	-	-	-	-
Fehlbetrag 2020	-	-	-	-	-	-	-
Fehlbetrag 2021	-	-	-	-	-	-	-
Abtragung neue Fehlbeträge		-13.1	-34.2	-44.2	-44.2	-31.1	41.1

Anmerkung: (+) Fehlbetrag Finanzierungsrechnung; (-) Abtragung Fehlbeträge; Rundungsdifferenzen sind möglich

* gemäss aktualisierter Endjahresprognose Stand August 2017

Der in der Rechnung 2014 entstandene Aufwandüberschuss von 65,5 Millionen Franken wird in den Jahren 2016–2020 in Raten à 13,1 Millionen Franken abgetragen. Das Defizit in der Jahresrechnung 2016 in der Höhe von 105,4 Millionen Franken muss ab dem Budgetjahr 2018 in Raten von 21,1 Millionen Franken bis ins Jahr 2022 abgetragen werden. In der Jahresrechnung 2017 wird erneut ein Defizit (50 Millionen Franken) erwartet. Die Abtragung dieses Fehlbetrags führt in den Jahren ab 2019 zu einem zusätzlichen Aufwand von jährlich 10 Millionen Franken. Diese sind im AFP 2018–2021 entsprechend berücksichtigt. In den Planjahren 2019 und 2020 müssen somit neue Fehlbeträge von gesamthaft 44,2 Millionen Franken abgetragen werden.

Weiter schreibt § 51 GAF vor, dass die bis zum Inkrafttreten des revidierten GAF per 1. Januar 2014 aufgelaufenen Fehlbeträge abzutragen sind. Per Ende 2016 betrug der Bestand der bisherigen Fehlbeträge noch 258 Millionen Franken. Für die Jahre 2017 und 2018 ist jeweils die gesetzesmässige Abtragung von 9,8 respektive 9,4 Millionen Franken budgetiert. Im Rahmen der Gesamtsicht Haushaltsanierung wird jedoch eine ersatzlose Aufhebung dieser Bestimmung beantragt. Damit würde der Kantonshaushalt ab 2019 um rund 9 Millionen Franken, jährlich abnehmend, entlastet. Zur Umsetzung der Massnahme ist eine entsprechende Gesetzesänderung erforderlich, wozu die Anhörung Anfang 2018 gestartet wird.

Tabelle 18: Abtragung bisherige Bilanzfehlbeträge

in Mio. Franken	Stand per 31.12.2016	Abtragung bisherige Fehlbeträge					Stand per 31.12.2021
		Budget 2017	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	
Bisherige Bilanzfehlbeträge (\$ 51 GAF)	258.0	-9.8	-9.4	-	-	-	238.8

Anmerkung: (+) Bisherige Fehlbeträge; (-) Abtragung bisherige Fehlbeträge; Rundungsdifferenzen sind möglich

6.3. Entwicklung der Überschüsse und Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung der ordentlichen Rechnung und der Spezialfinanzierungen

Die nachfolgende Tabelle 19 zeigt die Entwicklung der aufgelaufenen Fehlbeträge und Überschüsse der ordentlichen Rechnung sowie der Spezialfinanzierungen.

- Im Bereich der **ordentlichen Rechnung** werden die aufgelaufenen Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung mit der per Gesetz vorgesehenen jährlichen Abtragung der Fehlbeträge sowie dem Saldo der Finanzierungsrechnung summiert. Diese Werte entsprechen den aufgelaufenen Defiziten der Finanzierungsrechnung der ordentlichen Rechnung.
- Bei den **Spezialfinanzierungen** werden die aufgelaufenen Fehlbeträge und Überschüsse dargestellt. Die aufgelaufenen Fehlbeträge entsprechen dem Stand der Verschuldung der Spezialfinanzierungen *Sonderlasten* und *Öffentlicher Verkehr Infrastruktur*. Die aufgelaufenen Überschüsse entsprechen dem kumulierten Guthaben der Spezialfinanzierungen *Finanzausgleich*, *Swisslos-Sportfonds*, *Swisslos-Fonds*, *Ausbildungsverpflichtung*, *Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten* und *Strassenrechnung*. Der Bestand und die Veränderung der Spezialfinanzierungen sind in Kapitel 0 sowie in der Beilage (Auswertungen) in Abschnitt VI. im Detail ausgewiesen. Innerhalb der ordentlichen Rechnung werden Überschüsse oder Fehlbeträge der Spezialfinanzierung durch eine Einlage respektive eine Entnahme ausgeglichen und sind damit für die Finanzierungsrechnung der ordentlichen Rechnung saldoneutral.

Die aufgelaufenen Fehlbeträge und Überschüsse der ordentlichen Rechnung und der Spezialfinanzierungen weisen folgende Werte auf:

Tabelle 19: Aufgelaufene Fehlbeträge und Überschüsse ordentliche Rechnung und Spezialfinanzierungen

in Mio. Franken	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ordentliche Rechnung							
Total Fehlbeträge/Überschüsse*	-413.7	-440.8	-397.1	-9.9%	-352.5	-308.3	-276.8
Spezialfinanzierungen							
Schuld:	-925.9	-892.4	-892.7	0.0%	-893.0	-893.2	-893.4
- <i>Sonderlasten</i>	-925.9	-892.4	-892.4	0.0%	-892.4	-892.4	-892.4
- <i>Mehrwertabgabe</i>	0.0	0.0	-0.3	-	-0.5	-0.8	-0.9
Guthaben:	530.9	532.8	510.2	-4.2%	428.9	301.7	231.2
- <i>Finanzausgleich</i>	161.3	142.8	108.5	-24.0%	80.1	58.4	40.8
- <i>Swisslos-Sportfonds</i>	31.0	27.1	18.4	-31.9%	16.5	10.8	7.2
- <i>Swisslos-Fonds</i>	60.5	52.9	42.2	-20.1%	32.2	23.8	30.8
- <i>Ausbildungsverpflichtung</i>	0.9	2.6	6.2	-	14.2	16.3	17.3
- <i>Ersatzbeiträge ZS-Schutzbauten</i>	15.4	18.8	22.1	17.3%	24.6	27.1	28.9
- <i>Öffentlicher Verkehr Infrastruktur</i>	0.0	0.0	7.7	-	-6.0	-38.4	-60.4
- <i>Strassenrechnung</i>	261.8	288.6	305.1	5.7%	267.1	203.8	166.6
Total	-808.8	-800.4	-779.6	-2.6%	-816.7	-899.9	-939.0

Anmerkung: (+) Überschuss/Guthaben; (-) Fehlbetrag/Schuld; Rundungsdifferenzen sind möglich.

* Gemäss aktualisierter Endjahresprognose, Stand August 2017, wird für die Rechnung 2017 ein Defizit von 50 Millionen Franken erwartet (vgl. auch Kapitel 6.2).

Die aufgelaufenen Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung der ordentlichen Rechnung steigen in der Planperiode 2016 bis 2021 aufgrund des Defizits in der Finanzierungsrechnung 2016 (105,6 Millio-

nen Franken) und des erwarteten Defizits von 50 Millionen Franken im Budget 2017 auf bis zu 440,8 Millionen Franken. Mit der Abtragung der bisherigen Fehlbeträge gemäss § 51 GAF und der Abtragung gemäss den Bestimmungen der Schuldenbremse (§ 20 GAF) sowie dem ausgeglichenen Saldo der Finanzierungsrechnung im Budget und in den Planjahren sinken die Fehlbeträge der ordentlichen Rechnung per Ende 2021 auf 276,8 Millionen Franken.

Die Schuld der Spezialfinanzierungen wird aufgrund der Sanierungsmassnahmen S18-410-1 'Befristete Aussetzung Schuldentilgung Spezialfinanzierung Sonderlasten' in dieser Planperiode nicht weiter reduziert respektive nimmt ab 2018 aufgrund der vom Grossen Rat im September 2016 beschlossenen (GR 16.164) neuen Spezialfinanzierung 'Mehrwertabgabe' leicht zu. Die Abnahme der Guthaben der übrigen Spezialfinanzierungen sind hauptsächlich auf eine deutliche Reduktion der Guthaben der Spezialfinanzierungen 'Finanzausgleich' (-120,5 Millionen Franken 2016–2021) und 'Strassenrechnung' (-95,2 Millionen Franken 2016–2021) zurückzuführen.

6.4. Entwicklung Ausgleichsreserve

Die Ausgleichsreserve dient dem Ausgleich von Fehlbeträgen der Finanzierungsrechnung bei konjunkturellen Schwankungen. Damit wird der Auftrag der Kantonsverfassung in § 116 Abs. 1, den Finanzhaushalt konjunkturgerecht zu führen, umgesetzt. Über die Äufnung und die Verwendung der Reserve beschliesst der Grosse Rat.

Die Tabelle 20 zeigt die Einlagen, die Entnahmen und den Bestand der Ausgleichsreserve im AFP 2018–2021. Im Budgetjahr ergibt sich eine hohe Einlage von 62,4 Millionen Franken, was auf die Sanierungsmassnahme S18-410-1 respektive auf den daraus resultierenden einmaligen Ertrag zu Gunsten der ordentlichen Rechnung aus der Neukonzessionierung des Kraftwerks Klingnau zurückzuführen ist. In den Planjahren wird die Ausgleichsreserve durch die Entnahmen in den Planjahren 2019–2021 vollständig aufgelöst.

Tabelle 20: Ausgleichsreserve

in Mio. Franken	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einlage in Ausgleichsreserve	0.0	26.2	62.4	36.2%	0.0	0.0	0.0
Entnahme aus Ausgleichsreserve	-61.1	-26.2	0.0	26.2%	-14.9	-40.0	-7.5
Stand per 31.12.	0.0	0.0	62.4	-	47.5	7.5	0.0

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Äufnung; (-) Ertrag bzw. Auflösung; Rundungsdifferenzen sind möglich

6.5. Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen

Das Ergebnis nach den finanziellen Steuergrössen Globalbudget, leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag (LUAE) und Investitionsrechnung präsentiert sich wie folgt:

Tabelle 21: Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen

in Mio. Franken	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Globalbudget	2'515.1	2'527.2	2'657.3	5.1%	2'727.5	2'759.4	2'814.5
Aufwand	3'792.8	3'793.5	3'854.6	1.6%	3'946.9	4'006.3	4'085.3
Ertrag	-1'277.7	-1'266.3	-1'197.3	-5.4%	-1'219.4	-1'246.9	-1'270.8
LUAE	-2'380.1	-2'491.0	-2'635.7	5.8%	-2'711.4	-2'752.1	-2'820.7
Aufwand	1'387.8	1'417.9	1'682.4	18.7%	1'541.8	1'588.8	1'531.9
Ertrag	-3'768.0	-3'909.0	-4'318.1	10.5%	-4'253.2	-4'340.9	-4'352.7
Investitionsrechnung	166.6	160.7	161.2	0.3%	252.9	303.9	276.8
Aufwand	283.8	269.4	260.3	-3.4%	358.4	418.9	387.0
Ertrag	-117.2	-108.6	-99.1	-8.8%	-105.5	-114.9	-110.2

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (-) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Saldo des Globalbudgets steigt insbesondere aufgrund des tieferen Ertrags im Globalbudget gegenüber dem Budget 2017 um 5,1 % an. Der Aufwand erhöht sich hauptsächlich aufgrund eines höheren Transferaufwands um 1,6 % gegenüber dem Vorjahresbudget. Dies ist unter anderem auf den Wegfall der Gemeindebeiträge für den öffentlichen Verkehr im Umfang von rund 50 Millionen Franken zurückzuführen als Folge der Umsetzung der optimierten Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (vgl. Kapitel 6.10.2).

Der Saldo der Steuergrösse LUAE weist einen Ertragsüberschuss von 2,6 Milliarden Franken aus. Gegenüber dem Budget 2017 steigt der Saldo um 5,8 % respektive um 145 Millionen Franken. Der höhere Aufwand im Vergleich zum Vorjahr ist zum einen auf die höheren Abtragungen der Fehlbeiträge aufgrund des hohen Defizits in der Rechnung 2016 und auf die Einlage von 62,4 Millionen Franken in die Ausgleichsreserve zurückzuführen, die durch die Heimfallverzichtsentschädigung des Kraftwerks Klingnau möglich wird. Dieser Ertrag aus der Neukonzessionierung des Kraftwerks Klingnau erklärt denn auch den höheren Ertrag. Der Mehrertrag ist zudem auf die höhere Auszahlung aus dem nationalen Finanzausgleich zurückzuführen.

Der Saldo der Investitionsrechnung steigt gegenüber dem Budget 2017 leicht um 0,3 %. Der Ertrag geht dabei prozentual stärker zurück als der Aufwand. Der Ertrag ist aufgrund von weniger Übertragungen in das Finanzvermögen und durch geringere Investitionsbeiträgen für die eigene Rechnung tiefer als im Budget 2017. Die Investitionen sind vor allem in den Bereichen Strassenbau und Hochbau gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Mehr investiert wird dagegen in den Bereichen Wasserbau und Informatik. In den Planjahren steigt die Investitionstätigkeit deutlich an.

6.6. Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

Im Folgenden werden jeweils für die Erfolgs- und Investitionsrechnung der Aufwand und der Ertrag nach den einzelnen Sachgruppen (2-stellige Kontogruppe) dargestellt. Detaillierte Begründungen zu den Abweichungen sind in den Aufgabenbereichsplänen unter dem Abschnitt 'D. Finanzielle Steuergrössen' enthalten.

6.6.1. Erfolgsrechnung

Aufwand

Der Aufwand in der Erfolgsrechnung steigt im Vergleich zum Budget 2017 um 6,2 % an. Das Wachstum ist vor allem auf höheren Transferaufwand, höhere interne Verrechnungen, welche saldoneutral sind, und höheren ausserordentlichen Aufwand zurückzuführen.

Tabelle 22: Aufwand Erfolgsrechnung

in Mio. Franken	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Aufwand	5'180.6	5'211.4	5'537.0	6.2%	5'488.7	5'595.0	5'617.3
Personalaufwand	1'608.9	1'592.2	1'630.7	2.4%	1'659.8	1'697.7	1'732.9
Sach- und übriger Betriebsaufwand	402.7	410.4	406.6	-0.9%	417.7	390.9	377.1
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	176.8	161.5	157.6	-2.4%	218.4	239.4	216.1
Finanzaufwand	24.3	19.9	15.0	-24.6%	15.5	14.7	16.3
Einlagen Spezialfinanzierungen	56.2	65.4	31.0	-52.6%	10.6	4.5	9.8
Transferaufwand	2'415.3	2'444.3	2'504.2	2.5%	2'581.0	2'658.9	2'687.6
Durchlaufende Beiträge	260.4	262.2	273.4	4.3%	274.7	274.6	273.6
Ausserordentlicher Aufwand	40.1	50.0	106.9	113.6%	45.1	45.1	31.9
Interne Verrechnungen	195.9	205.5	411.6	100.3%	266.0	269.1	272.0

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (-) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der *Personalaufwand* steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 2,4 % respektive um 38,5 Millionen Franken. Gründe für den Anstieg sind die geplante durchschnittliche Lohnerhöhung um 1 %, der Wegfall des Mutationseffekts von 1,1 % und der Stellenzuwachs von fremdfinanzierten Stellen und Projektstellen. Entsprechende Detailangaben sind im Kapitel 7 enthalten.

Der *Sach- und übrige Betriebsaufwand* sinkt gegenüber dem Budget 2017 um 0,9 % respektive 3,8 Millionen Franken. Im Asylbereich wurde der Aufwand für die Sicherheitsdienstleistungen und für die Betreuung reduziert. Ein Aufwandwachstum gegenüber dem Budget 2017 erfolgt unter anderem beim baulichen und betrieblichen Unterhalt im Strassen- und Hochbau.

Der Aufwand für *Abschreibungen Verwaltungsvermögen* geht gegenüber dem Vorjahr um 2,4 % zurück. Insbesondere im Bereich Strassenbau ist der Abschreibungsbedarf im Jahr 2018 tiefer. In den Planjahren steigt der Abschreibungsaufwand aufgrund der erhöhten Investitionstätigkeit wieder an (vgl. Kapitel 6.8). Die Abschreibungen sind in der Finanzierungsrechnung nicht enthalten.

Der *Finanzaufwand* reduziert sich im Budget 2018 gegenüber dem Vorjahresbudget nochmals deutlich um 24,6 % respektive 4,9 Millionen Franken. Ursache ist das anhaltend sehr tiefe Zinsniveau mit entsprechend tieferem Zinsaufwand. Ab 2021 wird mit einem leichten Anstieg des Zinsaufwands gerechnet.

Der tiefere Aufwand bei den *Einlagen in Spezialfinanzierungen* gegenüber dem Budget 2017 ist insbesondere auf die mit der Sanierungsmassnahmen S18-410-1 einhergehende Aussetzung der Schuldentilgung in der Spezialfinanzierung Sonderlasten zurückzuführen. Aufgrund von geplanten Entnahmen in anderen Spezialfinanzierungen reduziert sich der Aufwand bis 2021 stetig (Details zu den Spezialfinanzierungen sind im Kapitel 0 enthalten).

Der *Transferaufwand* steigt gegenüber dem Budget 2017 um 2,5 %. Die Ausgleichsbeiträge in der Spezialfinanzierung Finanzausgleich steigen um rund 35 Millionen Franken als Folge der am 12. Februar 2017 vom Volk gutgeheissenen Optimierung der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton

und den Gemeinden an. Dies führt insgesamt zu grösseren Verschiebungen beim Transferaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget (vgl. Kapitel 6.10.2). Ein grosses Aufwandwachstum ist weiterhin in der Spitalfinanzierung zu verzeichnen. Weitere Bereiche mit einem hohen Aufwandwachstum sind die Ergänzungsleistungen zu AHV/IV, die Krankenkassenprämienverbilligung sowie die Betreuung in Heimen und sozialen Einrichtungen.

Die *Durchlaufenden Beiträge* sind saldoneutral und steigen im Vergleich zum Vorjahresbudget um 11,2 Millionen Franken. Die höheren Beiträge gehen insbesondere auf höhere Bundesbeiträge für die Landwirtschaft zurück. Zudem laufen neu die Ausgleichszahlungen der Gemeinden für die Sozialhilfe (Teilpooling) über den Kanton.

Der *Ausserordentliche Aufwand* steigt gegenüber dem Budget 2017 um 57 Millionen Franken (+113,6 %). Im Budgetjahr 2018 ist eine Einlage in die Ausgleichsreserve von 62,4 Millionen Franken geplant. Dies wird möglich, dank der Heimfallverzichtentschädigung des Wasserkraftwerks Klingnau, die mit der Umsetzung der Sanierungsmassnahmen S18-410-1 in die ordentliche Rechnung fliesst. Weiter werden gemäss Schuldenbremse die Fehlbeträge der Rechnungen 2014 und 2016 in Raten von 20 % abgetragen. Insgesamt werden im Jahr 2018 Schulden aufgrund von aufgelaufenen Fehlbeträgen in der Höhe von 43,6 Millionen Franken abgetragen (vgl. Kapitel 6.2).

Der Aufwand für *Interne Verrechnungen* verdoppelt sich gegenüber dem Budget 2017 und beträgt gesamthaft 411,6 Millionen Franken. Er steigt zum einen aufgrund der Heimfallverzichtentschädigung für das Wasserwerk Klingnau, die mit einer internen Verrechnung zwischen der Spezialfinanzierung Sonderlasten und der ordentlichen Rechnung dieser zugeführt wird. Zum anderen steigt der Aufwand aufgrund der Spezialfinanzierungen 'Öffentlicher Verkehr Infrastruktur' und 'Strassenrechnung' an. Die internen Verrechnungen sind saldoneutral.

Ertrag

Der Ertrag der Erfolgsrechnung steigt im Budgetjahr 2018 gegenüber dem Budget 2017 um 6,6 %. Die Heimfallverzichtentschädigung für das Wasserwerk Klingnau in der Höhe von 145 Millionen Franken ist der Hauptgrund für den höheren Ertrag. Diese schlägt sich bei den Regalien und Konzessionen und den internen Verrechnungen (saldoneutral) nieder.

Tabelle 23: Ertrag Erfolgsrechnung

in Mio. Franken	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ertrag	-5'045.7	-5'175.3	-5'515.4	6.6%	-5'472.6	-5'587.7	-5'623.5
Fiskalertrag	-2'253.1	-2'340.0	-2'347.9	0.3%	-2'495.1	-2'570.7	-2'652.9
Regalien und Konzessionen	-124.7	-151.8	-270.1	78.0%	-125.2	-102.2	-102.3
Entgelte	-335.5	-284.4	-284.7	0.1%	-291.3	-286.5	-283.0
Verschiedene Erträge	-0.7	-0.8	-0.8	3.3%	-0.8	-0.8	-0.8
Finanzertrag	-164.0	-171.3	-163.0	-4.8%	-159.9	-159.0	-163.7
Entnahmen Spezialfinanzierungen	-17.2	-30.3	-54.1	78.6%	-92.5	-132.2	-80.4
Transferertrag	-1'594.2	-1'663.5	-1'673.1	0.6%	-1'717.0	-1'717.5	-1'752.0
Durchlaufende Beiträge	-260.4	-262.2	-273.4	4.3%	-274.7	-274.6	-273.6
Ausserordentlicher Ertrag	-100.1	-65.6	-36.6	-44.2%	-50.0	-75.0	-42.7
Interne Verrechnungen	-195.9	-205.5	-411.6	100.3%	-266.0	-269.1	-272.0

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (-) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der *Fiskalertrag* steigt gegenüber dem Budget 2017 um 0,3 % respektive um 8 Millionen Franken. Bei den juristischen Personen wird aufgrund des Ergebnisses 2016 weiterhin mit einem Rückgang der Steuererträge gerechnet. Bei den natürlichen Personen wird mit einem leichten Anstieg gerechnet. Grund dafür ist auch der Steuerzuschlag von 3 % für natürliche Personen für den Ausgleich der Aufgabenverschiebungsbilanz Kanton– Gemeinden. Detailangaben zu den Kantonssteuern sind im Kapitel 6.9.1 enthalten.

Die *Regalien und Konzessionen* fallen höher aus als im Budget 2017. Der Mehrertrag ist auf die budgetierte Heimfallverzichtsentschädigung aufgrund der Neukonzessionierung des Kraftwerks Klingnau in der Höhe von 145 Millionen Franken zurückzuführen. Ab 2020 muss mit einem um rund 20 Millionen Franken tieferen Ertrag aus den Wasserzinsen gerechnet werden.

Die Erträge aus *Entgelten* bleiben gegenüber dem Budget 2017 konstant. Der Mehrertrag steigt im Bereich 'Gebühren für Amtshandlungen' am stärksten, aber auch in diesem Bereich nur moderat.

Bei den *Verschiedenen Erträgen* handelt es sich um beschlagnahmte Vermögenswerte aus Strafurteilen. Gegenüber dem Budget 2017 werden leicht höhere Erträge erwartet.

Der *Finanzertrag* ist gegenüber dem Budget 2017 um 8,3 Millionen Franken tiefer. Bei den Beteiligungen fällt der Ertragsanteil der Aargauischen Kantonalbank (AKB) 6,5 Millionen Franken tiefer aus, hingegen wird bei der AEW eine um 5 Millionen Franken höhere Dividende erwartet. Weiter sind tiefere Wertberichtigungen und Liegenschaftserträge budgetiert. Der Zinsertrag geht ebenfalls leicht zurück.

Die *Entnahmen aus Spezialfinanzierungen* steigen gegenüber dem Vorjahresbudget um 78,6 %. Insbesondere bei der Spezialfinanzierung Finanzausgleich erfolgt eine höhere Entnahme als 2017. Weiter sind bei den Spezialfinanzierungen Swisslos-Fonds und Swisslos-Sportfonds hohe Entnahmen geplant (vgl. Kapitel 6.14).

Der *Transferertrag* steigt im Budgetjahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 % respektive 9,6 Millionen Franken. Aus dem nationalen Finanzausgleich erfolgt ein um 75,8 Millionen Franken höherer Ertrag aus dem Ressourcenausgleich (vgl. Kapitel 6.10.1). Durch die optimierte Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden fallen Gemeindebeiträge für den öffentlichen Verkehr von knapp 50 Millionen Franken weg (vgl. Kapitel 6.10.2). Hingegen steigen die Bundesbeiträge für die Ergänzungsleistungen und die Prämienverbilligung.

Die *Durchlaufenden Beiträge* sind saldoneutral und steigen im Vergleich zum Vorjahresbudget um 11,2 Millionen Franken. Die höheren Beiträge gehen insbesondere auf höhere Bundesbeiträge für die Landwirtschaft zurück (vgl. oben Aufwand Erfolgsrechnung).

Der *Ausserordentliche Ertrag* geht gegenüber dem Budget 2017 zurück und steigt in den Planjahren wieder an. Im Budget 2018 handelt es sich beim ausserordentlichen Ertrag hauptsächlich um die Entnahme aus der Reserve Spitalliegenschaften von 34,5 Millionen Franken, welche im Jahr 2023 ausläuft. Der Anstieg in den Planjahren ist durch die budgetierten Entnahmen aus der Ausgleichsreserve begründet, welche im Budget 2018 geöffnet und bis 2021 wieder vollständig aufgelöst wird.

Die *Internen Verrechnungen* steigen im Budgetjahr stark an und betragen 411,6 Millionen Franken. Entsprechenden Erläuterungen sind oben beim Aufwand Erfolgsrechnung zu finden.

6.6.2. Investitionsrechnung

Aufwand

Der Aufwand in der Investitionsrechnung sinkt gegenüber dem Budget 2017 um -3,4 % respektive um 9,1 Millionen Franken. In den Planjahren steigt der Investitionsaufwand wieder deutlich an.

Tabelle 24: Aufwand Investitionsrechnung

in Mio. Franken	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Aufwand	283.8	269.4	260.3	-3.4%	358.4	418.9	387.0
Sachanlagen	246.2	222.2	218.3	-1.8%	290.7	321.8	300.0
Investitionen auf Rechnung Dritter	-0.1	0.0	0.0	-	0.0	0.0	0.0
Eigene Investitionsbeiträge	31.1	48.3	38.4	-20.4%	62.6	90.6	81.6
Durchlaufende Investitionsbeiträge	6.5	3.9	3.6	-7.5%	5.0	6.5	5.4
Ausserordentliche Investitionen	0.0	-5.0	0.0	-100.0%	0.0	0.0	0.0

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (-) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Bei den Investitionen in *Sachanlagen* geht der Aufwand gegenüber dem Vorjahr um -1,8 % zurück. Die Investitionen sind vor allem in den Bereichen Strassenbau und Hochbau rückläufig. Mehr investiert wird dagegen in den Bereichen Wasserbau und Informatik.

Im Budget 2018 sind keine *Investitionen auf Rechnung Dritter* geplant. Auch in den Planjahren sind keine Projekte vorgesehen.

Die *Eigenen Investitionsbeiträge* sind im Budget 2018 um 20,4 % tiefer als im Vorjahresbudget. Es wird 2018 mit weniger Aufwand für beitragsberechtigte Vorhaben zu Gunsten der Gemeinden im Bereich der Schulbauten, des Hochwasserschutzes und des Strassenbaus gerechnet. Der Anstieg ab 2019 ist auf den Baustart der Limmattalbahn und den entsprechenden Investitionsbeiträgen des Kantons zu Handen der Limmattalbahn AG zurückzuführen.

Die *Durchlaufenden Investitionsbeiträge* sind vor allem auf die je nach Projektfortschritt anfallenden Bundesbeiträge für Wasserbau- und Renaturierungsprojekte der Gemeinden zurückzuführen. Im Budget 2018 sind sie leicht rückläufig.

Im Budget 2018 sind keine *Ausserordentlichen Investitionen* geplant. Im Budget 2017 hat der Grosse Rat eine pauschale Kürzung von 5 Millionen Franken in der Investitionsrechnung beschlossen.

Ertrag

Der Ertrag in der Investitionsrechnung geht gegenüber dem Budget 2017 um -8,8 % respektive 9,5 Millionen Franken zurück. Hauptsächlich reduzieren sich die Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen (-5,4 Millionen Franken). Die höchsten Erträge sind im Planjahr 2020 prognostiziert.

Tabelle 25: Ertrag Investitionsrechnung

in Mio. Franken	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ertrag	-117.2	-108.6	-99.1	-8.8%	-105.5	-114.9	-110.2
Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.0	-6.8	-1.4	-79.6%	-0.2	0.0	0.0
Rückerstattungen	0.1	0.0	0.0	-	0.0	0.0	0.0
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-110.6	-97.7	-93.4	-4.4%	-99.7	-108.2	-104.8
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-0.1	-0.3	-0.7	182.7%	-0.6	-0.2	0.0
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-6.5	-3.9	-3.6	-7.5%	-5.0	-6.5	-5.4

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (-) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Im Budgetjahr 2018 sind weniger *Übertragungen von Sachanlagen in das Finanzvermögen* geplant. Es handelt sich dabei um Verkäufe von nichtbetriebsnotwendigen Liegenschaften. Beim Ertrag handelt es sich um eine Übertragung eines Grundstücks im Umfang von 1,4 Millionen Franken im Rahmen der Umsetzung der Massnahme 430-11 "Veräusserung nicht betriebsnotwendiger Liegenschaften" der Leistungsanalyse 2015.

Rückerstattungen werden in der Planperiode 2018–2021 keine erwartet.

Die *Investitionsbeiträge für die eigene Rechnung* nehmen im Vergleich zum Budget 2017 um -4,4 % ab. Hauptsächlich gehen die Investitionsbeiträge des Bundes für Strassenbauprojekte zurück. Dies zeigt sich wiederum bei den geringeren Investitionen in Sachanlagen im Bereich Strassenbau.

Im Budget 2018 sind *Rückzahlungen eigener Investitionsbeiträge* von 0,7 Millionen Franken von einem Vorhaben beim Schloss Lenzburg eingeplant.

Die *Durchlaufenden Investitionsbeiträge* sind saldoneutral. Es handelt sich in erster Linie um Bundesbeiträge für Wasserbau- und Renaturierungsprojekte der Gemeinden.

6.7. Aufwandentwicklung

Die Aufwandentwicklung, der Aufwandrahmen sowie auch diverse Finanzkennzahlen (zum Beispiel die Staatsquote) werden auf der Grundlage des bereinigten Aufwands berechnet. Der bereinigte Aufwand umfasst den Gesamtaufwand abzüglich der Abschreibungen, der Wertberichtigungen sowie der rein buchhalterischen Positionen wie die Durchlaufenden Beiträge, die Einlagen in Spezialfinanzierungen und die Internen Verrechnungen.

§ 3 Abs. 1 lit. a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) vom 5. Juni 2012 schreibt vor, dass längerfristig das Ziel einer stabilen und wenn möglich sinkenden Staatsquote zu verfolgen ist. Um die Staatsquote mittelfristig konstant zu halten, sollte als Richtgrösse der maximale Aufwandrahmen nicht überschritten werden. Der maximale Aufwandrahmen berechnet sich anhand der Prognosen zur Entwicklung des nominalen Bruttoinlandprodukts (vgl. Kapitel 1.1.1). Als Basis dient der bereinigte Aufwand der Jahresrechnung 2016. Ein Überschreiten des maximalen Aufwandrahmens hat längerfristig einen Anstieg der Staatsquote, ein Unterschreiten eine Senkung der Staatsquote zur Folge.

Tabelle 26: Aufwandentwicklung

in Mio. Franken	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Aufwand	5'464.4	5'480.8	5'797.3	5.8%	5'847.1	6'013.9	6'004.2
./. KG 318 Wertberichtigungen auf Forderungen	29.6	29.8	29.5	-1.1%	29.5	29.5	29.5
./. KG 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	176.8	161.5	157.6	-2.4%	218.4	239.4	216.1
./. KG 344 Wertb. auf Anlagen im Finanzvermögen	0.6	0.0	0.0	-	0.0	0.0	0.0
./. KG 364 Wertb. Darlehen im Finanzvermögen	1.9	0.8	1.6	103.8%	1.4	1.3	1.1
./. KG 365 Wertb. Beteiligungen im Finanzvermögen	0.0	0.0	0.0	-	0.0	0.0	0.0
./. KG 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	19.4	35.4	25.2	-28.7%	51.0	71.9	54.9
./. KG 35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	56.2	65.4	31.0	-52.6%	10.6	4.5	9.8
./. KG 37 Durchlaufende Beiträge	260.4	262.2	273.4	4.3%	274.7	274.6	273.6
./. KG 389 Ausserordentliche Einlagen in das EK	40.1	50.0	106.9	113.6%	45.1	45.1	31.9
./. KG 39 Interne Verrechnungen	195.9	205.5	411.6	100.3%	266.0	269.1	272.0
./. KG 57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	6.5	3.9	3.6	-7.5%	5.0	6.5	5.4
bereinigter Aufwand	4'676.9	4'666.3	4'756.8	1.9%	4'945.4	5'072.1	5'110.0
maximaler Aufwandrahmen	4'676.9	4'761.1	4'865.9	2.2%	4'992.4	5'132.1	5'275.8

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (-) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich; KG = Kontogruppe gemäss Artengliederung. Für die Berechnung des maximalen Aufwandrahmens wurde im Budget 2017 der aktualisierte Prognosewert für das nominale BIP gemäss dem Kapitel 1.1.1 verwendet (1,8 %).

Der Gesamtaufwand steigt im Budgetjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr mit 5,8 % deutlich stärker als der bereinigte Aufwand (1,9 %). Zu einem grossen Teil ist dieser starke Anstieg beim Gesamtaufwand auf die um über 200 Millionen Franken höheren internen Verrechnungen (saldoneutral) und die um knapp 60 Millionen Franken höheren Einlagen in das Eigenkapital zurückzuführen. Beides ist hauptsächlich zurückzuführen auf den 2018 anfallenden Ertrag von 145 Millionen Franken aus der Heimfallverzichtsentschädigung Kraftwerk Klingnau beziehungsweise auf dessen Verrechnung zwischen der Spezialfinanzierung Sonderlasten und der ordentlichen Rechnung sowie der daraus resultierenden Einlage in die Ausgleichsreserve (vgl. Kapitel 6.6.1).

Der bereinigte Aufwand liegt im Budgetjahr 2018 sowie in allen Planjahren unter dem maximalen Aufwandrahmen. Dies zeigt, dass das Aufwandwachstum stabilisiert und auf einem vertretbaren Niveau gehalten werden kann. Einen sehr gewichtigen Beitrag hierfür liefern die im Rahmen des Sanierungskonzepts bereits umgesetzten und geplanten Entlastungsmassnahmen für den Kantonshaushalt, denn das Wachstum des bereinigten Aufwands 2018–2021 kann trotz eines nur bedingt beeinflussbaren, höheren Transferaufwands (+183,4 Millionen Franken) und einer stärkeren Investitionstätigkeit für Verkehrs-, Wasser- und Hochbauten (+81,7 Millionen Franken) stabilisiert werden.

6.8. Abschreibungen Sachanlagen

Die Abschreibungen von Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden in der Erfolgsrechnung erfasst. Gemäss § 39 Abs. 3 GAF werden Sachanlagen über ihre Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Davon ausgenommen sind gemäss § 4 DAF die Grundstücke inklusive Wald sowie die Sachanlagen im Bau. Per Ende Jahr werden Investitionen in Wasserbauten und Bauten Natur- und Landschaftsschutz, erteilte Investitionsbeiträge sowie Investitionen von Spezialfinanzierungen vollständig abgeschrieben (§ 6 Abs. 1 und 2 DAF).

Die Abschreibungen werden unter Berücksichtigung bestehender und künftiger Investitionen ermittelt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Abschreibungen pro Anlagenkategorie. Im Vergleich zur Tabelle 22 führt sie die Abschreibungen aus erteilten Investitionsbeiträgen separat auf. Nicht berücksichtigt sind die Abschreibungen respektive die Abtragung der Fehlbeträge (vgl. Kapitel 6.2).

Tabelle 27: Abschreibungen Sachanlagen

in Mio. Franken	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Total Abschreibungen	196.1	196.9	182.8	-7.1%	269.5	311.3	271.0
Gebäude	23.2	22.8	22.4	-1.7%	21.1	20.8	21.1
Installationen, Einbauten, Mieterausbau	22.0	24.8	24.5	-1.3%	24.1	19.4	18.1
Maschinen, Fahrzeuge	1.2	1.1	1.0	-3.1%	1.1	1.5	1.5
Übrige Mobilien	0.2	0.2	0.3	45.9%	0.3	0.3	0.3
Informatik	25.5	15.1	13.8	-9.0%	15.3	15.9	13.7
Wasserbau, Natur- & Landschaftsschutz	4.1	5.3	7.6	43.1%	9.9	10.8	10.1
Investitionen Spezialfinanzierung	96.5	92.1	88.0	-4.5%	146.7	169.8	151.5
Abschreibungen ausserplanmässig	4.2	0.0	0.0	0.0%	0.0	1.0	0.0
Erteilte Investitionsbeiträge	19.4	35.4	25.2	-28.7%	51.0	71.9	54.9

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (-) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Abschreibungen nehmen von 182,8 Millionen Franken im Budgetjahr 2018 auf 271,0 Millionen Franken im Jahr 2021 zu. Diese Erhöhung ist hauptsächlich auf die Zunahme in den Kategorien *Investitionen Spezialfinanzierung*, *Strassenrechnung* und *erteilte Investitionsbeiträge* zurückzuführen. Die Investitionen beider Kategorien werden jeweils direkt abgeschrieben. Ebenfalls steigende Abschreibungen verzeichnet die Kategorie *Wasserbauten und Bauten Natur- und Landschaftsschutz*. Bei der Kategorie *Installationen, Einbauten, Mieterausbauten* ist eine abnehmende Tendenz festzustellen. Die übrigen Anlagekategorien weisen eine leicht schwankende, aber im Durchschnitt konstante Abschreibungsentwicklung auf.

6.9. Steuern

Aufgrund des Rechnungsergebnisses 2016 wird für die kommenden Jahre – steuerfussbereinigt – von tieferen Steuereinnahmen ausgegangen als im AFP 2017–2020. Dies ist sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen der Fall. Grund dafür ist, dass im Vergleich zum AFP 2017–2020 von tieferen steuerbaren Einkommen und Gewinnen ausgegangen wird. Diesen Mindererinnahmen stehen jedoch Mehreinnahmen infolge von höheren Steuerfüssen gegenüber. Bei den natürlichen Personen wird im 2018 der neue Steuerzuschlag von 3 % in Zusammenhang mit der Optimierung der Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden eingeführt. Ab 2019 ist im Rahmen der Gesamtsicht Haushaltsanierung zudem eine Erhöhung des ordentlichen Kantonssteuerfusses um 5 % vorgesehen. Sollten in anderen Bereichen markante Ertragssteigerungen (zum Beispiel Ausschüttungen der Beteiligungen, Ressourcenausgleich NFA) oder ein weiteres Einsparpotenzial möglich

sein, könnten diese die aus heutiger Sicht erforderliche Steuererhöhung entsprechend kompensieren respektive senken.

Im Vergleich zum letztjährigen AFP sind die Auswirkungen der abgelehnten Unternehmenssteuerreform III (USR III) nicht mehr abgebildet. Ab Planjahr 2019 wurde damals aufgrund der USR III bei den Kantonssteuern juristische Personen mit Mindereinnahmen gerechnet, bei den Kantonssteuern natürliche Personen und beim Ertragsanteil direkte Bundessteuer jeweils mit Mehreinnahmen.

6.9.1. Kantonale Steuern

Ab 2018 tritt der neue Steuerzuschlag von 3 % in Zusammenhang mit der Optimierung der Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden in Kraft. Zudem wird der ordentliche Kantonssteuerfuss in den Planjahren ab 2019 um 5 % erhöht.

Für die natürlichen Personen ergibt sich daher inklusive Spitalsteuerzuschlag von 15 % im 2018 ein Kantonssteuerfuss von 112 % und ab 2019 von 117 %.

Tabelle 28: Steuerfüsse der Kantonssteuer natürlichen Personen

Steuerfüsse	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ordentliche Kantonssteuer	94%	94%	94%	99%	99%	99%
Spitalsteuerzuschlag	15%	15%	15%	15%	15%	15%
Zuschlag Steuerfussabtausch Gemeinden			3%	3%	3%	3%
Kantonssteuer	109%	109%	112%	117%	117%	117%

Bei den juristischen Personen wird der Zuschlag für den Finanzausgleich anders als im AFP 2017–2020 bei 5 % belassen. So bleibt der Kantonssteuerfuss im 2018 inklusive Spitalsteuerzuschlag und Kantonssteuerzuschlag unverändert bei 119 %. Ab 2019 steigt er auf 124 %, da der erhöhte ordentliche Kantonssteuerfuss zum Tragen kommt.

Tabelle 29: Steuerfüsse der Kantonssteuer juristische Personen

Steuerfüsse	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ordentliche Kantonssteuer	94%	94%	94%	99%	99%	99%
Spitalsteuerzuschlag	15%	15%	15%	15%	15%	15%
Kantonssteuerzuschlag	5%	5%	5%	5%	5%	5%
Kantonssteuer ohne Zuschlag Finanzausgleich	114%	114%	114%	119%	119%	119%
Zuschlag Finanzausgleich	5%	5%	5%	5%	5%	5%
Kantonssteuer mit Zuschlag Finanzausgleich	119%	119%	119%	124%	124%	124%

Die kantonalen Steuern werden für das Budgetjahr 2018 mit 2'140,5 Millionen Franken um 0,2 % höher budgetiert als im Vorjahr 2017. Den Mehrerträgen bei den Kantonssteuern der natürlichen Personen stehen die etwas geringeren Mindererträge bei den Kantonssteuern der juristischen Personen gegenüber. Die Erhöhung des Steuerfusses führt im Planjahr 2019 zu Mehreinnahmen von 88,5 Millionen Franken.

Tabelle 30: Entwicklung Steuerertrag kantonale Steuern

in Mio. Franken	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Int. Verrechnungen Finanzausgleich jur. Personen	14.0	15.2	15.5	2.0%	15.5	16.4	16.9
Zinsen, Verluste und übriger Aufwand	12.4	15.6	15.4	-1.3%	15.5	15.5	15.5
Kantonssteuern nat. Personen	-1'671.0	-1'733.3	-1'759.5	1.5%	-1'879.0	-1'935.0	-1'998.0
Kantonssteuern jur. Personen	-331.9	-357.3	-336.0	-6.0%	-361.0	-377.0	-393.0
Steuerzuschlag Finanzausgleich jur. Personen	-13.9	-15.4	-15.7	1.9%	-15.7	-16.6	-17.1
Grundstückgewinnsteuern	-32.5	-27.0	-27.0	0.0%	-27.0	-27.0	-27.0
Erbschafts- und Schenkungssteuern	-20.0	-20.0	-20.0	0.0%	-20.0	-20.0	-20.0
Nachsteuern und Bussen	-6.7	-8.8	-8.3	-5.7%	-8.4	-8.4	-8.4
Zinsen und übriger Ertrag	-4.8	-5.7	-4.9	-14.0%	-4.9	-4.9	-4.9
Aufwand	26.4	30.8	30.9	0.3%	31.0	31.9	32.4
Ertrag	-2'080.8	-2'167.5	-2'171.4	0.2%	-2'316.0	-2'388.9	-2'468.4
Total	-2'054.4	-2'136.7	-2'140.5	0.2%	-2'285.0	-2'357.0	-2'436.0

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (-) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Bei den Kantonssteuern der natürlichen Personen wird das Budget 2017 von 1'733,3 Millionen Franken voraussichtlich nicht erreicht. Für das Jahr 2018 werden 1'759,5 Millionen Franken eingestellt. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr 2017 um 26,2 Millionen Franken beziehungsweise um 1,5 %. Im Budget berücksichtigt sind 43,5 Millionen Franken infolge des neuen Steuerzuschlags von 3 % in Zusammenhang mit der Optimierung der Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden. Der deutliche Anstieg im 2019 ist auf die Erhöhung des Steuerfusses zurückzuführen. In den Planjahren 2020 und 2021 wird bei den Kantonssteuern der natürlichen Personen mit Wachstumsraten von rund 3 % gerechnet.

Bei den juristischen Personen wird das Budget 2017 von 357,3 Millionen Franken aller Voraussicht nach ebenfalls nicht erreicht. Daher und aufgrund des tiefen Ergebnisses in der Rechnung 2016 wird für das Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr 2017 ein tieferer Steuerertrag von 336,0 Millionen Franken budgetiert. Dies sind 21,3 Millionen Franken beziehungsweise 6,0 % weniger als im Vorjahr 2017. Für die Planjahre wird wieder ein Wachstum erwartet.

6.9.2. Anteile an Bundessteuern

Tabelle 31: Anteile Bundessteuern

in Mio. Franken	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Zinsen, Verluste und übriger Aufwand	6.4	6.6	6.6	0.0%	6.6	6.6	6.6
Ertragsanteil direkte Bundessteuer	-155.5	-160.0	-159.0	-0.6%	-164.0	-170.0	-176.0
Anteil eidgenössische Verrechnungssteuer	-43.8	-46.0	-48.0	4.3%	-49.0	-50.0	-51.0
Zinsen und übriger Ertrag	-4.5	-5.2	-4.6	-11.8%	-4.6	-4.6	-4.6
Aufwand	6.4	6.6	6.6	0.0%	6.6	6.6	6.6
Ertrag	-203.79	-211.2	-211.6	0.2%	-217.6	-224.6	-231.6
Total	-197.4	-204.6	-205.0	0.2%	-211.0	-218.0	-225.0

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (-) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Anteile an Bundessteuern werden für das Rechnungsjahr 2018 im gleichen Rahmen wie im Vorjahr 2017 budgetiert. Mit 205,0 Millionen Franken fällt das Total nur um 0,4 Millionen Franken beziehungsweise 0,2 % höher aus als im Vorjahr. Ab dem Planjahr 2019 wird mit einem durchschnittlichen Wachstum von rund 3 % gerechnet. Allfällige Mehreinnahmen aufgrund der Steuervorlage 17 sind dabei nicht berücksichtigt.

6.10. Finanzausgleich

6.10.1. Finanzausgleich Bund – Kantone

Mit dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) sollen die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kantone gemildert werden. Kernelemente des Finanzausgleichs sind der Ressourcen- und der Lastenausgleich. Für diese beiden Ausgleichsinstrumente stellen Bund und Kantone seit 2008 Gelder bereit. Damit beim Übergang vom alten Finanzausgleichssystem auf das neue unter den Kantonen keine Härtefälle entstehen, sorgt der Härteausgleich bis 2036 für einen zusätzlichen Ausgleich. Seit 2015 reduziert sich dieser Härtefallausgleich um jährlich 5 Prozent. Der Kanton Aargau erhält Beiträge aus dem Ressourcenausgleich und leistet einen Beitrag an den Härteausgleich. Er erhält keine Zahlungen aus dem Lastenausgleich. Grundlage für den Ressourcenausgleich ist der Ressourcenindex, der die steuerlich ausschöpfbaren Ressourcen eines Kantons im Verhältnis zu allen anderen Kantonen widerspiegelt.

Am 20. Juni 2017 hat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) die provisorischen Finanzausgleichszahlungen für das Jahr 2018 publiziert und die Vernehmlassung dazu eröffnet. Demnach sinkt der Ressourcenindex des Kantons Aargau um 1,7 Punkte von 87,0 auf 85,3 Punkte. Ein Ressourcenindex von 100 Punkten reflektiert den kantonalen Durchschnitt. Der Ressourcenindex 2018 basiert auf den Bemessungsjahren 2012–2014. Der Kanton Aargau erhält für das Jahr 2018 343,1 Millionen Franken (539 Franken / Kantonseinwohner) aus dem Ressourcenausgleich. An den Härteausgleich muss er 7,4 Millionen Franken bezahlen. Insgesamt betragen die provisorischen Nettoausgleichszahlungen aus dem Finanzausgleich zugunsten des Kantons Aargau im Jahr 2018 335,7 Millionen Franken. Die definitiven Ausgleichszahlungen für das Jahr 2018 werden nach der Vernehmlassung im November 2017 durch den Bundesrat festgelegt.

Für das Planjahr 2019 wird von einem weiteren Anstieg des Ressourcenausgleichs ausgegangen. Daher wird mit einer Nettoausgleichszahlung von knapp 350 Millionen Franken gerechnet. Für das

Planjahr 2020 wird angenommen, dass die Vorschläge für eine Verbesserung des Finanzausgleichs, die von einer politischen Arbeitsgruppe der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) während der Jahre 2016 und 2017 erarbeitet wurden, umgesetzt werden. Berechnungen auf der Grundlage der Ressourcenpotenziale 2016 zeigen, dass der Kanton Aargau Mindereinnahmen von rund 30 Millionen Franken zu tragen hätte. Für das Planjahr 2020 wurden daher die Auswirkungen der Optimierung des Finanzausgleichs berücksichtigt.

Tabelle 32: Finanzausgleich Bund – Kantone

in Mio. Franken	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Härteausgleich	8.5	8.1	7.4	-8.6%	7.0	6.5	6.1
Ressourcenausgleich	-234.1	-267.3	-343.1	28.4%	-355.8	-324.2	-326.8
Finanzausgleich total	-225.6	-259.2	-335.7	29.5%	-348.8	-317.7	-320.7

Anmerkung: (+) Aufwand / Verschlechterung / (-) Ertrag / Verbesserung; Rundungsdifferenzen sind möglich

6.10.2. Finanzausgleich Kanton – Gemeinden, Steuerzuschläge

Am 12. Februar 2017 haben die Stimmenden der Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden im Kanton Aargau zugestimmt. Die Ein- und Auszahlungen in die Spezialfinanzierung Finanzausgleich werden sich ab 2018 nach den Bestimmungen des neuen Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsgesetz, FiAG) vom 1. März 2016 richten. Die Zahlungen bis und mit 2017 basieren auf dem bisherigen Recht.

Tabelle 33: Finanzausgleich Kanton – Gemeinden

in Mio. Franken	JB 2016	Prognose 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Mittelverwendung							
Ausgleichsbeiträge an Gemeinden	44.6	47.8	86.3	80.5%	86.3	87.8	89.3
Zusätzliche Beiträge an Gemeinden	0.3	2.3	5.0	117.4%	0.0	0.0	0.0
Beiträge an Gemeindestrukturprojekte	0.2	1.1	1.8	63.6%	4.8	1.5	0.4
Sonderbeiträge	7.4	5.6	0.0	-100.0%	0.0	0.0	0.0
Übergangsbeiträge	0.0	0.0	16.2	-	12.3	8.3	4.3
Total	52.5	56.8	109.3	92.4%	103.4	97.6	94.0
Mittelherkunft							
Abgaben von Gemeinden	-27.4	-27.0	-59.5	120.4%	-59.5	-59.5	-59.5
Steuerzuschläge natürliche Personen	0.0	0.0	0.0	-	0.0	0.0	0.0
Steuerzuschläge juristische Personen	-14.0	-15.2	-15.5	2.0%	-15.5	-16.4	-16.9
Total	-41.4	-42.2	-75.0	77.7%	-75.0	-75.9	-76.4
Veränderung Spezialfinanzierung	11.1	14.6	34.3	134.9%	28.4	21.7	17.6
Bestand Spezialfinanzierung	-161.3	-146.7	-112.4	-23.4%	-84.0	-62.3	-44.7

Anmerkung: (+) Aufwand / Schuld; (-) Ertrag / Guthaben; Rundungsdifferenzen sind möglich.

Für das laufende Jahr 2017 wurde eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von 18,5 Millionen Franken budgetiert. Die aktuellen Prognosen gehen von einer Entnahme von 14,6 Millionen Franken

aus. Für die zusätzlichen Beiträge sowie für die Beiträge an Gemeindestrukturprojekte werden weniger Mittel benötigt als budgetiert.

Der Bestand der Spezialfinanzierung lag Ende 2016 bei 161,3 Millionen Franken (Vorjahr 172,4 Millionen Franken). Bis Ende 2017 ist mit einem weiteren Rückgang um knapp 15 Millionen Franken zu rechnen, so dass sich der Bestand auf 146,7 Millionen Franken reduzieren wird.

Im Budgetjahr 2018 steigen die Ausgleichsbeiträge deutlich an. Für den Ressourcen- und den Lastenausgleich werden rund 86 Millionen Franken benötigt. Diese Zahl liegt um 38 Millionen Franken über dem Vorjahr. Dieser Anstieg ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass mit der Neuregelung auch die bisherigen Beiträge gemäss Ausgleichsgesetz Spitalfinanzierung (24 Millionen Franken Ausgleichsbeiträge und 6 Millionen Franken Sonderbeiträge) in den Finanzausgleich integriert werden. Die verbleibende Differenz von gut 8 Millionen Franken entspricht einer Ausweitung des Volumens des horizontalen Finanzausgleichs. Ab 2020 werden zusätzlich die Ergänzungsbeiträge berücksichtigt, zunächst mit 1,5 Millionen Franken, im folgenden Jahr mit 3,0 Millionen Franken.

Analog zu den Beiträgen verändern sich auch die Abgaben der Gemeinden: Der Mehrertrag von knapp 33 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr erklärt sich zum grössten Teil – rund 24 Millionen Franken – durch die Integration der bisherigen Abgaben gemäss Ausgleichsgesetz Spitalfinanzierung. Die verbleibende Differenz entspricht der Volumensteigerung des horizontalen Ausgleichs zwischen den Gemeinden.

Für zusätzliche Beiträge gemäss bisherigem Recht sind im Jahr 2018 5 Millionen Franken vorgesehen. Gemeinden, welche mit dem Rechnungsabschluss per 31. Dezember 2017 die Beitragsvoraussetzungen erfüllen, haben noch Anspruch auf entsprechende Zahlungen. Anschliessend entfällt dieses Instrument.

In den Jahren 2018 bis 2021 sind Beiträge an Gemeindestrukturprojekte für Lupfig und Scherz, Attelwil und Reitnau sowie Brugg und Schinznach-Bad vorgesehen.

Die Übergangsbeiträge sind befristet. Sie dienen dazu, jenen Gemeinden den Anpassungsprozess an die Veränderungen beim Finanzausgleich und bei der Aufgabenteilung zu erleichtern, die dadurch finanziell mehrbelastet werden. 2018 sind rund 16 Millionen Franken erforderlich. Der Betrag reduziert sich anschliessend jährlich um rund 4 Millionen Franken.

Seit 2010 wird der Finanzausgleich teilweise durch Vermögensverzehr, das heisst durch einen Abbau des Bestands der Spezialfinanzierung finanziert. Dieser Abbau betrug durchschnittlich knapp 17 Millionen Franken pro Jahr und wurde realisiert, indem weniger hohe Steuerzuschläge angesetzt wurden, als für die Finanzierung der jährlichen Beiträge notwendig gewesen wären.

Ein übermässig hoher Bestand der Spezialfinanzierung ist weder nötig noch sinnvoll, weshalb ein weiterer Vermögensverzehr angezeigt ist. Der Regierungsrat will deshalb den Bestand weiter reduzieren, bis die in § 22 des neuen Finanzausgleichsgesetzes definierte Zielbandbreite (ein- bis zweifacher Wert des jährlichen vertikalen Finanzierungsbedarfs; entspricht rund 30 bis 60 Millionen Franken) erreicht ist. Die Reduktion soll schrittweise und nicht abrupt erfolgen, damit eine allzu sprunghafte Veränderung der Steuerzuschläge zugunsten des Finanzausgleichs verhindert werden kann.

Das neue Finanzausgleichsgesetz erlaubt für juristische Personen einen maximalen Zuschlag von 8 %, für natürliche Personen von 2 %. Eine Untergrenze gibt es nicht. Wenn der Zuschlag – in Abweichung von der letztjährigen Planung, die von einer Reduktion auf 4 % ausgegangen war – für juristische Personen vorläufig bei 5 % belassen wird, kann ein Auf und Ab bei der Steuerbelastung vermieden und andererseits sichergestellt werden, dass der Bestand der Spezialfinanzierung bis

zum Ende der Planperiode die gemäss Gesetz vorgesehene Bandbreite erreicht. Die Übergangsbestimmung in § 24 Abs. 8 des neuen Finanzausgleichsgesetzes sieht vor, dass diese Bandbreite innert fünf Jahren nach Inkrafttreten des neuen Rechts erreicht sein soll.

6.11. Schweizerische Nationalbank und weitere Beteiligungen

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) wies für das Jahr 2016 einen Gewinn von 24,5 Milliarden Franken aus. Im Vorjahr erzielte sie noch einen Verlust von 23,3 Milliarden Franken. Die SNB legte die Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven auf 4,6 Milliarden Franken fest. Nach Berücksichtigung der Ausschüttungsreserve von 1,9 Mrd. Franken resultierte ein Bilanzgewinn von 21,7 Milliarden Franken. Der Bilanzgewinn ermöglichte eine Dividendenzahlung an die Aktionäre von 1,5 Millionen Franken sowie eine Ausschüttung von 1,75 Milliarden Franken an Bund und Kantone. Die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung beträgt 20,0 Milliarden Franken.

Die Schweizerische Nationalbank weist für das erste Halbjahr 2017 einen Gewinn von 1,2 Milliarden Franken aus. Auf dem Goldbestand resultierte ein Bewertungsgewinn von 0,3 Milliarden Franken. Der Gewinn auf den Fremdwährungspositionen betrug 0,1 Milliarden Franken. Der Gewinn auf den Frankenpositionen belief sich auf 0,9 Milliarden Franken. Das Ergebnis der Nationalbank ist überwiegend von der Entwicklung der Gold-, Devisen- und Kapitalmärkte abhängig. Starke Schwankungen sind deshalb die Regel und Rückschlüsse auf das Jahresergebnis nur bedingt möglich. Mit Blick auf dieses Zwischenergebnis hat der Regierungsrat für die Jahre 2018–2021 wie bisher eine ordentliche Gewinnausschüttung im Umfang von rund 52 Millionen Franken budgetiert.

Im Vergleich zum AFP 2017–2020 wurden die Ausschüttungen der Aargauischen Kantonalbank (AKB) nach unten angepasst. Aufgrund des Wegfalls von Einmaleffekten in den Jahren 2015 und 2016 (Verkäufe von Beteiligungen, Wertberichtigungen und Reserven) ist dies angezeigt. Für das Budgetjahr 2018 sowie für alle Planjahre wird daher mit einer Ausschüttung von 88 Millionen Franken gerechnet.

Da sich die Ertragsaussichten im Energiesektor nicht verbessert haben, ist bei der Axpo Holding AG für das Budgetjahr 2018 sowie die Planjahre 2019 und 2020 mit einem erneuten Ausfall der Dividende zu rechnen. Für das Jahr 2021 wurden 5,2 Millionen Franken eingestellt. Bei der AEW Energie AG wurden für das Budgetjahr 2018 19 Millionen Franken eingestellt, wobei ein Teil dieses Ertrags noch aus dem letzten, sehr guten Geschäftsjahr 2015/2016 herrührt. In den Planjahren 2019 bis und mit 2021 wurden 15,5 Millionen Franken eingestellt.

Verschiedene kantonale Beteiligungen sind von der mit Risiken behafteten Konjunkturlage betroffen. Die Ausschüttungen dieser Beteiligungen sind daher mit Unsicherheiten behaftet.

6.12. Immobilien

Im Aufgabenbereich 430 'Immobilien' sind in der Erfolgs- und Investitionsrechnung sämtliche Aufwendungen und Erträge für den kantonalen Immobilienbestand erfasst.

Die finanzielle Steuerung erfolgt nach folgenden rechtlichen Grundsätzen:

- Innerhalb des Aufgabenbereichs 430 'Immobilien' kann wie in allen Aufgabenbereichen das beschlossene Budget pro finanzielle Steuergrösse kompensiert werden (§ 14 Abs.1 GAF). Davon ausgenommen ist die Kompensation von Verpflichtungskrediten im Globalbudget (z.B. Verpflichtungskredite für wiederkehrende Mietaufwendungen) mit den übrigen Finanzen des Globalbudgets und umgekehrt.
- Kompensationen zwischen Globalbudget (Erfolgsrechnung) und Investitionsrechnung sind nicht zulässig (§ 14 Abs.1 GAF).

- Nicht verwendete Teile der Investitionsrechnung und nicht verwendete Teile von bewilligten Verpflichtungskrediten im Globalbudget können auf das folgende Budgetjahr übertragen werden (§ 15 Abs. 1 GAF).
- Aus den für den baulichen Unterhalt im Globalbudget geplanten, aber nicht beanspruchten Budgetmitteln können Rücklagen gebildet werden, sofern sie nicht Teil eines Verpflichtungskredits sind (§ 12 Abs. 3 DAF).

Der Saldo der Finanzierungsrechnung Immobilien Aargau (FIMAG) enthält sämtliche Positionen des Aufgabenbereichs. Die einzelnen Aufwendungen und Erträge werden verursachergerecht (entsprechend ihrem Sachkonto und der Steuergrösse) einzelnen Bereichen zugeteilt und saldiert dargestellt. Die Tabelle zeigt den Inhalt der Bereiche nach Steuergrösse.

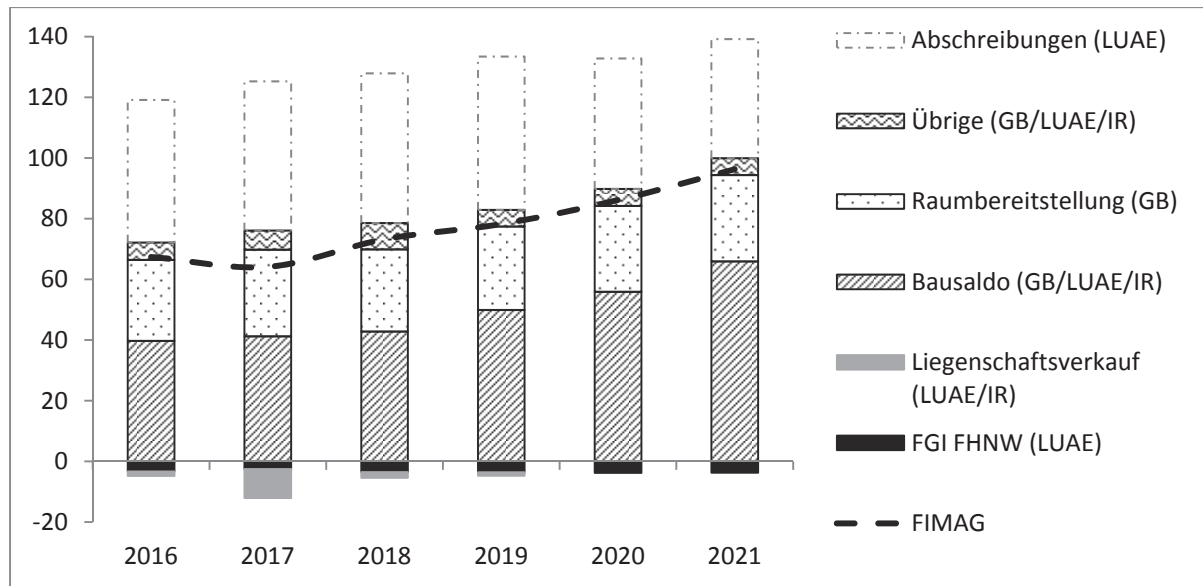
Tabelle 34: FIMAG nach Steuergrössen

Rechnungsmodell	Steuergrösse	Bereich	Inhalt
Erfolgsrechnung	Globalbudget (GB)	Bausaldo GB	Baulicher Unterhalt und Nutzungsanpassung
		Raubereitstellung	An- und Vermietungen inkl. Neben-, Betriebs- und Reinigungskosten
		übrige GB	Personal- und Linienkosten
	LUA (Leistungsunabhängige Aufwendungen und Erträge)	Abschreibungen	
		Bausaldo LUA	Bauaufwendungen FGI FHNW
		Finanzierungsgesellschaft Immobilien Fachhochschule Nordwestschweiz (FGI FHNW)	Mieterträge, Betriebs- und Nebenkosten, Zins- und Amortisationszahlungen abgeschlossener Bauvorhaben
		Liegenschaftsverkauf	Gewinn / Verlust Liegenschaftsverkauf
Investitionsrechnung (IR)	Investitionsrechnung (IR)	übrige LUA	Wohnbauförderung Kantone Aargau / Luzern und Rückerstattung Bund Waffenplatz Aarau
		Bausaldo IR	Investive Bauvorhaben, Erwerb Liegenschaften / Grundstücke und Überbudgetierung
		Liegenschaftsverkauf ⁵	Restwert veräusselter Anlagen
		übrige IR	Sonstige Investitionen

Der Bausaldo (GB, LUA und IR) wird bei der Priorisierung der einzelnen Vorhaben vom Regierungsrat festgelegt und in den Zielen 430Z003 und 430Z023 abgebildet. Kompensationen zwischen den Bausaldi der verschiedenen Steuergrössen sind nicht gestattet. Nach dem Bausaldo (GB/LUA/IR), mit durchschnittlich 63 %, hat der Bereich Raumbereitstellung den zweitgrössten Anteil an der FIMAG (durchschnittlich 36 %). Er umfasst die weitestgehend vertraglich gebundenen Aufwendungen und Erträge der An- und Vermietungen und bietet einen begrenzten Handlungsspielraum zur Steuerung der Zielerreichung. Die verbleibenden Bereiche (1 %) sind ebenfalls zum grössten Teil gebunden und tragen wenig zur Steuerung der Zielerreichung bei. Nachfolgende Grafik zeigt die einzelnen Anteile der Bereiche an der FIMAG.

⁵ Es dürfen nur Liegenschaften des Finanzvermögens veräussert werden. Der Übertrag einer zu veräussernden Liegenschaft aus dem Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen wird in der IR verbucht.

Abbildung 11: FIMAG AFP 2018–2021 nach Bereichen in Millionen Franken



Zur Finanzierung von Grossvorhaben wurde im AFP 2017–2020 die Erweiterung der Finanzierungsgesellschaft Immobilien FHNW geplant. Nach dem Nichteintreten des Grossen Rats auf die Botschaft „Finanzierungsmodelle für Immobilienvorhaben; Neue Finanzierungsgesellschaft Immobilien Kanton Aargau AG (FGI – AG); Funktionsprinzipien und Abwicklungskriterien“ (16.113) sind die Grossvorhaben mit der ordentlichen Rechnung zu finanzieren und entsprechend im AFP 2018–2021 abgebildet. Zur Senkung des finanziellen Risikos ist dies nur durch eine Verschiebung zahlreicher Bauvorhaben auf die Folgejahre sowie einer sukzessiven Erhöhung des Bausaldos und der FIMAG in den Planjahren möglich.

Trotz einer prognostizierten Steigerung im letztjährigen AFP 2017–2020 bleibt der Bausaldo vorerst auf einem tiefen Niveau und kann mit dem bestehenden Personalkörper realisiert werden. Die Steigerung im 2019 fällt im Vergleich zum vorangehenden AFP geringer aus. Für die weiteren Planjahre wird der Bausaldo und FIMAG entsprechend der geplanten Bauvorhaben erhöht. Die aktuell laufenden Grossvorhaben werden bis ins Jahr 2018 abgeschlossen sein und neue erst ab dem Jahr 2020 umgesetzt. Zwischenzeitlich werden vermehrt kleine, personalintensive Vorhaben realisiert.

Zahlreiche Grossvorhaben stehen hinter dem AFP-Planungshorizont zur Realisierung an. Der Grund dafür sind die Erneuerung des über 25 Jahre alten Immobilienbestandes und der beispielsweise stetig steigende Bedarf in der Bildung beziehungsweise Sicherheit nach Ergänzungs- oder Neubauten. Das Reformvorhaben 'Immobilien' soll einen Überblick über die bevorstehenden Grossvorhaben geben. Gleichzeitig wird geprüft, inwiefern wirtschaftliche Vorteile durch die Konzentration von Standorten oder das Ablösen von Anmietungen durch Eigentum erzielbar sind. Dies schafft die Grundlagen zur Aktualisierung der Portfoliostrategie des kantonalen Immobilienbestands und denkbarer Finanzierungsmodelle im Sinne der Motion der FDP-Fraktion betreffend der Finanzierung der anstehenden Immobilienprojekte (GR.17.17).

6.13. Informatik

Die budgetierten Informatikaufwendungen der Departemente und der Staatskanzlei im Budgetjahr 2018 belaufen sich auf 46,6 Millionen Franken (Finanzierungsrechnung IT). Dies entspricht einer Steigerung gegenüber den im AFP 2017–2020 budgetierten Werten für das Jahr 2018 um 3,7 % (Steigerung 2019 um 3,2 %; 2020 um 1,9 %). Das Budget 2018 hat sich gegenüber dem Budget 2017 um 18,7 % erhöht.

Die Tabelle 35 zeigt den Saldo der Finanzierungsrechnung IT im Steuerungsbereich des Regierungsrats für den Zeitraum des AFP 2018–2021.

Tabelle 35: Finanzierungsrechnung IT im Steuerungsbereich des Regierungsrats

in Mio. Franken	JB 2016	Bu 2017	Bu 2018	%-Δ Vorjahr	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Erfolgsrechnung	49.6	42.5	47.4	11.7%	50.7	52.2	50.3
Abschreibungen	23.6	13.2	13.5	1.9%	14.9	15.3	13.4
Investitionsrechnung	9.0	10.0	12.6	26.0%	13.4	13.0	11.0
Finanzierungsrechnung	35.0	39.3	46.6	18.7%	49.2	50.0	47.9

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (-) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Saldo der Finanzierungsrechnung IT im Gesamtkanton für den Zeitraum des AFP 2018–2021 ist in Tabelle 36 dargestellt.

Tabelle 36: Finanzierungsrechnung IT im Gesamtkanton

in Mio. Franken	JB 2016	Bu 2017	Bu 2018	%-Δ Vorjahr	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Erfolgsrechnung	52.6	45.9	48.6	6.0%	52.2	53.9	51.7
Abschreibungen	25.5	15.1	13.8	-9.0%	15.3	15.9	13.7
Investitionsrechnung	9.2	10.3	13.1	28.1%	13.8	13.6	11.5
Finanzierungsrechnung	36.4	41.0	48.0	17.1%	50.7	51.6	49.4

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (-) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Wie bereits in den Vorjahren musste auch im AFP 2018–2021 im Zuge der kantonsweit notwendigen Entlastungsmassnahmen im Bereich der Informatik auf Projekte verzichtet und zahlreiche Vorhaben redimensioniert oder umgeplant werden. Als Folge der Reduktionsmassnahmen der Vorjahre sowie aufgrund betriebsbedingter Ablösungen ergibt sich in der Informatik allerdings kurz- bis mittelfristig ein Mehrbedarf, welcher durch die Entlastungen nicht kompensiert werden kann. Die Budget- und Planwerte ab 2018 bis 2020 liegen aus diesem Grund im Vergleich zum letztjährigen AFP auf einem höheren Niveau. Die dringlichsten Vorhaben wurden aufgenommen, es wurden inhaltliche und strategische Priorisierungen vorgenommen.

Der wesentliche Teil (über zwei Drittel) der geplanten Ausgaben im AFP-Zeitraum fliesst in den Betrieb der Infrastruktur und in den Unterhalt von Bestandesapplikationen.

6.14. Spezialfinanzierungen

Die Entwicklung des Bestands der Spezialfinanzierungen ist in Tabelle 37 dargestellt.

Tabelle 37: Stand und Veränderungen der Spezialfinanzierungen

in Mio Fr.	Stand per 31.12.2016	Veränderungen					Stand per 31.12.2021
		Budget 2017	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	
AB 240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich							
Finanzausgleich	161.3	-18.5	-34.3	-28.4	-21.7	-17.6	40.8
AB 335 Sport							
Swisslos-Sportfonds	31.0	-3.9	-8.6	-1.9	-5.8	-3.5	7.2
AB 410 Finanzen							
Sonderlasten	-925.9	33.5	0.0	0.0	0.0	0.0	-892.4
Swisslos-Fonds	60.5	-7.6	-10.6	-10.0	-8.4	7.0	30.8
AB 535 Gesundheit							
Ausbildungsverpflichtung	0.9	1.7	3.5	8.1	2.0	1.0	17.3
AB 540 Militär und Bevölkerungsschutz							
Ersatzbeiträge Zivilschutz- Schutzraumbauten	15.4	3.4	3.3	2.5	2.5	1.8	28.9
AB 610 Raumentwicklung							
Mehrwertabgabe	0.0	0.0	-0.3	-0.3	-0.2	-0.2	-0.9
AB 635 Verkehrsangebot							
Öffentlicher Verkehr Infrastruktur	0.0	0.0	7.7	-13.7	-32.5	-21.9	-60.4
AB 640 Verkehrsinfrastruktur							
Strassenrechnung	261.8	26.8	16.5	-38.0	-63.4	-37.2	166.6
Total Spezialfinanzierungen	-395.1	35.4	-22.8	-81.7	-127.4	-70.6	-662.1

Anmerkung: (+) Aufwand/Guthaben der ordentlichen Rechnung gegenüber der Spezialfinanzierung / Einlage in die Spezialfinanzierung; (-) Ertrag/Schuld der ordentlichen Rechnung gegenüber der Spezialfinanzierung / Entnahmen aus Spezialfinanzierungen; Rundungsdifferenzen sind möglich.

Bis Ende 2021 wird mit einem Abbau des Guthabens der Spezialfinanzierung *Finanzausgleich* um rund 120 Millionen Franken gerechnet. Die Gründe dafür werden in Kapitel 6.10.2 ausgeführt.

Der Bestand des *Swisslos-Sportfonds* weist gemäss Planung bis Ende 2021 noch ein Guthaben von 7,2 Millionen Franken auf. Die Abnahme des Fonds ist eine Folge verschiedener Grossprojekte, die geplant oder bereits in Realisierung sind. Im Bereich 'Bauten und Anlagen' ist beispielsweise die Sanierung der Sportanlage Tägi in Wettingen zu erwähnen, für die ein Beitrag von 8,8 Millionen Franken bewilligt worden ist.

Mit der Sanierungsmassnahme S18-410-1 wird die Möglichkeit geschaffen, den Schuldenabbau in der Spezialfinanzierung *Sonderlasten* für maximal 4 Jahre auszusetzen. Im AFP 2018–2021 ist die Aussetzung direkt in den kommenden vier Jahren eingeplant, um als notwendige Überbrückungsmassnahme die ordentliche Rechnung zu entlasten. Somit bleibt der Schuldenstand bis 2021 konstant auf dem Niveau des Budgets 2017.

Beim *Swisslos-Fonds* zeigt die Finanzplanung eine Halbierung des Fondsbestands bis 2021. In den kommenden Jahren ist die Unterstützung von verschiedenen Grossprojekten, beispielsweise beim

Kurtheater Baden oder beim Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) in Frick, mit Mitteln aus dem Swisslos-Fonds geplant.

In der Spezialfinanzierung *Ausbildungsverpflichtung* im Aufgabenbereich 535 'Gesundheit' werden jährliche Einlagen von bis zu 8,1 Millionen Franken erwartet. Hohe Einlagen bedeuten, dass nicht genügend Ausbildungsplätze in nicht-universitären Gesundheitsberufen geschaffen werden und die Leistungserbringer Ersatzabgaben leisten müssen. Per Ende 2021 steigt der Bestand auf 17,3 Millionen Franken.

Die Spezialfinanzierung *Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten* wird in der Planperiode kontinuierlich weiter geöffnet und erreicht per Ende 2021 ein Guthaben von 28,9 Millionen Franken. Bevor Mittel aus der Spezialfinanzierung fließen, sind zunächst die bisher von den Gemeinden verwalteten Ersatzbeiträge zu verwenden.

Im Aufgabenbereich 610 'Raumentwicklung' ist mit dem revidierten Baugesetz die rechtliche Grundlage für die Spezialfinanzierung *Mehrwertabgabe* geschaffen worden (GR 16.164). Grundeigentümerinnen und -eigentümer, welche bei einer Einzonung von einem Planungsvorteil respektive von einer Wertsteigerung ihres Grundstücks profitieren, müssen im Kanton Aargau die bundesrechtlich minimale Abgabe von 20 % des Mehrwerts entrichten. Diese Erträge werden in der Spezialfinanzierung verbucht und müssen zweckgebunden für Auszonungsentschädigungen bei materieller Enteignung und für Massnahmen der Raumplanung verwendet werden. Da in den kommenden Jahren voraussichtlich noch keine Erträge aus der Mehrwertabgabe anfallen, wird bis Ende 2021 mit einer Schuld der ordentlichen Rechnung gegenüber der Spezialfinanzierung von 0,9 Millionen Franken gerechnet.

Die Gesetzesvorlage zur Spezialfinanzierung *Öffentlicher Verkehr Infrastruktur* wird im Grossen Rat im Herbst 2017 zum 2. Mal beraten. Im Zusammenhang mit dem Bau der Limmattalbahn überwiegen die Entnahmen ab dem Jahr 2019 wodurch sich die ordentliche Rechnung gegenüber dieser Spezialfinanzierung verschuldet. Die Schuld wird anschliessend über 40 Jahre abgetragen; per Ende 2021 beträgt der Stand 60,4 Millionen Franken.

In der Spezialfinanzierung *Strassenrechnung* ist für das Jahr 2018 eine Einlage von 16,5 Millionen Franken geplant. In den Planjahren wird aufgrund von zahlreichen Grossprojekten im Bereich der Strasseninfrastruktur eine Abnahme auf einen Stand von 166,6 Millionen Franken per 31. Dezember 2021 erwartet.

6.15. Rücklagen

Basierend auf dem Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) können entweder aus zweckgebundenen Ertragsüberschüssen (§ 12 Abs. 2 DAF) oder aus zweckgebundenen nicht beanspruchten Budgetmitteln des Globalbudgets (§ 12 Abs. 3 DAF) Rücklagen gebildet werden. Die Aufgabenbereiche, in welchen die Bildung von Rücklagen möglich ist, sind im Dekret abschliessend definiert.

Der nachfolgenden Tabelle sind der Stand der Rücklagen per 31. Dezember 2016 sowie die budgetierten und geplanten Veränderungen in der Periode 2017–2021 zu entnehmen.

Tabelle 38: Stand und Veränderungen der Rücklagen

in 1'000 Fr.	Stand per 31.12.2016	Veränderungen*					Stand per 31.12.2021
		Budget 2017	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	
AB 215 Verkehrszulassungen							
Auflösung VIACAR-Rücklagen	498	-498	-	-	-	-	0
AB 225 Migration und Integration							
Integrationsbeitrag Bund	4'392	-468	33	-157	26	-250	3'576
AB 230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration							
Vollzug der Arbeitslosenversicherung	500	-	-	-	-	-	500
AB 325 Hochschulen							
Ausbildungsbeiträge	614	-	-	-	-	-	614
AB 430 Immobilien							
Baulicher Unterhalt	4'590	-	-	-	-	-	4'590
AB 440 Landwirtschaft							
Darlehen Landwirtschaft	50	150	-	-	-	-	200
AB 515 Betreuung Asylsuchende							
Nothilfepauschale Bund	6'499	-1'440	-	-	-	-	5'059
AB 533 Verbraucherschutz							
Tierseuchenbekämpfung	4'291	285	289	285	289	289	5'728
AB 535 Gesundheit							
Alkoholzehntel	2'707	-30	-30	-30	-30	-30	2'557
Spielsuchtbekämpfung	612	-	-	-	-	-	612
AB 645 Wald, Jagd und Fischerei							
Waldrodung	5'384	-706	-1'476	100	100	100	3'502
Total Rücklagen	30'137	-2'707	-1'184	198	385	109	26'938

Anmerkung: (+) Einlagen in Rücklagen; (-) Entnahmen aus Rücklagen; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Stand der Rücklagen sinkt zwischen 2016 und 2021 um 3,2 Millionen Franken.

Die grösste Abnahme ist im Aufgabenbereich 645 'Wald, Jagd und Fischerei' zu verzeichnen. Der Bestand der Rücklage *Waldrodung* sinkt per Ende 2021 auf 3,5 Millionen Franken.

Durch die Einlage von jährlich 0,3 Millionen Franken wird in der Rücklage *Tierseuchenbekämpfung* die grösste Zunahme erwartet. Der Bestand steigt auf 5,7 Millionen Franken per Ende 2021.

Im Gegensatz zum letztjährigen AFP 2017–2020 wird im Aufgabenbereich 515 'Betreuung Asylsuchende' davon ausgegangen, dass die erwarteten zweckgebunden Bundesbeiträge ausreichen und somit ab 2018 keine Entnahmen aus der Rücklage *Nothilfepauschale* erforderlich sind.

6.16. Liquiditäts- und Schuldenbewirtschaftung

Die Situation auf dem Geld- und Kapitalmarkt zeigt sich seit über zwei Jahren stark verändert. Der Zinssatz für Giroguthaben (-0,75 %) und das Zielband für den Dreimonats-Libor (-1,25 % bis -0,25 %) der SNB verharren seit Januar 2015 aus bekannten Gründen auf diesem sehr tiefen Niveau. Da sich die konjunkturelle Lage in Europa nur schwerfällig verbessert, dürften die kurzfristigen Zinssätze seitwärts tendieren. Bei den mittel- bis langfristigen Zinssätzen zeichnet sich ein leichter Anstieg ab.

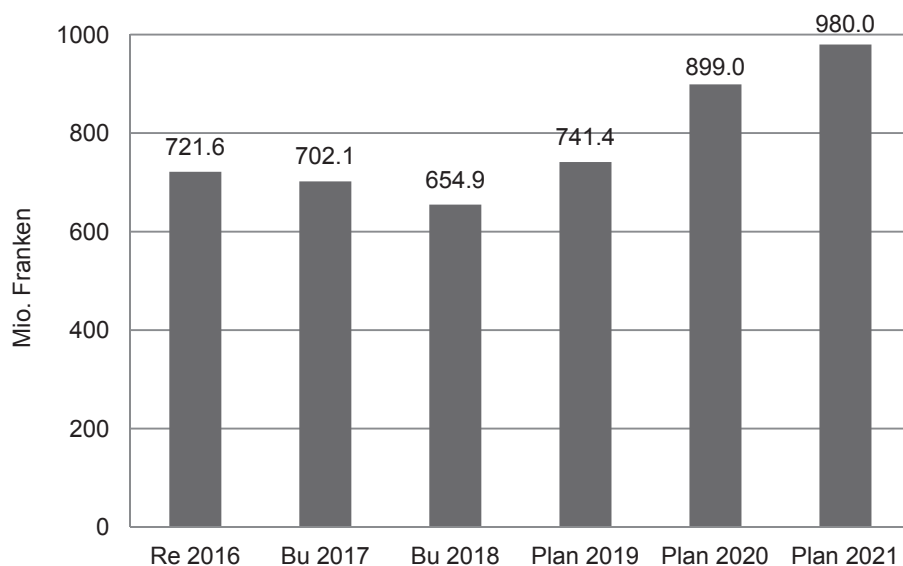
Die höchste Bonitätseinstufung (AAA-Rating), die im Juli 2017 von der Rating Agentur Standard & Poor's erneut bestätigt worden ist, erlaubt es dem Kanton Aargau, die Beschaffung von Fremdkapital zu äusserst guten Bedingungen vorzunehmen. Bei kurzfristigen Geldaufnahmen fallen gegenwärtig Negativzinsen an. Auf der anderen Seite werden dem Kanton für überschüssige Liquidität ebenfalls Negativzinsen auferlegt. Im vergangenen Jahr wurden dem Kanton Aargau die hierfür zur Verfügung stehenden Freigrenzen weiter reduziert.

Die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten werden sich gemäss den vorliegenden Planungsannahmen von heute rund 1,65 Milliarden Franken ab 2018 auf rund 1,6 Milliarden Franken reduzieren. Bis 2021 werden sich die Finanzverbindlichkeiten wieder auf über 1,8 Milliarden Franken erhöhen. Ein wesentlicher Grund hierfür ist die Reduktion der Guthaben in den Spezialfinanzierungen (vor allem Finanzausgleich und Strassenrechnung). Der Anteil der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten an den gesamten Finanzverbindlichkeiten soll in der gesamten Planperiode unter 50 % liegen.

6.17. Entwicklung Nettoschuld

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Nettoschuld II gemäss HRM2. Zur Ermittlung der Nettoschuld werden vom Verwaltungsvermögen aus der Bilanz die Darlehen, die Beteiligungen sowie das Eigenkapital abgezogen. Für die Berechnung der zukünftigen Nettoschuld wird der Saldo der Finanzierungsrechnung, der Saldo aus den Einlagen und Entnahmen der Spezialfinanzierungen, der Saldo aus den Einlagen und Entnahmen der Rücklagen, der Saldo aus den Einlagen und Entnahmen der Reserven sowie die Abtragung der bisherigen und neuen Fehlbeträge berücksichtigt. Auf der Nettoschuld II basieren auch die beiden Finanzkennzahlen Nettoverschuldungsquotient und Nettoschuld pro Einwohner (vgl. Kapitel 6.18).

Abbildung 12: Entwicklung Nettoschuld 2016–2021



Die Nettoschuld steigt bis ins Planjahr 2021 auf 980 Millionen Franken.

Dieser Anstieg ist hauptsächlich mit der Entwicklung der Guthaben und Schulden der Spezialfinanzierungen zu erklären (vgl. Kapitel 6.14.). Zum einen reduzieren sich die Guthaben der Spezialfinanzierungen 'Finanzausgleich' und 'Strassenrechnung' deutlich. Gerade bei Bauvorhaben zeigt die Erfahrung, dass die geplanten Investitionsvorhaben oft erst mit einer Verzögerung umgesetzt werden können. Gleichzeitig steigt mit Baubeginn der Limmattalbahn die Schuld der ordentlichen Rechnung gegenüber der Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur. Der Schuldenstand der Spezialfinanzierung 'Sonderlasten' bleibt bis 2021 konstant und wird nicht weiter reduziert.

6.18. Finanzkennzahlen

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der wichtigsten Finanzkennzahlen basierend auf dem bereinigten Aufwand und dem nominalen Bruttoinlandprodukt (BIP) gemäss HRM2. Die genaue Definition der Kennzahlen ist der Beilage (Auswertungen) in Abschnitt VII zu entnehmen.

Bei den Werten des Budgets 2017 handelt es sich um aktualisierte Werte, die zum Teil von den Kennzahlen des AFP 2017–2020 abweichen. Grund dafür sind die Aktualisierung der Nettoschuld aufgrund der nun vorliegenden Jahresrechnung 2016 und die Aktualisierung des BIP.

Tabelle 39: Finanzkennzahlen

	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Nettoverschuldungsquotient	32.0%	30.0%	27.9%	29.7%	35.0%	36.9%
Selbstfinanzierungsgrad	25.3%	112.7%	130.3%	66.4%	48.6%	71.1%
Zinsbelastungsanteil	0.4%	0.3%	0.2%	0.2%	0.2%	0.2%
Investitionsanteil	5.9%	5.7%	5.4%	7.1%	8.1%	7.5%
Kapitaldienstanteil	4.8%	4.5%	4.0%	5.8%	6.5%	5.6%
Nettoschuld pro Einwohner (in Fr.)	1'090	1'047	964	1'078	1'293	1'394
Staatsquote	11.8%	11.4%	11.4%	11.5%	11.5%	11.3%
Steuerquote	5.4%	5.4%	5.3%	5.5%	5.5%	5.5%
Nettoverschuldungsquote	1.8%	1.7%	1.6%	1.7%	2.0%	2.2%

Der *Nettoverschuldungsquotient* weist die Nettoschuld im Verhältnis zum Fiskalertrag aus. Im Budget 2018 liegt der Nettoverschuldungsquotient bei 27,9 %. Bis ins Jahr 2021 steigt er aufgrund von höheren Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und der Ausgleichsreserve auf 36,9 % (vgl. Kapitel 6.4).

Der *Selbstfinanzierungsgrad* gibt an, zu welchem Anteil der Kanton seine Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert. Ein Wert von 100 % bedeutet, dass die Nettoinvestitionen vollständig selbstfinanziert sind. Das Budget 2018 weist einen Selbstfinanzierungsgrad von 130,3 % aus. Der hohe Selbstfinanzierungsgrad erklärt sich unter anderem durch die eher tiefen Investitionen und Abschreibungen sowie der Einlage von über 60 Millionen Franken in die Ausgleichsreserve. Der Selbstfinanzierungsgrad sinkt in den Planjahren aus denselben Gründen wieder: Es müssen Mittel aus der Ausgleichsreserve entnommen werden und die Investitionstätigkeit steigt stark an.

Der *Zinsbelastungsanteil* gibt an, wie viel Prozent des laufenden Ertrags für Zinsaufwendungen verwendet werden. Der Zinsbelastungsanteil ist zurzeit sehr niedrig und wird im Budget und den Planjahren bei 0,2 % liegen.

Der *Investitionsanteil* zeigt die Investitionstätigkeit des Kantons. Die Kennzahl setzt die Investitionen ins Verhältnis zum bereinigten Aufwand. Der Investitionsanteil liegt im Budget 2018 bei 5,4 %. In den Planjahren steigt die Investitionstätigkeit des Kantons wieder deutlich an.

Der *Kapitaldienstanteil* berücksichtigt zusätzlich zur Zinsbelastung die Abschreibungen und Wertberichtigungen (=Kapitalkosten). Der Kapitaldienstanteil liegt 2018 bei 4,0 %. In den Planjahren steigt der Kapitaldienstanteil aufgrund der steigenden Abschreibungen wieder an.

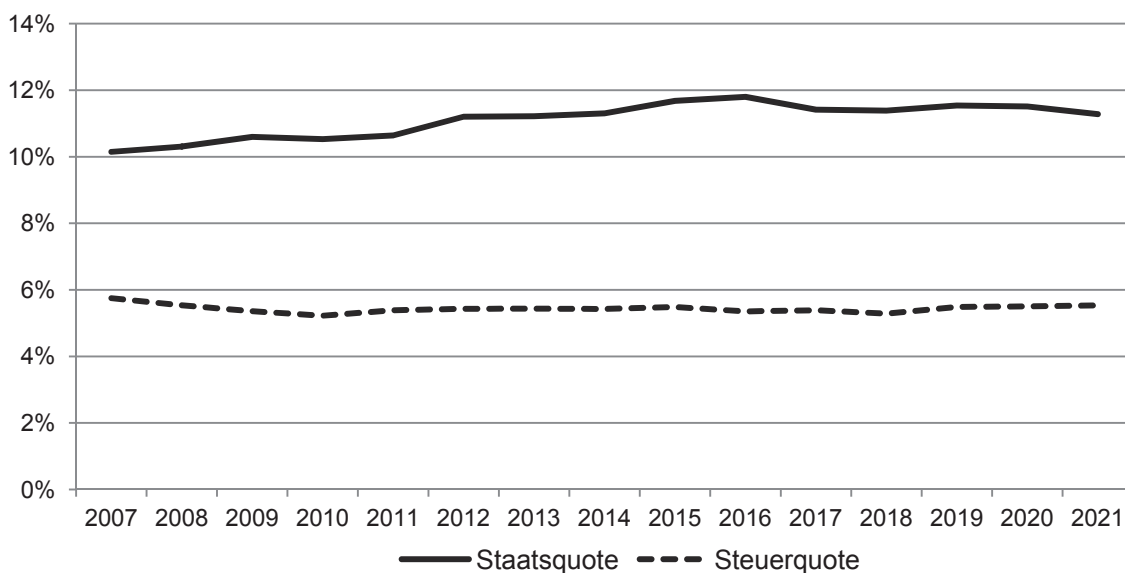
Im Budget 2018 liegt die *Nettoschuld pro Einwohner* bei 964 Franken. Die Nettoschulden steigen in den Planjahren stärker als das Bevölkerungswachstum, was zu einem Anstieg der Nettoschuld pro Einwohner führt.

Die *Staatsquote* zeigt den Anteil der Staatstätigkeit (bereinigter Aufwand) im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung des Kantons (nominales BIP). Die Staatsquote sinkt im Budget 2018 gegenüber der Rechnung 2016 um 0,4 % und sinkt bis ins Planjahr 2021 weiter auf 11,3 %.

Die *Steuerquote* setzt den bereinigten Fiskalertrag ins Verhältnis zum nominalen BIP. Die ab 2019 leicht steigende Steuerquote weist darauf hin, dass der Steuerertrag stärker wächst als das nominale BIP.

Die *Nettoverschuldungsquote* zeigt die Verschuldung des Kantons im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung (nominales BIP). Trotz des prognostizierten BIP-Wachstums steigt der Wert bis 2021 auf 2,2 %. Dies hauptsächlich aufgrund der Entwicklungen in den Spezialfinanzierungen (Abnahme Guthaben / Zunahme Schulden).

Abbildung 13: Entwicklung Staats- und Steuerquote



7. Personal

7.1. Stellenplan

7.1.1. Kantonales Personal

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung des Stellenplans des kantonalen Personals. Es werden die Veränderung des Budgets 2018 im Vergleich zum Budget 2017 je Stellenkategorie ausgewiesen sowie die Planwerte für die Jahre 2019–2021 dargestellt.

Tabelle 39: Stellenplan kantonales Personal 2018–2021

	Bu 2017	Veränderungen 2018				Bu 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
		Ord. Stellen	Fremdf. Stellen	Projektstellen	Total				
GR/PD	8.30	0.30			0.30	8.60	8.60	8.60	8.60
GKA	377.69	9.50		-9.50	0.00	377.69	378.19	379.19	378.69
FK	11.05				0.00	11.05	11.05	11.05	11.05
OEDB	2.90				0.00	2.90	2.90	2.90	2.90
SK	52.06	-0.60			-0.60	51.46	51.46	51.46	51.46
DVI	2020.12	-2.30	6.40	-3.50	0.60	2020.72	2030.92	2045.12	2055.12
BKS	513.87	-14.65		47.25	32.60	546.47	519.22	526.22	526.22
DFR	475.87	-0.45	-0.70	-2.60	-3.75	472.12	473.12	473.12	466.32
DGS	361.12	-6.92	7.72	-4.10	-3.30	357.82	356.62	356.62	355.92
BVU	482.95	-0.50		3.00	2.50	485.45	485.40	485.40	484.40
Total	4305.93	-15.62	13.42	30.55	28.35	4334.28	4317.48	4339.68	4340.68

Der Stellenplan 2018 nimmt gegenüber dem Budget 2017 bei den ordentlichen Stellen um 15,62 Stellen ab und auch die Projektstellen werden mit einer Ausnahme abgebaut. Der Hauptgrund für die Zunahme des Gesamtstellenplans von 28,35 Stellen ist insbesondere auf den erhöhten Bedarf von Projektstellen zurückzuführen (ordentliche Stellen -15,62, fremdfinanzierte Stellen +13,42 und Projektstellen +30,55).

Die Stellenentwicklungen im Budgetjahr 2018 gegenüber dem Stellenplan 2017 werden nachfolgend je Departement beziehungsweise Instanz erläutert.

- Im Aufgabenbereich Grosser Rat werden die ordentlichen Stellen infolge der Wiederaufnahme der Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission (GPK) um 0,3 Stellen erhöht.
- Bei den Gerichten Kanton Aargau werden für die Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmungen über die Ausschaffung krimineller Ausländerinnen und Ausländer 2,5 ordentliche Stellen geschaffen. Daneben werden von den gesamthaft 9,5 auslaufenden Projektstellen 7,0 in ordentliche Stellen (KESR) umgewandelt. Die übrigen 2,5 Projektstellen für den Abbau von Pendenzen entfallen.
- Die Staatskanzlei reduziert die ordentlichen Stellen aufgrund eines Leistungs- und Personalabbaus um 0,6 Stellen.

- Das Departement Volkswirtschaft und Inneres reduziert die ordentlichen Stellen um insgesamt 2,3 Stellen. Für den Aufbau des Polizeikorps gemäss Polizeigesetz werden 4,0 Stellen und für das "Electronic Monitoring" wird eine 1,0 Stelle geschaffen. Hingegen entfallen Stellen aufgrund der Sanierungsmassnahmen S17-235-1 "Reduktion Öffnungszeiten bei den Grundbuchämtern" (-1,3), S17-255-1 "Schliessung Bezirksgefängnis Laufenburg" (-1,3) und S18-201-1 "Personalabbau administrative Unterstützung des Polizeikaders" (-1,6) sowie im Aufgabenbereich 235 'Register und Personenstand' aufgrund eines Volumenrückgangs für die Ausstellung von Pässen und Identitätskarten (-0,6) und im Aufgabenbereich 255 'Straf- und Massnahmenvollzug' wegen der Schliessung der Bezirksgefängnisse Bremgarten und Bad Zurzach (-2,5). Im Aufgabenbereich 230 'Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration' werden 6,4 fremdfinanzierte Stellen (Anpassung an Anzahl Stellensuchende) geschaffen. Bei den Projektstellen entfallen insgesamt 4,3 Stellen ("Arealentwicklung" -0,7, "Kantonale Notrufzentrale" -0,8, "Kantonales Integrationsprogramm (KIP)" -0,8 und "Ausschaffungshaft" -2,0). Daneben wird eine 0,8 Projektstelle für die Umsetzung "Schnittstellenstandard-Meldegründe Personenregister" geschaffen.
- Die grössten Stellenveränderungen sind beim Departement Bildung, Kultur und Sport festzustellen. Aufgrund der Stellenüberführung des Schulheims Stift Olsberg in die Stiftung Kinderheim Brugg entfallen 15,15 ordentliche Stellen. Aufgrund der Änderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge ist eine ordentliche 0,5 Stelle zu schaffen. Demgegenüber sollen die Projektstellen um insgesamt 47,25 Stellen erhöht werden; es entfallen insgesamt 5,1 Stellen wegen Projektende und 52,35 Stellen sind für diverse Projekte geplant (insbesondere für den Aufgabenbereich 340 'Kultur' 46,75 Stellen vor allem aufgrund einer Grossgrabung beim Kurtheater Baden). Aufgrund einer Praxisänderung bei der Planung der Projektstellen fällt der Anstieg der Projektstellen rund 25 Stellen höher aus.
- Im Departement Finanzen und Ressourcen entfallen insgesamt 0,25 ordentliche Stellen aufgrund der Leistungsanalyse 2015 im Aufgabenbereich 440 'Landwirtschaft' (Massnahmen 440-11 "Leistungsreduktion Praxisversuche/Wissensvermittlung" und 440-15 "Beiträge für Umwelt und Ökoprojekte reduzieren") sowie 0,20 ordentliche Stellen durch den Abbau bei den Poolstellen LZ Liebegg (Vollzug Agrarpolitik). Insgesamt werden 0,7 fremdfinanzierte Stellen abgebaut. Im Aufgabenbereich 420 'Personal' fallen 0,5 Stellen weg, da die Spitäler ab 2018 eigenständige Personal- und Lohnsysteme führen und im Aufgabenbereich 430 'Immobilien' entfällt eine 0,4 Stelle aufgrund des Wegfalls "Wohnbauförderung Kanton Luzern". Der Aufgabenbereich 415 'Statistik' führt die Erhebung der Sozialhilfestatistik für das Bundesamt für Statistik (BFS) durch und erhält dafür 0,2 fremdfinanzierte Stellen. Bei den Projektstellen entfallen insgesamt 6,4 Stellen und 3,8 Projektstellen werden geschaffen (2,0 Stellen für das Projekt "Optimierung Steuerbezug" und eine 0,8 Stelle für das Projekt "Einführung und Umsetzung Mehrwertabgabe" im Aufgabenbereich 425 'Steuern' sowie eine 1,0 Stelle für die Verlängerung des Projektes "Kantonale Grossunterkünfte" im Aufgabenbereich 430 'Immobilien').
- Im Departement Gesundheit und Soziales werden im Aufgabenbereich 540 'Militär und Bevölkerungsschutz' die 12,32 ordentlichen Stellen "Waffenplatz" in fremdfinanzierte Stellen umgewandelt. Daneben entfallen insgesamt 1,5 ordentliche Stellen (mit Umsetzung der Sanierungsmassnahmen S18-510-3 "Abbau Fachstelle Familie und Gleichstellung" -0,6 und S18-535-5 "Verzicht auf das Programm Gesundheit im Alter" -0,5 sowie aufgrund der Umsetzung der Vorgaben Grosse Rat "Abbau Fachstelle Familie und Gleichstellung" um -0,2 und durch den "Wegfall Lastenausgleich Kanton und Gemeinden" um -0,2). Im Aufgabenbereich 515 'Betreuung Asylsuchende' müssen 6,9 fremdfinanzierte Stellen in ordentliche Stelle umgewandelt werden, da für den Umfang dieser Stellen keine Fremdfinanzierung durch den Bund mehr vorliegt. Weiter werden 2,3 fremdfinanzierte Stellen für das Kantonale Integrationsprogramm (KIP) geschaffen. Bei den Pro-

jektstellen entfallen insgesamt 6,1 Stellen und je eine 1,0 Stelle werden für die Projektverlängerung "Kantonale Grossunterkünfte" und für das Projekt "Case Management Integration" geschaffen.

- Im Departement Bau, Verkehr und Umwelt wird eine ordentliche 0,5 Stelle aufgrund der Leistungsanalyse 2015 (Mn 610-10 "Reduktion grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Interessenwahrnehmung") abgebaut. Bei den Projektstellen werden je eine 0,5 Stellen für das Projekt "Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung" im Aufgabenbereichen 610 'Raumentwicklung' und 635 'Verkehrsangebot', eine 1,0 Stelle für das Projekt "Einführung und Umsetzung Mehrwertabgabe" im Aufgabenbereich 610 'Raumentwicklung' und eine 1,0 Stelle für das Projekt "Umsetzung Gewässerraum" im Aufgabenbereich 625 'Umweltentwicklung' geschaffen.

Die Stellenpläne pro Aufgabenbereich werden in den Aufgabenbereichsplänen im Kapitel "I. Stellenplan" nach Stellenkategorie ausgewiesen.

7.1.2. Lehrpersonen

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung des Stellenplans der Lehrpersonen. Dabei wird die Veränderung des Stellenplans 2018 gegenüber dem Stellenplan 2017 ausgewiesen sowie die Werte der Planjahre 2019 bis 2021 dargestellt.

Tabelle 40: Stellenplan Lehrpersonen 2018–2021

	Bu 2017	Veränd. 2018	Bu 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Volksschule	6'426.00	249.00	6'675.00	6'763.00	6'894.00	7'021.00
Sonderschulung, Heime und Werkstätten	233.00	-107.00	126.00	126.00	127.00	129.00
Berufsbildung und Mittelschule	759.00	24.00	783.00	781.00	775.00	775.00
Total	7'418.00	166.00	7'584.00	7'670.00	7'796.00	7'925.00

Der Stellenplan Lehrpersonen mit insgesamt 7'584,0 Stellen im Budgetjahr 2018 nimmt gegenüber dem Budget 2017 um 166,0 Stellen zu. Während im AB 315 'Sonderschulung, Heime und Werkstätten' eine markante Stellenreduktion vollzogen wird, ist ein steigender Bedarf im Bereich Volksschule zu beobachten (AB 310 'Volksschule' +249,0 Stellen, AB 315 'Sonderschulung, Heime und Werkstätten' -107,0 Stellen und AB 320 'Berufsbildung und Mittelschule' +24,0 Stellen).

Aufgrund der Überschreitung des Stellenplans 2016 von 88 Stellen bei gleichzeitiger leichter Unterschreitung des Personalaufwands Lehrpersonen in der Jahresrechnung 2016 hat das Departement Bildung, Kultur und Sport die Berechnung des Stellenplans Lehrpersonen für den AFP 2018–2021 verfeinert. Dies führt im Bereich Volksschule, im Bereich Sonderschulung, Heime und Werkstätten wie auch im Bereich Berufsbildung und Mittelschulen zu genaueren Werten. Die präzisere Berechnung des Stellenplans führt zu einer Stellenplanbereinigung bzw. erklärt den Anstieg von rund 110 Stellen. Die verbleibende Zunahme zwischen dem Stellenplan 2017 und den Budget- und Planjahren erklärt sich mit dem erwarteten Schülerwachstum sowie den Sanierungsmassnahmen 2017 und 2018, welche das Stellenwachstum abschwächen.

Mit der Optimierung der Aufgabenteilung und Neuordnung des Finanzausgleichs wurde die Verschiebung des Sprachheilunterrichts vom Aufgabenbereich 315 'Sonderschulung, Heime und Werkstätten' in den Aufgabenbereich 310 'Volksschule' beschlossen. Dies führt zu einer Reduktion beziehungsweise Erhöhung von rund 120 Vollzeitstellen in den betroffenen Aufgabenbereichen.

Die Stellen Lehrpersonen sind in den Aufgabenbereichen 310 'Volksschule', 315 'Sonderschulung, Heime und Werkstätten' und 320 'Berufsbildung und Mittelschule' ebenfalls in den Aufgabenbereichsplänen im Kapitel "I. Stellenplan" enthalten.

7.2. Lohnentwicklung

Der Regierungsrat beantragt für die durchschnittliche Erhöhung der Löhne die Werte aus den Planjahren des AFP 2017–2020. Dies bedeutet für das Budgetjahr und die Planjahre eine Erhöhung des Lohnaufwands von 1,0 %. In den Planjahren 2020 und 2021 sind zudem 0,3 % der Lohnsumme für Einmalprämien vorgesehen. Nach drei Nullrunden in den letzten vier Jahren ist diese Lohnentwicklung angezeigt. Die schwierige finanzielle Situation im Staatshaushalt führt in vielen Bereichen zu erhöhten Ansprüchen bei der Aufgabenerfüllung, dabei ist der Kanton auf gute und motivierte Mitarbeitende angewiesen.

Gemäss einer Umfrage bei den Kantonen und beim Bund (Stand 2. August 2017) liegt die Lohnentwicklung von neun Kantonen zwischen 0,4 % und 1,1 % (im Durchschnitt bei 0,76 %). Die Verhandlungsgemeinschaft Bundespersonal (VGB) fordert für 2018 für das ganze Bundespersonal eine Lohnerhöhung von 1 % und zusätzlich die entsprechende Teuerung. Die Arbeitgeberseite hat noch keine Zahlen zur Lohnentwicklung 2018 bekannt gegeben. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) fordert generelle Lohnerhöhungen von 1,5 bis 2 %. Vom Gewerkschaftsdachverband Travail Suisse sind noch keine Forderungen in Bezug auf die Lohnerhöhungen 2018 bekannt.

Mit dem AFP 2018–2021 soll auf die Ende 90er Jahre eingeführte Budgetierung des Mutationseffektes beim kantonalen Personal und bei den Lehrpersonen verzichtet werden. Die bisherige Praxis führte nach einigen Nullrunden in den vergangenen Jahren zu einer kontinuierlichen budgettechnischen Senkung der Lohnsumme. Dadurch können mittlerweile insbesondere Aufgabenbereiche, die keine oder nur eine geringfügige Fluktuation haben, die effektiven Budgets für die Löhne kaum oder nicht mehr einhalten. Die Korrektur dieser auch im interkantonalen Vergleich unüblichen Budgetierungspraxis führt in den Jahren 2018 bis 2021 zu einem jährlich steigenden Mehraufwand in tiefer zweistelliger Millionenhöhe, welcher für die Pflege des Lohnsystems benötigt wird.

7.3. Personalaufwand und -ertrag

Der Saldo des Personalaufwands und -ertrags (inklusive Projektstellen) erhöht sich im Budget 2018 gegenüber dem Budget 2017 um 37,6 Millionen Franken oder 2,4 % (1,6 % ohne Verzicht Mutationseffekt). Der Personalaufwand für die Löhne und Arbeitgeberbeiträge inklusive Projektstellen steigt gegenüber dem Budget 2017 insbesondere aufgrund der geplanten durchschnittlichen Lohnsummenerhöhung um 1 %, dem Verzicht auf den Abzug des Mutationseffektes sowie der Stellenerhöhungen beim kantonalen Personal um 17,4 Millionen Franken (3,1 %) und bei den Lehrpersonen um 22,9 Millionen Franken (2,3 %) (vgl. hierzu die Ausführungen zur Stellenentwicklung in Kapitel 7.1).

Tabelle 41: Personalaufwand und -ertrag der Erfolgs- und Investitionsrechnung

in Mio. Franken	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
TOTAL Personalaufwand und -ertrag	1'595.7	1'582.8	1'620.6	2.4%	1'648.9	1686.7	1'721.0
Personalaufwand Erfolgsrechnung	1'608.9	1'592.2	1'630.7	2.4%	1'659.4	1697.4	1'732.5
Behörden, Kommissionen und Richter	8.4	7.8	7.7	-1.1%	7.8	7.8	7.8
Löhne Verwaltungspersonal	474.5	465.7	481.0	3.3%	486.1	493.9	500.3
Löhne Lehrpersonen	859.4	853.3	873.1	2.3%	891.8	916.8	940.8
Temporäre Arbeitskräfte	0.6	0.2	0.3	21.1%	0.3	0.3	0.3
Zulagen	5.5	5.5	5.7	3.7%	5.7	5.8	5.8
Arbeitgeberbeiträge Verwaltungspersonal	88.0	87.8	89.9	2.4%	90.5	91.4	91.7
Arbeitgeberbeiträge Lehrpersonen	150.3	148.2	151.3	2.1%	155.0	159.3	163.5
Arbeitgeberleistungen	1.5	1.1	1.0	-2.7%	1.0	1.0	0.9
Übriger Personalaufwand	20.7	22.7	20.7	-8.6%	21.2	21.1	21.4
Personalertrag Erfolgsrechnung	-15.1	-11.7	-12.1	3.1%	-12.2	-12.1	-12.1
Beiträge von Gemeinwesen und Dritten (Beiträge öffentl. Sozialversicherungen)	-15.1	-11.7	-12.1	3.1%	-12.2	-12.1	-12.1
Personalaufwand Investitionsrechnung	1.9	2.3	2.0	-15.3%	1.7	1.4	0.6
Löhne Projektstellen	1.6	2.0	1.7	-15.6%	1.4	1.2	0.5
Arbeitgeberbeiträge Projektstellen	0.3	0.4	0.3	-13.9%	0.3	0.2	0.1

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich. In der Tabelle werden auch Löhne von Projektstellen, die zum Teil in der Investitionsrechnung geführt werden ausgewiesen. Der Personalaufwand gemäss Erfolgsrechnung ist daher nicht deckungsgleich mit dem Gesamtaufwand der obigen Tabelle. Der Personalaufwand der Erfolgsrechnung ist auch in den Aufgabenbereichsplänen in Abschnitt D "Finanzielle Steuergrössen" in der Kontogruppe 30 ausgewiesen.

Der Anstieg des Lohnaufwands (Löhne und Arbeitgeberbeiträge) im Budgetjahr 2018 und in den Planjahren 2019 bis 2021 ist vorwiegend auf drei Sachverhalte zurückzuführen:

- Verzicht des Abzuges für den Mutationseffekt (Erhöhung um 13,4 Millionen Franken im Budget 2018). Der Mutationseffekt setzte sich aus dem Rotationseffekt (=Lohndifferenz bei Aus- und Eintrittten) und dem Lückeneffekt (=verzögerte Neubesetzung von vakanten Stellen) zusammen.
- Geplante Lohnsummenveränderung (Erhöhung um 15,5 Millionen Franken im Budget 2018) und
- die Stellenentwicklung (Erhöhung von rund 5,7 Millionen Franken im Budget 2018); vgl. Kapitel 7.1.1 (Kantonales Personal) und 7.1.2 (Lehrpersonen). Zudem werden bei der Archäologie die geplanten Projektstellen jetzt beim Personalaufwand budgetiert. Früher waren diese im Sachaufwand beinhaltet. Im Budgetjahr 2018 ergab sich dadurch eine Verschiebung von 1,25 Millionen Franken vom Sachaufwand in den Personalaufwand.
- Die Veränderung beim "Übrigen Personalaufwand" ist auf die Budgetreduktion der Aus- und Weiterbildung Lehrpersonen von rund 2,0 Millionen Franken zurückzuführen.

Tabelle 42: Entwicklung Lohnaufwand gegenüber Budget 2017 und Rechnung 2016

in Mio. Franken	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Abw. Vorjahr	%-Δ Vorjahr	Abw. zu JB 2016	%-Δ JB 2016
Lohnaufwand Erfolgsrechnung	1'572.2	1'555.0	1'595.3	40.3	2.6	23.1	1.5
Löhne Verwaltungspersonal	474.5	465.7	481.0	15.3	3.3	6.5	1.4
<i>davon Verzicht Mutationseffekt</i>				5.3	1.1		
<i>davon 1 % Lohnerhöhung</i>				4.7	1.0		
<i>davon neue ordentliche Stellen (-15.62)</i>				-1.6	-0.4		
<i>davon neue fremdf. Stellen (+13.42)</i>				1.3	0.3		
<i>davon neue Projektstellen (+30.55)</i>				3.3	0.7		
<i>davon Sondereffekte 2017</i>				2.3	0.5		
Löhne Lehrpersonen	859.4	853.3	873.1	19.8	2.3	13.7	1.6
<i>davon Verzicht Mutationseffekt</i>				6.0	0.7		
<i>davon 1 % Lohnerhöhung</i>				8.5	1.0		
<i>davon Lohnanstieg Kindergarten</i>				2.8	0.3		
<i>davon Stellenentwicklung</i>				2.5	0.3		
Arbeitgeberbeiträge Verwaltungspersonal	88.0	87.8	89.9	2.1	2.4	1.9	2.2
<i>davon Verzicht Mutationseffekt</i>				1.0	1.1		
<i>davon 1 % Lohnerhöhung</i>				0.8	0.9		
<i>davon neue ordentliche Stellen (-15.62)</i>				-0.2	-0.2		
<i>davon neue fremdf. Stellen (+13.42)</i>				0.2	0.2		
<i>davon neue Projektstellen (+30.55)</i>				0.4	0.5		
Arbeitgeberbeiträge Lehrpersonen	150.3	148.2	151.3	3.1	2.1	1.0	0.7
<i>davon Verzicht Mutationseffekt</i>				1.1	0.8		
<i>davon 1 % Lohnerhöhung</i>				1.5	1.0		
<i>davon Lohnanstieg Kindergarten</i>				0.7	0.5		
<i>davon Stellenentwicklung / Anpassungen</i>				-0.2	-0.1		

Anmerkung: Die Sondereffekte beim kantonalen Personal sind einmalig im Budget 2017 infolge von Budget- und Sanierungsmassnahmen wie der Massnahmen S17-KTAG-2 "GLAZ-Saldo maximal 42 Std. auf das neue Kalenderjahr übertragbar" und S17-KTAG-3 "Beschränkung des jährlichen übertragbaren Ferienguthabens auf fünf anstelle von zehn Tagen" angefallen. Bei den Lehrpersonen betrifft der Lohnanstieg Kindergarten die gestaffelten Lohnanhebungen auf Niveau Primarschule gemäss Beschluss Grosser Rat (GR.15.162-1).

8. Entwicklungen Finanzhaushalte und Lastenverteilung Kanton – Gemeinden

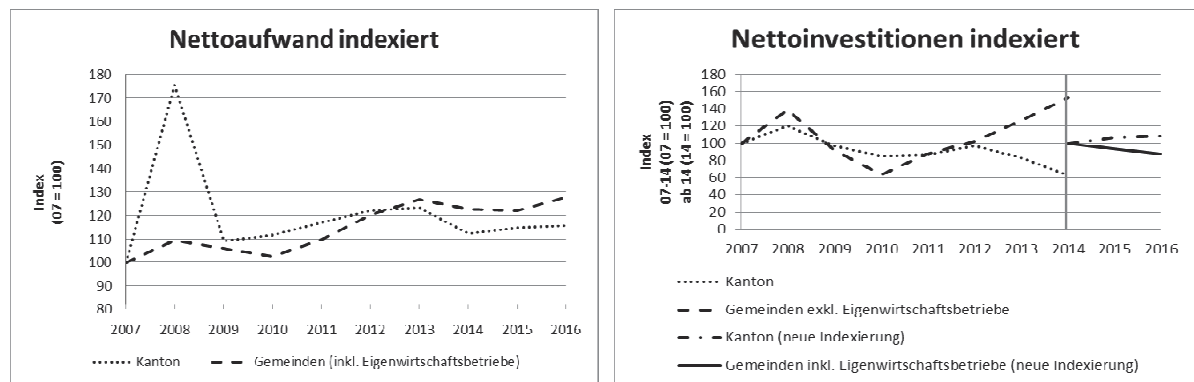
Im folgenden Abschnitt wird erläutert, wie sich die Finanzhaushalte von Kanton und Gemeinden im Vergleich entwickelt haben und wie sich die Lastenverteilung seit 2010 verändert hat. Der Vergleich erfolgt aus drei Blickwinkeln: Entwicklung der Gesamthaushalte auf der Basis eines Kennzahlenvergleichs (Kapitel 8.1), Entwicklung der Verbundaufgaben (Kapitel 8.2) und finanzielle Auswirkungen von grösseren Reformen (Kapitel 8.3).

Im vergangenen Jahr waren im ersten Teil (Kennzahlenvergleich) Anpassungen nötig, die sich aufgrund der Umstellung auf das Rechnungsmodell HRM2 im Jahr 2014 ergeben haben. Im diesjährigen AFP kommt es im zweiten und dritten Teil zu Veränderungen: Die Umsetzung der optimierten Aufgabenteilung und des neuen Finanzausgleichs im Jahr 2018 wird genutzt, um die Darstellung der Verbund- und Reformaufgaben neu zu „eichen“, das heisst den neuen Gegebenheiten anzupassen und am neuen Basisjahr 2018 auszurichten.

8.1. Vergleich der Finanzhaushalte anhand ausgewählter Kriterien

8.1.1. Aufwandentwicklung

Abbildung 14: Aufwandentwicklung



Quelle: Statistik Aargau / Abteilung Finanzen

Bis 2012 stieg der Nettoaufwand⁶ des Kantons etwas stärker an als jener der Gemeinden. Der einmalige Ausschlag beim Kanton im Jahr 2008 ist auf die Ausfinanzierung der Pensionskasse zurückzuführen. Seit 2013 hat das Wachstum des Nettoaufwands der Gemeinden jenes des Kantons überholt. Die Veränderung im Jahr 2014 (Reduktion auf beiden Ebenen, aber in unterschiedlichem Ausmass) ist durch buchhalterische Effekte beim Wechsel zu HRM2 mitbeeinflusst und somit schlecht interpretierbar. 2016 hat der Nettoaufwand des Kantons gegenüber 2014 beim Kanton um 3,0 %, bei den Gemeinden um 4,1 % zugenommen. Der etwas tiefere Wert beim Kanton dürfte hauptsächlich auf die verschiedenen Spar- und Entlastungsmassnahmen zurückzuführen sein. Die Gemeinden tragen aktuell ziemlich genau 40 % des Nettoaufwands beider Staatsebenen, der Kanton 60 %.

Der Anteil am Nettoaufwand, den die Gemeinden für die grossen Verbundaufgaben aufwenden, liegt 2016 bei knapp 28 %. Infolge der Umsetzung der optimierten Aufgabenteilung wird dieser Anteil ab 2018 sinken. Vor allem wegen der grossen Verbundaufgaben im Bildungsbereich wird er aber auch künftig bei rund einem Viertel liegen.

⁶ Nettoaufwand: Bereinigter Aufwand abzüglich der direkt mit der Leistungserstellung verbundenen Erträge (Entgelte und Transferertrag [ohne Finanzausgleich]). Der Nettoaufwand wird aus den nicht direkt mit bestimmten Leistungen verbundenen Einnahmen, in erster Linie den Steuererträgen, finanziert.

Den Investitionen kommt bei den Gemeinden das deutlich grössere Gewicht zu als beim Kanton. Seit einigen Jahren sind sie für rund 70 % der Investitionen beider Staatsebenen verantwortlich. Die Indexdarstellung in der obigen Abbildung zeigt bei den kantonalen Investitionen über den beobachteten Zeitraum eine sinkende Tendenz. Bei den Gemeinden schwanken die Investitionen stark und haben seit einem Tiefpunkt im Jahr 2010 konstant und deutlich zugenommen. Auch seit der Neujustierung des Indexes im Jahr 2014 (Anpassung an HRM2) ist das kommunale Investitionsvolumen weiter gestiegen, jenes des Kantons zurückgegangen.

8.1.2. Erträge

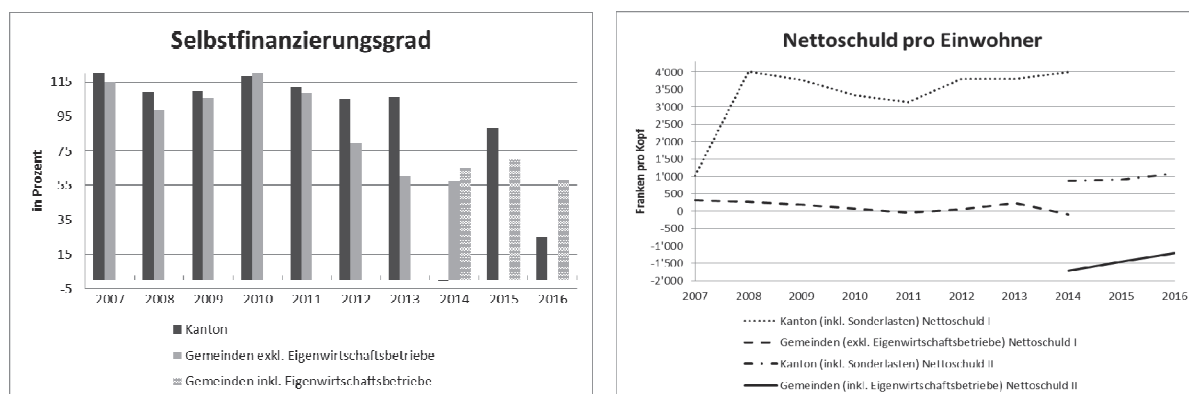
Beim Kanton steigen die Steuererträge über die betrachtete Periode weniger stark als bei den Gemeinden: Der kantonale Index (Basis 2007 = 100) liegt 2016 bei 104,6, jener der Gemeinden bei 114,7. Vor allem zwei Faktoren erklären diesen Unterschied: Der Kanton hat den Steuerfuss für natürliche Personen im Jahr 2008 um 5 Prozentpunkte gesenkt und damit stärker als die Gemeinden im Durchschnitt. Zudem haben die Steuererträge für juristische Personen, welche für den Kanton von grösserer Bedeutung sind, aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung unterdurchschnittlich zugenommen.

Die Steuern der natürlichen Personen machen bei den Gemeinden knapp über 50 % des Gesamtertrags aus. Beim Kanton liegt dieser Wert nur bei rund 37 %. Der Kanton ist somit stärker von den übrigen Steuererträgen, vor allem aber auch von übrigen Erträgen abhängig, wie zum Beispiel Beteiligungen, Ausschüttung der Nationalbank, Bundesfinanzausgleich.

8.1.3. Selbstfinanzierung und Nettoschuld

Die Kennzahlen zu Selbstfinanzierung und Nettoschuld haben infolge der Anpassung auf die Vorgaben von HRM2 die grössten Veränderungen erfahren. Seit 2014 wird die Nettoschuld II⁷ statt der Nettoschuld I verglichen, und bei beiden Kennwerten werden auf Gemeindeebene gemäss den HRM2-Fachempfehlungen auch die Eigenwirtschaftsbetriebe miteinbezogen. Die Werte bis 2013 und jene ab 2014 lassen sich somit nicht direkt vergleichen. Zur Verdeutlichung der Umstellung ist für das Jahr 2014 jeweils der alte und der neue Wert angegeben.

Abbildung 15: Selbstfinanzierungsgrad und Nettoschuld



Quelle: Statistik Aargau / Abteilung Finanzen

Der Selbstfinanzierungsgrad weist bei den Gemeinden seit 2012, beim Kanton seit 2014 eine abnehmende Tendenz auf und befindet sich auf beiden Ebenen in einem ungenügenden Bereich, in

⁷ Gemäss HRM2-Fachempfehlung der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren: Fremdkapital minus Finanzvermögen minus Darlehen minus Beteiligungen / Grundkapitalien.

dem die Finanzierung der Investitionen nur noch teilweise aus eigenen Mitteln möglich ist. In den meisten Jahren lag der Selbstfinanzierungsgrad des Kantons (leicht) über jenem der Gemeinden. Im Jahr 2016 ist der kantonale Wert mit 25,3 % nun aber weniger als halb so hoch wie der kommunale. Zu beachten ist, dass der tiefe kantonale Wert von 2014 durch die Umstellung auf HRM2 mitbeeinflusst ist.

Die ungenügende Selbstfinanzierung führt bei Kanton und Gemeinden zu einem Anstieg der Nettoschuld. Bei Berücksichtigung der neuen Kennzahl (Nettoschuld II) weisen die Gemeinden – absolut gesehen – allerdings weiterhin ein Nettovermögen aus. Dieses ist aber zwischen 2014 und 2016 von Fr. 1'726.– auf Fr. 1'212.– pro Kopf gesunken. Allerdings ist zu beachten, dass es grosse Unterschiede zwischen den Gemeinden und somit beträchtliche Abweichungen von diesem Durchschnitt nach oben und nach unten gibt. Beim Kanton ist die Nettoschuld im gleichen Zeitraum von Fr. 868.– auf Fr. 1'090.– pro Kopf angestiegen. Die Entwicklung geht bei beiden Ebenen in dieselbe Richtung, verlief bei den Gemeinden seit 2014 aber noch ausgeprägter. Unabhängig davon, ob die Nettoschuld I oder II betrachtet wird, ist jedoch der absolute Wert der Nettoschuld beziehungsweise des Nettovermögens beim Kanton weiterhin deutlich ungünstiger als bei den Gemeinden.

8.2. Verbundfinanzierungen

Die Entwicklung der Verbundfinanzierungen wird auf der Basis des Jahres 2010 (2. Wirkungsbericht zum Gesetz über die Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden, GAT) nachgeführt. Damit die Tabellen besser lesbar sind, sind nur die ungeraden Jahre dargestellt. Um die Veränderungen im Zusammenhang mit der Optimierung der Aufgabenteilung zu verdeutlichen, wird zusätzlich das Jahr der Umsetzung dieser Neuregelung, also 2018, dargestellt.

Ab 2018 wird die Tabelle nur noch jene Aufgaben enthalten, die auch nach der Optimierung der Aufgabenteilung weiterhin von Kanton und Gemeinden zusammen finanziert werden.

Tabelle 40: Entwicklung Verbundaufgaben

Aufgabenfeld [Angaben in Mo. Fr.]	2011		2013		2015		2017		2018		2019		2021	
	K	G	K	G	K	G	K	G	K	G	K	G	K	G
Personalaufwand Volksschule	631.9	146.7	664.7	170.0	555.4	301.3	536.2	303.6	595.2	280.6	609.1	287.9	645.5	306.5
Restkostenbeitrag Sonderschulung, Heime und Werkstätten	200.6	133.7	216.6	144.4	229.3	152.7	237.7	158.5	233.2	155.5	240.4	160.1	251.2	167.5
Beiträge an Berufsfachschulen	121.6	61.4	115.7	57.4	117.1	57.0	111.2	54.3	108.3	56.5	107.0	54.6	108.3	54.5
Sozialhilfe	26.7	68.7	23.5	60.4	31.8	81.8	30.7	78.9	Verbundaufgabe im Rahmen der Optimierung der Aufgabenteilung entflochten					
Familienergänzende Kinderbetreuung	1.4	13.0	1.1	13.0	1.9	13.0	1.5	13.0	1.5	13.0	Verbundaufgabe entflochten			
Spitalfinanzierung	312.0	83.2	415.1	126.1	599.4	0.0	646.1	0.0	Verbundaufgabe im Rahmen der Optimierung der Aufgabenteilung entflochten					
Öffentlicher Verkehr	78.4	55.2	77.7	55.2	78.2	54.9	69.7	49.2	Verbundaufgabe im Rahmen der Optimierung der Aufgabenteilung entflochten					
Betrieb Kantonsstrassen innerorts	23.3	1.3	26.5	2.1	24.7	2.3	23.3	2.2	24.7	1.0	24.8	1.0	25.0	1.0
Übrige kleinere Verbundaufgaben	3.7	2.6	3.5	3.7	3.5	2.9	3.6	2.7	2.5	2.3	2.7	2.3	3.8	3.0
TOTAL	1'399.6	565.8	1'544.4	632.3	1'641.4	665.9	1'660.0	662.3	965.4	508.8	984.0	505.9	1'033.8	532.5
Anteile	71%	29%	71%	29%	71%	29%	71%	29%	65%	35%	66%	34%	66%	34%

Quelle: AFP 2018–2021; separate Erhebungen

Die Aufteilung der Verbundfinanzierungen bleibt bis und mit 2017 sehr konstant: der Kanton trägt gut 70 % und die Gemeinden tragen rund 30 % der Kosten. Ab 2018 werden der öffentliche Verkehr sowie die Sozialhilfe keine Verbundaufgaben mehr sein. Ferner sinkt der Beitrag der Gemeinden an den Personalaufwand der Volksschule, weil der Zuschlag gemäss Ausgleichsgesetz Spitalfinanzierung wegfällt. Die familienergänzende Kinderbetreuung wird im Rahmen der Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes ebenfalls keine Verbundaufgabe mehr sein. In der Tabelle ist die Spitalfinanzierung bis und mit 2017 nachgeführt, obwohl die Gemeinden bereits seit 2014 von der Mitfinanzierung der Spitäler entlastet sind. Weil der Wegfall der kommunalen Spitalfinanzierung aber verbunden war mit der kompensatorischen Erhöhung der Beiträge im Volksschulbereich wurde die Position vorläufig

weitergeführt, damit die Übersicht bei der Einführung der Übergangslösung (Ausgleichsgesetz Spitalfinanzierung) nicht verzerrt wurde. Mit der Anpassung aller Positionen im Zusammenhang mit der Optimierung der Aufgabenteilung ist nun aber auch die Spitalfinanzierung nicht mehr als Verbundfinanzierung aufzulisten.

Mit der Optimierung der Aufgabenteilung wird sich eine etwas andere Kostenverteilung ergeben: Kanton und Gemeinden teilen sich die Finanzierung der verbleibenden Verbundaufgaben etwa im Verhältnis 2/3 zu 1/3. Diese leichte Veränderung des Teilers bedeutet aber keine Lastenverschiebung. Die Optimierung der Aufgabenteilung erfolgt insgesamt saldoneutral. Die Verschiebung beim Teiler ergibt sich dadurch, dass nun in der Darstellung auch die Kantonalisierung der Spitalfinanzierung nachvollzogen wird, bei welcher der Finanzierungsanteil der Gemeinden vergleichsweise klein war (zwar 40 %, aber nur bezogen auf die Grundversorgung). Wenn eine bedeutende Position wegfällt, bei welcher der kommunale Anteil kleiner war als bei den verbleibenden Verbundaufgaben, so steigt der in der Tabelle ausgewiesene durchschnittliche Gemeindeanteil an.

8.3. Auswirkungen von Reformprojekten

Es werden – ausgehend vom Basisjahr 2010 – Projekte berücksichtigt, die folgende Kriterien erfüllen⁸:

- Es handelt sich um Reformprojekte / strukturelle Änderungen (in der Regel verbunden mit Gesetzesänderungen), die vom Bund oder vom Kanton beschlossen wurden.
- Es liegt ein rechtskräftiger Beschluss vor.
- Die Änderungen haben finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden, den Kanton oder auf beide. Diese betragen gesamthaft mindestens 1,5 Millionen Franken pro Jahr.

Reformprojekte, die von einzelnen Gemeinden in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich auf eigene Initiative realisiert werden und die zu strukturellen Mehr- oder Minderaufwendungen führen, sind mangels Erhebungsmöglichkeit nicht berücksichtigt. Budgetmassnahmen sind ebenfalls nicht berücksichtigt, da es sich nicht um eigentliche Reformen handelt und da auf Seiten der Gemeinden keine aggregierten Daten zu budgetrelevanten Massnahmen verfügbar sind.

Die seit 2010 erfassten Reformprojekte sind bis 2017 fast ausnahmslos abgeschlossen. Das bedeutet, dass sich keine grundsätzlichen inhaltlich-strukturellen Veränderungen mehr ergeben und dass es keine sprunghaften finanziellen Mehr- oder Minderbelastungen mehr gibt. Eine weitere Auflistung dieser Vorhaben würde somit lediglich eine Fortschreibung der Zahlen – allenfalls unter Berücksichtigung der „üblichen“ Kostenentwicklung – bedeuten und keine zusätzlichen Erkenntnisse liefern. Es bietet sich somit an, die seit 2010 erfassten Vorhaben per 2017 abschliessend darzustellen und zu beurteilen. Die untenstehende Tabelle endet daher – anders als im Vorjahr – mit dem Jahr 2017. Dies erlaubt es andererseits, alle Jahre – und nicht nur jedes zweite – darzustellen.

Die in der folgenden Tabelle erfassten Reformen entfalten ihre Wirksamkeit zu unterschiedlichen Zeitpunkten, somit schwanken auch die Finanzierungsanteile von Kanton und Gemeinden über die Jahre. Bis zum Ende der betrachteten Periode ergibt sich gesamthaft eine Mehrbelastung von rund 660 Millionen Franken, und der Kostenteiler pendelt sich bei einem Gemeindeanteil von leicht über 40 % ein – was fast dem Verhältnis der Gesamthaushalte von Kanton und Gemeinden entspricht.

⁸ Grundlage für die Kriterien: Leitsätze im Konzept „Optimierung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden und Neuordnung des Finanzausgleichs“ vom 27. November 2013

Tabelle 41: Auswirkungen von Reformprojekten

Aufgabenfeld [Angaben in Mio. Fr.]	2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017	
	K	G	K	G	K	G	K	G	K	G	K	G	K	G
Spitalfinanzierung, Reform KVG 2012	0.0	0.0	63.4	40.5	77.1	45.9	80.0	46.9	98.9	52.0	116.4	57.0	135.9	62.0
Spitalfinanzierung, Kantonalisierung 2014	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	121.7	-121.7	126.6	-126.6	131.6	-131.6	136.5	-136.5
Kompensation Kantonalisierung Spitalfinanzierung: Zuschlag Personalaufwand Volksschule	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-121.7	121.7	-126.6	126.6	-131.6	131.6	-136.5	136.5
Pflegefinanzierung: Reform KVG	20.8	20.8	0.0	49.1	0.0	56.4	0.0	57.0	0.0	63.3	0.0	71.1	0.0	80.1
Reformen Volksschule: Lohndekret, Stärkung Volksschule	9.5	5.1	20.3	14.3	25.3	11.7	32.2	9.2	32.8	11.4	29.0	12.7	29.0	13.3
Stärkung Volksschule	0.0	0.3	0.0	1.1	0.0	2.5	0.0	4.1	0.0	5.7	0.0	6.9	0.0	7.7
Teilrevision Steuergesetz	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	60.7	57.5	92.3	87.3	116.4	96.7	123.3	102.4
Aufwuchs Polizei	2.4	1.2	4.0	2.3	5.1	3.5	6.4	4.6	7.9	6.3	8.2	7.7	7.6	8.1
Umsetzung Kindes- und Erwachsenenschutzrecht	0.2	0.0	15.3	2.3	9.0	8.6	11.7	8.6	11.7	8.6	11.5	8.6	11.5	8.6
Crime Stop	0.0	0.0	5.2	0.0	9.2	0.0	8.6	0.0	7.7	0.0	5.4	0.0	7.8	0.0
Neue Straf- und Zivilprozessordnung	4.7	0.0	15.3	0.0	13.7	0.0	15.8	0.0	15.6	0.0	15.4	0.0	15.4	0.0
Neuregelung unbezahlte Krankenkassenprämien *	0.0	0.0	8.0	-3.5	10.8	-3.5	7.8	-3.5	17.7	-3.5	43.3	-3.5	19.0	-3.5
Beiträge Bahninfrastrukturfonds (BIF)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	25.1	0.0	26.8	0.0
Hightech Aargau	0.0	0.0	0.8	0.0	3.2	0.0	5.0	0.0	5.2	0.0	5.3	0.0	5.5	0.0
Zivilschutz: Revision BZG-AG, Fusionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.7	0.0	-0.7
Familienergänzende Kinderbetreuung	siehe Hinweis im Text unten													
TOTAL	37.6	27.4	132.3	106.1	153.4	125.2	228.2	184.4	289.9	231.1	376.1	256.5	381.7	278.0
Anteile	58%	42%	56%	44%	55%	45%	55%	45%	56%	44%	59%	41%	58%	42%

Quelle: AFP 2018–2021; separate Erhebungen

* Die Belastung des Kantons verschiebt sich ab 2018 zu den Gemeinden. Dies erfolgt aber im Rahmen der Optimierung der Aufgabenteilung und somit insgesamt saldoneutral.

Im nächsten Jahr kann nach Abschluss dieser Tabelle eine neue Liste aufgebaut werden, die mit dem Basisjahr 2018 künftige neue Reformprojekte darstellt. Von den oben aufgelisteten Vorhaben sind in eine neue Liste zu übernehmen die Zeile „Zivilschutz: Revision BZG-AG, Fusionen“, wo es noch zu geringen Auswirkungen nach 2017 kommt, sowie die Zeile „Familienergänzende Kinderbetreuung“. Diese Zeile ist im Moment nur pro memoria und ohne Beträge aufgeführt. Im Hinblick auf künftige Darstellungen muss eine Methodik gefunden werden, um die künftig allein bei den Gemeinden anfallenden Kosten zu erheben. Die Veränderungen im Zusammenhang mit der Optimierung der Aufgabenteilung sind in einer künftigen Tabelle nicht zu berücksichtigen, da sie zwischen dem Kanton und der Gesamtheit der Gemeinden saldoneutral erfolgen und somit für die Beurteilung der finanziellen Auswirkungen von Reformprojekten nicht relevant sind.

8.4. Folgerung

Die finanzielle Entwicklung in den Gemeinden und beim Kanton verlief im untersuchten Zeitraum in einem ähnlichen Rahmen. Die Finanzsituation ist aktuell auf beiden Ebenen angespannt, was sich etwa beim Selbstfinanzierungsgrad und bei der Entwicklung Verschuldungs- bzw. Vermögenslage zeigt. Insgesamt gibt es keine Hinweise auf eine stark divergierende Entwicklung. Auch der Aufwand für die Verbund- und Reformaufgaben verteilt sich ausgewogen auf die beiden Ebenen. Zwischen den Ebenen gibt es dabei keine signifikanten Ungleichgewichte, aus denen sich ein Handlungsbedarf ergeben würde.

9. Anpassungen auf Stufe Leistungsgruppen

Gemäss § 16 Abs. 2 der Verordnung über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (VAF) legt der Regierungsrat im Rahmen der Erarbeitung des AFP die Leistungsgruppen fest.

In der nachfolgenden Übersicht sind die beschlossenen und im AFP 2018–2021 umgesetzten Änderungen der Leistungsgruppen aufgeführt. Die Leistungsgruppe LG 210.20 des Departements Volkswirtschaft und Inneres wurde von "Sicherheit und Ordnung" in "Sicherheit und Prävention" umbenannt. Im Aufgabenbereich 435 'Informatik' wurde eine neue Leistungsgruppe 435.90 "Technologiemanagement" eingeführt. Und schliesslich wurden die beiden Leistungsgruppen 610.20 "Regionale und kommunale Entwicklung" und 610.25 "Siedlungs- und Freiraumentwicklung" des Departements Bau, Verkehr und Umwelt in eine Leistungsgruppe "Orts-, Siedlungs- und Regionalplanung" überführt.

Tabelle 42: Neue Leistungsgruppen im AFP 2018–2021

Stand AFP 2018–2021	
210.20	Sicherheit und Prävention
435.90	Technologiemanagement
610.20	Orts-, Siedlungs- und Regionalplanung

10. Aufgabenbereiche, die nicht dem Regierungsrat zugewiesen sind

Gemäss § 10 Abs. 3 GAF leitet der Regierungsrat die Pläne der ihm nicht zugewiesenen Aufgabenbereiche unverändert dem Grossen Rat weiter. Er kann Bemerkungen und abweichende Anträge formulieren.

Im Rahmen seiner Koordinations- und Planungskompetenz für die staatlichen Tätigkeiten gemäss § 89 Abs. 1 Kantonsverfassung (KV) und seiner Führungs- und Aufsichtsfunktion gemäss § 39a Geschäftsverkehrsgesetz (GVG) hat der Regierungsrat die Aufgabenbereiche 010 'Grosser Rat', 710 'Rechtsprechung', 810 'Finanzaufsicht' und 820 'Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz' einer Überprüfung unterzogen. Dabei ist er zum Schluss gekommen, dass er zu den Entwürfen der vier Aufgabenbereiche keine unterschiedliche Auffassung einnimmt und dem Grossen Rat keine abweichenden Anträge unterbreitet.

Gedruckt in der
Schweiz / Kanton Aargau.





Aufgaben- und Finanzplan 2018–2021

Vorlage des Regierungsrats vom 16. August 2017

Inhaltsverzeichnis

I. Übersicht Aufgaben- und Finanzplan 2018-2021	1
Finanzierungsrechnung	1
Erfolgsrechnung	2
Ausweis Steuergrössen	3
Ausweis Aufgabenbereiche	5
Finanzkennzahlen	12
II. Aufgabenbereichspläne	13
Grosser Rat, Gerichte, Finanzkontrolle, Datenschutz	
010 Grosser Rat	14
710 Rechtsprechung	18
810 Finanzaufsicht	23
820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz	26
Regierungsrat	
100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte	29
Staatskanzlei	
120 Zentrale Stabsleistungen	34
Departement Volkswirtschaft und Inneres	
210 Polizeiliche Sicherheit	40
215 Verkehrszulassung	46
225 Migration und Integration	51
230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration	59
235 Register und Personenstand	64
240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich	70
245 Standortförderung	77
250 Strafverfolgung	82
255 Straf- und Massnahmenvollzug	90
Departement Bildung, Kultur und Sport	
310 Volksschule	97
315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten	108
320 Berufsbildung und Mittelschule	114
325 Hochschulen	124
335 Sport	130
340 Kultur	134
Departement Finanzen und Ressourcen	
410 Finanzen	142
415 Statistik	151
420 Personal	154
425 Steuern	159
430 Immobilien	167

435	Informatik	177
440	Landwirtschaft	183
Departement Gesundheit und Soziales		
510	Soziale Sicherheit	191
515	Betreuung Asylsuchende	197
533	Verbraucherschutz	203
535	Gesundheit	208
540	Militär und Bevölkerungsschutz	220
545	Sozialversicherungen	227
Departement Bau, Verkehr und Umwelt		
605	Baubewilligung und Recht	231
610	Raumentwicklung	234
615	Energie	238
620	Umweltschutz	243
625	Umweltentwicklung	249
630	Umweltsanierung	255
635	Verkehrsangebot	258
640	Verkehrsinfrastruktur	265
645	Wald, Jagd und Fischerei	273
III. Stellenplan		278
	Personalbestand in Vollzeitstellen	278
	Aufgabenbereiche	278
IV. Erfolgs- und Investitionsrechnung (Artengliederung)		280
V. Funktionale Gliederung der Finanzierungsrechnung		287
VI. Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven		293
VII. Informationen und Erklärungen		296
	Definitionen der Finanzkennzahlen	296
	Aargauer Rechnungsmodell	297
	Glossar	298
	Abkürzungsverzeichnis	300

I. Übersicht Aufgaben- und Finanzplan 2018-2021

Finanzierungsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Globalbudget	2'515'071	2'527'163	2'657'283	5.1%	2'727'518	2'759'388	2'814'535
Globalbudget Aufwand	3'792'751	3'793'497	3'854'604	1.6%	3'946'876	4'006'251	4'085'326
Globalbudget Ertrag	-1'277'680	-1'266'334	-1'197'321	-5.4%	-1'219'358	-1'246'863	-1'270'791
LUAE	-2'380'138	-2'491'039	-2'635'695	5.8%	-2'711'370	-2'752'081	-2'820'740
LUAE Aufwand	1'387'849	1'417'922	1'682'425	18.7%	1'541'834	1'588'796	1'531'938
LUAE Ertrag	-3'767'987	-3'908'961	-4'318'120	10.5%	-4'253'203	-4'340'877	-4'352'678
Ergebnis Erfolgsrechnung	134'933	36'124	21'588	-40.2%	16'148	7'307	-6'205
- Abschreibungen	196'140	196'878	182'843	-7.1%	269'475	311'269	270'994
Abschreibungen Sachanlagen	176'766	161'479	157'621	-2.4%	218'445	239'379	216'122
Verwaltungsvermögen							
Direktabschreibungen Investitionsbeiträge	19'374	35'399	25'222	-28.7%	51'029	71'890	54'872
+ Nettoinvestitionen	166'621	160'736	161'219	0.3%	252'895	303'949	276'793
Investitionsrechnung Aufwand	283'777	269'374	260'312	-3.4%	358'370	418'873	386'975
Investitionsrechnung Ertrag	-117'156	-108'638	-99'093	-8.8%	-105'476	-114'923	-110'182
Ergebnis Finanzierungsrechnung	105'413	-18	-36	93.7%	-432	-13	-406
Finanzierungsrechnung Aufwand	5'268'237	5'283'914	5'614'497	6.3%	5'577'605	5'702'650	5'733'246
Finanzierungsrechnung Ertrag	-5'162'823	-5'283'933	-5'614'533	6.3%	-5'578'037	-5'702'664	-5'733'652

Erfolgsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2019 2020 2021		
30 Personalaufwand	1'608'937	1'592'225	1'630'688	2.4 %	1'659'763	1'697'735	1'732'852
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	402'694	410'371	406'559	-0.9 %	417'705	390'944	377'112
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	176'766	161'479	157'621	-2.4 %	218'445	239'379	216'122
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	56'192	65'424	30'997	-52.6 %	10'575	4'526	9'793
36 Transferaufwand	2'415'289	2'444'319	2'504'215	2.5 %	2'580'971	2'658'924	2'687'574
37 Durchlaufende Beiträge	260'388	262'163	273'409	4.3 %	274'696	274'628	273'639
39 Interne Verrechnungen	195'877	205'492	411'634	100.3 %	265'968	269'092	271'996
Betrieblicher Aufwand	5'116'143	5'141'473	5'415'122	5.3 %	5'428'123	5'535'229	5'569'089
40 Fiskalertrag	-2'253'124	-2'339'977	-2'347'934	0.3 %	-2'495'135	-2'570'682	-2'652'944
41 Regalien und Konzessionen	-124'659	-151'783	-270'111	78 %	-125'215	-102'213	-102'311
42 Entgelte	-335'493	-284'368	-284'750	0.1 %	-291'272	-286'544	-283'016
43 Verschiedene Erträge	-672	-756	-781	3.3 %	-766	-781	-781
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-17'186	-30'308	-54'125	78.6 %	-92'541	-132'241	-80'379
46 Transferertrag	-1'594'180	-1'663'538	-1'673'114	0.6 %	-1'717'002	-1'717'515	-1'752'009
47 Durchlaufende Beiträge	-260'388	-262'163	-273'409	4.3 %	-274'696	-274'628	-273'639
49 Interne Verrechnungen	-195'877	-205'492	-411'634	100.3 %	-265'968	-269'092	-271'996
Betrieblicher Ertrag	-4'781'579	-4'938'385	-5'315'857	7.6 %	-5'262'595	-5'353'696	-5'417'076
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	334'564	203'088	99'266	-51.1 %	165'528	181'533	152'013
34 Finanzaufwand	24'310	19'911	15'013	-24.6 %	15'529	14'749	16'324
44 Finanzertrag	-163'990	-171'278	-162'972	-4.8 %	-159'941	-159'044	-163'734
Ergebnis aus Finanzierung	-139'680	-151'366	-147'959	-2.3 %	-144'412	-144'295	-147'410
Operatives Ergebnis	194'884	51'722	-48'693	-194.1 %	21'116	37'238	4'603
38 Ausserordentlicher Aufwand	40'147	50'035	106'893	113.6 %	45'057	45'069	31'852
48 Ausserordentlicher Ertrag	-100'098	-65'632	-36'612	-44.2 %	-50'025	-75'000	-42'660
Ausserordentliches Ergebnis	-59'951	-15'597	70'281	-550.6 %	-4'968	-29'931	-10'808
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	134'933	36'124	21'588	-40.2 %	16'148	7'307	-6'205

Ausweis Steuergrößen

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Globalbudget Saldo	2'515'071	2'527'163	2'657'283	5.1%	2'727'518	2'759'388	2'814'535
Globalbudget Aufwand	3'792'751	3'793'497	3'854'604	1.6%	3'946'876	4'006'251	4'085'326
30 Personalaufwand	1'606'798	1'590'846	1'629'334	2.4%	1'658'415	1'696'395	1'731'637
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	311'451	319'151	309'314	-3.1%	318'556	291'826	277'604
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	-	-	-	-	-
34 Finanzaufwand	-343	1	3	122.2%	3	3	3
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-	-	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	1'783'866	1'787'462	1'802'693	0.9%	1'854'883	1'901'623	1'959'202
37 Durchlaufende Beiträge	72'060	80'416	83'176	3.4%	84'367	86'020	86'495
38 Ausserordentlicher Aufwand	5'362	575	495	-13.9%	474	369	369
39 Interne Verrechnungen	13'556	15'046	29'590	96.7%	30'178	30'015	30'016
Globalbudget Ertrag	-1'277'680	-1'266'334	-1'197'321	-5.4%	-1'219'358	-1'246'863	-1'270'791
40 Fiskalertrag	-	-	-	-	-	-	-
41 Regalien und Konzessionen	-1'939	-1'918	-1'939	1.1%	-1'939	-1'939	-1'939
42 Entgelte	-278'101	-227'821	-225'641	-1.0%	-224'372	-227'042	-225'857
43 Verschiedene Erträge	-670	-755	-770	2.0%	-755	-770	-770
44 Finanzertrag	-12'402	-9'976	-8'286	-16.9%	-8'195	-8'201	-8'241
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-260	-298	-298	0.0%	-298	-298	-
46 Transferertrag	-874'445	-897'573	-819'724	-8.7%	-843'128	-866'077	-889'644
47 Durchlaufende Beiträge	-72'060	-80'416	-83'176	3.4%	-84'367	-86'020	-86'495
48 Ausserordentlicher Ertrag	-3'213	-3'184	-2'112	-33.7%	-599	-500	-510
49 Interne Verrechnungen	-34'588	-44'395	-55'375	24.7%	-55'706	-56'016	-57'336
LUAE Saldo	-2'380'138	-2'491'039	-2'635'695	5.8%	-2'711'370	-2'752'081	-2'820'740
LUAE Aufwand	1'387'849	1'417'922	1'682'425	18.7%	1'541'834	1'588'796	1'531'938
30 Personalaufwand	2'139	1'379	1'354	-1.8%	1'348	1'340	1'215
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	91'243	91'221	97'245	6.6%	99'149	99'118	99'508
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	176'766	161'479	157'621	-2.4%	218'445	239'379	216'122
34 Finanzaufwand	24'653	19'910	15'010	-24.6%	15'526	14'746	16'321
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	56'192	65'424	30'997	-52.6%	10'575	4'526	9'793
36 Transferaufwand	631'423	656'856	701'522	6.8%	726'087	757'302	728'372
37 Durchlaufende Beiträge	188'328	181'747	190'233	4.7%	190'329	188'608	187'144
38 Ausserordentlicher Aufwand	34'785	49'460	106'398	115.1%	44'584	44'700	31'483
39 Interne Verrechnungen	182'320	190'446	382'044	100.6%	235'790	239'077	241'980
LUAE Ertrag	-3'767'987	-3'908'961	-4'318'120	10.5%	-4'253'203	-4'340'877	-4'352'678
40 Fiskalertrag	-2'253'124	-2'339'977	-2'347'934	0.3%	-2'495'135	-2'570'682	-2'652'944
41 Regalien und Konzessionen	-122'720	-149'865	-268'172	78.9%	-123'276	-100'274	-100'372
42 Entgelte	-57'392	-56'548	-59'109	4.5%	-66'901	-59'502	-57'159
43 Verschiedene Erträge	-2	-1	-11	1'000.0%	-11	-11	-11
44 Finanzertrag	-151'588	-161'302	-154'686	-4.1%	-151'746	-150'843	-155'493
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-16'925	-30'010	-53'827	79.4%	-92'243	-131'943	-80'379
46 Transferertrag	-719'735	-765'965	-853'389	11.4%	-873'873	-851'437	-862'365
47 Durchlaufende Beiträge	-188'328	-181'747	-190'233	4.7%	-190'329	-188'608	-187'144
48 Ausserordentlicher Ertrag	-96'885	-62'448	-34'500	-44.8%	-49'427	-74'500	-42'150
49 Interne Verrechnungen	-161'289	-161'097	-356'259	121.1%	-210'262	-213'077	-214'661

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Investitionsrechnung Saldo	166'621	160'736	161'219	0.3%	252'895	303'949	276'793
Investitionsrechnung Aufwand	283'777	269'374	260'312	-3.4%	358'370	418'873	386'975
50 Sachanlagen	246'225	222'204	218'288	-1.8%	290'738	321'806	299'988
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-90	-	-		-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	31'102	48'269	38'416	-20.4%	62'624	90'595	81'557
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	6'539	3'900	3'607	-7.5%	5'009	6'472	5'430
58 Ausserordentliche Investitionen	-	-5'000	-	-100.0%	-	-	-
59 Übertrag an Bilanz	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-117'156	-108'638	-99'093	-8.8%	-105'476	-114'923	-110'182
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-6'801	-1'389	-79.6%	-240	-	-
61 Rückerstattungen	90	-	-		-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-110'644	-97'684	-93'382	-4.4%	-99'661	-108'235	-104'752
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-63	-253	-715	182.7%	-567	-217	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-6'539	-3'900	-3'607	-7.5%	-5'009	-6'472	-5'430
68 Ausserordentlicher Investitionsertrag	-	-	-		-	-	-
69 Übertrag an Bilanz	-	-	-		-	-	-

Ausweis Aufgabenbereiche

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
010 Grosser Rat							
Globalbudget Saldo	3'508	3'810	3'956	3.8%	4'033	4'045	3'981
LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	3'508	3'810	3'956	3.8%	4'033	4'045	3'981
710 Rechtsprechung							
Globalbudget Saldo	42'390	43'212	43'970	1.8%	44'606	45'068	45'795
LUAE Saldo	16'538	15'820	14'851	-6.1%	14'916	15'026	14'757
Investitionsrechnung Saldo	237	224	498	121.9%	463	616	524
Ergebnis Finanzierungsrechnung	57'272	57'376	59'054	2.9%	59'575	60'091	60'720
810 Finanzaufsicht							
Globalbudget Saldo	1'922	1'922	1'947	1.3%	1'974	1'987	1'991
LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	1'922	1'922	1'947	1.3%	1'974	1'987	1'991
820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz							
Globalbudget Saldo	517	531	542	2.0%	549	556	560
LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	517	531	542	2.0%	549	556	560
100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte							
Globalbudget Saldo	39'553	39'932	41'529	4.0%	44'528	15'000	-4'458
LUAE Saldo	3'949	421	565	34.2%	542	644	372
Investitionsrechnung Saldo	283	-4'620	558	-112.1%	1'300	1'300	901
Ergebnis Finanzierungsrechnung	40'650	35'429	42'466	19.9%	46'203	16'777	-3'185
120 Zentrale Stabsleistungen							
Globalbudget Saldo	9'483	10'101	10'508	4.0%	10'786	10'874	11'072
LUAE Saldo	-240	-16	643	-4'158.3%	689	590	-58
Investitionsrechnung Saldo	349	151	-	-100.0%	-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	9'592	10'148	10'404	2.5%	10'682	10'770	10'968

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
210 Polizeiliche Sicherheit							
Globalbudget Saldo	74'828	70'184	73'579	4.8%	76'797	80'214	84'835
LUAU Saldo	2'679	3'685	4'023	9.2%	3'888	3'383	2'929
Investitionsrechnung Saldo	1'315	1'571	1'790	13.9%	1'500	1'500	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	77'221	72'955	76'569	5.0%	79'497	82'914	86'035
215 Verkehrszulassung							
Globalbudget Saldo	-19'075	-17'683	-16'964	-4.1%	-17'042	-16'891	-16'219
LUAU Saldo	-1'478	-634	-136	-78.6%	-210	-210	-210
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	-20'627	-18'391	-17'174	-6.6%	-17'252	-17'101	-16'429
225 Migration und Integration							
Globalbudget Saldo	5'522	7'016	6'951	-0.9%	7'152	7'779	8'993
LUAU Saldo	-1'039	-1'870	-1'070	-42.8%	-1'070	-1'070	-1'070
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	4'483	5'146	5'881	14.3%	6'082	6'709	7'923
230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration							
Globalbudget Saldo	-1'003	-1'130	-529	-53.2%	-255	-722	-735
LUAU Saldo	11'118	13'625	13'325	-2.2%	13'525	13'775	13'875
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	10'116	12'495	12'796	2.4%	13'270	13'053	13'140
235 Register und Personenstand							
Globalbudget Saldo	6'185	6'421	7'728	20.4%	8'454	7'934	8'948
LUAU Saldo	-41'189	-40'000	-40'500	1.3%	-40'500	-40'500	-40'350
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	450	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	-35'004	-33'579	-32'772	-2.4%	-32'046	-32'116	-31'552
240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich							
Globalbudget Saldo	2'130	2'591	2'430	-6.2%	2'343	2'153	2'160
LUAU Saldo	0	0	11'000	∞%	13'175	16'233	16'233
Investitionsrechnung Saldo	158	302	191	-36.9%	24	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	2'288	2'893	13'621	370.9%	15'367	18'153	18'160
245 Standortförderung							
Globalbudget Saldo	2'546	2'464	2'490	1.0%	2'531	2'544	2'557
LUAU Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	2'546	2'464	2'490	1.0%	2'531	2'544	2'557
250 Strafverfolgung							
Globalbudget Saldo	5'202	4'795	6'076	26.7%	5'794	6'112	6'405
LUAU Saldo	1'102	-3'728	-4'326	16.0%	-4'926	-4'926	-4'926
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	6'304	1'067	1'750	63.9%	868	1'186	1'479

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
255 Straf- und Massnahmenvollzug							
Globalbudget Saldo	23'335	27'128	29'699	9.5%	29'781	30'026	31'487
LUAU Saldo	24'850	26'436	25'345	-4.1%	26'896	26'959	27'531
Investitionsrechnung Saldo	68	-	350	∞%	750	400	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	48'243	53'498	55'329	3.4%	57'362	57'257	58'568
310 Volksschule							
Globalbudget Saldo	568'230	557'920	614'562	10.2%	629'624	648'615	665'847
LUAU Saldo	949	3'661	631	-82.8%	3'355	1'637	3'305
Investitionsrechnung Saldo	1'596	3'024	100	-96.7%	3'695	2'537	3'955
Finanzierungsrechnung Saldo	569'315	560'443	614'162	9.6%	632'819	650'652	669'303
315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten							
Globalbudget Saldo	234'152	241'518	237'143	-1.8%	244'293	250'509	255'263
LUAU Saldo	-21	-20	-20	0.0%	-20	-20	330
Investitionsrechnung Saldo	-	50	200	300.0%	700	100	-
Finanzierungsrechnung Saldo	234'130	241'548	237'323	-1.7%	244'973	250'589	255'243
320 Berufsbildung und Mittelschule							
Globalbudget Saldo	260'681	247'889	247'310	-0.2%	246'068	245'084	246'367
LUAU Saldo	-27'226	-21'853	-19'402	-11.2%	-19'687	-18'898	-19'509
Investitionsrechnung Saldo	-	3'541	2'159	-39.0%	1'880	3'050	2'050
Finanzierungsrechnung Saldo	233'455	226'036	227'909	0.8%	226'381	226'186	226'858
325 Hochschulen							
Globalbudget Saldo	108'860	111'883	108'675	-2.9%	107'563	107'845	116'242
LUAU Saldo	111'267	112'585	116'256	3.3%	118'876	119'458	119'463
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	220'127	224'468	224'931	0.2%	226'439	227'303	235'705
335 Sport							
Globalbudget Saldo	2'540	2'473	2'656	7.4%	2'648	2'658	2'676
LUAU Saldo	-1	-1	-1	0.0%	-1	-1	-1
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	2'539	2'473	2'655	7.4%	2'647	2'658	2'676
340 Kultur							
Globalbudget Saldo	33'070	33'674	33'285	-1.2%	33'845	35'181	36'292
LUAU Saldo	6'418	6'335	7'014	10.7%	7'425	6'792	6'300
Investitionsrechnung Saldo	813	530	1'281	141.6%	1'502	981	500
Finanzierungsrechnung Saldo	39'488	39'814	40'176	0.9%	41'147	41'962	42'592

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
410 Finanzen							
Globalbudget Saldo	3'124	3'082	3'126	1.4%	3'126	3'040	3'072
LUAU Saldo	-382'746	-399'599	-549'812	37.6%	-490'734	-485'231	-470'989
Investitionsrechnung Saldo	-	-	490	∞%	270	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	-379'622	-396'517	-546'196	37.7%	-487'464	-482'443	-468'168
415 Statistik							
Globalbudget Saldo	1'418	1'341	1'405	4.8%	1'400	1'559	1'590
LUAU Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	1'418	1'341	1'405	4.8%	1'400	1'559	1'590
420 Personal							
Globalbudget Saldo	2'306	4'590	5'178	12.8%	5'275	5'392	5'575
LUAU Saldo	974	-216	-1'330	514.9%	-1'330	-1'330	-1'330
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		800	2'200	500
Finanzierungsrechnung Saldo	2'306	3'400	3'848	13.2%	4'745	6'262	4'745
425 Steuern							
Globalbudget Saldo	27'943	27'375	28'486	4.1%	29'684	30'620	30'880
LUAU Saldo	-2'252'925	-2'342'382	-2'347'816	0.2%	-2'501'784	-2'578'834	-2'663'257
Investitionsrechnung Saldo	-44	1'688	3'782	124.1%	3'645	3'387	3'550
Finanzierungsrechnung Saldo	-2'226'993	-2'315'498	-2'316'681	0.1%	-2'469'421	-2'547'193	-2'632'471
430 Immobilien							
Globalbudget Saldo	42'751	46'042	47'627	3.4%	49'099	52'019	52'074
LUAU Saldo	47'578	43'375	46'692	7.6%	44'871	38'577	35'079
Investitionsrechnung Saldo	38'716	23'877	28'220	18.2%	34'778	38'509	48'364
Finanzierungsrechnung Saldo	78'808	64'100	73'215	14.2%	78'223	86'127	96'284
435 Informatik							
Globalbudget Saldo	29'600	30'554	33'561	9.8%	34'891	35'981	35'505
LUAU Saldo	16'092	6'274	7'633	21.7%	9'349	10'180	7'708
Investitionsrechnung Saldo	5'352	6'150	5'857	-4.8%	5'540	4'672	5'865
Finanzierungsrechnung Saldo	34'952	36'704	39'418	7.4%	40'431	40'653	41'370
440 Landwirtschaft							
Globalbudget Saldo	10'759	9'219	9'341	1.3%	10'272	9'875	9'657
LUAU Saldo	2'361	2'195	2'625	19.6%	2'475	2'835	3'732
Investitionsrechnung Saldo	2'361	2'195	2'625	19.6%	2'475	2'835	3'732
Finanzierungsrechnung Saldo	13'120	11'414	11'966	4.8%	12'747	12'710	13'389

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
510 Soziale Sicherheit							
Globalbudget Saldo	36'298	37'829	6'926	-81.7%	6'453	5'690	5'740
LUAU Saldo	7'409	3'659	1'954	-46.6%	1'954	1'954	1'954
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	43'707	41'488	8'880	-78.6%	8'407	7'644	7'694
515 Betreuung Asylsuchende							
Globalbudget Saldo	11'719	4'984	4'954	-0.6%	5'148	5'085	5'227
LUAU Saldo	0	155	140	-9.4%	140	1'014	0
Investitionsrechnung Saldo	216	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	11'936	4'984	4'954	-0.6%	5'148	5'085	5'227
520 Gesundheitsschutz							
Globalbudget Saldo	10'980	-	-		-	-	-
LUAU Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	10'980	-	-		-	-	-
533 Verbraucherschutz							
Globalbudget Saldo	9'609	9'392	9'899	5.4%	10'261	10'399	10'438
LUAU Saldo	-705	-1'667	-1'673	0.4%	-1'673	-1'833	-1'833
Investitionsrechnung Saldo	48	-	-		-	-	500
Finanzierungsrechnung Saldo	8'895	7'502	8'009	6.8%	8'371	8'509	9'048
535 Gesundheit							
Globalbudget Saldo	750'830	789'361	817'716	3.6%	843'646	868'686	896'865
LUAU Saldo	-32'844	-35'537	-35'696	0.4%	-35'574	-35'574	-35'633
Investitionsrechnung Saldo	-	50	530	960.0%	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	717'986	753'824	782'491	3.8%	807'896	832'935	861'114
540 Militär und Bevölkerungsschutz							
Globalbudget Saldo	5'008	5'067	5'127	1.2%	5'516	5'861	6'168
LUAU Saldo	-2'705	-2'802	-2'812	0.3%	-2'792	-2'777	-2'755
Investitionsrechnung Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Finanzierungsrechnung Saldo	2'302	2'265	2'315	2.2%	2'724	3'084	3'413
545 Sozialversicherungen							
Globalbudget Saldo	-	-	-		-	-	-
LUAU Saldo	177'957	173'210	184'340	6.4%	191'026	198'600	205'648
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	177'957	173'210	184'340	6.4%	191'026	198'600	205'648

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
605 Baubewilligung und Recht							
Globalbudget Saldo	-176	-247	95	-138.3%	144	199	254
LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	-176	-247	95	-138.3%	144	199	254
610 Raumentwicklung							
Globalbudget Saldo	6'532	5'824	5'923	1.7%	5'984	6'019	6'018
LUAE Saldo	-	-	0	0.0%	0	0	0
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	6'532	5'824	5'923	1.7%	5'984	6'019	6'018
615 Energie							
Globalbudget Saldo	4'451	4'967	4'522	-9.0%	4'476	3'653	3'609
LUAE Saldo	-51'574	-52'090	-52'129	0.1%	-52'253	-29'192	-29'132
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	-47'124	-47'123	-47'607	1.0%	-47'777	-25'539	-25'523
620 Umweltschutz							
Globalbudget Saldo	8'159	7'684	8'150	6.1%	8'184	8'659	8'726
LUAE Saldo	-14'222	-14'162	-13'957	-1.4%	-14'232	-14'255	-14'326
Investitionsrechnung Saldo	-	-	275	∞%	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	-6'312	-6'726	-6'055	-10.0%	-6'296	-5'821	-5'754
625 Umweltentwicklung							
Globalbudget Saldo	13'795	14'115	13'862	-1.8%	13'940	14'225	14'256
LUAE Saldo	4'604	4'582	5'066	10.6%	8'026	10'943	11'262
Investitionsrechnung Saldo	5'981	7'611	9'736	27.9%	12'635	13'512	12'731
Finanzierungsrechnung Saldo	18'335	18'636	18'907	1.5%	21'945	25'147	25'497
630 Umweltsanierung							
Globalbudget Saldo	0	0	-		-	0	0
LUAE Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
635 Verkehrsangebot							
Globalbudget Saldo	71'411	73'038	129'316	77.1%	137'933	139'956	143'104
LUAE Saldo	48'485	57'062	48'900	-14.3%	50'000	50'000	50'000
Investitionsrechnung Saldo	12'660	21'062	12'565	-40.3%	33'843	52'629	42'115
Finanzierungsrechnung Saldo	119'896	130'100	178'216	37.0%	187'933	189'956	193'104
640 Verkehrsinfrastruktur							
Globalbudget Saldo	55'553	47'542	56'018	17.8%	55'710	56'030	55'895
LUAE Saldo	-55'553	-47'542	-56'018	17.8%	-55'710	-56'030	-55'895
Investitionsrechnung Saldo	96'512	93'330	90'013	-3.6%	147'096	174'820	151'506
Finanzierungsrechnung Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
645 Wald, Jagd und Fischerei							
Globalbudget Saldo	8'427	8'754	8'508	-2.8%	10'305	9'871	9'823
LUAE Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	56
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	450	-
Finanzierungsrechnung Saldo	8'427	8'754	8'508	-2.8%	10'305	10'321	9'823

Finanzkennzahlen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017 Budget	2018 Budget	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan
Nettoverschuldungsquotient	-	17.9	24.5	25.8	32.0	30.0	27.9	29.7	35.0	36.9

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschulden abzutragen.

Selbstfinanzierungsgrad	-	95.5	-0.6	81.3	25.3	112.7	130.3	66.4	48.6	71.1

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit Investitionen aus selbsterarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% entspricht dabei einer vollständigen Finanzierung der Nettoinvestitionen durch eigene Mittel. Aufgrund der kumulierten Werte über mehrere Jahre lässt sich erkennen, inwieweit die Investitionen selbst- oder fremdfinanziert sind.

Zinsbelastungsanteil	-	1.0	0.7	0.5	0.4	0.3	0.2	0.2	0.2	0.2

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil der verfügbaren Erträge durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je grösser der Zinsbelastungsanteil, desto kleiner ist der Handlungsspielraum für den Kanton.

Investitionsanteil	-	5.3	4.8	5.8	5.9	5.7	5.4	7.1	8.1	7.5

Diese Kennzahl zeigt die Aktivitäten bei den Investitionen auf.

Kapitaldienstanteil	-	4.9	4.6	4.8	4.8	4.5	4.0	5.8	6.5	5.6

Diese Kennzahl ist ein Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist, wobei ein hoher Anteil auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hinweist.

Nettoschuld pro Einwohner	-	635	868	908	1'090	1'047	964	1'078	1'293	1'394

Die Nettoschuld pro Einwohner zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Staatsquote	11.2	11.2	11.3	11.7	11.8	11.4	11.4	11.5	11.5	11.3

Die Staatsquote misst die Ausgaben (bereinigter Aufwand) des Kantons in Prozent des BIP Aargau.

Steuerquote	5.4	5.4	5.4	5.5	5.3	5.4	5.3	5.5	5.5	5.5

Die Steuerquote zeigt den Anteil der Steuern auf Einkommen und Vermögen in Prozent des BIP Aargau.

Nettoverschuldungsquote	-	1.0	1.4	1.5	1.8	1.7	1.6	1.7	2.0	2.2

Die Nettoverschuldungsquote zeigt das Fremdkapital und die Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen abzüglich Finanzvermögen, Darlehen und Beteiligungen, Spezialfinanzierungen in Prozent des BIP Aargau.

Anmerkung: Die Nettoverschuldungsquote, Staatsquote und Steuerquote werden in Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP) des Kantons Aargau angegeben. Die Daten für das kantonale BIP werden von BAK Basel zur Verfügung gestellt. Seit der Jahresrechnung 2015 wird das BIP gemäss dem neuen Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 2010) berechnet. Aufgrund dieser angepassten Berechnung des BIP sind die Werte dieser Kennzahlen nicht mehr mit den Daten aus früheren Aufgaben- und Finanzplänen resp. Jahresrechnungen vergleichbar. Bei den Werten der Rechnung 2016 und des Budgets 2017 handelt es sich um aktualisierte Werte, die zum Teil von den Kennzahlen des AFP 2017–2020 und des JB 2016 abweichen. Grund dafür sind die Aktualisierungen des BIP und der Bevölkerungszahl sowie der Nettoschuld aufgrund des Rechnungsergebnisses 2016.

II. Aufgabenbereichspläne

Aufgabenbereich 010: Grosser Rat

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Der Grosse Rat ist die gesetzgebende und die oberste Aufsicht führende Behörde des Kantons. Er besteht aus 140 Mitgliedern. Der Parlamentsdienst stellt die Administration und die Protokollführung für einen reibungslos funktionierenden Parlamentsbetrieb des Grossen Rats sicher. Im Weiteren informiert der Parlamentsdienst die Öffentlichkeit über die Arbeit des Grossen Rats. Als Grundlage für die Tätigkeiten des Parlamentsdiensts gelten die Bestimmungen des Geschäftsverkehrsgesetzes und der Geschäftsordnung. Die Aufgaben sind in § 39 der Geschäftsordnung geregelt.

Zuständige Kommission

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Organisation

Die Organisation des Grossen Rats ist im Geschäftsverkehrsgesetz und der Geschäftsordnung geregelt. Die Ratsleitungsfunktion hat das Büro des Grossen Rats inne. Der Grosse Rat verfügt derzeit über zehn ständige Kommissionen.

Der Parlamentsdienst umfasst die Bereiche "Ratssekretariat" (zuständig für Plenum, Präsidium, Büro, Präsidentenkonferenz), "Kommissionsdienst" (zuständig für die Kommissionen) und "Hausdienst" (zuständig für die Bewirtschaftung des Grossratsgebäudes). Damit die unterschiedlichen Auslastungen in der Sitzungstätigkeit bewältigt werden können, arbeiten die meisten Mitarbeitenden des Parlamentsdiensts in Jahresarbeitszeit und/oder mit flexiblen Teilzeitpensen.

Der Parlamentsdienst und die Staatskanzlei pflegen im Rahmen einer Leistungsvereinbarung eine enge Zusammenarbeit: Der Parlamentsdienst bezieht Leistungen in den Bereichen Personal- und Rechnungswesen, Weibeldienst, Informatik, zentrale Dienste, Rechtsdienst und Kommunikation bei der Staatskanzlei. Die Staatskanzlei bezieht Leistungen des Hausdiensts beim Parlamentsdienst.

Umfeldentwicklungen

Am 1. Januar 2018 beginnt das zweite Amtsjahr der Amtsperiode 2017-2020.

Das Büro des Grossen Rats hat im Juni 2017 auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) beschlossen, dieser wieder eine aktive Rolle zu geben. Die GPK nimmt ihre Prüftätigkeit in der Oberaufsicht im Verlaufe des Jahrs 2017 bzw. im Jahr 2018 wieder auf.

Für die vom Grossen Rat gewählten Stellen und Funktionen ist 2018 das letzte Jahr der für sie einmalig verlängerten Amtsperiode 2013-2018: Im Grossen Rat stehen im Jahr 2018 somit die Gesamterneuerungswahlen der vom Grossen Rat zu wählenden Gremien an.

Weiter wird sich der Grosse Rat auch 2018 mit der Thematik der Haushaltsanierung zu befassen haben.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 010Z001		Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	2020	2021	Steuer- barkeit
Der Parlamentsdienst gewährleistet einen funktionierenden Ratsbetrieb und ist für die effiziente Vor- und Nachbereitung der Sitzungen verantwortlich.									
Sitzungen Grossrat									
01	Grossratssitzungen	Anzahl	30	34	36	38	38	36	●
02	Anteil der fristgerechten Zustellung der Traktandenliste (4 Tage vor GR-Sitzung)	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	●
03	Nichteinhalten der Karenzfrist für die Geschäftsberatung mit Zustimmung des Büros (17 Tage vor Beratung)	Anzahl	4	2	2	2	2	2	●
04	Anteil der korrekt ausbezahlten Sitzungsgelder	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	●
Erledigte Geschäfte									
05	Erledigte Traktanden gemäss GR-Protokoll	Anzahl	480	500	550	550	550	500	●
06	Erledigte parlamentarische Vorstösse: Total	Anzahl	161	142	160	160	160	148	●
08	Erledigte Motionen	Anzahl	28	30	35	35	35	28	●
09	Erledigte Postulate	Anzahl	31	20	22	22	22	20	●
10	Erledigte Interpellationen	Anzahl	98	90	100	100	100	98	●
11	Erledigte Anträge auf Direktbeschluss	Anzahl	4	2	3	3	3	2	●
12	Erledigte parlamentarische Initiativen	Anzahl	0	0	0	0	0	0	●
13	Erledigte Sachvorlagen (Geschäfte)	Anzahl	89	100	100	100	100	100	●
14	Hängige Geschäfte	Anzahl	55	60	60	60	60	60	●
Publikation Beschlüsse									
15	Durchschnittliche Arbeitstage bis zur Publikation des Wortprotokolls im Internet	Anzahl	8	10	10	10	10	10	●
16	Anteil der innerhalb von 1.5 Stunden nach der Ratssitzung publizierten Abstimmungslisten	%	96.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	●
17	Anteil der ausgefertigten GR-Beschlüsse innerhalb 7 Wochentagen	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	●

01: Ab dem 2. Amtsjahr der Legislaturperiode ist erfahrungsgemäss wieder mit etwas mehr Ratssitzungen zu rechnen. Beim Jahr 2021 handelt es sich um das erste Jahr der folgenden Amtsperiode mit mutmasslich weniger Geschäften/Sitzungen.

06-11: Ab dem 2. Amtsjahr nimmt die Geschäftslast erfahrungsgemäss wieder zu.

Ziel 010Z002	Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 20192020		Steuer- 2021 barkeit
Die grossrätlichen Organe Büro, Präsidentenkonferenz und Kommissionen werden vom Parlamentsdienst administrativ und organisatorisch entlastet.							
01 Bürositzungen (Ratsleitung)	Anzahl	8	4	4	4	6	4 0
02 Präsidentenkonferenz	Anzahl	1	4	3	3	3	3 0
03 Kommissionssitzungen: Total Seitenzahl der Protokolle	Anzahl	2'037	2'000	2'300	2'300	2'300	2'100 0
04 Kommissionssitzungen: Gesamtdauer in Stunden	Stunden	264	290	320	320	320	290 0
05 Durchschnittliche Arbeitstage bis zur Abgabe des Protokollentwurfs an das Kommissionspräsidium	Anzahl	5	9	9	9	9	9 0
06 Herausgegebene Medienmitteilungen	Anzahl	34	35	35	35	35	35 0
07 Publikationsquote der Medienmitteilungen	%	65.0	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0 0

01: Im Jahr 2020 sind wegen der Vorbereitung des Legislaturwechsels voraussichtlich mehr Bürositzungen notwendig.

03/04: Aufgrund der Tätigkeit der GPK (inkl. Subkommissionen) gibt es mutmasslich mehr Kommissionssitzungen und damit eine höhere Anzahl Protokollseiten und Sitzungsstunden. Im ersten Jahr der Amtsperiode 2021-2024 nehmen die Geschäfte und Sitzungsstunden aller Voraussicht nach wieder ab.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Globalbudget Saldo	3'508	3'810	3'956	3.8%	4'033	4'045	3'981
Globalbudget Aufwand	3'530	3'828	3'974	3.8%	4'051	4'063	3'999
30 Personalaufwand	2'801	2'927	3'121	6.7%	3'181	3'195	3'142
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	418	586	537	-8.3%	555	553	541
36 Transferaufwand	280	281	281	0.0%	281	281	281
39 Interne Verrechnungen	32	35	35	0.0%	35	35	35
Globalbudget Ertrag	-22	-18	-18	0.0%	-18	-18	-18
42 Entgelte	-17	-18	-18	0.0%	-18	-18	-18
46 Transferertrag	-5	-	-	-	-	-	-
LUAE Saldo	-	-	-	-	-	-	-
LUAE Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
LUAE Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

Der Personalaufwand (inkl. Sitzungsgeldern) ist stark beeinflusst durch die Anzahl Grossrats- und Kommissionssitzungen. Erstmals budgetiert wird im Jahr 2018 die Vergrösserung der Kommissionen auf 15er-Kommissionen (im Budget 2017 nicht enthalten). Ab 2018 nimmt die Geschäftsprüfungskommission ihre Tätigkeit auf. Dies führt zu einem Anstieg des Budgets "Personalaufwand" von rund Fr. 100'000.- für die Erhöhung des Stellenplans, der Sitzungsgelder und der Spesen.

Das Projekt iGEKO-Major-Release wird 2017 abgeschlossen. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand 2018 reduziert sich entsprechend gegenüber dem Budget 2017.

Beim Jahr 2021 handelt es sich um das erste Jahr der folgenden Amtsperiode mit mutmasslich weniger Sitzungen, dadurch reduziert sich das Globalbudget.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Ergebnis Erfolgsrechnung	3'508	3'810	3'956	3.8%	4'033	4'045	3'981
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	3'508	3'810	3'956	3.8%	4'033	4'045	3'981

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Stellen total	8.24	8.30	8.60	3.6%	8.60	8.60	8.60
Ordentliche Stellen	8.24	8.30	8.60	3.6%	8.60	8.60	8.60
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Die 8.60 Stellen im Parlamentsdienst teilen sich auf in Angestellte mit fixem Pensum (8.00 Stellen) und Angestellte im Stundenlohn (0.60 Stellen). Durch die Aufnahme der Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission erhöht sich der Stellenplan ab 2018 um 30 Prozent.

Aufgabenbereich 710: Rechtsprechung

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Gewährleisten sach- und rechtsrichtiger sowie zeitgerechter Beurteilung von Streitigkeiten durch die Gerichte (Wahrung des Rechtsfriedens und der Rechtssicherheit) sowie Beaufsichtigung der Geschäftsführung des Obergerichts, des Spezialverwaltungsgerichts, der Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen, des Zwangsmassnahmengerichts, der Bezirksgerichte (inklusive Mietschlichtung), der Friedensrichter, der Kindes- und Erwachsenenschutzorgane sowie der zuständigen Stellen gemäss Schuldbetreibungs- und Konkursrecht; Disziplinaraufsicht über die Anwälte und Erteilen der Fähigkeitsausweise sowie Durchführung von Konkursverfahren.

Zuständige Kommission

Kommission für Justiz (JUS)

Leistungsgruppen

LG 710.05 Rechtsprechung des Justizgerichts
 LG 710.10 Rechtsprechung des Obergerichts
 LG 710.20 Rechtsprechung des Spezialverwaltungsgerichts
 LG 710.21 Rechtsprechung Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen
 LG 710.25 Rechtsprechung Zwangsmassnahmengericht
 LG 710.30 Rechtsprechung der Bezirksgerichte
 LG 710.32 Rechtsprechung Schlichtungsstelle für Miete und Pacht
 LG 710.40 Rechtsprechung der Friedensrichter
 LG 710.50 Verfahren des Konkursamts
 LG 710.60 Aufsichtsverfahren/Fähigkeitsausweise

Organisation

Die Organisation der Gerichte Kanton Aargau ist im Gerichtsorganisationsgesetz (GOG; SAR 155.200) und im Einführungsgesetz über die Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG; SAR 231.200) geregelt.

Umfeldentwicklung

Die familiengerichtlichen Abteilungen der Bezirksgerichte als Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sind nach wie vor stark belastet. Es wird zwar mit keinem weiteren Fallanstieg gerechnet. Die Umwandlung der 7 Projektstellen für das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht erweist sich dennoch für den Betrieb als unabdingbar. Der Bundesrat hat die gesetzlichen Regelungen für die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative auf den 1. Oktober 2016 in Kraft gesetzt. Es ist als Folge der daraus sich ergebenden Kompetenzverschiebung mit einer Fallzunahme bei den Strafgerichten zu rechnen.

Risiken und Auswirkungen

Mit der intern kompensierten Stellenverschiebung (Umwandlung Projektstellen KESR in ordentliche Stellen) wird im Hinblick auf die ordnungsgemässe Erfüllung der Rechtsprechungsaufgaben dem Risiko eines Anstiegs der Pendenzen Rechnung getragen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

710E003	Landesverweisung
2016 - 2017	Schulung des Personals
ab 1.10.2016	Umsetzung Ausschaffungsinitiative

Die gesetzlichen Regelungen für die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative hat der Bundesrat auf den 1. Oktober 2016 in Kraft gesetzt. Es ist mit einem Anstieg der Fallzahlen zu rechnen. Die Schulung des Personals konnte abgeschlossen werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

710E001 "Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts": Der Entwicklungsschwerpunkt wurde beendet.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 710Z001	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
		2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit		
Die eingegangenen Fälle werden speditiv bearbeitet.									
01	Jährliche Falleingänge Gerichte	Anzahl	44'971	48'740	46'100	46'150	46'200	46'250	○
02	Jährlich erledigte Fälle Gerichte	Anzahl	46'098	48'420	46'090	46'140	46'050	46'240	●
03	Pendente Fälle per 31.12. Gerichte	Anzahl	12'072	16'230	13'850	13'860	13'880	13'890	●
04	Pendente Fälle per 31.12. Gerichte in % der Falleingänge	%	26.8	33.3	30.0	30.0	30.0	30.0	●

01-03: Die Zahlen werden im Budget 2018 ohne die Hinterlegungen (Vorsorgeauftrag/Patientenverfügung als Verfahren der Familiengerichte) ausgewiesen. Im Budget 2017 sind diese Werte noch integriert. Hinterlegungen von Vorsorgeaufträgen oder Patientenverfügungen sind statistisch zu behandeln wie Testamentshinterlegungen, da es sich dabei um keinen Geschäftsfall handelt. Nicht enthalten sind daher auch die Testamentshinterlegungen.

Ziel 710Z002	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre			Steuer-	
		2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit		
Die Bewirtschaftung der amtlichen Honorare und unentgeltlichen Rechtspflege ist effizient.									
01 Amtliche Honorare und unentgeltliche Rechtspflege	Fr.	10'867'300	11'500'000	11'500'000	11'505'000	11'505'000	11'505'000	○	
02 Rückforderung aus unentgeltlicher Rechtspflege und Verlustscheinen	Fr.	3'649'900	3'600'000	3'600'000	3'600'000	3'600'000	3'600'000	●	
03 Nicht beeinflussbare Abschreibungen Debitoren (zu Lasten Staat, Vormerkungen aus unentgeltlicher Rechtspflege)	Fr.	3'610'900	3'325'000	3'325'000	3'330'000	3'330'000	3'330'000	○	

01: Die Entwicklung der amtlichen Honorare und der unentgeltlichen Rechtspflege ist schwer zu budgetieren. Dank der Anpassung des Dekrets über die Entschädigung der Anwälte (SAR 291.150; Entlastungsmassnahme E16-250-3/E16-710-1 "Anpassung Anwaltstarif") wird mit einer Stagnation der Honorarzahlgungen gerechnet.

02: Die Ergebnisse der Rückforderungen halten sich auf hohem Niveau. Die Höhe der eingegangenen Rückzahlungen ist jedoch stark abhängig von der wirtschaftlichen Situation der Parteien.

03: Es wird mit weiterhin hohen Abschreibungen zu Lasten des Staates gerechnet. Diese Entwicklung ist schwer abschätzbar. Es wird mit einer leichten Steigerung ab dem Jahr 2019 gerechnet.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 710Z003	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit	
Die hohe Qualität der Rechtsprechung wird gewahrt.								
01 Anzahl Entscheide Obergericht (OG)	Anzahl	3'243	3'600	3'400	3'400	3'400	3'400	🟢
02 Ergriffene Rechtsmittel gegen Entscheide (OG)	Anzahl	487	480	490	490	490	490	🟢
03 Bundesgerichtsentscheide	Anzahl	507	475	480	485	490	495	🟢
04 Urteile durch Bundesgericht bestätigt	%	85.2	85.0	85.0	85.0	85.0	85.0	🟢
05 Urteile durch Bundesgericht, die teilweise bestätigt werden	%	6.7	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	🟢
06 Urteile durch Bundesgericht, die nicht bestätigt werden	%	8.1	9.0	9.0	9.0	9.0	9.0	🟢

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 710Z022	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021	barkeit	
Die eingegangenen Fälle bei den Familiengerichten (Obergericht und Bezirksgerichte) werden speditiv bearbeitet.									
01	Jährliche Falleingänge Familiengerichte	Anzahl	18'740	20'730	18'800	18'910	18'930	18'940	○
02	Jährlich erledigte Fälle Familiengerichte	Anzahl	19'384	20'510	20'840	18'870	18'920	18'930	●
03	Pendente Fälle per 31.12. Familiengerichte	Anzahl	5'586	8'300	6'260	6'300	6'310	6'320	●
04	Pendente Fälle per 31.12. Familiengerichte in % der Falleingänge	%	29.8	40.0	33.3	33.3	33.3	33.3	●

Es handelt sich um einen Auszug der Zahlen des Ziels 710Z001. Die Zahlen werden ohne die Hinterlegungen (Vorsorgeauftrag/Patientenverfügung) ausgewiesen.

01/03: Es wird mit keiner markanten Veränderung - insbesondere keiner Fallabnahme - gerechnet. Die Zahlen basieren auf der Rechnung 2016.

02: Die Fallerledigung hängt von der Anzahl der Falleingänge und der Komplexität der Fälle ab.

04: Die pendenten Fälle liegen bei den Familiengerichten bei einem Drittel der Falleingänge.

D. Finanzielle Steuergrößen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Globalbudget Saldo	42'390	43'212	43'970	1.8%	44'606	45'068	45'795
Globalbudget Aufwand	67'589	67'778	69'267	2.2%	69'977	70'501	71'228
30 Personalaufwand	60'509	60'196	62'065	3.1%	62'698	63'487	64'214
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'805	7'055	6'415	-9.1%	6'491	6'227	6'227
36 Transferaufwand	33	28	28	0.0%	28	28	28
39 Interne Verrechnungen	241	500	760	52.0%	760	760	760
Globalbudget Ertrag	-25'199	-24'566	-25'297	3.0%	-25'371	-25'433	-25'433
42 Entgelte	-24'071	-23'217	-24'025	3.5%	-24'099	-24'111	-24'111
43 Verschiedene Erträge	-607	-735	-735	0.0%	-735	-735	-735
44 Finanzertrag	-43	-37	-37	0.0%	-37	-37	-37
46 Transferertrag	-477	-577	-500	-13.3%	-500	-550	-550
LUAE Saldo	16'538	15'820	14'851	-6.1%	14'916	15'026	14'757
LUAE Aufwand	17'959	17'705	16'489	-6.9%	16'565	16'675	16'411
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'067	15'825	16'225	2.5%	16'155	16'055	16'055
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'892	1'880	264	-85.9%	410	620	356
LUAE Ertrag	-1'422	-1'885	-1'639	-13.1%	-1'649	-1'649	-1'654
42 Entgelte	-1'422	-1'885	-1'639	-13.1%	-1'649	-1'649	-1'654
Investitionsrechnung Saldo	237	224	498	121.9%	463	616	524
Investitionsrechnung Aufwand	237	224	498	121.9%	463	616	524
50 Sachanlagen	237	224	498	121.9%	463	616	524
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

Der Wegfall des Mutationseffekts (Rotationsgewinn und Lückengewinn) wirkt sich beim Personalaufwand aus. Der Sachaufwand kann unter anderem aufgrund der Umstellung von eingeschriebenen Briefsendungen auf A-Post-Versand reduziert werden. Die zentrale Budgetierung der Telefongebühren im AB 435 Informatik für die Festanschlüsse sowie der Unterhalt für Server reduzieren den Sachaufwand weiter. Bei den Debitorenverlusten wird dagegen mit einer Zunahme gerechnet. Bei den Einnahmen wird aufgrund der Anpassung des Verfahrenskostendekrets weiterhin mit Mehreinnahmen gerechnet.

LUAE

Die Entwicklung der Partei- und Prozesskostenentschädigung, der amtlichen Honorare und unentgeltlichen Rechtspflege sowie der Abschreibungen von Debitoren ist schwer abschätzbar. Die Auswirkungen von Veränderungen im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld sind kaum prognostizierbar. Es wird ab 2018 mit etwa gleichbleibenden Aufwendungen gerechnet, denn die Entlastungsmassnahme E16-250-3/E16-710-1 "Anpassung Anwaltstarif" lässt eine Stagnation der Entschädigung von Honoraren an Anwältinnen und Anwälte erwarten.

Investitionsrechnung

Mit dem Ersatz alter IT-Hardware muss gleichzeitig Windows 10 eingeführt werden. Dies führt in den Planjahren zu entsprechenden Mehraufwänden.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Ergebnis Erfolgsrechnung	58'928	59'032	58'821	-0.4%	59'522	60'095	60'552
- Abschreibungen*	1'892	1'880	264	-85.9%	410	620	356
+ Nettoinvestitionen	237	224	498	121.9%	463	616	524
Ergebnis Finanzierungsrechnung	57'272	57'376	59'054	2.9%	59'575	60'091	60'720

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Amtliche Honorare BG							
Saldo	4'292	5'130	5'130	0.0%	5'135	5'135	5'135
Total Aufwand	4'292	5'130	5'130	0.0%	5'135	5'135	5'135
Amtliche Honorare	4'292	5'130	5'130	0.0%	5'135	5'135	5'135
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
Unentgeltliche Rechtspflege							
Saldo	5'397	5'260	5'260	0.0%	5'260	5'260	5'260
Total Aufwand	5'397	5'260	5'260	0.0%	5'260	5'260	5'260
Unentgeltliche Rechtspflege	5'397	5'260	5'260	0.0%	5'260	5'260	5'260
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
						2019	2020	2021
Total	Saldo	1'444	1'305	448	-65.7%	413	566	474
	Aufwand	1'444	1'305	448	-65.7%	413	566	474
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Globalbudget	Saldo	1'208	1'181	-	-100.0%	-	-	-
	Aufwand	1'208	1'181	-	-100.0%	-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	237	124	448	260.4%	413	566	474
	Aufwand	237	124	448	260.4%	413	566	474
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit mit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		Teuerung	Kredit 2017	2018	2019	2020	2021
KESR								
VK, einmaliger Aufwand	23.08.2011	8'043						
ZK, einmaliger Aufwand	16.09.2014	1'039	9'082	256	-	-	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Stellen total	370.90	377.69	377.69	0.0%	378.19	379.19	378.69
Ordentliche Stellen	362.27	368.19	377.69	2.6%	377.69	377.69	377.69
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	8.63	9.50	0	-100.0%	0.50	1.50	1.00

Im Jahr 2018 werden die 7 Projektstellen zur Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts als ordentliche Stellen aufgenommen. Weiter werden 2.5 zusätzliche Stellen für die Umsetzung der Landesverweisung beantragt. Mit der Umwandlung der 7 Projektstellen zu ordentlichen Stellen sowie dem Abbau von 1.5 Stellen beim Versicherungsgericht und einer Stelle beim Verwaltungsgericht wird kein Stellenwachstum im Jahr 2018 generiert. Im Jahr 2019 werden 0.5 Stellen für das Projekt der Konkursamtssoftware benötigt. Im Jahr 2020 werden je 0.5 Stellen für die Projekte E-Dossier/E-Governement sowie der Ablösung EasyCase benötigt. Im Jahr 2021 wird mit dem Projektende der Konkursamtssoftware gerechnet (-0.5 Stellen).

Aufgabenbereich 810: Finanzaufsicht

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Gemäss dem Gesetz über die Finanzkontrolle (GFK; SAR 612.200) gewährleistet die Finanzkontrolle als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht eine unabhängige Überprüfung des kantonalen Finanzhaushalts und ist in seiner Tätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet. Im Zentrum steht die Kontrolle der Haushaltsführung auf Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit sowie Wirksamkeit.

Der Aufgabenbereich ist verantwortlich für die Revision des Jahresberichts mit Jahresrechnung und für Revisionsstellenmandate. Ebenso führt er Revisionen im Auftrag des Grossen Rats, des Regierungsrats, der Departemente, der Gerichte Kanton Aargau und der Staatskanzlei durch.

Zuständige Kommission

Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF)

Organisation

Administrativ ist der Aufgabenbereich dem Departement Finanzen und Ressourcen beigeordnet.

Umfeld

Weitere Sanierungsmassnahmen zur Beseitigung des strukturellen Defizits beeinflussen auch das Rechnungsjahr 2018. Es ist in den verschiedenen Aufgabenbereichen mit knapper werdenden Ressourcen zu rechnen.

Die geplante Revision des Gesetzes über die Finanzkontrolle (Entwicklungsschwerpunkt 810E001) soll dem Umstand Rechnung tragen, dass sich seit Inkrafttreten des Gesetzes das Umfeld verändert hat.

Risiken

Aufgrund von Ressourcenknappheit besteht das Risiko, dass in den Abteilungen vermehrt Kontrollen abgebaut werden und dadurch das interne Kontrollsystem, dessen Prüfung ein Teil der ständigen Aufgaben der Finanzkontrolle ist, geschwächt wird.

Handlungsfelder

Mit der Sensibilisierung der Mitarbeitenden wird sichergestellt, dass die potentiellen Risiken in den zukünftigen Prüfungen angemessen berücksichtigt werden.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

810E001 Revision Gesetz über die Finanzkontrolle

2016	Normkonzept; öffentliche Anhörung
2017	Parlamentarisches Verfahren
2018	Inkrafttreten

Die Tätigkeit der Finanzkontrolle orientiert sich am Gesetz über die Finanzkontrolle (GFK), welches seit etwas mehr als zehn Jahren in Kraft ist. In dieser Zeit haben sich das Umfeld und die technischen Möglichkeiten verändert. Verschiedene Bestimmungen werden, beziehungsweise können nicht mehr gesetzeskonform umgesetzt werden (Zustellung der Revisionsberichte an die Geprüften, Berichterstattung zur Jahresrechnung an die Fachkommissionen des Grossen Rats, Verrechnung von Revisionshonoraren, Abgabe von Revisionsberichten an Fachkommissionen des Grossen Rats usw.). Mit der beabsichtigten Gesetzesrevision wird diesem Umstand entsprechend Rechnung getragen.

Nach der Anhörung und der 1. und 2. Lesung im Grossen Rat im Jahr 2017 sind die notwendigen Anpassungen, welche die Gesetzesrevision fordert, für das Jahr 2018 vorgesehen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

-

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 810Z001	Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	2020	Steuer- barkeit 2021
Die Finanzaufsicht erfolgt risikoorientiert, effizient und qualitativ hochwertig.							
01 Zu prüfende Aufgabenbereiche	Anzahl	43	42	42	42	42	○
02 Prüfungen Finanzaufsicht (Jahresbericht mit Jahresrechnung)	Anzahl	95	85	85	85	85	●
03 Aufwand Finanzaufsicht	Tage	1'396	1'300	1'300	1'300	1'300	●
04 Zu prüfende Revisionsstellenmandate	Anzahl	20	18	19	17	17	●
05 Aufwand Revisionsstellenmandate	Tage	131	95	95	85	85	●
06 Honorareinnahmen aus Revisionsstellenmandaten	1000 Fr.	183	160	170	170	170	●
07 Anteil durchgeführte Revisionen zu geplanten Revisionen	%	100.0	95.0	95.0	95.0	95.0	●
08 Anteil mit Revisionen abgedeckter Risiken am Gesamtrisiko	%	47.1	49.4	49.4	49.4	49.4	●
09 Aufwand für übrige Dienstleistungen	Tage	223	200	220	220	220	●
10 Produktivitätsgrad	%	74.0	70.0	73.0	73.0	73.0	●
11 Prüfungen der Finanzkontrolle durch die externe Revisionsstelle gemäss § 5 GFK	Anzahl	2	2	2	2	2	○

04: Zwei Revisionsstellenmandate hat die Finanzkontrolle nur während einer beschränkten Dauer zur Prüfung angenommen. Daher wird die Anzahl der zu prüfenden Revisionsstellenmandate ab dem Jahr 2019 voraussichtlich wieder sinken.

05: Die Abnahme ist auf die alternierende Mandatsführung bei Revisionsstellenmandaten, die im Verbund mit anderen Finanzkontrollen durchgeführt werden und auf die ab 2019 geplante Reduktion an Revisionsstellenmandaten zurückzuführen.

06: Ein im Jahr 2016 neu hinzu gekommenes Revisionsstellenmandat wird die Honorareinnahmen gegenüber dem Budgetwert 2017 entsprechend erhöhen. Da für dieses Mandat im Jahr 2016 gleich zwei Jahre geprüft wurden, ist der zukünftige Budgetwert jedoch tiefer als 2016.

09: Der Indikator enthält Beratungsdienstleistungen, Mitarbeit in Projekten und Arbeitsgruppen sowie die Tätigkeiten für den Regierungsrat und den Grossen Rat. Die vergangenen Jahre zeigen, dass diese Aufwände längerfristig auf einem höheren Niveau verbleiben.

10: Der Indikator misst die erfasste produktive Istzeit im Verhältnis zur Präsenzzeit (Präsenzzeit = Sollarbeitszeit minus bezahlte Abwesenheiten). Die Finanzkontrolle strebt an, diesen Indikator längerfristig auf dem in den vergangenen Jahren gesteigerten Niveau zu halten.

11: Die Anzahl bezieht sich auf die Prüfung des Jahresberichts sowie die jährliche Qualitätskontrolle und Leistungsbeurteilung des AB 810 Finanzaufsicht durch eine Revisionsstelle.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2019	2020	2021
Globalbudget Saldo	1'922	1'922	1'947	1.3%	1'974	1'987	1'991
Globalbudget Aufwand	2'105	2'099	2'117	0.9%	2'144	2'158	2'161
30 Personalaufwand	1'982	1'987	2'022	1.8%	2'049	2'041	2'062
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	119	107	90	-15.5%	90	111	94
36 Transferaufwand	5	6	6	0.0%	6	6	6
Globalbudget Ertrag	-183	-177	-170	-3.8%	-170	-170	-170
42 Entgelte	-61	-60	-53	-11.7%	-53	-53	-53
49 Interne Verrechnungen	-122	-117	-117	0.2%	-117	-117	-117
LUAE Saldo	-	-	-	-	-	-	-
LUAE Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
LUAE Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Ergebnis Erfolgsrechnung	1'922	1'922	1'947	1.3%	1'974	1'987	1'991
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	1'922	1'922	1'947	1.3%	1'974	1'987	1'991

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Stellen total	10.67	11.05	11.05	0.0%	11.05	11.05	11.05
Ordentliche Stellen	10.67	11.05	11.05	0.0%	11.05	11.05	11.05
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Aufgabenbereich 820: Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Das Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) regelt die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der beauftragten Person für Öffentlichkeit und Datenschutz und trägt den internationalen Abkommen im Datenschutz gemäss Schengen/Dublin sowie den bundesrechtlichen Vorgaben Rechnung. Es gilt für alle öffentlichen Organe des Kantons. Die beauftragte Person überwacht die Anwendung der Vorschriften des IDAG, berät Behörden bei der Anwendung der Bestimmungen des IDAG, erteilt Privaten Auskünfte über ihre Rechte und vermittelt zwischen Behörden und Privaten.

Zuständige Kommission

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Organisation

Die Stelle besteht aus der beauftragten Person, ihrem Stellvertreter und einem juristischen Sachbearbeiter oder einer juristischen Sachbearbeiterin. Die Stelle wird durch ein Sekretariat unterstützt. Administrativ ist der Aufgabenbereich dem Departement Volkswirtschaft und Inneres beigeordnet.

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Das Datenschutzpaket der EU betreffend allgemeine Vorgaben zum Datenschutz sowie polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit wird in der Schweiz rechtlich und praktisch umzusetzen sein. Es ist geplant, dass die angepassten kantonalrechtlichen Bestimmungen im Verlauf des Jahres 2018 in Kraft treten werden. Weiterhin werden Projekte für IT-gestützte Datenbearbeitungen in der kantonalen Verwaltung unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten begleitet werden.

Aufgrund des schwierigeren finanziellen Umfelds der Verwaltung ist weiterhin mit einer hohen Anzahl von Anfragen sowohl von Privaten wie auch von Seiten der Verwaltung selbst zu rechnen. Die Intensität der Beratung und Kontrolle wird sich am Risiko und an der Schwere von Eingriffen in die Persönlichkeit orientieren.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 820Z001	Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	2020	Steuer- 2021 barkeit
Die Leistungsfähigkeit der Stelle für Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz ist hoch.							
Eingang							
01 Eingegangene Geschäftsfälle insgesamt	Anzahl	534	440	480	480	480	480 ○
02 Eingegangene Anzeigen und Anfragen	Anzahl	438	360	400	400	400	400 ○
03 Weitere eingegangene Geschäftsfälle (Schlichtungsgesuche, Kontrollen/Vorabkontrollen, Stellungnahmen etc.)	Anzahl	55	40	40	40	40	40 ○
04 Begleitete Projekte (Eingang)	Anzahl	41	40	40	40	40	40 ○
Erledigung							
05 Erledigte Geschäftsfälle insgesamt	Anzahl	489	440	480	480	480	480 ●
06 Erledigte Anzeigen und Anfragen	Anzahl	415	360	400	400	400	400 ●
07 Weitere erledigte Geschäftsfälle (Schlichtungsgesuche, Kontrollen/Vorabkontrollen, Stellungnahmen etc.)	Anzahl	42	40	40	40	40	40 ●
08 Begleitete Projekte (Erledigung)	Anzahl	32	40	40	40	40	40 ●
09 Hängige Geschäftsfälle per Stichtag	Anzahl	83	60	60	60	60	60 ●

Die Budget- und Planwerte werden aufgrund der mehrjährigen Erfahrung angepasst (gilt auch für die Ziele 002 und 003).

Ziel 820Z002		Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	2019	Planjahre 2020	2021	Steuer- barkeit
Der Anteil zeitgerechter Erledigungen im Bereich Öffentlichkeitsprinzip ist hoch.									
01	Erledigte Anzeigen und Anfragen zum Öffentlichkeitsprinzip	Anzahl	40	50	50	50	50	50	🟡
02	Anteil der innerhalb von 90 Tagen erledigten Anfragen und Anzeigen	%	95.0	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0	🟡

Ziel 820Z003		Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	2019	Planjahre 2020	2021	Steuer- barkeit
Der Anteil zeitgerechter Erledigungen im Bereich Datenschutz ist hoch.									
01	Erledigte Anzeigen und Anfragen zum Datenschutz	Anzahl	375	310	350	350	350	350	🟡
02	Erledigte Bewilligungsgesuche für Videoüberwachungsanlagen	Anzahl	21	20	20	20	20	20	🟡
03	Anteil der innerhalb von 90 Tagen erledigten Anfragen und Anzeigen	%	95.0	85.0	90.0	90.0	90.0	90.0	🟡
04	Anteil der innerhalb von 90 Tagen erledigten Gesuche für Videoüberwachungsanlagen	%	90.0	80.0	85.0	85.0	85.0	85.0	🟡

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Globalbudget Saldo	517	531	542	2.0%	549	556	560
Globalbudget Aufwand	517	531	542	2.0%	549	556	560
30 Personalaufwand	463	466	476	2.3%	484	490	495
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	48	60	60	0.0%	60	60	60
36 Transferaufwand	5	5	5	0.0%	5	5	5
Globalbudget Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
LUAE Saldo	-	-	-	-	-	-	-
LUAE Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
LUAE Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Ergebnis Erfolgsrechnung	517	531	542	2.0%	549	556	560
- Abschreibungen*	-	-	-	-	-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	517	531	542	2.0%	549	556	560

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Stellen total	2.90	2.90	2.90	0.0%	2.90	2.90	2.90
Ordentliche Stellen	2.90	2.90	2.90	0.0%	2.90	2.90	2.90
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Aufgabenbereich 100: Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Die Generalsekretariate unterstützen die politische Führung der Departemente. Sie erbringen zentrale Dienstleistungen für die Departementsleitung und für die Abteilungen. Dazu gehören das Personal-, Finanz- und Rechnungswesen, das Controlling, die Informatik, die Kommunikation und der Rechtsdienst sowie die politische Planung und die Geschäftskoordination. Die Generalsekretariate bilden die departementale Schnittstelle zur Staatskanzlei. Zusätzlich erledigen die Generalsekretariate in ausgewählten Bereichen Spezialaufgaben, unter Einschluss der Koordination und Führung interdepartementaler Projekte. Die Erarbeitung der departementalen Steuerungsbereichspläne (Aufgabenbereichspläne, Leistungsgruppenpläne) und des Jahresberichts sind weitere wesentliche Bestandteile dieses Aufgabenbereichs.

Zuständige Kommission

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Leistungsgruppen

LG 100.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte SK / Finanzen RR

LG 100.20 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DVI

LG 100.30 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BKS

LG 100.40 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DFR

LG 100.50 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DGS

LG 100.60 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BVU

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Die Generalsekretariate sind mit der Ausarbeitung der Sanierungsmassnahmen 2018 und den Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung der Reformvorhaben im Rahmen der Gesamtsicht Haushaltsanierung weiterhin stark gefordert. Damit die Sparanstrengungen planmässig umgesetzt werden können, ist eine arbeitsintensive und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Departementen und deren Abteilungen notwendig. Auch die Information der breiten Öffentlichkeit ist sorgfältig zu gestalten. Im Zusammenhang mit der Haushaltsanierung stehen die beiden neuen Entwicklungsschwerpunkte "Modernisierung der Verwaltung" (200E005) und "Steuerung und Begleitung der langfristigen Haushaltsanierung" (400E002).

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

100E001	Überprüfung Gebührenrecht (Zuständigkeit: DFR/SK)
2010	Bestandesaufnahme und Zusammenstellung der Rechtsgrundlagen
2011-2013	Überprüfung der einzelnen Gebühren (Bemessung, Weiterbestand)
2010-2011	Normkonzept Gesetz und Dekret
2012	Anhörung
2013	Sistierung

Das Projekt "Revision Gebührenrecht" wurde im Zuge der Leistungsanalyse sistiert. Aufgrund der im Rahmen der Gesamtsicht Haushaltsanierung umzusetzenden Reformvorhaben erachtet es der Regierungsrat als sachgerecht, das Projekt bis 2020 sistiert zu halten. Eine parallele Bearbeitung sowohl der Haushaltsanierung als auch des Projekts Gebührenrecht ist sachlich nicht möglich und auch hinsichtlich der erforderlichen Personalressourcen nicht machbar.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	0.54

200E004	Hightech Aargau, Weiterführung 2018-2022 (interdepartementales Projekt, Federführung DVI)
2017	Beschluss Grosser Rat
2018-2022	Umsetzung
2021	Evaluation

Hightech Aargau, das Programm zur Innovations- und Standortförderung im Aargau, wird in den Jahren 2018-2022 mit einem reduzierten Kredit von 25.6 Mio. Franken weitergeführt. Das Programm umfasst in dieser zweiten Periode die drei Schwerpunkte Hightech-Zentrum, Hightech-Kooperation und Hightech-Forschung. Mit der Fortsetzung von Hightech Aargau werden den Unternehmen im Aargau, insbesondere den KMU, optimale Rahmenbedingungen zur Stärkung ihrer Innovationskraft geboten. Im Zentrum stehen Dienstleistungen zur Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Forschung und Wirtschaft. Die Standortattraktivität des Kantons für innovative Unternehmen und wertschöpfungsstarke Branchen soll damit gesteigert und die Wertschöpfung im Aargau langfristig gestärkt werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2017-0162 vom 16. Mai 2017	Mio. Fr.	25.60

200E005	Modernisierung der Verwaltung: Administrative Entlastung und Digitalisierung (interdepartementales Projekt, Federführung DVI und DFR)
2017	Detaillkonzept; Zwischenentscheide
2018	Erarbeitung Umsetzungsvorschläge
2018-2019	Beschlüsse
AB 2019	Umsetzung

Das Reformvorhaben wird im Rahmen der Gesamtsicht Haushaltssanierung umgesetzt. Es verfolgt zwei Stossrichtungen: Einerseits sollen in jenen Bereichen administrative Entlastungsmöglichkeiten für die Unternehmen, die Bevölkerung und die Gemeinden identifiziert und umgesetzt werden, in denen ein kantonaler Handlungsspielraum besteht und von der Entlastung spürbare Auswirkungen erwartet werden können. Gleichzeitig sollen die wichtigsten verwaltungsinternen Prozesse auf Vereinfachungen hin überprüft werden.

Andererseits soll das Potenzial, das die zunehmende Digitalisierung und Vernetzung bietet, besser ausgeschöpft werden. Namentlich sollen von einer Beschleunigung von E-Government-Projekten die bei der administrativen Entlastung erwähnten Anspruchsgruppen durch Erleichterungen profitieren. Zudem dürfen Effizienzsteigerungen bei internen und externen Prozessen erwartet werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: in Abklärung

-

400E002	Steuerung und Begleitung langfristige Haushaltsanierung (Zuständigkeit: DFR / SK)
2018	Umsetzung Sanierungsmassnahmen 2018
2018	Überprüfung und Aktualisierung Sanierungskonzept
2018-2025	Koordination Erarbeitung Reformvorhaben und Inkraftsetzung

Das Sanierungskonzept des Regierungsrats ist langfristig ausgerichtet. Das übergeordnete Ziel ist der nachhaltige Haushaltsausgleich sowie die Vermeidung von jährlich wiederkehrenden Entlastungsmassnahmen. Das Sanierungskonzept mit seinen diversen Elementen und Reformvorhaben ist einem laufenden Controlling zu unterziehen und im Zuge der jährlichen Budgetprozesse laufend zu aktualisieren.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

-

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

200E001 "Hightech Aargau (interdepartementales Projekt, Federführung DVI)": Der Entwicklungsschwerpunkt wird abgelöst durch den neuen Entwicklungsschwerpunkt 200E004.

200E002 "Überprüfung der Aufgaben- und Lastenentwicklung / -teilung von Kanton und Gemeinden sowie Totalrevision Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FLAG)": Das Projekt wird Ende 2017 abgeschlossen.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 100Z001	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit	
Parlamentarische Vorstösse werden fristgerecht bearbeitet und umgesetzt.								
01	Vom Grossen Rat eingereichte parlamentarische Vorstösse	Anzahl	153	156	156	156	156	●
02	Bearbeitete und an den Grossen Rat verabschiedete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	170	156	156	156	156	●
03	Aufwand für die Bearbeitung parlamentarischer Vorstösse	Fr.	214'380	263'000	245'000	245'000	245'000	●
04	Durchschnittliche Kosten für die Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses	Fr.	1'261	1'686	1'571	1'571	1'571	●
05	Anteil innerhalb von 3 Monaten beantworteter parlamentarischer Vorstösse	%	91.2	91.0	92.3	92.3	92.3	●
21	Vorstösse, die älter als 3 Jahre sind	Anzahl	34	25	27	25	25	●

01-05: Die Anzahl der eingereichten parlamentarischen Vorstösse und der damit verbundene Aufwand für die Bearbeitung schwanken stark und sind schwierig abzuschätzen. Die Indikatoren wurden aufgrund von Erfahrungswerten angepasst.

21: Der Zeitpunkt für die Erledigung der parlamentarischen Vorstösse ist schwierig abzuschätzen, da diese zum Teil mit Gesetzesänderungen verbunden sind, die eine längere Umsetzungszeit benötigen.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 100Z002	Einheit		2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit
Der Geschäftsverkehr des Regierungsrats mit dem Grossen Rat ist sichergestellt.								
01	Von den Departementen/Staatskanzlei dem Regierungsrat eingereichte Vorträge/Geschäfte	Anzahl	1'315	1'180	1'225	1'225	1'225	1'225 ●
02	Vorlagen an den Grossen Rat (Botschaften)	Anzahl	54	49	49	51	51	51 ●

02: Die Prognose basiert auf den sich momentan in Arbeit befindenden Erlassänderungen und Sachvorlagen in den Departementen.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 100Z003	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021	barkeit
Der Rechtsfrieden wird durch definitive Erledigung der Beschwerden wieder hergestellt.								
01	Eingänge Beschwerden zur Stellungnahme oder zum Entscheid in Departementen	Anzahl	607	645	660	660	660	●
02	Anteil der nicht angefochtenen Beschwerdeentscheide	%	88.9	87.7	87.7	87.7	87.7	●
03	Anteil der von der nächsthöheren Beschwerdeinstanz vollumfänglich bestätigten Beschwerdeentscheide von Regierungsrat und Departement	%	78.6	62.7	71.1	71.1	71.1	●
04	Durchschnittliche Behandlungsdauer der Beschwerden	Monat	4.9	4.7	4.7	4.7	4.7	●

Ziel 100Z004		Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 20192020		Steuer- 2021 barkeit
Die Begleichung der Zahlungsverbindlichkeiten erfolgt fristgerecht.								
01	Kreditorenrechnungen	Anzahl	329'348	319'200	317'200	317'200	317'200	○
03	Einhalten der Zahlungsziele Kreditoren	%	87.7	83.3	83.7	83.7	83.7	●

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 100Z008	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit	
Die Personalpolitik wird umgesetzt.								
01	Bewerbungen pro Stelle	Anzahl	-	41	43	43	43	🟢
02	Krankheits- und Unfallstunden pro Vollzeitstelle	Anzahl	-	50	61	61	61	🟢
03	Zeitguthaben (Ferien, Gleitzeit und Überstunden) pro Vollzeitstelle in Stunden	Anzahl	-	43	52	52	52	🟢
04	Fluktuationsrate netto	%	-	5.9	5.2	5.2	5.2	🟢
05	Kantonale Angestellte pro 1000 Einwohner	Anzahl	-	6.4	6.4	6.3	6.2	🟢
06	Weiterbildungskosten (interne und externe) pro Stelle	Fr.	-	1'750	1'800	1'800	1'800	🟢

Das Ziel wurde neu in den AFP 2017-2020 aufgenommen. Aufgrund von Erfahrungen wurden die Indikatorenwerte angepasst.

05: Die Formulierung dieses Indikators wurde präzisiert. Es handelt sich um vollzeitäquivalente Stellen, exkl. Lehrpersonen. Die rückläufige Tendenz ist hauptsächlich auf die steigende Bevölkerungszahl bei gleichzeitig unverändertem Personalbestand zurückzuführen.

06: Es handelt sich um einen neuen Indikator, der im Rahmen der letztjährigen parlamentarischen Beratung gefordert wurde. Einen wesentlichen Anteil an den Ausbildungskosten sind diejenigen für die Polizeischüler und Polizeischülerinnen. Diese Ausbildungskosten steigen im Jahr 2018 infolge höherer Schülerzahlen an. Einen weiteren Einfluss haben die obligatorisch vom Staatssekretariat für Wirtschaft verlangten Fachausweise für Personalberater. Diese Ausbildungskosten sind abhängig von der Arbeitslosenquote.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Globalbudget Saldo	39'553	39'932	41'529	4.0%	44'528	15'000	-4'458
Globalbudget Aufwand	43'752	43'449	43'587	0.3%	46'585	17'057	-2'401
30 Personalaufwand	29'392	27'734	28'225	1.8%	28'494	28'810	29'059
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'491	7'730	7'827	1.2%	10'499	-19'345	-39'103
34 Finanzaufwand	0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	6'962	7'018	7'005	-0.2%	7'063	7'063	7'113
39 Interne Verrechnungen	907	967	530	-45.2%	530	530	530
Globalbudget Ertrag	-4'200	-3'518	-2'057	-41.5%	-2'057	-2'057	-2'057
42 Entgelte	-896	-324	-478	47.8%	-478	-478	-478
43 Verschiedene Erträge	-10	-8	-8	0.0%	-8	-8	-8
44 Finanzertrag	-0	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-767	-656	-71	-89.2%	-71	-71	-71
49 Interne Verrechnungen	-2'526	-2'530	-1'500	-40.7%	-1'500	-1'500	-1'500
LUAE Saldo	3'949	421	565	34.2%	542	644	372
LUAE Aufwand	4'626	1'411	1'260	-10.7%	1'238	1'234	962
30 Personalaufwand	1'453	1'044	1'016	-2.7%	1'013	1'010	905
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13	38	32	-16.7%	32	32	32
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'135	303	187	-38.5%	167	167	-
37 Durchlaufende Beiträge	25	26	26	0.0%	26	26	26
LUAE Ertrag	-677	-991	-696	-29.8%	-696	-591	-591
41 Regalien und Konzessionen	-463	-750	-550	-26.7%	-550	-445	-445
42 Entgelte	-189	-215	-120	-44.2%	-120	-120	-120
47 Durchlaufende Beiträge	-25	-26	-26	0.0%	-26	-26	-26
Investitionsrechnung Saldo	283	-4'620	558	-112.1%	1'300	1'300	901
Investitionsrechnung Aufwand	283	-4'620	558	-112.1%	1'300	1'300	901
50 Sachanlagen	283	380	558	46.8%	1'300	1'300	901
58 Ausserordentliche Investitionen	-	-5'000	-	-100.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

Die Reformpakete der Haushaltsanierung wurden zentral im AB 100 eingestellt und entlasten das Globalbudget 2020 um 30 Mio. Franken und 2021 um 50 Mio. Franken.

Die Erhöhung im Personalaufwand im Budgetjahr ist einerseits auf die neue BVG-Regelung für die Regierungsräte zurückzuführen, was höhere Arbeitgeberbeiträge zur Folge hat. Andererseits gibt es durch den Wegfall des bisher budgetierten Mutationseffekts und eine 1%-ige Lohnerhöhung einen Mehraufwand.

Der im Vergleich zum letztjährigen Budget leicht höhere Sachaufwand ist auf Mehraufwände im IT-Bereich zurückzuführen. Gleichzeitig wurde der Verpflichtungskredit Hightech Aargau durch den Grossen Rat (GRB 2017-0162 vom 16.05.2017) reduziert. Ebenfalls aufwandmindernd wirken verschiedene Budgetanpassungen im Rahmen des AFP-Prozesses (Kürzungen namentlich im Hausdienst und bei den Druckkosten).

Aufgrund der neuen Aufgaben- und Lastenverteilung fallen die internen Verrechnungen und Gemeindebeiträge für häusliche Gewalt (Transferertrag) weg. Die Dauer für die Abgeltungen (interne Verrechnung) von IT-Leistungen für die Einführung von SAP für die Abteilung Tiefbau war auf drei Jahre festgelegt (2015-2017) und entfällt somit ab 2018.

Ab 2018 verrechnet das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) die zentral eingekauften Microsoft-Lizenzen an die Abteilungen und die Schulen weiter, dadurch gibt es leicht höhere Beiträge bei den Entgelten.

LUAE

Der Umfang der Abschreibungen wird grossmehrheitlich durch das IT-Projekt RESAP beeinflusst und entfällt ab 2018. Betreffend die Erträge aus Regalien und Konzessionen wird ab 2018 mit leicht tieferen Einnahmen gerechnet.

Investitionsrechnung

Die Schwankungen bei den Sachanlagen sind auf den Projektverlauf der IT-Applikation "Ablösung JURIS" zurückzuführen. Im Zusammenhang mit den Sanierungsmassnahmen 2017 wurde die Investitionsrechnung im Budget 2017 pauschal um 5 Mio. Franken entlastet. Die Verteilung auf die Projekte wird 2017 vorgenommen und entfällt ab 2018 im vorliegenden Aufgabenbereich.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Ergebnis Erfolgsrechnung	43'502	40'353	42'094	4.3%	45'070	15'644	-4'087
- Abschreibungen*	3'135	303	187	-38.5%	167	167	-
+ Nettoinvestitionen	283	-4'620	558	-112.1%	1'300	1'300	901
Ergebnis Finanzierungsrechnung	40'650	35'429	42'466	19.9%	46'203	16'777	-3'185

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
in 1'000 Fr.					2019	2020	2021
Total							
Saldo	6'832	6'773	6'071	-10.4%	6'809	6'935	6'643
Aufwand	6'832	6'773	6'071	-10.4%	6'809	6'935	6'643
Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
Globalbudget							
Saldo	6'549	6'393	5'513	-13.8%	5'509	5'635	5'742
Aufwand	6'549	6'393	5'513	-13.8%	5'509	5'635	5'742
Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung							
Saldo	283	380	558	46.8%	1'300	1'300	901
Aufwand	283	380	558	46.8%	1'300	1'300	901
Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit mit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		Teuerung	Kredit 2017	2018	2019	2020	2021
Hightech Aargau								
VK, einmaliger Aufwand	19.06.2012	37'920	37'920	12'888	-	-	-	-
Hightech Aargau; Weiterführung								
VK, einmaliger Aufwand	16.05.2017	25'600	25'600	25'600	5'080	5'075	5'075	5'180
Beschaffung Geschäftsverwaltung								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	4'435	4'435	-	518	1'300	1'300	901
VK, wiederkehrender A.	geplant	150	150	-	-	-	124	124

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Stellen total	168.88	167.80	168.10	0.2%	168.10	167.10	167.10
Ordentliche Stellen	165.42	164.60	164.60	0.0%	164.60	164.60	164.60
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	3.46	3.20	3.50	9.4%	3.50	2.50	2.50

Aufgabenbereich 120: Zentrale Stabsleistungen

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Der Grundauftrag besteht in der optimalen Unterstützung des Regierungsrats in allen operativen, strategischen, kommunikativen und rechtlichen Belangen seiner Tätigkeit. Im operativen Bereich zählen dazu insbesondere die Vorbereitung, Begleitung und Nachbearbeitung der Regierungsratssitzungen sowie die Geschäftsplanung und -koordination. Zudem werden Wahlen und Abstimmungen auf eidgenössischer, kantonaler, Bezirks- und Kreisebene vorbereitet und durchgeführt sowie Schlichtungseingaben von kantonalen Angestellten und von Lehrpersonen behandelt, die sich auf eine personalrechtliche Streitigkeit mit der Anstellungsbehörde beziehen. Auf strategischer Ebene bereitet die Staatskanzlei die Planung vor, koordiniert die Rechenschaftsinstrumente, führt das Aufgabencontrolling durch und plant und koordiniert die Aussenbeziehungen. Im kommunikativen Bereich informiert die Staatskanzlei über die Arbeit von Regierungsrat und Departementen, bereitet Grossveranstaltungen vor und betreut den Auftritt des Kantons auf www.ag.ch. Der Rechtsdienst des Regierungsrats erstellt Mitberichte und Gutachten zuhanden des Regierungsrats und des Grossen Rats und verfasst Entscheidungswürfe zu Beschwerden, bei denen ein Departement bereits verfahrensmässig einbezogen war.

Zuständige Kommission

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Leistungsgruppen

LG 120.10 Kanzleidienste, Publikationen, Wahlen
 LG 120.20 Strategie und Aussenbeziehungen
 LG 120.30 Kommunikationsdienst Regierungsrat
 LG 120.40 Verwaltungsinterne Rechtspflege und -beratung

Umfeldentwicklung Kanzleidienste, Publikationen, Wahlen

Ein grosses Vorhaben stellt die Führung und Umsetzung des Projekts Vote électronique (E-Voting) im Kanton Aargau dar. Nachdem die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer bereits von 2010 bis 2015 elektronisch abstimmen und wählen konnten, hat der Grosse Rat am 7. März 2017 mittels Beschluss eines Verpflichtungskredits für die Versuchsphase 2017-2021 die Weichen dafür gestellt, dass der Kanton Aargau im Rahmen der Strategie des Bundes und im Einklang mit den Arbeiten in anderen Kantonen die elektronische Stimmabgabe für Auslandschweizer ab dem Jahr 2017 mit einem neuen System, das künftig die vollständig verifizierbare Stimmabgabe vorsieht, fortsetzen kann. Ab 2019 soll E-Voting pilotmässig auch ersten im Kanton Aargau wohnhaften Stimmberechtigten zur Verfügung gestellt werden. Die Pilotversuche sollen die Grundlagen für eine flächendeckende Einführung schaffen.

Umfeldentwicklung Strategie und Aussenbeziehungen

Angesichts der weiterhin angespannten Finanzlage obliegt es der Abteilung Strategie und Aussenbeziehungen - in Zusammenarbeit mit der Abteilung Finanzen - auf einen auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalt hinzuwirken. Zusammen mit der Abteilung Finanzen ist sie daher für die Koordination der Sanierungsmassnahmen 2018 sowie der Reformmodule im Rahmen der Gesamtsicht Haushaltsanierung zuständig.

Umfeldentwicklung Kommunikationsdienst Regierungsrat

Modernisierung und Digitalisierung in Zeiten knapper Mittel stellen für die Regierungs- und Verwaltungskommunikation eine grosse Herausforderung dar. Schwerpunkte in den nächsten Jahren bilden die Videokommunikation, die Optimierung digitaler Publikationen, die Weiterentwicklung des Intranets sowie der Themenbereich Informationsmanagement und Medienmonitoring.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

120E007	Weiterführung E-Voting-Versuche für Auslandschweizer und Pilotversuche für erste Aargauer Gemeinden
2017-2018	Erste Versuchsphase Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer mit neuem E-Voting-System
2018	Vorbereitung und Test E-Voting-Pilotversuche in fünf Aargauer Gemeinden
Ab 2019	Beginn Pilotversuche in fünf Aargauer Gemeinden
2019-2021	Versuchsphase Aargauer Pilotgemeinden und Weiterführung E-Voting Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer
2020	Entscheid zur Überführung in den Normalbetrieb sowohl für Auslandschweizer als auch für alle Stimmberechtigte Kanton Aargau durch den Grossen Rat

In den Jahren 2009-2015 wurden Pilotversuche Vote électronique (E-Voting) mit den stimmberechtigten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern des Kantons Aargau durchgeführt.

Mit Beschluss vom 12. August 2015 hat der Bundesrat den Consortiatskantonen die Bewilligung zur weiteren Nutzung des bisherigen E-Voting-Systems nicht erteilt. Nach Strategieüberlegungen und Kosten-/Nutzen-Abwägungen beschlossen die Consortiatskantone im September 2015 gemeinsam auf die Weiterentwicklung des eigenen Systems zu verzichten. In der Folge wird der Entwicklungsschwerpunkt 120E001 E-Voting im 3. Quartal 2017 abgeschlossen.

Am 7. März 2017 hat der Grosse Rat einem Neustart von E-Voting mit einem neuen System zugestimmt und einen Verpflichtungskredit für die Weiterführung der Versuche für Auslandschweizer und Pilotversuche für erste Aargauer Gemeinden für die Jahre 2017-2021 beschlossen.

Der Kanton Aargau wird mit der Weiterführung des Vorhabens den Auslandschweizern des Kantons die elektronische Stimmabgabe ab September 2017 wieder anbieten. Ab Beginn des Jahres 2019 wird E-Voting in fünf ersten Aargauer Pilotgemeinden erprobt. Die E-Voting-Versuchsphase bis zum Jahr 2021 hat zum Ziel, Erkenntnisse über ein künftig mögliches Angebot der elektronischen Stimmabgabe für alle Bürger und Bürgerinnen des Kantons Aargau zu liefern.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2017-0060 vom 7. März 2017 Mio. Fr. 2.83

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

120E001 'E-Voting': Der Entwicklungsschwerpunkt wird per Ende 2017 beendet.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 120Z001	Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	2020	Steuer- 2021 barkeit
Die Ergebnisse der Regierungstätigkeit sind durch klare und eindeutig formulierte Regierungsratsbeschlüsse nachvollziehbar.							
01 Regierungsratssitzungen	Anzahl	38	38	38	38	38	38 ●
02 Regierungsratsbeschlüsse	Anzahl	1'610	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500 ●
03 Anteil der nach 6 Arbeitstagen unterschreibungsbereiten RRB	%	100.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0 ●

Ziel 120Z002	Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	2020	Steuer- 2021 barkeit
Wahlen und Abstimmungen (W+A) sind zeitgerecht und formal richtig durchgeführt.							
01 Abstimmungs- und Wahltermine des Bundes und des Kantons Aargau	Anzahl	5	4	4	4	5	4 ○
02 Stimmberechtigte im Kanton Aargau	Anzahl	419'296	423'000	427'000	431'000	435'000	439'000 ○
03 Stimmberechtigte Auslandschweizer im Kanton Aargau	Anzahl	8'871	9'000	9'500	9'800	10'100	10'400 ○
04 Zeitpunkt der Resultatsveröffentlichung im Internet nach letzter Urnenschliessung bei Abstimmungen und Wahlen (Durchschnitt)	Stunden	2.5	3.0	3.0	3.5	3.5	3.0 ●
05 Durchführung einer 2. Publikation	Anzahl	0	0	0	0	0	0 ●

01: 2020 finden zusätzlich zu den geplanten eidgenössischen Terminen auch kantonale Wahlen statt.

03: Mit der Wiedereinführung von E-Voting wird damit gerechnet, dass sich mehr Auslandschweizer als Stimmberechtigte registrieren lassen.

04: 2019 und 2020 finden arbeitsintensive eidgenössische resp. kantonale Wahlen statt. Folglich werden die Wahlergebnisse im Internet später veröffentlicht als in Jahren ohne Wahlen.

Ziel 120Z003	Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	2020	Steuer- 2021 barkeit
Der Arbeitsfrieden wird erhalten durch lösungsorientierte Bearbeitung anstellungsrechtlicher Konflikte.							
08 Telefonische und elektronische Anfragen	Anzahl	-	-	50	50	50	50 ○
01 Neueingänge Gesuche bei der Schlichtungskommission	Anzahl	33	50	50	50	50	50 ○
02 Fallerledigung Schlichtungskommission	Anzahl	40	50	50	50	50	50 ●
03 Anteil Einigungen (inkl. Rückzüge) im Verhältnis zu den erledigten Fällen	%	73.0	70.0	70.0	70.0	70.0	70.0 ●

08: Der Indikator wird neu in den AFP 2018-2021 aufgenommen. Die Beantwortung der Anfragen ist zeitintensiv. Ein grosser Anteil der Anfragen kann definitiv erledigt werden.

Ziel 120Z004	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit	
Planung (AFP) und Berichterstattung (JB) sind qualitativ hochstehend.								
01	Vertieft geprüfte Aufgabenbereiche (AFP)	Anzahl	0	11	11	11	11	●
02	Rückmeldungen zu materiellen und formalen Fehlern aus dem Grossen Rat	Anzahl	0	1	1	1	1	●

01: Es werden jährlich rund ein Viertel der Aufgabenbereiche vertieft kontrolliert. Im Rahmen dieser vertieften Analyse wird beispielsweise geprüft, ob die aufgeführten Zielsystemelemente (Entwicklungsschwerpunkte, Ziele und Indikatoren) die wesentlichen Aufgaben eines Aufgabenbereichs abbilden. Zudem wird geprüft, ob den Zielen ein idealtypisches Wirkungsmodell zugrunde liegt und ob die Aufgabenbereiche sowohl Umfeld-, Leistungs- und Wirkungsindikatoren beinhalten. Zur Prüfung dieser Kriterien werden unter anderem auch Aufgaben- und Finanzpläne anderer Kantone beigezogen.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 120Z005	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit
Die kantonale Politik ist in interkantonalen, eidgenössischen und grenzüberschreitenden Gremien vertreten.							
01	Betreute Organe im Bereich Aussenbeziehungen (interkantonale und grenzüberschreitende Konferenzen und Organisationen)	Anzahl	17	16	16	16	16 ●
02	Vom Aargau eingenommene Präsidiums- und Vorstandssitze in interkantonalen und grenzüberschreitenden Gremien	Anzahl	7	6	6	6	7 ○

02: Im Jahr 2021 wird der Kanton Aargau voraussichtlich wieder den Nordwestschweizer Sitz im Leitenden Ausschuss der KdK besetzen.

Ziel 120Z006	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2016	2017	2018	2019	2020	2021barkeit	
Die Staatskanzlei organisiert Veranstaltungen mit nationaler Ausstrahlung.								
03	Demokratiekonferenzen	Anzahl	-	-	1	1	1	●
04	Weitere Veranstaltungen oder Repräsentationsanlässe	Anzahl	-	-	1	1	1	●

Im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Stabstelle Aussenbeziehungen wurden die bisherigen Indikatoren mit zwei neuen Indikatoren ersetzt.

03: Es wird höchstens eine Demokratiekonferenz pro Jahr durchgeführt.

04: Ein Grossanlass wird nur dann realisiert, wenn er in der Hauptsache über den Swisslos-Fonds finanziert werden kann.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 120Z022	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit
Die Interessen des Kantons Aargau sind auf nationaler Ebene gezielt vertreten.							
01	Identifizierte Schlüsselgeschäfte für gezielte Interessenvertretungsmassnahmen	-	-	2	3	3	3 ●
02	Lancierte Interessenvertretungsmassnahmen in Schlüsselgeschäften	-	-	4	6	6	6 ●

Dieses Ziel wird neu in den AFP 2018-2021 aufgenommen. Es wird aufgezeigt, wie der Kanton Aargau seine Interessen gegenüber dem Bund vertritt.

01: Für die in Abstimmung mit allen Departementen als absolut prioritär erachteten Vorhaben auf Bundesebene wird eine koordinierte Planung der Interessenvertretungsmassnahmen (Instrument, Zielgruppe, Zeitpunkt) erarbeitet. Im Rahmen der Jahresberichterstattung werden die Vorhaben und Aktivitäten kommentiert.

02: Zu den von der Staatskanzlei koordinierten Interessenvertretungsmassnahmen in Schlüsselgeschäften gehören beispielsweise im Verbund mit anderen Kantonen verabschiedete Positionsbezüge, Traktandierungen an Parlamentariertreffen und im Rahmen der Regierungskonferenzen; spezifische Vorstösse über Fachdirektorenkonferenzen und die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), schriftliche Erläuterungen/Argumentarien zuhanden von Mitgliedern der Bundesversammlung.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 120Z007	Einheit		2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit
Die Öffentlichkeit ist über die kommunikationsrelevanten Geschäfte des Regierungsrats informiert.								
01	Regierungsmedienkonferenzen	Anzahl	9	12	10	10	10	10 
02	Abdruckquote / Berichterstattung der kommunikationsrelevanten Geschäfte in den Printmedien	%	76.4	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0 

01: Es erfolgt eine Anpassung aufgrund von Vorjahreserfahrungen.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 120Z008	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit		
Bürgerinnen und Bürger erhalten einen direkten Zugang zur Verwaltung (Förderung Social Media).									
01	Betreute Webseiten und Social-Media-Plattformen	Anzahl	5	5	5	5	5	●	
02	Monatliche Zugriffe auf www.ag.ch	Anzahl	560'651	525'000	570'000	580'000	590'000	600'000	◐
03	Auf den Social-Media-Plattformen des Kantons vom Kommunikationsdienst RR publizierte Beiträge	Anzahl	344	400	400	400	400	400	●

02: Die Budget- und Planwerte wurden aufgrund der Erfahrungswerte 2016 erhöht.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 120Z009	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit	
Der Rechtsfrieden wird durch rasche und definitive Streiterledigung wieder hergestellt.								
01	Neueingänge Beschwerden im Zuständigkeitsbereich des Rechtsdiensts des Regierungsrats	Anzahl	193	180	180	180	180	○
02	Anteil der erledigten Fälle im Verhältnis zu den eingegangenen Beschwerden	%	94.0	110.0	100.0	100.0	100.0	●
03	Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Beschwerden	Tage	107	125	125	125	125	●

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Globalbudget Saldo	9'483	10'101	10'508	4.0%	10'786	10'874	11'072
Globalbudget Aufwand	10'664	11'183	11'534	3.1%	11'937	11'972	12'184
30 Personalaufwand	7'289	7'370	7'480	1.5%	7'519	7'625	7'705
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'570	3'080	3'344	8.6%	3'703	3'627	3'753
36 Transferaufwand	779	733	710	-3.1%	715	720	725
37 Durchlaufende Beiträge	26	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	-1'182	-1'082	-1'026	-5.2%	-1'151	-1'098	-1'111
42 Entgelte	-880	-862	-806	-6.5%	-931	-878	-891
44 Finanzertrag	-0	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-55	-	-		-	-	-
47 Durchlaufende Beiträge	-26	-	-		-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-220	-220	-220	0.0%	-220	-220	-220
LUAE Saldo	-240	-16	643	-4'158.3%	689	590	-58
LUAE Aufwand	22	184	843	357.3%	889	790	142
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	22	96	96	0.5%	96	96	96
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	89	747	741.0%	793	694	46
LUAE Ertrag	-262	-200	-200	-0.0%	-200	-200	-200
42 Entgelte	-261	-200	-200	-0.0%	-200	-200	-200
44 Finanzertrag	-1	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	349	151	-	-100.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	349	151	-	-100.0%	-	-	-
50 Sachanlagen	349	151	-	-100.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

Ab 2018 erhöht sich der Sach- und Betriebsaufwand infolge des Projekts E-Voting und die eidgenössischen und kantonalen Wahlen verursachen in den Jahren 2019 und 2020 einen zusätzlichen Mehraufwand.

LUAE

Der Abschreibungsaufwand hängt mit dem Nutzungsbeginn der Projekte iGEKO Major Release und Erneuerung Wahl- und Abstimmungssystem zusammen.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung entspricht dem Investitionsaufwand von Projekten. Die beiden Projekte iGEKO Major Release und die Erneuerung des Wahl- und Abstimmungssystems des Kantons Aargau werden 2017 beendet.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Ergebnis Erfolgsrechnung	9'243	10'086	11'151	10.6%	11'475	11'464	11'014
- Abschreibungen*	-	89	747	741.0%	793	694	46
+ Nettoinvestitionen	349	151	-	-100.0%	-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	9'592	10'148	10'404	2.5%	10'682	10'770	10'968

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
in 1'000 Fr.		2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Total	Saldo	1'184	1'587	1'482	-6.6%	1'332	1'352	1'402
	Aufwand	1'214	1'589	1'482	-6.7%	1'332	1'352	1'402
	Ertrag	-30	-3	-	-100.0%	-	-	-
Globalbudget	Saldo	835	1'435	1'482	3.3%	1'332	1'352	1'402
	Aufwand	865	1'438	1'482	3.1%	1'332	1'352	1'402
	Ertrag	-30	-3	-	-100.0%	-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	349	151	-	-100.0%	-	-	-
	Aufwand	349	151	-	-100.0%	-	-	-
	Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Stellen total	46.39	47.06	46.46	-1.3%	46.46	46.46	46.46
Ordentliche Stellen	45.56	45.76	45.16	-1.3%	45.16	45.16	45.16
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0.83	1.30	1.30	0.0%	1.30	1.30	1.30

Im Rahmen der Sanierungsmassnahmen S18-120-1 "Stellenabbau im Stabsbereich Aussenbeziehungen" werden 0.6 Stellen abgebaut. Mit dieser erneuten Stellenreduktion, verbunden mit einem entsprechenden Leistungsverzicht, erreicht die Staatskanzlei den Stellenbestand von 2008.

Aufgabenbereich 210: Polizeiliche Sicherheit

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Dem Aufgabenbereich obliegen die Bekämpfung der Kriminalität durch Prävention und Repression, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und die Kontrolle des Verkehrs zur Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung. Die Rechtsgüter der einzelnen Personen werden geschützt.

Zuständige Kommission

Kommission für Sicherheit (SIK)

Leistungsgruppen

LG 210.10 Verkehrssicherheit

LG 210.20 Sicherheit und Prävention

LG 210.30 Kriminalitätsbekämpfung

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Insgesamt kann die polizeiliche Sicherheit im Kanton Aargau in hohem Masse gewährleistet werden.

Auf den 1. Januar 2017 wurde das Organisationsentwicklungsprojekt KAPO 2020 operativ umgesetzt. Hauptziel der Reorganisation ist, die Handlungsfreiheit der Kantonspolizei für die proaktive Verhinderung und für die Aufklärung von Straftaten zu erhöhen. Die Präventionsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der Leistungsgruppe 210.20 Sicherheit und Ordnung, weshalb diese neu mit der Bezeichnung Sicherheit und Prävention geführt wird.

Kriminalitätsbekämpfung

Die Kriminalitätslage ist seit Jahren relativ stabil. Die lückenlose Aufklärung schwerer Straftaten wie zum Beispiel Tötung, Vergewaltigung, Raub, Brandstiftung oder gewerbsmässiger Drogenhandel behält bei der Kriminalitätsbekämpfung höchste Priorität. Mobile ausländische Serientäter sind für eine Vielzahl von Vermögensdelikten verantwortlich, insbesondere für Einbruch- und Trickdiebstähle sowie betrugsähnliche Straftaten. Diese hochaktiven Tätergruppierungen können nur mit einer personalintensiven Kombination von informationsbasierter Prävention und gezielten repressiven Massnahmen bekämpft werden. Die digitalisierte Kriminalität und neue Phänomene (z.B. "Enkeltrick"-Delikte) sind weitere Herausforderungen für die Kriminalitätsbekämpfung.

Sicherheit und Prävention

Die sicherheitspolizeiliche Lage präsentiert sich auf dem ganzen Kantonsgebiet stabil.

Im Bereich "Häusliche Gewalt" ist eine gewisse Stabilisierung der Anzahl Interventionen auf hohem Niveau festzustellen. Die Bekämpfung der Gewalt im öffentlichen Raum stellt eine wichtige Aufgabe zur Gewährleistung der objektiven Sicherheit und des subjektiven Sicherheitsgefühls dar. Störungen werden daher mit den eigenen Kräften und in Zusammenarbeit mit den Sicherheitspartnern rasch unterbunden. Auch die erhöhte Torgefahr und die aktuellen Migrationsströme beeinflussen die Sicherheitslage und verlangen hohe Wachsamkeit und einen grossen präventiven Ressourceneinsatz.

Verkehrssicherheit

Trotz Verlagerung des polizeilichen Mitteleinsatzes in die Kriminalitätsbekämpfung sind in der Verkehrssicherheit fast alle Trends positiv. Es ist davon auszugehen, dass der Mobilitätsbedarf der Bevölkerung hoch bleibt und deshalb im Zusammenhang mit dem Bevölkerungswachstum mehr Individualverkehr entsteht. Die Pendlerströme dürften weiter zunehmen, was insbesondere zu Stosszeiten den Verkehrsfluss hemmen und die Störungsanfälligkeit verstärken wird. Der technologische Fortschritt verbessert die Selbstüberwachung der Fahrzeuge, was sich weiter positiv auf die Verkehrsunfallentwicklung auswirken wird. Die demografische Verschiebung der Altersstruktur zugunsten älterer und zulasten jüngerer Bevölkerungsgruppen vermindert die Unfallrisiken durch Neuliker (z.B. Unerfahrenheit, Geschwindigkeit), erhöht aber die Risiken altersbedingter Fahruntauglichkeit. Autonomes Fahren wird durch den Einsatz diverser Fahrassistenzsysteme einen Paradigmenwechsel für den Fahrverkehr bedeuten und das Unfallgeschehen in den nächsten Jahren nachhaltig positiv beeinflussen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

210E001	Erneuerung der Führungsinfrastruktur und Zusammenfassung der Notrufzentralen
2007-2013	Erarbeitung Projekt
2014	Bewilligung Grosskredit durch den Grossen Rat
2014-2017	Umsetzung
2018	Abschluss der Realisierung Führungsinfrastruktur

Aufgrund der Erfahrungen bei Grossereignissen (vor allem Hochwasser 2005) genügen die Führungsinfrastruktur des kantonalen Führungsstabs und die Einsatzzentrale des Polizeikommandos nicht mehr. Es sind räumliche Vergrößerungen und technische Anpassungen notwendig. Die bestehenden drei Notrufzentralen werden in einer Zentrale zusammengefasst. Der Verpflichtungskredit ist im Aufgabenbereich 430 (Immobilien Aargau) eingestellt, mit Ausnahme der bei der Kantonspolizei notwendigen Projektstellen für die polizeibezogenen Aspekte des Vorhabens. Die neue Notrufzentrale nahm im 2. Quartal 2017 den Betrieb auf, die Anpassung der Führungsinfrastruktur folgt aus räumlichen Gründen erst im Anschluss an die Fertigstellung der Notrufzentrale. Weil das ganze Projekt verzögert startete, werden die Arbeiten an der Führungsinfrastruktur erst 2018 abgeschlossen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2014-0331 vom 7. Januar 2014

Mio. Fr. 38.72

210E008	Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur für den Personalaufbau gemäss Polizeigesetz und für die Organisationsentwicklung
2017-2020	Planung Neubau Polizeigebäude Aarau
2021-2024	Ausführung Neubau
2020-2023	Planung Gesamterneuerung Polizeikommando (PKO)
2024-2026	Ausführung Gesamterneuerung

Mit dem Neubau eines Polizeigebäudes am Standort Telli wird der zusätzliche Raumbedarf aufgrund des gesetzlich vorgegebenen Personalaufwuchs und weiterer Organisationsentwicklungsmassnahmen abgedeckt und ausgelagerte Einheiten werden zwecks betrieblicher Optimierung an einem Standort zusammengeführt. Das über 30-jährige, stark genutzte Polizeikommando-Gebäude, weist einen hohen Erneuerungsbedarf aus und muss saniert werden. Die finanziellen Mittel sind im Aufgabenbereich 430 (Immobilien Aargau) eingestellt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant Mio. Fr. 82.30

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

210E002 "Personalaufbau zur Erreichung des Mindestbestandes des Polizeikorps gemäss Polizeigesetz vom 6. Dezember 2005": Der Entwicklungsschwerpunkt wird ersetzt durch den Entwicklungsschwerpunkt 200E008.

210E007 "Organisationsentwicklung KAPO 2020": Die Reorganisation wurde abgeschlossen.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

		JB	Budget	Budget	Planjahre			Steuer-
Ziel 210Z001	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021	barkeit
Das Niveau des subjektiven Sicherheitsempfindens ist hoch.								
01	Personalstunden uniformierte Präsenz	Stunden	152'708	140'000	155'000	155'000	160'000	●
02	Polizeikräfte der Gemeinden: Personalstunden uniformierte Präsenz	Stunden	271'908	270'000	271'000	275'000	277'000	○
03	Max. 15 Min. zwischen Alarmierung und Eintreffen der Polizei (Minimalwert)	%	88.0	80.0	80.0	80.0	80.0	◐
34	Interventionen bei Gewalt im öffentlichen Raum	Anzahl	383	500	500	500	500	◐
36	Polizeikräfte der Gemeinden: Interventionen bei Gewalt im öffentlichen Raum	Anzahl	-	-	100	100	100	○
35	Interventionen bei häuslicher Gewalt	Anzahl	694	500	500	500	500	◐
06	Polizeikräfte der Gemeinden: Interventionen bei häuslicher Gewalt	Anzahl	1'161	1'000	1'200	1'200	1'250	○
29	Festnahmen	Anzahl	1'689	1'850	1'600	1'600	1'600	◐
30	Fahndungs- und Präventionskontrollen (Aktionen)	Stunden	69'374	40'000	50'000	50'000	55'000	●
09	Subjektives Sicherheitsempfinden: Umfrageantwort "sicher" (minimaler Anteil)	%	-	-	-	95.0	-	◐

Im Rahmen der Reorganisation KAPO 2020 wurden die Aufgaben der Kantonspolizei konsequent den Bereichen Prävention (210Z001) und Repression (210Z002) zugewiesen. Dies führt zu Verschiebungen von Indikatoren von Ziel 002 ins Ziel 001.

01: Der vorgesehene Personalaufwuchs führt zum Teil zu einer Erhöhung der Anzahl Stunden in diesem Bereich.

02: Die Stunden basieren auf einer Nettojahresarbeitszeit von 1'800 Stunden der Gemeindepolizeien.

34: Der Indikator ersetzt den bisherigen Indikator 04. Mit dem Indikator 34 werden neu sämtliche Interventionen im öffentlichen Raum abgebildet; ohne Delikt (bisher I04) und mit Delikt, d.h. mit Strafanzeige (bisher auf LG-Stufe).

36: Neu werden auch die durch die Polizeikräfte der Gemeinden bearbeiteten Interventionen im öffentlichen Raum ausgewiesen.

35: Der Indikator 35 ersetzt den bisherigen Indikator 05. Neu werden die Interventionen bei häuslicher Gewalt ohne Delikt (bisher I05) und mit Delikt (bisher 210Z002 I05) zusammengefasst in einem Indikator ausgewiesen. Interventionen ohne Delikt sind Aufgabe der Polizeikräfte der Gemeinden. Die Kantonspolizei leistet den Gemeinden subsidiäre Unterstützung und ist bestrebt, die Zahl dieser Interventionen tief zu halten. Aus diesem Grund werden die Budget- und Planwerte der Kantonspolizei nicht an die Vorjahreswerte angepasst.

06: Der Indikator wurde angepasst. Siehe Kommentar zu I35.

29: Verschiebung des Indikators von 210Z002 (bisher 210Z002 I08) als Auswirkung der Reorganisation KAPO 2020.

30: Lageabhängige Fahndungs- und Präventionskontrollen sind ein wichtiges Element der Präventionsarbeit. Sie ermöglichen vor allem kurzfristige Reaktionen auf neue Phänomene. Der Indikator wurde bisher auf LG-Stufe geführt.

09: Die Bevölkerungsumfrage, welche unter anderem das subjektive Sicherheitsempfinden zur Sprache bringt, wird in der Regel alle vier Jahre durchgeführt. Die letzte Umfrage im Jahr 2012 ergab einen Wert von 96%. Aufgrund der knappen finanziellen Mittel wurde die Umfrage hinausgeschoben. Mit der Umfrage 2019 sollen insbesondere die Auswirkungen des Reorganisationsprojekts KAPO 2020 ermittelt werden.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 210Z002	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit		
Das Vertrauen der Bevölkerung in die konsequente polizeiliche Bekämpfung der Kriminalität ist stark.									
01	Bearbeitete Straftaten nach Strafgesetzbuch (StGB)	Anzahl	26'116	23'500	20'000	20'000	20'500	●	
02	Aufklärungsquote der Straftaten gemäss Strafgesetzbuch (Minimalwert)	%	60.0	35.0	35.0	35.0	35.0	●	
03	Bearbeitete Gewaltstraftaten	Anzahl	2'086	2'400	2'200	2'200	2'200	●	
04	Aufklärungsquote Gewaltstraftaten (Minimalwert)	%	87.0	90.0	90.0	90.0	90.0	●	
06	Bearbeitete Einbruchdiebstähle nach StGB	Anzahl	1'759	2'200	2'000	2'000	1'800	1'800	●
07	Aufklärungsquote Einbruchdiebstahl (Minimalwert)	%	25.0	15.0	20.0	20.0	20.0	20.0	●
29	Bearbeitete Vermögensdelikte insgesamt	Anzahl	-	-	16'000	16'000	16'000	16'000	●
30	Aufklärungsquote Vermögensdelikte insgesamt (Minimalwert)	%	-	-	20.0	20.0	20.0	20.0	●

Aufgrund der Anpassungen im Rahmen der Reorganisation KAPO 2020 wurden die Indikatoren 05 "Bearbeitete Straftaten häuslicher Gewalt" und 08 "Festnahmen" ins Ziel 001 verschoben. Der Indikator 27 "Grosskontrollen" ist im Indikator Z001 I30 "Fahndungs- und Präventionskontrollen (Aktionen)" enthalten.

01: Der weitere Verlauf des Indikators ist schwer abschätzbar. 2016 wurde ein ausserordentlich hoher Wert ausgewiesen, da ein einmaliges umfangreiches Strafverfahren im Bereich Wirtschaftskriminalität (gegen 5 Beschuldigte mit 7'840 Delikten) rapportiert wurde. Gegen Ende der Planjahre wird mit einem leichten Anstieg der bearbeiteten Straftaten gerechnet.

02: Als aufgeklärt gilt in der polizeilichen Statistik eine Straftat, wenn nach polizeilichem Ermessen zumindest eine Person als Urheber der Straftat identifiziert werden kann. Dies sagt nichts über den weiteren Verlauf des möglicherweise anschliessenden Justizverfahrens aus. Zur Bildung der Aufklärungsquote werden alle (unabhängig von Tatort und Tatzeit) in der Berichtsperiode durch die Kantonspolizei rapportierten und aufgeklärten Straftaten verrechnet. Der ausserordentlich hohe Wert 2016 steht im Zusammenhang mit dem beim I01 erwähnten Fall.

06: Die Einbruchdiebstähle werden ohne Einschleichdiebstähle ausgewiesen. Mit diversen Massnahmen (erhöhter Ressourceneinsatz, Intensivierung der Fahndungstätigkeit, Optimierung der Technik etc.) soll die Anzahl der Delikte weiter auf tiefem Niveau gehalten bzw. gesenkt werden (2013: 2'722, 2014: 2'530; 2015: 2'015).

29: Mit dem Indikator werden neu strafbare Handlungen gegen das Vermögen (Art. 137 bis Art. 172ter StGB) ausgewiesen. Darin eingeschlossen sind auch die Einbruchdiebstähle.

30: Siehe Kommentar zu I29.

Ziel 210Z003		Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 20192020		Steuer- 2021 barkeit	
Die objektive Verkehrssicherheit auf Autobahnen und Kantonsstrassen ist hoch.									
01	Verzeigungen gemäss Strassenverkehrsgesetz Art. 90/2 und Art. 90/3	Anzahl	1'529	1'700	1'700	1'700	1'700	1'700	●
02	Polizeikräfte der Gemeinden: Verzeigungen gemäss Strassenverkehrsgesetz Art. 90/2 und Art. 90/3	Anzahl	202	280	280	280	280	280	○
03	Rapportierte Verkehrsunfälle	Anzahl	2'272	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	●
04	Ordnungsbussen	Anzahl	61'954	50'000	55'000	55'000	55'000	55'000	●
05	Leicht- und Schwerverletzte bei Unfällen (Maximalzahl)	Anzahl	1'351	1'500	1'500	1'450	1'450	1'450	●
06	Schwerverletzte bei Unfällen (Maximalzahl)	Anzahl	244	250	245	240	240	240	●
07	Verkehrstote bei Unfällen (Maximalzahl)	Anzahl	14	14	14	14	14	14	●

01/02: Art. 90 Abs. 2 SVG: Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe wird bestraft, wer durch grobe Verletzung der Verkehrsregeln eine ernsthafte Gefahr für die Sicherheit anderer hervorruft oder in Kauf nimmt.

Art. 90 Abs. 3 SVG: Mit Freiheitsstrafe von einem bis zu vier Jahren wird bestraft, wer durch vorsätzliche Verletzung elementarer Verkehrsregeln das hohe Risiko eines Unfalls mit Schwerverletzten oder Todesopfern eingeht, namentlich durch besonders krasse Missachtung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, waghalsiges Überholen oder Teilnahme an einem nicht bewilligten Rennen mit Motorfahrzeugen.

04: Die Budget- und Planwerte wurden aufgrund der Erfahrung des Jahres 2016 angepasst, in welchem die Zahl der Ordnungsbussen deutlich höher als erwartet war. Der Bussenertrag dagegen veränderte sich kaum. Der Ertrag ist für die Kantonspolizei nicht saldo-relevant, weil er mit der Abgeltung aus der Spezialfinanzierung Strassenrechnung verrechnet wird.

05: Begründet durch den raschen technischen Fortschritt im Strassenverkehr wird für die Planjahre 2019-2021 mit einem leichten Rückgang der Opferzahlen gerechnet.

06: Als schwerverletzt gilt, wer erheblich (stationäre ärztliche Versorgung notwendig) oder lebensbedrohlich (Versorgung auf Intensivstation erforderlich) verletzt ist. Auch hier wird für die Planjahre 2019-2021 mit einem leichten Rückgang der Opferzahlen gerechnet (vgl. I05).

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 210Z004	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit		
Die Polizeidichte entspricht 1 Polizist/Polizistin auf 700 Einwohnerinnen/Einwohner.									
01	Einwohner/innen auf 1 Polizist/in (Kantonspolizei und Polizeikräfte der Gemeinden) im Kanton Aargau	Anzahl	676	696	698	699	698	699	●
02	Einwohner/innen auf 1 Kantonspolizist/in im Kanton Aargau	Anzahl	1'008	1'052	1'060	1'056	1'053	1'049	●
03	Grösse des Polizeikorps der Kantonspolizei	Anzahl	648	629	633	643	653	663	●
04	Grösse der Polizeikräfte der Gemeinden (100 Stellenprozent)	Anzahl	318	322	328	329	332	332	○

Die Planung der Polizeidichte beruht auf der Bevölkerungsprognose von Statistik Aargau. Massgebend für die Zielerreichung des Personalaufwuchses bzw. der Polizeidichte in einem bestimmten Jahr ist die Bevölkerungszahl des Kantons Aargau am Anfang des betreffenden Jahres. Lesebeispiel 2018: aktualisierte Bevölkerungsprognose für Ende 2017 670'814 geteilt durch die Grösse der Polizeikorps Kanton und Gemeinden von 961 (I03+I04) ergibt die geplante Polizeidichte von 698 (I01). In den Planjahren wird die gesetzlich vorgeschriebene Zielgrösse von 1 Polizist/Polizistin auf 700 Einwohnerinnen/Einwohner voraussichtlich gehalten werden können (siehe I01).

02: Mit einem Wert von über 1'000 Einwohner/innen pro Kantonspolizist/in liegt der Kanton Aargau an letzter Stelle im interkantonalen Vergleich.

03: Bei der Berechnung der Korpsgrösse wird die Anzahl Vollzeitarbeitsverträge gezählt, die Arbeitszeitmodelle (z.B. 98% statt 100%) werden nicht berücksichtigt. Dadurch ergibt sich eine Abweichung vom Stellenplan, in welchem alle Pensen zusammengezählt und durch 100 geteilt werden. Im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 wurde der Aufwuchs in den Jahren 2016 bis 2018 gedrosselt bzw. ausgesetzt. 2016 lag die Korpsgrösse wegen einer ausserordentlich tiefen Fluktuation über dem Budget.

04: Der Verlauf geht gestützt auf eine aktuelle Umfrage bei den Polizeikräften der Gemeinden davon aus, dass die Gemeinden, nachdem sie in den letzten Jahren einen substanziellen Aufbau umgesetzt haben, in den Planjahren keine grosse Zunahme beim Korpsbestand vorsehen.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.

	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Globalbudget Saldo	74'828	70'184	73'579	4.8%	76'797	80'214	84'835
Globalbudget Aufwand	105'584	104'974	108'526	3.4%	111'739	115'156	119'777
30 Personalaufwand	91'360	89'454	92'399	3.3%	94'219	95'919	98'101
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'907	13'931	14'663	5.3%	16'068	17'785	20'225
34 Finanzaufwand	-3	-	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	1'321	1'588	1'464	-7.9%	1'452	1'452	1'452
Globalbudget Ertrag	-30'757	-34'790	-34'947	0.5%	-34'942	-34'942	-34'942
42 Entgelte	-9'955	-9'682	-9'650	-0.3%	-9'560	-9'560	-9'560
46 Transferertrag	-2'419	-2'214	-2'164	-2.3%	-2'164	-2'164	-2'164
49 Interne Verrechnungen	-18'383	-22'894	-23'133	1.0%	-23'218	-23'218	-23'218
LUAE Saldo	2'679	3'685	4'023	9.2%	3'888	3'383	2'929
LUAE Aufwand	2'679	3'685	4'023	9.2%	3'888	3'383	2'929
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'078	1'200	1'200	0.0%	1'200	1'200	1'200
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'601	2'485	2'823	13.6%	2'688	2'183	1'729
LUAE Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	1'315	1'571	1'790	13.9%	1'500	1'500	-
Investitionsrechnung Aufwand	1'315	1'571	1'790	13.9%	1'500	1'500	-
50 Sachanlagen	1'315	1'571	1'790	13.9%	1'500	1'500	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

Die Schwankung des Personalaufwands 2016-2018 hat folgende Ursachen: 2016 lag der Personalaufwand wegen einer ausserordentlich tiefen Personalfuktuation um 1.5 Mio. Franken (1.7%) über dem beschlossenen Budget. Im Jahr 2017 wurden im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 7.3 Zivilangestellten-Stellen abgebaut und der Aufwuchs ausgesetzt. Zudem führte die Nullrunde bei der Lohnentwicklung durch das Herausrechnen des Mutationsgewinns zu einem sinkenden Personalaufwand. Die Reduktion der Gleitzeit- und Feriensaldi sowie die Abschaffung der Fahrzeugstellungspflicht trugen ebenfalls zu einem tieferen Personalaufwand im Budget 2017 bei. Im Budgetjahr 2018 werden mit der Sanierungsmassnahme S18-210-1 "Reduktion administrative Unterstützung des Polizeikaders" 160 Stellenprozente im administrativen Bereich abgebaut. Gleichzeitig ist ein Aufwuchs von 4 Polizisten-/Polizistinnen-Stellen geplant. In den Jahren 2019 bis 2021 ist ein Aufwuchs von je 10 Stellen vorgesehen, damit der gesetzliche und operativ notwendige Mindestbestand von 1 Polizist/Polizistin auf 700 Einwohnerinnen/Einwohner gehalten werden kann. Zudem ist eine Lohnentwicklung von 1% pro Jahr ab dem Budget 2018 eingestellt.

Beim Sachaufwand werden ab 2018 die Mittel für Fahrzeugbeschaffungen erhöht, nachdem in den vergangenen Jahren die Beschaffungen im Rahmen der Sparmassnahmen massiv reduziert werden mussten. Der Reparatur- und Ersatzbedarf steigt generell an, weil durch die erhöhte mobile Präsenz der Verschleiss zunimmt. In den Planjahren 2019 bis 2021 müssen Verbesserungen an der Funkversorgung vorgenommen werden. In den Jahren 2020 und 2021 fallen bei der Kantonalen Notrufzentrale erste Erneuerungen von Geräten an. 2021 ist die Erneuerung der Arbeitsuniform des Polizeikorps vorgesehen. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit der Mehrheit der deutschschweizerischen Polizeikorps.

LUAE

Abschreibungen: Gegen Ende der Planperiode sind die grossen IT-Projekte "Ersatz Rapportierungssoftware (RAPOL)" und "Informatik neue Kantonale Notrufzentrale" aufgrund der kurzen finanzrechtlichen Nutzungsdauer von drei Jahren bereits abgeschrieben.

Investitionsrechnung

Bei der Kantonspolizei wurden in den vergangenen Jahren verschiedene grössere Systemablösungen abgeschlossen bzw. befinden sich bis 2020 in der Umsetzung. Nach diesen grossen Vorhaben findet eine Standortbestimmung statt. Der weitere Investitionsbedarf ist projektmässig noch nicht spezifiziert und wird im Rahmen des AFP 2019-2022 neu beurteilt.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Ergebnis Erfolgsrechnung	77'507	73'869	77'602	5.1%	80'685	83'597	87'764
- Abschreibungen*	1'601	2'485	2'823	13.6%	2'688	2'183	1'729
+ Nettoinvestitionen	1'315	1'571	1'790	13.9%	1'500	1'500	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	77'221	72'955	76'569	5.0%	79'497	82'914	86'035

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
	in 1'000 Fr.					2019	2020	2021
Total	Saldo	1'354	1'655	1'924	16.3%	1'650	1'860	390
	Aufwand	1'354	1'655	1'924	16.3%	1'650	1'860	390
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Globalbudget	Saldo	39	84	134	59.5%	150	360	390
	Aufwand	39	84	134	59.5%	150	360	390
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	1'315	1'571	1'790	13.9%	1'500	1'500	-
	Aufwand	1'315	1'571	1'790	13.9%	1'500	1'500	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2017	Budget 2018	Planjahre		
						2019	2020	2021
Rechtsmedizinische Leistungen KSA								
VK, wiederkehrender A.	25.06.2013	1'200	1'200	-	-	-	-	-
Kantonale Notrufzentrale								
VK, einmaliger Aufwand	07.01.2014	2'590	2'590	155	-	-	-	-
Ablösung RAPOL								
VK, einmaliger Aufwand	04.03.2014	3'800	3'800	524	-	-	-	-
VK, wiederkehrender A.	04.03.2014	91	91	-	-	-	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Stellen total	731.44	711.00	712.60	0.2%	722.60	732.60	742.60
Ordentliche Stellen	729.63	710.20	712.60	0.3%	722.60	732.60	742.60
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	1.81	0.80	0	-100.0%	0	0	0

Ordentliche Stellen: Wegen der ausserordentlich tiefen Fluktuation lag der Stellenbestand 2016 um 12 Stellen über dem Budget. Im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 wurden im Jahr 2017 7.3 Zivilangestellten-Stellen abgebaut (2016 und 2017 insgesamt 15 Stellen). Mit der Sanierungsmassnahme S18-210-1 "Reduktion administrative Unterstützung des Polizeikaders" werden weitere 1.6 Zivilangestellten-Stellen abgebaut. Gleichzeitig erfolgt bei den Polizistinnen und Polizisten ein Aufbau von 4 Stellen. In den Planjahren 2019-2021 ist ein Personalaufwuchs von je 10 Stellen vorgesehen, um die gesetzlich vorgegebene und operativ notwendige Polizeidichte im Kanton Aargau halten zu können.

Projektstellen: Mit der Fertigstellung der neuen Kantonalen Notrufzentrale im Jahr 2017 laufen die beiden Projektstellen aus.

Aufgabenbereich 215: Verkehrszulassung

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Der Aufgabenbereich Verkehrszulassung umfasst alle Leistungen im Zusammenhang mit der Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr: Prüfung von Fahrzeugen, Prüfung von Lenkerinnen und Lenkern, Umsetzung von Administrativmassnahmen (Verwarnung, Ausweisenzug, etc.) sowie Inkasso der Motorfahrzeugabgaben.

Zuständige Kommission

Kommission für Sicherheit (SIK)

Leistungsgruppen

LG 215.10 Fahrzeug- und Führerzulassung
LG 215.20 Fahrzeug- und Führerprüfungen
LG 215.30 Administrativmassnahmen
LG 215.40 Motorfahrzeugabgaben

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Fahrzeug- und Führerzulassung

Der Fahrzeugbestand steigt seit Jahren kontinuierlich an. Nach der leichten Abschwächung des Wachstums im Jahr 2015 (+1.6%) nahm der Fahrzeugbestand im Jahr 2016 um 1.8 Prozent zu. Aufgrund dieser Entwicklung wird in den Budget- und Planjahren weiterhin mit einem Wachstum gerechnet (+1.8%).

Fahrzeug- und Führerprüfungen

An seiner Sitzung vom 26. April 2017 hat der Bundesrat die Revision der Führerausweisvorschriften (OPERA 3) in die Vernehmlassung gegeben. Weil die neue Fahrausbildung höhere Ansprüche an die Auszubildenden und Verkehrsexpertinnen und -experten stellen dürfte, ist geplant, die Qualitätssicherung sowie die Aus- und Weiterbildung eingehender zu regeln.

Es ist damit zu rechnen, dass mit Inkraftsetzung der Revision der Aus- und Weiterbildungsbedarf im Bereich Führerprüfungen markant (mind. 3 Tage pro Verkehrsexpertin und -experte und Jahr) ansteigen wird. Dies wird zu einer Reduktion der Anzahl Fahrzeugprüfungen führen, da die Nachfrage der Kundinnen und Kunden nach Führerprüfungen voraussichtlich nicht im gleichen Ausmass zurückgehen wird. Weil die genaue Ausgestaltung von OPERA3 noch nicht feststeht, sind die Auswirkungen im vorliegenden AFP noch nicht enthalten. Im Weiteren werden Abklärungen betreffend Umbau/Neubau der Prüfhalle in Schafisheim vorgenommen, die Ende 2017 zu einem Variantenentscheid führen könnten. Als Baubeginn wird das Jahr 2021 ins Auge gefasst. Die betrieblichen Auswirkungen sind je nach Umsetzungsvariante unterschiedlich und derzeit noch nicht bezifferbar. Es ist davon auszugehen, dass während der Bauzeit eine geringere Anzahl Fahrzeugprüfungen durchgeführt werden kann. Da sich die Planung erst in der Anfangsphase befindet, ist der Rückgang bei den Fahrzeugprüfungen noch nicht bestimmbar und deshalb im Indikator 215Z001 I05 noch nicht abgebildet.

Administrativmassnahmen

Die Umsetzung der Bundespakete der neuen Strassenverkehrs-Sicherheitspolitik des Bundes Via sicura führte entgegen den Erwartungen nicht zu einem starken Anstieg der zu verarbeitenden Geschäftsfälle. Deren Zahl schwankt von Jahr zu Jahr.

Bedingt durch die demografische Entwicklung steigen die Zahl der älteren Verkehrsteilnehmenden und damit der zeitliche Aufwand für die Überprüfung der Fahreignung weiter an. 2016 hatte die Anzahl der erstellten Aufgebote zur periodischen verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchung für über 70-Jährige gegenüber dem Vorjahr um rund 6 Prozent zugenommen. Es wird weiterhin mit einem Anstieg der Aufgebote in diesem Umfang gerechnet.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 215Z001	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit		
Es nehmen nur verkehrstaugliche Fahrzeuge am Verkehr teil.									
01	Bestand Motorfahrzeuge, Anhänger, Mofas und Schiffe	Anzahl	560'902	568'440	581'095	591'555	602'200	613'040	○
02	Bestand Personenwagen	Anzahl	386'561	392'585	401'250	408'870	416'640	424'550	○
03	Motorisierungsgrad (Personenwagen pro 1000 Einwohner/innen)	Anzahl	584	586	591	595	599	603	○
05	Durch das Strassenverkehrsamt durchgeführte Fahrzeugprüfungen (erste und wiederholte Prüfungen)	Anzahl	123'680	114'425	113'900	117'000	117'000	117'000	●
06	Beanstandungsquote Fahrzeugprüfungen Strassenverkehrsamt	%	16.6	18.0	17.5	17.5	17.5	17.5	●
08	Fahrzeugprüfungen durch externe Partner	Anzahl	53'894	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	●
09	Beanstandungsquote Fahrzeugprüfungen durch externe Partner	%	17.1	17.0	17.0	17.0	17.0	17.0	●
10	Anteil der eingehaltenen Prüfungsintervalle für Personenwagen	%	84.8	87.9	87.0	87.8	88.5	89.2	●
11	Personenwagen über dem gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsintervall und über dem betriebsnotwendigen Arbeitsvorrat	Anzahl	26'067	14'500	18'500	14'500	12'500	10'500	●

Auf den Indikator 04 "Anteil Personenwagen älter als 7 Jahre" wird aufgrund seiner beschränkten Aussagekraft verzichtet.

01: Im Jahr 2016 stieg der Fahrzeugbestand um 1.8 Prozent. In den Budget- und Planjahren wird weiterhin mit einem jährlichen Wachstum von 1.8 Prozent gerechnet.

02: Im Jahr 2016 stieg der Personenwagenbestand um 2.0 Prozent. In den Budget- und Planjahren wird mit einem jährlichen Wachstum von 1.9 Prozent gerechnet.

05: Die Anzahl der durchgeführten Fahrzeugprüfungen im Budgetjahr 2018 ist tiefer als in den Planjahren. Der Grund dafür ist die Ausbildung der Verkehrsexpertinnen und -experten infolge der geplanten Einführung der Computerunterstützten Fahrzeugprüfung (CUFA). Während der Ausbildung führen Verkehrsexpertinnen und -experten keine Prüfungen durch.

06: Die Beanstandungsquote Fahrzeugprüfungen beträgt über die letzten drei Jahre durchschnittlich 17.5 Prozent.

11: Dieser Indikator wird wie folgt berechnet: Die Anzahl der Personenwagen, welche vor dem Stichtag (gesetzlicher Prüftermin) hätten geprüft werden müssen, abzüglich eines Arbeitsvorrats für sechs Monate. Die Zu- oder Abnahme dieses Werts hängt vor allem vom Verlauf des Motorfahrzeugbestands und von den voraussichtlich möglichen Fahrzeugprüfungen (I05 und I08) ab. Zudem wird der Wert davon beeinflusst, ob in einem bestimmten Jahr ein Schwerpunkt auf der Prüfung von anderen Fahrzeugkategorien (z.B. Motorräder) gelegt wird.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 215Z002	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit		
Es nehmen nur verkehrstaugliche Neulenkerrinnen und Neulenker am Verkehr teil.									
02	Anteil der erfolgreich bestanden ersten theoretischen Führerprüfungen (Basis-theorie)	%	77.8	75.5	77.0	77.0	77.0	○	
03	Anteil der erfolgreich bestanden ersten praktischen Führerprüfungen	%	69.6	69.0	69.5	69.5	69.5	●	
09	Theoretische Führerprüfungen	Anzahl	12'906	14'500	13'600	13'400	13'200	13'000	○
10	Praktische Führerprüfungen	Anzahl	14'928	14'600	14'900	15'000	15'100	15'200	○

09: Seit 2014 nahm die Anzahl der durchgeführten theoretischen Führerprüfungen um 2'175 ab und erreichte im Berichtsjahr 2016 mit 12'906 theoretischen Führerprüfungen ihren Tiefstwert. Als Ausgangspunkt für die Planung der Jahre 2018-2021 wird aufgrund der Erfahrungswerte ein etwas höherer Wert angenommen. Es wird weiterhin von einer leichten Abnahme der Anzahl der durchgeführten theoretischen Führerprüfungen ausgegangen.

10: Obschon die Anzahl der theoretischen Führerprüfungen seit Jahren rückläufig ist, bleibt die Anzahl der durchgeführten praktischen Führerprüfungen stabil und beträgt über die letzten drei Jahre durchschnittlich rund 14'900. Der Grund für den Anstieg in den Planjahren liegt bei den Kontrollfahrten, welche in dieser Zahl ebenfalls enthalten sind und seit Jahren kontinuierlich leicht zunehmen.

Ziel 215Z003		Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019 2020		Steuer- 2021 barkeit	
Die Dienstleistungen im Zusammenhang mit Fahrzeug- und Führerzulassung werden effizient erbracht.									
Fahrzeugzulassung									
01	Fahrzeugausweise	Anzahl	224'429	218'000	223'400	224'000	224'500	225'500	○
02	Erstellte Fahrzeugausweise pro Mitarbeitende der Fahrzeugzulassung	Anzahl	7'170	6'813	6'981	7'000	7'016	7'047	●
03	Sonderbewilligungen: Ausnahmefahrzeuge, Ausnahmetransporte, Sonntags- und Nachtfahrten	Anzahl	12'650	12'700	12'800	12'900	13'000	13'100	○
Führerzulassung									
04	Lernfahrausweise	Anzahl	16'251	16'100	16'250	16'250	16'250	16'250	○
05	Führerausweise	Anzahl	47'712	45'500	45'000	44'500	44'250	44'000	○
06	Erstellte Führer- und Lernfahrausweise pro Mitarbeitende der Führerzulassung	Anzahl	6'733	7'247	6'447	6'395	6'368	6'342	●
Fahrzeug- und Führerzulassung									
07	Anteil der Wartezeit am Schalter Fahrzeug- und Führerzulassung unter 15 Minuten	%	93.2	82.0	93.0	93.0	93.0	93.0	◐

Auf den Indikator 08 "Anteil von Kundinnen und Kunden, welche im Bereich Fahrzeug- und Führerzulassung (Schalterhalle) mit der Dienstleistung zufrieden sind" wird aufgrund seiner beschränkten Aussagekraft verzichtet.

04: Die Anzahl der ausgestellten Lernfahrausweise betrug in den letzten drei Jahren durchschnittlich rund 16'250.

05: Die rückläufige Tendenz der letzten drei Jahre wurde im Jahr 2016 unterbrochen. Wider Erwarten stieg die Anzahl der ausgestellten Führerausweise im Jahr 2016 an. Trotz dieser Zunahme wird aufgrund von Erfahrungswerten in den Budget- und Planjahren von einer sinkenden Anzahl ausgegangen.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 215Z004	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit		
Die Anordnung der Administrativmassnahmen erfolgt rechtsgleich.									
02	Administrativmassnahmen (Ausweisentzüge, Verwarnungen u.a.)	Anzahl	16'898	15'560	16'515	15'270	16'365	15'270	○
03	Eingegangene Beschwerden gegen Administrativmassnahmen	Anzahl	176	220	225	225	225	210	●
04	Anteil der von der Beschwerdeinstanz ganz- oder teilweise gutgeheissenen Beschwerden	%	31.3	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0	●

02: Die Analyse der Entwicklung der letzten Jahre im Bereich Administrativmassnahmen lässt einen regelmässig schwankenden Verlauf erkennen. Diesem Umstand wird bei der Planung Rechnung getragen, auch wenn die Gründe für das Auf und Ab bis anhin noch nicht klar bestimmt werden konnten.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 215Z005	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit		
Die über 70-jährigen Ausweisinhaberinnen und -inhaber (Kat. B) absolvieren die vertrauensärztliche Kontrolluntersuchung termingerecht.									
01	Führerausweisinhaberinnen und -inhaber (Kat. B) über 70 Jahre	Anzahl	56'997	59'000	65'000	69'000	73'000	77'000	○
02	Anteil der Führerausweisinhaberinnen und -inhaber (Kat. B) über 70 Jahre am Total der Führerausweisinhaberinnen und -inhaber (Kat. B) aller Altersstufen	%	10.9	11.0	11.8	12.1	12.5	12.8	○
03	Erstellte Aufgebote zur periodischen verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchung für über 70-Jährige	Anzahl	27'864	28'000	30'800	32'300	33'700	35'100	●
04	Anteil der weiterbelassenen Führerausweise (Kat. B) am Total der Aufgebote zur periodischen verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchung für über 70-Jährige	%	87.3	94.0	90.0	90.0	90.0	90.0	○
05	Freiwillige Verzichte auf den Führerausweis von über 70-Jährigen	Anzahl	2'032	1'900	2'300	2'400	2'550	2'700	○

01/02: Der Anteil der Führerausweisinhaberinnen und -inhaber (Kat. B) über 70 Jahre nahm in den letzten Jahren kontinuierlich zu. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird in den kommenden Jahren mit einem weiteren Anstieg gerechnet.

05: Der durchschnittliche Anteil der freiwilligen Verzichte auf den Führerausweis von über 70-Jährigen im Verhältnis zu Führerausweisinhaberinnen- und -inhaber (Kat. B) über 70 Jahre beträgt seit drei Jahren rund 3.5 Prozent. Dies wird bei der Planung berücksichtigt.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 215Z006	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit		
Das Strassenverkehrsamt sorgt für ein möglichst kostengünstiges Inkasso der Motorfahrzeugabgaben.									
01	Total Jahresrechnungen für die Motorfahrzeug-, Mofa- und Dauerbewilligungsabgaben	Anzahl	502'157	514'000	520'000	530'000	540'000	550'000	○
02	Entschädigung für das Inkasso für die Motorfahrzeugabgabe (zu Lasten Strassenrechnung)	1000 Fr.	5'858	6'100	5'900	5'925	5'950	5'975	●
03	Nettoerträge Motorfahrzeugabgabe (Ablieferung an Strassenrechnung)	1000 Fr.	134'981	137'197	139'954	142'555	145'202	147'964	●
05	Anteil Inkassoentschädigung am Total der Motorfahrzeugabgaben	%	4.2	4.3	4.1	4.0	3.9	3.9	●

Auf den Indikator 04 "Inkassoentschädigung pro Rechnung für Motorfahrzeugabgaben" wird aufgrund seiner beschränkten Aussagekraft verzichtet.

01: Die erwartete Zunahme der Anzahl erstellter Jahresrechnungen ergibt sich aus der durchschnittlichen jährlichen Zunahme der vergangenen drei Jahre.

03: Die Motorfahrzeugabgaben verändern sich im Rahmen der Entwicklung des Fahrzeugbestands (+1.8% jährlich).

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Globalbudget Saldo	-19'075	-17'683	-16'964	-4.1%	-17'042	-16'891	-16'219
Globalbudget Aufwand	28'396	28'645	29'599	3.3%	29'622	29'930	30'427
30 Personalaufwand	17'845	17'673	18'239	3.2%	18'239	18'486	18'648
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'553	9'134	9'394	2.8%	9'413	9'470	9'798
34 Finanzaufwand	1	-2	-	-100.0%	-	-	-
36 Transferaufwand	1'998	1'839	1'966	6.9%	1'970	1'974	1'982
Globalbudget Ertrag	-47'472	-46'328	-46'563	0.5%	-46'664	-46'821	-46'646
42 Entgelte	-44'365	-43'229	-43'514	0.7%	-43'510	-43'747	-43'567
44 Finanzertrag	0	-	-	-	-	-	-
46 Transferertrag	-3'106	-3'099	-3'049	-1.6%	-3'154	-3'074	-3'079
LUAE Saldo	-1'478	-634	-136	-78.6%	-210	-210	-210
LUAE Aufwand	135'056	137'321	140'078	2.0%	142'605	145'252	148'014
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-	50	50	0.0%	50	50	50
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	74	74	74	0.0%	-	-	-
39 Interne Verrechnungen	134'981	137'197	139'954	2.0%	142'555	145'202	147'964
LUAE Ertrag	-136'533	-137'955	-140'214	1.6%	-142'815	-145'462	-148'224
40 Fiskalertrag	-135'241	-137'457	-140'214	2.0%	-142'815	-145'462	-148'224
48 Ausserordentlicher Ertrag	-1'292	-498	-	-100.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

Der höhere Sach- und übrige Betriebsaufwand ergibt sich aufgrund des Verpflichtungskredits für die Einführung der Computerunterstützten Fahrzeugprüfung (CUFA).

Die Entschädigung für die Schwerverkehrsabgabe im Jahr 2016 fiel um rund 113'000 Franken höher aus als im Jahr 2015 (Sachkontogruppe 36).

Die Budgetierung wurde entsprechend angepasst.

Die Analyse der Entwicklung der letzten Jahre im Bereich Administrativmassnahmen lässt einen regelmässig schwankenden Verlauf erkennen.

Diesem Umstand wird bei der Planung der Erträge aus Administrativmassnahmen Rechnung getragen. Aus diesem Grund variiert der Ertrag von Jahr zu Jahr (Konto 42 Entgelte 2019-2021).

LUAE

Die Motorfahrzeugabgaben (Fiskalertrag bzw. Interne Verrechnungen) verändern sich im Rahmen der Entwicklung des Fahrzeugbestands (+1.8% jährlich).

Ausserordentlicher Ertrag: Nach der Gründung der VIACAR AG per 1. Januar 2011 verblieb dem Kanton eine Rücklage, die in regelmässigen Jahrestrenchen aufgelöst wird. Per 31. Dezember 2015 betrug der Saldo der Rücklage 1.79 Mio. Franken. Im Budgetjahr 2017 erfolgt die vollständige Auflösung der Rücklage.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Ergebnis Erfolgsrechnung	-20'553	-18'317	-17'100	-6.6%	-17'252	-17'101	-16'429
- Abschreibungen*	74	74	74	0.0%	-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	-20'627	-18'391	-17'174	-6.6%	-17'252	-17'101	-16'429

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Motorfahrzeugabgaben							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	134'981	137'197	139'954	2.0%	142'555	145'202	147'964
Interne Verrechnung der Motorfahrzeugabgaben	134'981	137'197	139'954	2.0%	142'555	145'202	147'964
Total Ertrag	-134'981	-137'197	-139'954	2.0%	-142'555	-145'202	-147'964
Motorfahrzeugabgabe	-134'981	-137'197	-139'954	2.0%	-142'555	-145'202	-147'964

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
						2019	2020	2021
Total	Saldo	-	-	320	∞%	270	250	155
	Aufwand	-	-	320	∞%	270	250	155
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Globalbudget	Saldo	-	-	320	∞%	270	250	155
	Aufwand	-	-	320	∞%	270	250	155
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2017	Budget 2018	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.						2019	2020	2021
Rechtsmedizinische Leistungen KSA								
VK, wiederkehrender A.	25.06.2013	8	8	-	-	-	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Stellen total	158.98	162.88	162.88	0.0%	162.88	162.88	162.88
Ordentliche Stellen	158.98	162.88	162.88	0.0%	162.88	162.88	162.88
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Aufgabenbereich 225: Migration und Integration

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Die Aufgaben bestehen in der Erteilung und Verweigerung von Einreise-, Arbeits- und Anwesenheitsbewilligungen, in der Verlängerung oder dem Entzug von bestehenden ausländerrechtlichen Bewilligungen und dem Vollzug der von Kanton und Bund verfüigten Wegweisungen von Personen, die keine Aufenthaltsberechtigung (mehr) besitzen, gegebenenfalls nach Anordnung von zweckmässigen Zwangsmassnahmen. Zudem obliegen dem Aufgabenbereich der Vollzug der flankierenden Massnahmen (FlaM) zur Personenfreizügigkeit und des Schwarzarbeitsgesetzes (BGSA) sowie die Koordination der staatlichen Integrationsvorhaben und die Umsetzung von Integrationsmassnahmen innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Zuständige Kommission

Kommission für Sicherheit (SIK)

Leistungsgruppen

LG 225.10 Erwerbstätige

LG 225.20 Aufenthalt

LG 225.30 Asylverfahren

LG 225.40 Integration und Beratung

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Die Meldungen von bewilligungsfreien Einsätzen aus EU-/EFTA-Staaten (bis 90 Arbeitstage) sind in den letzten Jahren von 27'736 im Jahr 2010 auf 45'737 im Jahr 2016 angestiegen. Da die Übergangsbestimmungen für EU-2-Staatsangehörige (Rumänien, Bulgarien) ab dem 1. Juni 2016 entfallen sind und weiterhin verschiedene Grossprojekte auf Dienstleistungserbringungen aus dem EU-/EFTA-Raum angewiesen sind, ist weiterhin mit hohen Fallzahlen zu rechnen.

Die Umsetzung diverser Bundesgesetze kann - je nach Ausgestaltung der Ausführungsbestimmungen und Bundesweisungen - erhebliche finanzielle und personelle Auswirkungen auf alle Leistungsgruppen haben. Zu nennen sind namentlich die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG), die Masseneinwanderungsinitiative und die Neustrukturierung des Asylwesens. Angesichts des Stands dieser Gesetzgebungsarbeiten dürfte es noch einige Zeit dauern, bis wieder klare und stabile Rahmenbedingungen herrschen. Die Planung der Ziele und Indikatoren kann den unklaren künftigen Änderungen noch keine Rechnung tragen.

In Europa wurden im Jahr 2016 1.3 Millionen Asylgesuche gestellt, mehr als doppelt so viele wie 2014 (625'000) und etwa gleich viele wie 2015 (1.3 bis 1.4 Millionen). Im Gegensatz dazu gingen die Gesuche in der Schweiz von 39'523 im Jahr 2015 auf 27'207 im Jahr 2016 zurück. Somit sank der Anteil der Schweiz an allen in Europa gestellten Gesuchen von 2.9 Prozent im Jahr 2015 auf 2 Prozent im Jahr 2016. Diese divergierende Entwicklung macht die Prognose der Planjahre äusserst schwierig.

Das Kantonale Integrationsprogramm KIP läuft Ende 2017 aus. Dieses wird mit einem neuen Programm 2018-2021 weitergeführt (vgl. Entwicklungsschwerpunkt 225E002). Die Vereinbarung mit dem Bund sieht eine paritätische Finanzierung zwischen Bund und Kanton resp. den Gemeinden vor.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

225E002	Weiterführung der Kantonalen Integrationsförderung; neue Programmperiode 2018-2021
2016-2017	Erarbeitung des Kantonalen Integrationsprogramms KIP 2018-2021
2018-2021	Umsetzung KIP 2018-2021
Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) verpflichtet Bund, Kantone und Gemeinden, gute Rahmenbedingungen für die Integration der Ausländerinnen und Ausländer zu schaffen. Das Einführungsgesetz zum Ausländerrecht (EGAR) bildet auf kantonaler Ebene die gesetzliche Grundlage zur Entrichtung von finanziellen Beiträgen an Integrationsmassnahmen. Auf der Basis des AuG bestehen seit dem 1. Januar 2014 Programmvereinbarungen zwischen allen Kantonen und dem Bund, in denen sämtliche Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung gebündelt werden (Kantonale Integrationsprogramme [KIP]). Die erste Programmperiode (KIP 1) läuft Ende 2017 aus. Der Bund wird für die zweite Programmperiode 2018-2021 voraussichtlich im 4. Quartal 2017 neue Programmvereinbarungen mit den Kantonen für die Umsetzung ihrer KIP abschliessen und seine finanziellen Beiträge für die spezifische Integrationsförderung in diesem Rahmen an die Kantone ausrichten. Gegenüber der ersten Programmperiode wurden keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen. Die strategischen Ziele sowie die formalen Voraussetzungen wurden weitgehend übernommen. Aufgrund der Volatilität im Flüchtlingsbereich wird der Bundesbeitrag für die Integrationspauschale nicht mehr im Rahmen der Programmvereinbarungen mit den Kantonen fixiert, sondern es erfolgt eine halbjährliche Auszahlung gemäss den effektiven Fallzahlen.	
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB (2017-0232) vom 27.06.2017	
Mio. Fr. 13.60	

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

225E001 "Neuausrichtung der kantonalen Integrationsförderung gemäss den Bundesvorgaben im Rahmen von EKIM (Entwicklung kantonaler Integrationsprogramme und begleitende Massnahmen)": Der Entwicklungsschwerpunkt wird Ende 2017 abgeschlossen und durch den Entwicklungsschwerpunkt E002 weitergeführt.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 225Z001	Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	Planjahre 2020	Steuer- 2021 barkeit
Der Wirtschaft werden so weit möglich die entsprechend qualifizierten Arbeitskräfte bewilligt.							
01 Meldungen von bewilligungsfreien Einsätzen aus EU-/EFTA-Staaten (bis 90 Arbeitstage)	Anzahl	45'737	48'000	48'000	48'000	48'000	○
02 Bewilligte Entsendungen aus EU-/EFTA-Staaten (über 90 Arbeitstage)	Anzahl	1'664	2'000	1'700	1'700	1'700	●
03 Bewilligte Neueinreisen zum Stellenantritt (über 4 Monate)	Anzahl	8'490	9'200	8'550	8'550	8'550	●
04 Davon Neueinreisen aus EU-/EFTA-Staaten zum Stellenantritt (über 4 Monate)	Anzahl	8'135	8'900	8'200	8'200	8'200	○
05 Davon Neueinreisen aus Drittstaaten zum Stellenantritt (über 4 Monate)	Anzahl	355	300	350	350	350	●
06 Grenzgängerbewilligungen und -verlängerungen	Anzahl	5'565	7'000	7'000	5'000	5'500	○
10 Bewilligungen für kurzfristige Arbeitseinsätze	Anzahl	1'774	2'000	1'500	1'500	1'500	●

02: In den Jahren 2014 und 2015 waren die Fallzahlen aufgrund von mehreren Grossbaustellen im Kanton Aargau angestiegen. Nachdem diese abgeschlossen wurden, dürften die Fallzahlen wieder auf das Niveau von 2013 (1'677) sinken.

04: Aufgrund der wirtschaftlichen Lage ist mit Fallzahlen auf dem Niveau von 2016 zu rechnen.

05: Der Bundesrat hat die Kontingente 2017 moderat erhöht. Für die Folgejahre wird von derselben Anzahl Kontingente ausgegangen.

06: Die erstmaligen Grenzgängerbewilligungen waren in den letzten Jahren konstant (2014: 2'096, 2015: 2'004, 2016: 1'872). Hinzu kommen die Verlängerungen bereits bestehender Grenzgängerbewilligungen. Diese werden in den Jahren 2017 und 2018 vorübergehend wieder ansteigen (Wellenbewegung aufgrund der fünfjährigen Gültigkeitsdauer).

10: Der Indikator wird von der Leistungsgruppen- auf die Aufgabenbereichs-Stufe gehoben. Die Anzahl der bewilligungspflichtigen Arbeitseinsätze unter 4 Monaten hat in den vergangenen Jahren stark geschwankt (2014: 2'298, 2015: 3'043, 2016: 1'774). Aufgrund dieser Schwankungen und des Prüfungsaufwands stellen sie für die Einsatzplanung eine wichtige Grösse dar. Wegen der vollen Personenfreizügigkeit für EU-2-Staaten Bulgarien und Rumänien seit dem 1. Juni 2016 sind die Werte ab 2018 tiefer.

Ziel 225Z002	Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	Planjahre 2020	Steuer- 2021 barkeit
Der Schutz des einheimischen Arbeitsmarkts vor Lohndumping und anderen Missbräuchen ist gewährleistet.							
01 Inspektionen im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit	Anzahl	1'105	1'100	1'100	1'100	1'100	●
02 Anteil der sanktionierten Meldeverstösse am Total der gemeldeten Entsandten	%	1.1	2.0	2.0	2.0	2.0	●
03 Anteil der festgestellten Fälle von nicht branchenüblichen Löhnen am Total der kontrollierten Löhne	%	16.1	15.0	15.0	15.0	15.0	●
04 Kontrollen im Rahmen des Schwarzarbeitsgesetzes	Anzahl	676	600	600	600	600	●
05 Anteil der festgestellten Schwarzarbeitsverdachtsfälle am Total der durchgeführten Kontrollen	%	19.1	20.0	20.0	20.0	20.0	●
06 Sanktionen im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit	Anzahl	268	300	300	300	300	●

02: Der Planwert richtet sich nach dem mehrjährigen Durchschnittswert (2014: 2.6%, 2015: 1.7%, 2016: 1.1%).

06: Der Planwert richtet sich nach dem mehrjährigen Durchschnittswert (2014: 338, 2015: 260, 2016: 268).

			JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 225Z003	Einheit		2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit	
Die Gesuche um Arbeitsbewilligungen werden rasch, effizient und kundenorientiert bearbeitet.									
02	Anteil der Gesuche, die innert 10 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	83.0	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0	🟢
03	Anteil der Gesuche, die innert 15 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	89.2	85.0	85.0	85.0	85.0	85.0	🟢

Auf den Indikator 01 "Total Bewilligungen zur Erwerbstätigkeit" wird künftig verzichtet. Er stellte keine relevante Grösse dar, da Fälle zusammengezählt wurden, welche völlig unterschiedlich im Hinblick auf die politische Aussagekraft, die Gesetzesgrundlage, den Arbeitsaufwand und die daraus resultierenden Erträge sind. Die Berechnung der Quoten (Z003 I02 und I03) ist davon unabhängig und erfolgt manuell pro Fall.

		JB	Budget	Budget	Planjahre			Steuer-
Ziel 225Z004	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021	barkeit
Die Zuwanderungsbeschränkungen für Personen aus Drittstaaten werden konsequent umgesetzt.								
01	Bewilligte Gesuche um Familiennachzug aus Drittstaaten	Anzahl	1'491	1'200	1'400	1'400	1'400	○
02	Bewilligte Gesuche zur sonstigen erwerbslosen Wohnsitznahme aus Drittstaaten	Anzahl	96	100	100	100	100	○
03	Vertiefte Prüfungen (Familiennachzug und Sonstige)	Anzahl	628	500	500	500	500	●
10	Abgelehnte Gesuche (Familiennachzug und Sonstige)	Anzahl	147	150	150	150	150	○
05	Bearbeitete Härtefallgesuche	Anzahl	323	300	300	300	300	○
06	Bewilligte Härtefälle	Anzahl	248	210	210	210	210	●
07	Erstmalige Erteilung der Niederlassung, Drittstaaten	Anzahl	2'161	2'100	2'100	2'100	2'100	●
08	Vertiefte Prüfung vor Erteilung Niederlassung	Anzahl	1'844	1'600	1'600	1'600	1'600	●
09	Davon Verweigerung Niederlassung	Anzahl	408	500	500	500	500	○

01: Die Fallzahlen sind schwankend (2014: 1'263, 2015: 1'466, 2016: 1'491) und werden an den langjährigen Mittelwert angepasst.

03: Der Planwert richtet sich nach dem mehrjährigen Durchschnittswert (2014: 493, 2015: 425, 2016: 628).

06: Im Durchschnitt liegt das Verhältnis von Bewilligungen zu Gesuchen bei rund 70% (2014: 65%, 2015: 73%, 2016: 77%).

08/09: Die Anzahl der vertieften Prüfungen und der daraus resultierenden Verweigerungen ist schwankend. Je nach Aufenthaltsstatus der betroffenen Person und allenfalls deren Ehepartner stellt das Gesetz unterschiedliche Anforderungen an die Erteilung der Niederlassungsbewilligung. Je nach Fallkategorie sind der Stand der Integration oder Widerrufsgründe wie Freiheitsstrafen oder Sozialhilfeabhängigkeit zu berücksichtigen. Die Planwerte entsprechen einem mehrjährigen Durchschnittswert.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 225Z005	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit	
Der Anwesenheitsanspruch im Rahmen der Personenfreizügigkeit wird geprüft.								
01	Bewilligte Gesuche um Familiennachzug, EU/EFTA	Anzahl	1'747	1'700	1'700	1'700	1'700	○
02	Bewilligte Gesuche zur sonstigen erwerbslosen Wohnsitznahme, EU/EFTA	Anzahl	262	250	250	250	250	○
03	Erstmalige Erteilung der Niederlassung, EU/EFTA	Anzahl	4'854	5'000	5'000	5'000	5'000	○

		JB	Budget	Budget	Planjahre			Steuer-	
Ziel 225Z006	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021	barkeit	
Die Gesuche um Aufenthaltsregelungen und Verlängerungen werden rasch, effizient und kundenorientiert bearbeitet.									
Umfeldindikatoren									
01	Ausländerbestand im Kanton Aargau, total	Anzahl	159'856	165'800	169'600	173'600	177'600	181'600	O
02	Ausländerbestand im Kanton Aargau, Niederlassungsbewilligungen C	Anzahl	116'241	120'000	122'000	124'000	126'000	128'000	O
03	Ausländerbestand im Kanton Aargau, Aufenthaltsbewilligungen B	Anzahl	42'145	44'000	46'000	48'000	50'000	52'000	O
04	Ausländerbestand im Kanton Aargau, Kurzaufenthaltsbewilligungen L	Anzahl	1'470	1'800	1'600	1'600	1'600	1'600	O
05	Ausländeranteil im Kanton Aargau	%	24.1	24.7	25.0	25.3	25.5	25.8	O
Leistungsindikatoren									
13	Anteil der Familiennachzugsgesuche, die innert 20 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	82.7	70.0	70.0	70.0	70.0	70.0	●
07	Anteil der Gesuche um Vorbereitung der Heirat, die innert 20 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	47.7	40.0	40.0	40.0	40.0	40.0	●
14	Erstmalige Ausweiserstellungen und Mutationen	Anzahl	-	-	29'000	27'000	31'000	32'000	O
08	Verlängerungen Niederlassungsbewilligungen C	Anzahl	7'594	17'000	29'500	34'000	27'500	14'000	O
09	Anteil der Verlängerungen C, welche innert 15 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	36.0	70.0	70.0	70.0	70.0	70.0	●
10	Verlängerungen Aufenthaltsbewilligungen B	Anzahl	14'873	13'800	13'800	13'800	13'800	13'800	O
11	Anteil der Verlängerungen B, welche innert 15 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	32.0	60.0	60.0	60.0	60.0	60.0	●
12	Erfasste biometrische Datensätze	Anzahl	12'585	10'000	17'000	20'500	24'000	48'500	O

13/07: Die Erledigungsquote ist über die Jahre schwankend, weshalb der Zielwert vorerst beibehalten werden soll.

14: Diese Daten wurden bisher nur amtsintern erhoben. Weil die Fallzahlen aufgrund ihrer Menge die gesamte Aufgabenerfüllung des zuständigen Teams beeinflussen, ist der Ausweis als Indikator im AFP sinnvoll. Die Fallerledigung ist aber nicht Bestandteil der Zielfristen I09 und I11. In den Jahren mit mehr Verlängerungen fallen tendenziell weniger Mutationen (Adresswechsel, Namensänderungen etc.) an und umgekehrt. Der Wert betrug 2016: 36'360.

08: Die Verlängerungen der Kontrollfristen der Niederlassungsbewilligungen fallen über die Jahre verteilt sehr unregelmässig an. Der Grund dafür ist die von 3 auf 5 Jahre ausgedehnte Gültigkeitsdauer, welche seit dem 1. Januar 2008 auch für Drittstaatsangehörige gilt. Dadurch kommt es in den Jahren 2016, 2017 und 2021 zu einem Tiefstand (abgeschwächte Wiederkehr der Welle von 2011/12).

09/11: Die Erledigungsquote schwankt aufgrund von unregelmässigen Eingängen bei den Verlängerungen und bei den erstmaligen Ausweiserstellungen und Mutationen. Der langfristige Zielwert soll beibehalten werden.

12: Das Bundes-Projekt PA19 hat zum Ziel, sämtliche papierformatigen Ausländerausweise durch einen neuen nationalen Ausweis im Kreditkartenformat abzulösen. Davon betroffen sind die Ausweiskategorien L, B, C für EU-/EFTA-Bürger, G Grenzgänger, N Asylsuchende und F vorläufig Aufgenommene. Ab November 2020 werden deshalb die Erfassungen gegenüber heute (nur L, B, C für Drittstaatsangehörige) um rund 2/3 zunehmen.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 225Z007	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit	
Personen ohne Aufenthaltsrecht werden konsequent weggewiesen.								
01	Verwarnungen	Anzahl	170	150	150	150	150	●
02	Wegweisungsverfügungen nach illegaler Anwesenheit	Anzahl	412	400	400	400	400	○
03	Wegweisungsverfügungen nach Bewilligungsentzug	Anzahl	80	80	80	80	80	●
04	Anteil Ausschaffungen nach Wegweisungen	%	25.0	30.0	30.0	30.0	30.0	●
05	Anteil der selbständigen, kontrollierten Ausreisen nach Wegweisungen	%	33.0	30.0	30.0	30.0	30.0	●
06	Anteil der unkontrollierten Abgänge nach Wegweisungen	%	42.0	40.0	40.0	40.0	40.0	●

06: Bei den unkontrollierten Abgängen ist nicht feststellbar, ob die Personen tatsächlich ausgereist sind oder sich illegal in der Schweiz aufhalten.

Ziel 225Z008	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit	
Die Wegweisungsentscheide des Bundes werden konsequent vollzogen.								
13 Asylgesuche Schweiz	Anzahl	27'207	40'000	27'000	27'000	27'000	27'000	○
03 Negative Asylentscheide des Bundes	Anzahl	855	850	850	850	850	850	○
04 Ausländerrechtliche Administrativhaften	Anzahl	107	120	105	105	105	105	●
05 Belegungstage für ausländerrechtliche Administrativhaften	Anzahl	6'799	7'100	6'200	6'200	6'200	6'200	●
06 Auslastung der Haftplätze für ausländerrechtliche Administrativhaften	%	77.6	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0	●
07 Unkontrollierte Abgänge im Asylbereich	Anzahl	939	600	700	700	700	700	●
08 Kontrollierte Ausreisen im Asylbereich	Anzahl	378	250	250	250	250	250	●
09 Kontrollierte Ausreisen im Asylbereich, davon Ausschaffungen	Anzahl	135	120	120	120	120	120	●
01 Rayonauflagen	Anzahl	155	100	100	100	100	100	●

13: In Absprache mit dem Departement Gesundheit und Soziales wird für das Budget und die Planjahre von 27'000 Asylgesuchen ausgegangen. Durchschnittlich werden dem Kanton Aargau davon 7.7 Prozent zugewiesen.

04/05: Aufgrund des Umbaus stehen im Flughafengefängnis Zürich für den Kanton Aargau nur noch 7 statt 10 Haftplätze zur Verfügung.

07: Die Fallzahlen sind schwankend (2014: 520, 2015: 608, 2016: 939). Für die Planung wird von mehrjährigen Erfahrungswerten ausgegangen.

08: Die Fallzahlen sind schwankend (2014: 248, 2015: 232, 2016: 378). Für die Planung wird von mehrjährigen Erfahrungswerten ausgegangen.

01: Die Fallzahlen sind schwankend (2014: 96, 2015: 88, 2016: 155). Für die Planung wird von mehrjährigen Erfahrungswerten ausgegangen.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 225Z009	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit	
Integrationsmassnahmen sind koordiniert und mitfinanziert.								
01 Kantonale Beiträge an Integrationsmassnahmen	1000 Fr.	-611	1'214	1'450	1'450	1'450	1'450	●
06 Bundesbeiträge spezifische Integrationsförderung	1000 Fr.	-	-	1'950	1'950	1'950	1'950	●
07 Bundesbeiträge Integrationspauschale	1000 Fr.	-	-	5'000	5'000	5'000	5'000	○
08 Erwerbsquote anerkannte Flüchtlinge: Schweiz	%	-	-	28.0	28.0	28.0	28.0	○
09 Erwerbsquote anerkannte Flüchtlinge: Kanton Aargau	%	-	-	28.0	28.0	28.0	28.0	●
10 Erwerbsquote vorläufig Aufgenommene: Schweiz	%	-	-	46.0	46.0	46.0	46.0	○
11 Erwerbsquote vorläufig Aufgenommene: Kanton Aargau	%	-	-	54.0	54.0	54.0	54.0	●

Der bisherige Indikator 02 "Bundebeiträge an Integrationsmassnahmen" wird durch zwei neue Indikatoren ersetzt, welche den Aufwand im Globalbudget bzw. den LUA abbilden: I06 "Bundesbeiträge spezifische Integrationsförderung" und I07 "Bundesbeiträge Integrationspauschale". Die in den bisherigen Indikatoren 03 bis 05 dargestellten Anteile der einzelnen Pfeiler (Information und Beratung, Bildung und Arbeit bzw. Verständigung und gesellschaftliche Integration) sind im KIP 2018-2021 keine verbindlichen Grössen mehr. Deshalb werden sie durch Indikatoren aus dem Bereich der Arbeitsintegration (Erwerbsquote) ersetzt, welche einen Schwerpunkt der Integration bildet. Hier kann ein Benchmark mit der ganzen Schweiz gesetzt werden. Die Zahlen werden jeweils vom Staatssekretariat für Migration erhoben.

01: Im KIP 2014-2017 wurde im Indikator der Nettoaufwand des Staates abgebildet (d.h. nach der Auflösung der Rücklagen aus den Bundesbeiträgen 2008). Durch die über die Jahre unregelmässige Entnahme verlief der Kantonsbeitrag schwankend. Mit dem KIP 2018-2021 wird der Bruttoaufwand dargestellt.

06: Dieser Betrag hängt von der Genehmigung des kantonalen Integrationsprogramms durch den Bund ab und setzt die paritätische Finanzierung durch Kanton und Gemeinden voraus.

07: Die Integrationspauschale ist eine Pro-Kopf-Pauschale, welche sich nach der Anzahl Personen, die als Flüchtlinge anerkannt oder vorläufig aufgenommen wurden, richtet.

08/09: Die Indikatoren sind neu. Es wird jeweils der Anteil der erwerbsfähigen Personen im 5. Aufenthaltsjahr berechnet (nach 5 Jahren geht die Finanzierung der Sozialhilfe vom Bund an den Kanton über).

10/11: Die Indikatoren sind neu. Es wird jeweils der Anteil der erwerbsfähigen Personen im 7. Aufenthaltsjahr berechnet (nach 7 Jahren geht die Finanzierung der Sozialhilfe vom Bund an den Kanton über).

Ziel 225Z010	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
		2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit		
Die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung wird individuell gefördert.									
01	Abklärungsgespräche im Hinblick auf die Notwendigkeit einer Integrationsvereinbarung	Anzahl	225	250	250	250	250	●	
02	Neu abgeschlossene Integrationsvereinbarungen	Anzahl	88	130	130	130	130	130	●
03	Überprüfte Integrationsvereinbarungen	Anzahl	136	150	150	150	150	150	●
04	Anteil der erfüllten Integrationsvereinbarungen am Total der getroffenen Vereinbarungen	%	86.3	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0	◐

02: Der Wert im Jahr 2016 war aufgrund einer personellen Vakanz ausserordentlich tief. Für die Planung wird von langfristigen Erfahrungswerten ausgegangen.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.

	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Globalbudget Saldo	5'522	7'016	6'951	-0.9%	7'152	7'779	8'993
Globalbudget Aufwand	24'240	22'645	18'047	-20.3%	18'333	18'861	19'255
30 Personalaufwand	12'324	12'123	12'416	2.4%	12'713	12'981	13'708
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'079	10'287	5'617	-45.4%	5'605	5'864	5'532
36 Transferaufwand	15	15	15	0.0%	15	15	15
38 Ausserordentlicher Aufwand	1'437	-	-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen	384	220	-	-100.0%	-	-	-
Globalbudget Ertrag	-18'717	-15'629	-11'096	-29.0%	-11'181	-11'082	-10'262
42 Entgelte	-6'047	-6'047	-7'048	16.6%	-7'141	-7'032	-6'202
43 Verschiedene Erträge	-1	-	-	-	-	-	-
46 Transferertrag	-10'461	-9'114	-4'048	-55.6%	-3'960	-3'960	-3'960
48 Ausserordentlicher Ertrag	-2'208	-468	-	-100.0%	-80	-90	-100
LUAE Saldo	-1'039	-1'870	-1'070	-42.8%	-1'070	-1'070	-1'070
LUAE Aufwand	688	700	6'761	865.9%	6'761	6'716	6'550
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-	-	4'678	∞%	4'711	4'550	4'500
36 Transferaufwand	688	700	700	0.0%	700	700	700
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	33	∞%	-	116	-
39 Interne Verrechnungen	-	-	1'350	∞%	1'350	1'350	1'350
LUAE Ertrag	-1'727	-2'570	-7'831	204.7%	-7'831	-7'786	-7'620
46 Transferertrag	-1'727	-2'570	-7'481	191.1%	-7'054	-7'086	-6'770
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-77	-	-150
49 Interne Verrechnungen	-	-	-350	-∞%	-700	-700	-700
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget**Integration:**

Die Integrationspauschale (IP) des Bundes dient der Finanzierung von mehrjährigen Integrationsmassnahmen (siehe 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand), wird aber vom Bund im Jahr des Entscheides (vorläufige Aufnahme oder Flüchtlingsanerkennung) ausbezahlt. Die IP, welche 2016 nicht verwendet wurden, wurden für die Folgejahre zurückgestellt (siehe 38 Ausserordentlicher Aufwand). Die Rücklagen aus den Bundesbeiträgen 2008 (sogenannte Übergangsbeiträge) werden über die Jahre unregelmässig verteilt aufgelöst (siehe 48 Ausserordentlicher Ertrag).

Ab 2018 wird mit dem neuen KIP 2018-2021 jener Teil, der durch die IP finanziert wird, in den LUAE abgebildet, wodurch sich die starken Verschiebungen im Globalbudget und bei den LUAE in den Kontogruppen 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand, 39 interne Verrechnungen und 46 Transferertrag erklären.

Übrige Bereiche des Globalbudgets:

Durch pauschale Sparmassnahmen ist der Personalaufwand im Budget 2017 gesunken. In den Jahren 2020/2021 erfolgt ein Stellenaufbau für die zusätzlichen biometrischen Erfassungen (siehe 225Z006 112 und Stellenplan).

Im Sachaufwand führen die Anschaffungskosten für die zusätzlichen biometrischen Erfassungsgeräte im Jahr 2020 zu Mehrkosten.

Die Entgelte (Gebühreneinnahmen) schwanken aufgrund der unregelmässigen Fallzahlen bei den Verlängerungen (siehe 225Z006 108).

LUAE

Zu den Werten ab 2018 vgl. den Kommentar zum Globalbudget (Integration).

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Ergebnis Erfolgsrechnung	4'483	5'146	5'881	14.3%	6'082	6'709	7'923
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	4'483	5'146	5'881	14.3%	6'082	6'709	7'923

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Integrationsbeiträge Bund							
Saldo	-	-	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	-	-	5'350	∞%	5'700	5'700	5'700
Integrationskosten	-	-	4'000	∞%	4'350	4'350	4'350
Verschiedene interne Verrechnungen (Aufwand)	-	-	1'350	∞%	1'350	1'350	1'350
Total Ertrag	-	-	-5'350	-∞%	-5'700	-5'700	-5'700
Übrige Bundesbeiträge	-	-	-5'000	-∞%	-5'000	-5'000	-5'000
Verschiedene interne Verrechnungen (Ertrag)	-	-	-350	-∞%	-700	-700	-700

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	in 1'000 Fr.	2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Total	Saldo	-473	1'600	1'565	-2.2%	1'370	1'360	1'350
	Aufwand	10'369	9'207	3'515	-61.8%	3'400	3'400	3'400
	Ertrag	-10'842	-7'608	-1'950	-74.4%	-2'030	-2'040	-2'050
Globalbudget	Saldo	-473	1'600	1'565	-2.2%	1'370	1'360	1'350
	Aufwand	10'369	9'207	3'515	-61.8%	3'400	3'400	3'400
	Ertrag	-10'842	-7'608	-1'950	-74.4%	-2'030	-2'040	-2'050
Investitionsrechnung	Saldo	-	-	-	-	-	-	-
	Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
	Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2017	2018	2019	2020	2021
Crime Stop, Zusätzl. Ausschaffungshaft								
VK, einmaliger Aufwand	19.03.2013	1'086	1'086	102	115	-	-	-
KIP 2014-2017								
VK, einmaliger Aufwand	20.08.2013	28'535	28'535	-5'860	-	-	-	-
KIP 2018-2021								
VK, einmaliger Aufwand	27.06.2017	13'600	13'600	-	3'400	3'400	3'400	3'400

Verpflichtungskredit KIP 2014-2017: Am 21. Juni 2016 hat der Grosse Rat für den Verpflichtungskredit KIP 2014-2017 eine Anpassungsklausel beschlossen, gemäss welcher sich der Verpflichtungskredit entsprechend der Veränderung der Bundesbeiträge anpasst (GRB 2016-1424). Der per Ende 2017 ausgewiesene Mehraufwand gegenüber dem ursprünglich beschlossenen Bruttokredit ist folglich durch entsprechende Bundesbeiträge gedeckt und vom Grossen Rat sanktioniert.

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Stellen total	105.80	109.40	106.60	-2.6%	106.60	112.50	112.50
Ordentliche Stellen	99.73	102.90	102.90	0.0%	103.90	109.80	109.80
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	6.07	6.50	3.70	-43.1%	2.70	2.70	2.70

Ordentliche Stellen: Der Stellenplan für das Budget 2016 betrug 103.5 ordentliche Stellen. Aus Spargründen wurden Stellen nach Abgängen länger vakant gelassen.

2019 muss wegen der stark zunehmenden biometrischen Erfassungen (Wellenbewegung) wieder eine Stelle aufgebaut werden. Ab Herbst 2020 wird der Stellenplan für die zusätzlichen biometrischen Erfassungen um 5.9 Stellen erhöht (siehe 225Z006 I12).

Projektstellen: Im Rahmen des KIP 2018-2021 werden 2018 0.8 Stellen abgebaut (neu 2.7 Projektstellen). Beim Projekt Crime Stop (Ausschaffungshaft) werden 2018 zwei Projektstellen und 2019 die dritte Projektstelle abgebaut.

Aufgabenbereich 230: Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Die Hauptaufgaben bestehen im Beraten und Vermitteln von Stellensuchenden, in der Sicherstellung des Angebots an arbeitsmarktlichen Massnahmen zur Förderung der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, in der Gewährung von Arbeitslosenentschädigungen zur Verhinderung von finanziellen Notlagen der Stellensuchenden sowie in der Kontrolle der Einhaltung der rechtlichen Vorschriften des Arbeitsmarkts. Zudem obliegt dem Aufgabenbereich die Aufsicht über Industrie und Gewerbe, namentlich hinsichtlich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Zuständige Kommission

Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

Leistungsgruppen

LG 230.10 Industrie- und Gewerbeaufsicht
LG 230.20 Arbeitsmarktliche Integration
LG 230.30 Arbeitslosenkasse

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Arbeitsmarktliche Integration

Der Schweizer Franken ist gegenüber der Hauptexport-Währung Euro nach wie vor hoch bewertet. Die wirtschaftliche Lage im industriellen Sektor bleibt trotz einer inzwischen erfolgten Anpassung an die Wechselkursverhältnisse schwierig. Die Auslagerung von Arbeitsplätzen bzw. die Automatisierung und Digitalisierung der Produktion hält an und dehnt sich auch auf den Dienstleistungssektor aus. Im Detailhandel findet eine tiefgreifende Strukturanpassung statt, getrieben vom Internethandel und den Wechselkursverhältnissen.

Die Bautätigkeit, welche von einem weiterhin tiefen Zinsniveau profitiert, und der private Konsum bleiben eine wichtige Stütze des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Die Lage auf dem schweizerischen wie auch auf dem kantonalen Arbeitsmarkt entspannt sich nur langsam. Für die Planjahre wird von einer leicht sinkenden Arbeitslosigkeit im Kanton Aargau ausgegangen.

Beim innovativen Projekt Pforte Arbeitsmarkt (siehe 230E001) hat der Regierungsrat im März 2017 das Detailkonzept "Pforte 3.0" für den ab 2020 geplanten Regelbetrieb verabschiedet. Gestützt auf diesen Grundsatzentscheid werden die gesetzgeberischen und organisatorischen Arbeiten vorangetrieben.

Arbeitslosenkasse

Die aktuelle Leistungsvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Aargau für den Betrieb der Arbeitslosenkasse endet per 31. Dezember 2018. Das SECO überprüft im Hinblick auf die Erneuerung der Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen ab 2019 die Abrechnungssysteme. Ob per 1. Januar 2019 weiterhin eine Bonus-/Malus-Abrechnung oder eine pauschale Abrechnung gewählt werden kann und wie diese Abrechnungssysteme ausgestaltet sein werden, wird sich im Verlaufe des Jahres 2018 zeigen.

Industrie- und Gewerbeaufsicht

Die Revision des Bundesgesetzes zum Geldspiel (Spielbankengesetz) ist gegenwärtig noch in parlamentarischer Beratung. Es sind Veränderungen beim kantonalen Vollzug zu erwarten.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

230E001	Pforte Arbeitsmarkt
2012-2015	Erste dreijährige Pilotphase
2015-2019	Verlängerung des Pilotprojekts
2014-2019	Konzeption Regelbetrieb
2013-2020	Zwischen- und Schlussevaluationen

Das schweizweit einzigartige Pilotprojekt Pforte Arbeitsmarkt in Menziken hat sich als neuartiges Kompetenzzentrum für Arbeitsmarktintegration etabliert. Es vereinigt für 10 Gemeinden im Bezirk Kulm Beratungen zur Arbeitsmarktintegration der bisher getrennt operierenden Institutionen Arbeitsvermittlung, Invalidenversicherung und Sozialdienste unter einer gemeinsamen Führung. Nachdem die erste Phase Ende März 2015 abgeschlossen wurde, läuft die zweite Phase, die Verlängerung des Pilotprojekts, unter weitestgehend unveränderten Rahmenbedingungen. Parallel dazu wird in enger Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden, der Sozialversicherungsanstalt SVA und den Gemeinden untersucht, wie ein Pforte-Regelbetrieb im gesamten Kanton ab 2020 organisatorisch und gesetzgeberisch gestaltet sein müsste. Die Einbindung der verschiedenen Institutionen, die sich auf unterschiedliche Gesetzgebungen, Strukturen und Geschäftsprozesse abstützen, in eine gemeinsame Regelstruktur erweist sich als grosse Herausforderung. Der Regierungsrat hat im März 2017 dem Detailkonzept Pforte 3.0 zugestimmt. Die Projektorganisation wurde so angepasst, dass die Umsetzung der vertieften Zusammenarbeit RAV - Gemeinden bzw. AWA - IV-Stelle in zwei Teilprojekten erfolgt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2014-0512 vom 24. Juni 2014	Mio. Fr.	3.55
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	0.75

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 230Z001	Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	Planjahre 2020	Steuer- 2021 barkeit
Die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden sind sichergestellt.							
06 ASA-Systemkontrollen und Betriebsbesuche zu Themen des UVG	Anzahl	839	800	814	828	828	828 ●
07 Anzahl UVG-versicherter Betriebe	Anzahl	34'650	34'650	35'400	36'000	36'000	36'000 ○
03 Planbegutachtungen (gewerbliche und öffentliche Bauvorhaben)	Anzahl	351	360	350	360	365	365 ○
04 Anteil Erledigungen innert 30 Tagen (Planbegutachtungen)	%	98.6	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0 ●
05 Plangenehmigungen und Betriebsbewilligungen	Anzahl	307	350	310	320	340	350 ○

06/07: Der Leistungsvertrag zwischen dem Kanton Aargau und der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) regelt die Anzahl der von der EKAS entschädigten Besuche und Kontrollen in Abhängigkeit zur Anzahl Betriebe im Kanton Aargau.

03/05: Es wird in den Planjahren eine leichte Zunahme der Geschäftsfälle im Zusammenhang mit einem verbesserten Wirtschaftsgang angenommen.

Ziel 230Z002	Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	Planjahre 2020	Steuer- 2021 barkeit
Stellensuchende Personen werden rasch und dauerhaft in den Arbeitsmarkt reintegriert.							
01 Stellensuchende Kanton Aargau	Anzahl	15'976	15'900	15'700	15'200	15'200	15'200 ○
02 Stellensuchendendossiers pro Vollzeitstelle Personalberaterin / Personalberater	Anzahl	124	120	120	120	120	120 ●
03 Dauer von der Anmeldung zur Arbeitsvermittlung bis zum ersten Beratungsgespräch (in Arbeitstagen)	Tage	8	10	10	10	10	10 ●
13 Wiederanmeldungen (Anteil der Wiederanmeldungen an allen Abmeldungen der letzten 12 Monate)	%	37.7	36.0	36.0	36.0	36.0	36.0 ●

01: Die Schätzungen der Stellensuchendenzahlen basieren auf den letzten verfügbaren Konjunkturprognosen des SECO, der Konjunkturforschungsstelle (KOF) der ETH Zürich, von weiteren Prognoseinstituten sowie Schätzungen des AWA.

Ziel 230Z003	Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	Planjahre 2020	Steuer- 2021 barkeit
Es wird eine im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt hohe arbeitsmarktliche Integrationsleistung erzielt.							
Arbeitslosigkeit generell							
01 Arbeitslosenquote Schweiz (Jahresdurchschnitt)	%	3.3	3.2	3.2	3.1	3.1	3.1 ○
02 Arbeitslosenquote Kanton Aargau (Jahresdurchschnitt)	%	3.2	3.1	3.1	3.0	3.0	3.0 ●
Jugendarbeitslosigkeit							
04 Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren (Schweiz)	%	2.3	1.8	2.3	2.2	2.2	2.2 ○
05 Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren (Kanton Aargau)	%	2.0	1.5	2.0	1.9	1.9	1.9 ●
06 Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 20 und 24 Jahren (Schweiz)	%	4.0	3.7	3.7	3.6	3.6	3.6 ○
07 Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 20 und 24 Jahren (Kanton Aargau)	%	3.9	3.6	3.6	3.5	3.5	3.5 ●
Arbeitslosigkeit der über 50-jährigen Personen							
08 Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen (Schweiz)	%	2.8	2.8	2.9	2.8	2.8	2.8 ○
09 Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen (Kanton Aargau)	%	2.8	2.7	2.8	2.7	2.7	2.7 ●

			JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 230Z003	Einheit		2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit
Es wird eine im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt hohe arbeitsmarktliche Integrationsleistung erzielt.								
Langzeitarbeitslosigkeit								
13	Langzeitarbeitslosigkeit (Schweiz)	%	16.2	15.7	16.0	16.0	16.0	16.0 ○
14	Langzeitarbeitslosigkeit (Kanton Aargau)	%	16.4	16.0	16.2	16.2	16.2	16.2 ●
02: Vgl. Umfeldentwicklung.								

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 230Z004	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit	
Die Arbeitslosenkasse gewährleistet eine hohe Produktivität.								
01	Anteil von erstbearbeiteten Neuanträgen für Arbeitslosenentschädigung innert 10 Arbeitstagen	%	98.9	95.0	95.0	95.0	95.0	●
02	Dossiers pro 100 % Sachbearbeitende des Bereichs Arbeitslosenentschädigung	Anzahl	268	255	255	255	255	●
03	Dossiers bei der Öffentlichen Arbeitslosenkasse (ALK 19)	Anzahl	9'862	9'800	9'350	9'050	9'050	●
12	Kosten der Arbeitslosenkasse pro Auszahlungsfall	Fr.	85	90	90	90	90	●

03: Die Anzahl Dossiers bei der ALK 19 ergibt sich aus der Anzahl Stellensuchender im Kanton Aargau und dem Marktanteil der ALK 19. Der Rückgang im Budgetjahr 2018 und in den Planjahren 2019 bis 2021 hängt mit der angenommenen Abnahme der Anzahl Stellensuchender (230Z002 I01) und mit einem tieferen Marktanteil zusammen.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Globalbudget Saldo	-1'003	-1'130	-529	-53.2%	-255	-722	-735
Globalbudget Aufwand	49'824	49'925	52'323	4.8%	52'664	52'209	52'642
30 Personalaufwand	42'211	41'695	43'832	5.1%	44'192	44'496	44'856
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'396	6'508	5'371	-17.5%	5'617	5'067	5'139
34 Finanzaufwand	1	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	1'370	829	1'319	59.2%	1'072	989	989
38 Ausserordentlicher Aufwand	139	140	206	47.4%	189	80	80
39 Interne Verrechnungen	707	754	1'594	111.4%	1'595	1'578	1'578
Globalbudget Ertrag	-50'827	-51'055	-52'852	3.5%	-52'919	-52'932	-53'376
42 Entgelte	-2'053	-2'363	-2'439	3.2%	-2'147	-2'063	-2'208
43 Verschiedene Erträge	-24	-5	-20	300.0%	-5	-20	-20
44 Finanzertrag	-20	-4	-19	375.4%	-19	-19	-19
46 Transferertrag	-47'861	-47'788	-49'430	3.4%	-49'821	-50'011	-50'310
48 Ausserordentlicher Ertrag	-139	-140	-206	47.4%	-189	-80	-80
49 Interne Verrechnungen	-729	-755	-738	-2.3%	-738	-738	-738
LUAE Saldo	11'118	13'625	13'325	-2.2%	13'525	13'775	13'875
LUAE Aufwand	12'404	13'625	13'325	-2.2%	13'525	13'775	13'875
36 Transferaufwand	12'404	13'625	13'325	-2.2%	13'525	13'775	13'875
LUAE Ertrag	-1'286	-	-		-	-	-
41 Regalien und Konzessionen	-1'286	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	-	-
50 Sachanlagen	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

Die Veränderungen bei Aufwand und Ertrag widerspiegeln vorwiegend die erwarteten Entwicklungen am Arbeitsmarkt. Dabei ist die zum Zeitpunkt der Planung herrschende Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung zu berücksichtigen. Der Aufgabenbereich ist weitestgehend fremdfinanziert.

Die Finanzierung des Teils Arbeitslosenkasse erfolgt pauschal. Ein Überschuss wird, nach Abzug von Einlagen in die Rücklage "Vollzug der Arbeitslosenversicherung", der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. Aus der Rücklage werden unter anderem Projekte zur Erhöhung der Wirksamkeit der Arbeitslosenversicherung finanziert, zum Beispiel das Projekt "Konzeption Regelbetrieb der Pforte Arbeitsmarkt".

Der Personalaufwand enthält die Anpassung des Stellenplafonds gemäss Stellenplan.

Die Positionen Ausserordentlicher Aufwand, respektive Ausserordentlicher Ertrag enthalten Einlagen in die bzw. Entnahmen aus der Rücklage "Vollzug Arbeitslosenversicherung".

Durch Umkontierung der Kontogruppe 31 ergibt sich eine Zunahme bei den Kontogruppen 36 und 39.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Ergebnis Erfolgsrechnung	10'116	12'495	12'796	2.4%	13'270	13'053	13'140
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	10'116	12'495	12'796	2.4%	13'270	13'053	13'140

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
		2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Beiträge an ALV								
Saldo		12'404	13'625	13'325	-2.2%	13'525	13'775	13'875
Total Aufwand		12'404	13'625	13'325	-2.2%	13'525	13'775	13'875
Beiträge an öffentliche Sozialversicherungen		12'404	13'625	13'325	-2.2%	13'525	13'775	13'875
Total Ertrag		-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

in 1'000 Fr.		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
		2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Total								
	Saldo	0	0	0	0.0%	0	-	-
	Aufwand	566	420	683	62.7%	412	-	-
	Ertrag	-566	-420	-683	62.7%	-412	-	-
Globalbudget								
	Saldo	0	0	0	0.0%	0	-	-
	Aufwand	566	420	683	62.7%	412	-	-
	Ertrag	-566	-420	-683	62.7%	-412	-	-
Investitionsrechnung								
	Saldo	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Stellen total	374.02	376.50	382.90	1.7%	382.90	382.40	382.40
Ordentliche Stellen	16.31	14.40	14.40	0.0%	14.40	14.40	14.40
Fremdfinanzierte Stellen	357.21	361.60	368.00	1.8%	368.00	368.00	368.00
Projektstellen	0.50	0.50	0.50	0.0%	0.50	0	0

Fremdfinanzierte Stellen: Der Stellenplafonds 2017 musste wegen der steigenden Zahl Stellensuchender auf 368 Stellen erhöht werden. Dieser Stellenplafonds wird ab 2018 wegen der unklaren Entwicklung am Arbeitsmarkt beibehalten.

Aufgabenbereich 235: Register und Personenstand

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Die wesentlichen Aufgaben bestehen im Führen von Registern und in der Aufsicht über die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen zur Gewährleistung der Rechtssicherheit betreffend Gesellschafts-, Grundstück- und Personendaten.

Zuständige Kommission

Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

Leistungsgruppen

LG 235.10 Handelsregister
 LG 235.20 Grundbuch
 LG 235.30 Landinformationen
 LG 235.40 Personenstand
 LG 235.50 Reisepapiere und Beglaubigungen

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Handelsregister

Mit der Änderung des Obligationenrechts (Handelsregisterrecht) vom 17. März 2017 wird eine zentrale Datenbank für Personendaten eingeführt. Die konkreten Ausführungsbestimmungen dazu sowie der Zeitpunkt der Einführung sind noch offen. In der Anfangsphase ist mit einem erhöhten Aufwand für den Datenabgleich zu rechnen.

Die Änderungen des Obligationenrechts im Bereich Aktienrecht (Botschaft des Bundesrats vom 23. November 2016), mit denen unter anderem die Gründungs- und Kapitalvorschriften flexibler gestaltet und die Aktionärsrechte ausgebaut werden sollen, sind zurzeit in der parlamentarischen Beratung.

Es wird davon ausgegangen, dass die Zahl der Eintragungen in das Handelsregister weiterhin stabil bleibt.

Grundbuch

Es wird von einer stabilen Anzahl von Grundbuchanmeldungen ausgegangen.

Die Notariatskommission wird sich schwergewichtig mit aufsichtsrechtlichen Verfahren befassen. Die Inspektionen bei den Urkundspersonen werden weitergeführt.

Landinformationen

Die amtliche Vermessung ist eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen. Der Grosse Rat hat am 17. Januar 2012 die Ziele des Vermessungsprogramms Aargau 2012–2015 genehmigt und den entsprechenden Globalkredit (Grosskredit) mit einem einmaligen Nettoaufwand von 13.5 Mio. Franken bewilligt. Auf das Vermessungsprogramm Aargau 2016–2019 wurde aufgrund der Entlastungsmassnahmen 2016 verzichtet. Die Planungen im Vermessungsbereich, namentlich die Umsetzungsplanung beim Vermessungsprogramm 2012–2015, wurden mit dem Ziel der Saldoverbesserung nochmals überarbeitet (S18-235-1 "Erstreckung und Neuplanung Vermessungsprogramm"). Der Start des Vermessungsprogramms 2020–2023 ist ab 2020 geplant. Der Aufbau des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) ist ab dem Jahr 2018 vorgesehen. Dem Grossen Rat wurde die entsprechende Botschaft (Ziele und Verpflichtungskredit) im Jahr 2017 unterbreitet.

Personenstand

Die Wohnbevölkerung, die Zahl der Auslandschweizerinnen und -schweizer sowie der Ausländerinnen und Ausländer nehmen weiter zu. Es ist mit einer weiteren Zunahme der Zivilstandsereignisse mit Auslandsbezug zu rechnen.

Aufgrund des neuen Bundesrechts mit erhöhten Voraussetzungen (Inkrafttreten 1. Januar 2018) wird ab 2019 ein Rückgang bei den ordentlichen Einbürgerungen erwartet.

Reisepapiere und Beglaubigungen

Ab 2017 wird gemäss Zyklus (Gültigkeitsdauer 10 Jahre) eine geringere Nachfrage nach Reisedokumenten erwartet. Ab 2020 dürfte die Nachfrage wieder ansteigen.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

			JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 235Z001		Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit	
Die Handelsregistergeschäfte werden korrekt und zügig eingetragen.									
01	Bestand Gesellschaften: Einzelfirmen	Anzahl	11'483	11'400	11'500	11'600	11'700	11'800	○
02	Bestand Gesellschaften: Gesellschaften mit beschränkter Haftung	Anzahl	10'685	10'700	11'000	11'300	11'600	11'900	○
03	Bestand Gesellschaften: Aktiengesellschaften	Anzahl	11'059	11'200	11'300	11'400	11'500	11'600	○
04	Eintragungen ins Handelsregister	Anzahl	12'475	12'500	12'500	12'500	12'500	12'500	○
05	Anteil Berichtigungen/Nachträge	%	0.7	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	◐
06	Innert 8 Arbeitstagen abgeschlossene Eingaben	%	85.0	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0	●
07	Innert 9 - 20 Arbeitstagen abgeschlossene Eingaben	%	11.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	●

01: Die Attraktivität der Einzelunternehmen hat in den letzten Jahren abgenommen. Der Bestand wird auch zukünftig nicht mehr stark zunehmen.

02: Wie in den Vorjahren wird weiterhin erwartet, dass die GmbH für Startups als attraktive Rechtsform gilt und im Bestand mit der Rechtsform Einzelunternehmen gleichzieht, beziehungsweise diese in der Zukunft als meistgewählte Rechtsform ablösen wird.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 235Z002		Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit
Die Grundbuchgeschäfte werden zügig eingetragen.								
01	Grundbuchanmeldungen (Tagebuchnummern)	Anzahl	49'542	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000 ○
02	Anteil Verfahren mit Grundbucheintrag innert 4 Arbeitswochen	%	89.0	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0 ●

02: Der tiefere Zielwert ab 2017 ist auf die Sanierungsmassnahme S17-235-1 "Reduktion Öffnungszeiten bei den Grundbuchämtern und Verlängerung der Bearbeitungsfristen" zurückzuführen.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 235Z003	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit		
Die Aktualität der amtlichen Vermessung wird gewährleistet.									
01	Grenz- und Gebäudemutationen der laufenden Nachführung pro Jahr	Anzahl	3'877	4'800	4'000	4'000	4'000	○	
02	Zugriffe auf die Daten der amtlichen Vermessung (Datensatz Parzellen) über das Aargauische Geografische Informationssystem (AGIS)	Anzahl	756'413	800'000	750'000	750'000	750'000	○	
03	Zugriffe auf den Übersichtsplan über das Aargauische Geografische Informationssystem (AGIS)	Anzahl	56'264	50'000	50'000	50'000	50'000	○	
04	Periodisch aktualisierte Gemeinden pro Jahr	Anzahl	0	0	0	0	38	38	●
05	Nachgeführte Fixpunkte pro Jahr	Anzahl	526	500	450	450	450	450	●
06	Nachgeführte Übersichtspläne der Gemeinden pro Jahr	Anzahl	213	213	212	211	210	210	●

01: Aufgrund der Verdichtung werden vermehrt Mehrfamilienhäuser anstelle von Einfamilienhäusern gebaut, was sich auf die Anzahl der Gebäudemutationen auswirkt.

02: Die Georeferenzdaten der amtlichen Vermessung stehen über das Aargauische Geografische Informationssystem (AGIS) den Behörden, der Wirtschaft, der Gesellschaft und der Wissenschaft für die Nutzung zur Verfügung (vgl. Art. 1 Geoinformationsgesetz; siehe auch I03).

04: Aufgrund der Leistungsanalyse Massnahme 235-11 "Befristeter Verzicht auf die periodische Nachführung der amtlichen Vermessung" sowie aufgrund des Verzichts auf das Vermessungsprogramm 2016-2019 im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 erfolgen in den Jahren 2015-2019 keine periodischen Nachführungen. Ab 2020 sollten diese wieder durchgeführt werden können.

05: Die Punktedichte der Fixpunkte wird in Gebieten mit abgeschlossenen Vermessungen reduziert, daher verringert sich auch die Anzahl der nachzuführenden Fixpunkte.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 235Z004	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit		
Die Qualität bei den regionalen Zivilstandsämtern ist hoch									
01	Zivilstandsereignisse (Geburten, Todesfälle, Heiraten, Vaterschaftsanerkennungen, Namenserkklärungen und eingetragene Partnerschaften)	Anzahl	16'540	16'400	16'600	16'800	17'000	17'200	○
02	Notwendige Berichtigungen bezogen auf die Gesamtzahl der Eintragungen	%	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	●

01: Mit der Zunahme der Bevölkerung steigen auch die zivilstandsamtlichen Ereignisse.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 235Z005	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit	
Das Verfahren für ordentliche Einbürgerungen ist kurz und die Prüfung der Dossiers ist zuverlässig.								
01	Ordentliche Einbürgerungen (Eingegangene Dossiers)	Anzahl	1'598	1'300	1'300	1'100	1'000	○
02	Ordentliche Einbürgerungen (durch das Departement abgeschlossene Verfahren nach Anzahl Personen)	Anzahl	2'182	1'600	1'600	1'400	1'100	●
03	Innert 8 Monaten an die zuständige Grossratskommission zugestellte Verfahren	%	69.6	65.0	65.0	65.0	65.0	●
04	Innert 8-12 Monaten an die zuständige Grossratskommission zugestellte Verfahren	%	23.0	30.0	30.0	30.0	30.0	●
05	Nach 12 Monaten an die zuständige Grossratskommission zugestellte Verfahren	%	7.4	5.0	5.0	5.0	5.0	●
06	Durch die zuständige Grossratskommission beanstandete Dossiers	Anzahl	0	0	0	0	0	●

01: Aufgrund des neuen Bundesrechts mit erhöhten Voraussetzungen (Inkrafttreten 1. Januar 2018) wird ab 2019 ein Rückgang bei den ordentlichen Einbürgerungen erwartet (siehe auch I02). Die ab 2020 in geringem Umfang freiwerdenden Personalressourcen werden für die notwendige, aber aus Kapazitätsgründen zurückgestellte Schulung der Gemeinden eingesetzt. Insgesamt besteht das Team Einbürgerungen aus zurzeit 150 Stellenprozenten. Die Belastung ist hoch. Im Übrigen ist aufgrund der neuen Bundesregelungen mit einer Zunahme bei den erleichterten Einbürgerungen zu rechnen.

03: Die Verfahrensdauer wird bestimmt durch die eigentliche Bearbeitungszeit des Teams Einbürgerungen und verschiedene, nicht beeinflussbare Faktoren wie die Vollständigkeit der Dossiers, die Bezahlung des Kostenvorschusses, die Rücklaufzeit bei Aktenergänzungen und das Eintreffen der eidgenössischen Bewilligung (siehe auch I04 und I05).

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 235Z006	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit	
Die Bearbeitung der Identitätskarten (IDK) und Anträge für biometrische Pässe ist effizient.								
01	Bearbeitete Identitätskarten	Anzahl	76'791	42'000	40'500	37'000	46'000	○
02	Erfasste Pässe	Anzahl	49'182	22'000	20'500	17'000	26'000	○
03	Anträge im Ausweiswesen: provisorische Pässe	Anzahl	952	1'000	1'000	1'000	1'000	○
04	Bearbeitete Reisedokumente pro Vollzeitstelle	Anzahl	12'671	10'000	9'000	8'000	10'500	●

01: In den Jahren 2003 bis 2006 wurden im langjährigen Vergleich ausserordentlich viele Reisedokumente ausgestellt (Gültigkeit 10 Jahre). In den Jahren 2007 bis 2009 wurden im Vergleich zu den Vorjahren weniger Reisedokumente ausgestellt, 2018 und 2019 ist deshalb die Nachfrage nach Reisedokumenten geringer (siehe auch I02).

04: Angesichts des Rückgangs bei der Anzahl Reisedokumente werden im Passbereich 2018 und 2019 Stellen abgebaut respektive nicht besetzt. Dennoch muss eine gewisse Verringerung der Produktivität in Kauf genommen werden, da die Grundinfrastruktur (Schalter, Telefondienst) aufrechterhalten werden muss.

D. Finanzielle Steuergrößen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Globalbudget Saldo	6'185	6'421	7'728	20.4%	8'454	7'934	8'948
Globalbudget Aufwand	26'702	21'221	20'950	-1.3%	20'859	21'604	22'793
30 Personalaufwand	13'581	13'165	13'283	0.9%	13'420	13'712	13'864
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'386	5'641	5'412	-4.1%	5'365	5'077	6'113
34 Finanzaufwand	0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	4'734	2'415	2'256	-6.6%	1'996	2'736	2'736
39 Interne Verrechnungen	-	-	-		78	79	79
Globalbudget Ertrag	-20'517	-14'800	-13'223	-10.7%	-12'405	-13'670	-13'845
42 Entgelte	-17'734	-12'981	-12'509	-3.6%	-11'971	-13'231	-13'231
43 Verschiedene Erträge	-4	-	-		-	-	-
44 Finanzertrag	0	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-2'779	-1'819	-714	-60.8%	-434	-439	-614
LUAE Saldo	-41'189	-40'000	-40'500	1.3%	-40'500	-40'500	-40'350
LUAE Aufwand	464	391	391	0.0%	391	391	541
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	-	-		-	-	-
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	-		-	-	150
37 Durchlaufende Beiträge	464	391	391	0.0%	391	391	391
LUAE Ertrag	-41'653	-40'391	-40'891	1.2%	-40'891	-40'891	-40'891
40 Fiskalertrag	-41'189	-40'000	-40'500	1.3%	-40'500	-40'500	-40'500
42 Entgelte	-0	-	-		-	-	-
47 Durchlaufende Beiträge	-464	-391	-391	0.0%	-391	-391	-391
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	450	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	450	-
50 Sachanlagen	-	-	-		-	450	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

Die Ab- und Zunahme des Sachaufwands steht vorwiegend im Zusammenhang mit dem Vermessungsbereich (Vermessungsprogramm 2012-2015, Sanierungsmassnahme S18-235-1 "Erstreckung und Neuplanung Vermessungsprogramm", Einführung Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen ÖREB).

Der Transferaufwand und die Entgelte vermindern sich ab 2017 wegen des periodischen Rückgangs bei den Reisedokumenten (vgl. Z006) stark.

LUAE

Aufgrund der Vergangenheitswerte wird der Ertrag bei den Grundbuchabgaben angepasst.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Ergebnis Erfolgsrechnung	-35'004	-33'579	-32'772	-2.4%	-32'046	-32'566	-31'402
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	150
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	450	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	-35'004	-33'579	-32'772	-2.4%	-32'046	-32'116	-31'552

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
		2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Grundbuchabgaben Baden								
Saldo		-9'702	-11'166	-11'166	0.0%	-11'166	-11'166	-11'166
Total Aufwand		-	-	-		-	-	-
Total Ertrag		-9'702	-11'166	-11'166	0.0%	-11'166	-11'166	-11'166
Grundbuchabgaben nach Gesetz		-9'702	-11'166	-11'166	0.0%	-11'166	-11'166	-11'166
Grundbuchabgaben Laufenburg								
Saldo		-7'496	-6'946	-6'946	0.0%	-6'946	-6'946	-6'946
Total Aufwand		-	-	-		-	-	-
Total Ertrag		-7'496	-6'946	-6'946	0.0%	-6'946	-6'946	-6'946
Grundbuchabgaben nach Gesetz		-7'496	-6'946	-6'946	0.0%	-6'946	-6'946	-6'946
Grundbuchabgaben Wohlen								
Saldo		-12'344	-11'391	-11'891	4.4%	-11'891	-11'891	-11'891
Total Aufwand		-	-	-		-	-	-
Total Ertrag		-12'344	-11'391	-11'891	4.4%	-11'891	-11'891	-11'891
Grundbuchabgaben nach Gesetz		-12'344	-11'391	-11'891	4.4%	-11'891	-11'891	-11'891
Grundbuchabgaben Zofingen								
Saldo		-11'648	-10'497	-10'497	0.0%	-10'497	-10'497	-10'497
Total Aufwand		-	-	-		-	-	-
Total Ertrag		-11'648	-10'497	-10'497	0.0%	-10'497	-10'497	-10'497
Grundbuchabgaben nach Gesetz		-11'648	-10'497	-10'497	0.0%	-10'497	-10'497	-10'497
Grundbuchabgaben insgesamt								
Saldo		-41'189	-40'000	-40'500	1.3%	-40'500	-40'500	-40'500
Total Aufwand		-	-	-		-	-	-
Total Ertrag		-41'189	-40'000	-40'500	1.3%	-40'500	-40'500	-40'500
Grundbuchabgaben nach Gesetz		-41'189	-40'000	-40'500	1.3%	-40'500	-40'500	-40'500

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
in 1'000 Fr.		2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Total	Saldo	4'004	1'361	1'859	36.6%	1'755	1'546	2'115
	Aufwand	6'636	3'101	2'494	-19.6%	2'110	1'906	2'650
	Ertrag	-2'632	-1'740	-635	-63.5%	-355	-360	-535
Globalbudget	Saldo	4'004	1'361	1'859	36.6%	1'755	1'546	2'115
	Aufwand	6'636	3'101	2'494	-19.6%	2'110	1'906	2'650
	Ertrag	-2'632	-1'740	-635	-63.5%	-355	-360	-535
Investitionsrechnung	Saldo	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Brutttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2017	Budget 2018	Planjahre		
						2019	2020	2021
Vermessungsvorhaben 1								
VK, einmaliger Aufwand	20.05.2008	34'000	34'000	12'427	132	-	-	-
Vermessungsvorhaben 2								
VK, einmaliger Aufwand	17.01.2012	20'300	20'300	4'369	2'047	705	185	104
Vermessungsvorhaben 2020-2023								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	4'870	4'870	-	-	-	701	1'571
GRUNAG								
VK, einmaliger Aufwand	02.12.2008	20'925	20'925	3'285	-	-	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Stellen total	113.22	111.05	109.15	-1.7%	109.15	109.15	109.15
Ordentliche Stellen	112.42	111.05	109.15	-1.7%	109.15	109.15	109.15
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0.80	0	0	0.0%	0	0	0

Ordentliche Stellen: Im Vergleich zum Budget 2012 weist das Budget 2018 19 Stellen weniger auf. Der Stellenabbau erfolgte aufgrund von Reorganisationen, Effizienzgewinnen, Mengenrückgang im Passbereich sowie den Sanierungsmassnahmen. Der Stellenabbau von 2017 auf 2018 erfolgt aufgrund der Mengenreduktion im Passbereich (0.6 Stellen) und der Sanierungsmassnahme S17-235-1 "Reduktion der Öffnungszeiten bei den Grundbuchämtern und Verlängerung der Bearbeitungsfristen" (1.3 Stellen).

Aufgabenbereich 240: Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Die Aufsicht über die Gemeinden beinhaltet einen rechtlichen und einen finanziellen Teil. Die rechtliche Aufsicht umfasst den Entscheid von Beschwerden, die Rechtskontrolle im Bereich von Satzungen und Gemeindeordnungen, die Genehmigung von Rücktrittsgesuchen von Gemeinderatsmitgliedern und die Anordnung der erforderlichen Ersatzwahlen in Absprache mit den Gemeinden, die Kenntnisnahme der Rücktrittsgesuche der übrigen kommunalen Behörden - Schulpflege, Finanzkommission, Steuerkommission sowie Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler -, die statistische Nachführung aller Behördenrücktritte sowie die Beratung von Gemeinden und Privatpersonen. Im Rahmen der finanziellen Aufsicht werden die Budgets und Rechnungen der Einwohner- und Ortsbürgergemeinden sowie der Verbände geprüft und genehmigt. Für Behördenmitglieder und Finanzfachleute werden Beratungs- und Schulungsleistungen erbracht. Gemeindeprojekte zur Überprüfung eines Zusammenschlusses werden mit beratender Funktion unterstützt. Im Weiteren wird der Betrieb des kantonalen Einwohner- und Objektregisters gemäss Vorschriften des Bundes sichergestellt. Der Datenaustausch zwischen Behörden und Registern von Bund, Kanton und Gemeinden wird gemäss den Qualitätsanforderungen des Bundes gewährleistet.

Zuständige Kommission

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Leistungsgruppen

LG 240.10 Gemeindeaufsicht

LG 240.20 Finanzausgleich

LG 240.30 Gemeindedatenaustausch

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Finanzaufsicht

Die Aufsicht über die Gemeindefinanzen wird im Rahmen einer Neuorganisation verstärkt risikoorientiert ausgerichtet (240E007). Die Prüfungen vor Ort erfolgen in einem Mehrjahresrhythmus und werden je nach Risikolage ausgestaltet. Die vollständige Umsetzung der Massnahmen, welche ohne Gesetzesanpassungen durchgeführt werden können, erfolgt ab 2017.

Im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Finanzaufsicht und den ersten Erfahrungen mit der neuen Rechnungslegung HRM2 ergibt sich ein Anpassungsbedarf beim Gemeindegesetz und bei der Finanzverordnung. Zudem soll die in der Volksabstimmung über die Leistungsanalyse abgelehnte Aufhebung der Genehmigungspflicht für die Rechnungen und Budgets der kommunalen Gemeinwesen wieder aufgegriffen werden.

Finanzausgleich

Der bisherige Finanz- und Lastenausgleich wird mit der Optimierung der Aufgabenteilung und der Neuordnung des Finanzausgleichs neu aufgestellt. Mit der Volksabstimmung vom 12. Februar 2017 wurde die Vorlage angenommen und es erfolgt die Inkraftsetzung per 1. Januar 2018. Demnach war 2017 das letzte Zahlungsjahr gemäss bisherigem System. Mit der Neuordnung werden die verschiedenen Instrumente des Finanzausgleichs klar getrennt in einen Ressourcen- und einen Lastenausgleich.

In diesem Zusammenhang wurden die bisherigen Ziele 005 und 006 durch die beiden neu definierten Ziele 011 und 012 ersetzt. Einzelne Indikatoren der bisherigen Ziele wurden übernommen. Entsprechende Verweise finden sich in den dazugehörigen Kommentaren.

Gemeindedatenaustausch

Die Daten des Einwohner- und Objektregisters werden aktuell von rund 1'647 kommunalen und 1'877 kantonalen Datennutzenden abgefragt (z.B. kant. Steueramt, Kantonspolizei). Zudem bestehen 16 Anbindungen von Ämtern und Stellen (z.B. Sozialversicherungsanstalt) mit einer Vielzahl an Nutzern. Die kantonalen Register stellen auch eine wichtige Grundlage für die Einführung von zukünftigen eGovernment-Anwendungen (z.B. eVoting, eBaugesuch, eVERA) dar. Beim Einwohnerregister wird im Verbund mit zukünftig 18 Kantonen (Neuzugänge Kantone Zürich und Zug) die Software neu aufgebaut und ein neuer Schnittstellenstandard für Personenregister eingeführt (Projektdauer Mai 2016 bis März 2019). Im Rahmen der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Zweitwohnungen müssen alle Gebäude ohne Wohnnutzung erfasst und im Gebäude- und Wohnungsregister geführt werden. Damit sind Anpassungen an der Objektregistersoftware notwendig, anschliessend sind die Gebäude ohne Wohnnutzung zu erfassen. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Vermessungsamt bis 2019.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

240E007 Teilrevision des Gemeindegesetzes (Finanzaufsicht und HRM2)

2016	Normkonzept
2017	Botschaft an den Grossen Rat
2019	Inkraftsetzung

Die Aufsicht über die Gemeindefinanzen soll stärker risikoorientiert ausgerichtet werden; damit wird auch die durchgehende Genehmigungspflicht für die Budgets und Rechnungen der Gemeinwesen dahinfallen. Dies erfordert eine Anpassung des Gemeindegesetzes. Mit der Neuausrichtung der Finanzaufsicht wird bei der Gemeindeabteilung 2019 eine weitere 100%-Stelle abgebaut. Zudem ergibt sich Anpassungsbedarf beim Gemeindegesetz aufgrund der Erfahrungen mit der neu eingeführten Rechnungslegung HRM2.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 240Z001	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit		
Die Gemeinden haben ordnungsgemässe Voranschläge und Rechnungen.									
01	Gemeinden	Anzahl	213	213	212	211	210	210	○
02	Gemeindeverbände	Anzahl	170	170	165	165	165	165	○
04	Nettoinvestitionen	Mio. Fr.	434.0	497.0	513.0	585.0	489.0	408.0	○
05	Nettoschulden der Gemeinden	Mio. Fr.	144.3	693.0	866.0	1'176.0	1'446.0	1'608.0	○
06	Nettoschulden pro Einwohner/in	Fr.	221	1'074	1'325	1'732	2'104	2'316	○
08	Anteil Gemeinden mit mittelfristig ausgeglichener Erfolgsrechnung	%	70.0	80.0	75.0	85.0	85.0	85.0	●

Die im Ziel 001 wiedergegebenen Finanzdaten sind wegen der erforderlichen Zeit für die Auswertung jeweils um ein Jahr verzögert - im Budget 2018 sind die für 2017 erwarteten Finanzen der Gemeinden abgebildet.

Auf den bisherigen Indikator 03 "Steuerkraft pro Einwohner/in" wird verzichtet, da aufgrund des neuen Finanzausgleichs der Normsteuerertrag anstelle der Steuerkraft berechnet wird. Dieser ist im neuen Ziel 011 enthalten.

01: Für 2018 bis 2020 sind je ein Zusammenschluss-Projekt pro Jahr geplant (2018 Lupfig/Scherz, 2019 Attelwil/Reitnau und 2020 Schinznach-Bad/Brugg). Dadurch fallen total 3 Gemeinden weg.

04: Die Prognosen zu den Nettoinvestitionen basieren auf den Budgets 2017 (Planungsjahr 2018) bzw. auf den Finanzplänen 2018-2020 der Gemeinden. Erfahrungsgemäss enthalten die Finanzpläne mehr Investitionsvorhaben, als im jeweiligen Jahr realisierbar sind.

05/06: Die ausgewiesenen Werte betreffen ausschliesslich die steuerfinanzierten Gemeindehaushalte ohne Spezialfinanzierungen.

Die Nettoschuld der Gemeinden wird sich gemäss den Finanzplänen wegen der bis 2021 konstant hohen Investitionsvolumina und dem geringen Wachstum des Normsteuerertrags (siehe Ziel 011) bis auf rund 1.6 Mrd. Franken oder rund 2'300 Franken pro Einwohnerin und Einwohner erhöhen. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen beurteilt eine Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner bis 2'500 Franken als mittlere Verschuldung.

08: Die eingereichten Finanzpläne sind mit einer Prognoseunsicherheit behaftet, in der Regel sind sie als zu pessimistisch einzustufen. Es ist von einer kontinuierlichen Qualitätsverbesserung auszugehen.

Ziel 240Z002	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit	
Die Amtsführung in den Gemeinden erfolgt rechtlich korrekt.								
05	Abgeschlossene Beschwerdeverfahren	Anzahl	43	35	40	40	40	●
02	Durchschnittliche Verfahrensdauer für Beschwerden	Monat	3.9	3.5	3.5	3.5	3.5	●
03	Beschwerden mit Verfahrensdauer über 12 Monate	Anzahl	3	0	0	0	0	●
04	Max. Anteil gutgeheissene Beschwerden am Gesamttotal der Beschwerden	%	25.6	15.0	15.0	15.0	15.0	●

Die Anzahl der abgeschlossenen Beschwerdeverfahren (I05) und der Anteil Gutheissungen von Beschwerden (I04) sind Hinweise auf die Amtsführung in den Gemeinden. Die Indikatoren sind vor allem als Frühwarnsystem für Veränderungen in der Qualität zu verstehen. Die Beschwerden betreffen die Bereiche Gemeindeversammlung, Polizei und Einwohnerkontrolle.

Ziel 240Z003	Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	2020	Steuer- 2021 barkeit	
Die Gemeindebehördensitze werden vollständig und innert nützlicher Frist besetzt.								
01 Vorzeitige Demissionen von Gemeinderatsmitgliedern	Anzahl	73	60	50	70	70	30	○
02 Vakante Gemeinderatssitze länger als 6 Monate	Anzahl	2	0	0	0	0	0	●
04 Vorzeitige Demission von Schulpflegemitgliedern	Anzahl	-	90	90	90	90	90	○
05 Vorzeitige Demission von Finanzkommissionsmitgliedern	Anzahl	-	50	30	60	60	10	○

01/05: Im letzten und im ersten Jahr der Amtsperiode ist die Anzahl der vorzeitigen Rücktritte jeweils tiefer.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 240Z004	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit	
Die Steuerbelastung unter den Gemeinden ist ausgewogen.								
01	Tiefster Steuerfuss	%	60.0	60.0	57.0	57.0	57.0	○
02	Höchster Steuerfuss	%	126.0	126.0	129.0	129.0	129.0	○
03	Median Steuerfuss	%	110.0	110.0	109.0	109.0	109.0	○
06	Anteil Gemeinden mit einem Steuerfuss in einer Bandbreite von 30% um den Median	%	-	-	84.0	83.0	82.0	●

Die Werte basieren auf den Finanzplänen der Gemeinden, welche weisungsgemäss die Inkraftsetzung der Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden auf den 1. Januar 2018 vorgesehen hatten. Da die Referendumsabstimmung im Frühjahr 2017 erst nach der Erstellung der Finanzpläne der Gemeinden stattfand, sind die Zahlen mit entsprechender Vorsicht zu beurteilen.

01: Oberwil-Lieli weist mit 57% den tiefsten Steuerfuss der Planungsperiode aus, gefolgt von Meisterschwanden mit 65% und Oberlunkhofen mit 79%.

02: Diese Angaben stützen sich wie jene von Indikator 01 auf die von den Gemeinden im Jahr 2016 erarbeiteten Finanzpläne. Oberhof und Wölflinswil haben in ihrem Finanzplan ab 2018 einen Steuerfuss von 129% eingesetzt. Dahinter folgen mit einem Steuerfuss von 127% 2 Gemeinden im Jahr 2018 bzw. 4 Gemeinden in den weiteren Planjahren.

Im neuen Finanzausgleich sollen die Ergänzungsbeiträge bewirken, dass in Zukunft keine Gemeinde ihren Steuerfuss um mehr als 25 Prozentpunkte über dem kantonalen Durchschnitt festlegen muss. Dieser liegt aktuell bei 100%. Es ist davon auszugehen, dass Gemeinden mit sehr hohen Gemeindesteuerfüssen sich nach Inkrafttreten des neu geordneten Finanzausgleichs an dieser Obergrenze (Durchschnitt +25 Prozentpunkte) orientieren werden.

03: Der Median (Zentralwert) des Steuerfusses der Gemeinden ist der Wert, der an der mittleren Stelle steht, wenn man die Steuerfüsse aller Gemeinden nach der Höhe sortiert.

06: Als Massstab wird die Streuung +/- 15%-Punkte um den Median Steuerfuss (I03) verwendet. Der Wert verschlechtert sich leicht in der Planperiode, da die Anzahl Gemeinden innerhalb der Bandbreite sinkt. Dies ist im Wesentlichen auf Steuerfusserhöhungen zurückzuführen, durch welche mehrere Gemeinden die Bandbreite überschreiten. Indikator 06 ersetzt den bisherigen Indikator 04, der die Bandbreite auf das nach Einwohnerzahl gewichtete Kantonsmittel bezogen hatte.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 240Z011	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit		
Die Disparitäten zwischen den Gemeinden werden durch Ressourcen- und Lastenausgleich vermindert.									
01	Normsteuerertrag pro Kopf (Durchschnitt)	Fr.	-	-	2'643	2'629	2'633	2'660	○
02	Streuung der Pro-Kopf-Normsteuererträge aller Gemeinden um den Durchschnitt (Standardabweichung), vor Ressourcen- und Lastenausgleich	Fr.	-	-	659	669	674	681	○
03		Streuung der Pro-Kopf-Normsteuererträge aller Gemeinden um den Durchschnitt (Standardabweichung), nach Ressourcen- und Lastenausgleich	Fr.	-	-	428	443	458	466
04	Abnahme der Streuung der Pro-Kopf-Normsteuererträge (Abnahme Disparität) durch Ressourcen- und Lastenausgleich	%	-	-	35.1	33.8	32.0	31.6	●
05	Anzahl Gemeinden, die 80% des durchschnittlichen Normsteuerertrags nicht erreichen, vor Ressourcen- und Lastenausgleich	Anzahl	-	-	63	56	53	53	○
06	Anzahl Gemeinden, die 80% des durchschnittlichen Normsteuerertrags nicht erreichen, nach Ressourcen- und Lastenausgleich	Anzahl	-	-	3	3	6	6	●
07	Totalbetrag der Ergänzungsbeiträge	Mio. Fr.	-	-	0	0	2.0	3.0	●
08	Anzahl Gemeinden mit Ergänzungsbeiträgen	Anzahl	-	-	0	0	30	30	●
09	Anzahl Empfängergemeinden, deren Nettobezüge aus dem Finanzausgleich mehr als 20 Steuerprozent ausmachen	Anzahl	-	-	36	36	41	41	●
10	Anzahl Gebergemeinden, deren Nettoabgaben in den Finanzausgleich mehr als 10 Steuerprozent ausmachen	Anzahl	-	-	18	17	17	16	●

Im Zusammenhang mit der Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden wurden die bisherigen Ziele 005 und 006 durch zwei neue ersetzt. Das obenstehende Ziel 011 dient der Beurteilung der Wirksamkeit des Finanzausgleichs.

Die Berechnung erfolgt aufgrund der für das Jahr 2018 (Basisjahre 2014 - 2016) ermittelten Werte, welche mit den Wachstumsprognosen des

kantonalen Steueramts hochgerechnet wurden.

01: Der Normsteuerertrag pro Kopf berechnet sich nach § 5 des Finanzausgleichsgesetzes (FiAG) und ist vergleichbar mit der bisher verwendeten Kennzahl "Steuerkraft pro Kopf".

02: Mit der Streuung wird die durchschnittliche Abweichung (plus und minus) der einzelnen Gemeinden vom Durchschnitt aller Gemeinden (I01) dargestellt. Je kleiner der Wert ist, desto weniger unterscheiden sich die einzelnen Gemeinden voneinander. I02 zeigt diese Abweichung vor dem Ressourcen- und Lastenausgleich.

03: Dieser Indikator gibt die Annahmen über die durchschnittliche Abweichung (plus und minus) der einzelnen Gemeinden vom Durchschnitt aller Gemeinden (I01) nach dem Ressourcen- und Lastenausgleich wieder.

04: Der Indikator zeigt auf, in welchem Ausmass sich die Streuung der Pro-Kopf-Normsteuererträge durch den Finanzausgleich verändert, das heisst wie stark sich die Disparitäten zwischen den Gemeinden gemäss Zielformulierung vermindern. Die leichte Abnahme im Planungshorizont geht von der Annahme aus, dass sich das Volumen der Ausgleichsbeiträge (unter Ausklammerung der Ergänzungs- und der Übergangsbeiträge) bzw. der Ausgleichsabgaben 2018-2021 nicht verändert. Die Entwicklung dieser Beiträge hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab.

05: Der Indikator zeigt die Anzahl Gemeinden, deren Normsteuerertrag vor Ressourcen- und Lastenausgleich unterhalb von 80 % des Durchschnitts liegt. Zur Wahl des Richtwertes von 80 % vgl. auch den Kommentar zu I06.

06: Die Mindestausstattung gemäss § 7 FiAG wurde in § 2 des Finanzausgleichsdekrets (FiAD) auf 84% des durchschnittlichen Normsteuerertrags pro Kopf (vgl. I01) festgelegt. Gemeinden, welche diese 84% nach dem Steuerkraftausgleich nicht erreichen, erhalten zusätzliche Mindestausstattungsbeiträge, welche pro Gemeinde so viel betragen, dass die 84% genau erfüllt werden. Durch den anschliessenden Lastenausgleich besteht die Möglichkeit, dass Gemeinden, welche die 84% exakt oder knapp erreicht haben, durch Lastenausgleichszahlungen schlussendlich unter 84% gelangen. Als Richtwert, der in der Regel auch nach Berücksichtigung des gesamten Ressourcen- und Lastenausgleichs nicht unterschritten werden sollte, gelten 80% des durchschnittlichen Normsteuerertrags pro Kopf und nicht 84%.

Die Differenz zwischen I06 und I05 stellt ebenfalls die Wirkung des Finanzausgleichs dar: Vor dem Ressourcen- und Lastenausgleich im Jahr 2018 erreichen 63 Gemeinden den Zielwert von 80% nicht, jedoch reduziert sich diese Anzahl nach dem Finanzausgleich auf 3 Gemeinden. Diese erreichen nach dem Ressourcen- und Lastenausgleich den Zielwert von 80% nur knapp nicht, ihr Normsteuerertrag liegt bei 78.3 bis 79.6%.

07: Ergänzungsbeiträge gemäss § 12 FiAG können jene Gemeinden beantragen, welche das Haushaltsgleichgewicht gemäss § 88g des Gemeindegesetzes nur erreichen könnten, indem sie den Steuerfuss um 25 Prozentpunkte über dem kantonalen Mittelwert festsetzen würden.

08: Der Indikator 08 zeigt die Anzahl Gemeinden, welche Ergänzungsbeiträge erhalten.

09: Bis 2019 erfolgt die Berechnung noch ohne Ergänzungsbeiträge, da diese erst ab 2020 ausbezahlt werden.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 240Z012	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit		
Der gesetzeskonforme Bestand der Spezialfinanzierung Finanzausgleich wird sichergestellt.									
01	Vertikaler Finanzierungsbedarf	Mio. Fr.	-	-	49.8	43.9	38.1	34.5	●
02	Bestand Spezialfinanzierung Finanzausgleich	Mio. Fr.	161.3	144.0	112.4	84.0	62.3	44.7	●
03	Oberer Grenzwert für den Bestand	Mio. Fr.	-	-	99.6	87.8	76.2	69.0	○
04	Unterer Grenzwert für den Bestand	Mio. Fr.	-	-	49.8	43.9	38.1	34.5	○
05	Steuerzuschlag juristische Personen	%	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0	●
06	Steuerzuschlag natürliche Personen	%	0	0	0	0	0	0	●
07	Zusammenschlussbeiträge	Mio. Fr.	0.2	2.3	1.8	4.8	1.5	0.4	●

Im Zusammenhang mit der Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden wurden die bisherigen Ziele 005 und 006 durch zwei neue ersetzt. Das obenstehende Ziel 012 zeigt einen allfälligen Handlungsbedarf auf, um den gesetzlichen Bestand der Spezialfinanzierung Finanzausgleich sicherzustellen.

01: Der vertikale Finanzierungsbedarf entspricht gemäss § 22 des Finanzausgleichsgesetzes (FiAG) der Differenz zwischen allen ausbezahlten Beiträgen und den Abgaben. Mittelfristig wird mit einem jährlichen Bedarf von rund 30 Mio. Franken (plus allfällige Zusammenschlussbeiträge) gerechnet. In den ersten vier Jahren nach Einführung des neuen Finanzausgleichs liegt der vertikale Finanzierungsbedarf wegen der Übergangsbeiträge vorübergehend höher.

02: Die Planung geht von einem aktualisierten Bestand der Spezialfinanzierung per Ende 2017 von 146.7 Mio. Franken aus. Für die Jahre 2018 bis 2021 wird mit einem Steuerzuschlag von 5% bei juristischen Personen gerechnet. Dadurch kann der gesetzliche Minimalbestand (I04) in allen Jahren sichergestellt werden. Der vorliegende Indikator entspricht dem bisherigen Indikator 01 des bisherigen Ziels 006.

03: Der obere Grenzwert für den Bestand entspricht gemäss § 22 Abs. 2 FiAG dem doppelten vertikalen Finanzierungsbedarf (I01).

04: Der untere Grenzwert für den Bestand entspricht gemäss § 22 Abs. 2 FiAG dem einfachen vertikalen Finanzierungsbedarf (I01).

05: Siehe Kommentar zu I02. Der vorliegende Indikator entspricht der bisher verwendeten Kennzahl "Zuschlag Gewinn- und Kapitalsteuer".

06: Der vorliegende Indikator entspricht der bisher verwendeten Kennzahl "Zuschlag Kantonssteuer auf Einkommen und Vermögen".

07: Es wird die Summe der Beiträge an Gemeindezusammenschlüsse gemäss § 17 FiAG erfasst. Der vorliegende Indikator entspricht der bisher verwendeten Kennzahl "Zusammenschlussbeiträge".

Ziel 240Z007	Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	2020	Steuer- 2021 barkeit
Die Datenqualität der Einwohner- und Objektregister der Gemeinden ist hoch.							
01 Mindestanteil Gemeinden mit 100% % Datenqualität Einwohnerregister bei Erstlieferung		97.2	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0 ●
02 Mindestanteil Gemeinden mit 100% % Datenqualität Objektregister bei Erstlieferung		83.7	85.0	90.0	90.0	90.0	90.0 ●

02: Vor allem die Aktualität und Qualität der Dateneingaben seitens der Gemeinden sind massgebend für die Datenqualität. Die Gemeinden werden wo möglich unterstützt (Schulungen, Beratungen, Informationsaustausch, Fehlerlisten, etc.).

Folgende Ziele erscheinen im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan nicht mehr:

240Z005 "Die Finanzausgleichsbeiträge und -abgaben werden korrekt berechnet" und 240Z006 "Der Finanzausgleichsfonds wird bedarfsgerecht gesteuert": Aufgrund der Neuordnung des Finanzausgleichs werden die beiden Ziele ersetzt durch die Ziele 240Z011 und 240Z012.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2019	2020	2021
Globalbudget Saldo	2'130	2'591	2'430	-6.2%	2'343	2'153	2'160
Globalbudget Aufwand	2'680	3'076	2'888	-6.1%	2'801	2'611	2'618
30 Personalaufwand	2'031	1'963	1'954	-0.5%	1'833	1'856	1'875
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	648	1'113	934	-16.0%	968	754	742
36 Transferaufwand	0	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	-550	-485	-458	-5.6%	-458	-458	-458
42 Entgelte	-131	-55	-58	5.5%	-58	-58	-58
46 Transferertrag	-418	-430	-400	-7.0%	-400	-400	-400
LUAE Saldo	0	0	11'000	∞%	13'175	16'233	16'233
LUAE Aufwand	75'874	85'000	120'300	41.5%	116'575	113'833	110'233
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	-		175	233	233
36 Transferaufwand	75'874	85'000	120'300	41.5%	116'400	113'600	110'000
LUAE Ertrag	-75'874	-85'000	-109'300	28.6%	-103'400	-97'600	-94'000
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-11'119	-18'500	-34'300	85.4%	-28'400	-21'700	-17'600
46 Transferertrag	-50'798	-51'300	-59'500	16.0%	-59'500	-59'500	-59'500
49 Interne Verrechnungen	-13'957	-15'200	-15'500	2.0%	-15'500	-16'400	-16'900
Investitionsrechnung Saldo	158	302	191	-36.9%	24	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	158	302	191	-36.9%	24	-	-
50 Sachanlagen	158	302	191	-36.9%	24	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

Der Personalaufwand sinkt 2019, da im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 eine 100%-Stelle in der Finanzaufsicht abgebaut wird. Gleichzeitig wird für die Umsetzung des revidierten schweizerischen Radio- und Fernsehgesetzes, welches die regelmässige Lieferung von Einwohnerregisterdaten bedingt, der Stellenplan ab 2019 um 20 Stellenprozente aufgestockt. Dies führt netto zu einer Abnahme von 80 Stellenprozente in der Gemeindeabteilung.

Das Auf und Ab des Sachaufwands widerspiegelt den Verlauf von Projekten im Bereich Datenaustausch.

LUAE

Die Planung des Finanz- und Lastenausgleichs basiert bis und mit 2017 auf der geltenden Gesetzgebung. Ab 2018 werden die Planwerte zur Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden verwendet (Details dazu in Abschnitt F. Übersicht LUAE).

Investitionsrechnung

Beim Einwohnerregister wird im Verbund mit anderen Kantonen die Software neu aufgebaut und ein neuer Schnittstellenstandard für Personenregister eingeführt (Projektdauer Mai 2016 - März 2019). Der bewilligte Kredit reicht voraussichtlich aus und wird eingehalten.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Ergebnis Erfolgsrechnung	2'130	2'591	13'430	418.4%	15'518	18'386	18'393
- Abschreibungen*	-	-	-		175	233	233
+ Nettoinvestitionen	158	302	191	-36.9%	24	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	2'288	2'893	13'621	370.9%	15'367	18'153	18'160

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Finanzausgleich (Spezialfinanzierung)							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	75'874	85'000	109'300	28.6%	103'400	97'600	94'000
Innerkantonale Finanzausgleichsbeiträge	44'641	47'800	102'500	114.4%	98'600	96'100	93'600
Zusätzliche Beiträge innerkantonalen Finanzausgleich	272	5'000	5'000	0.0%	-	-	-
Sonderbeiträge	7'411	5'600	-	-100.0%	-	-	-
Ausgleichsbeiträge Spitalfinanzierung	23'390	24'300	-	-100.0%	-	-	-
Beiträge an Gemeinden	160	2'300	1'800	-21.7%	4'800	1'500	400
Total Ertrag	-75'874	-85'000	-109'300	28.6%	-103'400	-97'600	-94'000
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	-11'119	-18'500	-34'300	85.4%	-28'400	-21'700	-17'600
Innerkantonaler Finanzausgleich	-27'408	-27'000	-59'500	120.4%	-59'500	-59'500	-59'500
Ausgleichsabgaben Spitalfinanzierung	-23'390	-24'300	-	-100.0%	-	-	-
Verschiedene interne Verrechnungen	-13'957	-15'200	-15'500	2.0%	-15'500	-16'400	-16'900
Feinausgleich Aufgabenteilung							
Saldo	-	-	11'000	∞%	13'000	16'000	16'000
Total Aufwand	-	-	11'000	∞%	13'000	16'000	16'000
Ausgleichsbeiträge an Gemeinden	-	-	11'000	∞%	13'000	16'000	16'000
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Die Planung des Finanz- und Lastenausgleichs basiert bis und mit 2017 auf der geltenden Gesetzgebung. Ab 2018 werden die Planwerte für die Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden berücksichtigt.

Aufwand

Der Anstieg der Finanzausgleichsbeiträge 2018 ergibt sich vorwiegend aus der Integration der bisherigen Ausgleichs- und Sonderbeiträge gemäss Ausgleichsgesetz Spitalfinanzierung in den ordentlichen Finanzausgleich sowie – vorübergehend – aus den Übergangsbeiträgen.

Ertrag

Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals (EK): Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Finanzausgleich ergibt sich als Saldo aus den Einnahmen und Ausgaben (ohne die direkten Ausgleichszahlungen an Gemeinden zum Feinausgleich der Aufgabenverschiebung).

Innerkantonaler Finanzausgleich

Die Neuordnung zwischen den Gemeinden führt ab 2018 zu deutlich höheren Salden.

Verschiedene interne Verrechnungen

Es handelt sich um den Ertrag aus dem Steuerzuschlag für juristische Personen (2016-2021: 5%).

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	in 1'000 Fr.	2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Total	Saldo	158	662	451	-31.9%	259	35	35
	Aufwand	158	662	451	-31.9%	259	35	35
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Globalbudget	Saldo	-	360	260	-27.8%	235	35	35
	Aufwand	-	360	260	-27.8%	235	35	35
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	158	302	191	-36.9%	24	-	-
	Aufwand	158	302	191	-36.9%	24	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Stellen total	12.46	12.60	13.40	6.3%	12.60	11.80	11.80
Ordentliche Stellen	12.46	12.60	12.60	0.0%	11.80	11.80	11.80
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0.80	∞%	0.80	0	0

Ordentliche Stellen: 2019 wird im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 eine 100%-Stelle in der Finanzaufsicht abgebaut. Für die Umsetzung des revidierten schweizerischen Radio- und Fernsehgesetzes, welches die regelmässige Lieferung von Einwohnerregisterdaten bedingt, wird der Stellenplan ab 2019 um 20 Stellenprocente aufgestockt. Dies führt netto zu einer Abnahme von 80 Stellenprozenten in der Gemeindeabteilung.

Projektstellen: Für die Umsetzung eines neuen schweizerischen Schnittstellenstandards für Personenregister ist in den Jahren 2018 und 2019 während 15 Monaten eine 80%-Projektstelle erforderlich.

Aufgabenbereich 245: Standortförderung

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Die Standortförderung stärkt den Wirtschaftsstandort Aargau durch eine gezielte Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen. Sie betreut ansässige Unternehmen, fördert Neugründungen und akquiriert wertschöpfungsstarke und/oder arbeitsplatzschaffende Unternehmen aus dem Ausland.

Zuständige Kommission

Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

Leistungsgruppen

LG 245.10 Standortentwicklung

LG 245.20 Standortmarketing und -pflege

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Die Schweiz und der Kanton Aargau stehen in einem intensiven internationalen und interkantonalen Standortwettbewerb. Es sind kontinuierliche Anstrengungen notwendig, um bereits ansässige Unternehmen am Standort halten zu können und die Rahmenbedingungen für eine prosperierende Entwicklung zu verbessern. Zudem ist auch der Zuzug neuer wertschöpfungsstarker und arbeitsplatzintensiver Unternehmen für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts von zentraler Bedeutung. Im Rahmen der Saldoverbesserungsmassnahmen in den letzten drei Jahren wurde die Mittelausstattung in den Bereichen Standortmarketing, Neue Regionalpolitik und Tourismusförderung deutlich reduziert. Im Rahmen einer Revision durch die Finanzkontrolle im Jahr 2016 wurde für die Standortförderung ein Wirksamkeitsmodell erarbeitet und der Mitteleinsatz überprüft. Die Finanzkontrolle kommt zum Schluss, dass mit den Aktivitäten der Standortförderung sämtliche Ziele des Standortförderungsgesetzes positiv beeinflusst werden und somit eine positive Wirkung erzielt wird.

Hightech Aargau

Das Programm Hightech Aargau erhöht die Standortattraktivität des Aargaus. Aargauische und neu zuziehende Unternehmen profitieren von den Angeboten im Bereich des Wissens- und Technologietransfers. Das Hightech Zentrum Aargau arbeitet eng mit der Abteilung Standortförderung zusammen, die Synergien werden so in idealer Weise genutzt. Der Grosse Rat hat im Mai 2017 die Weiterführung von Hightech Aargau für die Jahre 2018-2022 mit einem verminderten Kredit bewilligt. Reduziert wird das Programm bei den Kommunikationsmassnahmen und der Projektleitung sowie durch den Verzicht auf die Arealentwicklung.

Standortentwicklung

Regionale Standortförderstrukturen unterstützen die professionelle Standortförderung im Kanton Aargau.

Das Umsetzungsprogramm 2016-2019 der Neuen Regionalpolitik (NRP) schafft Anreize für den Aufbau und Erhalt von regionalen Standortförderungen. Das Netzwerk der regionalen Standortförderungen wird von der kantonalen Standortförderung gepflegt.

Standortmarketing und -pflege

Die Zusammenarbeit mit der Switzerland Global Enterprise (S-GE), die für die Schweiz die Standortpromotion im Ausland betreibt und für die Kantone Kontakte zu ansiedlungsinteressierten Unternehmen generiert, ist in einer Leistungsvereinbarung für die Jahre 2016-2019 geregelt. Für die Akquisition im Zielmarkt Deutschland besteht eine Zusammenarbeit mit der Handelskammer D-CH.

Für Aargauer Unternehmen unterhält die Standortförderung die Serviceline, welche den Unternehmen für Anfragen allgemeiner Art offen steht. Es finden regelmässige Unternehmensbesuche statt, um die Vernetzung zu fördern und Produktionsverlagerungen ins Ausland entgegenzuwirken. Zudem sucht die Standortförderung mit Hilfe der eigenen umfassenden Immobiliendatenbank Grundstücke und Immobilien für Umsiedlungen oder Expansionen von Aargauer Betrieben.

Mit der Beratung und Förderung insbesondere von jungen Technologieunternehmen sollen diese im erfolgreichen Aufbau ihres Geschäfts unterstützt werden. Das von der Standortförderung unterstützte Coaching-Angebot von GENILEM, das Förderprogramm Swiss Startup Challenge der FHNW sowie die Kooperationen mit dem Institut für Jungunternehmen (IFJ), dem Technopark Aargau und der Hightech Zentrum Aargau AG tragen ebenfalls zum Erfolg von Jungunternehmen bei. Aargau Services erbringt eine Basisberatung auch für die Start-up-Firmen im Umfeld von PSI und PARK INNOVAARE. Die Koordination der verschiedenen Angebote wird von der Standortförderung sichergestellt und ist ein Standortvorteil. Das Interesse ausserkantonaler Start-ups steigt.

Tourismus

Der Tourismus trägt massgeblich dazu bei, die Lebens- und Freizeitqualität des Kantons Aargau zu portieren. Der Auftritt des Aargaus als eigene Tourismusregion bei Schweiz Tourismus hilft mit, das touristische Angebot auch ausserhalb des Kantons bekannt zu machen.

Aufgebaute Angebote wie die Tour of Aargau, Aargau Meeting oder das Netzwerk Aargauer Altstädte sind etabliert und entwickeln sich erfolgreich weiter.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosse Rat

245E005	Monitoring und Massnahmen für höhere Verfügbarkeit von Fachkräften
2016	Projektauftrag; Einsetzung interdepartementale Arbeitsgruppe
2017	Aufbau Monitoring über Bedarf und Verfügbarkeit von Fachkräften
2017-2018	Prüfung und Erarbeitung von Massnahmen zur Erhöhung der Verfügbarkeit von Fachkräften
2018	Bericht an den Grossen Rat
2018	Entscheid über Weiterführung Monitoring und Massnahmenprüfung

Im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts wird ein systematisches Monitoring über die Entwicklung des Fachkräftemangels eingerichtet. Die Ergebnisse werden für die Überprüfung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Massnahmen zur Behebung von Engpässen im Fachkräfteangebot genutzt. Eine interdepartementale Arbeitsgruppe Fachkräfte (IdA FK), in welcher nebst den zuständigen Verwaltungseinheiten auch die Organisationen der Wirtschaft und der Arbeitnehmenden sowie die Hochschulen vertreten sind, koordiniert die Arbeiten. Die IdA führt Massnahmenkonferenzen zur Identifikation, Prüfung und Bewertung von Massnahmen durch. Die Umsetzung von Massnahmen erfolgt durch die Departemente, die Standortförderung übernimmt eine Koordinationsfunktion. Mit dem Entwicklungsschwerpunkt wird das (GR.15.211) Postulat Marianne Binder-Keller und Martin Steinacher-Eckert betreffend Strategie gegen den Fachkräftemangel infolge der Einwanderungsinitiative umgesetzt. Die Berichterstattung an den Grossen Rat zur Umsetzung des Postulats ist für das zweite Halbjahr 2018 vorgesehen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

-

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 245Z001		Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	Planjahre 2020	Steuer- 2021 barkeit
Der Kanton Aargau ist ein attraktiver Standort.								
01	Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Kopf	Fr.	59'748	61'200	61'800	62'800	64'000	65'200 ○
02	Volkseinkommen pro Kopf	Fr.	56'462	58'200	58'200	59'300	60'300	61'300 ○
03	Gesamtzahl der Unternehmen im Kanton Aargau (AG, GmbH, Einzelfirmen)	Anzahl	33'227	33'300	33'800	34'300	34'800	35'300 ○
04	Unternehmensbesuche	Anzahl	67	55	55	55	55	55 ●
05	Organisation von Anlässen in den Fokusbranchen gemäss Entwicklungsleitbild und Programm "Hightech Aargau"	Anzahl	5	3	3	3	3	3 ●
06	Standortpflegeprojekte (Ansässige)	Anzahl	74	57	60	60	60	60 ●
07	Anteil der Unternehmen mit der Beurteilung "gut" und "sehr gut" im Rahmen der AIHK-Umfrage	%	85.0	75.0	80.0	80.0	80.0	80.0 ●
08	Sitzverlegungen in den Kanton Aargau (AG, GmbH, Einzelfirma)	Anzahl	402	390	400	400	400	400 ●
09	Sitzverlegungen in andere Kantone (AG, GmbH, Einzelfirma)	Anzahl	390	360	370	370	370	370 ●
10	Neue Arbeitsplätze, die mit der Unterstützung des Standortmarketings bei Neugründungen (Start-up, Ansiedlungen) geschaffen wurden	Anzahl	95	140	140	140	140	140 ●
11	Rating durch Standard & Poor's für den Kanton Aargau	AAA	1	1	1	1	1	1 ●
12	Standortqualitätsindikator der Credit Suisse (Kantonsrangierung Schweiz)	Rang	3	6	4	4	4	4 ●
13	Kantonaler Wettbewerbsindikator (KWI) der UBS	Rang	-	-	4	4	4	4 ●

01: Die Budget- und Planwerte basieren auf der Wirtschaftsprognose des Instituts BAK Basel (Datenlieferung Mai 2017) und der Bevölkerungsprognose von Statistik Aargau (März 2017).

02: Das Volkseinkommen entspricht der Summe aller Erwerbs- und Vermögenseinkommen, die von Personen mit Wohnsitz im Aargau erzielt werden.

03: Es sind nur die im Handelsregister eingetragenen Unternehmen enthalten.

04: Aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen wird die Bestandespflege noch wichtiger. Mit den Unternehmensbesuchen soll die Vernetzung gefördert und Produktionsverlagerungen entgegengewirkt werden.

07/08: Die Indikatoren werden aufgrund der Erfahrungswerte angepasst.

09: Aufgrund der guten Standortattraktivität im Aargau werden gegenüber 2016 weniger Firmen-Wegzüge erwartet.

12: Der Kanton BS liegt 2016 knapp hinter dem Kanton AG an vierter Stelle. Aufgrund der starken Life Science-Industrie in Basel ist es möglich, dass Basel-Stadt den Aargau vom dritten Platz verdrängt. ZG und ZH liegen mit einigem Abstand auf den Plätzen 1 und 2. Im Budget 2017 war man für den Kanton Aargau, ausgehend vom Rang 5 im Jahr 2015, von einer leichten Verschlechterung ausgegangen. Weil die Unterschiede zwischen den Rängen 3 und 7 klein sind, sind innerhalb dieser Bandbreite Verschiebungen in der Rangfolge möglich, ohne dass damit grosse Veränderungen abgebildet werden.

13: Der ab 2018 neu geführte Indikator basiert auf der Analyse der folgenden acht Säulen: Wirtschaftsstruktur, Innovation, Humankapital, Arbeitsmarkt, Erreichbarkeit, Einzugsgebiet, Kostenumfeld und Staatsfinanzen. Über 50 Variablen werden gewichtet, aggregiert und normiert.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 245Z002	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit	
Die Neuansiedlungen erfolgen vorwiegend in wertschöpfungsstarken Branchen.								
01	Teilnahme der Standortförderung an Anlässen mit Bezug zu den Fokusbranchen / -technologien	Anzahl	10	10	10	10	10	●
02	Bearbeitete Ansiedlungsprojekte	Anzahl	275	300	275	275	275	●
03	Gesamtzahl der erfolgreich abgeschlossenen Ansiedlungsprojekte	Anzahl	17	14	14	14	14	●
04	Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Ansiedlungsprojekte in den Fokusbranchen / -technologien	Anzahl	9	8	8	8	8	●

01: Aufgrund der Kürzung der Mittel im internationalen Standortmarketing wird auf Akquisitionsreisen in ferne Märkte verzichtet. Es werden anstelle dessen mehr Anlässe mit Bezug zu den Fokusbranchen besucht.

02: Die Zahl der bearbeiteten Ansiedlungsprojekte ist in den letzten Jahren wegen des schwierigen wirtschaftlichen und politischen Umfelds zurückgegangen (2013: 438, 2014: 377, 2015: 365, 2016: 275). Da im Ansiedlungsgeschäft sehr beschränkte Mittel zur Verfügung stehen, kann für 2018 und in den folgenden Jahren keine Steigerung des Wertes erreicht werden.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 245Z003	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit	
Das Jungunternehmertum im Kanton Aargau wird gefördert.								
01	Organisation von Anlässen und Teilnahme der Standortförderung an Anlässen mit Bezug zur Jungunternehmer-Förderung	Anzahl	11	8	8	8	8	●
02	Einsatz in Gremien mit Bezug zur Jungunternehmer-Förderung	Anzahl	4	4	4	4	4	●
03	Bearbeitete Start-up Projekte	Anzahl	66	40	45	45	45	●
04	Erfolgsquote der bearbeiteten Start-up Projekte	%	45.5	50.0	50.0	50.0	50.0	●
05	Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Start-up Projekte in den Fokusbranchen / -technologien	Anzahl	11	8	8	8	8	●

Start-up-Unternehmen sind wichtig für das Wirtschaftswachstum im Kanton Aargau. Sie schaffen neue Arbeitsplätze und sind Ausdruck eines innovativen Wirtschaftsumfelds.

02: Zur Vernetzung in der Jungunternehmer-Förderung ist der Einsatz der Standortförderung in entsprechenden Gremien wichtig. Die Standortförderung des Kantons Aargau ist in der Evaluationskommission des Forschungsfonds Aargau, im Vorstand von GENILEM Aargau, im Begleitgremium der Swiss Startup Challenge und als Gönner in der Startupticker.ch Foundation vertreten.

04: Die Erfolgsquote berechnet sich aus den erfolgreich abgeschlossenen Projekten geteilt durch die Anzahl der total bearbeiteten Start-up-Projekte (103). Als "erfolgreich abgeschlossen" wird ein Projekt beurteilt, wenn tatsächlich eine Geschäftsgründung erfolgt ist, operative Tätigkeiten vorhanden sind und mindestens ein Arbeitsplatz entstanden ist.

05: Der Indikator signalisiert die Fokussierung der Standortförderung auf die relevanten Branchen und Technologien auch bei den Start-up-Projekten.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 245Z004	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit		
Die regionalen Standortförderstrukturen sind flächendeckend und stark.									
01	Vernetzungs- und Ausbildungsanlässe mit den Regionen	Anzahl	5	4	4	4	4	●	
02	Mit den Regionen abgeschlossene Projektverträge im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) des Bundes	Anzahl	11	4	0	0	8	2	●
03	Anteil Regionen mit regionalen Standortförderstrukturen	%	50.0	58.3	66.7	75.0	75.0	75.0	●

02: Die Projekte für die NRP-Umsetzungsperiode 2016-2019 wurden in den Jahren 2016-2017 bereits vollumfänglich beantragt und bewilligt. Ab 2020 wird mit einem neuen NRP-Umsetzungsprogramm 2020-2023 gerechnet.

03: Basis ist der Perimeter und die Anzahl der Regionalplanungsverbände (12 ab 2016).

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 245Z005	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit		
Die touristischen Angebote im Tagestourismus sind vernetzt und werden gemeinsam vermarktet.									
01	Logiernächte in aargauischen Hotelbetrieben	Anzahl	702'784	700'000	705'000	705'000	710'000	710'000	○
03	Schaffung von überregionalen buchbaren Angeboten	Anzahl	5	6	6	6	6	6	●
04	Mitgliederzahl Aargau Tourismus	Anzahl	169	136	175	175	180	180	◐

01: Der Tages- respektive der "sanfte" Tourismus (Bereich Kultur, Geschichte) im Kanton Aargau dürfte leicht zulegen. Der starke Franken dämpft demgegenüber die Zahl der Logiernächte, weshalb in der Prognoseperiode nur mit einem moderaten Wachstum gerechnet wird.

04: Die Mitgliederzahl ist 2016 bereits über den Budgetwert 2017 gestiegen. Für 2018 rechnet die Standortförderung mit einem weiteren leichten Wachstum.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2019 2020 2021		
Globalbudget Saldo	2'546	2'464	2'490	1.0%	2'531	2'544	2'557
Globalbudget Aufwand	2'749	2'664	2'690	0.9%	2'731	2'744	2'757
30 Personalaufwand	1'373	1'354	1'378	1.8%	1'397	1'417	1'433
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	987	887	887	-0.1%	909	902	899
36 Transferaufwand	200	223	225	0.9%	225	225	225
37 Durchlaufende Beiträge	190	200	200	0.0%	200	200	200
Globalbudget Ertrag	-203	-200	-200	0.0%	-200	-200	-200
46 Transferertrag	-13	-	-	-	-	-	-
47 Durchlaufende Beiträge	-190	-200	-200	0.0%	-200	-200	-200
LUAE Saldo	-	-	-	-	-	-	-
LUAE Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
LUAE Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Ergebnis Erfolgsrechnung	2'546	2'464	2'490	1.0%	2'531	2'544	2'557
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	2'546	2'464	2'490	1.0%	2'531	2'544	2'557

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
in 1'000 Fr.		2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Total	Saldo	745	740	760	2.7%	760	760	760
	Aufwand	935	940	960	2.1%	960	960	960
	Ertrag	-190	-200	-200	0.0%	-200	-200	-200
Globalbudget	Saldo	745	740	760	2.7%	760	760	760
	Aufwand	935	940	960	2.1%	960	960	960
	Ertrag	-190	-200	-200	0.0%	-200	-200	-200
Investitionsrechnung	Saldo	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2017	2018	2019	2020	2021
Touristisches Dachmarketing 2014-2016								
VK, einmaliger Aufwand	02.07.2013	1'500	1'500	100	-	-	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Stellen total	8.03	8.00	8.00	0.0%	8.00	8.00	8.00
Ordentliche Stellen	8.03	8.00	8.00	0.0%	8.00	8.00	8.00
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Aufgabenbereich 250: Strafverfolgung

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Die Strafverfolgung ist für die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs verantwortlich. Die Staatsanwaltschaften leiten in Strafverfahren gegen Erwachsene das Vorverfahren, verfolgen die Straftaten im Rahmen von Untersuchungen, erlassen Strafbefehle, Einstellungs-, Nichtanhandnahme- und Sistierungsverfügungen oder erheben Anklagen und vertreten diese vor Gericht. Straffällig gewordene Jugendliche im Alter zwischen 10 und 18 Jahren werden durch die Jugendanwaltschaft mit Strafen und Schutzmassnahmen behandelt, mit dem Ziel, dass die Jugendlichen nicht mehr rückfällig werden. Die Jugendanwaltschaft nimmt dabei alle jugendstrafrechtlichen Funktionen wahr und ist zuständig für die Strafuntersuchung, die vorsorgliche Anordnung von Schutzmassnahmen, die Entscheidfällung (Strafbefehle, Einstellungen), die Anklage vor Jugendgericht und schliesslich auch für den Vollzug der Entscheide.

Zuständige Kommission

Kommission für Sicherheit (SIK)

Leistungsgruppen

LG 250.10 Oberstaatsanwaltschaft

LG 250.20 Kantonale Staatsanwaltschaft

LG 250.30 Staatsanwaltschaften für die Bezirke

LG 250.40 Jugendanwaltschaft

Organisation

Die Staatsanwaltschaft Aargau setzt sich aus der Oberstaatsanwaltschaft, der kantonalen Staatsanwaltschaft und sechs dezentralen Staatsanwaltschaften für die Bezirke zusammen. Die Gesamtleitung obliegt der Oberstaatsanwaltschaft. Die Jugendanwaltschaft ist nicht unterteilt.

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Staatsanwaltschaft

In den vergangenen Jahren konnte eine Verlagerung weg von eher einfacheren Untersuchungen hin zu aufwändigeren Untersuchungen festgestellt werden. Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass die Verlagerungstendenz gebrochen würde. Gleiches gilt auch für die Tendenzen der Verfahrensbeteiligten, auf das Verfahren mit allen strafprozessualen (u.a. Beschwerden) und auch mit ausserprozessualen Mitteln (u.a. Strafanzeigen und Aufsichtsbeschwerden gegen die Verfahrensleitung, Instrumentalisierung der Medien) einzuwirken.

In der Verfahrensführung ist die Staatsanwaltschaft von den Arbeitsergebnissen Dritter abhängig (Polizei, Zwangsmassnahmengericht, Beschwerdekammer des Obergerichts in Strafsachen, psychiatrische Gutachter, etc.). Die dort festzustellenden Ressourcenengpässe beeinflussen vermehrt die Arbeitsweise der Staatsanwaltschaften und verlängern die Dauer der Verfahren.

2018 wird die Revision des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuchs (Revision Sanktionenrecht) in Kraft treten, mit der die kurzfristige Freiheitsstrafe wieder eingeführt wird. Grössere organisatorische Auswirkungen werden nicht erwartet. Unbekannt ist aber, wie sich die Rechtsänderungen im Alltag auswirken werden, insbesondere wie oft die wieder zulässige kurze Freiheitsstrafe zur Anwendung gelangen wird.

2018 soll ebenfalls das revidierte Bundesgesetz über die Post- und Fernmeldeüberwachung (BÜPF) in Kraft treten. Auch hier sind keine organisatorischen Auswirkungen zu erwarten. Dagegen dürften die Kosten der Überwachungsmaßnahmen deutlich ansteigen, nachdem in der Vernehmlassung zur BÜPF-Verordnung eine Erhöhung der Gebühren um durchschnittlich 70% angekündigt worden war.

Ein zentrales Thema in den kommenden Jahren wird für die Staatsanwaltschaft wie für die Jugendanwaltschaft die zufolge Einstellung des Supports erforderliche Ablösung des Geschäftsverwaltungsprogramms JURIS sein. In diesem Zusammenhang werden die Kanzleiabläufe grundlegend überprüft und gegebenenfalls angepasst, die Vorlagen und Arbeitsmittel werden neu erstellt und die Umstellung auf eine elektronische Prozess- und Aktenführung soll ins Auge gefasst werden. Die Arbeiten für diese Umstellung auf das neue Geschäftsverwaltungsprogramm werden erhebliche Ressourcen in Anspruch nehmen.

Jugendanwaltschaft

Die Erhöhung des Massnahmenalters für Jugendliche von 22 auf 25 Jahre wurde auf 1. Juli 2016 in Kraft gesetzt. Der heutige Bestand an stationären Massnahmen sowie die Altersdurchmischung innerhalb der betroffenen Jugendlichen zeigen auf, dass in einem überblickbaren Zeitrahmen von anderthalb bis zwei Jahren keine sprunghafte Zunahme an Unterbringungen, die über das 22. Altersjahr hinaus verlängert werden müssen, zu erwarten ist. Mit einer durch die Gesetzesänderung verursachte Zunahme der Massnahmenvollzugskosten ist frühestens ab 2019 zu rechnen.

Das Projekt Früherkennung von Intensivtätern wird nun im 6. Jahr fortgesetzt. Alle Fachpersonen (Jugendanwälten und Jugendanwältinnen sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter) haben mittlerweile das CAS Jugendstrafverfolgung absolviert, so dass in diesem Zusammenhang ab 2018 keine weiteren Ausbildungskosten mehr anfallen werden.

Die interne Arbeitsgruppe Qualitätssicherung (AQUA) führt auch in den nächsten Jahren ihre Arbeit weiter. Nach den stationären Angeboten werden nun die ambulanten Massnahmen hinsichtlich Konzept und Leistung der Anbieter überprüft werden. Auch das interne Genehmigungsverfahren wurde verfeinert und angepasst, so dass alle relevanten und kostspieligen Massnahmen (ambulant und stationär) betreffend Kostenfolgen und Wirksamkeit vor der Anordnung weiterhin überprüft werden.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

250E004 Betriebliche und räumliche Reorganisation der Staatsanwaltschaft Aargau

2017	Vorprojekt
2018-2019	Zwischenentscheide Regierungsrat; Detailkonzept
2019-2020	Anhörungsbericht; Botschaft; Beschluss Grosser Rat
Ab 2021	Stufenweise Umsetzung

Im Rahmen der Gesamtsicht Haushaltssanierung des Regierungsrats werden in einem mehrstufigen Verfahren Entscheidungsgrundlagen für die betriebliche und räumliche Reorganisation der Staatsanwaltschaft erarbeitet. Einerseits soll die Errichtung einer kantonalen Strafbefehlsstaatsanwaltschaft geprüft werden, in welcher 80-90% aller Verfahren bearbeitet würden. Andererseits sollen die Vor- und Nachteile einer Reduktion der Anzahl regionaler Staatsanwaltschaften überprüft werden. Die Reorganisation soll in der Legislaturperiode 2021-2024 umgesetzt werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 250Z001	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit		
Die Aufsicht der Oberstaatsanwaltschaft über die ganze Staatsanwaltschaft ist gewährleistet.									
16	Aktive hängige Strafverfahren per 1. Januar (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	-	-	6'165	6'565	6'965	7'365	●
02	Neu eröffnete Strafverfahren (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	42'068	41'850	41'860	41'860	41'860	41'860	○
03	Erledigte Strafverfahren (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	41'908	40'350	40'860	40'860	40'860	40'860	●
19	Aktive hängige Strafverfahren per 31. Dezember (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	6'286	7'840	6'565	6'965	7'365	7'765	●
05	Genehmigung von Einstellungen	Anzahl	3'120	2'900	3'040	3'040	3'040	3'040	●

In diesem Ziel werden die wichtigsten Fallzahlen der Staatsanwaltschaft Aargau dargestellt. Auf die bisherigen Indikatoren 01, 04, 20, 21, 06, 07, 22 und 23 wird verzichtet. Es werden nur noch die aktiven hängigen Verfahren ausgewiesen, jeweiliger massgebender Ausgangspunkt für ein Jahr ist der neue Indikator 16. Die Zahl der wegen Ausschreibung oder Sistierung nicht bearbeitbaren Verfahren und das Total aller hängigen Verfahren werden weggelassen. Die strafprozessualen Indikatoren 07, 22 und 23 wurden in einem neuen Ziel 020 zusammengefasst. Mit diesen Anpassungen wird die Übersichtlichkeit des Zielsystems verbessert.

02: Der Anstieg der neu eröffneten Strafverfahren ergibt sich aus dem Anstieg des Indikators 02 der Kantonalen Staatsanwaltschaft (Z002).

03: Die Werte werden an das hohe Niveau der Erledigungen in den Jahren 2015 und 2016 angepasst. Die Erhöhung des Indikators ist vor allem auf den Indikator 03 der Staatsanwaltschaften für die Bezirke (Z004) zurückzuführen. Ein grosser Anteil der Verfahren sind Strafbefehlsverfahren, welche als Massengeschäfte gelten. Diese können grossmehrheitlich in kurzer Zeit abgeschlossen werden.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 250Z020	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit	
Die strafprozessualen Mittel werden zielgerichtet eingesetzt.								
01	Amtliche Verteidigungen (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	526	700	700	700	700	●
02	Haftanträge (Untersuchungs- und Sicherheitshaft) (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	415	500	500	500	500	●
03	Berufungen (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	80	60	60	60	60	●
04	Erteilte Aufträge für Gutachten (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	-	220	220	220	220	●
05	Davon psychiatrische Gutachten	Anzahl	-	110	110	110	110	●

In diesem neuen Ziel werden die strafprozessualen Mittel zusammengefasst, welche für die Untersuchungstätigkeit der Staatsanwaltschaft von Bedeutung sind und bisher in den Zielen 001 und 004 enthalten waren.

01: Ein Wiederanstieg der amtlichen Verteidigungen ist zu erwarten, da bei Verfahren, in welchen eine Landesverweisung zur Diskussion steht, der Beschuldigte obligatorisch verteidigt werden muss.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 250Z002	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit	
Die Straf- und Rechtshilfeverfahren der Kantonalen Staatsanwaltschaft werden zielgerichtet geführt.								
Strafverfahren								
13	Aktive hängige Strafverfahren per 1. Januar	Anzahl	-	-	125	125	125	●
02	Neu eröffnete Strafverfahren	Anzahl	161	100	110	110	110	○
03	Erledigte Strafverfahren	Anzahl	112	100	110	110	110	●
16	Aktive hängige Strafverfahren per 31. Dezember	Anzahl	137	100	125	125	125	●
05	Erlassene Strafbefehle	Anzahl	46	40	40	40	40	●
06	Einstellungsverfügungen	Anzahl	37	60	40	40	40	●
07	Nichtanhandnahmeverfügungen	Anzahl	21	30	30	30	30	●
08	Anklagen	Anzahl	24	30	30	30	30	●
Rechtshilfeverfahren								
09	Hängige Rechtshilfeverfahren per 1. Januar	Anzahl	67	100	100	120	140	●
10	Neu eröffnete Rechtshilfeverfahren	Anzahl	159	200	180	180	180	○
11	Erledigte Rechtshilfeverfahren (inkl. vereinfachte Ausführung)	Anzahl	165	160	160	160	160	●
12	Hängige Rechtshilfeverfahren per 31. Dezember	Anzahl	61	140	120	140	160	●

Auf die bisherigen Indikatoren 01, 04, 17 und 18 wird verzichtet. Es werden nur noch die aktiven hängigen Verfahren ausgewiesen, die Zahl der wegen Ausschreibung oder Sistierung nicht bearbeitbaren Verfahren und das Total aller hängigen Verfahren werden weggelassen, um die Übersichtlichkeit des Zielsystems zu verbessern.

Es wird erwartet, dass der Anstieg der Geldwäschereiverdachtsmeldungen, welcher bereits im Berichtsjahr 2016 erkennbar war, auch 2018 zu einem höheren Niveau führen wird. Dies hat Auswirkungen auf die aktiven hängigen Verfahren per 1. Januar (I13), die neu eröffneten Strafverfahren (I02), sowie die erledigten Strafverfahren (I03). Eine Auswirkung des Anstiegs der erledigten Strafverfahren (I03) auf die Erledigungsarten (I05-I08) ist schwer zu bestimmen, weshalb auf eine Erhöhung der Indikatoren verzichtet wird.

13: Die Zahl der aktiven hängigen Verfahren im Jahr 2018 wird aufgrund des Werts Ende 2016 (I16) gegenüber dem Budget 2017 erhöht.

06: Der Wert wird an den Durchschnittswert der letzten drei Berichtsjahre (2014-2016) angepasst.

09: Gegenüber dem AFP 2017-2020 wurde die Entwicklung der hängigen Verfahren per 1. Januar angepasst, da die Anzahl hängiger Verfahren per 31. Dezember 2016 (I12) geringer als angenommen war.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 250Z003	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit		
Die Straf- und Rechtshilfeverfahren der Kantonalen Staatsanwaltschaft werden unter Beachtung des Beschleunigungsgebots durchgeführt.									
01	Aktive hängige Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer über 24 Monate per Stichtag	Anzahl	16	30	20	20	20	●	
02	Anteil der aktiven hängigen Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer von über 24 Monaten per Stichtag (Maximalwert)	%	11.7	30.0	30.0	30.0	30.0	●	
03	Hängige Rechtshilfeverfahren mit einer Verfahrensdauer über 6 Monate per Stichtag	Anzahl	26	56	60	70	80	90	●
04	Anteil der hängigen Rechtshilfeverfahren mit einer Verfahrensdauer von über 6 Monaten per Stichtag (Maximalwert)	%	42.6	40.0	45.0	45.0	50.0	50.0	●

01: Der Indikator wird an die Durchschnittswerte der vergangenen drei Berichtsjahre (2014-2016) angepasst.

04: Die Zielwerte werden an die zufolge der Entlastungsmassnahmen 2016 für die Bearbeitung von internationalen Rechtshilfesuchen reduzierten Ressourcen angepasst.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 250Z004	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit		
Die Strafverfahren der Staatsanwaltschaften für die Bezirke werden zielgerichtet geführt.									
17	Aktive hängige Strafverfahren per 1. Januar	Anzahl	-	-	6'000	6'400	6'800	7'200	●
02	Neu eröffnete Strafverfahren	Anzahl	41'623	41'500	41'500	41'500	41'500	41'500	○
03	Erledigte Strafverfahren	Anzahl	41'510	40'000	40'500	40'500	40'500	40'500	●
20	Aktive hängige Strafverfahren per 31. Dezember	Anzahl	6'103	7'700	6'400	6'800	7'200	7'600	●
05	Erlassene Strafbefehle	Anzahl	35'328	34'000	34'000	34'000	34'000	34'000	●
06	Einstellungsverfügungen	Anzahl	3'061	2'800	3'000	3'000	3'000	3'000	●
07	Nichtanhandnahmeverfügungen	Anzahl	4'946	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000	●
09	Anklagen	Anzahl	537	600	600	600	600	600	●

Auf die bisherigen Indikatoren 01, 04, 21 und 22 wird verzichtet. Es werden nur noch die aktiven hängigen Verfahren ausgewiesen, die Zahl der wegen Ausschreibung oder Sistierung nicht bearbeitbaren Verfahren und das Total aller hängigen Verfahren werden weggelassen. Zudem werden die strafprozessualen Indikatoren 08 und 10 ins neue Ziel 020 integriert. Durch diese Anpassungen wird die Übersichtlichkeit des Zielsystems verbessert.

03: Ein grosser Anteil der Verfahren sind Strafbefehlsverfahren, welche als Massengeschäfte gelten. Sie können grossmehrheitlich in kurzer Zeit erledigt werden.

20: Aufgrund des Stellenabbaus im Zusammenhang mit den Entlastungsmassnahmen 2016 und dem hohen Eingang an Verfahren (vgl. I02) verlängert sich die Verfahrensdauer der aktiv hängigen Verfahren.

06: Der Indikator wird an den Jahresberichtswert angepasst.

07: Die Zahl der Nichtanhandnahmen wird deutlich durch die Zahl der Asylgesuche (illegale Einreise) gesteuert. Da die Anzahl illegaler Einreisen grossen Schwankungen unterliegt, erfolgt keine Anpassung des Indikators.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 250Z005	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit	
Die Strafverfahren der Staatsanwaltschaften für die Bezirke werden unter Beachtung des Beschleunigungsgebots durchgeführt.								
01	Anteil der erledigten Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer bis 4 Monate (~kleine Verfahren; Minimalwert)	%	86.7	70.0	70.0	70.0	70.0	🟡
03	Anteil der erledigten Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer über 12 Monate (~grosse Verfahren; Maximalwert)	%	3.4	25.0	25.0	25.0	25.0	🟡
04	Aktive hängige Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer über 12 Monate per Stichtag	Anzahl	337	460	500	500	500	🟡
05	Anteil der aktiven hängigen Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer von über 12 Monaten per Stichtag (Maximalwert)	%	5.5	6.0	6.0	6.0	6.0	🟡

Auf den bisherigen Indikator 02 wird verzichtet. Der Anteil der erledigten Verfahren mit mittlerer Verfahrensdauer ergibt sich aus der Differenz der Indikatoren 01 und 03 zu 100%.

Die Indikatoren 01, 03 und 05 stellen Minimal- bzw. Maximalwerte dar, weshalb keine Anpassung erfolgt.

		JB	Budget	Budget	Planjahre			Steuer-
Ziel 250Z006	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021	barkeit
Die Leistungsfähigkeit der Jugendanwaltschaft und die Effizienz ihrer schriftlichen Entscheide sind hoch.								
Anzeigen								
01	Eingegangene Anzeigen	Anzahl	4'583	5'100	4'860	4'860	4'860	○
02	Anzeigen gegen 10- bis 14-Jährige	Anzahl	1'272	1'600	1'500	1'500	1'500	○
03	Verzeigte Jugendliche von 10 bis 14 Jahren	Anzahl	577	750	700	700	700	○
04	Anzeigen gegen 15- bis 17-Jährige	Anzahl	3'311	3'500	3'300	3'300	3'300	○
05	Verzeigte Jugendliche von 15 bis 17 Jahren	Anzahl	1'207	1'300	1'250	1'250	1'250	○
Entscheide								
06	Entscheide im schriftlichen Verfahren betreffend Anzeigen	Anzahl	1'182	2'200	1'900	1'900	1'900	●
07	Anteil Entscheide im schriftlichen Verfahren innert 3 Monaten ab Eingang der Akten	%	88.0	75.0	80.0	80.0	80.0	●

Ziel 250Z006	Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	2020	Steuer- 2021 barkeit	
Die Leistungsfähigkeit der Jugendanwaltschaft und die Effizienz ihrer schriftlichen Entscheide sind hoch.								
08 Von Entscheiden betroffene Jugendliche	Anzahl	1'144	1'300	1'300	1'300	1'300	1'300	O

Generell wird gegenüber früheren Annahmen mit einem leichten Rückgang des Mengengerüsts gerechnet. Dies hängt mit einem schweizweiten Rückgang der Anzeigen im Jugendbereich zusammen, der vor allem mit dem veränderten Anzeigeverhalten der Bevölkerung und der Kontrolltätigkeit bzw. der Prioritätensetzung der Polizei erklärt wird.

01: Im Bagatelbereich sind die Eingänge sprunghaft und schwer zu prognostizieren. Prioritätenfestlegung und Ressourceneinsatz bei der kontrollierenden Polizei bestimmen hier die Anzahl der Anzeigen. Ungewiss ist, wie sich die Lockerung der Strafverfolgung des Betäubungsmittelbesitzes von Kleinmengen im Erwachsenenstrafrecht auf das Anzeigeverhalten der gleichen Tatbestände bei Jugendlichen auswirken wird, obschon der Betäubungsmittelbesitz und -konsum im Jugendstrafrecht unverändert im ordentlichen Strafverfahren verfolgt wird.

06: Mit dem Rückgang der Bagatelldelikte nahmen entsprechend die schriftlichen Verfahren ab, so dass hier ab 2018 eine moderate Anpassung erfolgt.

08: Diese Entscheide betreffen nur schriftliche Verfahren.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 250Z007	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit	
Die mittleren und schwereren Fälle werden gründlich abgeklärt, um die gefährdeten Jugendlichen zu identifizieren mit dem Ziel der Früherkennung und Frühintervention.								
01	Angeordnete Zwangsmittel (Haftbefehl, Hausdurchsuchungsbefehl, Telefonüberwachung)	Anzahl	110	90	90	90	90	○
02	Früherkennungsgespräche einzeln und in Gruppen	Anzahl	286	350	350	350	350	●
03	Vorladungen mit Strafabschluss der Jugendanwaltschaft	Anzahl	707	750	750	750	750	●
04	Vorladungen mit Einleitung einer vorsorglichen ambulanten oder stationären Massnahme, Beobachtung oder Begutachtung	Anzahl	79	60	60	60	60	●
05	Anteil der innerhalb von 12 Monaten ab Eingang in eigener Kompetenz erledigten mittleren und schwereren Verfahren (ohne Anklagen)	%	69.0	75.0	75.0	75.0	75.0	●
06	Anteil der innerhalb von 30 Monaten ab Eingang zur Anklage gebrachten Jugendgerichtsfälle	%	90.0	70.0	70.0	70.0	70.0	●
07	Anklagen und andere Jugendgerichtsfälle (Aufhebung oder Änderung einer Massnahme, Berufungen)	Anzahl	10	15	15	15	15	●

Anders als im Bagatelbereich wird in diesem Ziel nicht mit einem Rückgang gerechnet. Das Arbeitsvolumen der Jugendanwaltschaft dürfte sich deswegen nicht verändern, da schriftliche Entscheide den aufwändigen Vorladungs-, Abklärungs- und Interventionsbereich wenig belasten.

02: Das Früherkennungsverfahren wird systematisch bei Drogen-, Gewalt- und Sexualdelikten durchgeführt, in den anderen Deliktsbereichen nur bei besonderen Hinweisen.

03: Die Jugendanwaltschaft kann folgende Strafentscheide treffen: Verweise, Bussen, Persönliche Leistung/Kurse, Freiheitsentzüge. Dazu kommen Einstellungsverfügungen nach erfolgreich durchgeführten Mediationen.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 250Z008	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit		
Die für Jugendliche angeordneten Massnahmen werden unter Vermeidung von Abbrüchen vollzogen.									
01	Vollzug von gerichtlich angeordneten Sanktionen (ambulante und stationäre Massnahmen, Strafen)	Anzahl	9	10	10	10	10	●	
02	Vollzugstage stationäre Unterbringung (inkl. vorsorgliche Unterbringung und Beobachtung) und Freiheitsentzug	Anzahl	6'659	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000	●
03	Vollzug von durch die Jugendanwaltschaft angeordneten Sanktionen	Anzahl	454	450	450	450	450	450	●
04	Anteil der ordnungsgemäss beendigten Massnahmen	%	96.0	85.0	85.0	85.0	85.0	85.0	●

01: Die Jugendanwaltschaft als Vollzugsbehörde vollzieht sämtliche gerichtlich angeordneten Sanktionen (vorwiegend stationäre Massnahmen und Freiheitsentzüge über 3 Monate).

02: Nachdem das Massnahmenalter für Jugendliche per Mitte 2016 von 22 auf 25 Jahre erhöht worden war, zeigt eine Auswertung des gegenwärtigen Bestands an stationären Massnahmen, dass auch 2018 nicht mit einem markanten Anstieg der Vollzugstage und damit der Massnahmenvollzugskosten aufgrund dieser Gesetzesänderung zu rechnen ist.

03: Die Jugendanwaltschaft vollzieht nicht nur die gerichtlich angeordneten Sanktionen, sondern auch die in eigener Kompetenz ausgefallenen Strafen und Massnahmen: Ambulante Massnahmen, Persönliche Leistungen/Kurse (Sozialkompetenztraining, Medientraining, Verkehrsunterricht), unbedingte Freiheitsentzüge bis max. 3 Monate sowie Probezeitbegleitungen bei bedingten Strafen.

04: Der Indikator bezieht sich auf alle ambulanten und stationären Massnahmen, welche vom Jugendgericht oder von der Jugendanwaltschaft auch in früheren Jahren rechtskräftig angeordnet und durch die Jugendanwaltschaft im Berichtsjahr ordentlich abgeschlossen wurden. Bei den Indikatoren 01 und 03 werden nur die Vollzüge gezählt, die im Berichtsjahr neu dazugekommen sind.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.

	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
	2019	2020	2021				
Globalbudget Saldo	5'202	4'795	6'076	26.7%	5'794	6'112	6'405
Globalbudget Aufwand	24'969	23'774	24'995	5.1%	24'713	25'031	25'324
30 Personalaufwand	23'331	22'165	23'311	5.2%	23'349	23'667	24'023
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'638	1'610	1'621	0.7%	1'364	1'364	1'302
36 Transferaufwand	-	-	63	∞%	-	-	-
Globalbudget Ertrag	-19'767	-18'979	-18'919	-0.3%	-18'919	-18'919	-18'919
42 Entgelte	-19'189	-18'379	-18'319	-0.3%	-18'319	-18'319	-18'319
46 Transferertrag	-336	-100	-100	0.0%	-100	-100	-100
49 Interne Verrechnungen	-241	-500	-500	0.0%	-500	-500	-500
LUAE Saldo	1'102	-3'728	-4'326	16.0%	-4'926	-4'926	-4'926
LUAE Aufwand	24'002	18'373	18'035	-1.8%	17'935	17'935	17'935
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	21'789	16'865	17'915	6.2%	17'815	17'815	17'815
36 Transferaufwand	2'213	1'508	120	-92.0%	120	120	120
LUAE Ertrag	-22'900	-22'101	-22'361	1.2%	-22'861	-22'861	-22'861
42 Entgelte	-22'898	-22'100	-22'360	1.2%	-22'860	-22'860	-22'860
43 Verschiedene Erträge	-2	-1	-1	0.0%	-1	-1	-1
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

Der Personalaufwand erhöht sich 2018 gegenüber dem Vorjahresbudget, weil die 2017 zum Zwecke der Saldoverbesserung stark gekürzten Praktikantenstellen wieder zunehmen. Aufgrund der Sanierungsmassnahme S18-250-2 "Reduktion Stellen für Rechtspraktika" können diese allerdings weniger stark als ursprünglich geplant erhöht werden. Der Erhöhung des Personalaufwands aufgrund der geplanten Lohnentwicklung wirkt ab 2019 die Sanierungsmassnahme S18-250-1 "Leistungs- und Personalabbau bei der Staatsanwaltschaft" entgegen.

Die für 2017 geplante Ersetzung von Client-Hardware kann erst 2018 erfolgen, weshalb der Sach- und übrige Betriebsaufwand erst im Jahr 2019 sinkt.

LUAE

Beim Sachaufwand wird 2018 bei den Untersuchungskosten eine substanzielle Erhöhung budgetiert, wovon 0.8 Mio. Franken wegen der vom Bund geplanten Revision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (GebV-ÜPF).

Die Rückerstattungen dieser Kosten führen erst im Planjahr 2019 zu einer Erhöhung der Entgelte um 0.5 Mio. Franken, da aufgrund der Verfahrensdauer erst ab 2019 sukzessive Verrechnungen nach dem jeweiligen Verfahrensabschluss möglich sein werden.

Im Transferaufwand fallen ab 2018 die Bussenanteile von 1.4 Mio. Franken an die Gemeinden weg (Optimierung der Aufgabenteilung).

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Ergebnis Erfolgsrechnung	6'304	1'067	1'750	63.9%	868	1'186	1'479
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	6'304	1'067	1'750	63.9%	868	1'186	1'479

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
StA Richterliche Bussen und Geldstrafen							
Saldo	-12'568	-11'750	-17'550	49.4%	-17'550	-17'550	-17'550
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-12'568	-11'750	-17'550	49.4%	-17'550	-17'550	-17'550
Richterliche Bussen	-12'568	-11'750	-11'950	1.7%	-11'950	-11'950	-11'950
Richterliche Geldstrafen	-	-	-5'600	-∞%	-5'600	-5'600	-5'600
StA Diverse Erträge							
Saldo	-5'629	-5'600	-61	-98.9%	-61	-61	-61
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-5'629	-5'600	-61	-98.9%	-61	-61	-61
Beschlagnahmte Vermögenswerte	-	-	-1	-∞%	-1	-1	-1
Staats- und Schreibg	-	-	-60	-∞%	-60	-60	-60
Richterliche Geldstrafen	-5'629	-5'600	-	-100.0%	-	-	-
StA Debitorenverluste und Wertberichtigungen							
Saldo	7'648	5'273	3'913	-25.8%	3'613	3'613	3'613
Total Aufwand	7'648	5'273	4'473	-15.2%	4'173	4'173	4'173
Wertberichtigung (Delkredere)	3'028	1'323	523	-60.5%	223	223	223
Betreibungskosten	-	-	400	∞%	400	400	400
Debitorenverluste	4'620	3'950	3'950	0.0%	3'950	3'950	3'950
Total Ertrag	-	-	-560	-∞%	-560	-560	-560
Rückerstattung Betreibungskosten	-	-	-200	-∞%	-200	-200	-200
Übr. Rückerstattung	-	-	-360	-∞%	-360	-360	-360
StA Untersuchungskosten							
Saldo	3'798	1'019	2'877	182.3%	2'377	2'377	2'377
Total Aufwand	8'219	5'580	6'877	23.2%	6'877	6'877	6'877
Externe Strafvollzugskosten	-	-	800	∞%	800	800	800
Untersuchungsaufwand	8'123	5'477	6'077	11.0%	6'077	6'077	6'077
Entsch. an Bund	96	103	-	-100.0%	-	-	-
Total Ertrag	-4'420	-4'561	-4'000	-12.3%	-4'500	-4'500	-4'500
Beschlagnahmte Vermögenswerte	-2	-1	-	-100.0%	-	-	-
Übrige Erlöse	-482	-560	-	-100.0%	-	-	-
Rückerstattung Strafvollzug und Justiz	-3'936	-4'000	-4'000	0.0%	-4'500	-4'500	-4'500

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2017	Budget 2018	Planjahre		
						2019	2020	2021
Umsetzung CH StPO u. JStPO								
VK, einmaliger Aufwand	16.03.2010	4'600	4'600	247	-	-	-	-
Abbau altrechtl.- + Grossverfahren								
VK, einmaliger Aufwand	06.03.2012	3'410	3'410	681	-	-	-	-
Rechtsmedizinische Leistungen KSA								
VK, wiederkehrender A.	25.06.2013	974	974	-	-	-	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Stellen total	160.70	160.00	160.00	0.0%	159.00	159.00	159.00
Ordentliche Stellen	160.70	160.00	160.00	0.0%	159.00	159.00	159.00
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

2019 werden bei der Oberstaatsanwaltschaft 1.0 Stellen im Rahmen der Sanierungsmassnahme S18-250-1 "Leistungs- und Personalabbau bei der Staatsanwaltschaft" abgebaut. Aufgrund der Führung der Kasse der Jugendanwaltschaft zentral über das Abteilungsrechnungswesen der Oberstaatsanwaltschaft erfolgte 2017 eine aufgabenbereichsinterne Ressourcenübertragung von 0.20 Stellen. Von den 160.00 ordentlichen Stellen im Jahr 2018 entfallen 139.60 auf die Staatsanwaltschaft und 20.40 auf die Jugendanwaltschaft.

Aufgabenbereich 255: Straf- und Massnahmenvollzug

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Das Amt für Justizvollzug (AJV) plant und überwacht als zuständige Vollzugsbehörde bei erwachsenen Straftätern und Straftäterinnen den Vollzug von Strafen und strafrechtlichen Massnahmen entsprechend dem gerichtlichen Vollzugauftrag. Zudem werden aufgrund einer besonderen Anordnung straffällig gewordene erwachsene Menschen von der Bewährungshilfe betreut, um Rückfälle zu vermeiden und die Integration in die Gesellschaft zu erleichtern. Die Justizvollzugsanstalt Lenzburg, das Zentralgefängnis und die Bezirksgefängnisse stellen den Strafverfolgungsbehörden, Gerichten und Verwaltungsstellen Plätze für Untersuchungshaft, Straf- und Massnahmenvollzug und Administrativhaft zur Verfügung. Das Jugendheim Aargau (JHA) setzt jugendstrafrechtliche und zivilrechtliche Schutzmassnahmen um. Damit bestehen die Hauptaufgaben des AJV darin, Haftinfrastrukturen zugunsten der Strafverfolgungs- bzw. der Justizbehörden zur Verfügung zu stellen und diese sicher und rechtskonform zu betreiben, (potenzielle) Opfer zu schützen und Rückfälle in die Kriminalität zu verhindern.

Zuständige Kommission

Kommission für Sicherheit (SIK)

Leistungsgruppen

LG 255.10 Vollzugsdienste und Bewährungshilfe
 LG 255.20 Bezirksgefängnisse
 LG 255.30 Justizvollzugsanstalt
 LG 255.40 Jugendheim

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Die Bezirksgefängnisse und das Zentralgefängnis (ZG) sind aufgrund der Verstärkung der Kriminalitätsbekämpfung vor allem im Bereich Einbruchdiebstähle sowie aufgrund der monatelangen Wartezeiten für die Versetzung von Gefangenen im Normalvollzug und vorzeitigen Strafvollzug in eine Justizvollzugsanstalt weit über die angestrebten Zielwerte hinaus ausgelastet. Zur Behebung dieses problematischen Zustands wurde beim Zentralgefängnis ein Erweiterungsbau mit 60 Haftplätzen realisiert und ab dem 2. Quartal 2017 in Betrieb genommen. Die übermässige Auslastung der Gefängnisse sollte dadurch zurückgehen.

Vollzugsdienste und Bewährungshilfe

Ab 2018 wird infolge der Revision des Strafgesetzbuchs Electronic Monitoring als eigene Vollzugsform für Freiheitsstrafen von 20 Tagen bis 12 Monaten eingeführt und durch den Kanton angeboten. Die gemeinnützige Arbeit wird künftig wieder als Vollzugsform (statt als Sanktionsart) ausgestaltet und somit durch die Vollzugsbehörde angeordnet. Zudem ist zu erwarten, dass in Zukunft mehr Freiheitsstrafen ausgesprochen werden, weil die Voraussetzungen für kurze Freiheitsstrafen gelockert wurden. Der operative Betrieb der EM-Geräte erfolgt durch die Sektion Vollzugsdienste und Bewährungshilfe. Per September 2018 wird im Kanton Aargau der risikoorientierte Sanktionenvollzug mit Prozessmodell ROS angewendet. Zudem sollen nach erfolgter Revision des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung (EG StPO) bisher von der Staatsanwaltschaft wahrgenommene Aufgaben (u.a. Vertretung vor Gericht bei nachträglichen Entscheidungen) neu von den Vollzugsbehörden wahrgenommen werden.

Bezirksgefängnisse

Bei den Bezirksgefängnissen ist geplant, nach einer gesamthaften Sicherheitsüberprüfung allenfalls notwendige infrastrukturelle und sicherheitstechnische Anpassungen vorzunehmen.

Justizvollzugsanstalt

In Folge der Aktion Crime Stop werden im Zentralgefängnis weiterhin, mit Ausnahme der 25 Konkordatsplätze, nur noch Untersuchungshaft, vorzeitiger Vollzug und Kurzstrafen vollzogen. Die Strafanstalt kann nach der schrittweisen Sanierung des 5*-Baus wieder mit einem Vollbestand betrieben werden. Im Verlauf der Sanierung wurde ein zusätzlicher Zellengewinn von 7 Plätzen möglich. Dadurch wurde die Kapazität der Strafanstalt von 192 (vor der Sanierung) auf 199 Plätze erhöht. Der Erweiterungsbau beim Zentralgefängnis wurde ab dem 2. Quartal 2017 sukzessive in Betrieb genommen. Die 27 neuen Mitarbeitenden wurden entsprechend ausgebildet. Zusätzlich ist der Gesundheitsdienst der JVA auch für die Bezirksgefängnisse zuständig.

Jugendheim

Die Umfeldentwicklung ist nach wie vor unsicher. Seit 2010 haben die stationären Massnahmen im Rahmen des Jugendstrafrechts um mehr als 50% abgenommen. Die Gründe dafür sind vielfältig. Unter anderem könnten die präventiven Massnahmen bei gefährdeten Jugendlichen Wirkung zeigen, und es treten gegenwärtig eher geburtschwache Jahrgänge ins Jugendlichenalter. Der Rückgang kann nur zum Teil durch eine Zunahme an zivilrechtlichen Massnahmen ausgeglichen werden. Die Massnahmen bewegen sich von langjährigen Berufsbildungsprogrammen hin zu betreuungs- und ressourcenintensiven kurzen Beobachtungs- und Begutachtungsaufträgen, welche zwischen drei Monaten und einem Jahr dauern. Dennoch wird damit gerechnet, dass die Auslastung des Jugendheims von 85% auf 75% sinken wird.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 255Z001	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit	
Der speditive Vollzug rechtskräftiger Urteile ist gewährleistet.								
01	Anzahl Vollzugsentscheide	Anzahl	6'989	7'000	7'000	7'000	7'000	○
02	Verhältnis der Anzahl gutgeheissener Beschwerden gegen Vollzugsentscheide zur Anzahl sämtlicher Vollzugsentscheide	%	0	0.20	0.20	0.20	0.20	●
03	Anteil der Vollzugsgeschäfte, bei denen nicht innert 3 Monaten das Aufgebot ergangen oder die Vollzugsregelung erstellt ist	%	0	1.0	1.0	1.0	1.0	●

Die Sektion Vollzugsdienste und Bewährungshilfe ist besorgt für den raschen Vollzug von Gerichtsurteilen in den passenden Institutionen gemäss Strafvollzugsverordnung (SMV).

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 255Z002	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit	
Die Resozialisierung wird mittels Bewährungshilfe unterstützt.								
01	Anzahl Bewährungshilfefaufträge nach StGB	Anzahl	63	60	60	60	60	🟡
02	Anteil der Erstgespräche mit den Klienten, welche innert 4 Wochen seit Auftrag durch die Vollzugsbehörden bzw. die Gerichte geführt wurden.	%	91.0	75.0	75.0	75.0	75.0	🟢
03	Durch die Bewährungshilfe geführte Klientengespräche	Anzahl	822	600	700	700	700	🟡
04	Anteil erfolgreich durchgeführter Bewährungshilfefaufträge	%	78.0	90.0	90.0	90.0	90.0	🟡

Der Erfolg der Resozialisierung ist nicht direkt messbar, weil keine langfristigen Informationen über jene Personen erhoben werden, die ihre Strafe verbüsst haben und ihren Wohnsitz frei wählen können.

03: Aufgrund der Erfahrungswerte der Jahre 2014-2016 werden die Budget- und Planwerte angepasst.

04: Ein Bewährungshilfefauftrag gilt als erfolgreich durchgeführt, wenn bis zum Abschluss der Bewährungshilfe keine Verurteilung mit Rückversetzung in den Strafvollzug oder kein Antrag der Vollzugsbehörde an das Gericht auf Rückversetzung vorliegt.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 255Z003	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit	
Entscheide der Vollzugsbehörde zielen auf die grösstmögliche öffentliche Sicherheit ab.								
01	Gewährung bedingte Entlassung aus dem Strafvollzug	Anzahl	112	150	130	130	130	🟢
02	Verweigerung bedingte Entlassung aus dem Strafvollzug	Anzahl	30	28	28	28	28	🟡
03	Gewährung bedingte Entlassung aus dem Massnahmenvollzug	Anzahl	10	10	10	10	10	🟡
04	Anträge an die Staatsanwaltschaft auf Rückversetzung in den Straf- und Massnahmenvollzug	Anzahl	4	8	6	6	6	🟡
05	Anordnungen von Sicherheitshaft nach Art. 440 Eidg. StPO und § 44 EG StPO	Anzahl	5	6	6	6	6	🟡
09	Anordnungen von Sicherheitshaft nach Art. 220 ff. Eidg. StPO	Anzahl	-	10	12	12	12	🟡
06	Durch die Vollzugsbehörde intern vorgenommene Prüfungen betreffend Gemeingefährlichkeit	Anzahl	51	75	75	50	50	🟢
07	Der Konkordatsfachkommission zur Prüfung der Gemeingefährlichkeit unterbreitete Fälle	Anzahl	30	35	35	35	35	🟢

01/04: Aufgrund der Erfahrungswerte der Jahre 2014-2016 werden die Budget- und Planwerte angepasst.

09: Der Indikator weist in Ergänzung zu Indikator 05, welcher die Anordnung von Sicherheitshaft nach dem Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils zur Sicherstellung des Strafvollzugs abdeckt (Art. 440 StPO), auch die Anordnung von Sicherheitshaft zwischen dem Eingang der Anklageschrift und der Rechtskraft des Urteils aus (Art. 220 ff. StPO).

06: Mit der Einführung des risikoorientierten Sanktionenvollzugs (ROS) werden ab 2019 rund 25 Fälle extern durch die Abteilung für forensische Abklärungen (AFA) im Kanton Bern durchgeführt.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 255Z004	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit	
Die optimale Belegung der Bezirksgefängnisse des Kantons Aargau ist gewährleistet.								
01	Plätze in den Bezirksgefängnissen (ohne Ausschaffungszentrum)	Anzahl	142	120	107	107	107	●
02	Plätze im Ausschaffungszentrum	Anzahl	14	23	23	23	23	●
03	Auslastung der Bezirksgefängnisse des Kantons Aargau sowie des Ausschaffungszentrums	%	114.6	106.0	97.0	97.0	97.0	○

Die optimale Belegung der Bezirksgefängnisse liegt aus betrieblicher Sicht bei 85%. Dieser Wert entspricht einer Vollbelegung unter Berücksichtigung von kurzfristig verfügbaren Reserveplätzen. Als Folge der verstärkten Kriminalitätsbekämpfung wird weiterhin mit einer höheren Auslastung gerechnet, die gegenüber der früheren Überbelegung allerdings tiefer ist.

01: Mitte 2017 wurden die Bezirksgefängnisse Laufenburg und Zurzach mit einer Haftplatzkapazität von je 13 Plätzen geschlossen; im Jahresdurchschnitt wurden folglich 2017 13 und werden 2018 13 Haftplätze gegenüber dem jeweiligen Vorjahr abgebaut.

03: Nach der Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus zum Zentralgefängnis 2017 sollte die ausserordentlich hohe Auslastung der Bezirksgefängnisse zurückgehen.

Ziel 255Z005	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit	
Die optimale Belegung der Justizvollzugsanstalt Lenzburg (JVA) ist gewährleistet.								
01	Plätze in der Strafanstalt	Anzahl	180	199	199	199	199	●
02	Plätze im Zentralgefängnis	Anzahl	119	147	179	179	179	●
03	Auslastung der Strafanstalt Lenzburg	%	90.8	92.0	92.0	92.0	92.0	◐
04	Auslastung des Zentralgefängnisses	%	95.6	96.6	95.0	95.0	95.0	○
05	Anteil Normalvollzug im Zentralgefängnis	%	20.4	14.1	11.8	11.8	11.8	◐
06	Anteil Untersuchungshaft im Zentralgefängnis	%	79.6	85.9	88.2	88.2	88.2	◐

Die optimale Belegung liegt aus betrieblicher Sicht bei 90% für die Strafanstalt und bei 85% für das Zentralgefängnis. Diese Werte werden in der langfristigen Planung angestrebt. Auf mittlere Sicht wird aufgrund der schweizweit knappen Kapazitäten und zur Entlastung der Bezirksgefängnisse im Bereich Kurzvollzug sowohl bei der Strafanstalt als auch beim Zentralgefängnis von einer höheren Auslastung ausgegangen.

01: Aus der Sanierung des 5*-Baus resultierte ab 2017 anstelle der ursprünglich geplanten Kapazitätserhöhung um zwölf Plätze eine Kapazitätserhöhung um neunzehn Plätze.

02: Die ordentliche Kapazität des Zentralgefängnisses von 107 Plätzen wurde im Rahmen der Aktion Crime Stop um zwölf Übergangsplätze auf 119 Plätze erhöht. Mit der Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus wurden 60 ordentliche Plätze geschaffen. Da im Jahr 2017 die zusätzlichen 60 Plätze schrittweise in Betrieb genommen wurden, erhöhte sich die durchschnittliche Aufnahmekapazität dieses Jahres erst um 28 Plätze auf 147 Plätze.

04: Wegen des hohen Bedarfs an Plätzen für Untersuchungshaft liegt die Auslastung nahe an der absoluten Belastungsgrenze. Mit der Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus sollte die Auslastung ab 2018 wieder abnehmen. Aus heutiger Sicht ist nur eine leichte Abnahme der Auslastung zu erwarten, insbesondere weil die Bezirksgefängnisse derzeit weit über die angestrebten Zielwerte hinaus ausgelastet sind.

05: Die Anzahl der konkordantlichen Vollzugsplätze in den Spezialabteilungen Sitrak II und 60plus bleiben unverändert. Mit der Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus sinkt aber deren prozentualer Anteil gegenüber Untersuchungshaft und Kurzvollzug im Zentralgefängnis.

06: Mit der Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus steigt der prozentuale Anteil Untersuchungshaft im Zentralgefängnis.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 255Z006	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit
Die optimale Belegung des Jugendheims Aarburg (JHA) ist gewährleistet.							
01	Plätze im Jugendheim	Anzahl	47	47	47	47	47 ●
02	Auslastung des Jugendheims	%	79.2	85.0	75.0	75.0	75.0 ○

Die optimale Belegung des Jugendheims liegt aus pädagogischer Sicht bei 80%. Aufgrund der Betriebsbeiträge und der damit verbundenen Vorgaben des Bundes liegt die wirtschaftlich optimale Auslastung bei 85%. Der Rückgang der Belegung seit 2016 (vgl. Umfeldentwicklung) führt dazu, dass die Plangrösse für die Auslastung auf 75% reduziert werden muss.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 255Z007	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit	
Die erfolgreiche Resozialisierung wird durch Schul- und Berufsabschlüsse gefördert.								
01 Anteil innert Jahresfrist absolvierter Abschlussprüfungen von Berufsvorbereitungsklasse-Schülern	%	62.5	67.0	67.0	67.0	67.0	67.0	🟢
02 Anteil bestandener Abschlussprüfungen von Berufsvorbereitungsklasse-Schülern	%	100.0	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0	🟢
03 Anteil im letzten Ausbildungsjahr absolvierter Berufsabschlussprüfungen von Jugendlichen	%	91.7	67.0	67.0	67.0	67.0	67.0	🟢
04 Anteil bestandener Berufsabschlussprüfungen von Jugendlichen	%	81.8	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0	🟢

Bei der Resozialisierung von Jugendlichen geht es darum, den Jugendlichen einen Anschluss an die Gesellschaft zu ermöglichen. Bei den jugendlichen Klienten handelt es sich oftmals eher um eine erste Sozialisierung. Mittels Ausbildung, dem Erlernen von verantwortungsvollem Handeln und sozialverträglichem Leben in Wohngruppen sowie dem erfolgreichen Abschluss einer Berufslehre soll den Jugendlichen der Einstieg in ein selbstverantwortliches Leben und in den ersten Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

01-04: Weil es sich um tiefe absolute Werte handelt, können die Prozentwerte von Jahr zu Jahr stark schwanken.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Globalbudget Saldo	23'335	27'128	29'699	9.5%	29'781	30'026	31'487
Globalbudget Aufwand	54'054	58'496	60'487	3.4%	60'609	60'834	62'295
30 Personalaufwand	38'721	41'819	42'971	2.8%	43'677	44'173	44'463
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'549	15'905	16'744	5.3%	16'920	16'650	17'820
34 Finanzaufwand	-3	-	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	787	772	772	0.0%	12	12	12
Globalbudget Ertrag	-30'719	-31'368	-30'788	-1.8%	-30'828	-30'808	-30'808
42 Entgelte	-28'701	-29'571	-29'031	-1.8%	-29'071	-29'071	-29'071
44 Finanzertrag	0	-	-	-	-	-	-
46 Transferertrag	-2'018	-1'797	-1'757	-2.2%	-1'757	-1'737	-1'737
LUAE Saldo	24'850	26'436	25'345	-4.1%	26'896	26'959	27'531
LUAE Aufwand	26'188	27'986	26'895	-3.9%	28'446	28'509	29'081
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	25'538	27'150	26'180	-3.6%	27'731	27'731	27'981
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	11	66	65	-1.3%	65	128	450
36 Transferaufwand	639	770	650	-15.6%	650	650	650
LUAE Ertrag	-1'337	-1'550	-1'550	0.0%	-1'550	-1'550	-1'550
42 Entgelte	-1'337	-1'550	-1'550	0.0%	-1'550	-1'550	-1'550
Investitionsrechnung Saldo	68	-	350	∞%	750	400	-
Investitionsrechnung Aufwand	68	-	350	∞%	750	400	-
50 Sachanlagen	68	-	350	∞%	750	400	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

Beim Personalaufwand war 2017 ein starker Anstieg wegen der schrittweisen Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus zum Zentralgefängnis (ZG) zu verzeichnen. 2018 sind die neuen Stellen ganzjährig besetzt.

Der Sachaufwand steigt im Budgetjahr wegen der ganzjährigen höheren Kapazität des ZG sowie wegen der Einführung von Electronic Monitoring und der Einführung von ROS (risikoorientierter Sanktionenvollzug) an. Im Jahr 2021 sorgt ein Nachholbedarf u.a. im Bereich Maschinen/Geräte für einen Anstieg des Sachaufwands.

LUAE

Ab 2019 wird ein Anstieg der externen Straf- und Massnahmenvollzugskosten nach Artikel 59 des Strafgesetzbuchs (psychisch schwer gestörte Gefangene) erwartet, denn die von den Psychiatrischen Diensten Aargau in die Wege geleiteten erhöhten Sicherheitsmassnahmen werden zu einer Anpassung der Kostgelder an diejenigen anderer Psychiatrischer Kliniken für die Unterbringung psychisch gestörter Gefangener führen.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Ergebnis Erfolgsrechnung	48'186	53'564	55'044	2.8%	56'677	56'985	59'018
- Abschreibungen*	11	66	65	-1.3%	65	128	450
+ Nettoinvestitionen	68	-	350	∞%	750	400	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	48'243	53'498	55'329	3.4%	57'362	57'257	58'568

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
VDB LUAE Strafvollzug offen und geschlossen							
Saldo	9'675	9'410	9'315	-1.0%	9'470	9'470	9'470
Total Aufwand	9'675	9'410	9'315	-1.0%	9'470	9'470	9'470
Nebenkosten Strafvollzug	56	30	30	0.0%	30	30	30
Ext. Dienstleistung	148	240	240	0.0%	340	340	340
Externe Strafvollzugskosten	9'285	8'960	8'865	-1.1%	8'920	8'920	8'920
Ärzt. Leistungen	165	60	160	166.7%	160	160	160
Amtliche Honorare und unentgeltliche Rechtspflege	20	120	20	-83.3%	20	20	20
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
VDB LUAE Massnahmen Vollzug n. Art.59 StGB							
Saldo	12'107	14'975	12'850	-14.2%	14'200	14'200	14'450
Total Aufwand	12'107	14'975	12'850	-14.2%	14'200	14'200	14'450
Nebenkosten Strafvollzug	206	410	250	-39.0%	250	250	250
Ext. Dienstleistung	415	280	350	25.0%	450	450	450
Externe Strafvollzugskosten	11'426	14'180	12'180	-14.1%	13'430	13'430	13'680
Ärzt. Leistungen	37	75	40	-46.7%	40	40	40
Amtliche Honorare und unentgeltliche Rechtspflege	24	30	30	0.0%	30	30	30
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

in 1'000 Fr.

	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
VDB LUAE Externe Straf- und Massnahmenvollzugskosten insgesamt							
Saldo	24'201	25'600	24'630	-3.8%	26'181	26'181	26'431
Total Aufwand	25'538	27'150	26'180	-3.6%	27'731	27'731	27'981
Weiterer Aufwand	25'538	27'150	26'180	-3.6%	27'731	27'731	27'981
Total Ertrag	-1'337	-1'550	-1'550	0.0%	-1'550	-1'550	-1'550
Weiterer Ertrag	-1'337	-1'550	-1'550	0.0%	-1'550	-1'550	-1'550

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
in 1'000 Fr.						2019	2020	2021
Total	Saldo	1'372	1'916	2'400	25.3%	2'854	2'504	2'104
	Aufwand	1'376	1'916	2'400	25.3%	2'854	2'504	2'104
	Ertrag	-4	-	-		-	-	-
Globalbudget	Saldo	1'305	1'916	2'050	7.0%	2'104	2'104	2'104
	Aufwand	1'309	1'916	2'050	7.0%	2'104	2'104	2'104
	Ertrag	-4	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	68	-	350	∞%	750	400	-
	Aufwand	68	-	350	∞%	750	400	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit mit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		Teuerung	Kredit 2017	2018	2019	2020	2021
Crime Stop Zusätzl. Ausschaffungshaftplätze								
VK, einmaliger Aufwand	19.03.2013	1'853	1'853	1'086	285	287	287	287
JVA /ZG Crime Stop								
VK, einmaliger Aufwand	19.03.2013	3'200						
ZK, einmaliger Aufwand	03.03.2015	3'400	6'600	1'987	1'018	1'020	1'020	1'020
Rechtsmedizinische Leistungen KSA								
VK, wiederkehrender A.	25.06.2013	10	10	-	-	-	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Stellen total	301.51	339.19	336.39	-0.8%	338.39	337.99	337.99
Ordentliche Stellen	296.78	332.69	329.89	-0.8%	331.89	331.49	331.49
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	4.73	6.50	6.50	0.0%	6.50	6.50	6.50

Nach der Schliessung der Bezirksgefängnisse Bremgarten, Laufenburg (Entlastungsmassnahme S17-255-1) und Zurzach werden 2018 3.8 Stellen abgebaut. Im selben Jahr wird die Sektion Vollzugsdienste und Bewährungshilfe um 1.0 Stelle erweitert, um die bundesrechtlich vorgeschriebene neue Vollzugsform Electronic Monitoring umzusetzen. Als Folge der Kapazitätserhöhung in der Justizvollzugsanstalt Lenzburg ist eine Aufstockung um Total 4.2 Stellen erforderlich. Zur finanziellen Entlastung wird diese Stellenerweiterung gestaffelt umgesetzt (2017 2.2 Stellen, 2019 2.0 Stellen).

Aufgabenbereich 310: Volksschule

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Aufgabe der Volksschule ist das Vermitteln von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in einem sinnstiftenden und motivierenden Lernklima; Schülerinnen und Schüler erwerben die Grundlage für eine weiterführende Ausbildung, zu ihrer Integration in die demokratische Gesellschaft und für ihren Berufs- und Lebenserfolg.

Zuständige Kommission

Kommission Bildung, Kultur und Sport

Leistungsgruppen

LG 310.10 Unterricht

LG 310.20 Aufsicht, Führung und Qualität

LG 310.30 Beratung und Unterstützung

Organisation

Die Volksschule im Kanton Aargau umfasst den zweijährigen Kindergarten, die sechsjährige Primarschule sowie die dreijährige Oberstufe mit Real-, Sekundar- und Bezirksschule. Der obligatorische Schulunterricht dauert 11 Schuljahre. Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten werden in Regelklassen mit bedarfsgerechter heilpädagogischer Unterstützung oder in Kleinklassen unterrichtet. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen besuchen eine Sonderschule (vgl. Aufgabenbereich 315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten) oder eine Regelklasse, wo sie spezifisch gefördert werden. Die Verantwortung für die Qualität der Schule liegt in erster Linie bei der Schulführung (Schulpflege und Schulleitung). Der Kanton nimmt die Aufsichtsfunktion wahr. Der Schulpsychologische Dienst berät Kinder und Jugendliche während der obligatorischen Schulzeit und deren Umfeld (Eltern, Schule und weitere Fachpersonen) bei Lern- und Leistungsbesonderheiten sowie psychischen oder psychosozialen Schwierigkeiten, welche sich im schulischen Umfeld manifestieren oder sich darauf auswirken. Im Bereich der Kinder- und Jugendförderung werden Jugendorganisationen, Gemeinden, Verwaltung und Regierungsrat in Kinder- und Jugendbelangen unterstützt. Insbesondere spricht der Kanton in diesem Bereich Beiträge.

Per 1. Januar 2018 wird der Sprachheilunterricht vom Aufgabenbereich Sonderschulung, Heime und Werkstätten in den Aufgabenbereich Volksschule überführt. Die Verschiebung geschieht im Rahmen der Optimierung der Aufgabenteilung und Neuordnung des Finanzausgleichs.

Umfeldentwicklung und Massnahmen

Die Eintritte in den Kindergarten haben in den letzten drei Jahren deutlich zugenommen und verharren auch in der Planungsperiode auf einem hohen Niveau. Diese starken Jahrgänge führen in der Folge auch in der Primarschule zu grösseren Schülerzahlen. Eine weitere Herausforderung der nächsten Jahre dürfte die Schulung und Integration der Kinder und Jugendlichen darstellen, die als Flüchtlinge in die Schweiz kommen.

Die öffentliche Volksschule berücksichtigt kontinuierlich die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Schülerinnen und Schüler kommen mit unterschiedlicher Vorbildung sowie unterschiedlichem sozialem und kulturellem Hintergrund in die Schule. Viele Kinder und Jugendliche haben erwerbstätige Eltern oder leben bei einem alleinerziehenden Elternteil. Der Vielfalt der Familien- und Lebensformen ist adäquat Rechnung zu tragen. Den damit verbundenen Herausforderungen ist mit angemessenen pädagogischen Angeboten zu begegnen. Dabei stellt weiterhin die schwierige finanzielle Situation eine zusätzliche Herausforderung dar. Die an die Volksschule anschliessenden Berufsausbildungen und Schulen sowie die Wirtschaft und die Gesellschaft verlangen von den Jugendlichen eine breite, umfassende und qualitativ hochstehende Volksschulbildung. Dies bedingt motivierte und qualifizierte Lehrpersonen und Schulleitungen an allen Schul- und Leistungsstufen. Weiterhin herrscht eine strukturelle Lehrpersonenknappheit.

Lehrpersonen der "Babyboomergeneration" gehen in Pension. Junge Personen, die in den Lehrberuf einsteigen, suchen zudem häufig ein Teilzeitpensum. Die Knappheit ist insbesondere im Bereich der schulischen Heilpädagogik spürbar. Auch die Besetzung der Schulleitungen stellt eine Herausforderung dar. Die Attraktivität des Lehrberufs muss trotz des aktuellen Kostendrucks weiterhin hoch gehalten werden, auch damit Lehrpersonen im Beruf verbleiben. Dasselbe gilt für Schulleitungen.

Die Anforderungen an Kindergarten- und an Primarlehrpersonen sind ähnlich. Die Löhne der Kindergartenlehrpersonen werden deshalb seit 2016 schrittweise denjenigen der Primarlehrpersonen angeglichen. Damit wird einem Entscheid des Verwaltungsgerichts zur Besoldung der Kindergartenlehrpersonen Rechnung getragen. Mit dem Budgetjahr 2018 ist die Angleichung abgeschlossen.

Das Verwaltungsgericht beurteilt das 2005 eingeführte und heute angewendete Vektorenmodell zur Festlegung der Positionslöhne, bei dem die bisherigen Löhne und die Marktlöhne mitberücksichtigt werden, als kritisch, da es zu einer Fortführung allfällig diskriminierender Löhne führen kann. Das Vektorenmodell muss somit abgelöst und soll durch eine neue Berechnungsmethode ersetzt werden. Dieses Vorhaben wird innerhalb des Projekts Lohnsysteme-Revision (Loh!Re) verfolgt.

Die Bildungsrahmenartikel der Bundesverfassung verlangen eine strukturelle und inhaltliche Harmonisierung der kantonalen Schulsysteme zu einem einheitlichen "Bildungsraum Schweiz". Mit dem obligatorischen Kindergarten und dem Wechsel auf sechs Jahre Primarschule und drei Jahre Oberstufe ist die Umstellung der Struktur erfolgt. Die inhaltliche Harmonisierung wird insbesondere mit der Einführung eines neuen Aargauer Lehrplans erfolgen. Um eine sachgerechte Umstellung zu gewährleisten, wird der neue Aargauer Lehrplan auf Basis des Lehrplans 21 an die kantonalen Bedürfnisse und Verhältnisse angepasst und ab dem Schuljahr 2020/21 eingeführt. In diesem Zusammenhang hat der Kanton Aargau im Jahr 2016 am erstmals stattfindenden nationalen Bildungsmonitoring zur Überprüfung der Grundkompetenzen der Volksschülerinnen und Volksschüler teilgenommen. Die Ergebnisse werden im Schweizerischen Bildungsbericht 2018 publiziert werden.

Mit der Leistungsanalyse Massnahme 310-11 "Optimierung Steuerung Wahlfächer" wurde ein höheres Einsparpotential erreicht als geplant, weil das Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler nur schwer abzuschätzen war. Aufgrund der finanziell schwierigen Finanzlage wird diese zusätzliche Einsparung weitergeführt. Im Rahmen der Sanierungsmassnahmen wird daher auf den Wiederaufbau des Wahlfachangebotes ab Schuljahr 2018/19 verzichtet. Als weitere Sanierungsmassnahme wird ab Schuljahr 2018/19 die Intensivweiterbildung für Lehrpersonen gestrichen.

Die Steuerung und Führung der Volksschule ist eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden. Kantonale rechtliche Grundlagen formulieren den Bildungsauftrag und gewährleisten ein gleichwertiges Bildungsangebot für alle Schülerinnen und Schüler. Den einzelnen Schulen ermöglichen die rechtlichen Grundlagen einen Gestaltungsraum für die Organisations-, Personal- und Unterrichtsentwicklung. Die Schulen tragen die Verantwortung für die Schulqualität. Dem Kanton obliegt die Aufsichtspflicht. Im Projekt "Neue Ressourcierung Volksschule" wird seit 2016 in einer Versuchsphase mit elf ausgewählten Schulen eine neue pauschale Ressourcenzuteilung erprobt. Je nach Ausgestaltung des zukünftigen Ressourcenmodells erhalten die Schulen ab dem Schuljahr 2020/21 weitere Gestaltungsmöglichkeiten und werden so verstärkt in die Pflicht für die erreichte Qualität genommen. In diesem Zusammenhang kommt der in den letzten Jahren aufgebauten Wirkungsüberprüfung der Aargauer Volksschule mit externer Schulevaluation, flächendeckenden Leistungstests (Checks), Schulreports und neuer Schulaufsicht eine noch stärkere Bedeutung zu.

Das Vorhaben "Optimierung der Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule" wird im Jahr 2018 wieder aufgenommen. Dies im Hinblick auf eine Umsetzung auf die Amtsperiode 2022 bis 2025 der Schulpflegen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

310E002 Einführung eines neuen Aargauer Lehrplans

2006-2008	Erarbeitung der Grundlagen für den Deutschschweizer Lehrplan durch D-EDK
2009-2014	Entwicklung des Deutschschweizer Lehrplans (Lehrplan 21)
2015	Übergabe des Deutschschweizer Lehrplans an die Kantone
2015-2017	Vorbereitungs- und Anpassungsarbeiten zur Einführung des neuen Aargauer Lehrplans
2017	Erarbeitung Aargauer Stundentafel unter Einbezug der Interessens- und Anspruchsgruppen
2017-2018	Anhörung
2018	Beschluss Grosser Rat zum wiederkehrenden Verpflichtungskredit Französisch ab der 5. Klasse
SJ 2020/21	Einführung des neuen Aargauer Lehrplans

Das Schweizervolk hat im Jahr 2006 dem Artikel 62 Abs. 4 in der Bundesverfassung zugestimmt, der eine Harmonisierung der Dauer, Ziele und Inhalte der Bildungsstufen verlangt.

Darauf haben die Kantone in den drei Schweizer Sprachregionen gemeinsam die Grundlagen für harmonisierte und zeitgemässe kantonale Lehrpläne erarbeitet. Diese sprachregionalen Grundlagen sind in der französischsprachigen Schweiz der "Plan d'études romand" (PER, seit 2010), im Tessin der "Piano di studio" (seit 2015) und in der Deutschschweiz der "Lehrplan 21" (seit 2015).

Ab dem Schuljahr 2020/21 soll im Kanton Aargau ein neuer Lehrplan die Orientierung für das Lehren und Lernen an der Volksschule bilden. Auf der Basis des Deutschschweizer Lehrplans (Lehrplan 21) wurde im Jahr 2017 unter Einbezug der wichtigsten Interessens- und Anspruchsgruppen eine Stundentafel erarbeitet und es wurden Aargau-spezifische Anpassungen vorgenommen. Durch das partizipative Vorgehen soll ein neuer Aargauer Lehrplan (inkl. neuer Stundentafel) soll ab dem Schuljahr 2020/21 kostenneutral und somit ohne Folgeaufwand umgesetzt werden. Eine Ausnahme könnten die zwei zusätzlichen Lektionen, welche für die Einführung des Französischunterrichts ab der 5. Klasse an der Primarschule darstellen. Es ist geplant, im Jahr 2018 dem Grossen Rat dazu einen jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredit von 3,03 Millionen Franken vorzulegen. Für die Projektarbeiten wurde ein einmaliger Verpflichtungskredit von 986'000 Franken beschlossen.

Seit dem Schuljahr 2014/15 wird als Übergangslösung Französisch ab der 6. Klasse der Primarschule unterrichtet. Mit der Erarbeitung der neuen Stundentafel ist geplant, den Französischunterricht ab der 5. Klasse der Primarschule einzuführen. Damit würde die Volksschule des Kantons Aargau die von der Bundesverfassung angestrebte Harmonisierung des Bildungssystems erreichen. Der neue Aargauer Lehrplan für die Volksschule (inkl. neuer Stundentafel) soll ab dem Schuljahr 2020/21 kostenneutral und somit ohne Folgeaufwand umgesetzt werden. Eine Ausnahme könnten die zwei zusätzlichen Lektionen, welche für die Einführung des Französischunterrichts ab der 5. Klasse an der Primarschule darstellen. Es ist geplant, im Jahr 2018 dem Grossen Rat dazu einen jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredit von 3,03 Millionen Franken vorzulegen. Für die Projektarbeiten wurde ein einmaliger Verpflichtungskredit von 986'000 Franken beschlossen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant (wiederkehrend)	Mio. Fr.	3.03
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	0.99

310E005 Führungsstruktur der Volksschule Aargau optimieren

2011	Verabschiedung Schlussbericht kommunale Führungsstruktur
2012	Erarbeitung Normkonzept
2013	Vernehmlassung
2014	Sistierung des Projekts durch den Regierungsrat
2018	Neubeurteilung/Wiederaufnahme
2022	Früheste Umsetzung

Mit der optimierten Führungsstruktur soll die Steuerung der Volksschule vereinfacht und die Aufgaben zwischen den verschiedenen Gremien geklärt werden. Die kommunalen Führungsstrukturen sollen vereinfacht, die Instanzenwege verringert und die Rahmenbedingungen für die Schulführung optimiert werden. Das Vorhaben wurde 2014 aufgrund der finanziellen Situation sistiert. Das Vorhaben wird 2018 im Hinblick auf eine Umsetzung auf die Amtsperiode 2022 bis 2025 der Schulpflegen wieder aufgenommen. Gegenüber der letztjährigen Planung wurde der Bruttoaufwand des Verpflichtungskredits gemäss aktuellem Planungsstand um 110'000 Franken reduziert.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	0.71

310E014 Neue Ressourcierung Volksschule

2014-2016	Analyse verschiedener Ressourcierungsarten und Erarbeitung einer effizienteren Ressourcenzuteilung
2016	Start Versuchsphase mit ausgewählten Schulen
2018	Evaluation
2019	Entscheid über die Umsetzung
SJ 2020/21	Einführung flächendeckend

Die Zuteilung der Ressourcen (Lehrpersonen) für die Volksschule geschieht bisher in einem komplexen System. Dies mit einer Vielzahl von verschiedenen zweckgebundenen Ressourcenarten, die unterschiedlich gesteuert werden. Im Rahmen des Projekts werden die Grundlagen für ein vereinfachtes, effizienteres Ressourcierungssystem erarbeitet. Seit dem Schuljahr 2016/17 wird ein neues System in elf ausgewählten Schulen in einer Versuchsphase erprobt. Der Bedarf an rechtlichen Anpassungen ist abhängig von der definitiven Ausgestaltung der neuen Ressourcierung. Aufgrund der Erkenntnisse aus der Versuchsphase wird über die Umsetzung entschieden und die rechtlichen Bestimmungen werden angepasst. Die Einführung ist ab Schuljahr 2020/21 geplant. Die Schulen vor Ort sind bereits heute verantwortlich für ihre Schulqualität. Innerhalb der kantonalen rechtlichen Grundlagen besteht ein Gestaltungsraum für die Organisations-, Personal- und Unterrichtsentwicklung. Dem Kanton obliegt die Aufsichtspflicht. Mit der neuen Ressourcierung erhalten die Schulen weitere Gestaltungsmöglichkeiten und werden so verstärkt in die Pflicht für die erreichte Qualität genommen. Gegenüber der letztjährigen Planung wurde der Bruttoaufwand des Verpflichtungskredits gemäss aktuellem Planungsstand um rund 50'000 Franken reduziert.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat (mehrere)	Mio. Fr.	1.53

310E015	Optimierung der Zuweisung und Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen
2013	Überprüfung der Wirksamkeit und Adäquatheit der integrativen bzw. separativen Schulung
2014	Optimierung von Instrumenten der Zuweisung und der Angebotsplanung
2015-2017	Schärfung der Diagnosekriterien und regelmässige Überprüfung des Sonderschulungsbedarfs
2018-2020	Umsetzung von Massnahmen und Kostenoptimierung
SJ 2020/21	Pauschale Ressourcensprechung im Rahmen der neuen Ressourcierung Volksschule (vgl. 310E014)

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen können in Regel-, Einschulungs- und Kleinklassen oder in Sonderschulen geschult werden. Der schulpsychologische Dienst (SPD) klärt seit 2016 im Vieraugenprinzip ab, ob eine Behinderung vorliegt. Ab Schuljahr 2017/18 überprüft die externe Schulevaluation mit einer entsprechenden Ampel den „Umgang mit Vielfalt“. Anspruchsvoll ist dabei, dass bei der Steuerung der Volksschule viele Abhängigkeiten zwischen Schulstruktur, Finanzierungsmechanismen, Zuweisungsprozessen, Schulaufsicht und Lehrerbildung bestehen und daher die Auswirkungen von Veränderungen vielfältig und komplex sind. Ausgehend von einer Analyse dieser Zusammenhänge werden zusätzliche Massnahmen zur Reduktion der Sonderschulung und zur Einschränkung des Kostenwachstums und zu einem wirkungsvollen Einsatz der verfügbaren Ressourcen vorgeschlagen. Dies auch zur Erfüllung zweier parlamentarischer Vorstösse zur integrativen Schulung. Die Betitelung des Entwicklungsschwerpunkts wurde präzisiert.

Ab Schuljahr 2018/19 sollen erste Massnahmen greifen, wobei insbesondere die folgenden geprüft werden:

- Analyse des vom Schulpsychologischen Dienst verwendeten standardisierten Abklärungsverfahrens bei Verdacht auf Behinderung
- Unterricht von bisher integrierten sozial beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern in geeigneten separierenden Angeboten (exkl. Sonderschulen)
- Plafonierung der Ressourcen an grossen Schulen oder eine effizientere Ressourcierung an allen Schulen im Behinderungsbereich
- Einführung einer Karenzfrist bis zur Gewährung von Lektionen für verstärkte Massnahmen, in der zunächst niederschwellige Massnahmen erprobt werden
- Lernende mit einer schweren Sprachbehinderung werden im Rahmen eines bisherigen pauschalen Kontingents für den Sprachheilunterricht gefördert

Zudem werden weitere Massnahmen geprüft, wie:

- in der Ausbildung zur schulischen Heilpädagogin und zum Heilpädagogen wird noch mehr Gewicht auf die Befähigung zur Beratung und Unterstützung der Regellehrpersonen gelegt. Hierzu sollen auch Weiterbildungen angeboten werden
- es wird ein zunächst zeitlich befristetes Monitoring bei auffälliger Sonderschulquote durch die Schulaufsicht eingerichtet
- Stärkung und Entwicklung von ambulanten familienunterstützenden Angebote (vgl. 315E005 im Aufgabenbereich Sonderschulung, Heime und Werkstätten)

Voraussichtlich ab dem Schuljahr 2020/21 wird die Volksschule pauschal finanziert (vgl. 310E014) und damit der Handlungsspielraum der Schulen zum Unterrichten aller Schülerinnen und Schüler erweitert.

Bei allen Massnahmen ist darauf zu achten, dass die Rahmenbedingungen für die Kinder und Jugendlichen sowohl in den Regel-, Einschulungs- und Kleinklassen als auch in den Sonderschulklassen eine gute Förderung der Kinder und Jugendlichen ermöglichen und die verfügbaren Ressourcen wirkungsvoll eingesetzt werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

310E016	Erarbeitung Funktionsbewertung und Revision Lohnsystem Lehrpersonen
2016	Projektauftrag
2016	Analyse, Konzept und Evaluation System
2017	Erarbeitung Funktionsbewertungen / Erarbeitung und Simulation Lohnsystem Lehrpersonen
2018	Überführung Funktionen und Lohn
2019	Beschluss GR zum Lohndekret Lehrpersonen
2019	Einführung per 1.8.2019
2022	Abschluss Umsetzung allfälliger Lohnkorrekturen

Mit dem Projekt Lohnsysteme-Revision (Loh!Re) soll unter anderem das Lohnsystem Lehrpersonen revidiert werden. Das 2005 eingeführte und heute angewendete Vektorenmodell, bei dem die bisherigen Löhne und die Marktlöhne bei der Festlegung der Positionslöhne mitberücksichtigt werden, wird vom aargauischen Verwaltungsgericht als kritisch beurteilt, da es zu einer Fortführung allfällig diskriminierender Löhne führen kann. Das Vektorenmodell muss somit abgelöst und soll durch eine neue Berechnungsmethode ersetzt werden. In einem Vorprojekt werden bis Herbst 2017 eine umfassende Auslegeordnung erstellt und die im möglichen Hauptprojekt anzugehenden Themen eruiert. Ziel ist es, dass in einem künftigen Lohnsystem sowohl für das Verwaltungspersonal als auch für die Lehrpersonen die neue Funktionsbewertungsmethodik alleinige Basis für die Bestimmung der Positionslöhne sein wird. Im Aufgabenbereich 420 Personal wird analog ein entsprechender Entwicklungsschwerpunkt für die Revision des Lohnsystems Verwaltungspersonal geführt (420E008).

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

310E017	Ressourcenschonende Bildungsangebote der Zukunft
ab 2017	Erarbeitung Systemoptimierung unter Einbezug der Interessens- und Anspruchsgruppen inklusive allfällige Anpassungen der rechtlichen Grundlagen
ab SJ 2020/21	Umsetzung

In den nächsten Jahren ist aufgrund der steigenden Schülerzahlen sowie der vorgesehenen Lohnerhöhungen wieder mit einem steigenden Aufwand für die Volksschule zu rechnen. Im Rahmen der Gesamtsicht Haushaltsanierung (Reformvorhaben Reformvorhaben Finanzielle Entlastung Volksschule) soll der Bildungsfranken noch gezielter eingesetzt werden. Im Fokus stehen dabei Effizienzgewinne sowie sonderpädagogische Massnahmen und Angebote ausserhalb der verbindlichen Stundentafel (zum Beispiel Zusatzlektionen, Deutsch als Zweitsprache), wo der Kanton Aargau im interkantonalen Vergleich einen überdurchschnittlichen Wert ausweist. Die Grössenordnung des geschätzten Einsparungspotenzials beträgt 15 bis 25 Millionen Franken.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

310E018	Verkürzung Schuldauer bis zur gymnasialen Matur
ab 2017	Erarbeitung Systemoptimierung unter Einbezug der Interessens- und Anspruchsgruppen
2019-2020	Anpassung rechtliche Grundlagen
ab SJ 2021/22	Umsetzung

Im Kanton Aargau dauert die Schulzeit bis zur gymnasialen Matur ohne Kindergarten strukturell dreizehn Jahre. In den meisten anderen Kantonen wird die gymnasiale Matur in der Regel in zwölf Jahren erreicht. Auch im Kanton Aargau soll die standardmässige Schullaufbahn in Zukunft in zwölf Jahren zur gymnasialen Matur führen. Es sollen verschiedene Varianten bezüglich Umsetzbarkeit und finanziellem Entlastungspotenzial geprüft und die Beste umgesetzt werden. Zu beachten ist dabei, dass das eidgenössische Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) eine vierjährige gymnasiale Ausbildung verlangt. Die Umsetzung einer Verkürzung der Schuldauer bedeutet in jedem Fall eine grössere strukturelle Reform des Aargauer Schulsystems, die einen längeren politischen Prozess voraussetzt (Gesetzesstufe). Je nach Variante ergeben sich durch die Verkürzung der Schuldauer unterschiedliche Einsparungspotenziale. Erste provisorische Modellrechnungen ergeben für den Kanton ein Einsparungspotenzial von 2 bis 4 Millionen Franken pro Jahr. Von der gewählten Variante ist auch abhängig, ob für eine gewisse Übergangszeit ein "doppelter" Maturandenjahrgang geführt werden muss sowie ob es zu Mehrkosten aufgrund grösserer Jahrgänge im Tertiärbereich (IUV-Beiträge) und bei den Stipendien kommen wird, wodurch das angestrebte Einsparungspotenzial verzögert eintritt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

-

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 310Z001	Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	Planjahre 2020	Steuer- barkeit 2021
Die finanziellen Mittel für die Volksschule sind hinsichtlich ihrer Zielsetzung optimal eingesetzt.							
Lernende und Abteilungen							
01 Lernende der Volksschule (exkl. Sonderschule)	Anzahl	73'425	74'589	75'555	76'872	78'348	79'661 ○
02 Abteilungen der Volksschule (exkl. Sonderschule)	Anzahl	4'001	4'021	4'046	4'115	4'192	4'261 ●
03 Lernende pro Abteilung (Abteilungsgrösse)	Anzahl	18.4	18.6	18.7	18.7	18.7	18.7 ●
Stundentafel							
04 Wochenlektionen für Lernende während der Primarschulzeit	Anzahl	156	156	156	156	158	158 ●
05 Wochenlektionen für Lernende während der Realschulzeit	Anzahl	82	82	82	82	82	82 ●
06 Wochenlektionen für Lernende während der Sekundarschulzeit	Anzahl	94	94	94	94	94	94 ●
07 Wochenlektionen für Lernende während der Bezirksschulzeit	Anzahl	94	94	94	94	94	94 ●
Lektionenverpflichtung							
08 Normalpensum Lehrperson Volksschule	Anzahl	28	28	28	28	28	28 ●
Vollzeitäquivalente und finanzielle Ressourcen							
11 Vollzeitäquivalente pro Abteilung (Unterricht nach Stundentafel inkl. IHP)	Anzahl	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3 ●
10 Vollzeitäquivalente (Vollzeitpensen der Lehrkräfte) der Volksschule (sämtliche Angebote)	Anzahl	6'053	5'988	6'228	6'324	6'446	6'565 ●
19 Lohnkosten für Lehrpersonen der Volksschule (sämtliche Angebote)	1000 Fr.	802'212	796'882	831'963	852'026	879'129	904'604 ●
13 Lohnkosten pro Lernende/-r der Volksschule (sämtliche Angebote)	Fr.	10'926	10'684	11'011	11'084	11'221	11'356 ●
14 Vollzeitäquivalente für Schulleitungen	Anzahl	246	250	252	256	261	265 ●
18 Lohnkosten für Schulleitungen	1000 Fr.	42'576	42'921	43'799	44'930	46'300	47'470 ●
20 Beitrag der Gemeinden an die Lohnkosten der Volksschule	1000 Fr.	295'933	303'594	280'581	287'894	297'472	306'538 ●

Das Ziel bildet das System der Ressourcierung der Volksschule ab. Abhängig davon, wie die Schülerinnen und Schüler über die Gemeinden beziehungsweise die Schuleinheiten und die Jahrgänge verteilt sind, ergeben sich unterschiedliche Klasseneinteilungen (Abteilungen). Bei ungleichmässiger Verteilung oder in kleineren Einheiten ergeben sich mehr kleinere Abteilungen, in grösseren Schulen ergeben sich tendenziell grössere Abteilungen. Die notwendigen Ressourcen (Vollzeitäquivalente) pro Abteilung sind wesentlich abhängig von der Anzahl Unterrichtslektionen der Schülerinnen und Schüler. Diese sind in der Stundentafel im Lehrplan festgehalten. Für ein 100%-Pensum sind 28 Lektionen zu unterrichten. Die aufgeführten Faktoren ergeben die durchschnittliche Ausstattung einer Abteilung mit Vollzeitäquivalenten für den Unterricht nach Stundentafel (inkl. integrierte Heilpädagogik IHP). Im Total der Vollzeitäquivalente (sämtliche Angebote) sind zusätzlich sämtliche

weiteren Förderangebote wie Begabtenförderung, Deutsch als Zweitsprache, Sprachheilunterricht, Instrumentalunterricht oder die verstärkten Massnahmen für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung enthalten. Aus diesem ergeben sich abhängig vom Lohnniveau die totalen Lohnkosten für die Lehrpersonen der Volksschule.

01-03: Die Schülerzahlen steigen im Budgetjahr sowie in den folgenden Planjahren an. Es treten weiterhin – im Vergleich zu den austretenden – grössere Jahrgänge in die Volksschule ein. Mit dem Anstieg der Schülerzahlen erhöht sich auch die Anzahl Abteilungen. In diesen Indikatoren ist jeweils das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (7/12 des alten Schuljahres und 5/12 des neuen Schuljahres) dargestellt.

04-07: Mit der Einführung des neuen Aargauer Lehrplans ab Schuljahr 2020/21 (vgl. 310E002) ist gemäss aktuellem Projektstand vorgesehen, den Französischunterricht in der fünften Klasse der Primarschule zu beginnen. Dazu würde nach jetzigem Planungsstand dem Grossen Rat im Jahr 2018 ein Verpflichtungskredit für die zwei zusätzlichen Französischlektionen vorgelegt. Mit der Einführung des neuen Aargauer Lehrplans und der damit verbundenen neuen Stundentafel könnte es zudem an der Primarschule und auch an der Oberstufe zu weiteren Anpassungen hinsichtlich der Wochenlektionen für die Lernenden kommen. Diese kostenneutralen Anpassungen stehen jedoch noch nicht abschliessend fest und werden Gegenstand einer geplanten Anhörung mit Start im November 2017 sein.

10/19/13: Die Vollzeitäquivalente und Lohnkosten Lehrpersonen steigen im Budgetjahr und in den Planjahren aufgrund der Schüler- und Abteilungsentwicklung. Ab 2018 werden mit der Optimierung der Aufgabenteilung und Neuordnung des Finanzausgleichs zudem die Lohnaufwendungen Sprachheilunterricht neu im Aufgabenbereich Volksschule anfallen. Dies erhöht im Budgetjahr die Anzahl Vollzeitäquivalente, die Lohnkosten Lehrpersonen und auch die Lohnkosten pro Lernende/-r. Senkend wirken hingegen die Sanierungsmassnahmen S17-310-5 "Reduktion Deutsch als Zweitsprache (DaZ)", S18-310-1 "Verzicht auf Wiederaufbau Wahlfachangebot" und S18-310-2 "Streichung des Angebotes Intensivweiterbildung für Lehrpersonen". Weiter führt der letzte Schritt der Anpassung der Kindergartenlöhne auf das Niveau der Primarlehrpersonen im 2018, die geplante Lohnsummenentwicklung sowie der Verzicht auf die Budgetierung des Mutationsgewinns ab 2018 zu höheren Lohnkosten Lehrpersonen und damit auch zu höheren Lohnkosten pro Lernende/-r.

14: Mit dem Anstieg der Schülerzahlen (vgl. I01) erhöhen sich auch die Vollzeitäquivalente der Schulleitungen.

20: Die Veränderung der Gemeindebeiträge im Budgetjahr 2018 steht hauptsächlich im Zusammenhang mit der Optimierung der Aufgabenteilung und Neuordnung des Finanzausgleichs. Einerseits fällt der Zuschlag gemäss Ausgleichsgesetz Spitalfinanzierung weg. Andererseits werden die Gemeindebeiträge für die Lohnaufwendungen Sprachheilunterricht neu im Aufgabenbereich Volksschule erhoben.

Die Entwicklung der Gemeindebeiträge in den Planjahren ist auf die wachsenden Lohnkosten für Lehrpersonen (vgl. I19) zurückzuführen.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 310Z002	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit
Schülerinnen und Schüler durchlaufen die Volksschule erfolgreich und finden direkt eine Anschlusslösung.							
01 Anteil Lernende mit regulärem Alter % bei Schulaustritt	%	60	58	62	62	63	63 ●
04 Jugendliche treten nach der Volksschule direkt in eine weiterführende Ausbildung oder Mittelschule ein	%	83	85	85	85	85	85 ●
06 Schulausschlüsse bis 6 Wochen	Anzahl	41	70	50	50	50	50 ●
07 Schulausschlüsse über 6 Wochen	Anzahl	3	5	5	5	5	5 ●

01: Durch verschiedene, unter anderem mit der Stärkung der Volksschule geschaffene Unterstützungsangebote sowie die neuen Übertrittsverfahren in der Volksschule, welche im Schuljahr 2016/17 in Kraft gesetzt wurden, dürfte sich der Anteil der Lernenden, welche die Volksschule in der geplanten Dauer durchlaufen beziehungsweise bei Austritt aus der Volksschule das erwartete Alter (Normalalter) aufweisen, in der Planungsperiode leicht erhöhen. Verzögerungen ergeben sich beispielsweise durch die Einschulungsklassen (Absolvieren der 1. Klasse in 2 Jahren) und aufgrund von Schultypenwechseln an der Oberstufe.

06: Aufgrund der Erkenntnisse der letzten Berichtsjahre wurden die Werte für das Budgetjahr und die Planjahre angepasst.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 310Z003	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit
Begabte Schülerinnen und Schüler werden in speziellen Förderangeboten zusätzlich unterstützt.							
01 Begabte Lernende, die ausserhalb des Regelunterrichts speziell gefördert werden	Anzahl	609	595	640	655	665	675 ●
02 Quote der begabten Lernenden, die % ausserhalb des Regelunterrichts speziell gefördert werden	%	0.83	0.80	0.85	0.85	0.85	0.85 ●

01/02: Die Quote der geförderten begabten Schülerinnen und Schüler dürfte sich im Rahmen des Jahresberichtswerts 2016 bewegen. Die steigenden Schülerzahlen kommen aufgrund der steigenden Gesamtschülerzahlen zustande.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 310Z004	Einheit		2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit
Die Volksschule Aargau bietet im interkantonalen Vergleich konkurrenzfähige Löhne.								
01	Lohn im ersten Praxisjahr Kindergarten	Fr.	73'446	75'563	78'068	78'459	78'849	79'243 ●
02	Lohnvergleich Kindergarten mit den Referenzkantonen (Basis Mittelwert 100%)	%	97.9	102.9	100.7	100.7	100.7	100.7 ●
03	Lohn im ersten Praxisjahr Primarschule	Fr.	77'680	77'680	78'068	78'459	78'849	79'243 ●
04	Lohnvergleich Primarschule mit den Referenzkantonen (Basis Mittelwert 100%)	%	96.0	97.1	96.0	96.0	96.0	96.0 ●
05	Lohn im ersten Praxisjahr Sekundarstufe	Fr.	88'263	88'263	88'704	89'148	89'591	90'039 ●
06	Lohnvergleich Sekundarstufe mit den Referenzkantonen (Basis Mittelwert 100%)	%	97.1	97.8	97.1	97.1	97.1	97.1 ●

Der Lohn ist ein wichtiger Faktor zur Wettbewerbsfähigkeit. Die Lohnsteigerungen im Budgetjahr und in den Planjahren entsprechen der Hälfte der durchschnittlichen prozentualen Erhöhung der Löhne im Kanton Aargau. Es wird davon ausgegangen, dass dies der generellen Lohnerhöhung entspricht. Die Lohnentwicklungen gestalten sich in den einzelnen Kantonen unterschiedlich. Eine Prognose des Lohnvergleichs ist deshalb generell schwierig.

01: Mit der Teilrevision des Lohndekrets Lehrpersonen (LDLP) werden die Löhne auf der Stufe Kindergarten an diejenigen der Primarschule angeglichen. Die Angleichung erfolgt gestaffelt über drei Jahre von 2016 bis 2018. Hintergrund der Teilrevision ist eine Lohnklage von Kindergartenlehrpersonen beziehungsweise der entsprechende Entscheid des Verwaltungsgerichts.

02/04/06: Mit einer Teilrevision des Lohndekrets Lehrpersonen (LDLP) werden die Löhne auf der Stufe Kindergarten gestaffelt über drei Jahre von 2016 bis 2018 an diejenigen der Primarschule angeglichen. Aufgrund der defensiven Lohnentwicklung in den letzten Jahren liegen der Budgetwert 2017 sowie die bisherigen Planwerte ab 2018 zu hoch. Mit der ersten Tranche der Erhöhung konnten sich die Kindergartenlehrpersonen um 1,4 Prozentpunkte verbessern. Aktuell wird davon ausgegangen, dass die nächsten beiden Erhöhungsschritte 2017 und 2018 je denselben Effekt haben werden. Die Werte der Primar- und der Oberstufe wurden aufgrund der neusten Erkenntnisse aus dem Berichtsjahr 2016 angepasst. Auf sämtlichen Schulstufen sind die Budget- und Planwerte grundsätzlich schwer einzuschätzen. Die Referenzkantone sind Bern, Solothurn, Luzern, Zug, Zürich, Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 310Z005	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit	
Die Arbeitszufriedenheit des Schulpersonals ist gross.								
01	Quote der mit der Arbeit zufriedenen Lehrpersonen Volksschule	%	86	85	86	86	86	●
02	Quote der mit der Arbeit zufriedenen Schulleitungen	%	77	60	70	70	70	●

Den Lehrpersonen und den Schulleitungen wird die identische Frage nach dem Verhältnis von Arbeitszufriedenheit und Arbeitsbelastung gestellt. Die Daten repräsentieren die Schulen, die im entsprechenden Jahr in der externen Schulevaluation evaluiert werden.

01/02: Die Budget- und die Planwerte wurden aufgrund des Jahresberichtswerts 2016 erhöht.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 310Z006	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021barkeit	
Die Schulen sind funktionsfähig und erreichen die geforderte Mindestqualität.								
05	Evaluierte Schulen	Anzahl	-	-	37	37	37	●
02	Quote der Schulen mit ausschliesslich grünen Ampeln	%	77	76	76	76	76	●
03	Quote der Schulen mit grünen und gelben Ampeln	%	13	18	16	16	16	●
04	Quote der Schulen mit mindestens einer roten Ampel	%	10	6	8	8	8	●

05: Der Indikator 01 "Evaluierte Evaluationseinheiten" wurde mit dem neuen Indikator 05 "Evaluierte Schulen" ersetzt. Der Ausweis der Evaluationseinheiten führte regelmässig zu Fragen und hat sich nicht bewährt. Im Jahr 2016 waren 52 Schulen evaluiert worden, der Budgetwert für 2017 beträgt 41 Schulen. Die Reduktion im Budgetjahr 2018 ist auf den Grossratsentscheid zurückzuführen, wonach die Schulen seit Schuljahr 2016/17 alle sechs Jahre evaluiert werden. Das entspricht im Durchschnitt 37 Schulen. Die Anzahl durchgeführter Evaluationen hängt von der Grösse der evaluierten Schulen ab.

02-04: Die Indikatorenwerte 02-04 entsprechen der prozentualen Aufteilung der evaluierten Schulen im betreffenden Kalenderjahr und ergeben in der Summe jeweils hundert Prozent. Schulen, welche in den so genannten Ampelbereichen die definierten Mindestanforderungen erfüllen, sind funktionsfähig und erhalten eine grüne Ampel im entsprechenden Bereich. Wenn die Funktionsfähigkeit gefährdet ist, so wird die betreffende Ampel entsprechend auf gelb gesetzt. Eine rote Ampel weist auf eine gravierende Funktionsstörung hin. Auch mit der Verlängerung des Evaluationszyklus wird insgesamt eine hohe Qualität in den nächsten Jahren erwartet.

Ziel 310Z008	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit	
Eine altersgemässe individuelle Entwicklung und die Förderung der psychischen Gesundheit der Schülerinnen und Schüler werden durch sinnvolle Problemlösungsvorschläge unterstützt.								
01	Neuaufträge des Schulpsychologischen Dienstes	Anzahl	3'358	3'330	3'330	3'330	3'330	●
06	Fälle in Bearbeitung im Schulpsychologischen Dienst	Anzahl	5'991	5'700	5'700	5'700	5'700	●
07	Langzeitfälle in Bearbeitung beim Schulpsychologischen Dienst	Anzahl	2'879	3'000	3'000	3'000	3'000	○
08	Anteil der Eltern und Lehrpersonen, % welche die Unterstützung des Schulpsychologischen Dienstes als positiv erfahren haben (Zufriedenheitsstufe 3 und 4)		96	90	95	95	95	●
Der Wert des Indikators 09 "Anteil der Fälle in denen die vorgeschlagenen Massnahmen nach einem Jahr umgesetzt wurden" liegt seit mehreren Jahren beinahe bei hundert Prozent. Auf die weitere Erfassung dieser Angabe wird zur administrativen Entlastung der Schulen verzichtet. Der Indikator wird daher nicht mehr ausgewiesen.								
07: Die Langzeitfälle betreffen vorwiegend Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung und einem Bedarf an verstärkten Massnahmen, aber auch einzelne Schülerinnen und Schüler (ohne Behinderung), welche über eine längere Zeit regelmässig begleitet werden. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen werden während der gesamten Schulzeit vom Schulpsychologischen Dienst (SPD) begleitet.								
08: Aufgrund des Jahresberichtswerts 2016 wurden die Werte für das Budgetjahr und die Planjahre erhöht.								

		JB	Budget	Budget	Planjahre			Steuer-
Ziel 310Z009	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021	barkeit
Der Kanton unterstützt die ausserschulische Kinder- und Jugendförderung.								
02	Gemeinden/Kirchgemeinden, die finanziell unterstützt werden	Anzahl	46	50	50	50	50	●
08	Beiträge an die Gemeinden/Kirchgemeinden für Auf- und Ausbau der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit	Fr.	298'936	500'000	500'000	500'000	500'000	●
02: Die Anzahl der unterstützten Gemeinden oder Kirchgemeinden hängt von den zur Verfügung stehenden Geldern, aber auch vom Umfang der eingegebenen Projekte ab. Die Anzahl der Eingaben kann jedoch nicht direkt gesteuert werden, weshalb eine Voraussage schwierig ist.								

Ziel 310Z020	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
		2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit		
Schulen mit erheblicher sozialer Belastung können ihre Aufgabe gleich gut wahrnehmen wie Schulen ohne erhebliche soziale Belastung.									
Schulerfolg									
01	Anteil Lernende mit einer direkten Anschlusslösung (berufliche Grundbildung oder Mittelschule) in Schulen ohne Zusatzlektionen	%	82.5	77.9	82.5	82.5	82.5	82.5	●
02	Anteil Lernende mit einer direkten Anschlusslösung (berufliche Grundbildung oder Mittelschule) in Schulen mit Zusatzlektionen	%	71.6	72.0	72.2	72.4	72.6	72.8	●
11	Fachergebnis Deutsch im Check S3 der Schülerinnen und Schüler in Schulen ohne Zusatzlektionen	Punkte	-	-	830	830	830	830	●
12	Fachergebnis Deutsch im Check S3 der Schülerinnen und Schüler in Schulen mit Zusatzlektionen	Punkte	-	-	790	793	796	799	●
13	Fachergebnis Mathematik im Check S3 der Schülerinnen und Schüler in Schulen ohne Zusatzlektionen	Punkte	-	-	840	840	840	840	●
14	Fachergebnis Mathematik im Check S3 der Schülerinnen und Schüler in Schulen mit Zusatzlektionen	Punkte	-	-	800	803	806	809	●
Schul- und Unterrichtsklima									
03	Schulatmosphäre für Schülerinnen und Schüler in Schulen ohne Zusatzlektionen (Skala: 1 - 6)	Punkte	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	●
04	Schulatmosphäre für Schülerinnen und Schüler in Schulen mit Zusatzlektionen (Skala: 1 - 6)	Punkte	4.3	4.3	4.4	4.4	4.4	4.4	●

Ziel 310Z020	Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	2020	Steuer- 2021 barkeit
Schulen mit erheblicher sozialer Belastung können ihre Aufgabe gleich gut wahrnehmen wie Schulen ohne erhebliche soziale Belastung.							
Arbeitszufriedenheit Lehrpersonen							
05	Zufriedenheit Lehrpersonen in der pädagogischen Arbeit an Schulen ohne Zusatzlektionen (Skala: 1 - 6)	Punkte	5.1	5.1	5.1	5.1	5.1 ●
06	Zufriedenheit Lehrpersonen in der pädagogischen Arbeit an Schulen mit Zusatzlektionen (Skala: 1 - 6)	Punkte	5.0	5.1	5.1	5.1	5.1 ●
Eingesetzte Mittel							
10	Kosten Zusatzlektionen	1000 Fr.	12'468	13'500	13'500	13'635	13'812 13'951 ●
08	Vollzeitäquivalente (Vollzeitpensen der Lehrkräfte) Zusatzlektionen	Anzahl	104	104	104	104	104 ●

Mit den Zusatzlektionen sollen Schulen mit erheblicher sozialer Belastung ihren Auftrag gleich gut erfüllen können wie Schulen ohne erhebliche soziale Belastung. Die direkte Anschlusslösung sowie die Ergebnisse des Check S3 in den Fächern Deutsch und Mathematik stehen als Indikatoren stellvertretend für den Schulerfolg. Ausserdem sollen die Schülerinnen und Schüler in einer lernförderlichen Schumatmosphäre lernen sowie die Lehrpersonen unter guten Bedingungen ihrem pädagogischen Auftrag nachkommen können. Auch diese beiden Aspekte haben letztlich das Erreichen der Bildungsziele zum Ziel. Mittelfristig wird eine angleichende Wirkung zwischen Schulen mit und ohne Zusatzlektionen erwartet. Aufgrund der finanziellen Situation wird die geplante gestaffelte Erhöhung der Mittel für die Zusatzlektionen sistiert. Zudem benötigen die Schulen Zeit, um Erfahrungen für den zielgerichteten Umgang mit den zusätzlichen Mitteln zu sammeln.

01/02: Im Gegensatz zum Indikator 310Z002-I04 werden hier die Bezirksschulen nicht miteinbezogen, da diese keine Zusatzlektionen erhalten.

Die Budgetwerte 2018 wurden aufgrund der Erkenntnisse aus dem Jahresbericht 2016 angepasst.

11-14: Im Rahmen der Rechtsetzung zum Vorhaben Stärkung Volksschule wurde dargelegt, dass die Wirkung der Zusatzlektionen zukünftig unter anderem anhand der Ergebnisse der Checks geprüft werden soll. Nach der flächendeckenden Einführung des Check S3 an der dritten Klasse der Oberstufe werden neu die Ergebnisse in den Fächern Deutsch und Mathematik dem Vergleich des Schulerfolgs von Schülerinnen und Schülern in Schulen mit beziehungsweise ohne Zusatzlektionen dienen. In den Ergebnissen werden die Bezirksschulen nicht miteinbezogen, da diese keine Zusatzlektionen erhalten.

03/04: Die Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen der externen Schulevaluation unter anderem zur Schumatmosphäre befragt. Dies umfasst Bereiche wie ein fairer Umgang untereinander, Angst vor Ausschluss oder Bedrohung oder das Ausmass von Littering an der Schule. Die Antworten reichen von 1 bis 6, wobei 6 den besten Wert darstellt. In den Indikatoren ist jeweils der Mittelwert der Antworten dargestellt. Im Indikator 4 wurde der Budgetwert 2018 aufgrund der Erkenntnisse aus dem Jahresbericht 2016 erhöht.

05/06: In der externen Schulevaluation werden die Lehrpersonen unter anderem zu ihrer Zufriedenheit in der pädagogischen Arbeit befragt. Dies umfasst Fragen zum respektvollen Umgang zwischen Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen, zur Erreichung der Lernziele, zur Unterstützung durch die Eltern oder zum Verhältnis zur Arbeitszufriedenheit mit der Arbeitsbelastung. Die Antwortkategorien reichen von 1 bis 6, wobei 6 den Wert mit der höchsten Zufriedenheit darstellt. In den Indikatoren ist jeweils der Mittelwert der Antworten dargestellt.

10/08: Die Zusatzlektionen wurden im Rahmen des Vorhabens "Stärkung der Volksschule" eingeführt. Initial war geplant, den Plafond der Zusatzlektionen schrittweise bis zum Schuljahr 2016/17 auf 30 Millionen Franken zu erhöhen. Aufgrund der finanziellen Situation in den vergangenen und kommenden Jahren wird auf die geplante Erhöhung des Umfangs verzichtet. Die Veränderung der Kosten in den Planjahren entspricht der geplanten Lohnsummenentwicklung. Die anfallenden Kosten hängen auch davon ab, wie die gesprochenen Lektionen an der Schule vor Ort eingesetzt werden.

D. Finanzielle Steuergrößen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.

	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Globalbudget Saldo	568'230	557'920	614'562	10.2%	629'624	648'615	665'847
Globalbudget Aufwand	881'007	877'631	911'998	3.9%	934'481	963'050	989'348
30 Personalaufwand	871'674	867'186	900'928	3.9%	922'689	951'271	977'996
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'712	3'937	4'187	6.4%	4'495	4'483	4'055
34 Finanzaufwand	-335	-	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	5'956	6'468	6'842	5.8%	7'257	7'257	7'257
39 Interne Verrechnungen	-	40	40	0.0%	40	40	40
Globalbudget Ertrag	-312'777	-319'711	-297'435	-7.0%	-304'857	-314'435	-323'501
42 Entgelte	-4'631	-4'703	-4'699	-0.1%	-4'699	-4'699	-4'699
43 Verschiedene Erträge	-0	-	-	-	-	-	-
46 Transferertrag	-307'963	-314'846	-292'736	-7.0%	-300'158	-309'736	-318'802
49 Interne Verrechnungen	-183	-162	-	-100.0%	-	-	-
LUAE Saldo	949	3'661	631	-82.8%	3'355	1'637	3'305
LUAE Aufwand	11'173	14'461	11'131	-23.0%	13'855	12'137	13'805
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	471	1'137	1'131	-0.5%	660	-	-
36 Transferaufwand	989	3'024	-	-100.0%	3'195	2'137	3'805
37 Durchlaufende Beiträge	9'712	10'300	10'000	-2.9%	10'000	10'000	10'000
LUAE Ertrag	-10'223	-10'800	-10'500	-2.8%	-10'500	-10'500	-10'500
42 Entgelte	-511	-500	-500	0.0%	-500	-500	-500
47 Durchlaufende Beiträge	-9'712	-10'300	-10'000	-2.9%	-10'000	-10'000	-10'000
Investitionsrechnung Saldo	1'596	3'024	100	-96.7%	3'695	2'537	3'955
Investitionsrechnung Aufwand	1'596	3'024	100	-96.7%	3'695	2'537	3'955
50 Sachanlagen	607	-	100	∞%	500	400	150
56 Eigene Investitionsbeiträge	989	3'024	-	-100.0%	3'195	2'137	3'805
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

Der Anstieg des Personalaufwands im Budgetjahr 2018 resultiert aus dem Anstieg der Schüler- und Abteilungszahlen, der Anpassung der Kindergartenlöhne auf das Niveau der Primarlehrpersonen, der Lohnsummenentwicklung, dem Verzicht auf die Budgetierung des Mutationsgewinns sowie aus den neu im Aufgabenbereich Volksschule anfallenden Lohnaufwendungen Sprachheilunterricht. Aufwandsmindernd wirken dagegen die Sanierungsmassnahmen 2017 und 2018 (vgl. 310Z001-I19). Die Mehraufwände beim Sach- und Betriebsaufwand im Budgetjahr 2018 begründen sich insbesondere in den kinder- und jugendpsychologischen Dienstleistungen gegenüber den Schulen im Zusammenhang mit der Reorganisation der Schuldienste sowie mit dem Projekt "Neue Ressourcierung Volksschule". Der höhere Transferaufwand ergibt sich vor allem aus den Schulgeldern im Rahmen der regionalen Schulabkommen RSA und der Neuregelung der Finanzierung der Spitalschulung. Die Veränderung des Transferertrags im Budgetjahr 2018 ist hauptsächlich auf die Gemeindebeiträge zurückzuführen und steht grösstenteils im Zusammenhang mit der Optimierung der Aufgabenteilung und Neuordnung des Finanzausgleichs. Einerseits fällt der Zuschlag gemäss Ausgleichsgesetz Spitalfinanzierung weg. Andererseits werden Gemeindebeiträge für die Lohnaufwendungen Sprachheilunterricht neu im Aufgabenbereich Volksschule erhoben. Der Wegfall der internen Verrechnungen ist ebenfalls hauptsächlich auf die Optimierung der Aufgabenteilung und Neuordnung des Finanzausgleichs zurückzuführen (Kantonalisierung Massnahmen gegen häusliche Gewalt).

In den Planjahren steigt der Personalaufwand im Wesentlichen bei den Lohnkosten Lehrpersonen aufgrund der wachsenden Schüler- und Abteilungszahlen und aufgrund der Lohnsummenentwicklung sowie ab 2020 aufgrund der aktuell eingeplanten Folgekosten aus der Einführung des Französischunterrichts ab der fünften Primarschulklasse. Die Veränderung des Sach- und Betriebsaufwands in den Planjahren resultiert unter anderem aus den aktuellen oder geplanten Projekten "Neue Ressourcierung Volksschule", "Neuer Aargauer Lehrplan" und "Optimierung Führungsstrukturen". Zudem sind Aufwendungen für die Weiterentwicklung beziehungsweise Ablösung des Schulportals, die Anpassungen der Schnittstelle zwischen ALSA (Administration Lehrpersonen Schule Aargau) und dem kantonalen Personal- und Lohnsystem PULS (im Zusammenhang mit der Ablösung PULS) und die Integration des Personalplanungs-Tools (Planungsinstrument für die Schulleitungen) in eine bestehende IT-Lösung vorgesehen. Die Mehraufwände im Transferaufwand begründen sich in den Schulgeldern im Rahmen der regionalen Schulabkommen RSA und der Neuregelung der Finanzierung der Spitalschulung. Beim Transferertrag führen insbesondere die steigenden Schüler- und Abteilungszahlen zu einem Anstieg der Lohnkosten Lehrpersonen und damit auch der Gemeindebeiträge.

LUAE

Die Abschreibungen Verwaltungsvermögen resultieren aus den Investitionen im Projekt "Administration Lehrpersonen Schule Aargau (ALSA)". Die Transferaufwände in den Planjahren 2019 bis 2021 begründen sich in den Abschreibungen im Zusammenhang mit Beiträgen an Schulbauten. Bei den Entgelten handelt es sich um die Rückerstattung der CO₂-Abgabe.

Investitionsrechnung

Die Aufwände für Sachanlagen begründen sich in einem geplanten Projekt des Schulpsychologischen Dienstes (SPD), in welchem die Neuaufrichtung der Arbeitsprozesse und die dafür zur Verfügung stehenden elektronischen Hilfsmittel im Fokus stehen. Die Aufwände bei den eigenen Investitionsbeiträgen in den Planjahren 2019 bis 2021 entsprechen den eingestellten Mitteln für die Beiträge an Schulbauten.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	569'179	561'581	615'193	9.5%	632'979	650'252	669'153
- Abschreibungen*	1'461	4'161	1'131	-72.8%	3'855	2'137	3'805
+ Nettoinvestitionen	1'596	3'024	100	-96.7%	3'695	2'537	3'955
Finanzierungsrechnung Saldo	569'315	560'443	614'162	9.6%	632'819	650'652	669'303

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Weiterverrechenbare Personalkosten							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	9'712	10'300	10'000	-2.9%	10'000	10'000	10'000
Gemeinden	9'712	10'300	10'000	-2.9%	10'000	10'000	10'000
Total Ertrag	-9'712	-10'300	-10'000	-2.9%	-10'000	-10'000	-10'000
Durchlaufende Beiträge von Gemeinden	-9'712	-10'300	-10'000	-2.9%	-10'000	-10'000	-10'000

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
						2019	2020	2021
Total	Saldo	1'694	1'203	1'749	45.3%	2'249	3'431	4'700
	Aufwand	1'785	1'441	1'929	33.8%	2'429	3'611	4'880
	Ertrag	-91	-238	-180	-24.3%	-180	-180	-180
Globalbudget	Saldo	1'087	1'203	1'649	37.0%	1'749	3'031	4'550
	Aufwand	1'178	1'441	1'829	26.9%	1'929	3'211	4'730
	Ertrag	-91	-238	-180	-24.3%	-180	-180	-180
Investitionsrechnung	Saldo	607	-	100	∞%	500	400	150
	Aufwand	607	-	100	∞%	500	400	150
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2017	Budget 2018	Planjahre		
						2019	2020	2021
Englisch Primarschule								
VK, einmaliger Aufwand	19.06.2007	16'700	16'700	10'498	-	-	-	-
VK, wiederkehrender A.	19.06.2007	11'900	11'900	-	-	-	-	-
Checks und Aufgabensammlung								
VK, wiederkehrender A.	18.01.2011	2'100	2'100	-	-	-	-	-
Stärkung Volksschule Aargau								
VK, einmaliger Aufwand	29.03.2011	1'515	1'515	695	-	-	-	-
Lehreradministration (ALSA)								
VK, einmaliger Aufwand	03.09.2013	2'642						
ZK, einmaliger Aufwand	03.03.2015	770	3'412	18	-	-	-	-
Aarg. Lehrplan/Französisch								
VK, wiederkehrender A.	geplant	3'030	3'030	-	-	-	1'263	3'030

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Stellen total Verwaltungspersonal	97.09	95.45	95.05	-0.4%	95.05	95.05	94.55
Ordentliche Stellen	95.52	92.50	91.50	-1.1%	91.50	91.50	91.50
Fremdfinanzierte Stellen	0.19	0.35	0.35	0.0%	0.35	0.35	0.35
Projektstellen	1.38	2.60	3.20	23.1%	3.20	3.20	2.70
Stellen total Lehrpersonen (inkl. Schulleitungen und Stellvertretungen)	6'497.59	6'426.00	6'675.00	3.9%	6'763.00	6'894.00	7'021.00

Ordentliche Stellen:

Aufgrund der schwierigen Finanzlage wird eine ordentliche Stelle ab Budgetjahr 2018 reduziert. Dies geht einher mit einem Abbau von Beratungsdienstleistungen im Bereich der ausserschulischen Jugendförderung sowie mit einem Verzicht auf die Bearbeitung und Mitwirkung in bestimmten Themenbereichen.

Lehrpersonen:

Der Budgetwert 2017 liegt rund 90 Stellen zu tief. Die Erhöhung im 2018 begründet sich zudem mit der Integration des Sprachheilunterrichts (rund 120 Stellen) in den Aufgabenbereich Volksschule sowie dem Schülerwachstum. Mindernd wirken sich die Sanierungsmassnahmen 2017 und 2018 aus (vgl. 310Z001-I19).

Aufgabenbereich 315: Sonderschulung, Heime und Werkstätten

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Zum Aufgabenbereich gehört das zeitgerechte Sicherstellen von differenzierten und bedarfsgerechten Angeboten zur Schulung, Ausbildung, Beschäftigung, Förderung und Betreuung von Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen mit dem Ziel der sozialen Integration.

Zuständige Kommission

Kommission Bildung, Kultur und Sport

Leistungsgruppen

LG 315.10 Ambulatorien, Sonderschulung und Wohnen

Kinder/Jugendliche

LG 315.20 Wohnen und Tagesstruktur Erwachsene

Organisation

Das kantonale Betreuungsgesetz bietet seit 2007 ein einheitliches und zeitgemässes Regelwerk für die Sonderschulung, die stationäre Kinder- und Jugendhilfe sowie für die Betreuung von erwachsenen Menschen mit Behinderung. Darunter fallen ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung oder in sozialen oder familiären Notlagen. Die Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten gewährleistet eine bedarfsgerechte Planung. Die Steuerung, Aufsicht und Finanzierung erfolgt mittels Leistungsvereinbarungen mit privat- und öffentlich-rechtlichen Anbietern.

Per 1. Januar 2018 wird der Sprachheilunterricht vom Aufgabenbereich Sonderschulung, Heime und Werkstätten in den Aufgabenbereich Volksschule überführt. Die Verschiebung geschieht im Rahmen der Optimierung der Aufgabenteilung und Neuordnung des Finanzausgleichs.

Umfeldentwicklung und Massnahmen

Pränatal- und Präimplantationsdiagnostik führen zu einer Abnahme vererbter Behinderungsformen und zugleich bewirkt der medizinische Fortschritt eine tiefere Sterberate bei Frühgeburten, Missbildungen und Unfällen. Dadurch verändern sich die Behinderungsformen, wobei sich voraussichtlich längerfristig der Pflege- und Betreuungsaufwand erhöhen wird.

Die Nachfrage auf dem Gebiet der besonderen Förder- und Stützmassnahmen für Kinder und Jugendliche nimmt mit dem Anstieg der Lernendenzahlen zu. Nach wie vor fehlt Fachpersonal für die Heilpädagogische Früherziehung und die Logopädie im Frühbereich.

Die geografische Abdeckung von Tagessonderschulplätzen für sozial beeinträchtigte Kinder und Jugendliche ist insbesondere im Fricktal längerfristig nicht gesichert, weil aktuell genutzte Angebote im Kanton Basel Stadt voraussichtlich eingestellt werden. Zudem werden deutlich mehr Kinder und Jugendliche in ausserkantonalen Einrichtungen platziert, als ausserkantonale Kinder und Jugendliche in Einrichtungen des Kantons Aargau. Daher wird geplant, ab Schuljahr 2019/20 mehr Tagessonderschulplätze zur Verfügung zu stellen.

Die Nachfrage nach spezialisierten und betreuungsintensiven Wohnangeboten im Kinder- und Jugendbereich steigt an. Die Nachfragesituation sowie auch die schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen stellen hohe Anforderungen an eine wirksame Bedarfs- und Angebotsplanung.

Im Rahmen der Sanierungsmassnahme S18-315-1 "Optimierung Schülertransportkosten" wird eine Reduktion der Transportkosten angestrebt. Um die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen auszuarbeiten, wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Einrichtungen und einem externen Berater gebildet. Die Einrichtungen sollen insbesondere durch Beratung, Empfehlungen und Richtlinien bei der Kostenoptimierung unterstützt werden.

In den nächsten Jahren ist weiterhin mit einem steigenden Bedarf an Wohn- und Tagesstrukturplätzen für erwachsene Menschen mit einer Behinderung zu rechnen. Die im Jahr 2015 in Auftrag gegebene diesbezügliche Bedarfsprognose, die Prognosen anderer Kantone und interne Analysen zeigen, dass bis 2020 ein zusätzlicher Bedarf von 200 Wohnplätzen und 240 Plätzen in Werk- und Beschäftigungsstätten erwartet wird.

Die Altersstruktur der erwachsenen Personen mit einer Behinderung und die gestiegene Lebenserwartung sind die wesentlichen Treiber des Wachstums. Weitere Faktoren sind das Bevölkerungswachstum des Kantons Aargau und die tendenziell abnehmende Tragfähigkeit der Familiensysteme, was zu früheren Heimeintritten von Menschen mit einer Behinderung führt. Dringlichkeit entsteht in Situationen, in denen Familienangehörige, die Menschen mit einer Behinderung betreuen, diese Aufgabe aufgrund des fortschreitenden Alters oder des Eintretens von Gebrechlichkeit nicht mehr übernehmen können. Dies betrifft insbesondere ältere Menschen mit einer Behinderung. Dadurch erhöht sich der Pflege- und Betreuungsaufwand. Das Älterwerden von Menschen mit einer geistigen Behinderung sowie die sinkende Belastbarkeit von Menschen mit einer psychischen Behinderung führen einerseits zu einer Verschiebung von Werkstatt- zu Beschäftigungsplätzen und andererseits zu einer erhöhten Nachfrage nach Teilzeitarbeit in Werkstätten.

Für die leistungsgerechte Abgeltung von Wohn-, Arbeits- und Beschäftigungsangeboten werden in den Erwachseneneneinrichtungen die Instrumente und Konzepte der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren der Ostschweizer Kantone mit dem Kanton Zürich (SODK Ost+) an die Bedürfnisse des Kantons Aargau adaptiert und eingeführt. Die Einführung der abgestuften Leistungsabgeltung erfolgt in zwei Schritten. Bis Ende Budgetjahr werden die anerkannten Einrichtungen über die Unterschiede in den Kostenstrukturen informiert, ab 2019 erfolgt die Angleichung der Leistungspauschalen.

Aufgrund der steigenden Nachfrage sowie der Sistierung der Platzausbauten für die Jahre 2016 und 2017 (Moratorium) müssen für das Budgetjahr 2018 und die Planjahre Wohnplätze sowie Werk- und Beschäftigungsplätze geschaffen werden, um den zusätzlichen Bedarf so weit als möglich innerkantonale abdecken zu können. Entsprechend fallen im Budgetjahr und in den Planjahren Mehrkosten an.

In den Bereichen Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene wird im Rahmen der Sanierungsmassnahme S18-315-2 "Reduktion Kostenwachstum SHW 2018–2021" das Kostenwachstum bei den Personal- und Sachkosten gedämpft, indem diese Kosten von der Entwicklung des Kantons in der AFP-Periode 2018–2021 abgekoppelt werden. Entsprechend sollen die prozentualen Erhöhungen der Löhne und die Teuerungsvorgaben des Sachaufwands an die anerkannten Einrichtungen unabhängig der Planungsvorgaben des Kantons festgelegt werden. Dies führt zu einem geringeren Anstieg des Globalbudgets der anerkannten Einrichtungen. Im Weiteren führt im Erwachsenenbereich die Sanierungsmassnahme S18-315-3 "Senkung Durchschnittskosten von geplanten bzw. neu geschaffenen Wohn- und Tagesstrukturplätzen" im Budgetjahr zu einer Einsparung.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

315E002	Abgeltung der Kosten für Instandsetzung und Instandhaltung der Immobilien anerkannter Einrichtungen
2013	Durchführung der Gebäudezustandsbewertung der Immobilien anerkannter Einrichtungen
2014	Datenplausibilisierung und Bilanzabgleich
2014	Ermittlung Auswirkungen des Investitionsbedarfs auf den AFP des Kantons Aargau
2015/16	Festlegung der finanziellen Richtlinien für die Einrichtungen
2015/16	Erarbeitung und Einführung eines Controllinginstruments zur Überwachung des Investitionsbedarfs und der Mittelverwendung durch die Einrichtungen
2015/16	Vorbereitung Anpassung Rechtsgrundlagen (Betreuungsverordnung)
2017-2019	Umsetzung/Einführung bei den Einrichtungen

Im Rahmen dieses Entwicklungsschwerpunkts werden Grundlagen für ein Instrumentarium zur Abgeltung der Kosten für Instandsetzung und Instandhaltung der Immobilien, die sich im Eigentum der Trägerschaften von anerkannten Einrichtungen befinden, erarbeitet. Ziel ist es, die Handhabung zu vereinheitlichen, den Investitionsbedarf zur Vermeidung von Schwankungen bei den Restkosten zu glätten und sicherzustellen, dass die in den Leistungspauschalen für die Immobilien berücksichtigten Aufwendungen zweckgebunden verwendet werden. Die Umsetzung des Projekts ist teilweise erreicht. Das geplante Instrumentarium zur Abgeltung der Kosten wird zurzeit ausgearbeitet und nach neuem Terminplan bis Ende 2018 schrittweise bei den Einrichtungen eingeführt. Die Anpassung der Betreuungsverordnung erfolgt erst auf die neue Rahmenvertragsperiode 2019–2022. Auf diesen Zeitraum ist auch die Anpassung der Betreuungspauschale in Verbindung mit der Umsetzung der Leistungsabgeltung nach individuellem Betreuungsbedarf (IBB) im Erwachsenenbereich (vgl. 315E004) geplant. Die beiden Entwicklungsschwerpunkte stehen inhaltlich in einem direkten Zusammenhang und müssen daher zum selben Zeitpunkt realisiert werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.76

315E004	Leistungsgerechte Abgeltung für Wohn-, Arbeits- und Beschäftigungsangebote für Erwachsene
2012-2014	Erarbeitung Leistungskatalog
2012-2014	Instrumentarium zur Bemessung der individuellen Betreuungsleistungen
2013-2016	Erarbeitung der finanziellen und rechtlichen Vorgaben
2017-2020	Umsetzung in den Erwachsenenereinrichtungen

Für die leistungsgerechte Abgeltung von Wohn-, Arbeits- und Beschäftigungsangeboten werden in den Erwachsenenereinrichtungen die Instrumente und Konzepte der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren der Ostschweizer Kantone mit dem Kanton Zürich (SODK Ost+) an die Bedürfnisse des Kantons Aargau adaptiert und eingeführt. Die Einführung der Erfassung des individuellen Betreuungsbedarfs (IBB) resultiert in einer leistungsgerechten Abgeltung, was dazu führt, dass die Prozesse zur Leistungserbringung sowie zur Kostenrechnung angepasst werden müssen. Die Einführung der abgestuften Leistungsabgeltung erfolgt neu in zwei Stufen. Ab 2017 werden die Leistungspauschalen auf Basis der IBB-Einstufung kalkuliert. Die anerkannten Einrichtungen werden in den Jahren 2017 und 2018 über die Unterschiede in den Kostenstrukturen informiert. In den Jahren 2019 und 2020 erfolgt dann die Angleichung der Leistungspauschalen. Diese Angleichung ist kostenneutral und beseitigt Finanzierungslücken bei unterfinanzierten Einrichtungen. Über eine Einführung leistungsgerechter Abgeltungen für Kinder- und Jugendeinrichtungen wird später zu entscheiden sein.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.25

315E005	Stärkung ambulanter Angebote im Bereich Behinderung
2018	Erarbeitung der konzeptuellen Grundlagen (Angebotstypen und Finanzierung)
2018-2021	Gesetzgebungsprozess: Revision Betreuungsgesetz
2019-2021	Angebotsverlagerung bei Einrichtungen
ab 2022	Vergabe der Leistungen und anschliessend Umsetzung

Durch konsequente Förderung von eigenständigeren Lebens- und Tätigkeitsformen für Menschen mit einer Behinderung kann der Aufenthalt in einem Heim vermieden und somit der Bedarf an teuren stationären Leistungen reduziert werden. Damit werden auch wichtige Forderungen von Behindertengleichstellungsgesetz und UNO-Behindertenrechtskonvention erfüllt. Ergänzend soll die Sonderschulquote reduziert werden, was Teil des Entwicklungsschwerpunkts 310E015 "Optimierung der Zuweisung und Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen" im Aufgabenbereich der Volksschule ist. Das Wachstum der Anzahl Kinder, Jugendlicher und Erwachsener, die einen besonderen Betreuungsbedarf haben, kann nur sehr beschränkt beeinflusst werden. Es ergibt sich wie im Alters- und Pflegebereich jedoch ein finanzielles Optimierungspotential. Eigenständige Lebens- und Tätigkeitsformen können grundsätzlich durch drei Massnahmen gefördert werden: Befähigung zur Eigenständigkeit, ambulante Unterstützung der Betroffenen sowie Entlastung und Unterstützung der Angehörigen, welche Betreuungsaufgaben wahrnehmen. In eingeschränkter Form ist eine Finanzierung dieser Massnahmen über die Invalidenversicherung bereits möglich. Um das Potential zur Entlastung der stationären Angebote, insbesondere auch bei leichter kognitiver oder psychischer Beeinträchtigung, besser nutzen zu können, sollen gezielt kantonale Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen werden. Damit können teure stationäre durch kostengünstigere ambulante Massnahmen ersetzt werden. Da das Betreuungsgesetz die Finanzierung ambulanter Massnahmen nur im Frühbereich und in der Regelschule zulässt, ist dafür eine Gesetzesrevision erforderlich.

Die konzeptuellen Grundlagen für die Revision des Betreuungsgesetzes sollen 2018 erarbeitet und anschliessend 2019 in die Vernehmlassung gegeben werden. Der parlamentarische Prozess ist von 2019 bis 2021 geplant, womit eine Umsetzung frühestens 2022 möglich wird.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.60

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ○ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 315Z001	Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	Planjahre 2020	Steuer- 2021 barkeit
Für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen wird ein bedarfsgerechtes Angebot an ambulanten Leistungen zur Früherfassung, Abklärung und Prävention zur Verfügung gestellt.							
16 Vereinbarte Stunden in Ambulatorien für Aargauer Kinder und Jugendliche	Stunden	109'957	116'848	116'900	119'188	119'188	119'188 ○
07 Auslastung der vereinbarten Stunden in Ambulatorien für Aargauer Kinder und Jugendliche	%	94	97	97	97	97	97 ○
14 Beiträge des Kantons und der Gemeinden (Restkosten) an ambulante Angebote	Mio. Fr.	35.1	36.2	20.6	21.1	21.2	21.2 ○
09 Kantonsanteil an den Kosten (Restkosten) von ambulanten Angeboten	Mio. Fr.	21.0	21.7	12.4	12.7	12.7	12.7 ○

Im Rahmen der Optimierung der Aufgabenteilung und Neuordnung des Finanzausgleichs wird der Sprachheilunterricht neu im Aufgabenbereich Volksschule geführt. Deshalb wird der Indikator 11 "Lektionen Sprachheilunterricht im Rahmen des Pensenpools" nicht mehr ausgewiesen.

16: Die Zunahme der budgetierten Stunden in den Ambulatorien im Budgetjahr und im Planjahr 2019 widerspiegelt auch den Schüleranstieg im Kanton. Die für die Planjahre budgetierten Stunden stehen vor allem unter dem Einfluss des fehlenden Fachpersonals für die Heilpädagogische Früherziehung und die Logopädie im Frühbereich, was die stagnierenden Stunden trotz des zu erwartenden Schüleranstiegs erklärt.

14: Aufgrund der Verschiebung der Lektionen Sprachheilunterricht in den Aufgabenbereich Volksschule von rund 16 Millionen Franken im Rahmen der Optimierung der Aufgabenteilung und Neuordnung des Finanzausgleichs reduzieren sich die Restkosten im Budgetjahr 2018. Gegenläufig wirkt der Anstieg der Stunden in den Ambulatorien im Budgetjahr 2018 und im Planjahr 2019.

09: Entsprechend der Entwicklung im I14 verändert sich auch der Kantonsanteil (60%) an den Restkosten.

Ziel 315Z002	Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	Planjahre 2020	Steuer- 2021 barkeit
Für Kinder und Jugendliche mit besonderen Betreuungsbedürfnissen wird ein bedarfsgerechtes Angebot an Sonderschulungs-, Ausbildungs- und Wohnplätzen zur Verfügung gestellt.							
01 Lernende der Volksschule inkl. Sonderschulung	Anzahl	75'401	76'601	77'587	78'925	80'422	81'756 ○
02 Aargauer Kinder und Jugendliche in Sonderschulen	Anzahl	1'976	2'012	2'032	2'053	2'074	2'095 ○
04 Aargauer Kinder und Jugendliche in Wohneinrichtungen	Anzahl	717	768	796	809	815	823 ○
06 Vereinbarte Plätze Sonderschulung in Aargauer Einrichtungen	Anzahl	1'897	1'897	1'901	1'913	1'931	1'951 ○
07 Vereinbarte Plätze Wohnen in Aargauer Einrichtungen	Anzahl	567	568	571	594	603	609 ○
08 Auslastung der vereinbarten Sonderschulplätze in Aargauer Einrichtungen	%	98	96	96	96	96	96 ○
09 Auslastung der vereinbarten Wohnplätze in Aargauer Einrichtungen	%	95	96	96	96	96	96 ○
14 Beiträge des Kantons und der Gemeinden (Restkosten) an Einrichtungen für Kinder und Jugendliche	Mio. Fr.	174.5	178.0	180.6	184.0	186.1	187.8 ○
15 Kantonsanteil an den Kosten (Restkosten) von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche	Mio. Fr.	104.7	106.8	108.3	110.4	111.6	112.7 ○

Die Indikatoren 10 "Durchgeführte Audits bei den Einrichtungen für Kinder und Jugendliche" und 11 "Anteil der auditierten Einrichtungen, in welchen die Entwicklungsschwerpunkte spätestens 2 Monate nach Abschluss der Audits vereinbart sind" werden neu nur noch in der Leistungsgruppe 315.10 "Ambulatorien, Sonderschulung und Wohnen Kinder/Jugendliche" ausgewiesen.

02/04: In diesen Indikatoren wird jeweils der Jahresdurchschnitt dargestellt. Die Anzahl Aargauer Kinder und Jugendliche in Sonderschulen und Wohneinrichtungen werden im Budgetjahr 2018 und in den Planjahren ansteigen. Die Zunahme ist vergleichbar mit dem Anstieg der Lernendenzahlen in der Volksschule.

06/07: Der Anstieg der Anzahl Kinder und Jugendliche hat Auswirkungen auf die Platzzahlentwicklung. Aufgrund der steigenden Nachfrage sowie der Sisierung der Platzausbauten für die Jahre 2016 und 2017 (Moratorium) sind ab dem Budgetjahr 2018 Platzausbauten geplant, um den zusätzlichen Bedarf möglichst innerkantonal abdecken zu können.

14: Die Restkosten im Budgetjahr und in den Planjahren steigen analog zu der Anzahl Aargauer Kinder und Jugendliche in Sonderschulen und Wohneinrichtungen. Die Sanierungsmassnahmen S17-315-1 "Leistungsverzicht und Effizienzsteigerung im Bereich SHW", S18-315-1 "Optimierung Schülertransportkosten" sowie S18-315-2 "Reduktion Kostenwachstum SHW 2018–2021" dämpfen die Kostensteigerung.

15: Entsprechend der Entwicklung im I14 verändert sich auch der Kantonsanteil (60%) an den Restkosten.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 315Z003	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit		
Für erwachsene Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen wird ein bedarfsgerechtes Angebot an Wohnplätzen und Tagesstrukturen zur Verfügung gestellt.									
01	Aargauer Erwachsene in Wohneinrichtungen	Anzahl	1'761	1'759	1'838	1'877	1'942	2'015	○
03	Aargauer Erwachsene in Werk- und Beschäftigungsstätten	Anzahl	3'828	3'811	3'946	3'979	4'065	4'150	○
05	Vereinbarte Wohnplätze in Aargauer Einrichtungen	Anzahl	1'778	1'789	1'857	1'899	1'977	2'041	●
06	Vereinbarte Werk- und Beschäftigungsplätze in Aargauer Einrichtungen	Anzahl	3'029	3'033	3'125	3'153	3'198	3'269	●
07	Auslastung der vereinbarten Wohnplätze in Aargauer Einrichtungen	%	97	98	98	98	98	98	●
08	Auslastung der vereinbarten Werk- und Beschäftigungsplätze in Aargauer Einrichtungen	%	99	99	99	99	99	99	●
11	Beiträge des Kantons und der Gemeinden (Restkosten) an Einrichtungen für Erwachsene	Mio. Fr.	175.2	182.0	187.5	195.4	203.7	209.7	●
12	Kantonsanteil an den Kosten (Restkosten) von Einrichtungen für Erwachsene	Mio. Fr.	105.1	109.2	112.5	117.3	122.2	125.8	●

01/03: In diesen Indikatoren wird jeweils der Jahresdurchschnitt dargestellt. Die gestiegene Lebenserwartung sowie die Altersstruktur der erwachsenen Personen mit einer Behinderung und das Bevölkerungswachstum des Kantons Aargau führen zu einem Anstieg der Aargauer Erwachsenen in Wohneinrichtungen sowie Werk- und Beschäftigungsstätten. Zusätzlich führen die abnehmende Tragfähigkeit der Familiensysteme und belastende Familiensituationen vermehrt zu Platzierungen in Erwachseneneneinrichtungen.

05/06: Im Budgetjahr und in den Planjahren erfolgt ein Zuwachs bei den Wohnplätzen sowie Werk- und Beschäftigungsplätzen, um den steigenden Bedarf so weit als möglich innerkantonale abdecken zu können. Bei den Wohnplätzen ist eine Zunahme von 184 Plätzen und bei den Werk- und Beschäftigungsstätten von 144 Plätzen im Zeitraum von 2018 bis 2021 geplant. Diese Zunahme widerspiegelt die im Jahr 2015 in Auftrag gegebene Bedarfsprognose, die Prognosen anderer Kantone sowie interne Analysen, in welchen mit einem zusätzlichen Bedarf von 200 Wohnplätzen und 240 Plätzen in Werk- und Beschäftigungsstätten bis 2020 gerechnet wird.

07/08: Die Auslastung in den Wohneinrichtungen sowie Werk- und Beschäftigungsstätten wird in den kommenden Jahren sehr hoch bleiben.

11: Der Anstieg der Restkosten im Budgetjahr und in den Planjahren ist auf den notwendigen zusätzlichen Bedarf an Wohnplätzen sowie Werk- und Beschäftigungsplätzen zurückzuführen. Die Sanierungsmassnahmen S17-315-1 "Leistungsverzicht und Effizienzsteigerung im Bereich SHW", S18-315-2 "Reduktion Kostenwachstum SHW 2018–2021" sowie S18-315-3 "Senkung Durchschnittskosten von geplanten bzw. neu geschaffenen Wohn- und Tagesstrukturplätzen" dämpfen die Kostensteigerung.

12: Entsprechend der Entwicklung im I11 verändert sich auch der Kantonsanteil (60%) an den Restkosten.

D. Finanzielle Steuergrößen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Globalbudget Saldo	234'152	241'518	237'143	-1.8%	244'293	250'509	255'263
Globalbudget Aufwand	395'129	401'614	393'422	-2.0%	405'326	415'657	423'548
30 Personalaufwand	38'210	37'575	20'811	-44.6%	21'019	21'291	21'561
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	982	1'489	823	-44.7%	812	808	826
36 Transferaufwand	355'924	362'546	371'784	2.5%	383'491	393'554	401'157
39 Interne Verrechnungen	13	4	4	0.0%	4	4	4
Globalbudget Ertrag	-160'977	-160'096	-156'279	-2.4%	-161'034	-165'148	-168'285
42 Entgelte	-6'670	-1'581	-632	-60.0%	-633	-630	-632
46 Transferertrag	-154'307	-158'516	-155'647	-1.8%	-160'401	-164'518	-167'653
LUAE Saldo	-21	-20	-20	0.0%	-20	-20	330
LUAE Aufwand	4'067	4'111	4'100	-0.3%	4'100	4'100	4'450
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	-	-	-	-	350
37 Durchlaufende Beiträge	4'067	4'111	4'100	-0.3%	4'100	4'100	4'100
LUAE Ertrag	-4'088	-4'131	-4'120	-0.3%	-4'120	-4'120	-4'120
42 Entgelte	-21	-20	-20	0.0%	-20	-20	-20
47 Durchlaufende Beiträge	-4'067	-4'111	-4'100	-0.3%	-4'100	-4'100	-4'100
Investitionsrechnung Saldo	-	50	200	300.0%	700	100	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	50	200	300.0%	700	100	-
50 Sachanlagen	-	50	200	300.0%	700	100	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

Aufgrund der Verschiebung der Lektionen Sprachheilunterricht in den Aufgabenbereich Volksschule im Rahmen der Optimierung der Aufgabenteilung und Neuordnung des Finanzausgleichs sinkt der Personalaufwand im Budgetjahr um rund 16 Millionen Franken. Mit der Verselbständigung des Stift Olsberg per 1. August 2017 verschiebt sich im Budgetjahr 2018 der Personalaufwand um weitere 1,7 Millionen Franken sowie 383'000 Franken des Sach- und übrigen Betriebsaufwands in den Transferaufwand. Im Bereich der Entgelte erfolgt ein Transfer von 520'000 Franken in den Transferertrag.

Ebenfalls Auswirkung auf den Personalaufwand haben die steigenden Lohnkosten der Heilpädagogischen Sonderschulen von 234'000 Franken aufgrund der höheren Schülerzahlen. Im Zusammenhang mit dem Entwicklungsschwerpunkt 315E005 "Stärkung ambulanter Angebote im Bereich Behinderung" entstehen zudem Mehrkosten für die vorgesehene Projektstelle von 115'000 Franken. Im Budgetjahr und in den Planjahren führt zusätzlich die Lohnsummenentwicklung zu einer Erhöhung des Personalaufwands.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand wird im Budgetjahr 2018 nebst der Verselbständigung des Stift Olsberg im Wesentlichen auch aufgrund der Projektfortschritte der beiden Entwicklungsschwerpunkte 315E002 "Abgeltung der Kosten für Instandsetzung und Instandhaltung der Immobilien anerkannter Einrichtungen" und 315E004 "Leistungsgerechte Abgeltung für Wohn-, Arbeits- und Beschäftigungsangebote für Erwachsene" entlastet.

Der Transferaufwand steigt im Budgetjahr 2018 um 9,2 Millionen Franken. Die Erhöhung der Restkosten für Kinder und Jugendliche von 3,8 Millionen Franken im Budgetjahr hängt mit der steigenden Anzahl von Aargauer Kinder und Jugendliche in Sonderschulen und Wohnheimen zusammen. Die notwendigen zusätzlichen Wohnplätze sowie Werk- und Beschäftigungsplätze für Aargauer Erwachsene begründen den weiteren Anstieg von 5,4 Millionen Franken im Budgetjahr. Diese Entwicklung bildet sich entsprechend auch in den Planjahren ab. Die Sanierungsmassnahmen S17-315-1 "Leistungsverzicht und Effizienzsteigerung im Bereich SHW", S18-315-1 "Optimierung Schülertransportkosten", S18-315-2 "Reduktion Kostenwachstum SHW 2018–2021" sowie S18-315-3 "Senkung Durchschnittskosten von geplanten bzw. neu geschaffenen Wohn- und Tagesstrukturplätzen" dämpfen die Kostensteigerung im Budgetjahr und in den Planjahren.

Die Reduktion der Entgelte im Budget 2018 steht im Zusammenhang mit der Verselbständigung des Stift Olsberg und der per 2017 vollständig umgesetzten Massnahme aus der Leistungsanalyse 315-10 "Reduktion des Maximalbestandes des Rücklagenfonds".

Die Reduktion des Transferertrages im Budgetjahr ergibt sich aus der Verschiebung der Lektionen Sprachheilunterricht in den Aufgabenbereich Volksschule im Rahmen der Optimierung der Aufgabenteilung und Neuordnung des Finanzausgleichs, welche teilweise durch die Erhöhung der Restkosten kompensiert wird. In den Planjahren wird mit steigenden Restkosten gerechnet, wodurch sich entsprechend der Transferertrag erhöht, weil sich die Gemeinden gemäss § 24 Betreuungsgesetz mit 40 Prozent an den Restkosten beteiligen.

LUAE

Die Abschreibungen Verwaltungsvermögen im Planjahr 2021 resultieren aus den Investitionen in die Fachapplikation zur Bewirtschaftung der Klientendaten (Curadonis).

Die vom Bundesamt für Justiz (BJ) ausgerichteten Betriebsbeitragszahlungen für anerkannte Einrichtungen erfolgen direkt an den Kanton und werden an die betreffenden Einrichtungen weitergeleitet. Der Zahlungsvorgang wird über die leistungsunabhängigen Aufwendungen und Erträge (LUAE) saldoneutral abgewickelt.

Investitionsrechnung

Die Aufwendungen in den Sachanlagen begründen sich mit der Weiterentwicklung der Fachapplikation zur Bewirtschaftung der Klientendaten (Curadonis).

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	234'130	241'498	237'123	-1.8%	244'273	250'489	255'593
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	350
+ Nettoinvestitionen	-	50	200	300.0%	700	100	-
Finanzierungsrechnung Saldo	234'130	241'548	237'323	-1.7%	244'973	250'589	255'243

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
						2019	2020	2021
Total	Saldo	241	533	550	3.3%	1'050	450	350
	Aufwand	241	533	550	3.3%	1'050	450	350
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Globalbudget	Saldo	241	483	350	-27.5%	350	350	350
	Aufwand	241	483	350	-27.5%	350	350	350
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	-	50	200	300.0%	700	100	-
	Aufwand	-	50	200	300.0%	700	100	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Stellen total Verwaltungspersonal	35.71	35.73	21.48	-39.9%	21.48	21.48	21.48
Ordentliche Stellen	35.71	35.63	20.48	-42.5%	20.48	20.48	20.48
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0.10	1.00	900.0%	1.00	1.00	1.00
Stellen total Lehrpersonen (inkl. Stellvertretungen)	238.17	233.00	126.00	-45.9%	126.00	127.00	129.00

Bei den ordentlichen Stellen ist die Reduktion im Budget 2018 auf die Verselbständigung des Stift Olsberg per 1. August 2017 zurückzuführen. Im Zusammenhang mit dem Entwicklungsschwerpunkt 315E005 "Stärkung ambulanter Angebote im Bereich Behinderung" ist eine Projektstelle ab dem Budgetjahr bis Planjahr 2021 vorgesehen.

Aufgrund der Verschiebung der Lektionen Sprachheilunterricht in den Aufgabenbereich Volksschule im Rahmen der Optimierung der Aufgabenteilung und Neuordnung des Finanzausgleichs sowie der Verselbständigung des Stift Olsberg per 1. August 2017 reduzieren sich die Stellen der Lehrpersonen im Budgetjahr. Der Stellenanstieg ab Planjahr 2020 steht im Zusammenhang mit steigenden Schülerzahlen in den Heilpädagogischen Sonderschulen mit öffentlich-rechtlicher Trägerschaft.

Aufgabenbereich 320: Berufsbildung und Mittelschule

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Der Aufgabenbereich umfasst die Bildungsangebote der beruflichen Grundbildung, der Fachmittelschulen und Gymnasien (Sekundarstufe II), der höheren Berufsbildung (Tertiärstufe B) sowie Berufsvorbereitung und Beratungsdienstleistungen für Ausbildung und Beruf. In einem sinnstiftenden und motivierenden Lernklima werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten als Grundlage für den Berufs- und Studienerfolg der Lernenden vermittelt.

Zuständige Kommission

Kommission Bildung, Kultur und Sport

Leistungsgruppen

LG 320.10 Berufsvorbereitung und Beratung
 LG 320.20 Berufliche Grundbildung
 LG 320.30 Höhere Berufsbildung / Weiterbildung
 LG 320.40 Mittelschulbildung

Organisation

Die Berufsbildung setzt sich aus der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung zusammen. Die berufliche Grundbildung findet in Lehrbetrieben und Berufsfachschulen statt und beginnt nach der obligatorischen Schulzeit. Es besteht die Möglichkeit, während oder nach der Berufslehre eine Berufsmaturität zu absolvieren, die zum Zutritt zu Fachhochschulen berechtigt. Erwachsene haben die Möglichkeit, Bildungsangebote nachzuholen und sich weiterzubilden. Berufsvorbereitung und Brückenangebote bereiten auf die Ausbildungen vor. Der Kanton Aargau führt verschiedene Mittelschulen, die zur Zulassung an Hochschulen führen. Die Beratung für Ausbildung und Beruf wird gestützt auf den Leistungsvertrag des Kantons durch den Verein Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau (BDAG) wahrgenommen.

Umfeldentwicklung und Massnahmen

Das Erreichen beziehungsweise der Erhalt der beruflichen Integration sowie der Arbeitsmarkt- oder Ausbildungsfähigkeit stellt anhaltend hohe Anforderungen an alle Beteiligten. Sowohl der Arbeitsmarkt als auch die politischen Zielsetzungen von Bund und Kanton verlangen den Abschluss einer nachobligatorischen Ausbildung auf der Sekundarstufe II und permanente Weiterbildung. Gleichzeitig soll das vorhandene Potenzial noch besser genutzt und weiterentwickelt werden, um den Qualifikations- und Fachkräftebedarf der Wirtschaft bestmöglich zu decken. In der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung erfolgt eine konsequente Ausrichtung auf Jugendliche in der Volksschule und auf Absolvierende einer beruflichen Grundbildung oder einer Mittelschule. Weiterhin wird in den nächsten Jahren die angespannte Finanzlage eine zusätzliche Herausforderung darstellen.

Die Lage auf dem Lehrstellenmarkt präsentiert sich für Lehrstellensuchende unverändert. Auch in den kommenden Jahren wird in etlichen Berufen ein Nachfrageüberhang bestehen. Die Brückenangebote zur Berufsvorbereitung funktionieren dabei als Puffer zwischen dem Lehrstellenangebot und den Lehrstellenwünschen junger Menschen. Die Anmeldungen für eine Zwischenlösung nach der Volksschule erfolgen nach der erfolgreichen Evaluation des Pilotprojekts weiterhin über die zentrale Anlaufstelle "Wegweiser". In den kommenden Jahren wird daher von stabilen Lernendenzahlen in den regulären Brückenangeboten an der Kantonalen Schule für Berufsbildung (KSB) und einer gleichbleibend hohen Direktübertrittsquote in die berufliche Grundbildung ausgegangen. Infolge der anhaltend hohen Asylmigration ist demgegenüber von einer weiterhin hohen Anzahl Lernender bei den Bildungsangeboten der KSB im Integrationsbereich auszugehen. Das ehemalige Integrationsprogramm der KSB wurde in verschiedene zielgruppenspezifische Massnahmen mit modularem Aufbau entflochten. Die jungen Migrantinnen und Migranten werden entsprechend ihrem individuellen Förderbedarf einem passenden Bildungsangebot zugewiesen, damit sie noch effektiver in die berufliche Grundbildung oder direkt in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

In den kommenden Jahren wirkt sich der Rückgang an Schülerinnen und Schülern an der Volksschule in den Jahren 1998 bis 2012 weiterhin am Übergang zur Sekundarstufe II aus. Dementsprechend wird in der beruflichen Grundbildung bis 2021 von stabilen bis leicht rückläufigen Lernendenzahlen ausgegangen. Der grösseren Nachfrage der Wirtschaft nach qualifizierten Fachkräften namentlich in technischen Berufen und im Gesundheits- und Sozialwesen sowie den steigenden Anforderungen an Arbeitnehmende infolge der zunehmenden Digitalisierung und Globalisierung der Arbeitswelt wird weiterhin Rechnung getragen. Gemeinsam mit Verbänden und Organisationen der Arbeitswelt werden attraktive und bedarfsgerechte Rahmenbedingungen für die gesamte Berufsbildung des Wirtschaftsstandorts Aargau gewährleistet, damit die nachgefragten Kenntnisse und Kompetenzen in allen Branchen sichergestellt werden können. Dazu tragen insbesondere auch diverse Bemühungen zur Steigerung der Attraktivität der Berufsmaturität bei.

Die nicht-formale und informelle Weiterbildung (Bildung ausserhalb der staatlich geregelten Bildung ohne staatlich anerkannten Abschluss) wird im Rahmen von Leistungsvereinbarungen weiterhin unterstützt. Der Kanton Aargau fördert damit auch Kurse und Projekte für gering qualifizierte Personen. Das Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG) sowie die entsprechende Verordnung sind am 1. Januar 2017 in Kraft getreten. In der kantonalen Gesetzgebung über die Berufs- und Weiterbildung ist die Förderung von Weiterbildung zur arbeitsmarktlichen und gesellschaftlichen Integration bereits vorgesehen und der Vollzug des Bundesgesetzes ist damit sichergestellt.

Das Inkrafttreten der interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) per Schuljahr 2015/16 hat zu einer deutlichen Zunahme subventionsberechtigter Bildungsgänge und somit auch zur Anzahl unterstützter Studierenden in sämtlichen Fachbereichen geführt. Diese Entwicklung dürfte in der Zwischenzeit abgeschlossen sein, und es wird im Bereich der höheren Fachschulen von einer Stabilisierung des Angebotswachstums ausgegangen. Die Finanzierung von Vorbereitungskursen auf eidgenössische Berufs- und höhere Fachprüfungen wurde im Schuljahr 2016/17 letztmals über die interkantonale Fachschulvereinbarung (FSV) geregelt. Ab 2018 setzt dann die Unterstützung der Absolventinnen und Absolventen durch direkte Bundesbeiträge ein, so dass ein nahtloser Übergang der Finanzierungszuständigkeit von den Kantonen zum Bund sichergestellt ist.

An den Tagesmittelschulen wird die Gesamtzahl der Lernenden voraussichtlich bis 2021 auf demselben Niveau bleiben. Bei den Lehrgängen der Aargauischen Maturitätsschule für Erwachsene (AME) wird insgesamt mit konstanten Lernendenzahlen gerechnet. Die prognostizierten schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der nächsten Jahre dürften viele Personen veranlassen, sich beruflich neu auszurichten oder höhere Bildungsabschlüsse anzustreben. Die gymnasiale Maturitätsquote und der Anteil der Lernenden, die die Mittelschule nicht erfolgreich abschliessen, liegen im interkantonalen Vergleich tief. Der Studienerfolg der Aargauer Studierenden an eidgenössischen Hochschulen und Universitäten ist demgegenüber überdurchschnittlich hoch. Diese Qualität, welche die Mittelschulen des Kantons Aargau auszeichnet, soll auch künftig erhalten bleiben.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

320E001	Begabtenförderung in der Berufs- und Allgemeinbildung
ab 2010	Konzept und Umsetzung Begabtenförderung in der Berufs- und Allgemeinbildung
ab 2016	Evaluation und Folgmassnahmen Begabtenförderung in der Allgemeinbildung
2018	Parlamentarischer Prozess zur Verstetigung der Begabtenförderung Allgemeinbildung

Ein wichtiger Bestandteil der Begabtenförderung in der Allgemeinbildung konnte bereits umgesetzt werden: Der International Baccalaureate (IB) Lehrgang, der zum Doppelabschluss Maturität / IB Diploma führt, wird seit seiner Verstetigung im Jahr 2014 an der Kantonsschule Wettingen und der Neuen Kantonsschule Aarau regulär angeboten. Pro Schule und Jahrgang wird weiterhin eine Abteilung geführt. Die weiteren Massnahmen der Begabtenförderung an den Mittelschulen werden seit dem Schuljahr 2012/13 laufend implementiert. Aufgrund der positiven Evaluation des Projekts im Jahr 2016 wurde die Verlängerung des Vorhabens Begabtenförderung an den kantonalen Mittelschulen bis Ende Schuljahr 2017/18 – bei gleichbleibender Höhe des ursprünglich bewilligten Verpflichtungskredits (GRB 2011-1529) – beschlossen. Die Verstetigung ab Schuljahr 2018/19 soll dem Grossen Rat 2018 zum Beschluss unterbreitet werden. Dafür wird ein jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit über 270'000 Franken geplant.

In der Berufsbildung sind bereits die Unterstützung von Leistungssportlerinnen und -sportlern sowie der Immersionsunterricht an den Berufsfachschulen implementiert.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2009-0092 vom 23.06.2009	Mio. Fr.	1.84
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2011-1529 vom 08.11.2011	Mio. Fr.	1.64
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant (wiederkehrend)	Mio. Fr.	0.27
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat (wiederkehrend)	Mio. Fr.	0.18

320E011	Reform Berufsfachschulen
2018-2020	Erarbeitung Lösungen Kompetenzzentrenbildung und Umsetzungsplanung
ab SJ 2020/21	Umsetzung

Aus verschiedenen Gründen ist der Grosse Rat im Herbst 2016 nicht auf das Geschäft Standort- und Raumkonzept Sekundarstufe II (S+R) eingetreten. Der Handlungsbedarf für die Berufsfachschulen besteht jedoch aus Sicht des Regierungsrats weiterhin. Im Rahmen der Gesamtsicht Haushaltsanierung soll deshalb erneut eine Verbesserung der aktuellen Situation angestrebt werden. Mögliche Lösungen zur Kompetenzzentrenbildung und zur Kostenreduktion sollen in enger Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden und den Berufsfachschulen erarbeitet und umgesetzt werden. Die Grössenordnung des geschätzten Einsparungspotenzials beträgt 2 bis 5 Millionen Franken. Im AFP 2018–2021 sind noch keine Aufwendungen für mögliche bauliche Anpassungen oder Umzüge berücksichtigt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

320E012	Reform der Höheren Berufsbildung (Tertiär B)
ab 2017	Angebotsüberprüfung
SJ 2019/20 bis SJ 2022/23	Umsetzung

Abschlüsse im Bereich Tertiär B können durch die Absolvierung von Berufs- und höheren Fachprüfungen oder eines Studiums an einer höheren Fachschule erworben werden. Im Kanton Aargau haben sich vierzehn nichtkantonale höhere Fachschulen und zahlreiche Anbieter vorbereitender Kurse auf Berufs- und höhere Fachprüfungen etabliert. Der Kanton führt selber verschiedene Angebote an drei kantonalen Schulen (Höhere Fachschule Gesundheit und Soziales Aarau, Schweizerische Bauschule Aarau, Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg). Gemäss den gesetzlichen Grundlagen soll der Kanton im Bereich der höheren Berufsbildung nur subsidiär selber aktiv werden und die Marktgestaltung primär privaten Anbietern überlassen. Der Regierungsrat will deshalb prüfen, welche der bestehenden Bildungsgänge weiterhin vom Kanton selber angeboten werden und welche privaten Anbietern überlassen werden sollen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

320E002 "Erhöhung der Abschlussquote auf Sekundarstufe II": Der Regierungsrat hat im April 2017 die Weiterführung und Verstetigung der Gesamtsteuerung der Unterstützungsmassnahmen an der Nahtstelle I gutgeheissen. Die Umsetzung und Weiterführung des Case Management Berufsbildung (CMBB) gemäss den Bundesvorgaben wurde vom Grossen Rat im September 2016 beschlossen (GRB 2016-1531). CMBB wird verwaltungsintern als Fachstelle Team 1155 in der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule weitergeführt.

320E003 "Standort- und Raumkonzept Sekundarstufe II": Der Grosse Rat ist auf die Vorlage des Regierungsrats nicht eingetreten. Damit wird das Projekt "Standort- und Raumkonzept Sekundarstufe II" nicht weiterverfolgt. Im Rahmen der Gesamtsicht Haushaltsanierung und des damit verbundenen pauschalen Auftrags zur Reform des Berufsfachschulbereichs (vgl. 320E011 "Reform Berufsfachschulen") sollen in enger Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden und den Berufsfachschulen mögliche Lösungen zur Kompetenzzentrenbildung erarbeitet werden.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 320Z001	Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	Planjahre 2020	Steuer- 2021 barkeit
Die Lernenden der beruflichen Grundbildung erreichen einen Abschluss, der für das Erwerbsleben qualifiziert, und werden in ihren besonderen Begabungen gefördert.							
01 Lehrverträge	Anzahl	16'356	15'980	16'855	16'860	16'800	16'785 ●
02 Davon Lehrverträge zweijähriger beruflicher Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA)	Anzahl	1'067	1'050	1'100	1'100	1'100	1'100 ●
03 Lehrabschlüsse Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis	Anzahl	4'728	4'700	4'735	4'735	4'720	4'715 ●
04 Lehrabschlüsse Eidgenössischer Berufsattest	Anzahl	523	465	530	530	530	530 ●
05 Berufsmaturitätsquote	%	15.7	16.3	15.7	15.7	15.7	15.7 ●
06 Geförderte Begabte im Sportbereich	Anzahl	66	55	66	66	66	66 ●
07 Quote von Lehrbetrieben mit grüner Ampel	%	99.0	99.0	99.0	99.0	99.0	99.0 ●
12 Quote von Anbietern überbetrieblicher Kurse mit hinreichendem Qualitätssicherungsinstrument	%	80.0	80.0	83.0	85.0	87.0	90.0 ●
08 Pflichtlektionenpauschale (Berufsfachschulen)	Fr.	11.70	11.50	10.96	10.96	10.96	10.96 ●
09 Pflichtlektionen pro Jahr an den subventionierten Berufsfachschulen	Anzahl	6'758'974	6'752'934	6'646'310	6'577'435	6'539'405	6'534'205 ○
11 Pauschalbeitrag des Kantons für die subventionierten Berufsfachschulen	1000 Fr.	86'113	80'348	76'352	75'493	74'501	74'334 ●

01: In diesem Indikator ist das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (7/12 des alten Schuljahres und 5/12 des neuen Schuljahres) dargestellt. Die Budgetierung des Indikators basiert neu auf den Abschlussklassen aus dem Prognosemodell der Volksschule und auf den historischen Übertritts- und Erfolgsquoten im Berufsbildungssystem. Damit erfolgen die Berechnungen im Berufsbildungsmodell neu analog den Berechnungen für die aargauische Volksschule und knüpfen unmittelbar an diese an. Es wird bis ins Jahr 2021 mit stabilen bis leicht rückläufigen Lernendenzahlen gerechnet. Der Budgetwert 2017 wurde zu tief angesetzt.

02: In diesem Indikator ist das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (7/12 des alten Schuljahres und 5/12 des neuen Schuljahres) dargestellt. Da der Aufbau dieser Angebote mittlerweile in den meisten und insbesondere den grossen Berufsfeldern abgeschlossen ist, wird in den Planjahren von einer gleichbleibenden Anzahl Lehrverträge ausgegangen.

03: Die Budgetierung des Indikators basiert neu auf den Abschlussklassen aus dem Prognosemodell der Volksschule und auf den historischen Übertritts- und Erfolgsquoten im Berufsbildungssystem. Während in den letzten Jahren jeweils das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (7/12 des alten Schuljahres und 5/12 des neuen Schuljahres) dargestellt wurde, werden seit dem Budgetjahr 2017 wiederum stichtagsbezogene Werte dargestellt.

04: Der Budgetwert und die Werte der Planjahre wurden gemäss Erkenntnissen aus der Jahresberichterstattung 2016 angepasst. Der Budgetwert 2017 wurde zu tief angesetzt. Während in den letzten Jahren jeweils das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (7/12 des alten Schuljahres und 5/12 des neuen Schuljahres) dargestellt wurde, werden seit dem Budgetjahr 2017 wiederum stichtagsbezogene Werte dargestellt.

05: Die Quote berechnet sich aus dem Verhältnis der Lernenden, die ein Berufsmaturitätszeugnis erworben haben, im Verhältnis zur 21-jährigen Wohnbevölkerung im Kanton Aargau. Die zukünftige Quote wird durch die Anzahl der Eintritte in den Berufsmaturitätslehrgang beeinflusst, wobei sich die Auswirkungen auf die Quote erst mit einer zeitlichen Verzögerung von drei bis vier Jahren zeigen. Veränderungen der Anzahl und Zusammensetzung der 21-jährigen Wohnbevölkerung wirken sich demgegenüber unmittelbar auf die Quote aus. Vom Bundesamt für Statistik (BfS) werden nur Vergangenheitsdaten publiziert. Weil keine kantonale Bevölkerungsprognose auf dem Niveau einzelner Jahrgänge vorliegt, wird die Quote auf der Basis des Jahresberichtswerts 2016 fortgeschrieben.

06: Seit 2016 werden Lehrbetriebe vermehrt zur Schaffung leistungssportfreundlicher Lehrstellen motiviert. Der Budgetwert wurde dementsprechend erhöht und in den Planjahren wird davon ausgegangen, dass das Niveau gehalten werden kann.

07: Das Berufsinspektorat überprüft seit 2012 die Anbieter in der beruflichen Praxis anhand eines strukturierten Kriterienkatalogs, der an ein Ampelsystem gekoppelt ist. Durch diese systematische Kontrolle kann effizient auf erkannte Mängel reagiert werden.

12: Erfasst wird die Quote der Anbieter überbetrieblicher Kurse (ÜK), die "QualÜK" oder ein zumindest gleichwertiges Qualitätssicherungsinstrument einsetzen. Die Vorgaben zur Qualitätssicherung bilden einen integralen Bestandteil der Leistungsvereinbarung, welche die ÜK-Organisationen abschliessen um den zusätzlichen Kantonsbeitrag (plus 20%) zu erhalten. Entgegen der ursprünglichen Planung konnte erst 2016 mit dem Abschluss der Leistungsvereinbarungen begonnen werden. Zudem verzichteten etliche Organisationen bewusst auf den Abschluss einer Leistungsvereinbarung. Aus diesen Gründen wird von einer nur sukzessiven Erhöhung der Quote im Budgetjahr und in den Planjahren ausgegangen.

08: Die Pflichtlektionenpauschale entspricht dem Betrag, den eine subventionierte Berufsfachschule pro Lernende/r für eine Pflichtlektion gemäss Stundentafeln in den jeweiligen Bildungsverordnungen des Bundes (nach Beruf) erhält. Die Pflichtlektionenpauschale reduzierte sich durch Umsetzung der Sanierungsmassnahmen S17-320-1 "Erhöhung Pflichtpensen Lehrpersonen" und S17-320-6 "Senkung Pflichtlektionenpauschale BFS aufgrund BFI-Botschaft" bereits im Budgetjahr 2017. Im Budgetjahr 2018 erfolgt eine weitere Reduktion, weil sich diese Massnahmen ab 2018 ganzjährig auswirken.

09: Die Anzahl Pflichtlektionen berechnet sich aus der Multiplikation der Anzahl Lernenden an den Berufsfachschulen und der Anzahl Pflichtlektionen gemäss Bildungsverordnung (nach Beruf). Aufgrund der Sanierungsmassnahmen S17-320-4 "Streichung Vorkurs Gestaltung an SfGA" und S17-320-5 "Reduktion Lektionen Gestalterisches Propädeutikum an SfGA" sowie einem Rückgang der Anzahl Lektionen im Bereich Gewerbe, Industrie und Technik infolge von Verschiebungen zwischen den Lehrberufen reduziert sich die Anzahl Pflichtlektionen im Budgetjahr. Im Planjahr 2019 erfolgt eine weitere Reduktion durch den erwarteten marginalen Rückgang bei den gewerblich-industriellen und technischen

Lehrberufen. In den Planjahren 2020–2021 nimmt die Anzahl Pflichtlektionen aufgrund der prognostizierten Abnahme der Lehrverträge (vgl. 320Z001-I01) weiter ab.

11: Aufgrund der Entwicklung der Anzahl Pflichtlektionen (vgl. I09), der weiteren Reduktion der Pflichtlektionenpauschale (vgl. I08) sowie der Sanierungsmassnahme S18-320-4 "Wegfall Kantonsbeitrag BBZ Niederlenz" verringert sich der Pauschalbeitrag im Budgetjahr und in den Planjahren.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 320Z002	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit	
Die höhere Berufsbildung versorgt die Wirtschaft mit ausgewiesenen Fachkräften.								
01 Studierende der Höheren Fachschule für Gesundheit und Soziales (HFGS)	Anzahl	767	785	807	815	827	832	●
02 Studierende der Schweizerischen Bauschule Aarau (SBA)	Anzahl	368	384	385	397	397	397	●
05 Studierende subventionsberechtigter Bildungsgänge höherer Fachschulen (HF)	Anzahl	2'041	2'000	2'100	2'100	2'150	2'150	○
11 Beitrag des Kantons an subventionsberechtigten Bildungsgängen höherer Fachschulen	1000 Fr.	14'938	15'269	15'500	15'600	15'680	15'680	○

Die Indikatoren 07 "Eingereichte Gesuche von erfolgreichen Absolvent/-innen von eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen an die Prüfungsgebühren" und 08 "Kantonsbeitrag pro erfolgreichem/r Absolventen/in von eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen an die Prüfungsgebühren" erscheinen nicht mehr, weil ab 2018 im Rahmen der Neuordnung der Aufgaben zwischen Kanton und Bund die Subventionierung der Vorbereitungskurse auf eidgenössische Berufs- und höhere Fachprüfungen durch den Bund erfolgen wird. Mit der Finanzierung durch den Bund entfallen die bisherigen Subventionen des Kantons.

01: In diesem Indikator ist jeweils das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (8/12 des alten Schuljahres und 4/12 des neuen Schuljahres) dargestellt. Aufgrund des nach wie vor hohen Bedarfs an qualifizierten Fachkräften im Gesundheits- und Sozialwesen wird von einer weiteren Zunahme der Studierendenzahlen ausgegangen.

02: In diesem Indikator ist jeweils das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (4/12 des alten Schuljahres und 8/12 des neuen Schuljahres) dargestellt.

05: Nachdem die Anzahl subventionsberechtigter Bildungsgänge und damit auch die Anzahl Studierender mit dem Inkrafttreten der interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an Bildungsgänge der Höheren Fachschulen (HFSV) per Schuljahr 2015/16 stark zugenommen hat, wird für die kommenden Jahre mit einem geringeren Wachstum der Studierendenzahlen gerechnet.

11: Gegenüber dem Budgetwert 2017 führen die steigende Anzahl von Studierenden in subventionsberechtigten Bildungsgängen (vgl. I05) und die angepasste Tarifstruktur der HFSV (leicht höhere Beiträge pro Semester) zu einem Anstieg der Beiträge im Budgetjahr und in den Planjahren.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 320Z003	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit		
Die Mittelschulen bilden die Lernenden entsprechend ihren Fähigkeiten, Neigungen und besonderen Begabungen aus und qualifizieren sie für den Eintritt in die Tertiärstufe.									
01	Lernende der Tagesmittelschulen (Gymnasium, FMS, HMS, IMS)	Anzahl	5'567	5'610	5'580	5'580	5'560	5'580	●
02	Lernende an der Aargauischen Maturitätsschule für Erwachsene (AME) (Maturitätslehrgang, Passerelle, Vorkurs Pädagogik)	Anzahl	278	310	310	310	310	310	●
03	Gymnasiale Maturitätsquote	%	15.8	16.9	15.8	15.8	15.8	15.8	●
04	Abschlüsse gemäss Maturitäts-Anerkennungsreglement (MAR)	Anzahl	1'002	1'100	1'090	1'040	1'040	1'020	●
05	Geförderte Begabte im Sport und Instrumentalunterricht	Anzahl	122	120	122	122	122	122	●
06	Lernende mit zweisprachiger Matur	Anzahl	1'216	1'240	1'240	1'240	1'240	1'240	●
10	Durchschnittliche Abteilungsgrössen (Lernende pro Abteilung) der Mittelschulen (exkl. AME)	Anzahl	21.3	21.5	21.5	21.5	21.5	21.5	●
08	Kosten pro Lernende/r der Tagesmittelschule (Gymnasium, FMS, HMS, IMS)	Fr.	18'902	18'083	18'414	18'358	18'479	18'643	●

01: In diesem Indikator ist jeweils das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (7/12 des alten Schuljahres und 5/12 des neuen Schuljahres) dargestellt. Die Werte der Budget- und Planjahre basieren neu auf den Abschlussklassen aus dem Prognosemodell der Volksschule und auf den historischen Übertritts- und Promotionsquoten der letzten drei Jahre ins und im Mittelschulsystem. Damit erfolgen die Berechnungen im Mittelschulmodell neu analog den Berechnungen für die aargauische Volksschule und knüpfen unmittelbar an diese an. Es wird bis ins Jahr 2021 mit stagnierenden bis leicht rückläufigen Lernendenzahlen gerechnet.

02: In diesem Indikator ist jeweils das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (7/12 des alten Schuljahres und 5/12 des neuen Schuljahres) dargestellt.

03: Die Quote berechnet sich aus dem Verhältnis der Lernenden, die eine gymnasiale Maturität erreichen, im Verhältnis zur 19-jährigen Wohnbevölkerung im Kanton Aargau. Die Quote wird durch die Anzahl der Eintritte in den Maturitätslehrgang beeinflusst, wobei sich die Auswirkungen auf die Quote erst mit einer zeitlichen Verzögerung von vier Jahren zeigen. Veränderungen der Anzahl und Zusammensetzung der

19-jährigen Wohnbevölkerung wirken sich demgegenüber unmittelbar auf die Quote aus. Vom Bundesamt für Statistik (BfS) werden nur Vergangenheitsdaten publiziert. Weil keine kantonale Bevölkerungsprognose auf dem Niveau einzelner Jahrgänge vorliegt, wird die Quote auf der Basis des Jahresberichtswerts 2016 fortgeschrieben.

04: Diese Zahl setzt sich zusammen aus den Abschlüssen im Gymnasium und den Abschlüssen im Maturitätslehrgang der AME. Der Budgetwert und die Werte der Planjahre lassen sich für die Tagesmittelschulen ebenfalls mit dem neuen Prognosemodell (vgl. 320Z003-I01) berechnen. Für die Abschlüsse der aargauischen Maturitätsschule für Erwachsene wurde ein Durchschnittswert über die letzten drei Jahre gebildet.

10: In diesem Indikator ist jeweils das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (7/12 des alten Schuljahres und 5/12 des neuen Schuljahres) dargestellt. Die Möglichkeiten der Akzentfachwahl und die Begabtenförderung an den Gymnasien lassen nicht immer eine optimale Abteilungsbildung zu.

08: Die Erhöhung des Budgetwerts 2018 ist auf diverse Ursachen zurückzuführen: Die einmalige Kürzung des Sachaufwands im Jahr 2017 in der Höhe von 1 Million Franken fällt weg. Dieser Mehraufwand wird teilweise durch die Umsetzung der Sanierungsmassnahme S18-320-2 "Kürzung Sachaufwand inkl. Reduktion Schülerpauschale für Lehrmittel" kompensiert. Hinzu kommt eine Anpassung der Beiträge der Alten Kantonsschule Aarau sowie der Kantonsschule Baden an die Berufsbildung Baden (BBB) für Leistungen im Zusammenhang mit der Ausbildung an der Informatikmittelschule. Weiter führt das Lohnsummenwachstum von einem Prozent sowie der Verzicht der Budgetierung des Mutationsgewinns zu einer Zunahme.

Die Entwicklung der Planwerte ergibt sich hauptsächlich aus der geplanten durchschnittlichen prozentualen Lohnsummenerhöhung sowie der Umsetzung der Sanierungsmassnahmen S18-320-1 "Revision Fächerkataloge Mittelschulen" und S18-320-3 "Regionale Zusammenarbeit Unterricht alte Sprachen an den Mittelschulen".

Ziel 320Z004		Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	Planjahre 2020	Steuer- 2021 barkeit
In den Angeboten der Kantonalen Schule für Berufsbildung (KSB) erwerben die Jugendlichen die Grundlagen für den Übertritt in ein zertifizierendes Angebot der Sekundarstufe II.								
Brückenangebote								
01	Lernende im vollschulischen Angebot	Anzahl	513	498	480	450	450	450
02	Lernende im kombinierten Angebot	Anzahl	120	125	125	150	150	150
04	Quote der Lernenden mit gesicherter Anschlusslösung	%	71	70	70	75	80	80
07	Personalaufwand Lehrpersonen pro Lernende/r Brückenangebote	Fr.	-	-	15'045	15'204	15'401	15'555
Bildungsangebote Integrationsbereich								
03	Lernende im Integrationsprogramm	Anzahl	347	215	147	0	0	0
08	Lernende im Integrationskurs Grundkompetenzen 1	Anzahl	-	-	75	75	75	75
09	Lernende im Integrationskurs Grundkompetenzen 2	Anzahl	-	-	85	100	100	100
06	Lernende im Brückenangebot Integration	Anzahl	-	80	245	312	290	290
10	Personalaufwand Lehrpersonen pro Lernende/r Bildungsangebote Integrationsbereich	Fr.	-	-	11'080	12'683	12'572	11'806

Der Indikator 05 "Nettokosten pro Lernende/r in der Berufsvorbereitung (nur Kantonale Schule für Berufsbildung KSB)" erscheint nicht mehr, weil die Angebote der KSB neu differenziert nach "Brückenangebote" und "Bildungsangebote Integrationsbereich" dargestellt werden. Daher wird die Kostenentwicklung der Angebote differenziert anhand der Indikatoren 07 "Personalaufwand Lehrpersonen pro Lernende/r Brückenangebote" und 10 "Personalaufwand Lehrpersonen pro Lernende/r Bildungsangebote Integrationsbereich" dargestellt.

01-03/06/08/09: In diesen Indikatoren ist jeweils das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (7/12 des alten Schuljahres und 5/12 des neuen Schuljahres) dargestellt. Aufgrund der weitergehenden Entflechtung des Integrationsprogramms (IP) wurden die Indikatoren 01 bis 03 sowie 06 umbenannt beziehungsweise werden die Indikatoren 07 bis 10 neu geführt. Folglich fehlen in den Indikatoren 07 bis 10 die Werte der Vorjahre.

01: Die Lernendenzahlen im schulischen Brückenangebot reduzieren sich im Budgetjahr und im Planjahr 2019 aufgrund des demographisch bedingten Rückgangs an Schülerinnen und Schülern der Volksschule in den Jahren 1998 bis 2012. Neben dem teilweisen Angebotsüberhang auf dem Lehrstellenmarkt trägt die Umsetzung des Projekts "Gesamtsteuerung der Unterstützungsmassnahmen beim Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II" nach wie vor zu einer Reduktion der Lernendenzahlen in der Berufsvorbereitung bei.

02: Aufgrund der aktuellen Lehrstellensituation (Angebotsüberhang in etlichen Berufsfeldern) sind die Betriebe vermehrt bereit, Praktikumsplätze anzubieten, wodurch Lernende der KSB vermehrt das kombinierte Angebot aus Schule und Praktikum absolvieren können.

04: Dieser Indikator berücksichtigt infolge der differenzierten Darstellung der Brückenangebote und der Bildungsangebote im Integrationsbereich neu nur noch die Anschlusslösungen der Abgänger/-innen der Brückenangebote. Weil die Übertrittsquote von Lernenden in den Bildungsangeboten im Integrationsbereich tiefer ist als bei denjenigen in den Brückenangeboten wird von einer Steigerung der Quote in den Planjahren ausgegangen.

07: Ausgewiesen wird einzig der Personalaufwand der Lehrpersonen pro Lernende/r in den Brückenangeboten. Die Verwaltungskosten werden nicht berücksichtigt.

03: Das per Ende Schuljahr (SJ) 2017/18 (August 2018) auslaufende IP wird reorganisiert (vgl. I06, I08 und I09) und in dieser Form nicht weitergeführt.

08: Ziel des Integrationskurses Grundkompetenzen 1 (IKG 1) ist die Schaffung der Voraussetzungen für die Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung durch Erlangung des Mindestsprachniveaus A1. Sämtliche Personen der Zielgruppe der spätmigrierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 16 und 21 Jahren besuchen zuerst den maximal sechs Monate dauernden IKG 1, bevor sie in das Brückenangebot Integration (vgl. I06) oder in den Integrationskurs Grundkompetenzen 2 (IKG 2; vgl. I09) triagiert werden und in die zielgruppenspezifischen Massnahmen eintreten können.

09: Ziel des IKG 2 ist die Vermittlung von Grundkenntnissen und zusätzlicher schulischer Bildung für die Zielgruppe der 16- bis 21-jährigen Spätmigrierten. Diese Personengruppe verfügt über zu geringe Vorbildung, als dass sie das Brückenangebot Integration (vgl. I06) besuchen könnten. Inhalte sind, nebst der Vermittlung kultureller Werte, die Erlangung beziehungsweise Vertiefung des Sprachniveaus A1, die Vermittlung von weiterführenden Grundkompetenzen in Alltagsmathematik sowie die Förderung der Kompetenzen in der Informations- und Kommunikationstechnologie. Ausserdem werden die Bereiche Berufsbildung sowie Lern- und Arbeitstechniken vermittelt und gefördert. Falls nach dem IKG 2 der Einstieg in den Arbeitsmarkt nicht über die berufliche Grundbildung möglich ist, kann dieser auch über ein

Arbeitsintegrationsprogramm mit Praktikum (ausserhalb KSB) erreicht werden.

06: Dieser Indikator wird seit dem AFP 2017–2020 geführt, deshalb ist der Jahresberichtswert 2016 nicht ersichtlich. Das Bildungsangebot trägt ab SJ 2017/18 die Bezeichnung "Brückenangebot Integration". Ein Teil der spätmigrierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen bringt eine ausreichende Vorbildung mit, um nach zwei Jahren im Brückenangebot Integration den Weg in die berufliche Grundbildung über eine Lehrstelle zu meistern. Das 2-jährige Angebot vermittelt mit den Schwerpunkten Deutsch, Mathematik, Allgemeinbildung, Berufsfindung und Schlüsselkompetenzen individuelle Bildungsinhalte und kann im zweiten Jahr mit einem Praktikum (1 bis 2 Tage pro Woche) kombiniert werden. Infolge der anhaltenden Bürgerkriege im Nahen Osten, der politisch äusserst instabilen Lage in Nordostafrika und den damit verbundenen Migrationsströmen nach Europa ist in den Planjahren weiterhin von einer hohen Anzahl Lernender auszugehen.

10: Ausgewiesen wird einzig der Personalaufwand der Lehrpersonen pro Lernende/r in den Bildungsangeboten des Integrationsbereichs. Die Verwaltungskosten werden nicht berücksichtigt.

Ziel 320Z005	Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	2020	2021	Steuer- barkeit
Ein qualitativ hochstehendes, niederschwellig zugängliches Informations- und Beratungsangebot wird sichergestellt.								
01 Aktive Fälle im Case Management Berufsbildung (CMBB)	Anzahl	234	250	250	250	250	250	●
02 Unentgeltlich beratene Personen in der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB)	Anzahl	9'190	8'500	8'000	8'000	8'000	8'000	●
07 Besucher/-innen der Infozentren der BSLB	Anzahl	25'706	24'000	22'000	22'000	22'000	22'000	●
14 Besucher/-innen von Informationsveranstaltungen der BSLB an Schulen	Anzahl	-	-	20'000	20'000	20'000	20'000	●
08 Beratene und behandelte Personen der schul- und jugendpsychologischen Beratung an der Sekundarstufe II (SJPB)	Anzahl	603	720	600	600	600	600	●
09 Anteil der beratenen oder behandelten Personen der SJPB, welche die Ausbildung fortgesetzt, erfolgreich gewechselt oder eine neue Ausbildung in Aussicht haben	%	87	85	85	85	85	85	●
10 Beratene Lehrpersonen und Mitglieder von Schulleitungen (Lehrpersonenberatung)	Anzahl	261	300	200	200	200	200	●
13 Gesamtkosten der Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf	1000 Fr.	11'315	9'097	10'267	10'267	10'267	10'267	●

01: Die Zahl der aktiven Fälle im CMBB wird sich auch im Budgetjahr und in den Planjahren voraussichtlich nicht erheblich erhöhen. Zum einen wirkt sich der in den letzten Jahren demographisch bedingte Rückgang an Schülerinnen und Schülern an der Volksschule nach wie vor auch am Übergang zur Sekundarstufe II aus, was zu einem teilweisen Angebotsüberhang auf dem Lehrstellenmarkt führt. Zum anderen zeigt sich, dass die 2015 erstmals umgesetzte zentrale Koordination der Zuweisungen zu Zwischenlösungen durch die Anlaufstelle "Wegweiser" im Projekt "Gesamtsteuerung der Unterstützungsmassnahmen beim Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II" anhaltend Wirkung zeigt. Die Direktübertrittsquote in die berufliche Grundbildung bleibt stabil und die Anschlusslösungen sind passgenauer auf die Jugendlichen abgestimmt.

02/07/10: Aufgrund der Reduktion des Leistungsauftrags geht der Leistungserbringer von tieferen Werten aus.

14: Aufgrund einer umfassenden Neukonzeption der Leistungen für Jugendliche in der Volksschule werden Veranstaltungen seit 2015 vermehrt an den Schulen statt in den Infozentren der BSLB durchgeführt. Deren Teilnehmende werden seitdem nicht mehr im Indikator 07 ausgewiesen, sondern neu in diesem Indikator geführt. Aus diesem Grund fehlen die Werte der Vorjahre.

08: Der Budgetwert und die Werte der Planjahre wurden gemäss Erfahrung aus der Jahresberichterstattung 2016 angepasst.

13: Die Sanierungsmassnahme S17-320-3 "Rückführung Reserven BDAG" reduzierte im Budgetjahr 2017 den Globalbeitrag des BKS an die BDAG für die Erbringung der Kernleistungen (Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, schul- und jugendpsychologische Beratung an der Sekundarstufe II, Lehrpersonenberatung) einmalig um 1,2 Millionen Franken. Seit 2016 werden auch die Kosten der Zusatzleistungen der BDAG (Lehrstelle JETZT+, Rent-Angebote, Junior Mentoring, Eingangsportal Nachholbildung, Zentrale Anlaufstelle Wegweiser) in den Gesamtkosten ausgewiesen.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Globalbudget Saldo	260'681	247'889	247'310	-0.2%	246'068	245'084	246'367
Globalbudget Aufwand	296'761	285'123	288'201	1.1%	288'558	287'749	289'022
30 Personalaufwand	159'676	155'445	158'880	2.2%	159'966	160'636	162'121
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	23'209	24'725	25'108	1.6%	24'597	24'203	24'189
34 Finanzaufwand	-2	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	113'845	104'911	103'833	-1.0%	103'264	102'180	101'983
39 Interne Verrechnungen	33	42	380	811.3%	730	730	730
Globalbudget Ertrag	-36'080	-37'234	-40'891	9.8%	-42'489	-42'664	-42'655
42 Entgelte	-10'474	-11'593	-12'554	8.3%	-13'082	-13'312	-13'263
44 Finanzertrag	-33	-29	-28	-3.5%	-28	-28	-28
46 Transferertrag	-25'218	-25'234	-27'153	7.6%	-28'215	-28'160	-28'200
49 Interne Verrechnungen	-355	-378	-1'156	206.3%	-1'166	-1'164	-1'165
LUAE Saldo	-27'226	-21'853	-19'402	-11.2%	-19'687	-18'898	-19'509
LUAE Aufwand	37'260	40'545	41'184	1.6%	40'722	41'950	40'960
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	350	350	350	0.0%	350	350	350
36 Transferaufwand	25'291	30'695	29'334	-4.4%	28'872	30'100	29'110
37 Durchlaufende Beiträge	11'619	9'500	11'500	21.1%	11'500	11'500	11'500
LUAE Ertrag	-64'486	-62'398	-60'585	-2.9%	-60'409	-60'848	-60'469
42 Entgelte	-79	-80	-80	0.0%	-80	-80	-80
46 Transferertrag	-52'788	-52'818	-49'005	-7.2%	-48'829	-49'268	-48'889
47 Durchlaufende Beiträge	-11'619	-9'500	-11'500	21.1%	-11'500	-11'500	-11'500
Investitionsrechnung Saldo	-	3'541	2'159	-39.0%	1'880	3'050	2'050
Investitionsrechnung Aufwand	-	3'541	2'159	-39.0%	1'880	3'050	2'050
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	3'541	2'159	-39.0%	1'880	3'050	2'050
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

Im Budgetjahr ist der Anstieg beim Personalaufwand hauptsächlich auf die Erhöhung des Aufwands bei den Lehrpersonen an der Kantonalen Schule für Berufsbildung (KSB) infolge zunehmender Anzahl Lernender im Integrationsbereich (vgl. 320Z004-I06, -I08 und -I09), auf das Lohnsummenwachstum von einem Prozent sowie auf den Verzicht der Budgetierung des Mutationsgewinns zurückzuführen. In den Planjahren wird das Wachstum durch die Sanierungsmassnahmen S18-320-1 "Revision Fächerkataloge Mittelschulen" sowie S18-320-3 "Regionale Zusammenarbeit Unterricht alte Sprachen an den Mittelschulen" abgeschwächt.

Die einmalige Kürzung des Sachaufwands bei den Mittelschulen im Jahr 2017 in der Höhe von 1 Million Franken fällt weg. Dieser Mehraufwand wird teilweise durch die Umsetzung der Sanierungsmassnahme S18-320-2 "Kürzung Sachaufwand inkl. Reduktion Schülerpauschale für Lehrmittel" kompensiert. Die Reduktion in den Planjahren ist im Wesentlichen auf die Sanierungsmassnahme S18-320-2 "Kürzung Sachaufwand inkl. Reduktion Schülerpauschale für Lehrmittel" zurückzuführen.

Der Transferaufwand verringert sich im Budgetjahr infolge der geringeren Anzahl subventionierter Pflichtlektionen der nichtkantonalen Berufsfachschulen sowie aufgrund der Senkung der Pflichtlektionenpauschale von Fr. 11.50 auf Fr. 10.96 (vgl. 320Z001-I08 und -I09). Dieser Minderaufwand wird teilweise bereits durch den Wegfall der Sanierungsmassnahme S17-320-3 "Rückführung Reserven BDAG" kompensiert (vgl. 320Z005-I13). Durch die Sanierungsmassnahme S18-320-4 "Wegfall Kantonsbeitrag BBZ Niederlenz" sowie die Abnahme der Anzahl Pflichtlektionen (vgl. 320Z001-I09) reduziert sich der Transferaufwand in den Planjahren.

Gemäss Vereinbarung mit dem Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) entrichtet das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) ab Juli 2018 für Jugendliche, welche nach dem Besuch des Integrationskurses Grundkompetenzen 2 an der KSB nicht ins Brückenangebot Integration wechseln können, die Kosten für entsprechende Arbeitsintegrationsprogramme (Interne Verrechnungen).

Bei den Entgelten basiert der budgetierte Mehrertrag auf den Sanierungsmassnahmen S17-320-2 "Erhöhung Stationsgelder HFSGS" und S17-320-7 "Studiengebühren höhere Berufsbildung" sowie auf der Entlastungsmassnahme E16-320-8 "Mittelschulen; Einführung Kostenbeteiligung Freifach Instrumentalunterricht". Da diese Massnahmen im August 2017 in Kraft traten, entfalten sie im Budgetjahr erstmals die volle Wirkung. In den Planjahren 2019 und 2020 führt die Sanierungsmassnahme S17-320-7 "Studiengebühren höhere Berufsbildung" zu weiteren Erhöhungen der Einnahmen.

Beim Transferertrag führen höhere Gemeindebeiträge an der Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) aufgrund des Schülerwachstums sowie Bundesbeiträge für das Projekt "Integrationsvorlehre" im Budgetjahr und im Jahr 2019 zu höheren Einnahmen.

Gemäss Vereinbarung mit dem DVI erhält das BKS ab dem Budgetjahr maximal 780'000 Franken aus der Integrationspauschale des Bundes für Jugendliche im Integrationskurs Grundkompetenzen 1, der an der KSB stattfindet (Interne Verrechnungen).

LUAE

Der Transferaufwand verändert sich im Budgetjahr sowie in den Planjahren aufgrund der Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen an Berufsschulbauten (vgl. Investitionsrechnung). Bei den durchlaufenden Beiträgen (Interkantonaler Lastenausgleich duale Berufslehre) handelt es sich ausgabenseitig um Aufwand für den ausserkantonalen Schulbesuch und einnahmenseitig um die entsprechende Weiterverrechnung an die Wohnorts- beziehungsweise Lehrortsgemeinden. Die Beiträge wurden an die Werte der Jahresrechnung 2016 angepasst.

Der rückläufige Transferertrag basiert auf Berechnungen im Zusammenhang mit der BFI-Botschaft 2017–2020 des Bundesrats vom 24. Februar 2016 sowie den entsprechenden Beschlüssen des Bundesparlaments, welche aufgrund der neuen Finanzierung der Vorbereitungskurse auf eidgenössische Prüfungen auf Bundesebene tiefere Pauschalbeiträge an die Kantone vorsieht.

Investitionsrechnung

Die Werte der im Budgetjahr und in den Planjahren eingestellten Beträge entsprechen den geplanten Beiträgen an Bauten der Berufsbildung nach §54 ff. des Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung (GBW). Die exakten Beträge pro Vorhaben werden nach Vorliegen der genehmigten Bauabrechnung dem Grosse Rat jeweils als Verpflichtungskredite beantragt.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	233'455	226'036	227'909	0.8%	226'381	226'186	226'858
- Abschreibungen*	-	3'541	2'159	-39.0%	1'880	3'050	2'050
+ Nettoinvestitionen	-	3'541	2'159	-39.0%	1'880	3'050	2'050
Finanzierungsrechnung Saldo	233'455	226'036	227'909	0.8%	226'381	226'186	226'858

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Bundesbeitrag an die Berufsbildung							
Saldo	-51'599	-51'500	-47'500	-7.8%	-47'300	-47'700	-47'700
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-51'599	-51'500	-47'500	-7.8%	-47'300	-47'700	-47'700
Bundesbeiträge für Schulen und Weiterbildung	-51'599	-51'500	-47'500	-7.8%	-47'300	-47'700	-47'700
Interkantonaler Lastenausgleich duale Berufslehre							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	11'619	9'500	11'500	21.1%	11'500	11'500	11'500
Durchlaufende Beiträge an private Unternehmungen	11'619	9'500	11'500	21.1%	11'500	11'500	11'500
Total Ertrag	-11'619	-9'500	-11'500	21.1%	-11'500	-11'500	-11'500
Durchlaufende Beiträge von Gemeinden	-11'619	-9'500	-11'500	21.1%	-11'500	-11'500	-11'500
WGS: Interkantonaler Lastenausgleich HF							
Saldo	6'906	7'000	7'100	1.4%	7'200	7'280	7'280
Total Aufwand	6'906	7'000	7'100	1.4%	7'200	7'280	7'280
Ausserkantonale Schulen	6'906	7'000	7'100	1.4%	7'200	7'280	7'280
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

in 1'000 Fr.

	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Interkantonaler Lastenausgleich Mittelschulen							
Saldo	10'666	12'365	12'453	0.7%	12'310	12'350	12'360
Total Aufwand	10'666	12'365	12'453	0.7%	12'310	12'350	12'360
Ausserkantonale Schulen	10'666	12'365	12'453	0.7%	12'310	12'350	12'360
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
in 1'000 Fr.						2019	2020	2021
Total	Saldo	2'926	3'330	793	-76.2%	997	777	777
	Aufwand	2'926	3'330	1'172	-64.8%	1'907	1'687	1'687
	Ertrag	-	-	-379	-∞%	-910	-910	-910
Globalbudget	Saldo	2'926	1'337	793	-40.7%	997	777	777
	Aufwand	2'926	1'337	1'172	-12.4%	1'907	1'687	1'687
	Ertrag	-	-	-379	-∞%	-910	-910	-910
Investitionsrechnung	Saldo	-	1'993	-	-100.0%	-	-	-
	Aufwand	-	1'993	-	-100.0%	-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2017	2018	2019	2020	2021
BFGS; Pilot Attest wiederkehrend								
VK, wiederkehrender A.	27.08.2013	906	906	-	-	-	-	-
ük-Beiträge plus 20% wiederkehrend								
VK, wiederkehrender A.	19.05.2015	1'340	1'340	-	-	-	-	-
CMBB wiederkehrend								
VK, wiederkehrender A.	13.09.2016	709	709	-	-	-	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Stellen total Verwaltungspersonal	201.56	190.46	192.46	1.1%	192.46	192.46	191.46
Ordentliche Stellen	200.07	190.46	191.46	0.5%	191.46	191.46	191.46
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	1.49	0	1.00	∞%	1.00	1.00	0
Stellen total Lehrpersonen (inkl. Stellvertretungen)	790.07	759.00	783.00	3.2%	781.00	775.00	775.00

Stellen total Verwaltungspersonal: Die Erhöhung um eine Stelle (Hauswart) erfolgt aufgrund des geplanten Bezugs der neuen Sporthallen an der Kantonsschule Wettingen. Die Stelle wird BKS intern kompensiert.

Von 2018–2020 ist für das Reformvorhaben "Reform Berufsfachschulen" eine Projektstelle eingestellt.

Stellen total Lehrpersonen: Der Budgetwert 2017 wurde fälschlich ohne Stellvertretungen und somit zu tief ausgewiesen. Der Rückgang in den Planjahren ist hauptsächlich auf die Sanierungsmassnahme S18-320-1 "Revision Fächerkataloge Mittelschulen" zurückzuführen.

Aufgabenbereich 325: Hochschulen

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Gewährleisten des Angebots an Studienplätzen, die für eine hochqualifizierte, verantwortungsvolle Arbeit in der Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft befähigen, sowie finanzielle Unterstützung von Menschen, die ihre Ausbildung nicht alleine finanzieren können. Fördern des Wissens- und Technologietransfers zur Entwicklung des Standorts Aargau.

Zuständige Kommission

Kommission Bildung, Kultur und Sport

Leistungsgruppen

LG 325.10 Hochschulen und Innovationsförderung

LG 325.20 Ausbildungsbeiträge

Organisation

Zur Gewährleistung von Studienplätzen ist der Kanton Aargau Mitträger der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und der Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH) sowie Vertragskanton der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) und der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV). Der Kanton fördert den Wissens- und Technologietransfer durch die Mitträgerschaft an der FHNW und dem Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA), der Einrichtung des Forschungsfonds Aargau, der Unterstützung des Technoparks Aargau sowie der Zusammenarbeit mit der Universität Basel betreffend Swiss Nanoscience Institute (SNI) und mit dem Paul Scherrer Institut (PSI) betreffend strategische Partnerschaft. Diese Massnahmen tragen auch wesentlich zum interdepartementalen Entwicklungsschwerpunkt 200E001 Hightech Aargau im Aufgabenbereich 100 Zentrale Dienstleistungen bei (u.a. Hightech Zentrum und PARK innovAARE).

Mit Stipendien und Darlehen werden Menschen unterstützt, die ihre Ausbildung nicht alleine finanzieren können. Durch die gezielte finanzielle Unterstützung werden die Ausschöpfung des Bildungspotentials und die Chancengerechtigkeit gefördert.

Umfeldentwicklung und Massnahmen

Seit 1. Januar 2015 ist das neue Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) vom 30. September 2011 in Kraft. Das HFKG umfasst eine neue gemeinsame und einheitliche Steuerung des Hochschulbereichs (Universitäten, Eidgenössische Technische Hochschulen (ETH), Fachhochschulen und die pädagogischen Hochschulen).

Seit 1. Januar 2017 sind nun auch die neuen Finanzierungsbestimmungen in Kraft. Diese haben zur Folge, dass der Bund seine Subventionen an die Hochschulen nicht mehr Pro-Kopf, sondern in einem wettbewerbsorientierten Verteilmodell unter den kantonalen Universitäten einerseits und den Fachhochschulen andererseits spricht. Für die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) hat dieses Wettbewerbsmodell eine grössere Unsicherheit zur Folge, da die Höhe der Bundessubventionen fortan nicht mehr nur von ihrer eigenen Leistung, sondern auch von denjenigen der sechs übrigen öffentlich-rechtlichen Fachhochschulen abhängt.

Auf gesamtschweizerischer Ebene sind mit dem Inkrafttreten des HFKG die bisherigen Universitäts- und Fachhochschulgremien zugunsten der neuen gemeinsamen Schweizerischen Hochschulkonferenz (Plenarversammlung und Hochschulrat) abgelöst worden. Für die Periode 2015–2018 erhielt der Kanton Aargau im Hochschulrat einen von vier Sitzen zugesprochen, die für die Nicht-Universitätskantone vorgesehen sind. Der Kanton Aargau erhält dadurch die Möglichkeit, sich auf Bundesebene wirkungsvoller für seine hochschulpolitischen Anliegen einsetzen zu können.

Der Bund rechnet bei den Universitäten und Fachhochschulen mit einem anhaltenden Wachstum der Studierendenzahlen (0,3 bzw. 1,5% p.a. bis 2021), wobei das Wachstum an den Fachhochschulen aufgrund der zunehmenden Zahl von Berufsmaturitäten und eines immer häufigeren Übertritts an eine Fachhochschule nach der Berufsmaturität höher ausfällt. Auch bei den pädagogischen Hochschulen (PH) geht der Bund weiterhin von einer anhaltenden Wachstumsphase aus (1,5% p.a.). Bei allen drei Hochschultypen fällt das für 2018 prognostizierte Wachstum stärker aus als in den nachfolgenden Jahren. Die Annahmen bei der Studierendenentwicklung aus Sicht des Kantons Aargau beruhen auf der bisherigen und zukünftigen Entwicklung der Abschlüsse auf Stufe Sek II sowie auf den Prognosen des Bundes. Die Aargauer Studierendenentwicklung entspricht der Entwicklung des Bundes (mittelfristige Abflachung der Wachstumsentwicklung).

Im Stipendienwesen hat der Bundesrat per 1. Januar 2016 das totalrevidierte Ausbildungsbeitragsgesetz in Kraft gesetzt, welches die formellen Bestimmungen des Stipendien-Konkordats übernimmt. Die Einhaltung der Mehrheit dieser Bestimmungen ist in Zukunft Voraussetzung dafür, dass die Kantone in den Genuss von Bundessubventionen kommen. Hierfür unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat 2017 die Botschaft zur Änderung des Aargauer Stipendiengesetzes. Zusätzlich beantragt der Regierungsrat für die Tertiärstufe einen Leistungsabbau bei den Stipendien und die Einführung des sogenannten Splittingmodells (2/3 Stipendien, 1/3 rückzahlbare Darlehen). Sofern kein Referendum ergriffen wird, ist die Inkraftsetzung per August 2018 für das Ausbildungsjahr 2018/19 geplant.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

325E001	Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung des schweizerischen Stipendienwesens (Stipendienkonkordat)
2007/2008	Mitwirkung bei der Ausarbeitung des Stipendienkonkordats
2008	Vernehmlassung bei den Kantonen und Verabschiedung der Vereinbarung durch die EDK zuhanden der Kantone
2013	Inkrafttreten des Stipendienkonkordats
2013	Grossratsentscheid über den Beitritt zum Konkordat
2014	Beitritt Kanton Aargau zum Stipendienkonkordat
2016-2018	Überprüfung der rechtlichen Grundlagen und Anpassung von Gesetz, Dekret und Verordnung
1.8.2018	Inkraftsetzung der neuen Rechtsgrundlagen

2013 ist die interkantonale Vereinbarung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat) in Kraft getreten. Per 1. Januar 2016 wurde das totalrevidierte Ausbildungsbeitragsgesetz, welches die formellen Bestimmungen des Stipendienkonkordats übernahm, vom Bund in Kraft gesetzt. Der Regierungsrat unterbreitet 2017 dem Grossen Rat die Botschaft zum revidierten Aargauer Stipendiengesetz, welche insbesondere die notwendigen Anpassungen als Folge des Beitritts zum Stipendienkonkordat sowie bei den Studierenden einen Leistungsabbau bei den Stipendien und die Einführung eines Pflichtanteils rückzahlbarer Darlehen (Splittingmodell) beinhaltet. Die Änderungen sollen per August 2018 für das Ausbildungsjahr 2018/19 in Kraft gesetzt werden und entsprechen der Sanierungsmassnahme S18-325-1 "Revision Stipendiengesetz und Stipendiendekret".

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

325E003 "Weiterentwicklung des Campus Brugg-Windisch": Der Entwicklungsschwerpunkt zum Campus Brugg-Windisch war seit Beginn des neuen Aufgaben- und Finanzplans (AFP 2006–2009) aufgeführt, zuerst für die Realisierung des Campus und ab dem AFP 2014–2017 für dessen Weiterentwicklung. Letztere Ausrichtung hatte nach dem Abschluss der eigentlichen Bauarbeiten die Ansiedlung weiterer Innovationsorganisationen (namentlich Hightech Zentrum und Technopark Aargau) im Umfeld der FHNW zum Ziel. Vier Jahre nach der Inbetriebnahme des Campus Brugg-Windisch wurden sowohl in Bezug auf die Visibilität und Attraktivität wie auch die Vernetzung mit weiteren Institutionen die Ziele erreicht.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ○ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 325Z001	Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	2020	2021	Steuer- barkeit
Den Aargauer Studierenden werden hinreichend Studienplätze zur Verfügung gestellt.								
01 Eintrittsquote an die Fachhochschulen	%	19.2	18.0	19.2	19.2	19.2	19.2	○
02 Eintrittsquote an die Universitäten	%	14.1	14.0	14.1	14.1	14.1	14.1	○
03 Aargauer Studierende an der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW	Anzahl	3'212	3'360	3'370	3'480	3'600	3'710	●
04 Aargauer Studierende an Konkordats-Fachhochschulen	Anzahl	107	115	115	120	125	125	●
05 Studierende, für die der Kanton Aargau Fachhochschulvereinbarungs-Beiträge bezahlt	Anzahl	3'170	3'160	3'350	3'410	3'460	3'460	○
06 Studierende, für die der Kanton Aargau Universitätsvereinbarungs-Beiträge bezahlt	Anzahl	4'360	4'490	4'580	4'640	4'640	4'640	○
07 Vom Kanton Aargau finanzierte Studienplätze	Anzahl	10'849	11'125	11'415	11'650	11'825	11'935	○
08 Studierende aus dem Kanton Aargau an der ETH	Anzahl	1'370	1'350	1'430	1'450	1'460	1'450	○
09 Aargauer Studierende, total	Anzahl	12'219	12'475	12'845	13'100	13'285	13'385	○
10 Hochschuleausgaben pro Student/in aus dem Kanton Aargau	Fr.	16'512	16'616	16'201	16'162	15'988	16'479	●

Die Gewährleistung einer hinreichenden Anzahl und Qualität von Studienplätzen ist die Kernaufgabe dieses Aufgabenbereichs. Das Ziel, hinreichend Studienplätze zur Verfügung zu stellen, wird erreicht, wenn alle Studierenden aus dem Kanton Aargau, die die entsprechenden Zulassungsbedingungen erfüllen, entweder an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), einer Konkordats-Fachhochschule oder einer ausserkantonalen Hochschule studieren können. Die interkantonalen Vereinbarungen (Fachhochschulvereinbarung (FHV), Universitätsvereinbarung (IUV)) erlauben es den Aargauer Studierenden, überall in der Schweiz ohne Beschränkung zu studieren.

Die Prognose der Studierendenentwicklung und der Eintrittsquoten ist schwierig, da unter anderem die effektiven Jahresberichtswerte des Bundesamts für Statistik (BfS) jeweils erst zwei Jahre verzögert vorliegen.

01/02: Der Indikator zeigt den Anteil der Studierenden, die hierzulande erstmals in eine Fachhochschule (I01) beziehungsweise in eine universitäre Hochschule (I02) auf der Stufe Bachelor eintreten, im Verhältnis zur gleichaltrigen ständigen Wohnbevölkerung. Vom Bundesamt für Statistik (BfS) werden nur Vergangenheitsdaten publiziert. Weil keine geeigneten Prognosen vorliegen, wird die Quote auf den Werten des Jahresberichts 2016 fortgeführt. Die Zahlen für den Aargau liegen unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt (FH 21,9% resp. Universitäten 20,7%).

03: Die Prognose hinsichtlich der Aargauer Studierenden an der FHNW basiert auf der bisherigen Entwicklung und den Wachstumszielen gemäss

Leistungsauftrag 2018–2020. Die Ist-Werte dieses Indikators beeinflussen zu achtzig Prozent den vierkantonalen Verteilschlüssel der Trägerkantone zur Finanzierung der FHNW im Rahmen des FHNW-Leistungsauftrages. Die übrigen zwanzig Prozent richten sich nach der Anzahl Studierenden im jeweiligen Standortkanton (Studienort).

05: Die Prognose für das Jahr 2017 liegt bei 3'250 Studierenden. Infolge der Attraktivität des Campus Brugg-Windisch und der für 2018 vorgesehenen Eröffnung des Campus Muttens wird im Zeitraum 2018–2021 mit einer tieferen Wachstumsrate gerechnet als bei den Studierenden an der FHNW.

06: Die Annahmen bei der IUV-Studierendenentwicklung beruhen auf den Prognosen der zukünftigen Maturandenjahrgänge und den kantonalen Erfahrungswerten zu den Aargauer Universitätsstudierenden in den letzten Jahren. Es wird mit einem Wachstum in den Jahren 2018 und 2019 und einem darauffolgenden stabilen Studierendenbestand gerechnet.

07: Eine direkte Steuerung der Zahl der in Anspruch genommenen Studienplätze (Summe der Indikatoren 03 bis 06) ist nicht möglich, da der Kanton gar nicht (resp. nicht alleiniger) Träger der entsprechenden Hochschulen ist. Vielmehr hängt die Möglichkeit der Einflussnahme davon ab, in welchem rechtlichen Verhältnis der Kanton zu den von ihm mitfinanzierten sowie zu den ausserkantonalen Hochschulen steht.

10: Der Indikator setzt die Ausgaben des Kantons Aargau für Studienplätze, Forschung und Innovationsförderung ins Verhältnis zur Anzahl aller Studierenden aus dem Kanton Aargau. Die Sanierungsmassnahme S18-325-2 "Leistungsauftrag FHNW 2018–2020; Reduktion Finanzbedarf aufgrund Verhandlungsergebnis" verringert im Budgetjahr das Wachstum der Hochschuleausgaben. Der parallele Anstieg der Studierendenzahlen (vgl. I09) führt zu einer Reduktion der Hochschuleausgaben pro Student/in. 2021 steigen die Hochschuleausgaben pro Student/in aufgrund des Leistungsauftrags 2021–2023 erneut an, da mit einem erheblich höheren Anteil des Kantons Aargau an der vierkantonalen Finanzierung der FHNW gerechnet wird.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 325Z002	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit		
Es werden genügend Lehrpersonen mit EDK anerkanntem Abschluss für die Volksschule ausgebildet.									
01	Eintritte von Aargauerinnen und Aargauern in einen EDK anerkannten Studiengang an der Pädagogischen Hochschule FHNW	Anzahl	251	245	210	210	210	🟡	
02	Eintritte von Aargauerinnen und Aargauern in einen EDK anerkannten Studiengang an einer umliegenden Pädagogischen Hochschule	Anzahl	107	95	105	105	105	🟡	
03	Eintritte von Aargauerinnen und Aargauern in einen EDK anerkannten Studiengang gemessen am geschätzten Bedarf im Aargau	%	44	54	60	57	57	54	🟡

01: Der Indikator zeigt die Zahl der Eintritte von Aargauer Studierenden an der PH FHNW (Stufe Volksschule). Der Budgetwert und die Planwerte basieren auf dem Jahresberichtswert 2016. Dieser liegt bei 212 (irrtümliche Doppelzählung Bachelor- und Master-Eintritte).

02: Der Budgetwert und die Planwerte basieren auf dem Jahresberichtswert 2016. Analog der Entwicklung in Brugg-Windisch ist eine zuverlässige Vorhersage mit vielen Unsicherheiten verbunden.

03: Der Indikator nimmt die Zahl aller Eintritte von Aargauer Studierenden (gemäss Indikatoren 01 und 02), rechnet die erwartete Studienzeit (3 Jahre Primarstufe bzw. 5 Jahre Sek I-Stufe) hinzu und vergleicht die Zahlen mit dem erwarteten Bedarf an Lehrpersonen. Dieser Bedarf an der Volksschule Aargau berechnet sich aus der vom Bundesamt für Statistik (BfS) eruierten Austrittsquote von sieben Prozent an der Primarschule beziehungsweise acht Prozent an der Oberstufe. Dem durchschnittlichen Beschäftigungsgrad der austretenden Lehrerschaft (65%) steht ein deutlich höherer Beschäftigungsgrad der Studienabsolventen gemäss BfS-Erhebung für PH-Studierende (80%) gegenüber. Es handelt sich dabei um eine theoretische Berechnung, mit welcher das Ausbildungspotenzial des Kantons mit seinem Bedarf verglichen wird. Dabei ist zu beachten, dass das Ausbildungspotenzial nicht mit dem tatsächlichen Rekrutierungspotenzial übereinstimmt. Verschiedene Faktoren ausserhalb dieser Berechnung spielen ebenso eine Rolle, wie beispielsweise der Verbleib von nicht-aargauischen Absolventen der PH FHNW im Kanton Aargau, der Verbleib von aargauischen Absolventen an auswärtigen PHs in den jeweiligen Kantonen sowie die Mobilität während des Berufslebens. Die vergleichsweise hohen Werte in den Jahren 2018–2020 hängen mit dem Studierendenwachstum infolge der Inbetriebnahme des Campus Brugg-Windisch zusammen. Der Rückgang im Jahr 2021 ist auf eine tiefere Anzahl Neueintritte beim Studiengang Sek I im Studienjahr 2016/17 zurückzuführen.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 325Z003		Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit
Personen mit ungenügendem finanziellem Rückhalt können mit Unterstützung von Ausbildungsbeiträgen eine Ausbildung absolvieren.								
01	Personen, die Stipendien erhalten	Anzahl	3'469	3'450	3'600	3'630	3'640	3'650 ●
12	Ausbezahlte Stipendien	1000 Fr.	18'134	18'740	17'800	15'894	16'038	16'182 ●
03	Personen, die Darlehen erhalten	Anzahl	47	40	330	890	900	910 ●
04	Ausbezahlte Darlehen	1000 Fr.	448	370	1'200	2'760	2'770	2'780 ●

Die Anspruchsvoraussetzungen für Ausbildungsbeiträge, die Höchstansätze und die Bemessungsgrundlagen sind auf kantonalen Ebene durch das Stipendengesetz, das Stipendiendekret und die Stipendienverordnung geregelt. Der Aufwand für Stipendien ergibt sich aus der Summe der mittels Stipendienverfügungen bewilligten Stipendien. Aufgrund der engen rechtlichen Vorgaben besteht bei der Ermittlung des einzelnen Stipendiums nur ein geringer Ermessensspielraum. Einen massgeblichen Einfluss haben dabei das Einkommen respektive das Vermögen der Eltern und die Ausbildungskosten. Diese externen Faktoren können nicht beeinflusst werden. So steigen die Ausbildungskosten insbesondere durch höhere Studiengebühren und Transportkosten.

01: Der Anstieg der Personen, die Stipendien erhalten, ist auf die zunehmenden Studierendenzahlen zurückzuführen. Die Tatsache, dass mit der Einführung des Splittingmodells künftig ein Drittel der Stipendien in Form von Darlehen ausbezahlt werden, hat nur einen marginalen Einfluss.

12: Die Sanierungsmassnahme S18-325-1 "Revision Stipendengesetz und Stipendiendekret" (Einführung Splittingmodell) reduziert die Höhe der ausbezahlten Stipendien. Die geschätzten Auswirkungen werden erst per 2019 vollumfänglich wirksam, da die Bearbeitung der Gesuche nach den

neuen gesetzlichen Grundlagen erst in der zweiten Jahreshälfte 2018 erfolgen wird. Der Anstieg in den Planjahren 2020 und 2021 ist auf die zunehmende Anzahl Personen, die Stipendien erhalten (vgl. I01), zurückzuführen.

03/04: Die Einführung des Splittingmodells führt zu einer massiven Erhöhung der Anzahl Personen, welche Darlehen erhalten und damit auch zu mehr ausbezahlten Darlehen. Die Auswirkungen werden erst per 2019 vollumfänglich wirksam (vgl. I12).

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 325Z004	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit		
Der Wissens- und Technologietransfer zur Entwicklung des Standorts Aargau wird gefördert.									
01	Umfang der Drittmittel, die von unterstützten Hochschulen, Forschungs- und Transfereinrichtungen generiert werden	Mio. Fr.	60.4	62.9	62.8	63.0	63.1	63.4	●

In diesem Ziel werden diejenigen Drittmittel abgebildet, welche die vom Kanton Aargau unterstützten Forschungs- und Innovationsförderungsinstitutionen (i.e. FHNW, Swiss Nanoscience Institute, Hightech Zentrum, Forschungsfonds Aargau, Zentrum für Demokratie Aarau) erwirtschaften. Die von Privaten, öffentlichen Förderinstitutionen oder der öffentlichen Hand stammenden Beiträge (bspw. Nationalfonds, Förderstiftung Technologie und Innovation KTI) bilden einen guten Indikator für die Qualität von Forschung und ihrer Relevanz für die Praxis.
01: Die Entwicklung der Drittmittel ist hauptsächlich auf die Drittmittel der FHNW zurückzuführen.

D. Finanzielle Steuergrößen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
		2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Globalbudget Saldo		108'860	111'883	108'675	-2.9%	107'563	107'845	116'242
Globalbudget Aufwand		109'791	111'963	108'757	-2.9%	107'645	107'927	116'324
30 Personalaufwand		1'230	1'148	1'191	3.7%	1'241	1'259	1'332
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		161	218	268	23.3%	103	103	126
36 Transferaufwand		108'056	110'597	107'297	-3.0%	106'301	106'565	114'866
38 Ausserordentlicher Aufwand		345	-	-	-	-	-	-
Globalbudget Ertrag		-932	-81	-82	1.2%	-82	-82	-82
42 Entgelte		-903	-81	-82	1.2%	-82	-82	-82
46 Transferertrag		-29	-	-	-	-	-	-
LUAE Saldo		111'267	112'585	116'256	3.3%	118'876	119'458	119'463
LUAE Aufwand		114'460	116'060	120'063	3.4%	122'553	122'941	122'760
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		61	60	60	0.0%	60	60	60
36 Transferaufwand		114'399	116'000	120'003	3.5%	122'493	122'881	122'700
LUAE Ertrag		-3'193	-3'475	-3'807	9.6%	-3'677	-3'483	-3'298
44 Finanzertrag		-1'200	-1'475	-1'807	22.5%	-1'677	-1'483	-1'298
46 Transferertrag		-1'993	-2'000	-2'000	0.0%	-2'000	-2'000	-2'000
Investitionsrechnung Saldo		-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand		-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag		-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

Die Einführung des Splittingmodells im Rahmen der Sanierungsmassnahme S18-325-1 "Revision Stipendiengesetz und Stipendiendekret" per August 2018 führt zu einem höheren Aufwand beim Personal.

Einmalige Optimierungen beziehungsweise Ergänzungen des elektronischen Stipendien- und Darlehensverwaltungsprogramms (STIP) infolge Einführung des Splittingmodells führen im Budgetjahr zu einem höheren Sach- und Betriebsaufwand.

Die Sanierungsmassnahmen S18-325-1 "Revision Stipendiengesetz und Stipendiendekret" und S18-325-2 "Leistungsauftrag FHNW 2018–2020; Reduktion Finanzbedarf aufgrund Verhandlungsergebnis" reduzieren den Transferaufwand im Budgetjahr. Die Sanierungsmassnahme S18-325-1 wirkt sich 2019 erstmals ganzjährig aus. Für den Leistungsauftrag 2021–2023 wird mit einem erheblich höheren Anteil des Kantons Aargau an der vierkantonalen Finanzierung der FHNW gerechnet, weil der Kanton Aargau seit Bezug des Campus Brugg-Windisch ein überdurchschnittlich hohes Studierendenwachstum aufweist.

LUAE

Die Ausgaben in den interkantonalen Hochschulvereinbarungen IUV und FHV (Transferaufwand) folgen der Entwicklung der Studierendenzahlen (vgl. 325Z001-I05 und -I06) und den national festgelegten Hochschulbeiträgen. Zudem wird infolge Einführung des Splittingmodells bei den Stipendien/Darlehen mit längeren Studienzeiten (Nebenerwerb während des Studiums statt Darlehensbezug) und damit verbundenen höheren interkantonalen Abgeltungen gerechnet.

Im Finanzertrag wie auch im Transferaufwand sind die Wertberichtigungen der Stipendien enthalten. Die Risikopositionen wurden aufgrund eines Revisionsberichtes neu bewertet und fallen höher aus.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	220'127	224'468	224'931	0.2%	226'439	227'303	235'705
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	220'127	224'468	224'931	0.2%	226'439	227'303	235'705

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Fachhochschulvereinbarung (FHV)							
Saldo	40'476	42'300	43'100	1.9%	44'200	44'500	44'500
Total Aufwand	40'476	42'300	43'100	1.9%	44'200	44'500	44'500
Hochschulbeiträge	40'476	42'300	43'100	1.9%	44'200	44'500	44'500
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
Universitätsvereinbarung (IUV)							
Saldo	71'984	72'900	75'272	3.3%	76'875	77'128	77'142
Total Aufwand	71'984	72'900	75'272	3.3%	76'875	77'128	77'142
Hochschulbeiträge	71'984	72'900	75'272	3.3%	76'875	77'128	77'142
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
	in 1'000 Fr.					2019	2020	2021
Total	Saldo	81'362	83'709	81'259	-2.9%	81'259	81'259	89'416
	Aufwand	82'205	83'709	81'259	-2.9%	81'259	81'259	89'416
	Ertrag	-843	-	-		-	-	-
Globalbudget	Saldo	81'362	83'709	81'259	-2.9%	81'259	81'259	89'416
	Aufwand	82'205	83'709	81'259	-2.9%	81'259	81'259	89'416
	Ertrag	-843	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Brutttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2017	Budget 2018	Planjahre		
						2019	2020	2021
Zentrum für Demokratie								
VK, wiederkehrender A.	23.09.2008	800	800	-	-	-	-	-
FHNW, LV Beitrag 2015 - 2017								
VK, einmaliger Aufwand	16.09.2014	244'805	244'805	-	-	-	-	-
FHNW, LA Beitrag 2018 - 2020								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	242'532	242'532	-	80'243	80'243	80'243	-
FHNW, LA Beitrag 2021 - 2023								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	265'000	265'000	-	-	-	-	88'400

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Stellen total	9.23	9.00	9.50	5.6%	9.50	9.50	10.00
Ordentliche Stellen	9.23	9.00	9.50	5.6%	9.50	9.50	10.00
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Die Stellen setzen sich aus 3.60 der Fachstelle Hochschulen und Innovationsförderung und 5.90 der Sektion Stipendien zusammen.
 Der Stellenausbau im Budgetjahr und 2021 ist auf die Einführung des Splittingmodells per August 2018 (S18-325-1 "Revision Stipendiengesetz und Stipendiendekret") und dem damit verbundenen Aufwand für die Darlehensbewirtschaftung zurückzuführen.

Aufgabenbereich 335: Sport

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Schaffung von Voraussetzungen, damit sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene regelmässig bewegen und auf allen Leistungsstufen aktiv Sport treiben können. Primäres Ziel sind dabei die körperliche Leistungsfähigkeit und Gesundheit der Bevölkerung, die Unterstützung der ganzheitlichen Bildung sowie der gesellschaftliche Zusammenhalt.

Zuständige Kommission

Kommission Bildung, Kultur und Sport

Leistungsgruppen

LG 335.10 Sport- und Bewegungsförderung

Organisation

Im Aufgabenbereich werden kinder- und jugendgerechte Bewegungsaktivitäten im Rahmen des Sportförderungsprogramms Jugend+Sport (J+S), mittels freiwilligen Schulsports sowie mit dem Projekt "Bewegte Schule Aargau" unterstützt und organisiert. Beim "Erwachsenensport esa", dem auf Breiten- und Freizeitsport ausgerichteten Sportförderprogramm des Bundes, übernimmt der Kanton eine beratende und koordinierende Funktion. Der Kanton Aargau schafft bestmögliche Rahmenbedingungen für die sportliche, schulische und berufliche Entwicklung von Leistungssportlerinnen und -sportlern. Die Sportanlagenberatung sowie die Beratung, Unterstützung und Vernetzung der Verbände, Vereine und Gemeinden sind weitere Teile des Aufgabenbereichs. Zudem umfasst der Aufgabenbereich die Geschäftsführung des Swisslos-Sportfonds, welche das Ziel verfolgt, die Gelder des Swisslos-Sportfonds fachkompetent, effizient sowie unter Gewährleistung bestmöglicher Synergien zu vergeben.

Umfeldentwicklung und Massnahmen

Mit dem bestehenden Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport sollen die Sport- und Bewegungsaktivitäten aller Altersgruppen, insbesondere von Kindern ab fünf Jahren sowie vermehrt auch von Erwachsenen, gestärkt und der leistungsorientierte Nachwuchs- und Spitzensport mit optimalen Rahmenbedingungen unterstützt und gefördert werden. Die Sportförderung des Kantons Aargau orientiert sich stark am Sportförderungsgesetz sowie an den Strategien des Bundes und von Swiss Olympic.

Der Bundesrat hat im Oktober 2016 einen Aktionsplan Sportförderung zuhanden des Parlaments verabschiedet. Dieser sieht vor, die Sportförderung in den Jahren 2017 bis 2023 schrittweise finanziell auszubauen. Dies betrifft das Programm Jugend und Sport (J+S) sowie die Sportinfrastruktur. Angesichts des hohen sport- und gesellschaftspolitischen Stellenwerts von J+S sowie des für die nächsten Jahre noch zu erwartenden Nachfragewachstums werden zusätzliche Fördermittel vom Bund für das Programm bereitgestellt. Zudem soll der Ausbau der Sportinfrastruktur in Magglingen und Tenero vorangetrieben werden. Kein Handlungsspielraum besteht in den nächsten Jahren für zusätzliche finanzielle Beiträge an den Leistungssport.

Die Mittel des Swisslos-Sportfonds sind für die kantonale Sport- und Bewegungsförderung von zentraler Bedeutung. Die per August 2015 in Kraft gesetzte totalrevidierte Verordnung ermöglicht eine zeitgemässe Unterstützung des Breiten- und Leistungssports, von Sportanlagen und des Ehrenamts (z.B. Unterstützung von Aus- und Weiterbildungen für Funktionärinnen und Funktionäre).

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

			JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 335Z001	Einheit		2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit	
Für alle Kinder und Jugendlichen sind in J+S anerkannten Sportarten Bewegungsaktivitäten im Rahmen von J+S möglich.									
01	Kinder zwischen 5 und 10 Jahren	Anzahl	40'209	40'993	41'930	42'603	43'414	43'859	○
02	Anteil der Kinder (5-10 Jahre), welche eine Aktivität im Programm J+S besuchen	%	34	32	34	34	34	34	●
04	Jugendliche zwischen 10 und 20 Jahren	Anzahl	73'592	72'955	73'479	73'822	74'656	75'346	○
05	Anteil der Jugendlichen (10-20 Jahre), welche eine Aktivität im Programm J+S besuchen	%	50	51	51	51	51	52	●
07	J+S-Kurse und -Lager	Anzahl	6'446	6'410	6'480	6'520	6'560	6'600	●
10	Aktive J+S-Leiterinnen und -Leiter	Anzahl	5'751	5'890	5'915	5'950	5'980	5'980	●

Jugend+Sport (J+S) ist im bestehenden Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport verankert. Das Programm J+S steht für alle Kinder und Jugendliche von fünf bis zwanzig Jahren offen.

01/04: Die Budget- und Planwerte basieren auf den Daten der Bevölkerungsprognose von Statistik Aargau.

02: Der Budgetwert und die Planwerte wurden aufgrund der Erkenntnisse aus dem Jahresbericht 2016 angepasst.

07/10: Das Bundesamt für Sport rechnet in den Budget- und Planjahren mit einem Anstieg bei den Anzahl Kursen und Lagern sowie den aktiven J+S-Leitenden.

Ziel 335Z002		Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019 2020		Steuer- 2021 barkeit	
Kader und J+S Coachs sind mit einer konzentrierten, qualitativ guten Ausbildung auf verschiedenen Kompetenzstufen gezielt auf ihre Aufgabe vorbereitet und bilden sich bedürfnisgerecht unter Nutzung ihrer speziellen Fähigkeiten weiter.									
01	Personen, welche eine J+S Weiterbildung resp. Ausbildung besuchen	Anzahl	6'224	6'440	6'465	6'500	6'530	6'530	●
06	Quote der mit der Kursqualität zufriedenen Kursteilnehmenden (Kundenzufriedenheit auf Stufe 4+5)	%	94	96	96	96	96	96	●
07	Quote der Teilnehmenden, die bestätigen, dass das erworbene Fachwissen bedürfnisorientiert und praxisbezogen vermittelt wurde (Kundenzufriedenheit auf Stufe 4+5)	%	92	92	92	92	92	92	●

Die Aus- und Weiterbildung der Leitenden und der Coachs ist einer der Hauptpfeiler von J+S. Zukünftige J+S-Leitende absolvieren zuerst die fünf- bis sechstägige Grundausbildung, welche sportartenspezifisch durchgeführt wird. Alle zwei Jahre besuchen die J+S-Leitenden dann eine Weiterbildung. Die J+S-Coachs, welche das Bindeglied zwischen J+S und ihrer Organisation sind, absolvieren eine halbtägige Ausbildung und bilden sich ebenfalls alle zwei Jahre weiter. Im Auftrag des Bundes führt die Sektion Sport BKS jährlich rund 85 solcher J+S-Aus- und Weiterbildungskurse für Leitende und Coachs durch.

01: Der Budgetwert und die Planwerte wurden aufgrund der Erfahrungswerte und der durch das Bundesamt für Sport erwarteten Entwicklung angepasst.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 335Z003	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit	
Möglichst viele Kinder und Jugendliche besuchen im Rahmen des freiwilligen Schulsports qualifizierten, geleiteten Sportunterricht nach freier Wahl.								
01	Anteil der Gemeinden, in welchen ein Angebot im freiwilligen Schulsport durchgeführt wird	%	48	50	50	50	50	🟡
02	Anteil der Lernenden des Kindergartens und der Volksschule, welche ein Angebot im freiwilligen Schulsport besuchen	%	18	18	19	19	19	🟡
07	Kurse, welche im freiwilligen Schulsport durchgeführt werden	Anzahl	1'632	1'550	1'700	1'700	1'700	🟢

Der freiwillige Schulsport ist das Bindeglied zwischen obligatorischem Schulsport und freiwilligem Vereinssport.

07: Ziel ist es, durch den freiwilligen Sport in der Schule möglichst viele Kinder und Jugendliche für den Vereinssport zu motivieren. Es wird davon ausgegangen, dass das vom Bund prognostizierte Nachfragewachstum im J+S Bereich und die zusätzlich bewilligten Mittel zu dessen Förderung auch positive Auswirkungen auf den freiwilligen Schulsport haben. Der Jahresberichtswert 2016 lässt den Schluss zu, dass der Budgetwert 2017 zu tief angesetzt wurde.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Globalbudget Saldo	2'540	2'473	2'656	7.4%	2'648	2'658	2'676
Globalbudget Aufwand	4'108	3'969	4'266	7.5%	4'258	4'269	4'287
30 Personalaufwand	3'284	3'137	3'435	9.5%	3'449	3'451	3'463
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	823	832	831	-0.1%	809	818	823
36 Transferaufwand	0	1	1	0.0%	1	1	1
Globalbudget Ertrag	-1'568	-1'496	-1'611	7.7%	-1'611	-1'611	-1'611
42 Entgelte	-352	-384	-364	-5.2%	-364	-364	-364
46 Transferertrag	-1'036	-892	-1'027	15.1%	-1'027	-1'027	-1'027
49 Interne Verrechnungen	-180	-220	-220	0.0%	-220	-220	-220
LUAE Saldo	-1	-1	-1	0.0%	-1	-1	-1
LUAE Aufwand	12'432	11'175	15'959	42.8%	9'259	13'209	10'985
36 Transferaufwand	12'175	10'877	15'661	44.0%	8'961	12'911	10'687
37 Durchlaufende Beiträge	70	71	71	0.0%	71	71	71
39 Interne Verrechnungen	187	227	227	0.0%	227	227	227
LUAE Ertrag	-12'432	-11'176	-15'960	42.8%	-9'260	-13'210	-10'986
42 Entgelte	-1	-1	-1	0.0%	-1	-1	-1
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-5'807	-3'902	-8'637	121.3%	-1'887	-5'788	-3'514
46 Transferertrag	-6'555	-7'202	-7'252	0.7%	-7'301	-7'351	-7'400
47 Durchlaufende Beiträge	-70	-71	-71	0.0%	-71	-71	-71
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

Das vom Bundesamt für Sport prognostizierte Nachfragewachstum im J+S Bereich und die zusätzlich bewilligten Mittel zu dessen Förderung führen im Budgetjahr sowohl bei J+S als auch insbesondere beim freiwilligen Schulsport zu einer höheren Anzahl Kurse und somit auch zu einer Zunahme der externen Kursleiterkosten (Personalaufwand). Infolge der steigenden Anzahl an Kursen ergeben sich höhere Bundesbeiträge (Transferertrag).

LUAE

Die leistungsunabhängigen Aufwendungen und Erträge aus dem Swisslos-Sportfonds schwanken je nach Anzahl eingereichter und bewilligter Gesuche und Grösse der unterstützten Projekte von Jahr zu Jahr. Aus dem Swisslos-Sportfonds sind ab 2018 Beiträge an folgende Grossprojekte geplant: Die Sanierung beziehungsweise der Neubau diverser Aargauer Hallenbäder (z.B. Rothrist, Menziken), die Sanierung der Aargauer Eissportanlagen (Wettingen, Wohlen), die Sanierung und Erweiterung des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard Wettingen sowie der Neubau des Fussballstadions Torfeld Süd. Diese Grossprojekte können sich je nach Stand der Planungsarbeiten und der politischen Entscheidungsfindung verzögern oder verändern oder fallen gänzlich weg.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2'539	2'473	2'655	7.4%	2'647	2'658	2'676
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	2'539	2'473	2'655	7.4%	2'647	2'658	2'676

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Swisslos-Sportfonds SLSF (Spezialfinanzierung)							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	12'361	11'104	15'888	43.1%	9'188	13'138	10'914
SLSF Sportbauten und -anlagen	7'467	6'000	10'200	70.0%	3'500	7'700	5'500
SLSF Sportgeräte und -material	649	538	560	4.1%	560	560	560
SLSF Kurse und Lager	181	100	123	23.0%	123	123	123
SLSF Sportveranstaltungen und Projekte	790	983	1'134	15.4%	1'134	884	884
SLSF Diverses	34	117	140	20.0%	140	140	116
SLSF Breitensport	1'688	1'692	1'716	1.4%	1'716	1'716	1'716
SLSF Nachwuchsleistungs- und Spitzensport	1'365	1'448	1'788	23.5%	1'788	1'788	1'788
Interne Verrechnung	187	227	227	0.0%	227	227	227
Total Ertrag	-12'361	-11'104	-15'888	43.1%	-9'188	-13'138	-10'914
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des FK	-5'807	-3'902	-8'637	121.3%	-1'887	-5'788	-3'514
SLSF Diverses	-1	-2	-2	-25.0%	-1	-1	-
Beiträge von SWISSLOS	-6'554	-7'200	-7'250	0.7%	-7'300	-7'350	-7'400

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Stellen total	9.64	9.20	9.20	0.0%	9.20	9.20	9.20
Ordentliche Stellen	9.24	8.80	8.80	0.0%	8.80	8.80	8.80
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0.40	0.40	0.40	0.0%	0.40	0.40	0.40

Der Stellenplan führt die Stellen der Sektion Sport auf. Die Leitenden von J+S-Aus- und Weiterbildungskursen (tage- oder wochenweise Einsätze) sowie von Kursen im freiwilligen Schulsport (1 bis 2 Lektionen pro Woche) werden nicht aufgeführt, weil diese nebenamtlichen Einsätze mit Pauschalbeiträgen entschädigt werden. Die entsprechenden Personalaufwände fallen bei der Sektion Sport an.

Aufgabenbereich 340: Kultur

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Fördern und Nutzen des kreativen Potenzials der Kulturschaffenden und Kulturträger durch Vernetzung, Evaluation und Unterstützung der kulturellen Aktivitäten. Werke und Kulturgüter werden erforscht, bewahrt und vermittelt.

Zuständige Kommission

Kommission Bildung, Kultur und Sport

Leistungsgruppen

LG 340.10 Kulturförderung
 LG 340.20 Museum Aargau
 LG 340.30 Kunsthaus
 LG 340.50 Kantonsarchäologie
 LG 340.60 Denkmalpflege
 LG 340.80 Bibliothek und Archiv Aargau

Organisation

Die Kulturförderung erfolgt über das Aargauer Kuratorium, den Swisslos-Fonds und mittels Leistungsvereinbarungen. Die Kommission für Kulturfragen berät den Regierungsrat bei der Auswahl der Kulturinstitutionen von mindestens kantonaler Bedeutung und bei übergreifenden kulturpolitischen Fragestellungen. Der Kanton führt folgende Kulturinstitutionen und Sammlungen: das Aargauer Kunsthaus, das Museum Aargau, die archäologische Sammlung sowie die Aargauer Kantonsbibliothek und das Staatsarchiv Aargau. Die Kantonsbibliothek, das Staatsarchiv und die Bibliotheksförderung nehmen ihre Aufgaben unter der Dachorganisation "Bibliothek und Archiv Aargau" wahr. Die kantonalen Kulturinstitutionen sind unselbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten. Der Kanton sorgt mit der Kantonsarchäologie und der Denkmalpflege für die Erhaltung und Pflege der Kulturgüter.

Umfeldentwicklung und Massnahmen

Das Ende 2016 vom Regierungsrat verabschiedete Kulturkonzept bildet in den Jahren 2017 bis 2022 die Richtschnur für die kantonale Kulturpolitik. Das Kulturkonzept dient als Grundlage für den zielgerichteten und wirkungsorientierten Einsatz der finanziellen Mittel des Kantons. Es beinhaltet die Grundsätze sowie fünf Ziele der kantonalen Kulturförderung, -pflege und -vermittlung und definiert insgesamt 33 Massnahmen, um im Rahmen des Grundauftrags Prioritäten und neue Akzente zu setzen. Die fünf kulturpolitischen Ziele sind:

1. Kooperationen fördern, um Kräfte zu bündeln und spartenübergreifende Produktionen zu ermöglichen
2. Kulturelle Teilhabe stärken, um den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu fördern
3. Potenziale aktivieren, damit herausragende Kulturinstitutionen gesamtschweizerisch ausstrahlen
4. Innovation den Boden bereiten, um pionierhaftes Kunst- und Kulturschaffen zu fördern
5. Der Kultur Gehör verschaffen, um die Bevölkerung in der ganzen Breite zu erreichen

Im Budgetjahr müssen die Kulturinstitutionen von mindestens kantonaler Bedeutung infolge der Entlastungsmassnahmen weiterhin mit weniger Betriebsbeiträgen auskommen. Das Naturama muss seit 2017 einen Teil seiner Betriebskosten einsparen. Aufgrund der angespannten Finanzlage werden mehrere Projekte der kantonalen Kulturinstitutionen zeitlich erstreckt. Die kantonalen Museen haben sich zum Ziel gesetzt, die Besucherzahlen angesichts der begrenzten Personal- und Finanzressourcen sowie der unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung (starker Franken) auf bisherigem Niveau zu halten sowie die Qualität der Angebote und die Positionierung zu bewahren.

Im Sinne des Kulturkonzepts wird der Fokus noch stärker als bisher auf Kooperationen gelegt. Die Vermittlung der den Aargau prägenden Industriegeschichte wird mit öffentlichen und privaten Partnern schrittweise aufgebaut. Unter dem Titel "Industriewelt Aargau" kann ein Netzwerk von bereits existierenden industrikulturellen Angeboten an unterschiedlichen Standorten entstehen. Mit Begleitung des Kantons wird die Alte Reithalle Aarau als Raum für Kooperationen unterschiedlicher Sparten aufgebaut. Das Museum Aargau erarbeitet im Verein "Schweizer Schlösser" mit seinen Partnern auf nationaler Ebene eine gemeinsame Strategie, um die Aktivitäten der verschiedenen Schlösser zu unterstützen, attraktive Angebote und Veranstaltungsformate zu entwickeln und gemeinsam Marketing zu betreiben. Durch die Zusammenarbeit und den Wissensaustausch lassen sich Synergien gewinnen. Die Vermittlungstätigkeit zum Ringier Bildarchiv, das seit 2009 im Rahmen eines Aufbau- und Pilotprojekts durch das Staatsarchiv aufgearbeitet wurde, wird seit 2017 zusammen mit dem neuen Stadtmuseum Aarau betrieben. Finanziert werden die Kooperationsprojekte mit Drittmitteln und Beiträgen aus dem Swisslos-Fonds.

Gemäss den aktuellen Prognosen wird die Bautätigkeit in den nächsten Jahren weiter zunehmen respektive auf hohem Niveau bleiben. Ursachen sind das ungebrochene Bevölkerungswachstum, die steigenden Raum- und Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung und die hohe Investitionsbereitschaft aufgrund des tiefen Zinsniveaus. Die im Raumplanungsgesetz verankerte bauliche Verdichtung hat grossflächige Eingriffe in den bestehenden Dorfkernen und eine vollständige Zerstörung der archäologischen Substanz in den archäologisch sensiblen Zonen zur Folge. Gleichzeitig findet ein zunehmender Verlust an bestehender historischer Bausubstanz statt. Sowohl die Kantonsarchäologie als auch die Denkmalpflege sind deshalb weiterhin stark gefordert.

"Bibliothek und Archiv Aargau" vertiefen im Budgetjahr und in den Planjahren die Zusammenarbeit und treiben den Aufbau gemeinsamer Dienstleistungen voran. "Bibliothek und Archiv Aargau" wird zum Taktgeber für die Förderung der öffentlichen Bibliotheken im Kanton werden. Als Grundlage dient der 2015 beschlossene Entwicklungsplan für die öffentlichen Bibliotheken.

Um die Teilhabe der Bevölkerung am Kulturleben zu fördern, soll die Freiwilligenarbeit, gestützt auf die positiven Erfahrungen im Museum Aargau, in weiteren Kulturinstitutionen des Kantons eingeführt werden. Die bisher ebenfalls erfolgreiche Aktion "Eingeladen" wird mit "Eingeladen IV" weitergeführt. Geplant ist, den Fokus auf Freiwillige im Kulturbereich zu legen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

340E001	Integration Schloss Wildegg ins Museum Aargau
2010	Festlegung der Strategie Museum Aargau unter Einschluss der Wildegg und Erstellung des Betriebs- und Nutzungskonzepts Wildegg
2011	Integration des Schlosses Wildegg ins Museum Aargau
2013-2015	Masterplan für die Gesamtentwicklung von Schloss Wildegg
2016-2021	Umsetzung der Strategie Museum Aargau mit Ausbau zum Gesamterlebnis Schlossdomäne Wildegg
2021	Überführung Garten in die ordentliche Staatsrechnung

Ein Masterplan ist die Grundlage für eine gesamthafte Entwicklung der Schlossdomäne Wildegg. Durch neue Inszenierungen und Vermittlungsformen in den Schlossgebäuden und im Garten soll die Geschichte der barocken Schlossanlage vermittelt werden. Die Elemente und Teilprojekte aus dem Masterplan werden mit Rücksicht auf die finanzielle Situation des Kantons schrittweise bis 2021 umgesetzt. Auf die Vermittlungsvorhaben im Gutshof wird aus finanziellen Gründen bis auf Weiteres verzichtet. Der Garten wird während einer 10-jährigen Startphase als Pilotbetrieb geführt und aus dem Swisslos-Fonds finanziert. Gleichzeitig wird das Betriebsbudget durch einen Beitrag des Bundes jährlich um 150'000 Franken entlastet. Sowohl der Beitrag aus dem Swisslos-Fonds als auch der Bundesbeitrag sind bis Ende 2020 befristet. Nach Abschluss des Swisslos-Fonds-Projekts wird der Garten 2021 in die Finanzierungsrechnung überführt, so dass Schloss und Garten fortan vollständig über die ordentliche Staatsrechnung finanziert werden.

Anstelle des geplanten Verpflichtungskredits von 1,55 Millionen Franken wurde ein Verpflichtungskredit von 0,46 Millionen Franken bewilligt. Ein weiterer in der Höhe von 0,26 Millionen Franken ist geplant. Das Projekt wurde aufgrund der finanziellen Situation des Kantons redimensioniert. Allenfalls werden zu einem späteren Zeitpunkt weitere kleinere Projekte realisiert, deren Gesamtkosten in der Kompetenz des Regierungsrats liegen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2010-0402 vom 12.01.2010 (wiederkehrend)	Mio. Fr.	0.97
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat (mehrere)	Mio. Fr.	0.72

340E004	Kulturvermittlungsangebote für eine breite Bevölkerung
2013	Eingeladen II für gemeinnützige Vereine
2013-2020	Freiwilligenprogramm des Museums Aargau zur Erreichung neuer Bevölkerungskreise
2014	Zusätzliche Angebote kantonale Museen für Menschen mit Behinderung
2015-2016	Eingeladen III für Jugendliche, die an Jugendarbeit teilhaben
2017-2019	Eingeladen IV für Freiwillige im Kulturbereich

Die Programmphase 2017 bis 2020 des Freiwilligenprogramms des Museum Aargau steht unter dem Motto "Neues erschliessen". Ziel ist, neue Einsatzbereiche zu entwickeln, zu erproben und einzuführen. Neben kleineren Partizipationsprojekten liegt dabei der Fokus auf dem Aufbau eines Freiwilligenteams im Vindonissa Museum, der Erschliessung neuer Einsatzbereiche für Freiwillige im Garten der Schlossdomäne Wildegg sowie einem partizipativen Integrationsprojekt, bei dem Museumsfreiwillige Asylbewerberinnen und -bewerber "ihr" Schloss zeigen. Aufgrund der grossen Nachfrage wird das Freiwilligenprogramm im Museum Aargau von 80 auf 120 Teilnehmende ausgebaut. Um die Teilhabe der Bevölkerung am Kulturleben zu verbreitern, ist geplant, die Freiwilligenarbeit, gestützt auf die guten Erfahrungen im Museum Aargau, in weiteren Kulturinstitutionen des Kantons einzuführen.

"Eingeladen IV" richtet sich an Menschen, die sich freiwillig und unentgeltlich im Kulturbereich engagieren. Die Aktion soll wie die Vorgängerprojekte "Eingeladen I bis III" eine spezifische Bevölkerungsgruppe zum Besuch der Aargauer Museen und zur Auseinandersetzung mit Aargauer Geschichte und Gegenwart animieren. Gleichzeitig stellt sie eine Anerkennung des gemeinnützigen Engagements dar. Die Aktion "Eingeladen IV" ist von 2017 bis 2019 geplant. "Eingeladen" wird weiterhin mit Mitteln aus dem Swisslos-Fonds finanziert.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner	-

340E024	Kantonsarchäologie Strategieentwicklung
2013	Analyse und Zielsetzung
2013-2014	Konzeption
2015-2019	Umsetzung
2017	Zwischenevaluation und Wirkungskontrolle
2020	Schlussevaluation

Hauptziel der Strategie ist die optimale Bewältigung des im Kultugesetz formulierten Auftrags der Kantonsarchäologie. Besonders herausfordernd ist die Situation im Grabungsbereich. Trotz stagnierender respektive abnehmender Budgets müssen hier aufgrund der nach wie vor intensiven Bautätigkeit im Kanton immer grössere Grabungsvolumen bewältigt werden. Im Budgetjahr 2018 und Planjahr 2019 wird die Umsetzung der Strategie 2015–2019 der Kantonsarchäologie plangemäss weitergeführt. Einfließen sollen dabei die Ergebnisse einer 2017 durchgeführten Zwischenevaluation/Wirkungskontrolle. Positive Effekte sind bereits erkennbar (Optimierung und Fokussierung des Ressourceneinsatzes, hohe Qualität bei der Sicherung von archäologischen Informationen im Feld und bei der Dokumentation, Verbesserung der Vermittlung/Aussenwahrnehmung). 2020 wird eine Evaluation der Ziele und Massnahmen durchgeführt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner	-

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

340E025 "Kantonales Kulturkonzept": Ende 2016 wurde das Kulturkonzept vom Regierungsrat verabschiedet. Der Grosse Rat wurde im Frühjahr 2017 über das Kulturkonzept informiert. In den Jahren 2017–2022 erfolgt die Umsetzung der fünf Ziele und der entsprechenden Massnahmen. Die Umsetzung der Massnahmen kann in Rücksicht auf die finanziellen Rahmenbedingungen flexibel ausgestaltet werden. Eine wichtige Rolle bei der Umsetzung wird der Swisslos-Fonds spielen.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 340Z001		Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	2020	Steuer- barkeit 2021
Das kreative Potenzial sowie die Vielfalt und Qualität des kulturellen Angebots im Kanton werden gefördert.								
01	Eingereichte Gesuche und Jurierungsanmeldungen Aargauer Kuratorium	Anzahl	714	750	720	720	720	○
02	Eingereichte Gesuche Swisslos-Fonds	Anzahl	291	240	280	280	280	○
03	Bewilligte Gesuche Aargauer Kuratorium	Anzahl	384	400	400	400	400	●
04	Bewilligte Gesuche Swisslos-Fonds	Anzahl	232	165	225	225	225	●
20	Fördermittel des Kuratoriums für das aktuelle Kulturschaffen im Kernbereich der öffentlichen Aufgaben (z.L. Finanzierungsrechnung)	1000 Fr.	5'006	5'000	5'000	5'000	5'000	●
21	Fördermittel des Kuratoriums für das aktuelle Kulturschaffen ausserhalb des Kernbereichs der öffentlichen Aufgaben (z.L. Swisslos-Fonds)	1000 Fr.	1'201	1'200	1'200	1'400	1'400	○
22	Verwaltungsaufwand Kuratorium (z.L. Finanzierungsrechnung)	1000 Fr.	560	487	491	486	468	●
07	Vom Kuratorium geförderte Kulturkommissionen und -träger in den Gemeinden	Anzahl	33	35	35	35	35	●
10	Leistungsvereinbarungen des Kuratoriums und der Abteilung Kultur mit Kulturinstitutionen gemäss § 10 Kultugesetz	Anzahl	17	17	15	15	15	●
13	Betriebsbeiträge für Kulturinstitutionen von mindestens kantonalen Bedeutung gemäss § 10 Kultugesetz	1000 Fr.	2'000	2'000	2'000	2'325	2'325	●

Die Kulturförderung erfolgt über das Aargauer Kuratorium, den Swisslos-Fonds und mittels Leistungsvereinbarungen des Aargauer Kuratoriums für Programmbeiträge und der Abteilung Kultur für Betriebsbeiträge. Das Aargauer Kuratorium ist abschliessend zuständig für die Förderung des professionellen künstlerischen Schaffens. Das Kultugesetz ermöglicht die Unterstützung von Kulturinstitutionen von mindestens kantonalen Bedeutung aus allen Bereichen des Kulturlebens. Die entsprechenden Betriebsbeiträge sind Bestandteil des Globalbudgets des Aufgabenbereichs. Die Kommission für Kulturfragen berät den Regierungsrat bei der Auswahl der Kulturinstitutionen von mindestens kantonalen Bedeutung und bei übergreifenden kulturpolitischen Fragestellungen.

01: Die Anzahl eingereichter Gesuche und Jurierungsanmeldungen an das Aargauer Kuratorium unterliegt jährlichen Schwankungen. Der Budgetwert und die Planwerte der eingereichten Gesuche werden an die Erfahrungswerte der Vorjahre angepasst.

02/04: Die Anzahl eingereichter und bewilligter Gesuche Swisslos-Fonds wird aufgrund der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre erhöht.

20/21: Dem Kuratorium stehen für seine Fördertätigkeit Mittel der ordentlichen Rechnung (I20) und Mittel aus dem Swisslos-Fonds (I21) zur Verfügung. Die Mittel aus dem Globalbudget werden ausschliesslich für die Fördertätigkeit des Kuratoriums im Kernbereich der öffentlichen Aufgaben eingesetzt. Im Zentrum stehen dabei das künstlerische Schaffen und der kreative Prozess, der zu einem Kunstwerk führt. Aus dem Swisslos-Fonds kann das Kuratorium Förderbeiträge an Festivals und Kulturprogramme bestreiten, die keine Eigenproduktionen enthalten. Damit Veranstalter in den Genuss der Förderbeiträge kommen, müssen ihre Programme den hohen qualitativen Kriterien entsprechen, die das Kuratorium generell an seine Fördertätigkeit anlegt.

2019 werden die Fördermittel aus dem Swisslos-Fonds um 200'000 Franken erhöht. Damit soll den steigenden Kosten für professionelle Kulturprogramme Rechnung getragen werden.

22: Der Indikator umfasst den Personal- und Sachaufwand für die Bearbeitung der Gesuche sowie die Sitzungsgelder und Spesen der Kuratorinnen und Kuratoren zulasten der Finanzierungsrechnung. Da ein Teil der Beitragsgesuche ausserhalb des Kernbereichs öffentlicher Aufgaben liegt und über den Swisslos-Fonds finanziert wird, wird seit 2017 auch der Personalaufwand anteilmässig dem Swisslos-Fonds belastet. Der Sachaufwand, insbesondere der Informatikaufwand, schwankt von Jahr zu Jahr. Der Personalbestand dagegen bleibt unverändert.

07: Das Aargauer Kuratorium und die Standortgemeinden fördern gemeinsam lokale Kulturkommissionen und -vereine, die in ihren Gemeinden ein gemischtes Jahresprogramm mit Angeboten aus verschiedenen Sparten gestalten. Das Aargauer Kuratorium spricht seine Beiträge nicht für einzelne Veranstaltungen, sondern jeweils für ein ganzes Jahresprogramm, wenn dieses die qualitativen Kriterien erfüllt.

10: Die Leistungsvereinbarung des Kuratoriums mit dem Klassikensemble Chaarts entfällt. Neu werden einzelne Projekte von Chaarts durch den Swisslos-Fonds unterstützt. 2018 ist zudem die Auflösung beziehungsweise die Nichterneuerung eines weiteren Leistungsvertrages geplant.

13: Die Betriebsbeiträge für Kulturinstitutionen von mindestens kantonalen Bedeutung wurden infolge der Entlastungsmassnahme E16-340-3 "Kürzung Betriebsbeiträge an kulturelle Institutionen" von 2016 bis 2018 reduziert. Ab 2019 werden sie wieder auf dem Niveau von 2015 geplant.

Ziel 340Z002	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
		2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit
Die kantonalen Museen sind schweizweit positioniert und werden rege besucht.							
01 Wechselausstellungen	Anzahl	19	16	16	16	16	●
02 Besucher/innen Museum Aargau	Anzahl	222'879	237'000	235'000	235'000	235'000	●
03 Besucher/innen des Kunsthauses	Anzahl	38'116	40'000	40'000	38'000	38'000	●
08 Anteil ausserkantionaler Besucher/innen	%	52.3	52.4	52.4	52.5	52.5	●
06 Medienberichte Museum Aargau und Aargauer Kunsthaus	Anzahl	1'499	1'140	1'280	1'280	1'280	●
02: Der Indikator fasst die Besuchenden der Schlösser Lenzburg, Hallwyl, Wildeg, Habsburg, des Klosters Königsfelden und des Vindonissa-Museums zusammen (ohne Legionärspfad mit 40'000 Besucherinnen und Besuchern). Da in den Vorjahren die Besucherzahlen des Schlosses Hallwyl unter den Erwartungen blieb, wurden die entsprechenden Werte im Budgetjahr und in den Planjahren reduziert.							
03: Das Kunsthaus führt im Budgetjahr eine Ausstellung zum Surrealismus durch. Diese Ausstellung dürfte auf grosses Publikumsinteresse stossen, weshalb in diesem Jahr eine hohe Besucherzahl erwartet wird. Die Besucherzahl wird sich anschliessend auf dem tieferen Niveau des langjährigen Durchschnitts einpendeln.							
08: Der Indikator umfasst den Anteil ausserkantionaler Besucher/innen des Museum Aargau und des Aargauer Kunsthauses.							
06: Das Museum Aargau und das Aargauer Kunsthaus erwarten aufgrund des Erfahrungswerts 2016 mehr Medienberichte. Die Anzahl orientiert sich am mehrjährigen Durchschnitt der vergangenen Jahre, der etwas tiefer liegt als der Spitzenwert 2016. Die Berichterstattung in den Aargauer, den ausserkantonalen und internationalen Medien ist ein Spiegel für den Bekanntheitsgrad und das Renommee der Museen in der medialen Öffentlichkeit.							

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 340Z003	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit		
Das Kulturgut wird gesammelt, erforscht und zugänglich gemacht sowie vor Zerstörung und Verlust geschützt.									
Kunsthaus									
01	Werke in der Sammlung des Kunsthauses	Anzahl	18'347	17'500	18'700	18'900	19'100	19'300	●
Kantonsarchäologie									
03	Archäologische Grabungen und Untersuchungen	Anzahl	143	105	120	120	120	120	●
04	Forschungsprojekte (ausgewertete Grabungen) der Kantonsarchäologie	Anzahl	4	4	4	4	4	4	●
Denkmalschutz									
05	Aufnahme neuer Denkmalschutzobjekte auf kantonaler Stufe	Anzahl	9	7	7	7	7	7	○
06	Fachberatung zu Schutz- und Baumassnahmen sowie Restaurierungen von Denkmalschutzobjekten (Besprechungen, Augenscheine usw.)	Anzahl	1'178	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	●
Kantonsbibliothek									
08	Zuwachs an Publikationen aus dem Aargau und über den Aargau	Anzahl	2'585	2'200	2'200	2'200	2'200	2'200	○
09	Verfügbare Medien	Anzahl	749'119	755'000	755'000	750'000	740'000	730'000	●
10	Umfang des Medienbestands	km	13.7	13.8	13.8	13.7	13.3	12.9	●
Staatsarchiv									
07	Umfang des Archivguts	km	11.4	11.8	12.0	12.3	12.6	12.9	●
11	Zuwachs an bewerteten, elektronisch erschlossenen Archiveinheiten	Anzahl	8'865	12'000	10'000	8'000	8'000	8'000	●

01: Die Anzahl der Werke in der Sammlung beruht auf Schätzungen und kann von Jahr zu Jahr schwanken. Die Neuzugänge sind abhängig von Rahmenbedingungen, auf die das Aargauer Kunsthhaus keinen Einfluss hat, insbesondere von der Attraktivität des Angebots und den Preisen. Ankäufe des Kunsthhauses werden mit Mitteln aus dem Swisslos-Fonds getätigt. Neuzugänge hängen im Weiteren von Schenkungen und Dauerleihgaben ab.

03: Der Indikator trägt neu die Bezeichnung "Archäologische Grabungen und Untersuchungen". Damit wird der Indikator präziser gefasst, denn neben Ausgrabungen werden auch Sondierungen und Baubegleitungen mitgezählt. Der Budgetwert und die Planwerte wurden aufgrund der Erfahrungswerte der letzten zwei Jahre erhöht.

05: Die Unterschutzstellungsverfahren erfolgen grösstenteils auf Antrag von Eigentümern, vereinzelt auch auf Antrag des Heimatschutzes und anderer Organe. Die Denkmalpflege kann deshalb auf die Zahl neuer Denkmalschutzobjekte kaum Einfluss nehmen.

09/10: Die Kantonsbibliothek rechnet mit einem Zuwachs von 6'000 bis 8'000 neuen Medien pro Jahr. Der Gesamtbestand an Medien nimmt jedoch ab 2019 ab, weil gleichzeitig die älteren allgemeinen Bestände sukzessive um nicht mehr nachgefragte Publikationen entlastet werden. Entsprechend reduziert sich die Belegung des Medienmagazins. Nicht ausgesondert werden hingegen Aargauer Publikationen. Sie unterstehen dem Sammelauftrag der Kantonsbibliothek.

07: Das Staatsarchiv geht von einer durchschnittlichen jährlichen Zunahme des Archivguts von 0,3 Laufkilometern aus. Die Annahme stützt sich auf

langjährige Erfahrungswerte.

11: Im Rahmen des Projekts "Elektronische Erschliessung von Archivbeständen im Hinblick auf den vierten Band Kantonsgeschichte 20. Jahrhundert" wird im Staatsarchiv die elektronische Erschliessung von priorisierten Archivbeständen und Bestandsinformationen zu sämtlichen Archivbeständen vorangetrieben. Nach Abschluss des Projekts 2018 wird sich die Zahl der erschlossenen Archiveinheiten wieder auf tieferem Niveau einpendeln.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 340Z004	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit		
Die kantonalen Kulturinstitutionen ermöglichen der Bevölkerung Vergangenheit und Gegenwart zu erleben und zu reflektieren sowie sich mit der Zukunft auseinanderzusetzen.									
01	Veranstaltungen und Führungen	Anzahl	2'644	2'973	2'929	2'839	2'839	2'879	●
02	Teilnehmende Veranstaltungen und Führungen	Anzahl	114'378	112'500	112'500	112'500	112'500	112'500	●
03	Publikationen der kantonalen Kulturinstitutionen	Anzahl	24	23	23	23	23	23	●
04	Individuelle Anfragen für Fachberatung des Aargauer Kunsthauses	Anzahl	504	520	520	520	520	520	●
05	Grabungsführungen	Anzahl	29	50	50	50	50	50	●
06	Führungen und Referate der Denkmalpflege	Anzahl	43	30	45	30	30	30	●

01: Da in den Vorjahren die Zahl der Veranstaltungen und Führungen im Museum Aargau unter Budget blieben, wurden die entsprechenden Werte reduziert. Diese Anpassung erfolgte in der Annahme, dass das wirtschaftliche Umfeld weiterhin unsicher bleibt. 2021 sind zusätzliche Führungen im Rahmen der Oper Schloss Hallwyl vorgesehen.

04: Der Indikator beinhaltet Fachberatungen, die vom Fachpersonal des Kunsthhauses beantwortet werden (telefonisch/schriftlich).

06: Im Budgetjahr findet das Europäische Kulturerbejahr statt. Gleichzeitig feiert die Kantonale Denkmalpflege ihr 75-jähriges Bestehen. Sie plant in diesem Jahr spezielle Führungen und Referate, an denen sie ihr Wirken und die Bedeutung des baulichen Kulturerbes einer breiteren Bevölkerung näher bringen will.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 340Z028	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit	
Bibliothek und Archiv Aargau positioniert sich als Wissens- und Lernort.								
Kantonsbibliothek								
01	Abfragen des Webkatalogs	Anzahl	394'582	300'000	400'000	400'000	400'000	●
02	Ausleihen pro Jahr	Anzahl	35'818	34'500	35'000	35'000	35'000	●
Staatsarchiv								
03	Einsicht in Archivalien	Anzahl	-	3'000	3'200	3'200	3'200	○
04	Abfragen im Online-Inventar	Anzahl	-	20'000	30'000	30'000	30'000	●
05	Forschungsarbeiten durch externe Wissenschaftler/innen und an Universitäten mit Archivgut	Anzahl	89	110	110	110	110	●
Bibliotheksförderung								
06	Teilnehmende an Aus- und Weiterbildungsangeboten Bibliotheksförderung	Anzahl	364	330	380	380	380	●

01/02: Die Kantonsbibliothek ist seit 2016 Mitglied des IDS-Kurierdienstes (Informationsverbund Deutschschweiz) und bietet damit eine zusätzliche Dienstleistung im Bereich der physischen Ausleihe an. Dieses neue Angebot führt zu einer stärkeren Nutzung des Webkatalogs. Kundinnen und Kunden können für einen Unkostenbeitrag pro Medium Bücher aus allen am Kurierdienst angeschlossenen Bibliotheken bestellen und in "ihre" IDS-Bibliothek vom Kurier bringen lassen. Durch diese Vernetzung kann sich die Kantonsbibliothek einen neuen Kundenkreis erschliessen.

03/04: Die Nachfrage nach Einsicht in Archivalien hängt vom Forschungsinteresse der verschiedenen Kundengruppen (Familienforschung, Forschungsvorhaben, Qualifikationsarbeiten von Schulen und Universitäten, Forschungsprojekte, Betroffene) und von der Zugänglichkeit des Archivmaterials ab. Nimmt der Anteil der erschlossenen und online recherchierbaren Bestände zu, so steigt die Nachfrage nach Einsicht in Archivalien. Im Rahmen des Projekts "Elektronische Erschliessung von Archivbeständen im Hinblick auf den vierten Band Kantonsgeschichte 20. Jahrhundert" kann das Staatsarchiv diesen Anteil erhöhen. Nach Projektabschluss im Budgetjahr wird die Nachfrage nach Einsicht in Archivalien ebenso wie die Abfragen im Online-Inventar zunehmen und in den Planjahren unverändert bleiben. Diese Indikatoren werden seit dem AFP 2017–2020 geführt, deshalb sind die Jahresberichtswerte 2016 nicht ersichtlich.

05: Der Indikator spiegelt die Vernetzung des Staatsarchivs mit dem wissenschaftlichen Umfeld wider. Erfasst sind sämtliche im Budget- und im jeweiligen Planjahr laufenden Forschungsarbeiten. Diese umfassen Dissertationen, Master-, Bachelor- und Semesterarbeiten von Studierenden sowie andere Forschungsprojekte.

06: Der Indikator umfasst die Absolvierenden der Grundausbildung, des Leitungskurses und der Weiterbildungskurse für Bibliotheksmitarbeitende sowie die Teilnehmenden des jährlich durchgeführten kantonalen Bibliothekstags. Wie in den Vorjahren werden pro Jahr rund ein Dutzend Kurse geplant. Ab 2018 kommen jährlich vier Kurse für den E-Book Verbund ebookplus dazu. Die Aus- und Weiterbildung ist ein zentrales Instrument zur Förderung der Gemeindebibliotheken und der kombinierten Gemeinde- und Schulbibliotheken des Kantons.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 340Z006	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit	
Kinder und Jugendliche erhalten Zugang zu einem vielfältigen Kulturleben.								
04	Besuchte Kulturangebote des Projekts Kultur macht Schule	Anzahl	2'622	2'550	2'550	2'550	2'550	●
02	Beteiligte Schüler/innen am Projekt Kultur macht Schule	Anzahl	87'206	80'000	80'000	80'000	80'000	●
03	Schulträger (Gemeinden und Schulverbände) mit Kulturverantwortlichen	Anzahl	172	170	172	172	172	●

04: Der Indikator zeigt auf, in welchem Ausmass Kulturangebote von Schulen im gesamten Kanton Aargau genutzt werden.

03: Der Budgetwert und die Planwerte wurden aufgrund des Jahresberichtswerts 2016 erhöht.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Globalbudget Saldo	33'070	33'674	33'285	-1.2%	33'845	35'181	36'292
Globalbudget Aufwand	38'090	38'588	38'448	-0.4%	38'630	40'385	41'119
30 Personalaufwand	19'220	18'006	19'925	10.7%	19'973	21'244	21'485
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'622	8'722	7'721	-11.5%	7'700	7'819	7'806
34 Finanzaufwand	-1	-	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	12'248	11'860	10'802	-8.9%	10'957	11'322	11'829
Globalbudget Ertrag	-5'020	-4'914	-5'162	5.1%	-4'785	-5'204	-4'827
42 Entgelte	-3'307	-3'145	-3'156	0.4%	-3'034	-3'516	-3'523
44 Finanzertrag	-24	-24	-	-100.0%	-	-	-
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-260	-298	-298	0.0%	-298	-298	-
46 Transferertrag	-881	-578	-839	45.2%	-583	-520	-435
49 Interne Verrechnungen	-547	-870	-870	0.0%	-870	-870	-870
LUAE Saldo	6'418	6'335	7'014	10.7%	7'425	6'792	6'300
LUAE Aufwand	7'845	6'835	7'514	9.9%	7'925	7'292	6'800
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	195	123	-36.9%	123	10	-
36 Transferaufwand	6'418	6'140	6'891	12.2%	7'302	6'781	6'300
37 Durchlaufende Beiträge	1'428	500	500	0.0%	500	500	500
LUAE Ertrag	-1'428	-500	-500	0.0%	-500	-500	-500
47 Durchlaufende Beiträge	-1'428	-500	-500	0.0%	-500	-500	-500
Investitionsrechnung Saldo	813	530	1'281	141.6%	1'502	981	500
Investitionsrechnung Aufwand	813	530	1'281	141.6%	1'502	981	500
56 Eigene Investitionsbeiträge	813	530	1'281	141.6%	1'502	981	500
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

Der Aufwand für noch nicht bewilligte Projektstellen wird neu als Personal- und nicht wie bisher als Sach- und übriger Betriebsaufwand eingestellt. So erhöhen die archäologischen Grabungsprojekte, insbesondere im Badener Bäderquartier, den Personalaufwand im Budgetjahr um 1,27 Millionen Franken. Das Lohnsummenwachstum von einem Prozent sowie der Verzicht auf die Budgetierung des Mutationsgewinns tragen ebenfalls zum Anstieg bei. Die Überführung des Legionärspfad in die ordentliche Staatsrechnung erhöht den Personalaufwand ab 2020 um rund 750'000 Franken.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand fällt ab dem Budgetjahr infolge der erwähnten Budgetierung der Projektstellen im Personalaufwand tiefer aus. Mit der Sanierungsmassnahme S18-340-2 "Kürzung Sachaufwand" werden zudem jährlich 0,46 Millionen Franken eingespart.

Einsparungen infolge der Sanierungsmassnahme S17-340-1 "Kürzung der Beiträge an denkmalpflegerische Mehrkosten" einerseits sowie Verschiebungen zugunsten von Projekten in der Investitionsrechnung der Denkmalpflege andererseits führen im Budgetjahr zu Minderaufwendungen beim Transferaufwand.

Die Integration des Legionärspfad in die ordentliche Staatsrechnung führt zu Mehreinnahmen von rund 500'000 Franken ab dem Planjahr 2020 bei den Entgelten. Ab 2021 entfällt der bei den Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven budgetierte Swisslos-Fonds-Beitrag an den Garten Schloss Wildegg in der Höhe von 298'000 Franken jährlich (vgl. 340E001). Die Entwicklung des Transferertrags im Budgetjahr sowie in den Planjahren ist grösstenteils von der Höhe der zu erwartenden Bundes- und Gemeindebeiträge an archäologische Vorhaben abhängig. Ab 2021 entfällt der Bundesbeitrag an das Schloss Wildegg in der Höhe von 150'000 Franken (vgl. 340E001).

LUAE

Der Transferaufwand setzt sich aus dem Kulturlastenausgleich zugunsten der Kantone Zürich und Luzern sowie den Direktabschreibungen der in der Investitionsrechnung geführten Förderbeiträge an Arbeiten an denkmalgeschützten Objekten zusammen. Für die Förderperiode 2016–2018 beträgt der Kulturlastenausgleich rund 5,61 Millionen Franken. Ab 2019 sind 5,80 Millionen Franken budgetiert. Bis 2020 sind die Abschreibungen für das Archivinformationssystem Scope eingestellt.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung sind die Förderbeiträge ab 250'000 Franken an die Eigentümerschaft von denkmalgeschützten Bauobjekten (Private, Kirchgemeinden und Gemeinden) als Verpflichtungskredite eingestellt. Die Planbarkeit von Förderbeiträgen an Denkmaleigentümer ist gering, da nur auf Antrag der Eigentümerschaft Förderbeiträge ausbezahlt werden.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	39'488	40'009	40'300	0.7%	41'270	41'972	42'592
- Abschreibungen*	813	725	1'404	93.6%	1'625	992	500
+ Nettoinvestitionen	813	530	1'281	141.6%	1'502	981	500
Finanzierungsrechnung Saldo	39'488	39'814	40'176	0.9%	41'147	41'962	42'592

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Interkantonaler Kulturlastenausgleich							
Saldo	5'605	5'610	5'610	0.0%	5'800	5'800	5'800
Total Aufwand	5'605	5'610	5'610	0.0%	5'800	5'800	5'800
Beiträge an Kantone und Konkordate	5'605	5'610	5'610	0.0%	5'800	5'800	5'800
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
	in 1'000 Fr.					2019	2020	2021
Total	Saldo	2'463	2'562	2'977	16.2%	3'637	3'841	3'371
	Aufwand	2'818	2'900	3'576	23.3%	3'861	4'481	4'082
	Ertrag	-354	-339	-600	77.1%	-224	-641	-711
Globalbudget	Saldo	1'650	2'032	1'696	-16.5%	2'135	2'859	2'871
	Aufwand	2'005	2'370	2'295	-3.2%	2'359	3'500	3'582
	Ertrag	-354	-339	-600	77.1%	-224	-641	-711
Investitionsrechnung	Saldo	813	530	1'281	141.6%	1'502	981	500
	Aufwand	813	530	1'281	141.6%	1'502	981	500
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2017	Budget 2018	Planjahre		
						2019	2020	2021
MA Schloss Wildegg								
VK, wiederkehrender A.	12.01.2010	965	965	-	-	-	-	-
MA Legionärspfad Betrieb								
VK, wiederkehrender A.	geplant	1'200	1'200	-	-	-	1'180	1'192

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Stellen total	140.33	123.38	167.13	35.5%	139.88	147.88	148.88
Ordentliche Stellen	130.22	119.88	119.88	0.0%	119.88	127.88	128.88
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	10.11	3.50	47.25	1'250.0%	20.00	20.00	20.00

2020 ist die Überführung des langjährigen Swisslos-Fonds-Projekts "Legionärspfad" inklusive acht Stellen in die ordentliche Staatsrechnung vorgesehen. Ab 2021 läuft das 10-jährige Pilotprojekt im Garten Schloss Wildegg zulasten Swisslos-Fonds aus. Die Swisslos-Fonds-Projektstelle des Gärtners ist entsprechend in den ordentlichen Stellenplan zu überführen.

Bei den Projektstellen handelt es sich grossmehrheitlich um temporär angestellte Grabungsmitarbeitende. Die Erhöhung im Budgetjahr ist vor allem auf die Grossgrabung beim Kurtheater Baden zurückzuführen. Danach pendelt sich die Anzahl der Projektstellen wieder auf dem langjährigen Schnitt ein.

Aufgabenbereich 410: Finanzen

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Der Aufgabenbereich ist die Drehscheibe für die Finanzaufgaben des Kantons. Er erstellt den Aufgaben- und Finanzplan mit Budget sowie den Jahresbericht mit Jahresrechnung des Kantons in enger Zusammenarbeit mit den Departementen und der Staatskanzlei. Er führt das Finanzcontrolling und ist verantwortlich für die Anwendung des Finanzrechts. Der Aufgabenbereich betreut die Führung der Beteiligungen des Kantons, bereitet finanzpolitische Grundlagen vor und bearbeitet finanzpolitische Projekte. Er nimmt in Zusammenarbeit mit den Departementen die kantonale Rechnungslegung vor und betreut die im Rechnungswesen eingesetzten Systeme. Der Aufgabenbereich ist verantwortlich für die Bereitstellung der notwendigen Liquidität für den zentralen Zahlungsverkehr. Dazu gehört die Bewirtschaftung aller Finanzanlagen und des kurz- und langfristigen Fremdkapitals.

Zuständige Kommission

Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF)

Leistungsgruppen

LG 410.10 Finanzpolitik und Beteiligungen
 LG 410.20 Finanzhaushalt und Controlling
 LG 410.30 Rechnungswesen und Systeme
 LG 410.40 Tresorerie

Umfeld

Die Wirtschaftsentwicklung beeinflusst massgeblich den finanziellen Handlungsspielraum des Kantons. Die Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank (SNB) im Januar 2015 hat die Rahmenbedingungen für die Schweizer Wirtschaft spürbar verändert. Der Schweizer Franken ist weiterhin überbewertet und wird auch in den kommenden Jahren noch einen bremsenden Effekt auf die Schweizer Wirtschaft haben. Für den Kanton Aargau wird 2018 mit einem realen Wirtschaftswachstum von 1,8% und in den darauf folgenden Jahren mit einem Wachstumspotenzial von ebenfalls 1,8% gerechnet.

Der Finanzhaushalt des Kantons steht trotz Massnahmen der Leistungsanalyse, den Entlastungsmassnahmen 2016 und den Sanierungsmassnahmen 2017 weiterhin unter Druck, was sich auch im Defizit von 105,4 Millionen Franken in der Rechnung 2016 widerspiegelt. Hinzu kommen Beschlüsse des Grossen Rats zum AFP 2017–2020, welche für die Jahre ab 2018 weitere Defizite von über 40 Millionen Franken bedeuten. Zusammen mit der starken Aufwandsentwicklung in Bereichen wie der Spitalfinanzierung und den im Vergleich zur bisherigen Planung deutlich tieferen Steuererträgen führt dies zu einer Finanzierungslücke von bis zu 250 Millionen Franken in den Planjahren.

Mit der Gesamtsicht Haushaltsanierung hat der Regierungsrat ein langfristiges Konzept zur Haushaltsanierung erarbeitet. Das Sanierungskonzept zur Beseitigung des strukturellen Defizits ist auf mehrere Jahre angelegt. Zum einen werden kurzfristig wirksame Massnahmen realisiert. Zum anderen sind auf der Aufwandseite mittel- bis langfristig wirksame Reformvorhaben und auf der Ertragsseite unter anderem eine Steuererhöhung vorgesehen.

Die Finanz- und Kapitalmärkte sind nach wie vor von sehr tiefen respektive negativen Zinsen geprägt. Dadurch kann der Kanton zu sehr attraktiven Konditionen kurz- und langfristige Gelder aufnehmen. Auf der anderen Seite wird das Halten von viel Liquidität mit Negativzinsen belastet.

Risiken

Generell besteht das Risiko, dass der Kanton durch die anhaltenden Sparanstrengungen und Verzichtsplänen im interkantonalen Vergleich als Standort- und Wohnkanton an Attraktivität verliert. Zur Entlastung des kantonalen Finanzhaushalts sind diese jedoch notwendig. Ansonsten kommt der kantonale Finanzhaushalt künftig noch stärker unter Druck, was auch Auswirkungen auf das Rating des Kantons (Standard & Poor's) haben könnte. Der Kanton Aargau ist derzeit mit der Bestnote (AAA) bewertet.

Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan weist in diversen Aufgabenbereichen Risikopositionen auf, die den Staatshaushalt zusätzlich belasten können.

Besonders hervorzuheben ist die Sanierungsmassnahme 'Befristete Aussetzung Schuldentilgung Sonderlasten' (S18-410-1), welche in Form einer Gesetzesänderung vom Grossen Rat noch bewilligt werden muss. Im Budget 2018 ist zudem auf den eingeplanten Erlös von 145 Millionen Franken aus der Heimfallverzichtsentschädigung durch das Kraftwerk Klingnau hinzuweisen.

Die Frankenstärke führte in den letzten Jahren zu einer schwächeren Wirtschaftsentwicklung mit Auswirkungen auf die Steuererträge des Kantons Aargau und einem Einbruch des Ressourcenindex im Rahmen des nationalen Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen (NFA). Letzteres führt zu höheren Ausgleichszahlungen von Bund und Geberkantonen an den Aargau, was einen Teil des Steuerausfalls zu kompensieren vermag.

Im Rahmen des dritten Wirksamkeitsberichts zum NFA, der 2018 vorliegen wird, werden Änderungen an dessen System vorgeschlagen. Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) befasst sich bereits seit Ende 2015 mit Optimierungsvorschlägen zum NFA. Für den Kanton Aargau als ressourcenschwacher Kanton werden die zu erwartenden Änderungen ab dem Jahr 2020 bedeutende Einbussen mit sich bringen. Wie hoch die Ausfälle genau sein werden, hängt von der Entwicklung des Ressourcenpotentials der einzelnen Kantone ab. Obwohl die Unternehmenssteuerreform III (USR III) im Jahr 2017 vom Volk abgelehnt wurde, werden mit dem dritten Wirksamkeitsbericht zum NFA Änderungen bei der Gewichtung der juristischen Personen im Ressourcenpotential erwartet. Derzeit arbeitet das Eidgenössische Finanzdepartement unter Einbezug von Vertretern der Kantone und der Verwaltung unter Hochdruck an einer neuen Steuervorlage (SV17). Ab wann und vor allem in welchem Ausmass sich diese Reform auf die kantonalen Finanzen auswirken wird, ist noch unklar. Ebenfalls bestehen Risiken bei den grossen Energiebeteiligungen, die sich in einem schwierigen Umfeld behaupten müssen. Diese werden auch in den kommenden Jahren weniger ausschütten.

Handlungsfelder

Die angespannte Haushaltslage zwingt den Kanton dazu, Prioritäten bei der Aufgabenerfüllung zu setzen und die Aufwand- und Saldoentwicklung gezielt zu steuern. Dies erfordert eine straffe Führung des Budgetprozesses. Auf neue, nicht zwingend erforderliche Vorhaben muss verzichtet werden. Nachtragskredite und Kreditübertragungen sind auf ein Minimum zu reduzieren. Zudem ist die Umsetzung der in diesem Aufgaben- und Finanzplan berücksichtigten Entlastungs- und Sanierungsmassnahmen sicherzustellen.

Das revidierte Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) mit den Folgeerlassen wurde per 1. August 2013 für das Budget- und Rechnungsjahr 2014 in Kraft gesetzt. Nach den heutigen Erfahrungen und aufgrund der aktuellen Anforderungen an die Haushaltsführung soll eine Revision von heutigen GAF-Bestimmungen mittelfristig geprüft werden (410E017).

Die Führung der grossen Beteiligungen steht auch in den kommenden Jahren im Fokus. Insbesondere in den Bereichen Steuerung durch Eigentümer und Unternehmensführung ist eine gezielte Einflussnahme des Kantons notwendig. Der Kanton als Eigentümer soll die Durchführung der öffentlichen Aufgaben durch seine Beteiligungen sichern und für sein Risiko angemessen entschädigt werden. Zudem rücken Fragen zur Rolle des Kantons als Eigentümer von Unternehmen stärker in die öffentliche Wahrnehmung, dies insbesondere im Gesundheits- und im Bankenbereich.

Entsprechend den rechtlichen Bestimmungen im GAF stellt die Abteilung Finanzen die einheitliche Entwicklung eines internen Kontrollsystems (IKS) in der ganzen Verwaltung sicher (410E010). Dieses soll Fehler und Unregelmässigkeiten insbesondere im Zusammenhang mit der Buchführung und der finanziellen Berichterstattung verhindern. Die Weisung wurde im Januar 2017 in Kraft gesetzt und wird bis im Jahr 2018 umgesetzt. Zudem soll ein einfaches Risiko-Minimierungssystem auf Stufe der Aufgabenbereiche eingeführt werden.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

410E010 Entwicklung internes Kontrollsystem (IKS) im Kanton Aargau

2016	Erarbeitung Weisung
2016	Beschluss Regierungsrat
2017/18	Umsetzung Prozesse der Buchführung
2018	Umsetzung weitere Prozesse

Gemäss § 45 GAF resp. § 34 VAF ist der Kanton Aargau verpflichtet, ein wirksames internes Kontrollsystem (IKS) zu führen. Die entsprechende Weisung wurde im Januar 2017 in Kraft gesetzt. Das IKS soll Fehler und Unregelmässigkeiten insbesondere im Zusammenhang mit der Buchführung und der finanziellen Berichterstattung verhindern. Viele Abteilungen verfügen bereits heute über interne Kontrollsysteme. Diese sind jedoch nicht immer dokumentiert und unterstehen keinen einheitlichen Vorgaben. Mit der Einführung eines kantonsweiten IKS nach einheitlichen Grundsätzen werden die finanzrelevanten Risiken systematisch erfasst und reduziert. Das IKS wird in zwei Phasen eingeführt. In einer 1. Phase werden die Prozesse dokumentiert, die einen direkten Einfluss auf die Buchführung aufweisen. Ab 2018 werden in einer 2. Phase weitere Prozesse eingeschlossen, welche finanzrelevant sind aber nur indirekten Einfluss auf die Buchführung haben. Dazu gehören unter anderem die Stammdatenverwaltung oder der Mahnprozess.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

410E017 Optimierungen der Steuerung der Finanzen (Teilrevision Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen)

2018/19	Erarbeitung Grundlagen und Normkonzept
2019	Erarbeitung Gesetzesvorlage mit Anhörung
2020	Parlamentarische Beratung und eventuell Volksabstimmung
2021	Inkrafttreten

Das revidierte Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) mit den Folgeerlassen wurde per 1. August 2013 für das Budget- und Rechnungsjahr 2014 in Kraft gesetzt. Nach den heutigen Erfahrungen und aufgrund der aktuellen Anforderungen an die Haushaltsführung im Umfeld der angespannten finanziellen Situation soll eine Revision von heutigen GAF-Bestimmungen geprüft werden. So sollen insbesondere Vereinfachungen bei aufwändigen Verfahren und eine Optimierung der Steuerungsmöglichkeiten evaluiert werden. Die Anhörung der Gesetzesvorlage ist für das Jahr 2019 geplant mit dem Ziel, den Gesetzgebungsprozess 2020 abzuschliessen und das revidierte Gesetz im Jahr 2021 in Kraft zu setzen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

410E009 "Ablösung Software elektronische Belegführung Kreditorenrechnung (eBeK)": Der Entwicklungsschwerpunkt wird nur noch in der Leistungsgruppe 410.30 geführt.

410E013 "Stärkung der Steuerung der grossen Beteiligungen sowie Festlegung und Ausweis der Vergütungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung": Der Entwicklungsschwerpunkt wurde termingerecht beendet.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 410Z011	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer- barkeit	
		2016	2017	2018	2019	2020		
Der Finanzhaushalt ist stabil und auf die Dauer ausgeglichen zu führen.								
01 Saldo der Finanzierungsrechnung	Mio. Fr.	105.4	-0.0	-0.0	-0.4	-0.0	-0.4	●
02 Bisherige Fehlbeträge (§ 51 GAF)	Mio. Fr.	258.0	248.2	238.8	238.8	238.8	238.8	●
03 Abtragung bisherige Fehlbeträge	Mio. Fr.	10.2	9.8	9.4	-	-	-	●
04 Abtragung neue Fehlbeträge	Mio. Fr.	13.1	13.1	34.2	44.2	44.2	31.1	●
05 Ausgleichsreserve Äufnung (+) / Auflösung (-)	Mio. Fr.	-61.1	0	62.4	-14.9	-40.0	-7.5	●
06 Entwicklung bereinigter Aufwand	%	1.5	0.8	1.9	4.0	2.6	0.7	●
07 Entwicklung nominales BIP	%	1.3	1.6	2.2	2.6	2.8	2.8	○
08 Nominale BIP pro Kopf	Fr.	-	-	61'465	62'316	63'363	64'429	○

02/03: Die bisherigen Fehlbeträge entsprechen gemäss § 51 GAF dem Stand der aufgelaufenen Bilanzfehlbeträge per 31.12.2013. Die gesetzlich vorgegebene jährliche Abtragung soll ab dem Planjahr 2019 für vier Jahre in Folge ausgesetzt werden. Dazu bedarf es einer Gesetzesänderung. Die Anhörung dazu findet 2018 statt.

04: Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung sind jeweils ab dem übernächsten Jahr binnen 5 Jahren abzutragen (Schuldenbremse). Die ausgewiesenen Fehlbeträge beziehen sich auf die Rechnungsdefizite 2014 und 2016 von 65,5 beziehungsweise 105,4 Millionen Franken sowie auf das erwartete Defizit 2017 von 50 Millionen Franken.

08: Dieser Indikator ist neu. Das BIP pro Kopf ist ein aussagekräftiger Indikator für die Entwicklung der Wirtschaftsleistung im Kanton.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 410Z001	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit
Der Finanzteil im Aufgaben- und Finanzplan (AFP), im Jahresbericht (JB) sowie zu den Nachtragskrediten ist frist- und benutzergerecht erarbeitet.							
Aufgaben- und Finanzplan							
01	Terminüberschreitung bei den Botschaftsvorlagen AFP	Tage	0	0	0	0	0 ●
02	Parlamentarische Änderungswünsche zum Finanzteil AFP	Anzahl	0	0	0	0	0 ●
Jahresbericht							
03	Terminüberschreitung bei den Botschaftsvorlagen JB	Tage	0	0	0	0	0 ●
04	Parlamentarische Änderungswünsche zum Finanzteil JB	Anzahl	1	0	0	0	0 ●
Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite							
05	Terminüberschreitung bei den Sammelvorlagen an den Grossen Rat	Tage	0	0	0	0	0 ●
13	Verpflichtungskredite und Zusatzkredite	Anzahl	6	4	4	4	4 ○
14	Nachtragskredite	Anzahl	7	7	4	4	4 ○

13: Aufgrund der nach wie vor sehr angespannten Finanzlage wird mit einer geringen Anzahl von Verpflichtungs- und Zusatzkrediten gerechnet. Es ist davon auszugehen, dass zur Entlastung des Budgets 2018 und der Planjahre erneut diverse Vorhaben zeitlich verschoben werden oder vollständig auf deren Umsetzung verzichtet wird.

14: Nachtragskredite sind zu vermeiden. Mit einer realistischen Budgetierung, einer strafferen finanziellen Steuerung sowie mit unterjährigen Kompensationsmassnahmen soll die Anzahl der Nachtragskredite im Vergleich zu früheren Jahren reduziert werden.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 410Z002	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit
Die finanziellen Auswirkungen von Vorhaben sind in den Entscheidungsgrundlagen umfassend und verständlich dargestellt.							
01	Baukommissions-, Projekt- und Arbeitsgruppensitzungen	Anzahl	165	155	160	160	160 ○
02	Mitberichte	Anzahl	327	310	320	320	320 ○
03	Verwaltungsinterne Schulungen zum Thema Finanzrecht	Anzahl	4	4	4	4	4 ○

01/02: Die Werte wurden aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre leicht nach oben angepasst.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 410Z003	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit
Die finanzpolitischen Grundlagen sind aktuell und transparent.							
01	Volkswirtschaftliche Prognosen	Anzahl	4	4	4	4	4 ●
05	Publikation "Öffentliche Finanzen Kanton Aargau"	Anzahl	1	1	1	1	1 ●
09	Stellungnahmen zu Bundesvorlagen	Anzahl	-	-	11	11	11 ○
10	Beurteilung Geschäfte KdK und FDK	Anzahl	-	-	7	7	7 ○
11	Aktualisierung 10-jährige Finanzperspektive im Rahmen ELB	Anzahl	-	-	-	-	1 ●
12	Aktualisierung Bericht über die Kantonsbeiträge	Anzahl	-	-	-	1	- ●

Der Indikator 03 "Stellungnahmen zu Bundesvorlagen und Vorlagen von Kantonskonferenzen (z.B. NFA)" (AFP 2017-2020) wird in dieser Form nicht mehr weitergeführt. Neu werden die Stellungnahmen zu Bundesvorlagen (I09) und die Beurteilung von Geschäften der Kantonskonferenzen (I10) als separate Indikatoren geführt.

11: Dieser Indikator ist neu. Der Regierungsrat hat im August 2016 beschlossen, dass das Entwicklungsleitbild (ELB) 2017–2026 neu um eine 10-jährige Finanzperspektive ergänzt wird. Damit soll ein transparenter, längerfristiger Beitrag zur Haushaltsanierung geleistet werden. Das ELB wird zusammen mit der Finanzperspektive alle vier Jahre überarbeitet.

12: Dieser Indikator ist neu. Das Postulat „Aktualisierung Bericht über die Kantonsbeiträge“ wurde vom Grossen Rat aufrechterhalten. Die KAPF wünscht eine regelmässige Aktualisierung des Berichts über die Kantonsbeiträge. Diese soll alle vier Jahre stattfinden.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 410Z004	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit	
Die Beteiligungen des Kantons werden zentral betreut und über ihre Tätigkeiten wird Transparenz hergestellt.								
01	Kantonale Beteiligungen	Anzahl	39	40	41	40	40	🟡
02	Beteiligungsreports	Anzahl	2	2	2	2	2	🟢
03	Vorbereitungen von Generalversammlungen mit Anträgen	Anzahl	39	40	41	40	40	🟡
06	Aktualisierung Datenblätter	Anzahl	39	40	41	40	40	🟢
05	Überarbeitung Eigentümerstrategien	Anzahl	9	4	5	5	4	🟢

01/06: Im Jahr 2017 wurden das Konsortium Bärengaben und das Regionale Heilmittelinspektorat der Nordwestschweiz (RHI) als zusätzliche Beteiligungen aufgenommen. Dies erklärt den Zuwachs im Vergleich zum Jahresbericht 2016. Das Konsortium Bärengaben, an dem der Kanton Aargau und die Ortsbürgergemeinde Würenlingen beteiligt sind, betreibt die Nachsorgeeinrichtungen der Deponie Bärengaben in Würenlingen. Das RHI ist eine von den Kantonen Bern, Luzern, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau gegründete öffentlich-rechtliche Anstalt. Sie ist beauftragt, Inspektionen in Firmen und Institutionen durchzuführen, welche Tätigkeiten im Heilmittelbereich ausüben. Für das Jahr 2019 wird erwartet, dass sich die beiden Beteiligungen BDWM Transport AG sowie Wynental- und Suhrentalbahn AG gemäss Auftrag der Hauptaktionäre zu einer gemeinsamen Holding zusammenschliessen.

03: Der Indikator ist abhängig von der Anzahl Beteiligungen. Aufgrund der geringen Grösse der Mobility-Beteiligung erfolgen hier keine Aktivitäten. Die Swisslos Interkantonale Landeslotterie führt jährlich zwei Genossenschaftsversammlungen durch.

05: Eigentümerstrategien werden grundsätzlich alle vier Jahre überarbeitet. Aufgrund der aktualisierten Planung ergibt sich für die Jahre 2018 und 2019 ein leicht erhöhter Bedarf an Überarbeitungen.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 410Z005	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021	barkeit	
Die Finanzanlagen und die Finanzverbindlichkeiten sind optimal bewirtschaftet.									
01	Rating durch Standard & Poor's für den Kanton Aargau	AAA	1	1	1	1	1	●	
02	Rendite Kapitalmarkt (Kantone, 8 Jahre)	%	-0.2	0.2	0.4	0.5	1.0	○	
03	Geldmarktsatz (3-Monats-LIBOR)	%	-0.7	-0.9	-0.7	-0.4	0	○	
04	Finanzverbindlichkeiten per Jahresende	Mio. Fr.	1'675	1'500	1'650	1'700	1'800	1'850	●
05	Durchschnittlicher Bestand der kurzfristigen Finanzanlagen pro Jahr	Mio. Fr.	0	0	0	0	25	50	●
06	Langfristige Finanzanlagen per Jahresende	Mio. Fr.	0	0	0	0	0	0	●
07	Unterschreitung des Referenzzinssatzes LIBOR (Jahresdurchschnitt) beim Aufwand für neue kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	BasPkt.	-3	0	-3	-3	0	0	●
08	Unterschreitung des Referenzzinssatzes SWAP-Mitte (Jahresdurchschnitt) bei Aufnahme von neuen langfristigen Finanzverbindlichkeiten	BasPkt.	-	5	10	10	10	10	●
09	Überschreitung des Referenzzinssatzes LIBOR (Jahresdurchschnitt) bei kurzfristigen Finanzanlagen	BasPkt.	-	0	-	-	0	0	●
13	Abweichung Anteil kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten an gesamten Finanzverbindlichkeiten von der Bandbreite 30-50%	%-Pkt	10	0	0	0	0	0	●
12	Darlehen Finanz- und Verwaltungsvermögen	Mio. Fr.	53	150	80	200	300	300	○

04: Die Zunahme der Finanzverbindlichkeiten per Jahresende sind auf die Abnahme in den Beständen der Spezialfinanzierungen Finanzausgleich, Swisslos-Fonds und ab den Planjahren auch Strassenrechnung zurückzuführen. Zudem führten die Rechnungsdefizite 2014 und 2016 und Entnahmen aus der Ausgleichsreserve zu einem gesteigerten Finanzbedarf für den Kanton. Im Gegenzug führt die Heimfallverzichtentschädigung für das Kraftwerk Klingnau im 2018 zu einem grossen Cashzufluss.

05/06/09: Finanzanlagen sind derzeit sehr unattraktiv, da sie nur mit Negativzinsen getätigt werden können.

07: Die Erfahrung mit Negativzinsen zeigt, dass ein negativer LIBOR kaum unterschritten werden kann.

08: Aufgrund von Erfahrungswerten ist davon auszugehen, dass der Kanton um 10 Basispunkte besser im Vergleich zum Referenzzinssatz Gelder aufnehmen kann.

09: In den Jahren 2018/19 kann der LIBOR nicht überschritten werden (deshalb kein Wert), da aufgrund der Zinslage mit keinen Finanzanlagen gerechnet wird (vgl. I05).

12: Diese Darlehen werden vor allem den Spitälern gewährt. Aufgrund diverser geplanten Neu- bzw. Umbauten ist in den Planjahren mit einer Darlehenszunahme zu rechnen. Die Zinserträge sind im Budget nicht berücksichtigt, da sowohl Volumen als auch Laufzeit der einzelnen Darlehen schwer planbar sind.

Ziel 410Z006	Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	2020	Steuer- 2021 barkeit
Die Rechnungslegung ist vollständig, nachvollziehbar und verständlich.							
01 Prüfungsaufträge durch das Parlament	Anzahl	0	1	1	1	1	●
02 Beanstandungen durch die Finanzkontrolle (FK)	Anzahl	3	3	3	3	3	●
03 Sachfragen der Departemente, Staatskanzlei und Gerichte Kanton Aargau	Anzahl	326	350	330	330	330	●

03: Der neue Rechnungslegungsstandard HRM2 wurde 2014 eingeführt. Die Anzahl Sachfragen dürften tendenziell den Höchststand mit den Jahresabschlüssen 2014 und 2015 erreicht haben und sich bei rund 330 Anfragen pro Jahr einpendeln.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2019	2020	2021
Globalbudget Saldo	3'124	3'082	3'126	1.4%	3'126	3'040	3'072
Globalbudget Aufwand	3'583	3'523	3'555	0.9%	3'556	3'470	3'502
30 Personalaufwand	2'577	2'643	2'653	0.4%	2'683	2'722	2'754
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'006	880	903	2.5%	873	748	748
Globalbudget Ertrag	-459	-442	-430	-2.7%	-430	-430	-430
42 Entgelte	-81	-97	-85	-12.4%	-85	-85	-85
43 Verschiedene Erträge	-1	-2	-2	0.0%	-2	-2	-2
46 Transferertrag	-35	-	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-342	-343	-343	0.0%	-343	-343	-343
LUAE Saldo	-382'746	-399'599	-549'812	37.6%	-490'734	-485'231	-470'989
LUAE Aufwand	142'524	162'822	363'720	123.4%	152'997	150'222	129'785
30 Personalaufwand	686	335	338	0.9%	335	330	310
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'095	4'200	4'220	0.5%	4'340	4'350	4'370
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	-	-	126	252	252
34 Finanzaufwand	19'043	15'760	11'260	-28.6%	11'776	10'996	12'571
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	37'744	33'459	-	-100.0%	-	-	6'994
36 Transferaufwand	33'958	46'235	48'757	5.5%	47'919	46'025	30'399
38 Ausserordentlicher Aufwand	33'999	49'060	105'965	116.0%	44'184	44'184	31'083
39 Interne Verrechnungen	13'001	13'773	193'179	1'302.6%	44'317	44'085	43'807
LUAE Ertrag	-525'271	-562'421	-913'532	62.4%	-643'732	-635'453	-600'774
41 Regalien und Konzessionen	-52'171	-78'465	-197'372	151.5%	-52'476	-52'579	-52'677
42 Entgelte	-6'155	-5'700	-6'890	20.9%	-6'900	-7'000	-7'100
44 Finanzertrag	-130'255	-135'498	-131'464	-3.0%	-128'242	-128'439	-133'273
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-	-7'608	-10'619	39.6%	-10'029	-8'383	-
46 Transferertrag	-263'213	-299'000	-374'991	25.4%	-387'900	-356'450	-359'300
48 Ausserordentlicher Ertrag	-61'126	-27'450	-	-100.0%	-14'850	-40'000	-7'500
49 Interne Verrechnungen	-12'350	-8'700	-192'196	2'109.1%	-43'334	-42'602	-40'924
Investitionsrechnung Saldo	-	-	490	∞%	270	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	490	∞%	270	-	-
50 Sachanlagen	-	-	490	∞%	270	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (31) ist in den Planjahren aufgrund des Betriebsendes der Software für die elektronische Belegsführung (eBeK) rückläufig. eBeK wird im Verlaufe des Jahres 2019 durch eine SAP-Lösung ersetzt. Im 2019 fallen deshalb weniger und in den Planjahren 2020/2021 gar keine Kosten mehr für den Betrieb der Software an.

LUA E

Der Hauptgrund für die höheren Erträge in den LUA E ist die Heimfallverzichtsentschädigung von 145 Millionen Franken für das Kraftwerk Klingnau, die im Budgetjahr fällig wird (41 Regalien und Konzessionen) und in die Spezialfinanzierung Sonderlasten (SF Sonderlasten) fliesst. Aufgrund der Sanierungsmassnahme S18-410-1 "Befristete Aussetzung Schuldentilgung Spezialfinanzierung Sonderlasten" wird im Budgetjahr und in den Planjahren auf den Schuldenabbau verzichtet (35 Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven). Stattdessen wird mittels interner Verrechnung (49) der Ertragsüberschuss der SF Sonderlasten in die ordentliche Rechnung verschoben. Die grosse Abweichung im Budgetjahr im Vergleich zu den Planjahren ist auf die oben genannte Heimfallverzichtsentschädigung zurückzuführen. Geschmälert wird der Saldo des Budgetjahres durch die Einlage von 62 Millionen Franken in die Ausgleichsreserve (38 Ausserordentlicher Aufwand). Zudem wird im Vergleich zum Budget 2017 wieder mit nur einer ordentlichen Ausschüttung von rund 52 Millionen Franken der SNB an die Kantone gerechnet (41 Regalien und Konzessionen).

Die Aussetzung der Schuldentilgung hat Auswirkungen auf verschiedene Kontogruppen und erklärt grossmehrheitlich deren grosse Veränderungen im Vergleich zum AFP 2017–2020. So gibt es keine Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven im Budgetjahr und in den Planjahren 2019/20. Auch im Planjahr 2021 soll die Schuldentilgung ausgesetzt werden. Die ausgewiesene Einlage von 7,0 Millionen Franken entspricht der budgetierten Einlage in die Spezialfinanzierung des Swisslos-Fonds. Gemäss aktueller Planung wird der Bestand des Swisslos-Fonds bis zum Planjahr 2020 rückläufig sein (45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven) und erst 2021 wieder ansteigen. Diese Werte sind jedoch abhängig von der Höhe der Beiträge von Swisslos an den Kanton (46 Transferertrag) und den Auszahlungen an unterstützungswürdigen Projekte aus dem Fonds (36 Transferaufwand). Die Werte können in der Jahresrechnung stark abweichen.

Der Kanton rechnet im Vergleich zum AFP 2017–2020 aufgrund seines gesunkenen Ressourcenpotenzials mit deutlichen Mehreinnahmen aus dem Ressourcenausgleich des NFA (46 Transferertrag). Im Planjahr 2020 wird der neue, angepasste Finanzausgleich für die Jahre 2020–2023 in Kraft treten. Aufgrund von Anpassungen im Zusammenhang mit der SV17 (ehemals USR III) und den erwarteten Änderungen am NFA-System wird ab 2020 mit einem tieferen Ausgleichsniveau gerechnet. Demgegenüber nehmen die Zahlungen des Kantons an den Härteausgleich im Rahmen des NFA jährlich um rund Fr. 450'000.- ab (36 Transferaufwand).

Die Beteiligung am Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG wird für den Kanton Aargau wieder etwas attraktiver. Als Aktionär des Kraftwerks hat der Kanton anteilig Anrecht auf den produzierten Strom. Der für das Budgetjahr vereinbarte Stromverkaufspreis ist leicht höher, was die Entgelte (42) ansteigen lässt. Gleichzeitig muss der Kanton den Aufwand des Kraftwerks mitfinanzieren. Dieser Aufwand wird im Budgetjahr und in den Planjahren im Vergleich zum Budget 2017 leicht zunehmen (31 Sach- und übriger Betriebsaufwand).

Der erneute Rückgang im Finanzaufwand (34) im Budgetjahr ist auf das anhaltend tiefe Zinsniveau zurückzuführen. Die tiefen Zinsen haben zur Folge, dass langfristige, hochverzinsliche Darlehen zurückgezahlt oder durch tiefer verzinsten Darlehen abgelöst werden. Die negativen Zinsen, die der Kanton für kurz- bis mittelfristige Finanzverbindlichkeiten erhält, werden dem Finanzertrag (44) gutgeschrieben. Dieser ist im rückläufig und steigt erst in den Planjahren 2020/21 wieder an. Hauptursache dafür ist die geringere Ausschüttung der Aargauischen Kantonalbank (AKB), die im Rechnungsjahr 2017 ihren Höchststand erreicht haben dürfte. Für die Axpo Holding AG wird aufgrund des schwierigen Marktumfeldes erst im Planjahr 2021 wieder mit einer Ausschüttung gerechnet. Demgegenüber wird für die AEW Energie AG insbesondere für das Budgetjahr 2018 wieder mehr budgetiert. Bei der Aargauischen Gebäudeversicherung wird aufgrund des letzten Abschlusses und der Erwartungen für das Geschäftsjahr 2017 vorsichtiger budgetiert. Zudem führt das sehr tiefe Zinsumfeld dazu, dass der Ertrag aus gewährten Darlehen ebenfalls rückläufig ist.

Der ausserordentliche Aufwand (38) besteht einerseits, wie bereits weiter oben angedeutet, aus allfälligen Einlagen in die Ausgleichsreserve und andererseits aus der Abtragung der bisherigen Fehlbeträge und der Abtragung der Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung. Die bisherigen Fehlbeträge werden gemäss § 51 GAF jährlich um mindestens 3,8% vom Restbetrag abgetragen. Aufgrund der angespannten Finanzlage des Kantons soll diese Abtragung ab den Planjahren ausgesetzt werden. Dazu bedarf es einer Gesetzesänderung (Anhörungsstart im Jahr 2018). Die Abtragung der Fehlbeträge der Finanzierungsrechnungen sind jeweils ab dem übernächsten Jahr binnen 5 Jahren abzutragen (Schuldenbremse). Derzeit betrifft dies die Fehlbeträge 2014 und 2016 sowie das erwartete Defizit 2017. Der ausserordentliche Ertrag (48) in den Planjahren ist auf die Entnahme aus der Ausgleichsreserve zur Rechnungsverbesserung zurückzuführen.

Investitionsrechnung

Die Leistungsanalyse-Massnahme 410-14 "Ablösung Software elektronische Belegführung Kreditorenrechnungen (eBeK)" wird im Jahr 2019 umgesetzt. Die Aufwendungen für die Ablösung fallen in den Jahren 2018 und 2019 an.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-379'622	-396'517	-546'686	37.9%	-487'608	-482'191	-467'916
- Abschreibungen*	-	-	-		126	252	252
+ Nettoinvestitionen	-	-	490	∞%	270	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	-379'622	-396'517	-546'196	37.7%	-487'464	-482'443	-468'168

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Abschreibungen Schuldenbremse							
Saldo	23'292	22'905	43'615	90.4%	44'184	44'184	31'083
Total Aufwand	23'292	22'905	43'615	90.4%	44'184	44'184	31'083
Abtragung bisherige Fehlbeträge	10'191	9'804	9'431	-3.8%	-	-	-
Abtragung Fehlbetrag Finanzierungsrechnung	13'101	13'101	34'184	160.9%	44'184	44'184	31'083
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
Beteiligungserlöse							
Saldo	-117'849	-151'984	-310'351	104.2%	-161'626	-162'107	-165'666
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-117'849	-151'984	-310'351	104.2%	-161'626	-162'107	-165'666
Übriger Beteiligungsertrag	-1	-	-		-	-	-
Anteil an Gewinnausschüttung SNB	-52'171	-78'465	-52'372	-33.3%	-52'476	-52'579	-52'677
Ertragsanteil AKB	-48'070	-49'820	-48'400	-2.9%	-48'400	-48'400	-48'400
Ertragsanteil AGV	-1'000	-2'000	-1'500	-25.0%	-1'500	-1'500	-1'500
Zins Dotationskapital BVSA	-2	-4	-5	28.6%	-5	-8	-8
Finanzertrag verschiedene öffentliche Unternehmen	-1'530	-758	-650	-14.2%	-673	-679	-722
Dividende Axpo Holding AG	-	-	-		-	-	-5'171
Dividenden AEW Energie AG	-13'930	-14'000	-14'150	1.1%	-14'405	-14'732	-15'110
Dividenden Spitäler	-1'107	-6'900	-6'900	0.0%	-6'900	-6'900	-6'900
Dividende SNB	-38	-38	-38	0.0%	-38	-38	-38
Verschiedene interne Verrechnungen (Ertrag)	-	-	-186'337	-∞%	-37'230	-37'272	-35'142
Finanzaufwand und -ertrag							
Saldo	-670	2'112	2'202	4.3%	2'489	2'665	4'467
Total Aufwand	19'010	15'760	11'260	-28.6%	11'776	10'996	12'571
Zinsen Neurefinanzierungen	-	-	-145	-∞%	1'354	3'774	6'439
Zins Schuldscheine	7'875	6'500	4'416	-32.1%	3'822	1'883	950
Zinsen auf Anleihen	4'500	4'500	4'500	0.0%	4'500	4'500	4'500
Zinsen auf Darlehen	5'927	4'300	2'034	-52.7%	1'645	384	227
Weiterer Aufwand	709	460	455	-1.1%	455	455	455
Total Ertrag	-19'681	-13'648	-9'058	-33.6%	-9'287	-8'331	-8'104
Negativzinsen auf kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	-3'208	-1'750	-	-100.0%	-	-	-
Zins Darlehen Finanzierungsgesellschaft	-2'501	-1'700	-1'119	-34.2%	-1'103	-921	-952
Interne Verrechnung Finanzaufwand Sonderlasten	-12'343	-8'700	-5'859	-32.7%	-6'104	-5'330	-5'782
Weiterer Ertrag	-1'629	-1'498	-2'080	38.9%	-2'080	-2'080	-1'370

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Sonderlasten (Spezialfinanzierung)							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	52'076	50'794	196'754	287.4%	48'009	47'782	47'504
Warenaufwand für Wiederverkauf	4'095	4'200	4'220	0.5%	4'340	4'350	4'370
Mehrkosten gemäss § 15 LPV-Dekret	686	335	338	0.9%	335	330	310
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	34'953	33'459	-	-100.0%	-	-	-
Verschiedene interne Verrechnungen	-	4'100	186'337	4'444.8%	37'230	37'772	37'042
Interne Verrechnung Finanzaufwand Sonderlasten	12'343	8'700	5'859	-32.7%	6'104	5'330	5'782
Total Ertrag	-52'076	-50'794	-196'754	287.4%	-48'009	-47'782	-47'504
Erträge Heimfall- und Rückkaufsverzicht	-	-	-145'000	-∞%	-	-	-
Erlös Energiebetrieb	-6'155	-5'700	-6'890	20.9%	-6'900	-7'000	-7'100
Ertragsanteil AKB	-42'930	-44'680	-39'600	-11.4%	-39'600	-39'600	-39'600
Finanzertrag verschiedene öffentliche Unternehmen	-414	-414	-414	0.0%	-414	-414	-414
Dividenden AEW Energie AG	-2'570	-	-4'850	-∞%	-1'095	-768	-390
Verschiedene interne Verrechnungen (Ertrag)	-7	-	-		-	-	-
Swisslos-Fonds							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	28'888	39'108	42'319	8.2%	41'929	40'483	32'300
Einlagen in Spezialfinanzierungen FK	2'791	-	-		-	-	6'994
Beiträge aus Swisslos-Fonds	25'439	38'135	41'336	8.4%	40'946	39'500	24'323
Verschiedene interne Verrechnungen	658	973	983	1.0%	983	983	983
Total Ertrag	-28'888	-39'108	-42'319	8.2%	-41'929	-40'483	-32'300
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des FK	-	-7'608	-10'619	39.6%	-10'029	-8'383	-
Beiträge von SWISSLOS	-28'888	-31'500	-31'700	0.6%	-31'900	-32'100	-32'300
Finanzausgleich Bund - Kantone (NFA)							
Saldo	-225'562	-259'200	-335'670	29.5%	-348'827	-317'625	-320'724
Aufwand Total	8'519	8'100	7'421	-8.4%	6'973	6'525	6'076
NFA Härteausgleich	8'519	8'100	7'421	-8.4%	6'973	6'525	6'076
Ertrag Total	-234'081	-267'300	-343'091	28.4%	-355'800	-324'150	-326'800
NFA Ressourcenausgleich Bund	-139'052	-159'100	-204'044	28.2%	-211'776	-192'938	-194'515
NFA Ressourcenausgleich Kantone	-95'029	-108'200	-139'047	28.5%	-144'024	-131'212	-132'285
Abgeltung Staatsgarantie AKB							
Saldo	0	-12'695	-11'700	-7.8%	-12'000	-12'400	-12'700
Total Aufwand	10'707	-	-		-	-	-
Einlage in Reserve Abgeltung Staatsgarantie	10'707	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-10'707	-12'695	-11'700	-7.8%	-12'000	-12'400	-12'700
Entnahmen aus Reserve Abgeltung Staatsgarantie	-	-1'295	-	-100.0%	-	-	-
Abgeltung Staatsgarantie AKB	-10'707	-11'400	-11'700	2.6%	-12'000	-12'400	-12'700

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Ausgleichsreserve							
Saldo	-61'126	0	62'350	∞%	-14'850	-40'000	-7'500
Total Aufwand	-	26'155	62'350	138.4%	-	-	-
Einlagen in Ausgleichsreserve	-	26'155	62'350	138.4%	-	-	-
Total Ertrag	-61'126	-26'155	-	-100.0%	-14'850	-40'000	-7'500
Entnahme aus Ausgleichsreserve	-61'126	-26'155	-	-100.0%	-14'850	-40'000	-7'500

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
in 1'000 Fr.						2019	2020	2021
Total	Saldo	-	-	490	∞%	270	-	-
	Aufwand	-	-	490	∞%	270	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Globalbudget	Saldo	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	-	-	490	∞%	270	-	-
	Aufwand	-	-	490	∞%	270	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Stellen total	17.42	18.00	18.00	0.0%	18.00	18.00	18.00
Ordentliche Stellen	17.42	18.00	18.00	0.0%	18.00	18.00	18.00
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Aufgabenbereich 415: Statistik

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Der Aufgabenbereich erarbeitet kantonale statistische Informationen. Dazu führt er im Auftrag von Bund und Kanton Erhebungen durch. Die im Auftrag des Bundes zu erhebenden Daten sind notwendig, um den Kanton Aargau im gesamtschweizerischen Kontext darzustellen. Auf der Grundlage der erhobenen Daten werden Zustand und Entwicklung der Bevölkerung, der Wirtschaft, der Gesellschaft, des Raumes und der Umwelt des Kantons in geeigneter Form dargestellt und veröffentlicht. Die Publikationen im Internet stehen der Öffentlichkeit, den Medien und der Forschung mit den aktuellsten statistischen Informationen zur Verfügung. Sie dienen zusätzlich als Planungsgrundlage und Steuerungswissen für Politik und Verwaltung. Damit unterstützt der Aufgabenbereich auch die Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden.

Zuständige Kommission

Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF)

Leistungsgruppen

LG 415.10 Datenerhebung

LG 415.20 Datenaufbereitung

Organisation

Die beiden Sektionen sind heute thematisch ausgerichtet (Sektion Bildung, Gesundheit und soziale Sicherheit, bzw. Sektion Bevölkerung, Wirtschaft, Politik und Staat), wohingegen die beiden Leistungsgruppen nach dem statistischen Verarbeitungsprozess gebildet wurden. Es ist eine Organisationsentwicklung und Neuausrichtung der Abteilung in Planung.

Risiken

Der stete Wandel der Informationsbedürfnisse und des Informationsverhaltens, die hohe Dynamik technologischer Innovationen, die steigende Vielfalt unterschiedlicher Datenquellen und der anhaltend hohe Anspruch an Effektivität und Effizienz sind die Herausforderungen, welchen Statistik Aargau auch in den kommenden Jahren begegnen wird.

Die konstant hohe Anzahl von Anfragen nach statistischen Informationen bindet erhebliche Ressourcen, die für die Abdeckung neuer Bedürfnisse an statistischen Informationen sowie für die Weiterentwicklung von statistischen Methoden und weitergehenden Auswertungen teilweise fehlen.

Handlungsfelder

Statistik Aargau befolgt die auf nationaler und internationaler Ebene festgelegten Standards, die unter anderem die Unabhängigkeit der Statistik fordern und Grundätze für die Qualität und die Veröffentlichung von statistischen Daten regeln, namentlich auch zum Datenschutz. Bestrebungen, die Erhebungen nach Möglichkeit zu vereinfachen und auf Befragungen zu verzichten, wenn die entsprechenden Informationen aus Registern oder Administrativdaten bezogen werden können, werden weiter verfolgt. Die mit der Digitalisierung einhergehenden Herausforderungen werden im Bereich Statistik gross sein.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 415Z001	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit	
Die statistischen Daten werden effizient und termingerecht erhoben.								
05	Statistische Aktivitäten/Erhebungen im Auftrag des Bundes	Anzahl	-	-	11	11	11	○
06	Statistische Aktivitäten im Auftrag des Regierungsrats	Anzahl	-	-	17	17	17	●
03	Kantonale Register mit Administrativdaten, welche zur Verfügung stehen	Anzahl	3	3	3	3	3	●
04	Anteil eingehaltene Termine bei der Datenerhebung gemessen an der Gesamtzahl	%	100.0	95.0	95.0	95.0	95.0	●

Die Indikatoren 01 "Datenerhebungen im Auftrag des Bundes" sowie 02 "Datenerhebungen im Auftrag des Regierungsrats" entfallen ab dem vorliegenden AFP und werden durch die beiden neuen Indikatoren 05 "Statistische Aktivitäten/Erhebungen im Auftrag des Bundes" und 06 "Statistische Aktivitäten im Auftrag des Regierungsrats" ersetzt. Statistische Aktivitäten umfassen auch Auswertungen von Daten, die nicht zwingend durch Erhebungen des Aufgabenbereichs gewonnen worden sind.

05: Bei den im Auftrag des Bundes durchgeführten statistischen Aktivitäten/Erhebungen handelt es sich um dieselben, welche bisher mit dem Indikator 01 "Datenerhebungen im Auftrag des Bundes" (AFP 2017-2020) ausgewiesen wurden.

Ziel 415Z002	Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	2020	Steuer- 2021 barkeit
Statistische Daten werden qualitativ hochwertig aufbereitet, so dass sie als Informations- und Planungsgrundlage für Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit dienen.							
Veröffentlichungen							
01 Gedruckte Publikationen	Anzahl	2	2	2	2	2	●
03 Informationsobjekte Internet	Anzahl	36	35	35	35	35	●
04 Publikationen und Informationsobjekte ohne Korrekturen	%	97.2	95.0	95.0	95.0	95.0	●
Bereitstellung von Informationen							
05 Aufgerufene Seiten und Dokumente	Anzahl	84'743	50'000	70'000	70'000	70'000	●
06 Beantwortete Anfragen	Anzahl	641	700	700	700	700	○
07 Zufriedene interne und externe Kunden	%	-	95.0	-	95.0	-	●

01: Es werden lediglich das statistische Jahrbuch und die Aargauer Zahlen in gedruckter Form publiziert.

03: Informationsobjekte im Internet umfassen einerseits die elektronische Fassung des Flyers sowie zu jedem Flyer ein E-Dossier, das umfangreiche Datentabellen und Grafiken enthält. In einigen Fällen werden nur E-Dossiers veröffentlicht (z.B. Strukturerhebung des Bundes, 3 E-Dossiers, Wanderungsmonitoring). Alle Publikationen werden online als pdf zur Verfügung gestellt.

05: Der Budgetwert für die Anzahl aufgerufener Seiten wird aufgrund der Jahresberichtswerte 2015 und 2016 erhöht.

07: Die Erhebung der Kundenzufriedenheit wird alle zwei Jahre durchgeführt. Im Jahr 2015 wurde eine Kundenzufriedenheit von 99% erreicht.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.

	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2019	2020	2021
Globalbudget Saldo	1'418	1'341	1'405	4.8%	1'400	1'559	1'590
Globalbudget Aufwand	1'573	1'485	1'559	5.0%	1'554	1'713	1'744
30 Personalaufwand	1'496	1'397	1'462	4.6%	1'478	1'497	1'504
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	76	60	95	58.1%	75	69	69
36 Transferaufwand	2	28	2	-93.8%	2	147	172
Globalbudget Ertrag	-156	-144	-154	6.9%	-154	-154	-154
42 Entgelte	-152	-140	-150	7.1%	-150	-150	-150
49 Interne Verrechnungen	-4	-4	-4	0.0%	-4	-4	-4
LUAE Saldo	-	-	-	-	-	-	-
LUAE Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
LUAE Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Im Budgetjahr werden Mehraufwendungen für Hardwarebeschaffung erwartet. Weiter wurden die Aufwendungen für die notwendige Software den Erfahrungswerten angepasst.

36 Transferaufwand: Ab dem Planjahr 2020 ist die Verdoppelung der Stichprobe bei der Strukturerhebung budgetiert, welche mit der Leistungsanalyse und den Sanierungsmassnahmen 2017 um insgesamt fünf Jahre verschoben wurde.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'418	1'341	1'405	4.8%	1'400	1'559	1'590
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	1'418	1'341	1'405	4.8%	1'400	1'559	1'590

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Stellen total	10.42	9.80	10.00	2.0%	10.00	10.00	10.00
Ordentliche Stellen	9.57	9.00	9.00	0.0%	9.00	9.00	9.00
Fremdfinanzierte Stellen	0.85	0.80	1.00	25.0%	1.00	1.00	1.00
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Aufgabenbereich 420: Personal

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Der Aufgabenbereich erarbeitet die Grundlagen zur Realisierung einer einheitlichen und fortschrittlichen Personal- und Lohnpolitik sowie der beruflichen Vorsorge und entwickelt diese weiter. Er gewährleistet deren einheitlichen Vollzug. Der Aufgabenbereich ist für eine einwandfreie Personal- und Lohnadministration verantwortlich, unterstützt die dezentrale Personalarbeit und koordiniert die Lehrlingsausbildung. Er fördert die Weiterentwicklung der Führung in den Departementen, der Staatskanzlei und den Gerichten nach einheitlichen und zeitgemässen Grundsätzen und stellt Personalführungsinstrumente und Bildungsangebote bereit, damit sich die Führungsverantwortlichen und die Mitarbeitenden kontinuierlich weiterbilden. Der Aufgabenbereich unterstützt eine innovative und leistungsorientierte Organisation mit entsprechenden Prozessen sowie einer zeitgemässen Unternehmenskultur und schafft die Voraussetzungen, dass sich die Verwaltung als Organisation stetig verbessert.

Zuständige Kommission

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Leistungsgruppen

LG 420.10 Personal- und Organisationsentwicklung
LG 420.20 Zentrale Personal- und Lohnadministration
LG 420.30 Personalmanagement

Organisation

Wichtige Themen der Personal- und Lohnpolitik werden zusammen mit den Departementen, der Staatskanzlei und den Gerichten Kanton Aargau erarbeitet. Die departementsübergreifende Zusammenarbeit und Abstimmung fördert die einheitliche Umsetzung. Einzelthemen werden mit den entsprechenden Fachpersonen der Abteilungen, der Departemente, der Staatskanzlei sowie den Gerichten Kanton Aargau erarbeitet.

Umfeld

Als Arbeitgeber befindet sich der Kanton in Konkurrenz zu anderen öffentlichen Verwaltungen und Privatunternehmen. Der in gewissen Funktionen vorhandene Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt und die Ansprüche der Mitarbeitenden müssen bei der Personalrekrutierung und Gestaltung der personalpolitischen Instrumente berücksichtigt werden. Fachkräfte spezifischer Berufsgruppen und Führungskräfte werden weiterhin schwierig zu rekrutieren sein. Andererseits beeinflussen und verändern technologische und gesellschaftliche Entwicklungen zunehmend die Anforderungen an die Mitarbeitenden und deren Belastbarkeit. Die berufliche Vorsorge ist im Umbruch, was sich auf die Mitarbeitenden auswirken kann.

Risiken

Die finanzielle Entwicklung des Kantons Aargau beeinflusst wesentlich die Gestaltung der Personal- und Lohnpolitik. Ansprüche der Führungskräfte an systemunterstützte HR-Prozesse (Controlling, Datenmanagement, Datenqualität, Datensicherheit) und die Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt (Lohn, berufliche Vorsorge, Weiterbildung) erfordern adäquate Ressourcen. Der Kostendruck bietet jedoch auch die Chance zur Konsolidierung und Standardisierung von Inhalten, Prozessen und Tools im Personalbereich.

Handlungsfelder

Eine gute Positionierung auf dem Arbeitsmarkt und bei den Mitarbeitenden kann mit einem attraktiven Gesamtangebot des Arbeitgebers (Employer Branding) erreicht werden. Aktivitätsfelder bilden die Präsenz des Kantons als Arbeitgeber in den neuen Medien, die Innovationsfähigkeit der Verwaltung, die Förderung einer guten Zusammenbeitskultur, die zeitgemässe Gestaltung der Personalprozesse und die Entwicklung der Mitarbeitenden und Führungskräfte. Dazu wird übergeordnet eine Personalstrategie erarbeitet und umgesetzt.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

420E004	Ablösung Personal- und Lohnsystem PULS
2015	Voranalyse
2016	Businessanalyse und Dokumentation von Spezialprozessen
2016	Überarbeitung SOLL-Anforderungen für neue Lösung in einzelnen Bereichen
2018	Durchführung Submission / Evaluation Implementierungspartner
2018	Projektauftrag RR und GR
2019	Detailspezifikation
2020	Implementierung
2020	Testing und Schulung
2021	Produktivsetzung per 01.01.2021 / Evaluation und Abnahme

Das seit 2004 eingesetzte System für die Führung von Personalstammdaten sowie die Lohnabrechnung und Lohnverbuchung SAP HCM (Speziallösung SAP-Stäfa für Mehrfachanstellungen) genügt den gewachsenen Anforderungen nicht mehr und hat das Ende des Lebenszyklus erreicht. Die Risiken betreffend Betrieb, Support und insbesondere Umsetzbarkeit von neuen Anforderungen wie z.B. gesetzliche Änderungen steigen. Die Sicherstellung der korrekten Lohnauszahlungen ist enorm wichtig und bedingt eine zeitnahe Ablösung des bisherigen Systems. Betroffen sind die Bereiche Verwaltung und Gerichte (Lohnbüro Aufgabenbereich 420, Leistungsgruppe 420.20) sowie die kantonalen Schulen und Volksschulen (Departement Bildung, Kultur und Sport, Lohnbüro Lehrpersonen).

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant

Mio. Fr. 3.50

420E008	Ablösung Funktionsbewertung und Revision Lohnsystem kantonales Personal
2016	Projektauftrag
2016	Analyse, Konzept und Evaluation System
2017	Überprüfung Funktionsbewertungen / Erarbeitung und Simulation Lohnsystem
2018	Überführung Funktionen und Lohn
2019	Einführung per 01.08.2019
2022	Abschluss Umsetzung allfälliger Lohnkorrekturen

Das bisher verwendete Instrument für die Funktionsbewertung erfüllt die Bedürfnisse an ein modernes, nach Kompetenzen bewertendes und damit in die Personalmanagementprozesse integrierbares Instrument nicht mehr und muss abgelöst werden. Gleichzeitig sollen die Lohnsysteme für das kantonale Personal sowie für die Lehrpersonen durch eine Revision auf eine neue, stabile Basis gestellt werden. Das Projekt wird gemeinsam vom Departement Finanzen und Ressourcen (Abteilung Personal) für das kantonale Personal und vom Departement Bildung, Kultur und Sport (Abteilung Volksschule) für die Lehrpersonen umgesetzt. Im Aufgabenbereich 310 Volksschule befindet sich ebenfalls ein entsprechender Entwicklungsschwerpunkt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ① eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 420Z001	Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	2020	2021	Steuer- barkeit
Die Personal- und Lohnpolitik respektive das Personalrecht sind zeitgemäss.								
01 Lohnabweichungen gegenüber den Vergleichskantonen (+/-)	%	19.8	2.0	12.0	12.0	12.0	12.0	●
12 Abweichung Lohnentwicklung Kanton Aargau im Vergleich zu den Durchschnittswerten der Wirtschaft über die letzten 10 Jahre	%-Pkt	-0.78	-0.80	-0.80	-0.80	-0.80	-0.80	●
03 Frauenanteil in Lohnstufe 16-22	%	27.3	27.0	27.5	27.5	28.0	28.0	①
04 Mitarbeitendenzufriedenheit	%	-	74.0	74.0	-	-	74.0	①
05 Rechtsetzungsprojekte und Leitbilder	Anzahl	3	2	1	1	1	2	①
06 Mitberichte (Personalrecht, Personal- und Stellencontrolling)	Anzahl	79	60	70	70	70	70	①

01: Der Indikator gibt den Anteil der Funktionen wieder, welche im Lohnvergleich PERSUISSE eine durchschnittliche Lohnabweichung von +/- 5 % gegenüber den Vergleichskantonen (BE, BL, SO, ZG, LU, ZH) aufweisen. Die Planwerte werden aufgrund des Jahresberichtswertes 2016 erhöht. Mit der Erhöhung der Löhne um 1 % im Budgetjahr 2018 kann mit einer Annäherung gegenüber den Vergleichskantonen gerechnet werden.

12: Die UBS erhebt jährlich im Herbst die durchschnittliche Lohnentwicklung (UBS-Prognose) per 1. Januar des Folgejahrs. Am Vergleich nehmen über 300 Unternehmen sowie Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände aus rund 20 Branchen teil.

04: Der Wert wird jeweils in den Mitarbeitendenbefragungen erhoben. Ein Wert ab 70% gilt erfahrungsgemäss als gut. Die für 2017 vorgesehene Mitarbeitendenbefragung wurde vom Regierungsrat ins Jahr 2018 verschoben. Mit Beschluss des Grossen Rats wird 2019 auf die Durchführung einer Mitarbeitendenbefragung verzichtet.

06: Die Planwerte werden aufgrund des höheren Jahresberichtswertes 2016 angepasst.

Ziel 420Z002	Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	2020	2021	Steuer- barkeit
Die Personal- und Lohnadministration ist vollständig, korrekt und termingerecht.								
03 Lohnausweise	Anzahl	23'700	23'000	23'000	23'000	23'000	23'000	①
04 Lohnabrechnungen	Anzahl	77'904	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000	①
05 Mutationen pro Sachbearbeitungsstelle (100%)	Anzahl	29'291	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	①
09 Mutationen pro Applikationsbetreuungsstelle (100%)	Anzahl	8'296	9'000	9'000	9'000	9'000	9'000	①
10 Fälle mit Krankentaggeld beim kantonalen Personal	Anzahl	-	-	60	60	60	60	①
11 Fälle im Bereich Betriebs- und Nichtbetriebsunfall beim kantonalen Personal	Anzahl	-	-	850	850	850	850	①

Die Indikatoren 07 "Monatliche Lohnretouren und Wiederanweisungen an Entgeltempfängende" und 08 "Monatliche Fehlermeldungen der Departemente" werden nicht mehr weitergeführt, da ihre Aussagekraft beschränkt ist. Dafür werden die beiden Indikatoren 10 und 11 neu

aufgenommen, die im Zusammenspiel mit dem Ziel 420Z005 "Die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden wird unterstützt und gefördert" (Indikatoren zum Case Management) zu betrachten sind.

03: Die hier ausgewiesene Anzahl umfasst die Lohnausweise für die Verwaltung und Lehrpersonen.

04: Die hier ausgewiesene Anzahl umfasst die Lohnabrechnungen der Verwaltung.

05: Die Mutationen pro Sachbearbeitungsstelle umfassen sämtliche Veränderungen im Personal- und Lohnstamm (u.a. Wohnortwechsel und Namensänderung) sowie die variablen Lohnerfassungen (u.a. Spesen und Inkonvenienzen) im Personal- und Lohnsystem PULS.

09: Dieser Indikator umfasst die Mutationen im Organisationsmanagement sowie den Unterhalt des Personal- und Lohnsystems PULS.

10: Dieser Indikator ist neu. Die aktuellen Krankentaggeld-Fälle werden überwacht, die Zahlungen an Mitarbeitende berechnet und die Zahlungseingänge der SWICA kontrolliert.

11: Dieser Indikator ist neu. Die aktuellen Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle werden überwacht, die Zahlungen an Mitarbeitende berechnet und die Zahlungseingänge der AGV bzw. SUVA kontrolliert.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 420Z003	Einheit		2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit
Die Mitarbeitenden sind gut weitergebildet.								
01	Angebotene Kurstage internes Bildungsangebot	Anzahl	210	210	210	210	210	210 ●
02	Durchgeführte Kurstage internes Bildungsangebot	Anzahl	185	208	208	208	208	208 ●
03	Teilnehmende internes Bildungsangebot	Anzahl	1'665	1'660	1'660	1'660	1'660	1'660 ●
04	Teilnehmende interne Bildungsangebote für Führungsverantwortliche	Anzahl	256	280	280	280	280	280 ●
05	Beurteilung des "Nutzens" eines Bildungsangebots durch die Seminarteilnehmenden	%	80.6	83.0	83.0	83.0	83.0	83.0 ●
06	Zufriedenheit der Teilnehmenden mit der administrativen Betreuung	%	92.7	92.0	92.0	92.0	92.0	92.0 ●
09	Kurstage je Mitarbeiter/in pro Jahr internes Bildungsangebot (P+O und IT AG)	Anzahl	0.8	0.9	0.8	0.8	0.8	0.8 ●

05: Die Prozentzahl zeigt an, wie viele Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer den gelernten Stoff am Arbeitsplatz einsetzen können (Auswertung Kursbeurteilungen).

			JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 420Z005	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021	barkeit
Die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden wird unterstützt und gefördert.								
06	Aktive Gesundheitsangebote	Anzahl	-	25	35	35	35	●
01	Total Begleitungen im Case Management	Anzahl	65	80	80	80	80	●
02	Abgeschlossene Begleitungen im Case Management	Anzahl	35	45	45	45	45	●
03	Reintegrierte Mitarbeitende im Case Management	Anzahl	19	22	22	22	22	●
04	Positive Beurteilung des Nutzens des Case Managements	%	73.0	80.0	80.0	80.0	80.0	●
07	Durchgeführte Massnahmen zur Unfallprävention aufgrund einer Risikoanalyse	Anzahl	-	2	2	2	2	●

06: Die aktiven Gesundheitsangebote haben sich bewährt. Der Indikator wurde mit dem AFP 2017-2020 neu eingeführt, deshalb konnte die Anzahl Angebote im Budget 2017 nur geschätzt werden und wird nun angepasst.

01: Bei der Anzahl handelt es sich um alle Fälle, welche zwischen dem 01.01. und dem 31.12. eines Jahrs begleitet werden.

07: Mit gezielter Unfallprävention (z.B. Schulungsprogramme) wird eine Reduktion von Ausfalltagen der Mitarbeitenden angestrebt.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 420Z006		Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit
Die Berufslernenden werden erfolgreich ausgebildet.								
01	Berufslernende	Anzahl	159	168	164	160	160	160
02	Erfolgreiche Lehrabschlüsse	%	98.2	94.0	94.0	94.0	94.0	94.0
03	Positive Beurteilung durch die Berufslernenden der Ausbildungsplätze	%	86.0	83.0	83.0	83.0	83.0	83.0

01/02: Die Verantwortung für eine erfolgreiche Berufslehre liegt in der Zuständigkeit der Anstellungsbehörden (Abteilungen). Die Abteilung Personal und Organisation unterstützt und koordiniert die Departemente bei der Bereitstellung und Besetzung von Lehrstellen sowie bei der Ausbildung. Die Nichtbesetzung von Stellen für Berufslernende wegen fehlenden Ressourcen der Berufsbildner führt zu einer Reduktion der Planwerte.

02: Mit dem AFP 2016-2019 wurde der Prozentsatz auf Anregung der KAPF auf ein realistisches Niveau festgelegt.

Ziel 420Z014		Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	2020	Steuer- 2021 barkeit
Der Kanton Aargau gewinnt und bindet die passenden Mitarbeitenden.								
01	Ausgeschriebene Stellen auf www.ag.ch	Anzahl	419	350	350	350	350	350 ●
02	Durchschnittliche Dauer des Rekrutierungsprozesses	Tage	68	50	60	60	60	60 ●
03	Durchschnittliches Dienstalter	Jahr	11.42	11.00	11.00	11.00	11.00	11.00 ●

02: Die Planwerte werden aufgrund des höheren Jahresberichtswertes 2016 angepasst.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.

	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2019	2020	2021
Globalbudget Saldo	2'306	4'590	5'178	12.8%	5'275	5'392	5'575
Globalbudget Aufwand	5'547	5'701	5'630	-1.2%	5'727	5'844	6'027
30 Personalaufwand	4'706	4'804	4'708	-2.0%	4'756	4'791	4'864
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	817	871	898	3.1%	947	1'029	1'139
36 Transferaufwand	25	26	25	-5.4%	25	25	25
Globalbudget Ertrag	-3'241	-1'111	-452	-59.3%	-452	-452	-452
42 Entgelte	-1'743	-821	-237	-71.1%	-237	-237	-237
43 Verschiedene Erträge	-12	-	-	-	-	-	-
44 Finanzertrag	-876	-	-	-	-	-	-
46 Transferertrag	-418	-90	-15	-83.3%	-15	-15	-15
49 Interne Verrechnungen	-192	-200	-200	0.0%	-200	-200	-200
LUAE Saldo	974	-216	-1'330	514.9%	-1'330	-1'330	-1'330
LUAE Aufwand	974	1'089	150	-86.2%	150	150	150
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-	115	150	30.4%	150	150	150
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	974	974	-	-100.0%	-	-	-
LUAE Ertrag	-	-1'305	-1'480	13.4%	-1'480	-1'480	-1'480
43 Verschiedene Erträge	-	-	-10	-∞%	-10	-10	-10
44 Finanzertrag	-	-1'085	-1'150	6.0%	-1'150	-1'150	-1'150
46 Transferertrag	-	-220	-320	45.5%	-320	-320	-320
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	800	2'200	500
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	800	2'200	500
50 Sachanlagen	-	-	-	-	800	2'200	500
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

30 Personalaufwand: Diese Kontengruppe umfasst neben den Löhnen und Arbeitgeberbeiträgen der Mitarbeitenden auch diejenige der Referenten und Sozialstellen sowie die Aus- und Weiterbildungskosten und Personalrekrutierungskosten des kantonalen Personals.

42 Entgelte: Die Abnahme ab dem Budgetjahr 2018 ist darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr das Bilanzkonto "Innovationsmanagement" (Fr. 170'000.-) aufgelöst wurde, die Spitäler ein eigenes Lohnsystem einführen und somit der Support wegfällt (Fr. 75'000.-), die Einnahmen der Kursgelder aufgrund weniger externen Kursteilnehmenden abnehmen (Fr. 88'000.-) und die Courtage des Krankentaggeldversicherers (Fr. 250'000.-) entfällt.

LUAE

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Das Projekt "PULSplus" wurde im 2017 vollständig abgeschrieben.

46 Transferertrag: Die Rückvergütung der CO2-Abgabe wird ab dem Budgetjahr 2018 erhöht.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Die Aufwände in den Planjahren 2019 bis 2021 sind auf das Projekt "Ablösung Personal- und Lohnsystem PULS" (420E004) zurückzuführen.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3'280	4'374	3'848	-12.0%	3'945	4'062	4'245
- Abschreibungen*	974	974	-	-100.0%	-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		800	2'200	500
Finanzierungsrechnung Saldo	2'306	3'400	3'848	13.2%	4'745	6'262	4'745

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
	in 1'000 Fr.					2019	2020	2021
Total	Saldo	-	170	190	11.8%	990	2'390	690
	Aufwand	-	170	190	11.8%	990	2'390	690
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Globalbudget	Saldo	-	170	190	11.8%	190	190	190
	Aufwand	-	170	190	11.8%	190	190	190
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	-	-	-		800	2'200	500
	Aufwand	-	-	-		800	2'200	500
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Stellen total	19.09	20.10	19.60	-2.5%	19.60	19.60	19.60
Ordentliche Stellen	18.20	19.20	19.20	0.0%	19.20	19.20	19.20
Fremdfinanzierte Stellen	0.89	0.90	0.40	-55.6%	0.40	0.40	0.40
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Die Spitäler werden ab 2018 ein eigenes Personal- und Lohninformationssystem führen, folglich müssen für die Spitäler ab diesem Zeitpunkt keine Anpassungen mehr im PULS vorgenommen werden. Damit entfällt eine halbe fremdfinanzierte Stelle.

Aufgabenbereich 425: Steuern

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Der Aufgabenbereich vollzieht das Steuergesetz und übt die Aufsicht über die Steuerbehörden der Gemeinden aus. Er sorgt für richtige und gleichmässige Steuerveranlagungen und für einen einheitlichen Steuerbezug. Die Steuerbehörde veranlagt und bezieht alle Steuern, die vom Gesetz nicht einer anderen Behörde zugewiesen werden. Im Weiteren werden Grundlagen für die kantonale Finanzplanung und Steuerpolitik erarbeitet.

Zuständige Kommission

Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

Leistungsgruppen

LG 425.10 Steuern natürliche Personen

LG 425.20 Steuern juristische Personen

LG 425.30 Grundlagen Steuerpolitik

Umfeld, Risiken, Handlungsfelder

Im vorliegenden AFP ist nach dem Volks-Nein vom 12. Februar 2017 zur Unternehmenssteuerreform III (USR III) kein Betrag mehr für einen allfälligen Minderertrag bei den juristischen Personen eingestellt. Zurzeit arbeitet der Bund unter der Bezeichnung „Steuervorlage 17“ (SV 17) eine neue Reform aus. Im Juni 2017 wurden die neuen Eckwerte präsentiert. Im 2. Semester 2017 wird eine Vernehmlassung durchgeführt. 2018 soll die Beratung in den Eidgenössischen Räten erfolgen. Die Steuervorlage 17 kann frühestens auf 2019 in Kraft treten. Danach folgt die Umsetzung der Reform in den Kantonen (425E010).

Die Schweiz hat sich im Rahmen der von der OECD und den G20-Staaten initiierten "Bekämpfung der internationalen Gewinnverlagerung und Gewinnverkürzung" (BEPS) verpflichtet, die Mindeststandards umzusetzen. Ab 1. Januar 2018 wird die Schweiz den spontanen Informationsaustausch für Steuerrulings anwenden. Die kantonalen Steuerämter werden rückwirkend ab 1. Januar 2010 die bei Inkrafttreten gültigen Steuerrulings mit internationalem Sachverhalt an die Eidgenössische Steuerverwaltung und diese an die abkommensberechtigten Staaten weiterleiten. Zusätzlich werden die Steuerämter aus dem automatischen Informationsaustausch (über Bankkundendaten) und aus der länderbezogenen Berichterstattung (für grössere Unternehmen) Informationen aus dem Ausland erhalten (425E008).

Die Budget- und Planzahlen für die Steuereinnahmen weichen zum Teil deutlich von denjenigen im AFP 2017-2020 ab. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Erstens wird von tieferen steuerbaren Einkommen und Gewinnen ausgegangen. Verantwortlich dafür ist das tiefere Rechnungsergebnis 2016: Vor allem bei den Kantonssteuern juristische Personen lag das Rechnungsergebnis 2016 deutlich unter dem Budget, was bei der Erstellung des AFP 2017-2020 noch nicht in dieser Deutlichkeit erwartet wurde. Zweitens wird ab Steuerperiode 2018 ein neuer Steuerzuschlag von 3 % bei den natürlichen Personen berücksichtigt, der in Zusammenhang mit der Optimierung der Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden beschlossen wurde. Und drittens fallen ab dem Planjahr 2019 die erwarteten Auswirkungen der (abgelehnten) USR III weg. Daraus ergeben sich einerseits Mehreinnahmen bei den Kantonssteuern juristische Personen sowie andererseits Mindereinnahmen bei den Kantonssteuern natürliche Personen und beim Ertragsanteil direkte Bundessteuer. Es ist eine vorsichtige und zurückhaltende Budgetierung nach dem Rechnungsjahr 2016 angezeigt.

Die Ablösung des bestehenden Informatiksystems für die Veranlagung natürliche Personen (VERANA3; 425E001) soll im Verlauf der Planjahre umgesetzt und die neue Applikation im Jahr 2019 in Betrieb genommen werden. Die Gemeinden werden periodisch über den Stand des Projekts orientiert. Die Ablösung des Informatiksystems für die Grundstückschätzungen (GRUN; 425E001) ist für 2020 vorgesehen.

Ausgehend von einem Auftrag der Leistungsanalyse 2015 prüften Vertreter der Aargauischen Gebäudeversicherung und des Kantonalen Steueramts mögliche Effizienzgewinne und Kosteneinsparungen durch Vereinfachungen im Bereich der Grundstückschätzungen. Das grösste Potenzial ergibt sich bei einem Wechsel zu einem rollenden Verfahren bei der Schätzung von Liegenschaften. Im zweiten Semester 2017 wird dazu eine Anhörung durchgeführt. Organisatorische Vereinfachungen werden geprüft (425E009).

Die Steuern im Kanton Aargau werden heute durch verschiedene Instanzen bezogen. Durch Standardisierungen, strukturelle Anpassungen und organisatorische Massnahmen können Synergien generiert und ein für den Kanton und die Gemeinden wirtschaftlicherer Steuerbezug realisiert werden. Mit diesem Reformvorhaben wird geprüft, den Steuerbezug ab 2022 entweder beim Kanton zu zentralisieren oder zumindest regionale Bezugsstellen bei grösseren Gemeinden zu schaffen (425E011). Die Steuerautonomie der Gemeinden wird durch dieses Vorhaben nicht angetastet. Die Zuständigkeit im Veranlagungsverfahren verbleibt uneingeschränkt bei den Gemeinden.

Das Kantonale Steueramt erhebt aktuell für die Mahnung der Steuererklärungen sowie Mahnungen und Betreibungen im Bezug keine Gebühren. Diese Aktivitäten, welche durch die Steuerpflichtigen verursacht werden, führen in der Verwaltung zu zusätzlichen Aufwendungen finanzieller und personeller Art. Die Sanierungsmassnahme S18-425-1 „Einführung von kostendeckenden Gebühren im Mahnwesen“, welcher der Grosse Rat in 1. Beratung zugestimmt hat, sieht vor, dass diese Kosten an die Verursacher belastet werden. Steuerpflichtige, welche ihren Pflichten rechtzeitig und vollständig nachkommen, sollen nicht "bestraft" werden, indem sie die Kosten der Verursacherguppe mittragen müssen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

425E001	Erneuerung Informatikapplikationen
2008	Vorarbeiten an den verschiedenen Teilprojekten
2012	Ablösung des bestehenden Informatiksystems für die Steuern juristische Personen (JUST3)
2015	Ablösung des bestehenden Informatiksystems für die Verrechnungssteuern (VEST3/WEBE)
2019	Ablösung des bestehenden Informatiksystems für die Veranlagung natürliche Personen (VERANA3)
2020	Ablösung des bestehenden Informatiksystems für die Grundstücksschätzungen (GRUN)

Die Planung ist gegenüber dem AFP 2017-2020 unverändert. Die Applikationen VERANA3 und GRUN sollen 2019 beziehungsweise 2020 eingeführt werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2010-0672 vom 22. Juni 2010	Mio. Fr.	4.18
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2013-0072 vom 25. Juni 2013	Mio. Fr.	4.00
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2013-0282 vom 26. November 2013	Mio. Fr.	0.46
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2015-1054 vom 15. September 2015	Mio. Fr.	9.60
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant	Mio. Fr.	4.90

425E008	Kantonale Umsetzung des Internationalen Informationsaustausches
2016	Konzept für Umsetzung
01.01.2017	Inkrafttreten Bundesgesetzgebung
2018	Erster Informationsaustausch

Die Schweiz hat per 1.1.2017 den automatischen und spontanen Informationsaustausch für Steuerrulings eingeführt. Für die Umsetzung dieser komplexen, internationalen Verpflichtungen sind bis 2022 zusätzliche Personalressourcen notwendig.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	1.60

425E009	Rollende Neuschätzung (Vereinfachung Grundstücksschätzung)
2017	Anhörung
2018	1. Beratung
2019	2. Beratung
01.01.2020	Inkrafttreten

Dieser bisher auf Leistungsgruppen-Ebene geführte Entwicklungsschwerpunkt wird aufgrund seiner politischen Relevanz neu auf AB-Ebene geführt. Mit einem Systemwechsel von der allgemeinen Neuschätzung hin zu einem rollenden Verfahren kann das Schätzwesen wesentlich vereinfacht werden. Dadurch lassen sich auch Effizienzgewinne und Kosteneinsparungen erzielen.

Die Termine der ersten und zweiten Beratung wurden aufgrund der Arbeiten im Zusammenhang mit der Steuervorlage 17 angepasst. Das Inkrafttreten ist unverändert per 1. Januar 2020 geplant.

Die finanziellen Mittel zur technischen Umsetzung sind im Entwicklungsschwerpunkt 425E001 Erneuerung Informatikapplikationen eingestellt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner	-

425E010	Kantonale Umsetzung der Steuervorlage 17
2016	Normkonzept
2018	Anhörung
2019	Beratung im Grossen Rat
01.01.2020	Frühestmögliches Inkrafttreten

Nach dem Volks-Nein zur Unternehmenssteuerreform III vom 12. Februar 2017 ergibt sich ein neuer zeitlicher Ablauf. Der Bundesrat hat im Juni 2017 die Eckwerte für eine neue Vorlage (Steuervorlage 17) präsentiert, welche 2018 von den eidgenössischen Räten beraten werden und frühestens 2019 in Kraft treten soll. Der Regierungsrat wird vor einer allfälligen Volksabstimmung der Bundesvorlage die Eckwerte für die kantonale Umsetzung kommunizieren. Die Beratung der kantonalen Vorlage im Grossen Rat ist für 2019 geplant.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	1.35

425E011	Reformvorhaben Strategie Steuerbezug
März 2018	Bericht Entscheidungsgrundlagen Umsetzungsvarianten
2. Sem. 2018	Anhörung und Entscheid Regierungsrat
1. Sem. 2019	Gesetzgebungsverfahren (1. und 2. Beratung)
2. Sem. 2019	Start Umsetzung
2022	Frühestmögliche Betriebsaufnahme

Die Steuern werden im Kanton Aargau heute durch verschiedene Instanzen bezogen. Eine aus Vertretern der Gemeinden und des kantonalen Steueramts zusammengesetzte Arbeitsgruppe kam zum Ergebnis, dass durch Standardisierungen, strukturelle Anpassungen und organisatorische Massnahmen Synergien generiert und ein für den Kanton und die Gemeinden wirtschaftlicherer Steuerbezug realisiert werden kann. Mit diesem Reformvorhaben sollen diese Arbeiten weitergeführt werden mit der Prüfung, den Steuerbezug für die natürlichen Personen ab 2022 entweder beim Kanton zu zentralisieren (wie dies heute bereits beim Bezug der Bundessteuern für die natürlichen Personen der Fall ist) oder zumindest regionale Bezugsstellen bei grösseren Gemeinden zu schaffen.

Das Reformvorhaben wird in enger Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden geprüft. Die Steuerautonomie der Gemeinden wird durch dieses Vorhaben nicht angetastet. Die Zuständigkeit im Veranlagungsverfahren verbleibt uneingeschränkt bei den Gemeinden. Der finanzielle Bedarf zur Umsetzung des Reformvorhabens ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bezifferbar.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: offen	-

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

425E007 "Kantonale Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III": Der Entwicklungsschwerpunkt wird nach dem Volks-Nein vom 12. Februar 2017 durch den Entwicklungsschwerpunkt 425E010 "Kantonale Umsetzung der Steuervorlage 17" ersetzt.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 425Z001	Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	2020	2021	Steuer- barkeit
Das Veranlagungsverfahren ist effizient und das Steuerpotenzial ist ausgeschöpft.								
Veranlagungsverfahren								
01 Steuerpflichtige natürliche Personen	Anzahl	394'992	400'000	405'000	410'000	415'000	420'000	○
02 Selbstständig Erwerbende (Haupterwerb)	Anzahl	18'966	19'200	18'900	18'900	18'900	18'900	○
03 Steuerpflichtige pro Steuerkommissär	Anzahl	15'369	15'504	15'759	15'953	16'148	16'342	●
04 Steuerpflichtige im Quellensteuerverfahren	Anzahl	48'585	50'000	51'000	52'000	53'000	54'000	○
05 Mutationen bei Grundstücken im Steuerwesen	Anzahl	27'129	25'000	25'000	25'000	25'000	25'000	○
06 Steuerpflichtige juristische Personen (ohne Vereine/Stiftungen)	Anzahl	24'784	25'000	26'000	27'000	28'000	29'000	○
07 Juristische Personen pro Revisor/Veranlagungsfachperson	Anzahl	797	725	800	831	862	892	●
Veranlagungsstand								
08 Veranlagungsstand natürliche Personen	%	62.8	70.0	70.0	70.0	70.0	70.0	◐
09 Veranlagungsstand juristische Personen	%	45.9	45.0	45.0	45.0	45.0	45.0	●
Revisionsdichte								
10 Revisionsdichte bei natürlichen Personen (revidierte Geschäftsjahre im Verhältnis zum Bestand an selbstständig Erwerbenden)	%	3.2	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	●
11 (Teil-) Revisionsdichte bei juristischen Personen (am Domizil revidierte Geschäftsjahre im Verhältnis zum Bestand an Kapitalgesellschaften)	%	5.5	7.6	7.0	7.0	7.0	7.0	●
Rechtsgleicher und gesetzeskonformer Vollzug								
12 Gerichtssentscheide betr. Vollzug Steuergesetz	Anzahl	296	350	350	350	350	350	◐
13 Gerichtssentscheide zugunsten der Steuerbehörden	%	83.4	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0	◐
14 Veranlagungen, gegen welche Einsprache erhoben wird	%	0.8	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	◐

07/11: Aufgrund des hohen Spardruckes sowie dringendem Bedarf in anderen Sektionen konnte nur eine von ursprünglich zwei vorgesehenen zusätzlichen Revisorenstellen besetzt werden. Der Zielwert musste daher angepasst werden.

08: Hauptgrund dafür, dass der Zielwert in den letzten Jahren nicht erreicht wurde, war jeweils der Rückstand bei der Prüfung der Wertschriftenverzeichnisse. Das Grundproblem sind hier die laufend aufwendiger zu prüfenden Wertschriftenverzeichnisse aufgrund der immer komplizierteren Anlageinstrumente. Die Einführung einer neuen Informatikapplikation auf 2015 hat zudem zu einem Rückstau mit alten Fällen geführt, deren Abarbeitung aufwendiger ist, als erwartet. Es wurden verschiedene Massnahmen ergriffen, damit der Rückstand in diesem Bereich in den nächsten Jahren deutlich kleiner wird, so dass auch das Veranlagungsziel wieder erreicht werden soll.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 425Z002	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit		
Der Steuerbezug ist straff.									
01	Netto-Ertrag Kantonssteuern und Anteile Bundessteuern	Mio. Fr.	2'251.8	2'341.0	2'345.5	2'496.0	2'575.0	2'661.0	●
02	Netto-Ertrag Kantonssteuern	Mio. Fr.	2'054.4	2'136.4	2'140.5	2'285.0	2'357.0	2'436.0	●
03	Netto-Ertrag Bundessteuern	Mio. Fr.	197.4	204.6	205.0	211.0	218.0	225.0	○
04	Steuerausstand der Sollstellung natürliche Personen (Kantonssteuer)	%	10.0	11.0	11.0	11.0	11.0	11.0	●
05	Steuerausstand der Sollstellung juristische Personen (Kantonssteuer)	%	16.4	13.0	14.0	14.0	14.0	14.0	●
06	Verluste/Erlasse des Steuerbezugs natürliche Personen	%	0.50	0.60	0.60	0.60	0.60	0.60	●
07	Verluste/Erlasse des Steuerbezugs juristische Personen	%	0.12	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	●

05: Der Indikator wird aufgrund des Erfahrungswertes aus dem Jahresbericht 2016 angepasst.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 425Z003	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021barkeit
IT-Dienstleistungen für Gemeinden sind kundengerecht.							
01	Releases pro Jahr	Anzahl	1	1	1	1	1●
02	Anwenderschulungen	Anzahl	1	1	1	1	1●
03	Anfragen Hotline	Anzahl	16'262	16'500	16'500	16'500	16'500●
04	Reklamationen Verarbeitung Servicelösung Steuerbezug	Anzahl	1	1	1	1	1●

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 425Z004	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021barkeit
Finanzpolitische Grundlagen aus dem Steuerbereich werden erarbeitet und transparent dargestellt.							
01	Steuerprognosen z.H. der Departementsleitung	Anzahl	8	8	8	8	8●
02	Monitoringberichte zur Entwicklung der Steuerbelastung in den Kantonen	Anzahl	2	2	2	2	2●

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Globalbudget Saldo	27'943	27'375	28'486	4.1%	29'684	30'620	30'880
Globalbudget Aufwand	39'540	38'937	40'086	2.9%	40'949	41'846	42'022
30 Personalaufwand	27'123	26'685	27'759	4.0%	28'167	28'714	28'803
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'216	12'052	12'127	0.6%	12'432	12'782	12'869
36 Transferaufwand	1	-	-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen	200	200	200	0.0%	350	350	350
Globalbudget Ertrag	-11'597	-11'562	-11'599	0.3%	-11'265	-11'225	-11'142
42 Entgelte	-11'458	-11'362	-11'377	0.1%	-11'042	-11'042	-11'042
46 Transferertrag	-139	-200	-100	-50.0%	-100	-100	-100
49 Interne Verrechnungen	-	-	-122	-∞%	-123	-83	-
LUAE Saldo	-2'252'925	-2'342'382	-2'347'816	0.2%	-2'501'784	-2'578'834	-2'663'257
LUAE Aufwand	45'181	49'128	47'784	-2.7%	48'116	50'616	52'393
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'834	17'300	17'200	-0.6%	17'600	17'800	17'800
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'966	2'178	1'134	-47.9%	966	2'366	3'643
34 Finanzaufwand	4'316	4'150	3'750	-9.6%	3'750	3'750	3'750
36 Transferaufwand	10'107	10'300	10'200	-1.0%	10'300	10'300	10'300
39 Interne Verrechnungen	13'957	15'200	15'500	2.0%	15'500	16'400	16'900
LUAE Ertrag	-2'298'106	-2'391'510	-2'395'600	0.2%	-2'549'900	-2'629'450	-2'715'650
40 Fiskalertrag	-2'075'932	-2'161'800	-2'166'500	0.2%	-2'311'100	-2'384'000	-2'463'500
42 Entgelte	-11'018	-11'100	-10'900	-1.8%	-14'500	-14'100	-13'800
44 Finanzertrag	-4'986	-5'860	-5'060	-13.7%	-5'060	-5'060	-5'060
46 Transferertrag	-206'170	-212'750	-213'140	0.2%	-219'240	-226'290	-233'290
Investitionsrechnung Saldo	-44	1'688	3'782	124.1%	3'645	3'387	3'550
Investitionsrechnung Aufwand	2'122	4'088	6'182	51.2%	6'820	4'233	4'402
50 Sachanlagen	2'122	4'088	6'182	51.2%	6'820	4'233	4'402
Investitionsrechnung Ertrag	-2'166	-2'400	-2'400	0.0%	-3'175	-847	-852
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-2'166	-2'400	-2'400	0.0%	-3'175	-847	-852

Globalbudget

Der steigende Personalaufwand ist auf die budgetierte Lohnentwicklung, den Wegfall des bisher budgetierten Mutationseffekts sowie eine neue fremdfinanzierte Projektstelle im Zusammenhang mit der Mehrwertabgabe (vgl. 49 Interne Verrechnungen) zurückzuführen. Ab 2020 kommen noch zwei Projektstellen zur fachlichen Umsetzung der Steuervorlage 17 hinzu.

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand sowie der Aufwand für interne Verrechnungen steigen in den Planjahren 2019 und 2020 aufgrund der Wartungskosten für die neuen Applikationen VERANA3 und GRUN etwas an.

Beim Ertrag aus internen Verrechnungen handelt es sich um die oben erwähnte Projektstelle im Zusammenhang mit der Mehrwertabgabe, deren Finanzierung über die Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe (Departement Bau, Verkehr und Umwelt) erfolgt.

LUAE

In der vorliegenden Planung sind die Mehreinnahmen aus der Sanierungsmassnahme S18-425-1 "Einführung von kostendeckenden Gebühren im Mahnwesen" enthalten (42 Entgelte, ab 2019). Ebenfalls berücksichtigt ist die geplante Steuerfusserhöhung ab 2019 (40 Fiskalertrag).

Eine detaillierte Aufstellung der LUAE ist in Abschnitt F. "Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken" ersichtlich. Weitere Erläuterungen finden sich in der Botschaft zum AFP 2018-2021.

Investitionsrechnung

Der im Vergleich zum Budget 2017 höhere Aufwand für Sachanlagen (50) ist hauptsächlich auf die Vorhaben "Erneuerung Applikation GRUN" (Grundstücksschätzungen) sowie die Anpassung der Applikationen zur Einführung der Gebühren im Mahnwesen (Sanierungsmassnahme S18-425-1) zurückzuführen. Der Rückgang dieses Aufwandes ab 2020 ist auf den Abschluss der Projekte "Erneuerung Applikation VERANA" (Veranlagung natürliche Personen) und "Erneuerung Applikation GRUN" (Grundstücksschätzungen) zurückzuführen.

Die Investitionsbeiträge für eigene Rechnung (63) entsprechen den Beiträgen, welche die Gemeinden für die Ablösung bzw. Weiterentwicklung der Applikation VERANA bezahlen.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'224'983	-2'315'008	-2'319'330	0.2%	-2'472'100	-2'548'214	-2'632'378
- Abschreibungen*	1'966	2'178	1'134	-47.9%	966	2'366	3'643
+ Nettoinvestitionen	-44	1'688	3'782	124.1%	3'645	3'387	3'550
Finanzierungsrechnung Saldo	-2'226'993	-2'315'498	-2'316'681	0.1%	-2'469'421	-2'547'193	-2'632'471

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Ordnungsbussen Steuern natürliche Personen							
Saldo	-2'811	-3'250	-3'150	-3.1%	-3'050	-2'900	-2'900
Total Aufwand	10'160	9'100	9'000	-1.1%	9'400	9'600	9'600
Wertberichtigungen Steuern (Delkredere)	-133	100	100	0.0%	100	100	100
Debitorenverluste	5'077	3'700	3'700	0.0%	4'000	4'200	4'200
Gemeindeanteile an Bussen	5'216	5'300	5'200	-1.9%	5'300	5'300	5'300
Total Ertrag	-12'971	-12'350	-12'150	-1.6%	-12'450	-12'500	-12'500
Ordnungsbussen	-10'432	-10'600	-10'400	-1.9%	-10'600	-10'600	-10'600
Entschädigungen von Gemeinden	-2'538	-1'750	-1'750	0.0%	-1'850	-1'900	-1'900
Kantonale Steuern natürliche Personen							
Saldo	-1'723'446	-1'780'700	-1'806'300	1.4%	-1'925'800	-1'981'800	-2'044'800
Total Aufwand	11'315	13'400	13'000	-3.0%	13'100	13'100	13'100
Wertberichtigungen Steuern (Delkredere)	-860	800	700	-12.5%	800	800	800
Verluste und Erlasse Steuern natürliche Personen	8'231	9'000	9'000	0.0%	9'000	9'000	9'000
Verluste und Erlasse Sondersteuern	859	500	500	0.0%	500	500	500
Zinsaufwand Steuern	101	-	-		-	-	-
Vergütungszinsen	987	700	700	0.0%	700	700	700
Arbeitgeber- und Bezugsentschädigungen	1'998	2'400	2'100	-12.5%	2'100	2'100	2'100
Total Ertrag	-1'734'761	-1'794'100	-1'819'300	1.4%	-1'938'900	-1'994'900	-2'057'900
Einkommenssteuern natürliche Personen	-1'444'918	-1'505'300	-1'529'500	1.6%	-1'644'000	-1'695'000	-1'753'000
Vermögenssteuern natürliche Personen	-152'190	-148'000	-153'000	3.4%	-156'000	-159'000	-162'000
Quellensteuern	-73'916	-80'000	-77'000	-3.8%	-79'000	-81'000	-83'000
Grundstückgewinnsteuern	-32'467	-27'000	-27'000	0.0%	-27'000	-27'000	-27'000
Erbschafts- und Schenkungssteuern	-19'960	-20'000	-20'000	0.0%	-20'000	-20'000	-20'000
Nachsteuern	-6'724	-8'800	-8'300	-5.7%	-8'400	-8'400	-8'400
Zinsertrag Steuern	-4'587	-5'000	-4'500	-10.0%	-4'500	-4'500	-4'500

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Kantonale Steuern juristische Personen							
Saldo	-330'946	-355'700	-334'200	-6.0%	-359'200	-375'200	-391'200
Total Aufwand	15'053	17'700	17'900	1.1%	17'900	18'800	19'300
Wertberichtigungen Steuern (Delkredere)	529	200	200	0.0%	200	200	200
Verluste und Erlasse juristische Personen	322	2'000	2'000	0.0%	2'000	2'000	2'000
Zinsaufwand	17	-	-		-	-	-
Vergütungszinsen	228	300	200	-33.3%	200	200	200
Verschiedene interne Verrechnungen	13'957	15'200	15'500	2.0%	15'500	16'400	16'900
Total Ertrag	-346'000	-373'400	-352'100	-5.7%	-377'100	-394'000	-410'500
Gewinnsteuern juristische Personen	-309'139	-345'300	-321'000	-7.0%	-346'000	-362'000	-378'000
Steuererleichterungen juristische Personen	1'468	3'000	3'000	0.0%	3'000	3'000	3'000
Kapitalsteuern juristische Personen	-24'198	-15'000	-18'000	20.0%	-18'000	-18'000	-18'000
Kantonssteuerzuschlag Finanzausgleich juristische Personen	-13'889	-15'400	-15'700	1.9%	-15'700	-16'600	-17'100
Zinsertrag Steuern	-242	-700	-400	-42.9%	-400	-400	-400
Anteile Bundessteuern natürliche Personen							
Saldo	-150'312	-150'050	-154'840	3.2%	-157'840	-161'840	-165'840
Total Aufwand	1'777	3'100	3'100	0.0%	3'100	3'100	3'100
Wertberichtigungen Steuern (Delkredere)	30	50	50	0.0%	50	50	50
Verluste und Erlasse Steuern natürliche Personen	262	-	-		-	-	-
Verluste und Erlasse Sondersteuern	-	500	500	0.0%	500	500	500
Zinsaufwand	5	-	-		-	-	-
Vergütungszinsen	613	400	400	0.0%	400	400	400
Arbeitgeber- und Bezugsentschädigungen	165	150	150	0.0%	150	150	150
Reparationszahlungen direkte Bundessteuer	702	2'000	2'000	0.0%	2'000	2'000	2'000
Total Ertrag	-152'089	-153'150	-157'940	3.1%	-160'940	-164'940	-168'940
Reparationseinnahmen direkte Bundessteuer	-791	-1'000	-790	-21.0%	-790	-790	-790
Zinsertrag Steuern	-123	-150	-150	0.0%	-150	-150	-150
Anteil an direkter Bundessteuer	-107'383	-106'000	-109'000	2.8%	-111'000	-114'000	-117'000
Anteil an Verrechnungssteuer	-43'792	-46'000	-48'000	4.3%	-49'000	-50'000	-51'000
Anteile Bundessteuern juristische Personen							
Saldo	-47'087	-54'560	-50'160	-8.1%	-53'160	-56'160	-59'160
Total Aufwand	4'613	3'450	3'450	0.0%	3'450	3'450	3'450
Wertberichtigungen Steuern (Delkredere)	210	50	50	0.0%	50	50	50
Verluste und Erlasse juristische Personen	11	200	200	0.0%	200	200	200
Zinsaufwand	7	-	-		-	-	-
Vergütungszinsen	195	200	200	0.0%	200	200	200
Repartitionszahlungen direkte Bundessteuer	4'190	3'000	3'000	0.0%	3'000	3'000	3'000
Total Ertrag	-51'700	-58'010	-53'610	-7.6%	-56'610	-59'610	-62'610
Reparationseinnahmen direkte Bundessteuer	-3'555	-4'000	-3'600	-10.0%	-3'600	-3'600	-3'600
Zinsertrag Steuern	-34	-10	-10	0.0%	-10	-10	-10
Anteil an direkter Bundessteuer	-48'112	-54'000	-50'000	-7.4%	-53'000	-56'000	-59'000

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
in 1'000 Fr.		2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Total	Saldo	-44	1'848	4'071	120.3%	3'936	4'022	4'191
	Aufwand	2'122	4'248	6'593	55.2%	7'235	4'952	5'043
	Ertrag	-2'166	-2'400	-2'522	5.1%	-3'298	-930	-852
Globalbudget	Saldo	-	161	289	79.7%	292	635	641
	Aufwand	-	161	411	155.6%	415	718	641
	Ertrag	-	-	-122	-∞%	-123	-83	-
Investitionsrechnung	Saldo	-44	1'688	3'782	124.1%	3'645	3'387	3'550
	Aufwand	2'122	4'088	6'182	51.2%	6'820	4'233	4'402
	Ertrag	-2'166	-2'400	-2'400	0.0%	-3'175	-847	-852

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2017	2018	2019	2020	2021
Erneuerung VERANA (Veranlagung n.P.)								
VK, einmaliger Aufwand	15.09.2015	9'600	9'600	4'980	2'452	1'814	479	-
VK, wiederkehrender A.	15.09.2015	1'000	1'000	-	-	-	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Stellen total	193.48	202.97	204.77	0.9%	205.77	204.77	198.97
Ordentliche Stellen	191.17	193.47	193.47	0.0%	193.47	193.47	193.47
Fremdfinanzierte Stellen	0.50	0.50	0.50	0.0%	1.50	1.50	1.50
Projektstellen	1.81	9.00	10.80	20.0%	10.80	9.80	4.00

Die Zunahme der Projektstellen ist hauptsächlich auf die Optimierung des Steuerbezugs (2018-2020) zurückzuführen. Im Vergleich zum AFP 2017-2020 haben sich die Projektstellen für die fachliche Umsetzung der Steuerreform 17 (bisher Unternehmenssteuerreform III) um zwei Jahre nach hinten verschoben (ab 2020). Die Abnahme in den Jahren 2020 und 2021 ist hauptsächlich auf den Abschluss der Projekte "Erneuerung Applikation VERANA" und "Erneuerung Applikation GRUN" zurückzuführen.

Aufgabenbereich 430: Immobilien

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Die Immobilien Aargau optimiert als Kompetenzzentrum für Immobilienfragen den ökonomischen und ökologischen Ressourceneinsatz für den kantonalen Immobilienbestand. Sie sorgt dabei für dessen Substanzwerterhalt und die optimale Abdeckung der Raumbedürfnisse der kantonalen Institutionen zu Marktkonditionen unter Wahrung der Nachhaltigkeit sowie kultureller Aspekte.

Zuständige Kommission

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Leistungsgruppen

LG 430.10 Portfoliomanagement
LG 430.20 Projektmanagement
LG 430.30 Immobilienmanagement

Umfeld

Die Entwicklung des kantonalen Immobilienportfolios ist stark geprägt von grosszyklischen Erneuerungsvorhaben und Neubauten sowie der Umsetzung kantonalen Vorgaben.
Innerhalb des Finanzierungssaldos Immobilien Aargau (FIMAG) sind Bauvorhaben bis ins Jahr 2040 geplant. Die langfristige Mehrjahresplanung zeigt einen markant ansteigenden Bedarf an baulichen Mitteln im investiven Bereich, dem baulichen Unterhalt sowie der baulichen Erneuerungen bis Anfang der 2030er Jahre. Dieser begründet sich hauptsächlich im Bedarf an laufenden, grosszyklischen Erneuerungen und umfassenden Gesamtsanierungen von Immobilien aus den 1970er und 1980er Jahren. Ebenso können die heute bestehenden Mietlösungen durch Eigentum abgelöst werden. Aus diesem Grund wird das Reformvorhaben Immobilien angegangen (vgl. 430E006). Als Übergangslösung wird der investive Bausaldo in der FIMAG sukzessive erhöht.
Die Haupttätigkeit der Immobilien Aargau liegt in der Planung und Ausführung zahlreicher Grossprojekte. Besonders erwähnenswert sind folgende Projekte: Wettingen, Kantonsschule, Ersatz Turnhalle; Aarau, Kantonspolizei, Neues Polizeigebäude; Lenzburg, Kantonspolizei und Bezirksgericht; Aargau, Anmietung Labor sowie Kantonale Grossunterkünfte im Asylwesen.

Risiken

Die angespannte Situation der kantonalen Finanzen führt zu kurzfristigen Neupriorisierungen, restriktiver Projektauslösung und Verschiebungen der Bauvorhaben auf die Folgejahre. Langfristig ist dies oft mit Mehrkosten verbunden und verstärkt die Risiken über die Planjahre hinaus.
Wenige grosse Vorhaben dominieren die Jahrestanchen der Investitionsrechnung und limitieren den finanziellen Handlungsspielraum. Selbst kleinste Verzögerungen in diesen Vorhaben beeinflussen die Planungssicherheit negativ. Die limitierten Mittel der Bausaldi Erfolgs- und Investitionsrechnung (430Z023 und 430Z003) erlauben nur eine eingeschränkte Umsetzung neuer Raumbedürfnisse.
Ein verstärkt dynamisches Umfeld verkürzt die Entscheidungszeiträume und steigert das Risiko von Fehlallokationen. Intensiviert wird die Problematik durch weitgehend fehlende strategische Land- und Büroflächenreserven.

Handlungsfelder

Mit einer fortlaufenden Vorhabenspriorisierung wird die Planungssicherheit soweit möglich erhöht. Die Bausaldi Erfolgs- und Investitionsrechnung werden regelmässig überprüft und die Schwerpunkte der Bauvorhaben durch den Regierungsrat festgelegt. Das Reformvorhaben Immobilien stellt die Grundlagen für die langfristige Optimierung des kantonalen Immobilienportfolios dar (430E006). Der bauliche Unterhalt in der Erfolgsrechnung wird auf ein nachhaltiges Niveau angehoben (430Z023). Die Anstrengungen zum strategischen Landerwerb werden intensiviert (430Z003-I17). Im Weiteren wird die Strategie verfolgt, kantonseigene Areale zu bevorzugen und bestehende Liegenschaften auf Nutzungsverdichtung, -optimierung und -erweiterung zu untersuchen.
Nicht betriebsnotwendige Immobilien werden konsequent veräussert (430Z001-I01 und I02).
Zur Wahrung der Nachhaltigkeit gemäss Energiegesetz (auf Ebene Bund und Kanton) wurde mit dem Bund eine Vereinbarung für den Energie- und CO₂-Absenkpfad der Grossverbraucher unterzeichnet. Im Rahmen dieser Vereinbarung werden wirtschaftlich zumutbare Massnahmen realisiert, regelmässig überprüft und deren Wirkung im neuen Ziel 430Z027 ausgewiesen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

430E006	Reformvorhaben Immobilien
1. Quartal 2018	Erarbeitung der regierungsrätlichen Portfolio- und Finanzierungsstrategie
2. Quartal 2018	Erarbeitung Normkonzept mit Beschluss Regierungsrat
3. Quartal 2018	Erarbeitung Gesetzesentwurf mit Beschluss Regierungsrat
4. Quartal 2018	Anhörung
2019	1. und 2. Lesung im Parlament
Mitte 2020	Inkraftsetzung Gesetzesänderungen

Der Grossteil des kantonalen Immobilienbestands ist älter als 25 Jahre. In den nächsten Jahren sind deshalb Sanierungen dieser Gebäude aber auch Neubauten notwendig. Das bisherige Jahresbudget für Immobilienvorhaben reicht folglich in Zukunft nicht aus. Aus Sicht des Regierungsrats ist deshalb die Schaffung einer zukunftssträchtigen Portfolio- und Finanzierungsstrategie für die kantonalen Immobilien notwendig. Auf dieser Grundlage wird der Regierungsrat ein Normkonzept mit den geplanten Gesetzesänderungen erarbeiten. Die Anhörung zur Gesetzesvorlage soll voraussichtlich im 4. Quartal 2018 stattfinden. Diese Vorlage wird neben den vorgesehenen Gesetzesänderungen auch Aussagen zum mittel- und langfristigen Bedarf an Erneuerungs- und Neubauvorhaben enthalten sowie die Portfolio- und Finanzierungsstrategie des Regierungsrats darlegen. Auf der Grundlage der Gesetzesvorlage kann eine breite politische Diskussion über die Entwicklung und Finanzierung des Immobilienportfolios geführt werden, womit auch das Anliegen der Motion der FDP-Fraktion (17.17) betreffend Finanzierung der anstehenden Immobilienprojekte erfüllt wird.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

-

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ○ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 430Z001	Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	2020	Steuer- 2021 barkeit
Das kantonale Immobilienportfolio weist ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis auf und der bauliche Unterhalt ist nachhaltig sichergestellt.							
Eigenbestand							
01 Gebäude im Verwaltungsvermögen	Anzahl	425	428	440	439	443	443 ●
02 Gebäudewert im Verwaltungsvermögen	Mio. Fr.	1'641.0	1'630.0	1'677.5	1'676.5	1'689.8	1'689.8 ○
07 Gebäude im Finanzvermögen	Anzahl	12	12	1	1	1	1 ●
08 Gebäudewert im Finanzvermögen	Mio. Fr.	9.1	9.1	0.8	0.8	0.8	0.8 ○
25 Ertrag Nettomietzins Eigenbestand	1000 Fr.	5'237	3'121	3'545	3'477	3'484	3'524 ○
Spezialfinanzierung							
05 Gebäude der Strassenliegenschaften	Anzahl	46	47	50	50	50	50 ●
06 Gebäudewert der Strassenliegenschaften	Mio. Fr.	21.5	21.7	24.6	24.6	24.6	24.6 ○
Fremdvermögen							
11 Gebäude im Fremdvermögen (ohne Anmietungen)	Anzahl	62	66	62	62	62	62 ○
12 Bewirtschafteter Gebäudewert Fremdvermögen (ohne Anmietungen)	Mio. Fr.	404.0	417.6	404.0	404.0	404.0	404.0 ○
09 Gebäude der Finanzierungsgesellschaft Immobilien FHNW AG (Fremdbestand)	Anzahl	9	13	9	9	9	9 ○
10 Gebäudewert der Finanzierungsgesellschaft Immobilien FHNW AG (Fremdbestand)	Mio. Fr.	298.0	313.8	298.0	298.0	298.0	298.0 ○
26 Ertrag Nettomietzins Fremdbestand	1000 Fr.	13'856	13'657	13'657	13'657	13'657	13'657 ○
Anmietungen							
14 Aufwand Nettomietzins (Anmietungen)	1000 Fr.	20'264	20'628	20'127	20'230	21'152	21'282 ○
16 Mieterausbau	1000 Fr.	663	3'310	6'513	4'180	7'020	15'355 ●
Immobilienkennzahlen							
27 Anteil des baulichen Unterhalts am bewirtschafteten Gebäudewert	%	0.8	0.8	1.3	1.5	1.2	1.2 ○
28 Anteil der Erneuerungen am bewirtschafteten Gebäudewert	%	0.5	0.3	0.2	0.5	0.5	0.9 ○
29 Anteil des baulichen Unterhalts und der Erneuerungen am bewirtschafteten Gebäudewert	%	1.2	1.1	1.4	2.0	1.8	2.1 ○
30 Anteil Raumbereitstellung an der FIMAG	%	-	44.0	37.0	35.0	33.0	30.0 ○
31 Anteil Bausaldo an der FIMAG	%	-	66.0	59.0	64.0	65.0	69.0 ○
32 Eingegangene Nutzerbegehren	Anzahl	35	40	40	40	40	40 ○
33 Durchgeführte Gebäudezustandsanalysen	Anzahl	88	80	80	80	80	80 ●

01/02: Der Grosse Rat trat nicht auf die Botschaft 16.113 zur Bildung einer Finanzierungsgesellschaft Immobilien Aargau AG (FGI AG) ein. Auf die im 2017 geplante Erweiterung der Finanzierungsgesellschaft Immobilien FHNW (FGI FHNW) und den damit verbundenen Übertrag von vier Gebäuden wird verzichtet. Bis ins Jahr 2018 werden zwei nicht betriebsnotwendige Liegenschaften mit einem Gebäudeversicherungswert von insgesamt 21 Millionen Franken veräussert und im 2019 eine weitere (Gebäudeversicherungswert rund 1 Million Franken). Im Budget 2018 sind 18 Gebäude neu im Verwaltungsvermögen mit einem Gebäudeversicherungswert von rund 60 Millionen Franken (die Erweiterung der Justizvollzugsanstalt-Infrastruktur in Lenzburg, 9 Gebäude für das Torfeld Nord in Aarau, 3 Gebäude aus der Umwidmung des Säulenhauses Aarau in das Verwaltungsvermögen, ein Betriebsgebäude in Wohlen und vier Strassenliegenschaften). Im Planjahr 2020 werden für das Kantonale Katastrophen Einsatzelement in Frick vier Gebäude erworben.

07/08: Nicht mehr im Portfolio ist das Forschungsinstitut für biologischen Landbau in Frick (8 Gebäude mit 4,6 Millionen Franken Versicherungswert). Das Säulenhaus Aarau wird neu als betriebsnotwendige Immobilie klassifiziert und in das Verwaltungsvermögen umgewidmet (3 Gebäude mit 3,7 Millionen Franken Versicherungswert).

25: Mit der Veräusserung der nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften werden ab dem Jahr 2017 zwei Vermietverträge aufgelöst. Die Mietzinsentträge entfallen mit dem Verkauf der Liegenschaften. Im Budgetjahr führen neue Vermietungen zu einer Steigerung.

05/06: Veränderungen in den Strassenliegenschaften sind abhängig vom geplanten bzw. bewilligten Strassenbau. Neu im Portfolio sind drei Gebäude in Aargau und eines in Oftringen. Nicht mehr im Portfolio ist ein Gebäude in Bad Zurzach.

09-12: In der Annahme, für die Realisierung von ausgewählten Bauvorhaben die bestehende Finanzierungsgesellschaft Immobilien FHNW AG in eine Finanzierungsgesellschaft Immobilien AG zu erweitern, hätten im 2017 vier Gebäude in das Fremdvermögen übertragen werden sollen. Bedingt durch das Nichteintreten des Grossen Rats auf das Geschäft bleiben die Gebäude im Verwaltungsvermögen und die Indikatoren 09 und 10 werden wieder umbenannt.

14: Im Planjahr 2020 werden für die Realisierung des neuen Labors für das Amt für Verbraucherschutz Räumlichkeiten angemietet, welche später in Stockwerkeigentum übergehen sollen. Weitere Neuansmietungen sind im 2021 für den neuen Standort der Kantonspolizei und des Bezirksgerichts in Lenzburg notwendig.

16: Die für rund 20 Mio. Fr. angemieteten Liegenschaften (430Z001-I14) werden bei Bedarf an die Nutzungsbedürfnisse angepasst. Der Indikator zeigt das Investitionsvolumen in den angemieteten Liegenschaften und entspricht der Summe der Indikatoren 430Z003-I08 und I09. Bis ins Jahr 2021 werden die Standorte der Höheren Fachschule Soziales Aarau, der Kantonspolizei Wohlen und Brugg, der Bezirksgerichte Aarau und Lenzburg sowie des neuen Labors für das Amt für Verbraucherschutz realisiert.

27: Ein Anteil von 0,8 bis 1% gewährleistet einen nachhaltigen Substanzwerterhalt der Gebäude. Mit der Erhöhung des baulichen Unterhalts in der Erfolgsrechnung (430Z023-I05) und des anstehenden baulichen Unterhalts in der Investitionsrechnung (430Z003-I21) steigt im Budgetjahr der Indikator entsprechend und sinkt ab 2020 analog des sinkenden investiven baulichen Unterhalts.

28: Erfahrungsgemäss sollte dieser Indikator zwischen 0,7 und 1% liegen. Die laufenden grossen Erneuerungen werden bis ins Jahr 2017 abgeschlossen. Weitere stehen ab 2018 im Planungs- bzw. Baubeginn (siehe auch Kommentar zu 430Z003-I03).

29: Erfahrungsgemäss sollte dieser Indikator zwischen 1,5 und 2% liegen. Die unter 430Z003-I03 erwähnten Erneuerungen, die Erhöhung des baulichen Unterhalts in der Erfolgsrechnung (430Z023-I05) und der bauliche Unterhaltsbedarf in der Investitionsrechnung (430Z001-I21) führen ab 2019 zur Steigerung des Indikators.

30/31: Die Finanzierungsrechnung Immobilien Aargau (FIMAG) umfasst sechs Themenbereiche: Bausaldo, Raumbereitstellung, FGI, Liegenschaftsverkauf, Abschreibungen und übrige. Gesamthaft ergeben sie 100%, wobei die Bereiche FGI und Liegenschaftsverkauf einen Ertragsüberschuss generieren. Die grössten Aufwandpositionen Raumbereitstellung und Bausaldo werden als Indikatoren geführt und übersteigen isoliert betrachtet bis zum letzten Liegenschaftsverkauf im 2019 100%.

30: In der Raumbereitstellung werden die Aufwendungen und Erträge der An- und Vermietungen inklusive Neben- und Betriebskosten sowie Reinigung zusammengefasst. Diese Positionen des Globalbudgets sind weitestgehend vertraglich gebunden und bieten begrenzten Handlungsspielraum zur Steuerung der FIMAG. Der Anteil sinkt in den Planjahren, bedingt durch die Anhebung des Bausaldos (430Z001-I31).

31: In den Planjahren wird die Finanzierungsrechnung zugunsten der Bausaldi ER und IR sukzessive angehoben.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 430Z003	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit		
Die in der Investitionsrechnung geführten Bauvorhaben sind wirtschaftlich, nachhaltig und substanzwerterhaltend realisiert.									
Bausaldo Investitionsrechnung									
19	Bausaldo IR	1000 Fr.	37'183	30'429	29'358	35'018	38'509	48'364	🟢
20	Investitionsbeiträge IR	1000 Fr.	-10'262	-7'153	-5'095	-5'337	-4'602	-	🟢
12	Ausgleich Bausaldo IR	1000 Fr.	0	-11'001	-9'402	-3'307	-3'602	-5'181	🟢
Eigenbestand									
21	Baulicher Unterhalt Investitionsrechnung	1000 Fr.	5'013	3'030	10'095	13'080	6'500	6'500	🟢
01	Neubauten (Eigenbestand)	1000 Fr.	31'713	29'603	15'210	9'040	13'502	12'400	🟢
03	Erneuerungen (Eigenbestand)	1000 Fr.	8'329	4'711	2'825	9'315	10'239	16'820	🟢
06	Nutzungsanpassungen IR (Eigenbestand)	1000 Fr.	1'728	4'870	2'475	3'680	2'595	2'470	🟢
17	Erwerb Hochbauten	1000 Fr.	-	1'550	3'554	-	4'360	-	🟢
Fremdvermögen									
24	Investitionen Bestand FGI FHNW	1000 Fr.	-	-	0	0	0	0	🟢
18	Investitionen im Fremdvermögen	1000 Fr.	1'025	1'508	3'184	4'367	2'497	-	🟢
Anmietungen									
08	Mieterausbau (Ersterstellung)	1000 Fr.	510	2'810	6'338	4'180	7'020	15'155	🟢
09	Mieterausbau (Erneuerungen/ Nutzungsanpassungen)	1000 Fr.	153	500	175	-	-	200	🟢
Verpflichtungskredite									
13	Bauvorhaben mit Verpflichtungskrediten kleiner 2 Mio. Fr.	Anzahl	17	11	18	10	8	3	🟢
14	Bauvorhaben mit Verpflichtungskrediten ab 2 Mio. Fr.	Anzahl	33	14	9	11	12	23	🟢
15	Termingerech abgeschlossen Ausführungen	%	33.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0	🟢
16	Abgeschlossene Projekte innerhalb des bewilligten Verpflichtungskredits	%	93.4	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	🟢

Durch die Finanzierungsgesellschaft Immobilien FHNW AG realisierte Bauvorhaben sind nicht Bestandteil des Bausaldos IR. Sie werden allerdings zur vollständigen Abbildung der Vorhaben gesondert ausgewiesen (430Z003-I24) und bei der Berechnung der Indikatoren 430Z003-I13 und I14 berücksichtigt. Die Indikatoren 430Z003-I05/07/22/23 (AFP 2017-2020) werden im neuen Indikator 430Z003-I24 zusammengefasst und nicht mehr ausgewiesen.

19: Der Bausaldo IR ist die Summe aus den Indikatoren 430Z003-I20, I12, I21, I01, I03, I06, I17, I18, I08 sowie I09 und verändert sich entsprechend

der einzelnen Indikatoren. Zur Umsetzung von vergangenen Massnahmen im Bereich Hochbauvorhaben (LA15-430-12, E16-430-1 und S17-430-1) sowie der Sanierungsmassnahme S18-430-1 "Priorisierung Hochbauvorhaben" wurden Vorhaben in den Planungshorizont bis 2031 verschoben und die projektspezifische Überbudgetierung in den Planjahren (430Z003-I12) gesenkt. Für den Mehrbedarf an baulichen Mitteln in den Planjahren, wird als Übergangslösung die Finanzierungsrechnung Immobilien Aargau (FIMAG) im Bausaldo IR erhöht.

20: Die Umsetzung der Grossunterkünfte Asyl wird bis ins Jahr 2020 im Umfang von 12 Millionen Franken (2018 – 2020 je 4 Millionen Franken) vom Bund vorfinanziert, vorausgesetzt, dass der Kanton in den entsprechenden Jahren die Realisierung vornimmt. Daneben beteiligt sich die Stadt Lenzburg an den Sanierungsarbeiten am Schloss Lenzburg.

12: Die innerhalb des Bausaldos IR (430Z003-I19) budgetierten Bauvorhaben tragen erfahrungsgemäss ein ca. 20%-iges Verzögerungsrisiko in sich (Baugesuchseinsprachen, submissionsrechtliche Beschwerden, bautechnische Ursachen, Nutzerentscheidungen, verzögerte Verpflichtungskreditverfahren etc.). Infolgedessen werden mehr Vorhaben ins Budget eingestellt als Mittel innerhalb des Bausaldos zur Verfügung stehen. Mittels dieses Indikators wird der Bausaldo IR wieder auf den Vorgabewert gebracht. Mit den Sparanstrengungen im Bereich Hochbauvorhaben wurden zur Senkung des finanziellen Risikos zahlreiche Vorhaben in den Planungshorizont bis 2031 verschoben und gezielt weniger Vorhaben über den Vorgabewert des Bausaldos IR hinaus geplant. Der Indikator sinkt entsprechend ab dem Jahr 2018 und steigt im Jahr 2021 mit dem Beginn einzelner Grossvorhaben (z.B. Anmietung Labor, Neubau Polizeigebäude und Erneuerung Prüfhalle Schafisheim) wieder an.

21: Die Stockwerkeigentümergeinschaft des Telli-Zentrums plant den Ersatz der Gebäudetechnik und die Sanierung des Untergeschosses aufgrund Wassereintritts. Die Immobilien Aargau beteiligt sich über die Jahre gemäss der kantonalen Wertquote mit gesamthaft rund 5 Millionen Franken. Darüber hinaus werden im 2018 beim Gebäude des Polizeikommandos die Steuerung der Beleuchtung und die Wärme- bzw. Kälteerzeugung ersetzt, die Fenster des Regierungsgebäudes und einzelne Gebäude auf dem Klosterareal in Wettingen saniert.

01: Die Neubauten gehen im 2018 zurück, da die Grossvorhaben Lenzburg, Erweiterung Justizvollzugsanstalt Infrastruktur; Aarau, Kantonale Notrufzentrale und Wettingen, Kantonsschule Ersatz Turnhalle fertig gestellt werden. Ab dem Jahr 2019 vorgesehen sind die Projektierung bzw. Realisierung der Grossunterkünfte Asyl, der definitiven Standorte der Kantonspolizei und des Bezirksgerichts Lenzburg, der Ersatz des Schulraumprovisoriums der Kantonsschule Baden sowie der Neubauten der Polizei und des Verwaltungsgebäudes Torfeld Nord in Aarau.

03: Im Budgetjahr werden diverse kleinere Erneuerungen fertiggestellt. Die Aufwandsteigerungen ab dem Planjahr 2019 sind auf den Planungs- bzw. Baubeginn nachfolgender Erneuerungen zurückzuführen: "Teilsanierung Zivilschutzzentrum Eiken", "Instandsetzung des Berufsbildungszentrums Zofingen (BZZ)", "Prüfhalle Strassenverkehrsamt Schafisheim" und "Sanierung des Kunsthause (Altbau) in Aarau".

06: Die für das Jahr 2018 im AFP 2017-21 geplante Standortanpassung der Kantonspolizei Brugg wurde sisitiert und der neue Standort des Kantonalen Katastrophen Einsatzelements wird neu evaluiert. Neben kleineren Nutzungsanpassungen sind die Raumoptimierung der mobilen Polizei in Schafisheim, die Anpassung des Aussenzeughauses als Fundlager für die Kantonsarchäologie in Windisch sowie die Standortoptimierung der Gerichte in Bad Zurzach geplant.

17: Im Jahr 2018 sind der Erwerb der Liegenschaften Torfeld Nord und im Jahr 2020 der Erwerb des Werkhofs Frick geplant.

24: Im Liegenschaftsbestand der Finanzierungsgesellschaft Immobilien FHNW AG (FGI FHNW) sind aktuell keine Bauvorhaben geplant, welche über die FGI FHNW finanziert werden. Die Indikatoren I22, I05, I23 und I07 (Neubauten, Erneuerungen, Mieterausbau und Nutzungsanpassungen Bestand FGI FHNW) werden daher konsolidiert mit diesem neuen Indikator weiter geführt.

18: Aufwendungen für Gebäude im Fremdvermögen werden mit der Rechnungslegung nach HRM2 gesondert verbucht und separat ausgewiesen. Sie sind Bestandteil des Bausaldos IR (430Z003-I19). Neben diverser Sanierungsarbeiten am Schloss Lenzburg, wird die Heiz- und Kälteanlage der Fachhochschule Nordwestschweiz in Windisch saniert (wird nicht über die Finanzierungsgesellschaft Immobilien FHNW AG finanziert).

08: Die neu angemieteten Standorte der Berufsmittelschule Sozialpädagogik, Kantonspolizei Wohlen und Brugg, der Bezirksgerichte Aarau und Lenzburg sowie des neuen Labors für das Amt für Verbraucherschutz werden an die Nutzungsbedürfnisse angepasst.

09: Der Standort der Kantonspolizei Frick wird im Budgetjahr optimiert. Der alte Standort der Kantonspolizei Lenzburg wird vor der Auflösung des Mietverhältnisses im Planjahr 2021 zurückgebaut.

13: Vorhaben mit kleinem finanziellem Umfang werden meist kurzfristig geplant und sind für die Planjahre noch nicht bekannt.

14: Mit den vergangenen Sparanstrengungen im Bereich Hochbauvorhaben wurde der Bausaldo IR gesenkt und zahlreiche Vorhaben in den Planungshorizont bis 2031 verschoben. Dementsprechend tiefer sind die Werte ab dem Jahr 2017. Die Abschlusszahlungen für den Neubau der kantonalen Notrufzentrale und dreifach Turnhalle in Wettingen werden im 2018 geleistet. Im Jahr 2019 sollen die Instandsetzung des Bildungszentrum Zofingen und die Standortanalyse der Gerichte in Aarau starten. Der Ausbau des neuen Labors wird im 2020 angegangen. Für das 2021 sind unter anderem nachfolgende Planungs- oder Baubeginne geplant: "Schafisheim, Strassenverkehrsamt Erneuerung Prüfhalle", "Aarau, Sportanlage Telli", "Baden, Kantonsschule, Ersatz Provisorien und Erweiterung" und "Wettingen, Kantonsschule, Umnutzung Westflügel".

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 430Z023	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit
Die in der Erfolgsrechnung geführten Bauvorhaben sind wirtschaftlich, nachhaltig und substanzwerterhaltend realisiert.							
01 Bausaldo ER	1000 Fr.	9'128	11'946	13'516	14'926	17'422	17'624 ●
05 Baulicher Unterhalt GB	1000 Fr.	8'191	11'166	13'160	15'168	16'664	16'649 ●
06 Nutzungsanpassungen GB	1000 Fr.	887	722	1'500	1'500	2'000	2'000 ●
03 Baulicher Unterhalt LUAE (FGI FHNW AG)	1000 Fr.	227	414	631	281	281	281 ●
04 Beiträge ER	1000 Fr.	-177	-356	-1'775	-2'023	-1'523	-1'306 ●

Zur Unterscheidung des nutzungsbedingten baulichen Unterhalts (430Z023-I06 Nutzungsanpassungen GB) vom gebäudebetrieblichen Unterhalt (430Z023-I05 Baulicher Unterhalt GB) wird auf den konsolidierten Indikator 430Z023-I02 "Baulicher Unterhalt und Nutzungsanpassungen Globalbudget" verzichtet.

01: Der Bausaldo ER entspricht der Summe der Indikatoren 03 bis 06. Durch die Neupriorisierung der Hochbauvorhaben wird der Bausaldo der Erfolgsrechnung (ER) im Budgetjahr 2018 um 3.7 Millionen Franken und im 2019 um 3.1 Millionen Franken im Vergleich zum AFP 2017-20 reduziert (vgl. S18-430-1 "Priorisierung Hochbauvorhaben"). Dabei wird sichergestellt, dass der notwendige bauliche Unterhalt getätigt werden kann.

05/01: Die Erfahrungen der vergangenen beiden Jahre zeigen auf, dass für den baulichen Unterhalt des gesamten kantonalen Immobilienportfolios mit einer Untergrenze von ca. 10 Mio. Fr. zu rechnen ist. Dieser Mindestwert erlaubt jedoch keinen nachhaltigen Unterhalt und führt mittelfristig zu aufgestautem Unterhalt, welcher ab dem Budgetjahr wieder abgebaut wird.

04: Der vertraglich vereinbarte Beitrag vom Bund für den baulichen Unterhalt an den kantonalen Liegenschaften des Militärs wird ab dem Budgetjahr vom übrigen Globalbudget in den Bausaldo integriert. Ab dem Planjahr 2020 werden keine Rückzahlungen für abgeschriebene Investitionsbeiträge im Fremdvermögen mehr erwartet und die Beiträge entsprechend reduziert.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 430Z027	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit		
Die Ziele zur Energieeffizienz der kantonalen Immobilien sind gemäss Grossverbraucherbestimmungen erreicht.									
01	Relevante Gebäude	Anzahl	-	-	47	47	47	○	
02	Relevanter Gebäudewert	Mio. Fr.	-	-	703	703	703	○	
03	Energie-Effizienz Über- / Unterfüllung	%-Pkt	-	-	10.6	8.6	6.6	4.7	◐
04	Kalkulierte Energie Einsparung	MWh/a	-	-	7'557	7'563	7'563	7'556	◐
05	CO2-Intensität Über- / Unterfüllung	%-Pkt	-	-	17.0	12.5	8.0	3.7	◐
06	Kalkulierte CO2-Intensität-Einsparung	t CO2/a	-	-	1'254	1'254	1'254	1'254	◐

Im Rahmen des bis 2015 geführten Entwicklungsschwerpunktes 430E002 "Energiebilanz kantonalen Immobilien" wurde mit dem Bund der Absenkpfad für die Liegenschaften des Grossverbrauchermodells in einer Zielvereinbarung festgehalten. Diese gilt für den Zeitraum von 2014 bis 2023 und wird anschliessend erneuert. Mit diesem neuen Ziel wird die Über- bzw. Untererfüllung der Zielvereinbarung mit dem Bund (I03 und I05) abgebildet und die kalkulierten Einsparungen (I04 und I06) ausgewiesen.

03/05: Der vereinbarte Zielpfad zur Energieeffizienz und zur CO2-Intensität wird mit den getätigten Massnahmen bereits im Budgetjahr übertroffen. Die Wirkung reicht bis ins Planjahr 2021.

04/06: Zur Messung der Zielerreichung werden die getätigten baulichen Massnahmen der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) gemeldet und die resultierenden Einsparungen kalkuliert.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Globalbudget Saldo	42'751	46'042	47'627	3.4%	49'099	52'019	52'074
Globalbudget Aufwand	49'838	51'454	54'172	5.3%	55'550	58'468	58'563
30 Personalaufwand	5'899	5'764	5'994	4.0%	5'930	6'153	6'218
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	40'099	43'918	46'357	5.6%	47'790	50'486	50'516
34 Finanzaufwand	0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	602	595	595	0.0%	595	595	595
38 Ausserordentlicher Aufwand	2'190	-	-		-	-	-
39 Interne Verrechnungen	1'047	1'178	1'226	4.1%	1'236	1'234	1'235
Globalbudget Ertrag	-7'086	-5'413	-6'545	20.9%	-6'451	-6'449	-6'489
42 Entgelte	-369	-43	-83	93.0%	-83	-75	-75
44 Finanzertrag	-5'878	-3'463	-3'898	12.5%	-3'806	-3'813	-3'853
46 Transferertrag	-44	-1'126	-1'279	13.5%	-1'276	-1'276	-1'276
49 Interne Verrechnungen	-796	-780	-1'285	64.7%	-1'285	-1'285	-1'285
LUAE Saldo	47'578	43'375	46'692	7.6%	44'871	38'577	35'079
LUAE Aufwand	65'433	62'872	63'846	1.5%	62'437	54'668	50'783
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'715	2'232	2'425	8.7%	2'031	2'061	2'061
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	49'620	47'686	47'138	-1.1%	45'559	40'482	39'233
34 Finanzaufwand	1'295	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	12'803	12'955	14'282	10.2%	14'847	12'125	9'490
LUAE Ertrag	-17'856	-19'497	-17'154	-12.0%	-17'566	-16'091	-15'704
42 Entgelte	-929	-1'175	-797	-32.1%	-547	-477	-307
44 Finanzertrag	-15'128	-17'367	-15'188	-12.5%	-15'600	-14'695	-14'695
46 Transferertrag	-1'799	-955	-1'169	22.3%	-1'419	-919	-702
Investitionsrechnung Saldo	38'716	23'877	28'220	18.2%	34'778	38'509	48'364
Investitionsrechnung Aufwand	48'889	37'832	34'704	-8.3%	40'355	43'111	48'364
50 Sachanlagen	48'360	36'324	31'520	-13.2%	35'988	40'614	48'364
51 Invest auf Rechnung Dritter	-90	-	-		-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	618	1'508	3'184	111.1%	4'367	2'497	-
Investitionsrechnung Ertrag	-10'172	-13'954	-6'484	-53.5%	-5'577	-4'602	-
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-6'801	-1'389	-79.6%	-240	-	-
61 Rückerstattungen	90	-	-		-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-10'199	-6'900	-4'380	-36.5%	-4'770	-4'385	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-63	-253	-715	182.7%	-567	-217	-

Globalbudget

30 Personalaufwand: Aufgrund der geplanten Erhöhung des Bausaldos IR (430Z003-119) ist ab dem Planjahr 2020 eine zusätzliche Stelle geplant.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen auf, dass für den Bausaldo ER mit einer Untergrenze von ca. 10 Mio. Fr. zu rechnen ist. Dieser Mindestwert erlaubt jedoch keinen nachhaltigen baulichen Unterhalt und führt mittelfristig zu aufgestautem Unterhalt mit voraussichtlich höheren Folgekosten. Im Budgetjahr wird er demzufolge um rund 2 Millionen Franken angehoben und in den Planjahren 2019 und 2020 um jeweils weitere 1,5 Millionen Franken.

39 Interne Verrechnungen: Die Liegenschaften der Kasernen werden im Betreibermodell bewirtschaftet und gleichzeitig vom Bund subventioniert. Dies bedeutet, dass der Nutzer bestimmte Kosten selbst tragen muss. Der Aufgabenbereich Immobilien vereinnahmt neu die gesamte Zahlung vom Bund und zahlt der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz die zu ihren Lasten erfolgten Zahlungen aus.

42 Entgelte: Für die im 2015 und 2016 fertiggestellten Photovoltaikanlagen der Kantonsschule Baden und des Bildungszentrums Zofingen liegen erstmals Erfahrungswerte über die Erlöse aus der Energieproduktion vor. Der Erlös wird neu entsprechend budgetiert.

44 Finanzertrag: Aufgrund der Leistungsanalyse-Massnahme 430-11 "Veräusserung nicht betriebsnotwendiger Liegenschaften" wird im Jahr 2017 eine Liegenschaft (Wohn- und Beschäftigungsheim Sternbild) veräussert. Die Mietzinserträge entfallen mit dem Verkauf der Liegenschaften. Neue Vermietungen führen im Budgetjahr zu steigenden Erträgen.

46 Transferertrag: Der Unterhaltsbeitrag des Bundes für die Kaserne steht in direktem Zusammenhang mit der Leistungserbringung der Immobilienbewirtschaftung und wird ab 2017 im Globalbudget statt in den LUAE budgetiert. Ab 2018 erfolgt die volle Vereinnahmung über die Immobilien Aargau. Der Anteil der Abteilung für Militär und Bevölkerungsschutz wird in der Sachgruppe 39 interne Verrechnung ausgezahlt.

49 Interne Verrechnungen: Die Bereitstellung von Räumlichkeiten für SECO-finanzierte Organisationseinheiten des Amt für Wirtschaft und Arbeit ist ab dem Budgetjahr 2018 mit einer Leistungsvereinbarung geregelt und im Budget aufgenommen.

LUAE

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Gebäude des Verwaltungsvermögens werden mittels linearer Abschreibung ab Nutzungsbeginn bewertet und abgeschrieben. Je mehr Bauvorhaben an den Nutzer übergeben werden, desto höher sind die Abschreibungen und umgekehrt.

36 Transferaufwand: Infolge eines Neubauprojekts der Kantonsspital Baden (KSB) AG, findet im Budgetjahr der Rückbau der geschützten Operationsstelle (GOPS) statt. Gemäss Vertrag zur Eigentumsübertragung der Spitalliegenschaften, ist dieser Aufwand von der Immobilien Aargau zu tragen. Investitionen im Fremdvermögen (vgl. 56 Eigene Investitionsbeiträge) werden im Transferaufwand direkt abgeschrieben. Der Transferaufwand sinkt entsprechend der auslaufenden Investitionen im Fremdvermögen.

42 Entgelte: Bis 2023 werden rund 200 Liegenschaften sukzessive aus der Wohnbauförderung entlassen und bewirken jährlich sinkende Bundesbeiträge.

44 Finanzertrag: Die letzten Liegenschaftsverkäufe (Leistungsanalyse-Massnahme 430-11) sind mit Erträgen von 2,6 Mio. Fr. im 2017, 0,5 Mio. Fr. im 2018 und 0,9 Mio. Fr. im 2019 geplant.

46 Transferertrag: Die Veränderungen sind auf die Rückzahlung abgeschriebener Investitionsbeiträge von der Stadt Lenzburg am Schloss Lenzburg (Fremdvermögen) zurückzuführen (vgl. 66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge).

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Die vergangenen Sparanstrengungen im Bereich Hochbauvorhaben wurden umgesetzt. Bis zur Ausarbeitung des Reformvorhabens Immobilien (430E006) wurden zahlreiche Vorhaben in den Planungshorizont 2031 verschoben. Der im AFP 2017-2021 prognostizierte Anstieg für das 2018 findet aufgrund der Sistierung des kantonalen Zeughauses und der Neuausrichtung des Kantonalen Katastrophen Einsatzelements (KKE) nicht statt. Die Aufwandsteigerung ab dem Planjahr 2019 ist auf den Realisationsbeginn bzw. die kostenintensiven Phasen der Ausführung von "Aarau, Kantonspolizei, neues Polizeigebäude", "Lenzburg, Kantonspolizei und Bezirksgericht definitiver Standort", "Aargau, Anmietung Labor" und "Schafisheim, Strassenverkehrsamt, Erneuerung Prüfhalle" zurückzuführen.

56 Eigene Investitionsbeiträge: Hierbei handelt es sich um Bauaufwendungen für Gebäude im Fremdvermögen. Bis ins Planjahr 2020 erfolgen diverse Sanierungsarbeiten am Schloss Lenzburg. Zudem wird die Heiz- und Kälteanlage der Fachhochschule Nordwestschweiz in Windisch saniert (keine Finanzierung über die Finanzierungsgesellschaft Immobilien FHNW AG).

60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen: Zur Umsetzung der Leistungsanalyse-Massnahme 430-11 "Veräusserung nicht betriebsnotwendiger Liegenschaften" werden die Liegenschaften zum Zeitpunkt des Verkaufs in das Finanzvermögen überführt. Dies führt im Budgetjahr und im Planjahr 2019 zu einem zusätzlichen Finanzertrag.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Für die Sanierung des Kommandoposten Liebegg in Gränichen werden im Budgetjahr Beiträge vom Bund und Konkordat erwartet. Die Sanierung einer schadstoffbelasteten Liegenschaft im Mettauertal wird im 2019 vom Bund und der Gemeinde mitfinanziert. Die Umsetzung der Grossunterkünfte Asyl wird bis ins Jahr 2020 im Umfang von 12 Millionen Franken vom Bund vorfinanziert, vorausgesetzt, dass der Kanton in den entsprechenden Jahren die Realisierung vornimmt.

66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge: Hierbei handelt es sich um Investitionsbeiträge für Gebäude im Fremdvermögen. Die Stadt Lenzburg beteiligt sich an den Sanierungsarbeiten am Schloss Lenzburg.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90'329	89'417	94'319	5.5%	93'970	90'596	87'152
- Abschreibungen*	50'238	49'194	49'323	0.3%	50'525	42'978	39'233
+ Nettoinvestitionen	38'716	23'877	28'220	18.2%	34'778	38'509	48'364
Finanzierungsrechnung Saldo	78'808	64'100	73'215	14.2%	78'223	86'127	96'284

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
		2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
LG Immobilienmanagement LUAE								
Saldo		49'421	48'705	48'141	-1.2%	47'224	40'780	39'129
Total Aufwand		50'761	48'958	48'607	-0.7%	47'940	40'997	39'129
Abschreibung ausserplanmässig Mieterausbau		24	-	-	-	-	-	-
Abschreibung ausserplanmässig SiB		3'636	-	-	-	-	-	-
Realisierte Verluste auf Sachanlagen FV		704	-	-	-	-	-	-
Wertberichtigung Sachanlagen FV		591	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen Gebäude		23'173	22'841	22'445	-1.7%	21'098	20'791	21'059
Abschreibungen auf Installationen, Einbauten		18'565	20'682	20'579	-0.5%	19'837	15'191	14'105
Abschreibungen Mieterausbau		3'348	3'880	3'672	-5.4%	4'099	4'140	3'965
Abschreibungen auf übrige Mobilien		47	47	47	0.0%	39	8	-
Direkte Abschreibungen Investitionsbeiträge		618	1'508	1'865	23.7%	2'867	867	-
Total Ertrag		-1'339	-253	-466	84.3%	-717	-217	-
Marktwertanpassungen Liegenschaften		-1'271	-	-	-	-	-	-
Rückzahlung abgeschriebener Investitionsbeiträge		-69	-253	-466	84.3%	-717	-217	-
Finanzierungsgesellschaft FHNW								
Saldo		-871	-2'106	-2'543	20.7%	-1'173	-1'795	-3'394
Total Aufwand		12'982	12'589	12'152	-3.5%	13'522	12'900	11'301
Zinsen Finanzierungsgesellschaft		2'501	1'758	1'119	-36.4%	1'103	921	952
Amortisation Finanzierungsgesellschaft		8'708	8'598	8'288	-3.6%	8'288	8'288	8'288
Direkte Abschreibungen Investitionsbeiträge		-	-	320	∞%	2'100	1'630	-
Weiterer Aufwand		1'773	2'232	2'425	8.7%	2'031	2'061	2'061
Total Ertrag		-13'853	-14'695	-14'695	-0.0%	-14'695	-14'695	-14'695
Nettomiete Verwaltungsvermögen		-13'856	-13'657	-13'657	0.0%	-13'657	-13'657	-13'657
Weiterer Ertrag		3	-1'038	-1'038	-0.0%	-1'038	-1'038	-1'038

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
in 1'000 Fr.		2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Total	Saldo	33'944	37'324	29'316	-21.5%	30'283	32'099	47'937
	Aufwand	44'043	44'477	34'411	-22.6%	35'620	36'701	47'937
	Ertrag	-10'098	-7'153	-5'095	-28.8%	-5'337	-4'602	-
Globalbudget	Saldo	381	415	539	29.8%	348	348	392
	Aufwand	381	415	539	29.8%	348	348	392
	Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	33'564	36'909	28'777	-22.0%	29'935	31'751	47'545
	Aufwand	43'662	44'062	33'872	-23.1%	35'272	36'353	47'545
	Ertrag	-10'098	-7'153	-5'095	-28.8%	-5'337	-4'602	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2017	Budget 2018	Planjahre		
						2019	2020	2021
Aarau, Bahnhof, STWE, Innenausbau								
VK, einmaliger Aufwand	13.11.2007	18'800	19'661	-132	-	-	-	-
VK, wiederkehrender A.	13.11.2007	230	230	-	-	-	-	-
Windisch, FHNW, Baufelder B+C								
VK, einmaliger Aufwand	29.06.2010	1'700	1'700	988	-	-	-	-
Lenzburg, JVA, Gesamtsanierung								
VK, einmaliger Aufwand	21.09.2010	40'800	42'010	7'069	-	-	-	-
Schafisheim, StVA, Verw.Geb., Gesamtsan.								
VK, einmaliger Aufwand	18.01.2011	22'645	23'531	-711	-	-	-	-
Wettingen, Kanti, 4 neue Klassenzimmer								
VK, einmaliger Aufwand	28.06.2011	3'540	3'607	-543	-	-	-	-
VK, wiederkehrender A.	28.06.2011	304	304	-	-	-	-	-
Zofingen, DVIGES, KESB +GB								
VK, einmaliger Aufwand	06.12.2011	5'502	5'637	478	-	-	-	-
VK, wiederkehrender A.	06.12.2011	63	63	-	-	-	-	-
Aargau, DVI, STPO, Ziellösung								
VK, einmaliger Aufwand	30.10.2012	3'141	3'254	-328	-	-	-	-
VK, wiederkehrender A.	30.10.2012	297	297	-	-	-	-	-
Aarau, Kantonale Notrufzentrale								
VK, einmaliger Aufwand	07.01.2014	36'130	36'698	6'809	670	-	-	-
Lenzburg, DVI, Erweit. JV-Infrastruktur								
VK, einmaliger Aufwand	03.03.2015	25'200	25'053	375	-	-	-	-
Wettingen, Kantonsschule, Ersatz Turnhalle								
VK, einmaliger Aufwand	24.03.2015	17'600	17'485	6'431	8'350	-	-	-
Aargau, DGS, Umsetzung Grossunterkünfte Asyl								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	12'302	12'302	-	4'000	4'150	4'152	-
Eiken, DGS/Zivilschutzzentrum, Teilsan.								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	7'650	7'650	-	-	4'515	2'959	-
Lenzburg, DVIGES, Kapo-BG def. Stao.								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	15'600	15'600	-	-	1'000	8'050	4'500
VK, wiederkehrender A.	geplant	176	176	-	-	-	-	176
Zofingen, BKS/BZZ, Erw. Instandsetzung								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	25'000	25'000	-	-	1'000	2'000	5'000
Aarau, Gerichte/SVG+BG, Standortanalyse								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	2'840	2'840	-	-	20	145	2'125
VK, wiederkehrender A.	geplant	370	370	-	-	-	-	150
Aarau, BKS/AK, Sanierung Kunsthaus								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	8'400	8'400	-	-	-	600	4'000
Aargau, DGS/VS, Anmietung Labor								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	26'000	26'000	-	-	-	5'000	12'000
VK, wiederkehrender A.	geplant	1'000	1'000	-	-	-	1'000	1'000
Aarau, DVI, KAPO, Neues Polizeigebäude								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	57'560	57'560	-	-	-	-	2'500
Schafisheim, DVI/StVA, Prüfhalle Erneuer.								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	15'260	15'260	-	-	-	-	5'400

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2017	Budget 2018	Planjahre		
						2019	2020	2021
Bad Zurzach, GKA/GR, Standortoptimierung								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	6'990	6'990	-	-	-	-	800
VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit								

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Stellen total	37.75	39.85	38.45	-3.5%	38.45	39.45	38.45
Ordentliche Stellen	37.18	37.45	37.45	0.0%	37.45	38.45	38.45
Fremdfinanzierte Stellen	0.40	0.40	0	-100.0%	0	0	0
Projektstellen	0.17	2.00	1.00	-50.0%	1.00	1.00	0

Im Jahr 2020 ist aufgrund des ansteigenden Bedarfs an baulichen Mitteln im investiven Bereich, dem baulichen Unterhalt sowie der baulichen Erneuerungen eine zusätzliche Stelle geplant. Die Grossunterkünfte im Asylwesen werden ab 2018 mit einer Projektstelle umgesetzt.

Aufgabenbereich 435: Informatik

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Der Aufgabenbereich ist zuständig für die Strategie und den Betrieb der zentralen Informatik. Dabei begleitet er die kantonalen Grossprojekte und sorgt für leistungsfähige und moderne Informatiklösungen. Daneben unterstützt er mit seinen Dienstleistungen praxistauglich und effizient die Arbeit der kantonalen Verwaltung und ermöglicht den Einwohnerinnen und Einwohnern sowie anderen Anspruchsgruppen aus Wirtschaft und Politik einen einfachen Zugang und eine transparente Kommunikation mit dem Kanton Aargau. Der Aufgabenbereich ist auch verantwortlich für die Erbringung von Informatik-Basisleistungen. Dazu gehören insbesondere der sichere Betrieb der beiden zentralen Rechenzentren, die Betreuung des gesamten Datennetzwerks und der Querschnittsapplikationen sowie die Führung des Service Desks.

Zuständige Kommission

Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW)

Leistungsgruppen

LG 435.50 Applikationsmanagement
 LG 435.60 Projektmanagement
 LG 435.70 Infrastrukturmanagement
 LG 435.80 Kundenservice
 LG 435.90 Technologiemanagement

Umfeld

Mit der Realisierung und Einführung einer E-Government-Infrastruktur (435E001) hat der Kanton Aargau eine moderne und zukunftsgerichtete Basis zur Erstellung von E-Government-Dienstleistungen geschaffen. In den letzten Jahren wurden im Rahmen der E-Government-Strategie in allen Departementen diverse Vorhaben zur Digitalisierung umgesetzt oder unterstützt.

Für die Ablage der Daten und die Verwendung von Standardapplikationen werden zunehmend sogenannte Cloud-Dienste angeboten. Bei ihrem Einsatz spielen Aspekte wie der mobile Zugriff auf die Daten, die Kosten für den Speicherbedarf sowie die Verfügbarkeit stets aktualisierter Softwareversionen eine grosse Rolle. Das Daten- und Serverwachstum wird aufgrund der anhaltenden Sporbemühungen weiterhin als moderat eingeschätzt.

Risiken

Die schnelle Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft bietet ständig neue Angriffsflächen für immer raffiniertere Cyberkriminelle. Die Anforderungen an die IT-Organisationen von Bund und Kantonen, aber auch an die einzelnen Endbenutzer steigen im Umgang mit heiklen Daten. Die Informatik Aargau (IT AG) arbeitet weiter an der Umsetzung eines Informationssicherheit-Managementsystems (ISMS). Das Auslagern von Daten oder Diensten in die Cloud kann zu Abhängigkeiten oder Anfälligkeiten führen. Eine kantonale Verwaltung darf und kann nur unter strengen gesetzlichen Auflagen klar abgrenzende, unkritische Daten auslagern.

Handlungsfelder

Das Potenzial zur Prozessoptimierung mit Informatikmitteln wird verwaltungsweit ermittelt. Für ausgewählte Arbeiten, die noch von Hand erledigt werden, sollen standardisierte Informatiklösungen eingesetzt werden, z.B. für die Materialbewirtschaftung oder die Debitorenbewirtschaftung. Auch intern sucht die IT AG nach vereinfachten Prozessen im Rahmen eines weit verbreiteten standardisierten Service Management Prozesssystems (ITIL). Um jederzeit auf Augenhöhe mit der technologischen Entwicklung agieren zu können, wird im Rahmen einer Organisationsentwicklung und Neuausrichtung der Abteilung eine neue Sektion Technologiemanagement gegründet (stellenneutral). Ihre Aufgabe ist es, neue IT Architekturen und Technologien auf Tauglichkeit und Machbarkeit zu prüfen und taktische Empfehlungen zu erarbeiten, um sicherzustellen, dass die Technologiestrategie den Kundenanforderungen dient und umgesetzt wird.

Die Beschleunigung von E-Government-Projekten im Rahmen des Reformvorhabens "Modernisierung der Verwaltung" (vgl. 200E005) soll zur administrativen Entlastung für die Unternehmen, die Gemeinden und die Verwaltung beitragen. Diese Anspruchsgruppen wie auch die Bevölkerung sollen durch Erleichterungen profitieren. Zudem dürfen Effizienzsteigerungen bei internen und externen Prozessen erwartet werden. Um die Digitalisierung weiter voranzutreiben, werden Prozesse und Dienstleistungen (wie z.B. beim elektronischen Baubewilligungsprozess oder den elektronischen Berufsausübungsbewilligungen) durch Informatikeinsatz optimiert. Die elektronische Bereitstellung von Geo-Daten für Institutionen und Private wird weiterhin gewährleistet.

Im Rahmen des Lebenszyklus der Office-Software wird die mögliche Einführung von Office 365 geprüft, sowie an der Ausbreitung von Windows 10 gearbeitet. Neben den Vor- und Nachteilen bei der Ausbreitung und Wartung gilt es vor allem, die gesetzlichen Implikationen bei der Online-Benutzung von Software zu beachten. Im Budgetjahr werden die IT-Dienstleister in mehreren Losen ausgeschrieben.

Das Kursangebot der IT-Schulung bleibt reduziert und wird vermehrt mit E-Learning-Angeboten ergänzt.

Die vom Regierungsrat beschlossene IT-Strategie 2014-2018 mit ihren acht strategischen Initiativen wird umgesetzt und gleichzeitig eine Folgestrategie erarbeitet. Besonders erwähnenswert sind das Evaluieren von externen Rechenzentrums-Serviceanbietern, die interne, softwaregestützte Prozessoptimierung oder der Aufbau einer 7x24-Stunden-Verfügbarkeit für besonders kritische Bereiche.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

435E001	E-Government-Plattform ausbauen
2011	Presentation Services
2011	Content Services
2013	Technische Infrastruktur
2018	Realisieren elektronischer Dienstleistungen
2018	Einführung von E-Shop Lösungen

Bis zum Projektabschluss Ende 2018 sollen 29 elektronische Dienstleistungen realisiert sein, wie zum Beispiel die elektronische Baubewilligung oder die elektronische Berufsausübungsbewilligung.

Mit der Umsetzung der E-Government-Strategie will der Kanton Aargau weitere wichtige Geschäfte mit der Wirtschaft elektronisch abwickeln. So soll die künftige Einführung der E-Rechnung zu einem weiteren Effizienzgewinn in der Kreditorenbewirtschaftung führen. Nach Projektabschluss ist der Ausbau solcher Dienstleistungen eine Daueraufgabe und wird in Ziel 435Z003 abgebildet.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2008-1987 vom 18. November 2008

Mio. Fr. 8.93

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

435E003 "Umsetzung der Telefoniestrategie (KOMPLA)": Der Entwicklungsschwerpunkt wurde termingerecht beendet.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 435Z001	Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	Planjahre 2020	Steuer- 2021 barkeit
Der Informatikeinsatz des Kantons ist wirtschaftlich und effizient.							
01 IT-Arbeitsplätze in der Kernverwaltung	Anzahl	5'591	5'600	5'600	5'600	5'600	5'600 ●
04 Gesamter IT-Aufwand pro Einwohner	Fr.	89	90	90	90	90	90 ◐
06 IT-Betriebskosten der Kernverwaltung pro IT-Arbeitsplatz	Fr.	8'626	7'376	7'626	8'204	8'645	8'221 ◐

04: Beim IT-Gesamtaufwand werden sämtliche informatikrelevanten Aufwendungen eingerechnet: Betrieb und Unterhalt der Hard- und Software, IT-Personal, externe IT-Dienstleister und IT-Projektkosten.

06: Dieser Indikator zeigt die effektiven Kosten pro IT-Arbeitsplatz unter Berücksichtigung der Abschreibungen gemäss HRM2 auf. Das Sinken der Betriebskosten im Budgetjahr gegenüber dem Jahresberichtswert 2016 ist auf verschiedene Sparmassnahmen sowie auf verbesserte Technik und vorteilhaftere Vertragsbedingungen zurückzuführen. In den Planjahren sind unvermeidliche Erneuerungsprojekte (wie beispielsweise Updates der Zugriffsrechte (IAM) und von Internetkomponenten) und die Umsetzung von Auflagen des Bundes eingeplant, zum Beispiel im Bereich der Informationssicherheit.

Ziel 435Z002	Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	Planjahre 2020	Steuer- 2021 barkeit
Die Geoinformationen werden gemäss Geo-Informationsgesetz durch das Aargauische Geographische Informationssystem (AGIS) bedarfsgerecht bereitgestellt.							
01 Uneingeschränkt öffentlich zugängliche Geodatenätze	Anzahl	642	650	670	690	710	730 ●
02 Öffentlich zugängliche interaktive Karten	Anzahl	90	90	95	97	99	100 ●
03 Abgaben an Drittkunden	Anzahl	1'485	1'475	1'525	1'575	1'625	1'675 ◐
04 Nutzung AGIS-Desktop-Applikationen	Stunden	385'690	370'000	390'000	395'000	400'000	405'000 ◐

02: Dieses Wachstum verursacht keine nennenswerte Mehrbelastung der Fachgruppe. Eine neue Online-Karte kann dank der durchgängig strukturierten Datenbasis mit geringem Aufwand zur Verfügung gestellt werden.

03: Kunden können via Geodatenportal AGIS-Daten bestellen, welche ihnen anschliessend per Downloadlink oder auf Speichermedien abgegeben werden. Das AGIS-Datenangebot wird intensiv von der Privatwirtschaft, externen Verwaltungsstellen und Privaten genutzt.

04: Täglich arbeiten durchschnittlich etwa 100 externe und interne Benutzer gleichzeitig mit den AGIS-Applikationen.

Ziel 435Z003	Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	Planjahre 2020	Steuer- 2021 barkeit
Der Internetauftritt des Kantons ist mit dem E-Government-Angebot zeitgemäss und barrierefrei verfügbar.							
01 Elektronische Dienstleistungen	Anzahl	28	27	29	31	33	34 ●
02 Aufgabenbereiche mit E-Shop	Anzahl	1	2	2	2	2	3 ●
04 Verfügbarkeit von www.ag.ch	%	98.5	97.0	97.0	97.0	97.0	97.0 ●
05 Barrierefreie Objekte im Webangebot unter www.ag.ch	%	80.0	82.0	84.0	85.0	86.0	87.0 ●

Der Indikator 03 "Seitenaufrufe www.ag.ch pro Tag" entfällt ab dem vorliegenden AFP, da im AB 120 Zentrale Stabsleistungen ein inhaltlich deckungsgleicher Indikator (120Z008-102) geführt wird.

02: Das ursprüngliche Ziel, weitere Shops auf die Infrastruktur zu konsolidieren, wurde von den Departementen aus Ressourcengründen nicht mehr weiter verfolgt. Die Konsolidierung bestehender Shops wurde vorerst nicht realisiert.

04: Der Indikator bezieht sich auf die Verfügbarkeit der Basisfunktionen der Internet-Homepage. Nicht einberechnet sind Störungen auf applikatorischer Ebene.

Ziel 435Z004	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit	
Das kantonale Netzwerk ist sicher, leistungsfähig und hat eine hohe Verfügbarkeit.								
01	Netzwerkverfügbarkeit Betriebszeit (7x24)	%	99.9	99.5	99.8	99.8	99.8	●
02	Netzwerkverfügbarkeit Bürozeit (Mo-Fr 7:00-18:00)	%	99.9	99.6	99.9	99.9	99.9	●
04	Durch Virenbefall beschädigte Serversysteme pro Jahr	Anzahl	8	2	2	2	2	◐
05	Anteil Spam-E-Mail am Mailverkehr	%	91.5	92.0	92.0	92.0	92.0	○

01/02: Das Netzwerk umfasst das gesamte Wide Area Network (WAN), inklusive Gemeinde-Anbindungen. Die Ersatzinvestitionen der letzten Jahre bewirkten eine Modernisierung der Infrastruktur mit spürbarer Performancesteigerung und höherer Stabilität, so dass von einer weiterhin sehr hohen Verfügbarkeit auszugehen ist.

04: Das Ausmass der Gefährdung der Windowssysteme durch neue Generationen von Schadsoftware (z.B. Cryptolocker) ist schwer abschätzbar.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 435Z005	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021	barkeit	
Die Service Desk-Leistungen werden nachfragegerecht und professionell erbracht.									
01	Vom Service Desk bearbeitete Tickets	Anzahl	15'750	17'550	17'000	17'000	17'000	17'000	🟡
02	Anteil der durch den Service Desk gelösten Tickets (first level)	%	68.0	68.0	68.5	69.0	69.0	69.0	🟢
04	Kunden, die mit der Abwicklung zufrieden sind	%	-	85.0	-	85.0	-	87.0	🟡

04: Es findet nur alle zwei Jahre eine Kundenumfrage statt. Die Kundenzufriedenheit lag im Jahr 2015 bei 90 Prozent.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 435Z006	Einheit		2016	2017	2018	2019	2020	2021	barkeit
Die IT-Projekte werden effizient und effektiv umgesetzt.									
01	Projekte und Vorhaben im Portfolio	Anzahl	102	125	120	115	110	110	●
02	Korrekt eingereichte neue IT-Projekte	%	98.0	98.0	98.0	98.0	98.0	98.0	●
03	Technische Projektleitungen	Anzahl	52	60	60	60	60	60	●
05	Abgebrochene Projekte	%	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	◐

01: Aufgrund der angespannten Finanzlage werden weniger Projekte erwartet.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Globalbudget Saldo	29'600	30'554	33'561	9.8%	34'891	35'981	35'505
Globalbudget Aufwand	33'328	34'866	37'481	7.5%	38'411	39'855	39'189
30 Personalaufwand	15'655	16'497	16'886	2.4%	17'085	17'249	17'422
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	17'595	18'291	20'506	12.1%	21'237	22'517	21'679
36 Transferaufwand	77	78	89	14.1%	89	89	89
Globalbudget Ertrag	-3'728	-4'311	-3'920	-9.1%	-3'520	-3'874	-3'684
42 Entgelte	-2'554	-3'071	-2'068	-32.6%	-1'518	-1'889	-1'699
46 Transferertrag	-74	-100	-100	0.0%	-100	-100	-100
49 Interne Verrechnungen	-1'100	-1'140	-1'752	53.7%	-1'902	-1'885	-1'885
LUAE Saldo	16'092	6'274	7'633	21.7%	9'349	10'180	7'708
LUAE Aufwand	16'092	6'274	7'633	21.7%	9'349	10'180	7'708
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	16'092	6'274	7'633	21.7%	9'349	10'180	7'708
LUAE Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	5'352	6'150	5'857	-4.8%	5'540	4'672	5'865
Investitionsrechnung Aufwand	5'352	6'150	5'857	-4.8%	5'540	4'672	5'865
50 Sachanlagen	5'352	6'150	5'857	-4.8%	5'540	4'672	5'865
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Zunahme ist fast zur Hälfte auf die Zentralisierung der Telefonie zurückzuführen. Daneben fallen vorgesehene Bandbreitenerhöhungen im Netzwerk stark ins Gewicht. Die Ausbreitung von SAP und diverser Services, wie z.B. "PDF-Fomularwesen" oder "Gesichertes E-Mail", verursacht höhere Lizenzgebühren. Hingegen sinkt der Aufwand für Serverunterhalt und Datenbanken. Die Schwankungen in den Planjahren entsprechen den Lebenszyklen von Applikationen und Infrastruktur.

42 Entgelte: Die Senkung bei den Netzwerkgebühren infolge der Submission KOMKA wird an die Gemeinden weitergegeben. Dadurch fallen die entsprechenden Erträge geringer aus. Ausserdem findet auf Empfehlung der Finanzkontrolle eine teilweise Verlagerung von Einnahmen in die Sachgruppe 49 "Interne Verrechnungen" statt.

49 Interne Verrechnungen: Auf Empfehlung der Finanzkontrolle findet eine teilweise Verlagerung von Einnahmen aus der Sachgruppe 42 "Entgelte" statt.

LUAE

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die geplanten Abschreibungen beziehen sich zur Hauptsache auf folgende Investitionen: Ersatzbeschaffungen im Rechenzentrum, Projekte E-Government und KOMPLA.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Der Rückgang begründet sich mit dem Ende des Projektes KOMPLA per Ende 2017. In den Planjahren stehen Investitionen in grosse Updates beim Internet, Office, E-Mail und dem Zeiterfassungssystem Interflex an.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	45'693	36'829	41'194	11.9%	44'240	46'160	43'213
- Abschreibungen*	16'092	6'274	7'633	21.7%	9'349	10'180	7'708
+ Nettoinvestitionen	5'352	6'150	5'857	-4.8%	5'540	4'672	5'865
Finanzierungsrechnung Saldo	34'952	36'704	39'418	7.4%	40'431	40'653	41'370

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Abschreibungen (LG 43550)							
Saldo	6'985	1'473	884	-40.0%	2'808	3'158	3'375
Total Aufwand	6'985	1'473	884	-40.0%	2'808	3'158	3'375
Abschreibungen auf Informatik	6'985	1'473	884	-40.0%	2'808	3'158	3'375
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
Abschreibungen (LG 43570)							
Saldo	4'917	2'706	6'620	144.7%	6'412	6'893	4'220
Total Aufwand	4'917	2'706	6'620	144.7%	6'412	6'893	4'220
Abschreibungen auf Informatik	4'917	2'706	6'620	144.7%	6'412	6'893	4'220
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
	in 1'000 Fr.					2019	2020	2021
Total	Saldo	2'359	3'241	2'141	-33.9%	1'732	98	1'411
	Aufwand	2'359	3'280	2'180	-33.5%	1'781	518	1'641
	Ertrag	-	-39	-39	0.0%	-49	-420	-230
Globalbudget	Saldo	71	63	223	254.0%	299	-359	-179
	Aufwand	71	102	262	156.9%	348	61	51
	Ertrag	-	-39	-39	0.0%	-49	-420	-230
Investitionsrechnung	Saldo	2'288	3'178	1'918	-39.6%	1'433	457	1'590
	Aufwand	2'288	3'178	1'918	-39.6%	1'433	457	1'590
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit mit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		Teuerung	Kredit 2017	2018	2019	2020	2021
E-Government Plattform								
VK, einmaliger Aufwand	18.11.2008	8'925	8'925	1'355	636	-	-	-
Umsetzung Telefonie-Strategie (KOMPLA)								
VK, einmaliger Aufwand	26.03.2013	10'700	10'700	1'211	-	-	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Stellen total	108.01	114.80	111.80	-2.6%	111.80	111.80	111.80
Ordentliche Stellen	101.20	107.80	107.80	0.0%	107.80	107.80	107.80
Fremdfinanzierte Stellen	0.90	1.00	1.00	0.0%	1.00	1.00	1.00
Projektstellen	5.91	6.00	3.00	-50.0%	3.00	3.00	3.00

Der Rückgang bei den Projektstellen ist auf den Abschluss des Projekts KOMPLA Ende 2017 zurückzuführen.

Aufgabenbereich 440: Landwirtschaft

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Landwirtschaft Aargau setzt die Agrarpolitik des Bundes und des Kantons um. Unter Einbezug wichtiger Partner fördert sie eine leistungsfähige, wirtschaftlich eigenständige, nachhaltig produzierende und auf die Versorgungssicherheit ausgerichtete Landwirtschaft. Sie wirkt aktiv mit bei der Gestaltung verwandter Bereiche wie Raumnutzung, Nahrungsmittelsicherheit sowie Tier-, Umwelt- und Gewässerschutz.

Zuständige Kommission

Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

Leistungsgruppen

LG 440.10 Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg

LG 440.20 Direktzahlungen und Beiträge

LG 440.30 Strukturverbesserungen und Raumnutzung

Umfeld

Die Landwirtschaft hat sich in den vergangenen 20 Jahren stark verändert: Vorschriften in den Bereichen Ökologie und Tierschutz werden deutlich stärker gewichtet und sind um einiges strenger geworden. Die Landwirtinnen und Landwirte erfüllen heute nicht mehr nur die Aufgabe des Nahrungsmittelproduzenten, sondern kümmern sich immer mehr auch um die Qualität der Landschaft. Zudem drücken die gesättigten Märkte im Inland und der schwache Euro auf die Produzentenpreise. Ein Spannungsfeld, das dank Direktzahlungen überwunden werden kann. Diese gingen aber durch den Paradigmenwechsel der Agrarpolitik (AP) des Bundes in den letzten zwei Jahren im Aargau um 10% zurück. 40-50% der Aargauer Landwirtschaftsbetriebe gelten als existenzgefährdet.

Mittels Grundlagen- und Strukturverbesserungsprojekten werden die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, die Natur und die Landschaft nachhaltig gefördert. Die Anforderungen an die Landwirtschaft nehmen stetig zu. Die personellen und finanziellen Ressourcen für die Umsetzung werden aufgrund der angespannten Finanzlage reduziert.

Risiken

Eine effiziente landwirtschaftliche Produktion wird durch stark verzettelte, meist kleinräumige Eigentums- und Produktionsstrukturen sowie durch starke Zerstreuung der Gunstlagen über das gesamte Kantonsgebiet verhindert. Mit Grundlagen- und Strukturverbesserungsprojekten wie z.B. Modernen Meliorationen wird diesem Umstand entgegengewirkt. Gleichzeitig verstärkt sich der Druck auf wertvolles landwirtschaftliches Kulturland als Folge der stark steigenden Raumbedürfnisse der Bevölkerung und Wirtschaft sowie der breiten Schutzbedürfnisse.

Die Land- und Ernährungswirtschaft soll gemäss Agrarpolitik des Bundes über alle Stufen und Regionen markt- und wertschöpfungsorientiert sein.

Sie soll ressourcenschonend herausragende Lebensmittel fürs In- und Ausland herstellen und die von der Gesellschaft erwarteten Leistungen erbringen. Die Umsetzung der Agrarpolitik mit den vielen nationalen Strategien (Biodiversität, Klima, Antibiotika) und Massnahmenplänen (z.B. Pflanzenschutzmittel) erhöhen im Zuge der Grenzöffnungen den Wettbewerbsdruck für die gesamte Nahrungsmittelkette. Zudem steigt das Spannungsfeld der Ansprüche und Strategien kontinuierlich. Gemäss Bund muss die Landwirtschaft einerseits mehr Nahrungsmittel und Kalorien produzieren, andererseits auf Hilfsmittel wie Pflanzenschutzmittel und Antibiotika verzichten und gleichzeitig die Biodiversitätsstrategie umsetzen. Bei der Klimastrategie muss die Landwirtschaft die Klimagase um 2/3 senken. Andererseits werden tierfreundliche und offene Stallsysteme, welche deutlich mehr Ammoniak abgeben als geschlossene Stallsysteme, zum Standard bei der Milchproduktion diskutiert. Die Erwartungen der Konsumenten akzentuieren sich, was sich beispielsweise in einem hohen Qualitätsanspruch aber geringer Zahlungsbereitschaft zeigt.

Handlungsfelder

Unternehmertum, Professionalität und Eigenständigkeit sollen gefördert werden. Die spezifischen agrarpolitischen Ziele und Massnahmen werden mit anderen, der Landwirtschaft eng verknüpften Politikbereichen abgestimmt und die interdisziplinäre Zusammenarbeit soll inner- und interkantonal weiter verstärkt werden. E-Government wird konsequent umgesetzt, von der Betriebsstrukturdatenerhebung bis zur Auszahlung der Direktzahlungen auf GIS-basierten Daten. Zur langfristigen Erhaltung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen ist der Kulturlandverbrauch möglichst tief zu halten. Der engen Verknüpfung zwischen der Landwirtschaft und der Raumpolitik ist deshalb verstärkt Beachtung zu schenken, unter anderem im Rahmen der Revision und Umsetzung des neuen Raumplanungsgesetzes. Weiter ist im Interesse der Artenvielfalt und für die Naherholung der ökologische Ausgleich gezielt zu fördern. Im Vordergrund stehen qualitative Verbesserungen bereits bestehender Biodiversitätsflächen. Gleichzeitig sind die natürlichen Ressourcen wie Boden, Wasser und Luft weitmöglichst zu schonen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

440E006	Neue Agrarpolitik des Bundes (AP 18-21)
2017	Planung und Konzeption der Etappe 2018-2021 der Agrarpolitik des Bundes
2018	Umsetzung der angepassten Bundesprogramme
2019/2020	Konsolidierungsphase

Nach der ersten Etappe der neuen Agrarpolitik (AP 14-17) sind in der Etappe 2018-2021 vor allem administrative Vereinfachungen sowie finanzielle Auswirkungen aufgrund des Stabilisierungsprogramms des Bundes zu erwarten. In den Jahren 2019 und 2020 steht die Konsolidierung dieser angepassten Bundesprogramme im Fokus.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

440E007	Aufwertung und Erhaltung von landwirtschaftlichen Nutzflächen
2018	Entwicklung einer Strategie zur Aufwertung von landwirtschaftlichen Nutzflächen
2019	Einführung / Umsetzung des neuen Raumplanungsgesetzes (RPG II)
2020	Aktualisierung und Digitalisierung der Fruchtfolgeflächen

Durch Bautätigkeiten in und ausserhalb der Bauzone fallen oft grosse Mengen an Ober- und Unterboden an. Gemäss Verordnung zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen (VVEA) darf abgetragener, überschüssiger Ober- und Unterboden nicht entsorgt werden. Landwirtschaft Aargau, die Abteilung für Umwelt, die Abteilung für Baubewilligungen und der Bauernverband Aargau erarbeiten gemeinsam eine Umsetzungsstrategie, um dieses Bodenmaterial zur Aufwertung von landwirtschaftlichen Böden hin zu Fruchtfolgeflächen (FFF) zu verwenden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

-

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

440E001 "Neue Agrarpolitik des Bundes (AP 14-17)": Der Entwicklungsschwerpunkt wurde erfolgreich abgeschlossen. Er wird ersetzt durch den ESP 440E006 "Neue Agrarpolitik des Bundes (AP 18-21)", welcher der Agrarpolitiketappe des Bundes entspricht.

440E002 "Neue Herausforderungen im ländlichen Raum": Der Entwicklungsschwerpunkt wurde erfolgreich abgeschlossen.

440E003 "Geo-Agrardatenerfassungs-System (GADES)": Der Entwicklungsschwerpunkt wurde erfolgreich abgeschlossen.

440E005 "Flächendeckende Umsetzung der Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsbeiträge (LABIOLA)": Der Entwicklungsschwerpunkt wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Auswirkungen des Projekts LABIOLA auf die Biodiversitätsentwicklung im Kulturland wird neu mit dem Labiola-Index abgebildet (440Z002-I18 und I19).

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 440Z001		Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	2020	Steuer- barkeit 2021
Das Landwirtschaftliche Zentrum (LZ) Liebegg unterstützt und fördert als bürgerliches Kompetenzzentrum seine Kunden in den Bereichen nachhaltige Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung.								
01	Weiterbildungshalbtage	Anzahl	519	500	500	500	500	500 ●
-	Fachartikel/ Publikationen in den landw. Fachmedien (440Z005-I01)	Anzahl	181	160	160	160	160	160 ●
02	Teilnehmende, welche mit dem Kurs zufrieden oder sehr zufrieden sind	%	96.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0 ●
03	Dienstleistungsfälle im öffentlichen Interesse	Anzahl	809	750	750	750	750	750 ●
04	Grad der Kundenzufriedenheit mit den Dienstleistungen	%	96.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0 ●
05	Praxisversuche	Anzahl	30	30	30	30	30	30 ●
07	Gemeinden mit Feuerbrandbefall	Anzahl	6	60	60	60	60	60 ○
08	Aufwand für Pflanzenschutzdienst (Bund und Kanton)	1000 Fr.	227	525	525	525	525	525 ●

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Agrarpolitik verpflichten Bundesvorgaben den Kanton, Weiterbildungen und Dienstleistungen zu bestimmten Themen und Problemen anzubieten. Entsprechend eingeschränkt ist die kantonale Steuerbarkeit der betreffenden Indikatoren. Aufgrund der Entlastungsmassnahme E16-440-2 "Streichung resp. Reduktion der Mittel zur Unterstützung von Projekten zur regionalen Entwicklung PRE" wurden die begleiteten Projektideen reduziert. Aus diesem Grund wurde der Indikator 06 "Begleitete Projektideen" gelöscht. 07/08: Der Feuerbrandbefall und die entsprechenden Kontroll- und Bekämpfungskosten sind stark witterungsabhängig. Entscheidend ist das Wetter während der Blütezeit des Kernobstes von Mitte April bis Mitte Mai. Da das Pflanzenschutzmittel "Streptomycin" anfangs 2016 verboten wurde, wird sich in den nächsten Jahren zeigen, ob die Alternativprodukte gleichwertig sind oder der Befallsdruck und die Bekämpfungskosten wieder zunehmen werden.

Ziel 440Z002			JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021	barkeit	
Der Vollzug der agrarpolitischen Massnahmen im Bereich Direktzahlungen erfolgt effizient und termingerecht.									
02	Landwirtschaftsbetriebe mit Berechtigung für Direktzahlungen	Anzahl	2'593	2'550	2'540	2'520	2'510	2'500	○
01	Direktzahlungen und Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinden an Landwirtschaftsbetriebe	Mio. Fr.	140.6	135.0	138.7	137.9	138.0	138.0	○
03	Anteil Beschwerden an das kantonale Verwaltungsgericht bezogen auf die Zahl der beitragsberechtigten Betriebe	%	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	●
09	Landwirtschaftsbetriebe mit Bestätigung 'baulicher Gewässerschutz ist erfüllt'	%	97.0	96.0	96.0	96.0	96.0	96.0	●
-	Anteil der erledigten Abrechnungen bei Jahresende (440Z010-I01)	%	99	99	99	98	98	98	●
18	Labiola-Index stark vernetzte Regionen	Punkte	-	-	100.0	101.0	102.0	103.0	●
19	Labiola-Index schwach vernetzte Regionen	Punkte	-	-	80.0	80.0	80.0	80.0	●
Biodiversität									
05	Umfang der Biodiversitätsförderflächen der Qualitätsstufe 1	Hektar	9'662	9'500	9'750	9'800	9'800	9'800	○
12	Anteil der Biodiversitätsförderflächen der Qualitätsstufe 1 an der landwirtschaftlichen Nutzfläche	%	16.1	15.8	16.4	16.5	16.5	16.5	○
06	Umfang der Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität (Qualitätsstufen 2, 3 und Vernetzung)	Hektar	6'075	6'800	6'200	6'250	6'300	6'300	●
17	Anteil der Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität (Qualitätsstufen 2, 3 und Vernetzung) an der landwirtschaftlichen Nutzfläche	%	-	11.2	10.4	10.5	10.6	10.6	●
13	Beiträge (Bund) an Landwirtschaftsbetriebe für Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität (Qualitätsstufe 2, 3 und Vernetzung)	Mio. Fr.	12.1	12.0	12.3	12.4	12.5	12.5	●
14	Beiträge (Kanton) an Landwirtschaftsbetriebe für Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität (Qualitätsstufe 2, 3 und Vernetzung)	Mio. Fr.	1.0	1.1	1.0	1.0	1.0	1.0	●
Landschaftsqualität									
15	Beiträge (Bund) an Landwirtschaftsbetriebe für Landschaftsqualität	Mio. Fr.	7.3	7.3	7.3	7.3	7.3	7.3	●
16	Beiträge (Kanton) an Landwirtschaftsbetriebe für Landschaftsqualität	Mio. Fr.	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	●
Nitrat- und Phosphatprojekte									
07	Vertragsflächen in Nitrat- und Phosphatgebieten	Hektar	605	340	200	200	200	200	●
08	Beiträge an Landwirtschaftsbetriebe für Nitrat- und Phosphatprojekte	1000 Fr.	302	230	150	150	150	150	●

Durch den erfolgreichen Abschluss des Entwicklungsschwerpunkts E440E005 "Flächendeckende Umsetzung der Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsbeiträge (LABIOLA)" entspricht die Perimeterfläche für Landschaftsqualitätsbeiträge der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Kantons (440Z003-I01 "Landwirtschaftliche Nutzfläche"). Der Indikator 11 "Perimeterfläche für Landschaftsqualitätsbeiträge" wird aus diesem Grund nicht mehr weitergeführt.

440Z010-I01: Zur Darstellung der Zielerreichung im Vollzug wird der Indikator neu auch im Aufgabenbereich ausgewiesen.

18/19: Diese Indikatoren sind neu. Sie zeigen auf, wie sich mit dem Programm Labiola die Artenvielfalt entwickelt. Dabei wird unterschieden zwischen stark und schwach vernetzten Regionen. Die Indexwerte 100 resp. 80 dienen als Ausgangslage, mit dem sich die Entwicklung der nächsten Jahre vergleichen lässt. Tieferer Zahlen bedeuten eine geringere, höhere Zahlen eine grössere Artenvielfalt. Im Budgetjahr wird davon ausgegangen, dass in schwach vernetzten Regionen die Artenvielfalt um 20 Punkte tiefer liegt.

05/12: Es handelt sich dabei um Ökoflächen der Qualitätsstufe 1 inklusive Hochstammobstbäume (1 Baum = 1 Are). Der Umfang ist abhängig von der Höhe der Beiträge, welche der Bund festlegt.

06: Der Indikator umfasst Bewirtschaftungsverträge inner- und ausserhalb der Beitrags- und Aufwertungsgebiete (BAG). Die Flächenzunahme findet

primär auf bestehenden Ökoflächen statt, welche qualitativ verbessert respektive vernetzt werden. Der Indikator ist kantonal nur bedingt steuerbar, da es sich um ein freiwilliges Programm für die Bauern handelt.

17: Der Indikator zeigt auf, wie hoch der Anteil an besonders wertvollen Biodiversitätsförderflächen ist.

13-16: Die flächendeckende Umsetzung der Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsbeiträge verläuft in Etappen und zeigt ab 2020 ein stabiles Bild.

15/16: Der Bundesrat hat entschieden, die Beitragshöhe zu plafonieren. Dieser Plafond wird bereits 2017 erreicht, womit die Landschaftsqualitätsbeiträge auf dieser Höhe stagnieren.

07/08: Aufgrund der Leistungsanalyse-Massnahme 440-15 "Umwelt- und Ökoprojekte beenden" werden für diese Projekte keine kantonalen Beiträge mehr bezahlt. Der bisherige Kantonsanteil wird seit 2016 durch die Gemeinden sichergestellt. Die Projektkoordination hingegen liegt beim Kanton. Somit können die Projekte, nach dem Willen der Gemeinden, weitergeführt werden. Das Projekt Birrfeld wurde per Ende April 2016 und das Projekt Klingnau per Ende April 2017 beendet, weshalb die Beitragszahlen und die Vertragsflächen ab 2018 erneut zurückgehen.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 440Z003		Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit	
Die Grundlagen für Strukturverbesserungen und Raumnutzung werden gefördert.									
01	Landwirtschaftliche Nutzfläche	Hektar	59'874	60'300	59'500	59'450	59'400	59'350	○
02	Entwicklung der Fruchtfolgeflächen: Gesamtbilanz	Hektar	40'461	40'485	40'450	40'445	40'440	40'435	●
03	Zu beurteilende Geschäfte gemäss Boden-, Pacht- und Regulierungsrecht	Anzahl	2'491	2'200	2'400	2'400	2'400	2'400	○
04	Zur Beurteilung zugewiesene Baugesuche	Anzahl	952	1'000	950	950	950	950	○
05	Zur Beurteilung zugewiesene Geschäfte Verwaltungsinterne Konferenz (VIK)	Anzahl	131	120	130	130	130	130	○
Moderne Meliorationen									
06	Gemeinden mit Bedarf an Modernen Meliorationen	Anzahl	116	115	111	111	109	109	○
07	Laufende Vorplanungen für Moderne Meliorationen	Anzahl	5	3	2	2	1	2	●
08	Laufende Meliorationsprojekte	Anzahl	6	8	8	8	9	9	●
09	Jährliche Investitionen in Meliorationsprojekte (Brutto)	Mio. Fr.	1.7	1.5	2.4	2.7	3.9	6.0	●
10	Jährliche Investitionen in Meliorationsprojekte (Kanton)	Mio. Fr.	0.6	0.5	0.8	0.9	1.3	2.0	●
Periodische Wiederinstandstellungen (PWI)									
11	Laufende PWI-Projekte	Anzahl	25	21	20	14	10	8	●
12	Jährliche Investitionen in PWI-Projekte (Brutto)	Mio. Fr.	7.1	2.0	2.5	6.0	3.0	3.0	●
13	Jährliche Investitionen in PWI-Projekte (Kanton)	Mio. Fr.	1.30	0.40	0.50	1.20	0.60	0.60	●
Weitere Strukturverbesserungsprojekte									
-	Laufende weitere Strukturverbesserungsprojekte (440Z016-I05)	Anzahl	2	4	4	4	4	4	●
-	Jährliche Investitionen in weitere Strukturverbesserungsprojekte (Brutto) (440Z016-I07)	Mio. Fr.	0.70	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	●
-	Jährliche Investitionen in weitere Strukturverbesserungsprojekte (Kanton) (440Z016-I08)	Mio. Fr.	0.1	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	●
Darlehen durch die ALK									
14	Durch die ALK erteilte Investitionskredite und Darlehen	Anzahl	111	130	120	120	120	120	○
15	Summe der durch die ALK erteilten Investitionskredite und Darlehen	Mio. Fr.	16.1	18.0	17.0	17.0	17.0	17.0	○

Mit den Massnahmen im Bereich der Strukturverbesserungen werden die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum verbessert. Mit den Modernen Meliorationen oder den Meliorationsprojekten werden Landumlegungen mit Infrastrukturmassnahmen im ländlichen Raum bezeichnet.

Die PWI-Projekte (Periodische Wiederinstandstellung) umfassen Massnahmen zur Sanierung von Infrastrukturanlagen im ländlichen Raum. Dies können Flurwege, Drainagen, Wasserversorgungen oder Trockenmauern sein. Die PWI-Projekte gehören - wie auch die Meliorationen - zu den Strukturverbesserungen.

Die Instrumente Moderne Meliorationen und PWI-Projekte entsprechen der Agrarpolitik und der zukünftigen Raumplanungspolitik des Bundes. Diese werden zu je einem Drittel vom Bund und Kanton, ca. einem Viertel von der Gemeinde und der restliche Anteil durch die Grundeigentümer finanziert.

01: Der Kulturlandverlust ist eine Folge der Ausdehnung der Siedlungen, Naturschutzprojekte, Wasserbau- und Hochwasserschutzmassnahmen, Strassenbauten, landwirtschaftliche Bauvorhaben usw.

02: Die sicherzustellende Minimalfläche gemäss Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF) beträgt 40'000 ha. Im Durchschnitt wird in den Planjahren mit einer Abnahme der FFF um 5 ha pro Jahr gerechnet.

04: Aufgrund des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds zeichnet sich eine Stabilisierung der Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone ab.

05: Aufgrund des geänderten Baugesetzes und der Genehmigung des Richtplans durch den Grossen Rat und den Bundesrat wird im Vergleich zu

den Vorjahren die Geschäftslast konstant bleiben.

06: Der Indikator entspricht der Anzahl Gemeinden, in denen auf mindestens 70% der Gemeindefläche seit 40 Jahren oder mehr keine Melioration mehr durchgeführt wurde. Die Melioration Birrwil, welche geplant war ab 2017 durchzuführen, wurde mit Beschluss der Gemeindeversammlung nicht gegründet. Im Jahr 2018 wird voraussichtlich mit einer Gesamtmeliorationen (Suhrental mit den Gemeinden Staffelbach, Attelwil, Reitnau und Moosleerau) begonnen. Im Jahr 2020 ist geplant, die Meliorationen Wallbach und Zetzwil zu gründen.

07: Für das Budgetjahr sind die Vorplanungen in Wallbach und Zetzwil in Arbeit. Im 2020 werden diese laufenden Vorplanungen für Meliorationen bei positivem Gründungsbeschluss zu laufenden Projekten. Ab Planjahr 2020 wird als Annahme mit einer neuen Melioration in Vorplanung gerechnet.

08: Im Budgetjahr laufen Gesamtmeliorationen in den Gemeinden Sins, Küttigen, Abtwil, Oberehrendingen, Eiken, Würenlos, Othmarsingen und Suhrental. Ab Planjahr 2020 kommen die Meliorationen Wallbach und Zetzwil dazu. Die Melioration Sins-Reussegg wird voraussichtlich im Planjahr 2020 abgerechnet.

09/10: Die Gesamtmelioration Birrwil wurde von der Gemeindeversammlung verworfen und wird somit im Budget- und den Planjahren nicht finanzwirksam. Aufgrund der geplanten Gründungen der Melioration Suhrental (im Budgetjahr 2018) sowie der Umsetzung der Leistungsanalyse 2015 wird in den Planjahren mit Zahlungsrückständen gerechnet. Effektiv vorhandene Verpflichtungen werden infolge der beschränkten finanziellen Mittel des Kantons und der Umsetzung der Sanierungsmassnahme S17-440-4 „Reduktion von Fördermassnahmen im Bereich der Grundlagen- und Strukturverbesserungen“ im Budgetjahr zeitlich verschoben und die laufenden Projekte verzögern sich, was zu einem Anstieg in den Planjahren führt. Die kantonalen Beiträge für Meliorationsprojekte (Indikator 10) entsprechen ca. 34% der Bruttoinvestitionen. Die restlichen Kosten übernehmen der Bund (Minimum 34%) sowie die Gemeinden (23% - 25%) und die Grundeigentümer.

11: Aufgrund der Entlastungsmassnahmen E16-440-1 "Reduktion von Fördermassnahmen im Bereich der Grundlagen und Strukturverbesserungen" in den Vorjahren verzögern sich die Beitragszahlungen und Schlussabrechnungen von PWI-Projekten. Aus diesem Grund können nicht alle abschlussreifen Projekte wie geplant abgeschlossen werden.

12/13: Neue PWI-Projekte werden nur noch zugesichert, wenn abzüglich der Projekte für Moderne Meliorationen noch kantonale Mittel vorhanden sind. Die Investitionen können nicht genau abgeschätzt werden, da die Projektgrösse sehr unterschiedlich ausfällt und die beitragsberechtigte Bausumme starken Schwankungen unterliegt.

440Z016-I05: Unter weiteren Strukturverbesserungsprojekten werden Bewässerungsanlagen, Stromversorgung, Wasserversorgung, Entwässerungsprojekte, Sanierungen von Unwetterschäden und Einzelhoferschliessungen verstanden, die erfahrungsgemäss in relativ kurzer Zeit abgeschlossen werden können. Sanierungen von Unwetterschäden können nicht vorausgesagt werden, aber es ist davon auszugehen, dass pro Jahr ungefähr vier solche Projekte (sehr stark abhängig von den Witterungsumständen) bewilligt und durch den Kanton unterstützt werden.

440Z016-I08: Der Kantonsanteil für die weiteren Strukturverbesserungsprojekte beträgt zwischen 20 und 27% der beitragsberechtigten Kosten und ist davon abhängig, ob es sich um eine einzelbetriebliche oder eine gemeinschaftliche Massnahme handelt.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Globalbudget Saldo	10'759	9'219	9'341	1.3%	10'272	9'875	9'657
Globalbudget Aufwand	12'936	11'500	11'439	-0.5%	12'329	11'933	11'715
30 Personalaufwand	6'917	6'438	6'822	6.0%	6'900	7'001	7'053
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'426	2'986	3'207	7.4%	3'063	3'075	3'068
34 Finanzaufwand	-0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	2'444	1'576	1'411	-10.5%	2'366	1'857	1'594
37 Durchlaufende Beiträge	-	350	-	-100.0%	-	-	-
38 Ausserordentlicher Aufwand	150	150	-	-100.0%	-	-	-
Globalbudget Ertrag	-2'177	-2'281	-2'099	-8.0%	-2'057	-2'057	-2'057
42 Entgelte	-665	-682	-794	16.5%	-794	-794	-794
43 Verschiedene Erträge	-0	-	-		-	-	-
44 Finanzertrag	-65	-19	-10	-48.4%	-10	-10	-10
46 Transferertrag	-931	-730	-795	8.9%	-753	-753	-753
47 Durchlaufende Beiträge	-	-350	-	-100.0%	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-517	-500	-500	0.0%	-500	-500	-500
LUAE Saldo	2'361	2'195	2'625	19.6%	2'475	2'835	3'732
LUAE Aufwand	130'244	120'595	127'754	5.9%	127'514	127'375	128'005
36 Transferaufwand	2'361	2'195	2'625	19.6%	2'475	2'835	3'732
37 Durchlaufende Beiträge	127'884	118'400	125'129	5.7%	125'039	124'540	124'273
LUAE Ertrag	-127'884	-118'400	-125'129	5.7%	-125'039	-124'540	-124'273
47 Durchlaufende Beiträge	-127'884	-118'400	-125'129	5.7%	-125'039	-124'540	-124'273
Investitionsrechnung Saldo	2'361	2'195	2'625	19.6%	2'475	2'835	3'732
Investitionsrechnung Aufwand	15'370	16'100	16'255	1.0%	15'940	16'710	18'717
56 Eigene Investitionsbeiträge	14'066	15'065	14'820	-1.6%	14'670	15'030	15'927
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1'304	1'035	1'435	38.6%	1'270	1'680	2'790
Investitionsrechnung Ertrag	-13'009	-13'905	-13'630	-2.0%	-13'465	-13'875	-14'985
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-11'705	-12'870	-12'195	-5.2%	-12'195	-12'195	-12'195
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-1'304	-1'035	-1'435	38.6%	-1'270	-1'680	-2'790

Globalbudget

30 Personalaufwand: Der Anstieg des Personalaufwands im Vergleich zum Budget 2017 ist auf die budgetierte Lohnentwicklung, den Wegfall des bisher budgetierten Mutationseffekts und einen zu tiefen Budgetwert 2017 zurückzuführen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Gemäss Vorgaben des Bundes haben die Direktzahlungsabrechnungen auf GIS-basierten Flächendaten zu erfolgen, was zu höheren Informatikaufwänden führt. Mit der Neuausschreibung der Leistungsvereinbarung Labiola wird der externe Dienstleistungsaufwand reduziert (S18-440/625).

36 Transferaufwand/46 Transferertrag: Die veränderten Transferaufwände (Beiträge an die Landwirtschaft) und Transfererträge (Bundesbeiträge) basieren auf der Agrarpolitik 2018-2021. Neu werden Investitionshilfen gemäss Rechnungslegung unter Transferaufwand budgetiert (vgl. 38 Ausserordentlicher Aufwand). Aufgrund der im Jahr 2019 erwarteten PWI-Projektabschlüsse wird mit deutlich höherem Aufwand gerechnet.

37/47 Durchlaufende Beiträge: Die Bundesbeiträge für Grundlagen- und Strukturverbesserungsprojekte werden neu korrekt in den LUAE geführt.

38 Ausserordentlicher Aufwand: Gemäss Rechnungslegung werden Investitionshilfen nicht mehr als Rücklagen budgetiert (vgl. 36 Transferaufwand).

LUAE

36 Transferaufwand: Gemäss Rechnungslegung werden Investitionsbeiträge direkt abgeschrieben (vgl. 56 Eigene Investitionsbeiträge).

37/47 Durchlaufende Beiträge: Gemäss Rechnungslegung werden durchlaufende Beiträge in den LUAE geführt. Die Höhe des Beitrags ist abhängig von den Beteiligungen der Landwirte an den verschiedenen Beitragsmassnahmen.

Investitionsrechnung

56 Eigene Investitionsbeiträge/63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Die Zunahme an neuen Vertragsflächen für Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsbeiträgen wird geringer sein als ursprünglich prognostiziert.

57/67 Durchlaufende Investitionsbeiträge: Hierbei handelt es sich um Bundesbeiträge an Grundlagen- und Strukturverbesserungsprojekte.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	13'120	11'414	11'966	4.8%	12'747	12'710	13'389
- Abschreibungen*	2'361	2'195	2'625	19.6%	2'475	2'835	3'732
+ Nettoinvestitionen	2'361	2'195	2'625	19.6%	2'475	2'835	3'732
Finanzierungsrechnung Saldo	13'120	11'414	11'966	4.8%	12'747	12'710	13'389

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Durchlaufende Bundesbeiträge Landwirtschaftsbetriebe							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	127'274	118'400	124'800	5.4%	123'800	123'800	123'800
Durchlaufende Beiträge an private Unternehmen	127'274	118'400	124'800	5.4%	123'800	123'800	123'800
Total Ertrag	-127'274	-118'400	-124'800	5.4%	-123'800	-123'800	-123'800
Durchlaufende Bundesbeiträge Direktzahlungen	-127'274	-118'400	-124'800	5.4%	-123'800	-123'800	-123'800

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
in 1'000 Fr.					2019	2020	2021
Total							
Saldo	2'746	2'282	2'670	17.0%	2'475	2'835	3'732
Aufwand	15'755	16'187	16'300	0.7%	15'940	16'710	18'717
Ertrag	-13'009	-13'905	-13'630	-2.0%	-13'465	-13'875	-14'985
Globalbudget							
Saldo	385	87	45	-48.1%	-	-	-
Aufwand	385	87	45	-48.1%	-	-	-
Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung							
Saldo	2'361	2'195	2'625	19.6%	2'475	2'835	3'732
Aufwand	15'370	16'100	16'255	1.0%	15'940	16'710	18'717
Ertrag	-13'009	-13'905	-13'630	-2.0%	-13'465	-13'875	-14'985

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit mit	Rest-Kredit	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		Teuerung	2017	2018	2019	2020	2021
Programm Labiola								
VK, einmaliger Aufwand	21.06.2016	135'000	135'000	100'490	13'550	13'550	13'550	13'550

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Stellen total	49.92	48.35	47.50	-1.8%	47.50	47.50	47.50
Ordentliche Stellen	49.52	47.95	47.50	-0.9%	47.50	47.50	47.50
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0.40	0.40	0	-100.0%	0	0	0

Der Stellenabbau im Rahmen der Leistungsanalyse 2015 und der Entlastungsmassnahmen 2016 wird Anfang 2018 vollzogen sein.

Aufgabenbereich 510: Soziale Sicherheit

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Beratung und Schulung von Gemeinden, Behörden, Institutionen und Dritten zur Sicherstellung der gesetzeskonformen Sozialhilfe; Prüfung und Abwicklung der Beitrags- und Transferzahlungen zwischen Bund, Kanton und Gemeinden im Rahmen der Sozialhilfe; operative Führung des Case Management Integration (CMI) in Zusammenarbeit mit dem Amt für Migration und Integration; Vollzug des Bundesgesetzes für Opferhilfe zur Unterstützung von Personen, die Opfer einer Straftat wurden; Rechtsmittelinstanz für Sozialhilfebeschwerden; Wahrnehmung von Aufgaben in den Bereichen Gleichstellungs-, Familien-, Sozial- und Alterspolitik.

Zuständige Kommission

Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)

Leistungsgruppen

LG 510.10 Sozialhilfe Kanton und Gemeinden

LG 510.30 Soziale Prävention und Integration

LG 510.40 Opferhilfe

Organisation:

Kommunale und regionale Sozialdienste (Gemeinden und Regionen) sind für den Vollzug des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG) verantwortlich. Dabei werden sie vom Kantonalen Sozialdienst beraten und unterstützt. Mit Kursen und Tagungen werden die in der Sozialhilfe tätigen Personen im Sozial- und Präventionsbereich weitergebildet. Der Kantonale Sozialdienst prüft und bearbeitet quartalsweise die von Gemeinden und Dritten erbrachten Leistungen an anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B) und vorläufig aufgenommene Personen mit Flüchtlingseigenschaft (Ausweis F). Diese Leistungen werden vom Bund getragen. Der Kantonale Sozialdienst wickelt den Transfer zwischen Bund und Gemeinden ab. Des Weiteren werden die Gemeinden mittels Leistungsvereinbarung bei der Abklärung der Lebensverhältnisse von gesuchstellenden Personen unterstützt (Aussendienst). Das Case Management Integration berät und unterstützt Gemeinden, Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen bei der sprachlichen, sozialen und beruflichen Integration. Die Beschwerdestelle SPG ist die zuständige Rechtsmittelinstanz bei Beschwerden gegen Entscheide der kommunalen Sozialbehörden. Die Opferhilfe wird in zwei Einheiten geführt. Die Opferberatung berät Opfer von Straftaten und deren Angehörige aus den Kantonen Aargau und Solothurn gemäss dem Opferhilfegesetz. Der Fachbereich Opferhilfe spricht finanzielle Leistungen, stellt die Koordination sicher und führt über Leistungsverträge zudem die Aufsicht über verschiedene Institutionen, darunter die Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt.

Umfeldentwicklung:

Sozialhilfe:

Per 7. April 2017 wurde die Kostenersatzpflicht im Rahmen des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) vom 24. Juni 1977 aufgehoben und die Möglichkeit zur Weiterverrechnung entfällt. Für den Kanton Aargau resultiert aufgrund dieser Gesetzesänderung eine Kostenreduktion bei ausserkantonal wohnenden Sozialhilfebeziehenden mit Heimatort im Aargau. Auf der anderen Seite erhält der Kanton Aargau keine Gutschriften mehr von anderen Kantonen für Sozialhilfebeziehende mit Wohnsitz im Kanton Aargau und mit Heimatort ausserkantonal. Am 12. Februar 2017 wurde die Optimierung der Aufgabenteilung und Neuordnung des Finanzausgleichs im Kanton Aargau vom Volk angenommen. Der kantonale Beitrag an Sozialhilfekosten gemäss § 47 ff SPG entfällt damit ab 1. Januar 2018. Das bisher im Aufgaben- und Finanzplan enthaltene Ziel 510Z001, das den Kostenteiler abbildete, wurde daher gestrichen. Der Sozialhilfeaufwand für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen mit Flüchtlingseigenschaft wird tendenziell weiter steigen. Diese Aufwendungen werden jedoch vom Bund getragen und sind daher für den Kanton kostenneutral (siehe hierzu Abschnitt D). Im Bereich Sozialhilfe übernimmt der Kanton ab 2018 den praktischen Vollzug des Teilpoolings. Damit werden Sozialhilfekosten zwischen den Gemeinden ausgeglichen, die Fr. 60'000 pro Fall und Rechnungsjahr übersteigen.

Soziale Prävention und Integration:

Aufgrund der Annahme des Gegenvorschlags für das Kinder-

und Betreuungsgesetz (KiBeG) an der Volksabstimmung vom 5. Juni 2016 entfällt ab dem Schuljahr 2018/2019 die Finanzierung für die familienergänzende Kinderbetreuung gemäss Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG).

Opferberatung und Opferhilfe:

Das Bundesgesetz zur Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) ist am 1. April 2017 in Kraft getreten. Die Beratungsstelle Opferhilfe Aargau Solothurn unterstützt die Opfer bei der Einreichung der Gesuche für den Solidaritätsbeitrag, an dessen Finanzierung sich die Kantone freiwillig beteiligen können. Den Hauptbeitrag leistet der Bund.

Massnahmen gegen häusliche Gewalt:

Der Bund hat den Beitritt der Schweiz zur Istanbul-Konvention beschlossen. Diese Konvention stellt sicher, dass Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt europaweit auf einem vergleichbaren Standard bekämpft werden. Der Kanton Aargau erfüllt die Standards bereits mit den bestehenden Angeboten.

Case Management Integration:

Im Case Management werden Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen im Hinblick auf eine rasche Integration unterstützt und Gemeinden beraten. Die Aufgabe wird in Zusammenarbeit mit dem Departement Volkswirtschaft und Inneres wahrgenommen und mittels Integrationspauschale des Bundes finanziert. Weiterführende Integrationsmassnahmen werden gemäss Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG) von der Sozialhilfe getragen. Die Massnahmen zielen vor allem auf die berufliche Integration ab. Diese saldoneutrale Aufgabe wird - im Hinblick auf eine möglichst hohe finanzielle Eigenständigkeit der zu integrierenden Personen - neu in einem eigenständigen Ziel abgebildet (510Z008).

Fachstelle Alter und Familie:

2010 zählte der Kanton rund 95'000 Personen über 65 Jahre, im Jahr 2016 waren es bereits rund 113'000. Auch für die nächsten Jahre wird ein konstant starker Zuwachs dieser Altersgruppe prognostiziert. Für die Lebensqualität der Seniorinnen und Senioren und mit Blick auf die Finanzierbarkeit der Gesundheitsversorgung gilt es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Betroffenen einen möglichst langen Verbleib zuhause ermöglichen. Der Altersbereich stellt Kanton und Gemeinden vor Herausforderungen. Die Fachstelle Alter und Familie unterstützt die Gemeinden mittels Information und Beratung und hilft damit, die Organisation der Altersarbeit zu optimieren. Aufgrund der prognostizierten demografischen Alterung ist eine möglichst hohe Arbeitsmarktpartizipation aller Personen wichtig. Die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewinnt dadurch weiter an Bedeutung. Die Fachstelle Alter und Familie unterstützt Gemeinden, Institutionen und Private mit Information und Beratung bei der Bearbeitung dieser Herausforderung. Mit Früher Förderung wird die Chancengerechtigkeit von Kindern verbessert und sie werden darin unterstützt, ihr Potenzial auszubilden. Der Kanton Aargau koordiniert die bedarfsgerechte Weiterentwicklung. Im Rahmen der Sanierungsmassnahme S18-510-3 "Neuorganisation der Bereiche Familie und Gleichstellung sowie Alter" werden die Fachstellen Familie und Gleichstellung und Alter in einer Fachstelle Alter und Familie zusammengeführt, die Dienstleistungen optimiert und der Stellenplan um 60 Stellenprozente reduziert.

Risiken und Massnahmen:

Der Sozialhilfeaufwand für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene mit Flüchtlingseigenschaft wird vom Bund über eine Pro-Kopf-Pauschale abgegolten. Der tatsächliche Aufwand für den Kanton hängt von der Zusammensetzung dieser Personengruppe ab. Bei einem hohen Anteil kostenintensiver Fälle kann der tatsächliche Sozialhilfeaufwand die Pauschalabgeltungen übersteigen. Die Kostenentwicklung in diesem Bereich wird im Rahmen eines Monitorings durch den Kantonalen Sozialdienst überwacht. Die Massnahmen sind spezifisch auf die Ursache einer allfälligen Kostenüberschreitung abzustimmen und es kann davon ausgegangen werden, dass die Massnahmen mit einem Leistungsabbau verbunden sind.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

510E002	Umsetzung Massnahmen der SOPLA; Harmonisierung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen – Abbau bestehender Schwelleneffekte
2017	Grobkonzept erstellen
2017-2018	Analyse des Schwelleneffekts bei den Bedarfsleistungen; Erarbeiten von Massnahmen zur Harmonisierung der Bedarfsleistungen
2018-2020	Anpassen der Rechtsgrundlagen

Für die Sozialpolitik ist es zentral, dass das System der finanziellen Sozialleistungen möglichst einfach und übersichtlich ist. Im Entwicklungsschwerpunkt "Harmonisierung der Bedarfsleistungen – Abbau der Schwelleneffekte (kurz HaB-AS)" wird das kantonale Sozialsystem auf Fehlanreize und Schwelleneffekte untersucht und überprüft, wie gut die einzelnen Bedarfsleistungen, Steuern und Sozialversicherungen aufeinander abgestimmt sind. Ziel des Projekts HaB-AS ist, die Bedarfsleistungen soweit möglich zu harmonisieren, die bestehenden Fehlanreize (u.a. negative Erwerbsanreize) abzubauen und folglich das kantonale Sozialsystem zu optimieren.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.67

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 510Z002	Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	2020	Steuer- 2021 barkeit
Die Weiterbildung von in der Sozialhilfe tätigen Personen und Sozialbehörden zum Vollzug des SPG und SPV ist sichergestellt.							
01 Kursteilnehmende	Anzahl	176	90	140	90	90	90 ●
02 Tagungsteilnehmende	Anzahl	333	260	260	260	260	260 ●

Mit diesem Ziel wird eine Basisaufgabe im Aufgabenbereich aufgezeigt, nämlich die Sicherstellung des Auftrages gemäss § 42 SPG (Weiterbildung der in der Sozialhilfe tätigen Personen sowie Mitglieder der Sozialbehörden).

01: Im Abstand von 4 Jahren, jeweils nach den Kommunalwahlen, ist ein höherer Bedarf an Weiterbildungen vorhanden (2018, 2022 usw.). Die Kenntnis der sozialrechtlichen Grundlagen ist Voraussetzung für eine einheitliche und korrekte Amts- bzw. Dossierführung.

Ziel 510Z003	Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	2020	Steuer- 2021 barkeit
Ein fristgerechter Vollzug des Opferhilfegesetzes ist sichergestellt.							
01 Eingegangene Gesuche Opferhilfe jährlich	Anzahl	301	300	300	300	300	300 ○
02 Erledigte Gesuche Opferhilfe jährlich	Anzahl	297	300	300	300	300	300 ●
03 Pendente Gesuche Opferhilfe per 31.12.	Anzahl	59	100	100	100	100	100 ●
04 Gesuchspendenzen im Vergleich zu den eingegangenen Opferhilfegesuchen per 31.12.	%	20.0	33.0	33.0	33.0	33.0	33.0 ●
09 Quote der weitergezogenen Entscheide Opferhilfe	%	1.4	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0 ●
06 Opferberatungsfälle	Anzahl	1'750	1'800	1'800	1'800	1'800	1'800 ○
07 Eingegangene Gesuche Soforthilfe pro Jahr	Anzahl	435	450	450	450	450	450 ○
08 Genugtuungs- und Entschädigungsentscheide werden auf Regressmöglichkeiten geprüft	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0 ●

Mit den Indikatoren soll eine leistungsfähige Opferhilfe sichergestellt werden, die ihre gesetzlichen Aufgaben auch in Zukunft auf hohem Niveau erfüllt.

01: Basis der Budget- und Planwerte für die Indikatoren 01 bis 04 und 07 bildet der Durchschnitt der vergangenen drei Jahre (Total ca. 750 = ca. 300 Gesuche Opferhilfe + 450 Gesuche Soforthilfe).

09: Eine tiefe Quote bei Beschwerden gegen Entscheide des Fachbereichs Opferhilfe zeugt von einer hohen Akzeptanz.

06: 2017 und im 1. Quartal 2018 werden zusätzlich die Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen bei der Gesuchstellung für den Solidaritätsbeitrag unterstützt. Die Einreichungsfrist endet am 31. März 2018.

08: Nach Genugtuungs- und Entschädigungsentscheiden werden alle Möglichkeiten geprüft, um Regress auf die Täterschaft zu nehmen.

Ziel 510Z008	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit	
Anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge werden in ihrer sprachlichen und beruflichen Integration sowie bei der Wohnungssuche beraten und unterstützt.								
01	Anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge	Anzahl	270	-	250	250	250	○
02	Durchschnittlicher Zeitraum, bis Personen mit Flüchtlingseigenschaft einen regulären Wohnsitz in einer Gemeinde gründen	Wochen	19	-	19	19	19	●
03	Maximaler Zeitraum, in dem für anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge Massnahmenpläne erstellt werden	Wochen	15	-	15	15	15	●

Im Fachbereich Integration werden anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge unterstützt, was in diesem neuen Ziel abgebildet wird. Das Case Management Integration (CMI) ist für die sprachliche und berufliche Integration der Klienten ab dem 16. Lebensjahr zuständig. Die direkte Beratung der Klienten erfolgt vom Zeitpunkt der Regelung durch das Staatssekretariat für Migration (SEM) bis zur Gründung eines regulären Wohnsitzes in einer Gemeinde. Die Fallführung geht dann an den Sozialdienst der Wohnsitzgemeinde über. Die Case Manager beraten von da an die Gemeinden in Bezug auf die Integrationsprozesse der Klienten. Sie erstellen nach einer Informationsveranstaltung zu den allgemeinen Rechten und Pflichten, einem Deutsch-Einstufungstest und einem Potenzialabklärungsgespräch einen Massnahmenplan, der als Kostengutsprache für alle aufgeführten Integrationsmassnahmen gilt. Die Immobilienfachstelle unterstützt die Klienten bei der Suche nach einer Wohnung und erledigt die Administration des Wegzugs.

01: Als Klienten des Fachbereichs Integration gelten nur die Personen, die älter als 16 Jahre sind. Personen bis zum 16. Altersjahr werden über die Regelstruktur integriert. Der Indikator ist nicht steuerbar.

02: Die Immobilienfachstelle unterstützt Personen mit Flüchtlingseigenschaft bei der Suche nach einer Wohnung durch Beratung und einen Schreibdienst. Beim Wegzug aus der Asylstruktur erledigt sie die Administration und informiert alle involvierten Stellen. Die Dauer des Verbleibs in der Unterkunft ist nur begrenzt steuerbar. Sie hängt vom Wohnungsmarkt ab. Es zeigt sich, dass rund 15 % der Personen eine sehr lange Verweildauer haben, da sie spezielle Bedürfnisse haben (Behinderung, familiäre Gründe).

03: Als Richtwert für die Dauer wurde mit dem Migrationsamt (DVI) vereinbart, dass die Massnahmenpläne innert 15 Wochen nach der Regelung durch das Staatssekretariat für Migration erstellt sein sollen. Der Zeitraum ist abhängig von der Mitwirkungsbereitschaft der Klienten und daher nur eingeschränkt steuerbar.

Folgende Ziele erscheinen im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan nicht mehr:

Das Ziel 510Z001 "Der Lastenausgleich unter den Gemeinden ist sichergestellt" wird ab dem AFP 2018-2021 gelöscht. Die Optimierung der Aufgabenteilung und Neuordnung des Finanzausgleichs, welche im Rahmen der Volksabstimmung am 12. Februar 2017 angenommen wurde, tritt am 1. Januar 2018 in Kraft und löst den Lastenausgleich gemäss Sozialhilfe- und Präventionsgesetz ab. Der in diesem Ziel enthaltene Indikator 06 "Aufwand des Kantons für Sozialhilfe an B-Flüchtlinge" wird ebenfalls gestrichen, da die Sozialhilfe für Personen mit Flüchtlingseigenschaft vom Bund getragen wird und daher für den Kanton kostenneutral ist. Die Höhe dieser Transferzahlungen wird künftig im Kommentar zu den finanziellen Steuergrössen ausgewiesen.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Globalbudget Saldo	36'298	37'829	6'926	-81.7%	6'453	5'690	5'740
Globalbudget Aufwand	69'678	60'140	29'456	-51.0%	28'643	27'774	27'824
30 Personalaufwand	4'626	4'883	5'030	3.0%	4'912	4'964	5'013
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'534	1'927	1'980	2.7%	1'735	1'735	1'735
36 Transferaufwand	61'041	50'810	19'926	-60.8%	19'476	18'556	18'556
39 Interne Verrechnungen	2'478	2'520	2'520	0.0%	2'520	2'520	2'520
Globalbudget Ertrag	-33'380	-22'311	-22'530	1.0%	-22'190	-22'084	-22'084
42 Entgelte	-32'423	-21'569	-21'596	0.1%	-21'256	-21'150	-21'150
46 Transferertrag	-404	-350	-350	0.0%	-350	-350	-350
49 Interne Verrechnungen	-553	-392	-584	49.0%	-584	-584	-584
LUAE Saldo	7'409	3'659	1'954	-46.6%	1'954	1'954	1'954
LUAE Aufwand	15'663	5'574	4'608	-17.3%	4'608	4'608	4'608
36 Transferaufwand	15'647	5'574	2'574	-53.8%	2'574	2'574	2'574
37 Durchlaufende Beiträge	16	-	2'020	∞%	2'020	2'020	2'020
39 Interne Verrechnungen	-	-	14	∞%	14	14	14
LUAE Ertrag	-8'254	-1'915	-2'654	38.6%	-2'654	-2'654	-2'654
42 Entgelte	-5'239	-1'295	-	-100.0%	-	-	-
46 Transferertrag	-2'998	-620	-634	2.3%	-634	-634	-634
47 Durchlaufende Beiträge	-16	-	-2'020	-∞%	-2'020	-2'020	-2'020
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

30 Personalaufwand

Mehraufwand resultiert aus der Lohnentwicklung allgemein und dem Verzicht auf die bis 2017 budgetierten Mutationsgewinne. Demgegenüber steht Minderaufwand aus der Zusammenführung der Fachstellen Familie und Gleichstellung und Alter in eine Fachstelle Alter und Familie (0,6 Stellen ab 2018 entsprechend der Sanierungsmassnahme S18-510-3 "Neuorganisation der Bereiche Familie und Gleichstellung sowie Alter"). Einsparungen werden auch in der Sektion Beschwerdestelle SPG realisiert (1,0 Stellen ab 2019 gemäss der Sanierungsmassnahme S18-510-2 "Beschwerdestelle SPG, Reduktion um eine Vollzeitstelle"). Infolge des Wegfalls "Kostenteiler Kanton – Gemeinden" (Abstimmung vom 12. Februar 2017 betreffend das Gesetz über den Ausgleich der Aufgabenverschiebungsbilanz sowie über die Übergangsbeiträge, Aufgabenteilung Gemeinden und Kanton) entfallen ab 2018 0,2 Stellen im Bereich Öffentliche Sozialhilfe. 2019 werden infolge der Neuregelung der familienergänzenden Kinderbetreuung mittels Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) 0,2 Stellen im Bereich Öffentliche Sozialhilfe abgebaut.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Die nicht steuerbare Erhöhung der Beiträge an das Bundesamt für Statistik führt zu Mehraufwand. Die Sanierungsmassnahme S18-510-4 "Streichung von Betriebsbeiträgen an die Dargebotene Hand" bewirkt ab 2018, die Massnahme S18-510-1 "Verzicht auf die Dienstleistungen des Vereins "Schuldenberatung Aargau - Solothurn" ab 2019 einen Minderaufwand.

36 Transferaufwand

Der Sozialhilfefaufwand aus dem Kostenteiler Kanton – Gemeinden entfällt ab 2018 komplett. Daraus resultiert 2018 ein Minderaufwand in Höhe von 31,8 Millionen Franken, ab 2019 in Höhe von 32,3 Millionen Franken. Aufwandmindernd wirkt ab 2019 auch die Sanierungsmassnahme S18-510-5 "Streichung der Subventionen von Pro Infirmis; Beratung von Nicht IV-Berechtigten". Ab 2019 entfällt mit einer Übergangsfrist die Kostenerstattungspflicht des Kantons zur familienergänzenden Kinderbetreuung. Der Transferaufwand enthält ab 2018 dann hauptsächlich die Sozialhilfe an Flüchtlinge (Ausweise B und F) und die Sozialhilfe an Flottante (Personen ohne festen Unterstützungswohnsitz). Der Sozialhilfefaufwand für Flüchtlinge wird vom Bund fremdfinanziert (vgl. 42 Entgelte).

49 Interne Verrechnungen

Mit dem DVI wurde eine höhere Abgeltung für Integrationsmassnahmen vereinbart.

LUAE

36 Transferaufwand

Aufgrund der Abschaffung der Rückerstattungspflicht des Heimatkantons in Folge der Revision des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) entfällt die budgetierte Sozialhilfe für Aargauer Bürger mit ausserkantonalem Wohnsitz.

37 Durchlaufende Beiträge

Im Bereich Sozialhilfe übernimmt der Kanton ab 2018 den praktischen Vollzug des Teilpoolings. Damit werden Sozialhilfekosten zwischen den Gemeinden ausgeglichen, die Fr. 60'000.- pro Fall und Rechnungsjahr übersteigen. Die Durchlaufenden Beiträge (Aufwand) enthalten die Zahlungen an Gemeinden (siehe auch 47 Durchlaufende Beiträge).

42 Entgelte

Aufgrund der Abschaffung der Rückerstattungspflicht des Heimatkantons in Folge der Revision des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) entfallen die budgetierten Einnahmen aus der Rückerstattung von Sozialhilfefzahlungen an Bürger anderer Kantone.

47 Durchlaufende Beiträge

Die Durchlaufenden Zahlungen (Ertrag) enthalten die Zahlungen von Gemeinden im Rahmen des Teilpooling (siehe auch 37 Durchlaufende Beiträge).

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	43'707	41'488	8'880	-78.6%	8'407	7'644	7'694
- Abschreibungen*	-	-	-	-	-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	43'707	41'488	8'880	-78.6%	8'407	7'644	7'694

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Rückerstattung Sozialhilfe übrige Schweizer Bürger							
Saldo	-5'234	-1'250	-	-100.0%	-	-	-
Total Aufwand	0	-	-	-	-	-	-
Total Ertrag	-5'234	-1'250	-	-100.0%	-	-	-
Rückerstattung Sozialhilfe	-5'234	-1'250	-	-100.0%	-	-	-
Sozialhilfe Aargauer Bürger ausser Kanton							
Saldo	5'893	1'750	-	-100.0%	-	-	-
Total Aufwand	5'893	1'750	-	-100.0%	-	-	-
Sozialhilfe	5'893	1'750	-	-100.0%	-	-	-
Total Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
Sozialhilfe übrige Schweizer Bürger							
Saldo	4'995	-	-	-	-	-	-
Total Aufwand	4'995	-	-	-	-	-	-
Sozialhilfe	4'995	-	-	-	-	-	-
Total Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
in 1'000 Fr.		2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Total	Saldo	368	666	438	-34.2%	364	185	186
	Aufwand	368	666	438	-34.2%	364	185	186
	Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
Globalbudget	Saldo	368	666	438	-34.2%	364	185	186
	Aufwand	368	666	438	-34.2%	364	185	186
	Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	-	-	-	-	-	-	-
	Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
	Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Sanierungsmassnahme S18-510-5: Kündigung der Leistungsvereinbarung mit Pro Infirmis, dadurch Einsparung in Höhe von Fr. 198'000.- ab 2018.

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Stellen total	43.37	46.68	46.68	0.0%	45.48	45.48	44.78
Ordentliche Stellen	34.40	35.48	34.48	-2.8%	33.28	33.28	33.28
Fremdfinanzierte Stellen	7.64	9.20	11.50	25.0%	11.50	11.50	11.50
Projektstellen	1.33	2.00	0.70	-65.0%	0.70	0.70	0

Ordentliche Stellen:

Der Beschluss des Grossen Rats (GR.16.171-1) zum AFP 2017-2020 wurde mit der Reduktion von 0,2 Stellen bei der Fachstelle Familien- und Gleichstellungspolitik im angepassten Budget 2017 umgesetzt. Aufgrund Wegfall des Kostenteilers Sozialhilfe (Aufgaben- und Lastenverteilung Kanton/Gemeinden) werden 0,2 Stellen abgebaut, die Sanierungsmassnahme S18-510-3 "Neuorganisation der Bereiche Familie und Gleichstellung sowie Alter" bewirkt einen Abbau von 0,6 Stellen. Ab 2019 fallen 1,0 Stellen aufgrund der Sanierungsmassnahme S18-510-2 "Beschwerdestelle SPG, Reduktion um eine Vollzeitstelle" und 0,2 Stellen aufgrund des Wegfalls der familienergänzenden Kinderbetreuung ab dem Schuljahr 2018/2019 weg.

Fremdfinanzierte Stellen:

Die beendeten 2.3 Projektstellen "Case Management Integration" werden ab 2018 als fremdfinanzierte Stellen geführt, die durch die Integrationspauschale des Bundes finanziert werden.

Projektstellen:

Das Budget 2017 wurde im Rahmen der Stellenanpassungen auf 3.0 Stellen (Case Management Integration, RRB 2016-001586) erhöht. Stellenverschiebung siehe Kommentar zu den fremdfinanzierten Stellen.

Aufgabenbereich 515: Betreuung Asylsuchende

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Gewährleisten der Sozialhilfe für Asylsuchende (Unterkunft, Ernährung, Kleidung und medizinische Grundversorgung); Gewährleisten der Nothilfe für ausreisepflichtige Personen.

Zuständige Kommission

Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)

Leistungsgruppen

LG 515.10 Asylbetreuung Kanton und Gemeinden

Organisation:

Gestützt auf die Bundes- und kantonale Gesetzgebung wird gewährleistet, dass Asylsuchende (Ausweis N) die erforderliche Unterbringung, Betreuung und Fürsorge sowie Ausreisepflichtige Nothilfe erhalten. Weiter wird die gesundheitliche Grundversorgung sichergestellt. Die Gemeinden erhalten für Personen, die in ihre Zuständigkeit fallen (in der Regel vorläufig Aufgenommene ohne Flüchtlingseigenschaft, Ausweis F) eine Abgeltung. Zur Förderung der Eigenständigkeit längerfristig Anwesender werden Deutschkurse und Beschäftigungsprogramme angeboten. Die Verantwortung des Kantonalen Sozialdienstes liegt ausschliesslich in der Unterbringung und Betreuung von Personen, die sich im Asylverfahren befinden resp. ausreisepflichtig sind. Für Statuswechsel, freiwillige Rückkehr sowie die Rückschaffung sind der Bund und/oder das Amt für Migration und Integration Aargau (MIKA) zuständig.

Umfeldentwicklung:

Zuweisungen und Bestand:

Die Zahl der Zuweisungen von Asylsuchenden durch den Bund und der Bestand an Personen des Asylrechts im Kanton Aargau werden primär durch Ereignisse und Entwicklungen im Ausland beeinflusst. Für das Jahr 2017 prognostiziert das Staatssekretariat für Migration (SEM) schweizweit 27'000 Asylgesuche (inkl. Reserve). Für das Jahr 2018 erlässt es noch keine Prognose. Gestützt auf die prognostizierten Zuweisungen im Jahr 2017 geht der Kanton Aargau für die Jahre 2018 bis 2021 von je 1'600 zugewiesenen Asylsuchenden aus, die als Fall geführt werden.

Im Kanton Aargau erreichte der Bestand an Personen des Asylrechts Ende 2016 einen neuen Höchststand von 3'900 Personen. Gesuche, die voraussichtlich mit einer Wegweisung enden, entscheidet das Staatssekretariat für Migration in erster Priorität. Gesuche, die voraussichtlich mit einem Bleiberecht enden, werden in zweiter Priorität behandelt (insbesondere aus Eritrea und Syrien). Durch die lange Verfahrensdauer dieser Personen reduziert sich der Bestand der Personen mit Ausweis N nur langsam. Die Zahl der Personen mit einem rechtskräftigen Wegweisungs- oder Nichteintretensentscheid wird voraussichtlich auf dem aktuellen Niveau verbleiben. Diese Personengruppe hat einen zeitlich unbegrenzten Anspruch auf Nothilfe, was zu höheren Ausgaben führen kann. Ausreisepflichtige Personen werden in der Regel in kantonalen Asylunterkünften für Nothilfebeziehende untergebracht.

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende:

Der durchschnittliche Bestand an unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) hat sich innerhalb von zwei Jahren vervierfacht und belief sich Ende 2016 im Kanton Aargau auf über 250 Personen. UMA werden aufgrund ihrer Minderjährigkeit in altersgerechten Unterkünften untergebracht. Die Globalpauschale des Bundes deckt nur einen Teil der Kosten für die Unterbringung und Betreuung, wodurch eine Finanzierungslücke entsteht, die der Kanton Aargau zu tragen hat. Ab 2018 wird für diese Personengruppe im Ziel 515Z001 ein Indikator eingeführt.

Betreuung und Sicherheit:

Die Sicherheit der Bevölkerung und der Personen in kantonalen Unterkünften tagsüber und in der Nacht wird durch die Betreuung und die Dienstleistungen eines externen Leistungserbringers sichergestellt. Die Lage wird in Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen (z.B. der Kantonspolizei) laufend beurteilt und entsprechend werden Anpassungen vorgenommen.

Revision des Asylgesetzes:

Im Juni 2016 erfolgte eine Referendumsabstimmung über die Revision des Asylgesetzes, welche unter anderem die Beschleunigung der Asylverfahren sowie eine Erhöhung der Plätze in den Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes vorsieht. Die geplante Neustrukturierung kann ab 2019 zu Veränderungen bei der Zahl der Zuweisungen an die Kantone führen, die Auswirkungen sind aber noch nicht konkret abschätzbar.

Risiken und Massnahmen:

Asylsuchende werden in der Regel oberirdisch untergebracht. Dabei wird die Kosteneffizienz durch eine hohe Auslastungsquote der Unterkünfte angestrebt. Aufgrund der hohen Volatilität im Asylbereich bestehen jedoch auch hohe Planungsrisiken. Änderungen der Planungsparameter führen zu deutlichem Mehraufwand. Sobald zum Beispiel Asylsuchende unterirdisch in den geschützten Operationsstellen (GOPS) untergebracht werden müssen, hätte dies eine Kostensteigerung von rund 30 Prozent gegenüber der ordentlichen Betreuung zur Folge. Der entsprechende Aufwand wäre dadurch nicht mehr durch die Erträge aus der Globalpauschale des Bundes gedeckt, weshalb in der Folge in diesem Bereich ein Aufwandüberschuss resultieren würde. Ebenso können Veränderungen der Sicherheitslage oder ein höherer Bestand an unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) zu einem Zusatzbedarf in Millionenhöhe führen. Um rechtzeitig finanzrechtliche Schritte einleiten zu können (z.B. Nachtragskredit), werden die Zuweisungen von Asylsuchenden und UMA und die Unterbringungssituation laufend überprüft und neu beurteilt.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

515E002	Konzept für Kantonale Grossunterkünfte
2016	Erarbeitung eines Standortkonzepts
2017-2026	Erstellung Grossunterkünfte und Inbetriebnahmen

Für die geplanten Grossunterkünfte wurden ein Betriebs- und Betreuungskonzept sowie die mit diesem Konzept korrespondierenden Immobilien-Standards (Raumkonzept, bauliche Ausgestaltung) erstellt. Die Unterkünfte sollen auf die vier Asylregionen (Nord, Ost, Süd und West) ausgewogen verteilt werden. Die Standortsuche soll in den Asylregionen mit Unterstützung des Kantons erfolgen. Die Betriebsaufnahme der ersten Grossunterkünfte ist frühestens im Jahr 2020 zu erwarten. Zur Umsetzung des Projekts hat der Regierungsrat einen Verpflichtungskredit über 1,3 Millionen Franken bewilligt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat

Mio. Fr. 1.30

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 515Z001	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit	
Die Betreuung der Asylsuchenden und Nothilfebeziehenden ist sichergestellt								
02	Dem kantonalen Sozialdienst zugewiesene Asylsuchende, die als Fall geführt werden	Anzahl	1'430	3'080	1'600	1'600	1'600	○
01	Im Kanton untergebrachte Asylsuchende mit Status N (im Verfahren) und Status F (mit vorläufiger Aufnahme ohne Flüchtlingseigenschaft (Jahresdurchschnitt inkl. Gemeinden)	Anzahl	3'908	3'820	3'500	3'500	3'500	○
13	Im Kanton untergebrachte unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA)	Anzahl	237	-	250	250	250	○
03	Übernachtungen von Personen mit Status N und F in kantonalen Unterkünften	Anzahl	743'607	900'000	575'000	575'000	575'000	○
06	Übernachtungen von Ausreisepflichtigen in kantonalen Unterkünften	Anzahl	85'673	100'000	82'000	82'000	82'000	○
08	Übernachtungen von anerkannten Flüchtlingen und Kurzabwesenden in kantonalen Unterkünften	Anzahl	55'211	100'000	50'000	50'000	50'000	○
09	Summe der Übernachtungen in kantonalen Unterkünften	Anzahl	884'491	1'100'000	707'000	707'000	707'000	○
07	Benötigte kantonale Unterbringungsplätze für Asylsuchende und Nothilfebeziehende	Anzahl	2'631	3'750	2'100	2'100	2'100	○
05	Durchschnittliche Quote der Auslastung der kantonalen Unterkünfte (Bettenbelegung)	%	92.0	80.0	90.0	90.0	90.0	○
04	Übernachtungen in Gemeindeunterkünften	Anzahl	530'551	331'888	700'000	700'000	700'000	○
10	Aufwand für Sicherheit	Mio. Fr.	6.8	4.4	3.6	3.6	3.6	●
11	Sicherheitsaufwand pro untergebrachtem Asylsuchenden	Fr.	1'740	1'160	1'029	1'029	1'029	●

Mit diesem Ziel wird die Erfüllung der Aufgabe gemäss Asylgesetz und §§ 16 ff. des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG) sichergestellt. Die Indikatoren sind durch den Kanton nicht oder nur eingeschränkt steuerbar. Aufgrund der grossen Schwankungen im Asylbereich wird auf den aktuellen Prognosen für das laufende Jahr 2017 das Jahr 2018 budgetiert. Die Planjahre werden in diversen Positionen auf dem Niveau 2018 fortgeschrieben. Zuverlässige Prognosen für die Planjahre sind nicht möglich.

02: Dieser Indikator beinhaltet die Anzahl Zuweisungen, welche im Aufgabenbereich als Fall geführt werden. Der Bund rechnet für das Jahr 2017 mit 27'000 Asylgesuchen (inkl. Reserven). Erfahrungsgemäss verbleiben rund 22'000 Personen, welche auf die Kantone verteilt werden. Bei einem Anteil des Kantons Aargau von 7,7 % führt die Prognose im Jahr 2017 zu 1'694 Zuweisungen. Budgetiert ist für das Jahr 2017 aufgrund der in den Vorjahren hohen Zuweisungen eine Anzahl von 3'080. Ab 2018 werden 1'600 Zuweisungen von Asylsuchenden an den Kanton Aargau budgetiert. 01/03/06/08: In diesen Indikatoren sind die Bestände an Asylsuchenden und die daraus folgenden Übernachtungen dargestellt. Im Jahr 2017 ist ein Durchschnittsbestand von 3'820 Asylsuchenden budgetiert. Aufgrund der ab dem Jahr 2018 tiefer budgetierten Zuweisungen durch den Bund (Indikator 02) werden die Bestandszahlen entsprechend reduziert. Im Budget 2018 sind noch 3'500 untergebrachte Asylsuchende aufgeführt (Indikator 01). Dadurch fallen die Übernachtungen (Indikatoren 03 und 06) entsprechend tiefer aus als im Budgetjahr 2017.

13: Dieser Indikator ist neu. Die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden verursacht Mehraufwand, der nur teilweise durch die Globalpauschale des Bundes abgedeckt ist (siehe auch Abschnitt A).

09: Dieser Indikator ist die Summe der Übernachtungen in kantonalen Unterkünften (Indikatoren 03+06+08).

07: Die Prognose für die Anzahl der Asylsuchenden mit voraussichtlichem Bleiberecht beeinflusst die Bestandszahlen in den kantonalen Unterkünften, was Einfluss auf den Bedarf an Unterbringungsplätzen hat. Im Jahr 2017 sind 3'750 Plätze budgetiert. Die Werte ab 2018 für die benötigten Plätze werden im Vergleich zum AFP 2017-2020 tiefer angesetzt, womit sich die Zahl an benötigten Unterbringungsplätzen ab 2018 auf 1'920 Plätze reduziert. Falls es zu grossen Migrationsbewegungen kommt, erfolgt die Sonderunterbringung in den Geschützten Operationsstellen (GOPS). Die benötigten Unterbringungsplätze werden aufgrund der geplanten Übernachtungen (Indikator 09) und der Auslastungsquote (Indikator 05) festgelegt.

05: Anlässlich der GSW-Kommissionssitzung zum AFP 2017-2020 am 18. Oktober 2016 wurde die Planquote von 80 Prozent aufgrund der seit Jahren andauernden Budgetüberschreitungen mehrfach kritisiert. Ab 2018 wird dieser Kritik Rechnung getragen und eine kosteneffiziente Auslastung der Unterkünfte von 90 Prozent angestrebt.

04: Vorläufig Aufgenommene ohne Flüchtlingseigenschaft übernachten in Gemeindeunterkünften. Die Zuweisungen an die Gemeinden in Anwendung der am 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Änderungen des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG) führen in den Budget- und Planjahren zu höheren Übernachtungszahlen. Für den Budgetwert 2017 konnte die Gesetzesänderung nicht mehr berücksichtigt werden, da der AFP 2017-2020 bereits verabschiedet war.

10/11: Durch den Wechsel zu einem anderen Anbieter werden im Budget- und in den Planjahren Einsparungen beim Sicherheitsaufwand erzielt.

Ziel 515Z002	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit	
Zur Förderung von Tagesstrukturen der Asylsuchenden werden Kurse und Beschäftigungsprogramme angeboten.								
01	Plätze in Deutsch- und Alphabetisierungskursen	Anzahl	681	720	680	680	680	●
08	Belegungsquote der Deutsch- und Alphabetisierungskurse	%	-	-	100.0	100.0	100.0	●
02	Kinder in Einschulungsvorbereitungskursen (EVK)	Anzahl	261	220	180	180	180	○
03	Kinder in Kindergärten	Anzahl	40	40	20	20	20	○
05	Plätze für Mutter-Kind-Deutschkurse	Anzahl	70	65	50	50	50	●
09	Belegungsquote der Mutter-Kind-Deutschkurse	%	-	-	100.0	100.0	100.0	●
04	Plätze für Beschäftigungsprogramme Asylwesen	Anzahl	162	162	162	162	162	◐
07	Präsenztage in Beschäftigungsprogrammen	Tage	23'487	21'000	11'970	11'970	11'970	◐

Die angebotenen Kurse und Programme unterstützen die Asylsuchenden bei der Bewältigung des Alltags und bieten Tagesstrukturen während des laufenden Verfahrens. Zur Erhöhung der Transparenz wurde bei den Kursen jeweils ein Indikator "Belegungsquote" eingeführt, der die Auslastung der Kurse zeigt.

01: Es besteht weiterhin ein grosser Bedarf an Deutschkursen. Der Bund unterstützt die Kantone, indem er die Kurse auch subventioniert (fide-System - Sprachlehrmethode auf Basis mündlicher Sprachvermittlung - ab 2018).

08: Neuer Indikator zur Dokumentation der Kursbelegung.

02: Kinder, welche der obligatorischen Schulpflicht unterstehen, werden in den Einschulungsvorbereitungskursen (EVK) auf das Gemeindeschulsystem (Regelklassen) vorbereitet. Aufgrund der Erhebung der Schülerzahlen wird die Zahl ab 2018 nach unten korrigiert.

03: Kinder, welche dem Kindergartenobligatorium unterstehen, werden im Kindergarten-vorbereitungskurs auf das Gemeindeschulsystem (Regelklassen) vorbereitet. Nach den Spitzenbelegungen der Jahre 2014 bis 2016 hat sich die Zahl der Familien reduziert.

05: Die Anzahl der Familien hat sich reduziert, was eine Reduktion der Plätze zur Folge hat.

09: Neuer Indikator zur Dokumentation der Kursbelegung.

07: Mit der Sanierungsmassnahme S18-515-2 "Reduzierung der Beschäftigungsprogramme durch externe Anbieter" werden die Aufwendungen für Beschäftigungsprogramme um Fr. 300'000.- gekürzt. Daraus resultiert eine Verringerung der Präsenztage in Beschäftigungsprogrammen von bisher 21'000 Tagen auf 11'970 Tage. Wie die Reduzierung der Präsenztage umgesetzt werden soll, wird im 2. Halbjahr 2017 konkretisiert.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Globalbudget Saldo	11'719	4'984	4'954	-0.6%	5'148	5'085	5'227
Globalbudget Aufwand	66'796	66'310	53'038	-20.0%	53'232	53'169	53'311
30 Personalaufwand	12'764	13'731	13'998	1.9%	14'183	14'371	14'512
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	50'991	49'689	37'216	-25.1%	37'225	37'120	37'120
34 Finanzaufwand	-1	-	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	2'833	2'704	1'678	-37.9%	1'678	1'678	1'678
38 Ausserordentlicher Aufwand	168	-	-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen	40	186	146	-21.5%	146	-	-
Globalbudget Ertrag	-55'076	-61'325	-48'084	-21.6%	-48'084	-48'084	-48'084
42 Entgelte	-521	-208	-288	38.4%	-288	-288	-288
44 Finanzertrag	-111	-80	-	-100.0%	-	-	-
46 Transferertrag	-51'989	-57'097	-45'296	-20.7%	-45'296	-45'296	-45'296
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-1'440	-	-100.0%	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-2'455	-2'500	-2'500	0.0%	-2'500	-2'500	-2'500
LUAE Saldo	0	155	140	-9.4%	140	1'014	0
LUAE Aufwand	15'730	15'155	16'271	7.4%	16'271	17'145	16'131
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	155	140	-9.4%	140	1'014	-
37 Durchlaufende Beiträge	15'730	15'000	16'131	7.5%	16'131	16'131	16'131
LUAE Ertrag	-15'730	-15'000	-16'131	7.5%	-16'131	-16'131	-16'131
47 Durchlaufende Beiträge	-15'730	-15'000	-16'131	7.5%	-16'131	-16'131	-16'131
Investitionsrechnung Saldo	216	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	216	-	-	-	-	-	-
50 Sachanlagen	216	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

30 Personalaufwand:

Für die Betreuung der Personen des Asylrechts wurden neben dem eigenen Personal externe Dritte beauftragt, um Spitzenzeiten abzufedern. Aufgrund des angenommenen Rückgangs der Bestandszahlen an Asylsuchenden kann davon ausgegangen werden, dass die Betreuung ab 2018 ausschliesslich durch eigenes Personal erfolgt. Es wird deshalb mit einem konstanten Personalbestand geplant. Der Mehraufwand resultiert aus der allgemeinen Lohnentwicklung und dem Verzicht der bislang budgetierten Mutationsgewinne.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Aufgrund der geringeren Bestandszahlen gehen die gesetzlich vorgeschriebenen Unterstützungsleistungen zurück (v.a. Verpflegung und Bekleidung). Aus dem gleichen Grund kann die Betreuung durch eigenes Personal sichergestellt werden, woraus erheblicher Minderaufwand bei den externen Dienstleistungen resultiert. Weitere Einsparungen werden bei den Krankenkassen durch Optimierung des Franchisemodells und bei den Sicherheitsdienstleistungen durch den Wechsel zu einem anderen Anbieter realisiert. Mit der Sanierungsmassnahme S18-515-2 "Reduzierung der Beschäftigungsprogramme durch externe Anbieter" werden zudem die Aufwendungen für Beschäftigungsprogramme um Fr. 300'000.- gekürzt.

36 Transferaufwand:

Die geringere Anzahl an Personen des Asylrechts führt zu tieferen Transferaufwendungen (z.B. Transportkosten, Dolmetscher). Ausserdem werden mit der Sanierungsmassnahme S18-515-3 "Reduktion Verpflegungs- und Taschengeld für Asylsuchende" aufwandseitig rund 0,6 Millionen Franken gespart (siehe auch 46 Transferertrag).

39 Interne Verrechnungen:

Die interne Verrechnung mit dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) für die Asylunterkunft Werkhof Frick wurde angepasst.

46 Transferertrag:

Der prognostizierte niedrigere Bestand an Personen des Asylrechts führt zu geringeren Abgeltungen durch den Bund. Aus der Sanierungsmassnahme S18-515-3 "Reduktion Verpflegungs- und Taschengeld für Asylsuchende" ergibt sich ein Mehrertrag in Höhe von rund 0,7 Millionen Franken, da ein entsprechend geringerer Anteil der Abgeltungen des Bundes für die in den Gemeinden untergebrachten Personen des Asylrechts weitergeleitet wird (siehe auch 36 Transferaufwand).

48 Ausserordentlicher Ertrag:

Entnahmen aus der Rücklage Nothilfe werden erst bei einem Aufwandüberschuss in der Nothilfe getätigt. Aufgrund des Ertragsüberschusses in der Nothilfe in der Rechnung 2016 wird davon ausgegangen, dass in den Folgejahren keine Entnahme erfolgen wird.

49 Interne Verrechnungen:

Asylsuchende, die einen Flüchtlingsstatus erhalten (Ausweis B oder F), verlassen die Asylstrukturen erst, wenn sie eine eigene Wohnung gefunden haben. Der Aufgabenbereich 510 ist jedoch bereits ab dem Zeitpunkt des Asylentscheids für die Unterstützungsleistungen zuständig. Mit der internen Verrechnung werden die Aufwendungen zwischen Asylentscheid und Ausscheiden aus den Asylstrukturen abgegolten.

LUAE

37 und 47 Durchlaufende Beiträge

Der höhere Anteil der in Gemeindeunterkünften untergebrachten Personen des Asylrechts führt zu höheren Abgeltungen an die Gemeinden. Diese sind durch Abgeltungen des Bundes refinanziert.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	11'719	5'139	5'094	-0.9%	5'288	6'099	5'227
- Abschreibungen*	-	155	140	-9.4%	140	1'014	-
+ Nettoinvestitionen	216	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	11'936	4'984	4'954	-0.6%	5'148	5'085	5'227

Abschreibungen betreffen Asylunterkunft Werkhof Frick.

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Durchlaufende Beiträge an Gemeinden für Asylsuchende							
Saldo	15'730	15'000	16'131	7.5%	16'131	16'131	16'131
Total Aufwand	15'730	15'000	16'131	7.5%	16'131	16'131	16'131
Gemeinden	15'730	15'000	16'131	7.5%	16'131	16'131	16'131
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
Durchlaufende Bundesbeiträge für Asylsuchende an Gemeinden							
Saldo	-15'730	-15'000	-16'131	7.5%	-16'131	-16'131	-16'131
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-15'730	-15'000	-16'131	7.5%	-16'131	-16'131	-16'131
Durchlaufende Bundesbeiträge für Dritte	-15'730	-15'000	-16'131	7.5%	-16'131	-16'131	-16'131

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
in 1'000 Fr.					2019	2020	2021
Total							
Saldo	304	727	4'203	477.8%	4'310	4'063	4'064
Aufwand	304	727	4'203	477.8%	4'310	4'063	4'064
Ertrag	-	-	-		-	-	-
Globalbudget							
Saldo	88	727	4'203	477.8%	4'310	4'063	4'064
Aufwand	88	727	4'203	477.8%	4'310	4'063	4'064
Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung							
Saldo	216	-	-		-	-	-
Aufwand	216	-	-		-	-	-
Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2017	2018	2019	2020	2021
VK Sicherheitskosten								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	14'400	14'400	-	3'600	3'600	3'600	3'600

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Stellen total	113.54	117.75	116.75	-0.8%	116.75	116.75	116.75
Ordentliche Stellen	10.58	9.20	16.10	75.0%	16.10	16.10	16.10
Fremdfinanzierte Stellen	102.96	106.55	99.65	-6.5%	99.65	99.65	99.65
Projektstellen	0	2.00	1.00	-50.0%	1.00	1.00	1.00

Ordentliche- und Fremdfinanzierte Stellen:

Im Rahmen der Bereinigung des Stellenplans werden 6,9 fremdfinanzierte Stellen in den ordentlichen Stellenplan verschoben.

Projektstellen:

Für das Projekt "Kantonale Grossunterkünfte im Asylwesen" wurden 2,0 befristete Projektstellen bewilligt. Aufgrund der angespannten Finanzlage wird nur eine Projektstelle geplant beziehungsweise besetzt.

Aufgabenbereich 533: Verbraucherschutz

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Sicherstellen des Gesundheits- und Umweltschutzes und Schutz vor Täuschungen für die Bevölkerung in den Bereichen Lebensmittel, Trink- und Badewasser, Gebrauchsgegenstände, Messwesen, Schutz vor Passivrauchen, Chemikalien und Organismen. Schutz der Bevölkerung und der Tiere durch Verhindern und Bekämpfen von Seuchenausbrüchen in Tierbeständen; Überwachen von Schlachthanlagen und Fleischkontrollorganen sowie Sicherstellen des Schutzes der Tiere in Tierhaltungen.

Zuständige Kommission

Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)

Leistungsgruppen

LG 533.10 Lebensmittelkontrolle
LG 533.20 Trink- und Badewasser
LG 533.30 Chemiesicherheit
LG 533.40 Veterinärdienst

Organisation:

Das Amt für Verbraucherschutz ist für die Lebensmittelkontrolle, die Chemiesicherheit, die Tiergesundheit und den Tierschutz im Kanton verantwortlich. Damit vollzieht das Amt fast ausschliesslich Bundesrecht. Kernstück dieser Aufgabe sind risikobasierte Inspektionen in den durch diese Verordnungen betroffenen Betrieben. Im Bereich der Lebensmittelkontrolle und der Tiergesundheit werden die Inspektionen durch gezielte Analysen ergänzt. Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, die Ergebnisse der Kontrollen den Betroffenen durch eine unabhängige, behördliche Stelle mitzuteilen. Zur Gewährleistung eines einheitlichen Vollzugs innerhalb der ganzen Schweiz sind die einzelnen Vollzugsbereiche des Amtes an interkantonale Austauschplattformen angeschlossen, welche sich regelmässig treffen und auch gemeinsam Kampagnen organisieren. Aufsichtsorgan über den Verbraucherschutz ist der Bund und er führt deshalb regelmässig Audits in den kantonalen Stellen durch. Der Bund finanziert jedoch nur ausgewählte Tätigkeiten, so unter anderem Kontrollen von Lebensmitteln am Zoll oder Kampagnen zur Überprüfung von im Handel erhältlichen Chemikalien. Das Amt für Verbraucherschutz ist seit rund 20 Jahren nach den geforderten ISO-Normen akkreditiert.

Umfeldentwicklung:

Lebensmittelkontrolle:

Das am 1. Mai 2017 in Kraft getretene neue Lebensmittelgesetz des Bundes bringt für den Vollzug zahlreiche Neuerungen. Im Falle der einheitlichen Inspektionsfrequenzen, welche auf das Risiko der jeweiligen Betriebe abstellen, resultieren aus solchen Neuerungen nationale Mindeststandards, welche zur Verbesserung der Lebensmittelsicherheit beitragen sollen. Das im Gesetz neu eingeführte Grundprinzip, wonach erlaubt ist, was das Gesetz nicht explizit verbietet, eröffnet der Lebensmittelbranche neue Möglichkeiten der Innovation. Für die Betroffenen steigen zugleich die Anforderungen bezüglich Selbstkontrolle. Dies, weil sie den Beleg zu erbringen haben, dass das neu entwickelte Produkt tatsächlich zum Konsum geeignet ist. Die mit dem Markenschutzgesetz zunehmende Berücksichtigung privatrechtlicher Erlasse unter dem Aspekt des Täuschungsschutzes stellt die kantonalen Vollzugsbehörden allerdings vor Herausforderungen, welche sie in Zeiten beschränkter personeller Mittel kaum mehr bewältigen können.

Trink- und Badewasser:

Zur zukünftigen Gewährleistung von einwandfreiem Trinkwasser reicht die alleinige Kontrolle des Wassers im Versorgungsnetz nicht aus. Einem effektiven Ressourcenschutz der für Trinkwasser genutzten Grundwasserströme kommt im Zuge der Ausweitung der Siedlungsräume und der nach wie vor intensiven landwirtschaftlichen Nutzung zunehmend Bedeutung zu. Neben einer gezielten Überwachung werden deshalb in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Umwelt Grundlagen zum Umgang mit diesen Nutzungskonflikten und damit für einen effektiven Trinkwasserschutz erarbeitet. Das mit dem neuen Lebensmittelgesetz neben dem Badewasser ebenfalls zu kontrollierende Duschwasser wird diesen Bereich vor zusätzliche Herausforderungen stellen.

Chemiesicherheit:

Mit der Revision der Störfallverordnung des Bundes wurden die "Hochaktiven Stoffe", Aerosole und Feuerwerkskörper in den Geltungsbereich aufgenommen. Eine Vollzugshilfe für die "hochaktiven Stoffe" soll im Verlauf des Jahres 2017 publiziert werden, so dass anschliessend mit dem Vollzug begonnen werden kann. Zum aktuellen Zeitpunkt ist nicht abschliessend bekannt, welche Betriebe "Hochaktive Stoffe" verarbeiten und wie viele Betriebe dadurch neu der Störfallverordnung unterstellt werden. Voraussichtlich wird es sich um Einzelfälle handeln.

Mit der laufenden Revision der Strahlenschutzverordnung des Bundes werden die Grenzwerte für die Radonbelastung in Gebäuden gesenkt. Um die neuen Grenzwerte einzuhalten, sind möglicherweise weitere Radon-Sanierungen von Schulgebäuden erforderlich.

Infolge der kantonalen Sparmassnahmen müssen Aufgaben und Tätigkeitsschwerpunkte der Koordinationsstelle Neobiota neu definiert werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass für ihre Tätigkeiten keine finanziellen und nur noch minimale personelle Ressourcen zur Verfügung stehen.

Veterinärdienst:

Basierend auf der Ende 2015 verabschiedeten Nationalen Strategie Antibiotikaresistenzen (StAR) ist der Bundesrat daran, adäquate Massnahmen zur besseren Überprüfung und Steuerung des Einsatzes von Tierarzneimitteln im Nutztierbereich zu definieren. Dies mit dem Ziel, durch einen gezielteren Einsatz von Antibiotika das Auftreten von Resistenzen einzudämmen und dadurch dafür zu sorgen, dass die Wirksamkeit der Antibiotika bei bakteriellen Infekten von Mensch und Tier weiterhin gewährleistet ist. Neben einschränkenden Vorschriften bezüglich Abgabe sollen der Verbrauch von Antibiotika auf den landwirtschaftlichen Betrieben und die Details der Verschreibung erfasst werden. Die Umsetzung der zusätzlichen Vollzugsaufgaben in diesem Bereich wird im Veterinärdienst zukünftig zu einem erheblichen Mehraufwand führen, der nicht ohne zusätzliches Personal bewältigt werden kann.

Im Bereich der Tierseuchenbekämpfung soll schweizweit die bakterielle Klauenkrankheit "Moderhinke" der Schafe bekämpft werden. Ein national koordiniertes Vorgehen soll dafür sorgen, mittelfristig den Erreger aus allen Schafherden in der Schweiz zu tilgen. Bezüglich der Inspektionen in der Primärproduktion, der Fleischhygiene und dem Tierschutz ist die Umstellung auf eine mobile Kontrolldatenerfassung anzustreben. Dies mit dem Ziel, den Vollzug in diesem Bereich effizient und kostengünstig gestalten zu können.

Risiken und Massnahmen:

Eine zeitgerechte und angemessene Umsetzung der Nationalen Strategie Antibiotikaresistenzen (StAR) erfordert angesichts der knapp bemessenen personellen Ressourcen beim Verbraucherschutz zusätzliche Ressourcen. Die vollständige Umsetzung der Strategie in den nächsten Jahren ist deshalb noch nicht gesichert.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 533Z001	Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	Planjahre 2020	Steuer- 2021 barkeit
Ein hohes Schutzniveau bei Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen ist gewährleistet.							
02 Inspektionen zur Kontrolle der Einhaltung der Lebensmittelgesetzgebung (ohne Trinkwasserversorgungen und Milchproduzenten)	Anzahl	3'523	3'300	3'300	3'300	3'300	3'300 ●
03 Untersuchte Proben pro Jahr im Bereich Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	Anzahl	3'632	3'400	3'400	3'400	3'400	3'400 ◐
05 Maximale Kosten für die Lebensmittelkontrollen pro Einwohner im Kanton Aargau	Fr.	7.93	8.00	8.00	8.00	8.00	8.00 ◐
10 Gemeldete Betriebe, welche regelmässig risikobasiert nach Lebensmittelrecht inspiziert werden	Anzahl	7'447	7'000	7'000	7'000	7'000	7'000 ○
11 Die national festgelegte Inspektionsfrequenz der Betriebe im Bereich Lebensmittel wird eingehalten	%	90.8	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0 ●

Da Erfolge in der Prävention nicht direkt gemessen werden können, wird ein bestehendes hohes Schutzniveau als Massstab genommen, das als Ziel gewährleistet werden soll. Dies mit Inspektionsquoten und untersuchten Proben pro Einwohner. Wie in der EU sind aber auch in der Schweiz regelmässige, risikobasierte Inspektionen vorgeschrieben. Im Frühjahr 2013 wurde auf nationaler Ebene eine Mindestfrequenz zur Inspektion je Betriebskategorie festgelegt. Die stichprobenmässige Untersuchung von Produkten erfolgt ebenfalls risikobasiert und orientiert sich an der Vorgabe Deutschlands, wonach pro 1'000 Einwohner 5 Lebensmittel und 0,5 Gebrauchsgegenstände zu untersuchen sind. Dies, da die Schweiz hierzu bis dato keine Vorgaben kennt.

Ziel 533Z002	Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	Planjahre 2020	Steuer- 2021 barkeit
Ein hohes Schutzniveau bei Trink- und Badewasser ist gewährleistet.							
01 Grössere Trinkwasserversorgungen	Anzahl	271	269	269	269	269	269 ○
02 Quote der grösseren Trinkwasserversorgungen, die jährlich inspiziert werden	%	24.7	25.0	25.0	25.0	25.0	25.0 ●
03 Amtliche Untersuchungsreihen zur risikobasierten Kontrolle von Trinkwasser auf Problemstoffe oder -organismen	Anzahl	2	2	2	2	2	2 ●
04 Bäder	Anzahl	95	95	95	95	95	95 ○
05 Quote der Bäder, die jährlich inspiziert werden	%	60.0	50.0	50.0	50.0	50.0	50.0 ●
06 Maximale Kosten für die Trink- und Badewasserkontrollen pro Einwohner im Kanton Aargau	Fr.	0.80	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00 ●

Neben den regelmässigen und risikobasierten Inspektionen in diesem Bereich dienen amtliche Probenahmen zur Überprüfung der korrekten Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Selbstkontrolle.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 533Z003	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021	barkeit
Ein hohes Schutzniveau bei Chemikalien und Organismen ist gewährleistet.								
01	Betriebe im Bereich Chemikalien und Organismen	Anzahl	1'000	1'030	1'030	1'030	1'030	○
02	Quote der Betriebe im Bereich Chemikalien und Organismen, die jährlich inspiziert werden	%	19.3	20.0	20.0	20.0	20.0	◐
03	Anteil der Baugesuche oder Nachforderungen, die innert 2 Wochen beurteilt werden	%	97.0	95.0	95.0	95.0	95.0	●
04	Maximale Kosten für die Sicherheit im Bereich Chemikalien und Organismen pro Einwohner im Kanton Aargau	Fr.	1.61	2.00	2.00	2.00	2.00	◐

Die bewährte Inspektionsfrequenz soll es ermöglichen, relevante Veränderungen in vollzugsunterworfenen Betrieben zu erfassen und beurteilen zu können. Eine zeitnahe Berichterstattung fördert die Akzeptanz der Betroffenen für diese amtliche Aufgabe und sorgt für eine möglichst rasche Umsetzung von Korrekturmassnahmen durch die Betriebsverantwortlichen. Bei der Marktkontrolle (angemessene Kontrolle der Selbstkontrollpflichten der Hersteller) werden betriebsspezifische Inspektionen durch stoffspezifische Kampagnen ergänzt.

		JB	Budget	Budget	Planjahre			Steuer-
Ziel 533Z004	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021	barkeit
Ein hohes Schutzniveau bei der Tierseuchenbekämpfung und beim Tierschutz ist gewährleistet.								
01	Grossvieheinheiten im Kanton	Anzahl	78'394	78'000	78'000	78'000	78'000	○
02	Erfüllungsgrad der obligatorischen Überwachungsprogramme des Bundes im Bereich Tierseuchen	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	●
03	Reaktionszeit auf Meldungen über einen Seuchenfall	Tage	0	0	0	0	0	●
05	Anteil der Fälle, bei denen 3 Tage nach einem Verdacht auf schwere Verstösse gegen die Tierschutzgesetzgebung der Tatbestand abgeklärt und bei Bedarf geeignete Vollzugsmassnahmen angeordnet werden.	%	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0	●
06	Unterstützte private externe Beratungs- und Dienstleistungsstellen im Tierschutz	Anzahl	2	2	2	2	2	●
07	Registrierte Bienenvölker	Anzahl	12'503	11'000	11'000	11'000	11'000	○
08	Maximale Kosten für den Veterinärdienst pro Einwohner im Kanton Aargau (ohne Fleischhygiene)	Fr.	2.73	3.50	3.50	3.50	3.50	●
13	Die vom Bund definierte Inspektionsfrequenz der Betriebe im Bereich Primärproduktion wird eingehalten	%	100.0	80.0	80.0	80.0	80.0	●

Die Aufrechterhaltung der Tiergesundheit, des Tierwohls und sichere Lebensmittel tierischer Herkunft gehören zu den Hauptaufgaben des Veterinärdienstes. Vom Bund koordinierte Überwachungsprogramme zur Erkennung von Tierseuchen in der Nutztierpopulation dienen unter anderem auch der Gewährleistung des freien Zugangs zum internationalen Tier- und Warenverkehr.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Globalbudget Saldo	9'609	9'392	9'899	5.4%	10'261	10'399	10'438
Globalbudget Aufwand	14'001	13'320	13'779	3.4%	14'140	14'278	14'318
30 Personalaufwand	10'199	10'078	10'320	2.4%	10'401	10'539	10'578
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'329	2'561	2'774	8.3%	3'058	3'054	3'054
34 Finanzaufwand	0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	109	89	89	0.0%	89	89	89
38 Ausserordentlicher Aufwand	921	285	289	1.4%	285	289	289
39 Interne Verrechnungen	443	307	307	0.0%	307	307	307
Globalbudget Ertrag	-4'392	-3'928	-3'880	-1.2%	-3'880	-3'880	-3'880
41 Regalien und Konzessionen	-27	-25	-25	0.0%	-25	-25	-25
42 Entgelte	-3'885	-3'547	-3'498	-1.4%	-3'498	-3'498	-3'498
46 Transferertrag	-37	-30	-30	0.0%	-30	-30	-30
49 Interne Verrechnungen	-443	-326	-327	0.1%	-327	-327	-327
LUAE Saldo	-705	-1'667	-1'673	0.4%	-1'673	-1'833	-1'833
LUAE Aufwand	57	223	217	-3.0%	217	57	57
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	57	223	217	-3.0%	217	57	57
LUAE Ertrag	-762	-1'890	-1'890	0.0%	-1'890	-1'890	-1'890
40 Fiskalertrag	-762	-720	-720	0.0%	-720	-720	-720
41 Regalien und Konzessionen	-	-1'170	-1'170	0.0%	-1'170	-1'170	-1'170
Investitionsrechnung Saldo	48	-	-		-	-	500
Investitionsrechnung Aufwand	48	-	-		-	-	500
50 Sachanlagen	48	-	-		-	-	500
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

*Globalbudget**Aufwand*

30 Personalaufwand: Der Mehraufwand resultiert einerseits aus der Lohnentwicklung und andererseits aus dem Verzicht der bislang budgetierten Mutationsgewinne.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Mehraufwand resultiert aus der erforderlichen Ersatzbeschaffung an Maschinen und Geräten, welche in den beiden Vorjahren auf das absolute Minimum beschränkt waren.

LUAE

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Der Minderaufwand resultiert aus dem Wegfall der Abschreibungen für ein Analysegerät und das Laborinformationssystem (LIMS).

Investitionsrechnung

Mehraufwand infolge Ersatzanschaffung eines Hochleistungsanalysegeräts in 2021.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	8'904	7'725	8'226	6.5%	8'587	8'565	8'605
- Abschreibungen*	57	223	217	-3.0%	217	57	57
+ Nettoinvestitionen	48	-	-		-	-	500
Finanzierungsrechnung Saldo	8'895	7'502	8'009	6.8%	8'371	8'509	9'048

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	in 1'000 Fr.	2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Total	Saldo	48	-	-		-	-	500
	Aufwand	48	-	-		-	-	500
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Globalbudget	Saldo	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	48	-	-		-	-	500
	Aufwand	48	-	-		-	-	500
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Stellen total	68.57	68.62	68.62	0.0%	68.62	68.62	68.62
Ordentliche Stellen	68.57	68.62	68.62	0.0%	68.62	68.62	68.62
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Aufgabenbereich 535: Gesundheit

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Planung und Finanzierung der medizinischen Angebote im Kanton Aargau in den Bereichen der stationären Akutstation, Rehabilitation, Psychiatrie und Langzeitversorgung sowie Finanzierung der Prämienverbilligung und Vollzug der Versicherungspflicht subsidiär zu den Gemeinden. Weitere Aufgaben sind das Schützen und Fördern der Gesundheit sowie Vorbeugen vor Krankheiten der Bevölkerung durch Bewilligungs-, Überwachungs-, Beratungs-, Vollzugs-, Konzeptions- und Führungsaufgaben im Bereich des ambulanten Gesundheitswesens und der Suchtberatung und -therapie.

Zuständige Kommission

Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)

Leistungsgruppen

LG 535.05 Dienstleistungen Gesundheit
 LG 535.10 Prämienverbilligung und Krankenkassenausstände
 LG 535.20 Akutstation
 LG 535.40 Langzeitversorgung
 LG 535.50 Psychiatrie
 LG 535.60 Rehabilitation
 LG 535.65 Infektionskrankheiten, Impfungen und Krebsregister
 LG 535.70 Niedergelassene Ärzteschaft und Gesundheitsfachpersonen
 LG 535.75 Rettungs- und Katastrophenwesen
 LG 535.80 Gesundheitsförderung und Entwicklung

Organisation:

Im Aufgabenbereich wird die Umsetzung der gesundheitspolitischen Strategien in der Gesundheitslandschaft des Kantons Aargau sowie die Strategien im Bereich des Gesundheitsschutzes und der Prävention geplant und kontrolliert. Die Gesundheitslandschaft besteht aus stationären und ambulanten Leistungserbringern in der Akut- und Langzeitversorgung. Der zentrale Anspruch im Aufgabenbereich liegt in der Sicherstellung einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Versorgung der Aargauer Bevölkerung und der Stärkung von gesundheitsbewusstem und eigenverantwortlichem Verhalten. In den Fachbereichen und Sektionen werden Aufgaben und Verantwortlichkeiten über Bewilligungen, die Spital- und Pflegeheimplanung, Qualität, Spital- und Pflegefinanzierung, Krankenversicherung sowie Rettungs- und Katastrophenwesen wahrgenommen. Mit der Umsetzung der KVG-Revision ist vor allem im Bereich der Spitalfinanzierung die direkte Steuerung der Finanzen für den Grossen Rat kaum noch möglich. Die Steuerungsmöglichkeiten beschränken sich auf strategische Vorgaben, wie in der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGPl) 2010 vorgegeben, und die Gesetzgebung.

Umfeldentwicklung:

Allgemein:

Im System des KVG sollen Tarifverträge zwischen Versicherern und Leistungserbringern die Regel und hoheitliche Tariffestsetzungen durch die Kantonsregierung die Ausnahme bilden. Die Grenze der Vertragsfreiheit bildet indes die Übereinstimmung mit dem Gesetz und den Geboten der Wirtschaftlichkeit und Billigkeit, was im Rahmen der Genehmigung durch die Kantonsregierung zu prüfen ist (Art. 46 Abs. 4 KVG). Zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit kann der Kanton sein eigenes Benchmarking heranziehen.

Prämienverbilligung und Krankenkassenausstände:

Die Finanzierung der Krankenkassenausstände geht ab dem Jahr 2018 - unter vollumfänglicher Berücksichtigung in der Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden - gemäss Beschluss des Grossen Rats vom 15. Dezember 2015 und gemäss Volksentscheid vom 12. Februar 2017 auf die Gemeinden über.

Spitalfinanzierung:

Im Bereich der Spitalfinanzierung ist weiterhin mit einer dynamischen Aufwandsentwicklung zu rechnen. Die primären Treiber dafür sind tendenziell steigende Tarife, das Bevölkerungswachstum, die Überalterung, die technische Entwicklung sowie die steigende Anspruchshaltung der Bürgerinnen und Bürger an die staatlichen Leistungen – gerade auch im Gesundheitswesen. Das Departement Gesundheit und Soziales ist weiterhin darin bestrebt, durch den ständigen Kontakt mit den Leistungserbringern, Versicherern und anderen Kantonen, sowie durch die aktive Rolle in den entsprechenden Arbeitsgruppen der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) die Aufwandsentwicklung im Gesundheitswesen zu dämpfen. Durch die sachgerechte Wirtschaftlichkeitsprüfung rund um die

Mengenausweitung und leicht höheren Tarifen mit zum Bevölkerungswachstum überproportional steigenden Kosten zu rechnen. Entlastend wirkt ab dem Jahr 2018 die Massnahme S18-535-4 "Substituierbare DRG (ambulant vor stationär) sowie ab dem Jahr 2019 die Sanierungsmassnahme S18-535-6 "Umsetzung Leistungsmanagementsystem".

Psychiatrie und Rehabilitation:

Ein Fallpauschalensystem, ähnlich dem von SwissDRG, ist auf Bundesebene sowohl in der Psychiatrie als auch in der Rehabilitation (ST Reha) in Vorbereitung und wird voraussichtlich ab dem Jahr 2018 in der Psychiatrie und ab dem Jahr 2020 in der Rehabilitation eingeführt werden. Ab diesem Zeitpunkt wird in beiden Leistungsbereichen eine kostenbasierte Wirtschaftlichkeitsprüfung wie im Akutbereich möglich sein. Tarifsystemumstellungen führen erfahrungsgemäss in den ersten Jahren nach der Umstellung zu Kostensteigerungen. Im AFP 2018-2021 steigen die Aufwendungen in der Psychiatrie und Rehabilitation daher nicht nur wegen der zu erwartenden höheren Anzahl Pflegetage und rehabilitativen Behandlungen, sondern auch aufgrund des neuen Tarifsystems.

Langzeitversorgung:

Im Langzeitpflegebereich entstehen für den Kanton keine direkten Kosten, da die Gemeinden die Restkosten vollständig selber tragen. Indirekt wird der Kanton jedoch im Rahmen der Ergänzungsleistungen belastet, wenn Pflegeheimbewohnende ihren Aufenthalt nicht vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanzieren können.

Infektionskrankheiten, Impfungen und Krebsregister:

Die meldepflichtigen Infektionskrankheiten (Anzahl jährlich steigend) werden erfasst und bei Bedarf entsprechende Massnahmen getroffen. Dank dem Impfdienst der Lungenliga hat der Kanton Aargau eine hohe Durchimpfungsrate zu verzeichnen. Im Jahr 2019 tritt das eidgenössische Krebsregistrierungsgesetz in Kraft, welches die Kantone zur Führung eines Krebsregisters nach vom Bund vorgegebenem Standard verpflichtet.

Niedergelassene Ärzteschaft und Gesundheitsfachpersonen:

In den nächsten Jahren zeichnet sich ein zunehmender Mangel im Bereich der ärztlichen Grundversorgung ab. Durch die kantonale Mitfinanzierung von Weiterbildungsstellen in Grundversorgerpraxen sowie von Hausarztmentoren in den beiden Kantonsspitalen soll diesem Mangel begegnet werden.

Rettungs- und Katastrophenwesen:

Um schnell und kompetent reagieren zu können, werden im Bereich des sanitätsdienstlichen Katastrophenschutzes ausreichend und gut geschultes Personal sowie die materiellen Ressourcen (Sanitätshilfsstellen) bereitgehalten.

Gesundheitsförderung und Entwicklung:

Was die Volksgesundheit als Ganzes betrifft, sind insbesondere die Probleme des Übergewichts, des Bewegungsmangels, der stressbedingten Erkrankungen, des Tabakkonsums, des Alkoholmissbrauchs, des Konsums illegaler Suchtmittel sowie suchtmittelunspezifischer Abhängigkeitsformen (z.B. Internet- oder Spielsucht) nach wie vor von grosser Bedeutung. Deshalb wurden gesundheitsfördernde Schwerpunktprogramme lanciert. Die Schwerpunktprogramme arbeiten streng umsetzungsorientiert und eng mit Fachorganisationen zusammen. Die Schwerpunkte stützen sich auf die nationalen Vorgaben. Mit der Sanierungsmassnahme S18-535-5 "Verzicht auf das Schwerpunktprogramm Gesundheitsförderung im Alter" wird das entsprechende Programm gestrichen.

Risiken und Massnahmen:

Mit der Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KKV) vom 27. Juni 1995 auf Bundesebene ist davon auszugehen, dass im Bereich der Spitalfinanzierung der Kanton zukünftig für Pensionäre und deren Familienangehörige aus dem EU-Ausland, die ursprünglich als Grenzgänger im Aargau gearbeitet haben, im Falle eines Spitalaufenthaltes in der Schweiz die anteiligen Spitalaufwendungen in Höhe von 55 % zu tragen hat. Die dafür entstehenden Aufwendungen sind im AFP 2018–2021 entsprechend berücksichtigt. Aufwandsdämpfend wirken die Massnahmen, die generell in der Spitalfinanzierung wirken werden. Am 22. März 2017 hat der Bundesrat den Ärztetarif TARMED im Rahmen seiner subsidiären Kompetenz erneut angepasst, da sich die Tarifpartner in den Vorjahren nicht auf

Tariffindung und die Spitalplanung wird weiterhin angestrebt, die Erfüllung anderer Staatsaufgaben nicht zu gefährden.

Akutsomatik:

Spitaltarife müssen sich an der Entschädigung jener Spitäler orientieren, welche die obligatorisch versicherte Leistung in der notwendigen Qualität effizient und günstig erbringen. Dieses den Wirtschaftlichkeitsmassstab bildende Benchmark-Spital ist aufgrund eines kostenbasierten, innerkantonalen Benchmarkings der Spitäler zu bestimmen. Im Bereich der Akutsomatik ist aufgrund der erwarteten inner- und ausserkantonalen

eine Gesamtrevision einigen konnten. Ziel der vom Bund vorgenommenen Tarmed-Revision ist die Senkung der Aufwendungen im Bereich der ambulanten ärztlichen Behandlung. Aufgrund der Erfahrung aus der vom Bund verordneten TARMED-Anpassung per 2014 ist jedoch mit potentiellen Mengenausweitungen im ambulanten oder stationären Bereich zu rechnen, damit die Ertragsausfälle kompensiert werden können. Es ist zwar davon auszugehen, dass die bestehenden Kapazitäten im stationären Bereich den Ertragsausfall nicht vollumfänglich kompensieren können. Das Risiko der Verlagerung bleibt jedoch bestehen, was zusätzliche Aufwandsteigerungen in den Budget- und Planjahren nach sich ziehen kann, die in den aktuellen Berechnungen nicht enthalten sind.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

535E003	Förderung der psychischen Gesundheit im Kanton Aargau
2012	Entwicklung einer Strategie
2013	Gründung eines Netzwerks "Psychische Gesundheit"
2014	Systematisierung der Angebote
2013-2016	Durchführen von 4 kantonalen Aktionstagen
2014	Durchführen einer Kampagne zur Sensibilisierung der Bevölkerung
2015	Erarbeiten eines Konzepts zur Suizidprävention
2016	Evaluation Programmphase 1 und Entscheid über die Weiterführung
2016-2020	Umsetzung Phase 2 des Programms

Die Weltgesundheitsorganisation erwartet für das Jahr 2020, dass depressive Störungen den zweiten Platz unter allen globalen Krankheiten einnehmen werden. Zurzeit erkranken gemäss 'Schweizerischer Gesundheitsbefragung 2012' jährlich rund 10'000 Aargauerinnen und Aargauer an einer psychischen Krankheit. Psychische Erkrankungen verursachen jährlich Kosten von ca. 3'000 Franken pro Einwohner inklusive indirekter Folgekosten, die durch Arbeitsunfähigkeit und Frühpensionierung verursacht werden.

Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, soll das Projekt "Psychische Gesundheit Aargau" die Vernetzung mit Akteuren der Bereiche Gesundheitsförderung, Prävention, Therapie und Reintegration sicherstellen und Risikogruppen besser erreichen, um so einen Beitrag zur Reduktion der Neuerkrankungen zu leisten und die Gesundheitskosten zu stabilisieren. Verschiedene Massnahmen werden durchgeführt, u.a. die Aktionstage psychische Gesundheit mit Veranstaltungen, Referaten, Kinoabenden und Standaktionen, diverse Projekte in Zusammenarbeit mit Berufs- und Mittelschulen sowie Sensibilisierungskampagnen. Die Schlussevaluation Ende des Jahres 2016 verlief positiv, so dass das Programm (2017-2020) fortgeführt wird. Im Herbst 2017 startete die zweite Kampagne.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	0.68

535E004	Revision des Spitalgesetzes
Februar 2018	Genehmigung des Normkonzepts durch den Regierungsrat
August 2018	Genehmigung der Anhörungsvorlage durch den Regierungsrat
Juni 2019	1. Beratung im Grossen Rat
Dezember 2019	2. Beratung im Grossen Rat
1. Juli 2020	Inkraftsetzung

Die Totalrevision des kantonalen Spitalgesetzes ist eines von zwei Reformvorhaben des AB 535 im Rahmen der "Gesamtsicht Haushaltsanierung" des Kantons. Ziel ist es, den Handlungsspielraum und die Steuerungsmöglichkeiten des Kantons zu erweitern, die Sicherstellung der Versorgungssicherheit zu gewährleisten und die Ressourcenverwendung zu optimieren. Zugleich soll die Frage der Eigentümerschaft bei den kantonseigenen Spitälern neu geregelt werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner		-

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

Der Entwicklungsschwerpunkt 535E002 "Gesundheitsförderung im Alter" wird im Rahmen der Sanierungsmassnahme S18-535-5 "Verzicht auf das Schwerpunktprogramm Gesundheitsförderung im Alter" gestrichen.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 535Z001	Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	Planjahre 2020	Steuer- 2021 barkeit
Der Kantonsbeitrag an der Prämienverbilligung und an den Krankenkassenausständen entwickelt sich im Verhältnis zur Prämien- und Bevölkerungsentwicklung.							
01 Personen mit Anspruch auf Prämienverbilligung	Anzahl	168'180	150'000	156'910	158'838	161'429	163'428 ●
02 Anteil Bezüger von Prämienverbilligung an der Gesamtbevölkerung	%	25.4	23.0	23.1	23.1	23.2	23.2 ●
11 Entwicklung der Durchschnittsrankenversicherungsprämien für Erwachsene ohne Unfallausschluss im Kanton Aargau	%	3.8	3.5	3.5	3.5	3.5	3.5 ○
06 Kantonaler Bruttoaufwand für die Prämienverbilligung	Mio. Fr.	281.2	303.6	315.7	332.4	350.1	368.6 ●
07 Bundeszuschüsse für Prämienverbilligung (Bruttoertrag)	Mio. Fr.	194.9	203.3	215.5	225.6	236.2	247.3 ○
10 Kantonaler Netto-Aufwand für die Prämienverbilligung	Mio. Fr.	86.3	100.3	100.2	106.8	113.9	121.3 ●
- Bevölkerungszahl (999Z001-I38)	Anzahl	662'224	670'476	679'267	687'609	695'815	704'429 ○
12 Bevölkerungsentwicklung	%	1.3	1.3	1.2	1.2	1.2	1.2 ○

Der Grosse Rat hat am 13. Dezember 2016 mit dem Dekret zur Prämienverbilligung den Kantonsanteil der Prämienverbilligung 2018 beschlossen, der unverändert in den AFP 2018-2021 einfliesst. Dieser bildet zusammen mit dem mutmasslichen Bundesbeitrag im Jahr 2018 den Wert, aufgrund dessen der Regierungsrat die Berechnungsparameter zur Verteilung der Prämienverbilligung - differenziert nach Haushaltstyp - festlegt.

Der Indikator 08 "Kantonaler Aufwand für die Beteiligung an den Krankenkassenausständen" wird gelöscht. Die Finanzierung der Beteiligung an den Krankenkassenausständen geht ab dem Jahr 2018 gemäss Beschluss des Grossen Rats vom 15. Dezember 2015 und gemäss Volksentscheid vom 12. Februar 2017 auf die Gemeinden über. Relevant für die Finanzierung der Ausstände ist der Zeitpunkt der Betreuungserhebung. Für die Abrechnung von noch zu finanzierenden Ausständen sind entsprechende Rückstellungen gebildet.

01/02: Die Anzahl anspruchsberechtigter Haushalte entwickelt sich im Budget- und in den Planjahren nahezu parallel zur Bevölkerungsentwicklung. Der Budgetwert 2017 beruhte auf ersten Berechnungen gemäss der Botschaft zum KVGG, während der Budgetwert 2018 auf den Berechnungsdaten gemäss Botschaft (16.229) zum Dekret zur Prämienverbilligung vom 26. Oktober 2016 basiert. Der Indikator 02 ist ab dem Jahr 2018 ein rechnerischer Wert und errechnet sich aus der Division des I01 "Personen mit Anspruch auf Prämienverbilligung" mit der Bevölkerungsanzahl (535Z001-I12).

06: Mit der Umsetzung des KVGG wird der Kanton im Vergleich zum AFP 2015-2018 finanziell mit 7,2 Millionen Franken im Jahr 2017 und 13 Millionen Franken ab dem Jahr 2018 entlastet.

Der erwartete Bruttoaufwand für die Prämienverbilligung im Budgetjahr und in den Planjahren ergibt sich aus dem mutmasslichen Bundesbeitrag, der mutmasslichen Prämiensteigerung und der Bevölkerungsentwicklung, sowie insbesondere aufgrund der Entwicklung der Ergänzungsleistungs- (EL) und Sozialhilfebeziehenden. Die Ausgaben für EL-Beziehende sind im Bundesrecht geregelt, die Ausgaben für Sozialhilfebeziehende im KVGG. EL-Beziehende erhalten unabhängig von ihrer effektiven Prämie die Durchschnittsprämie als Prämienverbilligung vergütet, Sozialhilfebeziehende erhalten die Richtprämien. Diese betragen im Jahr 2018 Fr. 4'300.- für Erwachsene, Fr. 4'100.- für junge Erwachsene und Fr. 940.- für Kinder.

07: Die Steigerung des Bundesbeitrags resultiert aus der jährlichen Steigerung der Prämien sowie der Bevölkerungsentwicklung basierend auf dem definitiven Beitrag 2017 in Höhe von 205,9 Millionen Franken.

Ziel 535Z002	Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	Planjahre 2020	Steuer- 2021 barkeit
Die Leistungskosten nach KVG des Kantons in der stationären akutsomatischen Versorgung entwickeln sich im Verhältnis zur Tarif- und Bevölkerungsentwicklung.							
01 Anzahl innerkantonale stationäre akutsomatische Behandlungen von Aargauer PatientInnen	Anzahl	75'527	76'100	79'400	80'300	81'100	82'600 ○
02 Anzahl ausserkantonale stationäre akutsomatische Behandlungen von Aargauer PatientInnen (AKH)	Anzahl	17'167	15'800	18'200	18'700	18'900	19'400 ○
03 Selbstversorgungsgrad Bereich Akutsomatik	%	81.5	82.8	81.4	81.1	81.1	81.0 ○
04 Durchschnittliche Baserate im Bereich der Spitalfinanzierung innerkantonale	Fr.	9'670	9'690	9'720	9'790	9'840	9'840 ●
07 Durchschnittliche Baserate im Bereich der Spitalfinanzierung ausserkantonale	Fr.	-	10'000	9'860	9'910	9'960	10'010 ●
05 Anteil der kantonalen Beteiligung an der Spitalfinanzierung	%	53.0	55.0	55.0	55.0	55.0	55.0 ●

Ziel 535Z002	Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	2020	Steuer- 2021 barkeit
Die Leistungskosten nach KVG des Kantons in der stationären akutsomatischen Versorgung entwickeln sich im Verhältnis zur Tarif- und Bevölkerungsentwicklung.							
06 Aufwand Akutsomatik nach KVG (inkl. AKH)	Mio. Fr.	488.6	509.5	540.8	553.8	563.8	577.4 ●

In den Vorjahren zeigte sich bereits, dass die Botschaft (12.107) über die Finanzierbarkeit der aargauischen Gesundheitspolitik aus dem Jahr 2012 für die Budgetierung des bereinigten Gesamtaufwands des Kantons an der Spitalfinanzierung als Grundlage ungeeignet ist. Es zeigt sich weiterhin, dass ausschliesslich mit den aktuellen Entwicklungen im Bereich der Baserates und des durchschnittlichen Kostengewichts (Case Mix Index [CMI]), sowie mit der seitens des Kantons schwer bis nicht beeinflussbaren Grösse der Fallzahlen der zu erwartende Aufwand ermittelt werden kann. Die aktualisierten Erkenntnisse resultieren in einem erneuten Aufwandanstieg.

01-03: Das jährliche Fallwachstum wurde aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse aus aktualisierten Berechnungsgrundlagen des gesamten Jahres 2016 nach oben korrigiert. Der hohe Fallzahlzuwachs im Jahr 2016 führte dazu, dass die Wachstumsraten der einzelnen Leistungsgruppen in der Akutsomatik im Vergleich zum AFP 2017–2020 steigen. Allerdings wird im Budgetjahr und in den Planjahren von reduzierten Zuwachsfaktoren im Vergleich zum Jahr 2016 ausgegangen, nicht zuletzt aufgrund der begrenzten Kapazitäten der Spitäler.

Entlastend wird die Massnahme S18-535-4 "Substituierbare DRG (ambulant vor stationär)" ab dem Jahr 2018 wirken. Sowohl fallzahlenseitig als auch aufwandseitig wird eine Entlastung herbeigeführt werden. Im Gegenzug steigen die Fallzahlen und der Aufwand aufgrund der Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KKV) auf Bundesebene, indem für ehemalige und mittlerweile pensionierte Grenzgänger (sowie deren Familienangehörige), die im Kanton Aargau gearbeitet haben, im Falle eines Spitalaufenthalts in der Schweiz die anteiligen stationären Spitalaufwendungen in Höhe von 55 % finanziert werden müssen. Diese Entwicklungen haben auch Auswirkungen auf den Selbstversorgungsgrad im Bereich der Akutsomatik.

04/07: Die aufgezeigte Entwicklung der durchschnittlichen Baserate entspricht den aktuellen Erkenntnissen aus den Verhandlungsergebnissen der Vertragsparteien und der erwarteten Kostenentwicklung der Spitäler und wurde gegenüber dem AFP 2017-2020 nach unten angepasst. In den Planjahren ist vor dem Hintergrund steigender Personal- und Anlagenutzungskosten mit steigenden Baserates zu rechnen.

06: Der steigende Aufwand in der Akutsomatik ist insbesondere eine Folge aus den überproportional zur Bevölkerungsentwicklung wachsenden Fallzahlen, die in Verbindung mit der Entwicklung des Case-Mix-Index und der Tarife wirkt. Im Zusammenhang mit der überproportionalen Aufwandsteigerung von 2017 auf 2018 gilt es insbesondere dem Aspekt Rechnung zu tragen, dass der Budgetwert 2017 die aller Voraussicht nach erforderlichen zusätzlichen Finanzmittel, welche im Rahmen der Nachtragsfinanzierung 2017 beantragt werden, noch nicht beinhaltet.

Die veränderte Ausgangslage bei den Berechnungsparametern führt zugleich zu einem massiven Anstieg der Budgetpositionen in den Planjahren im Vergleich zum AFP 2017-2020. Entlastend wirken ab dem Jahr 2018 die Massnahme S18-535-4 "Substituierbare DRG (ambulant vor stationär)" sowie ab dem Jahr 2019 die Sanierungsmassnahme S18-535-6 "Umsetzung Leistungsmanagementsystem".

Ziel 535Z003	Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	2020	Steuer- 2021 barkeit
Der Kanton plant eine bedarfsgerechte Langzeitversorgung und unterstützt die Gemeinden bei einer ressourcenschonenden und wirkungsvollen Abwicklung der Restkostenfinanzierung.							
16 Auslastungsgrad der Pflegeheime (Bettenbelegung)	%	-	-	93.0	93.0	94.0	94.0 ●
17 Pflagestage in den Pflagebedarfsstufen 1-3	Anzahl	-	-	677'100	688'600	707'000	710'800 ○
18 Pflagestage in den Pflagebedarfsstufen 4-12	Anzahl	-	-	1'528'000	1'554'000	1'596'000	1'604'000 ○
05 Bearbeitete Fälle der Clearingstelle	Anzahl	11'795	11'500	11'700	11'900	12'100	12'400 ○
06 Bearbeitetes Finanzvolumen der Clearingstelle stationär	1000 Fr.	68'581	78'264	78'755	80'086	82'115	82'589 ○
15 Bearbeitetes Finanzvolumen der Clearingstelle ambulant	1000 Fr.	2'230	1'602	3'059	3'361	3'530	3'706 ○
19 Aufwand für die Akut- und Übergangspflege	Mio. Fr.	-	-	0.3	0.3	0.3	0.3 ●

Die Bezeichnung des Ziels wird aufgrund der Vielschichtigkeit der kantonalen Aufgaben in der Langzeitversorgung und in Folge der vom Grossen Rat gewünschten Anpassung der Indikatoren geändert.

Gemäss Pflegegesetz §14c führt der Kanton eine Clearingstelle. Diese stellt den Zahlungsverkehr der Restkosten sicher, kontrolliert die Rechnungen und verrechnet die Kosten an die zuständigen Stellen. Die erhobenen Daten werden unter anderem als Planungsgrundlagen für die kommenden Jahre aufbereitet.

Die Indikatoren 01 "80-jährige und Ältere im Kanton Aargau gemäss Bevölkerungsprognose 2013", 02 "Anteil der Bevölkerungskategorie 80+, die in den Pflegeheimen leben (gemessen an der Bevölkerungsprognose 2013)", 03 "Benötigte Pflegeheimbetten im Kanton Aargau", 04 "Periodische Kontrollen des baulichen Zustands der stationären Pflegeeinrichtungen", 09 "Tatsächlich vorhandene / errechnete Betten" und 10 "Periodische Qualitätskontrollen" werden gelöscht, weil deren Aussagekraft für die Abschätzung des effektiven Pflegebettenbedarfs beschränkt ist und keine Aussage über bzw. ein direkter Einfluss auf die Qualität in den Heimen anhand der Indikatoren möglich ist. Die Streichung der Indikatoren konzentriert die Aussagekraft auf die Zielbezeichnung, indem die effektive und effiziente Abwicklung der Restkostenfinanzierung hervorgehoben wird. Damit verbunden ist die Einführung neuer Indikatoren, die Auskunft über die Auslastung der Pflegeheime und die Entwicklung der Pflagestage in den verschiedenen Pflagebedarfsstufen gibt.

16: Der Indikator ist neu. Mit dem durchschnittlichen Auslastungsgrad der Pflegeheime auf Basis der eingereichten Daten an die Clearingstelle soll hinsichtlich der Notwendigkeit weiterer Pflegeheimbetten eine Orientierungsgrösse auf kantonaler Ebene aufgezeigt werden. In den Planjahren wird aufgrund der Zunahme des Anteils der älteren Bevölkerung, trotz der Zunahme ambulanter Pflege, von einer Steigerung der durchschnittlichen Auslastung aller Pflegeheime ausgegangen.

17/18: Die Indikatoren sind neu. Die Anzahl der (zu erwartenden) Pflagestage in den beiden Pflagestufen-Gruppierungen ermöglicht die Berechnung des zu erwartenden Aufwands im stationären Langzeitversorgungsbereich.

In den Planjahren steigen die Pflagestage aufgrund der zu erwartenden Zunahme des Anteils der älteren Bevölkerung und der damit verbundenen verstärkten Nachfrage an Pflegeheimplätzen, obwohl verstärkt die ambulante Pflege in den Vordergrund tritt.

05: Die Anzahl der Fälle entspricht den Bewohnern/ Bewohnerinnen in den stationären Einrichtungen mit Wohnsitz Kanton Aargau, sowie den Personen mit ambulanter Pflege im Kanton Aargau, welche über die Clearingstelle abgerechnet werden (d.h. von Leistungserbringern ohne

Leistungsvereinbarung mit Gemeinden). Es muss berücksichtigt werden, dass die Anzahl an Rechnungen um ein Vielfaches höher liegt als die reine Betrachtung der Fallzahlen. Der Aufwand in der Clearingstelle steigt daher mit der Zunahme der Fallzahlen um einen höheren Faktor.

06: Der Tarif für die Pflegerestkosten wird sich wie bisher am Grundsatz der Vollkostendeckung der Pflege analog § 2 Abs. 2 lit. d) PflG orientieren. Der Regierungsrat legt in Folge der nachgewiesenen Pflegekosten die kantonale Tarifordnung fest.

Für das Budgetjahr 2018 und die Folgejahre wird mit höheren Aufwendungen aufgrund höherer, nachgewiesener Pflegekosten gerechnet. Zugleich führen neue Berechnungsgrundlagen (Anzahl Pflgetage in den jeweiligen Pflegebedarfsstufen, Auslastungsgrad, Verschiebungen zwischen den Pflegebedarfsstufen, etc.) aus der Clearingstelle zum gesamthaften Anstieg der stationären Pflegeaufwendungen.

15: Im Budgetjahr und in den Planjahren wird als Folge der verstärkten Umsetzung von "ambulant vor stationär" die Aufwanderwartung erhöht. Dies begründet sich vor allem mit dem starken Aufwandszuwachs im Jahr 2016, der für die Berechnung im AFP 2018-2021 massgeblich ist.

19: Der Indikator ist in diesem Ziel neu und entspricht dem ehemaligen Indikator 535Z007 I04. In Folge der engen Verknüpfung der Akut- und Übergangspflege (AÜP) mit dem Langzeitversorgungsbereich (Verankerung im Pflegegesetz) wurde das Ziel 535Z007 "Die Kosten im Bereich der Akut- und Übergangspflege entwickeln sich im Verhältnis zur Tarif- und Bevölkerungsentwicklung." aufgelöst. Der Indikator gibt den zu erwartenden Aufwand im Bereich der AÜP wieder und wird zukünftig mit steigenden Erfahrungswerten weiter präzisiert werden können.

Ziel 535Z004	Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	Planjahre 2020	Steuer- 2021 barkeit
Die Leistungskosten nach KVG des Kantons in der stationären Psychiatrie entwickeln sich im Verhältnis zur Tarif- und Bevölkerungsentwicklung.							
01 Pflgetage der Aargauer PatientInnen in aargauischen Institutionen der Psychiatrie	Anzahl	151'080	147'200	162'700	163'900	165'100	166'300 O
02 Pflgetage der Aargauer PatientInnen in ausserkantonalen Institutionen der Psychiatrie	Anzahl	45'410	45'600	46'400	47'100	47'700	48'400 O
03 Selbstversorgungsgrad Psychiatrie	%	76.9	76.4	77.8	77.7	77.6	77.5 O
04 Tagestaxe im Bereich der Psychiatrie innerkantonal	Fr.	621	635	652	655	659	663 ●
07 Tagestaxe im Bereich der Psychiatrie ausserkantonal	Fr.	-	605	655	659	665	672 ●
06 Anteil der kantonalen Beteiligung an der Finanzierung der Psychiatrie	%	53.0	55.0	55.0	55.0	55.0	55.0 ●
05 Aufwand Psychiatrie nach KVG (inkl. AKH)	Mio. Fr.	65.9	65.9	74.1	75.1	76.4	78.5 ●

01-03: Die jährliche Zunahme und Verteilung der Pflgetage auf ausser- und innerkantonalen Kliniken wird für das Budgetjahr und die Planjahre entsprechend den Erkenntnissen aus aktualisierten Berechnungsgrundlagen auf Basis des gesamten Jahres 2016 nach oben angepasst. Analog dem Leistungsbereich der Akutsomatik sind die Wachstumsraten aufgrund der Entwicklung im Jahresabschluss 2016 und den vorliegenden Rückmeldungen seitens der Spitäler korrigiert worden. Da die Kapazitäten der Spitäler begrenzt sind und kurzfristig nicht ausgebaut werden können, werden im Budgetjahr zwar im Vergleich zum AFP 2017–2020 erhöhte Wachstumsraten angenommen. Allerdings liegen diese unter denen im Jahr 2016. In den Planjahren werden reduzierte Zuwächse im Vergleich zum Budgetjahr erwartet. Zusätzlich steigen aufgrund der Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KKV) auf Bundesebene die Fallzahlen und der Aufwand, indem für ehemalige und mittlerweile pensionierte Grenzgänger (sowie deren Familienangehörige), die im Kanton Aargau gearbeitet haben, im Falle eines Spitalaufenthalts in der Schweiz die anteiligen stationären Spitalaufwendungen in Höhe von 55 % finanziert werden müssen. Diese Entwicklungen wirken sich auch auf den Selbstversorgungsgrad aus.

04/07: Es besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass das neue Tarifsysteem für die Psychiatrie im Jahr 2018 in Kraft treten wird. Da Tarifsysteemumstellungen erfahrungsgemäss kurz- bis mittelfristig zu Kostensteigerungen führen, wird ab dem Budgetjahr 2018 von einer stärkeren Tarifierhöhung ausgegangen. Der Indikator 07 wurde im AFP 2017-2020 neu aufgenommen, weshalb kein Wert 2016 vorliegt.

05: Aufgrund aktualisierter Planungsannahmen wird ein höherer Aufwand in der Psychiatrie für das Budgetjahr und die Planjahre erwartet. Gründe sind die Zunahme bei der Anzahl der Pflgetage und der Einführung einer neuen Tarifstruktur.

Ziel 535Z005	Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	Planjahre 2020	Steuer- 2021 barkeit
Die Leistungskosten nach KVG des Kantons im Bereich der stationären Rehabilitation entwickeln sich im Verhältnis zur Tarif- und Bevölkerungsentwicklung.							
01 Pflgetage der Aargauer PatientInnen in aargauischen Rehabilitationskliniken	Anzahl	116'000	113'400	125'700	129'400	133'200	140'800 O
02 Pflgetage der Aargauer PatientInnen in ausserkantonalen Rehabilitationskliniken	Anzahl	20'824	16'100	21'600	22'100	22'600	23'700 O
03 Selbstversorgungsgrad Rehabilitation	%	84.8	87.6	85.3	85.4	85.5	85.6 O
04 Tagestaxe im Bereich der Rehabilitation innerkantonal	Fr.	687	630	680	683	717	721 ●
07 Tagestaxe im Bereich der Rehabilitation ausserkantonal	Fr.	-	780	860	864	907	912 ●
06 Anteil der kantonalen Beteiligung an der Finanzierung der Rehabilitation	%	53.0	55.0	55.0	55.0	55.0	55.0 ●
05 Aufwand Rehabilitation nach KVG (inkl. AKH)	Mio. Fr.	50.9	46.4	57.2	59.1	63.8	67.7 ●

01-03: Die jährliche Zunahme und Verteilung der Pflgetage auf ausser- und innerkantonalen Kliniken wird für das Budgetjahr und die Planjahre entsprechend den Erkenntnissen aus aktualisierten Berechnungsgrundlagen auf Basis des gesamten Jahres 2016 nach oben angepasst. In Folge der Fallzahlenzunahme im Leistungsbereich der Akutsomatik ist analog dazu im Bereich der Rehabilitation davon auszugehen, dass die

nachgelagerten Behandlungen ebenfalls zunehmen werden. Die veränderten Zuwachsraten fallen daher im Budgetjahr 2018 höher aus als im AFP 2017–2020 angenommen. Allerdings werden im Vergleich zum Jahr 2016 tiefere Zuwachsraten aufgrund begrenzter Spitalkapazitäten angenommen. In den Planjahren werden ebenfalls höhere Wachstumsraten im Vergleich zum AFP 2017–2020 angewendet. Zusätzlich steigen aufgrund der Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KKV) auf Bundesebene die Fallzahlen und der Aufwand, indem für ehemalige und mittlerweile pensionierte Grenzgänger (sowie deren Familienangehörige), die im Kanton Aargau gearbeitet haben, im Falle eines Spitalaufenthalts in der Schweiz die anteiligen stationären Spitalaufwendungen in Höhe von 55 % finanziert werden müssen. Diese Entwicklungen wirken sich auch auf den Selbstversorgungsgrad aus.

04/07: Es besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass das neue Tarifsysteem für die Rehabilitation im Jahr 2020 in Kraft treten wird. Da Tarifsysteemumstellungen erfahrungsgemäss kurz- bis mittelfristig zu Kostensteigerungen führen, wird im Jahr 2020 von einer stärkeren Tarifierhöhung ausgegangen. Der Indikator 07 wurde im AFP 2017-2020 neu aufgenommen, weshalb kein Wert 2016 vorliegt.

05: Aufgrund aktualisierter Planungsannahmen wird ein höherer Aufwand in der Rehabilitation für das Budgetjahr und die Planjahre erwartet. Gründe sind insbesondere die höhere Anzahl der Pflgetage und die Einführung einer neuen Tarifstruktur.

Ziel 535Z012		Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	2020	Steuer- 2021 barkeit
Krankheiten und Epidemien werden bekämpft.								
01	Schulärzte	Anzahl	153	150	150	150	150	150 ●
02	Jährlich durchgeführte Fortbildungsveranstaltungen für Schulärzte	Anzahl	1	1	1	1	1	1 ●
03	Eingegangene und bearbeitete Meldungen betreffend übertragbare Krankheiten	Anzahl	2'949	2'300	3'100	3'200	3'300	3'400 ○
04	Umgebungsuntersuchungen bei Tuberkuloseerkrankungen	Anzahl	27	22	25	26	27	28 ○
05	Durchgeführte Schulimpfungen durch den vom Kanton finanzierten Impfdienst der Lungenliga	Anzahl	13'462	13'900	14'100	14'200	14'300	14'400 ●
06	Durchimpfungsrate Masern für 2-16-Jährige	Anzahl	-	-	95	-	-	95 ●

Mit den Meldeangaben von ausgewählten meldepflichtigen Infektionskrankheiten können Krankheitsausbrüche frühzeitig erkannt, notwendige Massnahmen gegen eine Weiterverbreitung eingeleitet sowie bestehende Präventionsmassnahmen überprüft werden. Eine wichtige Massnahme zur Verhinderung von weiteren Ansteckungen und Erkrankungen sind die Umgebungsuntersuchungen bei Tuberkulose. Je nach Ausgangssituation und Umfeld des Erkrankungsfall es kann eine einzelne Umgebungsuntersuchung sehr aufwendig sein.

Die Impfung stellt eine sehr wirksame und vorbeugende Massnahme zur Verhinderung von verschiedenen Infektionskrankheiten und deren Komplikationen dar.

03/04: Die Indikatoren werden der tatsächlichen Entwicklung im Jahr 2016 angepasst.

05: Der Impfdienst trägt wesentlich zu einer guten Durchimpfung bei. Die Anzahl der Impfungen steigt mit zunehmender Schülerzahl.

06: Entsprechend der Masernstrategie des Bundes soll diese Infektionskrankheit ausgerottet werden. Voraussetzung dazu ist eine Durchimpfungsrate von 95 Prozent. Die Rate wird im dreijährigen Rhythmus erhoben (2018, 2021, etc.).

Ziel 535Z013		Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	2020	Steuer- 2021 barkeit
Die Ausbildung von Grundversorgerinnen und Grundversorgern ist sichergestellt.								
04	Mitfinanzierte Halbjahres-Weiterbildungsassistentenstellen für Grundversorger	Anzahl	12	22	14	15	15	24 ●
06	Kantonaler Aufwand für die Weiterbildungsassistentenstellen	Mio. Fr.	0.6	0.7	0.8	0.8	0.8	1.3 ●
07	Mitfinanzierte Hausarztmentoren	Anzahl	2	2	2	2	2	2 ●
08	Hausärzte im Kanton Aargau	Anzahl	410	390	420	420	420	420 ●
09	Praxisneueröffnungen und -übernahmen von Ärzten mit absolvierter Weiterbildung bei Grundversorgern	Anzahl	11	2	5	5	5	5 ○

Die Zielbezeichnung wurde in Folge der Auflösung des Amtsarztsystems angepasst.

In den nächsten Jahren zeichnet sich ein zunehmender Mangel im Bereich der ärztlichen Grundversorgung ab. Durch die kantonale Mitfinanzierung von Weiterbildungsstellen in Grundversorgerpraxen und von Hausarztmentoren in den beiden Kantonsspitalern soll diesem Mangel begegnet und sollen Assistenten motiviert werden, aufgrund der positiven Erfahrungen in der freien Praxis künftig selber eine Praxis im Kanton Aargau zu eröffnen.

Der Indikator 05 "Mitfinanzierte Assistentenstellen für Kinder- und Jugendpsychiater" wird gelöscht. Das Angebot zur Finanzierung von Assistentenstellen wurde in den vergangenen Jahren nicht genutzt und es ist nicht absehbar, dass eine Inanspruchnahme stattfinden wird. Der Indikator ist somit nicht zielführend.

04/06: Je nach verfügbarem Budget (Indikator 06) ist die Finanzierung von Weiterbildungsassistentenstellen möglich.

Im Jahr 2017 erfolgte beim Indikator 04 ein Eingabefehler. Die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) wurde informiert und es wurde auf eine Anpassung verzichtet. Der geplante Wert lag bei 15.

In Folge des zunehmenden Grundversorgermangels ist ab dem Jahr 2021 geplant, verstärkt in die Sicherung der Grundversorgung zu investieren. 08: Mit den Leistungen der Indikatoren 04, 06 und 07 soll die Anzahl der Hausarztpraxen im Kanton mindestens gehalten werden. Die Entwicklung im Jahr 2016 zeigt, dass von einem höheren Niveau auszugehen ist.

09: Aufgrund der effektiven Zunahme der Anzahl Praxisneueröffnungen und -übernahmen wird auch zukünftig im Vergleich zum AFP 2017–2020 mit einem höheren Wert gerechnet.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 535Z014	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit	
Der Kanton Aargau stellt die rettungsdienstliche Versorgung sowie die sanitätsdienstliche Versorgung im Katastrophenfall sicher.								
01	Quote der Rettungsdienste, die 15 Minuten nach Alarmeingang beim Patienten sind	87.0	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0	●
02	Quote der Helikopter-Rettungen an den Primäreinsätzen im Kanton Aargau	0.7	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	○
03	Betriebsbereite Mobile Sanitätshilfsstellen (Mob San Hist)	Anzahl	4	4	4	4	4	●
04	Einsatzbereite Samariterleiterfunktionäre (SLF) zum Betrieb der Mob San Hist	Anzahl	67	100	100	100	100	●
07	Einsatzleiter Sanität	Anzahl	-	12	12	12	12	●
08	Ernstfalleinsätze für Einsatzleiter Sanität	Anzahl	-	24	12	12	12	○
09	Übungen, Fortbildungen und Rapporte	Anzahl	-	5	5	5	5	●

Die personellen und materiellen Kapazitäten der Rettungsdienste im Alltag reichen nicht aus, um bei sanitätsdienstlichen Grossereignissen bestehen zu können. Die Alltagsstrukturen müssen durch kantonale sanitätsdienstliche Elemente verstärkt werden.

01: Die Einhaltung der sogenannten 15-Minuten-Regel gewährleistet eine zeitgerechte Versorgung von schwer verletzten und erkrankten Menschen.

08: Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird die Zahl der Einsätze angepasst und entsprechend gegenüber dem AFP 2017-2020 reduziert.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 535Z015	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit
Die Gesundheit wird gefördert, Suchtkrankheiten werden bekämpft.							
01	Unterstützte Suchtpräventions- und Dokumentationsstelle	1	1	1	1	1	●
02	Kantonaler Aufwand für die Suchtprävention	Mio. Fr. 1.8	2.0	1.9	1.9	1.9	1.9 ●
03	Unterstützte Suchtberatungsstellen	Anzahl 8	8	8	8	8	8 ●
04	Kantonaler Aufwand für die Suchtberatung	Mio. Fr. 4.2	4.5	3.5	3.5	3.5	3.5 ●
10	Betriebe im Verein "Betriebliches Gesundheitsmanagement"	Anzahl 153	140	160	180	180	180 ●

05/06/07: Die Indikatoren 05 "Kindergartenabteilungen", 06 "Bewegte Kindergärten" und 07 "Anteil der "Bewegten Kindergärten" an allen Kindergartenabteilungen" werden gestrichen. Die Anzahl Kindergartenabteilungen sind schwankend. Sie wurden bislang dazu benutzt, um das Verhältnis der „Bewegten Kindergärten“ bezüglich vorhandener Kindergärten (Indikator 07) zu berechnen. Dieser Indikator sollte die absolute Steigerung der "Bewegten" Kindergärten zeigen. Da auch die Zahl der Kindergartenabteilungen steigt, kommt die relative Steigerung (Indikator 07) nur schlecht zum Ausdruck.

Aufgrund grosser Nachfrage aus dem vorschulischen Bereich (Kindertagesstätten) wird die Weiterbildung künftig als eigene Weiterbildung angeboten. Alternierend wird im einen Jahr ein Kurs für Kindergartenlehrpersonen, im Folgejahr der Kurs für Kita-Leitende durchgeführt. Der Indikator eignet sich somit nicht mehr.

08/09: Die Indikatoren 08 "Im Projekt "1. Lehrjahr rauchfrei" teilnehmende Lehrlinge" und 09 "Die Quote der erfolgreich Teilnehmenden im Projekt "1. Lehrjahr rauchfrei" liegt über 92 Prozent" werden gestrichen. Das Projekt "1. Lehrjahr rauchfrei" wird neu ausgerichtet. Es wird ab dem Schuljahr 2017/2018 neu unter dem Namen „zackstark“ über alle Lehrjahre durchgeführt. Somit ist die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren nicht mehr gegeben. Es ist damit zu rechnen, dass nicht mehr alle Betriebe teilnehmen, dafür diejenigen, die am Projekt mitmachen und ihre Lernenden dafür belohnen, über die ganze Lehrzeit rauchfrei zu bleiben.

11: Der Indikator 11 "Erreichte Arbeitnehmende" wird gestrichen. Der Wert kann nicht in Relation zur tatsächlichen Anzahl an Arbeitnehmenden gesetzt werden, da diese nicht zeitentsprechend abrufbar ist und damit die Aussagekraft des Indikators nicht gegeben ist.

02: Die Suchtprävention wird ausschliesslich aus dem Budget des Alkoholzehntels finanziert. Der Aufwand ist für den Kanton saldoneutral.

03: Die vorgenommene Kürzungsvorgabe um 1 Million Franken bei der ambulanten Suchtberatung im AFP 2016–2019 (E16-520-1) wird ab dem Jahr 2018 zu einer Überprüfung der Anzahl der Beratungsstellen führen. Aktuell kann noch keine Aussage dazu getroffen werden, wie stark sich die Kürzung um 1 Million Franken auf die Anzahl der Beratungsstellen auswirken wird. Daher wird an dem Wert bis auf weiteres festgehalten.

04: Ab dem Jahr 2018 werden die Aufwendungen durch die Entlastungsmassnahme E16-520-1 "Reorganisation Suchtberatung" um eine Million Franken gekürzt.

Folgende Ziele erscheinen im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan nicht mehr:

Das Ziel 535Z007 "Die Kosten im Bereich der Akut- und Übergangspflege entwickeln sich im Verhältnis zur Tarif- und Bevölkerungsentwicklung." wird gestrichen. Aufgrund der engen, inhaltlichen Verflechtung mit dem Ziel 535Z003 und seiner zugleich finanziell geringen Bedeutung werden im Ziel 535Z003 neue Indikatoren eingeführt, um die Akut- und Übergangspflege angemessen abzubilden.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.

	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Globalbudget Saldo	750'830	789'361	817'716	3.6%	843'646	868'686	896'865
Globalbudget Aufwand	1'038'752	1'076'202	1'118'694	3.9%	1'156'360	1'194'202	1'234'134
30 Personalaufwand	2'790	5'294	5'183	-2.1%	5'380	5'449	5'466
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'208	10'263	10'502	2.3%	11'736	11'537	13'380
34 Finanzaufwand	0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	958'943	980'029	1'020'471	4.1%	1'055'073	1'090'847	1'128'268
37 Durchlaufende Beiträge	70'811	79'866	81'814	2.4%	83'447	85'645	86'295
39 Interne Verrechnungen	-	750	724	-3.4%	724	724	724
Globalbudget Ertrag	-287'922	-286'841	-300'978	4.9%	-312'714	-325'516	-337'269
41 Regalien und Konzessionen	-	-250	-250	0.0%	-250	-250	-250
42 Entgelte	-24'555	-927	-1'098	18.5%	-1'098	-1'098	-1'098
46 Transferertrag	-192'385	-205'598	-217'731	5.9%	-227'834	-238'437	-249'540
47 Durchlaufende Beiträge	-70'811	-79'866	-81'814	2.4%	-83'447	-85'645	-86'295
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-30	-30	0.0%	-30	-30	-30
49 Interne Verrechnungen	-171	-171	-55	-67.8%	-56	-56	-57
LUAE Saldo	-32'844	-35'537	-35'696	0.4%	-35'574	-35'574	-35'633
LUAE Aufwand	2'880	3'874	4'611	19.0%	9'235	4'266	3'851
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	224	488	320	-34.4%	324	324	324
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	59	∞%	177	177	118
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	911	1'739	3'518	102.3%	8'080	2'031	974
36 Transferaufwand	1'696	1'598	659	-58.7%	599	1'678	2'378
39 Interne Verrechnungen	49	49	55	12.2%	56	56	57
LUAE Ertrag	-35'724	-39'411	-40'307	2.3%	-44'809	-39'840	-39'484
42 Entgelte	-1'257	-4'911	-5'807	18.2%	-10'309	-5'340	-4'984
48 Ausserordentlicher Ertrag	-34'467	-34'500	-34'500	0.0%	-34'500	-34'500	-34'500
Investitionsrechnung Saldo	-	50	530	960.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	50	530	960.0%	-	-	-
50 Sachanlagen	-	-	530	∞%	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	50	-	-100.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

*Globalbudget***Aufwand****30 Personalaufwand**

Die nachfolgend beschriebenen Entwicklungen führen im Budgetjahr zum abgebildeten Aufwandrückgang.

Mehraufwand entsteht durch die allgemeine Lohnentwicklung und durch den Verzicht der bis 2017 budgetierten Mutationsgewinne.

Der Minderaufwand wird hauptsächlich durch das reguläre Projektende des Projekts "Masterplan integrierte Versorgung Aargau (MIVAG)" und das vorzeitige Ende des Projekts "Gesundheitsförderung im Alter" im Rahmen der Sanierungsmassnahme S18-535-5 "Verzicht auf das Schwerpunktprogramm Gesundheitsförderung im Alter" verursacht. Weiter fällt durch die Auslagerung des Projekts "Gesundheitsfördernde Schulen" die interne Projektstelle weg. Der Aufwand verschiebt sich auf die Sachkontengruppe 31.

In den Planjahren entsteht der Zusatzaufwand einerseits aus antizipierten Lohnzuwächsen sowie gesteigerten Ausgaben für Fortbildungen und Weiterqualifizierungen des bestehenden Personals, mit dem Ziel die Fluktuation und den damit verbundenen Wissensverlust zu senken.

Andererseits entstehen nach der Auflösung des ehemaligen Amtsarztsystems und dem damit verbundenen Wegfall der Vergütungen an die Amtsärzte Aufwendungen für den koordinierten Sanitätsdienst, die ab 2019 zum Tragen kommen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Die Gründe für den Aufwandanstieg sind vielfältig.

Prämienverbilligung:

Die vom Kanton finanzierten externen Vollzugsaufwendungen für die Prämienverbilligung bei der Sozialversicherung Aargau (SVA) steigen in den Budget- und den Planjahren entsprechend den bisherigen Annahmen an.

Sanitätsdienstlicher Katastrophenschutz:

Für die Instandhaltung der mobilen Sanitätshilfsstellen (MobSanHist) werden im Budgetjahr 2018 rund Fr. 150'000.- mehr vorgesehen als im Jahr 2017. Im Vergleich zum AFP 2017-2020 wurde das Budget im Jahr 2018 entgegen der ursprünglichen Planung jedoch um Fr. 300'000.- reduziert, da auf die Neuanschaffung der MobSanHist bis auf Weiteres verzichtet wird.

Gesundheitsförderung und Entwicklung:

Mit der Massnahme S18-535-3 "Kürzungen bei präventivmedizinischen Massnahmen und der Gesundheitsförderung" wird auf die Erhebung des Gesundheitszustands von Kindern und Jugendlichen (HBSC) im Kanton Aargau und im Vergleich zur Gesamtschweiz, sowie auf die Erstellung des Gesundheitsberichts im bisherigen Umfang verzichtet. Dies führt zu Entlastungen in den Jahren 2018 und 2019 von je Fr. 50'000.-.

Eine weitere Entlastung wird durch die Sanierungsmassnahme S18-535-5 "Verzicht auf das Schwerpunktprogramm Gesundheitsförderung im Alter" mit jährlichen Einsparungen von Fr. 100'000.- erreicht. Im Gegenzug reduziert sich in der Kontengruppe 46 der Beitrag von Gesundheitsförderung Schweiz um Fr. 50'000.-, sodass die Nettoentlastung des Staatshaushalts auf Fr. 50'000.- beläuft.

In Folge der Auslagerung der Aufgaben im Projekt "Gesundheitsfördernde Schulen" wird einerseits das bislang im Departement Bildung Kultur und Sport (AB 310) geführte Budget (Fr. 60'000.-) an das Departement Gesundheit und Soziales (AB 535) übertragen. Andererseits wird das Budget für das Projekt im AB 535 reduziert und die bislang intern finanzierte Projektstelle (Kontengruppe 30) wird auf die externen Dienstleistungen (Kontengruppe 31) umgeschichtet.

Der Verpflichtungskredit "Masterplan integrierte Versorgung (MIVAG)" wird ab dem Budgetjahr 2018 nicht mehr fortgeführt.

Hauptgründe für den Mehraufwand in den Planjahren sind die Überführung des Verpflichtungskredits "Palliative Care" in den Regelbetrieb, der Unterhaltsaufwand für das Leistungsmanagementsystem und der Mehrbedarf für das Krebsregister. Die bislang budgetierten Mittel für das Projekt "Palliative Care" können bei der Überführung in den Regelbetrieb im Jahr 2019 im Bedarfsfall höher ausfallen und werden mit dem AFP 2019-2022 neu beurteilt.

36 Transferaufwand

Der Transferaufwand beinhaltet hauptsächlich die Prämienverbilligung, die inner- und ausserkantonale akutsomatische Spitalversorgung, die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die inner- und ausserkantonale psychiatrische Versorgung und die inner- und ausserkantonale Rehabilitation. Ebenfalls fliessen in die Position die Aufwendungen aus den mit dem Alkoholzehntel finanzierten Projekten ein sowie die Beiträge im Bereich der Suchtberatung.

Insbesondere infolge der Aufwandsteigerungen im Bereich der Spitalfinanzierung kommt es im Budgetjahr und in den Planjahren zu entsprechenden Mehraufwendungen (siehe Kommentare in den Zielen 535Z002, 535Z004 und 535Z005). Es ist allerdings zu beachten, dass der Budgetwert 2017 die aller Voraussicht nach erforderlichen zusätzlichen Finanzmittel, welche im Rahmen der Nachtragsfinanzierung 2017 beantragt werden, noch nicht beinhaltet. Deshalb weist das Budgetjahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr ein überproportionales Wachstum auf.

Prämienverbilligung:

Der Aufwand für die Ausstände an Krankenkassenprämien in Höhe von 19 Millionen Franken fällt ab dem Budgetjahr 2018 weg, da die Finanzierung auf die Gemeinden übergeht.

Spitalfinanzierung (Akutsomatik, Psychiatrie, Rehabilitation, Gemeinwirtschaftliche Leistungen):

In der Akutsomatik wird der Aufwand weiter ansteigen. Verantwortlich ist vor allem das starke Fallwachstum innerkantonal in Verbindung mit der Entwicklung des Case-Mix-Index und der Tarife (vgl. auch Ziel 535Z002). Mit der Sanierungsmassnahme S18-535-4 "Substituierbare DRG (ambulant vor stationär)" werden ab dem Jahr 2018 jährlich 2,95 Millionen Franken an Einsparungen im Bereich der akutsomatischen Zentrumsversorgung erzielt und ab dem Jahr 2020 wächst der Effekt durch die Ausdehnung auf alle Spitäler im Bereich der Akutversorgung auf gesamthaft 5,05 Millionen Franken an. Weiter werden mit der Sanierungsmassnahme S18-535-6 "Umsetzung Leistungsmanagementsystem" ab dem Jahr 2019 jährliche Einsparungen in der Akutversorgung von 2,9 Millionen Franken erwartet. Beide Massnahmen (S18-535-4 und S18-535-6) wurden von der "Taskforce-Gesundheit" diskutiert und werden entsprechend gestützt und als zielführend eingestuft.

In der Psychiatrie und der Rehabilitation tragen Veränderungen in der Anzahl Pflgetage und veränderte Tagestaxen zum budgetierten Mehraufwand bei. Basis für die Annahmen sind die gewonnenen Erkenntnisse aus den aktualisierten Berechnungsgrundlagen, welche auf dem gesamten Berichtsjahr 2016 basieren (vgl. Ziele 535Z004 und 535Z005).

Indem für ehemalige und mittlerweile pensionierte Grenzgänger (sowie deren Familienangehörige), die im Kanton Aargau gearbeitet haben, die anteiligen stationären Spitalaufwendungen in Höhe von 55 % finanziert werden müssen, steigt in den drei Leistungsbereichen Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation der Aufwand um gesamthaft rund 3,2 Millionen Franken an.

Bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen stimmte der Grosse Rat dem verspäteten Eintritt zum Konkordat ärztliche Weiterbildung per 2019 zu, was in den Jahren 2017 und 2018 jeweils eine Entlastung von 2 Millionen Franken bedeutet. Der Beitritt ist nun für das Jahr 2019 geplant. Die entsprechenden Mittel sind dafür im AFP eingestellt.

Mit der Massnahme S18-535-2a "Reduktion Gemeinwirtschaftliche Leistungen – Weiterführung Reduktion Beitrag ärztliche Weiterbildung" werden die reduzierten Beiträge an der ärztlichen universitären Weiterbildung fortgeführt, was ab dem Jahr 2018 einen Aufwandanstieg bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen um 2 Millionen Franken verhindert. Zusätzlich wird mit der Massnahme S18-535-2b "Reduktion Gemeinwirtschaftliche Leistungen – Reduktion Beitrag ärztliche Weiterbildung für Rehabilitationskliniken" der Beitrag in den Jahren 2018 und 2019 bei den Rehabilitationskliniken zusätzlich reduziert. Dies entlastet den Staatshaushalt in den Jahren 2018 und 2019 jährlich um weitere 0,15 Millionen Franken. Mit der Massnahme S18-535-1 "Reduktion Gemeinwirtschaftliche Leistungen – Sektorisierte Versorgung: Ambulante und tagesklinische Angebote" werden die gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Bereich der sektorisierten Versorgung in den Jahren 2018 und 2019 um

jeweils 2,15 Millionen Franken gesenkt. Beide Massnahmen (S18-535-1 und S18-535-2b) wurden von der "Taskforce-Gesundheit" diskutiert und werden entsprechend gestützt und als zielführend eingestuft. Die "Taskforce-Gesundheit" setzt sich aus Vertretern des Departements Gesundheit und Soziales und einer Verhandlungsdelegation des Verbands Aargauische Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen (VAKA) zusammen.

In der Suchtberatung greift ab dem Jahr 2018 die bereits vom Grossen Rat beschlossene Entlastungsmassnahme E16-520-1 "Reorganisation Suchtberatung" mit der Senkung des Beitrags um 1 Million Franken.

37 Durchlaufende Beiträge

In der Langzeitversorgung (Clearingstelle) führt ein veränderter Mix in den Pflegebedarfsstufen im stationären Versorgungsbereich zu einem leichten Anstieg des Aufwands im Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2017 (siehe auch Kontengruppe 47). Im Vergleich zu den Erwartungen im AFP 2017–2020 ist im Budgetjahr und in den Planjahren hingegen ein leichter Rückgang für die Restkostenfinanzierung im stationären Langzeitversorgungsbereich zu verzeichnen. Im Gegensatz dazu nehmen die Aufwendungen vor allem im ambulanten Bereich verstärkt zu. Dies bedeutet, dass die Strategie "ambulant vor stationär" sich verstärkt durchzusetzen scheint. In den Planjahren wird aufgrund des Bevölkerungswachstums und dem zunehmenden Anteil der über 80-jährigen der Entwicklung mit dem steigenden Aufwand Rechnung getragen.

39 Interne Verrechnungen

Der Aufwand für das Kommunikationssystem Polycom, welches im sanitätsdienstlichen Katastrophenschutz eingesetzt und von der Kantonspolizei an den AB 535 weiterverrechnet wird, fällt leicht höher aus.

Gleichzeitig wird der Aufwand für den Softwareunterhalt der Clearingstelle neu in der Sachkontengruppe 31 budgetiert. Folglich fällt der Aufwand in der Kontengruppe 39 gesamthaft leicht tiefer aus.

Ertrag

41 Regalien und Konzessionen

Der Ertrag aus dem Gewinnanteil Swisslos für die Spielsuchtbekämpfung bleibt stabil.

42 Entgelte

Bei dem Projekt "Psychische Gesundheit" fällt der Beitrag von Gesundheitsförderung Schweiz höher aus als erwartet.

46 Transferertrag

Die Bundesbeiträge bei der Prämienverbilligung nehmen aufgrund der steigenden Kosten der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) sowohl im Budgetjahr als auch in den Planjahren zu und senken entsprechend den Nettoaufwand an der Prämienverbilligung.

47 Durchlaufende Beiträge

Siehe Kostenartengruppe 37.

49 Interne Verrechnungen

Ab dem Budgetjahr 2018 entfällt der Ertrag aus dem anteiligen Gemeindebeitrag für die Massnahmen gegen häusliche Gewalt (Kinderschutzgruppen).

LUAE

Aufwand

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Aufgrund der dauerhaft tieferen Erwartung hinsichtlich der Regresserträge in der Spitalfinanzierung werden die zu erwartenden Aufwendungen für die Durchführung durch ein externes Unternehmen reduziert.

Bei den Betriebskosten der Organisation der Arbeitswelt Gesundheit und Soziales Aargau (OdA GS Aargau) für die "Ausbildungsverpflichtung" auf der Spezialfinanzierung werden keine massgeblichen Veränderungen erwartet.

35 Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven

Einlage in die Spezialfinanzierung "Ausbildungsverpflichtung" im Budget- und in den Planjahren aufgrund nicht vollständig benötigter Mittel im Rahmen der Bonuszahlungen an die Ausbildungsbetriebe. Die Aufwendungen und Erträge der Spezialfinanzierung sind für den Staatshaushalt saldoneutral.

36 Transferaufwand

Die im Rahmen der "Ausbildungsverpflichtung" an die Ausbildungsbetriebe auszahlenden Boni in den Budget- und Planjahren verändern sich aufgrund neuer Berechnungsgrundlagen im Vergleich zum AFP 2017–2021 nur leicht. Im Jahr 2018 liegen die Bonusauszahlungen merklich tiefer als im Jahr 2017, da in der 3-Jahresdurchschnittsberechnung das Einführungsjahr wegfällt. Insgesamt sind die Aufwendungen für den Kanton saldoneutral (siehe Kontenartengruppe 42).

Die Aufwendungen für Direktabschreibungen aus Investitionsbeiträgen entfallen ab dem Jahr 2018 vollständig.

Ertrag

42 Entgelte

Anstieg der Einnahmen aus den erwarteten Maluszahlungen der Ausbildungsbetriebe im Budget- und den Planjahren aufgrund der Auswirkungen der Durchschnittsberechnung und in Folge aktualisierter Berechnungsgrundlagen.

Investitionsrechnung

Aufwand

50 Sachanlagen

Einmaliger Aufwand zur Implementierung des Leistungsmanagementsystems, das im Rahmen der Massnahme S18-535-6 "Umsetzung Leistungsmanagementsystem" eingeführt wird.

56 Eigene Investitionsbeiträge

Wegfall der zu erwartenden Aufwendungen aufgrund endender gesetzlicher Verpflichtungen.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	717'986	753'824	782'020	3.7%	808'072	833'112	861'232
- Abschreibungen*	-	50	59	17.8%	177	177	118
+ Nettoinvestitionen	-	50	530	960.0%	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	717'986	753'824	782'491	3.8%	807'896	832'935	861'114

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Übertragung Spitalliegenschaften							
Saldo	-34'467	-34'500	-34'500	0.0%	-34'500	-34'500	-34'500
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-34'467	-34'500	-34'500	0.0%	-34'500	-34'500	-34'500
Entnahme aus Reserve Sacheinlage Spitalliegenschaften	-34'467	-34'500	-34'500	0.0%	-34'500	-34'500	-34'500
Ausbildungsverpflichtung (Spezialfinanzierung)							
Saldo	-	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	-	3'411	4'307	26.3%	8'809	3'840	3'484
Beiträge an kantonale Spitäler	-	460	111	-75.8%	127	203	325
Beiträge an Regionalspitäler	-	154	-	-100.0%	-	-	-
Beiträge an private Unternehmungen	-	-	548	∞%	472	1'475	2'047
Ext. Dienstleistung	-	75	75	0.0%	75	75	75
Einlagen in Spezialfinanzierungen FK	-	1'739	-	-100.0%	-	-	-
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	-	-	3'518	∞%	8'080	2'031	974
Beitr. öff. Untern.	-	-	-		-	-	6
Verschiedene Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	-	935	-	-100.0%	-	-	-
Verschiedene interne Verrechnungen (Aufwand)	-	49	55	12.2%	56	56	57
Total Ertrag	-	-3'411	-4'307	26.3%	-8'809	-3'840	-3'484
Ersatzabgaben	-	-3'411	-4'307	26.3%	-8'809	-3'840	-3'484

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
in 1'000 Fr.						2019	2020	2021
Total	Saldo	383	1'573	1'683	7.0%	1'605	1'608	1'612
	Aufwand	383	1'860	2'061	10.8%	1'983	1'986	1'990
	Ertrag	-	-287	-378	31.7%	-378	-378	-378
Globalbudget	Saldo	383	1'573	1'153	-26.7%	1'605	1'608	1'612
	Aufwand	383	1'860	1'531	-17.7%	1'983	1'986	1'990
	Ertrag	-	-287	-378	31.7%	-378	-378	-378
Investitionsrechnung	Saldo	-	-	530	∞%	-	-	-
	Aufwand	-	-	530	∞%	-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Stellen total	35.36	36.79	34.49	-6.3%	34.49	34.49	34.49
Ordentliche Stellen	29.03	29.49	28.99	-1.7%	28.99	28.99	28.99
Fremdfinanzierte Stellen	2.93	3.50	3.50	0.0%	3.50	3.50	3.50
Projektstellen	3.40	3.80	2.00	-47.4%	2.00	2.00	2.00

Ordentliche Stellen:

Abbau von 0,5 Stellen aufgrund der Sanierungsmassnahme S18-535-5 "Verzicht auf das Schwerpunktprogramm Gesundheitsförderung im Alter".

Projektstellen:

Ende 2017 werden 1,8 Projektstellen beendet (Masterplan Integrierte Versorgung Aargau (MIVAG17) und Gesundheitsfördernde Schulen).

Aufgabenbereich 540: Militär und Bevölkerungsschutz

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Vollziehen der Gesetzgebungen von Bund und Kanton im Bereich "Militär und Bevölkerungsschutz" zum Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen von ausserordentlichen Lagen; Sicherstellen der Einsatzbereitschaft zur Bewältigung von Grossereignissen, Katastrophen, Notlagen, schweren Mangellagen sowie kriegerischen Ereignissen in der Schweiz.

Zuständige Kommission

Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)

Leistungsgruppen

LG 540.10 Kreiskommando
LG 540.20 Wehrpflichtersatzabgabe
LG 540.30 Waffenplatz
LG 540.40 Katastrophenvorsorge
LG 540.50 Zivilschutz Ausbildung
LG 540.60 Koordination Zivilschutz

Organisation:

Der Aufgabenbereich Militär und Bevölkerungsschutz umfasst den Vollzug von kantonalen Aufgaben und Bundesaufgaben im Bereich Militär durch den Kanton sowie Massnahmen zum Schutz der Aargauer Bevölkerung im Rahmen von Teilen des Systems Bevölkerungsschutz. Unter dem System Bevölkerungsschutz versteht man den Verbund von Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technischen Betrieben und dem Zivilschutz. Auf der Basis von rechtlichen Vorschriften des Bundes erfüllt das Kreiskommando kantonale Aufgaben im Bereich der Kontrollführung der Militärdienst-, Schutzdienst- und Meldepflichtigen mit Wohnsitz im Aargau und vollzieht zudem im Auftrag des Bundes Aufgaben in den Bereichen der Rekrutierung, des Schiess- und Dienstverschiebungswesens sowie der Entlassungen aus der Armee. Die Wehrpflichtersatzverwaltung stellt die Wehrpflichtenerfüllung mittels Zahlung von Ersatzabgaben im Auftrag der Eidgenössischen Steuerverwaltung sicher. Diese Aufgabenerfüllung ist, durch eine Aufteilung der Ersatzabgaben zwischen Bund und Kanton, durch den Bund finanziert. Die Aufgaben im Bereich Waffenplatz (Kaserne Aarau, Schiessplatz Gehren, Ortskampfanlage Eiken) werden aufgrund von Leistungsvereinbarungen mit dem Bund erbracht. Die Katastrophenvorsorge befasst sich mit der Vorbereitung auf die Bewältigung von Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen. Grund- und Kaderausbildung im Zivilschutz werden durch den Kanton gewährleistet und von den Gemeinden respektive den regionalen Zivilschutzorganisationen mitfinanziert. Koordinative Aufgaben in den Bereichen Alarmierung, Telematik, Material, Schutzbauten und Organisation werden von der Sektion Koordination Zivilschutz wahrgenommen, wobei die Koordination grundsätzlich Aufgabe des Kantons ist und die Gemeinden je nach Zuständigkeit die Kosten tragen (etwa für die regionalen Zivilschutzorganisationen).

Umfeldentwicklung:

Kreiskommando, Wehrpflichtersatz, Waffenplatz:
Ab 2018 erfolgt die Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee (WEA) und des zugehörigen Stationierungskonzepts. Der Erfolg der WEA hängt massgeblich davon ab, ob Vertrauen in die neue Armee geschaffen werden kann, wozu unter anderem die zeitgerechte Sicherstellung der vorgesehenen finanziellen Mittel und die Alimentierung der Armee mit dem notwendigen Personal auf allen Stufen notwendig ist. Auf politischer Ebene wird diskutiert, ob in Zukunft der Orientierungstag auch für Frauen obligatorisch werden soll. Eine Umsetzung bedeutet die Verdopplung der Zahl an Personen, die den Orientierungstag absolvieren und hätte Mehrbedarf an Personal, finanziellen Mitteln und Infrastruktur zur Folge. Es wird davon ausgegangen, dass der Bund für Mehraufwände aufkommt. Die für die neue militärische Nutzung des Waffenplatzes Aarau notwendigen Vorbereitungsarbeiten wurden zeitgerecht initialisiert. Die Sanierungsarbeiten müssen bis spätestens 2. Quartal 2018 abgeschlossen sein. Die Sanierung der Kaserne Aarau sowie die Umnutzung des Waffenplatzes zum Rekrutierungszentrum, in Zusammenarbeit mit der Immobilien Aargau und dem Bund, werden für die Sektion Kreiskommando und Waffenplatz eine grosse Herausforderung darstellen. Die finanziellen Auswirkungen der WEAsowie der neuen Belegung des Waffenplatzes Aarau sind heute noch nicht abschliessend abschätzbar, aber vermutlich positiv. Als Folge der WEA tritt 2019 die

Revision des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG) in Kraft. Ebenso wird die Umsetzung der Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ Einfluss auf den Wehrpflichtersatz haben. Die konkreten Auswirkungen sind noch nicht absehbar.

Katastrophenvorsorge:

Es gilt, Entwicklungen wie die steigende Mobilität, die erhöhte Belastung der Verkehrsträger, die wachsenden Bevölkerungszahlen, aber auch Auswirkungen durch klimatische Veränderungen (z.B. Starkniederschläge, Hochwasser und Trockenheit) Rechnung zu tragen. Als zusätzliche Herausforderungen müssen sich die Partner im System Bevölkerungsschutz auch mit den möglichen Auswirkungen von nicht auszuschliessenden terroristischen Anschlägen, Stromausfällen oder Strommangellagen auseinandersetzen. Im Bereich des Asylwesens stellt der Kantonale Führungsstab weiterhin eine angemessene Bereitschaft für die Bewältigung einer Notlage sicher.

Bevölkerungsschutz:

Das Projekt Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ des Bundes bringt eine Überarbeitung des Systems Bevölkerungsschutz und soll, zusammen mit der WEA, die Aufgaben der einzelnen Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes und die Zuständigkeiten und Aufgaben der Kantone teilweise neu regeln. Für die auf die Umsetzung der Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ folgende Revision der kantonalen Gesetzesgrundlagen (BZG-AG; BZV-AG) müssen die neuen Grundlagen auf Bundesebene mitberücksichtigt werden. Gemäss Terminplanung des Bundes ist eine Revision der Bundesgesetzgebung auf Anfang 2020 vorgesehen.

Zivilschutz:

In den kommenden Jahren wird das geänderte Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG-AG) umgesetzt. Einen grossen Teil trägt dazu die Konzeption Zivilschutz Aargau 2013 bei, die mit einer Übergangsfrist bis Ende 2019 umgesetzt wird. Dazu gehören die Optimierung der Zahl an Zivilschutzorganisationen, die Umsetzung des neuen Leitbilds für den Zivilschutz sowie die Definition der Leistungsprofile und der Leistungsaufträge für den Zivilschutz inklusive der daraus abgeleiteten Massnahmen (Planung und Umsetzung von Defizitbehebungen). Der geschützte Führungsstandort des Kantonalen Führungsstabes und der Aargauer Regierung befindet sich seit 2016 im Umbau und wird bis zum 1. Quartal 2018 auf den technisch neuesten Stand gebracht. Die Ausbildungszusammenarbeit mit den Kantonen der Arbeitsgruppe Nordwestschweiz (AG, BE, SO, BS und BL) ist zu intensivieren. Kurse mit kleinen Teilnehmerzahlen sollten in Zukunft vermehrt kantonsübergreifend durchgeführt werden. Wie sich der neue Rekrutierungsprozess (Wiedereinführung der differenzierten Diensttauglichkeit) auf die Zahl an Schutzdienstpflichtigen auswirkt, ist unklar. Sollte es zu einer starken Reduktion der Zahl an Zivilschutzdienstpflichtigen kommen, kann dies längerfristig zu Schwierigkeiten bei der personellen Alimentierung der Zivilschutzorganisationen führen. Mit der Einführung von obligatorischen Orientierungstagen für Frauen ergäbe sich jedoch eine Chance für den Zivilschutz. Im Rahmen der vertieften Prüfung des Gesamtbevölkerungsschutzes besteht das Ziel, vermehrt mit interkantonalen Aus- und Weiterbildungsstützpunkten zu operieren. Dabei muss der Kanton Aargau seine Haltung prüfen. Mit dem Zivilschutzausbildungszentrum Eiken hat der Aargau ein hohes Potenzial, selber zu einem interkantonalen Aus- und Weiterbildungsstützpunkt zu werden. Der Zivilschutz soll in den nächsten Jahren vermehrt in Übungen mit den Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes geschult werden.

Fachstelle Personalsicherheit (FAPS):

Die Aufgaben der Fachstelle Personalsicherheit werden auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des geänderten Polizeigesetzes in die Fachstelle Gewaltschutz der Kantonspolizei überführt. Dies wird frühestens 2020 der Fall sein.

Risiken und Massnahmen:

Nebst den bereits in der Umfeldentwicklung beschriebenen Herausforderungen sind im Aufgabenbereich keine Risiken erkennbar, welche die Ergreifung besonderer Massnahmen erfordern.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

540E003	Umsetzung Evakuierungs- und Notkommunikationskonzept Kanton Aargau
2016	Konzeptionelle Vorarbeiten, Erarbeitung von Grundlagendokumenten
2017	Erarbeitung der definitiven Konzepte unter Einbindung der Regionen
2018	Umsetzung der Konzepte (Materialbeschaffung, Schulung Partnerorganisationen, Ausrüsten der Notfalltreffpunkte) und Kommunikation
2019	Überprüfung der Konzepte mittels einer Evakuationsübung
2020	Evaluation der Konzepte, allfällige Anpassungen und Verbesserungen

Um verschiedene Vorgaben der Bundesgesetzgebung und ein Defizit in der Kommunikation mit der Bevölkerung im Fall von Stromausfällen auszugleichen, wurde dieses Vorhaben aufgenommen. Es gehört zur Stossrichtung aus dem Entwicklungsleitbild des Regierungsrats, den Bevölkerungsschutz als Gesamtsystem zeitgemäss weiterzuentwickeln. Thematisch lässt sich der Entwicklungsschwerpunkt in die Massnahmen "Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen", "Beschaffung und Einführung der notwendigen Ausrüstung" und "Schulung, Überprüfung und konzeptionelle Anpassungen" gliedern. Im Rahmen des Projekts wird eng mit den Regionalen Führungsorganen des Kantons, mit dem Bund und dem Kanton Solothurn zusammengearbeitet. Zur Finanzierung des Entwicklungsschwerpunkts sollen Mittel aus der Spezialfinanzierung Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten und in geringem Umfang Bundesbeiträge verwendet werden. Ein Verpflichtungskredit für den Restbetrag von rund Fr. 450'000.- ist geplant.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.45

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 540Z001	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit	
Die vom Bund vorgegebenen Armeeprozesse beim Kreiskommando werden effizient vollzogen.								
01	Teilnehmende Orientierungstag	Anzahl	2'824	2'900	2'850	2'850	2'850	○
02	Orientierungsanlässe für Stellungspflichtige	Anzahl	62	63	62	62	62	●
03	Quote der Stellungspflichtigen, die den Orientierungstag mit "gut" beurteilen	%	95.3	94.0	94.0	94.0	94.0	◐
04	Stellungspflichtige Rekrutierung	Anzahl	2'888	2'750	2'400	2'700	2'750	○
06	Dienstverschiebungsgesuche Militär	Anzahl	2'450	2'500	2'400	2'400	2'350	○
07	Zu entlassende Angehörige der Armee (AdA)	Anzahl	1'516	1'500	3'000	1'800	1'550	○
08	Schiesspflichtige	Anzahl	11'600	11'300	10'500	10'000	9'500	○
09	Einnahmen aus Bussen (Schiessbussen, Rekrutierungsbussen, Truppenbussen, inkl. Militärgerichtsbusen)	Fr.	276'218	260'000	260'000	240'000	230'000	○

Mit diesem Ziel wird eine Kernaufgabe im Aufgabenbereich aufgezeigt, nämlich die Sicherstellung und Umsetzung von Bundesvorgaben im Bereich Militär. Die Zielerreichung wird in den kommenden Jahren stark von der Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee (WEA) abhängig sein. Dies hat direkten Einfluss auf die Indikatoren 06 bis 09. Eine grosse Herausforderung für die Politik und die Armee wird es sein, die derzeit grossen Abgänge (vor allem in den zivilen Ersatzdienst) zu stoppen. Derzeit ist offen, ob allenfalls die Teilnahme am Orientierungstag auch für Frauen obligatorisch wird. Dies hätte in etwa doppelt so viele Teilnehmende und deutlich mehr Orientierungstage zur Folge (Indikatoren 01 und 02). Insbesondere die Indikatoren 01 sowie 04-08 haben grossen Einfluss auf die Finanzen der Leistungsgruppe.

01: Bereits mit dem AFP 2017-2020 wurde die Zahl freiwillig am Orientierungstag teilnehmender Frauen in den Budgetwerten berücksichtigt.

Dadurch wird eine Umbenennung des Indikators (neu "Teilnehmende" anstatt "Stellungspflichtige") notwendig.

04: Mit der neuen, ab sofort gültigen flexibleren Rekrutierung dürften die Zahlen zunächst zurückgehen und ab 2020 aber wieder ansteigen.

Verlässliche Prognosen sind derzeit nicht möglich.

06: Aufgrund der Erfahrungswerte des Jahres 2016 wird mit leicht weniger Dienstverschiebungsgesuchen gerechnet.

07: Um den Armeebestand auf das für die weiterentwickelte Armee vorgesehene Personalbestandsniveau zu bringen, ist für 2018 eine grössere Entlassung von Wehrmännern vorgesehen.

08: Die Zahl der Schiesspflichtigen wird als Resultat der ebenfalls kleineren Armeebestände weiter abnehmen.

09: Infolge des Rückgangs der Schiesspflichtigen werden auch die Einnahmen aus den Schiessbussen abnehmen.

Ziel 540Z002	Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	2020	Steuer- 2021 barkeit
Veranlagungen und Bezug der Wehrpflichtersatzabgabe werden effizient durchgeführt.							
01 Ersatzpflichtige	Anzahl	18'210	19'000	18'300	18'300	18'300	○
02 Veranlagungen Ersatzpflichtiger und Bezugsdokumente	Anzahl	41'026	43'000	41'000	41'000	41'000	○
03 Zu bearbeitende Gesuche um Erlass, Teilerlass und Ratenzahlung	Anzahl	2'127	2'000	2'100	2'100	2'100	●
05 Betreibungsverfahren bei Ersatzpflichtigen	Anzahl	2'064	2'100	2'000	2'000	2'000	●
06 Einnahmen aus dem Wehrpflichtersatz	Mio. Fr.	2.4	2.5	2.5	2.5	2.5	○

Geplante Änderungen des Bundesgesetzes über den Wehrpflichtersatz dürften tendenziell zu leichten Mehreinnahmen führen, wobei deren Höhe derzeit noch nicht abzuschätzen ist und der parlamentarische Prozess auf Bundesebene noch aussteht. Insbesondere der Indikator I01 hat grossen Einfluss auf die Finanzen der Leistungsgruppe.

03/05: Aufgrund positiver Erfahrungen soll weiterhin mit der Gewährung von Raten- und Teilzahlungen eine geringere Zahl an Betreibungsverfahren erreicht werden. Die Steuerbarkeit der Indikatoren 03 und 05 wird auf "eingeschränkt steuerbar" gesetzt (vorher "nicht steuerbar"), da eine vermehrte Gewährung von Ratenzahlungen im Handlungsspielraum der Vollzugsstelle liegt und indirekt zu einer Senkung der Zahl an Betreibungsverfahren führt.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 540Z003	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit	
Die vom Bund vorgegebenen Prozesse im Bereich Waffenplatz sind optimal vollzogen.								
03	Quote der Kunden (Truppen und zivile Nutzer) in der Kaserne, die bei Befragungen die Dienstleistungen mit "sehr gut" oder "gut" beurteilen	%	99.0	99.0	99.0	99.0	99.0	🟢
04	Einnahmen vom Bund aufgrund der Leistungsvereinbarungen	Mio. Fr.	1.9	1.9	1.9	1.9	1.9	🟢

Mit diesem Ziel wird aufgezeigt, in welcher Höhe der Kanton für den Betrieb und Unterhalt des Waffenplatzes Aarau vom Bund entschädigt wird und in welcher Qualität diese Arbeiten vollzogen werden. Infolge der Neunutzung des Waffenplatzes Aarau werden die bestehenden Leistungsvereinbarungen zwischen Kanton und Bund derzeit überprüft und den neuen Gegebenheiten angepasst.

04: Der Betrieb des Rekrutierungszentrums wird im Vergleich zur heutigen Nutzung vermutlich aufwändiger. Der Einfluss auf die Entschädigung durch den Bund ist noch nicht vollumfänglich klar, aber vermutlich positiv.

		JB	Budget	Budget	Planjahre			Steuer-	
Ziel 540Z004	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021	barkeit	
Die Einsatzbereitschaft im Bereich der Katastrophenvorsorge ist sichergestellt.									
01	Angehörige des Kantonalen Katastrophen Einsatzelements (KKE)	Anzahl	497	520	510	520	530	540	●
03	Einsätze des Care-Teams Aargau	Anzahl	105	120	120	120	120	120	○
05	Ausbildungen, Übungen und Rapporte des Kantons mit den Regionalen Führungsorganen (RFO)	Anzahl	18	15	17	17	17	17	●
06	Angehörige der "Infoline" des Kantonalen Führungsstabes	Anzahl	41	40	40	40	40	40	●
11	Geleistete Dienstage im KKE im Rahmen von Aus- und Weiterbildungen	Anzahl	1'520	1'600	1'550	1'580	1'610	1'640	●
07	Angehörige des Kantonalen Führungsstabes (KFS)	Anzahl	79	80	80	80	80	80	●
08	Ausbildungen, Übungen und Rapporte des Kantonalen Führungsstabes (KFS)	Anzahl	20	20	20	20	20	20	●
09	Regionale Führungsorgane (RFO) im Kanton Aargau	Anzahl	21	21	20	16	11	11	●
10	Ausbildungen, Übungen und Rapporte der InfoLine des Kantonalen Führungsstabes	Anzahl	10	10	10	10	10	10	●

Mit diesem Ziel steuert der Grosse Rat die Einsatzbereitschaft der Katastrophenvorsorge des Kantons. Er legt fest, welche Massnahmen getroffen werden, damit die Aargauer Bevölkerung nicht nur im Alltag, sondern auch bei Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen angemessen geschützt ist.

01: Das Kantonale Katastrophen Einsatzelement befindet sich weiterhin im Aufbau und wird seinen Sollbestand voraussichtlich 2022 erreicht haben. Die Erreichung des Sollbestands hängt von den Austritten und den Neuzuteilungen ab dem Rekrutierungszentrum ab. Trotz erhöhter Rekrutierungsanstrengungen gestaltet sich der Ersatz von austretenden Samariterleiterfunktionären weiterhin schwierig. Die Budget- und Planwerte wurden deshalb im Vergleich zum AFP 2017-2020 angepasst.

05: Aufgrund der Erfahrungen der letzten drei Jahre kann davon ausgegangen werden, dass infolge der Nachfrage der Regionalen Führungsorgane (RFO) oder infolge personeller Wechsel in den RFO etwas mehr Ausbildungen und Übungen mit den RFO durchgeführt werden.

11: Durch den langsameren Aufbau des Bestands des Kantonalen Katastrophen Einsatzelements (KKE) steigt auch die Zahl an geleisteten Diensttagen langsamer als im AFP 2017-2020 angenommen. Zudem sollen auch wieder die Alarmbereitschaft eines Teils des KKE geprüft und die Milizkader in Vorbereitungstagen auf die Wiederholungskurse vorbereitet werden.

09: Gemäss der Konzeption Zivilschutz Aargau 2013 reduziert sich die Anzahl Zivilschutzorganisationen (ZSO) und damit auch die Anzahl Regionale Führungsorgane (RFO) bis Ende 2019 von heute 21 schrittweise auf noch 11 Regionen. Die heutigen ZSO beziehungsweise RFO aargauSüd und Wynental werden bereits auf den 1. Januar 2018 unter dem Namen aargauSüd fusionieren, weshalb der Wert für das Budgetjahr angepasst wurde.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 540Z005	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit	
Die Ausbildung von Zivilschutz-Funktionsträgern (Pioniere, Betreuer, Stabsassistenten) ist sichergestellt.								
01	Auszubildende Angehörige Zivilschutz pro Jahr (Grund-, Zusatz-, Kaderausbildung und Weiterbildung)	Anzahl	1'146	1'000	1'000	1'000	1'000	●
02	Administration für Kursteilnehmer Bundeskurse	Anzahl	73	100	70	50	50	○
03	Bearbeitete Dienstverschiebungsgesuche, Verwarnungen, Anzeigen und Entlassungen des Zivilschutzes	Anzahl	291	300	300	300	300	○
04	Teilnehmerdiensttage im Zivilschutzzentrum Eiken	Anzahl	9'394	9'000	9'000	9'000	9'000	●
05	Quote der ausgebildeten Funktionsträger, die die besuchten Kurse mit "gut" oder besser beurteilen	%	95.9	90.0	90.0	90.0	90.0	●
06	Einnahmen von den Gemeinden für Mio. Fr. die Zivilschutzausbildung		1.8	1.8	1.9	1.9	1.9	●

In diesem Ziel werden die Eckwerte der Zivilschutzausbildung des Kantons Aargau aufgezeigt. Das Ausbildungsniveau soll gehalten und Module von Ausbildungssequenzen entsprechend den neuesten Erkenntnissen angepasst werden. In Weiterbildungskursen werden den Kadern und Spezialisten die Neuerungen und Anpassungen vermittelt. Die Leistungserbringung wird gemäss bundesrechtlichen Vorgaben laufend angepasst. Insbesondere die Indikatoren I01, I04 und I06 haben grossen Einfluss auf die Finanzen der Leistungsgruppe.

02: Mit der Umstellung auf das neue Personalinformationssystem PISA Zivilschutz haben die Zivilschutzorganisationen direkten Zugriff auf das Kursmanagement des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und können so Teilnehmer direkt für Bundeskurse anmelden. Durch diesen Umstand verringert sich der administrative Aufwand in der Sektion Ausbildung.

Ziel 540Z006	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
		2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit		
Die technische Ausrüstung der Zivilschutzorganisationen (ZSO) zur Gewährleistung von Schutz und Sicherheit der Aargauer Bevölkerung in ausserordentlichen Lagen ist auf dem neuesten Stand.									
01	Schutzräume	Anzahl	40'622	41'200	40'800	41'000	41'100	41'200	○
02	Belüftete Schutzplätze	Anzahl	841'593	852'000	844'000	845'000	846'000	847'000	○
03	Zivilschutzanlagen	Anzahl	139	130	130	120	120	110	○
04	Bestand der Bündelfunksystem-POLYCOM-Geräte	Anzahl	404	404	404	404	404	404	○
05	Stationäre Sirenen	Anzahl	363	363	363	363	363	363	○
07	Zu betreuende "2500 MHz-Anlagen" in den Führungsstandorten der ZSO	Anzahl	23	23	23	22	20	20	○
08	Jährlich bereitzustellende Ausrüstung für Angehörige des Zivilschutzes	Anzahl	583	400	500	500	500	500	●
09	Jährliche Kontrollen der Schutzanlagen in den Regionen im Auftrag des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz	Anzahl	2	14	10	8	8	8	●
10	ZSO im Rahmen der Neuausrichtung des Aargauer Zivilschutzes nach der Konzeption Zivilschutz Aargau 2013	Anzahl	21	21	20	16	11	11	●
11	Bearbeitete Projekte für die Erneuerung von Schutzräumen	Anzahl	-	-	40	40	50	60	●

In diesem Ziel wird die Umsetzung der bundesrechtlichen und kantonalen Grundlagen in den Bereichen Konzeption, Planung, Bauten, Alarmierung und Telematik des Zivilschutzes aufgezeigt. Der Fokus für die kommenden Jahre liegt auf der Weiterentwicklung des Zivilschutzes gemäss der Konzeption Zivilschutz Aargau 2013, auf der Umsetzung nach der Teilrevision des kantonalen Gesetzes sowie der Anpassung auf die noch nicht vollumfänglich klaren Auswirkungen der Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ des Bundes. 2018 wird die Botschaft an die Bundesversammlung auf Basis der Vernehmlassungsvorlage von 2017 verabschiedet.

01: Aufgrund der Bevölkerungszunahme wird der Deckungsgrad in verschiedenen Gemeinden sinken und daher müssen vermehrt private Schutzzräume gebaut werden. In den vergangenen Jahren waren die Budgetwerte zu hoch, weshalb die Werte angepasst wurden.

02: Durch die grössere Bautätigkeit erhöht sich die Zahl der belüfteten, vollwertigen Schutzplätze. In den vergangenen Jahren waren die Budgetwerte zu hoch, weshalb die Werte angepasst wurden.

03: Mit den ZSO-Fusionen wird die Zahl der Schutzanlagen auf das Notwendige reduziert (weniger Führungs- und Materialstandorte). Mit der Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ plant der Bund zudem eine Reduktion der inaktiven Schutzanlagen für den Fall eines bewaffneten Konfliktes.

04: Allenfalls werden für das Konzept "Notkommunikation und Evakuierung" weitere Polycom-Geräte beschafft. Ein definitiver Entscheid steht allerdings noch aus.

08: Bei den Bestellungen für neue Ausrüstungen sowie für den Ersatz von bestehenden Ausrüstungen kann aufgrund der Erfahrungen aus den Vorjahren mit grösseren Stückzahlen pro Jahr gerechnet werden.

09: Mit der Reduktion auf 11 Regionen und als Folge der Reduktion der Schutzanlagen werden künftig weniger periodische Kontrollen nötig sein. Nach Abschluss der Umsetzung der Konzeption Zivilschutz Aargau 2013 wird nur noch eine ZSO pro Jahr kontrolliert.

10: Gemäss der Konzeption Zivilschutz Aargau 2013 reduziert sich die Anzahl ZSO bis Ende 2019 von heute 21 schrittweise auf noch 11 Regionen. Die heutigen ZSO aargauSüd und Wynental werden bereits auf den 1. Januar 2018 zur neuen ZSO aargauSüd fusionieren, weshalb der Wert für das Budgetjahr angepasst wurde.

11: Mit der Anzahl Projekte für Schutzraumerneuerungen wird im AFP 2018-2021 ein neuer Indikator eingefügt. Für die Bearbeitung dieser Projektanträge steht der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz nach dem Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG-AG) eine Verwaltungsentschädigung aus der Spezialfinanzierung Ersatzbeiträge zu. Abgerechnet wird nach effektivem Aufwand. Für 2018 wird von einem Gesamtbetrag von Fr. 60'000.– ausgegangen.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2019 2020 2021		
Globalbudget Saldo	5'008	5'067	5'127	1.2%	5'516	5'861	6'168
Globalbudget Aufwand	14'065	13'486	11'760	-12.8%	12'473	12'558	12'782
30 Personalaufwand	8'032	7'665	7'849	2.4%	7'946	8'061	8'143
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'964	5'742	3'736	-34.9%	4'352	4'322	4'464
34 Finanzaufwand	3	3	3	0.0%	3	3	3
36 Transferaufwand	42	53	88	66.0%	88	88	88
39 Interne Verrechnungen	24	24	84	253.7%	84	84	84
Globalbudget Ertrag	-9'058	-8'419	-6'633	-21.2%	-6'957	-6'697	-6'614
42 Entgelte	-2'121	-1'964	-1'898	-3.4%	-1'945	-1'966	-1'963
44 Finanzertrag	-1'945	-1'939	-15	-99.2%	-15	-15	-15
46 Transferertrag	-4'951	-4'476	-4'510	0.8%	-4'782	-4'491	-4'411
49 Interne Verrechnungen	-40	-40	-210	425.0%	-215	-225	-225
LUAE Saldo	-2'705	-2'802	-2'812	0.3%	-2'792	-2'777	-2'755
LUAE Aufwand	4'665	7'421	4'220	-43.1%	4'020	4'020	3'520
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8	113	192	70.7%	442	432	602
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	4'244	3'390	3'250	-4.1%	2'495	2'495	1'825
36 Transferaufwand	26	19	18	-2.7%	18	18	18
37 Durchlaufende Beiträge	387	3'900	700	-82.1%	1'000	1'000	1'000
39 Interne Verrechnungen	-	-	60	∞%	65	75	75
LUAE Ertrag	-7'370	-10'223	-7'032	-31.2%	-6'812	-6'797	-6'275
42 Entgelte	-4'554	-3'806	-3'815	0.2%	-3'295	-3'275	-2'753
44 Finanzertrag	-19	-17	-17	0.0%	-17	-17	-17
46 Transferertrag	-2'411	-2'500	-2'500	0.0%	-2'500	-2'505	-2'505
47 Durchlaufende Beiträge	-387	-3'900	-700	-82.1%	-1'000	-1'000	-1'000
Investitionsrechnung Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Investitionsrechnung Aufwand	550	430	430	0.0%	400	370	370
50 Sachanlagen	-	-	-	-	-	-	-
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	550	430	430	0.0%	400	370	370
Investitionsrechnung Ertrag	-550	-430	-430	0.0%	-400	-370	-370
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-550	-430	-430	0.0%	-400	-370	-370

Globalbudget**Aufwand**

30 Personalaufwand: Die im Rahmen der Leistungsanalyse 2015 und den Entlastungsmassnahmen E16-KTAG-0 festgesetzte Reduktion des Personalbestandes per Ende 2016 wurde umgesetzt. Der steigende Personalaufwand im Budgetjahr und in den Planjahren ist auf die geplante Lohnsummenentwicklung und dem Verzicht auf bisher budgetierte Mutationsgewinne zurückzuführen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der vom Bund ausgerichtete Betrag für die Benützung des Waffenplatzes wurde bisher nach Abzug der Unterhaltskosten an die Immobilien Aargau weitergeleitet. Ab 2018 werden die Einnahmen direkt im AB 430 Immobilien verbucht und die Unterhaltskosten intern verrechnet (siehe Kommentar zu Kontogruppe 49). Ab 2019 trägt der Aufwand für das Sichere Datenverbundnetz Schweiz (SDVN) zu den ausgewiesenen Mehraufwänden bei. Hinzu kommen 2019 Aufwände für die Durchführung einer kantonalen Einsatzübung sowie für den Ersatz von Einsatzfahrzeugen des Kantonalen Katastrophen Einsatzelements (KKE). Zusätzlich fallen ab 2021 Betriebsaufwände für den neuen Standort des KKE an. Die weiteren Schwankungen in den Planjahren sind auf die Beschaffungen von Zivilschutzmaterial zurückzuführen, welche in der Kontogruppe 46 Transferertrag zu Mehrertrag führen.

36 Transferaufwand: Zuzüglich der Beiträge an regierungsrätliche Konferenzen (KKJPD / KKM SVS, RK MZF und KV MBZ) werden die Entschädigungen an Gemeinden und den Bund für die Benützung ihrer Anlagen über diese Kontogruppe verbucht (Ortskampfanlagen, Lärmentschädigungen usw.).

39 Interne Verrechnungen: Ab 2018 fallen die Betriebskosten für die neu geschaffene Kantonale Notrufzentrale an, in welcher auch der Kantonale Führungsstab Räumlichkeiten nutzt.

Ertrag

44 Finanzertrag: Ab 2018 werden die Einnahmen für die Benützung des Waffenplatzes neu über den AB 230 Immobilien verbucht.

46 Transferertrag: Die Schwankung im Planjahr 2019 ist auf den geplanten Verkauf von Zivilschutzmaterial zurückzuführen (Ersatz Regenbekleidung).

49 Interne Verrechnungen: Seit der Inkraftsetzung der revidierten Verordnung zum Bevölkerungsschutz per 1. Januar 2017 können die Mitarbeiterleistungen für den Werterhalt von Schutzräumen aus der Spezialfinanzierung entnommen und der Kostenstelle gutgeschrieben werden. Zusätzlich werden die für den Betrieb des Waffenplatzes nötigen Aufwendungen mit dem AB 430 Immobilien ab 2018 intern verrechnet.

LUAE**Aufwand**

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand und 35 Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven: Durch den Abbau von Defiziten mittels Leistungsaufträgen, basierend auf der Umsetzung der Konzeption Zivilschutz 2013, werden die Kosten in der Kontogruppe 31 mittelfristig ansteigen, was im Gegenzug zu tieferen Einlagen in die Spezialfinanzierung führt. Die Bautätigkeit bei Schutzraumbauten variiert ausserdem stark und kann nur schwer abgeschätzt werden.

37 Durchlaufende Beiträge: Die Beiträge für die Sanierung des Kommandopostens Liebegg (KP-L) werden 2017 verbucht, was im Folgejahr zu einer hohen Differenz führt. In den Planjahren stabilisiert sich die Zahl aufgrund der heute bekannten Projekte.

39 Interne Verrechnungen: Seit der Inkraftsetzung der revidierten Verordnung zum Bevölkerungsschutz per 1. Januar 2017 können die Mitarbeiterleistungen für den Werterhalt von Schutzräumen aus der Spezialfinanzierung entnommen und der Kostenstelle gutgeschrieben werden.

Ertrag

42 Entgelte: Durch die prognostizierte Abnahme der Bautätigkeiten reduzieren sich die Einnahmen aus Ersatzabgaben für Schutzraumbauten in den Planjahren.

47 Durchlaufende Beiträge: Siehe Kommentar der Kostenartengruppe 37.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
	2019	2020	2021				
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2'302	2'265	2'315	2.2%	2'724	3'084	3'413
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Finanzierungsrechnung Saldo	2'302	2'265	2'315	2.2%	2'724	3'084	3'413

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten (Spezialfinanzierung)							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	4'250	3'500	3'500	0.0%	3'000	3'000	2'500
Übriger Verwaltungsaufwand	-	60	-	-100.0%	-	-	-
Übriger Betriebsunterhalt	-	50	190	280.0%	440	430	600
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	4'244	3'390	3'250	-4.1%	2'495	2'495	1'825
Verschiedene interne Verrechnungen (Aufwand)	-	-	60	∞%	65	75	75
Total Ertrag	-4'250	-3'500	-3'500	0.0%	-3'000	-3'000	-2'500
Ersatzabgaben	-4'250	-3'500	-3'500	0.0%	-3'000	-3'000	-2'500

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
						2019	2020	2021
Total	Saldo	-	-	59	∞%	40	50	-
	Aufwand	-	-	155	∞%	40	50	-
	Ertrag	-	-	-96	-∞%	-	-	-
Globalbudget	Saldo	-	-	59	∞%	40	50	-
	Aufwand	-	-	155	∞%	40	50	-
	Ertrag	-	-	-96	-∞%	-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	-	-	-	-	-	-	-
	Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
	Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Mit dem Verpflichtungskredit wird die Umsetzung des Evakuierungs- und Notkommunikationskonzepts (siehe Entwicklungsschwerpunkt) finanziert.

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Stellen total	66.53	65.28	65.28	0.0%	65.28	65.28	65.28
Ordentliche Stellen	66.53	65.28	52.96	-18.9%	52.96	52.96	52.96
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	12.32	∞%	12.32	12.32	12.32
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Ordentliche und fremdfinanzierte Stellen:

Per 2018 werden 12,32 ordentliche in fremdfinanzierte Stellen umgewandelt. Diese Mitarbeitenden erbringen für den Waffenplatz Leistungen, die vom Bund abgegolten werden. Die Voraussetzungen für die Fremdfinanzierung sind gegeben, da die Einnahmen vom Bund direkt zur Deckung der Bruttolöhne dienen.

Aufgabenbereich 545: Sozialversicherungen

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Führen einer Ausgleichskasse im Bundesauftrag.

Zuständige Kommission

Kommission für Gesundheit und Soziales (GSW)

Organisation und Rechtsgrundlagen:

Die Sozialversicherungsanstalt Aargau (SVA) ist eine selbstständige Staatsanstalt, die gemäss § 1, Abs. 3 im Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) nicht in den Geltungsbereich dieses Gesetzes fällt. Somit werden keine Ziele und in der Regel keine Entwicklungsschwerpunkte formuliert. Angesichts der nach wie vor steigenden Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen wird neu ein entsprechendes Reformpaket als Entwicklungsschwerpunkt aufgenommen (545E001). Die Beschreibung der Umfeldentwicklung soll ein Mindestmass an Informationen für diesen kostenträchtigen Aufgabenbereich liefern. Die Ausgleichskassen vollziehen Bundesaufgaben und mit Genehmigung des Bundesrats auch weitere Aufgaben, die an die Kantone übertragen werden (Art. 63 Abs. 4 Bundesgesetz über die AHV). Der SVA wurde der Vollzug der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, des Betreuungsgesetzes, der Prämienverbilligung und der Familienzulagen für Arbeitnehmende und Nichterwerbstätige übertragen.

Ergänzungsleistungen:

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Sie sind ein rechtlicher Anspruch und keine Fürsorge oder Sozialhilfe. Die SVA prüft die Anspruchsvoraussetzungen und veranlasst die Zahlungen an die Anspruchsberechtigten.

Beitragserlass AHV/IV/EO:

Der Mindestbeitrag zur AHV/IV/EO kann nur bei Versicherten erlassen werden, die durch die Bezahlung dieses Beitrages in eine finanziell schwierige Situation geraten würden. Der Erlass stellt eine aussergewöhnliche Massnahme dar und kommt daher nur in Frage, wenn die bzw. der Versicherte in wirtschaftlich sehr bescheidenen Verhältnissen lebt.

Familienzulagen in der Landwirtschaft:

Die Familienzulagen sollen die Kosten, die den Eltern durch den Unterhalt ihrer Kinder entstehen, teilweise ausgleichen. Mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes der Familienzulagen ab 1. Januar 2009 wurde auch das Familienzulagengesetz in der Landwirtschaft (FLG) angepasst. Verschiedene Bestimmungen des Familienzulagengesetzes (FamZG) sind auch auf das Bundesgesetz in der Landwirtschaft (FLG) anwendbar. Die Zulagenhöhe beträgt bis zum 16. Altersjahr für das Talgebiet Fr. 200.- (Berggebiet Fr. 220.-) und ab dem 16. bis zum 25. Altersjahr für das Talgebiet Fr. 250.- (Berggebiet Fr. 270.-), sofern sich die Jugendlichen in einer Ausbildung befinden. Nach erfolgter Prüfung des Anspruchs durch die SVA Aargau erfolgt bei einer Gutheissung die Auszahlung an die Anspruchsberechtigten selbst oder an den Arbeitgebenden.

Familienzulagen an Nichterwerbstätige:

Diese Familienzulagen sollen die Kosten, die den Eltern durch den Unterhalt ihrer Kinder entstehen, teilweise ausgleichen. Die Familienzulagen für Nichterwerbstätige sind im Bundesgesetz über Familienzulagen (FamZG) geregelt. Unter gewissen Voraussetzungen können die Anspruchsberechtigten die Zulagen als Nichterwerbstätige beantragen. Die Zulagenhöhe liegt bis zum 16. Altersjahr bei Fr. 200.- und ab dem 16. bis 25. Altersjahr Fr. 250.-, sofern sich die Jugendlichen in einer Ausbildung befinden. Nach erfolgter Prüfung des Anspruchs durch die SVA Aargau, erfolgt bei einer Gutheissung die Auszahlung an die Anspruchsberechtigten selbst oder an das Sozialamt.

Umfeldentwicklung:

Ergänzungsleistungen (EL):

Bei der Ergänzungsleistung (EL) zur AHV wird im Kanton Aargau gesamthaft weiter mit einem höheren Wachstum als dem schweizweiten Durchschnitt gerechnet. Es wird erwartet, dass die Bezügerzahlen auch in Zukunft grundsätzlich der schweizweiten demografischen Entwicklung folgen.

Gleichzeitig liegt der Kanton Aargau beim Anteil der Rentenbeziehenden mit EL an allen Rentenbeziehenden (EL-Quote) mit 8,9 Prozent im unteren Viertel der Kantone. Schweizweit liegt die Quote durchschnittlich bei 12,5 Prozent (EL-Statistik 2015). Aufgrund der tieferen EL-Quote und dem überproportionalen Bevölkerungswachstum (Aargau: + 6.9% seit 2010 / Schweiz: + 5.8% seit 2010) ist deshalb in den nächsten Jahren mit einem höheren durchschnittlichen Anstieg der EL/AHV-Fälle als der schweizweiten Prognose von jährlich 2,5 Prozent zu rechnen. Bei den EL zur IV wird weiterhin von tendenziell stabilen Bezügerzahlen ausgegangen, mit einer den IV-Renten folgenden leicht steigenden Tendenz. Per 1. Januar 2017 wurde im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 die Massnahme E16-545-1 "Anhebung des Vermögensverzehrs bei Ergänzungsleistungen zur AHV" bei Altersrentner/innen in einem Heim umgesetzt (Anhebung auf 1/5, bisher 1/10). Diese Massnahme wird den Kantonshaushalt um durchschnittlich ca. 7,5 - 8 Millionen Franken pro Jahr entlasten. Aufgrund des höheren Vermögensverzehrs verloren über 200 von 2'700 Versicherten den Anspruch auf Ergänzungsleistungen.

Reformpaket Ergänzungsleistungen:

Das Reformpaket Ergänzungsleistungen im Rahmen der "Gesamtsicht Haushaltsanierung" hat zum Ziel, durch eine sachgerechte Anpassung der Rechtsgrundlagen Einsparungen ab dem Jahr 2020 zu erreichen. Ein entsprechendes Projekt unter Federführung des Departements Gesundheit und Soziales „Reduktion der Kosten bei EL-Beziehenden“ besteht aus zwei Hauptmassnahmen: "Anhebung des Vermögensverzehrs bei den Ergänzungsleistungen zur IV" und "EL ambulant vor stationär". Das Rechtsetzungsprojekt startete am 30. März 2017. Die detaillierten finanziellen Auswirkungen werden im Rahmen des Projekts analysiert und konkretisiert. Unter Abschnitt B. Entwicklungsschwerpunkte wurde das Projekt mit seinen Massnahmen abgebildet.

Familienzulagen in der Landwirtschaft und an Nichterwerbstätige:

Der Ausgabenrückgang im Bereich der Familienzulagen in der Landwirtschaft hält weiter an. Aufgrund von Zusammenschlüssen oder Aufgabe von landwirtschaftlichen Betrieben sind die Leistungen bei den Familienzulagen in der Landwirtschaft rückläufig. Bei den Familienzulagen für Nichterwerbstätige wird ein weiterer Anstieg der Leistungen erwartet. Der Mehraufwand ist vor allem auf die Anzahl der Anspruchsberechtigten Flüchtlinge (Status F und B) zurückzuführen. Ebenfalls haben mehr Ausländer (mit Aufenthaltsgenehmigung) Zulagen geltend gemacht. Da bei diesen Gruppen die Familien durchschnittlich mehr Kinder aufweisen, hat dies einen direkten Einfluss auf die Leistungen (Kinder- und Ausbildungszulagen). Zu berücksichtigen ist, dass rund 65 % der nichterwerbstätigen Personen durch die Sozialämter betreut werden. Die teilweise lange Verfahrensdauer führt zu einem hohen Anteil an rückwirkender Geltendmachung von Ansprüchen und erschwert die Kalkulation.

Beitragserlass AHV/IV/EO:

Mit dem Gerichtsentscheid des kantonalen Versicherungsgerichts im Januar 2016 wurde die Praxis geändert, die rückwirkende Erlassgesuche neu wieder ermöglicht. Dies führt zu einem Mehraufwand. Die steigenden Zahlen im Bereich der Sozialhilfe und die gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegene Arbeitslosigkeit (vergl. Statistik Stellensuchende, Arbeitslose und Offene Stellen Kanton Aargau) haben einen Einfluss auf die Zunahme des Erlassbetrags. Die Einreise der Flüchtlinge ist rückläufig, jedoch muss berücksichtigt werden, dass die Gesuche um Erlass der Beiträge für Flüchtlinge verzögert eintreffen, da bei diesem Personenkreis durch andere Stellen zuerst der Status B bzw. F festgesetzt werden muss, bevor durch die SVA Aargau eine Beitragspflicht festgestellt werden kann. Es ist daher mit einem Anstieg der zu erlassenden Beiträge zu rechnen, wobei die Prognose mit Unsicherheiten behaftet ist, da viele Faktoren nicht durch die SVA Aargau beeinflusst werden können.

Risiken und Massnahmen:

Das Hauptrisiko im Aufgabenbereich ist die nicht steuerbare Zunahme der Bezüger von Ergänzungsleistungen. Massnahmen zur Eindämmung einer unkontrollierten Zunahme wurden bereits mit der Massnahme E16-545-1 getroffen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

545E001	Reformpaket Ergänzungsleistungen
August 2017	Erarbeitung des Normkonzepts
Mai 2018	Genehmigung des Normkonzepts durch Regierungsrat
Oktober 2018	Genehmigung Anhörungsvorlage durch Regierungsrat
April 2019	Genehmigung 1. Botschaft durch Regierungsrat
Juni 2019	1. Beratung im Grossen Rat
Dezember 2019	2. Beratung im Grossen Rat
Juli 2020	Inkraftsetzung und Publikation

Das Rechtsetzungsprojekt "Finanzierbare Ergänzungsleistungen" hat zum Ziel, durch eine sachgerechte Anpassung der Rechtsgrundlagen dazu beizutragen, dass die insgesamt geforderte Haushaltsanierung im Bereich Ergänzungsleistungen (EL) ab Mitte 2020 erreicht wird. Das Projekt wird in zwei Teilprojekte unterteilt. Das erste Teilprojekt hat die "Anhebung des Vermögensverzehr bei Ergänzungsleistungen zur IV von 1/15 auf 1/5" zum Gegenstand. Mit dem zweiten Teilprojekt "EL ambulant vor stationär", wird die Erkenntnis aufgegriffen, dass eine Versorgung zu Hause (ambulant) grundsätzlich tiefere EL-Ausgaben generiert, als ein Aufenthalt in einem Pflegeheim (stationär). Den Einsparungen bei den EL aufgrund des verhinderten oder verzögerten Heimeintritts sind die Mehrkosten für die Verbesserung der ambulanten Versorgung gegenüberzustellen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2019	2020	2021
Globalbudget Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Globalbudget Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
Globalbudget Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
LUAE Saldo	177'957	173'210	184'340	6.4%	191'026	198'600	205'648
LUAE Aufwand	257'418	252'720	267'350	5.8%	276'036	285'610	294'658
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'449	5'140	5'350	4.1%	5'460	5'460	5'460
36 Transferaufwand	251'970	247'580	262'000	5.8%	270'576	280'150	289'198
LUAE Ertrag	-79'461	-79'510	-83'010	4.4%	-85'010	-87'010	-89'010
42 Entgelte	-723	-10	-10	0.0%	-10	-10	-10
46 Transferertrag	-78'738	-79'500	-83'000	4.4%	-85'000	-87'000	-89'000
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

LUA**Aufwand****31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:**

Hauptkostenverursacher sind die Vollzugskosten für die Ergänzungsleistungen. Für die Aufwandsteigerung im Budgetjahr sind steigende Fallzahlen verantwortlich. In den Planjahren wird trotz weiterhin steigender Fallzahlen und anhaltendem Ausgabenwachstum von einer relativ stabilen Entwicklung der Vollzugskosten ausgegangen.

36 Transferaufwand:

Der Transferaufwand beinhaltet die Ergänzungsleistungen (2018: Fr. 253 Mio.), den Beitragserlass AHV und IV (2018: Fr. 2.7 Mio.), den Kantonsanteil für Familienzulagen in der Landwirtschaft (2018: Fr. 1.4 Mio.) und den Kantonsanteil für Familienzulagen an Nichterwerbstätige (2018: Fr. 4.9 Mio.).

Ergänzungsleistungen:

Trotz der Umsetzung der Entlastungsmassnahme E16-545-1 "Anhebung des Vermögensverzehr bei Ergänzungsleistungen zur AHV" werden die EL-Ausgaben aufgrund steigender Bezügerzahlen und Mehrausgaben pro Fall (z.B. Pflegeheimkosten) sowohl im Budgetjahr als auch in den Planjahren weiter steigen (2018: Fr. + 12.8 Mio.).

Beitragserlass AHV/IV/EO (Versicherte):

Aufgrund eines Entscheides des kantonalen Versicherungsgerichts vom 19. Januar 2016 mussten Erlassgesuche auf nachzuzahlende Beiträge wieder zugelassen werden, was zu einer starken Zunahme von Erlassen ab dem genannten Zeitpunkt führte. Darüber hinaus verschob sich das Verhältnis von Teilerlassen zu Kompletterlassen zu Ungunsten des Kantons. Dieser Sachverhalt führt im Vergleich zum AFP 2017-2020 sowohl im Budgetjahr als auch in den Planjahren zu einem Mehraufwand von 1,4 Millionen Franken.

Familienzulagen in der Landwirtschaft:

Aufgrund rückläufiger Fallzahlen wird sowohl im Budgetjahr als auch in den Planjahren mit einer Aufwandminderung gerechnet (2018: - Fr. 530'000.-). Bei anhaltender Entwicklung wird ab 2019 mit einer jährlichen Reduktion des Aufwands von rund 2 % gerechnet.

Familienzulagen für Nichterwerbstätige:

Aufgrund der Anspruchsberechtigung von Flüchtlingen und Ausländern mit Aufenthaltsgenehmigung wird weiterhin mit einem Mehraufwand gerechnet (2018: + Fr. 0.7 Mio.). In den Planjahren wird mit einer Stabilisierung des Aufwands gerechnet.

Ertrag**46 Transferertrag:**

Die Entwicklung der Bundesbeiträge für Ergänzungsleistungen ist aufgrund der Berechnungsmethodik des Bundesbeitrages unsicherer als die Entwicklung der gesamten EL-Ausgaben. Aufgrund des erwarteten Ausgabenwachstums wird 2018 mit einem Bundesbeitrag in der Höhe von 83 Millionen Franken gerechnet. In den Planjahren wird mit einem Mehrertrag von etwa 2,5 % pro Jahr gerechnet.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	177'957	173'210	184'340	6.4%	191'026	198'600	205'648
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	177'957	173'210	184'340	6.4%	191'026	198'600	205'648

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Ergänzungsleistungen AHV / IV							
Saldo	169'629	165'480	175'000	5.8%	181'600	189'100	196'100
Total Aufwand	248'367	244'980	258'000	5.3%	266'600	276'100	285'100
Ext. Vollzugsk. Sozialvers./Prämienverbi	5'094	4'800	5'000	4.2%	5'100	5'100	5'100
Ergänzungsleistungen AHV/IV	243'273	240'180	253'000	5.3%	261'500	271'000	280'000
Total Ertrag	-78'738	-79'500	-83'000	4.4%	-85'000	-87'000	-89'000
Bundesbeiträge Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	-78'738	-79'500	-83'000	4.4%	-85'000	-87'000	-89'000
KT-Beitrag FamZulagen NichterwTätige							
Saldo	4'927	4'540	5'235	15.3%	5'360	5'460	5'535
Total Aufwand	5'650	4'540	5'235	15.3%	5'360	5'460	5'535
Ext. Vollzugsk. Sozialvers./Prämienverbi	351	340	350	2.9%	360	360	360
Externe Dienstleistungsaufträge	-	-	-	-	-	-	-
Debitorenverluste	3	-	-	-	-	-	-
Beiträge an private Haushalte	5'295	4'200	4'885	16.3%	5'000	5'100	5'175
Total Ertrag	-723	-	-	-	-	-	-
Übrige Rückerstattungen	-723	-	-	-	-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Stellen total	0	0	0	0.0%	0	0	0
Ordentliche Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Aufgabenbereich 605: Baubewilligung und Recht

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Die kantonalen Bewilligungsverfahren garantieren die fristgerechte, rechtsgleiche und koordinierte Behandlung von Baugesuchen und von Spezialverfahren (Plangenehmigungen, Verfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfungen, signalisationsrechtliche Zustimmungen etc.). Zudem werden Streitfälle, die das Bau-, Planungs- und Umweltrecht betreffen, geschlichtet oder entschieden und Gemeinden in bau-, umwelt- und submissionsrechtlichen Fragestellungen unterstützt und beraten. Ausserdem werden die Gemeinden in Fragen des Vollzugs begleitet.

Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen

LG 605.10 Entscheide Baubewilligung

LG 605.20 Recht

Umfeldentwicklung und Risiken / Auswirkungen und Massnahmen

Im Bereich Baubewilligung erfordert die hohe Anzahl Gesuche und deren zunehmende Komplexität verstärkte Anstrengungen, um die derzeitige Qualität ohne erhöhte Behandlungsdauer beibehalten zu können.

Einen positiven Impuls im Sinne einer besseren Kundendienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Gemeinden des Kantons Aargau wird das Projekt eBau Aargau (elektronischer Baubewilligungsprozess) bringen. Die flächendeckende Einführung für die Gemeinden ist ab Anfang 2018 vorgesehen.

Im Bereich Recht ist das Zusammenwirken der gesetzlichen Vorschriften betreffend Raumentwicklung, Bauwesen und Umweltschutz komplex. Die Verfahren sind auch formellrechtlich anspruchsvoll und aufwändig. Sowohl zu Bauvorhaben von Privaten wie auch zu Strassen- und Wasserbauprojekten der öffentlichen Hand werden Einwendungen und Beschwerden eingereicht. Die Vorhaben betreffen nicht selten in hohem Mass auch individuelle Interessen. Entsprechend ist die Bereitschaft gross, Rechtsmittel zu ergreifen. Die Anzahl der Beschwerden hängt insbesondere von der Bautätigkeit ab. Namentlich öffentliche Bauvorhaben können eine Vielzahl von Einwendungen und Beschwerden auslösen.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 605Z001	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit	
Für Baugesuche werden die Rechtsvorgaben von Bund und Kanton korrekt und innerhalb des Ermessensspielraums umgesetzt. Die Verfahren werden schnell und effizient erledigt.								
01	Eingegangene Baugesuche pro Jahr	Anzahl	2'747	2'800	2'800	2'800	2'800	○
02	Erledigte Baugesuche pro Jahr	Anzahl	2'728	2'850	2'800	2'800	2'800	●
03	Mindestanteil erledigter Baugesuche innert 30 Tagen	%	50.6	50.0	50.0	50.0	50.0	●
04	Mindestanteil erledigter Baugesuche innert 60 Tagen	%	87.4	85.0	85.0	85.0	85.0	●
05	Baubewilligungsgebühren	Mio. Fr.	4.50	4.30	4.30	4.30	4.30	◐
06	Maximaler Anteil geänderter Entscheide der Abteilung für Baubewilligungen durch die Gerichte	%	0.4	1.0	1.0	1.0	1.0	◐
08	Maximaler Anteil der Beschwerden im Verhältnis zu Baugesuchen	%	2.5	3.0	3.0	3.0	3.0	◐

Die Bautätigkeit hat im Vergleich zum Jahr 2015 geringfügig abgenommen. Zudem ist die in Bauvorhaben investierte Bausumme insgesamt sinkend. Es wird künftig mit leicht reduzierten Gesuchszahlen gerechnet. Deutlich verstärkt hat sich allerdings der Trend hin zu komplexeren Vorhaben. Ausserdem hat die Qualität der eingereichten Unterlagen abgenommen.

05: Die Gebühren richten sich nach der Zahl der Gesuche bzw. nach der approximativen Bausumme. Der Indikator ist in Bezug auf die Bausumme nicht beeinflussbar. Es besteht hingegen ein direkter Zusammenhang mit der Anzahl erledigter Gesuche.

Ziel 605Z004	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
		2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit
Controlling baurechtlicher Vorschriften und Vollzug rechtskräftiger Entscheide							
01 Erledigte Vollzüge	Anzahl	187	180	180	180	180	180 

01: Der Kanton muss – in Übereinstimmung mit § 77 VRPG – seine eigenen Anordnungen selbst vollstrecken. Dies trifft im konkreten beim Vollzug des Bundesrechts (insb. RPG) zu. Die Vollzugstätigkeit richtet sich nach der Zahl der Gesuche und der Relevanz des Bundesrechts und kann nur bedingt gesteuert werden.

Ziel 605Z002	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit	
Die von der Rechtsabteilung behandelten Beschwerden werden innert nützlicher Frist entschieden.								
01	Neueingänge von Einwendungen und Beschwerden	Anzahl	366	360	360	360	360	○
03	Erledigte Einwendungen und Beschwerden	Anzahl	353	360	360	360	360	●
04	Hängige Einwendungen und Beschwerden (inkl. sistierte Fälle)	Anzahl	221	260	250	250	250	◐
02	Minimaler Anteil der Beschwerden, die innert 180 Tagen erledigt werden	%	76.7	73.0	73.0	73.0	73.0	◐
05	Einwendungen und Beschwerden: davon erledigt ohne Sachentscheid (Rückzüge/Vergleiche)	%	56.37	40.00	40.00	40.00	40.00	◐

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 605Z003	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit	
Verwaltungsgerichtsbeschwerden: Die von der Rechtsabteilung behandelten Entscheide stossen auf gute Akzeptanz und sind qualitativ gut.								
01	Maximaler Anteil der Entscheide, die beim Gericht angefochten werden	%	9.4	10.0	10.0	10.0	10.0	○
02	Minimaler Anteil der Entscheide, die das Gericht bestätigt (blosse Korrekturen im Kostenpunkt bleiben unberücksichtigt)	%	81.8	60.0	60.0	60.0	60.0	●
03	Entscheide, die beim Gericht angefochten werden	Anzahl	33	36	36	36	36	○

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Globalbudget Saldo	-176	-247	95	-138.3%	144	199	254
Globalbudget Aufwand	4'882	4'829	4'871	0.9%	4'920	4'975	5'030
30 Personalaufwand	4'722	4'697	4'739	0.9%	4'788	4'843	4'898
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	159	131	131	0.0%	131	131	131
36 Transferaufwand	1	1	1	0.0%	1	1	1
Globalbudget Ertrag	-5'058	-5'076	-4'776	-5.9%	-4'776	-4'776	-4'776
42 Entgelte	-4'801	-4'576	-4'576	0.0%	-4'576	-4'576	-4'576
46 Transferertrag	-51	-	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-206	-500	-200	-60.0%	-200	-200	-200
LUAE Saldo	-	-	-	-	-	-	-
LUAE Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
LUAE Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

49 Interne Verrechnungen: Die Leistungen der Rechtsabteilung für die Spezialfinanzierung Strassenrechnung werden auf Basis einer detaillierten Leistungserfassung verrechnet. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass der budgetierte Wert zu hoch ist.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-176	-247	95	-138.3%	144	199	254
- Abschreibungen*	-	-	-	-	-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	-176	-247	95	-138.3%	144	199	254

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Stellen total	29.67	30.00	30.00	0.0%	30.00	30.00	30.00
Ordentliche Stellen	29.67	30.00	30.00	0.0%	30.00	30.00	30.00
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Aufgabenbereich 610: Raumentwicklung

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Schaffen und Umsetzen von Planungsgrundlagen und Rahmenbedingungen zur nachhaltigen Entwicklung der Siedlungsgebiete und Landschaften sowie Abstimmung von Siedlung, Verkehr und Freiräumen für einen attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum Aargau.

Der Grundauftrag des Aufgabenbereichs Raumentwicklung umfasst die kantonale Richtplanung, die Koordination in den funktionalen Räumen mit den Nachbarkantonen, dem Bund und dem angrenzenden Ausland sowie die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Regionen bei der Orts- und Regionalplanung. Im Vordergrund steht die Eindämmung der Zersiedelung durch eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen zur Schaffung von Siedlungsqualität unter Berücksichtigung des Raumkonzepts, der Baukultur, Ortsbilder, Infrastruktur und der Freiräume.

Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen

LG 610.10 Kantonale Entwicklung

LG 610.25 Orts-, Siedlungs- und Regionalplanung

Umfeldentwicklung und Risiken

Die Änderungen des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG), die am 1. Mai 2014 in Kraft gesetzt wurden, fordern den Kanton, die Regionalplanungsverbände und die Gemeinden, den Lebens- und Wirtschaftsraum Aargau nach wie vor stark. Kernpunkt der RPG-Revision und des 2015 angepassten Richtplans ist die Eindämmung der Zersiedelung. Eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen soll eine nachhaltige Aufnahme des erwarteten Bevölkerungswachstums und der Zunahme der Beschäftigten ermöglichen. Einer hohen Siedlungsqualität, dem Erhalt und der Entwicklung von Ortsbildern und identitätsbildender Bauten, der Schaffung attraktiver und sicherer öffentlicher Räume und der Sicherstellung von Naherholungsmöglichkeiten kommt eine zunehmende Bedeutung zu. Die Anpassungen des kantonalen Richtplans an das revidierte RPG sind in den kommunalen Nutzungsplanungen umzusetzen. Die Anzahl von Gesamtrevisionen bei den kommunalen Nutzungsplanungen, die neuen Fragestellungen aufgrund des neuen RPG und des neuen Richtplans führt zu längeren Behandlungsfristen. Organisatorische Massnahmen erhöhen die Effizienz, benötigen aber noch Zeit, bis sie ihre volle Wirkung entfalten können.

Die Revision des Baugesetzes betreffend Einführung einer Mehrwertabgabe und Baulandverflüssigung ist auf den 1. Mai 2017 in Kraft getreten. Zusammen mit den Gemeinden werden die neuen Vorgaben umgesetzt und eine Praxis zu diesen neuen Instrumenten entwickelt.

Von zentraler Bedeutung ist die sorgfältige Abstimmung von Siedlung, Verkehr und Freiraum. Der Verbesserung der Verkehrsabwicklung insbesondere in den Agglomerationen dienen die Massnahmen der Agglomerationsprogramme. Aktuell am Laufen ist die Umsetzung der Projekte der Agglomerationsprogramme der 1. und 2. Generation sowie die Prüfung der Ende 2016 eingereichten Agglomerationsprogramme der 3. Generation durch den Bund. Im Jahr 2017 laufen die Vorbereitungsarbeiten für die Agglomerationsprogramme der 4. Generation an (610E001).

Mit den bisher bewilligten Programmen einschliesslich dringlicher Massnahmen wurden Bundesbeiträge in der Höhe von rund 235 Millionen Franken für den Kanton Aargau bewilligt. Mit der 3. Generation werden Investitionen von gut 564 Millionen Franken zur Unterstützung durch den Bund beantragt.

Auswirkungen und Massnahmen

In enger Zusammenarbeit mit den Regionen und Gemeinden läuft die Umsetzung des geänderten RPG und der 2015 beschlossenen Revision des Richtplans. Eine Herausforderung für alle Beteiligten stellt die hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen dar. Sie verfolgt das Ziel, die Zersiedelung wirksam einzudämmen und den grossen Teil der erwarteten Bevölkerungszunahme innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets aufzunehmen. Gesamthaft sind genügend Bauzonenreserven für das Wohnen und Arbeiten vorhanden, die es häuslicher zu nutzen gilt. Gemäss Bevölkerungsprognose 2013 ist im Jahr 2040 mit einer Einwohnerzahl von 816'000 zu rechnen. Pro Jahr beträgt das Wachstum rund 8'000 Personen. Die erwartete Bevölkerungszunahme kann grösstenteils durch die Siedlungsentwicklung nach innen und in den noch nicht überbauten Bauzonen aufgenommen werden. An einzelnen sehr gut auch mit dem öffentlichen Verkehr erschlossenen Lagen werden aber zusätzliche Bauzonen zu schaffen sein. Dafür werden rund 60 ha Fruchtfolgeflächen (FFF) verloren gehen. Insgesamt soll der FFF-Verlust pro Jahr im Vergleich zu den letzten Jahren etwa halbiert werden. In den nächsten Jahren wird mit einem jährlichen Verbrauch von rund 5 ha FFF gerechnet, womit die Bundesvorgabe von 40'000 ha FFF erfüllt bleibt.

Betreffend Bevölkerungsdaten stehen auf www.ag.ch/statistik und bezüglich weiterer Raumdaten, wie zum Beispiel zu den Fruchtfolgeflächen, auf www.ag.ch/raumentwicklung ausführliche Datenreihen zur Verfügung.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

610E001	Agglomerationsprogramme, 1., 2. und 3. Generation
2012	Vorarbeiten für den Abschluss von Finanzierungsvereinbarungen mit dem Bund zur Umsetzung der Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung der ersten Generation.
2015	Abschluss von Finanzierungsvereinbarungen mit dem Bund zur Umsetzung sowie erste Umsetzungen der Agglomerationsprogramme 2. Generation.
2016	Erarbeitung der vier Agglomerationsprogramme der 3. Generation nach Vorgaben des Bundes in Zusammenarbeit mit den Projektpartnern, Regionalplanungsverbänden und den Gemeinden.
2017	Prüfverfahren mit dem Bund zu den vier Agglomerationsprogrammen der 3. Generation sowie Vorbereitung der Umsetzung der darin enthaltenen Massnahmen zusammen mit den Gemeinden und den Regionen.
2020	Erarbeiten der vier Agglomerationsprogramme der 4. Generation nach Vorgaben des Bundes in Zusammenarbeit mit den Projektpartnern, Regionalplanungsverbänden und den Gemeinden.

In den Agglomerationsprogrammen der 1. und 2. Generation sind die Umsetzungsprojekte weiter zu konkretisieren und mit den Regionen und Gemeinden abzustimmen. Vorzubereiten sind die Umsetzung der Ende 2016 eingereichten Agglomerationsprogramme der 3. Generation nach Abschluss des Prüfverfahrens des Bundes sowie die Konzeption der Agglomerationsprogramme 4. Generation.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2006-0870 vom 28. November 2006	Mio. Fr.	1.78
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2010-0887 vom 26. Oktober 2010	Mio. Fr.	0.74
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2013-0282 vom 26. November 2013	Mio. Fr.	1.70

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 610Z001	Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	2020	2021	Steuer- barkeit
Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Raumentwicklung sind auf die aktuellen Entwicklungen, Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.								
01 Abgeschlossene Richtplananpassungen pro Jahr (ohne Fortschreibung)	Anzahl	2	8	8	8	8	8	●
02 Laufende Richtplanänderungs-Verfahren	Anzahl	20	20	20	20	20	20	●

01: Die Raumentwicklung fördert die Aufwertung und Funktionsfähigkeit des Wirtschafts- und Lebensraums Aargau durch die Anpassung des Richtplans. Der Indikator ist massgeblich gesteuert durch die Anzahl der von Gemeinden, Regionalplanungsverbänden und Dritten beantragten Richtplananpassungen und dem Verlauf des jeweiligen Verfahrens.

02: Nach der Gesamtrevision des Richtplans und der Festlegung des Siedlungsgebiets gemäss Kapitel S 1.2 wurde 2015 noch von einer reduzierten Anzahl von Einzelanpassungen ausgegangen. Zu erwarten waren Umzonungen und flächengleiche Bauzonenabtausche (Fortschreibungen). Seither hat sich gezeigt, dass für zahlreiche bereits angemeldete Einzelanpassungen des Richtplans die Anzahl der durchzuführenden Verfahren und Beschlüsse zunimmt, namentlich zu Deponien und Materialabbaustellen sowie für besondere Grossvorhaben zu Verkehrsinfrastrukturen (z.B. Wiggertalstrasse, OASE).

Absehbar ist weiterhin ein Nachholbedarf bei der Revision von Nutzungsplanungen, die im Einzelfall mit Richtplananpassungen verbunden sein können (z.B. Beanspruchung neuer Siedlungsgebiete aus den Richtplan-'Töpfen' [Kapitel S 1.2]; Verschiebung von Siedlungsgebiet).

Ziel 610Z002	Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	2020	2021	Steuer- barkeit
Die Raumentwicklung im Kanton Aargau ist vernetzt mit den Regionen, den Nachbarkantonen, dem Bund sowie dem benachbarten Ausland.								
01 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Koordinationsplattformen, mit den Nachbarkantonen und dem benachbarten Ausland	Anzahl	7	6	6	6	6	6	●
02 Grenzüberschreitende Projekte	Anzahl	7	6	6	6	6	6	●

01: Die Raumplanung hat grenzüberschreitend zu erfolgen (Art. 7 Abs. 1 RPG). Die dafür erforderliche Vernetzung zeigt sich in zahlreichen grenzüberschreitenden Projekten, Vernehmlassungen zu Vorlagen des Bundes und der Nachbarkantone sowie der Mitarbeit in überkantonalen Arbeitsgruppen. Diese Aktivitäten sind naturgemäss fremdbestimmt durch die Vorlagen und Projekte der Regionen, Nachbarkantone, des Bundes und des benachbarten Auslandes.

Die 6 institutionellen Zusammenarbeitsgremien sind: Agglo Basel/Trinationaler Eurodistrikt Basel (TEB), Hoahrheinkommission (HRK), AareLand, Metropolitantkonferenz, Plattformen mit den Nachbarkantonen Zürich (PAZ) und Zug (PAZU).

02: Zusammen mit verschiedenen Partnern in der Region Basel wird das, insbesondere für das Fricktal wichtige Projekt IBA Basel 2020, bearbeitet. Zudem ist der Kanton Aargau an vier Agglomerationsprogrammen beteiligt: Aareland, Limmattal, Basel und Aargau Ost. Aus den Erkenntnissen des Projekts "Perspektive Entwicklung Limmattal", das die ETH gemeinsam mit Limmattaler Gemeinden, den Replas und den beiden Kantonen entwickelt hat, wurde die Regionale Projektschau Limmattal 2025 entwickelt.

Ziel 610Z003	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit	
Die Nutzungsplanungen werden effizient abgewickelt.								
01	Genehmigte Nutzungsplanungen pro Jahr (allgemeine Nutzungsplanung und Sondernutzungsplanung)	Anzahl	81	90	90	90	90	●
03	Anteil Nutzungsplan - Vorprüfungen % innert 60 Tagen		42	50	50	50	50	●
04	Anteil Nutzungsplan - Vorprüfungen % innert 120 Tagen		84	90	90	90	90	●

Die Anzahl eingehender Nutzungsplanungsdossiers kann nicht genau prognostiziert werden, verharrt aber seit Jahren stabil auf hohem Niveau. Der Richtplan, das Baugesetz samt zugehörigen Verordnungen sowie weitere bundesrechtliche Vorgaben stellen neue und zusätzliche Anforderungen an die Gemeinden und die kantonalen Fachstellen. Aufgrund der nun gefestigten Rechtslage und der sich entwickelnden Praxis zeichnet sich immer stärker ab, dass sich der Revisionsstau im Bereich der Gesamtrevisionen der Nutzungsplanungen auflöst. Die Kumulation von Gesamtrevisionen im Vorprüfungs- und Genehmigungsverfahren bindet die vorhandenen Ressourcen äusserst stark. Infolge der parallel dazu steigenden Anzahl von Arealentwicklungen steigt auch die Anzahl Geschäfte im Bereich der Gestaltungspläne weiterhin.

01: Gestützt auf diese Ausgangslage dürften die Verfahrensdauern bei den Gemeinden und im Bereich der kantonalen Verfahren trotz vorgenommener verwaltungsinterner Optimierungen und mehreren Informationsveranstaltungen für Gemeinden etwa ähnlich bleiben wie in den vergangenen zwei Jahren.

03/04: Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer resultiert vor allem aus dem zu bewältigenden Geschäftsmix (70% statt wie bisher nur 50% der Geschäftslast bestehen zurzeit aus inhaltlich breiten und anspruchsvollen Gesamtrevisionen und Gestaltungsplänen), den generell komplexeren Anforderungen an die Inhalte und Prüfung der Vorlagen, aber auch aus den knapperen Ressourcen durch die personellen Budgetmassnahmen.

Dies erschwert insbesondere bei Eingabespitzen eine flexible und rasche Behandlungsdauer.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Globalbudget Saldo	6'532	5'824	5'923	1.7%	5'984	6'019	6'018
Globalbudget Aufwand	6'920	6'196	6'443	4.0%	6'583	6'622	6'623
30 Personalaufwand	4'350	4'086	4'249	4.0%	4'369	4'409	4'439
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'065	995	979	-1.6%	999	998	969
36 Transferaufwand	1'504	1'115	1'215	9.0%	1'215	1'215	1'215
Globalbudget Ertrag	-388	-372	-521	39.9%	-600	-603	-605
42 Entgelte	48	-22	-	-100.0%	-	-	-
46 Transferertrag	-436	-350	-372	6.3%	-372	-372	-372
49 Interne Verrechnungen	-	-	-149	-∞%	-228	-231	-233
LUAE Saldo	-	-	0	0.0%	0	0	0
LUAE Aufwand	-	-	271	∞%	274	235	154
39 Interne Verrechnungen	-	-	271	∞%	274	235	154
LUAE Ertrag	-	-	-271	-∞%	-274	-235	-154
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-	-	-271	-∞%	-274	-235	-154
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

36 Transferaufwand: Das Budget für die Defizitbeiträge (v.a. für die zu übernehmenden Sozialhilfekosten für die Stand- und Durchgangsplätze der Fahrenden) wird aufgrund der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre erhöht.

42 Entgelte / 46 Transferertrag: Änderung der Buchungspraxis (Grundlage Kontierungsrichtlinie). Umbuchung der Kantonsbeiträge für das Projekt "SIL Flughafen".

49 Interne Verrechnungen: Saldoneutrale Verrechnung der Projektstelle Mehrwertabgabe mit der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe.

LUAE

39 Interne Verrechnungen: Saldoneutrale Verrechnung der Projektstelle Mehrwertabgabe mit der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe.

45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven: Saldoneutrale Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	6'532	5'824	5'923	1.7%	5'984	6'019	6'018
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	6'532	5'824	5'923	1.7%	5'984	6'019	6'018

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
in 1'000 Fr.		2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Total	Saldo	803	356	403	13.1%	427	421	396
	Aufwand	1'184	728	923	26.8%	949	945	922
	Ertrag	-381	-372	-521	39.9%	-522	-524	-526
Globalbudget	Saldo	803	356	403	13.1%	427	421	396
	Aufwand	1'184	728	923	26.8%	949	945	922
	Ertrag	-381	-372	-521	39.9%	-522	-524	-526
Investitionsrechnung	Saldo	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Stellen total	28.11	26.50	27.50	3.8%	28.10	28.10	28.10
Ordentliche Stellen	23.64	24.00	23.50	-2.1%	23.50	23.50	23.50
Fremdfinanzierte Stellen	1.94	2.00	2.00	0.0%	2.00	2.00	2.00
Projektstellen	2.53	0.50	2.00	300.0%	2.60	2.60	2.60

Im Rahmen der Leistungsanalyse reduziert sich der Bestand an ordentlichen Stellen.

Aufgabenbereich 615: Energie

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Unterstützen der effizienten Energienutzung, der Nutzung einheimischer, erneuerbarer Energien und Schaffen von Rahmenbedingungen für die Sicherstellung einer rationellen, sparsamen und wertigkeitsgerechten Energieversorgung. Wahren der finanziellen und ökologischen Interessen des Kantons bei der Nutzung von Energieerzeugungsanlagen.

Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen

LG 615.10 Energieeffizienz
LG 615.20 Energiewirtschaft

Umfeldentwicklung und Risiken

Das Schweizer Stimmvolk hat am 21. Mai 2017 mit dem Ja zum Energiegesetz das erste Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 gutgeheissen. Mit der Umsetzung des ersten Massnahmenpakets des Bundes zur Energiestrategie 2050 können die gesetzten Ziele etwa zur Hälfte erreicht werden. Die ursprünglich im zweiten Massnahmenpaket vorgesehene Lenkungsabgabe hat einen Übergang von der Förderung hin zu einem Lenkungssystem vorgesehen. Sie hat in der bisherigen politischen Diskussion keine Aufnahme gefunden.

Im Rahmen der Energiestrategie 2050 hat der Bund bei der Zuteilung der Fördermittel einen Systemwechsel vorgenommen. 30% der CO₂-Teilzweckbindung fliessen den Kantonen gemäss ihrem Bevölkerungsanteil neu als Sockelbeitrag zu. Die Zuteilung der restlichen 70% ist abhängig von den kantonalen Budgets (pro 1 Franken kantonale Mittel werden 2 Franken aus der CO₂-Teilzweckbindung zugeteilt).

Auswirkungen und Massnahmen

Unter Berücksichtigung der nationalen Energiestrategie wurden im Planungsbericht "energieAARGAU" folgende 4 Hauptziele formuliert: Energie- sowie Stromverbrauch pro Kopf senken, erneuerbare Stromproduktion ausbauen, eine sichere Energieversorgung beibehalten. Im Zusammenhang mit der Senkung des Energie- und Stromverbrauchs stellt die Erhöhung der Sanierungsquote der bestehenden Gebäude eine besondere Herausforderung dar.

Der Kanton Aargau hat im AFP 2018-2021 infolge der Sanierungsmassnahme S18-615-1 "Verzicht auf kantonale Beiträge für das Förderprogramm Energie" keine kantonalen Mittel für direkte Fördermassnahmen eingestellt. Den Sockelbeitrag setzt er primär für Massnahmen an der Gebäudehülle ein. Der Bereich der Haustechnik wird soweit unterstützt, wie dies zur Erfüllung der Förderbedingungen des Bundes erforderlich ist. Aufgrund des Systemwechsels des Bundes und der damit verbundenen Anpassung der kantonalen Förderungen sind die Kennzahlen und Ziele in diesem Bereich angepasst worden. Mit der Energieberatung und weiteren indirekten Massnahmen wird das Förderprogramm unterstützt.

Der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie und der damit notwendige Umbau der Schweizer Strom- und Energieversorgung stellen eine grosse Herausforderung dar. Mit dem Umbau des Energiesystems müssen geeignete Investitionsanreize für den Bau von Produktionsanlagen und den Ausbau der Energienetze geschaffen werden. Die aktuellen Rahmenbedingungen des europäischen Strommarktes, die auch für die Schweiz bestimmend sind, haben zu einem starken Preiszerfall an den europäischen Strombörsen geführt und setzen die Wirtschaftlichkeit der Schweizerischen Grosswasserkraft unter Druck. Für den Erhalt und den Ausbau der Stromproduktion in der Schweiz müssen geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden. Das neue Energiegesetz des Bundes sieht mit der Einführung der Marktprämie eine erste Entlastung für die Wasserkraft vor. Damit Investoren in der Lage sind, die bestehenden Kapazitäten zu erhalten und auszubauen, sind aber weiterführende Massnahmen erforderlich. Der Bundesrat plant die Erarbeitung eines entsprechenden Marktdesigns bis 2019.

Mit einem Anteil von über 30% am Gesamtenergieverbrauch spielt der Mobilitätssektor im Bereich Zielerreichung in den kommenden Jahren eine wichtige Rolle. Geplant sind insbesondere Verbrauchervorschriften für Fahrzeuge durch den Bund. Bei der Verbreitung der Elektromobilität kommt dem Kanton in erster Linie eine koordinierende Rolle bei Infrastrukturfüragen zu.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

615E003	Umsetzung energieAARGAU
2018	Revision Energiegesetz, Umsetzung MuKEn 2014
2020	Überprüfung Planungsbericht energieAARGAU

Die Umsetzung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn 2014) enthält Bestimmungen, welche eine Anpassung des Energiegesetzes voraussetzen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

-

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 615Z001	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2016	2017	2018	2019	2020		2021
Die Bevölkerung ist über energiepolitische Massnahmen informiert.								
01 Informationsveranstaltungen und Schulungen	Anzahl	174	110	180	180	180	180	●
02 Energieberatungen	Anzahl	2'426	2'715	2'710	2'760	2'770	2'830	●
03 Fremdkosten Information, Beratung, Aus-, Weiter- und Fortbildung	Fr.	1'171'000	1'800'000	1'700'000	1'700'000	1'700'000	1'700'000	●
04 Eigenleistung Information, Beratung, Aus-, Weiter- und Fortbildung	Stunden	3'790	2'800	3'500	3'500	3'500	3'500	●

Durch Beraten und Informieren der Bevölkerung soll zur Steigerung des Anteils von erneuerbaren Energien und zur Verbesserung der Energieeffizienz gemäss Energiegesetz § 15 "Information, Beratung, Aus-, Weiter- und Fortbildung" beigetragen werden. Die Budget- und Planwerte wurden aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte angepasst.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 615Z006	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit		
Durch direkte Fördermassnahmen wird die Energieeffizienz bei Gebäuden gesteigert.									
01	Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich	m2	-	-	160'000	220'000	190'000	170'000	○
02	Umfassende Gesamtanierung mit Minergie-Zertifikat	m2	-	-	2'700	5'400	7'400	7'400	○
03	Globalbeitrag des Bundes	Fr.	-	-	6'650'000	9'100'000	7'900'000	6'700'000	○
04	Kantonale Beiträge direkte Massnahmen	Fr.	-	-	0	0	0	0	●
05	Zunahme der energetischen Wirkung pro Jahr durch Unterstützungsmassnahmen des Förderprogramms	MWh	-	-	4'100	5'700	5'100	4'450	○

Neues Ziel seit dem AFP 2018-2021. Die Massnahmen im Bereich der Gebäudehülle entsprechen dem bisherigen Gebäudeprogramm und werden seit 2017 neu über die Kantone abgewickelt. Die Kantone erhalten aus der CO2-Teilzweckbindung einen Sockelbeitrag. Zusätzlich dazu sind Ergänzungsbeiträge (im Verhältnis 2:1) nur möglich, falls der Kanton eigene Mittel einsetzt. Aufgrund der Sanierungsmassnahme S18-615-1 "Verzicht auf kantonale Beiträge für das Förderprogramm Energie" setzt der Kanton Aargau keine eigenen Mittel mehr ein.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 615Z003	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit		
Steigerung Energieeffizienz bei Grossverbrauchern.									
01	Gemeldete Betriebsstätten	Anzahl	638	638	638	638	638	○	
02	Betriebsstätten mit Zielvereinbarung	%	79.4	100.0	80.0	90.0	100.0	100.0	●
03	Durchschnittliche Reduktion des Energieverbrauchs im Vergleich zum Basisjahr	%	1.4	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	○

Grossverbraucher im Kanton sollen mittels Zielvereinbarungen oder Verfügungen zur Senkung des eigenen Energieverbrauchs verpflichtet werden. Die Reduktionsziele sollen mit wirtschaftlich tragbaren Massnahmen erreicht werden.
 02: Momentan wird die Liste Grossverbraucher aktualisiert. Die Versorgungsunternehmen sind gebeten worden, betroffene Verbraucher zu melden. Im Anschluss daran werden die neu gemeldeten Verbraucher kontaktiert und gebeten, der Abteilung Energie die Verbrauchszahlen für das Jahr 2016 zu liefern. Im Anschluss beginnen die betroffenen Verbraucher mit ausgewählten Beratern eine Zielvereinbarung und/oder eine Energieverbrauchsanalyse auszuarbeiten.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 615Z004	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit	
Steigerung Stromproduktion aus erneuerbarer Energie.								
01	Installierte Leistung Wasserkraft	Megawatt	558	558	559	559	560	O
02	Erzeugung Wasserkraft	GWh	3'117	3'030	3'035	3'035	3'040	O
03	Installierte Leistung Photovoltaik	Megawatt	111	122	148	168	189	O
04	Erzeugung Photovoltaik	GWh	100	122	133	151	170	O
05	Installierte Leistung Wind	Megawatt	0	0	0	3	9	O
06	Erzeugung Wind	GWh	0	0	0	5	17	O

Mittels Festlegung optimaler Rahmenbedingungen soll die Stromproduktion aus erneuerbarer Energie gesteigert werden.

01: Berücksichtigt sind die Kraftwerke an den Flüssen Rhein, Aare, Reuss und Limmat mit den jeweiligen Anteilen des Kantons Aargau.

03: Die Marktzahlen basieren auf der Herkunftsnachweis-Datenbank von Swissgrid und auf Angaben vom Branchenverband Swisssolar. Für die Budget- und Planjahre werden die nationalen Wachstumsraten der installierten PV-Leistung (von Swisssolar) auf den Kanton angewandt.

05: Ab 2019 wird mit einem Zubau von einem Windpark pro Jahr gerechnet.

Folgende Ziele erscheinen im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan nicht mehr:

615Z002 "Direkte Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz bei Gebäuden." Mit der Sanierungsmassnahme S18-615-1 "Verzicht auf kantonale Beiträge für das Förderprogramm Energie" ändert sich das Förderprogramm Energie grundlegend. Aus diesem Grund wird das Ziel 615Z002 nicht mehr geführt und durch das Ziel 615Z006 ersetzt.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Globalbudget Saldo	4'451	4'967	4'522	-9.0%	4'476	3'653	3'609
Globalbudget Aufwand	6'514	7'193	5'972	-17.0%	5'921	4'293	4'189
30 Personalaufwand	1'622	1'612	1'551	-3.8%	1'567	1'588	1'604
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'480	2'758	1'486	-46.1%	1'481	1'429	1'409
36 Transferaufwand	3'412	2'824	2'935	3.9%	2'873	1'276	1'176
Globalbudget Ertrag	-2'063	-2'226	-1'450	-34.9%	-1'445	-640	-580
42 Entgelte	-700	-1'000	-450	-55.0%	-500	-500	-500
46 Transferertrag	-1'363	-1'226	-1'000	-18.4%	-945	-140	-80
LUAE Saldo	-51'574	-52'090	-52'129	0.1%	-52'253	-29'192	-29'132
LUAE Aufwand	7'343	7'700	9'831	27.7%	9'717	8'495	7'298
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	-	252	∞%	252	252	252
36 Transferaufwand	378	300	341	13.6%	341	341	341
37 Durchlaufende Beiträge	6'965	7'400	9'238	24.8%	9'124	7'902	6'705
LUAE Ertrag	-58'918	-59'790	-61'960	3.6%	-61'970	-37'687	-36'430
41 Regalien und Konzessionen	-51'952	-52'390	-52'390	0.0%	-52'390	-29'390	-29'390
46 Transferertrag	-	-	-332	-∞%	-456	-395	-335
47 Durchlaufende Beiträge	-6'965	-7'400	-9'238	24.8%	-9'124	-7'902	-6'705
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Änderung der Buchungspraxis (Grundlage Kontierungsrichtlinie). Ein Teil der Aufwände für die Energieberatung wird gemäss Kontierungsanleitung über die Sachgruppe 36 Transferaufwand verbucht. Zudem wird ein geringerer Aufwand für die Minergie Zertifizierung erwartet.

36 Transferaufwand: Verminderter Aufwand infolge der Sanierungsmassnahme S18-615-1 "Verzicht auf kantonale Beiträge für das Förderprogramm Energie".

42 Entgelte: Es wird mit einer Reduktion der Minergie Zertifizierung gerechnet (siehe Sachgruppe 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand). Entsprechend werden auch die verrechenbaren Gebühren geringer ausfallen.

46 Transferertrag: Verminderter Ertrag infolge der Sanierungsmassnahme S18-615-1 "Verzicht auf kantonale Beiträge für das Förderprogramm Energie".

LUAE

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Aufwand für die Umsetzung des Förderprogramms des Bundes.

36 Transferaufwand: Aufwand für die Umsetzung des Förderprogramms des Bundes.

37 Durchlaufende Beiträge: Ausbezahlte Bundesbeiträge des Förderprogramms des Bundes.

41 Regalien und Konzessionen: Der Bundesrat hat den Auftrag, für den Wasserzins eine neue gesetzliche Regelung ab 2020 vorzuschlagen.

Aktuell werden Modelle diskutiert, welche einen Sockelbeitrag und einen vom Energiepreis abhängigen variablen Teil vorsehen. Es ist zu erwarten, dass der Sockelbeitrag relativ tief ausfallen wird. Weil eine rasche Erholung der Strompreise nicht in Sicht ist, muss mit wesentlich tieferen Wasserzinseinnahmen ab 2020 gerechnet werden. Die Einnahmen werden in Zukunft grössere jährliche Schwankungen aufweisen und tendenziell ein zyklisches Verhalten mit der wirtschaftlichen Lage aufweisen (gute Wirtschaftslage hat in der Tendenz höhere Strompreise zur Folge).

46 Transferertrag: Bundesbeiträge des Förderprogramms des Bundes.

47 Durchlaufende Beiträge: Durchlaufende Bundesbeiträge des Förderprogramms des Bundes.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-47'124	-47'123	-47'607	1.0%	-47'777	-25'539	-25'523
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	-47'124	-47'123	-47'607	1.0%	-47'777	-25'539	-25'523

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Beiträge "Das Gebäudeprogramm"							
Saldo	0	0	0	0.0%	-	-	-
Total Aufwand	6'965	7'400	2'600	-64.9%	-	-	-
Durchlaufende Bundesbeiträge für private Haushalte	6'965	7'400	2'600	-64.9%	-	-	-
Total Ertrag	-6'965	-7'400	-2'600	-64.9%	-	-	-
Durchlaufende Bundesbeiträge für Dritte	-6'965	-7'400	-2'600	-64.9%	-	-	-
Wasserzinsen und Heimfallverzicht							
Saldo	-51'574	-52'090	-52'090	0.0%	-52'090	-29'090	-29'090
Total Aufwand	378	300	300	0.0%	300	300	300
Beiträge an Bund	378	300	300	0.0%	300	300	300
Total Ertrag	-51'952	-52'390	-52'390	0.0%	-52'390	-29'390	-29'390
Wassernutzungsgebühren	-49'334	-49'630	-49'630	0.0%	-49'630	-26'630	-26'630
Erträge Heimfall KW	-2'618	-2'760	-2'760	0.0%	-2'760	-2'760	-2'760
Energieförderungen 2017							
Saldo	-	-	-39	-∞%	-163	-102	-42
Total Aufwand	-	-	6'931	∞%	9'417	8'195	6'998
Beiträge an private Unternehmungen	-	-	41	∞%	41	41	41
Ext. Dienstleistung	-	-	252	∞%	252	252	252
Durchlaufende Bundesbeiträge an private Haushalte	-	-	6'638	∞%	9'124	7'902	6'705
Total Ertrag	-	-	-6'970	-∞%	-9'580	-8'297	-7'040
Übrige Bundesbeiträge	-	-	-332	-∞%	-456	-395	-335
Durchlaufende Bundesbeiträge für Dritte	-	-	-6'638	-∞%	-9'124	-7'902	-6'705

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	in 1'000 Fr.	2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Total	Saldo	1'356	1'493	1'000	-33.0%	945	140	80
	Aufwand	2'713	2'719	2'000	-26.4%	1'890	280	160
	Ertrag	-1'356	-1'226	-1'000	-18.4%	-945	-140	-80
Globalbudget	Saldo	1'356	1'493	1'000	-33.0%	945	140	80
	Aufwand	2'713	2'719	2'000	-26.4%	1'890	280	160
	Ertrag	-1'356	-1'226	-1'000	-18.4%	-945	-140	-80
Investitionsrechnung	Saldo	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2017	2018	2019	2020	2021
Förderprogramm Energie 2010/2011								
VK, einmaliger Aufwand	30.03.2010	15'200	15'200	6'914	-	-	-	-
Förderprogramm Energie 2012/2013								
VK, einmaliger Aufwand	30.08.2011	14'000	14'000	8'330	-	-	-	-
Förderprogramm Energie 2014-2016								
VK, einmaliger Aufwand	07.01.2014	14'000	14'000	6'581	2'000	1'890	280	160

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Stellen total	10.53	9.90	9.90	0.0%	9.90	9.90	9.90
Ordentliche Stellen	10.53	9.90	9.90	0.0%	9.90	9.90	9.90
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Aufgabenbereich 620: Umweltschutz

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Veranlassen von vorsorglichen Massnahmen (im Rahmen von Bau- und andern Bewilligungsverfahren) und Sanierungen im Vollzug des geltenden Rechts zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Luft, Wasser und damit zum Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor übermässigen schädlichen oder lästigen Einwirkungen. Der Vollzug betrifft die Bereiche Gewässerschutz, Bodenschutz, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Schutz vor nichtionisierender Strahlung, Abfallwirtschaft und Altlastensanierungen. Die kantonale Fachstelle berät Behörden und Private. Sie empfiehlt Massnahmen zur Verhinderung und zur Verminderung nachteiliger Einwirkungen auf die Umwelt oder setzt diese in ihrem Zuständigkeitsbereich durch.

Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen

LG 620.10 Abwasserreinigung und Siedlungsentwässerung

LG 620.20 Grundwasser, Boden und Geologie

LG 620.30 Luft, Lärm und NIS

LG 620.40 Abfallwirtschaft, Altlasten, Umweltlabor und Oberflächengewässer

Umfeldentwicklung und Risiken

Das Verhalten der Menschen bei der Arbeit und in der Freizeit beeinflusst massgebend den Zustand und die Entwicklung der Umwelt. So hat die Mobilität beispielsweise direkte Auswirkungen auf die Lärmbelastung und die Luftqualität. Die Verwendung von Medikamenten und hormonaktiven Substanzen in Produkten des täglichen Gebrauchs (z.B. Kosmetika) führt über den Abwasserpfad zu einer schleichenden Verunreinigung der Gewässer und hat damit direkte Auswirkungen auf die Lebewesen.

Die öffentliche Abwasserinfrastruktur umfasst ein Kanalnetz von 3910 km Länge, 600 Regenwasserbehandlungsanlagen und Pumpwerke und 42 Abwasserreinigungsanlagen (ARA). In den vergangenen Jahrzehnten war der Fokus auf den Neubau von Abwasserreinigungsanlagen, Abwasserkanälen und Sonderbauwerken gerichtet. Neubauten sind zur Erschliessung neuer Bauzonen zwar noch erforderlich, altersbedingt verlagern sich jedoch die Aktivitäten auf die Erhaltung, Optimierung und Erneuerung der bestehenden Infrastruktur.

Die kommunalen ARA stehen seit den sechziger Jahren in Betrieb. Sie wurden bedarfsgerecht erneuert. 52 der ursprünglich 94 ARA wurden stillgelegt beziehungsweise zu grösseren Einheiten zusammengeschlossen. Diese Entwicklung wird weitergeführt. Die gesetzlichen Vorgaben für die Elimination von Mikroverunreinigungen aus dem Abwasser sind auf den 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Weitere Themen der ARA sind der Einsatz zukunftsgerichteter Technologien, d.h. Energieeffizienz, Energienutzung, Rückgewinnung von Wertstoffen, insbesondere Phosphor. Die Bewältigung dieser Herausforderungen setzt die weitergehende, regionale Zusammenarbeit in der Abwasserreinigung voraus.

Der Boden ist ein wichtiger Filter für den Schutz des Grundwassers und ein Speicher für die Niederschläge (Schutz vor Hochwasser). Damit diese wichtige Funktion langfristig erhalten bleibt, kommt dem Bodenschutz (stofflicher und physikalischer Schutz) eine wachsende Bedeutung zu.

Aufgrund des Bevölkerungswachstums intensiviert der Kanton Aargau die Siedlungsentwicklung nach innen. Viele Neubauten kommen dabei an lärmintensiven Verkehrsträgern zu liegen. Eine weitere Konsequenz dieser Bautätigkeit ist, dass die Menschen zunehmend auf engem Raum leben. Immissionsklagen im Bereich Alltagslärm gewinnen darum an Bedeutung. Die Aufgabe des Kantons, die Gemeinden beim Vollzug der Lärmschutz-Verordnung und bei der Behandlung von Immissionsklagen zu unterstützen, wird zunehmen.

Abfälle werden heute nicht mehr unkontrolliert deponiert, sondern einer umweltgerechten Entsorgung zugeführt (z.B. einer Kehrlichtverbrennungsanlage) oder wiederverwertet (rezykliert). Trotzdem führen der steigende Konsum und die stetig wachsende Bevölkerung zu einem vermehrten Ressourcenverbrauch und zu immer noch steigenden Abfallmengen. Deshalb wird die Abfallwirtschaft zunehmend Bestandteil einer nachhaltigen Ressourcenwirtschaft. Die Verwertung von Abfällen gewinnt an Bedeutung mit entsprechenden Auswirkungen auf den kantonalen Vollzug, beispielsweise indem neue Verwertungsanlagen vom Kanton abfallrechtlich bewilligt werden müssen.

Die Aktivitäten im Zusammenhang mit Bauvorhaben auf belasteten Standorten nehmen einen bedeutenden Anteil der Vollzugsarbeit ein. Die rechtliche Vorgabe im EG Umweltrecht, wonach kantonale Beiträge an die Sanierung von ehemaligen Kehrlichtdeponien nur geleistet werden, wenn mit den Sanierungsmassnahmen vor Ende 2017 begonnen wird, war in den letzten Jahren der Anlass, dass bei über 400 solcher Deponien im Kanton die Gefährdungssituation und der allfällige Sanierungsbedarf durch Untersuchungen abgeklärt wurde. Der Handlungsbedarf aus diesen Untersuchungen in Form von Überwachungen, vertieften Detailabklärungen und von Sanierungen, bildet auch in den nächsten Jahren einen Schwerpunkt im Altlastenvollzug. Daneben laufen Untersuchungen, Überwachungen und Sanierungen bei Betriebsstandorten und Schiessanlagen.

Auswirkungen und Massnahmen

Der Zustand und der Handlungsbedarf in der Siedlungsentwässerung sind im Rahmen der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) für jede Gemeinde erhoben. Die Daten werden schrittweise über das Geographische Informationssystem (GIS) einem breiten Nutzerkreis besser zugänglich gemacht. Das entsprechende Datenmodell steht zur Verfügung.

Parallel zur Zunahme der Lärmklagen ist mit vermehrten Klagen aus der Bevölkerung im Bereich der Geruchsimmisionen zu rechnen.

Ein umfassender Gewässerschutz wird bereits heute gefordert: Es geht deshalb nicht nur darum, die Verschmutzung des Wassers zu reduzieren, sondern auch um eine Verbesserung der Gewässer als Erholungsraum für den Menschen und als Lebensraum für Tiere. Als Folge dieser Entwicklung werden für die Beurteilung der Wasserqualität chemische und biologische Indikatoren erhoben. Die Thematik der Mikroverunreinigungen erfordert eine Anpassung der verschiedenen Überwachungsprogramme der Abwässer und unserer Gewässer.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

620E001: Der Entwicklungsschwerpunkt "Die sanierungsbedürftigen belasteten Ablagerungsstandorte werden identifiziert und entsprechende Massnahmen ausgelöst" wird 2017 abgeschlossen.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 620Z001	Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	Planjahre 2020	Steuer- 2021 barkeit
Der Zustand und Veränderungen der Umwelt werden erfasst, analysiert und dokumentiert. Die Resultate stehen den politischen Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit zur Verfügung.							
01 Regelmässig nachgeführte öffentliche Datenreihen	Anzahl	8	8	8	8	8	9 ●
02 Minimaler Anteil der befragten Entscheidungsträger, die solche Informationen nutzen	%	79.0	-	-	-	-	80.0 ◐
03 Anzahl beprobte Messstellen im Kantonalen Bodenbeobachtungsnetz	Anzahl	0	0	0	0	73	0 ●
04 Anteil der Gemeinden, welche über die durchgeführten Abwasserkontrollen informiert wurden	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0 ●
05 Datenverfügbarkeit der Luftimmissionsmessdaten und Meteodaten	%	97.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0 ◐
06 Die Abfallstatistik des Vorjahres wird bis zum 30.6. publiziert.	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0 ●
07 Der Internetauftritt der chemischen Wasserqualität der aarg. Fliessgewässer ist bis zum 31.3. mit den Vorjahresdaten aktualisiert	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0 ●

01: Die zur Verfügung stehenden Datenreihen sind: Grundwasserstände, Rohstoffbilanz, Luftimmissionsmessungen, Kataster der belasteten Standorte, Abfallstatistik, Qualität (chemisch und biologisch) Oberflächengewässer, ARA-Betriebsdaten, Bodenfeuchtemessnetz. Auf die Datenerhebung KABO wird aufgrund der Entlastungsmassnahmen 2016 bis mindestens 2019 verzichtet. Ab 2021 sollen aktualisierte Bodendaten wieder zur Verfügung stehen.

02: Die Umfrage ist alle 5 Jahre geplant. Die letzte Umfrage war 2016 (Ergebnis 79.0%), befragt wurden Gemeinden und Grossräte. Die nächste Umfrage ist 2021 vorgesehen.

03: Im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 wird auf eine Erhebung und Auswertung der Daten bis mindestens 2019 verzichtet. Im Jahr 2020 soll die Beprobung für die 4. Hauptuntersuchung nachgeholt werden.

04: Die Information erfolgt über durchgeführte Kontrollen in Industrie- und Gewerbebetrieben.

05: Gemessen werden die Konzentration von Feinstaub (PM10), Stickstoffdioxid (NO2) und Ozon jeweils als Stundenmittelwerte und sind abrufbar auf <http://luft-ag.ch>.

Ziel 620Z002	Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	Planjahre 2020	Steuer- 2021 barkeit
Umweltrelevante Vorhaben und Projekte erfüllen die gesetzlichen Vorgaben. Gegen schädliche und/oder lästige Umwelteinwirkungen werden Massnahmen sach- und zeitgerecht veranlasst und durchgesetzt.							
01 Anteil bestandener Betriebskontrollen auf Abbaustellen	%	95.5	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0 ◐
02 Anteil verfügbarer Schutzzonen bei allen Trinkwasserfassungen (Quellen und Grundwasser)	%	79.0	85.0	86.0	87.0	88.0	89.0 ◐
03 Minimaler Anteil von öffentlichen ARA, welche die Einleitbedingungen erfüllen	%	98.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0 ◐
04 Anteil kontrollierter Baustellen und Abbaustellen ohne Abmahnung bezüglich Erfüllung der Partikelfilterpflicht	%	86.0	95.0	90.0	90.0	90.0	90.0 ◐
05 Minimaler Anteil von Gemeinden, welche gemäss GEP und V-GEP-Check die Massnahmen zeitgerecht umsetzen	%	88.0	60.0	75.0	75.0	80.0	80.0 ◐
06 Minimaler Anteil erfüllter Abwasser-Kontrollen bei Industrie- und Gewerbebetrieben	%	88.0	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0 ◐
07 Anteil innerhalb von 4 Wochen durchgeführter Qualitätssicherungen für Strassenlärm-Sanierungsprojekte der ATB (Stufe Vorprojekt)	%	80.0	100.0	90.0	0	0	0 ●

Ziel 620Z002	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit	
Umweltrelevante Vorhaben und Projekte erfüllen die gesetzlichen Vorgaben. Gegen schädliche und/oder lästige Umwelteinwirkungen werden Massnahmen sach- und zeitgerecht veranlasst und durchgesetzt.								
08	Anteil der Beurteilungen von Untersuchungsberichten bei belasteten Standorten, die innerhalb von 4 Wochen erfolgen	%	49.6	80.0	80.0	80.0	80.0	●
09	Anteil der Beurteilungen von Entsorgungskonzepten bei belasteten Standorten, die innerhalb von 3 Wochen erfolgen	%	25.0	90.0	90.0	90.0	90.0	●
10	Anteil der Schadenfälle, bei denen das AfU-Pikett innerhalb 1 Std. nach Alarmierung auf Platz ist	%	100.0	95.0	95.0	95.0	95.0	●
11	Aufwand für die Beurteilung von Baugesuchen, UVB und Nutzungsplanungen	Stunden	9'853	9'770	9'800	9'800	9'800	●
12	Die Sanierung SMDK wird von der Aufsichtsbehörde eng begleitet	Stunden	350	600	300	200	200	●
02: Der Indikator Anteil verfügbarer Schutzzonen wurde aufgrund des Ergebnisses des Jahresberichts 2016 revidiert. 05: GEP Genereller Entwässerungsplan; V-GEP Genereller Entwässerungsplan für das Abwasserverbandsgebiet. Die Checks zeigen, dass fast die Hälfte der Gemeinden bei der Umsetzung der Massnahmen in der Siedlungsentwässerung in Verzug sind. Es werden konsequent aktualisierte Massnahmen-, Investitions- und Finanzpläne verlangt und prioritäre Projekte initiiert. Der GEP-Check ist für die langfristige Sicherstellung des Gewässerschutzes ein sehr wichtiges Instrument und muss allenfalls intensiviert werden. Budget- und Planwerte wurden aufgrund der Erfahrung aus den vorangegangenen Jahren angepasst. 07: Da die Sanierungsfrist nach LSV am 31. März 2018 abläuft, entfällt dieser Indikator ab 2019. 08: Nachdem die Mehrzahl der Untersuchungen von ehemaligen Kehrichtdeponien abgeschlossen sein wird, dürfte die Zahl von Untersuchungen wieder auf ein normales Niveau sinken (100-150 Berichte/Jahr gegenüber aktuell rund 250 Berichten/Jahr). Daher kann der Indikatorwert von 50% wieder auf 80% angepasst werden. 11: Der Aufwand für die Bearbeitung von Baugesuchen, UVB und Nutzungsplanungen dürfte in etwa konstant bleiben. 12: Die Aufsicht/Begleitung der verbleibenden Massnahmen zur Gesamtsanierung wird voraussichtlich weniger Zeit in Anspruch nehmen, als bisher budgetiert. Entsprechend wurden die Werte ab 2018 angepasst.								

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 620Z003	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit		
Unternehmen, Private und Gemeinden werden in ihren Umweltschutzaufgaben wirkungsvoll unterstützt.									
01	Aufwand für Koordination, Info, Beratung von G'den, Verb., Privaten zu Fragen der Siedlungsentwässerung	Stunden	2'330	3'200	2'500	2'500	2'500	●	
02	Anzahl elektronisch beantwortete Anfragen zur Erdwärmenutzung	Anzahl	20	30	15	12	10	8	●
03	Im jeweiligen Jahr durchgeführte Informations- und Ausbildungsveranstaltungen	Anzahl	15	16	15	15	15	15	●
04	Aktuelle, im Internet zugängliche Vollzugshilfen und Merkblätter (Stichtag 1.12.)	Anzahl	50	54	59	60	60	60	●
05	Im jeweiligen Jahr erschienene Artikel in UMWELT AARGAU	Anzahl	15	13	14	14	14	14	●
06	Minimaler Anteil positiver Antworten auf eine entsprechende Umfrage bei Gemeinden und betroffenen Unternehmungen	%	95.0	-	-	-	-	95.0	●
07	Anzahl telefonische bzw. elektronische Anfragen zu Luft- und Lärmfragen, sowie zu nichtionisierender Strahlung (Erstberatung)	Anzahl	336	330	350	350	350	350	○
08	Anzahl telefonische und elektronische Anfragen zu Entsorgungsfragen (Erstberatung)	Anzahl	64	75	65	65	65	65	○

01: Änderung der Indikatorerhebung: Der Aufwand für die projektbezogene Beratung wird neu ab 2016 auf die Projekte und nicht auf die hier beschriebene allgemeine Beratungstätigkeit rapportiert. Entsprechend reduzieren sich die Stunden auf diesem Indikator.
02: Anpassung der Indikatorwerte gegenüber AFP 2017-20 aufgrund von Erfahrungswerten, welche darauf schliessen lassen, dass das Onlinetool iEWS schneller als erwartet von der Öffentlichkeit genutzt wird.
03: Sachbezogene und zielgruppenspezifische Informations- und Ausbildungsveranstaltungen. In der Regel halbtägig, gelegentlich ganztägig. Z.B.: Klärwärtertagung, Tagung für Abwasseringenieure, Ausbildung Umweltschutz bei KAPO, bei den Fischereiaufsehern, bei der landwirtschaftlichen Lehre oder Informationen für Gemeindebehörden.
04: Anpassung Werte der Indikatoren aufgrund von Erfahrungswerten.
06: Die Umfrage ist alle 5 Jahre geplant. Die letzte Umfrage war 2016 (Umfrage differenziert, Zielgrösse erreicht). Befragt wurden Ingenieurbüros, Bauverwaltungen und Abwasserreinigungsanlagen. Dabei wird die Zufriedenheit betreffend Informationsveranstaltungen, Kursen, fachspezifischen Auskünften und Beratungen der Abteilung für Umwelt erfragt. Nächste Umfrage im 2021 vorgesehen.

07: Hochrechnung aufgrund einer kurzzeitigen Erfassung aller Anfragen.

08: Die Erfahrung aus den letzten 2 Jahren zeigt, dass weniger Anfragen von Gemeinden eintreffen als erwartet. Der Indikatorwert wird entsprechend reduziert.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in '000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2019 2020 2021		
Globalbudget Saldo	8'159	7'684	8'150	6.1%	8'184	8'659	8'726
Globalbudget Aufwand	9'992	9'893	9'682	-2.1%	9'690	10'164	10'231
30 Personalaufwand	7'411	7'046	7'219	2.5%	7'156	7'216	7'272
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'122	2'312	2'012	-13.0%	2'084	2'477	2'489
36 Transferaufwand	451	527	443	-16.0%	442	462	462
39 Interne Verrechnungen	8	8	8	-0.6%	8	8	8
Globalbudget Ertrag	-1'834	-2'209	-1'531	-30.7%	-1'506	-1'505	-1'505
42 Entgelte	-1'222	-1'589	-921	-42.0%	-911	-911	-911
46 Transferertrag	-611	-621	-610	-1.7%	-594	-594	-594
LUAE Saldo	-14'222	-14'162	-13'957	-1.4%	-14'232	-14'255	-14'326
LUAE Aufwand	2'176	2'538	3'163	24.6%	2'888	2'865	2'794
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	-	350	∞%	350	350	350
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	248	248	248	0.0%	248	225	154
36 Transferaufwand	968	1'210	1'485	22.7%	1'210	1'210	1'210
37 Durchlaufende Beiträge	960	1'080	1'080	0.0%	1'080	1'080	1'080
LUAE Ertrag	-16'398	-16'700	-17'120	2.5%	-17'120	-17'120	-17'120
41 Regalien und Konzessionen	-15'418	-15'600	-15'200	-2.6%	-15'200	-15'200	-15'200
42 Entgelte	-	-	-820	-∞%	-820	-820	-820
46 Transferertrag	-21	-20	-20	0.0%	-20	-20	-20
47 Durchlaufende Beiträge	-960	-1'080	-1'080	0.0%	-1'080	-1'080	-1'080
Investitionsrechnung Saldo	-	-	275	∞%	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	275	∞%	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	-	275	∞%	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand/42 Entgelte: Die umweltrelevanten Schadenfälle, für deren Behebung die AfU zuständig ist, werden gemäss Handbuch über die wirkungsorientierte Steuerung der Aufgaben und Finanzen ab 2018 in den LUAE geführt. Somit verschieben sich der Aufwand für externe Dienstleistungen und die Rückerstattungen der Unfallverursacher vom Globalbudget in die LUAE. Über die gesamte Abteilung für Umwelt wurden zudem die Einnahmen aus Gebühren reduziert, gemäss Erfahrungswerten aus Vorjahren.

36 Transferaufwand: Beiträge für öffentliche Unternehmungen im Schadendienst wurden gemäss Erfahrungswerten aus Vorjahren reduziert.

LUAE

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand/42 Entgelte: Die umweltrelevanten Schadenfälle, für deren Behebung die AfU zuständig ist, werden gemäss Handbuch über die wirkungsorientierte Steuerung der Aufgaben und Finanzen ab 2018 in den LUAE geführt.

36 Transferaufwand: Direkte Abschreibung der Investitionsbeiträge.

41 Regalien und Konzessionen/42 Entgelte: Die Gebühren für Abwassereinleitungen werden gemäss Kontierungsanleitung ab 2018 in nicht mehr in der Kontengruppe 41 Regalien und Konzessionen sondern in der Gruppe 42 Entgelte verbucht.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Auf die Anschaffung von zwei Ölwehrrfahrzeugen in den Jahren 2018 und 2019 wird verzichtet.

56 Eigene Investitionsbeiträge: Kantonsbeitrag für den Ersatz eines Chemiewehrrfahrzeugs.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-6'064	-6'478	-5'806	-10.4%	-6'047	-5'596	-5'601
- Abschreibungen*	248	248	523	110.7%	248	225	154
+ Nettoinvestitionen	-	-	275	∞%	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	-6'312	-6'726	-6'055	-10.0%	-6'296	-5'821	-5'754

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Wassernutzungsgebühren							
Saldo	-15'417	-15'600	-15'200	-2.6%	-15'200	-15'200	-15'200
Total Aufwand	0	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-15'418	-15'600	-15'200	-2.6%	-15'200	-15'200	-15'200
Wassernutzungs- und Wasserwerksgebühren	-15'418	-15'600	-15'200	-2.6%	-15'200	-15'200	-15'200

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
in 1'000 Fr.					2019	2020	2021
Total							
Saldo	193	207	175	-15.9%	114	114	114
Aufwand	219	280	237	-15.5%	160	160	160
Ertrag	-26	-73	-62	-14.6%	-46	-46	-46
Globalbudget							
Saldo	193	207	175	-15.9%	114	114	114
Aufwand	219	280	237	-15.5%	160	160	160
Ertrag	-26	-73	-62	-14.6%	-46	-46	-46
Investitionsrechnung							
Saldo	-	-	-		-	-	-
Aufwand	-	-	-		-	-	-
Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2017	Budget 2018	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.						2019	2020	2021
Fördermassnahme Schleppschlauch								
VK, einmaliger Aufwand	19.01.2010	1'200	1'200	-19	-	-	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Stellen total	49.84	48.35	48.35	0.0%	47.70	47.70	47.70
Ordentliche Stellen	48.19	46.70	46.70	0.0%	46.70	46.70	46.70
Fremdfinanzierte Stellen	1.65	1.65	1.65	0.0%	1.00	1.00	1.00
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Aufgabenbereich 625: Umweltentwicklung

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Die Kernaufgaben dieses Aufgabenbereichs sind die nachhaltige Entwicklung, der Schutz und die Nutzung unseres Lebensraums. Dies umfasst eine verbindlich gesicherte, ökologische Vernetzung unserer Lebensräume auf Landschaftsebene, den Schutz gesellschaftlicher und ökologischer Werte durch einen integralen Hochwasserschutz, die ökologische Aufwertung und Längsvernetzung unserer Bäche und Flüsse, den Biotop- und Artenschutz, sowie die Verträglichkeitsbeurteilung von Landschaftsveränderungen und das Sicherstellen der umweltgerechten Gewässernutzung.

Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen

LG 625.10 Natur und Landschaft

LG 625.20 Gewässernutzung

LG 625.30 Wasserbau

Umfeldentwicklung, Risiken und Massnahmen

Der Klimawandel und der mit der Bevölkerungsentwicklung verbundene Siedlungs- und Erholungsdruck wirken sich zunehmend auf den gesamten Aufgabenbereich Umweltentwicklung aus. Diese Herausforderungen gilt es proaktiv anzugehen, um wirtschaftliche und ökologisch irreversible Schäden zu verhindern. Entsprechend wichtig sind daher Investitionen in eine quantitativ und qualitativ ausreichende und funktionsfähige ökologische Infrastruktur.

Die Aufwertung und Ergänzung bestehender Schutzgebiete, die Wiedervernetzung isolierter Lebensräume sowie deren zielgerichteter Unterhalt dienen dem Erhalt und der Stärkung der Bestände einheimischer Tier- und Pflanzenarten. Mit dem Programm Natur 2020, dem Betrieb und der gezielten Aufwertung des Auenschutzparks Aargau, dem Programm Landwirtschaft – Biodiversität – Landschaft (Labiola) und der Sanierung von Wildtierkorridoren und Amphibienzugstellen wird die einheimische Tier- und Pflanzenwelt geschützt und in ihrer Entwicklung unterstützt. Intakte Erholungs- und Freizeiträume machen den Aargau als Wohnkanton attraktiv. Diesem Umstand trägt insbesondere die Förderung und Vernetzung der Biodiversität innerhalb des Siedlungsgebiets und in dessen Umgebung Rechnung.

Die verschiedenen Aktivitäten setzen Vorgaben des kantonalen Richtplans in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Regionen um und sind insbesondere auch abgestimmt auf die nationale Biodiversitätsstrategie, die Strategie "umweltAARGAU" und die Agrarpolitik 2018-2021 des Bundes. Die Wirkungskontrolle bietet Gewähr für eine effiziente und transparente Umsetzung der getroffenen Massnahmen.

Die aufgrund der Änderung der Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes erstellte Revitalisierungsplanung gilt es in den nächsten Jahren umzusetzen, und die Gewässerräume eigentümerverbindlich - auf der Basis des neuen Artikels 127 BauG, und der Fachkarte Gewässerraum - festzulegen. Ebenfalls sind die Sanierungen der Wasserkraftanlagen gemäss den strategischen Planungen umzusetzen. Dabei wird nebst den fachlichen und betrieblichen Aspekten auch dem Kosten-/Nutzenverhältnis eine grosse Bedeutung beigemessen.

Die Bestrebungen zur Ausschöpfung des Optimierungspotenzials der Wasserkraft an den Flüssen widerspiegeln sich in den zahlreichen laufenden und geplanten Konzessions- und Baubewilligungsverfahren.

Die Anzahl der Hochwasserereignisse und deren Intensität haben in den letzten Jahren zugenommen. Dieser Trend wird sich als Folge des Klimawandels weiter akzentuieren. Da sich die Siedlungsfläche ausbreitet und die Infrastrukturen ausgebaut werden, nimmt auch das Schadenpotenzial stetig zu. Erfreulicherweise haben 31% der Gemeinden die Gefahrenkarte Hochwasser bereits in der Nutzungsplanung umgesetzt und weitere 45% sind im Planungsprozess.

Um einen hochwertigen Hochwasserschutz zu gewährleisten, sind die bestehenden Schutzbauten den heutigen, sowie den künftig zu erwartenden Bedingungen anzupassen bzw. neue Schutzbauten entsprechend zu dimensionieren. Die Gefahrenkarte Hochwasser weist den notwendigen Handlungsbedarf aus und der Kanton Aargau, als Eigentümer der Gewässer, ist in der Verantwortung, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, die notwendigen Hochwasserschutzmassnahmen zu realisieren. Die Realisierung erfolgt aufgrund der Projektentwicklungen (u.a. Bewilligungen, Einwendungen) und den finanziellen Möglichkeiten des Kantons.

Mit der Umsetzung der Revitalisierungsplanung und der eigentümerverbindlichen Festlegung der Gewässerräume können die natürlichen Funktionen der Gewässer, der Hochwasserschutz und die Gewässernutzung gewährleistet werden. Die konkrete Umsetzung von Revitalisierungsprojekten stösst im ackerfähigen Kulturland auf Widerstand und es ist äusserst schwierig, für Realersatz geeignete Flächen freihändig erwerben zu können.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ○ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 625Z001	Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	Planjahre 2020	Steuer- 2021 barkeit
Der Lebensraum für Wildtiere wird verbessert.							
01 Nettoaufwand des Kantons für Wildtierkorridore	1000 Fr.	113	235	775	410	1'025	1'445 ○
02 Nettoaufwand des Kantons für Renaturierungen, Vernetzungen und ökologische Aufwertung der Gewässer (WNG § 32 Abs. 2)	1000 Fr.	1'462	2'482	2'482	2'482	1'332	1'332 ○
06 Anteil des Nettoaufwands am Wasserzinsertrag	%	-	-	5.0	5.0	5.0	5.0 ○
03 Realisierte Wildtierkorridore	Anzahl	18	17	18	19	19	20 ○
04 Eliminierte Wanderhindernisse an Bächen	Anzahl	31	15	15	15	15	15 ●
05 Aufgewertete Gewässerabschnitte	km	5.4	6.0	6.0	6.0	5.5	5.5 ●

Mit geeigneten Massnahmen sollen die Lebensräume unserer Wildtiere aufgewertet werden. Dazu werden zerschnittene Lebensräume wieder miteinander vernetzt, Wanderhindernisse in Gewässern eliminiert und ökologische Aufwertungen und Renaturierungen realisiert.

01: Die beginnende Gesamtsanierung des Wildtierkorridors AG R13 Hallwil und die Realisierung des Wildtierkorridors AG 1 Zeiningen-Möhlin-Wallbach bewirken den Mehraufwand im Budgetjahr und in den Planjahren.

02: Der Bundesrat hat den Auftrag, für den Wasserzins eine neue gesetzliche Regelung ab 2020 vorzuschlagen. Aktuell werden Modelle diskutiert, welche einen Sockelbeitrag und einen vom Energiepreis abhängigen variablen Teil vorsehen. Es ist zu erwarten, dass der Sockelbeitrag relativ tief ausfallen wird. Weil eine rasche Erholung der Strompreise nicht in Sicht ist, muss mit wesentlich tieferen Wasserzinseinnahmen ab 2020 gerechnet werden. Einnahmen werden in Zukunft grössere jährliche Schwankungen aufweisen und tendenziell ein zyklisches Verhalten mit der wirtschaftlichen Lage aufweisen (gute Wirtschaftslage hat in der Tendenz höhere Strompreise zur Folge).

06: Neuer Indikator seit dem AFP 2018-2021 aufgrund Antrag UBV zum Jahresbericht 2016.

03: In den Jahren 2019 und 2021 ist die Realisierung der Wildtierkorridore AG 6 Suret und AG 1 Zeiningen-Möhlin-Wallbach vorgesehen.

Ziel 625Z002	Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	Planjahre 2020	Steuer- 2021 barkeit
Die Artenvielfalt wird gefördert.							
01 Fläche wertvoller Lebensräume	Hektar	11'400	10'340	12'400	12'550	12'650	12'700 ○
- Umfang der Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität (Qualitätsstufen 2, 3 und Vernetzung) (440Z002-I06)	Hektar	6'075	6'800	6'200	6'250	6'300	6'300 ○
04 Anteil der Handlungsarten mit Aktionsplan in Umsetzung	%	44.7	46.0	47.0	48.0	49.0	50.0 ○
06 Gesamtaufwand der Beitragsprojekte Naturschutz von Gemeinden und Organisationen	1000 Fr.	1'429	1'368	1'242	1'116	1'116	1'116 ●
07 Biotopschutz-Index	Punkte	82.0	83.0	82.0	81.0	80.0	80.0 ○
08 Kessler-Index Kulturland	Punkte	95.0	95.0	96.0	97.0	97.0	97.0 ○
09 Kessler-Index Siedlungsgebiet	Punkte	77.0	73.0	72.5	72.0	72.0	73.0 ○
- Labiola-Index stark vernetzte Regionen (440Z002-I18)	Punkte	-	-	100.0	101.0	102.0	103.0 ○
- Labiola-Index schwach vernetzte Regionen (440Z002-I19)	Punkte	-	-	80.0	80.0	80.0	80.0 ○

Mit zunehmendem Siedlungsdruck nimmt der Verlust vielfältiger und wenig beeinträchtigter Lebensräume zu. Dadurch wird die Artenvielfalt bedroht. Mit geeigneten Massnahmen soll dieser Entwicklung entgegengewirkt werden. Dazu gehören die Biodiversitätsförderprogramme der Landwirtschaft, die mit Bewirtschaftungsverträgen Anreiz bieten, noch vorhandene naturnahe Lebensräume zu erhalten und durch optimale Bewirtschaftung und Pflege qualitativ aufzuwerten und zu vernetzen. Im Siedlungsgebiet werden Arten spezifisch gefördert, die ökologische Vernetzung verbessert und gleichzeitig die naturnahe Erholung für die Bevölkerung ermöglicht. Die Eigenverantwortung der involvierten Partner wird gestärkt durch die Sensibilisierung, das Aufzeigen konkreter Möglichkeiten, beispielhafte Umsetzungen, das Bereitstellen von Umsetzungshilfen und Beratungsangeboten sowie mittels Anstossfinanzierungen.

Der Indikator 02 "Fläche mit Bewirtschaftungsvereinbarungen (6-Jahresverträge)" wird seit dem AFP 2018-2021 nicht mehr geführt und durch 440Z002-I06 ersetzt.

01: Darunter fallen Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung und Vertragsflächen in der Landwirtschaft.

440Z002-I06: Der Indikator umfasst Bewirtschaftungsverträge inner- und ausserhalb der Beitrags- und Aufwertungsgebiete (BAG). Die Flächenzunahme findet primär auf bestehenden Ökoflächen statt, welche qualitativ verbessert respektive vernetzt werden. Der Indikator ist kantonal nur bedingt steuerbar, da es sich um ein freiwilliges Programm für die Bauern handelt.

04: Handlungsarten sind Pflanzen und Tiere, für deren Erhaltung der Kanton Aargau gesamtschweizerisch eine besondere Verantwortung trägt und für die aufgrund ihrer Bestandesentwicklung Förderungsmassnahmen nötig sind (Erarbeitung und Umsetzung von Aktionsplänen). Beispiele hierfür sind die Kreuzkröte und der Frauenschuh.

07: Der Biotopschutzindex liefert Hinweise zur Qualität der wertvollen Naturschutzflächen im Aargau. Er basiert einerseits auf der Biotopqualität und andererseits auf dem Vorkommen einer Auswahl anspruchsvoller Arten.

08/09: Analog zu den Börsenkursen vermittelt der Kessler-Index in knapper Form die Veränderung ausgewählter Artengruppen – im Verhältnis zu einem einmalig definierten Indexstand von 100. Die vier ausgewählten Artengruppen (Vögel, Schnecken, Schmetterlinge, Pflanzen) stehen stellvertretend für die Gesamtheit der Arten im Aargau. Der Kessler-Index 100 ist definiert als durchschnittliche Artenvielfalt sämtlicher Nutzungstypen (Wald, Landwirtschaft, Siedlung) des ganzen Kantons Aargau von 1996 und 1997. Der Indexwert 100 dient als Basiswert, mit dem sich die Entwicklung der nächsten Jahre vergleichen lässt. Tieferer Zahlen bedeuten eine geringere, höhere Zahlen eine grössere Artenvielfalt. Er berücksichtigt die Zahl der verschiedenen Pflanzen- und Schneckenarten auf 10 m², der verschiedenen Brutvogelarten auf 3 ha und der verschiedenen Tagfalterarten auf 250 x 10 m, die in der Umgebung eines beliebigen Punktes vorhanden sind und bildet den Mittelwert über alle Punkte im Aargau – aufgeschlüsselt nach Wald, Landwirtschaftsgebiet und Siedlung.

440Z002-I18/I19: Diese Indikatoren sind neu. Sie zeigen auf, wie sich mit dem Programm Labiola die Artenvielfalt entwickelt. Dabei wird unterschieden zwischen stark und schwach vernetzten Regionen. Die Indexwerte 100 resp. 80 dienen als Ausgangslage, mit dem sich die Entwicklung der nächsten Jahre vergleichen lässt. Tieferer Zahlen bedeuten eine geringere, höhere Zahlen eine grössere Artenvielfalt. Im Budgetjahr wird davon ausgegangen, dass in schwach vernetzten Regionen die Artenvielfalt um 20 Punkte tiefer liegt.

Ziel 625Z003		Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	2020	Steuer- 2021 barkeit
Die Wasserkraft wird unter Wahrung der ökologischen und landschaftlichen Werte genutzt.								
01	Konzessions- und Baubewilligungsverfahren bei Kraftwerken an den Flüssen	Anzahl	8	8	8	8	8	8 ○
02	Beratungen Kleinwasserkraftwerke	Anzahl	26	20	20	20	20	20 ●
03	Verfügungen Sanierungsmassnahmen	Anzahl	5	3	20	20	15	8 ●
-	Installierte Leistung Wasserkraft (615Z004-I01)	Megawatt	558	558	559	559	559	560 ○
-	Erzeugung Wasserkraft (615Z004-I02)	GWh	3'117	3'030	3'035	3'035	3'035	3'040 ○

Die Wasserkraft im Kanton Aargau wird entsprechend ihrem Potential und unter Wahrung der ökologischen und landschaftlichen Werte genutzt. Die Grundlagen hierzu sind im aktuellen Richtplan des Kantons Aargau verankert. Die Einhaltung der Restwassermengen ist ebenso zu gewährleisten wie der Hochwasserschutz oder das Geschiebemanagement und die freie Fischwanderung. Gemäss Gewässerschutzverordnung sind die betroffenen Wasserkraftanlagen bis ins Jahr 2030 zu sanieren.

An den Bächen sind gemäss kantonalem Richtplan Neubauten am Aabach, an der Wigger inkl. Tych, am Rothkanal sowie am Unterlauf der Suhre unter der Voraussetzung zulässig, dass dadurch die Vernetzung der Flussläufe verbessert wird. Diese Voraussetzung kann durch den Einsatz geeigneter Wasserkraftturbinen erfüllt werden. Insgesamt resultiert dadurch ein zusätzliches Potenzial von ca. 10 Mio. kWh pro Jahr.

03: Die eidgenössischen Räte haben 2009 mehrere Gesetzesänderungen beschlossen, mit dem Ziel, die Renaturierung der Gewässer in der Schweiz voranzutreiben. Zur Reduktion der negativen Auswirkungen der Wasserkraftnutzung sollen Geschiebehalt reaktiviert und die Fischgängigkeit wieder hergestellt werden. Für die Umsetzung sind die Kantone zuständig. Mit anlagespezifischen Verfügungen werden die erforderlichen Sanierungsmassnahmen verfügt und durch die Betreiber der Wasserkraftwerke umgesetzt.

Aufgrund der Priorisierung der Sanierungsmassnahmen an den Flüssen resultiert ein erster Schwerpunkt in den kommenden drei Jahren. Die Sanierungsmassnahmen an den Bächen wurden mit zweiter bis dritter Priorität eingestuft, weshalb diese erst später (2022 bis 2030) verfügt und umgesetzt werden.

615Z004-I01: Berücksichtigt sind die Kraftwerke an den Flüssen Rhein, Aare, Reuss und Limmat mit den jeweiligen Anteilen des Kantons Aargau.

Ziel 625Z004		Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	2020	Steuer- 2021 barkeit
Flüsse und Bäche sind entsprechend ihrem Schutzziel hochwassersicher.								
01	Nettoaufwand des Kantons für Hochwasserschutzbauten	1000 Fr.	4'803	6'630	6'400	10'055	10'875	9'360 ●
02	Zum Schutz gegen Hochwasser sanierte Gewässerabschnitte	km	5.4	10.0	8.5	11.0	11.0	10.0 ●

Um einen hochwertigen Hochwasserschutz zu gewährleisten, sind die bestehenden Schutzbauten den heutigen, sowie den künftig zu erwartenden Bedingungen anzupassen bzw. neue Schutzbauten entsprechend zu dimensionieren. Die Gefahrenkarte Hochwasser weist den notwendigen Handlungsbedarf aus und der Kanton Aargau, als Eigentümer der Gewässer, ist in der Verantwortung, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, die notwendigen Hochwasserschutzmassnahmen zu realisieren und den Gewässerunterhalt zu gewährleisten.

Mit den bisherigen Entlastungsmassnahmen und der Sanierungsmassnahme S18-625-1 "Reduktion Investitionen Hochwasserschutz" wurde die Projektplanung angepasst und entsprechend priorisiert. Die Entwicklung entspricht somit der unter den aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen möglichen Projektplanung.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Globalbudget Saldo	13'795	14'115	13'862	-1.8%	13'940	14'225	14'256
Globalbudget Aufwand	19'062	17'713	18'823	6.3%	18'495	18'210	17'986
30 Personalaufwand	6'268	5'851	6'128	4.7%	6'178	6'252	6'273
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'013	9'341	9'641	3.2%	9'716	9'746	9'876
36 Transferaufwand	1'108	1'970	1'311	-33.4%	1'299	1'455	1'255
37 Durchlaufende Beiträge	1'028	-	1'162	∞%	720	175	-
39 Interne Verrechnungen	647	552	582	5.4%	582	582	582
Globalbudget Ertrag	-5'267	-3'598	-4'962	37.9%	-4'555	-3'985	-3'730
41 Regalien und Konzessionen	-6	-	-	-	-	-	-
42 Entgelte	-192	-195	-195	0.0%	-195	-195	-145
44 Finanzertrag	-84	-55	-55	0.0%	-55	-55	-55
46 Transferertrag	-3'956	-3'348	-3'550	6.0%	-3'585	-3'560	-3'530
47 Durchlaufende Beiträge	-1'028	-	-1'162	-∞%	-720	-175	-
LUAE Saldo	4'604	4'582	5'066	10.6%	8'026	10'943	11'262
LUAE Aufwand	6'982	8'320	10'404	25.1%	13'304	14'181	13'400
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'158	5'376	7'624	41.8%	9'893	10'772	10'082
36 Transferaufwand	1'886	2'296	2'132	-7.1%	2'763	2'761	2'670
37 Durchlaufende Beiträge	937	648	648	0.0%	648	648	648
LUAE Ertrag	-2'378	-3'738	-5'338	42.8%	-5'278	-3'238	-2'138
41 Regalien und Konzessionen	-1'429	-1'490	-1'490	0.0%	-1'490	-1'490	-1'490
42 Entgelte	-12	-1'600	-3'200	100.0%	-3'140	-1'100	-
47 Durchlaufende Beiträge	-937	-648	-648	0.0%	-648	-648	-648
Investitionsrechnung Saldo	5'981	7'611	9'736	27.9%	12'635	13'512	12'731
Investitionsrechnung Aufwand	21'941	18'483	24'279	31.4%	30'827	43'226	36'346
50 Sachanlagen	15'369	13'752	20'405	48.4%	24'725	36'043	31'406
56 Eigene Investitionsbeiträge	1'886	2'296	2'132	-7.1%	2'763	2'761	2'670
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	4'685	2'435	1'742	-28.5%	3'339	4'422	2'270
Investitionsrechnung Ertrag	-15'960	-10'872	-14'543	33.8%	-18'192	-29'714	-23'615
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-11'275	-8'437	-12'801	51.7%	-14'853	-25'292	-21'345
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-4'685	-2'435	-1'742	-28.5%	-3'339	-4'422	-2'270

Globalbudget

36 Transferaufwand: Beiträge an durch Gemeinden realisierte Wasserbauprojekte. Der geplante Aufwand entspricht den erwarteten Abrechnungen der durch die Gemeinden realisierten Projekte.

37/47 Durchlaufende Beiträge: Bundesbeiträge für Projekte mit Bauherrschaft Gemeinden oder Dritte werden gemäss Baufortschritt abgerechnet.

39 Interne Verrechnungen: Anpassung der Entschädigung des Aufwands für Dienstleistungen in Zusammenhang mit verschiedenen Landerwerben an die Abteilung Tiefbau aufgrund der Erfahrungswerte.

46 Transferertrag: Im Bereich des Naturschutzunterhalts wird mit höheren Bundesbeiträgen gerechnet.

LUAE

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Netto-Investitionen der Wasserbau-, Naturschutz- und Auenprojekte (Sachgruppen 50 und 63) werden per Ende Jahr direkt abgeschrieben.

36 Transferaufwand: Direkte Abschreibung der Investitionsbeiträge (Sachgruppe 56).

42 Entgelte: Gebühren aus der Neukonzessionierung von Wasserkraftwerken. Der Ertrag fällt jeweils mit der Rechtskraft der Bewilligung an. Der Ertrag fällt nach Anzahl und Umfang der erteilten Bewilligungen an.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Realisierung von Wasserbau-, Naturschutz- und Auenprojekten gemäss Mehrjahresprogramm und Baureife. Verminderter Aufwand infolge der bisherigen Entlastungsmassnahmen und der Sanierungsmassnahme S18-625-1 "Reduktion Investitionen Hochwasserschutz". Die Realisierung von Projekten wird aufgeschoben, die Projektierungen auf Basis der Gefahrenkarte Hochwasser werden weitergeführt.

56 Eigene Investitionsbeiträge: Investitionsbeiträge an durch Gemeinden zu realisierende Wasserbauprojekte. Der geplante Aufwand entspricht den mit den Gemeinden abgesprochenen Projekten.

57/67 Durchlaufende Investitionsbeiträge: Weiterleitung von Bundesbeiträgen an Wasserbauprojekte die durch Gemeinden realisiert werden.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Werkbeiträge von Gemeinden und Dritten entsprechend den Investitionen.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	18'399	18'697	18'928	1.2%	21'966	25'168	25'517
- Abschreibungen*	6'045	7'672	9'756	27.2%	12'656	13'533	12'752
+ Nettoinvestitionen	5'981	7'611	9'736	27.9%	12'635	13'512	12'731
Finanzierungsrechnung Saldo	18'335	18'636	18'907	1.5%	21'945	25'147	25'497

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
in 1'000 Fr.		2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Total	Saldo	6'313	7'961	9'715	22.0%	13'107	14'512	13'214
	Aufwand	17'708	17'052	21'516	26.2%	28'870	41'944	36'829
	Ertrag	-11'394	-9'092	-11'801	29.8%	-15'763	-27'432	-23'615
Globalbudget	Saldo	313	349	479	37.2%	472	500	482
	Aufwand	432	349	479	37.2%	472	500	482
	Ertrag	-119	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	6'001	7'611	9'236	21.3%	12'635	14'012	12'731
	Aufwand	17'276	16'703	21'037	25.9%	28'398	41'444	36'346
	Ertrag	-11'275	-9'092	-11'801	29.8%	-15'763	-27'432	-23'615

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2017	Budget 2018	Planjahre		
						2019	2020	2021
HWS Surb, Surbtal								
VK, einmaliger Aufwand	23.09.2008	12'420	13'404	1'165	-	-	-	-
Programm Natur 2020 - Etappe 2011-2015								
VK, einmaliger Aufwand	11.01.2011	16'450	16'746	-786	-	-	-	-
ASP Ren. Chly Rhy, Rietheim								
VK, einmaliger Aufwand	03.07.2012	9'380	9'409	584	-	-	-	-
HRB Bünz, Wohlen								
VK, einmaliger Aufwand	20.11.2012	16'350	16'171	5'804	20	-	-	-
TAB Bünz, Wohlen/Dottikon/Möriken-Wildegg								
VK, einmaliger Aufwand	20.11.2012	8'260	8'220	1'178	-	-	-	-
Programm Natur 2020 - Etappe 2016-2020								
VK, einmaliger Aufwand	20.10.2015	14'750	14'495	9'251	3'165	3'050	2'950	-
HWS Jonenbach, Jonen								
VK, einmaliger Aufwand	01.03.2016	8'039	7'944	7'203	3'443	1'605	1'616	-
ASP HWS/Ren. Schachen Reussegg, Sins								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	10'000	10'000	-	2'235	3'840	1'105	603
HWS Wigger, Zofingen/Strengelbach								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	13'000	13'000	-	260	3'070	4'720	4'055
ASP Wildegg-Brugg, Villnachern								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	7'000	7'000	-	1'370	725	990	800
HRB Staffelbach, Suhre								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	18'500	18'500	-	-	-	2'972	6'440
HWS Sissle, Eiken-Frick								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	8'000	8'000	-	-	-	1'400	3'050
Programm Natur 2030 - Et. 2021-2025								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	14'750	14'750	-	-	-	-	2'950

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Stellen total	42.52	40.10	41.10	2.5%	41.10	41.10	41.10
Ordentliche Stellen	41.53	39.10	39.10	0.0%	39.10	39.10	39.10
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0.99	1.00	2.00	100.0%	2.00	2.00	2.00

Aufgabenbereich 630: Umweltsanierung

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Sanieren von belasteten Standorten und der natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Luft, Wasser, für die der Kanton massnahmenpflichtig ist, um die Sicherheit des Lebensraums zu gewährleisten und die Entwicklung des Lebens-, Wirtschafts- und Wohnraums zu unterstützen.

Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen

LG 630.10 Umweltsanierung

Deponie Bärengaben

Gemäss Beschluss des Grossen Rats vom 2. November 2004 beteiligt sich der Kanton mit einer einmaligen Einlage von 11,3 Millionen Franken an einem Konsortialfonds zur Sanierung der Deponie Bärengaben. Mit dem Fonds werden Unterhalt und Betrieb der zur Nachsorge und zur Sanierung eingesetzten Anlagen sowie die Störfallnachsorge während 80 Jahren sichergestellt. Der Kanton hat seine Einlage 2008 vollständig einbezahlt. Alle zur Sanierung der Deponie notwendigen Massnahmen sind eingeleitet, die Auffüllung wurde 2012 abgeschlossen. Das Konsortium hat in den letzten Jahren Zustandsuntersuchungen der Sickerwasser- und Gasbehandlungsanlage in Auftrag gegeben. Die Zustandsberichte dienen sowohl als Grundlagen für eine weitere Anlagenoptimierung, als auch der künftigen Investitionsplanung. Die Gasbehandlungsanlage, die sog. Vocsi Box, musste ersetzt werden, das Konsortium hat nach andern Lösungen gesucht: seit 2016 kann das Gas nun im Zementwerk der Holcim verbrannt werden. Bei der Sickerwasserbehandlungsanlage laufen die Planungen für alternative Reinigungsverfahren, mit dem Ziel der Senkung der laufenden Kosten. Die Projektierung des Anlageumbaus erfolgt 2017. Der Nachsorgefonds weist per Ende 2016 einen Bestand von 44,2 Millionen Franken auf.

Sondermülldeponie Kölleken (SMDK)

Die Sanierung der SMDK wird vom Konsortium SMDK durchgeführt, an welchem der Kanton zu 41,67% beteiligt ist. Das Konsortium hat die Aufgabe, unter erforderlichem Schutz der Anwohnenden und der Mitarbeitenden mit optimalem Mitteleinsatz die SMDK nachhaltig zu sanieren. Die Abteilung für Umwelt überwacht als Aufsichtsbehörde die Einhaltung der Sanierungsziele.

Der Rückbau der in der SMDK eingelagerten Abfälle konnte im Juli 2015 abgeschlossen werden. Bis im Frühjahr 2016 wurde auch die Beprobung der Deponiesohle abgeschlossen und der Untergrund der Deponie, soweit er kontaminiert war, ausgehoben und entsorgt. Seit März 2017 erfolgte eine Teilauffüllung mit rund 300'000 Tonnen Material aus dem Eppenbergtunnel, bevor ab 2018 die Hallen abgebrochen werden und das Gelände vollständig wieder aufgefüllt wird. In der anschliessenden Nachsorgephase werden die aus dem Deponieuntergrund austretenden Abwässer so lange gefasst und gereinigt, bis die in der Sanierungsverfügung festgelegten Grenzwerte erreicht sind. Die Planung für die Nachsorgephase wird dem Grossen Rat voraussichtlich in der zweiten Hälfte 2017 vorgelegt. Aus heutiger Sicht kann der vom Grossen Rat am 10. Mai 2011 bewilligte Kredit eingehalten werden.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 630Z001	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit	
Von der Deponie Bärengaben geht keine akute Umweltgefährdung aus.								
01	Deponiekörper Bärengaben	m3	3'000'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000	○
02	Beanstandungen der Abt. für Umwelt an den Monitoring-Berichten	Anzahl	0	0	0	0	0	○

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 630Z002	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit	
Die Gesamtsanierung der SMDK erfolgt unter Einhaltung der behördlichen Auflagen und innerhalb der Kosten- und Terminvorgaben (inkl. Bedingungen des Zusatzkredits).								
01	Beanstandungen der Abt. für Umwelt an den Monitoring-Berichten	Anzahl	0	0	0	0	0	○
02	Kostenabweichung gegenüber der Endkostenprognose pro Saldo, bezogen auf den Kredit	%	0	0	0	0	0	○
03	Nichteinhaltung der Fristen	Anzahl	0	0	0	0	0	○
04	Politische Vorstösse zur SMDK	Anzahl	0	0	0	0	0	○
05	Reklamationen der Anwohner wegen Immissionen	Anzahl	0	0	0	0	0	○

Ziel 630Z002	Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	2020	Steuer- 2021 barkeit
Die Gesamtsanierung der SMDK erfolgt unter Einhaltung der behördlichen Auflagen und innerhalb der Kosten- und Terminvorgaben (inkl. Bedingungen des Zusatzkredits).							
06 Deponiekörper SMDK (verbleibende Abfallmenge Ende Jahr)	Tonnen	0	0	0	0	0	0 O

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2019	2020	2021
Globalbudget Saldo	0	0	-	-	-	0	0
Globalbudget Aufwand	7	4'100	-	-100.0%	-	500	1'900
36 Transferaufwand	-	4'100	-	-100.0%	-	500	1'900
39 Interne Verrechnungen	7	-	-	-	-	-	-
Globalbudget Ertrag	-7	-4'100	-	-100.0%	-	-500	-1'900
44 Finanzertrag	-7	-	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-	-4'100	-	-100.0%	-	-500	-1'900
LUAE Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
LUAE Aufwand	8'000	9'270	6'550	-29.3%	6'550	6'550	6'550
37 Durchlaufende Beiträge	8'000	9'270	6'550	-29.3%	6'550	6'550	6'550
LUAE Ertrag	-8'000	-9'270	-6'550	-29.3%	-6'550	-6'550	-6'550
47 Durchlaufende Beiträge	-8'000	-9'270	-6'550	-29.3%	-6'550	-6'550	-6'550
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

36 Transferaufwand: Die Jahrestanchen an die Sanierung der Sondermülldeponie Kolliken (SMDK) richten sich nach dem geplanten Bauablauf und dem Finanzbedarf der SMDK (inkl. Nachsorgefonds). Aufgrund von ausserordentlichen Teilzahlungen des BAFU verfügt die SMDK momentan über eine sehr gute Liquidität. Aus diesem Grund wird in den Jahren 2018 und 2019 auf eine Überweisung der Jahrestanchen verzichtet.

49 Interne Verrechnungen: Der Ausgleich der Rechnung BVU erfolgt mittels einer internen Verrechnung zu Lasten der Spezialfinanzierung Sonderlasten.

LUAE

37/47 Durchlaufende Beiträge: Vom Bund zugesagte Beiträge an die Sanierung der SMDK aus dem VASA-Fonds (Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten). Der Umfang richtet sich nach den anfallenden Kosten der Sanierung.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	0	0	0.0%	0	0	0
- Abschreibungen*	-	-	-	-	-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Bundesbeiträge VASA-Fonds							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	8'000	9'270	6'550	-29.3%	6'550	6'550	6'550
Durchlaufende Beiträge: Private Unternehmungen	8'000	9'270	6'550	-29.3%	6'550	6'550	6'550
Total Ertrag	-8'000	-9'270	-6'550	-29.3%	-6'550	-6'550	-6'550
Durchlaufende Bundesbeiträge für Dritte	-8'000	-9'270	-6'550	-29.3%	-6'550	-6'550	-6'550

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
						2019	2020	2021
Total	Saldo	0	0	-	-	-	0	0
	Aufwand	7	4'100	-	-100.0%	-	500	1'900
	Ertrag	-7	-4'100	-	-100.0%	-	-500	-1'900
Globalbudget	Saldo	0	0	-	-	-	0	0
	Aufwand	7	4'100	-	-100.0%	-	500	1'900
	Ertrag	-7	-4'100	-	-100.0%	-	-500	-1'900
Investitionsrechnung	Saldo	-	-	-	-	-	-	-
	Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
	Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit mit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		Teuerung	Kredit 2017	2018	2019	2020	2021
Investitionsbeiträge SMDK								
VK, einmaliger Aufwand	30.11.2004	225'000						
ZK, einmaliger Aufwand	10.05.2011	57'000	282'000	43'215	-	-	500	1'900

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Stellen total	0	0	0	0.0%	0	0	0
Ordentliche Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Aufgabenbereich 635: Verkehrsangebot

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Sicherstellen der Mobilität durch eine verkehrsträgerübergreifende, wirtschaftliche und nachhaltige Verkehrsentwicklung sowie ein attraktives und marktgerechtes Verkehrsangebot, welche die Entwicklung des Lebens-, Wirtschafts- und Wohnraums unterstützen.

Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen

LG 635.10 Öffentlicher Verkehr

LG 635.20 Gesamtverkehr

Umfeldentwicklung und Risiken

Der Kanton Aargau wächst weiterhin überdurchschnittlich und die Mobilitätsbedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft nehmen zu. Daher ist ein funktionierendes Gesamtverkehrssystem für die Sicherstellung des Standortfaktors Erreichbarkeit von grosser Bedeutung. Die Kapazitätsengpässe auf Schiene und Strasse haben sich weiter zugespitzt, zusätzlich bleibt die finanzielle Lage des Kantons stark angespannt. Um den – im schweizweiten Vergleich – hohen Standortvorteil der Erreichbarkeit zu wahren, müssen Kapazitätsengpässe auf Strasse und Schiene reduziert sowie die Zuverlässigkeit und Planbarkeit auf beiden Systemen gewährleistet werden.

Grundlage dazu bilden die im Richtplan festgesetzten Strassenbauvorhaben, die Infrastrukturvorhaben zum Ausbau der S-Bahn Aargau 2016ff. und die Vorhaben im Rahmen des Ausbaus der FABI und STEP 2030. Ebenfalls dazu beitragen wird die neue Mobilitätsstrategie "mobilitätAARGAU", die im Dezember 2016 vom Grossen Rat beschlossen wurde.

Auswirkungen und Massnahmen

Die Kantone zahlen seit 2016 in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) ein, der Beitrag des Kantons Aargau beträgt jährlich rund 36 Millionen Franken. Aus diesem Fonds werden künftige Ausbauten sowie Unterhalt und Erneuerung des Schienennetzes finanziert. Altrechtliche Verträge wie zum Beispiel der Ausbau der S-Bahn Aargau 2016ff. laufen bis zu deren Abschluss parallel weiter. In Mägenwil und in der Wöschnau (Wendegleis) sind die Arbeiten noch im Gange. Im Dezember 2017 kann der Halbstundentakt in der Hauptverkehrszeit für die S3 Aarau – Zürich in Betrieb genommen werden.

Nachdem die Parlamente der Kantone Aargau und Zürich 2015 den Bau der Limmattalbahn genehmigten, läuft die Vorbereitung der Realisierung. Die effektiven Bauarbeiten auf Aargauer Seite sind zwischen 2019 und 2022 vorgesehen. Der Bund hat dazu im April 2017 mit der Plangenehmigung die Baubewilligung erteilt. Mit der Spezialfinanzierung Infrastruktur öffentlicher Verkehr, die 2017 im Grossen Rat behandelt wird, soll für die Limmattalbahn wie auch für künftige Infrastrukturausbauten im öffentlichen Verkehr eine sichere Finanzierung gewährleistet werden.

Die Verwaltungsräte der beiden Privatbahnen BDWM Transport AG und Wynental-Suhrentalbahn erarbeiten eine gemeinsame Organisation mit dem Ziel, mittel- bis langfristig Synergien optimal zu nutzen und auf die kommenden Herausforderungen von Technik und Organisation gewappnet zu sein.

Für die nächsten Fahrplanperioden soll auf einige Angebotsausbauten, die gemäss Mehrjahresprogramm öV ab 2018 anstehen, aufgrund Sanierungsmassnahme S18-635-1 "Verzögerungen bei Bahnangebotsausbauten" und dem Reformmodul "Reduktion des öV-Angebots bei einzelnen Buslinien" im Rahmen der Gesamtsicht Haushaltsanierung verzichtet werden. Angebote, die Investitionen in Infrastrukturbauten ausgelöst haben, werden jedoch eingeführt. Angebote können nur bis zu einem gewissen Zeitpunkt verschoben werden; es gilt die Balance zu halten zwischen Standort- und öV-Attraktivität einerseits und Kostenentwicklung andererseits.

Für eine hohe Standortattraktivität muss auch die Funktionsfähigkeit des Nationalstrassennetzes sichergestellt und die Weiterentwicklung des Kantonsstrassennetzes vorangetrieben werden. Einerseits begleitet der Kanton Aargau mit dem Kanton Zürich Projekte des Bundesamts für Strassen (ASTRA) zur Weiterentwicklung der A1 unter Berücksichtigung eines 6-Spuren-Ausbau. Andererseits werden im neu zu erarbeitenden Mehrjahresprogramm Strasse die Priorisierung bei Ausbauten, Engpassbeseitigungen und Umfahrungen sowie langfristige Trasseesicherungen aufgezeigt.

Für das regionale Gesamtverkehrskonzept Ostaargauer Strassenentwicklung (OASE) läuft das Richtplanverfahren. Es sieht neben Umfahrungen in Baden und Brugg unter anderem Massnahmen für den Langsamverkehr (Fuss- und Radverkehr) vor und berücksichtigt die künftig ausgebauten Kapazitäten auf der Schiene.

Auch für die Südumfahrung Suhr werden die Voraussetzungen für das Richtplanverfahren von der Vororientierung zur Festsetzung geschaffen.

Mittels eines intensivierten Verkehrsmanagements wird in den dicht bebauten Siedlungen der Verkehrsfluss sichergestellt. Einige Verkehrsmanagement-Projekte sind in der Umsetzung, neue werden geplant, wie das in Erarbeitung stehende Verkehrsmanagement Lenzburg.

Mit dem kantonalen Verkehrsmodell steht zudem ein Instrument zur Verfügung, das es erlaubt, eine vereinfachte Abbildung des Verkehrssystems und -geschehens im Kanton Aargau darzustellen und das Verkehrsaufkommen auf den neuralgischen Strecken und Knoten zu analysieren. Das heute aktuelle Verkehrsmodell beinhaltet ein Referenz-Szenario 2025 und wird erneuert, um den Prognosehorizont und die Siedlungsentwicklung 2040 darzustellen. Grundlage dazu bilden auch die aktuell erhobenen Verkehrsdaten. Dabei stützt man sich auf "permanente Verkehrszähler" und "zyklisch mobile Verkehrszähler" ab.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

635E001	Mit der Limmattalbahn, Teil Aargau Killwangen-Dietikon, wird das Limmattal besser erschlossen.
2010	Gründung der Aktiengesellschaft Limmattalbahn AG
2011	Vorprojekt (bewilligt vom Grossen Rat)
2011	Vorlage an den Grossen Rat: Bauprojektierung
2012	Einreichung des Agglomerationsprogramms beim Bund
2015	Vorlage an den Grossen Rat: Realisierung
2017	Baubeginn der Limmattalbahn (Abschnitt Zürich Altstetten - Schlieren)
2019	Baubeginn der Limmattalbahn (Abschnitt Schlieren - Killwangen)
ab Ende 2019	Inbetriebnahme der Neubaustrecke Altstetten - Schlieren
ab 2022	Inbetriebnahme der Neubaustrecke Schlieren - Killwangen

Realisieren des neuen strategischen öV-Infrastruktur-Projekts Limmattalbahn in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich. Die Limmattalbahn verbindet und erschliesst auf 13.4 km im aufstrebenden Limmattal zwischen Zürich-Altstetten und Killwangen die wachsenden Arbeitsplatz- und Wohngebiete.

Die Vorlage an den Grossen Rat wurde im Mai 2015 gutgeheissen.

Der Baubeginn der Limmattalbahn erfolgt in Etappen. Mit dem Bau des Zürcher Abschnitts wird 2017 begonnen. Der Baubeginn des Aargauer Abschnitts ist auf 2019 geplant.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2015-0845 vom 5. Mai 2015 Mio. Fr. 179.50

635E002	S-Bahn Aargau 2016 ff. bildet mit dem Ausbau und Abstimmung der Infrastruktur die Grundlage für die Verbesserung des S-Bahn Angebotes im Aargau.
2012	Studien und Vorprojekte
2013	Bauprojektierung/Auflageprojekte. Kreditbotschaft
2014	Beginn Realisierung bauliche Massnahmen
2018	Abschluss/Inbetriebnahme

Abgestimmt auf die Inbetriebnahme von grösseren ausserkantonalen Bahnbauwerken wird das S-Bahnangebot des Kantons Aargau schrittweise verbessert. Dies bedingt Anpassungen und Ausbauten bei Infrastrukturbauten welche seit 2014 vorgenommen werden.

2017/2018 folgen weitere Ausbauten in Mägenwil und Wohlen und das Wendegleis Wöschnau, womit weitere Angebotsschritte der S-Bahn 2016 ff. ermöglicht werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2014-0323 vom 7. Januar 2014 Mio. Fr. 39.82

635E007	Reduktion des öV-Angebots bei einzelnen Buslinien
2017	Analyse der Buslinien bezüglich Handlungsmöglichkeiten
2018	Einbezug der Regionen und Gemeinden
2019	Offert- und Bestellverfahren, offizielle Fahrplanvernehmlassung
2020	Erste Umsetzungen der Abbaumassnahmen
2021	Abschluss des Projekts und Umsetzung aller Abbaumassnahmen

Im Rahmen der Haushaltssanierung werden die Busangebote in den ländlichen Entwicklungsräumen aufgrund der Kriterien Nachfrage und Kostendeckung überprüft. Basierend auf differenzierten Analysen der Buslinien mit Basiserschliessungsfunktion und tiefer Kostendeckung (z.B. KD unter 30 %) sollen, wo es die Nachfrage zulässt, die Angebote an Wochenenden aufgehoben werden. Auch bei Buslinien mit Zusatzerschliessungsfunktion, d. h. wenn Wohn- und Arbeitsplatzgebiete mit mehreren Linien erschlossen sind, wird das Angebot an Samstagen und Sonntagen wenn möglich und sinnvoll gestrichen.

Daneben sollen im ganzen Kanton Ausbauten zur Aufrechterhaltung oder Steigerung der Attraktivität und Qualität des Busverkehrs (z. B. Einsatz von grösseren Fahrzeugen, Einsatz von zusätzlichen Fahrzeugen zur Anschlusssicherung) zurückhaltend umgesetzt werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner -

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 635Z001	Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	Planjahre 2020	Steuer- 2021 barkeit
Das Angebot des öffentlichen Verkehrs wird nachfrageorientiert und nach wirtschaftlichen Aspekten weiterentwickelt respektive konsolidiert. Infrastruktur und Rollmaterial werden langfristig entwickelt und laufend optimiert und unterhalten.							
03 Höhe der Abgeltungen des Bundes für das öV-Angebot	Mio. Fr.	57.9	57.9	57.3	57.6	57.9	58.2 ○
04 Höhe der Abgeltungen des Kantons für das öV-Angebot	Mio. Fr.	70.4	67.8	120.9	129.2	132.0	135.0 ●
06 Höhe der Abgeltungen für das öV-Angebot insgesamt	Mio. Fr.	174.7	171.8	178.2	186.8	189.9	193.2 ◐
07 Jährlich investierte Mittel für öV-Infrastruktur	Mio. Fr.	12.7	21.1	14.0	14.0	14.0	14.0 ●
08 Kostendeckung Bahnen (Normalspur)	%	58.2	57.0	58.0	59.0	59.0	59.0 ◐
09 Kostendeckung Bahnen (Meterspur; exkl. Infrastrukturbetriebskosten)	%	45.3	45.0	46.0	47.0	47.0	47.0 ◐
10 Kostendeckung Bus	%	44.7	46.0	47.0	48.0	48.0	48.0 ◐
11 Abgeltungen Kanton für den öffentlichen Verkehr pro Einwohner (ohne Beiträge an Tarifverbunde und an Sonderleistungen)	Fr.	178	172	177	187	189	191 ◐
12 Kundenzufriedenheit Bahnangebot (Skala 1 - 100)	Punkte	-	74.0	-	74.0	-	74.0 ◐
13 Kundenzufriedenheit Busangebot (Skala 1 - 100)	Punkte	-	74.0	-	74.0	-	74.0 ◐

Die Indikatoren 01, 02 und 05 wurden gelöscht, da die Aufgaben- und Lastenverteilung (ALV) per 1. Januar 2018 umgesetzt wird (Volksabstimmung vom 12. Februar 2017). Somit entfällt der Gemeindekostenteiler. Die öV-Kosten gehen ab 2018 vollständig zu Lasten des Kantons.

03: Der Bund hat die Bundesquote reduziert, da der Kredit für den Regionalen Personenverkehr (RPV) reduziert wurde. Grund: Kompensation durch Bund mitfinanzierter Kosten des Qualitätsmesssystems (QMS RPV).

04: Die Budget- und Planwerte erhöhen sich gegenüber dem AFP 2017-2020 aufgrund der Umsetzung der ALV, der Gemeindekostenteiler entfällt und die öV-Kosten gehen ab 2018 vollständig zu Lasten des Kantons.

Aufgrund der Sanierungsmassnahme S18-635-1 "Verzögerungen bei Bahnangebotsausbauten" fallen die kantonalen Abgeltungen tiefer aus als die Summe der Abgeltungen im AFP 2017-2020 (Gemeinde plus Kanton).

06: Die Budget- und Planwerte verändern sich gemäss den Änderungen der Indikatoren 03 und 04.

07: Aufgrund der geplanten Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur beträgt die jährliche Belastung der ordentlichen Rechnung ab 2018 14 Mio. Franken.

08-10: Aufgrund der hohen Ticketpreise kann die Nutzerfinanzierung nur noch bedingt gesteigert werden, ohne dass dies wegen sinkender Nachfrage oder einem Wechsel zum weniger ertragreichen Generalabonnement zu Einnahmeverlusten führt.

11: Die Budget- und Planwerte sind leicht tiefer gegenüber dem AFP 2017-20 aufgrund der Sanierungsmassnahme S18-635-1 "Verzögerung bei Bahnangebotsausbauten".

12/13: Die Umfrage findet alle zwei Jahre statt, die nächste in 2019.

Ziel 635Z003	Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	Planjahre 2020	Steuer- 2021 barkeit
Die Fachberatung in verkehrsplanerischen Projekten wird gestärkt							
01 Fachberatungen	Anzahl	425	500	500	500	500	500 ●

Die Anzahl Fachberatungen unterliegt grösseren Schwankungen. Die Fachberatungen erstrecken sich von Baugesuchen, über Fachgutachten bis hin zu Stellungnahmen zu Projekten der Abteilung Tiefbau.

Ziel 635Z004	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit	
Die Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur stellt die Finanzierung von öV-Infrastrukturprojekten sicher.								
01 Fondsbestand Jahresanfang (+ Guthaben / - Verschuldung)	1000 Fr.	-	-	-	7'694	-5'977	-38'433	🟡
02 Einnahmen aus LSVA	1000 Fr.	-	-	6'259	6'173	6'173	6'173	🟡
03 Einnahmen aus Erfolgsrechnung (Belastung ord. Rg.)	1000 Fr.	-	-	14'000	14'000	14'000	14'000	🟢
04 Nettoaufwand für öV-Infrastrukturprojekte	1000 Fr.	-	-	-12'565	-33'843	-52'629	-42'115	🟢
05 Fondsveränderung (+ Einlage / - Entnahme)	1000 Fr.	-	-	7'694	-13'671	-32'457	-21'943	🟡
06 Fondsbestand Jahresende (+ Guthaben / - Verschuldung)	1000 Fr.	-	-	7'694	-5'977	-38'433	-60'376	🟡

Neues Ziel seit dem AFP 2018-2021. Die Einnahmen aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA (I02) bestehen aus einem Viertel der jährlichen Kantonsanteile am Ertrag der LSVA. Davon wird jährlich pauschal 1 Mio. Fr. an die Strassenrechnung für Ausgaben für Bushaltestellen und den Unterhalt für Busspuren zurückvergütet. Die Fondsveränderung (I05) errechnet sich mittels der Summe Einnahmen aus LSVA (I02) und den Einnahmen aus den ordentlichen Mitteln der Erfolgsrechnung (I03), abzüglich dem Nettoaufwand für öV-Infrastrukturprojekte des öffentlichen Verkehrs (I04).

Der Fondsbestand zum Jahresende (I06) verändert sich gemäss der Summe des Fondbestands am Jahresanfang (I01) und der Fondsveränderung (I05).

D. Finanzielle Steuergrößen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
in 1'000 Fr.							
Globalbudget Saldo	71'411	73'038	129'316	77.1%	137'933	139'956	143'104
Globalbudget Aufwand	126'279	126'880	147'978	16.6%	156'596	158'557	161'705
30 Personalaufwand	3'699	3'662	3'843	4.9%	3'888	3'914	3'959
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'185	2'858	2'316	-19.0%	2'661	1'752	1'834
36 Transferaufwand	121'395	120'360	127'820	6.2%	136'047	138'892	141'912
39 Interne Verrechnungen	-	-	14'000	∞%	14'000	14'000	14'000
Globalbudget Ertrag	-54'868	-53'842	-18'662	-65.3%	-18'662	-18'601	-18'601
42 Entgelte	-2'689	-1'402	-1'402	0.0%	-1'402	-1'341	-1'341
43 Verschiedene Erträge	-2	-	-	-	-	-	-
46 Transferertrag	-49'157	-49'190	-10	-100.0%	-10	-10	-10
49 Interne Verrechnungen	-3'021	-3'250	-17'250	430.8%	-17'250	-17'250	-17'250
LUAE Saldo	48'485	57'062	48'900	-14.3%	50'000	50'000	50'000
LUAE Aufwand	48'485	57'062	56'159	-1.6%	70'843	89'629	79'115
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-	-	7'694	∞%	-	-	-
36 Transferaufwand	48'485	57'062	47'465	-16.8%	69'843	88'629	78'115
39 Interne Verrechnungen	-	-	1'000	∞%	1'000	1'000	1'000
LUAE Ertrag	-	-	-7'259	-∞%	-20'843	-39'629	-29'115
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-	-	-	-	-13'671	-32'457	-21'943
49 Interne Verrechnungen	-	-	-7'259	-∞%	-7'173	-7'173	-7'173
Investitionsrechnung Saldo	12'660	21'062	12'565	-40.3%	33'843	52'629	42'115
Investitionsrechnung Aufwand	12'683	21'062	12'565	-40.3%	33'843	59'139	56'605
56 Eigene Investitionsbeiträge	12'683	21'062	12'565	-40.3%	33'843	59'139	56'605
Investitionsrechnung Ertrag	-23	-	-	-	-	-6'510	-14'490
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-23	-	-	-	-	-6'510	-14'490

Globalbudget

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Minderbedarf für externe Dienstleistungen im öffentlichen Verkehr für die Angebotsbereitstellung sowie Verschiebungen bei strategischen Verkehrsplanungen. Die strassenbedingten Planungen werden an die Spezialfinanzierung Strasse weiterverrechnet.

36 Transferaufwand: Infolge notwendiger Angebotsausbauten und Teuerung erhöhen sich die Abgeltungsbeiträge im öffentlichen Verkehr. Aufgrund der Sanierungsmassnahme S18-635-1 "Verzögerungen bei Bahnangebotsausbauten" reduziert sich das Aufwandswachstum gegenüber dem AFP 2017-2020.

39 Interne Verrechnungen: Anteilige Belastung der ordentlichen Rechnung zu Gunsten der geplanten Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur.

46 Transferertrag: Die dekretsgemässen Beiträge der Gemeinden an die kantonalen Abgeltungen für den öffentlichen Verkehr fallen durch die Annahme des neuen kantonalen Lasten- und Finanzausgleichs ab 2018 weg (Aufwand Sachgruppe 36).

49 Interne Verrechnungen: Verrechnung gemäss Buchungspraxis der geplanten Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur, siehe dazu auch neues Ziel 635Z004.

LUAE

35 Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven: Einlage gemäss Richtlinien der geplanten Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur. 36 Transferaufwand: Anteil Kanton Aargau an die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) sowie die direkte Abschreibung der Investitionsbeiträge.

39 Interne Verrechnungen: Pauschale Abgeltung der geplanten Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur an die Spezialfinanzierung Strasse für bauliche Massnahmen für Busspuren und -haltestellen zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs.

45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven: Entnahme gemäss Richtlinien der geplanten Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur.

49 Interne Verrechnungen: Ertrag der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) zu Gunsten der geplanten Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur aus der Spezialfinanzierung Strasse.

Investitionsrechnung

56 Eigene Investitionsbeiträge: Investitionen zu Lasten der geplanten Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur an Bushöfe wie z.B. Brugg, Lenzburg, Bremgarten, Muri und Niederweningen sowie an Bahninfrastrukturprojekte.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	119'896	130'100	178'216	37.0%	187'933	189'956	193'104
- Abschreibungen*	12'660	21'062	12'565	-40.3%	33'843	52'629	42'115
+ Nettoinvestitionen	12'660	21'062	12'565	-40.3%	33'843	52'629	42'115
Finanzierungsrechnung Saldo	119'896	130'100	178'216	37.0%	187'933	189'956	193'104

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
		2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Beitrag Bahninfrastrukturfonds (BIF)								
Saldo		35'825	36'000	34'900	-3.1%	36'000	36'000	36'000
Total Aufwand		35'825	36'000	34'900	-3.1%	36'000	36'000	36'000
Beiträge an Bund		35'825	36'000	34'900	-3.1%	36'000	36'000	36'000
Total Ertrag		-	-	-		-	-	-
Ausgleich Spezialfinanzierung öV Infrastruktur								
Saldo		-	-	7'694	∞%	-13'671	-32'457	-21'943
Total Aufwand		-	-	7'694	∞%	-	-	-
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK		-	-	7'694	∞%	-	-	-
Total Ertrag		-	-	-		-13'671	-32'457	-21'943
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK		-	-	-		-13'671	-32'457	-21'943
ILV Spezialfinanzierung Strassenrechnung (LSVA)								
Saldo		-	-	-7'259	-∞%	-7'173	-7'173	-7'173
Total Aufwand		-	-	-		-	-	-
Total Ertrag		-	-	-7'259	-∞%	-7'173	-7'173	-7'173
Verschiedene interne Verrechnungen (Ertrag)		-	-	-7'259	-∞%	-7'173	-7'173	-7'173
Abschreibungen öV								
Saldo		12'660	21'062	12'565	-40.3%	33'843	52'629	42'115
Total Aufwand		12'660	21'062	12'565	-40.3%	33'843	52'629	42'115
Direkte Abschreibungen Investitionsbeiträge		12'660	21'062	12'565	-40.3%	33'843	52'629	42'115
Total Ertrag		-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

in 1'000 Fr.		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
		2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Total	Saldo	13'415	21'941	14'187	-35.3%	35'711	53'634	42'989
	Aufwand	13'451	21'941	14'187	-35.3%	35'711	60'144	57'479
	Ertrag	-36	-	-		-	-6'510	-14'490
Globalbudget	Saldo	755	1'350	1'722	27.5%	1'868	1'005	874
	Aufwand	768	1'350	1'722	27.5%	1'868	1'005	874
	Ertrag	-13	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	12'660	20'591	12'465	-39.5%	33'843	52'629	42'115
	Aufwand	12'683	20'591	12'465	-39.5%	33'843	59'139	56'605
	Ertrag	-23	-	-		-	-6'510	-14'490

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2017	Budget 2018	Planjahre		
						2019	2020	2021
Baden Regio, VM Realisierung								
VK, einmaliger Aufwand	07.09.2010	12'600	12'660	7'970	2'701	448	-	-
Baden IO K115/268, Schulhausplatz								
VK, einmaliger Aufwand	06.03.2012	16'920	16'806	4'541	1'228	415	-	-
BDWM LV Infrastruktur 2013-2016								
VK, einmaliger Aufwand	04.12.2012	7'640	7'640	1'340	-	-	-	-
WSB LV Infrastruktur 2013-2016								
VK, einmaliger Aufwand	04.12.2012	12'500	12'500	5'401	-	-	-	-
S-Bahn Aargau 2016 ff.								
VK, einmaliger Aufwand	07.01.2014	39'820	40'023	4'615	3'391	2'000	-	-
Verschiebung Haltestelle K�ngoldingen								
VK, einmaliger Aufwand	07.01.2014	3'330	3'348	1'555	-	-	-	-
Limmattalbahn								
VK, einmaliger Aufwand	05.05.2015	174'500	174'361	163'999	2'800	18'600	41'400	40'600
BDWM Doppelspur-Ausbau Dietikon Agglo								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	16'000	16'000	-	500	500	500	2'000
Brugg Regio, VM Realisierung								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	5'400	5'400	-	408	1'831	1'761	1'351
Lenzburg, Busterminal & Bahnhofplatz								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	9'360	9'360	-	-	2'100	3'100	2'400
Umsteigeknoten Wohlen								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	7'000	7'000	-	-	3'440	3'440	-
Bus, Brugg, Busterminal Nord								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	7'200	7'200	-	-	500	3'700	2'500
Wiggertal, VM Realisierung								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	6'300	6'300	-	-	1'298	2'323	2'391
Frick, Bushof + Bahnhofplatz								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	11'100	11'100	-	-	280	280	2'120
WSB ET Oberentfelden Zentrum								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	7'400	7'400	-	-	-	-	480

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-� Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Stellen total	24.70	24.85	25.35	2.0%	25.35	25.35	25.35
Ordentliche Stellen	23.29	23.35	23.35	0.0%	23.35	23.35	23.35
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	1.41	1.50	2.00	33.3%	2.00	2.00	2.00

Aufgabenbereich 640: Verkehrsinfrastruktur

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Sicherstellen der Mobilität durch einen ökonomisch und ökologisch ausgewogenen Bau, Betrieb und Substanzwerterhalt einer der Allgemeinheit dienenden und sicheren Verkehrsinfrastruktur.

Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen

LG 640.10 Strassenbau

LG 640.20 Strassenbewirtschaftung

LG 640.30 Verkehrsmanagement

Umfeldentwicklung und Risiken

Der Kanton Aargau verzeichnet weiterhin eine Zunahme der immatrikulierten Fahrzeuge. Durch Zunahme der Stautunden auf der Autobahn A1 drängt mehr Verkehr auf die Kantonsstrassen, wodurch sich die Verkehrssituation auf einzelnen bekannten Engpässen weiter verschlechtert. Von den zunehmenden Stautunden auf den Kantonsstrassen sind auch Bus-Linien zunehmend betroffen, entsprechend können Anschlüsse schlechter gewährleistet werden.

Der Aufwand zur Erreichung der Baureife von Sanierungs- und Ausbauprojekten nimmt aufgrund von steigenden rechtlichen und gestalterischen Anforderungen durch Bund, Kanton und Gemeinden sowie Einwendungen oder schwierigen Landerwerbsverfahren weiter zu. Projekte für den Netzausbau müssen durch Netzstrategien und Richtplanverfahren rechtzeitig gesichert werden.

Auswirkungen und Massnahmen

Die Zusammenfassung von Erhaltungsabschnitten und die Intensivierung des Dialogverfahrens mit den Gemeinden können die Verzögerungen in den Verfahren teilweise kompensieren. Im Strassenunterhalt konnte durch Bildung grösserer Abschnitte eine leichte Steigerung der sanierten Strecken erreicht werden. Dieser Ansatz wird konsequent weiterverfolgt.

Im Bereich des Verkehrsmanagements bildet die Betriebsaufnahme des regionalen Verkehrsrechners für das Gebiet Baden/Wettingen die Grundlage für Betriebsoptimierungen. In den Regionen Aarau und Brugg werden demnächst erste dringliche Verkehrsmanagement-Massnahmen vorgezogen realisiert. Mit der neuen Mobilitätsstrategie "mobilitätAARGAU" sind die Schwergewichte in der Infrastrukturentwicklung definiert worden: in den Agglomerationen müssen die verschiedenen Verkehrsträger (MIV, OeV und Fuss/Radverkehr) weiter aufeinander abgestimmt werden.

Die Grossprojekte mit bewilligten Verpflichtungskrediten, wie die Umfahrungen von Bad Zurzach, Sins und Brugg/Windisch stehen kurz vor der Baugenehmigung. Der Knoten Neuhof in Lenzburg ist rechtskräftig genehmigt. Die Umfahrung Mellingen verzögert sich aufgrund des Beschwerdeverfahrens weiter. Die Projektierung für die Ostumfahrung Suhr wurde aufgenommen. Der Bau des Schulhausplatzes Baden verläuft programmgemäss und wird aus heutiger Sicht Anfang 2018 im vorgesehenen Kostenrahmen fertiggestellt.

Die Lärmsanierung der Kantonsstrassen wird konsequent weitergeführt. Der Abschluss ist 2018 geplant. Die Abteilung Tiefbau wird die Ziele gemäss Bundesvorgaben erreichen. Der Bund hat eine Anpassung der Lärmschutzverordnung (Verlängerung Subventionsfrist der Programmvereinbarung bis Ende 2022) in die Vernehmlassung gegeben. Entsprechend würden die in den Lärmsanierungsprojekten berücksichtigten und bis 2022 ausgeführten lärmschutzbedingten resp. verkehrsberuhigenden Massnahmen wie Belagssanierungen, Kreisel und Eingangspforten, zusätzlich Bundesbeiträge erhalten. Davon werden auch die Gemeinden dekretsgemäss profitieren.

Im Bereich der Verkehrssicherheit werden in enger Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei die Unfallschwerpunkte saniert.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

640E001	Gesamtsanierung Baden Zentrum
2015-2016	B-218 e Schlossbergtunnel
2015-2016	K268 Äussere Mellingerstrasse
2015-2018	Gesamtsanierung Schulhausplatz Baden
2018	Baden/Wettingen, Brückenkopf Ost
2020-2022	K268 Mellingerstrasse/Schadenmühle

Zur Gesamtsanierung Baden Zentrum sind die oben aufgeführten Projekte vorgesehen, welche nach Kompetenzregelung der jeweiligen Bewilligungsinstanz zum Kreditbeschluss vorgelegt wurden.

Das Projekt B-218 e Schlossbergtunnel konnte plangemäss und koordiniert mit dem Bau des Schulhausplatzes umgesetzt werden. Die Lärmschutzelemente und die Beschichtung werden im Sommer 2017 angebracht.

Das Projekt Äussere Mellingerstrasse wurde 2015 realisiert, der Deckbelag wurde Anfang Juli 2016 eingebaut.

Die Bauarbeiten zur Gesamtsanierung Schulhausplatz Baden starteten im Juli 2015 und werden voraussichtlich Anfang 2018 abgeschlossen.

Die Festaktivitäten zur Badenfahrt 2017 sollten ohne grössere Behinderungen seitens der zu diesem Zeitpunkt noch ausstehenden Bauarbeiten durchgeführt werden können.

Das Projekt Baden/Wettingen, Brückenkopf Ost wurde durch Projekteinwendungen verzögert; die Ausführung ist für 2018 vorgesehen.

Das Projekt K268 Mellingerstrasse/Schadenmühle wurde durch Projekteinwendungen verzögert. Für das Projekt wurde im Rahmen der Agglomerationsprogramme der 3. Generation beim Bund eine Mitfinanzierung beantragt. Bei Zustimmung des Bundes würde dies zu einer Verschiebung der Ausführung auf voraussichtlich 2020-2022 führen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2012-1777 vom 6. März 2012	Mio. Fr.	94.70
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2012-1793 vom 13. März 2012	Mio. Fr.	20.35
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2012-1794 vom 13. März 2012	Mio. Fr.	5.50
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat (mehrere)	Mio. Fr.	11.88

640E002	Verflüssigung des Verkehrs und Erhöhung der Sicherheit durch Realisierung des Verkehrsmanagements Region Baden-Wettingen
2010	Botschaft an den Grossen Rat
2011	Baubeginn
2018	Bauabschluss

Zur Realisierung eines umfassenden Verkehrsmanagements wurde für die erste Region im Jahre 2010 durch den Grossen Rat der entsprechende Grosskredit genehmigt. Die Projektarbeiten erfolgen unter Mitwirkung der betroffenen Gemeinden und Verkehrsbetriebe. Die einzelnen Projekte der Lichtsignalanlagen sind grösstenteils im Bewilligungsverfahren. Zahlreiche Einwendungen führen zu Verzögerungen. Der regionale Verkehrsrechner wurde in Betrieb genommen, erste Lichtsignalanlagen wurden eingebunden. Der Bauabschluss ist 2018 zu erwarten.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2010-0803 vom 7. September 2010 Mio. Fr. 39.68

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ① eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 640Z001	Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	2020	Steuer- 2021 barkeit
Die Verkehrsteilnehmenden und Gemeindebehörden sind mit der Gesamttätigkeit der Abteilung Tiefbau zufrieden.							
01 Umfrageergebnis (Zufriedenheit mit: Ausbaustandard, baul. Zustand, Sauberkeit etc.: Minimalwert)	%	-	-	80.0	-	-	①

Die Umfrage wird alle vier Jahre durchgeführt.

Ziel 640Z002	Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	2020	Steuer- 2021 barkeit
Die Verkehrssicherheit wird sichergestellt.							
01 Realisierte Unfallschwerpunktmassnahmen	Anzahl	4	4	4	4	4	●
02 Bei Schneefall und Glätte ist die Benutzbarkeit der Kantonsstrassen innerhalb von 4 Std. nach Alarmierung sichergestellt. Vorgabe der Zielerreichung mindestens	%	99.0	95.0	95.0	95.0	95.0	●

01: Die Anzahl Unfallschwerpunkte wird vom Kanton Aargau aufgrund der ab Sommer 2015 neu vom Bund definierten Norm VSS SN 641 724 jährlich definiert. Die Anzahl ist aufgrund der Ereignisse im Strassenverkehr dynamisch und liegt in der Grössenordnung von insgesamt ca. 50 Unfallschwerpunkten. An diesen Unfallschwerpunkten ereignen sich ca. 5% aller Verkehrsunfälle auf Kantonsstrassen. Zu allen festgestellten Unfallschwerpunkten werden geeignete Massnahmen definiert. Diese werden teils sofort realisiert oder im Rahmen von künftigen Projektierungen in Strassenprojekten umgesetzt. Jährlich sollen 4 Massnahmen umgesetzt werden. Zeitlich nachgelagert erfolgt zudem eine Erfolgskontrolle, welche zeigt, ob die umgesetzten Massnahmen die gewünschte Wirkung erzielt haben.

02: Die Meldung erfolgt durch die Strassenmeister basierend auf der Rapportierung der Einsätze der Vertragsfahrer.

Ziel 640Z003	Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	2020	Steuer- 2021 barkeit
Der Substanzerhalt ist mit Instrumenten für die Zustandsbewertung und die Werterhaltungsplanung sichergestellt.							
01 Kantonsstrassennetz	km	1'174	1'174	1'174	1'174	1'156	○
02 Deckbeläge KS in den zwei schlechtesten Zustandsklassen (Maximalwert)	%	31.0	30.0	30.0	30.0	30.0	●
03 Brücken und Stützkonstruktionen	Anzahl	1'393	1'373	1'373	1'373	1'373	○
04 Brücken und Stützkonstruktionen in den zwei schlechtesten Zustandsklassen (Maximalwert)	Anzahl	39	40	40	40	40	●
05 Tunnelbauwerke	km	6.4	6.4	6.8	6.8	6.8	○
06 Tunnel-Kilometer in den zwei schlechtesten Zustandsklassen (Maximalwert)	km	0	0.3	0.3	0.3	0.3	●

Ziel 640Z003	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit	
Der Substanzerhalt ist mit Instrumenten für die Zustandsbewertung und die Werterhaltungsplanung sichergestellt.								
07	Mittelzuteilung für Werterhaltungsmassnahmen in % des Wiederbeschaffungswerts im Durchschnitt	%	1.6	1.3	1.4	1.5	1.5	●
01: Die Teilrevision der Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer im Strassenverkehr beinhaltet die Übernahme von Teilen der kantonalen Hauptstrassen ins Nationalstrassennetz per 1. Januar 2020 (Umsetzung NAF). Die Talstrasse T5, Abschnitt Zubringer Aarau - Aarau Ost wird deshalb ab diesem Zeitpunkt nicht mehr ins Kantonsstrassennetz eingerechnet.								
02: Planwerte basieren auf der letzten Zustandserfassung aus dem Jahre 2013. Die für 2016 vorgesehene Zustandserfassung wurde aufgrund technischer Innovation seitens des Marktes auf 2017 verschoben.								
03/04: Es werden die Stützmauern auf der Kantonsstrassenparzelle ausgewiesen.								
05: Für 2018 ist die Inbetriebnahme des Bustunnels unter dem Schulhausplatz Baden mit einer Gesamtlänge von 372.8 Metern geplant. Für 2021 ist die Inbetriebnahme des Tunnels Neuhoof am A1-Zubringer Lenzburg mit einer Gesamtlänge von 362 Metern geplant.								
07: In die Betrachtung der Werterhaltungsmassnahmen fliessen sowohl Werterhalt als auch Anteile des Neubau/Ausbau ein. Die Budget- und Planwerte basieren auf den aus den Jahrestrenchen der Projekte ermittelten Werterhaltungsanteilen.								

Ziel 640Z004	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit	
Die Umsteigeanlagen für den Individualverkehr werden nachfrageorientiert ausgebaut.								
01	Park+Pool-Anlagen	Anzahl	9	9	10	10	10	●
02	Park+Pool-Plätze	Anzahl	479	479	508	508	508	●
Für 2018 ist eine Neuanlage in Kaiseraugst mit 29 Parkplätzen geplant. Eine am Siedlungsrand Wettingen Ost geplante Anlage bedingt vorgängig die Erstellung einer Nutzungsplanung durch die Gemeinde Wettingen und kann nicht vor 2020 realisiert werden. Abklärungen zu einem alternativen Standort an der Grenze Wettingen/Würenlos ergaben ein Vorprojekt, welches zur Stellungnahme bei der Planungsgruppe Baden Regio vorliegt. Da alle in Frage kommenden Parzellen auf dem Gebiet des ASTRA und/oder der Gemeinde liegen, wird diese Anlage noch nicht in die obige Planung (Kennzahlen) aufgenommen. Die in Aarau Ost (Neubau) und Aarau West (Ausbau) geplanten Anlagen sind abhängig vom Konzept des ASTRA betreffend Ausbau der Nationalstrassen-Anschlussknoten; ein solches ist für die nächsten vier Jahre nicht geplant.								

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Globalbudget Saldo	55'553	47'542	56'018	17.8%	55'710	56'030	55'895
Globalbudget Aufwand	65'956	58'497	65'547	12.1%	65'240	65'413	65'278
30 Personalaufwand	28'421	27'596	28'665	3.9%	28'885	29'130	29'327
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	29'761	22'833	29'257	28.1%	29'129	29'058	28'726
36 Transferaufwand	1'492	1'308	1'175	-10.2%	775	775	775
39 Interne Verrechnungen	6'282	6'760	6'450	-4.6%	6'450	6'450	6'450
Globalbudget Ertrag	-10'403	-10'956	-9'530	-13.0%	-9'530	-9'384	-9'384
42 Entgelte	-3'812	-2'860	-2'737	-4.3%	-2'737	-2'737	-2'737
43 Verschiedene Erträge	-5	-5	-5	0.0%	-5	-5	-5
44 Finanzertrag	-3'254	-4'280	-4'220	-1.4%	-4'220	-4'220	-4'220
46 Transferertrag	-2'070	-2'307	-1'127	-51.2%	-1'127	-1'127	-1'127
49 Interne Verrechnungen	-1'262	-1'504	-1'441	-4.2%	-1'441	-1'295	-1'295
LUAE Saldo	-55'553	-47'542	-56'018	17.8%	-55'710	-56'030	-55'895
LUAE Aufwand	129'975	145'165	138'982	-4.3%	179'528	207'253	183'938
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	96'465	92'136	88'013	-4.5%	146'691	169'820	151'506
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	13'294	26'836	16'535	-38.4%	-	-	-
36 Transferaufwand	47	1'194	2'000	67.5%	405	5'000	-
37 Durchlaufende Beiträge	23	1'000	2'000	100.0%	2'000	2'000	2'000
39 Interne Verrechnungen	20'145	24'000	30'434	26.8%	30'433	30'433	30'433
LUAE Ertrag	-185'528	-192'707	-195'000	1.2%	-235'238	-263'282	-239'833
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-	-	-	-	-37'983	-63'380	-37'169
46 Transferertrag	-50'523	-54'510	-52'046	-4.5%	-51'700	-51'700	-51'700
47 Durchlaufende Beiträge	-23	-1'000	-2'000	100.0%	-2'000	-2'000	-2'000
49 Interne Verrechnungen	-134'981	-137'197	-140'954	2.7%	-143'555	-146'202	-148'964
Investitionsrechnung Saldo	96'512	93'330	90'013	-3.6%	147'096	174'820	151'506
Investitionsrechnung Aufwand	171'788	160'407	151'618	-5.5%	211'763	233'827	207'376
50 Sachanlagen	171'741	159'213	149'618	-6.0%	211'358	228'827	207'376
56 Eigene Investitionsbeiträge	47	1'194	2'000	67.5%	405	5'000	-
Investitionsrechnung Ertrag	-75'276	-67'077	-61'605	-8.2%	-64'668	-59'007	-55'870
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-75'276	-67'077	-61'605	-8.2%	-64'668	-59'007	-55'870

Globalbudget

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Anpassung der zur Realisierung diverser Kleinmassnahmen gemäss Jahresprogramm Unterhalt/Werterhalt benötigten Mittel an die Vorjahre.

36 Transferaufwand: Beiträge an Wanderwege sowie Beiträge an durch Gemeinden realisierte Bauprojekte, (Radrouten und Anlagen zur Entlastung von Kantonsstrassen). Der Umfang richtet sich nach der geplanten Fertigstellung und Abrechnung von Projekten.

46 Transferertrag: Dekretsgemässe Werkbeiträge von Gemeinden und Dritten für Unterhalts- und Werterhaltungsprojekte an Kantonsstrassen.

LUAE

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Netto-Investitionen in Strassenbauten (Sachgruppen 50 und 63) werden per Ende Jahr direkt abgeschrieben.

35 Einlagen in Spezialfinanzierung: Infolge längerer Genehmigungsverfahren bei Grossprojekten erfolgt im Budgetjahr eine Einlage in den Fonds.

36 Transferaufwand: Abschreibung der Investitionsbeiträge (Sachgruppe 56).

37/47 Durchlaufende Beiträge: Weiterleitung von Bundesbeiträgen an Agglomerationsprojekte von Gemeinden.

39 Interne Verrechnungen: Im Rahmen der Sanierungsmassnahmen 2017 wurden die Abgeltung an die Kantonspolizei (DVI, AB 210 Polizeiliche Sicherheit) für die Leistungen der allgemeinen Patrouillentätigkeit und stehenden Verkehrskontrollen von 2/3 auf 90% erhöht. Mit Einführung der Spezialfinanzierung ÖV-Infrastruktur erfolgt die Weiterleitung von 1/4 des Kantonsanteils der Erträge der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA).

45 Entnahmen aus Spezialfinanzierung: In den Planjahren ist der Baubeginn mehrerer Grossprojekte geplant. Deren Finanzierung macht Entnahmen aus dem Fonds nötig.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Der Umfang entspricht den geplanten Investitionen und unterliegt insbesondere aufgrund der Grossprojekte starken Schwankungen (siehe auch Kapitel H).

56 Eigene Investitionsbeiträge: Beiträge an durch Gemeinden realisierte Bauprojekte.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Beiträge von Gemeinden, Bund und Dritten für Strassenbauprojekte. Der Umfang entspricht dem Verhältnis zu den getätigten Investitionen (Sachgruppe 50).

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	0	0	0.0%	0	0	0
- Abschreibungen*	96'512	93'330	90'013	-3.6%	147'096	174'820	151'506
+ Nettoinvestitionen	96'512	93'330	90'013	-3.6%	147'096	174'820	151'506
Finanzierungsrechnung Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Basisfinanzierung							
Saldo	-185'505	-191'707	-185'741	-3.1%	-188'083	-190'730	-193'492
Total Aufwand	-	-	7'259	∞%	7'173	7'173	7'173
Verschiedene interne Verrechnungen (Aufwand)	-	-	7'259	∞%	7'173	7'173	7'173
Total Ertrag	-185'505	-191'707	-193'000	0.7%	-195'255	-197'902	-200'664
Rückverteilung CO2-Abgabe	-21	-10	-10	0.0%	-10	-10	-10
Bundesbeitrag aus Mineralölsteuer	-18'887	-20'500	-19'000	-7.3%	-19'000	-19'000	-19'000
Bundesbeitrag aus LSVA	-26'081	-28'500	-29'036	1.9%	-28'690	-28'690	-28'690
Bundesbeitrag aus Kilometerglobale	-5'534	-5'500	-4'000	-27.3%	-4'000	-4'000	-4'000
Verschiedene interne Verrechnungen (Ertrag)	-	-	-1'000	-∞%	-1'000	-1'000	-1'000
Motorfahrzeugabgaben	-134'981	-137'197	-139'954	2.0%	-142'555	-145'202	-147'964
Fondsveränderung							
Saldo	13'294	26'836	16'535	-38.4%	-37'983	-63'380	-37'169
Total Aufwand	13'294	26'836	16'535	-38.4%	-	-	-
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	13'294	26'836	16'535	-38.4%	-	-	-
Total Ertrag	-	-	-		-37'983	-63'380	-37'169
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	-	-	-		-37'983	-63'380	-37'169

in 1'000 Fr.		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
		2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
IV Verkehrssicherheit Kantonspolizei								
Saldo		18'245	22'100	22'275	0.8%	22'360	22'360	22'360
Total Aufwand		18'245	22'100	22'275	0.8%	22'360	22'360	22'360
Verschiedene interne Verrechnungen		17'245	21'100	21'275	0.8%	21'360	21'360	21'360
Interne Verrechnung Informatikleistungen		1'000	1'000	1'000	0.0%	1'000	1'000	1'000
Total Ertrag		-	-	-		-	-	-
Abschreibungen Strassenbau								
Saldo		52'140	54'029	53'244	-1.5%	102'080	129'169	115'485
Total Aufwand		52'140	54'029	53'244	-1.5%	102'080	129'169	115'485
Abschreibungen Spezialfinanzierung Strassenrechnung		52'093	53'385	51'244	-4.0%	101'675	124'169	115'485
Direkte Abschreibungen Investitionsbeiträge		47	644	2'000	210.6%	405	5'000	-
Total Ertrag		-	-	-		-	-	-
Abschreibungen Strassenbewirtschaftung								
Saldo		40'216	35'960	30'448	-15.3%	29'676	31'422	31'694
Total Aufwand		40'216	35'960	30'448	-15.3%	29'676	31'422	31'694
Abschreibungen Spezialfinanzierung Strassenrechnung		40'216	35'410	30'448	-14.0%	29'676	31'422	31'694
DAbschr. Inv. Beitr.		-	550	-	-100.0%	-	-	-
Total Ertrag		-	-	-		-	-	-
Abschreibungen Verkehrsmanagement								
Saldo		4'156	3'341	6'322	89.2%	15'340	14'229	4'327
Total Aufwand		4'156	3'341	6'322	89.2%	15'340	14'229	4'327
Abschreibungen Spezialfinanzierung Strassenrechnung		4'156	3'341	6'322	89.2%	15'340	14'229	4'327
Total Ertrag		-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
in 1'000 Fr.		2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Total	Saldo	96'452	90'875	91'134	0.3%	148'268	175'599	152'621
	Aufwand	170'610	157'952	152'738	-3.3%	212'887	232'841	208'492
	Ertrag	-74'158	-67'077	-61'603	-8.2%	-64'619	-57'243	-55'870
Globalbudget	Saldo	65	245	122	-50.5%	124	115	116
	Aufwand	65	245	122	-50.5%	124	115	116
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	96'387	90'630	91'013	0.4%	148'145	175'484	152'506
	Aufwand	170'545	157'707	152'616	-3.2%	212'763	232'727	208'376
	Ertrag	-74'158	-67'077	-61'603	-8.2%	-64'619	-57'243	-55'870

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Brutttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2017	Budget 2018	Planjahre		
						2019	2020	2021
Sanierung Seetalbahn;1. Etappe								
VK, einmaliger Aufwand	21.08.2001	8'014						
ZK, einmaliger Aufwand	08.03.2005	875	9'294	-757	-	-	-	-
Sanierung Seetalbahn;2. Etappe								
VK, einmaliger Aufwand	08.03.2005	30'589	34'078	2'027	2'576	170	-	-
Sanierung Seetalbahn;3. Etappe								
VK, einmaliger Aufwand	08.03.2005	16'969	19'283	-245	-	-	-	-
Zofingen IO K 233 Unterführung SBB								
VK, einmaliger Aufwand	19.01.2010	13'294	13'817	53	7	-	-	-
Zofingen Mühlethal K 315 Ausbau								
VK, einmaliger Aufwand	19.01.2010	7'670						
ZK, einmaliger Aufwand	17.09.2013	3'778	11'702	1'577	-	-	-	-
Verkehrsmanagement Baden Regio								
VK, einmaliger Aufwand	07.09.2010	39'680	39'857	24'283	10'146	134	-	-
Mellingen NK 268 Umfahrung								
VK, einmaliger Aufwand	16.11.2010	36'516	36'660	33'241	80	-	3'918	8'738
Boswil/Bünzen; NK 359 Niveauübergang								
VK, einmaliger Aufwand	15.03.2011	22'980	23'372	7'358	-	-	-	-
Baden IO; K 115, 268 Schulhausplatz								
VK, einmaliger Aufwand	06.03.2012	94'700	94'084	18'706	8'347	3'734	-	-
Koblenz IO;K113/131 Ausbau Grenzübergang								
VK, einmaliger Aufwand	06.03.2012	6'400	6'424	1'298	-	-	-	-
Baden IO; K268 Schadenmühle								
VK, einmaliger Aufwand	13.03.2012	20'350	20'169	17'450	40	1'840	5'385	5'385
Baden, K117 B-218e Schlossbergtunnel								
VK, einmaliger Aufwand	13.03.2012	5'500						
ZK, einmaliger Aufwand	10.08.2016	499	5'923	615	40	5	-	-
Künten/Eggenwil IO/AO; K271 OV								
VK, einmaliger Aufwand	05.06.2012	9'917	9'971	735	-	-	-	-
Wiggertalstrasse; NK 204 neu								
VK, einmaliger Aufwand	05.06.2012	32'920	32'752	11'460	1'488	16	-	-
Birmenstorf IO; K272/K418 Knoten Chrüz								
VK, einmaliger Aufwand	04.12.2012	6'750	6'591	869	2	-	-	-
Lenzburg, Zubringer A1								
VK, einmaliger Aufwand	04.12.2012	75'350	73'402	69'979	5'950	20'050	25'050	9'950
Sins; NK 124 Südwestumfahrung								
VK, einmaliger Aufwand	15.01.2013	88'392	86'826	78'910	1'700	17'350	20'470	26'106
Bad Zurzach; Ostumfahrung								
VK, einmaliger Aufwand	15.01.2013	58'825						
ZK, einmaliger Aufwand	05.05.2015	15'852	73'191	67'704	305	7'795	17'990	17'898
Stetten, B-052 Brücke Gnadenthal								
VK, einmaliger Aufwand	15.01.2013	13'190	12'978	3'743	37	0	-	-
Brugg/Windisch; Südwestumfahrung Brugg								
VK, einmaliger Aufwand	05.03.2013	46'450	45'989	43'422	1'428	5'428	13'889	13'936
Aristau-Merenschwand;K261 OVA								
VK, einmaliger Aufwand	05.03.2013	9'061	8'967	2'219	-	-	-	-

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2017	Budget 2018	Planjahre		
						2019	2020	2021
Rekingen/Mellikon AO; H7/K131 Ausbau								
VK, einmaliger Aufwand	05.03.2013	6'700	6'582	5'695	145	2'162	2'210	138
Tegerfelden AO K 286, Nagelfluh								
VK, einmaliger Aufwand	27.08.2013	5'430	5'363	1'911	-	-	-	-
Buchs IO NK 209, Verbindungsspanne								
VK, einmaliger Aufwand	03.12.2013	11'330	11'190	2'461	-	-	-	-
Suhr IO, K 235 Umbau Knoten Kreuz								
VK, einmaliger Aufwand	04.03.2014	14'000	13'640	12'018	5'110	5'108	122	18
Teufenthal IO; K 242/250 Sanierung und Umbau Knoten in Kreisel								
VK, einmaliger Aufwand	04.03.2014	8'150	7'927	7'396	315	2'720	3'004	124
Limmattalbahn; strassenseit. Massnahmen								
VK, einmaliger Aufwand	05.05.2013	5'000	4'996	4'996	-	-	5'000	-
Aarau AO K 107, B-023 Aarebrücke								
VK, einmaliger Aufwand	02.06.2015	33'153	32'235	27'925	455	9'482	7'783	6'527
Unterkulm; K 242 ET WSB Mitte								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	20'100	20'100	-	90	100	116	290
Wohlen IO/AO; K 265 Nutzenbachstrasse								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	24'000	24'000	-	124	290	2'462	1'758
Unterkulm IO; K237 Ausbau mit Gehweg								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	4'133	4'133	-	40	333	1'375	1'630
Kölliken AO; K 108 Neubau Knoten Hard								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	17'000	17'000	-	-	357	170	290
Aarburg IO; K 103 Sanierung + Ausbau Oltnerstrasse								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	21'000	21'000	-	-	90	80	3'160
Dintikon AO / Villmergen IO; K 123 Knoten Langelen								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	20'000	20'000	-	-	-	140	360
Suhr AO; NK 241 Ostumfahrung								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	132'000	132'000	-	-	-	-	1'180

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Stellen total	223.59	225.95	225.95	0.0%	225.95	225.95	225.95
Ordentliche Stellen	221.17	222.95	222.95	0.0%	222.95	222.95	222.95
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	2.42	3.00	3.00	0.0%	3.00	3.00	3.00

Aufgabenbereich 645: Wald, Jagd und Fischerei

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Vollzug der Wald-, Jagd- und Fischereigesetzgebung von Bund und Kanton: Der Grundauftrag des Aufgabenbereichs umfasst den integralen Schutz (Fläche und Lebensraumqualität) und die Nutzung des Waldes (Holz und Freizeitaktivitäten), den Schutz und die Förderung der Wild- und Wassertiere sowie deren Lebensräume, die Verpachtung der Jagd- und Fischereireviere sowie die Bewirtschaftung des Staatswaldes.

Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen

LG 645.10 Walderhaltung

LG 645.20 Waldbewirtschaftung

LG 645.30 Jagd und Fischerei

Umfeldentwicklung und Risiken

Das Umfeld des Aufgabenbereichs zeichnet sich dadurch aus, dass Umwelteinflüsse und zunehmende Raumanprüche der Gesellschaft den Druck auf die Lebensräume und die einheimischen Tier- und Pflanzenarten erhöhen. Generell nimmt das Spannungsfeld zwischen der Nutzung und dem Schutz der natürlichen Ressourcen in den drei Bereichen Wald, Jagd und Fischerei zu. Die Vollzugsaufgaben werden anspruchsvoller. Der Schutz des Waldareals ist von der Bevölkerung akzeptiert und durch die Rechtsprechung bestätigt worden.

Die Entwicklung von invasiven Arten oder anderen, den Wald bedrohenden Organismen ist zu beobachten. Das Waldgesetz des Bundes wurde angepasst. Künftig muss der Forstdienst eine effiziente Prävention und Bekämpfung von Schadorganismen auch ausserhalb des Waldes sicherstellen. Aufgrund dieser Ausweitung des bisherigen Auftrags ist künftig mit einem finanziellen und personellen Mehraufwand im kantonalen Vollzug zu rechnen. Seit Herbst 2015 wird der asiatische Laubholzbockkäfer, eine Quarantäneart, in der Gemeinde Berikon bekämpft. Sofern kein weiterer Befall festgestellt wird, muss das Gebiet bis 2019 überwacht werden. Die notwendigen finanziellen Mittel werden im Aufgabenbereich kompensiert.

Die Waldbewirtschaftung ist Sache der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer. Sie erfolgt nach den Prinzipien des naturnahen Waldbaus und nimmt Rücksicht auf die Waldböden. Die natürlichen Voraussetzungen für die Nutzung des Rohstoffs Holz sind im Aargau günstig. Die Wald- und Holzwirtschaft leistet nach wie vor einen wichtigen Beitrag zur Wertschöpfung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zum Klimaschutz. Diese Leistungen können in der erwarteten Qualität künftig nur erbracht werden, wenn die Forstbetriebe ökonomisch überlebensfähig bleiben.

Dies wird angesichts tiefer internationaler Holzpreise schwieriger. Die Forstbetriebe werden verstärkt Dienstleistungen und Nicht-Holzprodukte aktiv vermarkten müssen. Künftig wird sich auch die Frage stellen, inwieweit die von der Bevölkerung beanspruchten Erholungsleistungen den Waldeigentümern entschädigt werden sollen. Die im März 2016 lancierte Volksinitiative "Ja! Für euse Wald" strebt eine Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Waldes mit einem jährlichen Betrag von 25 Franken pro Einwohnerin / Einwohner an.

Der Kanton Aargau besitzt rund 3'300 ha Wald in 72 Gemeinden. Für den Staatswald stellen sich die gleichen Herausforderungen wie für die anderen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer.

Die Nutzung der Wildbestände und die Vermeidung untragbarer Wildschäden werden unter anderem durch den steigenden Freizeitdruck schwieriger. Der Lebensraum der Wassertiere wird durch die Entwicklung von Siedlung, Verkehr und den Ausbau von Kleinwasserkraftwerken zunehmend eingeengt.

Auswirkungen und Massnahmen

Im Bericht "waldentwicklungAARGAU" sind die Hauptausrichtungen der kantonalen Waldpolitik zusammengefasst. Der Erhalt und die Entwicklung der biologischen Vielfalt im Wald werden im Rahmen der vierten Etappe des Naturschutzprogramms Wald fortgesetzt. Die Ansprüche an den Wald nehmen an Vielfalt und Intensität zu und führen zu einem erhöhten Druck auf Wald und Landschaft. Daraus resultiert ein höherer Aufwand im Vollzug, insbesondere bei den Bewilligungsverfahren. Die gesellschaftlichen Ansprüche an den Wald müssen vermehrt analysiert und aktiv aufgenommen sowie mit anderen Nutzungsansprüchen koordiniert werden.

Die Ausschöpfung des Nutzungspotentials erfordert eine aktive Unterstützung innovativer Holzverwendungen, namentlich der Buche, der häufigsten Baumart im Aargauer Wald. Die in den letzten Jahren im Staatswald erreichte Verbesserung der Betriebsstrukturen und die aufgebaute partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern bieten gute Voraussetzungen dafür, dass die Staatswaldbewirtschaftung auch in Zukunft ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Anforderungen gerecht wird.

Die Vermeidung von Wildschäden, insbesondere beim Schwarz-, Reh- und Rotwild, erfordert eine engere Zusammenarbeit und Veränderungsbereitschaft der involvierten Kreise. Der Lebensraum der Wassertiere muss verbessert werden. Ergänzend zu den grossen Wasserbauprojekten werden kleinere, aber wirksame fischereibiologische Aufwertungsmassnahmen unterstützt.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

645E001 Erhalt und Entwicklung der biologischen Vielfalt im Wald

2014 - 2019 Vierte Etappe Naturschutzprogramm Wald

2020 - 2025 Fünfte Etappe Naturschutzprogramm Wald

Die vierte Etappe des Naturschutzprogramms Wald wird mit folgenden Massnahmen umgesetzt: Schaffung von Naturwald-, Spezial-Eichenwaldreservaten und Altholzinseln sowie Aufwertungen von Waldrändern.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2013-2351 vom 5. März 2013

Mio. Fr. 8.80

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant

Mio. Fr. 8.80

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ○ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 645Z001	Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	Planjahre 2020	Steuer- 2021 barkeit
Tier- und Pflanzenarten finden im Wald geeignete Lebensräume vor.							
01 Waldreservate (Nutzungsverzicht)	Hektar	3'034	3'000	3'100	3'200	3'250	3'250 ○
02 Unterhalt Waldränder pro Jahr	km	13.10	10.00	12.00	12.00	12.00	12.00 ○
03 Spezialreservate	Hektar	1'075	1'100	1'150	1'200	1'250	1'250 ○
04 Eichenwälder	Hektar	3'523	3'500	3'500	3'500	3'500	3'500 ○
05 Anteil mit 50-jährigen Verträgen gesicherte Reservatsfläche an der Gesamtwaldfläche	%	13.5	13.3	13.7	13.9	14.0	14.0 ○
07 Folgepflege Spezialwaldreservate pro Jahr	Hektar	238	170	240	250	260	270 ○

Im Rahmen des Naturschutzprogramms Wald werden mit Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern langfristige Verträge über Nutzungsverzichtsflächen und Eichenwälder abgeschlossen sowie spezielle Standorte (Spezialreservate) und Waldränder aufgewertet. Die Budget- und Planwerte sind aus den langfristigen Zielsetzungen des Naturschutzprogramms Wald, Etappe 2014-2019, abgeleitet. Zu den langfristig gesicherten Flächen werden die Naturwaldreservate und Altholzinseln sowie die Eichenwaldreservate gezählt.

Ziel 645Z002	Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	Planjahre 2020	Steuer- 2021 barkeit
Der Wald wird naturnah und nachhaltig bewirtschaftet.							
01 max. genutzte Holzmenge im Aargauer Wald	m3	359'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000 ○
02 Fläche Jungwald	Hektar	8'516	8'505	8'516	8'516	8'516	8'516 ○
03 Laubholzanteil an der Gesamtwaldfläche ist grösser als	%	60	60	60	60	60	60 ○
04 Anteil Naturverjüngung (gesetzte Pflanzen pro 10 m3 Nutzung sind weniger als)	Anzahl	3.3	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0 ○
05 Die Waldbewirtschaftung erfolgt kostendeckend (Ertrag/Aufwand ist grösser als)	%	93.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0 ○
07 gepflegte Jungwaldfläche pro Jahr	Hektar	1'960	1'750	1'750	1'750	1'750	1'750 ○

Eine nachhaltige Waldbewirtschaftung zeichnet sich dadurch aus, dass die maximal genutzte Holzmenge die nachwachsende nicht übersteigt (Indikator 01), der Wald möglichst auf natürliche Weise verjüngt (Indikator 04) und so weit nötig gepflegt wird als Investition in zukünftig wertvolle, gesunde und stabile Waldbestände (Indikator 07), ein ausgewogenes Verhältnis der verschiedenen Entwicklungsstufen (junge und alte Bestände) vorhanden ist (Indikator 02) und dass der Wald an die Standorte angepasste, minimale Laubholzanteile aufweist, damit die Böden nicht degenerieren (Indikator 03). Der Laubholzanteil und die Anzahl gesetzter Pflanzen im Verhältnis zur genutzten Holzmenge sind ein gutes Mass für die Naturnähe des Waldes. Je mehr taugliche Naturverjüngung vorhanden ist, desto weniger Pflanzungen sind nötig. Innerhalb der letzten 10 Jahre haben sich die Pflanzungen nahezu halbiert. Der zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit bzw. des Zuwachspotenzials minimal erforderliche Laubholzanteil ergibt sich aus den natürlichen Standortverhältnissen und beträgt im Aargau ca. 50% der Fläche (Beschirmung). Der tatsächliche Laubholzanteil wird im Rahmen von Waldinventuren alle 10 Jahre erhoben und beträgt aktuell 60%.

Ziel 645Z003	Einheit	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	Planjahre 2020	Steuer- 2021 barkeit
Der Staatswald wird naturnah und nachhaltig bewirtschaftet.							
01 Anteil mit 50-jährigen Verträgen gesicherte Reservatsfläche an der Staatswaldfläche	%	31.0	32.0	32.0	32.0	32.0	32.0 ●
02 Die Waldbewirtschaftung erfolgt kostendeckend (Ertrag/Aufwand ist grösser als)	%	86.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0 ○
03 Anteil Naturverjüngung (gesetzte Pflanzen pro 10 m3 Nutzung sind weniger als)	Anzahl	4	5	5	5	5	5 ●
04 Holznutzung in % des Hiebsatzes (30'840 m3) im Durchschnitt der letzten fünf Jahre	%	92	100	100	100	100	100 ●

Für die Bewirtschaftung des Staatswaldes gelten die gleichen gesetzlichen Ziele und Vorgaben wie für den übrigen Wald im Kanton. Dadurch ist es möglich, nicht nur die Qualität der Staatswaldbewirtschaftung, sondern auch den Beitrag des Staatswaldes zur Erreichung der kantonalen Ziele abzuschätzen.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 645Z004	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit	
Jagd und Fischerei werden nachhaltig sichergestellt.								
01	Erlegte Rehe pro Jahr	Anzahl	5'470	5'200	5'300	5'300	5'300	●
02	Fischfangerträge (Stück)	Anzahl	63'167	80'000	70'000	70'000	70'000	●
03	Ausbezahlte Beiträge an die Wildschadenverhütung und -vergütung sind kleiner als	Fr.	628'600	490'000	490'000	490'000	490'000	●
04	Gesuche Fischerei- und Jagdrecht	Anzahl	1'026	960	960	960	960	○
05	Überwachungs- und Aufwertungsprojekte	Anzahl	31	21	21	21	21	●

Die jagdliche resp. fischereiliche Nutzung des Wildes und der Fische/Krebse hat nach dem Grundsatz der Nachhaltigkeit zu erfolgen. Dies bedeutet, dass die Abschöpfung der Ressourcen den Zuwachs nicht übersteigen darf. Die Rehwildbestände sind so zu regulieren, dass die natürliche Verjüngung der standortgerechten Baumarten möglich ist und die Wildschäden tragbar bleiben. Eine Steuerung erfolgt via Abschussplanungen beim Rehwild, Massnahmenplänen zu einzelnen Tierarten und Fördermassnahmen bei den Wassertieren (Lebensraumaufwertungen, Besatz).

Voraussetzung für die Erhaltung und Entwicklung der Bestände der Wild- und Wassertiere sind intakte Lebensräume. Je mehr Lebensraumaufwertungsprojekte realisiert werden können, desto mehr profitieren die Wild- und Wassertiere. Um die Wirksamkeit der ausgeführten Massnahmen überprüfen zu können, sind Erfolgskontrollen notwendig.

03: Die ausbezahlten Beiträge an die Wildschadenverhütung und -vergütung sind stark schwankend. Bei den budgetierten Werten handelt es sich um einen langjährigen Mittelwert.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 645Z005	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021 barkeit	
Der Wald bleibt in seiner Fläche erhalten und weitgehend frei von Bauten.								
01	Waldfläche	Hektar	49'019	49'052	49'052	49'052	49'052	○
02	Baugesuche im und am Wald plus Rodungsentscheide	Anzahl	462	435	435	435	435	○
03	Durchschnittliche Rodungsfläche der letzten fünf Jahre	Hektar	10.2	6.5	6.5	6.5	6.5	●
04	Maximale Anzahl neu bewilligter Bauten und Anlagen im Wald	Anzahl	6	10	10	10	10	●

Die Waldfläche ist gemäss dem Bundesgesetz über den Wald geschützt und darf nicht verringert werden. Rodungen sind verboten, Bauten im Wald dürfen nur beim Nachweis der Standortgebundenheit bewilligt werden. Im Rahmen des Vollzugs der Walderhaltung ist sicherzustellen, dass die gerodete Fläche möglichst gering bleibt.

Durch die Beratung von Bauherrschaften und einer zurückhaltenden Bewilligungspraxis können Bauvorhaben im Wald auf ein Minimum beschränkt und so die Rodungsfläche sowie die pro Jahr neu erstellten Bauten und Anlagen in etwa konstant gehalten werden.

D. Finanzielle Steuergrößen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Globalbudget Saldo	8'427	8'754	8'508	-2.8%	10'305	9'871	9'823
Globalbudget Aufwand	16'902	18'097	18'021	-0.4%	18'296	18'086	17'988
30 Personalaufwand	6'031	5'832	5'935	1.8%	5'963	6'028	5'931
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'621	5'127	5'336	4.1%	5'688	5'363	5'363
36 Transferaufwand	6'245	7'138	6'750	-5.4%	6'644	6'694	6'694
37 Durchlaufende Beiträge	5	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	-8'475	-9'343	-9'514	1.8%	-7'991	-8'215	-8'165
41 Regalien und Konzessionen	-1'644	-1'643	-1'664	1.3%	-1'664	-1'664	-1'664
42 Entgelte	-2'910	-3'472	-2'754	-20.7%	-2'807	-3'288	-3'238
43 Verschiedene Erträge	-3	-	-		-	-	-
44 Finanzertrag	-63	-45	-4	-91.1%	-4	-4	-4
46 Transferertrag	-3'265	-3'077	-3'216	4.5%	-3'216	-2'959	-2'959
47 Durchlaufende Beiträge	-5	-	-		-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-585	-1'106	-1'876	69.6%	-300	-300	-300
LUAE Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	56
LUAE Aufwand	827	550	550	0.0%	550	550	606
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	-		-	-	56
37 Durchlaufende Beiträge	42	150	150	0.0%	150	150	150
38 Ausserordentlicher Aufwand	786	400	400	0.0%	400	400	400
LUAE Ertrag	-827	-550	-550	0.0%	-550	-550	-550
42 Entgelte	-786	-400	-400	0.0%	-400	-400	-400
47 Durchlaufende Beiträge	-42	-150	-150	0.0%	-150	-150	-150
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	450	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	450	-
50 Sachanlagen	-	-	-		-	450	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

36 Transferaufwand: Reduktion der Revierkosten im Staatswald aufgrund der Vorjahreswerte.

42 Entgelte: Reduktion der Holzverkäufe im Staatswald aufgrund der aktuellen Holzmarktsituation.

44 Finanzertrag: Bei den Miet- Pacht- und Baurechtszinsen wurden die Verträge der IMAG übergeben.

48 Ausserordentlicher Ertrag: Auflösung von Rücklagen aus dem Globalbudget. Der Bestand wird gemäss Leistungsanalyse bis Ende 2018 aufgelöst. Die Mittel werden zur Finanzierung grösserer Vorhaben verwendet, ein Restbetrag wird 2018 der ordentlichen Rechnung zugeführt.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Ersatz von einem Forstfahrzeug für den Staatswaldbetrieb Aare-Rhein.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	8'427	8'754	8'508	-2.8%	10'305	9'871	9'880
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	56
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	450	-
Finanzierungsrechnung Saldo	8'427	8'754	8'508	-2.8%	10'305	10'321	9'823

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
in 1'000 Fr.		2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Total	Saldo	1'748	1'645	1'522	-7.5%	1'538	1'521	1'406
	Aufwand	2'152	1'785	1'737	-2.7%	1'753	1'661	1'546
	Ertrag	-404	-140	-215	53.6%	-215	-140	-140
Globalbudget	Saldo	1'748	1'645	1'522	-7.5%	1'538	1'521	1'406
	Aufwand	2'152	1'785	1'737	-2.7%	1'753	1'661	1'546
	Ertrag	-404	-140	-215	53.6%	-215	-140	-140
Investitionsrechnung	Saldo	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2017	2018	2019	2020	2021
Naturschutzprogramm Wald, 4. Etappe								
VK, einmaliger Aufwand	05.03.2013	8'800	8'800	3'364	1'390	1'390	-	-
Naturschutzprogramm Wald, 5. Etappe								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	8'800	8'800	-	-	-	1'390	1'390

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Stellen total	44.06	42.65	42.65	0.0%	42.65	42.65	41.65
Ordentliche Stellen	43.93	41.65	41.65	0.0%	41.65	41.65	41.65
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0.13	1.00	1.00	0.0%	1.00	1.00	0

III. Stellenplan

Personalbestand in Vollzeitstellen

	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Gesamttotal Kanton Aargau	12'118.06	12'120.93	12'303.08	1.5%	12'364.28	12'504.48	12'634.48
Total der Aufgabenbereiche	4'284.18	4'305.93	4'334.28	0.7%	4'317.48	4'339.68	4'340.68
Ordentliche Stellen	3'745.41	3'750.38	3'734.76	-0.4%	3'744.76	3'769.26	3'780.76
Fremdfinanzierte Stellen	478.06	488.45	501.87	2.7%	502.22	502.22	502.22
Projektstellen	60.71	67.10	97.65	45.5%	70.50	68.20	57.70
Total übrige Stellen	7'833.88	7'815.00	7'968.80	2.0%	8'046.80	8'164.80	8'293.80
Stellen Lehrpersonen	7'525.83	7'418.00	7'584.00	2.2%	7'670.00	7'796.00	7'925.00
Praktikumsstellen	140.20	188.00	186.80	-0.6%	185.80	185.80	185.80
Stellen Berufslernende	159.50	188.00	177.00	-5.9%	170.00	162.00	162.00
Sozialstellen	8.35	21.00	21.00	0.0%	21.00	21.00	21.00
Aufgabenbereiche							
Grosser Rat, Gerichte, Finanzkontrolle, Datenschutz	392.71	399.94	400.24	0.1%	400.74	401.74	401.24
010 Grosser Rat	8.24	8.30	8.60	3.6%	8.60	8.60	8.60
710 Rechtsprechung	370.90	377.69	377.69	0.0%	378.19	379.19	378.69
810 Finanzaufsicht	10.67	11.05	11.05	0.0%	11.05	11.05	11.05
820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz	2.90	2.90	2.90	0.0%	2.90	2.90	2.90
Regierungsrat	5.00	5.00	5.00	0.0%	5.00	5.00	5.00
100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte	168.88	167.80	168.10	0.2%	168.10	167.10	167.10
Staatskanzlei	46.39	47.06	46.46	-1.3%	46.46	46.46	46.46
120 Zentrale Stabsleistungen	46.39	47.06	46.46	-1.3%	46.46	46.46	46.46
Departement Volkswirtschaft und Inneres	1'995.45	2'020.12	2'020.72	0.0%	2'030.92	2'045.12	2'055.12
200 Zentrale Dienstleistungen DVI	29.29	29.50	28.80	-2.4%	28.80	28.80	28.80
210 Polizeiliche Sicherheit	731.44	711.00	712.60	0.2%	722.60	732.60	742.60
215 Verkehrszulassung	158.98	162.88	162.88	0.0%	162.88	162.88	162.88
225 Migration und Integration	105.80	109.40	106.60	-2.6%	106.60	112.50	112.50
230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration	374.02	376.50	382.90	1.7%	382.90	382.40	382.40
235 Register und Personenstand	113.22	111.05	109.15	-1.7%	109.15	109.15	109.15
240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich	12.46	12.60	13.40	6.3%	12.60	11.80	11.80
245 Standortförderung	8.03	8.00	8.00	0.0%	8.00	8.00	8.00
250 Strafverfolgung	160.70	160.00	160.00	0.0%	159.00	159.00	159.00
255 Straf- und Massnahmenvollzug	301.51	339.19	336.39	-0.8%	338.39	337.99	337.99

	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
Departement Bildung, Kultur und Sport	545.50	513.87	546.47	6.3%	519.22	526.22	526.22
300 Zentrale Dienstleistungen BKS	51.94	50.65	51.65	2.0%	51.65	50.65	50.65
310 Volksschule	97.09	95.45	95.05	-0.4%	95.05	95.05	94.55
315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten	35.71	35.73	21.48	-39.9%	21.48	21.48	21.48
320 Berufsbildung und Mittelschule	201.56	190.46	192.46	1.1%	192.46	192.46	191.46
325 Hochschulen	9.23	9.00	9.50	5.6%	9.50	9.50	10.00
335 Sport	9.64	9.20	9.20	0.0%	9.20	9.20	9.20
340 Kultur	140.33	123.38	167.13	35.5%	139.88	147.88	148.88
Departement Finanzen und Ressourcen	458.70	475.87	472.12	-0.8%	473.12	473.12	466.32
400 Zentrale Dienstleistungen DFR	22.61	22.00	22.00	0.0%	22.00	22.00	22.00
410 Finanzen	17.42	18.00	18.00	0.0%	18.00	18.00	18.00
415 Statistik	10.42	9.80	10.00	2.0%	10.00	10.00	10.00
420 Personal	19.09	20.10	19.60	-2.5%	19.60	19.60	19.60
425 Steuern	193.48	202.97	204.77	0.9%	205.77	204.77	198.97
430 Immobilien	37.75	39.85	38.45	-3.5%	38.45	39.45	38.45
435 Informatik	108.01	114.80	111.80	-2.6%	111.80	111.80	111.80
440 Landwirtschaft	49.92	48.35	47.50	-1.8%	47.50	47.50	47.50
Departement Gesundheit und Soziales	353.21	361.12	357.82	-0.9%	356.62	356.62	355.92
500 Zentrale Dienstleistungen DGS	25.84	26.00	26.00	0.0%	26.00	26.00	26.00
510 Soziale Sicherheit	43.37	46.68	46.68	0.0%	45.48	45.48	44.78
515 Betreuung Asylsuchende	113.54	117.75	116.75	-0.8%	116.75	116.75	116.75
520 Gesundheitsschutz	0	-	-		-	-	-
533 Verbraucherschutz	68.57	68.62	68.62	0.0%	68.62	68.62	68.62
535 Gesundheit	35.36	36.79	34.49	-6.3%	34.49	34.49	34.49
540 Militär und Bevölkerungsschutz	66.53	65.28	65.28	0.0%	65.28	65.28	65.28
545 Sozialversicherungen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Departement Bau, Verkehr und Umwelt	487.22	482.95	485.45	0.5%	485.40	485.40	484.40
600 Zentrale Dienstleistungen BVU	34.20	34.65	34.65	0.0%	34.65	34.65	34.65
605 Baubewilligung und Recht	29.67	30.00	30.00	0.0%	30.00	30.00	30.00
610 Raumentwicklung	28.11	26.50	27.50	3.8%	28.10	28.10	28.10
615 Energie	10.53	9.90	9.90	0.0%	9.90	9.90	9.90
620 Umweltschutz	49.84	48.35	48.35	0.0%	47.70	47.70	47.70
625 Umweltentwicklung	42.52	40.10	41.10	2.5%	41.10	41.10	41.10
630 Umweltsanierung	0	0	0	0.0%	0	0	0
635 Verkehrsangebot	24.70	24.85	25.35	2.0%	25.35	25.35	25.35
640 Verkehrsinfrastruktur	223.59	225.95	225.95	0.0%	225.95	225.95	225.95
645 Wald, Jagd und Fischerei	44.06	42.65	42.65	0.0%	42.65	42.65	41.65

IV. Erfolgs- und Investitionsrechnung (Artengliederung)

Erfolgsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
3 Aufwand Erfolgsrechnung	5'180'600	5'211'419	5'537'029	6.2%	5'488'709	5'595'047	5'617'264
30 Personalaufwand	1'608'937	1'592'225	1'630'688	2.4%	1'659'763	1'697'735	1'732'852
300 Behörden, Kommissionen und Richter	8'443	7'766	7'682	-1.1%	7'811	7'831	7'839
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	474'500	465'689	480'969	3.3%	486'103	493'906	500'294
302 Löhne der Lehrpersonen	859'436	853'318	873'093	2.3%	891'814	916'808	940'849
303 Temporäre Arbeitskräfte	645	237	287	21.1%	287	287	287
304 Zulagen	5'480	5'488	5'690	3.7%	5'723	5'755	5'787
305 Arbeitgeberbeiträge	238'272	236'000	241'219	2.2%	245'786	251'033	255'494
306 Arbeitgeberleistungen	1'470	1'061	1'033	-2.7%	1'030	1'027	909
309 Übriger Personalaufwand	20'691	22'667	20'716	-8.6%	21'208	21'090	21'392
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	402'694	410'371	406'559	-0.9%	417'705	390'944	377'112
310 Material- und Warenaufwand	41'018	48'257	43'608	-9.6%	44'762	44'972	45'174
311 Nicht aktivierbare Anlagen	22'940	21'178	28'109	32.7%	28'509	29'664	31'850
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	14'504	15'338	15'317	-0.1%	15'604	15'358	15'319
313 Dienstleistungen und Honorare	200'321	201'211	188'672	-6.2%	191'583	190'391	193'888
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	35'499	33'147	39'153	18.1%	41'371	43'307	43'357
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	17'714	20'215	20'906	3.4%	21'894	22'297	22'370
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	31'529	31'960	32'207	0.8%	32'508	33'575	33'709
317 Spesenentschädigungen	8'736	8'651	8'334	-3.7%	8'410	8'406	8'405
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	29'635	29'811	29'491	-1.1%	29'523	29'523	29'523
319 Verschiedener Betriebsaufwand	798	602	762	26.5%	3'541	-26'550	-46'484
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	176'766	161'479	157'621	-2.4%	218'445	239'379	216'122
330 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	176'766	161'479	157'621	-2.4%	218'445	239'379	216'122
339 Abtragung Bilanzfehlbetrag	-	-	-	-	-	-	-
34 Finanzaufwand	24'310	19'911	15'013	-24.6%	15'529	14'749	16'324
340 Zinsaufwand	22'312	19'501	14'603	-25.1%	15'119	14'339	15'914
341 Realisierte Kursverluste	704	-	-	-	-	-	-
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	445	410	410	0.0%	410	410	410
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-	-
344 Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	598	-	-	-	-	-	-
349 Verschiedener Finanzaufwand	252	-	-	-	-	-	-
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	56'192	65'424	30'997	-52.6%	10'575	4'526	9'793
350 Einlagen in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	2'791	1'739	-	-100.0%	-	-	6'994
351 Einlagen in Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	53'401	63'685	30'997	-51.3%	10'575	4'526	2'799
352 Einlagen in Rücklagen im Eigenkapital	-	-	-	-	-	-	-

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
353 Einlagen in Reserven im Eigenkapital	-	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	2'415'289	2'444'319	2'504'215	2.5%	2'580'971	2'658'924	2'687'574
360 Ertragsanteile an Dritte	12'153	9'131	7'325	-19.8%	7'166	7'907	7'908
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	5'140	5'500	5'801	5.5%	5'261	5'523	5'176
362 Finanz- und Lastenausgleich	84'233	90'800	125'921	38.7%	118'573	118'625	115'676
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	2'292'450	2'302'689	2'338'315	1.5%	2'397'524	2'453'727	2'502'884
364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	1'939	800	1'630	103.8%	1'418	1'253	1'058
365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	-	-	-		-	-	-
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	19'374	35'399	25'222	-28.7%	51'029	71'890	54'872
369 Verschiedener Transferaufwand	-	-	-		-	-	-
37 Durchlaufende Beiträge	260'388	262'163	273'409	4.3%	274'696	274'628	273'639
370 Durchlaufende Beiträge	260'388	262'163	273'409	4.3%	274'696	274'628	273'639
38 Ausserordentlicher Aufwand	40'147	50'035	106'893	113.6%	45'057	45'069	31'852
380 Ausserordentlicher Personalaufwand	-	-	-		-	-	-
381 Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand	-	-	-		-	-	-
384 Ausserordentlicher Finanzaufwand	-	-	-		-	-	-
386 Ausserordentlicher Transferaufwand	-	-	-		-	-	-
389 Ausserordentliche Einlagen in das Eigenkapital	40'147	50'035	106'893	113.6%	45'057	45'069	31'852
39 Interne Verrechnungen	195'877	205'492	411'634	100.3%	265'968	269'092	271'996
399 Interne Verrechnungen	195'877	205'492	411'634	100.3%	265'968	269'092	271'996
4 Ertrag Erfolgsrechnung	-5'045'667	-5'175'295	-5'515'440	6.6%	-5'472'562	-5'587'740	-5'623'470
40 Fiskalertrag	-2'253'124	-2'339'977	-2'347'934	0.3%	-2'495'135	-2'570'682	-2'652'944
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-1'671'024	-1'733'300	-1'759'500	1.5%	-1'879'000	-1'935'000	-1'998'000
401 Direkte Steuern juristische Personen	-345'758	-372'700	-351'700	-5.6%	-376'700	-393'600	-410'100
402 Übrige Direkte Steuern	-100'339	-95'800	-95'800	0.0%	-95'900	-95'900	-95'900
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-136'003	-138'177	-140'934	2.0%	-143'535	-146'182	-148'944
41 Regalien und Konzessionen	-124'659	-151'783	-270'111	78.0%	-125'215	-102'213	-102'311
410 Regalien	-1'698	-1'823	-1'764	-3.2%	-1'764	-1'734	-1'734
411 Schweiz. Nationalbank	-52'171	-78'465	-52'372	-33.3%	-52'476	-52'579	-52'677
412 Konzessionen	-70'385	-71'105	-215'580	203.2%	-70'580	-47'505	-47'505
413 Ertragsanteile an Lotterien, Sport- Toto, Wetten	-405	-390	-395	1.3%	-395	-395	-395
42 Entgelte	-335'493	-284'368	-284'750	0.1%	-291'272	-286'544	-283'016
420 Ersatzabgaben	-7'764	-7'311	-8'207	12.3%	-12'209	-7'240	-6'384
421 Gebühren für Amtshandlungen	-110'388	-104'648	-107'955	3.2%	-110'877	-109'919	-107'547
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-23'030	-22'993	-22'349	-2.8%	-22'349	-22'519	-22'519
423 Schul- und Kursgelder	-2'849	-3'849	-4'685	21.7%	-5'288	-5'482	-5'535
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-25'280	-26'646	-25'333	-4.9%	-24'153	-24'661	-24'527
425 Erlöse aus Verkäufen	-30'610	-28'015	-26'801	-4.3%	-26'894	-27'540	-27'486

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
426 Rückerstattungen	-95'457	-51'370	-50'216	-2.2%	-50'108	-49'798	-49'639
427 Bussen	-36'035	-35'647	-35'403	-0.7%	-35'593	-35'583	-35'576
429 Übrige Entgelte	-4'080	-3'890	-3'803	-2.2%	-3'803	-3'803	-3'803
43 Verschiedene Erträge	-672	-756	-781	3.3%	-766	-781	-781
430 Verschiedene betriebliche Erträge	-609	-736	-736	0.0%	-736	-736	-736
431 Aktivierbare Eigenleistungen	-	-	-	-	-	-	-
439 Übriger Ertrag	-63	-20	-45	128.2%	-30	-45	-45
44 Finanzertrag	-163'990	-171'278	-162'972	-4.8%	-159'941	-159'044	-163'734
440 Zinsertrag	-5'287	-6'064	-5'154	-15.0%	-5'154	-5'154	-5'154
441 Realisierte Gewinne Finanzvermögen	-1'158	-2'010	-2'000	-0.5%	-2'000	-2'000	-2'000
442 Beteiligungsertrag Finanzvermögen	-1	-	-	-	-	-	-
443 Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	-4'232	-4'130	-2'191	-46.9%	-2'191	-2'191	-2'191
444 Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	-1'309	-2'673	-493	-81.5%	-905	-	-
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens	-4'823	-4'212	-3'485	-17.3%	-3'310	-2'904	-2'750
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-122'304	-130'013	-128'206	-1.4%	-125'029	-125'438	-130'951
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	-20'820	-19'578	-19'902	1.7%	-19'811	-19'817	-19'858
449 Übriger Finanzertrag	-4'056	-2'598	-1'540	-40.7%	-1'540	-1'540	-830
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-17'186	-30'308	-54'125	78.6%	-92'541	-132'241	-80'379
450 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-5'807	-11'510	-19'256	67.3%	-11'917	-14'171	-3'514
451 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-11'379	-18'798	-34'869	85.5%	-80'625	-118'070	-76'865
452 Entnahmen aus Rücklagen im Eigenkapital	-	-	-	-	-	-	-
453 Entnahmen aus Reserven im Eigenkapital	-	-	-	-	-	-	-
46 Transferertrag	-1'594'180	-1'663'538	-1'673'114	0.6%	-1'717'002	-1'717'515	-1'752'009
460 Ertragsanteile	-255'969	-267'399	-266'879	-0.2%	-272'543	-279'553	-286'558
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-116'799	-119'878	-108'351	-9.6%	-109'029	-108'989	-109'211
462 Finanz- und Lastenausgleich	-284'879	-318'600	-402'591	26.4%	-415'300	-383'650	-386'300
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-936'134	-957'178	-894'497	-6.5%	-919'084	-944'776	-969'611
469 Verschiedener Transferertrag	-398	-483	-796	64.9%	-1'047	-547	-330
47 Durchlaufende Beiträge	-260'388	-262'163	-273'409	4.3%	-274'696	-274'628	-273'639
470 Durchlaufende Beiträge	-260'388	-262'163	-273'409	4.3%	-274'696	-274'628	-273'639
48 Ausserordentlicher Ertrag	-100'098	-65'632	-36'612	-44.2%	-50'025	-75'000	-42'660
480 Ausserordentlicher Steuerertrag	-	-	-	-	-	-	-
481 Ausserordentlicher Ertrag von Regalien, Konzessionen	-	-	-	-	-	-	-
482 Ausserordentliche Entgelte	-	-	-	-	-	-	-
484 Ausserordentlicher Finanzertrag	-	-	-	-	-	-	-
486 Ausserordentlicher Transferertrag	-	-	-	-	-	-	-

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
489 Ausserordentliche Entnahmen aus dem Eigenkapital	-100'098	-65'632	-36'612	-44.2%	-50'025	-75'000	-42'660
49 Interne Verrechnungen	-195'877	-205'492	-411'634	100.3%	-265'968	-269'092	-271'996
499 Interne Verrechnungen	-195'877	-205'492	-411'634	100.3%	-265'968	-269'092	-271'996

Investitionsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
5 Aufwand Investitionsrechnung	283'777	269'374	260'312	-3.4%	358'370	418'873	386'975
50 Sachanlagen	246'225	222'204	218'288	-1.8%	290'738	321'806	299'988
500 Grundstücke	-	-	757	∞%	1'480	886	-
501 Strassen / Verkehrswege	171'741	157'513	149'818	-4.9%	211'583	231'402	209'951
502 Wasserbau	15'369	13'752	20'205	46.9%	24'500	33'468	28'831
504 Gebäude	47'662	36'074	30'513	-15.4%	34'508	39'729	48'364
505 Wald	-	-	-		-	-	-
506 Mobilien / Informatik	11'453	14'866	16'996	14.3%	18'666	16'322	12'842
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-90	-	-		-	-	-
519 Investitionen auf Rechnung Dritter	-90	-	-		-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	31'102	48'269	38'416	-20.4%	62'624	90'595	81'557
560 Bund	-275	-	-		-	-	-
561 Kantone und Konkordate	6'169	7'250	4'834	-33.3%	9'068	11'529	9'585
562 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	2'826	10'747	5'276	-50.9%	11'967	13'338	12'625
563 Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-		-	-	-
564 Öffentliche Unternehmungen	7'609	14'061	10'436	-25.8%	22'220	48'380	44'977
565 Private Unternehmungen	433	500	470	-6.0%	2'113	1'630	-
566 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	775	1'352	3'169	134.3%	2'587	1'187	320
567 Private Haushalte	13'566	14'359	14'231	-0.9%	14'670	14'531	14'050
568 Ausland	-	-	-		-	-	-
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	6'539	3'900	3'607	-7.5%	5'009	6'472	5'430
570 Bund	-	170	-	-100.0%	-	-	-
571 Kantone und Konkordate	-	-	-		-	-	-
572 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	5'235	2'695	2'152	-20.1%	3'739	4'792	2'640
573 Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-		-	-	-
574 Öffentliche Unternehmungen	1'304	1'035	1'455	40.6%	1'270	1'680	2'790
575 Private Unternehmungen	-	-	-		-	-	-
576 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-		-	-	-
577 Private Haushalte	-	-	-		-	-	-
578 Ausland	-	-	-		-	-	-
58 Ausserordentliche Investitionen	-	-5'000	-	-100.0%	-	-	-
580 Ausserordentliche Investitionen für Sachanlagen	-	-	-		-	-	-
586 Ausserordentliche Investitionsbeiträge	-	-	-		-	-	-
589 Übrige ausserordentliche Investitionen	-	-5'000	-	-100.0%	-	-	-
59 Übertrag an Bilanz	-	-	-		-	-	-

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
6 Ertrag Investitionsrechnung	-117'156	-108'638	-99'093	-8.8%	-105'476	-114'923	-110'182
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-6'801	-1'389	-79.6%	-240	-	-
600 Übertragung von Grundstücken	-	-3'411	-1'389	-59.3%	-240	-	-
604 Übertragung Gebäude	-	-3'391	-	-100.0%	-	-	-
605 Übertragung Wald	-	-	-	-	-	-	-
606 Übertragung Mobilien / Informatik	-	-	-	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	90	-	-	-	-	-	-
611 Strassen	-	-	-	-	-	-	-
619 Rückerstattungen	90	-	-	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-110'644	-97'684	-93'382	-4.4%	-99'661	-108'235	-104'752
630 Bund	-43'816	-45'516	-36'731	-19.3%	-36'737	-47'899	-48'157
631 Kantone und Konkordate	-11'005	-9'320	-6'657	-28.6%	-6'789	-4'887	-4'219
632 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-52'760	-41'623	-46'475	11.7%	-52'191	-51'926	-50'399
633 Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-	-	-	-	-
634 Öffentliche Unternehmungen	-1'541	-300	-1'661	453.7%	-2'225	-1'665	-905
635 Private Unternehmungen	-1'521	-924	-1'858	100.9%	-1'719	-1'858	-1'072
636 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-
637 Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-
638 Ausland	-	-	-	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-63	-253	-715	182.7%	-567	-217	-
660 Bund	5	-	-	-	-	-	-
661 Kantone und Konkordate	-	-	-	-	-	-	-
662 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-	-	-	-	-	-	-
663 Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-	-	-	-	-
664 Öffentliche Unternehmungen	-	-	-	-	-	-	-
665 Private Unternehmungen	-	-	-	-	-	-	-
666 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-69	-253	-715	182.7%	-567	-217	-
667 Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-
668 Ausland	-	-	-	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-6'539	-3'900	-3'607	-7.5%	-5'009	-6'472	-5'430
670 Bund	-6'403	-3'900	-3'558	-8.8%	-4'967	-6'472	-5'430
671 Kantone und Konkordate	-	-	-	-	-	-	-
672 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-	-	-	-	-	-	-
673 Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-	-	-	-	-
674 Öffentliche Unternehmungen	-136	-	-49	-∞%	-41	-	-
675 Private Unternehmungen	-	-	-	-	-	-	-
676 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-
677 Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2016	2017	2018	Vorjahr	2019	2020	2021
678 Ausland	-	-	-		-	-	-
68 Ausserordentlicher Investitionsertrag	-	-	-		-	-	-
680 Ausserordentlicher Investitionsertrag für Sacheinlagen	-	-	-		-	-	-
683 Ausserordentliche Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-	-	-		-	-	-
689 Übriger ausserordentlicher Investitionsertrag	-	-	-		-	-	-
69 Übertrag an Bilanz	-	-	-		-	-	-
690 Aktivierung Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-

V. Funktionale Gliederung der Finanzierungsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2019 2020 2021		
Gesamtaufwand	5'268'237	5'283'914	5'614'497	6.3%	5'577'605	5'702'650	5'733'246
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	222'637	205'443	235'968	14.9%	261'226	236'286	217'784
01 Legislative und Exekutive	8'665	8'421	8'812	4.6%	9'252	9'253	9'132
02 Allgemeine Dienste	213'972	197'022	227'156	15.3%	251'974	227'033	208'651
03 Beziehungen zum Ausland	-	-	-	-	-	-	-
08 F&E in allgemeine Verwaltung	-	-	-	-	-	-	-
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	444'051	425'969	442'122	3.8%	448'341	456'246	466'193
11 Öffentliche Sicherheit	154'804	140'840	191'884	36.2%	198'092	203'026	209'315
12 Rechtssprechung	116'586	119'675	111'080	-7.2%	110'961	111'958	115'692
13 Strafvollzug	83'910	92'976	67'866	-27.0%	69'113	70'433	69'763
14 Allgemeines Rechtswesen	54'010	40'393	51'854	28.4%	52'564	53'122	53'993
15 Feuerwehr	678	883	766	-13.2%	571	611	611
16 Verteidigung	34'063	31'202	18'672	-40.2%	17'040	17'095	16'819
18 F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-	-	-	-	-	-	-
2 BILDUNG	1'694'279	1'692'576	1'714'361	1.3%	1'733'606	1'764'237	1'805'015
21 Obligatorische Schule	901'626	899'607	921'723	2.5%	947'582	974'993	1'002'710
22 Sonderschulen	212'093	212'006	207'641	-2.1%	211'898	213'683	215'422
23 Berufliche Grundbildung	156'120	131'929	147'378	11.7%	144'942	145'461	144'626
25 Allgemeinbildende Schulen	136'633	157'331	146'860	-6.7%	134'708	135'831	140'744
26 Höhere Berufsbildung	39'558	39'901	38'455	-3.6%	38'523	38'554	38'795
27 Hochschulen	218'397	223'736	222'119	-0.7%	224'871	224'879	231'564
28 Forschung	1'485	6'100	1'485	-75.7%	1'650	1'650	1'650
29 Übriges Bildungswesen	28'368	21'966	28'701	30.7%	29'431	29'186	29'505
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	57'497	60'598	62'767	3.6%	57'063	62'062	60'816
31 Kulturerbe	29'146	27'228	30'406	11.7%	31'282	32'287	33'143
32 Kultur, übrige	11'395	17'548	11'496	-34.5%	11'624	11'657	11'761
33 Medien	-	-	-	-	-	-	-
34 Sport und Freizeit	16'942	15'799	20'845	31.9%	14'137	18'097	15'891
35 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	14	23	20	-12.6%	20	20	21
38 F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-	-	-	-	-	-	-
4 GESUNDHEIT	732'855	760'640	812'788	6.9%	836'417	851'766	873'213
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	704'030	733'513	776'735	5.9%	794'094	814'283	834'423
42 Ambulante Krankenpflege	2'230	1'521	4'675	207.3%	5'707	5'796	5'972
43 Gesundheitsprävention	17'241	19'082	18'369	-3.7%	19'400	19'564	20'266
48 F&E in Gesundheit	-	-	-	-	-	-	-
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	9'353	6'523	13'008	99.4%	17'216	12'124	12'552
5 SOZIALE SICHERHEIT	1'015'014	991'469	975'977	-1.6%	1'009'588	1'043'482	1'073'526
51 Krankheit und Unfall	288'142	327'702	321'012	-2.0%	337'400	355'022	373'577
52 Invalidität	301'965	429'398	319'081	-25.7%	331'528	344'224	354'776
53 Alter + Hinterlassene	126'625	1'419	132'296	9'223.9%	136'486	141'236	145'836
54 Familie und Jugend	7'085	6'587	6'754	2.5%	6'850	6'924	6'972
55 Arbeitslosigkeit	61'043	61'027	63'992	4.9%	64'537	64'332	64'849

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
56 Sozialer Wohnungsbau	-	-	-		-	-	-
57 Sozialhilfe und Asylwesen	230'153	165'335	132'841	-19.7%	132'787	131'743	127'516
58 F&E in soziale Sicherheit	-	-	-		-	-	-
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	-	-	-		-	-	-
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	419'685	424'069	440'796	3.9%	507'312	556'807	530'835
61 Strassenverkehr	245'037	239'543	235'076	-1.9%	278'069	300'211	273'500
62 Öffentlicher Verkehr	172'105	180'988	202'004	11.6%	225'480	253'362	253'959
63 Verkehr, übrige	2'544	3'539	3'715	5.0%	3'764	3'234	3'376
64 Nachrichtenübermittlung	-	-	-		-	-	-
68 F&E in Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-	-	-		-	-	-
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	76'413	75'945	76'413	0.6%	82'482	95'526	89'675
71 Wasserversorgung	-	-	-		-	-	-
72 Abwasserbeseitigung	379	679	630	-7.1%	554	605	619
73 Abfallwirtschaft	10'314	15'716	9'023	-42.6%	8'904	9'527	10'927
74 Verbauungen	30'697	23'847	26'384	10.6%	33'272	46'976	40'326
75 Arten- und Landschaftsschutz	14'561	16'543	21'088	27.5%	20'465	18'906	18'452
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	1'969	1'854	2'262	22.0%	2'318	2'511	2'522
77 Übriger Umweltschutz	7'491	7'258	7'342	1.2%	7'414	7'483	7'534
78 F&E in Umweltschutz	-	-	-		-	-	-
79 Raumordnung	11'001	10'049	9'684	-3.6%	9'556	9'518	9'294
8 VOLKSWIRTSCHAFT	208'857	191'588	197'564	3.1%	197'399	194'633	194'430
81 Landwirtschaft	157'204	149'417	153'308	2.6%	153'926	153'778	155'290
82 Forstwirtschaft	10'929	12'856	12'547	-2.4%	11'546	11'754	11'318
83 Jagd und Fischerei	3'106	3'124	3'087	-1.2%	3'233	3'245	3'133
84 Tourismus	-	-	-		-	-	-
85 Industrie, Gewerbe, Handel	4'616	11'271	4'437	-60.6%	4'476	4'488	4'517
86 Banken und Versicherungen	10'707	-	-		-	-	-
87 Brennstoffe und Energie	13'884	14'920	15'803	5.9%	15'638	12'788	11'487
88 F&E in Volkswirtschaft	8'412	-	8'381	∞%	8'581	8'581	8'686
89 Sonstige gewerbliche Betriebe	-	-	-		-	-	-
9 FINANZEN UND STEUERN	396'949	455'618	655'744	43.9%	444'170	441'604	421'758
91 Steuern	9'317	13'500	10'900	-19.3%	11'000	11'000	11'000
92 Steuerabkommen	-	-	-		-	-	-
93 Finanz- und Lastenausgleich	89'998	93'100	133'331	43.2%	129'173	125'925	121'876
94 Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	6'391	6'550	6'550	0.0%	6'550	6'550	6'550
95 Ertragsanteile, übrige	32	-	-		-	-	-
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	22'300	15'760	24'019	52.4%	23'743	24'976	25'079
97 Rückverteilungen	-	-	-		-	-	-
99 Nicht aufgeteilte Posten	268'912	326'708	480'943	47.2%	273'704	273'153	257'254

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Gesamtertrag	-5'162'823	-5'283'933	-5'614'533	6.3%	-5'578'037	-5'702'664	-5'733'652
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	-391'699	-50'351	-393'104	680.7%	-422'161	-434'227	-449'997
01 Legislative und Exekutive	-307	-258	-144	-44.1%	-269	-216	-229
02 Allgemeine Dienste	-391'392	-50'093	-392'960	684.5%	-421'892	-434'011	-449'767
03 Beziehungen zum Ausland	-	-	-	-	-	-	-
08 F&E in allgemeine Verwaltung	-	-	-	-	-	-	-
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-366'596	-383'585	-358'717	-6.5%	-361'708	-363'850	-365'432
11 Öffentliche Sicherheit	-202'329	-197'553	-209'438	6.0%	-212'348	-214'987	-217'824
12 Rechtssprechung	-67'839	-67'302	-66'735	-0.8%	-67'316	-67'378	-67'383
13 Strafvollzug	-26'560	-34'418	-17'142	-50.2%	-17'182	-17'182	-17'182
14 Allgemeines Rechtswesen	-50'252	-62'358	-48'861	-21.6%	-48'627	-48'373	-47'718
15 Feuerwehr	-511	-580	-160	-72.4%	-160	-160	-160
16 Verteidigung	-19'104	-21'375	-16'381	-23.4%	-16'075	-15'770	-15'165
18 F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-	-	-	-	-	-	-
2 BILDUNG	-535'689	-538'521	-509'637	-5.4%	-519'373	-530'748	-539'940
21 Obligatorische Schule	-322'580	-330'037	-307'461	-6.8%	-314'882	-324'461	-333'526
22 Sonderschulen	-94'037	-90'930	-85'046	-6.5%	-86'646	-87'472	-88'177
23 Berufliche Grundbildung	-76'009	-75'102	-72'345	-3.7%	-72'680	-73'107	-73'005
25 Allgemeinbildende Schulen	-7'892	-12'603	-7'961	-36.8%	-7'951	-8'336	-7'951
26 Höhere Berufsbildung	-16'350	-10'923	-17'498	60.2%	-18'017	-18'371	-18'464
27 Hochschulen	-16'527	-14'735	-16'535	12.2%	-16'535	-16'535	-16'535
28 Forschung	-	-	-	-	-	-	-
29 Übriges Bildungswesen	-2'295	-4'192	-2'791	-33.4%	-2'662	-2'467	-2'282
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-20'866	-18'669	-24'283	30.1%	-17'066	-21'083	-18'266
31 Kulturerbe	-5'851	-4'833	-5'568	15.2%	-5'037	-5'108	-4'513
32 Kultur, übrige	-1'005	-1'163	-1'144	-1.7%	-1'157	-1'153	-1'154
33 Medien	-	-	-	-	-	-	-
34 Sport und Freizeit	-14'000	-12'671	-17'570	38.7%	-10'870	-14'820	-12'596
35 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-10	-2	-2	0.0%	-2	-2	-2
38 F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-	-	-	-	-	-	-
4 GESUNDHEIT	-133'631	-133'152	-136'096	2.2%	-142'234	-139'467	-139'764
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-125'530	-123'137	-121'886	-1.0%	-123'220	-125'252	-125'729
42 Ambulante Krankenpflege	-2'230	-	-3'059	-∞%	-3'361	-3'530	-3'706
43 Gesundheitsprävention	-5'551	-6'473	-6'569	1.5%	-6'569	-6'569	-6'569
48 F&E in Gesundheit	-	-	-	-	-	-	-
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	-321	-3'542	-4'582	29.3%	-9'084	-4'116	-3'760
5 SOZIALE SICHERHEIT	-522'406	-517'611	-532'750	2.9%	-548'293	-563'847	-575'263
51 Krankheit und Unfall	-196'765	-203'329	-215'500	6.0%	-225'600	-236'200	-247'300
52 Invalidität	-110'309	-152'777	-116'833	-23.5%	-120'988	-125'277	-128'708
53 Alter + Hinterlassene	-39'369	-10	-41'510	415'000.0%	-42'510	-43'510	-44'510
54 Familie und Jugend	-723	-	-	-	-	-	-
55 Arbeitslosigkeit	-49'038	-48'466	-51'053	5.3%	-51'120	-51'093	-51'512
56 Sozialer Wohnungsbau	-	-	-	-	-	-	-

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
57 Sozialhilfe und Asylwesen	-126'202	-113'028	-107'854	-4.6%	-108'075	-107'768	-103'233
58 F&E in soziale Sicherheit	-	-	-		-	-	-
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	-	-	-		-	-	-
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	-190'565	-186'848	-151'529	-18.9%	-205'813	-250'638	-218'756
61 Strassenverkehr	-135'632	-131'984	-123'586	-6.4%	-164'285	-183'876	-154'528
62 Öffentlicher Verkehr	-51'878	-51'591	-24'671	-52.2%	-38'255	-63'490	-60'956
63 Verkehr, übrige	-3'055	-3'273	-3'273	0.0%	-3'273	-3'273	-3'273
64 Nachrichtenübermittlung	-	-	-		-	-	-
68 F&E in Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-	-	-		-	-	-
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-41'348	-37'244	-41'784	12.2%	-44'772	-53'578	-45'875
71 Wasserversorgung	-1'441	-3'090	-4'690	51.8%	-4'630	-2'590	-1'490
72 Abwasserbeseitigung	-209	-293	-629	114.7%	-614	-614	-614
73 Abfallwirtschaft	-9'310	-10'712	-7'982	-25.5%	-7'972	-7'972	-7'972
74 Verbauungen	-18'226	-9'451	-11'500	21.7%	-15'455	-28'157	-22'499
75 Arten- und Landschaftsschutz	-5'481	-6'851	-9'841	43.6%	-9'127	-7'376	-6'680
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-780	-964	-1'216	26.2%	-1'216	-1'216	-1'216
77 Übriger Umweltschutz	-15	-	-		-	-	-
78 F&E in Umweltschutz	-	-	-		-	-	-
79 Raumordnung	-5'886	-5'885	-5'927	0.7%	-5'759	-5'653	-5'404
8 VOLKSWIRTSCHAFT	-410'114	-433'568	-742'609	71.3%	-443'602	-419'232	-422'271
81 Landwirtschaft	-144'783	-135'774	-141'904	4.5%	-141'607	-141'518	-142'361
82 Forstwirtschaft	-5'564	-6'999	-6'927	-1.0%	-5'404	-5'628	-5'578
83 Jagd und Fischerei	-2'259	-1'976	-1'998	1.1%	-1'998	-1'998	-1'998
84 Tourismus	-	-	-		-	-	-
85 Industrie, Gewerbe, Handel	-3'121	-3'389	-1'916	-43.5%	-1'916	-1'851	-1'876
86 Banken und Versicherungen	-154'919	-187'701	-339'951	81.1%	-191'249	-191'796	-190'064
87 Brennstoffe und Energie	-99'468	-97'730	-249'914	155.7%	-101'429	-76'441	-80'395
88 F&E in Volkswirtschaft	-	-	-		-	-	-
89 Sonstige gewerbliche Betriebe	-	-	-		-	-	-
9 FINANZEN UND STEUERN	-2'549'909	-2'984'383	-2'724'024	-8.7%	-2'873'016	-2'925'992	-2'958'087
91 Steuern	-1'735'523	-2'167'500	-1'820'020	-16.0%	-1'939'620	-1'995'620	-2'058'620
92 Steuerabkommen	-	-	-		-	-	-
93 Finanz- und Lastenausgleich	-309'955	-337'100	-452'391	34.2%	-459'200	-421'750	-420'800
94 Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	-203'789	-211'160	-211'550	0.2%	-217'550	-224'550	-231'550
95 Ertragsanteile, übrige	-2'535	-1'635	-1'054	-35.5%	-1'048	-1'024	-1'067
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-47'830	-4'948	-35'942	626.4%	-35'699	-36'315	-36'767
97 Rückverteilungen	-926	-821	-921	12.2%	-921	-921	-921
99 Nicht aufgeteilte Posten	-249'351	-261'220	-202'146	-22.6%	-218'978	-245'812	-208'362

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
Gesamttotal	105'413	-18	-36	93.6%	-432	-13	-406
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	-169'062	155'092	-157'137	-201.3%	-160'934	-197'942	-232'213
01 Legislative und Exekutive	8'359	8'163	8'668	6.2%	8'983	9'037	8'903
02 Allgemeine Dienste	-177'420	146'928	-165'804	-212.8%	-169'917	-206'978	-241'116
03 Beziehungen zum Ausland	-	-	-	-	-	-	-
08 F&E in allgemeine Verwaltung	-	-	-	-	-	-	-
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	77'455	42'384	83'405	96.8%	86'634	92'396	100'761
11 Öffentliche Sicherheit	-47'525	-56'713	-17'554	-69.0%	-14'256	-11'961	-8'509
12 Rechtssprechung	48'747	52'373	44'345	-15.3%	43'646	44'581	48'309
13 Strafvollzug	57'349	58'558	50'724	-13.4%	51'931	53'251	52'581
14 Allgemeines Rechtswesen	3'757	-21'964	2'993	-113.6%	3'937	4'749	6'275
15 Feuerwehr	167	303	606	100.4%	411	451	451
16 Verteidigung	14'960	9'828	2'291	-76.7%	965	1'325	1'654
18 F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-	-	-	-	-	-	-
2 BILDUNG	1'158'590	1'154'055	1'204'724	4.4%	1'214'233	1'233'489	1'265'075
21 Obligatorische Schule	579'046	569'570	614'262	7.8%	632'700	650'533	669'184
22 Sonderschulen	118'057	121'076	122'594	1.3%	125'252	126'212	127'245
23 Berufliche Grundbildung	80'111	56'828	75'033	32.0%	72'262	72'354	71'621
25 Allgemeinbildende Schulen	128'741	144'727	138'899	-4.0%	126'757	127'495	132'793
26 Höhere Berufsbildung	23'207	28'978	20'956	-27.7%	20'507	20'183	20'331
27 Hochschulen	201'870	209'001	205'584	-1.6%	208'336	208'344	215'029
28 Forschung	1'485	6'100	1'485	-75.7%	1'650	1'650	1'650
29 Übriges Bildungswesen	26'073	17'774	25'909	45.8%	26'769	26'719	27'222
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	36'630	41'929	38'483	-8.2%	39'997	40'979	42'550
31 Kulturerbe	23'295	22'396	24'838	10.9%	26'246	27'180	28'630
32 Kultur, übrige	10'390	16'385	10'353	-36.8%	10'467	10'504	10'607
33 Medien	-	-	-	-	-	-	-
34 Sport und Freizeit	2'942	3'127	3'275	4.7%	3'267	3'277	3'295
35 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	3	21	18	-14.0%	18	18	18
38 F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-	-	-	-	-	-	-
4 GESUNDHEIT	599'224	627'488	676'692	7.8%	694'183	712'299	733'449
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	578'501	610'377	654'849	7.3%	670'874	689'030	708'694
42 Ambulante Krankenpflege	0	1'521	1'616	6.2%	2'346	2'266	2'266
43 Gesundheitsprävention	11'691	12'609	11'800	-6.4%	12'831	12'995	13'697
48 F&E in Gesundheit	-	-	-	-	-	-	-
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	9'032	2'981	8'427	182.7%	8'132	8'008	8'791
5 SOZIALE SICHERHEIT	492'608	473'858	443'227	-6.5%	461'295	479'635	498'263
51 Krankheit und Unfall	91'378	124'373	105'512	-15.2%	111'800	118'822	126'277
52 Invalidität	191'656	276'620	202'248	-26.9%	210'540	218'947	226'068
53 Alter + Hinterlassene	87'256	1'409	90'786	6'343.8%	93'976	97'726	101'326
54 Familie und Jugend	6'363	6'587	6'754	2.5%	6'850	6'924	6'972
55 Arbeitslosigkeit	12'004	12'561	12'940	3.0%	13'416	13'239	13'337
56 Sozialer Wohnungsbau	-	-	-	-	-	-	-
57 Sozialhilfe und Asylwesen	103'951	52'307	24'987	-52.2%	24'712	23'975	24'283

in 1'000 Fr.	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2019	2020	2021
58 F&E in soziale Sicherheit	-	-	-		-	-	-
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	-	-	-		-	-	-
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	229'120	237'221	289'266	21.9%	301'500	306'169	312'079
61 Strassenverkehr	109'405	107'558	111'490	3.7%	113'783	116'335	118'972
62 Öffentlicher Verkehr	120'227	129'397	177'333	37.0%	187'225	189'872	193'003
63 Verkehr, übrige	-512	266	443	66.3%	491	-38	103
64 Nachrichtenübermittlung	-	-	-		-	-	-
68 F&E in Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-	-	-		-	-	-
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	35'065	38'701	34'629	-10.5%	37'710	41'948	43'800
71 Wasserversorgung	-1'441	-3'090	-4'690	51.8%	-4'630	-2'590	-1'490
72 Abwasserbeseitigung	170	386	1	-99.6%	-60	-9	5
73 Abfallwirtschaft	1'005	5'004	1'041	-79.2%	932	1'556	2'956
74 Verbauungen	12'471	14'397	14'885	3.4%	17'817	18'819	17'827
75 Arten- und Landschaftsschutz	9'080	9'693	11'247	16.0%	11'338	11'530	11'772
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	1'189	891	1'046	17.4%	1'102	1'295	1'306
77 Übriger Umweltschutz	7'476	7'258	7'342	1.2%	7'414	7'483	7'534
78 F&E in Umweltschutz	-	-	-		-	-	-
79 Raumordnung	5'115	4'164	3'757	-9.8%	3'797	3'864	3'890
8 VOLKSWIRTSCHAFT	-201'257	-241'980	-545'046	125.2%	-246'203	-224'599	-227'841
81 Landwirtschaft	12'421	13'643	11'405	-16.4%	12'319	12'260	12'929
82 Forstwirtschaft	5'365	5'858	5'620	-4.1%	6'141	6'126	5'740
83 Jagd und Fischerei	847	1'149	1'090	-5.1%	1'235	1'247	1'135
84 Tourismus	-	-	-		-	-	-
85 Industrie, Gewerbe, Handel	1'495	7'882	2'521	-68.0%	2'560	2'637	2'641
86 Banken und Versicherungen	-144'213	-187'701	-339'951	81.1%	-191'249	-191'796	-190'064
87 Brennstoffe und Energie	-85'584	-82'810	-234'111	182.7%	-85'791	-63'653	-68'908
88 F&E in Volkswirtschaft	8'412	-	8'381	∞%	8'581	8'581	8'686
89 Sonstige gewerbliche Betriebe	-	-	-		-	-	-
9 FINANZEN UND STEUERN	-2'152'960	-2'528'766	-2'068'280	-18.2%	-2'428'846	-2'484'388	-2'536'328
91 Steuern	-1'726'205	-2'154'000	-1'809'120	-16.0%	-1'928'620	-1'984'620	-2'047'620
92 Steuerabkommen	-	-	-		-	-	-
93 Finanz- und Lastenausgleich	-219'957	-244'000	-319'060	30.8%	-330'027	-295'825	-298'924
94 Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	-197'399	-204'610	-205'000	0.2%	-211'000	-218'000	-225'000
95 Ertragsanteile, übrige	-2'503	-1'635	-1'054	-35.5%	-1'048	-1'024	-1'067
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-25'530	10'812	-11'923	-210.3%	-11'957	-11'340	-11'688
97 Rückverteilungen	-926	-821	-921	12.2%	-921	-921	-921
99 Nicht aufgeteilte Posten	19'561	65'488	278'797	325.7%	54'726	27'341	48'891

VI. Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven

Spezialfinanzierungen Fremdkapital

in 1'000 Fr.	Stand per 31.12.2016	Veränderungen*					Stand per 31.12.2021
		Budget 2017	Budget 2018	Planjahre		2021	
				2019	2020		
AB 335 Sport							
Swisslos-Sportfonds	30'970	-3'902	-8'637	-1'887	-5'788	-3'514	7'242
AB 410 Finanzen							
Swisslos-Fonds	60'465	-7'608	-10'619	-10'029	-8'383	6'994	30'819
Total Spezialfinanzierungen Fremdkapital	91'435	-11'510	-19'256	-11'916	-14'171	3'480	38'061

*Anmerkung: (+) Einlagen in Spezialfinanzierungen; (-) Entnahmen aus Spezialfinanzierungen; Rundungsdifferenzen sind möglich

Spezialfinanzierungen Eigenkapital

in 1'000 Fr.	Stand per 31.12.2016	Veränderungen*					Stand per 31.12.2021
		Budget 2017	Budget 2018	Planjahre		2021	
				2019	2020		
AB 240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich							
Finanzausgleich	161'311	-18'500	-34'300	-28'400	-21'700	-17'600	40'811
AB 410 Finanzen							
Sonderlasten	-925'905	33'459	-	-	-	-	-892'446
AB 535 Gesundheit							
Ausbildungsverpflichtung	911	1'739	3'518	8'080	2'031	974	17'253
AB 540 Militär und Bevölkerungsschutz							
Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten	15'435	3'390	3'250	2'495	2'495	1'825	28'890
AB 610 Raumentwicklung							
Mehrwertabgabe	-	-	-271	-274	-235	-154	-933
AB 635 Verkehrsangebot							
Öffentlicher Verkehr Infrastruktur	-	-	7'694	-13'671	-32'457	-21'943	-60'376
AB 640 Verkehrsinfrastruktur							
Strassenrechnung	261'760	26'836	16'535	-37'983	-63'380	-37'169	166'599
Total Spezialfinanzierungen Eigenkapital	-486'488	46'924	-3'574	-69'753	-113'246	-74'067	-700'202

*Anmerkung: (+) Einlagen in Spezialfinanzierungen; (-) Entnahmen aus Spezialfinanzierungen; Rundungsdifferenzen sind möglich

Rücklagen

in 1'000 Fr.	Stand per 31.12.2016	Veränderungen*					Stand per 31.12.2021
		Budget 2017	Budget 2018	Planjahre 2019	Planjahre 2020	2021	
AB 215 Verkehrszulassungen							
Auflösung VIACAR-Rücklagen	498	-498	-	-	-	-	0
AB 225 Migration und Integration							
Integrationsbeitrag Bund	4'392	-468	33	-157	26	-250	3'576
AB 230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration							
Vollzug der Arbeitslosenversicherung	500	-	-	-	-	-	500
AB 325 Hochschulen							
Ausbildungsbeiträge	614	-	-	-	-	-	614
AB 430 Immobilien							
Baulicher Unterhalt	4'590	-	-	-	-	-	4'590
AB 440 Landwirtschaft							
Darlehen Landwirtschaft	50	150	-	-	-	-	200
AB 515 Betreuung Asylsuchende							
Nothilfepauschale Bund	6'499	-1'440	-	-	-	-	5'059
AB 533 Verbraucherschutz							
Tierseuchenbekämpfung	4'291	285	289	285	289	289	5'728
AB 535 Gesundheit							
Alkoholzehntel	2'707	-30	-30	-30	-30	-30	2'557
Spielsuchtbekämpfung	612	-	-	-	-	-	612
AB 645 Wald, Jagd und Fischerei							
Waldrodung	5'384	-706	-1'476	100	100	100	3'502
Total Rücklagen	30'137	-2'707	-1'184	198	385	109	26'938

*Anmerkung: (+) Einlagen in Rücklagen; (-) Entnahmen aus Rücklagen; Rundungsdifferenzen sind möglich

Reserven

in 1'000 Fr.	Stand per 31.12.2016	Veränderungen*					Stand per 31.12.2021
		Budget 2017	Budget 2018	Planjahre		2021	
				2019	2020		
AB 410 Finanzen							
Ausgleichsreserve	0	-	62'350	-14'850	-40'000	-7'500	0
Reserve Abgeltung Staatsgarantie AKB**	85'059	-1'295	-	-	-	-	83'764
AB 535 Gesundheit							
Übertragung Spitalliegenschaften SpiG §14b, Abs.1	241'267	-34'500	-34'500	-34'500	-34'500	-34'500	68'767
Total Reserven	326'326	-35'795	27'850	-49'350	-74'500	-42'000	152'531

* Anmerkung: (+) Einlagen in Reserven; (-) Entnahmen aus Reserven; Rundungsdifferenzen sind möglich

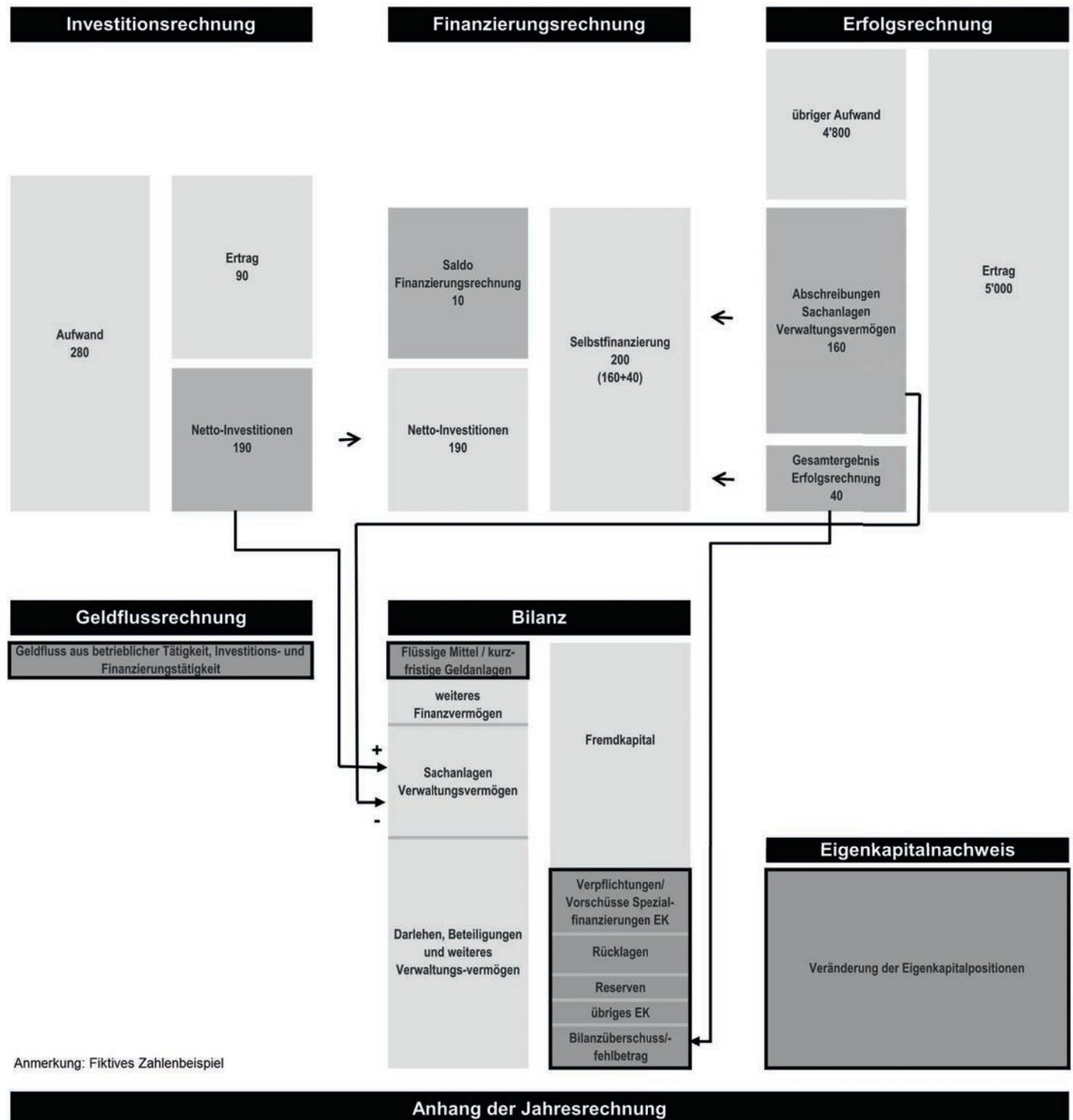
** Für die Erreichung des Budgetausgleichs 2017 war neben der vollständigen Verwendung der zusätzlichen SNB-Ausschüttung eine Entnahme aus der Reserve Abgeltung Staatsgarantie AKB von 1,3 Millionen Franken notwendig.

VII. Informationen und Erklärungen

Definitionen der Finanzkennzahlen

Bereinigter Aufwand (BA):	Gesamtaufwand abzüglich Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge, Wertberichtigungen, Einlagen in Spezialfinanzierungen und Reserven, Durchlaufende Beiträge sowie Verrechnungen (KG 30, 31, 34, 36, 38, 50, 51, 56, 58) - KG 318 - KG 344 - KG 364 - KG 365 - KG 366 - KG 389
Laufender Ertrag (LE):	Gesamtertrag der Erfolgsrechnung abzüglich Durchlaufende Beiträge, Entnahmen aus dem Eigenkapital und Verrechnungen (KG 40 bis 46) + KG 48 - KG 489
Kennzahlen gemäss HRM 2	
Nettoverschuldungsquotient:	$\frac{\text{Nettoschulden} \times 100}{\text{Fiskalertrag}} = \frac{[(\text{KG 14} - \text{KG 144} - \text{KG 145} - \text{KG 29}) : \text{KG 40}] \times 100}{}$
Selbstfinanzierungsgrad:	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}} = \frac{\{(\text{Saldo Erfolgsrechnung} + \text{KG 33} + \text{KG 35} - \text{KG 45} + \text{KG 364} + \text{KG 365} + \text{KG 366} + \text{KG 389} - \text{KG 489}) : [(\text{KG 50 bis 58}) - (\text{KG 60 bis 68})]\} \times 100}{}$
Zinsbelastungsanteil:	$\frac{\text{Nettozinsaufwand} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}} = \frac{[(\text{KG 340} - \text{KG 440}) : \text{LE}] \times 100}{}$
Investitionsanteil:	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Gesamtausgaben}} = \frac{[(\text{KG 50} + \text{KG 51} + \text{KG 56} + \text{KG 58}) : \text{BA}] \times 100}{}$
Kapitaldienstanteil:	$\frac{\text{Kapitaldienst} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}} = \frac{[(\text{KG 340} - \text{KG 440} + \text{KG 33} + \text{KG 364} + \text{KG 365} + \text{KG 366}) : \text{LE}] \times 100}{}$
Nettoschuld pro Einwohner:	$\frac{\text{Nettoschulden}}{\text{Ständige Wohnbevölkerung}} = \frac{(\text{KG 14} - \text{KG 144} - \text{KG 145} - \text{KG 29})}{\text{Ständige Wohnbevölkerung}}$
Kennzahlen im Verhältnis zum BIP Aargau	
Staatsquote:	$\frac{\text{Bereinigter Aufwand in \% des BIP Aargau}}{(\text{BA} : \text{BIP}) \times 100}$
Steuerquote:	$\frac{\text{Steuern auf Einkommen und Vermögen in \% des BIP Aargau}}{[(\text{KG 40} - \text{KG 403}) : \text{BIP}] \times 100}$
Nettoverschuldungsquote:	$\frac{\text{Nettoschulden in \% des BIP Aargau}}{[(\text{KG 14} - \text{KG 144} - \text{KG 145} - \text{KG 29}) : \text{BIP}] \times 100}$

Aargauer Rechnungsmodell



Glossar

Begriff	Erläuterung
Abschreibungen	Das Verwaltungsvermögen wird grundsätzlich linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Grundstücke, Sachanlagen im Bau, Darlehen und Beteiligungen werden nicht abgeschrieben. Investitionen von Spezialfinanzierungen, Wasserbauten und Investitionsbeiträge werden direkt abgeschrieben.
Aufgabenbereich	Die staatlichen Aufgaben sind in Aufgabenbereichen zusammengefasst. Die Aufgabenbereiche sind in Leistungsgruppen unterteilt. Der Aufgabenbereich ist die Steuerungsebene des Grossen Rats.
Aufgaben- und Finanzplan	Auf vier Jahre angelegtes, rollendes Planungsinstrument, das auf den Aufgabenbereichen basiert. Der Aufgaben- und Finanzplan setzt sich aus den Aufgabenbereichsplänen zusammen. Ein Aufgabenbereichsplan umfasst das Budgetjahr und drei Planjahre mit den aufgabenseitigen und finanziellen Steuergrössen sowie weiteren Angaben.
Ausgleichsreserve	Die Ausgleichsreserve dient zum Ausgleich von Fehlbeträgen der Finanzierungsrechnung bei konjunkturellen Schwankungen. Über Äufnung und Auflösung entscheidet der Grosse Rat.
Budget	Der Grosse Rat beschliesst das Budget, das aus den aufgabenseitigen und finanziellen Steuergrössen im Budgetjahr besteht. Bei den finanziellen Steuergrössen beschliesst er jeweils den Saldo.
Budgetmittel	Die Budgetmittel bestehen aus dem pro Steuerungsgrösse und Aufgabenbereich vom Grossen Rat beschlossenen Saldo aus Aufwand und Ertrag.
Entwicklungsleitbild	Langfristiges, auf zehn Jahre angelegtes, politisches Planungsinstrument, in welchem der Regierungsrat zu Legislaturbeginn Entwicklungsszenarien, Ziele und Strategien des Kantons festlegt.
Entwicklungsschwerpunkt	Bildet die Innovation des Aufgabenbereichs ab, z.B. Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen. Er kann sich auf die im Entwicklungsleitbild, in anderen Grundsatzpapieren des Regierungsrates oder in einem Planungsbericht definierten Ausrichtungen und Strategien abstützen. Er ist in der Regel mehrjährig und kann auch über die Zeitperiode des AFP hinausgehen.
Erfolgsrechnung	Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung setzt sich zusammen aus dem operativen und dem ausserordentlichen Ergebnis. Der Aufwand und der Ertrag aus den Globalbudgets und den LUAE ergeben den Aufwand und den Ertrag der Erfolgsrechnung.
Finanzierungsrechnung	Die Finanzierungsrechnung stellt die Nettoinvestitionen der Selbstfinanzierung gegenüber. Die Selbstfinanzierung ergibt sich aus dem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung und den Abschreibungen der Sachanlagen des Verwaltungsvermögens. Die Finanzierungsrechnung dient der finanzpolitischen Steuerung. Sie ist massgebend für die Schuldenbremse.
Funktionale Gliederung	Die funktionale Gliederung dient der vergleichenden Finanzstatistik. In der funktionalen Gliederung werden die Finanzströme einem Aufgabengebiet zugeordnet gemäss den Vorgaben des Handbuchs HRM2.
Globalbudget	Finanzielle Steuergrösse, die pro Aufgabenbereich auf Stufe Saldo durch den Grossen Rat beschlossen wird. Im Globalbudget werden sämtliche Aufwendungen und Erträge der Erfolgsrechnung abgewickelt, die nicht Teil des leistungsunabhängigen Aufwands und Ertrags sind.
Indikator	Indikatoren messen die verschiedenen Aspekte eines Ziels wie externe Faktoren, Leistungen und Wirkungen. Für jeden Indikator ist die Steuerbarkeit angegeben: direkt steuerbar, eingeschränkt steuerbar, nicht steuerbar.
Investitionsrechnung	Finanzielle Steuergrösse, die pro Aufgabenbereich auf Stufe Saldo durch den Grossen Rat beschlossen wird. Ein Vorhaben mit mehrjähriger betriebswirtschaftlicher Nutzungsdauer stellt eine Investition dar, wenn der Aufwand die Wesentlichkeitsgrenze von Fr. 250'000.– überschreitet. Dieser Aufwand und der damit zusammenhängende Ertrag wird in der Investitionsrechnung geführt. Der Investitionsaufwand und -ertrag werden in die Bilanz überführt und gemäss der entsprechenden Anlagekategorie über die Nutzungsdauer, direkt oder nicht abgeschrieben.
Jahresbericht mit Jahresrechnung	Jährlicher Bericht des Regierungsrats, des Büros des Grossen Rats und der Justizleitung an den Grossen Rat. Der Jahresbericht vergleicht das Budget und das effektive Rechnungsergebnis (Soll-Ist-Vergleich) mit Abweichungsanalysen und Korrekturmassnahmen.
Kontenplan	Detaillierter Kontenplan mit allen Einzelkonten für den Kanton Aargau (8 Stellen).
Kontorahmen	Klassifizierung nach Sachgruppen (2 Stellen), Kontengruppen (3 Stellen) und Konten (4 Stellen) gemäss HRM2 für Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz.
Leistungsgruppe	Steuerungsebene der Departemente. Die zuständigen Instanzen legen nach Massgabe der Aufgabenbereiche die Pläne und Berichte der Leistungsgruppen fest.
Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag	Finanzielle Steuergrösse, die pro Aufgabenbereich auf Stufe Saldo durch den Grossen Rat beschlossen wird. Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag (LUAE) fällt grundsätzlich unabhängig von den erbrachten Leistungen an. Er ist durch den Kanton nicht direkt steuerbar. LUAE dient in der Regel der allgemeinen Finanzierung des Staatshaushaltes oder anderer öffentlicher Gemeinwesen (z.B. Gemeinden). Bsp: Steuereinnahmen, Finanzaufwand und -ertrag, Finanzausgleich.
Management Informationssystem	Informatikgestütztes Analyse- und Berichtssystem, das die Steuerungsprozesse aller Steuerungsinstanzen unterstützt.
Nachtragskredit	Reichen die in einem Aufgabenbereich beschlossenen Budgetmittel des Globalbudgets oder der Investitionsrechnung zur Zielerreichung nicht aus, ist eine Anpassung der aufgabenseitigen Steuergrössen oder ein Nachtragskredit zu beantragen.
Planjahre	Der Grosse Rat genehmigt die aufgabenseitigen und finanziellen Steuergrössen der Planjahre. Er kann Änderungen vornehmen und für den nächsten Aufgaben- und Finanzplan eigene Vorstellungen formulieren. Die Planjahre gelten für den nächsten Aufgaben- und Finanzplan als Richtlinie.

Begriff	Erläuterung
Planungsbericht	Planungsinstrument, mit welchem der Regierungsrat dem Grosse Rat neue oder wesentlichen Veränderungen von kantonalen Aufgaben zur Genehmigung unterbreiten kann.
Schuldenbremse	Ein Fehlbetrag der Finanzierungsrechnung ist ab dem übernächsten Jahr in Raten von mindestens 20 % abzutragen. Der Grosse Rat kann das Budget, das zu einem Fehlbetrag der Finanzierungsrechnung führt, nur mit absoluter Mehrheit aller Mitglieder beschliessen.
Spezialfinanzierung	In einer Spezialfinanzierung sind Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Die Errichtung einer Spezialfinanzierung bedarf einer gesetzlichen Grundlage. Spezialfinanzierungen werden in getrennten Rechnungen geführt und in der Regel in den LUAE ausgewiesen. Ihr Saldo beträgt innerhalb der Erfolgsrechnung und der Finanzierungsrechnung immer null.
Steuergrösse	Die aufgabenseitigen Steuergrössen pro Steuerungsebene sind die Entwicklungsschwerpunkte und die Wirkungsziele bzw. Leistungsziele. Das Globalbudget, die LUAE und die Investitionsrechnung stellen die finanziellen Steuergrössen dar. Die finanziellen Steuergrössen werden als Nettoaufwand (Saldo aus Aufwand und Ertrag) beschlossen bzw. genehmigt.
Verpflichtungskredit	Mehrjährige finanzielle Verpflichtungen ab Fr. 250'000.– werden in einem Verpflichtungskredit geführt. Bei der Berechnung der Höhe des Verpflichtungskredits wird nur der Aufwand berücksichtigt (Bruttoprinzip). Einmaliger und wiederkehrender Aufwand eines Verpflichtungskredits werden beim Beschluss separat ausgewiesen. Verpflichtungskredit werden in den finanziellen Steuergrössen Globalbudget oder Investitionsrechnung geführt.
Ziel	Ziele bilden die Aufgaben eines Aufgabenbereichs ab. Sie werden mit Indikatoren gemessen. Diese zeigen an, welcher künftige Zustand erreicht werden soll.
Zusatzkredit	Reicht ein bewilligter Verpflichtungskredit nicht aus, ist ein Zusatzkredit bei der zuständigen Instanz zu beantragen.

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
AB	Aufgabenbereich
AFP	Aufgaben- und Finanzplan
DAF	Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen
EK	Eigenkapital
ER	Erfolgsrechnung
ES	Entwicklungsschwerpunkt
FK	Fremdkapital
GAF	Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen
GB	Globalbudget
GFK	Gesetz über die Finanzkontrolle
GO	Geschäftsordnung
GOG	Gerichtsorganisationsgesetz
GVG	Geschäftsverkehrsgesetz
HRM2	Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden, 2. Version (2008)
IR	Investitionsrechnung
JB	Jahresbericht
KG	Kontengruppe
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KV	Kantonsverfassung
LG	Leistungsgruppe
LUA	Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag
MIS	Management-Informationen-System
SAR	Aargauische Gesetzessammlung
SF	Spezialfinanzierung
SK	Sammelkonto
VA	Verordnung über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen
VK	Verpflichtungskredit
VO Liegenschaften	Liegenschaftenverordnung
WOV	Wirkungsorientierte Verwaltungsführung
WOF-FIREL	Projekt 'Weiterentwicklung der Führungsinstrumente und Neugestaltung der Rechnungslegung'
ZK	Zusatzkredit

Gedruckt in der
Schweiz/Kanton Aargau.





Beilage 2 zur Botschaft 17.187: Übersicht Sanierungsmassnahmen 2018				Auswirkungen auf Finanzen Kanton				Auswirkungen auf Finanzen Gemeinden				Auswirkungen auf ordtl. Stellen Kanton				Auswirkungen auf Stellen Lehrpersonen			
Nr.	Massnahme	Zuständigkeits	Steuergrösse	2018	2019	2020	2021	2018	2019	2020	2021	2018	2019	2020	2021	2018	2019	2020	2021
S18-120-1	Stellenabbau im Stabsbereich Aussenbeziehungen	RR	GB	-0.08	-0.08	-0.08	-0.08					-0.60	-0.60	-0.60	-0.60				
Total RR / SK				-0.08	-0.08	-0.08	-0.08	0.00	0.00	0.00	0.00	-0.60	-0.60	-0.60	-0.60	0.00	0.00	0.00	0.00
S18-200-1	Reduktion Sachaufwand in verschiedenen Aufgabenbereichen	RR	GB	-0.35	-1.05	-1.50	-1.50												
S18-210-1	Reduktion der administrativen Unterstützung des Polizeikaders	RR	GB	-0.13	-0.13	-0.13	-0.13					-1.60	-1.60	-1.60	-1.60				
S18-235-1	Erstreckung und Neuplanung Vermessungsprogramm	RR	GB	-0.60	-1.20	-1.50													
S18-250-1	Leistungs- und Personalabbau bei der Staatsanwaltschaft	RR	GB	-0.05	-0.25	-0.25	-0.25						-1.00	-1.00	-1.00				
S18-250-2	Reduktion Stellen für Rechtspraktika	RR	GB	-0.06	-0.11	-0.11	-0.11												
Total DVI				-1.19	-2.74	-3.49	-1.99	0.00	0.00	0.00	0.00	-1.60	-2.60	-2.60	-2.60	0.00	0.00	0.00	0.00
S18-310-1	Verzicht auf Wiederaufbau Wahlfachangebot	RR	GB	-0.50	-1.30	-1.30	-1.30	-0.30	-0.70	-0.70	-0.70					-6.00	-14.00	-14.00	-14.00
S18-310-2	Streichung des Angebotes Intensivweiterbildung für	RR	GB	-1.30	-3.00	-3.00	-3.00	-0.65	-1.60	-1.60	-1.60					-10.00	-25.00	-25.00	-25.00
S18-315-1	Optimierung Schülertransportkosten	RR	GB	-0.50	-0.70	-1.00	-1.00	-0.33	-0.47	-0.67	-0.67								
S18-315-2	Reduktion Kostenwachstum SHW 2018–2021	RR	GB	-1.02	-1.82	-2.74	-2.82	-0.68	-1.21	-1.82	-1.88								
S18-315-3	Senkung Durchschnittskosten von geplanten bzw. neu geschaffenen Wohn- und Tagesstrukturplätzen	RR	GB	-0.75	-0.76	-0.76	-0.76	-0.50	-0.51	-0.51	-0.51								
S18-320-1	Revision Fächerkataloge Mittelschulen	RR	GB		-0.63	-1.50	-1.50										-4.00	-10.00	-10.00
S18-320-2	Kürzung Sachaufwand inkl. Reduktion Schülerpauschale für Lehrmittel	RR	GB	-0.52	-1.10	-1.21	-1.21												
S18-320-3	Regionale Zusammenarbeit Unterricht alte Sprachen an den Mittelschulen	RR	GB	-0.10	-0.25	-0.25	-0.25									-0.70	-1.60	-1.60	-1.60
S18-320-4	Wegfall Kantonsbeitrag BBZ Niederlenz	RR	GB	-0.04	-0.51	-1.09	-1.09												
S18-325-1*	Revision Stipendiengesetz und Stipendiendekret	GR	GB/LUAE	-1.30	-2.75	-2.64	-2.44					0.50	0.50	0.50	1.00				
S18-325-2	Leistungsauftrag FHNW 2018–2020; Reduktion Finanzbedarf aufgrund Verhandlungsergebnis	GR	GB	-3.20	-3.20	-3.20													
S18-340-1	Verstetigung Beitragsreduktion an das Naturama Aargau	RR	GB			-0.20	-0.20												
S18-340-2	Kürzung Sachaufwand	RR	GB	-0.46	-0.46	-0.46	-0.46												
Total BKS				-9.70	-16.48	-19.35	-16.03	-2.46	-4.49	-5.30	-5.36	0.50	0.50	0.50	1.00	-16.70	-44.60	-50.60	-50.60
S18-410-1	Befristete Aussetzung Schuldentilgung Spezialfinanzierung Sonderlasten	GR	LUAE	-41.34	-37.23	-37.27	-35.14												
S18-425-1	Einführung von kostendeckenden Gebühren im Mahnwesen	GR	LUAE/IR	0.75	-3.00	-3.00	-2.70		-5.00	-4.50	-4.00								
S18-430-1	Priorisierung Hochbauvorhaben	RR	GB/LUAE/IR	-6.10	-7.20														
S18-440/625	Programm-Management Labiola: Neuausschreibung mit Reduktion Leistungskatalog	RR	GB	-0.10	-0.10	-0.10	-0.10												
Total DFR				-46.79	-47.53	-40.37	-37.94	0.00	-5.00	-4.50	-4.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
S18-510-1	Kündigung Rahmenvertrag mit Verein "Schuldenberatung Aargau - Solothurn"	RR	GB		-0.23	-0.23	-0.23												
S18-510-2	Beschwerdestelle SPG, Reduktion um eine Vollzeitstelle	RR	GB		-0.14	-0.14	-0.14						-1.00	-1.00	-1.00				
S18-510-3	Neuorganisation der Bereiche Familie und Gleichstellung sowie Alter	RR	GB	-0.07	-0.07	-0.07	-0.07					-0.60	-0.60	-0.60	-0.60				
S18-510-4	Streichung von Betriebsbeiträgen an die "Dargebotene Hand"	RR	GB	-0.03	-0.03	-0.03	-0.03												
S18-510-5	Streichung der Subventionen an Pro Infirmis Aargau-Solothurn; Verzicht auf Beratung von Nicht-IV-Berechtigten	RR	GB	-0.20	-0.20	-0.20	-0.20												
S18-515-1	Reduktion der Beschäftigungsprogramme durch externe Anbieter	RR	GB	-0.30	-0.30	-0.30	-0.30												
S18-515-2	Reduktion Verpflegungs- und Taschengeld für Asylsuchende	RR	GB	-1.28	-1.28	-1.28	-1.28												
S18-535-1	Reduktion Gemeinwirtschaftliche Leistungen – Sektorisierte Versorgung: Ambulante und tagesklinische Angebote	RR	GB	-2.15	-2.15														
S18-535-2a	Reduktion Gemeinwirtschaftliche Leistungen – Weiterführung Reduktion Beitrag ärztliche Weiterbildung	RR	GB	-2.00	-2.00	-2.00	-2.00												
S18-535-2b	Reduktion Gemeinwirtschaftliche Leistungen – Reduktion Beitrag ärztliche Weiterbildung für Rehabilitationskliniken	RR	GB	-0.15	-0.15														
S18-535-3	Kürzungen bei präventivmedizinischen Massnahmen und der Gesundheitsförderung	RR	GB	-0.05	-0.05														
S18-535-4	Substituierbare DRG (ambulante vor stationär)	RR	GB	-2.95	-2.95	-5.05	-5.05												
S18-535-5	Verzicht auf das Schwerpunktprogramm "Gesundheitsförderung im Alter"	RR	GB	-0.12	-0.12	-0.12	-0.12					-0.50	-0.50	-0.50	-0.50				
S18-535-6	Umsetzung Leistungsmanagementsystem	RR	GB	0.53	-2.87	-2.87	-2.87												
Total DGS				-8.77	-12.54	-12.29	-12.29	0.00	0.00	0.00	0.00	-1.10	-2.10	-2.10	-2.10	0.00	0.00	0.00	0.00

Beilage 2 zur Botschaft 17.187: Übersicht Sanierungsmassnahmen 2018				Auswirkungen auf Finanzen Kanton				Auswirkungen auf Finanzen Gemeinden				Auswirkungen auf ordtl. Stellen Kanton				Auswirkungen auf Stellen Lehrpersonen			
Nr.	Massnahme	Zuständigkeit	Steuergrösse	2018	2019	2020	2021	2018	2019	2020	2021	2018	2019	2020	2021	2018	2019	2020	2021
S18-615-1	Verzicht auf kantonale Beiträge für das Förderprogramm Energie	RR	GB	-0.33	-0.56	-1.41	-1.41												
S18-440/625	Programm-Management Labiola: Neuausschreibung mit Reduktion Leistungskatalog	RR	GB	-0.13	-0.11	-0.11	-0.11												
S18-625-1	Reduktion Investitionen Hochwasserschutz	RR	IR	-1.00	-0.60	-0.60	-0.60	-1.00	-0.60	-0.60	-0.60								
S18-635-1	Verzögerungen bei Bahnangebotsausbauten	RR	GB	-2.43	-2.03	-2.03	-2.03												
Total BVU				-3.89	-3.30	-4.15	-4.15	-1.00	-0.60	-0.60	-0.60	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Massnahmen Kompetenz GR				-45.08	-46.18	-46.11	-40.28	0.00	-5.00	-4.50	-4.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Massnahmen Kompetenz RR				-25.32	-36.49	-33.61	-32.19	-3.46	-5.09	-5.90	-5.96	-2.80	-4.80	-4.80	-4.30	-16.70	-44.60	-50.60	-50.60
Total				-70.40	-82.66	-79.72	-72.47	-3.46	-10.09	-10.40	-9.96	-2.80	-4.80	-4.80	-4.30	-16.70	-44.60	-50.60	-50.60

Kursiv: Massnahmen in Kompetenz des Grossen Rats

* Die Massnahme S18-325-1 war bereits teilweise im AFP 2017-2020 finanziell abgebildet. In der vorliegenden Tabelle wird daher - im Gegensatz zum Massnahmenblatt - nicht die volle Entlastungswirkung sondern lediglich der Differenzbetrag zum AFP 2017-2020 ausgewiesen.

REGIERUNGSRAT

BEILAGE 3 ZUR BOTSCHAFT 17.187

Massnahmenblätter Sanierungsmassnahmen 2018;
Beschreibung der Sanierungsmassnahmen 2018

Inhaltsverzeichnis

S18-120-1 Stellenabbau im Stabsbereich Aussenbeziehungen	4
S18-200-1 Reduktion Sachaufwand in verschiedenen Aufgabenbereichen	6
S18-210-1 Reduktion der administrativen Unterstützung des Polizeikaders.....	8
S18-235-1 Erstreckung und Neuplanung Vermessungsprogramm	9
S18-250-1 Leistungs- und Personalabbau bei der Staatsanwaltschaft	11
S18-250-2 Reduktion Stellen für Rechtspraktika	13
S18-310-1 Verzicht auf Wiederaufbau Wahlfachangebot	15
S18-310-2 Streichung des Angebotes Intensivweiterbildung für Lehrpersonen.....	17
S18-315-1 Optimierung Schülertransportkosten	19
S18-315-2 Reduktion Kostenwachstum SHW 2018–2021	21
S18-315-3 Senkung Durchschnittskosten von geplanten bzw. neu geschaffenen Wohn- und Tagesstrukturplätzen	23
S18-320-1 Revision Fächerkataloge Mittelschulen.....	25
S18-320-2 Kürzung Sachaufwand inkl. Reduktion Schülerpauschale für Lehrmittel	27
S18-320-3 Regionale Zusammenarbeit Unterricht alte Sprachen an den Mittelschulen	28
S18-320-4 Wegfall Kantonsbeitrag BBZ Niederlenz	30
S18-340-1 Verstetigung Beitragsreduktion an das Naturama Aargau	32
S18-340-2 Kürzung Sachaufwand.....	33
S18-430-1 Priorisierung Hochbauvorhaben	35
S18-440/625 Programm-Management Labiola: Neuausschreibung mit Reduktion Leistungskatalog	37
S18-510-1 Verzicht auf die Dienstleistungen des Vereins "Schuldenberatung Aargau - Solothurn"	39
S18-510-2 Beschwerdestelle SPG, Reduktion um eine Vollzeitstelle	40
S18-510-3 Neuorganisation der Bereiche Familie und Gleichstellung sowie Alter.....	42
S18-510-4 Reduktion von Betriebsbeiträgen an die "Dargebotene Hand"	44
S18-510-5 Streichung der Subventionen an Pro Infirmis Aargau-Solothurn; Verzicht auf Beratung von Nicht-IV-Berechtigten	45
S18-515-1 Reduktion der Beschäftigungsprogramme durch externe Anbieter.....	46
S18-515-2 Reduktion Verpflegungs- und Taschengeld für Asylsuchende	47
S18-535-1 Reduktion Gemeinwirtschaftliche Leistungen – Sektorisierte Versorgung: Ambulante und tagesklinische Angebote.....	49
S18-535-2a Reduktion Gemeinwirtschaftliche Leistungen – Weiterführung Reduktion Beitrag ärztliche Weiterbildung.....	51
S18-535-2b Reduktion Gemeinwirtschaftliche Leistungen – Reduktion Beitrag ärztliche Weiterbildung für Rehabilitationskliniken	52

S18-535-3 Kürzungen bei präventivmedizinischen Massnahmen und der Gesundheitsförderung.....	54
S18-535-4 Substituierbare DRG (ambulant vor stationär).....	55
S18-535-5 Verzicht auf das Schwerpunktprogramm "Gesundheitsförderung im Alter"	57
S18-535-6 Umsetzung Leistungsmanagementsystem	59
S18-615-1 Verzicht auf kantonale Beiträge für das Förderprogramm Energie	61
S18-625-1 Reduktion Investitionen Hochwasserschutz.....	63
S18-635-1 Verzögerungen bei Bahnangebotsausbauten	65

S18-120-1 Stellenabbau im Stabsbereich Aussenbeziehungen

Massnahmenbeschreibung

Die Staatskanzlei baut im Stabsbereich Aussenbeziehungen der Abteilung Strategie und Aussenbeziehungen per 1. Januar 2018 60 Stellenprozente ab.

Die Personalreduktion wird mit einer Neufokussierung der Aktivitäten des Stabsbereichs Aussenbeziehungen kompensiert, welcher der Regierungsrat im April 2017 zugestimmt hat. Der Leistungsverzicht besteht erstens aus einer Reduktion des Engagements der Staatskanzlei im Bereich Grossanlässe und Demokratiekonferenzen sowie zweitens aus einem Rückzug aus dem Gebiet der Wirtschaftsaussenbeziehungen. Gleichzeitig wird ein Teil der frei werdenden Ressourcen in den Bereich Interessenvertretung verschoben.

Konkret übernimmt die Abteilung Strategie und Aussenbeziehungen keine Projektleitungen mehr bei Grossanlässen (zum Beispiel Auftritt an Messen, Empfang Bundespräsidentin, etc.), und der in den vergangenen Jahren mit verschiedenen kulturellen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Anlässen gepflegte Austausch mit der Bundesrepublik Österreich wird beendet. Weiter wird ab 2017 noch maximal eine Demokratiekonferenz pro Jahr durchgeführt (Sanierungsmassnahme S17-100-1 "Reduktion Demokratiekonferenzen und Anlässe"), was die Personalressourcen im Stabsbereich Aussenbeziehungen weiter entlastet. Generell wird der Kostenrahmen für weiterhin durchzuführende Anlässe und Empfänge möglichst gering gehalten.

Ferner reduziert die Staatskanzlei ihr Engagement im Bereich Wirtschaftsaussenbeziehungen. Beim Kanton eingehende Anliegen hiesiger Unternehmen bezüglich politischer Unterstützung in ihren internationalen Aktivitäten (zum Beispiel Expansionsabsichten) oder gegenüber dem Bund können von der Staatskanzlei nur noch protokollarisch oder im Sinne einer Kontaktvermittlung begleitet werden. Der Kanton verzichtet künftig auch grundsätzlich auf die formale Etablierung internationaler Partnerschaften, welche geografisch über den Bereich der Grenznachbarn hinausführen. Die bestehende Beziehung zur chinesischen Provinz Shandong wird als Ausnahme beibehalten.

Im Zuge der Neufokussierung des Tätigkeitsbereichs der kantonalen Aussenbeziehungen hat der Regierungsrat nebst den erläuterten Reduktionsmassnahmen eine Stärkung des Engagements im Bereich der Interessenvertretung in der Bundespolitik beschlossen. Diesem Entscheid liegt ein Antrag der Kommission AVW zur Aufnahme eines neuen Ziels zur Stärkung der Interessenvertretung gegenüber dem Bund im Aufgaben- und Finanzplan zugrunde. Jährlich werden neu zwei bis drei Schlüsselgeschäfte definiert, für welche eine zwischen Staatskanzlei und Departementen koordinierte Massnahmenplanung zur Intervention auf Bundesebene erarbeitet wird.

Umsetzungsebene

RRB:	Beschluss Regierungsrat im Rahmen des AFP 2018–2021

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget	-0.08	-0.08	-0.08	-0.08
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Mit dem Abbau von 60 Stellenprozenten kann eine Einsparung von rund Fr. 80'000.– erzielt werden.

Stellen

Entlastung (Anzahl Stellen)	2018	2019	2020	2021
Ordentliche Stellen	-0.6	-0.6	-0.6	-0.6
Projektstellen				
Stellen Lehrpersonen				

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Der Stellenabbau kann über die natürliche Fluktuation kompensiert werden.

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Wirtschaft:	Zur Unterstützung spezifischer Anliegen von Aargauer Unternehmen im internationalen Kontext oder gegenüber dem Bund stehen weniger Ressourcen zur Verfügung.
Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen:	Die durch die Staatskanzlei geleistete Unterstützung der Regierungsratsmitglieder bei der Wahrnehmung ihrer interkantonalen Mandate sowie ihrer Kontakte zum Bund bleibt abgesehen von gewissen Prozessoptimierungen bezüglich Umfang und Qualität unverändert.
Weitere:	Der Nachfrage ausländischer Regionen (ohne direkte Grenznachbarn) nach einer Zusammenarbeit kann nur noch in Ausnahmefällen nachgekommen werden.

S18-200-1 Reduktion Sachaufwand in verschiedenen Aufgabenbereichen

Massnahmenbeschreibung

Zur Erzielung von Saldoverbesserungen werden namhafte Sachaufwandspositionen in verschiedenen Aufgabenbereichen reduziert. Teilweise wird auf Beschaffungen verzichtet oder diese müssen zeitlich hinausgezögert werden.

Umsetzungsebene

RRB: Beschluss Regierungsrat im Rahmen des AFP 2018–2021

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget	-0.35	-1.05	-1.50	-1.50
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Die Saldoverbesserung wird beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand voraussichtlich in folgenden Bereichen realisiert.

AB	Bereiche Sach- und übriger Betriebsaufwand	2018	2019	2020	2021
AB 200	Externe Dienstleistungen, Büromaterial, Büromöbel, Büroautomation	-0.15	-0.15	-0.15	-0.15
AB 210	Korpsmaterial, Garage/Fahrzeuge, Übrige Betriebskosten	-0.20	-0.45	-0.67	-0.67
AB 215	Maschinen / Geräte		-0.10	-0.05	-0.05
AB 230	Nutzungsanpassung Hochbauten			-0.28	-0.28
AB 250	Debitoren / Delkredere		-0.15	-0.15	-0.15
AB 255	Maschinen / Geräte		-0.20	-0.20	-0.20

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Keine

S18-210-1 Reduktion der administrativen Unterstützung des Polizeikaders

Massnahmenbeschreibung

Im Verlauf des Jahres 2017 wird das Organisationsentwicklungsprojekt KAPO 2020 umgesetzt. Die neuen Strukturen der Kantonspolizei führen zu einer organisatorischen Straffung. Unter anderem bewirkt dies auch im administrativen Bereich eine Konzentration der personellen Mittel. Mit der Zusammenfassung der drei bisherigen Aussendienstabteilungen zu einer Abteilung "Stationierte Polizei" kann der Umfang der Unterstützung durch zivile Assistenzstellen um 1.6 Stellen reduziert werden.

Umsetzungsebene

RRB: Beschluss Regierungsrat im Rahmen des AFP 2018–2021

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget	-0.13	-0.13	-0.13	-0.13
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Die Einsparung beim Globalbudget ergibt sich durch einen Abbau von 1.6 Stellen.

Stellen

Entlastung (Anzahl Stellen)	2018	2019	2020	2021
Ordentliche Stellen	-1.6	-1.6	-1.6	-1.6
Projektstellen				
Stellen Lehrpersonen				

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Keine

S18-235-1 Erstreckung und Neuplanung Vermessungsprogramm

Massnahmenbeschreibung

Die Planungen im Vermessungsbereich, namentlich die Umsetzungsplanung beim Vermessungsprogramm 2012–2015, werden mit dem Ziel der Saldoverbesserung überarbeitet. Die von der Finanzkontrolle verlangte periodengerechte Abgrenzung von Aufwänden und Erträgen wird implementiert, und die Umsetzung des Vermessungsprogramms 2012–2015 wird um 1 bis 2 Jahre erstreckt.

Umsetzungsebene

RRB: Beschluss Regierungsrat im Rahmen des AFP 2018–2021

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget	-0.60	-1.20	-1.50	
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Unter Berücksichtigung der laufenden Arbeiten, der Anforderungen des Bundesrechts (Programmvereinbarung) und der Vorgaben der Finanzkontrolle (periodengerechte Abgrenzung von Aufwand und Ertrag) wird die Umsetzung des Vermessungsprogramms zeitlich erstreckt. Der Aufwand des Vermessungsprogramms 2012–2015 wird in den Jahren 2018, 2019 und 2020 reduziert. Die Bearbeitungsdauer der laufenden Vermessungen wird dadurch um 1 bis 2 Jahre verlängert.

Der Saldo des Vermessungsprogramms 2012–2015 (Aufwand abzüglich Bundes- und Grundeigentümerbeiträge) wird im Jahr 2018 um 0.6 Millionen Franken, im Jahr 2019 um 1.2 Millionen Franken und im Jahr 2020 um 1.5 Millionen Franken reduziert. Nach 2020 können die Einsparungen nicht weitergeführt werden, weil neue Vorhaben (Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen ÖREB, Vermessungen infolge Abschluss von Meliorationen) nicht weiter aufgeschoben werden können.

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Gemeinden mit einer laufenden Vermessung wurden über den verzögerten Abschluss informiert.

Weitere Auswirkungen

Wirtschaft:	Die Bereitstellung der digitalen Daten der amtlichen Vermessung über das gesamte Kantonsgebiet (Grundlagendaten) wird verzögert. Der volkswirtschaftliche Nutzen fällt dadurch ebenfalls verzögert an.
Gesellschaft:	Analog Wirtschaft
Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen:	Vom Bund (Eidgenössische Vermessungsdirektion) wurden die hinsichtlich der Termine angepassten Werkverträge (Vertragsverlängerungen) genehmigt.
Weitere:	Die Daten der amtlichen Vermessung (Grundlagendaten) stehen den kantonalen Amts- und Fachstellen, im speziellen der Landwirtschaft Aargau (GIS-basierte Erfassung landwirtschaftlicher Nutzflächen), Abt. für Baubewilligungen (Bewilligung von Baugesuchen), Abt. Raumentwicklung (Erfassung Fruchtfolgeflächen), Abt. Tiefbau (Strassenprojekte), Abt. Wald (Waldfeststellung und -ausscheidung), den Bundesstellen, aber auch der Wirtschaft, der Gesellschaft und der Wissenschaft erst später flächendeckend für die Nutzung und Entscheidungsfindung zur Verfügung (vgl. Art. 1 GeolG). Dies führt zu Doppelspurigkeiten bei der Erstellung und Nachführung der darauf aufbauenden Daten (vgl. Art. 8 Abs. 2 GeolG).

S18-250-1 Leistungs- und Personalabbau bei der Staatsanwaltschaft

Massnahmenbeschreibung

Bei der Staatsanwaltschaft wird in der Oberstaatsanwaltschaft 1 Stelle (Oberstaatsanwalt) abgebaut. Der Abbau erfolgt ab Herbst 2018 im Rahmen der natürlichen Fluktuation.

Umsetzungsebene

RRB: Beschluss Regierungsrat im Rahmen des AFP 2018–2021

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Mit dem Stellenabbau sinkt die Leistungsfähigkeit der Oberstaatsanwaltschaft.

Einerseits wird die Kontrolldichte weiter abgebaut. Die von den Staatsanwaltschaften der Oberstaatsanwaltschaft vorzulegenden Einstellungsverfügungen werden weniger eingehend geprüft, was dazu führen kann, dass die Zahl der Einstellungen, die von den Gerichten aufgehoben werden, steigt.

Andererseits sinkt die Kapazität der Oberstaatsanwaltschaft, selbst Verfahren führen zu können. Dies fällt vor allem dort ins Gewicht, wo die Oberstaatsanwaltschaft bisher die Möglichkeit hatte, im Falle von Belastungsspitzen bei einzelnen Staatsanwaltschaften aushelfen zu können.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget	-0.05	-0.25	-0.25	-0.25
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Stellen

Entlastung (Anzahl Stellen)	2018	2019	2020	2021
Ordentliche Stellen		-1.0	-1.0	-1.0
Projektstellen				
Stellen Lehrpersonen				

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Weitere:	Der Stellenabbau bei der Oberstaatsanwaltschaft wird neben einer grösseren Fokussierung der Kontrollen und der wegfallenden Übernahme von einzelnen Strafverfahren aus den Regionen dazu führen, dass die Ressourcen für die Be- und Erarbeitung von internen Grundlagen wie Weisungen, etc., aber auch für die Bearbeitung von Mitberichten, parlamentarischen Vorstössen, etc. knapper werden, worunter die Qualität leiden könnte.

S18-250-2 Reduktion Stellen für Rechtspraktika

Massnahmenbeschreibung

Die Anzahl der von der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft angebotenen Rechtspraktikantenstellen wird gegenüber der Planung im AFP 2017–2020 im Jahr 2018 um 1 und ab 2019 um 2 Stellen gesenkt. Die Möglichkeit, juristischen Studienabgängerinnen und -abgängern eine praktische Ausbildung und Einführung in das Berufsleben anbieten zu können, wird eingeschränkt. Ab 2019 stehen für die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft noch 6.3 Praktikumsstellen zur Verfügung.

Umsetzungsebene

Anderes:	Beschluss Regierungsrat im Rahmen des AFP 2018–2021

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget	-0.055	-0.110	-0.110	-0.110
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Stellen

Entlastung (Anzahl Stellen)	2018	2019	2020	2021
Ordentliche Stellen				
Projektstellen				
Praktikumsstellen	-1.0	-2.0	-2.0	-2.0

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Weitere:	Studienabgängerinnen und -abgänger: Durch die Massnahme werden weniger Studienabgängerinnen und -abgänger die Gelegenheit erhalten, in das Berufsleben einsteigen zu können. Es wird für sie schwieriger werden, eine Praktikumsstelle zu finden und die Zulassungsvoraussetzungen für den Erwerb des Anwaltspatents zu erfüllen. Staatsanwaltschaft / Jugendanwaltschaft: Mit der weiteren Reduktion der Anzahl von Rechtspraktikantenstellen wird die Staatsanwaltschaft ihre Ausbildungsfunktion für Studienabgängerinnen und -abgänger in der Strafverfolgung nur noch sehr eingeschränkt wahrnehmen können. Das Handwerk und die Tätigkeit als Strafverfolger / Strafverfolgerin kann weder mit dem Studium noch mit dem Anwaltspatent erlernt werden. Die praktische Ermittlungstätigkeit wird an der Universität weder umfassend gelehrt noch geprüft, sondern muss "on the job" erlernt werden. Ebenso kann nur in der praktischen Tätigkeit festgestellt werden, ob sich ein Jurist oder eine Juristin für die Strafverfolgung eignet und ob er bzw. sie mit den damit verbundenen Belastungen umgehen kann. Die Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden durch die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft wird durch die Massnahme erschwert.

S18-310-1 Verzicht auf Wiederaufbau Wahlfachangebot

Massnahmenbeschreibung

In der Leistungsanalyse 2015 sah die Regierung eine Reduktion des Wahlfachangebots vor (LA15-310-11):

- Massnahme 1: Das Wahlfach Freies Gestalten an der Bezirksschule wird nicht mehr angeboten.
- Massnahme 2: Für Realienpraktika wird ein Kontingent pro Schule eingeführt. Pro Abteilung der 2. und 3. Klasse der Bezirksschule, der Sekundar- und Realschule stehen für das Realienpraktikum 1.0 Lektionen zur Verfügung. Das Wahlfach wird in "Praktikum" umbenannt.
- Massnahme 3: Für die Wahlfachangebote Italienisch, Geometrisch-technisches Zeichnen und Chor an der Oberstufe sind mindestens 10 Lernende in einer Gruppe erforderlich.
- Massnahme 4: Die Lektionenzahl im Wahlpflichtfach Hauswirtschaft in der 3. Klasse der Sekundar- und Realschule und im Wahlfach Hauswirtschaft in der 2. Klasse der Bezirksschule wird um je eine Wochenlektion von 3 auf 2 Lektionen reduziert.
- Massnahme 5: Italienisch wird als Wahlfach in den 2. und 3. Klassen der Oberstufe mit je 2 Lektionen angeboten.

Der Grosse Rat halbierte die finanziellen Auswirkungen dieser Massnahme. Für die Umsetzung dieser Halbierung wurde bei der Massnahme 2 der Faktor für das Realienpraktikum von 1 auf 1.25 Lektionen erhöht. Eine Analyse der tatsächlichen Entlastungswirkung zeigt nun, dass das Entlastungspotenzial – trotz Halbierung – höher ist als angenommen. Der Regierungsrat verzichtet auf eine Kompensation der höher ausgefallenen Entlastungswirkung. Die Ressourcierung für die Wahlfächer (v.a. Lektionenzahl für das Wahlfach Praktikum) auf das Schuljahr 2018/19 wird nicht angepasst.

Umsetzungsebene

Verordnung:	Änderungen in den betroffenen Verordnungen wurden im Rahmen der Leistungsanalyse 2015 vorgenommen. Keine Anpassungen notwendig.

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	2018	2019	2020	2021
310Z001 I10 Vollzeitäquivalente (Vollzeitpensen der Lehrkräfte) der Volksschule (sämtliche Angebote) [Anzahl]	-6	-14	-14	-14

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Indirekt sind weitere Indikatoren betroffen, so etwa die Vollzeitäquivalente pro Abteilung, die Lohnkosten für Lehrpersonen der Volksschule und der Beitrag der Gemeinden an den Lohnkosten der Volksschule.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget	-0.50	-1.30	-1.30	-1.30
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				
Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung				

Stellen

Entlastung (Anzahl Stellen)	2018	2019	2020	2021
Ordentliche Stellen				
Projektstellen				
Stellen Lehrpersonen	-6	-14	-14	-14
Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme				

Auswirkungen auf die Gemeinden

Finanzielle Auswirkungen Ge- meinden (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
	-0.30	-0.70	-0.70	-0.70
Anmerkungen: (+) Belastung der Gemeinden insgesamt; (-) Entlastung der Gemeinden insgesamt				

Weitere Auswirkungen

Keine

S18-310-2 Streichung des Angebotes Intensivweiterbildung für Lehrpersonen

Massnahmenbeschreibung

Bezahlter Urlaub zwecks Intensivweiterbildung erhalten Lehrpersonen der Volksschule und Schulleitungsmitglieder heute, wenn sie mindestens zwölf Jahre lang Unterricht im Kanton Aargau erteilt haben. Ein zweiter bezahlter Urlaub wird nach weiteren zwölf Jahren Unterricht und nach zurückgelegtem 45. Altersjahr gewährt, wobei aufgrund der Entlastungsmassnahmen 2016 und der damit verbundenen Reduktion der Plätze ein zweiter Besuch kaum mehr möglich ist. Der kostenintensive Teil der Intensivweiterbildung ist die Besoldung der Stellvertretungen mit einem Anteil von rund 80 Prozent an den Gesamtkosten. Die Kurskosten machen rund 20 Prozent des Aufwands des Kantons für die Intensivweiterbildung aus. Das Institut Weiterbildung und Beratung der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) führt im Auftrag des Departments Bildung, Kultur und Sport (BKS) die Intensivweiterbildung durch.

Mit dieser Massnahme werden das bestehende Intensivweiterbildungsangebot für Lehrpersonen sowie der bezahlte Urlaub gestrichen.

Umsetzungsebene

Verordnung:	Verordnung über Weiterbildung der Lehrpersonen (Weiterbildungsverordnung Lehrpersonen) vom 15. November 2006, SAR 411.215
Anderes:	Leistungsvertrag mit der PH FHNW (jährlich)

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	2018	2019	2020	2021
310Z001 I19 Lohnkosten für Lehrpersonen [1000 Fr.]	-1'531	-3'675	-3'675	-3'675
310Z001 I20 Beitrag der Gemeinden an die Lohnkosten der Volksschule [1000 Fr.]	-0.65	-1'555	-1'555	-1'555

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget	-1.30	-3.00	-3.00	-3.00
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Die Streichung des Intensivweiterbildungsangebotes auf Beginn des Schuljahres 2018/19, das heisst auf 1. August 2018, entlastet das Budgetjahr 2018 um 1.3 Mio. Fr.; in den Folgejahren reduzieren sich die Ausgaben um jeweils 3 Mio. Fr. Die geringere Entlastung im 2018 gegenüber den Folgejahren rührt daher, dass das Angebot im 1. Semester des Kalenderjahres 2018, das heisst im Schuljahr 17/18, noch wie geplant durchgeführt würde. Ab dem Jahr 2019 wird der Kantonshaushalt um rund

3.0 Mio. Fr. jährlich entlastet. Dieser Betrag berechnet sich aus den Kosten für die Kursbeiträge und den Personalkosten für die Stellvertretungseinsätze.

Stellen

Entlastung (Anzahl Stellen)	2018	2019	2020	2021
Ordentliche Stellen				
Projektstellen				
Stellen Lehrpersonen	-10	-25	-25	-25

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Durch die Umsetzung der Massnahme entfallen ab dem Kalenderjahr 2019 rund 24.5 Vollzeitäquivalente für Stellvertretungseinsätze.

Auswirkungen auf die Gemeinden

Finanzielle Auswirkungen Gemeinden (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
	-0.65	-1.60	-1.60	-1.60

Anmerkungen: (+) Belastung der Gemeinden insgesamt; (-) Entlastung der Gemeinden insgesamt

Die Gemeinden werden ab 2019 mit insgesamt rund 1.6 Mio. Fr. entlastet. Die Verteilung erfolgt im Rahmen der Gemeindebeteiligung gemäss Gemeindebeteiligungsdekret und -verordnung.

Weitere Auswirkungen

Weitere:	Die Intensivweiterbildung stellt ein einzigartiges Angebot für Lehrpersonen mit einer 43-jährigen Tradition dar. Die Streichung bedeutet daher eine punktuelle Verschlechterung der Anstellungsbedingungen bzw. Weiterbildungsmöglichkeiten. Das Verwaltungspersonal kennt ein solches Angebot jedoch nicht.

S18-315-1 Optimierung Schülertransportkosten

Massnahmenbeschreibung

Die anerkannten Einrichtungen sind für die Durchführung respektive Sicherstellung der Schülertransporte zuständig. Die heutige Finanzierungsform durch den Kanton ist nicht darauf ausgerichtet, die Schülertransporte nach dem bestmöglichen Kosten-Nutzen-Verhältnis zu erbringen, da die Leistungsabgeltung ausserhalb der Pauschale erfolgt. Damit die Einrichtungen aktiv zur Kostensenkung animiert werden, wird mit der Massnahme durch einen Benchmark Transparenz und ein Anreiz geschaffen. Sollten die Einsparungen nicht im erwarteten Ausmass über die Schülertransportkosten realisiert werden können, müssen die Pauschalen der Kinder- und Jugendeinrichtungen entsprechend gekürzt werden, soweit als möglich unter Berücksichtigung der von der Einrichtung realisierten Einsparung bei den Schülertransporten.

Tiefere Schülertransportkosten können zu mehr finanziellen Handlungsspielraum bei der Festlegung der Pauschalen für die Einrichtungen führen.

Umsetzungsebene

RRB: Beschluss Regierungsrat im Rahmen des AFP 2018–2021

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	2018	2019	2020	2021
315Z002 I14 Beiträge des Kantons und der Gemeinden (Restkosten) an Einrichtungen für Kinder und Jugendliche [Mio. Fr.]	-0.83	-1.17	-1.67	-1.67
315Z002 I15 Kantonsanteil an den Kosten (Restkosten) von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche [Mio. Fr.]	-0.50	-0.70	-1.00	-1.00

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Die Reduktion der Kosten kann zu längeren Transportwegen führen. Dadurch werden Kinder und Jugendliche teilweise mehr Zeit im Schulbus verbringen müssen. Zudem sind insbesondere die Sonderschulen herausgefordert, ihre Stundenpläne auch auf die Anforderungen des optimierten Schulbustransports auszurichten.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget	-0.50	-0.70	-1.00	-1.00
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Stellen

Es kommt zu personellen Entlastungen in den Einrichtungen, die sich über die Restkosten auswirken. Da die Angebote nicht vom Kanton erbracht werden, ergeben sich beim Kanton keine personellen Auswirkungen.

Auswirkungen auf die Gemeinden

Finanzielle Auswirkungen Gemeinden (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
	-0.33	-0.47	-0.67	-0.67

Anmerkungen: (+) Belastung der Gemeinden insgesamt; (-) Entlastung der Gemeinden insgesamt

Die Gemeinden partizipieren an den Einsparungen im Verhältnis des Restkostenteilers, also mit 40 Prozent der Restkosten oder zwei Dritteln der kantonalen Einsparung.

Weitere Auswirkungen

Wirtschaft:	Aufträge für Schülertransporte an externe Fahrdienste (Bsp. Taxiunternehmen oder SRK) werden rückläufig sein und der Kostendruck auf deren Tarife wird steigen.

S18-315-2 Reduktion Kostenwachstum SHW 2018–2021

Massnahmenbeschreibung

Mit der Massnahme soll das Kostenwachstum im Bereich Personal- und Sachkosten im Aufgabenbereich 315 'Sonderschulung, Heime und Werkstätten' gedämpft werden, indem diese von der Entwicklung des Kantons in der AFP-Periode 2018–2021 abgekoppelt werden. Entsprechend sollen die prozentuale Erhöhung der Löhne und die Teuerungsvorgaben des Sachaufwands an die anerkannten Einrichtungen unabhängig der Planungsvorgaben des Kantons festgelegt werden. Diese finanzielle Kostendämpfung hängt allerdings nicht mit dem notwendigen jährlichen Mengenwachstum von 2 Prozent zusammen, da die Nachfrage an Plätzen kurz- und mittelfristig nicht beeinflusst werden kann.

Umsetzungsebene

Anderes:	Information der Einrichtungen durch den Budgetbrief jeweils im September bzw. mittels Leistungsvereinbarungen.

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	2018	2019	2020	2021
315Z002 I14 Beiträge des Kantons und der Gemeinden (Restkosten) an Einrichtungen für Kinder und Jugendliche [Mio. Fr.]	-0.67	-1.19	-1.76	-1.80
315Z002 I15 Kantonsanteil an den Kosten (Restkosten) von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche [Mio. Fr.]	-0.40	-0.71	-1.06	-1.08
315Z003 I11 Beiträge des Kantons und der Gemeinden (Restkosten) an Einrichtungen für Erwachsene [Mio. Fr.]	-1.03	-1.84	-2.80	-2.90
315Z003 I12 Kantonsanteil an den Kosten (Restkosten) von Einrichtungen für Erwachsene [Mio. Fr.]	-0.62	-1.10	-1.68	-1.74

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Die Massnahme führt zu einem geringeren Anstieg der Globalbudgets der anerkannten Einrichtungen.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget	-1.02	-1.82	-2.74	-2.82
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Finanzielle Auswirkungen Gemeinden (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
	-0.68	-1.21	-1.82	-1.88

Anmerkungen: (+) Belastung der Gemeinden insgesamt; (-) Entlastung der Gemeinden insgesamt

Die Gemeinden partizipieren an den Einsparungen im Verhältnis des Restkostenteilers, also mit 40 Prozent der Restkosten oder zwei Drittel der kantonalen Einsparung.

Weitere Auswirkungen

Weitere:	Im Behindertenbereich besteht nach wie vor ein Fachkräftemangel, welcher zu Personalengpässen und Qualitätseinbussen in den anerkannten Einrichtungen führt. Die bestehende Diskrepanz bei der Entlohnung der Mitarbeitenden in Einrichtungen im Behindertenbereich zu Mitarbeitenden in Einrichtungen im Gesundheitswesen wird durch die Massnahme noch verschärft. Ein kleiner Teil der Massnahme kann durch betriebliche Optimierungen bei den anerkannten Einrichtungen vor Ort aufgefangen werden.

S18-315-3 Senkung Durchschnittskosten von geplanten bzw. neu geschaffenen Wohn- und Tagesstrukturplätzen

Massnahmenbeschreibung

Aufgrund der steigenden Nachfrage nach Wohnplätzen und Plätzen in Werk- und Beschäftigungsstätten sowie der Sistierung der Platzausbauten für die Jahre 2016 und 2017 (Moratorium) müssen im Jahr 2018 und den Folgejahren zusätzliche Plätze geschaffen werden. Die Massnahme sieht vor, die zusätzlich erforderlichen Leistungen nach dem Einladungsverfahren zu vergeben. Mit diesem Verfahren können konsequent preiswerte Leistungen bevorzugt werden, wodurch der notwendige Platzausbau im Vergleich zur Planung im AFP 2017–2020 kostengünstiger erfolgen kann.

Umsetzungsebene

Anderes:	Einladungsverfahren

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	2018	2019	2020	2021
315Z003 I11 Beiträge des Kantons und der Gemeinden (Restkosten) an Einrichtungen für Erwachsene [Mio. Fr.]	-1.25	-1.27	-1.27	-1.27
315Z003 I12 Kantonsanteil an den Kosten (Restkosten) von Einrichtungen für Erwachsene [Mio. Fr.]	-0.75	-0.76	-0.76	-0.76

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Die Massnahme führt zu einem geringeren Anstieg der Globalbudgets der anerkannten Einrichtungen.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget	-0.75	-0.76	-0.76	-0.76
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Finanzielle Auswirkungen Gemeinden (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
	-0.50	-0.51	-0.51	-0.51

Anmerkungen: (+) Belastung der Gemeinden insgesamt; (-) Entlastung der Gemeinden insgesamt

Die Gemeinden partizipieren mit 40 Prozent an der Reduktion der Restkosten. Andere Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Weitere Auswirkungen

Gesellschaft:	Die Vergabe von zusätzlichen Leistungen durch ein Einladungsverfahren führt – bei sachgemässer Ausschreibung und angemessenen Kriterien – zu keinen Auswirkungen auf die Qualität der Betreuung.

S18-320-1 Revision Fächerkataloge Mittelschulen

Massnahmenbeschreibung

20 Jahre nach Einführung der Verordnung des Bundesrats und des Reglements der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR) vom 16. Januar 1995 (SAR 400.710) ist eine Überprüfung der aargauischen MAR-Umsetzung angezeigt. Dazu werden auf der Basis einer breiten Analyse der Fächerkataloge und der Unterrichtsgefässe an den Aargauer Gymnasien einer moderaten Revision unterzogen. Eine gleichgelagerte Revision wird für die Fachmittelschule (FMS), den Fachmaturitätslehrgang Pädagogik und für die Handelsmittelschule (WMS) durchgeführt. Die Unterrichtsformen der Informatikmittelschule (IMS) werden ebenfalls einbezogen, deren Fächerkatalog wird jedoch im Rahmen der Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Evaluation der IMS überprüft. Die Revision der Fächerkataloge setzt einerseits Ressourcen frei für die Anpassung der Stundentafeln und eine verbesserte Betreuung der Schülerinnen und Schüler. Andererseits kann eine substanzielle Kostenreduktion realisiert werden. Da die Revision sämtliche Fächer der Tagesmittelschulen betrifft (mit Ausnahme des Maturitätslehrgangs der Aargauischen Maturitätsschule für Erwachsene), sind die Auswirkungen der Einsparungen pro Bildungsgang respektive Fach moderat. Die Implementierung der revidierten Fächerkataloge und Unterrichtsformen erfolgt per Schuljahr 2019/20.

Ziele sind:

- Aktualisierte kantonale MAR-Umsetzung, welche eine optimale Vorbereitung der Maturand/-innen auf die veränderten Anforderungen der akademischen Hochschulen an die Studierenden und die vertiefte Vorbereitung auf die Arbeitsformen der Hochschulen gewährleistet. Damit sollen mittelschulseitig die allgemeine Studierfähigkeit unter Einschluss des prüfungsfreien Zutritts an die universitären Hochschulen und ETHZ/EPFL sowie die Entwicklung einer vertieften Gesellschaftsreife gemäss Art. 5 MAR sichergestellt werden.
- Aktualisierte Lehrgänge der Fach- und der Wirtschaftsmittelschulen in Hinblick auf deren übergeordneten Ziele gemäss Art. 4 des Reglements über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen der EDK und Art. 3 der Berufsmaturitätsverordnung des Bundes.
- Schaffen von Unterrichtsgefässen, die eine pädagogische Weiterentwicklung ermöglichen.
- Optimierung des Einsatzes der finanziellen Ressourcen, indem neuere Entwicklungen in einzelnen Fächern und Fachbereichen umgesetzt werden.

Umsetzungsebene

Verordnung:	Mittelschulverordnung (SAR 423.123), Maturitätsverordnung (SAR 423.152)

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	2018	2019	2020	2021
320Z003 I08 Kosten pro Lernende/r der Tagesmittelschule (Gymnasium, FMS, HMS, IMS) [Fr.]		-113	-270	-269

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Durch die Revision der Fächerkataloge und Unterrichtsformen reduzieren sich die Kosten pro Lernende/-r. 2019 besteht die Saldo-Wirkung aufgrund der Einführung per Schuljahr 2019/2020 (August 2019) nur anteilmässig (5/12).

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget		-0.63	-1.50	-1.50
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Die Massnahmen werden zu einer Reduktion des Globalbudgets aller Kantonsschulen führen. 2019 wird die Entlastung aufgrund der Einführung per Schuljahr 2019/2020 (August 2019) nur anteilmässig (5/12) realisiert.

Stellen

Entlastung (Anzahl Stellen)	2018	2019	2020	2021
Ordentliche Stellen				
Projektstellen				
Stellen Lehrpersonen		-4	-10	-10

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Es wird davon ausgegangen, dass die Revision zu einer Reduktion von rund 10 Vollzeitäquivalenten führen wird. 2019 wird die Entlastung aufgrund der Einführung per Schuljahr 2019/2020 (August 2019) nur anteilmässig (5/12) realisiert.

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Keine

S18-320-2 Kürzung Sachaufwand inkl. Reduktion Schülerpauschale für Lehrmittel

Massnahmenbeschreibung

- **Mittelschulen:** An den Mittelschulen werden die Schülerpauschalen für Lehrmittel sowie Investitionen im Unterrichtsbereich um je ca. 6 % gekürzt, was jährliche Einsparungen in der Höhe von 0.28 Mio. Franken bringt. Dies nachdem bereits im Budgetjahr 2017 eine einmalige Kürzung dieser Pauschalen um 1 Mio. Franken beschlossen wurde.
- **Übrige kantonale Schulen sowie Verwaltung:** Die restlichen Einsparungen erfolgen in der Zentralverwaltung sowie teilweise an weiteren kantonalen Schulen.

Umsetzungsebene

RRB: Beschluss Regierungsrat im Rahmen des AFP 2018–2021

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	2018	2019	2020	2021
320Z003 I08 Kosten pro Lernende/r der Tagesmittelschule (Gymnasium, FMS, HMS, IMS) [Fr.]	-50	-50	-50	-50

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Durch die Umsetzung der Massnahme reduzieren sich die Kosten pro Lernende/-r.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget	-0.52	-1.10	-1.21	-1.21
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Keine

S18-320-3 Regionale Zusammenarbeit Unterricht alte Sprachen an den Mittelschulen

Massnahmenbeschreibung

Die Aargauer Gymnasien bieten die alten Sprachen Latein, Griechisch und Hebräisch an. Latein wird an allen Kantonsschulen als Freifach in jeder Klasse ausgeschrieben, als promotionsrelevantes Akzentfach (1. und 2. Klasse) und als promotionsrelevantes Schwerpunktfach (3. und 4. Klasse). Griechisch wird als Freifach in jeder Klasse und als promotionsrelevantes Grundlagenfach in der 3. und 4. Klasse an mindestens einer Kantonsschule angeboten. Hebräisch wird als Freifach in der 3. und 4. Klasse an jeder Kantonsschule ausgeschrieben.

Für diese Fächer melden sich jeweils nur wenige Schülerinnen und Schüler an.

Anmeldungen an allen Gymnasien SJ 2016/17 (Gesamtzahl Gymnasiastinnen und Gymnasiasten 4'335):

Sprache	Akzentfach	Grundlagenfach	Schwerpunktfach	Freifach
Latein	87	--	36	172
Griechisch	--	0	--	19
Hebräisch	--	--	--	14

Die Massnahme sieht vor, dass Griechisch (Grundlagenfach und Freifach), Hebräisch (nur Freifach) sowie Latein als Akzentfach und als Schwerpunktfach künftig nur noch an je einem Gymnasium im Osten (entweder Kantonsschule Baden oder Kantonsschule Wettingen) und einem der beiden Gymnasien in der Stadt Aarau (Alte Kantonsschule Aarau oder Neue Kantonsschule Aarau) sowie, nach Massgabe der Anmeldungen, an den Kantonsschulen Wohlen und Zofingen angeboten werden. Dadurch lassen sich grössere Kursgruppen bilden und Ressourcen einsparen. Latein als Freifach kann unter Umständen, in Abhängigkeit der Anzahl Anmeldungen, weiterhin an mehreren Kantonsschulen im Osten und im Westen des Aargaus angeboten werden.

Umsetzungsebene

Verordnung:	Verordnung über die Mittelschule (SAR 423.123); Anhänge 1a und 1b; Stundentafeln Maturitätslehrgänge

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	2018	2019	2020	2021
320Z003 I08 Kosten pro Lernende/r der Tagesmittelschule (Gymnasium, FMS, HMS, IMS) [Fr.]	-18	-45	-45	-45

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Durch die Umsetzung der Massnahme reduzieren sich die Kosten pro Lernende/-r. 2018 entsteht die Saldoreduktion aufgrund der Umsetzung per Schuljahr 2018/2019 (August 2018) nur anteilmässig (5/12).

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget	-0.10	-0.25	-0.25	-0.25
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Die Massnahme führt zu einer Reduktion des Globalbudgets der betreffenden Kantonsschulen. 2018 wird die Entlastung aufgrund der Einführung per Schuljahr 2018/2019 (August 2018) nur anteilmässig (5/12) realisiert.

Stellen

Entlastung (Anzahl Stellen)	2018	2019	2020	2021
Ordentliche Stellen				
Projektstellen				
Stellen Lehrpersonen	-0.7	-1.6	-1.6	-1.6

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Die Massnahme führt zu einer Reduktion der Vollzeitäquivalente von Altphilologen/innen an den Gymnasien.

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Gesellschaft:	Die Vereinbarung mit der reformierten Landeskirche Aargau betreffend die Mitfinanzierung des Hebräischunterrichts ist zu überprüfen.

S18-320-4 Wegfall Kantonsbeitrag BBZ Niederlenz

Massnahmenbeschreibung

Das Berufsbildungszentrum Niederlenz (BBZN) ist ein vereinseigener Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit des Dachverbands Schweizerischer Gemeinnütziger Frauen (SGF). Der SGF hat im August 2016 beschlossen, die Trägerschaft für das BBZN auf Ende des Schuljahres 2018/2019 aufzulösen.

Das BBZN führt heute eine Lehrwerkstätte für grüne Berufe (Gärtner/-in Zierpflanzen EFZ, Gärtner/-in Pflanzenproduktion EBA und Florist/-in EFZ und EBA). Ebenso führt es ein Lehratelier für Bekleidungsgestalter/-innen EFZ. Das BBZN ist weiter Schulort für die selbst ausgebildeten Gärtner/-innen Zierpflanzen EFZ.

Mit dem Beschluss des SGF zur Aufgabe der Trägerschaft des BBZN wird dessen Subventionierung ab Sommer 2019 eingestellt.

Umsetzungsebene

Anderes:	Entgegennahme Kündigung des Rahmenvertrags durch die Trägerschaft des BBZN durch die Abteilung Berufsbildung und Mittelschule.

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	2018	2019	2020	2021
320Z001 I11 Pauschalbeitrag des Kantons für die subventionierten Berufsfachschulen [1000 Fr.]	-40	-510	-1'009	-1'009

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Durch die Schliessung des Lehrateliers Bekleidungsgestaltung, des Blumenladens, der Gärtnerei-Lehrwerkstätte sowie des Internats resultiert ab Planjahr 2018 eine schrittweise Reduktion des Pauschalbeitrags des Kantons für die subventionierten Berufsfachschulen.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget	-0.04	-0.51	-1.09	-1.09
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Der Betrieb der Lehrwerkstätten wird durch die Trägerin aus wirtschaftlichen Gründen bereits per Ende des Schuljahres 2017/18 eingestellt. Das Einsparungspotential für die Jahre 2018/2019 kann erst im laufenden Schliessungsprozess genau beziffert werden. Die volle Saldoentlastung kann spätestens im Jahr 2020 erwartet werden.

Die Lernenden der Gärtnerei-Lehrwerkstätte absolvieren das Praktikum in ihrem letzten Lehrjahr 2018/19, wie in der Vergangenheit bereits so vorgesehen, in einem externen Betrieb. Sie bleiben beim BBZN formell angestellt und werden auch von ihm betreut. Da diese Lernenden keinen Schul-

unterricht mehr besuchen müssen, wird auch der Betrieb des Berufsfachschulteils im Sommer 2018 eingestellt werden.

Für die verbleibenden vier Lernenden des Lehrateliers Bekleidungsgestaltung sowie für eine Lernende des zugehörigen Blumenladens wird für das Schuljahr 2018/19 ein Ausbildungsplatz in einem anderen Lehratelier, respektive in einem anderen Unternehmen gesucht.

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Keine

S18-340-1 Verstetigung Beitragsreduktion an das Naturama Aargau

Massnahmenbeschreibung

Das Naturama Aargau erhält jährliche Beiträge aus dem Department Bildung, Kultur und Sport basierend auf Leistungsvereinbarungen sowie einer Vereinbarung zum Liegenschaftsunterhalt. Im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-340-1 "Kürzung Beitrag an das Naturama Aargau" wurde beziehungsweise wird der entrichtete Beitrag an das Naturama von 2017 bis 2019 um jährlich Fr. 200'000.– reduziert. Somit beträgt der Beitrag des Departements Bildung, Kultur und Sport an das Naturama Aargau ab 2017 noch knapp zwei Millionen Franken.

Vorliegende Massnahme entspricht einer Verstetigung der bis 2019 befristeten Entlastungsmassnahme E16-340-1 "Kürzung Beitrag an das Naturama Aargau".

Umsetzungsebene

Anderes:	Anpassung der kantonalen Leistungsvereinbarungen mit dem Naturama Aargau

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget			-0.20	-0.20
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Die in der Finanzierungsrechnung des Departements Bildung, Kultur und Sport eingestellten Beiträge an das Naturama Aargau werden dauerhaft um jährlich Fr. 200'000.– gekürzt.

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Weitere:	Das infolge der Kürzung des Beitrags aus dem Department Bildung, Kultur und Sport in den Jahren 2017–2019 reduzierte Angebot des Naturamas kann nicht wieder ausgebaut werden.

S18-340-2 Kürzung Sachaufwand

Massnahmenbeschreibung

Die Sanierungsmassnahme mit finanziellen Auswirkungen von rund 0,46 Millionen Franken jährlich in den Jahren 2018–2021 umfasst den Verzicht auf und die Verzögerung von Projekten sowie die Kürzung von Mitteln in diversen Bereichen des Aufgabenbereichs 340 'Kultur'. Nachfolgend sind die wichtigsten Massnahmen aufgeführt:

- Verzögerung der Digitalisierung und archivgerechten Ablage der analogen Grabungsdokumentation
- Verzögerung der Digitalisierung des Archivbestands des Staatsarchivs
- Verzicht auf die Erarbeitung und Publikation eines kommentierten Katalogs der römischen Steininschriften
- Kürzung der Mittel für Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten an den Dauerausstellungen im Museum Aargau
- Redimensionierung der geplanten Aufarbeitung und Vermittlung des industriellen Erbes des Kantons
- Verzicht auf die Erneuerung von Gastro- und Betriebsgeräten sowie Mobilien

Umsetzungsebene

RRB:	Beschluss Regierungsrat im Rahmen des AFP 2018–2021

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget	-0.463	-0.463	-0.463	-0.463
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Das Globalbudget des Aufgabenbereichs 340 'Kultur' wird in den Jahren 2018–2021 um Fr. 463'000.– jährlich reduziert, wobei die Kürzung in den Leistungsgruppen 340.20 Museum Aargau, 340.30 Kunsthaus, 340.50 Kantonsarchäologie, 340.60 Denkmalpflege und 340.80 Bibliothek und Archiv Aargau anfällt.

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Weitere:	Durch die Massnahme kann es zu einem Attraktivitätsverlust der kantonalen Kulturinstitutionen kommen und das Ausfallrisiko der Infrastruktur erhöht sich leicht.

S18-430-1 Priorisierung Hochbauvorhaben

Massnahmenbeschreibung

Durch eine Neupriorisierung der Hochbauvorhaben können die Bausaldi der Erfolgs- und Investitionsrechnung (ER und IR) im Budgetjahr 2018 um 11,6 Millionen Franken und im 2019 um 4 Millionen Franken reduziert werden. Durch die Verschiebung von Vorhaben auf spätere Jahre wird der Gesamtbausaldo ab 2020 sukzessive angehoben. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass der notwendige bauliche Unterhalt getätigt werden kann.

Die Reduktion der Bausaldi senkt den Saldo der Finanzierungsrechnung Immobilien (FIMAG) im 2018 um 6,1 Millionen Franken, da gegenüber der bisherigen Planung ein Ertrag von 5,5 Millionen Franken aus dem Verkauf von nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften entfällt. Im 2019 kann der FIMAG ausserhalb des Bausaldos um weitere 3 Millionen Franken gesenkt werden (Ertrag aus Verkauf Liegenschaft und Minderaufwand Anmietung für Mieterausbauten).

Die Sanierungsmassnahme umfasst nur die finanziellen Auswirkungen in den Jahren 2018 und 2019, damit ab Planjahr 2020 eine klare Abgrenzung zu den finanziellen Auswirkungen der Umsetzung des Reformvorhabens 'Immobilien' erfolgen kann.

Umsetzungsebene

RRB:	Beschluss Regierungsrat im Rahmen des AFP 2018–2021

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	2018	2019	2020	2021
430Z023 I01 Bausaldo ER [1000 Fr.]	-3'658	-3'143		
430Z003 I19 Bausaldo IR [1000 Fr.]	-7'993	-943		

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Die Auswirkungen auf die Bausaldi ER und IR sind in den Indikatoren 430Z023 I01 und 430Z003 I19 direkt ersichtlich. Die Saldowirkung der Massnahme auf diverse weitere Ziele und Indikatoren (430Z001 I27-29 und 430Z003 I12,-I14) kann aufgrund des komplexen Planungs- und Priorisierungsprozesses nicht isoliert dargestellt werden.

Finanzen

Im Vergleich zur Planung im AFP 2017–2020 wurde der Ausbau des kantonalen Zeughauses verschoben und der neue Standort des Kantonalen Katastrophen Einsatzelements (KKE) musste neu evaluiert werden. Geplante Mieterausbauten verzögern sich, sodass neue Räumlichkeiten zu einem späteren Zeitpunkt angemietet werden und die Finanzierungsrechnung 2019 im Bereich Raumbereitstellung zusätzlich entlastet wird. Der im AFP 2017–2020 für 2018 geplante Verkauf der Kinderstation in Rüfenach findet aufgrund einer Nutzungsprüfung durch kantonale Organisationseinheiten verspätet statt (3,7 Millionen Franken Ertragsminderung). Ein weiterer Ertrag von 1,5 Millionen Franken aus dem Verkauf der Liegenschaft an der Oberstadtstrasse in Baden wird im 2019 statt 2018 generiert.

Wie sich die Sanierungsmassnahme und übrigen Budgetverschiebungen auf den Saldo der Finanzierungsrechnung auswirken, zeigt untenstehende Tabelle.

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Veränderung Gesamtbausaldo (ER/IR)	-11.60	-4.10		
Übrige Veränderungen (GB/LUAE/IR)	5.50	-3.10		
Saldo Finanzierungsrechnung (FIMAG)	-6.10	-7.20		

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Stellen

Das im AFP 2017–2020 für das 2018 prognostizierte Wachstum des investiven Bausaldos (Bausaldo IR) trifft nicht ein. Die geplanten Vorhaben können bis zur Steigerung des Bausaldos IR im 2020 mit dem bisherigen Stellenkörper ausgeführt werden. Das durchschnittliche Investitionsvolumen eines Projektleiters beträgt ca. 5 Millionen Franken pro Jahr, sodass im Hinblick auf die Steigerung des Bausaldos IR erst auf das Jahr 2020 eine neue ordentliche Stelle eingestellt wird.

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Keine

S18-440/625 Programm-Management Labiola: Neuausschreibung mit Reduktion Leistungskatalog

Massnahmenbeschreibung

Der Bund verlangt für die Umsetzung der Vernetzungsmassnahmen eine fachkompetente und einzelbetriebliche Beratung (gemäss Abschnitt 2 der Verordnung über die Abgeltung ökologischer Leistungen; ÖkoV, SAR 910.131). Im Kanton Aargau werden für diese Beratung und die Vertragserarbeitung im Rahmen des Programms Labiola externe Dienstleistungen in Anspruch genommen. Die beiden Departemente Finanzen und Ressourcen sowie Bau, Verkehr und Umwelt regeln die Modalitäten für das Programm-Management in einem gemeinsamen Vertrag mit dem ausgewählten externen Büro. Die Federführung obliegt dabei dem Departement Finanzen und Ressourcen, da es sich bei der Umsetzung von Labiola primär um Massnahmen der eidgenössischen Agrarpolitik handelt.

Im Rahmen dieser Massnahme wurde der externe Dienstleistungsauftrag überprüft und mit einem reduzierten Leistungskatalog neu ausgeschrieben, mit dem Ziel, die Kosten – durch Effizienzsteigerung und Leistungsabbau – auf unter 1 Million Franken pro Jahr zu senken. Dadurch kann eine Reduktion der Aufwendungen von rund Fr. 230'000.– im Jahr 2018 und Fr. 210'000.– in den Folgejahren erreicht werden. Die Aufwandminderungen werden anteilmässig in den beiden betroffenen Aufgabenbereichen (AB 440 'Landwirtschaft' und AB 625 'Umweltentwicklung') vorgenommen.

Umsetzungsebene

RRB: Beschluss Regierungsrat im Rahmen des AFP 2018–2021

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget AB 440 'Landwirtschaft'	-0.10	-0.10	-0.10	-0.10
Saldo Globalbudget AB 625 'Umweltentwicklung'	-0.13	-0.11	-0.11	-0.11
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Im Jahr 2016 betrug das Auftragsvolumen für die Programmabwicklung rund Fr. 1'350'000.–. Die Abteilung Landschaft und Gewässer des Departements Bau Verkehr und Umwelt ist mit rund Fr. 650'000.– für das Beitrags- und Aufwertungsgebiet zuständig. Landwirtschaft Aargau des Departements Finanzen und Ressourcen deckt den Rest des Kantons mit einem Auftragsvolumen von rund Fr. 700'000.– ab. Für die Planjahre wurde im AFP 2017–2020 das Auftragsvolumen bereits um rund Fr. 130'000.– reduziert.

Die Reduktion bei den betroffenen Abteilungen ab 2018 erfolgt in etwa zu gleichen Teilen.

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Mit dem Abbau der Leistungsmenge wird die Eigenverantwortung der Vertragsnehmenden gestärkt und die Kostenbeteiligung der Bäuerinnen und Bauern erhöht.

S18-510-1 Verzicht auf die Dienstleistungen des Vereins "Schuldenberatung Aargau - Solothurn"

Massnahmenbeschreibung

Es wird auf die Dienstleistungen des Vereins "Schuldenberatung Aargau – Solothurn" ab 2019 verzichtet. Die Dienstleistungen der Schuldenberatung zielen darauf ab – zusammen mit den betroffenen Personen – die notwendigen Schritte für einen situationsgerechten Umgang mit der Schuldsituation einzuleiten. Um künftige Schuldsituationen zu vermeiden bzw. zu vermindern, werden zudem präventive Massnahmen zur Förderung der individuellen Finanzkompetenz ergriffen. Für die Jahre 2016–2019 wurde ein Rahmenvertrag abgeschlossen. Darin sind die jährlichen kantonalen Beiträge für die Kurzzeitintervention in der Höhe von Fr. 130'000.- und für die Schuldenprävention in der Höhe von Fr. 100'000.- festgelegt.

Umsetzungsebene

Anderes:	Kündigung Rahmenvertrag (Kündigungsfrist 12 Monate)

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget		-0.23	-0.23	-0.23
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Für die Schuldenberatung ist spezifisches Fachwissen notwendig. Da nur ein Teil der Gemeinden die Dienstleistungen "Kurzzeitberatung" und "Schuldenprävention" anbieten, kann es durch den Verzicht auf die Dienstleistungen des Vereins "Schuldenberatung Aargau – Solothurn" zu einem Leistungsabbau auf Ebene Gemeinde kommen. Ohne diese Angebote kann die Verschuldung bei einzelnen Individuen ansteigen. Dies kann in der Folge mit indirekten finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde verbunden sein, beispielsweise infolge von Steuerverlusten. Möglich ist jedoch, dass der Verein über Sponsoring, Spenden oder dank Leistungsvereinbarungen mit Gemeinden zu finanziellen Mitteln kommt.

Weitere Auswirkungen

Gesellschaft:	Reduzierter Zugang zu fachgerechter Beratung.

S18-510-2 Beschwerdestelle SPG, Reduktion um eine Vollzeitstelle

Massnahmenbeschreibung

Gemäss § 58 Abs. 1 Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG; SAR 851.200) können Verfügungen und Entscheide der Sozialbehörden mit Beschwerde beim zuständigen Departement angefochten werden. Zum zuständigen Departement hat der Regierungsrat in § 39a Sozialhilfe- und Präventionsverordnung (SPV; SAR 851.211) das Departement Gesundheit und Soziales ernannt. Das Departement Gesundheit und Soziales ist damit unterste Rechtsmittelinstanz zu allen Leistungen, zu deren Erbringung die Gemeinden gemäss SPG verpflichtet sind. Rechtsverweigerung und Rechtsverzögerung sind anfechtbaren Entscheiden gleichgestellt (§ 41 Abs. 2 VRPG).

Zugleich übt das Departement Gesundheit und Soziales die Aufsicht über die aargauischen Sozialbehörden aus und hat damit gemäss § 101 Gemeindegesetz (GG; SAR 171.100) zu prüfen, ob die Gemeinden die ihnen durch das SPG übertragenen Aufgaben angemessen wahrnehmen.

Die Beschwerdestelle SPG umfasst 4 ordentliche Stellen à 350 Stellenprozenten sowie eine Praktikantenstelle à 100 Stellenprozenten. Dieser Stellenetat soll um eine Stelle reduziert werden. Um die Sanierungsmassnahme sozialverträglich umzusetzen, wird der Abbau einer ordentlichen Vollzeitstelle ab 2019 umgesetzt.

Umsetzungsebene

Anderes:	Beschluss Regierungsrat im Rahmen des AFP 2018–2021

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	2018	2019	2020	2021
510Z005 I01 Hängige Beschwerden per 31.12. [Anzahl]		+20	+20	+20
510Z005 I03 Quote der Verfahren, die innert 12 Monaten erledigt sind [%]		-10	-10	-10
510Z005 I04 Durchschnittliche Verfahrensdauer [Monat]		+1	+1	+1

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Die Anzahl der Dossiers lässt sich nicht steuern. Durch den Wegfall des Kostenteilers sowie die zu erwartende Zunahme von Sozialhilfe beziehenden Personen wird im Vergleich zu heute eine Zunahme der Beschwerdeverfahren erwartet. Gleichzeitig nimmt die Komplexität der Fälle der zunehmend anwaltlich vertretenen Beschwerdeführenden stetig zu. Es ist daher davon auszugehen, dass bei einer Reduktion des Stellenetats die Anzahl hängiger Beschwerden (Ziel 510Z005 I01) sowie die durchschnittliche Verfahrensdauer (Ziel 510Z005 I04) zunehmen. Die "Quote der Verfahren, die innert 12 Monaten erledigt sind" (Ziel 510Z005 I03), dürfte demzufolge sinken.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget		-0.14	-0.14	-0.14
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Stellen

Entlastung (Anzahl Stellen)	2018	2019	2020	2021
Ordentliche Stellen		-1	-1	-1
Projektstellen				
Stellen Lehrpersonen				

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Auswirkungen auf die Gemeinden

Durch den Stellenabbau und die damit verbundene längere Verfahrensdauer wird der Beratungsprozess Gemeinde-Klient erschwert.

Weitere Auswirkungen

Gesellschaft:	Längere Verfahrensdauer und längere Unsicherheit für die Beschwerdeparteien.

S18-510-3 Neuorganisation der Bereiche Familie und Gleichstellung sowie Alter

Massnahmenbeschreibung

Die Fachstelle Familie und Gleichstellung konzentriert sich auf die strategische Gleichstellungsarbeit im Rahmen der Familienpolitik, sekundär auf die gleichstellungspolitische Grundlagenarbeit. Sie setzt sich für die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein, fördert familienfreundliche Unternehmen, stärkt die Elternbildung im Aargau, aktualisiert das Familienhandbuch Nordwestschweiz und baut die Koordinationsstelle für Frühe Förderung auf. Des Weiteren setzt sie sich für Lohngleichheit ein, leistet Öffentlichkeitsarbeit zur Familien- und Gleichstellungspolitik und arbeitet in interdepartementalen Fachgruppen mit.

Die Fachstelle besteht aus zwei Mitarbeiterinnen mit insgesamt 140 Stellenprozenten. Im Zuge der Sanierungsmassnahme soll die Fachstelle mit der Fachstelle Alter zur Fachstelle Familie und Alter zusammengeführt und um 60 Stellenprozente reduziert werden.

Umsetzungsebene

RRB: Beschluss Regierungsrat im Rahmen des AFP 2018–2021

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget	-0.07	-0.07	-0.07	-0.07
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Stellen

Entlastung (Anzahl Stellen)	2018	2019	2020	2021
Ordentliche Stellen	-0.6	-0.6	-0.6	-0.6
Projektstellen				
Stellen Lehrpersonen				

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Auswirkungen auf die Gemeinden

Den Gemeinden steht ein kleineres Angebot an Unterstützungsleistungen in den strategischen familienpolitischen Geschäftsfeldern zur Verfügung. Die operative Anlaufstelle für Familienfragen, welche bereits aktuell durch den Verein Fachstelle Kinder und Familien geführt wird, bleibt dagegen bestehen. Die konkreten Fragen zur Ausgestaltung der Familienpolitik, zum Beispiel der familienergänzenden Kinderbetreuung der Gemeinden, werden somit weiterhin durch den Verein Fachstelle Kinder und Familie bearbeitet.

Weitere Auswirkungen

Gesellschaft:	Die Unterstützungsleistungen in Themenbereichen wie Lohnthematik, Diskriminierung aufgrund des Geschlechts usw. werden nicht mehr angeboten werden können, ohne aber den völker- und verfassungsrechtlichen Auftrag zu verletzen. Fokussiert wird auf Dienstleistungen im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (familienergänzende Kinderbetreuung) und der Chancengleichheit bei Kindern (frühe Förderung). Ein adäquates Angebot wird somit nach wie vor möglich sein.
Weitere:	Aktuell war die Fachstelle Familie und Gleichstellung im Gleichstellungsbereich Mitglied der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten und somit mit dem Bund und 15 weiteren Kantonen vernetzt. Dies wird in der neuen Struktur nicht weitergeführt. Jedes Departement ist in seinem Zuständigkeitsbereich für die Gleichstellung von Frau und Mann zuständig, indem bei allen Gesetzgebungsvorhaben und politischen Entscheidungen die geschlechtsspezifischen Auswirkungen analysiert und das Ziel der tatsächlichen Gleichberechtigung der Geschlechter berücksichtigt werden. Zudem gehören Gleichstellung und Chancengleichheit in der kantonalen Verwaltung zu den Grundanforderungen im Führungs- und Personalbereich. So obliegt bereits aktuell die innerbetriebliche Gleichstellungsarbeit der Abteilung Personal und Organisation. Eine kantonsinterne Sensibilisierung oder Beratung diesbezüglich wird bereits gegenwärtig nicht von der Fachstelle Familie und Gleichstellung geleistet. Dementsprechend bedeutet dies keinen Mehraufwand für die restliche Verwaltung, welche diese Aufgaben bereits aktuell trägt.

S18-510-4 Reduktion von Betriebsbeiträgen an die "Dargebotene Hand"

Massnahmenbeschreibung

Die "Dargebotene Hand" erbringt über die Telefonnummer 143 eine Rund-um-die-Uhr-Beratung für Personen in Krisensituationen. Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und anonym. Die "Dargebotene Hand" arbeitet mit "Freiwilligen" zusammen, die Geschäftsstelle wird durch entlohnte Mitarbeitende geführt.

Für die Jahre 2017–2020 besteht ein Rahmenvertrag mit jährlichen Leistungsverträgen. Im Jahr 2017 wurde der kantonale Beitrag aufgrund eines Beschlusses des Grossen Rats auf Fr. 50'000.- erhöht (vom Regierungsrat war eine Reduktion auf Fr. 30'000.- beantragt worden). Ab dem Jahr 2018 wird der Betrag im Einvernehmen mit der "Dargebotenen Hand" auf Fr. 20'000 reduziert.

Umsetzungsebene

Anderes:	Leistungsvertrag

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget	-0.03	-0.03	-0.03	-0.03
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Gesellschaft:	Die Kürzung des Betriebsbeitrags an die "Dargebotene Hand" hat kurzfristig keine Auswirkung auf deren Dienstleistungen. Das Organisationskapital belief sich gemäss Jahresbericht 2016 auf 0,9 Millionen Franken und ist dabei rund doppelt so hoch wie der jährliche Aufwand. Im Betriebsergebnis wurde im selben Zeitraum ein Verlust von Fr. 37'000.- ausgewiesen.

S18-510-5 Streichung der Subventionen an Pro Infirmis Aargau-Solothurn; Verzicht auf Beratung von Nicht-IV-Berechtigten

Massnahmenbeschreibung

Pro-Infirmis Aargau-Solothurn erbringt Sozialberatungsleistungen an Nicht-IV-Berechtigte. Ziel der Beratungen ist es, den betroffenen Personen Wege zum Erhalt der Selbstständigkeit aufzuzeigen.

Für die Jahre 2015–2018 besteht ein Rahmenvertrag mit jährlichen Leistungsverträgen. Der jährliche kantonale Beitrag beträgt Fr. 198'000.-.

Die Dienstleistungen durch Pro Infirmis Aargau-Solothurn sollen vom Kanton nicht mehr finanziell unterstützt werden.

Umsetzungsebene

Anderes:	Kündigung Leistungsvereinbarung

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget	-0.198	-0.198	-0.198	-0.198
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine unmittelbaren Auswirkungen. Allenfalls müssen die Gemeinden künftig für die Finanzierung der Sozialberatungsleistungen von Pro Infirmis Aargau-Solothurn aufkommen (falls entsprechende Beratungsleistungen von Seiten der Gemeinden weiterhin als notwendig erachtet werden sollte).

Weitere Auswirkungen

Wirtschaft:	Keine professionelle Unterstützung für durch Krankheiten eingeschränkte Arbeitnehmende.
Gesellschaft:	Fehlende Beratung kann dazu führen, dass Betroffene ihre persönliche und wirtschaftliche Selbständigkeit nicht mehr erlangen können. In der Folge müssen sie durch den Staat unterstützt werden.

S18-515-1 Reduktion der Beschäftigungsprogramme durch externe Anbieter

Massnahmenbeschreibung

Zur Förderung der Tagesstrukturen für die Asylsuchenden bietet der Kantonale Sozialdienst Beschäftigungsprogramme an, die von externen Dienstleistern durchgeführt werden. Hierzu bestehen Leistungsvereinbarungen mit den drei Sozialfirmen Trinamo AG in Aarau, Stiftung Wendepunkt in Muhen sowie Verein Lernwerk in Vogelsang in der Höhe von total Fr. 700'000.-. Insgesamt stellen die drei Anbieter in Beschäftigungsprogrammen 162 Plätze mit 21'000 Beschäftigungstagen pro Jahr zur Verfügung.

Die Beschäftigungsprogramme werden im Rahmen der Sanierungsmassnahmen reduziert. Die Leistungsverträge reduzieren sich dadurch ab 2018 um Fr. 300'000.- auf neu Fr. 400'000.-. Die bestehenden Jahresverträge werden per 31. Dezember 2017 angepasst.

Umsetzungsebene

Anderes:	Anpassung Leistungsvereinbarung

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	2018	2019	2020	2021
515Z002 I07 Präsenztage in Beschäftigungsprogrammen [Tage]	-9'030	-9'030	-9'030	-9'030

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget	-0.30	-0.30	-0.30	-0.30
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Gesellschaft:	Ohne zusätzliche Massnahmen, hat die "Reduktion der Beschäftigungsprogramme durch externe Anbieter" zur Folge, dass sich Personen aus dem Asylbereich wieder vermehrt an Bahnhöfen und öffentlichen Plätzen aufhalten. Auch werden die Betreuungspersonen zunehmend gefordert, da weniger Asylsuchende von einer Tagesstruktur profitieren und sich ganztätig, ohne Beschäftigung, in den Kollektivunterkünften und derer Umgebung aufhalten.

S18-515-2 Reduktion Verpflegungs- und Taschengeld für Asylsuchende

Massnahmenbeschreibung

Die Auszahlung des Verpflegungs- und Taschengelds zugunsten Asylsuchender, Schutzbedürftiger ohne Aufenthaltsbewilligung und vorläufig Aufgenommener bemisst sich nach § 17e Sozialhilfe- und Präventionsverordnung (SPV) wie folgt:

Der Ansatz für Verpflegung für Kinder bis zum vollendeten 6. Altersjahr beträgt Fr. 5.-/Tag, für Kinder ab vollendetem 6. bis zum vollendeten 16. Altersjahr Fr. 8.-/Tag und für Erwachsene sowie Jugendliche ab vollendetem 16. Altersjahr Fr. 9.-/Tag.

Erwachsene, Jugendliche und Kinder ab vollendetem 6. Altersjahr erhalten zusätzlich ein Taschengeld von Fr. 1.-/Tag.

Im Rahmen der vorliegenden Sanierungsmassnahme soll die Auszahlung des Verpflegungs- und Taschengelds um 10 % reduziert werden.

Ein Vergleich mit ausgewählten Kantonen, die analoge Leistungen bieten (Verpflegungs-, Kleider- und Taschengeld) sieht nach der Umsetzung der Massnahme gemäss einer Umfrage der SODK vom Frühjahr 2017 zum Thema der Unterstützungsleistungen im Asylbereich wie folgt aus:

- Kanton Aargau Fr. 10.00/Tag plus Fr. 0.65/Tag Kleidergeld,
- Kanton Bern Fr. 9.50/Tag (bei Unterbringung in Kollektivunterkünften), ansonsten Fr. 12.50/Tag,
- Kanton Graubünden Fr. 11.70/Tag (Lebensunterhalt inkl. pers. Hygiene, Kleider)
- Kanton Solothurn Fr. 13.50/Tag.

Zur Realisierung der Massnahme ist eine Änderung der entsprechenden Verordnung notwendig.

Umsetzungsebene

Verordnung:	§ 17e Sozialhilfe- und Präventionsverordnung (SPV)

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget	-1.28	-1.28	-1.28	-1.28
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Die in der Tabelle aufgeführten Berechnungen gehen von einem Bestand von 3'500 Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen ohne Flüchtlingseigenschaft aus.

Das effektive Einsparpotential hängt direkt mit dem Bestand an Personen des Asylrechts zusammen und kann nicht gesteuert werden.

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Keine

S18-535-1 Reduktion Gemeinwirtschaftliche Leistungen – Sektorisierte Versorgung: Ambulante und tagesklinische Angebote

Massnahmenbeschreibung

Aktuell werden im Bereich der sektorisierten Versorgung rund 10,7 Millionen Franken den psychiatrischen Kliniken zugeführt. Die damit finanzierten ambulanten und tagesklinischen Angebote haben einen hohen Stellenwert in der Versorgungslandschaft und führen dazu, dass die Anzahl der vom Kanton anteilig zu finanzierenden stationären Aufenthalte gemindert und damit insgesamt möglichst tief gehalten wird.

Als Beitrag zu den Sanierungsmassnahmen wird bei den tagesklinischen Leistungen der Beitrag des Kantons um 1,25 Millionen Franken reduziert. Zudem wird die pauschale Unterstützung der Psychiatrischen Dienste Aargau AG (PDAG) um 0,9 Millionen Franken gekürzt. Beide Sparmassnahmen gelten für die Jahre 2018 und 2019 und wurden von der Taskforce Gesundheit einvernehmlich ausgehandelt. Die Taskforce Gesundheit setzt sich aus Vertretern des Departements Gesundheit und Soziales (Generalsekretär und Leiterin Abteilung Gesundheit) und einer Verhandlungsdelegation des Verbands Aargauische Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen (VAKA) zusammen.

Umsetzungsebene

Anderes:	Anpassung Anhang zum Leistungsvertrag

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget	-2.15	-2.15		
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Gesellschaft:	Für die Patientinnen und Patienten ändert sich an der Qualität der Behandlung aufgrund der temporären Kürzung grundsätzlich nichts. Allenfalls kann es zu längeren Wartezeiten kommen. Bei weiteren Sparmassnahmen im Bereich der sektorierten Versorgung wird ein Leistungsabbau oder eine Verlagerung in den stationären Bereich kaum zu vermeiden sein.
Wirtschaft:	Die Psychiatrischen Dienste Aargau AG (PDAG) weisen im Jahresabschluss 2016 eine EBITDA-Marge von über 11 Prozent aus. Die temporäre Kürzung wird keinen finanziellen Engpass verursachen und ist somit vertretbar. Gleichzeitig bleiben die Ziele der Eigentümerstrategie gewahrt.

S18-535-2a Reduktion Gemeinwirtschaftliche Leistungen – Weiterführung Reduktion Beitrag ärztliche Weiterbildung

Massnahmenbeschreibung

Im Rahmen der Leistungsanalyse 2014 wurden die kantonalen Beiträge für die ärztliche Weiterbildung von Fr. 18'000.- auf Fr. 15'000.- pro Ausbildungsstelle und Jahr gekürzt. Dies entspricht dem definierten Wert des interkantonalen Konkordats ärztliche Weiterbildung und soll daher auch in den folgenden Jahren weitergeführt werden. Der Betrag von Fr. 15'000.- ist allgemein anerkannt und hat sich schweizweit durchgesetzt. Seitens des Verbands (VAKA) oder einzelner Leistungserbringer wurde denn auch nie ein Antrag auf Erhöhung der Pauschale gestellt.

Umsetzungsebene

Anderes:	Anpassung des Anhangs zum Leistungsvertrag

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget	-2.00	-2.00	-2.00	-2.00
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Analog den oben beschriebenen Möglichkeiten werden die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen ab dem Jahr 2018 um 2 Millionen Franken tiefer ausfallen als bislang budgetiert.

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Wirtschaft:	Die Leistungserbringer haben die im Rahmen der Leistungsanalyse erstmals vollzogene Kürzung in ihre Budgets aufgenommen.

S18-535-2b Reduktion Gemeinwirtschaftliche Leistungen – Reduktion Beitrag ärztliche Weiterbildung für Rehabilitationskliniken

Massnahmenbeschreibung

Derzeit erhalten die innerkantonalen Spitäler für die ärztliche Weiterbildung pro Assistent einen Beitrag von Fr. 15'000.-. Dieser Beitrag wird in den Jahren 2018 und 2019 im Bereich der Rehabilitation als Sondermassnahme auf Fr. 12'000.- gekürzt und ist gegenüber den Leistungserbringern nur im Sinne einer Ausnahme vertretbar, da der Kanton Aargau damit im Ranking weit hinter die anderen Kantone zurückfällt. Die Kürzung wurde von der Taskforce Gesundheit einvernehmlich ausgehandelt. Die Taskforce Gesundheit setzt sich aus Vertretern des Departements Gesundheit und Soziales (Generalsekretär und Leiterin Abteilung Gesundheit) und einer Verhandlungsdelegation des Verbands Aargauische Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen (VAKA) zusammen.

Der reduzierte Beitrag von Fr. 12'000.- fällt tiefer aus als der im Konkordat ärztliche Weiterbildung in Höhe von Fr. 15'000.- festgelegte Beitrag. Das Konkordat kommt indes erst zur Anwendung, wenn 18 Kantone beigetreten sind. Derzeit haben 13 Kantone den Beitritt erklärt. Der Kanton Aargau hat bislang auf einen Beitritt verzichtet.

Sollte das Konkordat wider Erwarten bereits im Jahr 2019 zustande kommen und der Kanton Aargau beigetreten sein, haben sich die betroffenen Kliniken im Rahmen der Taskforce Gesundheit bereit erklärt, den Sparbeitrag in Höhe von Fr. 150'000.- im Jahr 2019 in anderer Form zu erbringen.

Umsetzungsebene

Anderes:	Anpassung des Anhangs zum Leistungsvertrag

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget	-0.15	-0.15		
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Gesellschaft:	Die Ausbildung von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten ist nicht kostendeckend. Es ist daher davon auszugehen, dass die Spitäler in den Jahren 2018 und 2019 im Bereich Rehabilitation noch weniger Assistenten beschäftigen werden.
Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen:	Im gesamtschweizerischen Vergleich ist ein Beitrag von Fr. 12'000.- sehr tief. Der Beitrag ist auch tiefer als der im Konkordat ärztliche Weiterbildung mit Fr. 15'000.- festgelegte Beitrag. Da sich die Reduktion jedoch nur auf die Jahre 2018 und 2019 beschränkt, ist die Massnahme grundsätzlich vertretbar.

S18-535-3 Kürzungen bei präventivmedizinischen Massnahmen und der Gesundheitsförderung

Massnahmenbeschreibung

Das vorgesehene Budget für die präventivmedizinischen Massnahmen und die Gesundheitsförderung in den Jahren 2018 und 2019 wird um jeweils Fr. 50'000.- reduziert. Die Kürzung der Mittel betrifft in erster Linie die Erhebung des Gesundheitszustands von Kindern und Jugendlichen (HBSC) im Kanton Aargau im Vergleich zur Gesamtschweiz. Der Verzicht hat zur Folge, dass sich der Kanton Aargau in den Jahren 2018 und 2019 auf gesamtschweizerische Zahlen berufen wird, da die Aargauspezifischen Ergebnisse nicht separat ausgewertet werden.

Umsetzungsebene

RRB: Beschluss Regierungsrat im Rahmen des AFP 2018–2021

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget	-0.05	-0.05		
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Gesellschaft:	Durch die beabsichtigte Budgetkürzung wird es in den Jahren 2018 und 2019 nicht möglich sein, kantonseigene Daten auszuwerten sowie kantonsspezifische Gesundheitsförderungsmassnahmen einzuleiten.

S18-535-4 Substituierbare DRG (ambulant vor stationär)

Massnahmenbeschreibung

Die Massnahme „ambulant vor stationär“ sieht vor, dass geeignete Eingriffe aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit grundsätzlich nur noch ambulant vergütet werden. Dazu gehören beispielsweise arthroskopische Meniskusentfernungen und Dekompressionen bei Karpaltunnelsyndrom.

Die Liste mit den in erster Linie ambulant durchzuführenden Eingriffen wird in der Spitalverordnung definiert. Sie ist nicht absolut zu verstehen, zumal es Umstände gibt, die für eine stationäre Behandlung sprechen. Das Departement Gesundheit und Soziales wird daher unter angemessenem Einbezug der Leistungserbringer eine „Quote“ (=Prozentsatz) definieren, die besagt, wie hoch der Anteil stationärer Behandlungen für die einzelnen Eingriffe ausfallen darf. Dies erlaubt es den Spitälern, Fälle, bei denen es aufgrund besonderer Umstände der Patientin oder des Patienten angezeigt erscheint, dennoch stationär zu erbringen. Besondere Umstände sind zum Beispiel dann gegeben, wenn die betreffende Person an schweren Begleiterkrankungen oder einer ausgeprägten Multimorbidität leidet, einer besonderen Behandlung oder Betreuung bedarf, oder wenn besondere soziale Umstände vorliegen.

Die Umsetzung der Massnahme erfolgt gestaffelt. In einem ersten Schritt werden die Zentrumsspitäler (Kantonsspital Aarau, Kantonsspital Baden und Hirslanden Klinik Aarau) die in der Spitalverordnung zu definierenden Eingriffe ambulant vornehmen. Für die Regionalspitäler, die solche Veränderungen finanziell und organisatorisch schlechter auffangen können, soll das „Vollprogramm“ erst ab dem Jahr 2020 zur Anwendung gelangen. Mit der abgeschwächten Version (das heisst bis Ende 2019) werden Einsparungen in der Höhe von 2,95 Millionen Franken jährlich erwartet. Sobald das „Vollprogramm“ auch bei den Regionalspitälern eingeführt wird, werden die jährlichen Einsparungen auf 5 Millionen Franken ansteigen.

Die Massnahme wurde von der Taskforce Gesundheit einvernehmlich ausgehandelt. Die Taskforce Gesundheit setzt sich aus Vertretern des Departements Gesundheit und Soziales (Generalsekretär und Leiterin Abteilung Gesundheit) und einer Verhandlungsdelegation des Verbands Aargauische Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen (VAKA) zusammen.

Umsetzungsebene

Verordnung:	Spitalverordnung
RRB:	Beschluss Regierungsrat im Rahmen des AFP 2018–2021

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	2018	2019	2020	2021
535Z002 I01 Anzahl innerkantonale stationäre akutsomatische Behandlungen von Aargauer PatientInnen [Anzahl]	-500	-495	-490	-490
535Z002 I02 Anzahl ausserkantonale stationäre akutsomatische Behandlungen von Aargauer PatientInnen (AKH) [Anzahl]			-484	-483
535Z002 I06 Aufwand Akutsomatik nach KVG (inkl. AKH) [Mio. Fr.]	-2.95	-2.95	-5.05	-5.05

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Durch die Umsetzung von ambulant vor stationär werden die Fallzahlen im Ziel 535Z002 im Vergleich zur aktualisierten Hochrechnung des AFP 2018–2021 sinken und der Aufwand entsprechend minimiert werden. Ein Vergleich mit dem AFP 2017–2020 ist nicht möglich, da die aktualisierte Hochrechnung ein höheres Fallzahlenniveau erreicht.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget	-2.95	-2.95	-5.05	-5.05
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Wirtschaft:	Die Einschränkung auf die substituierbaren Behandlungen ist für die Leistungserbringer fachlich nachvollziehbar.
Gesellschaft:	Für die Patientin und den Patienten ändert sich an der Qualität der Behandlung grundsätzlich nichts. Das Aufwandwachstum im Gesundheitsbereich wird durch die Umsetzung der Massnahme leicht eingedämmt.

S18-535-5 Verzicht auf das Schwerpunktprogramm "Gesundheitsförderung im Alter"

Massnahmenbeschreibung

Gemäss § 34 Abs. 1 lit. a Gesundheitsgesetz ist der Kanton für die Gesundheitsförderung zuständig. Der Umfang der Leistung ist gesetzlich nicht definiert.

Ab dem Jahr 2018 soll auf das Programm Gesundheitsförderung im Alter aufgrund der folgenden Überlegungen verzichtet werden: Im Kanton Aargau bestehen schon viele Angebote für ältere Menschen (zum Beispiel von Pro Senectute oder dem Roten Kreuz), welche Unterstützung bieten und dazu beitragen, dass Menschen auch im Alter befähigt bleiben, selbständig Entscheidungen zu treffen. Zudem ist der Erfolg des Schwerpunktprogramms "Gesundheitsförderung im Alter" nicht eindeutig messbar.

Das kantonale Engagement für ältere Menschen wird künftig nur noch von einer Stelle, der Fachstelle Alter und Familie im Aufgabenbereich 510 'Soziale Sicherheit', wahrgenommen werden (siehe Massnahme S18-510-3).

Die jährlichen Einsparungen belaufen sich auf Fr. 50'000.-. Durch den Wegfall des Projekts wird gleichzeitig die Stelle der Projektleiterin abgebaut. Der Stellenabbau führt zu einer zusätzlichen Entlastung von jährlich rund Fr. 70'000.-.

Umsetzungsebene

RRB:	Beschluss Regierungsrat im Rahmen des AFP 2018–2021

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

ESP / Massnahmen

535E002	Streichung des Entwicklungsschwerpunkts

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget	-0.12	-0.12	-0.12	-0.12
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Stellen

Entlastung (Anzahl Stellen)	2018	2019	2020	2021
Ordentliche Stellen	-0.5	-0.5	-0.5	-0.5

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Gesellschaft:	Mit dem Verzicht auf das Schwerpunktprogramm "Gesundheitsförderung im Alter" können Doppelspurigkeiten abgebaut werden. Indes verfallen die vom Bund für die Bevölkerung des Kantons Aargau reservierten Gelder.

S18-535-6 Umsetzung Leistungsmanagementsystem

Massnahmenbeschreibung

Eine Optimierung der Spitalkosten setzt eine Analyse ausgewählter Daten voraus. Einzelne Prozesse wie die Spitalplanung oder die Wirtschaftlichkeitsprüfung, die Teil des kantonalen Versorgungsauftrags darstellen, erfordern eine effiziente Verarbeitung und Aufbereitung von Daten. Die Datenmenge nimmt sowohl an Detaillierungsgrad als auch an Komplexität laufend zu. Derzeit erfolgt das Datenerhebungs- und Datenverarbeitungsverfahren jedoch hauptsächlich manuell. Daher sind die dem Departement Gesundheit und Soziales zur Verfügung gestellten Daten nur in einem begrenzten Detaillierungsgrad auswertbar. Zum Vollzug der gesetzlichen Aufgaben und zur Umsetzung von Sparmassnahmen ist es aber zwingend erforderlich, dass das Departement Gesundheit und Soziales Daten analysieren, Ineffizienzen erkennen und Fallzahlen strikt verfolgen kann. Zur Erreichung dieser Ziele ist die Einführung des Leistungsmanagementsystems (LMS) daher von zentraler Bedeutung.

Auch die Massnahme "ambulant vor stationär" (S18-535-4) kann nur dann ressourcenschonend und ohne unnötige Bürokratie durchgeführt werden, wenn der Kanton die Einhaltung der Quote automatisiert und systematisch überprüfen kann. Ohne entsprechendes Arbeitstool ist es sehr aufwendig, ein angemessenes Controlling vorzunehmen. Es müsste auf ein Kostengutspracheverfahren ausgewichen werden.

Die Taskforce Gesundheit, welche sich aus Vertretern des Departements Gesundheit und Soziales (Generalsekretär und Leiterin Abteilung Gesundheit) und einer Verhandlungsdelegation des Verbands Aargauische Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen (VAKA) zusammensetzt, unterstützt die Einführung des LMS.

Umsetzungsebene

RRB:	Beschluss Regierungsrat im Rahmen des AFP 2018–2021

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	2018	2019	2020	2021
535Z002 I06 Aufwand Akutsomatik nach KVG (inkl. AKH) [Mio. Fr.]	+0.53	-2.87	-2.87	-2.87

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget	+0.53	-2.87	-2.87	-2.87
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Im Jahr 2018 entstehen einmalige Aufwendungen in Höhe von Fr. 530'000.- für die Implementierung des LMS. Darin enthalten sind die technische Installation, die Lizenzgebühr für das erste Jahr sowie die Schulung der Anwender. In den Folgejahren entstehen ausschliesslich Aufwendungen für Software-Nutzung (Lizenz) und jährliche Datenlieferung in Höhe von Fr. 130'000.-, so dass die effektive

jährliche Entlastung durch das Leistungsmanagementsystem gesamthaft 2,87 Millionen Franken betragen wird.

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Wirtschaft:	Die Spitäler erhalten mit den Erkenntnissen aus dem Leistungsmanagementsystem (LMS) die Möglichkeit, ihre Prozesse zu optimieren. Insgesamt werden damit aufgrund der vertieften Datenanalyse Erkenntnisse über die tatsächlichen Bedürfnisse ermittelt werden können. Im Gegenzug erhält das Departement Gesundheit und Soziales mit dem LMS ein Instrument, um seinen gesetzlichen Aufgaben rund um die Spitalplanung, die Leistungsauftragsvergabe und die Leistungskontrolle effektiver wahrnehmen und damit einen wesentlicher Beitrag zur Reduktion des Kostenwachstums leisten zu können.
Gesellschaft:	Für die Patientinnen und Patienten ändert sich an der Qualität der Behandlung nichts.

S18-615-1 Verzicht auf kantonale Beiträge für das Förderprogramm Energie

Massnahmenbeschreibung

Im Hinblick auf die Umsetzung der Energiestrategie 2050 verstärkt der Bund die Bestrebungen, den Gebäudepark energetisch zu verbessern. Die dazu aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgaben vorgesehenen und den Kantonen zur Verfügung gestellten Globalbeiträge werden erhöht und gleichzeitig ein Systemwechsel in der Mittelzuteilung vorgenommen.

Neu erhalten die Kantone aus der CO₂-Teilzweckbindung einen Sockelbeitrag (30 % der Mittel werden gemäss Bevölkerungsanteil zugeteilt) und Ergänzungszahlungen. Letztere werden nur an Kantone zugeteilt, welche eigene Fördermittel einsetzen (pro 1 Franken kantonale Mittel erhalten die Kantone 2 Franken Ergänzungszahlungen vom Bund). Die Kantone erhalten Sockelbeitrag und Ergänzungszahlungen nur, wenn die Mittel für ein Basisprogramm im Bereich Gebäudehülle sowie für den Ersatz fossiler Feuerungen oder Elektroheizungen eingesetzt werden.

Der Kanton Aargau setzt den ab dem Jahr 2018 neu verfügbaren Sockelbeitrag des Bundes für ein Basisprogramm ein, verzichtet jedoch auf zusätzliche eigene Mittel für weitere Förderungen und somit auf die Bundesmittel aus Ergänzungszahlungen.

Umsetzungsebene

RRB:	Beschluss Regierungsrat im Rahmen des AFP 2018–2021

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Aufgrund dieser Sanierungsmassnahme ändert sich das Förderprogramm Energie grundlegend. Aus diesem Grund wird das Ziel 615Z002 nicht mehr geführt.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget	-0.33	-0.56	-1.41	-1.41
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Aus den Verpflichtungen der Jahre 2012 bis 2016 werden weiterhin Zahlungen von jährlich 0.1 bis 1.5 Millionen Franken fällig.

Da der Kanton für die zukünftigen Förderprogramme keine eigenen Mittel einsetzt, werden die Programme nicht mehr als Verpflichtungskredit, sondern in den LUAE geführt (analog heutigem Gebäudeprogramm).

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Massnahme dürfte aller Voraussicht nach Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Gemeinden haben.

Zum einen kann die Streichung der Beiträge zu weniger Sanierungen und somit zu geringeren Steuerabzügen im Bereich des Liegenschaftsunterhalts führen, was sich positiv auf die Steuereinnahmen der Gemeinden auswirken kann. Jedoch erhöhen sich die Steuerabzüge wiederum aufgrund der wegfallenden Förderbeiträge bei Sanierungen.

Gleichzeit dürfte jedoch die tendenziell geringeren Gebäudesanierungen die Aufträge und somit die Gewinne der heimischen Handwerksbetriebe reduzieren und somit die Steuereinnahmen der Gemeinden negativ beeinflussen.

Weitere Auswirkungen

Wirtschaft:	Zwei Drittel der jährlich rund 80 Mio. Franken der CO₂-Abgaben des Kantons Aargau werden direkt an Bevölkerung und Industrie im Kanton Aargau zurückverteilt. Ein Drittel steht für energetische Massnahmen im Gebäudebereich zur Verfügung. Wie in der Massnahmenbeschreibung erwähnt, werden 30 % davon für den Sockelbeitrag verwendet. Mit der Sanierungsmassnahme verfallen damit 70 % zu Gunsten aller Kantone. Bei einer CO₂-Abgabe in der Grössenordnung von 80 Mio. Franken bedeutet dies, dass rund 17 Mio. Franken verfallen. Der Wegfall von Fördermöglichkeiten im Bereich der Gebäudetechnik seit dem Jahr 2017 sowie eine "stop and go" Situation ab 2018 können zu einer Verunsicherung von Investoren und Branchen führen. Zudem besteht die Gefahr eines "Erneuerungsstaus" sowie rückläufiger Aufträge für heimische Handwerksbetriebe.

S18-625-1 Reduktion Investitionen Hochwasserschutz

Massnahmenbeschreibung

Der Kanton Aargau setzt die Prioritäten zum Schutz der Bevölkerung, zum Schutz von Wohngebäuden und zum Schutz von Industrie- und Gewerbebetrieben auf Basis der Gefahrenkarte Hochwasser. Die Realisierung von einzelnen Projekten wird unter Berücksichtigung der politisch-/ gesellschaftlichen Umsetzbarkeit zeitlich aufgeschoben. Die Projektierung der geplanten Projekte hingegen wird intensiviert weitergeführt. So besteht Gewähr, dass bei verbesserter Finanzlage des Kantons ausreichend baureife Projekte vorliegen, welche zeitnah realisiert werden können.

Gemäss Bundesgesetz über den Wasserbau sind die Kantone für den Hochwasserschutz zuständig. Auch wenn der Kanton Eigentümer der Gewässer ist, besteht kein Rechtsanspruch Dritter auf die Verwirklichung wasserbaulicher Massnahmen.

Umsetzungsebene

RRB: Beschluss Regierungsrat im Rahmen des AFP 2018–2021

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	2018	2019	2020	2021
625Z004 I01 Nettoaufwand [1000 Fr.]	-1'000	-600	-600	-600
625Z004 I02 sanierte Gewässerabschnitte [km]	-1.5	-1	-1	-1

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Die Detailanpassung im langfristigen Bauprogramm wird aufgrund der verschiedenen Aktualitäten bei den Projekten periodisch überarbeitet.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget				
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung	-1.00	-0.60	-0.60	-0.60

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Saldoreduktionen/-verschiebungen bei Hochwasserschutzprojekten in der Federführung des Kantons (mit Gemeindebeiträgen) oder der Gemeinden (mit Investitionsbeiträgen des Kantons). Die Bundes- und Gemeindebeiträge, sowie Beiträge der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) im Umfang von total 65 – 75 % entfallen. Die Netto-einsparung beim Kanton von 600'000 bis 1'000'000 Franken bedeuten eine Reduktion der Bruttoinvestitionen von 2 bis 4 Mio. Franken.

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Finanzielle Auswirkungen Gemeinden (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
	-1.00	-0.60	-0.60	-0.60

Anmerkungen: (+) Belastung der Gemeinden insgesamt; (-) Entlastung der Gemeinden insgesamt

Durchschnittlich beteiligen sich die Gemeinden mit dem gleichen Anteil wie der Kanton an den Hochwasserschutzprojekten.

Weitere Auswirkungen

Wirtschaft:	Investitionen in Hochwasserprävention und in den Werterhalt der Wasserbauanlagen werden sich mittel-, und langfristig für Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt auszahlen.
Gesellschaft:	Der Versicherungswert aller Gebäude im Kanton verdoppelte sich in den letzten 20 Jahren von 100 Mia. Fr. auf 200 Mia. Fr. Gleichzeitig stieg das Hochwasserrisiko durch Verdichtung und Versiegelung im Siedlungsgebiet. Als Folge des Klimawandels ist mit einer Zunahme von Extremereignissen zu rechnen. Diesen Entwicklungen müsste durch eine Verstärkung der Investitionstätigkeit in die Hochwasserprävention begegnet werden.
Umwelt:	Bei flächigen Überflutungen kann es zu Verunreinigung des Grundwassers kommen. Infrastrukturanlagen der öffentlichen Hand (Trinkwasserfassungen, Abwasserreinigungsanlagen) können beschädigt werden oder ausfallen.
Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen:	Es ist eine Abstimmung mit dem Bund im Rahmen der NFA-Vereinbarungen notwendig. Die Planungsperiode bei den Investitionskrediten Hochwasserschutz beim Bund geht bis 2019 und ist bereits vertraglich geregelt. Es besteht das Risiko, dass die gegenwärtigen Subventionsbeiträge des Bundes von heute 35 – 40 % gesenkt werden könnten und somit verschobene Projekte in späteren Jahren mit geringeren Bundesmitteln gefördert werden.

S18-635-1 Verzögerungen bei Bahnangebotsausbauten

Massnahmenbeschreibung

Der Kanton Aargau verzichtet aufgrund des Kosten-/Nutzenverhältnisses auf verschiedene Bahnangebotsausbauten. Die Sanierungsmassnahme 2018 setzt sich aus den nachfolgend beschriebenen Massnahmen zusammen.

Die im Mehrjahresprogramm öV 2013 (MJP öV 2013) vorgesehenen Verbesserungen der Taktangebote am Wochenende und am Abend auf Bahnlinien in ländlichen Entwicklungsachsen (WSB Menziken–Aarau, WSB Schöffland–Aarau, BDWM Bremgarten West–Dietikon, SBB Seetalbahn) werden in den nächsten Jahren nicht umgesetzt. Den hohen zusätzlichen Kosten stehen zu geringe Einnahmen bzw. zu hohe Abgeltungssteigerungen gegenüber. Eine termingerechte Realisierung gemäss den Ausführungen im MJP öV 2013 ist nicht zweckmässig.

Aufgrund der aktuellen Nachfrage ist die Verdichtung des Bahnangebots auf den Aussenästen der Regio-S-Bahn Stein-Säckingen – Laufenburg/Frick zurzeit nicht gerechtfertigt (im Gegensatz zu den damaligen Annahmen im MJP öV 2013).

Ebenso wird auf eine vorzeitige Realisierung der zwei Wochenendverbindungen des RE Olten–Aarau–Freiamt–Arth-Goldau verzichtet. Inwieweit die zusätzlichen Züge im Freiamt später realisiert werden, ist auch abhängig von der Entwicklung der Nachfrage Richtung Gotthard–Tessin (Fahrzeitverkürzung aufgrund Gotthard-Basistunnel; vorübergehende Anschlüsse S26 an Fernverkehr in Rotkreuz). Mit den technischen, betrieblichen und finanziellen Randbedingungen stehen dabei jeweils höchstens zwei Verbindungen (am Morgen Richtung Süden und am Abend Richtung Norden) an Samstagen und Sonntagen zur Diskussion.

Umsetzungsebene

RRB:	Beschluss Regierungsrat im Rahmen des AFP 2018–2021

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	2018	2019	2020	2021
635Z0001 I04 Höhe der Abgeltungen des Kantons für das öV-Angebot [Mio. Fr.]	-2.426	-2.026	-2.026	-2.026
635Z001 I06 Höhe der Abgeltungen für das öV-Angebot insgesamt [Mio. Fr.]	-2.426	-2.026	-2.026	-2.026
635Z001 I11 Abgeltungen Kanton für den öffentlichen Verkehr pro Einwohner (ohne Beiträge an Tarifverbunde und an Sonderleistungen) [Fr.]	-4	-3	-3	-3

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget	-2.426	-2.026	-2.026	-2.026
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Der Verzicht auf zusätzliche Angebote reduziert die Abgeltungen, die der Kanton zu übernehmen hat. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Anpassungen keine Auswirkungen auf die Beiträge des Bundes haben, da er seine Abgeltungen mit der Kantonsquote fixiert.

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Der Kanton bestellt und finanziert das Angebot des öffentlichen Verkehrs gemeinsam mit dem Bund. Die Gemeinden beteiligen sich ab 1.1.2018 nicht mehr am öV-Angebot.

Weitere Auswirkungen

Gesellschaft:	Kein Ausbau des Angebots für die Bevölkerung entlang den betroffenen Strecken wie gemäss MJP öV 2013 vorgesehen.
Umwelt:	Da die Nachfrage am Wochenende und am Abend relativ klein ist und auf allen Strecken das bestehende Angebot erhalten bleibt, sind die Auswirkungen auf die Attraktivität des öV bzw. auf einen möglichen Umsteigeeffekt vertretbar.

REGIERUNGSRAT

23. August 2017

Zwischenbericht zur "Gesamtsicht Haushaltsanierung"; August 2017

Zusammenfassung

Der Regierungsrat hat bereits anlässlich der Medienkonferenz zum Entwicklungsleitbild 2017–2026 im Mai 2017 ausführlich über die ausserordentlich angespannte Finanzlage und die sich abzeichnende Finanzierungslücke informiert. Gleichzeitig hat er ein ausgewogenes Konzept zur mittel- bis langfristigen Sanierung des Staatshaushalts vorgestellt, welches die drohende Finanzierungslücke schliessen soll. Sowohl die Gründe für die angespannte Haushaltssituation als auch die verschiedenen Elemente des breit gefächerten Sanierungskonzepts wurden zudem in einem separaten Bericht im Detail erläutert.

Der vorliegende Bericht stellt eine Aktualisierung dar. Er wirft einerseits einen Blick in die Vergangenheit und dokumentiert die Entwicklung der finanziellen Lage des Kantons Aargau. Diese hat sich in den vergangenen Jahren trotz zahlreicher Sparanstrengungen markant verschlechtert. Als Hauptgründe für die sich sukzessive verschlechternde Finanzlage können zum einen substantielle Mehraufwände insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Sozialversicherung und Asylwesen verantwortlich gemacht werden. Gleichzeitig hat die Anfang 2015 erfolgte Aufhebung des Euromindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank dazu geführt, dass die Gewinnmargen der exportorientierten Unternehmen deutlich gesunken sind. Stagnierende beziehungsweise sogar leicht rückläufige Steuereinnahmen sowohl seitens der natürlichen wie auch der juristischen Personen waren die Folge.

Trotz zahlreicher und teilweise einschneidender Sparmassnahmen konnte die Finanzlage des Kantons Aargau nicht merklich verbessert werden. Ohne Gegenmassnahmen droht eine Finanzierungslücke von bis zu 250 Millionen Franken jährlich. Dies entspricht in etwa den durchschnittlichen Kosten des halben Personalbestands der Kantonsverwaltung oder rund 13 Steuerfussprozenten des Kantons.

Um den Finanzhaushalt des Kantons Aargau nachhaltig zu sanieren und auf die Dauer ausgeglichen zu gestalten, hat der Regierungsrat daher ein umfangreiches Sanierungskonzept erarbeitet, das sowohl ausgabenmindernde als auch ertragssteigernde Komponenten beinhaltet. Kernstück des Sanierungskonzepts stellen 15 Reformvorhaben dar, die mittel- bis langfristig zu spürbaren Effizienzsteigerungen und substantiellen Entlastungen des Staatshaushalts beitragen sollen.

Mit dem vorliegenden Bericht gibt der Regierungsrat einen summarischen Überblick über die verschiedenen Reformvorhaben. Im Vergleich zum Mitte Mai 2017 veröffentlichten Bericht beinhaltet der vorliegende, aktualisierte Bericht detailliertere und präzisere Angaben zum Inhalt und zur Ausgestaltung der einzelnen Module. Konkret wird zu jedem Reformvorhaben die damit verbundene Zielsetzung, das geplante Vorgehen sowie die beabsichtigte Entlastungswirkung kurz skizziert und erläutert. Die Reformvorhaben sind im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2018–2021 als Entwicklungsschwerpunkte der entsprechenden Aufgabenbereiche abgebildet und damit in der mittelfristigen Planung enthalten.

Gesamthaft strebt der Regierungsrat mit der Umsetzung der Reformvorhaben ein Entlastungsvolumen von 80–120 Millionen Franken an. Da der Grossteil der Reformen jedoch erst mittel- bis langfristig in Kraft gesetzt wird, dürfte sich das vollständige Entlastungspotenzial erst ab dem Jahr 2025 entfalten.

Die Reformvorhaben werden in den kommenden Wochen und Monaten von den sachzuständigen Organisationseinheiten weiter konkretisiert und schrittweise umgesetzt. Der Regierungsrat wird während der Ausarbeitungsphase periodisch über den aktuellen Umsetzungsstand der einzelnen Reformvorhaben orientieren.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	2
1. Ausgangslage.....	4
1.1 Entwicklung der finanziellen Lage.....	4
1.2 Bisher ergriffene Entlastungspakete 2015–2017	6
1.3 Lancierung der Gesamtsicht Haushaltsanierung	7
1.4 Ergebnis 1. Beratung Sanierungsmassnahmen 2018 (S18)	7
1.5 Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2018–2021	8
1.6 Kurzgutachten BAK Basel.....	9
2. Aktualisierung Finanzierungslücke.....	11
2.1 Übersicht	11
2.2 Herleitung der Finanzierungslücke	12
3. Sanierungskonzept	14
3.1 Übersicht	14
3.2 Sanierungsmassnahmen 2018	15
3.3 Finanzmassnahmen.....	16
3.4 Reformvorhaben	16
3.5 Ertragsseitige Massnahmen.....	17
3.6 Steuerungsmechanismus.....	18
4. Aktualisierung Module Gesamtsicht Haushaltsanierung	19
4.1 Vorbemerkungen.....	19
4.2 Totalrevision Spitalgesetz	20
4.3 Rechtssetzungsprojekt Finanzierbare Ergänzungsleistungen	20
4.4 Finanzielle Entlastung Volksschule.....	21
4.5 Verkürzung der Schuldauer bis zur gymnasialen Matur	22
4.6 Reform Berufsfachschulen.....	23
4.7 Reform der Höheren Berufsbildung (Tertiär B).....	24
4.8 Förderung von Massnahmen zur Verminderung von Aufenthalten in Heimen und Tagesstrukturen ("ambulant vor stationär")	25
4.9 Reduktion des öV-Angebots bei einzelnen Buslinien	26
4.10 Strategie Steuerbezug	27
4.11 Immobilien.....	29
4.12 Optimierung der Steuerung der Finanzen (GAF-Revision).....	30
4.13 Optimierung der Organisation der Staatsanwaltschaft	31
4.14 Angepasste Gerichtsstruktur Kanton Aargau.....	32
4.15 Modernisierung der Verwaltung (Administrative Entlastung und Digitalisierung)	33
4.16 Grundlagenbericht zur dezentralen Aufgabenerfüllung	34
5. Weiteres Vorgehen.....	35

1. Ausgangslage

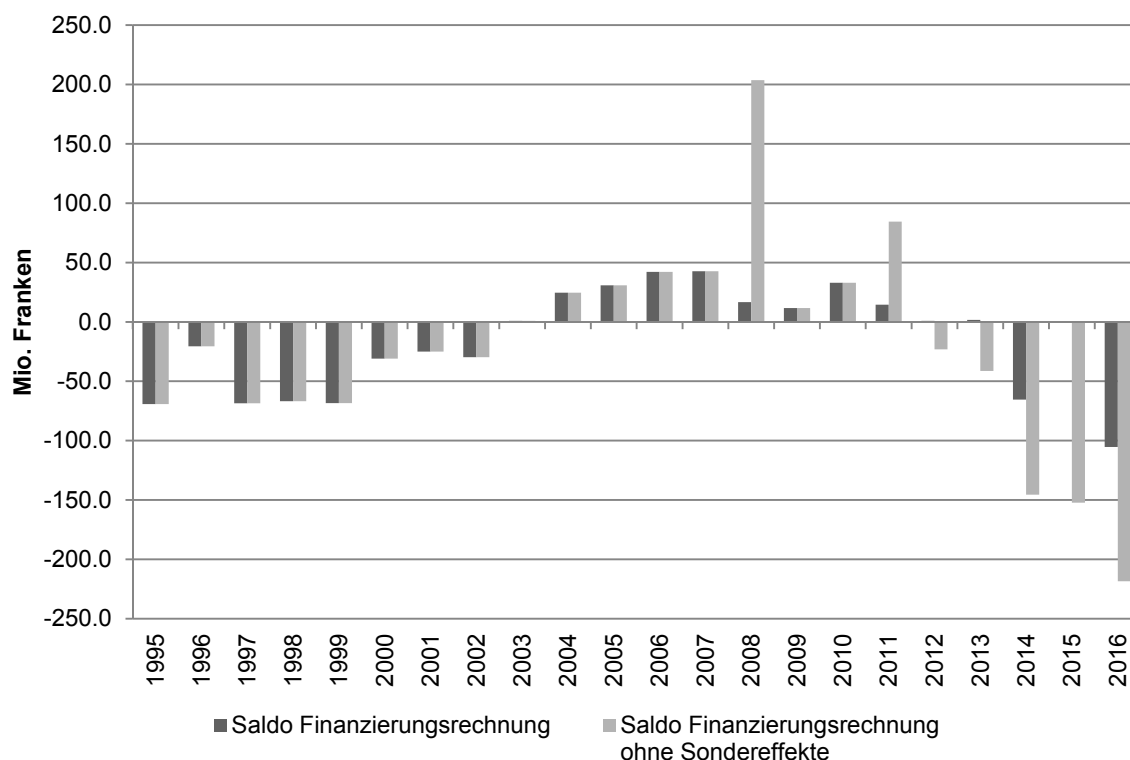
1.1 Entwicklung der finanziellen Lage

Der Blick auf die letzten 20 Jahre zeigt, dass der Kanton Aargau nach einer langen Phase mit Defiziten in den Jahren 2003–2013 stets positive Rechnungsabschlüsse aufwies. Dank dieser Ertragsüberschüsse sowie der teilweisen Abtragung der alten Fehlbeträge im Rahmen der 2005 eingeführten Schuldenbremse konnten die bis Ende 2002 aufgelaufenen Defizite der Verwaltungsrechnung von 582 Millionen Franken bis im Jahr 2013 auf rund 290 Millionen Franken gesenkt und damit halbiert werden. Ausserhalb der Verwaltungsrechnung wurde zudem in der Periode 2003–2016 über die Spezialfinanzierung Sonderlasten weitere Schulden von gesamthaft 2'365 Millionen Franken abgebaut.

Dank der stabilen Finanzlage hat der Kanton Aargau in den vergangenen zehn Jahren substanzielle Entlastungen bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen umgesetzt. Nachdem in den Jahren 2007 und 2009 die Unternehmen sowie die tiefen und hohen Einkommen im Vordergrund standen, wurde mit der Änderung des Steuergesetzes 2012 der Fokus auf die Entlastung des Mittelstandes gelegt. Zudem wurden in eher begrenztem Umfang nochmals die Unternehmen entlastet.

In den Jahren 2008 und 2011 konnten aufgrund der ausserordentlich guten Rechnungsabschlüsse Reserven von 187 Millionen Franken respektive 70 Millionen Franken gebildet werden. Diese Ausgleichsreserve sollte dazu dienen, bei konjunkturellen Schwankungen Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung zu vermeiden respektive zu senken.

Abbildung 1: Rechnungsabschlüsse Verwaltungsrechnung beziehungsweise Finanzierungsrechnung 1995–2016



Bereits mit dem Rechnungsabschluss 2012 zeichnete sich jedoch das Ende der mehrjährigen Phase der Ertragsüberschüsse ab. Die Rechnungen 2012 und 2013 konnten nur noch Dank einer Entnahme aus der in den Jahren 2008 und 2011 gebildeten Ausgleichsreserve ohne Verlust abschliessen. Mit dem Rechnungsabschluss 2014 fiel der Kanton – trotz einer Entnahme aus der Ausgleichsreser-

ve von 80 Millionen Franken – in die roten Zahlen und verzeichnete ein Defizit von 65,5 Millionen Franken.

Und auch das Rechnungsergebnis 2015 konnte nur dank einer Entnahme aus der Ausgleichsreserve und dem Ertrag aus der nicht budgetierten Ausschüttung der SNB ausgeglichen gestaltet werden. Ohne diese beiden Sondereffekte hätte 2015 ein Defizit von über 150 Millionen Franken resultiert. Dieser negative Trend hat sich auch im letzten Rechnungsabschluss fortgesetzt und weiter akzentuiert. Die Rechnung 2016 hat mit einem rekordhohen Defizit von 105,4 Millionen Franken abgeschlossen. Ohne Sondereffekte hätte gar ein Defizit von rund 220 Millionen Franken resultiert. Das Ergebnis 2016 zeigt die dramatische Finanzlage des Kantons unmissverständlich.

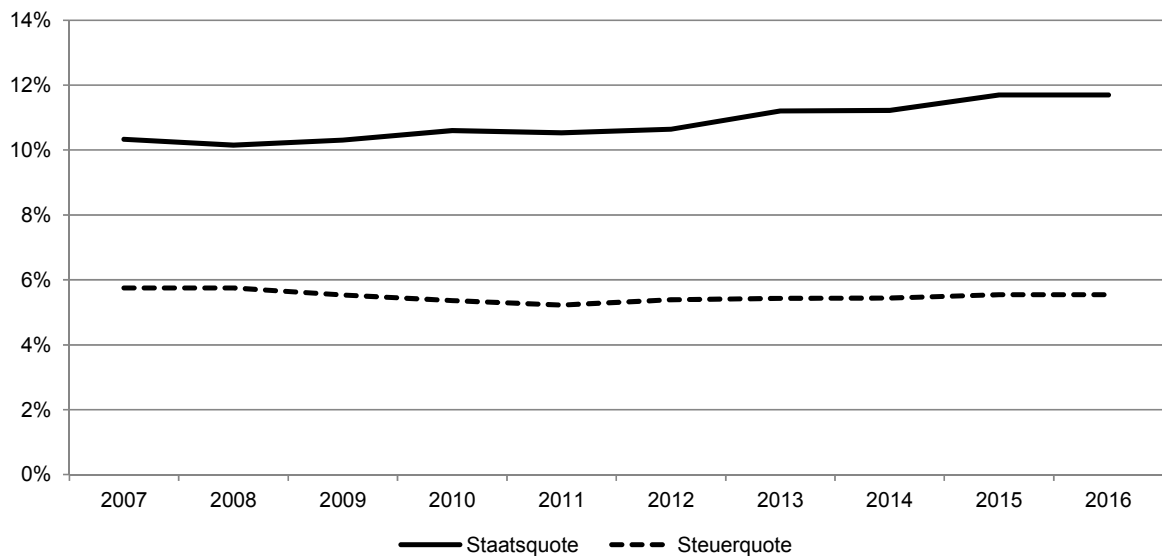
Die zwei Hauptgründe für das hohe Rechnungsdefizit 2016 sind die steigenden Gesundheitsausgaben und die rückläufigen Steuereinnahmen. Der Aufwand für die *Spitalfinanzierung* stieg seit 2012 um durchschnittlich 25 Millionen Franken pro Jahr. Dies ist ein Aufwandwachstum von jährlich 1,5 Steuerfussprozenten. 2016 betrug der Anstieg gegenüber dem Vorjahr sogar 33,3 Millionen Franken – also beinahe zwei Steuerfussprozente. Zusätzlich ist der Aufwand für die Verlustscheine von nicht bezahlten Krankenkassenprämien für die Jahre 2012–2016 um 32 Millionen Franken höher ausgefallen als ursprünglich erwartet. Im Jahr 2016 wurden diese Ausstände beglichen. Ein hohes Aufwandwachstum ist auch in den Bereichen Sozialversicherungen und Asylwesen zu beobachten.

Die *Kantonssteuern* 2016 lagen netto 74 Millionen Franken unter dem Budget und waren gesamthaft gegenüber dem Vorjahr um 36 Millionen Franken rückläufig. Hauptverantwortlich dafür sind die im Vergleich zum Rechnungsjahr 2015 beziehungsweise zum Budget 2016 deutlich tieferen Kantonssteuern von juristischen Personen. Mit 332 Millionen Franken liegt das Ergebnis 15 % respektive 60 Millionen Franken unter den Annahmen. In der ganzen Periode von 2012 bis 2016 stagnierten die Kantonssteuererträge auf einem Niveau von leicht über 2 Milliarden Franken – trotz des weiterhin hohen Bevölkerungszuwachses. Gegenüber 2015 sind die Kantonssteuern der juristischen Personen um 73,4 Millionen Franken tiefer ausgefallen. Die Gründe liegen vor allem in den tieferen Gewinnmargen exportorientierter Unternehmen aufgrund des starken Schweizer Frankens. Die Maschinen- und Metallindustrie hat sich noch nicht vollständig vom Frankenschock erholt. Vier Grossfirmen aus dieser Branche haben 2016 keinen Gewinn ausgewiesen. Die ausserordentlich tiefen Strompreise führten zudem bei den Energiekonzernen zu hohem Rückstellungsbedarf und hohen Defiziten. Bei den Kantonssteuern natürliche Personen liegen die Erträge um rund 20 Millionen Franken unter dem Budget. Im Gegensatz zu den juristischen Personen ist – trotz negativer Teuerung – jedoch im Vergleich zum Vorjahr ein geringer Anstieg der Erträge feststellbar.

Der Blick auf die Entwicklung der Staats- und Steuerquote in den letzten zehn Jahren zeigt folgendes Bild: Die *Staatsquote*, also der Anteil des bereinigten Aufwands¹ am kantonalen Bruttoinlandprodukt (BIP), ist vor allem ab dem Jahr 2012 kontinuierlich angestiegen und beträgt im Jahr 2016 11,8 %. Unter anderem ist dieser Anstieg mit der im Jahr 2012 eingeführten neuen Spitalfinanzierung und deren hohen Aufwandsdynamik zu erklären. Was die *Steuerquote* betrifft, die sich als Anteil der Steuern auf Einkommen und Vermögen am kantonalen BIP berechnet, ist in den letzten zehn Jahren trotz der Steuerfussreduktion um 5 % im Jahr 2008 und der Steuergesetzesrevision ein sehr stabiler Verlauf zu erkennen. Ohne diese steuerpolitischen Massnahmen wäre die Steuerquote markant angestiegen, was der gesetzlichen Vorgabe in § 3 Abs. 1 GAF klar widersprochen hätte. Im Jahr 2016 liegt der Wert der Steuerquote bei 5,4 %.

¹ Der bereinigte Aufwand setzt sich zusammen aus dem Gesamtaufwand abzüglich Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge, Wertberichtigungen, Einlagen in Spezialfinanzierungen und Reserven, durchlaufende Beiträge sowie interne Verrechnungen.

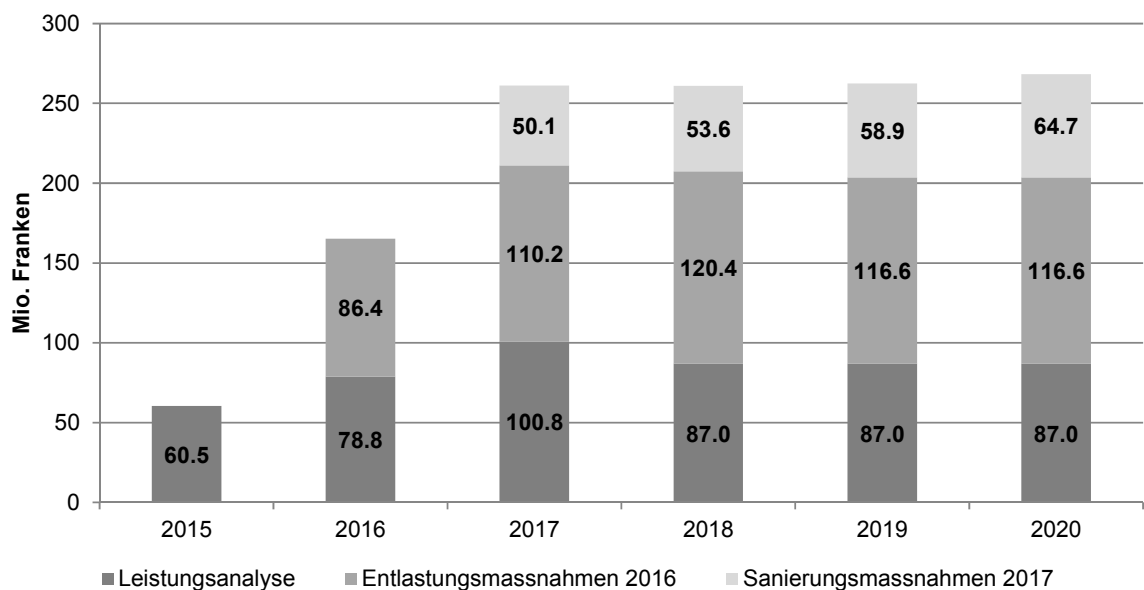
Abbildung 2: Staats- und Steuerquote 2007–2016



1.2 Bisher ergriffene Entlastungspakete 2015–2017

Aufgrund der sich abzeichnenden Verschärfung der Finanzlage hat der Regierungsrat bereits im Jahr 2013 die *Leistungsanalyse* lanciert und mit dem AFP 2015–2018 umgesetzt. Angesichts der sukzessiven verschärften Finanzlage erarbeitete der Regierungsrat ein Jahr später die *Entlastungsmassnahmen 2016*, die mit dem AFP 2016–2019 abgebildet wurden. Weil auch diese Entlastungen für den Haushaltsausgleich nicht ausreichten beschloss der Regierungsrat im Jahr 2016 eine Reihe von *Sanierungsmassnahmen 2017* mit Wirkung ab dem Jahr 2017. Gleichzeitig kündigte der Regierungsrat *Sanierungsmassnahmen 2018* an, die mit dem AFP 2018–2021 umgesetzt werden sollen. Mit den bisher beschlossenen und vom Grossen Rat bestätigten Massnahmen der Leistungsanalyse 2015, der Entlastungsmassnahmen 2016 sowie der Sanierungsmassnahmen 2017 wird im Budgetjahr 2018 gesamthaft eine Entlastungswirkung von rund 260 Millionen Franken erzielt.

Abbildung 3: Entlastungswirkung der bisher beschlossenen Massnahmen



1.3 Lancierung der Gesamtsicht Haushaltsanierung

Trotz der bisherigen Entlastungsprogramme in der Gesamthöhe von jährlich bis 260 Millionen Franken weist der Kanton Aargau nach heutigen Erkenntnissen noch immer eine Finanzierungslücke von bis zu 250 Millionen Franken jährlich auf. Hauptursachen dieser unerwartet hohen Lücke sind einerseits massive Mindererträge bei den Steuern und andererseits ein hohes Aufwandwachstum bei den Spitälern. Ohne Gegenmassnahmen würde der Kanton in den kommenden Jahren hohe Defizite erwirtschaften und die Schuldenlast kontinuierlich erhöhen.

Als Antwort auf die schwierige Finanzlage und die drohenden strukturellen Defizite hat der Regierungsrat das strategische Vorhaben "Gesamtsicht Haushaltsanierung" lanciert. Damit will der Regierungsrat in den nächsten Jahren die Kantonsfinanzen ins Lot bringen und den Aargau für künftige Herausforderungen positionieren. Das Sanierungskonzept zur Beseitigung des strukturellen Defizits von bis zu 250 Millionen Franken jährlich ist auf mehrere Jahre angelegt. Zum einen werden kurzfristig wirksame Sanierungsmassnahmen 2018 realisiert. Zum andern sind auf der Aufwandseite mittel- und längerfristig wirksame Reformvorhaben und auf der Ertragsseite unter anderem eine Steuererhöhung vorgesehen. Der Regierungsrat präsentierte sein Sanierungskonzept am 17. Mai 2017 an einer Medienkonferenz zusammen mit dem Entwicklungsleitbild 2017–2026.

In den letzten Wochen und Monaten hat der Regierungsrat die einzelnen Reformvorhaben weiter bearbeitet und insbesondere den zeitlichen Fahrplan konkretisiert. Mit dem vorliegenden Bericht wird der Grosse Rat und die Öffentlichkeit über den Stand der Arbeiten und die nächsten Schritte informiert.

1.4 Ergebnis 1. Beratung Sanierungsmassnahmen 2018 (S18)

Als einen wichtigen Bestandteil des übergreifenden Sanierungskonzepts hat der Grosse Rat die Sanierungsmassnahmen 2018, welche eine Gesetzesänderung erfordern, am 27. Juni 2017 in 1. Lesung beraten. In der Gesamtabstimmung stimmte er den beiden Massnahmen S18-410-1 "Befristete Aussetzung Schuldentilgung Spezialfinanzierung Sonderlasten" respektive der entsprechenden Änderung des Gesetzes über die Finanzierung der Sonderlasten (G Sonderlasten) sowie S18-425-1 "Einführung von kostendeckenden Gebühren im Mahnwesen" respektive der entsprechenden Änderung des Steuergesetzes (StG) zu. Für beide Massnahmen hat er auf die 2. Beratung einen Prüfungsauftrag beschlossen. Die zwei weiteren vom Regierungsrat beantragten Massnahmen bezüglich "Erhöhung Kostendeckungsgrad Einwohner- und Objektregisterplattform" (S18-240-1) und "Reduktion Kantonsbeitrag Familienzulagen an bessergestellte Nichterwerbstätige" (S18-545-1) wurden vom Grosse Rat in der Gesamtabstimmung abgelehnt.

In der (17.186) Botschaft zur 2. Beratung wird die Massnahme S18-410-1 "Befristete Aussetzung Schuldentilgung Spezialfinanzierung Sonderlasten" dem Grosse Rat in der bisherigen Fassung, ergänzt durch einen neuen Absatz 4 beantragt. Der neue Absatz 4 schafft im Sinn des Prüfungsauftrags die Grundlage, dass der Grosse Rat bei der Zuweisung eines Ertragsüberschusses aus der Spezialfinanzierung Sonderlasten in die ordentliche Rechnung getrennt über den Ertrag aus der Heimfallverzichtsentschädigung des Kraftwerks Klingnau befinden kann. Diese Fassung entspricht dem aktualisierten Konzept der Gesamtsicht Haushaltsanierung und ist im AFP 2018–2021 entsprechend berücksichtigt. Eine Ablehnung der Massnahme durch den Grosse Rat hätte ein hohes Budgetdefizit sowie Defizite in den Planjahren des AFP zur Folge.

Bei der Massnahme S18-425-1 "Einführung von kostendeckenden Gebühren im Mahnwesen" beantragt der Regierungsrat für die 2. Beratung eine modifizierte Variante, welche eine stärkere Entlastung der Gemeinden zulasten des Kantons vorsieht.

Beide Sanierungsmassnahmen zusammen entlasten den Saldo der Finanzierungsrechnung im Budgetjahr 2018 um rund 41 Millionen Franken und in den Planjahren 2019–2021 zwischen 40 Millionen Franken und 38 Millionen Franken. Aufgrund der Aktualisierung der Aufwand- und Ertragsplanung der Spezialfinanzierung Sonderlasten ist gegenüber der 1. Beratung mit einer etwas höheren

Entlastungswirkung der Massnahme S18-410-1 zu rechnen. Hinzu kommt der Ertrag aus der Heimfallverzichtsentschädigung Klingnau von 145 Millionen Franken im Jahr 2018. Im Gegensatz dazu führt die gegenüber der Botschaft zur 1. Beratung angepasste Änderung des Steuergesetzes zu einer geringeren Entlastung durch die Massnahme S18-425-1. Zudem sind die beiden vom Grossen Rat in der Gesamtabstimmung abgelehnten Massnahmen S18-240-1 und S18-545-1 nicht mehr enthalten.

Die Botschaft zur 2. Beratung wurde dem Grossen Rat am 25. August 2017 zugestellt. Die Beratung im Grossen Rat erfolgt parallel zur Beratung des AFP 2018–2021.

1.5 Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2018–2021

Am 16. August 2017 hat der Regierungsrat den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2018–2021 zuhanden des Grossen Rats verschiedet. Im Ergebnis weist das Budget 2018 in der Finanzierungsrechnung einen ausgeglichenen Saldo mit einem leichten Ertragsüberschuss von 0,04 Millionen Franken auf. Die Planjahre sind ebenfalls ausgeglichen und weisen Ertragsüberschüsse bis zu 0,4 Millionen Franken auf. In diesem Ergebnis enthalten sind die Sanierungsmassnahmen 2018 in der Kompetenz des Regierungsrats und des Grossen Rats sowie die weiteren finanziellen Entlastung gemäss dem Sanierungskonzept des Regierungsrats.

Tabelle 1: Ergebnis der Finanzierungsrechnung

in Mio. Franken	JB 2016	Budget 2017	Budget 2018	%-Δ Vorjahr	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Saldo Finanzierungsrechnung	105.413	-0.018	-0.036	93.7%	-0.432	-0.013	-0.406

Anmerkung: (+) Aufwandüberschuss; (-) Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der AFP 2018–2021 weist folgende Eckwerte auf:

- Die aktuelle Konjunktorentwicklung zeigt in den kommenden Jahren ein relativ stabiles und robustes Wachstum. Für das Jahr 2018 wie auch für die Folgejahre wird von einem realen BIP-Wachstum von 1,8 % ausgegangen. Dies entspricht dem Potenzialwachstum für den Kanton Aargau. Für das Jahr 2018 wird mit einer Teuerung von 0,4 % gerechnet, mit einer steigenden Tendenz in den Planjahren. Für den Ressourcenindex wird ein konstanter Wert von 85,3 % angenommen.
- Für das Budgetjahr 2018 und die Planjahre wird eine Lohnerhöhung von 1 % beantragt. In den Planjahren 2020 und 2021 sind zudem 0,3 % der Lohnsumme für Einmalprämien vorgesehen. Mit dem AFP 2018–2021 soll auf die Ende der 1990er-Jahre eingeführte Budgetierung des Mutatationseffektes beim kantonalen Personal und bei den Lehrpersonen verzichtet werden. Die bisherige Praxis führte nach einigen Nullrunden in den vergangenen Jahren zu einer kontinuierlichen budgettechnischen Senkung der Lohnsumme. Dadurch können mittlerweile insbesondere Aufgabenbereiche, die keine oder nur eine geringfügige Fluktuation haben, die effektiven Budgets für die Löhne kaum oder nicht mehr einhalten. Die Korrektur dieser auch im interkantonalen Vergleich unüblichen Budgetierungspraxis führt in den Jahren 2018–2021 zu einem jährlichen Mehraufwand, welcher für die Pflege des Lohnsystems benötigt wird.
- Der ordentliche Kantonssteuereffuss wird im Budget 2018 bei 94 % belassen. Zur finanziellen Kompensation der Aufgabenverschiebungen im Rahmen der Optimierung der Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden ist im Budgetjahr 2018 ein Steuerzuschlag für natürliche Personen von 3 % enthalten (Steuereffussabtausch mit den Gemeinden). Zudem ist in den Planjahren ab 2019 gemäss dem Sanierungskonzept Gesamtsicht eine Erhöhung der Steuern um fünf Steuereffussprozente vorgesehen. Trotz dieser Massnahmen im Steuerbereich bleibt die Steuerquote bis ins Jahr 2021 weitgehend stabil und erfüllt damit die gesetzlichen Vorgaben.

- Der bereinigte Aufwand steigt im Budget 2018 gegenüber dem Vorjahr um 1,9 %. Damit liegt die Aufwandsteigerung im Budgetjahr, wie auch in allen Planjahren, unter dem maximalen Aufwandrahmen. Dies zeigt, dass das Aufwandwachstum stabilisiert und auf einem vertretbaren Niveau gehalten werden kann. Einen gewichtigen Beitrag hierfür liefern die im Rahmen des Sanierungskonzepts bereits umgesetzten und geplanten Entlastungsmassnahmen für den Kantonshaushalt; denn das Wachstum des bereinigten Aufwands 2018–2021 kann trotz eines nur bedingt beeinflussbaren, höheren Transferaufwands (+183,4 Millionen Franken) und einer stärkeren Investitionstätigkeit für Verkehrs-, Wasser- und Hochbauten (+81,7 Millionen Franken) stabilisiert werden.

Der aktuelle AFP 2018–2021 stellt eine wichtige Etappe in der langfristig ausgerichteten Haushaltsanierung dar. Vor dem Hintergrund einer drohenden Finanzierungslücke von bis zu 250 Millionen Franken beurteilt der Regierungsrat das Ergebnis des diesjährigen Budgetprozesses positiv. Trotz der herausfordernden Finanzlage können ein ausgeglichenes Budget und ausgeglichene Planjahre vorgelegt werden. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass dieses Ergebnis nur dank kurzfristiger unterstützender Finanzmassnahmen zustande kommt. Diese Überbrückung ist aus einer Gesamtsicht jedoch von entscheidender Bedeutung, da die langfristig ausgerichteten Reformvorhaben ihre Entlastungswirkung erst in einigen Jahren entfalten werden. Nicht zu vergessen ist zudem die Tatsache, dass mit den kurzfristig wirksamen Sanierungsmassnahmen 2018 bereits das vierte Sparpaket innerhalb von vier Jahren erarbeitet und umgesetzt wird.

1.6 Kurzgutachten BAK Basel

In den letzten 15 Jahren hatte der Kanton Aargau eine Reihe von Anstrengungen unternommen, um das Wachstum der kantonalen Wirtschaft zu fördern. Beispiele dafür sind Massnahmen im Steuerbereich, die Wachstumsinitiative, wirtschaftspolitische Massnahmen, eine aktive Ansiedlungspolitik und auch die Lancierung des High-Tech-Programms. Ungeachtet dieser Massnahmen schneidet die Aargauer Wirtschaft über einen längeren Zeitraum betrachtet im Vergleich zur gesamten Schweizer Wirtschaft nur unterdurchschnittlich ab. Insbesondere in der jüngeren Vergangenheit konnte das Aargauer BIP- und Beschäftigungswachstum nicht mehr mit der gesamtschweizerischen Dynamik Schritt halten. Dies hat auch Spuren in der Entwicklung der Fiskalerträge hinterlassen. Vor dem Hintergrund des unterdurchschnittlichen Wirtschaftswachstums und der enttäuschenden Entwicklung der Steuerträge hat der Regierungsrat das unabhängige Wirtschaftsforschungsinstitut BAK Basel mit der Ausarbeitung einer Potenzialanalyse beauftragt. Diese hat in erster Linie die Ursachen der unterdurchschnittlichen wirtschaftlichen Entwicklung zu ermitteln.

Der Regierungsrat hat die Ergebnisse der Studie von BAK Basel an der Medienkonferenz vom 25. August 2017 vorgestellt und das Kurzgutachten publiziert.² Die Ergebnisse können wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Kanton Aargau weist sowohl einen unterdurchschnittlichen Ressourcen- als auch einen im Vergleich zur Schweiz leicht tieferen Steuerauserschöpfungsindex auf. Die Steuererträge pro Kopf liegen im Kanton Aargau rund ein Viertel tiefer als im nationalen Durchschnitt.
- Das geringere Ressourcenpotenzial sowie die tiefere Steuerauserschöpfung sind mitentscheidend für den im Vergleich zur übrigen Schweiz deutlich tieferen Finanzkraftindex im Kanton Aargau. Dieser zeigt auf, welche finanziellen Mittel einem Kanton zur Finanzierung der Nettoausgaben bei der Erfüllung seiner staatlichen Aufgaben im Vergleich zu allen anderen Kantonen zur Verfügung stehen. Für den Kanton Aargau ergibt sich insgesamt ein Finanzkraftindex von 78. Das bedeutet, dass der Kanton (und seine Gemeinden) über finanzielle Mittel zur Finanzierung seiner staatlichen Aufgaben verfügt, die 22 % tiefer als im Durchschnitt der Kantone ausfallen.

² Das Kurzgutachten "Wirtschaft, Demografie und fiskalisches Potenzial im Kanton Aargau" ist auf der Internetseite des Regierungsrats aufgeschaltet:
https://www.ag.ch/de/rr/strategie_rr/haushaltsanierung/gesamtsicht_haushaltsanierung/gesamtsicht_haushaltsanierung.jsp

- Ebenfalls tiefer als im gesamtschweizerischen Mittel liegen die Pro-Kopf-Ausgaben des Kantons Aargau (und seiner Gemeinden). Da jedoch die Finanzkraft pro Einwohner (Index 78) stärker unter dem Durchschnitt liegt als die Ausgaben pro Einwohner (Index 85), ergibt sich ein gewisser struktureller Konsolidierungsbedarf ("Strukturelle Lücke").
- Des Weiteren zeigte die Analyse der Fiskalerträge, dass sich vor allem die Steuererträge der juristischen Personen unterdurchschnittlich entwickelt haben. Dies ist nicht zuletzt auf die Wirtschaftsstruktur mit einem starken industriellen Kern mit hoher aussenwirtschaftlicher Orientierung zurückzuführen, die sich in den letzten Jahren ungünstig auf das kantonale Wirtschaftswachstum ausgewirkt hat. Insgesamt wird die regionale Branchenstruktur positiv beurteilt.
- Auffallend ist ferner die vergleichsweise niedrige Unternehmensdichte im Kanton Aargau. Nachteilig ist dies vor allem im Bereich der grossen und gewinnintensiven Firmen. Die Dichte an Unternehmen mit einem Reingewinn von mindestens 1 Million Franken liegt im Kanton Aargau 24 % unterhalb des nationalen Durchschnitts.
- Die konjunkturelle Entwicklung prägte in den vergangenen Jahren jedoch nicht nur die Gewinnentwicklung der Unternehmen, sondern führte auch zu einem geringeren Anstieg der Arbeitnehmer Einkommen. Im Vergleich zur übrigen Schweiz ist sowohl das Durchschnittseinkommen als auch das Durchschnittsvermögen der Aargauer Bevölkerung weniger stark angestiegen. Die bisherigen Analysen deuten weiter darauf hin, dass der Kanton Aargau insgesamt von seinem Status als Wohnkanton aus fiskalischer Sicht weniger profitiert hat als bisher gemeinhin angenommen wurde. Betrachtet man nämlich das von den Pendlern verdiente Lohneinkommen, so resultiert für den Kanton Aargau per Saldo ein Minus. Das kann gemäss BAK Basel entweder dadurch zustande kommen, dass in den höheren Einkommensklassen ein Einpendlerüberschuss besteht und/oder die Auspendler eher unterdurchschnittliche Löhne verdienen. Der Kanton Aargau ist offensichtlich für Personen mit hohem Einkommen und Vermögen weniger attraktiv als andere Kantone.
- Für die Zukunft zeichnet die Kurzstudie ein positiveres Bild. Die regionale Branchenstruktur wird als gute Basis für ein überdurchschnittliches Wachstumspotenzial in den kommenden Jahren bewertet. Voraussetzung dazu sind gute Rahmenbedingungen für die Freisetzung innovativer Kräfte. In dieser Hinsicht hält die Studie auch fest, dass die bisherigen Anstrengungen im Rahmen des Programms "Hightech Aargau" in die richtige Richtung zielen und den Unternehmens- und Wirtschaftsstandort Aargau nachhaltig stärken dürften.

Das Kurzgutachten bestätigt die bisherigen Erkenntnisse über den Zustand der Aargauer Wirtschaft und attestiert dem Kanton ein überdurchschnittliches Entwicklungspotenzial für die kommenden Jahre. Trotz der empirisch erhärteten relativen Schwäche in den letzten Jahren verfügt der Kanton Aargau dank seiner starken Industrie mit einer hohen aussenwirtschaftlichen Ausrichtung über eine erfolgsversprechende Branchenstruktur mit gutem Potenzial. Mit zunehmender Abschwächung des Schweizer Frankens dürften zudem auch viele KMU-Betriebe ihre Gewinne wieder steigern können.

Das im Kurzgutachten dargestellte überdurchschnittliche Wachstumspotenzial der Aargauer Wirtschaft nimmt der Regierungsrat mit der nötigen Zurückhaltung zur Kenntnis. Er ist sich bewusst, dass dieses Potenzial und die Chancen der Technologie und Digitalisierung primär von den Unternehmen genutzt werden müssen. Im Rahmen seiner rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten wird der Regierungsrat bestrebt sein, weiterhin möglichst günstige Rahmenbedingungen für innovative Kräfte und unternehmerisches Handeln bereitzustellen. Angesichts der wirtschaftlichen Herausforderungen und der rasanten technologischen Entwicklungen ist Innovationsförderung eines der bedeutendsten Instrumente, mit denen der Kanton den Unternehmen innerhalb der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen eine nachhaltige Unterstützung bieten kann, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu festigen und zu steigern. Es ist deshalb zentral, dass die bisherigen fokussierten Aktivitäten der Standortförderung, das Programm Hightech Aargau und die Unterstützung der Aktivitäten des PARK INNOVAARE weitergeführt werden und keine weiteren Abstriche erfahren dürfen. Die aktuelle finan-

zielle und personelle Ausstattung der Standortförderung ist – angesichts des harten Standortwettbewerbs und der zukünftigen Herausforderungen – ein absolutes Minimum. Hingegen ist im Sinn eines antizyklischen Verhaltens ein massiver Ausbau von Instrumenten der Standortförderung vor dem aktuellen finanziellen und politischen Hintergrund nicht realistisch.

Angesichts der geringen Dichte an grossen und ertragsstarken Unternehmen ist das fiskalische Potenzial weiterhin beschränkt. Mit Blick auf die aktuelle Finanzlage des Kantons und die bereits ergriffenen Massnahmen zur Entlastung der juristischen Personen ist der steuerpolitische Handlungsspielraum begrenzt. Im Rahmen der Strategie zur Umsetzung der Steuervorlage 17 wird es daher vor allem darum gehen, die Position des Kantons Aargau zu halten und im Vergleich mit anderen Kantonen nicht an steuerlicher Attraktivität einzubüssen.

Auch wenn die Entwicklung der Steuererträge bei den natürlichen Personen in den letzten Jahren weniger dynamisch verlaufen ist als in anderen Kantonen, leisten sie insgesamt den absolut grössten Beitrag an den Staatshaushalt. Das im Gutachten skizzierte hohe Potenzial für die kommenden Jahre soll unter Berücksichtigung sämtlicher Standortfaktoren besser genutzt werden. Einseitige steuerpolitische Massnahmen zugunsten der hohen Einkommen erachtet der Regierungsrat allerdings sowohl aus einer finanziellen Gesamtsicht wie auch angesichts der in den letzten Jahren bereits beschlossenen Steuererleichterungen als nicht zielführend.

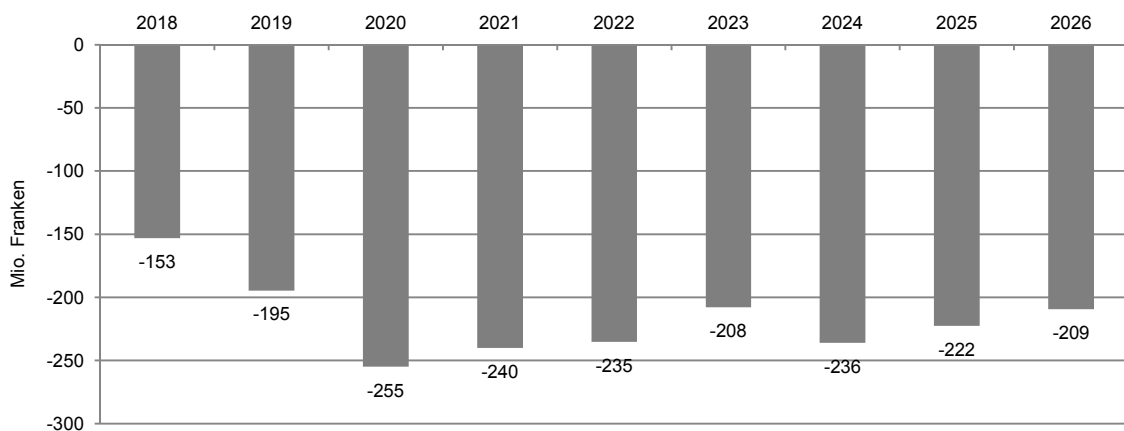
Genauso wie beim allgemeinen Wachstumspotenzial gilt auch insbesondere beim Wirtschaftskraftpotenzial, dass dieses nur realisiert werden kann, wenn die wirtschafts- und steuerpolitischen Rahmenbedingungen zur Nutzung des Potenzials geschaffen sind und die Aargauer Wirtschaft dieses Potenzial auch tatsächlich nutzt.

2. Aktualisierung Finanzierungslücke

2.1 Übersicht

Mit dem Entwicklungsleitbild 2017–2026 hat der Regierungsrat erstmals eine Finanzperspektive über zehn Jahre vorgestellt. Die Finanzperspektive zeigt auf, dass die bisher beschlossenen Massnahmen der Leistungsanalyse 2015, der Entlastungsmassnahmen 2016 und der Sanierungsmassnahmen 2017 nicht ausreichen, um den Finanzhaushalt ins Gleichgewicht zu bringen. Ohne Gegenmassnahmen muss über die nächsten zehn Jahre mit einer strukturellen Finanzierungslücke von jährlich bis zu 250 Millionen Franken gerechnet werden.

Abbildung 4: Finanzierungslücke 2018–2026; Stand August 2017



Die Finanzperspektive verknüpft erstmals die Aufgaben und Finanzen über einen Zeithorizont von zehn Jahren und ermöglicht damit im Entwicklungsleitbild Aussagen über die (ungesteuerte) Entwicklung des Aufwands und Ertrags und damit des Saldos der Finanzierungsrechnung bis ins Jahr

2026. Die 10-jährige Finanzperspektive wurde ohne Berücksichtigung der geplanten Entlastungen aus der Gesamtsicht Haushaltsanierung errechnet.

Auf Basis des vom Grossen Rat inzwischen beschlossenen Jahresberichts mit Jahresrechnung 2016 und des vom Regierungsrat verabschiedeten AFP 2018–2021 hat sich die Finanzierungslücke seither nicht wesentlich verändert. Die Abweichungen zum Stand vom Mai 2017 sind das Ergebnis zahlreicher Anpassungen bei den Schlusseingaben zum Budget 2018 und den Planjahren 2019–2021.

2.2 Herleitung der Finanzierungslücke

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Gründe der Finanzierungslücke.

Methodisch basiert die Berechnung der Finanzierungslücke auf zwei Datengrundlagen:

- Die Finanzierungslücke der Jahre 2018–2020 basiert auf dem Vergleich des aktuellen AFP 2018–2021 mit dem vom Grossen Rat beschlossenen AFP 2017–2020 ohne Berücksichtigung der Massnahmen des Sanierungskonzepts.
- Für die Jahre 2021–2026 wird die Finanzierungslücke anhand der mit der 10-jährigen Finanzperspektive erhobenen Aufwand- und Ertragsentwicklung berechnet. Grundlage der Finanzperspektive sind plausibilisierte Prognosen zur Aufwand- und Ertragsentwicklung auf Stufe der einzelnen Aufgabenbereiche respektive grosser finanzieller Einzelpositionen.

Tabelle 2: Herleitung der Finanzierungslücke; Stand August 2017

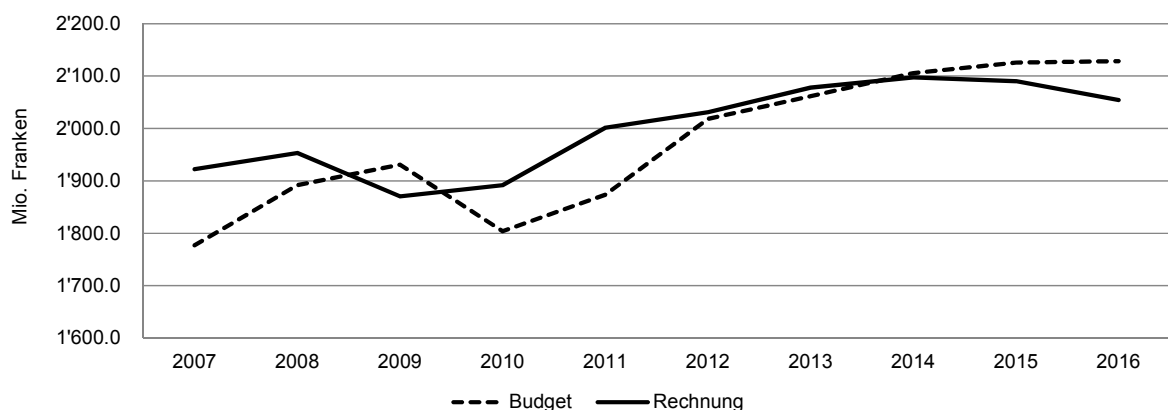
Mio. Franken	Datenbasis: AFP 2018-2021			Datenbasis: 10-jährige Finanzperspektive					
	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
AFP 2017-2020 Beschluss Grosser Rat									
Saldo	+41	+40	+46						
Aktuelle Erkenntnisse aus Budgetprozess AFP 2018-2021:									
Auflösung Pauschalposition Sanierungsmassnahmen 2018	+50	+70	+80						
Mehraufwand Spitalfinanzierung	+30	+34	+37						
Mehraufwand durch Verzicht Mutationseffekt Personal	+11	+19	+29						
Minderertrag aus Steuerprognose	+87	+94	+83						
Mehrertrag Ressourcenausgleich	-73	-83	-73						
Minderertrag Wasserzins			+23						
Mehraufwand aus Korrektur Abtragung Fehlbeträge	+9	+19	+19						
Budgetanpassungen diverse Aufgabenbereiche	-2	+2	+10						
In Finanzperspektive 2021-2026 enthaltene Spezialpositionen									
Minderertrag Ressourcenausgleich: Neugewichtung Ressourcenpotenzial aufgrund Steuervorlage 2017					+15	+15	+15	+15	+15
Minderertrag aus Wegfall Auflösung Reserve aus Übertragung Spitalimmobilien							+35	+35	+35
Saldo Finanzierungsrechnung (Finanzierungslücke)	+153	+195	+255	+240	+235	+208	+236	+222	+209
<i>in Steuerfussprozenten</i>	<i>+8</i>	<i>+10</i>	<i>+13</i>	<i>+13</i>	<i>+12</i>	<i>+11</i>	<i>+12</i>	<i>+12</i>	<i>+11</i>
<i>in Vollzeitstellen</i>	<i>+1329</i>	<i>+1692</i>	<i>+2214</i>	<i>+2087</i>	<i>+2045</i>	<i>+1807</i>	<i>+2052</i>	<i>+1934</i>	<i>+1819</i>

Im Folgenden werden die in Tabelle 2 dargestellten Positionen beschrieben:

- Ausgangspunkt bildet der vom Grossen Rat beschlossene *AFP 2017–2020*. In der Budgetberatung zum AFP 2017–2020 hat der Grosse Rat unter anderem die Erhöhung des Steuerfusses um 1 Steuerprozent und gewichtige Sanierungsmassnahmen in den Bereichen Bildung und Gesundheit mit einer hohen Entlastungswirkung in den Jahren ab 2018 abgelehnt. Im Endergebnis resultierten aus den Budgetberatungen hohe Defizite in den Planjahren von 41 Millionen Franken im Jahr 2018 und bis 46 Millionen Franken im Jahr 2021.
- Die *Sanierungsmassnahmen 2018* waren im AFP 2017–2020 mit einer pauschalen Entlastungswirkung als Zielvorgabe eingestellt. Um die Finanzierungslücke zu bestimmen, muss diese Position neutralisiert werden.

- Die *Spitalfinanzierung* weist weiterhin ein hohes Aufwandwachstum auf. Der Hauptgrund hierfür ist eine in diesem Ausmass nicht erwartete Fallzunahme – insbesondere im Bereich der Akutso-matik. Aufgrund der Entwicklung der relevanten Kostenfaktoren wird gegenüber der letztjährigen Planung mit einem Zusatzaufwand ab 2018 von über 30 Millionen Franken pro Jahr gerechnet werden.
- Mit dem AFP 2018–2021 wird auf die Budgetierung des *Mutationseffekts*³ beim Staatspersonal und bei den Lehrpersonen verzichtet. Diese Ende der 1990er-Jahre eingeführte Praxis führte nach einigen Nullrunden in den vergangenen Jahren zu einer kontinuierlichen budget-technischen Senkung der Lohnsumme. Dadurch können mittlerweile insbesondere Aufgabenbereiche, die keine oder nur eine geringe Fluktuation haben, die effektiven Budgets für die Löhne kaum oder nicht mehr einhalten. Der aus diesen Gründen vorgesehene Verzicht auf die Budgetierung des Mutati-onseffekts führt in den Jahren 2018–2021 zu einem jährlich steigenden Mehraufwand.
- Die mit Abstand gewichtigste Belastung des Finanzhaushalts resultiert aus der Aktualisierung der *Steuerprognose*. Der Regierungsrat geht davon aus, dass im Vergleich zur ursprünglichen Pla-nung im AFP 2017–2020 kurz- bis mittelfristig deutliche Mindereinnahmen zu erwarten sind. Der Vergleich der Budget- und Rechnungswerte zeigt, dass die Steuerprognosen nach einer mehrjäh-rigen vorsichtigen Zurückhaltung in den letzten Jahren zu optimistisch ausfielen. Die Aktualisie-rung der Steuerprognose aufgrund neuer Erkenntnisse führt zu einer starken Belastung des Fi-nanzhaushalts und erhöht die Finanzierungslücke massiv.

Abbildung 5: Vergleich Budget und Rechnung der Kantonssteuern 2007–2016



- Der *Ressourcenausgleich* im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) wirkt gewisser-massen als verzögertes Korrektiv zur Entwicklung der Steuereinnahmen. Das zugrundeliegende Ressourcenpotenzial 2018 basiert auf dem Dreijahresschnitt der Bemessungsjahre 2012, 2013 und 2014. Für das Jahr 2018 erhält der Kanton Aargau aufgrund des erneut gesunkenen Res-sourcenindex deutlich höhere Ausgleichszahlungen. Die zukünftige Entwicklung ist nur schwer vorauszusehen, vor allem aufgrund der Abhängigkeit der Ressourcenausgleichszahlungen von der Entwicklung des Ressourcenpotenzials der anderen Kantone. Die steigenden Erträge respek-tive der sinkende Ressourcenindex widerspiegelt die relative Schwäche des Kantons beim Steu-ersubstrat im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt.
- Der *Wasserzins* wird beim Bund neu geregelt. Weil eine Erholung der Strompreise nicht in Sicht ist, muss der Kanton Aargau mit wesentlich tieferen Wasserzinseinnahmen ab 2020 rechnen. Die definitiven Werte sind noch nicht beschlossen.

³ Der Mutationseffekt besteht aus zwei Teilen: *Rotationsgewinn* = Lohndifferenz bei Aus- und Neueintritten von Verwaltungs- und Lehrpersonen; *Lückengewinn* = wenn nach dem Austritt und bis zum Eintritt der Nachfolge eine Stelle während einiger Zeit nicht besetzt ist.

- Im AFP 2017–2020 war die *Abtragung eines Defizits* der Rechnung 2016 von insgesamt 60 Millionen Franken vorgesehen. Das Defizit der Jahresrechnung 2016 fällt jedoch deutlich höher aus. Aufgrund der Schuldenbremse verschlechtert sich deshalb der Saldo der Finanzierungsrechnung ab 2018 um jährlich 9,1 Millionen Franken. Zudem wird aufgrund der Endjahresprognose für das laufende Rechnungsjahr 2017 aktuell von einem Defizit in der Grössenordnung von 50 Millionen Franken ausgegangen. Dieser Fehlbetrag muss ab dem Jahr 2019 jährlich mit 10 Millionen Franken abgetragen werden.
- In der 10-jährigen Finanzperspektive sind zwei wesentliche Spezialpositionen berücksichtigt: Ab dem Jahr 2022 wird beim *Ressourcenausgleich* mit einer Ertragsminderung gerechnet aufgrund der geplanten Neugewichtung des Ressourcenpotenzials als Folge der Steuervorlage 17. Ab dem Jahr 2024 entfällt zudem der jährliche Ertrag von 35 Millionen Franken aus der *Auflösung der Reserve aus der Übertragung der Spitalimmobilien*.

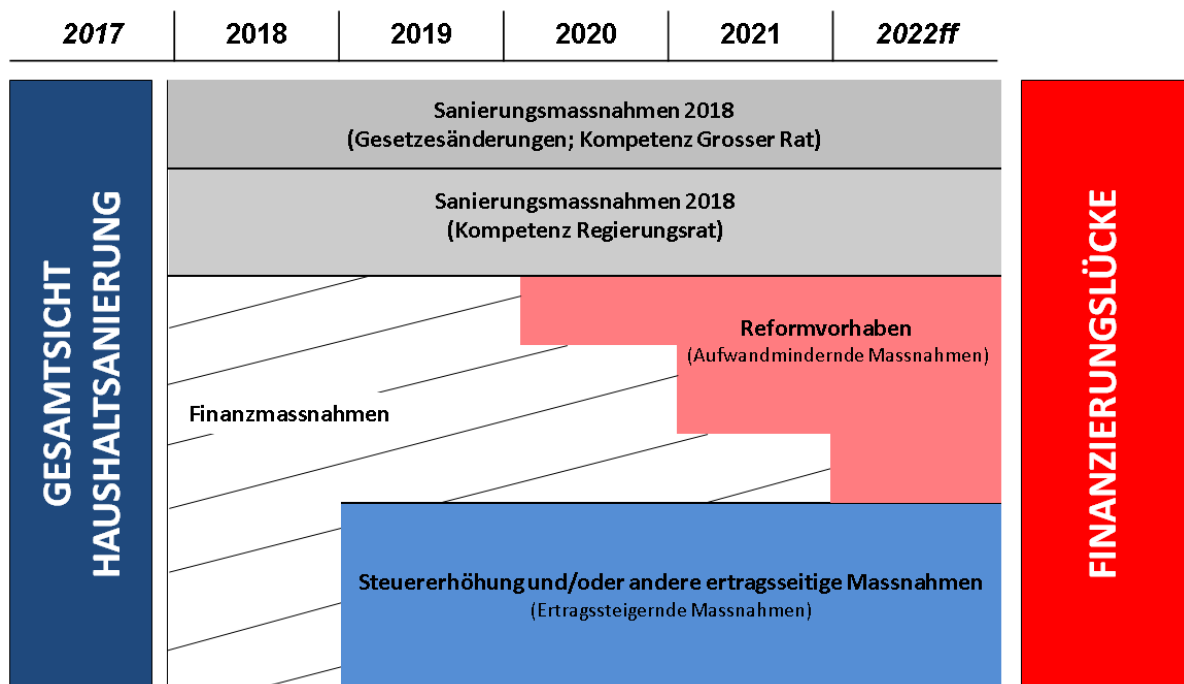
3. Sanierungskonzept

3.1 Übersicht

Der Regierungsrat hat das an der Medienkonferenz vom 17. Mai 2017 präsentierte Sanierungskonzept weiterentwickelt und aktualisiert. Sowohl die Struktur wie auch das finanzielle Volumen der aufwand- und ertragsseitigen Entlastungen haben sich nicht wesentlich verändert. Die aufgaben- und finanzpolitische Zielsetzung besteht darin, die Aufwandentwicklung zu senken respektive zu stabilisieren und gleichzeitig die Erträge zu erhöhen, damit die zentralen Staatsaufgaben wahrgenommen werden können und der nötige politische Handlungsspielraum für zukünftige Entwicklungen geschaffen werden kann. Das Sanierungskonzept ist auf mehrere Jahre ausgerichtet und wird deshalb laufend aktualisiert und auf neue Gegebenheiten hin angepasst.

Das Sanierungskonzept besteht aus kurzfristigen und langfristigen Elementen. Mit den Sanierungsmassnahmen 2018 und den Finanzmassnahmen soll der Budgetausgleich 2018 sowie eine substanzielle Reduktion der drohenden Defizite in den Planjahren erreicht werden. Einen wichtigen Beitrag dazu leistet auch die auf der Ertragsseite geplante Steuererhöhung ab 2019. Kernstück des Sanierungskonzepts sind die einzelnen Module der Reformvorhaben. Mit ihnen soll der Finanzhaushalt vor allem auf der Aufwandseite entlastet und gleichzeitig ein Beitrag an die Weiterentwicklung und Modernisierung des Kantons geleistet werden. Da viele der Reformvorhaben strategisch ausgerichtet sind und eine Gesetzesänderung erfordern, entfalten sie ihre Entlastungswirkung erst mittel- oder langfristig.

Abbildung 6: Schematische Darstellung des Sanierungskonzepts Gesamtsicht Haushaltsanierung



Die nachfolgende Tabelle zeigt das aktualisierte Sanierungskonzept mit den aus heutiger Sicht geplanten und im AFP 2018–2021 abgebildeten Entlastungen.

Tabelle 3: Sanierungskonzept Gesamtsicht Haushaltsanierung; Stand August 2017

Mio. Franken	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Finanzierungslücke	153	195	255	240	235	208	236	222	209
Sanierungsmassnahmen 2018	-70	-83	-80	-72	-38	-38	-38	-38	-38
Massnahmen Kompetenz Grosser Rat (2. Botschaft S18-Vorlage, Stipendiengesetz, LV FHNW 2018-2020)	-45	-46	-46	-40	-6	-6	-6	-6	-6
Massnahmen Kompetenz Regierungsrat (AFP 2018-2021)	-25	-36	-34	-32	-32	-32	-32	-32	-32
Finanzmassnahmen	-145	-9	-9	-8	-8	-8	-8	-7	-7
Heimfallverzicht Klingnau	-145								
Verzicht Abtragung bisherige Fehlbeträge		-9	-9	-8	-8	-8	-8	-7	-7
Module Reformvorhaben			-30	-50	-80	-80	-80	-80	-80
Total	-215	-92	-118	-131	-126	-126	-126	-125	-125
Verbleibende Finanzierungslücke	-62	103	136	109	109	82	110	97	84
Ertragsseitige Massnahmen									
Erhöhung Steuerfuss 5 %		-89	-97	-102	-105	-108	-111	-114	-117
Weitere Ertragssteigerungen (z.B. NFA, Ausschüttungen etc.)	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen
Ausgleichsreserve	62	-15	-40	-8					
Saldo Finanzierungsrechnung	0	0	0	0	4	-26	0	-17	-33

Anmerkungen: (+) Belastung; (-) Entlastung; Rundungsdifferenzen sind möglich

3.2 Sanierungsmassnahmen 2018

Die kurzfristig wirksamen Sanierungsmassnahmen 2018 entlasten den Finanzhaushalt in der AFP-Periode 2018–2021 um rund 70–80 Millionen Franken. In den Folgejahren reduziert sich die Entlastungswirkung aufgrund des Wegfalls der befristeten Aussetzung der Schuldentilgung der Spezialfinanzierung Sonderlasten.

Insgesamt vier Sanierungsmassnahmen 2018 liegen in der Kompetenz des Grossen Rats. Die beiden in Kapitel 1.4 dargelegten Sanierungsmassnahmen S18-410-1 "Befristete Aussetzung Schuldentilgung Spezialfinanzierung Sonderlasten" mit entsprechender Änderung des Gesetzes über die Finanzierung der Sonderlasten (G Sonderlasten) sowie S18-425-1 "Einführung von kostendeckenden Gebühren im Mahnwesen" mit entsprechender Änderung des Steuergesetzes (StG) werden dem Grossen Rat mit der (17.186) Botschaft zur 2. Beratung parallel zur AFP-Beratung zum Beschluss vorgelegt. Neben dieser S18-Vorlage an den Grossen Rat werden zwei weitere Massnahmen mit separaten Vorlagen (S18-325-1 "Revision Stipendiengesetz und Stipendiendekret (GR.17.174)" und S18-325-2 'Leistungsauftrag FHNW 2018–2020 (GR.17.128)') im Grossen Rat beraten.

Daneben hat der Regierungsrat im Zuge des Budgetprozesses knapp 40 Sanierungsmassnahmen erarbeitet, deren Umsetzung in seiner Kompetenz liegen.⁴ Ihre Entlastungswirkung beträgt im Budgetjahr 2018 25 Millionen Franken und in den folgenden Jahren rund 32–36 Millionen Franken. Der Grosse Rat kann im Rahmen der AFP-Beratung mit seinen Beschlüssen zum Budget und den Planjahren indirekt Einfluss nehmen.

3.3 Finanzmassnahmen

Das Sanierungskonzept sieht zwei sogenannte Finanzmassnahmen vor. Von zentraler Bedeutung für den Budgetausgleich 2018 und das Gelingen der Haushaltsanierung insgesamt ist die Heimfallverzichtentschädigung des Kraftwerks Klingnau von 145 Millionen Franken, die im Rahmen der Umsetzung der Sanierungsmassnahme S18-410-1 "Befristete Aussetzung Schuldentilgung Spezialfinanzierung Sonderlasten" der ordentlichen Rechnung zugewiesen werden soll zur kurz- bis mittelfristigen Entlastung der Finanzierungsrechnung des Kantons. Für den Budgetausgleich 2018 werden rund 83 Millionen Franken benötigt. Der verbleibende Ertrag über 62 Millionen Franken soll in die Ausgleichsreserve eingelegt werden, um die Planjahre 2019–2021 zu entlasten. Diese "Überbrückungsmassnahme" ist nötig, weil die geplanten Reformvorhaben ihre Entlastungswirkung erst mittel- bis langfristig entfalten werden.

Im Sinn des Prüfauftrags des Grossen Rats ist die Gesetzesvorlage für die 2. Beratung so ausgestaltet, dass der Grosse Rat in getrennten Beschlüssen über die Zuweisung der Heimfallverzichtentschädigung einerseits und des übrigen Ertragsüberschusses der Spezialfinanzierung Sonderlasten andererseits befinden kann. Letzteres kann er insgesamt lediglich vier Mal tun.

Die zweite Finanzierungsmassnahme betrifft die gesetzliche Vorgabe in § 51 GAF, die per Ende 2013 aufgelaufenen Fehlbeträge jährlich mit einem Prozentsatz von 3,8 % abzutragen. Per Ende 2016 betrug der Bestand der bisherigen Fehlbeträge noch rund 258 Millionen Franken. Die ersatzlose Aufhebung dieser Bestimmung würde den Staatshaushalt ab 2019 um rund 9 Millionen Franken, jährlich abnehmend, entlasten. Zur Umsetzung der Massnahme ist eine entsprechende Gesetzesänderung erforderlich, wozu die Anhörung Anfang 2018 gestartet wird.

3.4 Reformvorhaben

Das Kernstück des Sanierungskonzepts bilden die mittel- bis langfristig wirksamen Reformvorhaben. Mit ihnen werden zwei Hauptziele verfolgt: Stabilisierung und Reduktion des Aufwandwachstums sowie Modernisierung des Kantons. Der Regierungsrat hat für diese Reformvorhaben als Zielsetzung eine Entlastungswirkung von 80–120 Millionen Franken festgelegt. Einzelne Reformvorhaben enthalten auch Massnahmen und Ansätze, die bereits bei früheren Sparprogrammen zur Diskussion gestellt und aufgrund von Anhörungsergebnissen, Grossratsbeschlüssen oder Urnenentscheiden nicht umgesetzt werden konnten. Die Gesamtsicht Haushaltsanierung ermöglicht es nun, diese Themen

⁴ Die einzelnen Sanierungsmassnahmen 2018 in der Kompetenz des Regierungsrats werden in einer Beilage zur Botschaft AFP 2018–2021 erläutert.

nochmals in einem grösseren Zusammenhang einordnen und gewichten zu können. Dazu gehört auch die vergleichende Abwägung mit andern Reform- oder Entlastungsvorhaben.

Die Reformvorhaben sind im AFP 2018–2021 als Entwicklungsschwerpunkte der entsprechenden Aufgabenbereiche abgebildet und damit in der mittelfristigen Planung enthalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die geplanten Reformvorhaben im Überblick.

Tabelle 4: Reformvorhaben Gesamtsicht (Stand August 2017)

Reformvorhaben	Geschätztes jährliches Entlastungsvolumen 2021–2026
Totalrevision Spitalgesetz	20–30 Millionen Franken
Rechtsetzungsprojekt Finanzierbare Ergänzungsleistungen	12–18 Millionen Franken
Finanzielle Entlastung Volksschule	15–25 Millionen Franken
Verkürzung der Schuldauer bis zur gymnasialen Matur	2–4 Millionen Franken
Reform Berufsfachschulen	2–5 Millionen Franken
Reform der Höheren Berufsbildung (Tertiär B)	offen
Förderung von Massnahmen zur Verminderung von Aufenthalten in Heimen und Tagesstrukturen ("ambulant vor stationär")	4–8 Millionen Franken
Reduktion des ÖV-Angebots bei einzelnen Buslinien	3–5 Millionen Franken
Strategie Steuerbezug	1–2 Millionen Franken
Immobilien	15–20 Millionen Franken
Optimierungen der Steuerung der Finanzen (GAF-Revision)	3–5 Millionen Franken
Optimierung der Organisation der Staatsanwaltschaften	1 Million Franken
Angepasste Gerichtsstruktur Kanton Aargau	offen
Modernisierung der Verwaltung (Administrative Entlastung und Digitalisierung)	2–5 Millionen
Grundlagenbericht zur dezentralen Aufgabenerfüllung	via Module/Massnahmen

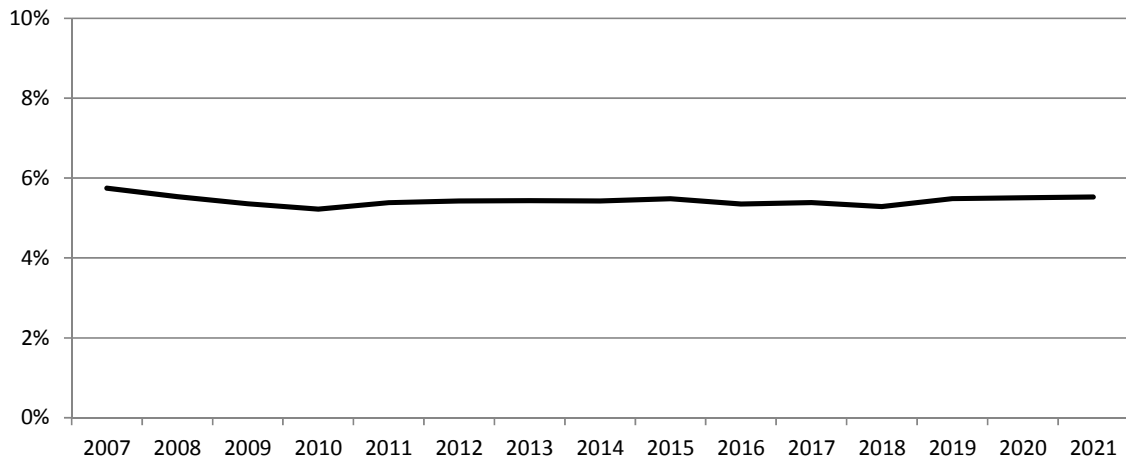
Das Entlastungsvolumen hat sich gegenüber dem Stand Mai 2017 nicht verändert. Die einzelnen Reformvorhaben werden in Kapitel 4 erläutert.

3.5 Ertragsseitige Massnahmen

Der Regierungsrat strebt eine ausgewogene Sanierung des Kantonshaushalts an, die von den Auswirkungen auf Aufgaben und Leistungen her zu verantworten ist, zur Modernisierung des Kantons beiträgt und die Standortattraktivität des Aargaus insgesamt stärkt. Aus diesem Grund sind zur vollständigen und dauerhaften Schliessung der Finanzierungslücke auch Massnahmen auf der Ertragsseite in der Grössenordnung von rund 100 Millionen Franken notwendig. Im AFP 2018–2021 hat der Regierungsrat deshalb eine substanzielle Steuerfusserhöhung von 5 Prozentpunkten ab 2019 eingestellt. Sollten in anderen Bereichen markante Ertragssteigerungen oder zusätzliches Entlastungspotenzial resultieren (zum Beispiel Ausschüttungen der Beteiligungen, Ressourcenausgleich NFA), könnten diese die aus heutiger Sicht erforderliche Steuererhöhung entsprechend kompensieren respektive senken helfen.

Die nachfolgende Grafik zeigt den Verlauf der Steuerquote⁵ im Kanton Aargau über die Jahre 2007–2021 gemäss der Planung des aktuellen AFP. Trotz der ab 2019 vorläufig eingeplanten Erhöhung des Steuerfusses um 5 Prozentpunkte bleibt die Steuerquote stabil. Das in § 3 Abs. 1 lit. b GAF formulierte finanzpolitische Ziel einer stabilen (und nach Möglichkeit sinkenden) Steuerquote ist damit erfüllt.

Abbildung 7: Steuerquote 2007–2021



3.6 Steuerungsmechanismus

Die finanziellen Auswirkungen des vorliegenden Sanierungskonzepts stellen eine Momentaufnahme dar und sind mit diversen Unsicherheiten verbunden. In der vorliegenden Fassung resultiert, sofern sämtliche Massnahmen und Vorhaben in der beabsichtigten Form und Zeit umgesetzt werden können, ein ausgeglichener Finanzhaushalt respektive sogar ein begrenzter Überschuss, der in die Ausgleichsreserve eingelegt, längerfristig für den Schuldenabbau verwendet oder zur Reduktion der finanziellen Entlastung von aufwand- oder ertragsseitigen Massnahmen beitragen kann.

Die aus heutiger Sicht nicht quantifizierbaren Unsicherheiten könnten die Finanzierungslücke jedoch zusätzlich erhöhen. Denkbar sind zum Beispiel zusätzliche Belastungen aufgrund der Wirtschaftsentwicklung und Mindererträge bei den Steuern, ein heute noch nicht absehbarer Mehraufwand in einzelnen Aufgabenbereichen, die noch unbekannten Auswirkungen der Steuervorlage 17 (neue Vorlage des Bundes zur Unternehmensbesteuerung), die Entwicklung der Ressourcenausgleichszahlungen aus dem Nationalen Finanzausgleich oder die künftigen Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank und der Beteiligungen des Kantons.

Unsicherheiten bestehen jedoch nicht nur hinsichtlich der Finanzierungslücke, sondern auch im vorliegenden Sanierungskonzept selbst. So könnten Entscheide des Grossen Rats oder der Stimmbürger zu den Sanierungsmassnahmen im Rahmen der Budgetberatung und des Gesetzgebungsprozesses das Entlastungspotenzial reduzieren. Zudem ist der 2018 erwartete Ertrag aus dem Heimfallverzicht beim Kraftwerk Klingnau zwar wahrscheinlich, aber nicht definitiv gesichert. Weiter werden die Reformvorhaben politische Prozesse durchlaufen, in welchen sich deren effektive Entlastungswirkung verändern kann. Und schliesslich sind auch die geplanten ertragsseitigen Entlastungen erst im politischen Prozess abschliessend zu bestimmen.

Vor diesem Hintergrund muss die Finanzierungslücke und das Sanierungskonzept für den Haushaltsausgleich laufend, das heisst mindestens jährlich mit dem AFP aktualisiert und bei Bedarf angepasst und weiterentwickelt werden. Insofern stellt die Gesamtsicht Haushaltsanierung einen dynamischen und iterativen Prozess dar, der mehrere Jahre dauern wird.

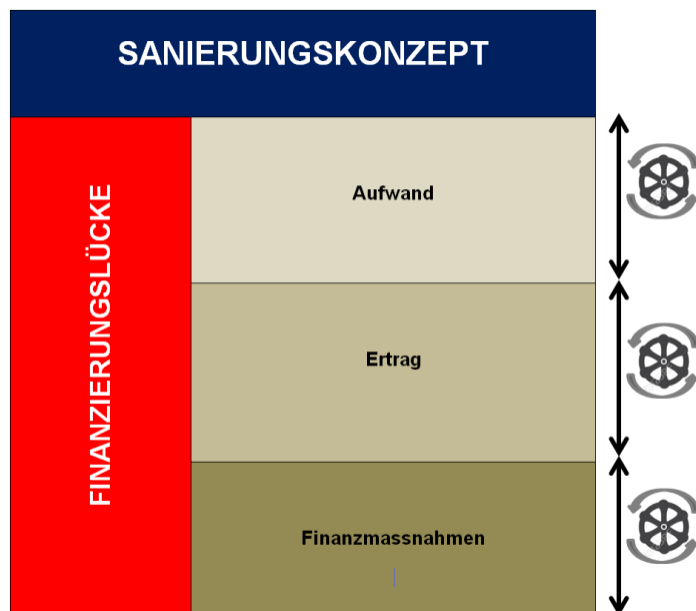
⁵ Die Steuerquote zeigt den Anteil der Steuern auf Einkommen und Vermögen in Prozent des nominalen Bruttoinlandprodukts des Kantons Aargau.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Steuerungsmechanismen des Sanierungskonzepts respektive die Verknüpfungen der einzelnen Bestandteile zueinander schematisch auf: Werden beispielsweise vom Grossen Rat oder im Fall einer Volksabstimmung vom Aargauer Stimmvolk weniger ertragsseitige Massnahmen gutgeheissen, führt dies dazu, dass zusätzliche Massnahmen zur Aufwandminderung oder weitere Finanzmassnahmen als Kompensation ausgearbeitet werden müssen. Umgekehrt haben Abstriche bei den aufwandreduzierenden Massnahmen zur Folge, dass diese entweder durch andere aufwandmindernde Massnahmen oder durch zusätzliche ertragsseitige Massnahmen respektive durch weitere Finanzmassnahmen kompensiert werden müssen. Die verschiedenen Elemente des Sanierungskonzepts weisen somit unmittelbare Wechselwirkungen zueinander auf.

Eine Veränderung in der einen Kategorie hat direkte Auswirkungen auf die übrigen Komponenten des Sanierungskonzepts. Diese Abhängigkeiten gilt es im politischen Prozess immer vor Augen zu halten.

Kann mit dem vorliegenden Sanierungskonzept nicht die gesamte Finanzierungslücke im Umfang von bis zu 250 Millionen Franken jährlich gedeckt werden, drohen Jahresabschlüsse mit hohen Defiziten, die über die Schuldenbremse den Staatshaushalt zusätzlich belasten.

Abbildung 8: Steuerungsmechanismen Gesamtsicht Haushaltsanierung



4. Aktualisierung Module Gesamtsicht Haushaltsanierung

4.1 Vorbemerkungen

Kernelement des mittel- bis langfristigen Sanierungskonzepts bilden die insgesamt 15 Reformvorhaben, welche ab 2020 sukzessive umgesetzt und den Finanzhaushalt finanziell entlasten werden. Gesamthaft beinhalten die Reformvorhaben ein Entlastungsvolumen von bis zu 120 Millionen Franken. Der voraussichtliche Zeitpunkt der Umsetzung beziehungsweise der Inkraftsetzung der einzelnen Module variiert jedoch je nach Grösse und Ausgestaltung des Reformvorhabens erheblich. Aufgrund der unterschiedlichen Grössenordnungen und Komplexitäten sowie der unterschiedlichen inhaltlichen und politischen Tragweiten ist die maximale Entlastungswirkung daher erst langfristig (voraussichtlich ab dem Jahr 2025) zu erzielen, denn einige Reformvorhaben bedingen Änderungen auf Gesetzes- oder gar Verfassungsebene und erfordern dementsprechend längere Vorbereitungs- und Umsetzungsfristen.

4.2 Totalrevision Spitalgesetz

4.2.1 Zielsetzung des Moduls

Das Spitalgesetz hat zum Ziel, weiterhin eine sachgerechte Spitalversorgung sicherzustellen, Synergien und Ressourcen verstärkt zu nutzen und die Fallzahlen und Spitalkosten langfristig zu stabilisieren. Mit der Revision sollen insbesondere der Handlungsspielraum des Kantons im Bereich der Spitalversorgung erweitert und die Möglichkeiten der aktuellen bundesrechtlichen Gesetzeslage entsprechend ausgeschöpft werden. Wesentliche Elemente sind eine sachgerechte Spitalplanung, die Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungserbringer und deren Kostenniveau und ein adäquates Leistungscontrolling der Spitalrechnungen. Ferner werden die Frage der Eigentümerschaft der kantonseigenen Spitalaktiengesellschaften und das Institut der Spitalsteuer neu beurteilt und entsprechende Lösungsansätze diskutiert.

4.2.2 Vorgehen

Das Spitalgesetz wird durch einen mehrjährigen Revisionsprozess überarbeitet. Zur Durchführung des Projekts wurde vom Regierungsrat eine Projektstelle bewilligt. Das Projekt befindet sich derzeit in der Konzeptphase. Die Inkraftsetzung des revidierten Gesetzes ist per Juli 2020 geplant.

4.2.3 Meilensteine

Tabelle 5: Zeitplan/Weiteres Vorgehen

Was	Wann
Genehmigung des Normkonzepts durch den Regierungsrat	Februar 2018
Genehmigung Anhörungsbericht durch Regierungsrat	August 2018
1. Beratung der Kommission GSW und des Grossen Rats	Juni 2019
2. Beratung der Kommission GSW und des Grossen Rats	Dezember 2019
Inkraftsetzung und Publikation	1. Juli 2020

4.2.4 Entlastungswirkung

Das Einsparungspotenzial der Gesetzesrevision wird auf 20–30 Millionen Franken geschätzt. Die Bezifferung der finanziellen Entlastung einzelner Massnahmen ist erst nach vollständiger Abklärung aller rechtlichen Aspekte, frühestens im Rahmen des Normkonzepts und der definitiven Beschlussfassung möglich.

4.3 Rechtssetzungsprojekt Finanzierbare Ergänzungsleistungen

4.3.1 Zielsetzung des Moduls

Das Rechtssetzungsprojekt "Finanzierbare Ergänzungsleistungen" hat zum Ziel, durch eine sachgerechte Anpassung der Rechtsgrundlagen dazu beizutragen, dass die geplante Entlastungswirkung im Bereich Ergänzungsleistungen (EL) ab Mitte 2020 erreicht wird.

Das Rechtssetzungsprojekt lässt sich in zwei Teilprojekte unterteilen. Das erste Teilprojekt hat die Anhebung des Vermögensverzehr bei Ergänzungsleistungen zur IV bei in Heimen oder Spitälern lebenden Personen zum Gegenstand. Im Kanton Aargau werden heute $\frac{1}{15}$ oder 6,6 % des Vermögens als Vermögensverzehr angerechnet. Dies führt in der Praxis dazu, dass auch IV-Rentenberechtigte mit sehr hohen Vermögen einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen begründen können.

Eine Vorlage mit der gleichen Stossrichtung wurde anlässlich der Volksabstimmung vom 27. November 2016 bereits einmal vom Aargauer Stimmvolk abgelehnt. Der Regierungsrat erachtet eine Erhöhung des Vermögensverzehr in Anbetracht der aktuellen Finanzlage weiterhin als vertretbar. Dies nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass auch in anderen Kantonen die gesetzlichen Bestimmungen verschärft wurden. Bislang haben neun Kantone von einer Erhöhung des Vermögensver-

zehr auf $\frac{1}{5}$ Gebrauch gemacht (Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Obwalden, Luzern, Glarus, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden). Vier weitere Kantone haben auf $\frac{1}{10}$ und der Kanton Genf hat auf $\frac{1}{8}$ erhöht. Der Kanton Aargau stellt somit mit der beabsichtigten Erhöhung des Vermögensverzehr keine Ausnahme im interkantonalen Vergleich dar.

Zudem beinhaltet das Rechtssetzungsprojekt das Teilprojekt "EL ambulant vor stationär". Mit diesem zweiten Teilprojekt soll unter anderem die als Postulat überwiesene (14.35) Motion Rotzetter umgesetzt werden, indem die Schaffung von verbesserten Rahmenbedingungen zur Gewährleistung der ambulanten Versorgung geprüft wird. Den Gemeinden sollen aufgrund des vorliegenden Projekts grundsätzlich keine zusätzlichen Kosten entstehen.

4.3.2 Vorgehen

Im Hinblick auf die Umsetzung des Rechtssetzungsprojekts erscheint eine Änderung des Ergänzungsgesetzes Aargau (ELG-AG) unumgänglich. Ein Projektauftrag wurde genehmigt. Die Arbeiten in der Konzeptphase erfolgen unter anderem in Zusammenarbeit mit der Sozialversicherungsanstalt Aargau (SVA). Gemeinden sowie der ambulante und stationäre Leistungserbringer der Langzeitpflege werden in das Projekt integriert. Die Inkraftsetzung des revidierten Gesetzes ist per Juli 2020 geplant.

4.3.3 Meilensteine

Tabelle 6: Zeitplan/Weiteres Vorgehen

Was	Wann
Genehmigung des Normkonzepts durch den Regierungsrat	Anfang Mai 2018
Genehmigung Anhörungsvorlage durch RR	Anfang Oktober 2018
1. Beratung der Kommission GSW und des Grossen Rats	Juni 2019
2. Beratung der Kommission GSW und des Grossen Rats	Dezember 2019
Inkraftsetzung und Publikation	Anfang Juli 2020

4.3.4 Entlastungswirkung

Den Einsparungen bei den Ergänzungsleistungen aufgrund des verhinderten oder verzögerten Heimeintritts sind die Mehrkosten für die Verbesserung der ambulanten Versorgung gegenüberzustellen. Entsprechende Modellberechnungen werden im Laufe des Projekts erstellt. Aufgrund der Umsetzung der beiden Teilprojekte wird ein jährliches Entlastungsvolumen von schätzungsweise 12–18 Millionen Franken erwartet.

4.4 Finanzielle Entlastung Volksschule

4.4.1 Zielsetzung des Moduls

Die Volksschule gehört zu den grössten Aufgabenbereichen des Kantons. Insbesondere mit der Revision des Lohndekrets Lehrpersonen sowie des Vorhabens "Stärkung Volksschule", dem das Volk im Jahr 2012 mit 80 % Ja-Stimmen deutlich zugestimmt hatte, sind die finanziellen Mittel pro Schülerin und Schüler ab 2010 angestiegen. Seit 2015 sinken die Kosten pro Schülerin und Schüler wieder. Dies aufgrund der verschiedenen Massnahmen welche im Rahmen der Leistungsanalyse 2015, der Entlastungsmassnahmen 2016 und Sanierungsmassnahmen 2017 umgesetzt wurden. Aufgrund der steigenden Schülerzahlen in den nächsten Jahren sowie der vorgesehenen Lohnerhöhungen für die Lehrpersonen und das Staatspersonal muss trotz der stabilisierten Kosten pro Schülerin und Schüler mit steigenden Gesamtausgaben für die Volksschule gerechnet werden.

Mit einem Bündel von Massnahmen soll im Bereich Volksschule eine finanzielle Entlastungswirkung realisiert werden. Der Bildungsfranken soll gezielter eingesetzt werden. Im Fokus stehen dabei Effizienzgewinne und Skaleneffekte mit einer neuen Ressourcierung der Volksschule sowie eine Optimierung der sonderpädagogischen Massnahmen und schulischen Förderangebote ausserhalb der

obligatorischen Stundentafel (zum Beispiel Zusatzlektionen, Deutsch als Zweitsprache, verstärkte Massnahmen).

4.4.2 Vorgehen/Meilensteine

Tabelle 7: Zeitplan/Weiteres Vorgehen

Was	Wann
Ausarbeitung und Analyse möglicher Varianten	2018–2019
Erarbeitung der für die einzelnen Massnahmen erforderlichen Rechtsgrundlagen	2019–2020
Einlaufende Umsetzung der Massnahmen	ab Schuljahr 2020/21

4.4.3 Entlastungswirkung

Das geschätzte Entlastungspotenzial des Moduls liegt zwischen 15–25 Millionen Franken und soll einlaufend ab 2020 und bis 2024 realisiert werden.

4.5 Verkürzung der Schuldauer bis zur gymnasialen Matur

4.5.1 Zielsetzung des Moduls

Im Kanton Aargau dauert die Schulzeit bis zur gymnasialen Matur ohne Kindergarten dreizehn Jahre – sechs Jahre Primarschule, drei Jahre Oberstufe (Sekundarstufe I) und vier Jahre Gymnasium (Sekundarstufe II). In den meisten Kantonen kann die gymnasiale Matur in zwölf Jahren erreicht werden. Im Kanton Aargau sollen Wege gefunden werden, damit die Jugendlichen die gymnasiale Matur ebenfalls nach zwölf Jahren erlangen können.

4.5.2 Vorgehen

Um die Zielsetzung des Moduls zu erreichen werden verschiedene Varianten bezüglich Umsetzbarkeit und finanziellem Entlastungspotenzial geprüft. Denkbar sind grundsätzlich folgende Grundvarianten, welche verfeinert verschiedene Untervarianten bieten:

- Verkürzung des heute vierjährigen Gymnasiums auf drei Jahre und entsprechender Anpassung der Oberstufenstruktur, um die Anforderungen des Maturitätsanerkennungsreglements (MAR) zu erfüllen.
- Einführung eines Langzeitgymnasiums mit Eintritt im Anschluss an die Primarschule: Das Langzeitgymnasium dauert sechs Jahre, davon die ersten zwei Jahre im Untergymnasium.
- Übertritt ans Gymnasium sowohl nach zwei Jahren als auch nach drei Jahren Bezirksschule: Verkürzung der dreijährigen Bezirksschule mit einem strukturellen Übergang in das Gymnasium nach der 2. Bezirksschulklasse für die leistungsfähigsten Schülerinnen und Schüler. Übertritt an die Mittelschulen (Fach-, Wirtschafts- und Informatikmittelschule), zweiter Übertritt ans Gymnasium und Eintritt in die Berufslehren nach der 3. Klasse der Bezirksschule.
- Vorzeitiger Übertritt begabter Kinder in die Bezirksschule (Übertritt nach der 5. Klasse der Primarschule direkt in 1. Bezirksschulklasse); Übertritt ins Gymnasium, die Mittelschulen und die Berufslehren unverändert nach drei Jahren Bezirksschule.

Beim Vorgehen ist zu beachten, dass die von der Veränderung betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie die betroffenen Schulträger rechtzeitig über die neuen Übertrittregelungen und allfällig neue Oberstufen- und Mittelschulstrukturen informiert sind und sich auf den ersten solchen Übergang vorbereiten können.

4.5.3 Meilensteine

Tabelle 8: Zeitplan/Weiteres Vorgehen

Was	Wann
Ausarbeitung, Analyse und Bewertung der Varianten. Entscheid des Regierungsrats, welche Variante im Detail weiterzuverfolgen ist.	2018
Erarbeitung der notwendigen Rechtsanpassungen und Beschluss	2019–2021
Systemumstellung	Schuljahr 2024/25

4.5.4 Entlastungswirkung

Je nach Variante ergeben sich durch die Verkürzung der Schuldauer unterschiedliche Einsparungspotenziale. Erste provisorische Modellrechnungen ergeben für den Kanton ein Einsparungspotenzial von 2–4 Millionen Franken pro Jahr. Von der gewählten Variante ist auch abhängig, ob für eine gewisse Übergangszeit ein "doppelter" Maturandenjahrgang geführt werden muss sowie ob es zu Mehrkosten aufgrund grösserer Jahrgänge im Tertiärbereich (IUV-Beiträge) und bei den Stipendien kommen wird, wodurch das angestrebte Einsparungspotenzial verzögert eintritt.

4.6 Reform Berufsfachschulen

4.6.1 Zielsetzung des Moduls

Aus verschiedenen Gründen ist der Grosse Rat im Herbst 2016 nicht auf das Geschäft Standort- und Raumkonzept Sekundarstufe II (S+R) eingetreten. Der Handlungsbedarf für die Berufsfachschulen besteht jedoch aus Sicht des Regierungsrats weiterhin. Im Rahmen der Gesamtsicht Haushaltsanierung soll deshalb erneut eine Verbesserung der aktuellen Situation angestrebt werden. Angestrebt wird einerseits die Bildung von Kompetenzzentren mit grösseren Abteilungen und einer besseren beruflichen Durchlässigkeit und andererseits der Abbau von ungenutzten Raumreserven.

4.6.2 Vorgehen

Die Bildung von Kompetenzzentren und der Abbau von ungenutzten Raumreserven führen zu einem effizienteren Schulbetrieb, der in qualitativer Hinsicht keinen Bildungsabbau nach sich zieht. Hingegen sind substanzielle finanzielle Einsparungen bei den Berufsfachschulen möglich. Dies führt zu einer Senkung der Gemeindebeiträge und erlaubt eine Reduktion der Pauschalbeiträge des Kantons.

Die neuen Lösungen zur Kompetenzzentrenbildung werden zusammen mit den Berufsverbänden und den Berufsfachschulen erarbeitet. Die Umsetzung soll ab dem Schuljahr 2020/21 erfolgen.

4.6.3 Meilensteine

Tabelle 9: Zeitplan/Weiteres Vorgehen

Was	Wann
Aufbau einer Projektorganisation unter Einbezug der Organisationen der Arbeitswelt sowie der Berufsfachschulen	2017
Erarbeitung Lösungen Kompetenzzentrenbildung und Umsetzungsplanung	2018–2020
Umsetzung	ab Schuljahr 2020/21

4.6.4 Entlastungswirkung

Die Reform der Berufsfachschullandschaft hat ein Entlastungspotenzial von insgesamt rund 3–7 Millionen Franken, beziehungsweise von rund 2–5 Millionen Franken für den Kanton (der Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden liegt insgesamt bei ungefähr 70:30).

4.7 Reform der Höheren Berufsbildung (Tertiär B)

4.7.1 Zielsetzung des Moduls

Abschlüsse im Bereich der höheren Berufsbildung (Tertiär B) können durch die Absolvierung von Berufs- und höheren Fachprüfungen oder eines Studiums an einer höheren Fachschule erworben werden. Im Kanton Aargau haben sich vierzehn nichtkantonale höhere Fachschulen (HF) und zahlreiche Anbieter vorbereitender Kurse auf Berufs- und höhere Fachprüfungen etabliert. Der Kanton führt selber verschiedene Angebote an drei kantonalen Schulen (Höhere Fachschule Gesundheit und Soziales Aarau, Schweizerische Bauschule Aarau, Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg). Gemäss den gesetzlichen Grundlagen soll der Kanton im Bereich der höheren Berufsbildung nur subsidiär selber aktiv werden und die Marktgestaltung primär privaten Anbietern überlassen. Der Regierungsrat prüft deshalb, welche der bestehenden Bildungsgänge an den beiden Höheren Fachschulen – Höhere Fachschule Gesundheit und Soziales Aarau und Schweizerische Bauschule Aarau – weiterhin vom Kanton selber angeboten werden und welche privaten Anbietern überlassen werden sollen. Gleichzeitig sollen für die Vorbereitungskurse auf eidgenössische Berufs- und höheren Fachprüfungen am Landwirtschaftlichen Zentrum Liebegg vollkostendeckende Gebühren eingeführt werden.

4.7.2 Vorgehen

Ein allfälliger Aufgabenverzicht wird für die drei kantonalen Schulen je einzeln geprüft.

- *Schweizerische Bauschule Aarau (SBA)*: Bereits 2016 wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretenden des Departements Bildung, Kultur und Sport, der Schule und der Anspruchsgruppen zur Thematik der Weiterführung der SBA unter privater Trägerschaft eingesetzt. Zurzeit läuft die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie inklusive Businessplan zur Privatisierung der SBA durch einen externen Dienstleister und unter Einbezug der Anspruchsgruppen. Die Studie liegt im ersten Quartal 2018 vor.
- *Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg (LZL)*: Der Übergang der Finanzierung der Vorbereitungskurse von den Kantonen zum Bund und dessen Umsetzung am LZL ab Schuljahr 2018/19 geben die Gelegenheit, die heute kantonalem Recht widersprechende Finanzierung der Bildungsgänge zu bereinigen, da zurzeit nicht vollkostendeckende Preise erhoben werden. Der Regierungsrat wird unter Berücksichtigung der zurzeit auf nationaler Ebene laufenden Anhörung zur Umsetzung dieses neuen Finanzierungsmodells im Herbst 2017 über die Einführung des Vollkostenprinzips am LZL per Schuljahr 2018/19 beschliessen.
- *Höhere Fachschule Gesundheit und Soziales Aarau (HFGS)*: Im Rahmen der per Herbst 2017 geplanten Anhörung zum Zweitstandort HFGS wird die Frage nach einer allfälligen Aufhebung der kantonalen Trägerschaft der HFGS (oder einzelner Bildungsgänge der HFGS) den politischen Parteien sowie weiteren interessierten Kreisen unterbreitet. Dabei werden auch detaillierte und nach Bildungsgang aufgegliederte Berechnungen zum Kostenvergleich zwischen einer Weiterführung und Aufhebung der kantonalen Trägerschaft der HFGS präsentiert.

4.7.3 Meilensteine

Tabelle 10: Zeitplan/Weiteres Vorgehen

Was	Wann
Angebotsüberprüfung	ab 2017
Umsetzung	Schuljahr 2019/20 bis Schuljahr 2022/23

4.7.4 Entlastungswirkung

Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine Angaben zum Umfang allfälliger Einsparungen gemacht werden.

4.8 Förderung von Massnahmen zur Verminderung von Aufenthalten in Heimen und Tagesstrukturen ("ambulant vor stationär")

4.8.1 Zielsetzung des Moduls

Verpflichtet durch die Bundesverfassung schafft der Kanton Aargau ein angemessenes Betreuungsangebot und eine ausreichende Sonderschulung für Menschen mit einer Behinderung. Der Bedarf steigt aufgrund von Bevölkerungsentwicklung, Entwicklung der Schülerzahlen, Steigerung der Lebenserwartung und medizinischer Entwicklung und kann kaum beeinflusst werden.

Hingegen kann die Form der Betreuungsangebote beeinflusst werden. Ziel der Betreuungsangebote ist die Integration in die Gesellschaft und aus Sicht der Betroffenen eine möglichst selbstständige und eigenständige Lebensform. Darum sollen nach dem Grundsatz "ambulant vor stationär" und in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Vorgaben Zuweisungen in eine Sonderschule beziehungsweise Aufenthalte in Heimen nach Möglichkeit vermieden und damit Kosten eingespart werden.

4.8.2 Vorgehen

Das Modul umfasst vier Teilziele.

- *Reduktion der Sonderschulquote:* Die hohe Sonderschulquote von 2,7 % ist ein Kostentreiber, weil die jährlichen Kosten in der Sonderschule deutlich höher sind als bei integrativer Schulung (Sonderschulung in der Regelschule). Eine Reduktion der Sonderschulquote wird durch Massnahmen auf drei Ebenen angestrebt: Die Regelschule ist für die Aufnahme der Kinder ausgestattet und dafür bereit, die Sonderschulen passen ihren Betrieb einer veränderten Zusammensetzung der Schülerschaft an und die Zuweisungsprozesse werden überarbeitet.
- *Gezielte ambulante Angebote zur Verminderung von Sonderschul- und Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen mit sozialen Beeinträchtigungen:* Die Ursachen sozialer Beeinträchtigungen liegen häufig auch in der ausserschulischen Lebenswelt der Kinder. Im Vergleich zu ambulanter Unterstützung sind Tagessonderschulung und stationäre Aufenthalte teuer und für die Betroffenen einschneidend. Eine gezielte Mitfinanzierung von ambulanten Massnahmen soll den Bedarf von Sonderschulung und stationären Kinder- und Jugendeinrichtungen vermindern.
- *Gezielte ambulante Angebote zur Befähigung Erwachsener für eigenständige Wohnformen:* Im Kanton Aargau sollen zusätzlich ambulante Unterstützungsangebote geschaffen werden, um mehr Menschen zu eigenständigen Wohnformen führen zu können und Kosten zu sparen (vgl. auch Bericht zum [15.217] Postulat Sigg).
- *Einheitliche Finanzierung von Betreuungsangeboten:* Schulpflegen, kommunale Sozialdienste oder Familiengerichte entscheiden über Schul- und Betreuungsangebote. Anerkannte Einrichtungen sind heute finanziell für die Gemeinden attraktiver aber insgesamt teurer als ambulante Angebote, weil der Kanton dafür einen wesentlichen Teil der Kosten trägt. Hingegen leistet der Kanton keine Beiträge an ambulante Angebote oder Familienplatzierung. Eine einheitliche Finanzierung von ambulanten Angeboten, anerkannten und bewilligten Einrichtungen sowie der Familienplatzierungen führt sowohl ökonomisch als auch qualitativ zu einer Verbesserung.

4.8.3 Meilensteine

Die Finanzierung ambulanter Leistungen zur Verhinderung von stationären Aufenthalten erfordert eine Revision des Betreuungsgesetzes.

Tabelle 11: Zeitplan/Weiteres Vorgehen

Was	Wann
Verabschiedung Normkonzept	Mitte 2018
Freigabe Anhörungsbericht	Anfang 2019
Auswertung Anhörungsergebnisse	Mitte 2019
Parlamentarischer Prozess	Ende 2019-Ende 2021
Umsetzungszeitpunkt	ab 2022

4.8.4 Entlastungswirkung

Eine grobe Schätzung der möglichen Einsparungen basiert auf dem Ausmass, in dem stationäre Massnahmen verhindert werden können, und der Höhe der Einsparung pro Platz.

- Eine Reduktion der Sonderschulquote um 10 % von 2,7 % auf 2,4 % ergibt bei einer Einsparung von rund Fr. 30'000.– pro Jahr und Platz ein geschätztes, langfristiges Sparpotenzial von 6 Millionen Franken pro Jahr.
- Eine Substitution von 10 % der stationären Aufenthalte in anerkannten Einrichtungen durch ambulante Massnahmen oder Pflegeplatzierungen für Kinder und Jugendliche ergibt bei einer Einsparung von rund Fr. 30'000.– pro Platz ein geschätztes, langfristiges Sparpotenzial von 2,4 Millionen Franken.
- Das Ermöglichen von selbstständigen Wohnformen für weitere 10 % der Erwachsenen mit einer Behinderung ergibt bei Einsparungen von rund Fr. 20'000.– pro Platz ein langfristiges Sparpotenzial von 4 Millionen Franken.

Das Reformvorhaben wird seine finanzielle Wirkung nur schrittweise und für die Substitution von stationären Aufenthalten erst nach Inkrafttreten der Betreuungsgesetzrevision entfalten. Die erzielten Einsparungen kommen nach dem Lastenteiler der Restkosten sowohl Kanton (60 %) als auch Gemeinden (40 %) zu Gute.

4.9 Reduktion des öV-Angebots bei einzelnen Buslinien

4.9.1 Zielsetzung des Moduls

Mit dem Reformvorhaben "Reduktion des öV-Angebots bei einzelnen Buslinien" werden die Beschlüsse im Richtplan und in der Strategie mobilitätAargau umgesetzt. Die Abgeltungen für den öffentlichen Verkehr sollen dadurch ab 2020 weniger stark ansteigen und mit den eingesetzten Staatsmitteln eine möglichst grosse Wirkung erzielt werden.

4.9.2 Vorgehen

Im Vordergrund steht eine Überprüfung der Busangebote in den ländlichen Entwicklungsräumen aufgrund der Kriterien Kostendeckung und Nachfrage. Dabei werden für Buslinien mit tiefer Kostendeckung (zum Beispiel unter 30 %) entsprechende Reduktionsmassnahmen vorgeschlagen. Wegen der grossen Bedeutung der ländlichen Buslinien für den Schulverkehr und der Anforderung, im ganzen Kanton Aargau ein Basisangebot im öffentlichen Verkehr bereitzustellen, soll keine generelle Streichung der gesamten Angebote Montag bis Sonntag bei Buslinien mit tiefer Kostendeckung umgesetzt werden. Die Funktion der Buslinien als Basiserschliessung soll erhalten bleiben.

Überprüft werden auch Buslinien, die Gemeinden beziehungsweise Wohn- und Arbeitsplatzgebiete doppelt erschliessen.

Neben den Überprüfungen in den ländlichen Entwicklungsräumen sind auch Massnahmen auf Buslinien in dicht besiedelten Gebieten vorgesehen. Dieses Busangebot soll in den nächsten Jahren in Abstimmung mit der Strategie mobilitätAARGAU weniger stark ausgebaut werden als im MJP öV 2013 vorgesehen. Verschiedene Massnahmen zur Aufrechterhaltung und Steigerung der Attraktivität des Busverkehrs (zum Beispiel Einsatz von grösseren Fahrzeugen, Einsatz von zusätzlichen Fahrzeugen zur Anschlusssicherung) werden zurückhaltend umgesetzt, um Kosten zu sparen.

4.9.3 Meilensteine

Tabelle 12: Zeitplan/Weiteres Vorgehen

Was	Wann
Analyse der Buslinien bezüglich Handlungsmöglichkeiten	2017
Einbezug der Regionen und Gemeinden	2018
Offert- und Bestellverfahren, offizielle Fahrplanvernehmlassung	2019
Erste Umsetzungen der Abbaumassnahmen	2020
Abschluss des Projekts und Umsetzung aller Abbaumassnahmen	2021

4.9.4 Entlastungswirkung

Mit der Überprüfung der Busangebote im ländlichen Entwicklungsraum und der schrittweisen Umsetzung aller vorgesehenen Massnahmen können die Abgeltungen gesenkt werden. Erste grobe Analysen ergeben eine Reduktion der Abgeltungen von 3–5 Millionen Franken pro Jahr ab 2021.

4.10 Strategie Steuerbezug

4.10.1 Zielsetzung des Moduls

Die Steuern im Kanton Aargau werden heute schwergewichtig durch das Kantonale Steueramt (KStA) bezogen: Direkte Bundessteuern der natürlichen Personen, alle Steuern der juristischen Personen, Quellensteuern, Ordnungsbussen, Auszahlung beziehungsweise Rückforderungen der Verrechnungssteuer). Dazu werden verschiedene Applikationen eingesetzt. Der Bezug der kantonalen Steuern der natürlichen Personen (Kantons-, Gemeinde-, Feuerwehr- und Kirchensteuern) erfolgt durch die 213 Finanzverwaltungen der Wohnsitzgemeinden. Letzteres nimmt in diesem Bereich die Aufsichtsfunktion wahr (Revisionstätigkeit) und prüft die Jahresabschlüsse.

Verschiedene Erkenntnisse führten zur Frage, ob die in den 1970er- und 1980er-Jahren entwickelte und seither individuell ausgebaute Organisation und Infrastruktur geeignet ist, auch den künftigen Anforderungen und Vorgaben hinsichtlich Kundenbedürfnissen, Wirtschaftlichkeit und Prozessen zu genügen. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass Inkassoaktivitäten ein Massengeschäft und ein hohes Automatisierungspotenzial darstellen. Zum Vergleich können die Inkasso-Organisationen von Versicherungen oder Telekomanbietern angeführt werden.

Eine aus Vertretern der Gemeinden und des kantonalen Steueramts zusammengesetzte Arbeitsgruppe hat geprüft, ob durch Standardisierungen, strukturelle Anpassungen und organisatorische Massnahmen Synergien generiert und ein für den Kanton *und* die Gemeinden wirtschaftlicherer Steuerbezug realisiert werden kann. Mit dem vorliegenden Reformvorhaben sollen diese Arbeiten vorläufig weitergeführt und geklärt werden, ob der Steuerbezug für die natürlichen Personen ab 2022 entweder beim Kanton zentralisiert (wie dies heute bereits beim Bezug der Bundessteuern für die natürlichen Personen der Fall ist) oder allenfalls regionale Bezugsstellen bei grösseren Gemeinden geschaffen werden sollen. Bevor diesbezüglich aufwendige Abklärungen vorgenommen werden, soll mit den Verbänden die Zweckmässigkeit und Tragbarkeit nochmals vertieft überprüft werden.

Die Steuerautonomie der Gemeinden wird durch dieses Vorhaben nicht angetastet. Die Zuständigkeit im Veranlagungsverfahren verbleibt uneingeschränkt bei den Gemeinden.

Das Reformvorhaben ist nur zusammen mit den Gemeinden umzusetzen. Da die Gemeindeverbände zurzeit gegenüber dem Vorhaben ablehnend eingestellt sind, laufen entsprechende Gespräche. Der Regierungsrat wird im 2. Quartal 2018 seinen Grundsatzentscheid zum weiteren Vorgehen fällen.

4.10.2 Vorgehen/Meilensteine

Im Zentrum stehen zwei Varianten, die im Rahmen der Vorstudien erarbeitet wurden und bis zum Frühling 2018 zu vertiefen sind:

- a) *Variante "Zentralisierung": Zentralisierung des Steuerbezugs beim KStA:* Sämtliche Bezugsaufgaben werden beim KStA konzentriert. Dazu sind die notwendige Organisation aufzubauen und die Ressourcen bereitzustellen. Die Gemeinden werden dadurch vollständig von der Aufgabe des Steuerbezugs entlastet.
- b) *Variante "Starke Regionalisierung": Regionalisierung des Steuerbezugs bei grösseren Gemeinden:* Die Steuerbezugsaufgaben werden bei grösseren Gemeinden in regionalen Zentren zusammengefasst. Der heute durch das KStA durchgeführte Bezug der direkten Bundessteuer von natürlichen Personen wird an die regionalen Zentren abgetreten. Die regionalen Zentren verfügen idealerweise über ein Bearbeitungsvolumen von mindestens 25'000 Steuerpflichtigen. Bei dieser Variante wird das KStA teilweise entlastet und in den regionalen Zentren können Synergie- und teilweise Skaleneffekte genutzt werden. Allerdings ist der Aufwand für die Führung und den Betrieb einer Anzahl regionaler Zentren (zum Beispiel 12) zu berücksichtigen.

Bei positivem Entscheid des Grossen Rats zur Umsetzung des Vorhabens bis Mitte 2019 (Beschluss der allfälligen Gesetzesänderung) könnte mit den Aufbauarbeiten ab 2019 begonnen werden. Bei optimalem Projektverlauf kann mit einer Betriebsaufnahme im Jahr 2022 gerechnet werden.

Tabelle 13: Zeitplan/Weiteres Vorgehen

Was	Wann
Beginn Projektarbeiten unter Einbezug der Gemeindeverbände	August 2017
Abschluss Projektarbeiten mit Bericht an den Regierungsrat	Ende März 2018
Grundsatzentscheid Regierungsrat/Verabschiedung Eckwerte Anhörung	2. Quartal 2018
Anhörung bei Parteien und Verbänden	3. Quartal 2018
Erarbeitungen Botschaften/Beratungen im Grossen Rat	3. Quartal 2018 bis August 2019
Umsetzung, Aufbau Organisation, Vereinbarungen mit Gemeinden	Mitte 2019 bis Ende 2021
Einführung	Ab Frühling 2022

4.10.3 Entlastungswirkung

Die Skaleneffekte können eindrücklich nachgewiesen werden.⁶ Das Einsparpotenzial beträgt zwischen 30 und 40 Vollzeitstellen zuzüglich der Infrastruktur; der "Wert" dieser Einsparungen für das Gemeinwesen (Kanton und Gemeinden zusammen) beträgt damit rund 4–5 Millionen Franken pro Jahr. Für den Kanton allein kann somit mit einer Entlastung von 1–2 Millionen Franken gerechnet werden. Beim Szenario 2 "Regionalisierung" können ebenfalls Skaleneffekte realisiert werden, jedoch in geringerem Ausmass. Die Entschädigungs- und Finanzierungsmodelle, welche für beide Seiten – Kanton und Gemeinden – Vorteile aufweisen sollen, wurden noch nicht ausgearbeitet.

⁶ Eine Erhebung des Ressourcenbedarfs für den Steuerbezug hat ergeben, dass kleinere Gemeinden für die Bearbeitung von 1'000 Steuerpflichtigen (Hochrechnung) rund 35 Stellenprozente einsetzen; die grössten Gemeinden benötigen dafür 10 Stellenprozente. Das KStA seinerseits setzt für die gleiche Anzahl rund 6 Stellenprozente ein. Für den gesamten Kanton hochgerechnet werden in den Gemeinden rund 72 Vollzeitstellen für den Steuerbezug eingesetzt. Eine Hochrechnung mit Ausnutzung der Skaleneffekte beim Szenario Zentralisierung ergibt demgegenüber einen Bedarf von rund 30 Vollzeitstellen.

Eine Zentralisierung oder Regionalisierung des Steuerbezugs bringt zudem weitere, nicht monetäre Vorteile. Der Service wie beispielsweise die Erreichbarkeit kann verbessert und die Qualität der Dienstleistung dank umfassendem Know-how und Erfahrung der Mitarbeitenden ausgebaut werden.

Die aufgezeigten Nutzen und Vorteile fallen nicht bei einer einzelnen Instanz oder Hoheit an. Sie können durch den Kanton und die Gemeinden nur gemeinsam realisiert werden. Dies bedingt, dass alle Beteiligten den Gesamtnutzen anstreben, auch wenn dabei Partikularinteressen aufgegeben und etablierte Prozesse und Abläufe angepasst werden müssen.

4.11 Immobilien

4.11.1 Zielsetzung des Moduls

Der Kanton verbucht seine grossen Immobilienvorhaben in der Regel über die Investitionsrechnung. Der bauliche Unterhalt wird vorwiegend im Globalbudget der Erfolgsrechnung geführt. Die für den baulichen Unterhalt und investiven Immobilienvorhaben verfügbaren finanziellen Mittel leiten sich vom Saldo der Finanzierungsrechnung Immobilien (FIMAG) ab. Fallen grössere Immobilienvorhaben an, erfährt der FIMAG in der Investitionsrechnung Ausgabenspitzen. Diese Ausgabenspitzen erfolgen während der Bauphase und nicht während der Nutzungsdauer der Immobilien.

Daneben kommen auch Miet- respektive Investorenlösungen oder im Fall der Fachhochschulbauten FHNW eine eigene Finanzierungsgesellschaft zur Anwendung. Mietobjekte können Mieterausbauten zur Folge haben und lösen wiederkehrende Mietaufwände aus. Diese werden in der Erfolgsrechnung geführt und in der Regel aufgrund der Teuerung und der Zinsentwicklung angepasst.

Vom eigenen kantonalen Immobilienbestand wurden 80 % vor 1990 erstellt und sind somit älter als 25 Jahre. Die zukünftige Entwicklung des kantonalen Immobilienportfolios wird daher stark geprägt von den in der nächsten Zeit anfallenden grosszyklischen Erneuerungsvorhaben und einigen grossen Neubauprojekten. Die langfristige Mehrjahresplanung bis ins Jahr 2040 zeigt einen ab Anfang der 2020er-Jahre markant ansteigenden Bedarf sowohl im investiven Bereich als auch im baulichen Unterhalt.

Mit der (17.17) Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Lukas Pfisterer, Aarau) vom 10. Januar 2017 betreffend Finanzierung der anstehenden Immobilienprojekte wurde der Regierungsrat nach dem Nichteintreten des Grossen Rats auf die (16.113) Botschaft "Finanzierungsmodelle für Immobilienvorhaben; Neue Finanzierungsgesellschaft Immobilien Kanton Aargau AG (FGI – AG); Funktionsprinzipien und Abwicklungskriterien" eingeladen, dem Grossen Rat eine angepasste Vorlage zur Finanzierung grosser Immobilienvorhaben vorzulegen. In der Begründung der Motion wird dargelegt, dass das damals vorgeschlagene Modell zu einem grundlegenden Systemwechsel bei der Finanzierung von Immobilienvorhaben führe und die Schuldenbremse umgehe. Der Regierungsrat hat die Motion mit Erklärung entgegengenommen und dem Grossen Rat die baldmögliche Erarbeitung eines Berichts mit der geforderten Auslegeordnung in Aussicht gestellt.

Die mit dem Reformvorhaben geplanten Einsparungen sollen insbesondere durch eine Anpassung der Portfoliostrategie erreicht werden. Hinweise dazu waren bereits in der Vorlage zur Erweiterung der Finanzierungsgesellschaft Immobilien enthalten. Darin wurde unter anderem ausgeführt, dass der langfristige Bedarf an Büroarbeitsplätzen mit der Eigenerstellung von Verwaltungsbauten abzudecken ist und damit teure aktuelle Mietlösungen abgelöst und umfangreiche Flächenreduktionen realisiert werden sollen.

Aus heutiger Sicht sind langfristige Einsparungen vor allem durch folgende Anpassungen möglich:

- Ablösung von teuren Mietlösungen
- Konzentration auf grössere neue Standorte bei gleichzeitiger Reduktion der Hauptnutzflächen pro Arbeitsplatz, an Nebenflächen, an gemeinschaftlich genutzten Flächen, an Nebenkosten wie Energie und organisatorische Vereinfachungen
- Einsatz von bestehenden kantonseigenen Landreserven
- Kostenbewusste Planung und Projektierung

Der Regierungsrat wird auf der Grundlage der zukünftigen Portfolio- und Finanzierungsstrategie ein Normkonzept mit den geplanten Gesetzesänderungen erarbeiten. Die Anhörung zur Gesetzesvorlage soll voraussichtlich im 4. Quartal 2018 stattfinden. Diese Vorlage wird neben den vorgesehenen Gesetzesänderungen auch Aussagen zum mittel- und langfristigen Bedarf an Erneuerungs- und Neubauvorhaben enthalten sowie die Portfolio- und Finanzierungsstrategie des Regierungsrats darlegen. Auf der Grundlage der Gesetzesvorlage kann eine breite politische Diskussion über die Entwicklung und Finanzierung des Immobilienportfolios geführt werden, womit auch das Anliegen der erwähnten Motion erfüllt wird.

4.11.2 Meilensteine

Tabelle 14: Zeitplan/Weiteres Vorgehen

Was	Wann
Erarbeitung der Portfolio- und Finanzierungsstrategie des Regierungsrats	1. Quartal 2018
Erarbeitung Normkonzept mit Beschluss Regierungsrat	2. Quartal 2018
Erarbeitung Gesetzesentwurf mit Beschluss Regierungsrat	3. Quartal 2018
Anhörung	4. Quartal
1. und 2. Lesung im Parlament	2019
Inkraftsetzung Gesetzesänderungen	Mitte 2020

4.11.3 Entlastungswirkung

Um die in nächster Zeit anfallenden Grossvorhaben umsetzen zu können, müsste der Immobilienplafonds um bis zu 20 Millionen Franken erhöht werden. Damit liesse sich alle zwei Jahre rund ein Grossvorhaben realisieren.

Das Ausmass und der Zeitpunkt der gesamten finanziellen Entlastungen im Umfang von jährlich 15–20 Millionen Franken hängen von der Umsetzungsgeschwindigkeit der verschiedenen Vorhaben ab. Es ist damit zu rechnen, dass die Umsetzung bis gegen zehn Jahre dauern wird und somit die Entlastungen sukzessive ansteigen werden. Würde auf die Umsetzung des Reformvorhabens verzichtet, müsste längerfristig ein deutlich höherer Immobilienplafonds in die Planung aufgenommen werden.

4.12 Optimierung der Steuerung der Finanzen (GAF-Revision)

4.12.1 Zielsetzung des Moduls

Das revidierte Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) mit allen Folgeerlassen wurde per 1. August 2013 in Kraft gesetzt. Nach den heutigen Erfahrungen und aufgrund der aktuellen Anforderungen an die Haushaltsführung im Umfeld der angespannten finanziellen Situation soll eine Revision von heutigen GAF-Bestimmungen geprüft werden. Als Hauptzielsetzung wird eine Optimierung der primär finanziellen, punktuell aber auch aufgabenseitigen Steuerungsmöglichkeiten angestrebt. Durch gezielte Flexibilisierungen, Präzisierungen und Anpassungen

bestehender Regelungen soll einerseits der Handlungsspielraum von Regierung und Parlament erhöht und andererseits der verwaltungsinterne administrative Arbeitsaufwand gesenkt werden.

4.12.2 Meilensteine

Aufgrund einer vertieften Evaluation ist der Handlungsbedarf für eine GAF-Revision zu eruieren. Die Anpassungen des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen und sollen auf das Jahr 2021 in Kraft treten.

Tabelle 15: Zeitplan/Weiteres Vorgehen

Was	Wann
Evaluation Handlungsbedarf und Erarbeitung Normkonzept	2. Hälfte 2018
Beschluss Normkonzept durch Regierungsrat	Anfang 2019
Erarbeitung Gesetzesentwurf mit Beschluss Regierungsrat	Mitte 2019
Anhörung	3. Quartal 2019
1. und 2. Lesung im Parlament	4. Quartal 2019 bis 2. Quartal 2020
Inkrafttreten auf Budget- und Rechnungsjahr 2021	August 2020

4.12.3 Entlastungswirkung

Der Regierungsrat erwartet im Rahmen dieses Moduls eine Entlastung von maximal 5 Millionen Franken. Inwiefern diese Zielvorgabe erreichbar ist, hängt von der Ausgestaltung der entsprechenden Gesetzesvorlage wie auch der parallel dazu laufenden Optimierungsbestrebungen bei den nicht rechtlich geregelten organisatorischen und verfahrenstechnischen Aspekten ab.

4.13 Optimierung der Organisation der Staatsanwaltschaft

4.13.1 Zielsetzung des Moduls

Die Entwicklungen und Erfahrungen seit der Schaffung der bestehenden Organisation der Staatsanwaltschaft auf den 1. Januar 2011 zeigen, dass mit der Bildung von grösseren und allenfalls zusätzlichen spezialisierten Staatsanwaltschaften Effizienzgewinne möglich sind, indem bei gleichbleibender Geschäftslast Ressourcen eingespart werden können. Mit dem Reformvorhaben sollen diese Effizienzgewinne ausgeschöpft werden.

4.13.2 Vorgehen

Konkret sollen Effizienzgewinne in zwei Richtungen geprüft werden:

- Mit der Errichtung einer kantonalen Strafbefehlsstaatsanwaltschaft soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass rund 80–90 % aller Verfahren einfache und routinemässig im Strafbefehlsverfahren erledigte Strafverfahren sind, wofür 20–25 % der Personalressourcen eingesetzt werden. Mit den übrigen 75–80 % der Personalressourcen werden die rund 10–20 % der Verfahren bearbeitet, in denen ein Untersuchungsverfahren eröffnet wird. Für einfache Verfahren müssen naturgemäss weniger hohe Qualifikationen eingesetzt werden.
- In einer zweiten Stossrichtung sollen die Vor- und Nachteile einer Reduktion der Anzahl der regionalen Staatsanwaltschaften vertieft geprüft werden. Dabei soll eine optimale Grösse der Staatsanwaltschaften mit einer möglichst ausgeglichenen Fallbelastung angestrebt werden (mindestens rund 10'000 Verfahren pro Jahr und 24 Vollzeitstellen).

4.13.3 Meilensteine

Tabelle 16: Zeitplan/Weiteres Vorgehen

Was	Wann
Vernehmlassung Revision EG StPO	April 2017–Juli 2017
Erarbeitung Vorprojekt mit Schätzungen der finanziellen und personellen Auswirkungen	September 2017–Juni 2018
1. Beratung EG StPO	Januar 2018–Juni 2018
Beschlussfassfassung zu Ergebnissen Vorprojekt und Auftrag Hauptprojekt unter Berücksichtigung Ergebnisse 1. Beratung EG StPO	3. Quartal 2018
Erarbeitung Detailkonzept mit Berechnung der finanziellen und personellen Auswirkungen	Oktober 2018–Juni 2019
2. Beratung EG StPO inklusive Referendumsfrist	Oktober 2018–Juni 2019
Vernehmlassung und Botschaft an Grosser Rat zu Anzahl Staatsanwaltschaften und Verpflichtungskrediten	4. Quartal 2019–2020
Schrittweise Umsetzung abhängig von der räumlichen Infrastruktur	Ab 2021

4.13.4 Entlastungswirkung

Ab 2021 ist im Globalbudget eine Saldoverbesserung von 1 Million Franken pro Jahr geplant. Diese setzt sich aus Reduktionen des Personalaufwands von 0,8 Millionen Franken im Aufgabenbereich 250 'Strafverfolgung' und des Mietaufwands von 0,2 Millionen Franken im Aufgabenbereich 430 'Immobilien' zusammen.

Die Investitionen an bestehenden oder neuen Standorten sowie der Aufwand für Rückbauten an bisherigen Standorten werden im Rahmen der geplanten Mittel für die Finanzierungsrechnung Immobilien Aargau (FIMAG) finanziert, so dass diesbezüglich gegenüber der langfristigen FIMAG-Planung kein Mehraufwand entsteht.

4.14 Angepasste Gerichtsstruktur Kanton Aargau

4.14.1 Zielsetzung des Moduls

Im Kanton Aargau bestehen heute 11 Bezirksgerichte, ein Spezialverwaltungsgericht und ein Obergericht sowie die Friedensrichter/-innen als Schlichtungsbehörden (17 Friedensrichterkreise) sowie die Schlichtungsbehörden für Miete und Pacht (11 Bezirke). Ziele dieses Reformvorhabens sind die Erwirtschaftung von Effizienzgewinnen unter Beibehaltung der aktuellen hohen Qualität der Rechtsprechung sowie von Aufwandreduktionen gegenüber dem bisherigen Aufwand der Gerichte Kanton Aargau.

4.14.2 Vorgehen

Im Rahmen einer Vorstudie ist abzuklären, ob von einer Regionalisierung oder Spezialisierung der Bezirksgerichte sowie einer Regionalisierung der Schlichtungsbehörden entsprechende Vorteile zu erwarten sind. Dabei sind namentlich die Anzahl und die Standorte der Bezirksgerichte, deren Spezialisierung nach Rechtsgebieten sowie der Verzicht auf Laienrichter und Laienrichterrinnen an den Bezirksgerichten und bei den Friedensrichterinnen und Friedensrichtern zu prüfen. Sollte die Vorstudie zum Schluss kommen, dass eine Restrukturierung der Gerichtsorganisation sich in der Summe effizienzsteigernd respektive kostenmindernd auswirkt, werden die entsprechenden Folgearbeiten und Detailanalysen eingeleitet.

4.14.3 Meilensteine

Tabelle 17: Zeitplan/Weiteres Vorgehen

Was	Wann
Ausarbeitung Vorstudie	bis März 2018
Entscheid der Justizleitung über weiteres Vorgehen	April 2018–Juni 2018
evtl. Ausarbeitung Detailkonzept	Juli 2018–Juni 2019
evtl. Erstellen des Anhörungsberichts (Verfassungsänderung)	1. Hälfte 2020
evtl. Öffentliche Anhörung	2. Hälfte 2020
evtl. Botschaft 1. und 2. Beratung (inklusive Redaktionslesung) an den Grossen Rat	2021
evtl. Obligatorische Volksabstimmung	2022
evtl. Umsetzung	Ab Januar 2025 (neue Amtsperiode)

4.14.4 Entlastungswirkung

Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine Angaben zum Umfang allfälliger Einsparungen gemacht werden.

4.15 Modernisierung der Verwaltung (Administrative Entlastung und Digitalisierung)

4.15.1 Zielsetzung des Moduls

Durch Vereinfachung und Digitalisierung von Dienstleistungen wird der Kontakt der Unternehmen zur Verwaltung effizienter. Verfahren werden beschleunigt und es wird ein unkomplizierter Zugang zu Informationen und Dienstleistungen geschaffen. Bevölkerung und Wirtschaft profitieren zudem von einem zeit- und ortsunabhängigen Zugang zur Verwaltung. Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden aber auch mit dem Bund wird vereinfacht.

4.15.2 Vorgehen

Es werden in jenen Bereichen administrative Entlastungsmöglichkeiten für die Unternehmen, die Bevölkerung und die Gemeinden identifiziert und umgesetzt werden, in denen ein kantonaler Handlungsspielraum besteht, es eine grosse Zahl von Betroffenen gibt und von der Entlastung spürbare Auswirkungen erwartet werden können. Gleichzeitig sollen wichtige verwaltungsinterne Prozesse auf Vereinfachungen überprüft werden.

Dementsprechend werden für die Analyse und Umsetzung der Vereinfachungen vier Bereiche gebildet: (1–3) Administrative Entlastungen im Verkehr mit Unternehmen, mit der Bevölkerung beziehungsweise mit den Gemeinden, (4) Vereinfachung von verwaltungsinternen Prozessen.

Die Vereinfachungen werden massgeblich durch die Ausschöpfung der zunehmenden Möglichkeiten für Effizienzsteigerungen durch die Digitalisierung von Leistungen und Prozessen realisiert. Die bisherigen Aktivitäten im Bereich Digitalisierung werden intensiviert; Verbesserungen sollen schwerge-
wichtig in den folgenden vier Handlungsfeldern umgesetzt werden:

1. **Stärkung der E-Government Infrastruktur**, damit die Basisdienste weiterentwickelt und an die neuen technologischen Entwicklungen angepasst werden können;
2. **Beschleunigung von E-Government-Projekten** mit grossem Nutzen und/oder Dringlichkeit durch die Bereitstellung von personellen Mitteln (Projektstellen) und einer Initialfinanzierung für die Planung und Umsetzung der Projekte;

3. **Verstärkte interföderale Zusammenarbeit**, um vermehrt gemeinsame Lösungen zu entwickeln beziehungsweise diese wiederzuverwenden und dadurch die Entwicklungs- und Betriebskosten zu senken;
4. **Vermehrte Nutzung der zentralen Datenbestände** für eine umfassende Digitalisierung der Verwaltungsprozesse, damit nur noch diejenigen Daten erfasst und geprüft werden müssen, welche innerhalb der Verwaltung nicht bereits bekannt sind.

Bei der Umsetzung ist der Einbezug aller Departemente, der Staatskanzlei und der Gerichte Kanton Aargau sowie – in den jeweiligen Teilprojekten – der Sozialpartner und der Gemeinden wichtig. Bei der Digitalisierung ist eine gute Koordination mit der Steuerung E-Government Aargau unabdingbar.

4.15.3 Meilensteine

Tabelle 18: Zeitplan/Weiteres Vorgehen

Was	Wann
Vorbereitungsarbeiten (Aufbau Projektorganisation, Inventar der Prozesse für die Vereinfachung/Digitalisierung, Umsetzungskonzept)	2017
Beratung und Verabschiedung Umsetzungskonzept	März 2018
Bewilligung Verpflichtungskredite	2. Quartal 2018
Projektierung und Umsetzung 1. Paket von Dienstleistungen/Verbesserungen	Mitte 2018 bis Ende 2019
Projektierung und Umsetzung 2. und evtl. 3. Paket von Dienstleistungen/Verbesserungen	ab 2020

4.15.4 Entlastungswirkung

In den Jahren 2019–2021 sind Vorinvestitionen von rund 2–3 Millionen Franken pro Jahr erforderlich. Ab 2021 ist eine Saldoverbesserung von netto rund 2–5 Millionen Franken pro Jahr geplant. Ein namhafter Teil der Saldoverbesserungen wird durch eine Reduktion der personellen Ressourcen erzielt. Diese soll wenn immer möglich im Rahmen der natürlichen Fluktuation erfolgen.

4.16 Grundlagenbericht zur dezentralen Aufgabenerfüllung

4.16.1 Zielsetzung des Moduls

Ergänzend zu den räumlich-strukturellen Reformen bei den Staatsanwaltschaften, den Berufsfachschulen, im Spitalbereich und bei den Bezirksgerichten soll ein themenübergreifender Grundlagenbericht zur dezentralen kantonalen Aufgabenerfüllung erstellt werden. Welche Aufgaben werden dezentral erbracht und wo? Wie effizient und wirtschaftlich werden diese Aufgaben erfüllt? Der Grundlagenbericht soll die Vor- und Nachteile der aktuellen Strukturen der Aufgabenerfüllung analysieren und aufzeigen, inwieweit der Kanton für die zukünftigen Herausforderungen gerüstet ist oder strukturell modernisiert werden muss.

4.16.2 Vorgehen

Eine interdepartementale Arbeitsgruppe aktualisiert dazu die vor knapp zehn Jahren vorgenommene Auslegeordnung des Vorprojekts Gebietsreform, welcher eine ähnliche Fragestellung zugrunde lag. Aus den Erkenntnissen ergeben sich spezifische Reformvorhaben oder allfällige weiterführende Fragestellungen, die danach zu vertiefen sind.

4.16.3 Meilensteine

Tabelle 19: Zeitplan/Weiteres Vorgehen

Was	Wann
Aktualisierung und Visualisierung der räumlichen Strukturen der dezentralen Aufgabenerfüllung	2./3. Quartal 2017
Zwischenbericht	4. Quartal 2017
Schlussbericht	Juni 2018

4.16.4 Entlastungswirkung

Der Grundlagenbericht selber bringt keine finanzielle Entlastung. Die Erkenntnisse können jedoch als Basis für weitere Reformvorhaben verwendet werden.

5. Weiteres Vorgehen

Die verschiedenen Reformvorhaben werden in den kommenden Wochen und Monaten inhaltlich und konzeptionell weiter konkretisiert und präzisiert. Die schrittweise Umsetzung der einzelnen Module wird durch das sachzuständige Departement, die Staatskanzlei beziehungsweise durch die Gerichte Kanton Aargau vorgenommen. Da die einzelnen Reformvorhaben nur geringfügige inhaltliche Abhängigkeiten und Wechselwirkungen zueinander haben, erfolgt die Umsetzung der einzelnen Module grundsätzlich separat.

Der Regierungsrat wird während der Ausarbeitungsphase periodisch über den aktuellen Umsetzungsstand der einzelnen Reformvorhaben orientieren. Der nächste Statusbericht ist im nächsten Frühjahr vorgesehen unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Grossen Rats zum AFP 2018–2021, der Jahresrechnung 2017 und den Erkenntnissen aus den Planungsvorgaben zum AFP 2019–2022.

Regierungsrat Aargau

Wirtschaft, Demographie und fiskalisches Potenzial im Kanton Aargau

Kurzgutachten
im Auftrag der Abteilung Finanzen des Kantons Aargau

Juni 2017



Herausgeber

BAK Basel Economics AG

Projektleitung

Mark Emmenegger, T +41 61 279 97 29

mark.emmenegger@bakbasel.com

Projektbearbeitung

Mark Emmenegger

Michael Grass

Adresse

BAK Basel Economics AG

Güterstrasse 82

CH-4053 Basel

T +41 61 279 97 00

F +41 61 279 97 28

info@bakbasel.com

<http://www.bakbasel.com>

© 2017 by BAK Basel Economics AG

Das Copyright liegt bei BAK Basel Economics AG. Der Abonnent, die Abonnentin verpflichtet sich, dieses Produkt weder teilweise noch vollständig zu kopieren oder in anderer Form zu reproduzieren, um es so an Dritte kostenlos oder gegen Vergütung weiterzugeben.

Die Verwendung und Wiedergabe von Informationen aus diesem Produkt ist unter folgender Quellenangabe gestattet: "Quelle: BAKBASEL".

Inhalt

1	Einleitung	5
2	Ausgangslage	7
3	Analyse des fiskalischen Potenzials: Überblick	11
3.1	Kantonale Struktur der Fiskalerträge	11
3.2	Entwicklung der steuerlichen Bemessungsgrundlage	12
4	Analyse des fiskalischen Potenzials: Juristische Personen	13
4.1	Fundamentale Treiber der Gewinnentwicklung	13
4.2	Strukturelle Aspekte	14
4.3	Fazit	15
5	Analyse des fiskalischen Potenzials: Natürliche Personen	16
5.1	Fundamentale Treiber der Einkommensentwicklung	16
5.2	Strukturelle Aspekte	16
5.3	Fazit	17
6	Zusammenfassung	18

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1-1	Auswahl der Vergleichskantone	6
Abb. 2-1	Ressourcenindex 2018.....	7
Abb. 2-2	Vergleich von Ressourcen- und Steuerausschöpfungsindex.....	8
Abb. 2-3	Definition der Finanzkraft	9
Abb. 2-4	Vergleich von Ausgaben und Finanzkraft.....	10
Abb. 3-1	Vergleich von Ausgaben und Finanzkraft.....	11
Abb. 3-2	Beiträge zum kumulierten (Pro-Kopf-) Wachstum der Aggregierten Steuerbemessungsgrundlage (dBSt) 2008-2014.....	12
Abb. 4-1	Branchenportfolio: Branchenanteile an der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung.....	13
Abb. 5-1	Einfluss der Pendlerströme auf inländische Arbeitnehmereinkommen	17

1 Einleitung

Motivation

In den letzten 2 Dekaden hat der Kanton Aargau eine Reihe von Anstrengungen unternommen, um das Wachstum der kantonalen Wirtschaft zu fördern. Beispiele dafür sind Massnahmen im Steuerbereich, die Wachstumsinitiative, wirtschaftspolitische Massnahmen, eine aktive Ansiedlungspolitik und auch die Lancierung des High-Tech-Programms.

Ungeachtet diesen Massnahmen schneidet die Aargauer Wirtschaft über einen längeren Zeitraum betrachtet im Vergleich zur gesamten Schweizer Wirtschaft nur unterdurchschnittlich ab. Insbesondere in der jüngeren Vergangenheit konnte das Aargauer BIP- und Beschäftigungswachstum nicht mehr mit der gesamtschweizerischen Dynamik Schritt halten. Dies hat auch Spuren in der Entwicklung der Fiskalerträge hinterlassen. Neben der ungünstigeren Wirtschaftsentwicklung machten sich bei den Steuererträgen zusätzlich Tarifsenkungen bei den juristischen Personen ertragsmindernd bemerkbar.

Vor dem Hintergrund des oben skizzierten Befunds stellen sich verschiedene Fragen, auf die in der vorliegenden Analyse erste Antworten gefunden werden sollen.

- Worin liegen die fundamentalen, ökonomischen und demographischen Ursachen für die der enttäuschende Wirtschafts- und Steuerertragsentwicklung?
- Ist die enttäuschende Entwicklung in der jüngsten Vergangenheit das Resultat einer (temporären) überproportionalen Betroffenheit negativer konjunktureller Impulse oder die Folge struktureller (dauerhafter) Probleme?
- Mit welcher wirtschaftlichen Entwicklung ist in den kommenden 10 Jahren zu rechnen und welche Erwartungen ergeben sich hieraus für das Potenzialwachstum der Steuererträge?
- Wo bieten sich Ansatzpunkte für den Kanton Aargau, im Rahmen der Standort-, Wachstums- oder Steuerpolitik die künftige Entwicklung positiv zu beeinflussen?

Im Rahmen des vorliegenden Kurzgutachtens sollen erste Indizien und Evidenzen über den Zusammenhang von wirtschaftlicher, soziodemographischer und fiskalischer Entwicklung erarbeitet werden. Hieraus ergeben sich erste Schlussfolgerungen zu den Stärken, Schwächen, Herausforderungen und Chancen, die mit zusätzlichen Analysen vertieft werden können.

Aufbau

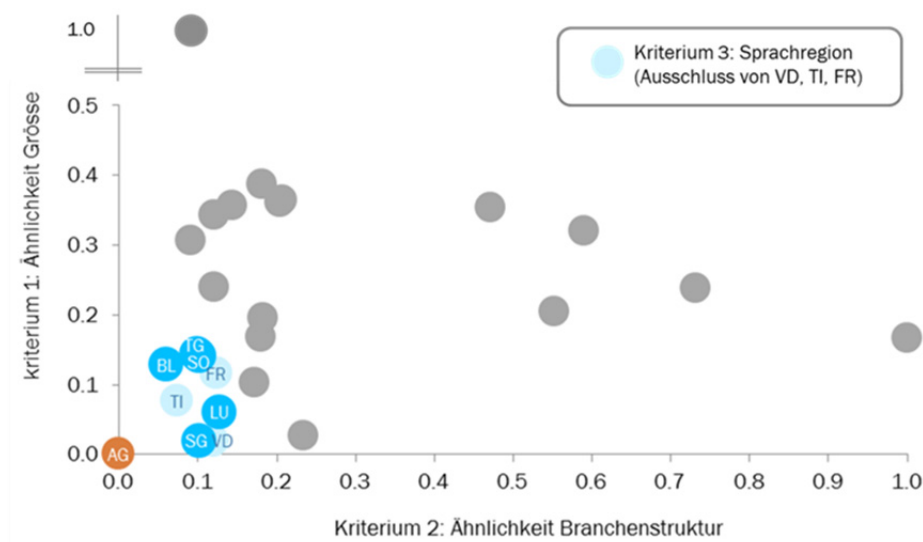
Das vorliegende Kurzgutachten ist folgendermassen aufgebaut: Nach einer Darstellung der Ausgangslage und einem Überblick zur Bedeutung einzelner Steuerarten sowie zur Entwicklung einzelner Komponenten des fiskalischen Potenzials werden diese Potenzialgrössen in zwei Analysemodulen getrennt nach Steuersubjekt (Juristische Personen, Natürliche Personen) vertieft. Hierbei werden sowohl die fundamentalen wirtschaftlichen und demographischen Treiber als auch spezifische strukturelle Aspekte untersucht.

Methodischer Ansatz

Methodisch wird ein Benchmarking-Ansatz verfolgt, d.h. die Entwicklung des Kantons Aargau wird in den interkantonalen Vergleich gestellt. Neben dem Vergleich mit dem Durchschnitt aller Kantone steht der Vergleich mit einer Gruppe von Kantonen im Mittelpunkt, welche im Hinblick auf die fundamentalen strukturellen Treiber möglichst viel Ähnlichkeit mit dem Kanton Aargau haben.

Die Definition der Vergleichsgruppe (VG) für die vorliegende Analyse ist das Ergebnis dreier Selektionskriterien. Zunächst wurden anhand einer statistischen Analyse jene Kantone ausgewählt, welche im Hinblick auf das Spezialisierungsmuster der regionalen Wirtschaft sowie die Grösse dem Kanton Aargau am ähnlichsten sind. In die Beurteilung der Grösse flossen sowohl die Bevölkerung als auch die Wirtschaftskraft mit ein. In einem weiteren Selektionsschritt wurden aus den gemäss den ersten beiden Kriterien ähnlichsten Kantonen die deutsch-sprachigen Kantone ausgewählt. Daraus ergibt sich die Vergleichsgruppe aus den Kantonen Basel-Landschaft, Luzern, St. Gallen, Solothurn und Thurgau.

Abb. 1-1 Auswahl der Vergleichskantone



Quelle: BAKBASEL

Einordnung des Kurzgutachtens

Aufgrund der im vorliegenden Projekt limitierten zeitlichen Ressourcen wurde vor allem auf bestehendes Datenmaterial zurückgegriffen, das mit der Modell- und Datenbankstruktur von BAKBASEL zur Verfügung steht. Vertiefende Analyse unter Einbezug zusätzlicher Daten oder Einsatz weiterer Analysemethoden können in einem zweiten Projektschritt durchgeführt werden. Empfehlungen für die Stossrichtung solcher Vertiefungen sind zum Schluss des Berichts formuliert.

2 Ausgangslage

Ausgangspunkt der Analyse ist die Identifikation einer strukturellen Lücke im Finanzhaushalt. Diese ergibt sich daraus, dass das Potenzial auf der Ertragsseite nicht ausreicht, um das gegenwärtige Ausgabeniveau auf Dauer zu finanzieren. In der Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben im kantonalen Finanzhaushalt stellen sich folgende Fragen:

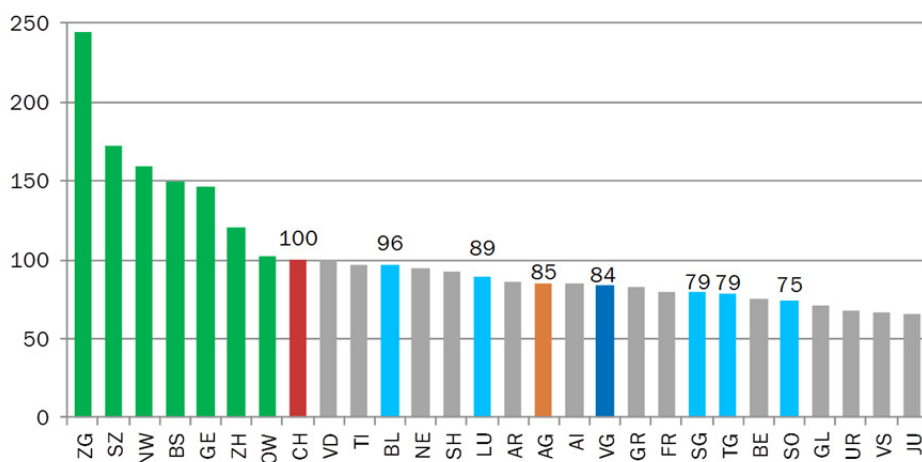
- **Ausgabenseite:** Wie hoch sind die Netto-Ausgaben, die der Kanton bei der staatlichen Leistungserbringung nach Abzug der aufgabenspezifischen, gebundenen Einnahmen (bspw. Bundeszuweisungen etc.) hat?
- **Einnahmenseite:** Wie hoch sind die (ungebundenen) Einnahmen, die dem Kanton zur Finanzierung der Nettoaufgaben zur Verfügung stehen? Das entsprechende Potenzial auf der Ertragsseite nennen wir Finanzkraft.

Ressourcenpotenzial

Wir betrachten zunächst den Ressourcenindex, der das relative Niveau der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage der direkten Bundessteuer pro Einwohner darstellt. Der Ressourcenindex dient als Grundlage für die Berechnung der Ausgleichszahlungen im Rahmen des interkantonalen Ressourcenausgleichs. Der Ressourcenindex bildet die aggregierte Steuerbemessungsgrundlage (ASG) pro Kopf der Wohnbevölkerung im Vergleich zum Durchschnitt aller Kantone ab. Die ASG fasst die Summe der massgebenden Einkommen, Vermögen und Gewinne für die Berechnung der direkten Bundessteuer zusammen.

Nachfolgende Abbildung zeigt den Ressourcenindex für das Jahr 2018, welcher auf den Bemessungsperioden 2012-2014 basiert. Der Kanton Aargau gehört zu den Kantonen mit einem unterdurchschnittlichen Ressourcenpotenzial. Für das Jahr 2018 resultiert ein Ressourcenindex von 85. Damit liegt der Kanton Aargau leicht über dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe (84).

Abb. 2-1 Ressourcenindex 2018



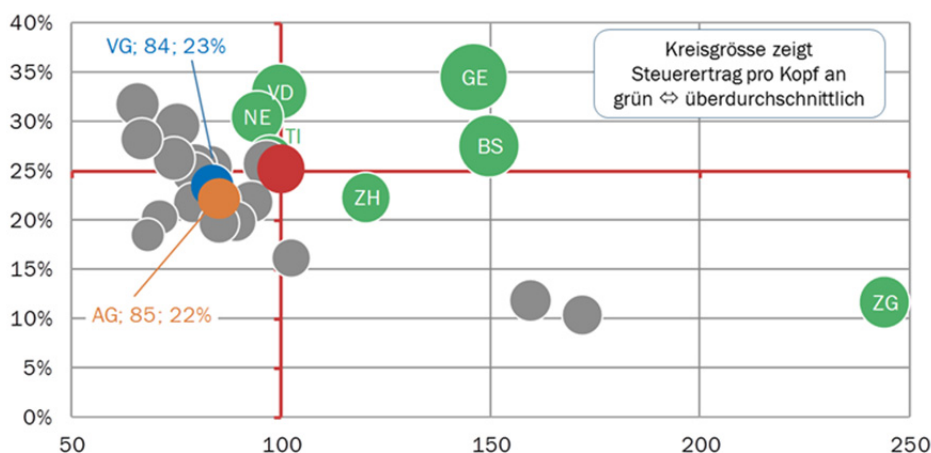
Quelle: EFV, BAKBASEL

Fiskalische Ausschöpfung des Ressourcenpotenzials

Die Kantone schöpfen ihr Ressourcenpotenzial allerdings sehr unterschiedlich stark ab. Der kantonale Durchschnitt der Ausschöpfungsquote liegt bei 25 Prozent. Die Quote variiert zwischen den Kantonen stark und liegt zwischen 10 und 35 Prozent (Mittelwert: 25%). Darin reflektiert sich die stark unterschiedliche Positionierung der Kantone im interkantonalen Steuerwettbewerb.

Der Kanton Aargau gehört zu den Kantonen mit einer unterdurchschnittlichen Steuerausschöpfungsquote. Im Kanton Aargau liegt die Ausschöpfungsquote bei 22 Prozent und damit unterhalb des Durchschnitts der Kantone. Die Kantone der Vergleichsgruppe liegen bei einer Ausschöpfungsquote von 23 Prozent.

Abb. 2-2 Vergleich von Ressourcen- und Steuerausschöpfungsindex



Ressourcenindex und Steuerausschöpfungsindex 2018 (Basisjahre 2012-2014)

Die Kreisgrösse zeigt die Relationen der Steuererträge pro Kopf an (CH=Durchschnitt), grün: überdurchschnittlich
Quelle: EFV, BAKBASEL

Fiskalische Finanzkraft: Steuererträge pro Kopf

Der Kanton Aargau verfügt also sowohl über ein unterdurchschnittliches Ressourcenpotenzial als auch über eine unterdurchschnittliche fiskalische Ausschöpfung dieses Potenzials. In der Kombination liegen die Steuererträge pro Einwohner noch deutlicher unter dem Durchschnitt. Der Indexwert für die sogenannte fiskalische Finanzkraft liegt bei einem Wert von 75, d.h. die Steuererträge pro Einwohner liegen im Kanton Aargau etwa ein Viertel unterhalb des Schweizerischen Durchschnitts. Die Kantone der Vergleichsgruppe kommen auf einen Indexwert von 78.

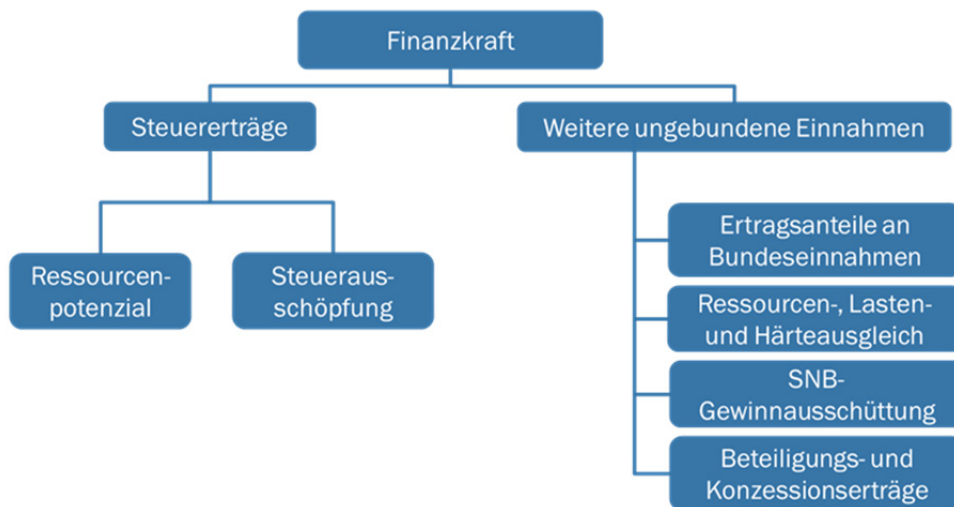
Effektive Finanzkraft

Die effektive Finanzkraft eines Kantons (und seinen Gemeinden), die ihm zur Finanzierung seiner Nettoaussgaben zur Verfügung steht, umfasst neben den Fiskaleinnahmen zusätzlich weitere ungebundene Einnahmen. Hierzu gehören die Ertragsanteile an den Bundeseinnahmen, die Einnahmen aus dem Ressourcen-, Lasten und Härteausgleich, die Einnahmen aus der Gewinnausschüttung der SNB sowie Beteiligungs- und Konzessionserträge.

Die relative Position der Kantone in Bezug auf die effektive Finanzkraft pro Einwohner nennen wir Finanzkraftindex.

- Der Finanzkraftindex berücksichtigt sämtliche ungebundene Einnahmen
- Mit dem Finanzkraftindex kann aufgezeigt werden, welche finanziellen Mittel ein Kanton zur Finanzierung der Nettoaussgaben bei der Erfüllung seiner staatlichen Aufgaben im Vergleich zu allen anderen Kantonen zur Verfügung stehen. Die Nettoaussgaben ergeben sich aus den Ausgaben abzüglich der gebundenen Einnahmen (bspw. Bundesbeiträge, etc.).
- Der Finanzkraftindex kann als Erweiterung des Ressourcenindex betrachtet werden. Während der Ressourcenindex am Potenzial ansetzt, stehen beim Finanzkraftindex die effektiven Einnahmen im Zentrum.

Abb. 2-3 Definition der Finanzkraft



Quelle: BAKBASEL

Für den Kanton Aargau ergibt sich insgesamt ein Finanzkraftindex von 78, d.h. zur Finanzierung seiner staatlichen Aufgaben verfügt der Kanton (und seine Gemeinden) über finanzielle Mittel, die 22 Prozent tiefer als im Durchschnitt der Kantone ausfallen.

Ausgaben pro Kopf

Auf der Ausgabenseite setzt das Benchmarking bei den Nettoausgaben an, welche als Differenz von Ausgaben und gebundenen Einnahmen definiert sind. Der entsprechende Standardkostenindex gibt an, wie hoch die Nettoausgaben eines Kantons (inklusive seiner Gemeinden) pro Einwohner im Vergleich zum Durchschnitt aller Kantone ausfallen. Im Kanton Aargau liegt der Standardkostenindex gemäss einer Studie von BAKBASEL (2016) bei einem Wert von 85. Das Ausgabenniveau pro Einwohner liegt im Kanton Aargau also 15 Prozent unterhalb des Durchschnitts aller Kantone.

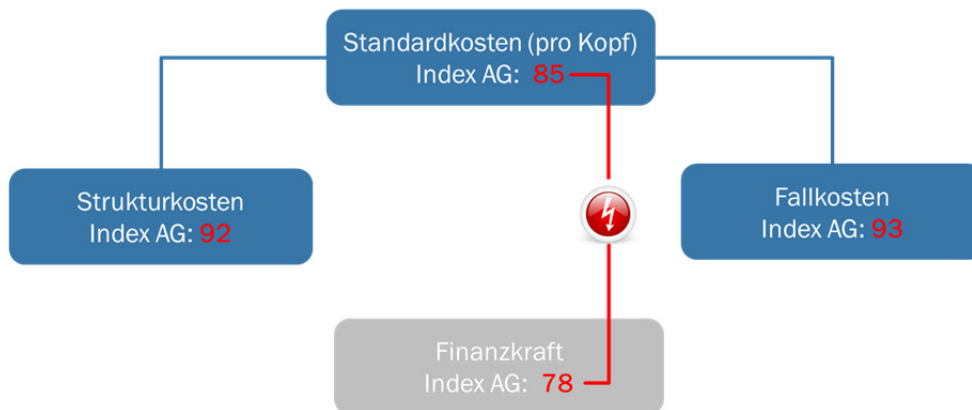
Ein weiterer Analyseschritt zeigt die verschiedenen Komponenten der Standardkosten auf. Hierbei wird zwischen Struktur- und Fallkosten unterschieden. Bei dieser Zerlegung der Kostentreiber zeigt sich, dass der Kanton Aargau davon profitiert, dass er eine vergleichsweise günstige Bedarfsstruktur aufweist. Die Analyse zeigt, dass die sozio-demographischen, topographischen und anderen strukturellen Faktoren im Kanton Aargau ein Ausgabenniveau determinieren, das c.p. lediglich bei 92 Prozent des Durchschnitts liegt (Strukturkostenindex: 92).

Auch die Kosten pro Versorgungseinheit (pro Bezüger, pro Bedarfseinheit) liegen im Kanton Aargau tiefer als in den Vergleichskantonen. Die sogenannten Fallkosten liegen im Durchschnitt über alle Aufgabenfelder 7 Prozent tiefer als in den Vergleichskantonen, d.h. die Kosten (Fallkostenindex: 93). Allerdings gibt es auch verschiedene Aufgabenfelder mit überdurchschnittlichem Fallkostenniveau. Die Analyse aus dem Jahr 2016 zeigt, dass die grössten potenziellen Handlungsfelder für Leistungsreduktionen bei der Volksschule und bei den Spitälern liegen.

Strukturelle Lücke

Da die Finanzkraft pro Einwohner (Index 78) stärker unter dem Durchschnitt liegt als die Ausgaben pro Einwohner (Index 85), ergibt sich ein gewisser struktureller Konsolidierungsbedarf („Strukturelle Lücke“), dem der Kanton mit entsprechenden Massnahmen auf der Ausgabenseite bereits aktiv Rechnung trägt. Grundsätzlich kann die strukturelle Lücke auch durch eine Verbesserung der Finanzkraft geschlossen werden. Diese kann von Seiten der Politik vor allem im Rahmen der Standort-, Wachstums- und Steuerpolitik beeinflusst werden. Hier liegt der Fokus der vorliegenden Analyse.

Abb. 2-4 Strukturelle Lücke



Quelle: BAKBASEL

3 Analyse des fiskalischen Potenzials: Überblick

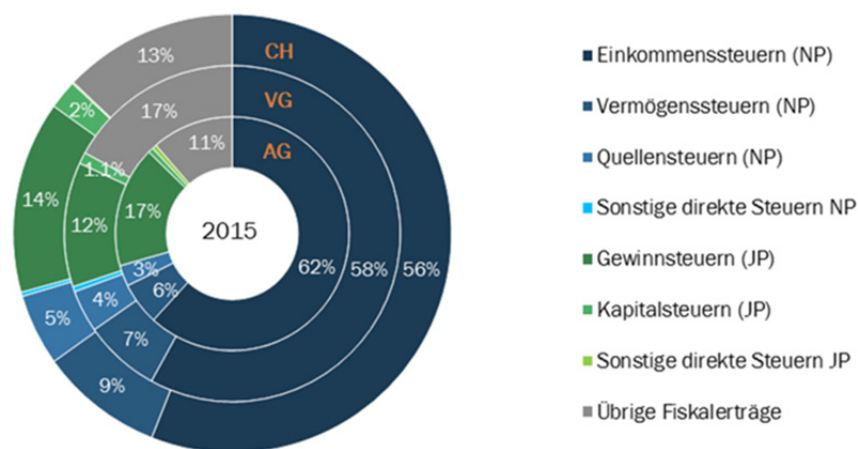
3.1 Kantonale Struktur der Fiskalerträge

Fast drei Viertel der Fiskalerträge stammen im Kanton Aargau aus der Besteuerung der natürlichen Personen. Auch wenn dieser Teil in etwa dem kantonalen Durchschnitt entspricht, darf dies nicht darüber hinweg täuschen, dass die Bedeutung einzelner Komponenten deutlich vom Durchschnitt abweicht. Während im Kanton Aargau die Einkommenssteuer einen Anteil von 62 Prozent hat, liegt der Anteil gesamtschweizerisch lediglich bei 56 Prozent. Hingegen hat die Vermögenssteuer im Durchschnitt der anderen Kantone eine deutlich höhere Bedeutung als im Kanton Aargau.

Im Bereich der Unternehmensbesteuerung dominiert die Gewinnsteuer. Sie ist im Kanton Aargau gemessen am Anteil an den gesamten Fiskalerträgen deutlich wichtiger als in den Vergleichskantonen und weist auch gegenüber dem Schweizer Durchschnitt einen hohen Anteilswert auf.

In der Periode zwischen 2008 und 2015 konnte der Kanton Aargau die Fiskalerträge lediglich unterdurchschnittlich steigern. Hierbei verzeichneten insbesondere die Vermögenssteuer, die Gewinnsteuer und die Kapitalsteuer eine sehr stark unterdurchschnittliche Dynamik (siehe nachfolgende Abbildung). Hierfür waren teilweise auch Steuerrechtsänderungen verantwortlich.

Abb. 3-1 Vergleich von Ausgaben und Finanzkraft



Nur Anteile >= 1% beschriftet

Quelle: EFV, BAKBASEL

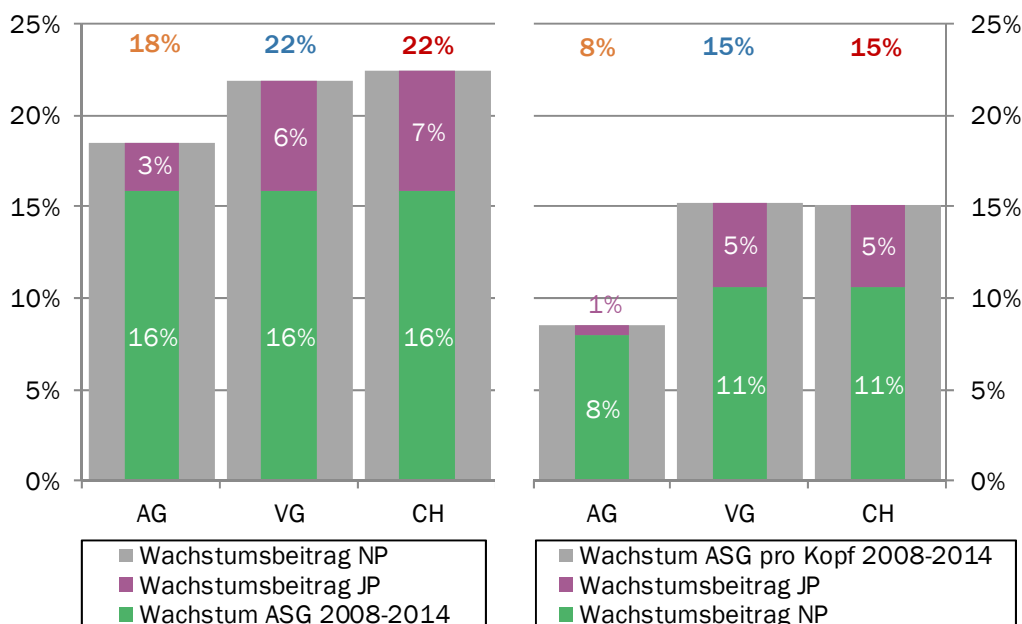
3.2 Entwicklung der steuerlichen Bemessungsgrundlage

Die Analyse der Fiskalerträge im interkantonalen Vergleich ist überlagert von zahlreichen Steuerrechtsänderungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Strukturelle Entwicklungen in der Bemessungsgrundlage und Strukturbrüche in der steuerlichen Abschöpfung sind deshalb kaum auseinander zu halten.

Die vorliegende Analyse fokussiert vor allem auf die Entwicklung der Bemessungsgrundlage im Sinne einer fiskalischen Potenzialgrösse. Die Aggregierte Steuerbemessungsgrundlage (ASG) der direkten Bundessteuer, die den Berechnungen des Ressourcenindex zugrunde liegt, stellt hierbei eine interkantonal vergleichbare Grösse für das fiskalische Potenzial in den Kantonen dar.

In der Wachstumsanalyse der ASG und deren Komponenten zeigte sich, dass der Beitrag der Gewinne juristischer Personen zum Wachstum des fiskalischen Potenzials im Kanton Aargau seit 2008 besonders schwach ausfiel. Während der Beitrag der Natürlichen Personen zum Wachstum der Bemessungsgrundlage gleich auf liegt mit der Vergleichsgruppe und der gesamten Schweiz, machen die Gewinne juristischer Personen den Unterschied aus: Hier liegt der Wachstumsbeitrag im Kanton Aargau bei 3 Prozent, in der Vergleichsgruppe bei 6 Prozent und in der gesamten Schweiz bei 7 Prozent. In Bezug auf die Natürlichen Personen ist allerdings festzuhalten, dass der Kanton Aargau pro Einwohner betrachtet ebenfalls unterdurchschnittlich abschneidet.

Abb. 3-2 Beiträge zum kumulierten (Pro-Kopf-) Wachstum der Aggregierten Steuerbemessungsgrundlage (dBSt) 2008-2014



Quelle: BAKBASEL

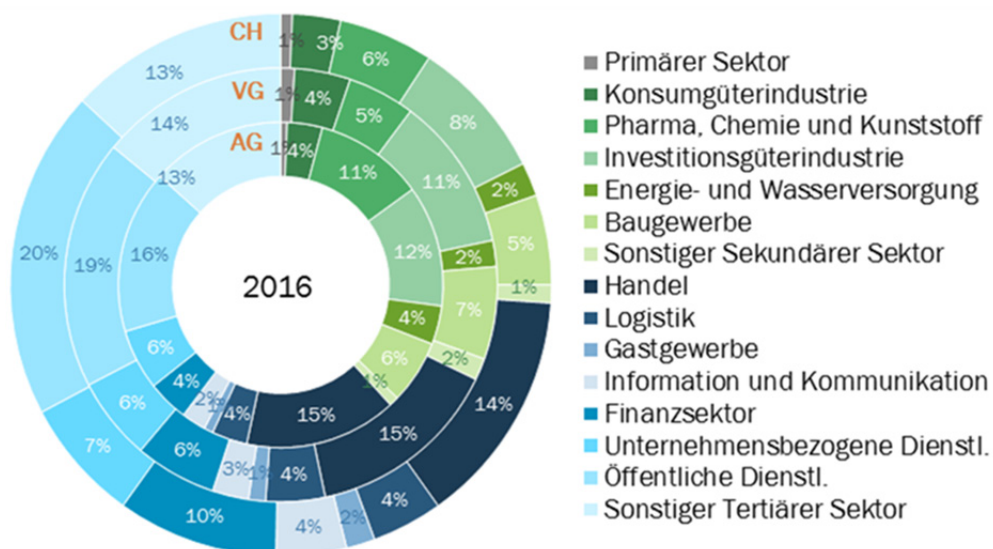
4 Analyse des fiskalischen Potenzials: Juristische Personen

4.1 Fundamentale Treiber der Steuerbemessungsgrundlage

Regionales Spezialisierungsmuster

Das regionale Spezialisierungsmuster des Kantons Aargau ist gekennzeichnet durch eine starke industrielle Basis. Hierzu tragen vor allem die chemisch-pharmazeutische Industrie sowie die Investitionsgüterindustrie bei. Der Anteil der Dienstleistungen ist entsprechend weniger stark ausgeprägt, hierzu trägt auch der vergleichsweise kleine öffentliche Sektor bei.

**Abb. 4-1 Branchenportfolio:
Branchenanteile an der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung**



Quelle: BAKBASEL

Die regionale Branchenstruktur ist grundsätzlich positiv zu beurteilen: Ein starker industrieller Kern spiegelt eine hohe aussenwirtschaftliche Orientierung wieder, ein unterdurchschnittlicher öffentlicher Sektor schont die Ausgabenseite.

Zyklische Effekte wirkten sich in der jüngsten Wirtschaftskrise überproportional aus

Allerdings deutet einiges darauf hin, dass sich die Branchenstruktur gerade in der letzten Wirtschaftskrise und der Periode seit 2008 wohl insgesamt ungünstig auf das regionale Wirtschaftswachstum ausgewirkt hat:

- Mit dem starken Industriefokus ist die Aargauer Wirtschaft überdurchschnittlich von der globalen Nachfrageentwicklung abhängig, die in der Wirtschaftskrise in manchen Segmenten geradezu eingebrochen ist.
- Hinzu kam, dass sich die starke Aufwertung des Schweizer Frankens zusätzlich negativ auf die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen ausgewirkt hat. Über Margenverzicht finanzierte Preisanpassungen waren die Folge und schmälerten die fiskalische Ergiebigkeit des Unternehmenssektors zusätzlich.
- Sowohl die Konsumgüterindustrie als auch die Investitionsgüterindustrie entwickelten sich seit 2008 deutlich schlechter als zuvor und mussten wertmässig einen Rückgang der Bruttowertschöpfung hinnehmen. Sogar in der chemisch-pharmazeutischen Industrie lag die nominale Entwicklung aufgrund der Margenerosion trotz solider realwirtschaftlicher Performance leicht im Minus.
- Neben der Industrie erlitt auch der Handel hingegen in den vergangenen Jahren einen Einbruch in der nominalen Wertschöpfungsentwicklung. Hier machte sich auch der hohe Kaufkraftabfluss ins Ausland aufgrund des stark ansteigenden Einkaufstourismus negativ bemerkbar.

Ausblick: Aargauer Wirtschaft mit hohem Potenzial

Mit Blick auf die Zukunft schätzen wir die Spezialisierung der regionalen Wirtschaft aber als Trumpfkarte für den Wirtschaftsstandort Aargau ein. Die Industrie dürfte sowohl von zyklischen Elementen (Aufholeffekte bei den globalen Ausrüstungsinvestitionen) wie auch von strukturellen Faktoren (hoher zusätzlicher Investitionsbedarf sowie eigene Produktivitätsgewinne aufgrund von Industrie 4.0) profitieren.

Für die kommenden 10 Jahre erwarten wir deshalb für den Kanton Aargau ein überdurchschnittliches Wachstumspotenzial. Um dieses Potenzial zu valorisieren, müssen die Chancen, die das neue Technologiezeitalter gerade für Industrieunternehmen mit sich bringt, genutzt und die damit verbundenen Herausforderungen gemeistert werden.

4.2 Strukturelle Aspekte der Steuerbemessungsgrundlage

In der Analyse von Ressourcenpotenzial und Fiskalerträgen zeigte sich das Bild, dass im Kanton Aargau vor allem die Entwicklung bei den juristischen Personen problematisch verlief. Mit der erwarteten Wirtschaftsentwicklung sind hier von den Fundamentalfaktoren her gute Bedingungen dafür gegeben, dass sich diese Entwicklung nicht wie zwischen 2008 und 2016 fortsetzt.

Allerdings konnte auch festgestellt werden, dass abseits von konjunkturellen Einflüssen auch die Struktur der Unternehmenslandschaft eine stärkere Transmission der Wirtschaftsentwicklung in entsprechende Steuererträge behindern.

- So ist der Kanton Aargau nicht nur ein ausgeprägter Wohnkanton mit einer eher niedrigen Dichte an Unternehmen. Die Anzahl der Unternehmen pro 1'000 Einwohner liegt deutlich unter dem nationalen Durchschnitt.
- Es fehlt vor allem an grossen, gewinnintensiven Unternehmen. Insbesondere in der aus fiskalischer Sicht am interessantesten Kategorie von Unternehmen mit den höchsten Gewinnen weist der Kanton Aargau eine unterdurchschnittliche Unternehmensdichte auf. Die Dichte an Unternehmen mit einem Reingewinn von mindestens einer Million Schweizer Franken liegt im Kanton Aargau 24 Prozent unterhalb des nationalen Durchschnitts. Die Vergleichskantone liegen lediglich 4 Prozent unter dem Schweizer Schnitt.
- Hinzu kommt, dass bei einigen der grossen regionalen Unternehmen die Konzernzentralen nicht im Kanton Aargau angesiedelt sind. Das könnte sich fiskalisch zusätzlich ungünstig auswirken.
- Auf Basis der Daten zu den steuerpflichtigen Reingewinnen bei der direkten Bundessteuer lässt sich erahnen, wie stark der Impact dieser Grössenstruktur auf die Steuererträge ist: Grossunternehmen erwirtschaften im Kanton Aargau rund 6 Mal so viel Gewinn wie die (erfolgreichen) KMU (mit einem positiven Reingewinn unter 1 Mio. CHF). In den Vergleichskantonen liegt dieses Verhältnis bei 7, in der Schweiz gar bei rund 20!

4.3 Fazit

Die Analyse weist für die Aargauer Wirtschaft eine überaus positive Wachstumsperspektive für die kommende Dekade aus. Dieses Potenzial auszuschöpfen ist zu allererst eine unternehmerische Aufgabe. Der Kanton kann allerdings im Rahmen seiner Standortpolitik versuchen, ein möglichst günstiges Milieu für die Freisetzung innovativer Kräfte und die Stärkung des regionalen Technologieclusters zu schaffen.

Die Anstrengungen des Kantons im Rahmen des Programms „Hightech Aargau“ zielen somit in die richtige Richtung. Zur weiteren Standortbestimmungen könnten eine Analyse der Wettbewerbsfähigkeit der Aargauer Industrie im internationalen Kontext sowie eine vertiefte Analyse des regionalen Technologieportfolios dienlich sein.

Mit Blick auf die künftige Entwicklung bietet sich zudem an, die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Aargau für grosse, gewinnintensive Unternehmen kritisch zu überprüfen. Im Bereich der Unternehmensansiedlungen könnten sich in den kommenden Jahren sowohl Chancen als auch Risiken bieten.

Bei Standortfaktoren wie bspw. Erreichbarkeit, Mieten oder Baulandressourcen ist der Kanton Aargau bereits gut positioniert, in Bezug auf die Steuerbelastung von Unternehmen liegt der Kanton Aargau im Mittelfeld. Darauf deuten Ergebnisse des BAK Taxation Index hin. Unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltssanierung und der in den vergangenen Jahren bereits ergriffenen Massnahmen zur Entlastung der juristischen Personen könnte die anstehende Steuergesetzrevision zur Umsetzung der Steuervorlage 2017 dazu genutzt werden, den Handlungsspielraum für eine (massvolle) Anpassung der Steuerstrategie auszuloten, um unter Wahrung der fiskalischen Ergiebigkeit die steuerliche Attraktivität weiter zu verbessern.

5 Analyse des fiskalischen Potenzials:

Natürliche Personen

5.1 Fundamentale Treiber der Steuerbemessungsgrundlage

Die konjunkturelle Entwicklung prägte in den vergangenen Jahren nicht nur die Gewinnentwicklung der Unternehmen, sondern führte auch zu einem eher verhaltenen Anstieg der Arbeitnehmereinkommen. Dies ist das Ergebnis einer schwächeren Dynamik sowohl der Beschäftigten als auch der Löhne. Die Entwicklung der Arbeitnehmereinkommen war nicht nur deutlich weniger günstig wie in der Periode davor, sondern liegt auch deutlich unter jener in den Vergleichskantonen.

Bemerkenswerterweise spiegelt sich diese fundamentale Entwicklung nicht in der Dynamik der Einkommenssteuern wieder. Die kantonalen Steuererträge zeigen - vor dem Hintergrund der skizzierten Entwicklung der Fundamentalfaktoren - für die Periode seit 2008 eine überaus erfreuliche Entwicklung.

Analog zur Erwartung einer überdurchschnittlichen Dynamik der kantonalen Wirtschaftskraft ergeben sich für die kommenden 10 Jahre auch mit Blick auf die Einkommensseite günstige Rahmenbedingungen.

Trotz deutlicher Produktivitätssteigerungen erwartet BAKBASEL einen Aufbau von Arbeitsplätzen. Die Zahl der vollzeitäquivalenten Beschäftigung steigt bis 2026 um durchschnittlich 0.7 Prozent pro Jahr. Die Lohnsumme der Inländer (d.h. die um Pendlerströme bereinigten Arbeitnehmereinkommen) steigt im Kanton Aargau zwischen 2016 und 2026 um durchschnittlich 2.8 Prozent pro Jahr und damit leicht über dem Durchschnitt der Vergleichskantone.

Analog zur Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist auch mit Blick auf die Entwicklung des Arbeitnehmereinkommen zu betonen, dass dieses Wachstumspotenzial nur realisiert werden kann, wenn der Kanton Aargau die wirtschafts- und steuerpolitischen Rahmenbedingungen zur Nutzung des Potenzials schafft und die Aargauer Wirtschaft dieses Potenzial auch tatsächlich nutzt.

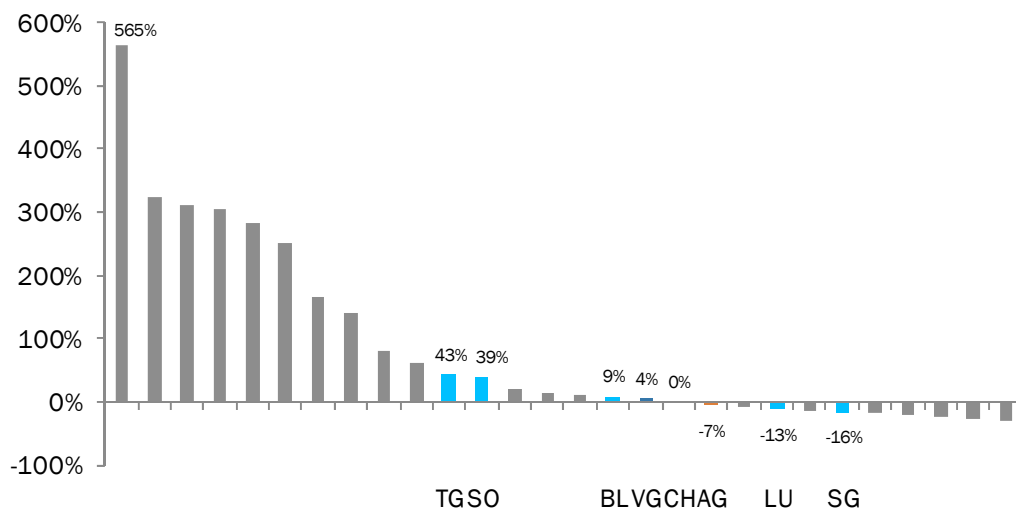
5.2 Strukturelle Aspekte der Steuerbemessungsgrundlage

Auf den ersten Blick scheinen die natürlichen Personen aus fiskalischer Sicht ein Garant der Stabilität für den Kanton Aargau. Die stilisierten Fakten zum Verlauf der Steuererträge im Segment der natürlichen Personen dürfen allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass es auch hier problematische Aspekte gibt. Vor dem Hintergrund sozio-demographischer Aspekte relativiert sich das positive Bild teilweise.

- Den Vorteil des überdurchschnittlichen Bevölkerungswachstums und der im interkantonalen Vergleich günstigen Altersstruktur mit einem überdurchschnittlichen Anteil von Einwohnern im erwerbsfähigen Alter konnte der Kanton Aargau in den vergangenen Jahren wohl nicht ganz ausschöpfen.
- So sind bspw. die Einkommen sowie die Vermögen pro Kopf betrachtet deutlich unter dem Schnitt gewachsen (Bemessungsgrundlage).

- Die bisherigen Analysen deuten darauf hin, dass der Kanton Aargau insgesamt von seinem Satus als Wohnkanton aus fiskalischer Sicht weniger profitiert als man annehmen könnte.
- Die Auswertungen zu den Pendlerdaten deuten darauf hin, dass dem Kanton Aargau – obwohl mehr Personen in andere Kantone auspendeln als umgekehrt – von der Situation als Wohnkanton kein Vorteil in Bezug auf die Steuerbasis der Einkommen natürlicher Personen erwächst.
- Betrachtet man nicht die Zahl der Pendler, sondern das von diesen verdiente Lohneinkommen, resultiert nämlich für den Kanton Aargau per Saldo ein Minus. Das kann dadurch zustande kommen, dass in den höheren Einkommensklassen ein Einpendlerüberschuss besteht und/oder die Auspendler eher unterdurchschnittliche Löhne verdienen. Beides ist aus fiskalischer Sicht ungünstig.

Abb. 5-1 Einfluss der Pendlerströme auf inländische Arbeitnehmereinkommen



Quelle: BAKBASEL

5.3 Fazit

Der Kanton Aargau ist bekannt als Wohnkanton, doch er ist trotz der bereits ergriffenen spürbaren Entlastungen noch immer zu wenig attraktiv für Beschäftigte aus den oberen Einkommensklassen. Dieser Befund scheint auch für Personen mit hohem Vermögen zu gelten, zumindest wenn man sich auf Daten zu den für die dBSt massgeblichen Vermögen abstützt. Das durchschnittliche Vermögen pro Kopf liegt deutlich unter dem Durchschnitt, das entsprechende Wachstum ebenfalls.

Auf Basis dieses Befunds bietet sich an, die steuerliche Attraktivität in Bezug auf die hohen Einkommen und Vermögen vertieft zu analysieren. Hier könnten sich möglicherweise Ansatzpunkte für steuerpolitische Massnahmen finden. Erste Anhaltspunkte ergeben sich bspw. aus dem BAK Taxation Index für die Besteuerung von Hochqualifizierten. Dort schneidet der Kanton Aargau im interkantonalen Vergleich bei höheren Einkommen tendenziell weniger günstig ab als bei mittleren Einkommen. Zudem haben andere Kantone gegenüber dem Kanton Aargau in den vergangenen 10 Jahren in Bezug auf die steuerliche Attraktivität für höhere Einkommen aufgeholt.

6 Zusammenfassung

Ausgangslage

- Der Kanton Aargau verfügt über eine unterdurchschnittliche Finanzkraft zur Finanzierung seiner staatlichen Aufgaben. Dieser Befund ergibt sich aus der kombinierten Betrachtung von Ressourcenpotenzial, Steueraussschöpfung und sonstigen ungebundenen Einnahmen des Kantons.
- Die Finanzkraft liegt 22 Prozent unterhalb des Durchschnitts aller Kantone. Das relative Ausgabeniveau liegt ebenfalls (15 %) unterhalb des Durchschnitts, jedoch weniger stark als die Finanzkraft.
- Hieraus ergibt sich ein gewisser Konsolidierungsbedarf, dem der Kanton mit entsprechenden Massnahmen auf der Ausgabenseite bereits aktiv Rechnung trägt.
- Grundsätzlich kann die strukturelle Lücke auch durch eine Verbesserung der Finanzkraft geschlossen werden. Diese kann von Seiten der Politik vor allem im Rahmen der Wachstums- und Steuerpolitik beeinflusst werden.

Treiber und Struktur der Reingewinnentwicklung der juristischen Personen

Beurteilung der fundamentalen Treiber der Steuerbemessungsgrundlage

- Die regionale Branchenstruktur ist grundsätzlich positiv zu beurteilen: Ein starker industrieller Kern spiegelt eine hohe aussenwirtschaftliche Orientierung wieder, ein unterdurchschnittlicher öffentlicher Sektor schont die Ausgabenseite.
- Allerdings deutet einiges darauf hin, dass sich die Branchenstruktur gerade in der letzten Wirtschaftskrise und der Periode seit 2008 wohl insgesamt ungünstig auf das regionale Wirtschaftswachstum ausgewirkt hat.
- Gerade mit Blick auf die Zukunft schätzen wir die Spezialisierung der regionalen Wirtschaft aber als Trumpfkarte für den Wirtschaftsstandort Aargau ein. Die Industrie dürfte sowohl von zyklischen Elementen (Aufholeffekte bei den globalen Ausrüstungsinvestitionen) wie auch von strukturellen Faktoren (hoher zusätzlicher Investitionsbedarf sowie eigene Produktivitätsgewinne aufgrund von Industrie 4.0) profitieren.
- Für die kommenden 10 Jahre erwarten wir deshalb für den Kanton Aargau ein überdurchschnittliches Wachstumspotenzial.
- Um dieses Potenzial zu valorisieren, müssen die Chancen, die das neue Technologiezeitalter gerade für Industrieunternehmen mit sich bringt, genutzt und die damit verbundenen Herausforderungen gemeistert werden.
- Das ist zu allererst eine unternehmerische Aufgabe. Der Kanton kann im Rahmen seiner Standortpolitik versuchen, ein möglichst günstiges Milieu für die Freisetzung innovativer Kräfte und die Stärkung des regionalen Technologieclusters zu schaffen.

Strukturelle Aspekte der Steuerbemessungsgrundlage der juristischen Personen

- In der Analyse von Ressourcenpotenzial und Fiskalerträgen zeigte sich das Bild, dass im Kanton Aargau vor allem die Entwicklung bei den juristischen Personen problematisch verlief.
- Mit der erwarteten Wirtschaftsentwicklung sind hier von den Fundamentalfaktoren her gute Bedingungen dafür gegeben, dass sich diese Entwicklung nicht wie zwischen 2008 und 2016 fortsetzt.
- Allerdings konnte auch festgestellt werden, dass abseits von konjunkturellen Einflüssen auch die Struktur der Unternehmenslandschaft eine stärkere Transmission der Wirtschaftsentwicklung in entsprechende Steuererträge behindern.
- So ist der Kanton Aargau nicht nur ein ausgeprägter Wohnkanton mit einer eher niedrigen Dichte an Unternehmen. Insbesondere in der aus fiskalischer Sicht am interessantesten Kategorie von Unternehmen mit den höchsten Gewinnen weist der Kanton Aargau eine unterdurchschnittliche Unternehmensdichte auf.
- Hinzu kommt, dass bei einigen der grossen regionalen Unternehmen die Konzernzentralen nicht im Kanton Aargau angesiedelt sind. Das könnte sich fiskalisch zusätzlich ungünstig auswirken.

Treiber und Struktur der Einkommensentwicklung der natürlichen Personen

Beurteilung der fundamentalen Treiber der Steuerbemessungsgrundlage

- Die konjunkturelle Entwicklung prägte in den vergangenen Jahren nicht nur die Gewinnentwicklung der Unternehmen, sondern führte auch zu einem eher verhaltenen Anstieg der Arbeitnehmerinkommen. Die kantonalen Steuererträge zeigen für die Periode seit 2008 dennoch eine überaus erfreuliche Entwicklung.
- Auf den ersten Blick scheinen die natürlichen Personen aus fiskalischer Sicht ein Garant der Stabilität für den Kanton Aargau. Das zeigt sich auch im interkantonalen Vergleich des fiskalischen Potenzials. Allerdings relativiert sich hier das Bild bei einer Pro-Kopf-Betrachtung, bei welcher der Kanton Aargau unterdurchschnittlich abschneidet. Man konnte also nicht vom überdurchschnittlichen Wachstum der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter profitieren. Auch was die Vermögen der natürlichen Personen angeht, ist hier festzustellen, dass andere Kantone hier eine deutlich höhere Dynamik an den Tag legen.
- Für die kommenden 10 Jahre ergeben sich analog zur Erwartung einer überdurchschnittlichen Dynamik der kantonalen Wirtschaftskraft auch mit Blick auf die Einkommensseite günstige Rahmenbedingungen.
- Genauso wie beim allgemeinen Wachstumspotenzial gilt allerdings auch hier, dass dieses Wachstumspotenzial nur realisiert werden kann, wenn der Kanton Aargau die wirtschafts- und steuerpolitischen Rahmenbedingungen zur Nutzung des Potenzials schafft und die Aargauer Wirtschaft dieses Potenzial auch tatsächlich nutzt.

Strukturelle Aspekte der Steuerbemessungsgrundlage der natürlichen Personen

- Den Vorteil des überdurchschnittlichen Bevölkerungswachstums und der im interkantonalen Vergleich günstigen Altersstruktur mit einem überdurchschnittli-

chen Anteil von Einwohnern im erwerbsfähigen Alter konnte der Kanton Aargau in den vergangenen Jahren wohl nicht ganz ausschöpfen.

- So sind bspw. die Einkommen sowie die Vermögen pro Kopf betrachtet deutlich unter dem Schnitt gewachsen (Bemessungsgrundlage). Zudem dürfte sich in Zukunft die Altersstruktur des Kantons Aargaus jener der Vergleichsregionen angleichen und der Kanton sich folglich mit vergleichbaren demographischen Herausforderungen konfrontiert sehen.
- Die bisherigen Analysen deuten darauf hin, dass der Kanton Aargau insgesamt von seinem Status als Wohnkanton weniger profitiert als man annehmen könnte. Die Auswertungen zu den Pendlerdaten deuten zudem darauf hin, dass zwar mehr Personen vom Kanton Aargau in andere Kantone auspendeln als umgekehrt, der Kanton Aargau hiervon aber fiskalisch nicht profitieren kann.
- Der Kanton Aargau ist bekannt als Wohnkanton, doch die Analysen deuten darauf hin, dass er davon fiskalisch nicht profitieren kann. Offenbar ist der Kanton Aargau zu wenig attraktiv für Beschäftigte aus den oberen Einkommensklassen. Dieser Befund gilt auch für Personen mit hohem Vermögen.

Schlussfolgerungen mit Blick auf die politische Stossrichtung

- Die Analyse der Branchenstruktur hat gezeigt, dass die regionale Spezialisierung grundsätzlich positiv zu beurteilen ist und die Basis für ein überdurchschnittliches Wachstumspotenzial in den kommenden Jahren darstellt.
- Die Anstrengungen des Kantons im Rahmen des Programms „Hightech Aargau“ zielen grundsätzlich in die richtige Richtung. Eine regelmässige Evaluation der Wirtschaftsstrategie im Hinblick auf die Konsistenz mit den erwarteten technologischen und den globalen wirtschaftlichen Trends ist sinnvoll.
- Zur weiteren Standortbestimmungen könnten eine Analyse der Wettbewerbsfähigkeit der Aargauer Industrie im internationalen Kontext sowie eine vertiefte Analyse des regionalen Technologieportfolios dienlich sein.
- Mit Blick auf das fiskalische Potenzial bietet sich zudem an, die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Aargau für grosse, gewinnintensive Unternehmen kritisch zu überprüfen. Im Bereich der Unternehmensansiedlungen könnten sich in den kommenden Jahren sowohl Chancen als auch Risiken bieten. Während der Kanton Aargau bei anderen Standortfaktoren wie bspw. Erreichbarkeit, Mieten oder Baulandressourcen bereits gut positioniert ist, liegt er in Bezug auf die Steuerbelastung von Unternehmen lediglich im Mittelfeld. Dieser Thematik sollte im Rahmen der Steuervorlage 2017 entsprechende Aufmerksamkeit geschenkt werden.
- Die Strukturanalyse des fiskalischen Potenzials bei den natürlichen Personen deutet darauf hin, dass auch eine kritische Überprüfung der steuerlichen Attraktivität in Bezug auf die hohen Einkommen und Vermögen lohnend sein könnte.
- Angesichts der in den letzten Jahren bereits umgesetzten Steuererleichterungen und des allgemein sehr engen finanzpolitischen Spielraums dürften die fiskalpolitischen Handlungsmöglichkeiten begrenzt sein. Für die Nutzung und Umsetzung der Zukunftspotenziale sind deshalb gezielte Bestrebungen zur Optimierung der nichtfiskalischen Rahmenbedingungen umso wichtiger.

GROSSER RAT

Kommission für Aufgabenplanung und
Finanzen (KAPF)

An die Mitglieder des Grossen Rats

Parlamentsdienst

Ralf Bucher
Kommissionspräsident
Regierungsgebäude, 5001 Aarau
062 835 13 62
ralf.bucher@grossrat.ag.ch
www.ag.ch/grossrat

21. August 2017

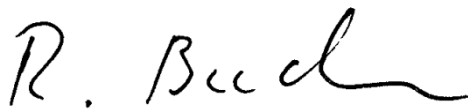
Auftrag KAPF; Steuerung der Finanzen mittels Indikatoren des Aufgaben- und Finanzplans; Zustellung an den Grossen Rat

Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Rats

Die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) hat im Rahmen der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2017–2020 die finanzielle Steuerbarkeit der Aufgabenbereiche im Rahmen der Budgetberatung diskutiert. Hieraus ist der Auftrag ergangen, die Entwicklung der finanziell wichtigsten Indikatoren über die Jahre 2014, 2017 und 2020 pro Departement aufzuzeigen. In Absprache mit dem Antragsteller, Grossrat und neuer KAPF-Präsident Ralf Bucher, werden im nun vorliegenden Bericht die finanziell relevanten Indikatoren und Aufgabenbereiche so dargestellt, dass Aussagen zur finanziellen Steuerung in grösseren Zusammenhängen ermöglicht werden. Die Frage der finanziellen Steuerbarkeit des Aufgabenbereichs soll also nicht auf die Verknüpfung mit relevanten Indikatoren begrenzt, sondern auf weitere direkte oder indirekte finanzielle Steuerungsmöglichkeiten ausgedehnt werden.

Der Inhalt des Berichts soll allen Mitgliedern des Grossen Rats für die Beratung des AFP 2018-2021 zur Verfügung stehen.

Freundliche Grüsse



Ralf Bucher
Kommissionspräsident

29. Juni 2017

BERICHT

Auftrag Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF); Steuerung der Finanzen mittels Indikatoren des Aufgaben- und Finanzplans

Zusammenfassung

Die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) hat im Rahmen der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2017–2020 die finanzielle Steuerbarkeit der Aufgabenbereiche im Rahmen der Budgetberatung diskutiert und den Auftrag erteilt, die Entwicklung der finanziell wichtigsten Indikatoren über die Jahre 2014, 2017 und 2020 pro Departement aufzuzeigen. Mit dem vorliegenden Bericht werden dem Grossen Rat Grundlagen zur Verfügung gestellt, um die finanzielle Steuerung im Rahmen der Budgetberatung wie auch ausserhalb des AFP effektiver wahrnehmen zu können. Der Bericht beschränkt sich auf die finanziell relevanten Indikatoren und Aufgabenbereiche mit einem Bruttoaufwand respektive Bruttoertrag der Finanzierungsrechnung von über 50 Millionen Franken (insgesamt 19 Aufgabenbereiche). Zuzüglich werden die Steuerungsmöglichkeiten des Aufgabenbereichs der Staatskanzlei berücksichtigt. Nebst der finanziellen Steuerbarkeit im Rahmen des AFP wird auch auf die Steuerungsmöglichkeiten ausserhalb des AFP hingewiesen.

Die Übersicht über die Steuerbarkeit der Finanzen der Aufgabenbereiche zeigt, dass mit den Instrumenten der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung die Leistungserbringung und die Aufgabenerfüllung transparent ausgewiesen werden können. Die gezielte Steuerung über Ziele und Indikatoren erlaubt es dem Grossen Rat, das Leistungsniveau zu bestimmen und zu messen. Der Grosse Rat kann somit festlegen, welche Leistungen mit den eingesetzten finanziellen Mitteln erbracht werden sollen. Damit hat er grundsätzlich bessere Steuerungsmöglichkeiten als vor Einführung von WOV, als er anhand der Kontenlisten und Detailbemerkungen nur den Mitteleinsatz (Input) bestimmen konnte, jedoch nicht die Leistungen (Output) und Wirkungen (Outcome). Deshalb erachtet der Regierungsrat das aktuelle Steuerungsmodell als transparenter und wirkungsvoller als die frühere Inputsteuerung, wobei er bezüglich der Indikatoren durchaus Verbesserungspotenzial ausmacht.

Neben der Steuerung im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans stehen dem Grossen Rat weitere direkte und indirekte Steuerungsmöglichkeiten zur Verfügung. Das wichtigste Instrument ist die Gesetzgebung. Zudem kann der Grosse Rat über Verpflichtungskredite zu Vorhaben mit grösseren finanziellen Auswirkungen direkt entscheiden oder mit parlamentarischen Vorstössen Einfluss auf die Staatstätigkeit nehmen.

Viele Leistungen und Aufgaben des Kantons basieren auf Bundesgesetz oder auf kantonalen Erlassen, die nicht direkt respektive nicht innerhalb kurzer Frist veränderbar sind. Die Steuerbarkeit ist in gewissen Aufgabenbereichen daher kurzfristig sehr eingeschränkt oder nicht vorhanden. Wie auf der Ebene der Gemeinden ist auch auf Kantonsebene eine sukzessive Zunahme der stark gebundenen Ausgaben feststellbar. Die Steuerbarkeit nimmt somit unabhängig vom angewendeten System ab beziehungsweise kann mit einem Systemwechsel nicht erweitert werden.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	1
Inhaltsverzeichnis	2
1. Ausgangslage.....	3
2. Steuerung durch den Grossen Rat.....	3
2.1 Steuerung im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans	3
2.2 Weitere direkte oder indirekte Steuerungsmöglichkeiten	3
3. Steuerungsmöglichkeiten der grossen Finanzpositionen.....	4
3.1 Vorbemerkungen.....	4
3.2 Staatskanzlei.....	4
3.2.1 AB 120 'Zentrale Stabsdienstleistungen'	4
3.3 Departement Volkswirtschaft und Inneres	6
3.3.1 AB 210 'Polizeiliche Sicherheit'	6
3.3.2 AB 215 'Verkehrszulassung'	8
3.3.3 AB 235 'Register und Personenstand'	9
3.3.4 AB 255 'Straf- und Massnahmenvollzug'	11
3.4 Departement Bildung, Kultur und Sport	12
3.4.1 AB 310 'Volksschule'	12
3.4.2 AB 315 'Sonderschulung, Heime, Werkstätten'	14
3.4.3 AB 320 'Berufsbildung und Mittelschulen'	15
3.4.4 AB 325 'Hochschulen'	17
3.5 Departement Finanzen und Ressourcen	18
3.5.1 AB 410 'Finanzen'	18
3.5.2 AB 425 'Steuern'	20
3.5.3 AB 430 'Immobilien'	21
3.5.4 AB 440 'Landwirtschaft'	22
3.6 Departement Gesundheit und Soziales	24
3.6.1 AB 515 'Betreuung Asylsuchende'	24
3.6.2 AB 535 'Gesundheit'	25
3.6.3 AB 545 'Sozialversicherungen'	26
3.7 Departement Bau, Verkehr und Umwelt	28
3.7.1 AB 615 'Energie'	28
3.7.2 AB 625 'Umweltentwicklung'	28
3.7.3 AB 635 'Verkehrsangebot'	29
3.8 Gerichte Kanton Aargau.....	31
3.8.1 AB 710 'Rechtsprechung'	31
4. Folgerungen.....	32

1. Ausgangslage

Die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) hat im Rahmen der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2017–2020 die finanzielle Steuerbarkeit der Aufgabenbereiche im Rahmen der Budgetberatung diskutiert. Hieraus ist der Auftrag ergangen, die Entwicklung der finanziell wichtigsten Indikatoren über die Jahre 2014, 2017 und 2020 pro Departement aufzuzeigen. In Absprache mit dem Antragsteller, Grossrat und neuer KAPF-Präsident Ralf Bucher, werden im Bericht die finanziell relevanten Indikatoren und Aufgabenbereiche so dargestellt, dass Aussagen zur finanziellen Steuerung in grösseren Zusammenhängen ermöglicht werden. Die Frage der finanziellen Steuerbarkeit des Aufgabenbereichs soll also nicht auf die Verknüpfung mit relevanten Indikatoren begrenzt, sondern auf weitere direkte oder indirekte finanzielle Steuerungsmöglichkeiten ausgedehnt werden.

Mit dem vorliegenden Bericht werden dem Grossen Rat Grundlagen zur Verfügung gestellt, um die finanzielle Steuerung im Rahmen der Budgetberatung wie auch ausserhalb des AFP effektiver wahrnehmen zu können.

2. Steuerung durch den Grossen Rat

2.1 Steuerung im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans

Der Grosse Rat steuert die staatlichen Aufgaben auf Stufe der Aufgabenbereiche (§ 9 Abs. 2 GAF). Ihm obliegt die Budgethoheit (§ 81 Abs. 1 KV). Er beschliesst pro Aufgabenbereich das Budget, das aus den aufgabenseitigen Steuergrössen (Entwicklungsschwerpunkte, Ziele) und den finanziellen Steuergrössen (Globalbudget, leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag, Investitionsrechnung) besteht (§ 13 Abs. 1 GAF). Er genehmigt die Planjahre, wobei er Änderungen vornehmen und für den nächsten Aufgaben- und Finanzplan eigene Vorstellungen formulieren kann. Die Planjahre gelten für den nächsten Aufgaben- und Finanzplan als Richtlinie (§ 12 GAF).

Auf Stufe Gesamtkanton verfügt er im Rahmen des Budgetprozesses über weitere direkte Steuerungsmöglichkeiten. Dazu gehören die Festlegung der Höhe des Steuerfusses, die Festlegung der durchschnittlich prozentualen Veränderung der Löhne des Verwaltungspersonals und der Lehrpersonen sowie die Aufnahme fremder Gelder (§ 13 Abs. 2 GAF) wie auch die Äufnung oder Auflösung von Mitteln der Ausgleichsreserve (§ 20 GAF) oder die Zuweisung von Mitteln an Spezialfinanzierungen (zum Beispiel § 4 Abs. 1 lit. f G Sonderlasten).

2.2 Weitere direkte oder indirekte Steuerungsmöglichkeiten

Ausserhalb des AFP besitzt der Grosse Rat weitere direkte oder indirekte Steuerungsmöglichkeiten, um auf die Aufgaben und Finanzen Einfluss zu nehmen. Die wichtigste Steuerungsmöglichkeit ist der Gesetzgebungsprozess. Gesetze können so ausgestaltet werden, dass eine direkte oder indirekte Steuerung der Finanzen möglich ist. Daneben kann der Grosse Rat ausführende Bestimmungen im Dekret erlassen, sofern dies das Gesetz vorsieht. Beispielsweise wird der Kantonsbeitrag für die Prämienverbilligung per Dekret festgelegt und hinsichtlich der Budgetberatung vorgesteuert. Mit parlamentarischen Vorstössen können Gesetzesrevisionen direkt angestossen respektive eingefordert werden. Mit der parlamentarischen Initiative können ausgearbeitete Entwürfe für Erlass, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Verfassungs-, Gesetzes und Dekretsbestimmungen beantragt werden. Zusätzliche Steuerungsmöglichkeiten stellen die Planungsberichte (§ 8 GAF) und weitere strategisch relevante Planungsdokumente (zum Beispiel Mehrjahresprogramm Öffentlicher Verkehr) dar.

Weiter besteht eine unmittelbare finanzielle Steuerungsmöglichkeit in der Bewilligungskompetenz bei Verpflichtungskrediten, Zusatzkrediten und Nachtragskrediten.

3. Steuerungsmöglichkeiten der grossen Finanzpositionen

3.1 Vorbemerkungen

Die nachfolgenden Ausführungen zu den finanziellen Steuerungsmöglichkeiten beschränken sich auf die finanziell 'grossen' Aufgabenbereiche mit einem Bruttoaufwand respektive Bruttoertrag der Finanzierungsrechnung von über 50 Millionen Franken (insgesamt 19 Aufgabenbereiche). Zuzüglich werden die Steuerungsmöglichkeiten des Aufgabenbereichs der Staatskanzlei berücksichtigt.

Die Darstellung der Steuerungsmöglichkeiten erfolgt nach folgender Gliederung:

- a) Darstellung der **Finanzen** pro Aufgabenbereich nach Saldo der finanziellen Steuergrössen und Saldo Finanzierungsrechnung für die Jahre 2014 (Rechnung 2014), 2017 und 2020 (jeweils beschlossener AFP 2017–2020)
- b) Darstellung der finanziell wichtigsten **Indikatoren** des Aufgabenbereichs mit Werten in den Jahren 2014, 2017 und 2020
- c) Hinweise auf allgemeine **Steuerbarkeit** der Finanzen und **weitere Steuerungsmöglichkeiten** des Grossen Rats

3.2 Staatskanzlei

3.2.1 AB 120 'Zentrale Stabsdienstleistungen'

a) Finanzen

	Re 2014	Bu 2017	Plan 2020
Saldo Globalbudget	10'260'391	10'101'490	11'135'060
Saldo LUAE	367'533	-15'844	552'451
Saldo Investitionsrechnung	372'667	151'400	0
Saldo Finanzierungsrechnung	10'549'766	10'148'240	11'030'410

Anmerkungen: (+) Aufwandüberschuss; (-) Ertragsüberschuss

Etwa 75 % des Nettoaufwands des Globalbudgets basiert auf dem Personalaufwand. Die Zunahme von 2017 auf 2020 von etwa 1 Million Franken ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- 2020 ist im Gegensatz zu 2017 ein Wahljahr (Grossrats- und Regierungsratswahlen)
- Mehraufwand Projekt „E-Voting“ im Jahr 2020 gegenüber 2017

Der höhere Abschreibungsaufwand im Bereich Informatik für das Projekt „WabSys“ führt im Jahr 2020 zu einem höheren Aufwand in der Steuergrösse LUAE.

Im Jahr 2017 werden die Projekte „iGEKO Major Release“ und „WabSys“ abgeschlossen. 2020 erfolgt deshalb kein Investitionsaufwand mehr.

b) Indikatoren

	Einheit	Re 2014	Bu 2017	Plan 2020	Steuerbarkeit
Indikator 120Z001-I02 Regierungsratsbeschlüsse	Anzahl	1'424	1'500	1'500	eingeschränkt steuerbar
Indikator 120Z002-I01 Abstimmungs- und Wahltermine des Bundes und des Kantons Aargau	Anzahl	4	4	5	nicht steuerbar

	Einheit	Re 2014	Bu 2017	Plan 2020	Steuerbarkeit
Indikator 120Z004-I01 Vertieft geprüfte Aufgabenbereiche (AFP)	Anzahl	10	11	11	direkt steuerbar
Indikator 120Z005-I01 Betreute Organe im Bereich Aussenbeziehungen	Anzahl	17	16	16	direkt steuerbar
Indikator 120Z008-I03 Auf den Social-Media-Plattformen des Kantons vom Kommunikationsdienst RR publizierte Beiträge	Anzahl	420	400	400	direkt steuerbar
Indikator 120Z009-I03 Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Beschwerden	Tagen	126	125	125	eingeschränkt steuerbar

Die Staatskanzlei umfasst nur einen Aufgabenbereich. Aus jeder Abteilung der Staatskanzlei wird mindestens ein Indikator dargestellt.

Die Staatskanzlei erbringt hauptsächlich Dienstleistungen für den Regierungsrat und die Departemente (zum Beispiel Indikator 120Z001-I02) sowie für die Öffentlichkeit mit den Wahlen und Abstimmungen (120Z002-I01) und dem zentralen Auslandstimmregister. Das Globalbudget 2017 für die Führungsunterstützung (ohne Schlichtungskommission und ohne Verpflichtungskredite) beträgt 3,8 Millionen Franken, davon sind 89 % Personalaufwand. Der budgetierte Sachaufwand 2017 für Wahlen und Abstimmungen und das zentrale Auslandstimmregister beträgt Fr. 357'500.–.

Die Abteilung Strategie und Aussenbeziehungen erstellt in Zusammenarbeit mit dem Departement Finanzen und Ressourcen den jährlichen Jahresbericht und den Aufgaben- und Finanzplan (120Z004-I01). Im Weiteren koordiniert die Abteilung die Beziehungen zu den Nachbarkantonen und zum grenznahen Ausland (120Z005-I01). Das Globalbudget 2017 beträgt ca. 1,7 Millionen Franken, davon sind rund 58 % Personalaufwand und 42 % Sachaufwand (Beiträge an Konkordate und grenzüberschreitende Gremien).

Das Globalbudget 2017 für den Kommunikationsdienst ohne Verpflichtungskredite beträgt Fr. 720'000.–, davon sind knapp 90 % Personalaufwand.

Die Bearbeitung von Beschwerden (120Z009-I03) umfasst rund die Hälfte des Globalbudgets des Rechtsdiensts Regierungsrat. Bei den rund 2 Millionen Franken im Globalbudget handelt es sich weitgehend um Personalaufwand.

c) Steuerbarkeit und weitere Steuerungsmöglichkeiten

Im Rahmen der Leistungsanalyse, der Entlastungs- und Sanierungsmassnahmen hat die Staatskanzlei die Ressourcen seit 2014 stark gestrafft (Schliessung der Druckzentrale, Leistungs- und Personalabbau Telefonzentrale, Aussenbeziehungen und Rechtsdienst Regierungsrat etc.). So entspricht der Aufwand des Globalbudgets 2016 demjenigen von 2006.

2017 beträgt der Personalaufwand des Globalbudgets (ohne Verpflichtungskredite) 7,2 Millionen Franken, dies entspricht rund 83,5 % des Saldos des Globalbudgets.

3.3 Departement Volkswirtschaft und Inneres

3.3.1 AB 210 'Polizeiliche Sicherheit'

a) Finanzen

	Re 2014	Bu 2017	Plan 2020
Saldo Globalbudget	76'143'000	70'183'550	79'570'350
Saldo LUAE	1'461'000	3'685'316	3'094'573
Saldo Investitionsrechnung	2'007'000	1'571'000	1'150'000
Saldo Finanzierungsrechnung	78'151'000	72'954'550	81'920'350

Anmerkungen: (+) Aufwandüberschuss; (-) Ertragsüberschuss

85 % des Aufwands im Globalbudget ist Personalaufwand (BU 2017: 89,5 Millionen Franken). 64 % des Ertrags wird von der Abgeltung für Verkehrssicherheit aus der Spezialfinanzierung Strassenrechnung bestritten (BU 2017: 22,1 Millionen Franken). 14 % des Ertrags stammen aus Ordnungsbussen (BU 2017: 5,0 Millionen Franken). Dieser Ertrag ist für den Aufgabenbereich nicht saldorelevant, weil er bei der Abgeltung der verkehrspolizeilichen Leistungen gegenüber der Strassenrechnung in Abzug gebracht wird (Netto-Prinzip).

Der tiefere Saldo 2017 im Vergleich zu 2014 ist vor allem auf einen Rückgang beim Personalaufwand (-1,0 Millionen Franken) und auf einen niedrigeren Sachaufwand (-1,6 Millionen Franken) sowie auf eine um 2,9 Millionen Franken erhöhte Abgeltung für verkehrspolizeiliche Leistungen aus der Spezialfinanzierung Strassenrechnung im Rahmen der Sanierungsmassnahmen 2017 zurückzuführen.

Die Zunahme 2017 bis 2020 ist einerseits auf den ab 2018 wieder einsetzenden Personalaufwuchs beim Polizeikorps und auf die geplante Lohnentwicklung zurückzuführen (+4,3 Millionen Franken). Andererseits steigt der Sachaufwand, wo namentlich im Bereich der Beschaffung von Fahrzeugen und Korpsmaterial ein erheblicher Nachholbedarf besteht, um 5,6 Millionen Franken.

Der Saldo bei den LUAE besteht seit 2016 aus zwei Aufwandpositionen: DNA-Analysen (1,2 Millionen Franken) und Abschreibungen. Letztere schwanken von Jahr zu Jahr erheblich wegen der jeweils getätigten Investitionen.

Die Investitionsausgaben ergeben sich durch die regelmässige Erneuerung und Ergänzung der Betriebseinrichtungen und der polizeilichen Infrastrukturen (zum Beispiel Funknetz, Rapportierungssystem, Datenbanken). Diese sind ein zentrales Element für die Gewährleistung der Sicherheit.

b) Indikatoren

	Einheit	Re 2014	Bu 2017	Plan 2020	Steuerbarkeit
Indikator 210Z004-I03 Grösse des Polizeikorps der Kantonspolizei	Anzahl	617	629	653	direkt steuerbar
Indikator 210Z001-I09 Personaleinsatz der Leistungs- gruppe Verkehrssicherheit (LG-Ebene 210.10)	Stunden	263'009	260'000	260'000	direkt steuerbar
Indikator 210Z002-I07 Aufklärungsquote Einbruch- diebstahl	%	15.7	15.0	15.0	eingeschränkt steuerbar

Die Grösse des Polizeikorps der Kantonspolizei bestimmt einerseits wesentlich die Einsatzfähigkeit der Polizeikräfte. Andererseits wird über die Grösse der Polizeikorps von Kanton und Gemeinden die vom Polizeigesetz vorgegebene Polizeidichte von 1 Polizist/Polizistin auf 700 Einwohner/ Einwohnerinnen gesteuert. Angesichts der seit Jahren anhaltenden Bevölkerungszunahme sind jährlich rund 10 zusätzliche Polizistinnen/Polizisten (= rd. 1 Millionen Franken) für das Halten der Polizeidichte erforderlich. Dieser Zuwachs ist notwendig, um auch künftig mit den Herausforderungen Schritt halten und den Gefahren von neuen Bedrohungslagen entgegenwirken zu können. Dementsprechend wird der Stellenzuwachs vorwiegend in der Kriminalitätsbekämpfung eingesetzt.

Die Abgeltung der Kantonspolizei für ihre Leistungen zugunsten der Verkehrssicherheit wird durch die Anzahl in diesem Bereich erbrachten Einsatzstunden gesteuert. Durch die Schwerpunktsetzung bei der Kriminalitätsbekämpfung wurden die Leistungen für die Verkehrssicherheit gesenkt (Aktion Crime Stop) und auf einem tieferen Niveau stabilisiert. Mit einer erhöhten Stundenzahl im Bereich Verkehrssicherheit könnten – in Abweichung von der erwähnten Schwerpunktsetzung – für die Kantonspolizei zusätzliche Abgeltungen aus der Spezialfinanzierung Strassenrechnung generiert werden.

Durch die seit 2012 verstärkte Fokussierung der polizeilichen Tätigkeit auf die Kriminalitätsbekämpfung konnte die Zahl der Einbruchdiebstähle gesenkt und die Aufklärungsquote gesteigert werden (RG 2015: 20,4 %, RG 2016: 25 %; das BU 2017 mit einer Quote von 15 % trägt dieser neueren Entwicklung noch nicht Rechnung). Die Erhöhung des Personaleinsatzes für die Kriminalitätsbekämpfung hat diese positive Wirkung ermöglicht; umgekehrt müsste bei einer Reduktion des Personaleinsatzes wieder mit mehr Einbruchdiebstählen und mehr unaufgeklärten Delikten gerechnet werden.

c) Steuerbarkeit und weitere Steuerungsmöglichkeiten

Die Ressourcen des Aufgabenbereichs können im Rahmen der Budgetbeschlüsse gesteuert werden. Dabei sind zwei Rahmenbedingungen zu beachten:

- Die Schwerpunktsetzungen orientieren sich an den Erfordernissen für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und sind ereignisbezogen auf eine erhöhte Flexibilität angewiesen. Im einzelnen Strafverfahren handelt die Kantonspolizei ohne Weisungen durch die politischen Behörden aufgrund der Anordnungen der Staatsanwaltschaft.
- Die Grösse des Polizeikorps hat sich an der vom Polizeigesetz geforderten Polizeidichte von 1:700 auszurichten. Sollte von dieser Vorgabe durch Budgetbeschlüsse des Grossen Rats deutlich und anhaltend abgewichen werden, müsste das Polizeigesetz geändert werden.

3.3.2 AB 215 'Verkehrszulassung'

a) Finanzen

	Re 2014	Bu 2017	Plan 2020
Saldo Globalbudget	-14'209'000	-17'683'000	-16'897'000
Saldo LUAE	-1'676'000	-634'000	-210'000
Saldo Investitionsrechnung	0	0	0
Saldo Finanzierungsrechnung	-15'959'000	-18'391'000	-17'107'000

Anmerkungen: (+) Aufwandüberschuss; (-) Ertragsüberschuss

Im Globalbudget machen 62 % des Aufwands die Personalkosten aus (BU 2017: 17,7 Millionen Franken). Ein grosser Teil des Personal- und des Sachaufwands ist mit dem Ertrag verknüpft (Aufwand in Zusammenhang mit Fahrzeugzulassungen, Fahrzeug- und Führerprüfungen sowie Administrativmassnahmen, Debitorenverluste). Die grössten Ertragspfeiler sind Gebühren in den Bereichen Fahrzeug- und Führerzulassung (BU 2017: 17,6 von 46,3 Millionen Franken) sowie Fahrzeug- und Führerprüfungen (12,4 Millionen Franken).

Die Saldoverbesserung von 2014 zu 2017 ist auf einen um 1,1 Millionen Franken tieferen Personalaufwand und auf höhere Entgelte von 2,9 Millionen Franken infolge von Massnahmen im Rahmen der Leistungsanalyse (mehr Fahrzeugprüfungen, Einführung Schalterzuschlagsgebühr) zurückzuführen.

In den LUAE wird saldoneutral der Nettoertrag der Motorfahrzeugabgabe verbucht (BU 2017: 137,2 Millionen Franken). Der Ertrag fliesst in die Spezialfinanzierung Strassenrechnung. Der Saldo ergibt sich aus einem Aufwand für rechtsmedizinische Leistungen (0,05 Millionen Franken pro Jahr), dem Ertrag der Schiffssteuer (0,26 Millionen Franken pro Jahr) und der Entnahme aus der Rücklage VI-ACAR (letztmals 2017 0,5 Millionen Franken).

b) Indikatoren

	Einheit	Re 2014	Bu 2017	Plan 2020	Steuerbarkeit
Indikator 215Z001-I05 Durch das Strassenverkehrsamt durchgeführte Fahrzeugprüfungen	Anzahl	100'011	114'425	114'725	eingeschränkt steuerbar
Indikator 215Z001-I10 Anteil der eingehaltenen Prüfungsintervalle für Personenwagen	%	83.6	87.9	90.0	direkt steuerbar
Indikator 215Z001-I11 Personenwagen über dem gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsintervall und über dem betriebsnotwendigen Arbeitsvorrat	Anzahl	30'743	14'500	8'500	direkt steuerbar
Indikator 210Z006-I03 Nettoerträge Motorfahrzeugabgabe (Ablieferung an Strassenrechnung)	1'000 Fr.	131'114	137'197	144'183	eingeschränkt steuerbar

Die Zahl der durchgeführten Fahrzeugprüfungen ist unmittelbar mit den verfügbaren Personalressourcen verbunden. Zusätzliche Fahrzeugexperten oder weniger Krankheits- und Unfalltage von Fahrzeugexperten erhöhen den Ertrag (BU 2017: 12,4 Millionen Franken).

Der Anteil der Personenwagen über dem vom Bundesrecht vorgeschriebenen Prüfungsintervall beziehungsweise der so genannte Prüfungsüberhang (Indikator 215Z001-I11) wird durch den Personaleinsatz gesteuert. Mit einem zusätzlichen Personaleinsatz kann der Anteil erhöht beziehungsweise der Überhang abgebaut werden, was ertragswirksam ist.

Der Ertrag der Motorfahrzeugabgabe ist eng mit dem Wachstum des Motorfahrzeug-Bestands verknüpft. Durch ein effizientes Inkasso kann der Nettoertrag hoch gehalten werden.

c) Steuerbarkeit und weitere Steuerungsmöglichkeiten

Die Erträge des Strassenverkehrsamts im Globalbudget werden stark über die Personalressourcen gesteuert. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Die Anzahl Fahrzeugprüfungen ist einerseits durch den Prüfrhythmus, das heisst durch die maximal zur Prüfung vorgesehenen Fahrzeuge pro Jahr beschränkt. Ein weiterer limitierender Faktor ist die verfügbare Prüfinfrastruktur. Bei voller Auslastung können keine zusätzlichen Fahrzeuge geprüft werden.
- Die Steuerung des Ertrags im Zulassungsbereich (BU 2017: 17.6 Millionen Franken) ist stark eingeschränkt. Teilweise bildet sich das Wachstum des Fahrzeugbestands in der Ertragsentwicklung ab; einen grossen Einfluss haben die Nachfrage nach den sehr unterschiedlichen Ausweispapieren und das Verhalten der Kundschaft (Schalterzuschlag).
- Der Ertrag der Motorfahrzeugabgaben kann vom Grossen Rat mittels Anpassung der Abgabenhöhe gesteuert werden.

3.3.3 AB 235 'Register und Personenstand'

a) Finanzen

	Re 2014	Bu 2017	Plan 2020
Saldo Globalbudget	9'097'000	6'421'000	9'230'000
Saldo LUAE	-39'488'000	-40'000'000	-39'850'000
Saldo Investitionsrechnung	0	0	0
Saldo Finanzierungsrechnung	-30'391'000	-33'579'000	-30'770'000

Anmerkungen: (+) Aufwandüberschuss; (-) Ertragsüberschuss

Der Aufgabenbereich ist stark von Dienstleistungen geprägt: Handelsregister, Grundbuch, Einbürgerungen, Pässe und Identitätskarten. Erträge sind unmittelbar mit dem Personaleinsatz und teilweise mit wesentlichem Transferaufwand (Abgeltung an Bund beim Pass- und Patentamt sowie Handelsregisteramt) verbunden. 62 % des Aufwands im Globalbudget ist Personalaufwand (BU 2017: 13,2 von 21,2 Millionen Franken). 75 % des Sachaufwands sind Aufträge des Vermessungsamts an die Privatwirtschaft für die Durchführung von Vermessungsarbeiten (4,2 von 5,6 Millionen Franken).

Die Saldoverbesserung zwischen der Rechnung 2014 und dem Budget 2017 ist auf einen Minderaufwand im Personalbereich (Stellenabbau) und einen Minderaufwand im Vermessungsbereich (Verzicht auf Vermessungsprogramm 2016–2019) zurückzuführen. Hinzu kommen Aufwand- und Ertragsminderungen im Passbereich. Aufgrund aller Faktoren wurde der Aufwand um rund 8 Millionen Franken reduziert, der Ertrag sank um rund 5,4 Millionen Franken.

Die Saldoverschlechterung von 2017 bis 2020 ist vorwiegend durch die nach den tiefen Spareinschnitten wieder erhöhten Aufwendungen im Vermessungsbereich und die Einführung des vom Bund vorgegebenen Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) verursacht.

Die leistungsunabhängigen Aufwände und Erträge beinhalten den Ertrag der Grundbuchabgaben.

b) Indikatoren

	Einheit	Re 2014	Bu 2017	Plan 2020	Steuerbarkeit
Indikator 235Z003-I04 Periodisch aktualisierte Gemeinden pro Jahr	Anzahl	15	0	40	eingeschränkt steuerbar

Der einzige Indikator, welcher in grösserem Umfang mit Finanzen verknüpft ist, bezieht sich auf einen Teil der Vermessungsarbeiten. Im Rahmen der Leistungsanalyse 2015, der Entlastungsmassnahmen 2016 und der Sanierungsmassnahmen 2018 wurden das Vermessungsprogramm 2012–2015 erstreckt beziehungsweise auf das Vermessungsprogramm 2016–2019 verzichtet und vorübergehend die periodische Nachführung der amtlichen Vermessung eingestellt (vgl. obiger Indikator).

Die übrigen Indikatoren des Aufgabenbereichs messen zumeist die Effizienz und die Qualität der Leistungserbringung. Die jeweiligen finanziellen Auswirkungen sind sehr limitiert. Primär werden Ertrag und Aufwand durch die nicht steuerbare Menge (Grundbuchanmeldungen, Handelsregistereinträge, Anzahl Einbürgerungen, Anzahl Anträge im Ausweisbereich) bestimmt.

c) Steuerbarkeit und weitere Steuerungsmöglichkeiten

Die Steuerbarkeit der Vermessungstätigkeit wurde im Rahmen der Saldoverbesserungsmassnahmen mehrfach genutzt und ist weitgehend erschöpft. Wie die Interventionen der zuständigen Bundesbehörden zeigen, lässt die Bundesgesetzgebung nur mehr wenig Spielraum für Saldoverbesserungen.

Die Erbringung von Dienstleistungen lässt sich nur wenig steuern, da gesetzliche Ansprüche der Bevölkerung und der Unternehmen erfüllt werden. Falls der Personaleinsatz reduziert wird, würden die zu erbringenden Dienstleistungen nicht vermindert, sondern lediglich verschoben.

Effizienzgewinne konnten mit der Investition in ein informatisiertes Grundbuch (GRUNAG) realisiert werden, indem mit der Reduktion der Anzahl Grundbuchämter und der Öffnungszeiten Stellen abgebaut werden konnten.

Dienstleistungen wie die Ausgabe von Pässen und Identitätskarten sind stark zyklisch (Ablauf der Gültigkeitsdauer) und kaum steuerbar.

3.3.4 AB 255 'Straf- und Massnahmenvollzug'

a) Finanzen

	Re 2014	Bu 2017	Plan 2020
Saldo Globalbudget	27'239'000	27'128'000	30'989'000
Saldo LUAE	23'925'000	26'436'000	26'894'000
Saldo Investitionsrechnung	141'000	0	0
Saldo Finanzierungsrechnung	51'206'000	53'498'000	57'817'000

Anmerkungen: (+) Aufwandüberschuss; (-) Ertragsüberschuss

Im Globalbudget sind 71 % des Aufwands Personalaufwand (BU 2017: 41,8 Millionen Franken). Der überwiegende Teil des Sachaufwands von 15,9 Millionen Franken ist mit der Unterbringung und der Beschäftigung beziehungsweise gewerblichen Produktion der Insassen in den Institutionen verbunden (Bezirksgefängnisse, Strafanstalt, Zentralgefängnis, Jugendheim). 71 % des Ertrags sind Kostgelder der Institutionen (22,2 Millionen Franken), 22 % sind Bruttoerlöse von deren Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieben (6,8 Millionen Franken).

Die Saldoverschlechterung von 2017 bis 2020 ist durch einen höheren Personal- und Sachaufwand infolge Betriebsaufnahme des Erweiterungsbau zum Zentralgefängnis Mitte 2017 (voll abgebildet erst im Planjahr 2018) sowie durch die geplante Lohnentwicklung verursacht.

91 % des leistungsunabhängigen Aufwands sind Externe Straf- und Massnahmenvollzugskosten (25,6 von 28,0 Millionen Franken).

b) Indikatoren

	Einheit	Re 2014	Bu 2017	Plan 2020	Steuerbarkeit
Indikator 255Z004-I01 Plätze in den Bezirksgefängnissen (ohne Ausschaffungszentrum)	Anzahl	150	120(*)	107(*)	direkt steuerbar
Indikator 255Z005-I01 Plätze in der Strafanstalt	Anzahl	119	199	199	direkt steuerbar
Indikator 255Z005-I02 Plätze im Zentralgefängnis	Anzahl	119	147	179	direkt steuerbar

(*) Diese Werte sind um +9 zu korrigieren (129 beziehungsweise 116 Plätze). Die Planung sah im AFP 2017–2020 vor, dass 9 Plätze für Ausschaffungshaft zur Verfügung gestellt werden müssen. Sie werden aber bis auf weiteres für den Kurzvollzug von Strafen beansprucht.

Die Zahl der zur Verfügung stehenden Gefängnisplätze bestimmt wesentlich die Finanzen des Aufgabenbereichs – sowohl über die für die Sicherheit und die Betreuung notwendigen Stellen wie auch über den mit der Unterbringung verbundenen Sachaufwand.

Desgleichen können nur Kostgelder vereinnahmt werden, wenn für ausserkantonale Gefangene Plätze vorhanden sind.

c) Steuerbarkeit und weitere Steuerungsmöglichkeiten

Vom Gesamtaufwand von 86,5 Millionen Franken sind 58,5 Millionen Franken dem Globalbudget und 28,0 Millionen Franken den LUAE zugeordnet. Rund ein Drittel des Aufwands ist somit nicht steuerbar.

Der Grosse Rat bestimmt die Anzahl Gefängnisplätze grundsätzlich durch seine Investitionsentscheide. Daraus ergeben sich die jährlich erforderlichen Personal- und Sachmittel. Bei der Betreuung von Häftlingen richtet sich der Kanton Aargau an den allgemeinen Standards aus.

Der Personalaufwand der Vollzugsdienste und der Bewährungshilfe sowie die Externen Straf- und Massnahmenvollzugskosten werden durch Urteile der Gerichte (Art und Dauer des Freiheitsentzugs) und durch die hohen Sicherheitserwartungen der Bevölkerung bestimmt.

3.4 Departement Bildung, Kultur und Sport

3.4.1 AB 310 'Volksschule'

a) Finanzen

	Re 2014	Bu 2017	Plan 2020
Saldo Globalbudget	582'317'856	557'919'700	595'681'400
Saldo LUAE	-397'107	3'660'800	2'179'500
Saldo Investitionsrechnung	1'139'425	3'023'600	2'679'500
Saldo Finanzierungsrechnung	583'060'174	560'443'300	597'860'900

Anmerkungen: (+) Aufwandüberschuss; (-) Ertragsüberschuss

Über 97 % des Nettoaufwands des Globalbudgets besteht aus dem Kantonsanteil am Personalaufwand Lehrpersonen.

b) Indikatoren

	Einheit	Re 2014	Bu 2017	Plan 2020	Steuerbarkeit
Indikator 310Z001-03 Lernende pro Abteilung (Abteilungsgrösse)	Anzahl	17.9	18.6	18.6	eingeschränkt steuerbar
Indikator 310Z001-04 Wochenlektionen für Lernende während der Primarschulzeit	Anzahl	156	156	156	direkt steuerbar
Indikator 310Z001-05 Wochenlektionen für Lernende während der Realschulzeit	Anzahl	82	82	82	direkt steuerbar
Indikator 310Z001-06 Wochenlektionen für Lernende während der Sekundarschulzeit	Anzahl	94	94	94	direkt steuerbar
Indikator 310Z001-07 Wochenlektionen für Lernende während der Bezirksschulzeit	Anzahl	94	94	94	direkt steuerbar
Indikator 310Z001-08 Normalpensum Lehrperson Volksschule	Anzahl	28	28	28	direkt steuerbar
Indikator 310Z001-09 Normalpensum Lehrperson Bezirksschule	Anzahl	27	28*	28*	direkt steuerbar

	Einheit	Re 2014	Bu 2017	Plan 2020	Steuerbarkeit
Indikator 310Z001-20 Beitrag der Gemeinden an die Lohnkosten der Volksschule	Fr. 1000.–	294'896	303'594	321'603	direkt steuerbar
Indikator 310Z001-19 Lohnkosten für Lehrpersonen der Volksschule (sämtliche Angebote)	Fr. 1000.–	806'713	796'882	847'865	eingeschränkt steuerbar
Indikator 310Z001-18 Lohnkosten für Schulleitungen	Fr. 1000.–	42'213	42'921	45'170	eingeschränkt steuerbar

*Mit der Angleichung des Normalpensums für Bezirksschullehrer auf 28 Lektionen wurde der Indikator 310Z001-09 aufgehoben, da alle Lehrpersonen der Volksschule ein einheitliches Normalpensum von 28 Lektionen haben.

Der Personalaufwand Lehrpersonen als Hauptaufwand im Aufgabenbereich 310 Volksschule ist steuerbar über die Stundentafel (Indikatoren 310Z001-04 bis 07), das Normalpensum der Lehrpersonen (Indikatoren 310Z001-08 inklusive 09), die minimale/maximale Abteilungsgrössen, die durchschnittliche Schülerzahl pro Abteilung sowie die Lohnentwicklung der Lehrpersonen. Am Personalaufwand Lehrpersonen beteiligen sich die Gemeinden mit 35 % (= Höchstbetrag gemäss § 66 Abs. 1 Schulgesetz).

c) Steuerbarkeit und weitere Steuerungsmöglichkeiten

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen für die Volksschule sind die Artikel 61a und 62 der Bundesverfassung und auf kantonaler Ebene das Schulgesetz, die Verordnung über die Volksschule, die Verordnung über die Ressourcierung der Volksschule und die Zuteilung der Lektionen an der Volksschule, die Verordnung zur geleiteten Schule und die Verordnung über die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen schulischen Bedürfnissen.

Das Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen, das Dekret über die Löhne der Lehrpersonen, die Verordnung über die Anstellung und Löhne der Lehrpersonen und Gemeindebeteiligungsdekret und –verordnung regeln die Grundzüge der Rechtsverhältnisse zwischen dem Kanton, den Gemeinden, den Gemeindeverbänden und den Lehrpersonen.

Der Aufwand des Aufgabenbereichs besteht zu 97 % aus Personalaufwand für Lehrpersonen. Am Personalaufwand Lehrpersonen beteiligen sich die Gemeinden mit 35 %. Die Steuerung erfolgt primär über die vom Grossen Rat jährlich festzulegende prozentuale Veränderung der Löhne des Verwaltungspersonals und der Lehrpersonen.

Mittel- bis langfristig steuerbar sind die auf Dekretsstufe geregelten Lohnstufen der Lehrpersonen und der Prozentsatz der Gemeindebeteiligung am Personalaufwand für Lehrpersonen sowie die auf Verordnungsstufe geregelten Eckwerte über die minimale/maximale Abteilungsgrösse, die durchschnittliche Schülerzahl pro Abteilung, die Lektionenverpflichtung (Normalpensum) und die Stundentafel.

3.4.2 AB 315 'Sonderschulung, Heime, Werkstätten'

a) Finanzen

	Re 2014	Bu 2017	Plan 2020
Saldo Globalbudget	228'447'119	241'517'800	264'437'700
Saldo LUAE	-17'217	-20'000	134'000
Saldo Investitionsrechnung	0	50'000	0
Saldo Finanzierungsrechnung	228'429'902	241'547'800	264'417'700

Anmerkungen: (+) Aufwandüberschuss; (-) Ertragsüberschuss

Der grösste Anteil der Finanzen im Globalbudget entfällt auf den Beitrag des Kantons an die Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten. Der Kantonsanteil beträgt 60 % und entspricht rund 98 % des Globalbudgets des Aufgabenbereichs. Die Kostenentwicklung ist vom Bedarf an Angeboten für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen abhängig.

b) Indikatoren

	Einheit	Re 2014	Bu 2017	Plan 2020	Steuerbarkeit
Indikator 315Z001-07 Auslastung der vereinbarten Stunden in Ambulatorien für Aargauer Kinder und Jugendliche	%	94	97	97	eingeschränkt steuerbar
Indikator 315Z001-09 Kantonsanteil an den Kosten (Restkosten) von ambulanten Angeboten	Mio. Fr.	21.6	21.7	22.7	eingeschränkt steuerbar
Indikator 315Z002-08 Auslastung der vereinbarten Sonderschulplätze in Aargauer Einrichtungen	%	97	96	96	eingeschränkt steuerbar
Indikator 315Z002-09 Auslastung der vereinbarten Wohnplätze in Aargauer Einrichtungen	%	93	96	96	eingeschränkt steuerbar
Indikator 315Z002-15 Kantonsanteil an den Kosten (Restkosten) von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche	Mio. Fr.	105.1	106.8	114.0	eingeschränkt steuerbar
Indikator 315Z003-07 Auslastung der vereinbarten Wohnplätze in Aargauer Einrichtungen	%	98	98	98	eingeschränkt steuerbar
Indikator 315Z003-08 Auslastung der vereinbarten Werk- und Beschäftigungsplätze in Aargauer Einrichtungen	%	99	99	99	eingeschränkt steuerbar
Indikator 315Z003-12 Kantonsanteil an den Kosten (Restkosten) von Einrichtungen für Erwachsene	Mio. Fr.	99.9	109.2	124.1	eingeschränkt steuerbar

Die drei Ziele im Aufgabenbereich bilden die Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten und somit über 98 % der Ausgaben im Globalbudget ab.

c) Steuerbarkeit und weitere Steuerungsmöglichkeiten

Die wesentlichen rechtlichen Grundlagen sind die Art. 19, Art. 62 Abs. 3 und Art. 112b der Bundesverfassung, das Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG), das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen, das kantonale Betreuungsgesetz und die dazugehörige Verordnung, das Schulgesetz und die Sonderschulverordnung sowie die Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE).

Der Grosse Rat kann über die Finanzindikatoren sowie über die Festlegung der Auslastungsvorgaben (Normauslastung) für die Einrichtungen steuern. Die Menge, Qualität und Preis (Pauschale pro Platz) wird mit den jährlichen Leistungsverträgen festgelegt, die der Kanton mit den Einrichtungen abschliesst.

3.4.3 AB 320 'Berufsbildung und Mittelschulen'

a) Finanzen

	Re 2014	Bu 2017	Plan 2020
Saldo Globalbudget	262'942'757	247'889'200	245'142'300
Saldo LUAE	-25'114'546	-21'853'000	-16'334'400
Saldo Investitionsrechnung	2'076'993	3'540'500	3'000'000
Saldo Finanzierungsrechnung	237'828'211	226'036'200	228'807'900

Anmerkungen: (+) Aufwandüberschuss; (-) Ertragsüberschuss

Im Globalbudget werden sämtliche Aufwendungen und Erträge für die im Kanton Aargau geführten Angebote in der Berufsvorbereitung, beruflichen Grundbildung, höheren Berufsbildung / Weiterbildung, Mittelschulbildung sowie die Beratung für Ausbildung und Beruf verbucht. Über 90 % der Ausgaben betreffen die direkte beziehungsweise indirekte Finanzierung von Personalaufwand (Pflichtlektionenpauschale an Berufsfachschulen).

Aufwendungen und Erträge aus interkantonalen Schulabkommen und interkantonalem Lastenausgleich sowie Bundesbeiträge werden in den LUAE verbucht.

Unter der Investitionsrechnung sind die Beiträge an Bauten der Berufsbildung nach § 54 ff. des Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung (GBW) verbucht.

b) Indikatoren

	Einheit	Re 2014	Bu 2017	Plan 2020	Steuerbarkeit
Indikator 320Z001-08 Pflichtlektionenpauschale (Berufsfachschulen)	Fr.	11.78	11.50	10.96	direkt steuerbar
Indikator 320Z002-08 Kantonsbeitrag pro erfolgreichem/r Absolventen/in von eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen an die Prüfungsgebühren	Fr.	2'000	2'000	0	direkt steuerbar
Indikator 320Z003-08 Kosten pro Lernende/r der Tagesmittelschule (Gymnasium, FMS, HMS, IMS)	Fr.	18'640	18'083	18'340	eingeschränkt steuerbar
Indikator 320Z004-05 Nettokosten pro Lernende/r in	Fr.	14'530	12'935	12'178	direkt steuerbar

	Einheit	Re 2014	Bu 2017	Plan 2020	Steuerbarkeit
der Berufsvorbereitung (nur Kantonale Schule für Berufsbildung KSB)					
Indikator 320Z005-13 Gesamtkosten der Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf	Fr. 1000.–	11'910	9'097	10'275	direkt steuerbar

Der direkt beziehungsweise indirekt finanzierte Personalaufwand Lehrpersonen als wesentlicher Ausgabenposten im Aufgabenbereich 320 Berufsbildung und Mittelschule ist steuerbar über die Stundentafel, das Normalpensum der Lehrpersonen, Abteilungsgrössen, Schülerzahl pro Abteilung sowie die Lohnentwicklung der Lehrpersonen.

c) Steuerbarkeit und weitere Steuerungsmöglichkeiten

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen sind der Art. 63 der Bundesverfassung, Bundesgesetz und die dazugehörige Verordnung über die Berufsbildung, das Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen (FMS), der Rahmenlehrplan für die FMS sowie das Reglement über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR), das Schulgesetz, das Gesetz und die Verordnung über die Berufs- und Weiterbildung sowie die Dekrete und Verordnungen über die verschiedenen Schulen und die Lehrpersonenbesoldung. Interkantonale Abkommen regeln die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und die Finanzierung.

Die Stundentafel, die wöchentliche Stundenverpflichtung der Lehrpersonen (Pflichtpensen), die Höhe der Lehrerlöhne sowie die Abteilungsgrösse sind die zentralen Kostenfaktoren in der schulischen Bildung auf Sekundarstufe II.

Die Ausgestaltung der Bildungsgänge der beruflichen Grundbildung liegt in der Kompetenz und Verantwortung der Organisationen der Arbeitswelt (OdA) und des Bundes, welcher die Verordnungen über die berufliche Grundbildung (VObeG) erlässt. In den VObeGs wird die jeweilige Stundentafel sowie die Bandbreite der Tage für die überbetrieblichen Kurse festgelegt. Handlungsspielraum besteht auf kantonaler Ebene insbesondere bei der Festlegung der Pflichtlektionenpauschale an die subventionierten Berufsfachschulen sowie der Standortfrage der Berufsfachschulen, wodurch indirekt die Abteilungsgrössen und das Raumangebot und somit die Kostenentwicklung beeinflusst werden können. An den kantonalen Berufsfachschulen können überdies die Pflichtpensen der Lehrpersonen und die Höhe der Lehrerlöhne beeinflusst werden.

Die Steuerung der Kosten bei den Mittelschulen kann über die Abteilungsgrössen, die Pflichtpensen der Lehrpersonen, die Höhe der Lehrerlöhne und die Ausgestaltung der Stundentafeln beeinflusst werden. Rund 70 % der Kosten der Mittelschulen bestehen aus Personalaufwand für Lehrpersonen. Da der Kanton die Mittelschulen selbst führt, fallen 30 % der Kosten für Schulmaterial und Betriebsaufwand an.

3.4.4 AB 325 'Hochschulen'

a) Finanzen

	Re 2014	Bu 2017	Plan 2020
Saldo Globalbudget	121'361'379	111'882'600	113'969'900
Saldo LUAE	107'679'245	112'585'000	116'685'000
Saldo Investitionsrechnung	0	0	0
Saldo Finanzierungsrechnung	229'040'624	224'467'600	230'654'900

Anmerkungen: (+) Aufwandüberschuss; (-) Ertragsüberschuss

Über 90 % der Ausgaben im Globalbudget betreffen die Trägerbeiträge an die Fachhochschule Nordwestschweiz und die Ausgaben für Stipendien.

Unter den LUAE werden die Beiträge an ausserkantonale Hochschulen gemäss Interkantonaler Fachhochschulvereinbarung (FHV) und Interkantonaler Universitätsvereinbarung (IUV) sowie die Bundesbeiträge im Bereich Stipendien verbucht.

Entwicklung FHV- und IUV-Beiträge	Re 2014	Bu 2017	Plan 2020
Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV)	39'404'161	42'300'000	43'700'000
Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV)	70'175'045	72'900'000	75'600'000
Total	109'579'206	115'200'000	119'300'000

Anmerkungen: (+) Aufwand; (-) Ertrag

b) Indikatoren

	Einheit	Re 2014	Bu 2017	Plan 2020	Steuerbarkeit
Indikator 325Z001-07 Vom Kanton Aargau finanzierte Studienplätze	Anzahl	10'223	11'125	11'585	nicht steuerbar
Indikator 325Z001-10 Hochschulausgaben pro Student/in aus dem Kanton Aargau	Fr.	18'499	16'616	16'432	eingeschränkt steuerbar
Indikator 325Z003-01 Personen, die Stipendien erhalten	Anzahl	3'417	3'450	3'480	direkt steuerbar
Indikator 325Z003-12 Ausbezahlte Stipendien	1000 Fr.	18'135	18'740	19'110	direkt steuerbar

c) Steuerbarkeit und weitere Steuerungsmöglichkeiten

Ungefähr die Hälfte des Aufwands des Aufgabenbereichs entfällt auf die Beitragsleistungen an ausserkantonale Hochschulen gemäss Interkantonaler Fachhochschulvereinbarung (FHV) und Interkantonaler Universitätsvereinbarung (IUV). Diese sind über die entsprechenden Vereinbarungen direkt an die Zahl der Studierenden gebunden, können somit vom Kanton nicht gesteuert werden und laufen deshalb über die Leistungsunabhängigen Aufwendungen und Erträge (LUAE).

Demgegenüber bestehen Steuerungsmöglichkeiten bei dem dreijährigen Leistungsauftrag mit der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). Der Finanzierungsbeitrag an die FHNW richtet sich nach § 26 des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn. Der Beitrag an die FHNW kann nur alle drei Jahre und zusammen mit den Trägerkantonen geändert werden. Der nächste Leistungsauftrag 2018–2020 wird mit separater Botschaft 2017 dem Grossen Rat zur Genehmigung unterbreitet.

3.5 Departement Finanzen und Ressourcen

3.5.1 AB 410 'Finanzen'

a) Finanzen

	Re 2014	Bu 2017	Plan 2020
Saldo Globalbudget	3'447'000	3'082'000	2'991'000
Saldo LUAE	-329'294'000	-399'599'000	-346'136'000
Saldo Investitionsrechnung	0	0	0
Saldo Finanzierungsrechnung	-326'276'000	-396'517'000	-343'397'000

Anmerkungen: (+) Aufwandüberschuss; (-) Ertragsüberschuss

Der Saldo des Aufgabenbereichs wird von grossen leistungsunabhängigen Aufwänden und Erträgen (LUAE) geprägt, deren Höhe jährlich schwankt: Beteiligungserlöse (insbesondere Anteil an Gewinnausschüttung SNB, Ertragsanteil AKB, Dividenden Axpo Holding AG, AEW Energie AG, kantonale Spitäler), Finanzausgleich Bund – Kantone (NFA), die Abgeltung der Staatgarantie AKB sowie Einlagen beziehungsweise Entnahmen der Ausgleichsreserve.

Das Globalbudget enthält die Aufwände (insbesondere Personalaufwand) der Abteilung Finanzen zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

b) Indikatoren

	Einheit	Re 2014	Bu 2017	Plan 2020	Steuerbarkeit
Indikator 410Z011-03 Abtragung bisherige Fehlbeträge	Mio. Fr.	11.0	9.8	8.7	eingeschränkt steuerbar
Indikator 410Z002-01 Baukommissions-, Projekt- und Arbeitsgruppensitzungen	Anzahl	183	155	155	eingeschränkt steuerbar
Indikator 410Z002-02 Mitberichte	Anzahl	319	310	310	eingeschränkt steuerbar
Indikator 410Z004-05 Überarbeitung Eigentümerstrategien	Anzahl	13	4	4	direkt steuerbar
Indikator 410Z005-01 Rating durch Standard & Poor's für den Kanton Aargau	AAA	1	1	1	eingeschränkt steuerbar

Der Indikator 410Z004-03 zeigt die gesetzlich festgelegte Abtragung der bisherigen Fehlbeträge gemäss heutiger gesetzlicher Regelung (§ 51 GAF). Die Anpassung dieser Regel bedarf einer GAF-Revision. Der Kanton steuert den Grossteil der Beteiligungen über Eigentümerstrategien (410Z004-05). Darin geregelt werden unter anderem die Höhe der Ausschüttungsregeln sowie allfällige Verkaufsabsichten. Eigentümerstrategien haben grosse finanzielle Auswirkungen auf die ordentliche Rechnung beziehungsweise auf die Spezialfinanzierung Sonderlasten. Ein AAA Rating (410Z005-01) hilft dem Kanton, am Kapitalmarkt zu günstigeren Konditionen Gelder aufzunehmen.

Die Zielsysteme des Aufgabenbereichs bilden insbesondere die von der Abteilung Finanzen durchgeführten Leistungen ab. Die Indikatoren 410Z002-01 und 02 spiegeln zwei der Haupttätigkeiten der Abteilung wider. Die finanziellen Grosspositionen werden im AFP beziehungsweise in der Jahresrechnung transparent dargestellt (D. Finanzielle Steuergrössen / F. Übersicht LUAE über 5 Millionen Franken).

c) Steuerbarkeit und weitere Steuerungsmöglichkeiten

Die Abtragung der Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten ist im Gesetz über die Finanzierung der Sonderlasten geregelt. Eine Anpassung ist mittels Gesetzesrevision möglich. Gleiches gilt für die Regelungen der Schuldenbremse und jener zur Abtragung der bisherigen Fehlbeträge. Diese sind im GAF geregelt. Der Grosse Rat kann mittels Gesetzesänderung Anpassungen bei Beteiligungen wie der AKB, den kantonalen Spitälern, den Energiebeteiligungen und anderen vornehmen. Beteiligungserlöse sind aber nur bedingt steuerbar, da sie von der Wirtschaftsentwicklung beziehungsweise vom Geschäftsverlauf der Beteiligungen (inklusive SNB) abhängig sind. Der Grosse Rat kann zudem mittels Gesetzesänderungen oder Beschluss auf die Äufnung oder Auflösung der Ausgleichsreserve oder auf die Aussetzung der Reservebildung aus der Abgeltung der Staatsgarantie AKB Einfluss nehmen.

3.5.2 AB 425 'Steuern'

a) Finanzen

	Re 2014	Bu 2017	Plan 2020
Saldo Globalbudget	27'047'000	27'375'000	28'779'000
Saldo LUAE	-2'301'087'000	-2'342'382'000	-2'512'869'000
Saldo Investitionsrechnung	2'205'000	1'688'000	4'228'000
Saldo Finanzierungsrechnung	-2'273'330'000	-2'315'498'000	-2'482'604'000

Anmerkungen: (+) Aufwandüberschuss; (-) Ertragsüberschuss

Der Saldo des Aufgabenbereichs ist durch die Fiskalerträge (LUAE) dominiert, die insbesondere von der Wirtschaftsentwicklung abhängen: kantonale Steuern natürliche Personen/juristische Personen, Anteile Bundessteuern natürliche Personen/juristische Personen). Der Nettoaufwand im Globalbudget beinhaltet zu rund 80 % Personalaufwand zum Vollzug des Steuergesetzes. Der Saldo der Investitionsrechnung resultiert aus den Aufwänden und Erträgen für die Erneuerungen der Steuerapplikationen (VERANA, GRUN, ...).

b) Indikatoren

	Einheit	Re 2014	Bu 2017	Plan 2020	Steuerbarkeit
Indikator 425Z002-02 Netto-Ertrag Kantonssteuern	Mio. Fr.	2'097.5	2'153.3	2'279.9	eingeschränkt steuerbar
Indikator 425Z001-07 Juristische Personen pro Revisor / Veranlagungsfachperson	Anzahl	808	725	812	direkt steuerbar
Indikator 425Z001-03 Steuerpflichtige pro Steuerkommissär	Anzahl	15'520	15'504	16'202	direkt steuerbar

Die kantonalen Steuererträge (425Z002-02) werden durch die direkt steuerbaren Indikatoren 425Z001-I03 "Steuerpflichtige pro Steuerkommissär" und 425Z001-I07 "Juristische Personen pro Revisor / Veranlagungsfachperson" beeinflusst. So erhöht sich das Steuersubstrat pro zusätzlichem Steuerkommissär (425Z001-I03) beziehungsweise pro zusätzlichem Revisor (425Z001-I07).

c) Steuerbarkeit und weitere Steuerungsmöglichkeiten

Die Steuererträge hängen massgeblich von der Wirtschaftsentwicklung ab. Die Höhe der Steuerbelastung für die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen sowie die Unternehmen werden unter Berücksichtigung der Standortattraktivität im Steuergesetz festgelegt. Anpassungen können vom Grosse Rat im Rahmen von Steuergesetzrevisionen vorgenommen werden. Der Grosse Rat legt jährlich die Höhe des Kantonssteuerfusses fest.

3.5.3 AB 430 'Immobilien'

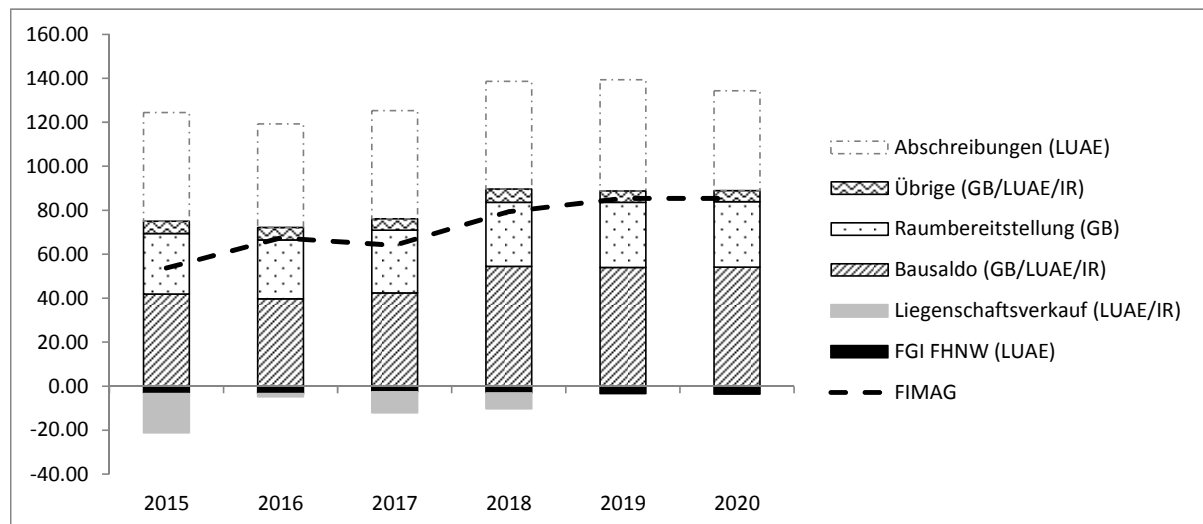
a) Finanzen

	Re 2014	Bu 2017	Plan 2020
Saldo Globalbudget	23'559'000	46'042'000	55'029'000
Saldo LUAE	55'727'000	43'375'000	41'242'000
Saldo Investitionsrechnung	26'609'000	23'877'000	34'379'000
Saldo Finanzierungsrechnung	60'772'000	64'100'000	85'341'000

Anmerkungen: (+) Aufwandüberschuss; (-) Ertragsüberschuss

Der Kanton verbucht seine investiven Immobilienvorhaben über die Investitionsrechnung. Der bauliche Unterhalt wird vorwiegend im Globalbudget abgewickelt. Die für den baulichen Unterhalt und investiven Immobilienvorhaben verfügbaren finanziellen Mittel leiten sich wiederum vom Saldo der Finanzierungsrechnung Immobilien (FIMAG) ab. Die nachfolgende Abbildung zeigt die wichtigsten Positionen:

Abbildung 1: FIMAG AFP 2017–2020 nach Bereichen in Millionen Franken



Nach dem Gesamtbausaldo (Bausaldo IR und ER) mit durchschnittlich 65 % hat der Bereich Raumbereitstellung den zweitgrössten Anteil an der FIMAG (durchschnittlich 37 %). Er umfasst die weitestgehend vertraglich gebundenen Aufwendungen und Erträge der An- und Vermietungen inklusive Neben- und Betriebskosten sowie Reinigung und bietet einen begrenzten Handlungsspielraum zur Steuerung der Zielerreichung.

b) Indikatoren

	Einheit	Re 2014	Bu 2017	Plan 2020	Steuerbarkeit
Indikator 430Z003-I19 Bausaldo IR	Fr. 1000.–	26'035	30'145	34'090	eingeschränkt steuerbar
Indikator 430Z023-I01 Bausaldo ER	Fr. 1000.–	6'473	11'946	19'746	eingeschränkt steuerbar
Indikator 430Z001-I29 Anteil des baulichen Unterhalts und der Erneuerungen am bewirtschafteten Gebäudewert	%	1.76	1.1	2.4	eingeschränkt steuerbar
Indikator 430Z001-I14 Aufwand Nettomietzins (Anmietungen)	Fr. 1000.–	20'809	20'628	21'908	eingeschränkt steuerbar

c) Steuerbarkeit und weitere Steuerungsmöglichkeiten

Die Bausaldi IR (430Z003-I19) und ER (430Z023-I01) entsprechen dem Gesamtbausaldo und ergeben sich aus der Priorisierung der Bauvorhaben. Die Priorisierung der Hochbauvorhaben erfolgt durch den Regierungsrat. Der Grosse Rat legt mit dem Budgetbeschluss die dafür zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel (FIMAG) fest. Weiter bewilligt der Grosse Rat die Verpflichtungskredite für Bauvorhaben über 2 Millionen Franken.

Mit der Priorisierung der Bauvorhaben innerhalb des Gesamtbausaldos werden zudem der bauliche Unterhalt und die Erneuerungen geplant und der Substanzwerterhalt der Immobilien angezeigt (430Z001-I29).

Der Aufwand Nettomietzins (Anmietungen, 430Z001-I14) ist mit rund 20 Millionen Franken pro Jahr die grösste Position im Bereich der Raumbereitstellung. Die Aufwendungen sind vertraglich gebunden und daher eingeschränkt steuerbar.

3.5.4 AB 440 'Landwirtschaft'

a) Finanzen

	Re 2014	Bu 2017	Plan 2020
Saldo Globalbudget	10'858'000	9'219'000	9'720'000
Saldo LUAE	560'000	2'195'000	3'240'000
Saldo Investitionsrechnung	560'000	2'195'000	3'240'000
Saldo Finanzierungsrechnung	11'418'000	11'414'000	12'960'000

Anmerkungen: (+) Aufwandüberschuss; (-) Ertragsüberschuss

Im Aufgabenbereich werden die Direktzahlungen und Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinden an die Landwirtschaftsbetriebe abgewickelt (rund 135 Millionen Franken). Der Nettoaufwand beträgt 11,5 Millionen Franken. Der Nettoaufwand im Globalbudget beinhaltet zu rund 70 % Personalaufwand zum Vollzug der Agrarpolitik des Bundes und des Kantons. Im Globalbudget enthalten sind auch die Aufwände und Erträge für das Landwirtschaftliche Zentrum Liebegg für den Bereich des Departements Finanzen und Ressourcen (Doppelunterstellung mit Departement Bildung, Kultur und Sport).

Bei den Investitionsbeiträgen handelt es sich um Strukturverbesserungsprojekte sowie um Investitionen im Rahmen des Programms Labiola. Beide Projekte werden zu einem grossen Teil vom Bund mitfinanziert (bei Labiola bezahlt der Bund 90 % der Investitionen). Diese Bundesbeiträge sind als durchlaufende Beiträge in der Rechnung respektive im Budget enthalten, welche direkt vom Kanton an die betroffenen Gemeinden oder Landwirte weitergeleitet werden.

b) Indikatoren

	Einheit	Re 2014	Bu 2017	Plan 2020	Steuerbarkeit
Indikator 440Z002-I01 Direktzahlungen und Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinden nach AP 2014-2017 an Landwirtschaftsbetriebe	Mio. Fr.	140.4	135.0	136.5	nicht steuerbar
Indikator 440Z002-14 Beiträge (Kanton) an Landwirtschaftsbetriebe für Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität (Qualitätsstufe 2, 3 und Vernetzung)	Mio. Fr.	0.6	1.1	1.2	eingeschränkt steuerbar
Indikator 440Z002-16 Beiträge (Kanton) an Landwirtschaftsbetriebe für Landschaftsqualität	Mio. Fr.	0.0	0.8	1.1	eingeschränkt steuerbar
Indikator 440Z003-10 Jährliche Investitionen in Meliorationsprojekte (Kanton)	Mio. Fr.	0.4	0.5	1.5	eingeschränkt steuerbar

Abgesehen vom Indikator 440Z002-I01 zeigen die Indikatoren lediglich den Kantonsanteil an. Zu jedem dieser Indikatoren gibt es jeweils in Abhängigkeit stehende Indikatoren (Indikatoren 440Z002-13/15, 440Z003-09), in welchen entweder der Brutto- oder der Bundesbeitrag dargestellt wird. Die Bundesgelder für diese Projekte werden nur ausgelöst, wenn sich der Kanton beteiligt.

c) Steuerbarkeit und weitere Steuerungsmöglichkeiten

Die Steuerbarkeit im Aufgabenbereich Landwirtschaft ist eingeschränkt, da hauptsächlich Bundesrecht vollzogen wird. Die Beiträge, die vom Kanton entrichtet werden, sind vom Grossen Rat mittels Gesetzgebung (Landwirtschaftsgesetz; Beiträge an Strukturverbesserungsprojekte) und der Bewilligung von Verpflichtungskrediten (Labiola) steuerbar.

3.6 Departement Gesundheit und Soziales

3.6.1 AB 515 'Betreuung Asylsuchende'

a) Finanzen

	Re 2014	Bu 2017	Plan 2020
Saldo Globalbudget	3'725'641	4'984'445	4'984'445
Saldo LUAE	0	154'500	0
Saldo Investitionsrechnung	0	0	0
Saldo Finanzierungsrechnung	3'725'641	4'984'445	4'984'445

Anmerkungen: (+) Aufwandüberschuss; (-) Ertragsüberschuss

Der Aufwand des Globalbudgets von 66,3 Millionen Franken im Budgetjahr 2017 wird zu 99 % für die Unterbringung, Betreuung und medizinische Versorgung der Asylsuchenden und Nothilfebeziehenden verwendet. Grundsätzlich wird der Kanton für diese "Dienstleistung" vom Bund in Form der Bundespauschale entschädigt. Aufgrund der zunehmenden Zahl von unbetreuten minderjährigen Asylsuchenden (UMA), der Eröffnung der GOPS, die hohe Betriebskosten verursachen, und notwendiger zusätzlicher Sicherheitsdienstleistungen, die nicht durch die Bundespauschale vergütet werden, wird die Lücke zwischen Aufwand und Ertrag grösser.

b) Indikatoren

	Einheit	Re 2014	Bu 2017	Plan 2020	Steuerbarkeit
515Z001-02 Dem kantonalen Sozialdienst zugewiesene Asylsuchende ...	Anzahl	1'441	3'080	3'000	nicht steuerbar
515Z001-01 Im Kanton untergebrachte Asylsuchende ...	Anzahl	2'442	3'820	3'600	nicht steuerbar
515Z001-09 Summe der Übernachtungen in kantonalen Unterkünften ...	Anzahl	501'098	1'100'000	1'168'000	nicht steuerbar
515Z001-11 Sicherheitsaufwand pro untergebrachtem Asylsuchenden	Franken		1'160	1'010	eingeschränkt steuerbar
515Z002-01 Personen in Deutsch- und Alphabetisierungskursen	Anzahl	479	720	720	direkt steuerbar
515Z002-04 Plätze für Beschäftigungsprogramme Asylwesen	Anzahl	115	162	162	eingeschränkt steuerbar

Die nicht steuerbaren Indikatoren des Ziels 515Z001 beeinflussen fast zu 100 % den Aufwand für die Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden (Mieten, Reinigung, Lebensmittel, Sicherheit, usw.). Je mehr Asylsuchende zugewiesen und untergebracht werden, desto höher ist der Aufwand. Die Bundespauschale, die der Kanton erhält, ist ebenfalls abhängig von der Anzahl der zugewiesenen und untergebrachten Asylsuchenden. Vom Bund nur teilweise vergütet wird die spezielle Unterbringung der UMA. Den Aufwand für die Sicherheit hat der Kanton selbst zu tragen.

Das direkt beziehungsweise eingeschränkt steuerbare Ziel 515Z002 mit Deutschkursen und Beschäftigungsprogrammen wird nicht durch die Bundespauschale finanziert. Der Aufwand in der Höhe von Fr. 960'000.– hat einen Anteil am Gesamtaufwand von rund 1 %.

c) Steuerbarkeit und weitere Steuerungsmöglichkeiten

Weder Aufwand noch Ertrag für die Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden sind steuerbar. Der Aufwand für Sicherheitsdienstleistungen hingegen ist eingeschränkt steuerbar, es liegt im Ermessen des Kantons solche anzubieten oder nicht. Das Angebot für Deutschkurse und Beschäftigungsprogramme ist direkt beziehungsweise eingeschränkt steuerbar. Eine Abschaffung hätte auf den Gesamtaufwand aber nur eine geringe Auswirkung.

3.6.2 AB 535 'Gesundheit'

a) Finanzen

	Re 2014	Bu 2017	Plan 2020
Saldo Globalbudget	686'148'393	789'360'802	858'416'468
Saldo LUAE	-34'866'851	-35'537'300	-35'530'600
Saldo Investitionsrechnung	0	50'000	50'000
Saldo Finanzierungsrechnung	651'281'542	753'823'502	822'885'868

Anmerkungen: (+) Aufwandüberschuss; (-) Ertragsüberschuss

97 % des Nettoaufwands des Aufgabenbereichs werden durch die Prämienverbilligung, die Akutso-matik, die Psychiatrie und die Rehabilitation verursacht. Der Aufwand ist nur sehr eingeschränkt steuerbar, weil überwiegend Bundesgesetze umgesetzt werden.

b) Indikatoren

	Einheit	Re 2014	Bu 2017	Plan 2020	Steuerbarkeit
535Z001-01 Personen mit Anspruch auf Prämienverbilligung	Anzahl	179'065	150'000	157'224	eingeschränkt steuerbar
535Z001-06 Kantonaler Bruttoaufwand für die Prämienverbilligung	Mio. Fr.	282.1	303.6	336.8	eingeschränkt steuerbar
535Z002-04 Durchschnittliche Baserate im Bereich der Spitalfinanzierung innerkantonal	Fr.	9'882	9'690	9'850	eingeschränkt steuerbar
535Z002-06 Aufwand Akutso-matik nach KVG (inklusive AKH)	Mio. Fr.	430.1	509.5	549.8	eingeschränkt steuerbar
535Z004-04 Tagestaxe im Bereich der Psychiatrie innerkantonal	Fr.	639	635	680	eingeschränkt steuerbar
535Z004-05 Aufwand Psychiatrie nach KVG (inklusive AKH)	Mio. Fr.	57.2	65.9	72.0	eingeschränkt steuerbar
535Z005-04 Tagestaxe im Bereich der Rehabilitation innerkantonal	Fr.	657	630	670	eingeschränkt steuerbar
535Z005-05 Aufwand Rehabilitation nach KVG (inklusive AKH)	Mio. Fr.	43.6	46.4	51.6	eingeschränkt steuerbar

Die aufgeführten Indikatoren wirken sich direkt auf die Finanzen aus. Vor allem bei den Zielen 535Z002, 535Z004 und 535Z005 führt die Verknüpfung der Baserate beziehungsweise Tagestaxen und der in der Tabelle nicht gezeigten nicht steuerbaren Patientenzahlen zu den Aufwänden in der Akutsomatik, der Psychiatrie und der Rehabilitation. So bewirkt beispielsweise die Anhebung der Baserate um Fr. 100.– eine Steigerung des kantonalen Aufwands in der Akutsomatik um rund 3 Millionen Franken.

c) Steuerbarkeit und weitere Steuerungsmöglichkeiten

Im Bereich der Prämienverbilligung hat der Grosse Rat direkte Steuerungsmöglichkeiten über das Dekret zur Prämienverbilligung (zum Beispiel für die Prämienverbilligung 2018: Grossratsbeschluss 2016-1689 vom 13. Dezember 2016). Damit legt der Grosse Rat jährlich das Gesamtvolumen für die Prämienverbilligung fest, welches als Grundlage für die Festsetzung der Berechnungsparameter gilt.

Eingeschränkte Steuerungsmöglichkeiten in der Spitalfinanzierung hat der Kanton mit der kantonalen Spitalliste und über die Genehmigung der Tarife (Baserate).

Mit der kantonalen Spitalliste sorgt der Kanton dafür, dass die Abdeckung des Bedarfs an medizinischen Leistungen im Kanton gesichert wird. Die kantonale Spitalliste ist das Resultat der Planung für eine bedarfsgerechte Versorgung (Art. 39 Abs. 1 lit. d KVG). Die Kantone führen eine nach Leistungsaufträgen gegliederte Spitalliste (Art. 39 Abs. 1 lit. e KVG). Kantonale Spitallisten führen das Angebot auf, das zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit notwendig ist (Art. 58b und 58e KVV). Dadurch stellen sie die stationären Behandlungen für die Kantonsangehörigen sicher (Art. 58a KVV). Wegen Art. 41 Abs. 1bis KVG (Spitalwahlfreiheit der Versicherten im stationären Bereich) ist es nicht möglich, den Leistungsbezug der Kantonsbevölkerung einzuschränken.

Bei der Baserate genehmigt der Regierungsrat die zwischen den Tarifparteien vereinbarte Tarifhöhe, sobald eine ausreichende Prüfung der eingereichten Unterlagen erfolgt ist. Grundsätzlich gilt das Verhandlungsprimat. Nichtgenehmigungen sind nur bei Unangemessenheit oder Rechtswidrigkeit des Tarifs möglich. Sofern sich die Vertragsparteien nicht auf einen Tarif einigen können, muss der Regierungsrat einen Tarif festsetzen. Dieser orientiert sich am interkantonalen Benchmarking.

3.6.3 AB 545 'Sozialversicherungen'

a) Finanzen

	Re 2014	Bu 2017	Plan 2020
Saldo Globalbudget	0	0	0
Saldo LUAE	163'523'727	173'210'000	197'160'000
Saldo Investitionsrechnung	-	-	-
Saldo Finanzierungsrechnung	163'523'727	173'210'000	197'160'000

Anmerkungen: (+) Aufwandüberschuss; (-) Ertragsüberschuss

Der Aufwand besteht zu 96 % aus Ergänzungsleistungen, zu 1 % aus Beitragserlass AHV/IV, zu 1 % aus Kantonsbeiträgen für Familienzulagen in der Landwirtschaft und zu 2 % aus Kantonsbeiträgen für Familienzulagen an Nichterwerbstätige.

b) Indikatoren

Der Aufgabenbereich entspricht der Sozialversicherungsanstalt (SVA), welche eine selbstständige Staatsanstalt ist, die gemäss § 1, Abs. 3 im Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltung von Aufgaben und Finanzen (GAF) nicht in den Geltungsbereich dieses Gesetzes fällt. Aufgrund des hohen Finanzvolumens wurde trotzdem ein Aufgabenbereich gebildet, der aber ausser der Umfeldentwicklung und den Finanzen keine Entwicklungsschwerpunkte, Ziele und Indikatoren zeigt.

c) Steuerbarkeit und weitere Steuerungsmöglichkeiten

Die Finanzen des Aufgabenbereichs sind nicht beziehungsweise nur eingeschränkt steuerbar und werden deshalb als leistungsunabhängige Aufwände und Erträge (LUAE) geführt.

Die Ergänzungsleistungen werden über das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) sowie mittels kantonaler Gesetzgebung (Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung im Kanton Aargau (ELG-AG), Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen (ELKV-AG), Pflegeverordnung (PflV) geregelt.

Auch die Familienzulagen in der Landwirtschaft, die Familienzulagen für Nichterwerbstätige und der Beitragserlass an AHV- und IV-Bezüger werden durch Bundesgesetze und kantonale Gesetzgebungen geregelt.

Eine Steuerung des Finanzbedarfs infolge von Änderungen der kantonalen Gesetzgebung ist für den Kanton nur sehr eingeschränkt möglich.

3.7 Departement Bau, Verkehr und Umwelt

3.7.1 AB 615 'Energie'

a) Finanzen

	Re 2014	Bu 2017	Plan 2020
Saldo Globalbudget	4'394'747	4'967'104	4'924'435
Saldo LUAE	-47'253'702	-52'090'000	-52'090'000
Saldo Investitionsrechnung	0	0	0
Saldo Finanzierungsrechnung	-42'858'956	-47'122'896	-47'165'565

Anmerkungen: (+) Aufwandüberschuss; (-) Ertragsüberschuss

Das Globalbudget setzt sich zum Grossteil aus dem Personalaufwand sowie den Förderungen und Beratungen im Bereich Energie zusammen.

In den LUAE werden Wasserzinsen und die jährlichen Heimfallverzichtsentschädigungen verbucht.

b) Indikatoren

Mit der Sanierungsmassnahme S18-615-1 und dem AFP 2018–2021 müssen die Ziele des AB 615 überarbeitet werden.

c) Steuerbarkeit und weitere Steuerungsmöglichkeiten

Der Maximalsatz für den Wasserzins ist auf Bundesebene geregelt und ist aktuell Gegenstand von Diskussionen. Auswirkungen werden frühestens ab 2020 erwartet. Der Kanton hat im Wassernutzungsabgabedekret (WnD) § 7 (2) festgelegt, dass der Höchstsatz fällig ist. Eine Steuerung für den Grossen Rat ist über eine Anpassung des WnD möglich.

3.7.2 AB 625 'Umweltentwicklung'

a) Finanzen

	Re 2014	Bu 2017	Plan 2020
Saldo Globalbudget	15'289'139	14'115'300	13'269'700
Saldo LUAE (ohne Abschreibungen)	-1'364'862	-3'090'000	-2'590'000
Saldo Investitionsrechnung	6'974'731	7'611'100	15'083'350
Saldo Finanzierungsrechnung	20'899'008	18'636'400	25'763'050

Anmerkungen: (+) Aufwandüberschuss; (-) Ertragsüberschuss

Das Globalbudget setzt sich zum Grossteil aus dem Personalaufwand sowie dem Unterhalt von Wasserbau und Naturschutz zusammen.

In den LUAE werden die jährlichen Wassernutzungsgebühren für Wasserentnahmen sowie allfällige Konzessionsgebühren von Wasserkraftwerken verbucht.

Der grösste Teil der Investitionen entfällt auf die Projekte für das Beheben von Hochwasserschutzdefiziten gemäss Gefahrenkarte. Grundsätzlich beteiligen sich Bund und Gemeinden mit jeweils 33 % an den Kosten. Aufgrund von Projektverschiebungen durch Leistungsanalyse, Entlastungs- und Sanierungsmassnahmen steigt der Saldo der Investitionsrechnung.

b) Indikatoren

	Einheit	Re 2014	Bu 2017	Plan 2020	Steuerbarkeit
Indikator 625Z004-01 Nettoaufwand des Kantons für Hochwasserschutzbauten	Fr. 1000.–	3'430	6'630	11'530	eingeschränkt steuerbar
Indikator 625Z004-02 Zum Schutz gegen Hochwassersanierte Gewässerabschnitte	km	9	10	12	eingeschränkt steuerbar

Die durchschnittlichen Kosten für einen Kilometer gegen Hochwasser sanierten Gewässerabschnitt belaufen sich auf rund Fr. 700'000.–.

c) Steuerbarkeit und weitere Steuerungsmöglichkeiten

Im Rahmen der Kreditbewilligungen hat der Grosse Rat die Möglichkeit die Investitionen zu steuern.

Im Wassernutzungsabgabendeckret (WnD) kann der Grosse Rat eine Anpassung der Gebühren für Wasserentnahmen (§ 9) sowie die einmalige Konzessionsgebühr für Wasserkraftwerke (§ 6) vornehmen.

3.7.3 AB 635 'Verkehrsangebot'

a) Finanzen

	Re 2014	Bu 2017	Plan 2020
Saldo Globalbudget	82'448'680	73'037'870	84'985'060
Saldo LUAE (ohne Abschreibungen)	0	36'000'000	1'116'000
Saldo Investitionsrechnung	14'132'631	21'062'030	48'848'000
Saldo Finanzierungsrechnung	96'581'311	130'099'900	134'985'060

Anmerkungen: (+) Aufwandüberschuss; (-) Ertragsüberschuss

Das Globalbudget basiert zu 95 % aus den Angebotsabgeltungen für den öffentlichen Verkehr (öV).

Ab 2017 ist in den LUAE die jährliche Bahninfrastrukturfonds-Zahlung (BIF) von 36 Millionen Franken enthalten. Ab 2018 reduziert sich der Saldo LUAE (35 Millionen Franken in 2020) aufgrund der Fondsentnahme der geplanten Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur (29 Millionen Franken in 2020) und der Schwerverkehrsabgabebeiträge (LSVA) (6 Millionen Franken 2020).

Die Investitionsrechnung enthält verschiedene Projekte gemäss Planung (öV und Gesamtverkehr). Ab 2019 sind im öffentlichen Verkehr die Jahrestanchen für Beiträge an die Limmattalbahn in der Investitionsrechnung enthalten.

b) Indikatoren

	Einheit	Re 2014	Bu 2017	Plan 2020	Steuerbarkeit
Indikator 635Z001-03 Höhe der Abgeltungen des Bundes für das öV-Angebot	Mio. Fr.	59.9	57.9	58.8	nicht steuerbar
Indikator 635Z001-04 Höhe der Abgeltungen des Kantons für das öV-Angebot	Mio. Fr.	78.2	67.8	79.9	eingeschränkt steuerbar
Indikator 635Z001-05 Höhe der Abgeltungen der Gemeinden für das öV-Angebot	Mio. Fr.	50.2	46.1	54.1	eingeschränkt steuerbar
Indikator 635Z001-06 Höhe der Abgeltungen für das öV-Angebot insgesamt	Mio. Fr.	188.3	171.8	192.7	eingeschränkt steuerbar
Indikator 635Z001-07 Jährlich investierte Mittel für öV-Infrastruktur	Mio. Fr.	14.2	21.1	14.0	eingeschränkt steuerbar
Indikator 635Z001-08 Kosten-deckung Bahnen (Normalspur)	%	54.6	57.0	59.0	eingeschränkt steuerbar
Indikator 635Z001-09 Kosten-deckung Bahnen (Meterspur; exkl. Infrastrukturbetriebskosten)	%	40.9	45.0	47.0	eingeschränkt steuerbar
Indikator 635Z001-10 Kosten-deckung Bus	%	43.2	46.0	48.0	eingeschränkt steuerbar

Der Indikator 635Z001-04 ist unter anderem abhängig von der Kantonsquote (Beitrag Bund 40 %). Die Gemeindebeteiligung gemäss Indikator 635Z001-05 beträgt 40 % der kantonalen Abgeltung. Ab 2018 wird im Rahmen der Aufgaben- und Lastenverschiebung der öV kantonalisiert.

Die jährlichen Mittel für die Infrastruktur (635Z001-07) kann der Grosse Rat ab 2018 mittels der Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur festlegen. Der Kostendeckungsgrad (Markterlös/Vollkosten) nimmt bei tieferen Abgeltungen und höherem Markterlös zu.

c) Steuerbarkeit und weitere Steuerungsmöglichkeiten

Die Indikatoren 04-06 können durch den Grossen Rat mittels Ergänzung respektive Streichung von Linien beeinflusst werden (Anpassung des Globalbudgets). Aufgrund des zweijährigen Bestellverfahrens können frühestens die Planjahre angepasst werden.

Der Grosse Rat kann den Saldo der Investitionsrechnung anpassen. Weiter bewilligt der Grosse Rat Verpflichtungskredite für Investitionsvorhaben von über 2 Millionen Franken.

Veränderungen der Kostendeckungsvorgaben (635Z001-08) haben eine verzögerte Wirkung auf die Höhe der Abgeltungen.

3.8 Gerichte Kanton Aargau

3.8.1 AB 710 'Rechtsprechung'

a) Finanzen

	Re 2014	Bu 2017	Plan 2020
Saldo Globalbudget	46'580'890	43'211'800	45'437'100
Saldo LUAE (2017 (ohne Abschreibungen)	15'062'473	13'940'000	13'935'000
Saldo Investitionsrechnung	1'265'705	224'200	400'000
Saldo Finanzierungsrechnung	62'909'068	57'376'000	59'772'100

Anmerkungen: (+) Aufwandüberschuss; (-) Ertragsüberschuss

Die Gerichte Kanton Aargau sind mit gut 70 % des Gesamtaufwandes personallastig. Ca. 8 % der Aufwendungen sind Sachaufwand und ca. 18 % des Aufwandes leistungsunabhängig (LUA). Die restlichen 4 % verteilen sich auf interne Verrechnungen mit dem Departement Volkswirtschaft und Inneres (Transferaufwände) und die Investitionsrechnung (rund 1 %).

b) Indikatoren

	Einheit	Re 2014	Bu 2017	Plan 2020	Steuerbarkeit
Indikator 710Z001-01 Jährliche Falleingänge Gerichte	Anzahl	46'455	48'740	50'810	nicht steuerbar
Indikator 710Z002-01 Amtliche Honorare und unentgeltliche Rechtspflege	Fr.	11'448'800	11'500'000	11'505'000	nicht steuerbar
Indikator 710Z002-03 Nicht beeinflussbare Abschreibungen Debitoren	Fr.	3'114'900	3'325'000	3'330'000	nicht steuerbar

710Z001-01

Die Falleingänge sind ein Bestandteil der Belastung der Gerichte.

710Z002-01

Der Aufwand ist nicht abschätzbar. Eine nur teilweise erfolgte Anpassung des Anwaltstarifes hat nicht den gewünschten Effekt erbracht.

710Z002-03

Die Debitorenverluste (Kosten zulasten Kanton; Vormerkungen aus unentgeltlicher Rechtspflege) sind nicht steuerbar.

c) Steuerbarkeit und weitere Steuerungsmöglichkeiten

Die finanziellen Einflussmöglichkeiten des Grossen Rats sind beschränkt, da die Ursache für die Höhe der Falleingänge und der erhöhten Komplexität der Fälle hauptsächlich im Bereich der Bundesgesetzgebung beziehungsweise der gesellschaftlichen Strukturen liegt. Es wird mit einem Vorprojekt geprüft, ob eine Regionalisierung der Bezirksgerichte allenfalls zu Kosteneinsparungen führen könnte.

4. Folgerungen

Die Übersicht über die finanziell gewichtigen Aufgabenbereiche zeigt, inwiefern die finanzielle Steuerung der Aufgabenbereiche durch den Grossen Rat innerhalb und ausserhalb des AFP möglich ist. Mit den Instrumenten der wirkungsorientierten Verwaltungsführung ist die Steuerung der Aufgaben und Finanzen verknüpft und die Möglichkeiten zur Steuerung im Vergleich zur traditionellen Budgetierung verbessert worden. Ein wichtiger Vorteil ist, dass mit den neuen Instrumenten gezielt die Leistung (Output) respektive die Wirkung (Outcome) gesteuert wird und die finanziellen Mittel zur Zielerreichung definiert werden. Die Transparenz über die staatlichen Leistungen und die dafür verwendeten Mittel konnte erhöht werden. Die frühere Input-Steuerung entlang einzelner Kontogruppen und Detailbemerkungen auf Kontoebene ist aus einer Nettobetrachtung, welche sich gesamtheitlich an einem Vorhaben oder einer Leistung orientiert, häufig wenig aussagekräftig und nicht zielführend. Mit der Input-Steuerung werden zwar die Mittel, jedoch nicht die Leistungen bestimmt. Die gezielte Steuerung über Ziele und Indikatoren bietet dem Grossen Rat grössere Steuerungsmöglichkeiten und einen besseren Überblick über die Leistungserfüllung. Die Steuerung der Finanzen über die Bewilligung des Budgets und von Nachtragskrediten sowie von Verpflichtungskrediten ist unmittelbar.

Ausserhalb des AFP existieren für den Grossen Rat weitere direkte Steuerungsmöglichkeiten. Insbesondere in der Gesetzgebung und per Dekret kann die finanzielle Steuerung der Staatsaufgaben effektiv wahrgenommen werden (zum Beispiel Dekret zur Prämienverbilligung, Steuergesetz, Ergänzungsleistungsgesetz, Polizeigesetz etc). Dies konnte in den einzelnen Aufgabenbereichen gut aufgezeigt werden. Gerade weil die staatlichen Leistungen auf rechtlichen Grundlagen und häufig nach Bundesvorgaben erfolgen, sind gewisse Leistungen und Indikatoren innerhalb kurzer Frist jedoch nur teilweise oder gar nicht steuerbar.

Wie auf der Ebene der Gemeinden ist auch auf Kantonsebene eine sukzessive Zunahme der stark gebundenen Ausgaben feststellbar. Die Steuerbarkeit nimmt somit unabhängig vom angewandten System ab beziehungsweise kann mit einem Systemwechsel nicht wieder erweitert werden.

Aufgaben- und Finanzplan 2018 - 2021 mit Budget 2018; Detailsynopsis Aufgabenbereiche

Grosser Rat

Aufgabenbereich 010 Grosser Rat (AFP S. 14-17)					
Nr.	Entwurf des Regierungsrats vom 16. August 2017	Jahr(e)	Abweichende Anträge FaKo AVW <i>Kommentar (kursiv)</i>	Abweichende Anträge der KAPF vom 30. Oktober 2017 <i>Kommentar (kursiv)</i>	Stellungnahme des Büros
010 A 1	C. Ziele und Indikatoren Ziel 010Z001 Indikator 01 Grossratssitzungen (Anzahl) 36	2018	C. Ziele und Indikatoren Ziel 010Z001 Indikator 01 Grossratssitzungen (Anzahl) Reduktion um <u>2</u> <u>34</u> <i>Kommentar: Reduktion der budgetierten Sitzungen. Dieser Antrag hat ebenfalls Auswirkungen auf das Globalbudget.</i>	Zustimmung Antrag AVW	Zustimmung
010 A 2	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Globalbudget Saldo 3'956	2018	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Globalbudget Saldo Reduktion um <u>50</u> <u>3'906</u> <i>Kommentar: Reduktion Globalbudget infolge Reduktion Anzahl Grossratssitzungen (Ziel 010Z001 Indikator 01)</i>	Zustimmung Antrag AVW	Zustimmung

Aufgabenbereich 010 Grosser Rat (AFP S. 14-17)					
Nr.	Entwurf des Regierungsrats vom 16. August 2017	Jahr(e)	Abweichende Anträge FaKo AVW <i>Kommentar (kursiv)</i>	Abweichende Anträge der KAPF vom 30. Oktober 2017 <i>Kommentar (kursiv)</i>	Stellungnahme des Büros
010 B 1	Globalbudget Saldo 3'956 4'033 4'045 3'981	 2018 2019 2020 2021	Globalbudget Saldo Reduktion um jährlich <u>10</u> (2018-2021) <u>3'946</u> <u>4'023</u> <u>4'035</u> <u>3'971</u> <i>Kommentar: Kürzung der Externen Dienstleistungsauf- träge (31300005)</i>	 Zustimmung Antrag AVW	 Festhalten

Aufgabenbereich 710 Rechtsprechung (AFP S. 18-22)					
Nr.	Entwurf des Regierungsrats vom 16. August 2017	Jahr(e)	Abweichende Anträge FaKo JUS <i>Kommentar (kursiv)</i>	Abweichende Anträge der KAPF vom 30. Oktober 2017 <i>Kommentar (kursiv)</i>	Stellungnahme der Justizleitung
710 A 1	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Globalbudget Saldo 43'970	2018	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Globalbudget Saldo Reduktion um <u>310</u> (2018) 43'660 <i>Kommentar: Reduktion Globalbudget infolge Strei- chung von 2,5 Stellen für die Umsetzung der Landesverweisung (Stellen total 375.19) (→ konkurrierend mit 710 B)</i>	Zustimmung Antrag JUS	Zustimmung
710 B 1	Globalbudget Saldo 43'970	2018	Globalbudget Saldo <u>Minderheitsantrag</u> Reduktion um <u>900</u> (2018) <u>43'070</u> <i>Kommentar: Reduktion Globalbudget um weitere 590'000 Franken (in Relation zum Kom- missionsantrag) infolge Streichung von total 4,5 Stellen zur Umsetzung der Lan- desverweisung (zusätzlich 250'000 Fran- ken), Verzicht auf zwei Projektstellen im Bereich KESB (250'000 Franken) und Einsparungen im Bereich von Weiterbil- dungen, Kompetenzsumme und diversen kleineren Posten (90'000 Franken) (→ konkurrierend mit 710 A)</i>	Ablehnung Minderheitsantrag JUS	Festhalten (bzw. Zustim- mung Antrag KAPF)

Finanzaufsicht

Aufgabenbereich 810 Finanzaufsicht (AFP S. 23-25)

keine abweichenden Anträge

Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz

Aufgabenbereich 820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz (AFP S. 26-28)

keine abweichenden Anträge

Regierungsrat

Staatskanzlei

Aufgabenbereich 100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte (AFP S. 29-33)					
Nr.	Entwurf des Regierungsrats vom 16. August 2017	Jahr(e)	Abweichende Anträge FaKo VWA: (Zuständige Fachkommission AVW: keine abweichenden Anträge) <i>Kommentar (kursiv)</i>	Abweichende Anträge der KAPF vom 30. Oktober 2017 <i>Kommentar (kursiv)</i>	Stellungnahme des Regierungs- rats
100 A 1	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Globalbudget Saldo 41'529 44'528 15'000 - 4'458	 2018 2019 2020 2021		D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Globalbudget Saldo Reduktion um <u>10'700 (2018).</u> <u>17'800 (2019).</u> <u>24'800 (2020).</u> <u>31'900 (2021)</u> <u>30'829</u> <u>26'728</u> <u>- 9'800</u> <u>- 36'358</u> <i>Kommentar:</i> <i>Der Mutationseffekt soll wie bisher in die</i> <i>Berechnung der Lohnsumme miteinbezo-</i> <i>gen werden. Der Systemwechsel soll</i> <i>rückgängig gemacht werden.</i>	 Festhalten

100 B 1	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Globalbudget Saldo 41'529	2018		D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Globalbudget Saldo Reduktion um <u>44</u> <u>41'485</u> <i>Kommentar: Kürzung im Bereich Kommunikation (AB 100/120). Die Reduktion von 44'000 Franken ergibt sich aus dem nicht vollständig umgesetzten Auftrag aus dem AFP 2015-2018 zur Reduktion von 400'000 Franken im Bereich Kommunikation.</i>	Zustimmung
100 C 1	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Globalbudget Saldo 41'529	2018	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Globalbudget Saldo Reduktion um <u>100</u> <u>41'429</u> <i>Kommentar: Kürzung des Globalbudgetsaldos (200 Zentrale Dienstleistungen DVI; Ringbuch S. 7, 8, 132) im Budgetjahr 2018 um 100'000 Franken; umzusetzen im Personalbereich.</i>	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Ablehnung Antrag VWA <i>Kommentar: Aufgrund der weitergehenden pauschalen Kürzungen im Personalbereich lehnt die KAPF einzelne Kürzungsanträge der Fachkommissionen im Personalbereich ab.</i>	Festhalten (bzw. Zustimmung Antrag KAPF)

Aufgabenbereich 120 Zentrale Stabsleistungen (AFP S. 34-39)

keine abweichenden Anträge

Departement Volkswirtschaft und Inneres

Aufgabenbereich 210 Polizeiliche Sicherheit (AFP S. 40-45)

Aufgabenbereich 215 Verkehrszulassung (AFP S. 46-50)

keine abweichenden Anträge

keine abweichenden Anträge

Aufgabenbereich 225 Migration und Integration (AFP S. 51-58)

Nr.	Entwurf des Regierungsrats vom 16. August 2017	Jahr(e)	Abweichende Anträge FaKo SIK <i>Kommentar (kursiv)</i>	Abweichende Anträge der KAPF vom 30. Oktober 2017 <i>Kommentar (kursiv)</i>	Stellungnahme des Regierungs- rats
225 A 1	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Globalbudget Saldo 6'951	2018	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Globalbudget Saldo <u>Minderheitsantrag</u> Kürzung im Budgetjahr 2018 um <u>351</u> <u>6'600</u> <i>Kommentar:</i> <i>Der Betrag orientiert sich am Mittelwert</i> <i>Globalbudget Saldo Jahresbericht 2016</i> <i>und Globalbudget Saldo Budget 2017.</i>	Ablehnung Minderheitsantrag SIK	Festhalten (bzw. Zustim- mung Antrag KAPF)

Aufgabenbereich 230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration (AFP S. 59-63)					
Nr.	Entwurf des Regierungsrats vom 16. August 2017	Jahr(e)	Abweichende Anträge FaKo VWA <i>Kommentar (kursiv)</i>	Abweichende Anträge der KAPF vom 30. Oktober 2017 <i>Kommentar (kursiv)</i>	Stellungnahme des Regierungsrats
230 A 1	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Globalbudget Saldo - 529	2018	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Globalbudget Saldo <i>Kommentar: Der Antrag der Kommission beauftragt den Regierungsrat im Hinblick auf die KAPF-Beratung aufzuzeigen, inwieweit sich eine Kürzung im Globalbudgetauf- wand von 200'000 Franken im Budgetjahr 2018 auf den Globalbudgetsaldo auswir- ke.</i>	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Globalbudget Saldo Verbesserung des Globalbudgetsaldos 2018 um <u>44</u> - <u>573</u> <i>Kommentar: Die Verbesserung des Globalbudgetsal- dos um 44'000 Franken soll mit einer Kürzung im Globalbudgetaufwand von 200'000 Franken im Budgetjahr 2018 erreicht werden.</i>	Festhalten

Aufgabenbereich 235 Register und Personenstand (AFP S. 64-69)					
Nr.	Entwurf des Regierungsrats vom 16. August 2017	Jahr(e)	Abweichende Anträge FaKo VWA <i>Kommentar (kursiv)</i>	Abweichende Anträge der KAPF vom 30. Oktober 2017 <i>Kommentar (kursiv)</i>	Stellungnahme des Regierungs- rats
235 A 1	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Globalbudget Saldo 7'728	2018	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Globalbudget Saldo Kürzung im Budgetjahr 2018 um <u>100</u> <u>7'628</u> <i>Kommentar: Die Kürzung wird im Konto 3111 0000 'Maschinen, Geräte, Fahrzeuge' vorge- schlagen.</i>	Zustimmung Antrag VWA	Zustimmung <i>Kommentar: Kürzung in ande- ren Konti, da im Konto 31110000 nur 65'000 Fran- ken eingestellt.</i>

Aufgabenbereich 240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich (AFP S. 70-76)

keine abweichenden Anträge

Aufgabenbereich 245 Standortförderung (AFP S. 77-81)					
Nr.	Entwurf des Regierungsrats vom 16. August 2017	Jahr(e)	Abweichende Anträge FaKo VWA <i>Kommentar (kursiv)</i>	Abweichende Anträge der KAPF vom 30. Oktober 2017 <i>Kommentar (kursiv)</i>	Stellungnahme des Regierungsrats
245 A 1	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Globalbudget Saldo 2'490	 2018	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Globalbudget Saldo Kürzung um <u>90</u> <u>2'400</u> <i>Kommentar:</i> <i>(→ konkurrierend mit 245 B)</i> <u>Minderheitsantrag</u> Kürzung um <u>220</u>	 Ablehnung Antrag VWA	 Festhalten (bzw. Zustimmung Antrag KAPF)
245 B 1	2'490	2018	<u>2'270</u> <i>Kommentar:</i> <i>Die Kürzung wird in den Konti 3099 0000 'Übriger Personalaufwand' (120'000 Franken) und 3130 0005 'Externe Dienstleistungen' (100'000 Franken) vorgeschlagen.</i> <i>(→ konkurrierend mit 245 A)</i>	Ablehnung Minderheitsantrag VWA	Festhalten (bzw. Zustimmung Antrag KAPF)

Aufgabenbereich 250 Strafverfolgung (AFP 82-89)					
Nr.	Entwurf des Regierungsrats vom 16. August 2017	Jahr(e)	Abweichende Anträge FaKo SIK <i>Kommentar (kursiv)</i>	Abweichende Anträge der KAPF vom 30. Oktober 2017 <i>Kommentar (kursiv)</i>	Stellungnahme des Regierungs- rats
250 A 1	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Globalbudget Saldo 6'076	2018	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Globalbudget Saldo <u>Minderheitsantrag</u> Kürzung um 10 <u>6'066</u> <i>Kommentar:</i> <i>Die Kürzung wird im Konto 309000000</i> <i>Aus- und Weiterbildung Verwaltungspersonal vorgeschlagen.</i>	Ablehnung Minderheitsantrag SIK	Festhalten (bzw. Zustimmung Antrag KAPF)

Aufgabenbereich 255 Straf- und Massnahmenvollzug (AFP S. 90-96)

keine abweichenden Anträge

Aufgabenbereich 310 Volksschule (AFP S. 97-107)					
Nr.	Entwurf des Regierungsrats vom 16. August 2017	Jahr(e)	Abweichende Anträge FaKo BKS <i>Kommentar (kursiv)</i>	Abweichende Anträge der KAPF vom 30. Oktober 2017 <i>Kommentar (kursiv)</i>	Stellungnahme des Regierungs- rats
310 A 1	C. Ziele und Indikatoren Ziel 310Z001 Indikator 13 Lohnkosten pro Lernende/r der Volks- schule (sämtliche Angebote) in Franken 11'011 11'084 11'221 11'356	2018 2019 2020 2021	C. Ziele und Indikatoren Ziel 310Z001 Indikator 13 Lohnkosten pro Lernende/r der Volks- schule (sämtliche Angebote) in Franken Erhöhung um <u>12</u> (2018) Erhöhung um jährlich <u>27</u> (2019–2020) Erhöhung um <u>26</u> (2021) <u>11'023</u> <u>11'111</u> <u>11'248</u> <u>11'382</u> <i>Kommentar:</i> <i>Der Sanierungsmassnahme S18-310-2</i> <i>"Streichung des Angebots der Intensiv-</i> <i>weiterbildung für Lehrpersonen' wird nur</i> <i>teilweise zugestimmt. Das Angebot für</i> <i>den Semesterkurs soll aufrechterhalten</i> <i>bleiben.</i> <i>Dieser Antrag hat ebenfalls Auswirkun-</i> <i>gen auf die folgenden Steuergrössen:</i> <i>- Ziel 310Z001 Indikator 19</i> <i>- Ziel 310Z001 Indikator 20</i> <i>- Globalbudget Saldo</i>	Ablehnung Antrag BKS bzw. Zustimmung Sanierungsmassnahme	Festhalten (bzw. Zustim- mung Antrag KAPF)

Aufgabenbereich 310 Volksschule (AFP S. 97-107)					
Nr.	Entwurf des Regierungsrats vom 16. August 2017	Jahr(e)	Abweichende Anträge FaKo BKS <i>Kommentar (kursiv)</i>	Abweichende Anträge der KAPF vom 30. Oktober 2017 <i>Kommentar (kursiv)</i>	Stellungnahme des Regierungsrats
310 A 2	Ziel 310Z001 Indikator 19 Lohnkosten für Lehrpersonen der Volksschule (sämtliche Angebote) 1000 Franken 831'963 852'026 879'129 904'604	2018 2019 2020 2021	Ziel 310Z001 Indikator 19 Lohnkosten für Lehrpersonen der Volksschule (sämtliche Angebote) 1000 Franken Erhöhung um <u>875</u> (2018) Erhöhung um jährlich <u>2'100</u> (2019–2021) <u>832'838</u> <u>854'126</u> <u>881'229</u> <u>906'704</u> <i>Kommentar:</i> <i>Der Sanierungsmassnahme S18-310-2 "Streichung des Angebots der Intensivweiterbildung für Lehrpersonen" wird nur teilweise zugestimmt. Das Angebot für den Semesterkurs soll aufrechterhalten bleiben.</i> <i>Dieser Antrag hat ebenfalls Auswirkungen auf die folgenden Steuergrössen:</i> <i>- Ziel 310Z001 Indikator 13</i> <i>- Ziel 310Z001 Indikator 20</i> <i>- Globalbudget Saldo</i>	Ablehnung Antrag BKS bzw. Zustimmung Sanierungsmassnahme	Festhalten (bzw. Zustimmung Antrag KAPF)
310 A 3	Ziel 310Z001 Indikator 20 Beiträge der Gemeinden an die Lohnkosten der Volksschule 1000 Franken		Ziel 310Z001 Indikator 20 Beiträge der Gemeinden an die Lohnkosten der Volksschule 1000 Franken		

Aufgabenbereich 310 Volksschule (AFP S. 97-107)					
Nr.	Entwurf des Regierungsrats vom 16. August 2017	Jahr(e)	Abweichende Anträge FaKo BKS <i>Kommentar (kursiv)</i>	Abweichende Anträge der KAPF vom 30. Oktober 2017 <i>Kommentar (kursiv)</i>	Stellungnahme des Regierungsrats
	280'581 287'894 297'472 306'538	2018 2019 2020 2021	Erhöhung um <u>370</u> (2018) Erhöhung um jährlich <u>888</u> (2019–2021) <u>280'951</u> <u>288'782</u> <u>298'360</u> <u>307'426</u> <i>Kommentar:</i> <i>Der Sanierungsmassnahme S18-310-2 "Streichung des Angebots der Intensivweiterbildung für Lehrpersonen" wird nur teilweise zugestimmt. Das Angebot für den Semesterkurs soll aufrechterhalten bleiben.</i> <i>Dieser Antrag hat ebenfalls Auswirkungen auf die folgenden Steuergrössen:</i> <i>- Ziel 310Z001 Indikator 13</i> <i>- Ziel 310Z001 Indikator 19</i> <i>- Globalbudget Saldo</i>	Ablehnung Antrag BKS bzw. Zustimmung Sanierungsmassnahme	Festhalten (bzw. Zustimmung Antrag KAPF)
310 B 1	Ziel 310Z006 Indikator 05 Evaluierte Schulen (Anzahl) 37 37 37 37	2018 2019 2020 2021	<u>Minderheitsantrag:</u> <u>Ziel 310Z006</u> <u>Indikator 05</u> <u>Evaluierte Schulen</u> <u>(Anzahl)</u> <u>Reduktion um jährlich 12 (2018–2021)</u> <u>25</u> <u>25</u> <u>25</u> <u>25</u> <i>Kommentar:</i> <i>Die Anzahl der evaluierten Schulen soll</i>	Zustimmung Minderheitsantrag BKS	Festhalten

Aufgabenbereich 310 Volksschule (AFP S. 97-107)					
Nr.	Entwurf des Regierungsrats vom 16. August 2017	Jahr(e)	Abweichende Anträge FaKo BKS <i>Kommentar (kursiv)</i>	Abweichende Anträge der KAPF vom 30. Oktober 2017 <i>Kommentar (kursiv)</i>	Stellungnahme des Regierungs- rats
			von jährlich 37 auf 25 reduziert werden. Dieser Antrag hat Auswirkungen auf die folgende Steuergrösse: - Globalbudget Saldo		

Aufgabenbereich 310 Volksschule (AFP S. 97-107)					
Nr.	Entwurf des Regierungsrats vom 16. August 2017	Jahr(e)	Abweichende Anträge FaKo BKS <i>Kommentar (kursiv)</i>	Abweichende Anträge der KAPF vom 30. Oktober 2017 <i>Kommentar (kursiv)</i>	Stellungnahme des Regierungs- rats
310 A 4	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Globalbudget Saldo 614'562 629'624 648'615 665'847	 2018 2019 2020 2021	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Globalbudget Saldo Erhöhung um <u>726</u> (2018) Erhöhung um jährlich <u>1'741</u> (2019–2021) <u>615'288</u> <u>631'365</u> <u>650'356</u> <u>667'588</u> <i>Kommentar:</i> <i>Der Sanierungsmassnahme S18-310-2</i> <i>"Streichung des Angebots der Intensiv-</i> <i>weiterbildung für Lehrpersonen' wird nur</i> <i>teilweise zugestimmt. Das Angebot für</i> <i>den Semesterkurs soll aufrechterhalten</i> <i>bleiben.</i> <i>Dieser Antrag hat ebenfalls Auswirkun-</i> <i>gen auf die folgenden Steuergrössen:</i> - Ziel 310Z001 Indikator 13 - Ziel 310Z001 Indikator 19 - Ziel 310Z001 Indikator 20	 Ablehnung Antrag BKS bzw. Zustimmung Sanierungsmassnahme	 Festhalten (bzw. Zustim- mung Antrag KAPF)

Aufgabenbereich 310 Volksschule (AFP S. 97-107)					
Nr.	Entwurf des Regierungsrats vom 16. August 2017	Jahr(e)	Abweichende Anträge FaKo BKS <i>Kommentar (kursiv)</i>	Abweichende Anträge der KAPF vom 30. Oktober 2017 <i>Kommentar (kursiv)</i>	Stellungnahme des Regierungs- rats
310 B 2	Globalbudget Saldo 614'562 629'624 648'615 665'847	2018 2019 2020 2021	<u>Minderheitsantrag</u> <u>Globalbudget Saldo</u> Reduktion um <u>188</u> (2018) Reduktion um jährlich <u>450</u> (2019–2021) <u>614'374</u> <u>629'174</u> <u>648'165</u> <u>665'397</u> <i>Kommentar:</i> <i>Die Anzahl der evaluierten Schulen soll</i> <i>von 37 auf 25 reduziert werden.</i> <i>Dieser Antrag hat Auswirkungen auf die</i> <i>folgende Steuergrösse:</i> <i>- Ziel 310Z006 Indikator 05</i>	Zustimmung Minderheitsantrag BKS	Festhalten

Aufgabenbereich 315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten (AFP S. 108-113)					
Nr.	Entwurf des Regierungsrats vom 16. August 2017	Jahr(e)	Abweichende Anträge FaKo BKS <i>Kommentar (kursiv)</i>	Abweichende Anträge der KAPF vom 30. Oktober 2017 <i>Kommentar (kursiv)</i>	Stellungnahme des Regierungs- rats
315 A 1	C. Ziele und Indikatoren Ziel 315Z002 Indikator 14 Beiträge des Kantons und der Gemein- den (Restkosten) an Einrichtungen für Kinder und Jugendliche Mio. Franken 180.6 184.0 186.1 187.8	 2018 2019 2020 2021	C. Ziele und Indikatoren <u>Minderheitsantrag</u> Ziel 315Z002 Indikator 14 Beiträge des Kantons und der Gemein- den (Restkosten) an Einrichtungen für Kinder und Jugendliche Mio. Franken Erhöhung um <u>0.67</u> (2018) Erhöhung um <u>1.19</u> (2019) Erhöhung um <u>1.76</u> (2020) Erhöhung um <u>1.80</u> (2021) <u>181.3</u> <u>185.2</u> <u>187.9</u> <u>189.6</u> <i>Kommentar:</i> <i>Verzicht auf Sanierungsmassnahme S18-</i> <i>315-2 'Reduktion Kostenwachstum SHW</i> <i>2018–2021'.</i> <i>Dieser Antrag hat ebenfalls Auswirkun-</i> <i>gen auf folgende Steuergrössen:</i> - Ziel 315Z002 Indikator 15 - Ziel 315Z003 Indikator 11 - Ziel 315Z003 Indikator 12 - Globalbudget Saldo	 Ablehnung Minderheitsantrag BKS bzw. Zustimmung Sanierungsmassnahme	 Festhalten (bzw. Zustim- mung Antrag KAPF)
315 A 2	Ziel 315Z002 Indikator 15		Ziel 315Z002 Indikator 15		

Aufgabenbereich 315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten (AFP S. 108-113)					
Nr.	Entwurf des Regierungsrats vom 16. August 2017	Jahr(e)	Abweichende Anträge FaKo BKS <i>Kommentar (kursiv)</i>	Abweichende Anträge der KAPF vom 30. Oktober 2017 <i>Kommentar (kursiv)</i>	Stellungnahme des Regierungsrats
	Kantonsanteil an den Kosten (Restkosten) von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche Mio. Franken 108.3 110.4 111.6 112.7	2018 2019 2020 2021	Kantonsanteil an den Kosten (Restkosten) von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche Mio. Franken Erhöhung um 0.40 (2018) Erhöhung um 0.71 (2019) Erhöhung um 1.06 (2020) Erhöhung um 1.08 (2021) 108.7 111.1 112.7 113.8 <i>Kommentar:</i> <i>Verzicht auf Sanierungsmassnahme S18-315-2 'Reduktion Kostenwachstum SHW 2018–2021'.</i> <i>Dieser Antrag hat ebenfalls Auswirkungen auf folgende Steuergrössen:</i> - Ziel 315Z002 Indikator 14 - Ziel 315Z003 Indikator 11 - Ziel 315Z003 Indikator 12 - Globalbudget Saldo	Ablehnung Minderheitsantrag BKS bzw. Zustimmung Sanierungsmassnahme	Festhalten (bzw. Zustimmung Antrag KAPF)
315 A 3	Ziel 315Z003 Indikator 11 Beiträge des Kantons und der Gemeinden (Restkosten) für Einrichtungen für Erwachsene Mio. Franken		Ziel 315Z003 Indikator 11 Beiträge des Kantons und der Gemeinden (Restkosten) für Einrichtungen für Erwachsene Mio. Franken Erhöhung um 1.03 (2018) Erhöhung um 1.84 (2019) Erhöhung um 2.80 (2020) Erhöhung um 2.90 (2021)	Ablehnung Minderheitsantrag BKS bzw. Zustimmung Sanierungsmassnahme	Festhalten (bzw. Zustimmung Antrag KAPF)

Aufgabenbereich 315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten (AFP S. 108-113)					
Nr.	Entwurf des Regierungsrats vom 16. August 2017	Jahr(e)	Abweichende Anträge FaKo BKS <i>Kommentar (kursiv)</i>	Abweichende Anträge der KAPF vom 30. Oktober 2017 <i>Kommentar (kursiv)</i>	Stellungnahme des Regierungsrats
			Dieser Antrag hat ebenfalls Auswirkungen auf folgende Steuergrössen: - Ziel 315Z002 Indikator 14 - Ziel 315Z002 Indikator 15 - Ziel 315Z003 Indikator 11 - Globalbudget Saldo		
315 A 5	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Globalbudget Saldo 237'143 244'293 250'509 255'263	2018 2019 2020 2021	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Globalbudget Saldo Erhöhung um <u>1020</u> (2018) Erhöhung um <u>1820</u> (2019) Erhöhung um <u>2740</u> (2020) Erhöhung um <u>2820</u> (2021) <u>238'163</u> <u>246'113</u> <u>253'249</u> <u>258'083</u> <i>Kommentar:</i> <i>Verzicht auf Sanierungsmassnahme S18-315-2 'Reduktion Kostenwachstum SHW 2018–2021'.</i> Dieser Antrag hat ebenfalls Auswirkungen auf folgende Steuergrössen: - Ziel 315Z002 Indikator 14 - Ziel 315Z002 Indikator 15 - Ziel 315Z003 Indikator 11 - Ziel 315Z003 Indikator12	Ablehnung Minderheitsantrag BKS bzw. Zustimmung Sanierungsmassnahme	Festhalten (bzw. Zustimmung Antrag KAPF)

Aufgabenbereich 320 Berufsbildung und Mittelschule (AFP S. 114-123)					
Nr.	Entwurf des Regierungsrats vom 16. August 2017	Jahr(e)	Abweichende Anträge FaKo BKS <i>Kommentar (kursiv)</i>	Abweichende Anträge der KAPF vom 30. Oktober 2017 <i>Kommentar (kursiv)</i>	Stellungnahme des Regierungs- rats
320 A 1	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Globalbudget Saldo 247'310 246'068 245'084	 2018 2019 2020		D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Globalbudget Saldo Reduktion um <u>115</u> (2018-2020) 247'195 245'953 244'969 <i>Kommentar: Der Saldo Globalbudget ist um 115'000 Franken zu reduzieren. Auf die Projekt- stelle für das Reformvorhaben "Reform Berufsfachschulen" ist zu verzichten (2018-2020). Auf das Reformvorhaben soll nicht verzichtet werden, jedoch soll das Projekt mit internen Ressourcen ge- löst werden.</i>	Festhalten

Aufgabenbereich 325 Hochschulen (AFP S. 124-129)

Aufgabenbereich 335 Sport (AFP S. 130-133)

keine abweichenden Anträge

keine abweichenden Anträge

Aufgabenbereich 340 Kultur (AFP S. 134-141)					
Nr.	Entwurf des Regierungsrats vom 16. August 2017	Jahr(e)	Abweichende Anträge FaKo BKS <i>Kommentar (kursiv)</i>	Abweichende Anträge der KAPF vom 30. Oktober 2017 <i>Kommentar (kursiv)</i>	Stellungnahme des Regierungsrats
340 A 1	C. Ziele und Indikatoren Ziel 340Z001 Indikator 20 Fördermittel des Kuratoriums für das aktuelle Kulturschaffen im Kernbereich der öffentlichen Aufgaben (z.L. Finanzie- rungsrechnung) in 1000 Franken 5'000 5'000 5'000 5'000	2018 2019 2020 2021	C. Ziele und Indikatoren Ziel 340Z001 Indikator 20 Fördermittel des Kuratoriums für das aktuelle Kulturschaffen im Kernbereich der öffentlichen Aufgaben (z.L. Finanzie- rungsrechnung) in 1000 Franken Reduktion um jährlich <u>200</u> (2018–2021) <u>4'800</u> <u>4'800</u> <u>4'800</u> <u>4'800</u> <i>Kommentar:</i> <i>Fördermittel des Kuratoriums für das</i> <i>aktuelle Kulturschaffen im Kernbereich</i> <i>der öffentlichen Aufgaben (z.L. Finanzie-</i> <i>rungsrechnung) sind im Budgetjahr 2018</i> <i>und in den Planjahren 2019–2021 um</i> <i>jährlich 200'000 Franken zu reduzieren.</i> <i>Dieser Antrag hat Auswirkung auf die</i> <i>folgende Steuergrösse:</i> <i>- Globalbudget Saldo</i>	Zustimmung Antrag BKS	Zustimmung

Aufgabenbereich 340 Kultur (AFP S. 134-141)					
Nr.	Entwurf des Regierungsrats vom 16. August 2017	Jahr(e)	Abweichende Anträge FaKo BKS <i>Kommentar (kursiv)</i>	Abweichende Anträge der KAPF vom 30. Oktober 2017 <i>Kommentar (kursiv)</i>	Stellungnahme des Regierungs- rats
340 B 1	Ziel 340Z001 Indikator 21 Fördermittel des Kuratoriums für das aktuelle Kulturschaffen ausserhalb des Kernbereichs der öffentlichen Aufgaben (z.L. Swisslos-Fonds) in 1000 Franken 1'400 1'400 1'400	2019 2020 2021	Ziel 340Z001 Indikator 21 Fördermittel des Kuratoriums für das aktuelle Kulturschaffen ausserhalb des Kernbereichs der öffentlichen Aufgaben (z.L. Swisslos-Fonds) in 1000 Franken Reduktion um jährlich <u>200</u> (2019–2021) <u>1'200</u> <u>1'200</u> <u>1'200</u> <i>Kommentar: Plafonierung des Budgetbetrages für die Planjahre 2019–2021 bei 1,2 Millionen Franken und Verzicht auf eine Erhöhung um 200'000 Franken auf 1,4 Millionen Franken (ohne finanzielle Auswirkungen auf Globalbudget Saldo)).</i>	Zustimmung Antrag BKS	Festhalten

Aufgabenbereich 340 Kultur (AFP S. 134-141)					
Nr.	Entwurf des Regierungsrats vom 16. August 2017	Jahr(e)	Abweichende Anträge FaKo BKS <i>Kommentar (kursiv)</i>	Abweichende Anträge der KAPF vom 30. Oktober 2017 <i>Kommentar (kursiv)</i>	Stellungnahme des Regierungsrats
340 C 1	Ziel 340Z001 Indikator 21 Fördermittel des Kuratoriums für das aktuelle Kulturschaffen ausserhalb des Kernbereichs der öffentlichen Aufgaben (z.L. Swisslos-Fonds) in 1000 Franken 1'200	2018	<u>Minderheitsantrag</u> Ziel 340Z001 Indikator 21 Fördermittel des Kuratoriums für das aktuelle Kulturschaffen ausserhalb des Kernbereichs der öffentlichen Aufgaben (z.L. Swisslos-Fonds) in 1000 Franken Erhöhung um <u>200</u> (2018) <u>1'400</u> <i>Kommentar:</i> Die Fördermittel des Kuratoriums für das aktuelle Kulturschaffen ausserhalb des Kernbereichs der öffentlichen Ausgaben (z.L. Swisslos-Fonds) sind im Budget 2018 um 200'000 Franken auf 1,4 Millionen Franken zu erhöhen (keine finanziellen Auswirkungen auf Globalbudget Saldo).	Zustimmung Minderheitsantrag BKS	Zustimmung

Aufgabenbereich 340 Kultur (AFP S. 134-141)					
Nr.	Entwurf des Regierungsrats vom 16. August 2017	Jahr(e)	Abweichende Anträge FaKo BKS <i>Kommentar (kursiv)</i>	Abweichende Anträge der KAPF vom 30. Oktober 2017 <i>Kommentar (kursiv)</i>	Stellungnahme des Regierungsrats
340 D 1	Ziel 340Z001 Indikator 13 Betriebsbeiträge für Kulturinstitutionen von mindestens kantonaler Bedeutung gemäss § 10 Kultugesetz in 1000 Franken 2'325 2'325 2'325	2019 2020 2021	<u>Minderheitsantrag</u> Ziel 340Z001 Indikator 13 Betriebsbeiträge für Kulturinstitutionen von mindestens kantonaler Bedeutung gemäss § 10 Kultugesetz in 1000 Franken Reduktion um <u>325</u> jährlich (2019–2021) <u>2'000</u> <u>2'000</u> <u>2'000</u> <i>Kommentar</i> Die Betriebsbeiträge sind für die Planjahre 2019–2021 auf 2 Millionen Franken zu plafonieren und auf eine Erhöhung der Beiträge um jährlich 325'000 Franken ist zu verzichten. Dieser Antrag hat Auswirkungen auf die folgende Steuergrösse: - Globalbudget Saldo	Zustimmung Minderheitsantrag BKS	Festhalten

Aufgabenbereich 340 Kultur (AFP S. 134-141)					
Nr.	Entwurf des Regierungsrats vom 16. August 2017	Jahr(e)	Abweichende Anträge FaKo BKS <i>Kommentar (kursiv)</i>	Abweichende Anträge der KAPF vom 30. Oktober 2017 <i>Kommentar (kursiv)</i>	Stellungnahme des Regierungs- rats
340 E 1	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Globalbudget Saldo 33'285	2018	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Globalbudget Saldo Minderheitsantrag Reduktion um 100 (2018) 33'185 <i>Kommentar:</i> <i>Der Globalbudget Saldo soll im Budget-</i> <i>jahr 2018 um 100'000 Franken gekürzt</i> <i>werden und zwar im Bereich Schlossdo-</i> <i>mäne Wildegg.</i>	Ablehnung Minderheitsantrag BKS	Festhalten (bzw. Zustim- mung Antrag KAPF)

Aufgabenbereich 340 Kultur (AFP S. 134-141)					
Nr.	Entwurf des Regierungsrats vom 16. August 2017	Jahr(e)	Abweichende Anträge FaKo BKS <i>Kommentar (kursiv)</i>	Abweichende Anträge der KAPF vom 30. Oktober 2017 <i>Kommentar (kursiv)</i>	Stellungnahme des Regierungs- rats
340 A 2	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Globalbudget Saldo 33'285 33'845 35'181 36'292	 2018 2019 2020 2021	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Globalbudget Saldo Reduktion um jährlich <u>200</u> (2018–2021) <u>33'085</u> <u>33'645</u> <u>34'981</u> <u>36'092</u> <i>Kommentar: Fördermittel des Kuratoriums für das aktuelle Kulturschaffen im Kernbereich der öffentlichen Aufgaben (z.L. Finanzie- rungsrechnung) sind im Budgetjahr 2018 und in den Planjahren um jährlich 200'000 Franken zu reduzieren. Dieser Antrag hat Auswirkung auf die folgende Steuergrösse: - Ziel 340Z001 Indikator 20</i>	 Zustimmung Antrag BKS	 Zustimmung

Aufgabenbereich 340 Kultur (AFP S. 134-141)					
Nr.	Entwurf des Regierungsrats vom 16. August 2017	Jahr(e)	Abweichende Anträge FaKo BKS <i>Kommentar (kursiv)</i>	Abweichende Anträge der KAPF vom 30. Oktober 2017 <i>Kommentar (kursiv)</i>	Stellungnahme des Regierungs- rats
340 D 2	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Globalbudget Saldo 33'845 35'181 36'292	 2019 2020 2021	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Globalbudget Saldo Minderheitsantrag Reduktion um <u>325</u> jährlich (2019–2021) <u>33'520</u> <u>34'856</u> <u>35'967</u> <i>Kommentar:</i> <i>Die Betriebsbeiträge sind für die Planjah-</i> <i>re 2019–2021 auf 2 Millionen Franken zu</i> <i>plafonieren und auf eine Erhöhung der</i> <i>Beiträge um jährlich 325'000 Franken ist</i> <i>zu verzichten. Dieser Antrag hat Auswir-</i> <i>kungen auf die folgende Steuergrösse:</i> - Ziel 340Z001 Indikator 13	 Zustimmung Minderheitsantrag BKS	 Festhalten

Aufgabenbereich 340 Kultur (AFP S. 134-141)					
Nr.	Entwurf des Regierungsrats vom 16. August 2017	Jahr(e)	Abweichende Anträge FaKo BKS <i>Kommentar (kursiv)</i>	Abweichende Anträge der KAPF vom 30. Oktober 2017 <i>Kommentar (kursiv)</i>	Stellungnahme des Regierungs- rats
340 F 1	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Globalbudget Saldo 35'181 36'292	 2020 2021	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Globalbudget Saldo Erhöhung um <u>200</u> jährlich (2020–2021) <u>35'381</u> <u>36'492</u> <i>Kommentar: Verzicht auf Sanierungsmassnahme S18- 340-1 'Verstetigung Beitragsreduktion an das Naturama Aargau'.</i>	 Zustimmung Antrag BKS	 Festhalten

Aufgabenbereich 410 Finanzen (AFP S. 142-150)					
Nr.	Entwurf des Regierungsrats vom 16. August 2017	Jahr(e)	Zuständige Fachkommission: KAPF	Abweichende Anträge der KAPF vom 30. Oktober 2017 <i>Kommentar (kursiv)</i>	Stellungnahme des Regierungsrats
410 A 1	C. Ziele und Indikatoren Ziel 410Z011: Der Finanzhaushalt ist stabil und auf die Dauer ausgeglichen zu führen. in Millionen Franken Indikator 03 0 0 0 Indikator 02 238.8 238.8 238.8	2019 2020 2021 2019 2020 2021		C. Ziele und Indikatoren Der Finanzhaushalt ist stabil und auf die Dauer ausgeglichen zu führen. in Millionen Franken Indikator 03 <u>9.1</u> <u>8.7</u> <u>8.4</u> Indikator 02 <u>229.7</u> <u>221.0</u> <u>212.6</u> <i>Kommentar: Weiterführung der Abtragung der bisherigen Fehlbeträge in den Planjahren 2019-2021 mit Auswirkung auf Steuergrösse: - LUAE Saldo</i>	Festhalten

Aufgabenbereich 410 Finanzen (AFP S. 142-150)					
Nr.	Entwurf des Regierungsrats vom 16. August 2017	Jahr(e)	Zuständige Fachkommission: KAPF	Abweichende Anträge der KAPF vom 30. Oktober 2017 <i>Kommentar (kursiv)</i>	Stellungnahme des Regierungs- rats
410 A 2	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) LUAE Saldo - 490'734 - 485'231 - 470'989	 2019 2020 2021		D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) LUAE Saldo Reduktion um <u>9.1 (2019),</u> <u>8.7 (2020),</u> <u>8.4 (2021)</u> - <u>481'661</u> - <u>476'503</u> - <u>462'593</u> <i>Kommentar: Weiterführung der Abtragung der bis- herigen Fehlbeträge in den Planjah- ren 2019-2021 mit Auswirkung auf Steuergrösse: - Ziel 410Z011, Indikatoren 02 und 03</i>	 Festhalten

Aufgabenbereich 410 Finanzen (AFP S. 142-150)					
Nr.	Entwurf des Regierungsrats vom 16. August 2017	Jahr(e)	Zuständige Fachkommission: KAPF	Abweichende Anträge der KAPF vom 30. Oktober 2017 <i>Kommentar (kursiv)</i>	Stellungnahme des Regierungs- rats
410 B 1	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) LUAE Saldo - 490'734 - 485'231 - 470'989	2019 2020 2021		D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) LUAE Saldo Verbesserung um <u>4'200</u> (2019-2021) LUAE Saldo <u>- 494'934</u> <u>- 489'431</u> <u>- 475'389</u> <i>Kommentar: Verbesserung des Saldos LUAE um je 4,2 Millionen Franken in den Planjahren. Der Ertrag soll durch höhere Dividenden beim Kantonsspital Aarau generiert wer- den, wobei sich der Betrag aus der An- zahl der Chefärzte multipliziert mit 100'000 Franken ergibt.</i>	Festhalten

Aufgabenbereich 415 Statistik (AFP S. 151-153)
 Aufgabenbereich 420 Personal (AFP S. 154-158)

keine abweichenden Anträge
 keine abweichenden Anträge

Nachträglich eingefügter Antrag;

Zusatzblatt mit dem Versand vom 10. November 2017 verschickt.

Aufgabenbereich 425 Steuern (AFP ab S. 159-166)						
Nr.	Entwurf des Regierungsrats vom 16. August 2017		Jahre	Abweichender Antrag FaKo VWA (Änderung <u>unterstrichen</u>) Kommentar (kursiv)	Abweichende Anträge der KAPF vom 30. Oktober 2017 Kommentar (kursiv)	Stellungnahme des Regierungsrats
	B. Entwicklungsschwerpunkte			B. Entwicklungsschwerpunkte		
	425E011	Reformvorhaben Strategie Steuerbezug		425E011	Reformvorhaben Strategie Steuerbezug	
	März 2018	Bericht Entscheidungsgrundlagen Umsetzungsvarianten		März 2018	Bericht Entscheidungsgrundlagen Umsetzungsvarianten	
	2. Sem. 2018	Anhörung und Entscheid Regierungsrat		2. Sem. 2018	Anhörung und Entscheid Regierungsrat	
	1. Sem. 2019	Gesetzgebungsverfahren (1. und 2. Beratung)		1. Sem. 2019	Gesetzgebungsverfahren (1. und 2. Beratung)	
	2. Sem. 2019	Start Umsetzung		2. Sem. 2019	Start Umsetzung	
	2022	Frühestmögliche Betriebsaufnahme		2022	Frühestmögliche Betriebsaufnahme	
	Die Steuern werden im Kanton Aargau heute durch verschiedene Instanzen bezogen. Eine aus Vertretern der Gemeinden und des kantonalen Steueramts zusammengesetzte Arbeitsgruppe kam zum Ergebnis, dass durch Standardisierungen, strukturelle Anpassungen und organisatorische Massnahmen Synergien generiert und ein für den Kanton und die Gemeinden wirtschaftlicherer Steuerbezug realisiert werden kann. Mit diesem Reformvorhaben sollen diese Arbeiten weitergeführt werden mit der Prüfung, den Steuerbezug für die natürlichen Personen ab 2022 entweder beim Kanton zu zentralisieren (wie dies heute bereits beim Bezug der Bundessteuern für die natürlichen Personen der Fall ist) oder zumindest regionale Bezugsstellen bei grösseren Gemeinden zu schaffen. Das Reformvorhaben wird in enger Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden geprüft. Die Steuerautonomie der Gemeinden wird durch dieses Vorhaben nicht angetastet. Die Zuständigkeit im Veranlagungsverfahren verbleibt uneingeschränkt bei den Gemeinden. Der finanzielle Bedarf zur Umsetzung des Reformvorhabens ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bezifferbar.			<u>Streichung des 1. Absatzes</u> Das Reformvorhaben wird in enger Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden geprüft. Die Steuerautonomie der Gemeinden wird durch dieses Vorhaben nicht angetastet. Die Zuständigkeit im Veranlagungsverfahren verbleibt uneingeschränkt bei den Gemeinden. Der finanzielle Bedarf zur Umsetzung des Reformvorhabens ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bezifferbar.		

Aufgabenbereich 425 Steuern (AFP ab S. 159-166)					
Nr.	Entwurf des Regierungsrats vom 16. August 2017	Jahr(e)	Abweichende Anträge FaKo VWA <i>Kommentar (kursiv)</i>	Abweichende Anträge der KAPF vom 30. Oktober 2017 <i>Kommentar (kursiv)</i>	Stellungnahme des Regierungs- rats
425 A 1	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Globalbudget Saldo 28'486	2018	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Globalbudget Saldo <u>Minderheitsantrag</u> Reduktion um <u>546</u> <u>27'940</u> <i>Kommentar:</i> Der Globalbudgetaufwand sei auf den Stand 2016 zu reduzieren, der Saldo wird darum um 546'000 Franken reduziert.	Ablehnung Minderheitsantrag VWA	Festhalten (bzw. Zustim- mung Antrag KAPF)
425 B 1	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) LUAE Saldo - 1'330 - 1'330 - 1'330	2019 2020 2021	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) LUAE Saldo Reduktion um <u>88'500</u> (2019) <u>96'500</u> (2020) <u>102'000</u> (2021) - <u>87'170</u> - <u>95'170</u> - <u>100'670</u> <i>Kommentar:</i> Der Steuerfuss ist in den Planjahren 2019-2021 bei 94 % zu belassen. Der	Zustimmung Antrag VWA	Festhalten

Aufgabenbereich 425 Steuern (AFP ab S. 159-166)					
Nr.	Entwurf des Regierungsrats vom 16. August 2017	Jahr(e)	Abweichende Anträge FaKo VWA <i>Kommentar (kursiv)</i>	Abweichende Anträge der KAPF vom 30. Oktober 2017 <i>Kommentar (kursiv)</i>	Stellungnahme des Regierungsrats
			<i>Aufgaben- und Finanzplan ist entsprechend anzupassen.</i>		

Aufgabenbereich 430 Immobilien (AFP S. 167-176)

Aufgabenbereich 435 Informatik (AFP S. 177-182)

Aufgabenbereich 440 Landwirtschaft (AFP ab S. 183-190)

keine abweichenden Anträge

keine abweichenden Anträge

keine abweichenden Anträge

Aufgabenbereich 510 Soziale Sicherheit (AFP S. 191 -196)					
Nr.	Entwurf des Regierungsrats vom 16. August 2017	Jahr(e)	Abweichende Anträge FaKo GSW <i>Kommentar (kursiv)</i>	Abweichende Anträge der KAPF vom 30. Oktober 2017 <i>Kommentar (kursiv)</i>	Stellungnahme des Regierungs- rats
510 A 1	C. Ziele und Indikatoren		C. Ziele und Indikatoren <u>Ziel 510Z001:</u> <u>Die Finanzierung der Sozialhilfe an B-Flüchtlinge ist sichergestellt.</u> <u>I06: Die Finanzierung der Sozialhilfe an B-Flüchtlinge ist sichergestellt.</u> <u>(Mio. Fr.)</u> 2018 <u>19.0</u> 2019 <u>19.3</u> 2020 <u>19.3</u> 2021 <u>19.3</u> <u>I07 Ertrag aus der Globalpauschale des Bundes</u> 2018 <u>20.5</u> 2019 <u>20.6</u> 2020 <u>20.5</u> 2021 <u>20.5</u> <i>Kommentar:</i> <i>Wiederaufnahme des Ziels 510Z001 mit Indikator 06 ohne finanzielle Auswirkungen. (angepasster Zieltext sowie Indikatoren)</i>	Zustimmung Antrag GSW	Zustimmung

[illegible]

Aufgabenbereich 510 Soziale Sicherheit (AFP S. 191 -196)					
Nr.	Entwurf des Regierungsrats vom 16. August 2017	Jahr(e)	Abweichende Anträge FaKo GSW <i>Kommentar (kursiv)</i>	Abweichende Anträge der KAPF vom 30. Oktober 2017 <i>Kommentar (kursiv)</i>	Stellungnahme des Regierungsrats
510 D 1	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Globalbudget Saldo 6'926 6'453 5'690 5'740	 2018 2019 2020 2021	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Globalbudget Saldo Erhöhung um <u>10</u> (2018-2021) <u>6'936</u> <u>6'463</u> <u>5'700</u> <u>5'750</u> <i>Kommentar: Teilweiser Verzicht auf Massnahme S18-510-4 Reduktion von Betriebsbeiträgen an die "Dargebotene Hand"</i>	 Ablehnung Antrag GSW bzw. Zustimmung Sanierungsmassnahme	 Festhalten (bzw. Zustimmung Antrag KAPF)
510 E 1	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Globalbudget Saldo 6'926	 2018	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Globalbudget Saldo Erhöhung um <u>198</u> (2018) <u>7'124</u> <i>Kommentar: Teilweiser Verzicht auf Massnahme S18-510-5 Streichung der Subventionen an Pro Infirmis Aargau-Solothurn; Verzicht auf Beratung von Nicht-IV-Berechtigten</i>	 Ablehnung Antrag GSW bzw. Zustimmung Sanierungsmassnahme	 Festhalten (bzw. Zustimmung Antrag KAPF)

Aufgabenbereich 515 Betreuung Asylsuchende (AFP S. 197-202)					
Nr.	Entwurf des Regierungsrats vom 16. August 2017	Jahr(e)	Abweichende Anträge FaKo GSW <i>Kommentar (kursiv)</i>	Abweichende Anträge der KAPF vom 30. Oktober 2017 <i>Kommentar (kursiv)</i>	Stellungnahme des Regierungsrats
515 A 1	C. Ziele und Indikatoren Ziel 515Z002 Zur Förderung von Tagesstrukturen des Asylsuchenden werden Kurse und Beschäftigungsprogramme angeboten. Indikator 07 Präsenztage in Beschäftigungsprogrammen (Tage) 11'970 11'970 11'970 11'970 Indikator 04 Plätze für Beschäftigungsprogramme Asylwesen (Anzahl) 162 (<i>korrigierter Wert gemäss DGS: 89</i>) 162 (<i>korrigierter Wert gemäss DGS: 89</i>) 162 (<i>korrigierter Wert gemäss DGS: 89</i>) 162 (<i>korrigierter Wert gemäss DGS: 89</i>)	 <			

Aufgabenbereich 515 Betreuung Asylsuchende (AFP S. 197-202)					
Nr.	Entwurf des Regierungsrats vom 16. August 2017	Jahr(e)	Abweichende Anträge FaKo GSW <i>Kommentar (kursiv)</i>	Abweichende Anträge der KAPF vom 30. Oktober 2017 <i>Kommentar (kursiv)</i>	Stellungnahme des Regierungsrats
515 B 1	C. Ziele und Indikatoren Ziel 515Z002 Zur Förderung von Tagesstrukturen des Asylsuchenden werden Kurse und Beschäftigungsprogramme angeboten. Indikator 07 Präsenztage in Beschäftigungsprogrammen (Tage) 11'970 11'970 11'970 11'970 Indikator 04 Plätze für Beschäftigungsprogramme Asylwesen (Anzahl) 162 (<i>korrigierter Wert gemäss DGS: 89</i>) 162 (<i>korrigierter Wert gemäss DGS: 89</i>) 162 (<i>korrigierter Wert gemäss DGS: 89</i>) 162 (<i>korrigierter Wert gemäss DGS: 89</i>)	2018 2019 2020 2021 2018 2019 2020 2021	C. Ziele und Indikatoren <u>Minderheitsantrag</u> <u>21'000</u> <u>21'000</u> <u>21'000</u> <u>21'000</u> 162 162 162 162 <i>Kommentar:</i> <i>Verzicht auf Massnahme S18-515-1 Reduktion der Beschäftigungsprogramme durch externe Anbieter.</i> <i>Dieser Antrag hat Auswirkungen auf folgende Steuergrösse:</i> <i>- Globalbudget Saldo</i> <i>(→ konkurrierend mit 515A und 515C)</i>	Ablehnung Minderheitsantrag GSW bzw. Zustimmung Sanierungsmassnahme Ablehnung Minderheitsantrag GSW bzw. Zustimmung Sanierungsmassnahme	Festhalten (bzw. Zustimmung Antrag KAPF) Ablehnung (bzw. Zustimmung Antrag KAPF)

Aufgabenbereich 515 Betreuung Asylsuchende (AFP S. 197-202)					
Nr.	Entwurf des Regierungsrats vom 16. August 2017	Jahr(e)	Abweichende Anträge FaKo GSW <i>Kommentar (kursiv)</i>	Abweichende Anträge der KAPF vom 30. Oktober 2017 <i>Kommentar (kursiv)</i>	Stellungnahme des Regierungsrats
515 C 1	C. Ziele und Indikatoren Ziel 515Z002 Zur Förderung von Tagesstrukturen des Asylsuchenden werden Kurse und Beschäftigungsprogramme angeboten. Indikator 07 Präsenztage in Beschäftigungsprogrammen (Tage) 11'970 11'970 11'970 11'970 Indikator 04 Plätze für Beschäftigungsprogramme Asylwesen (Anzahl) 162 (korrigierter Wert gemäss DGS: 89) 162 (korrigierter Wert gemäss DGS: 89) 162 (korrigierter Wert gemäss DGS: 89) 162 (korrigierter Wert gemäss DGS: 89)	2018 2019 2020 2021 2018 2019 2020 2021	C. Ziele und Indikatoren <u>Minderheitsantrag</u> 0 0 0 0 0 0 0 0 <i>Kommentar:</i> Massnahme S18-515-1 Verzicht auf sämtliche Beschäftigungsprogramme durch externe Anbieter (Löschung der Indikatoren). Dieser Antrag hat Auswirkungen auf folgende Steuergrösse: - Globalbudget Saldo (→ konkurrierend mit 515A und 515B)	Ablehnung Minderheitsantrag GSW bzw. Zustimmung Sanierungsmassnahme Ablehnung Minderheitsantrag GSW bzw. Zustimmung Sanierungsmassnahme	Festhalten (bzw. Zustimmung Antrag KAPF) Festhalten (bzw. Zustimmung Antrag KAPF)

Aufgabenbereich 515 Betreuung Asylsuchende (AFP S. 197-202)					
Nr.	Entwurf des Regierungsrats vom 16. August 2017	Jahr(e)	Abweichende Anträge FaKo GSW <i>Kommentar (kursiv)</i>	Abweichende Anträge der KAPF vom 30. Oktober 2017 <i>Kommentar (kursiv)</i>	Stellungnahme des Regierungsrats
	100.0 100.0	2020 2021	100 100 <i>Kommentar: Darstellung Präsenz- anstelle Belegungsquote ohne finanzielle Auswirkungen. Die Steuerbarkeit ist von direkt steuerbar auf eingeschränkt steuerbar zu korrigieren.</i>		
515 A 2	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Globalbudget Saldo 4'954 5'148 5'085 5'227	 2018 2019 2020 2021	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Globalbudget Saldo Erhöhung um <u>300</u> (2018) Erhöhung um <u>125</u> (2019) Verminderung um <u>50</u> (2020, 2021) <u>5'254</u> <u>5'273</u> <u>5'035</u> <u>5'177</u> <i>Kommentar: Teilweiser Verzicht auf Massnahme S18-515-1 beziehungsweise gestaffelte Reduktion der Beschäftigungsprogramme durch externe Anbieter. Dieser Antrag hat Auswirkungen auf folgende Steuergrössen: - Indikator 04 - Indikator 07 (→ konkurrierend mit 515B und 515C)</i>	 Ablehnung Antrag GSW bzw. Zustimmung Sanierungsmassnahme.	 Festhalten (bzw. Zustimmung Antrag KAPF)

Aufgabenbereich 515 Betreuung Asylsuchende (AFP S. 197-202)					
Nr.	Entwurf des Regierungsrats vom 16. August 2017	Jahr(e)	Abweichende Anträge FaKo GSW <i>Kommentar (kursiv)</i>	Abweichende Anträge der KAPF vom 30. Oktober 2017 <i>Kommentar (kursiv)</i>	Stellungnahme des Regierungsrats
515 B 2	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Globalbudget Saldo 4'954 5'148 5'085 5'227	 2018 2019 2020 2021	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Globalbudget Saldo Minderheitsantrag Erhöhung um jährlich 300 (2018-2021) 5'254 5'448 5'385 5'527 <i>Kommentar:</i> Verzicht auf Massnahme S18-515-1 Reduktion der Beschäftigungsprogramme durch externe Anbieter. Dieser Antrag hat Auswirkungen auf folgende Steuergrössen: - Ziel 515Z002 Indikator 07 - Ziel 515Z002 Indikator 04 (→ konkurrierend mit 515A und 515C)	 Ablehnung Minderheitsantrag GSW bzw. Zustimmung Sanierungsmassnahme	 Festhalten (bzw. Zustimmung Antrag KAPF)
515 C 2	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Globalbudget Saldo 4'954 5'148 5'085 5'227	 2018 2019 2020 2021	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Globalbudget Saldo Minderheitsantrag Verminderung um jährlich 400 (2018-2021) 4'554 4'748 4'685 4'827	 Ablehnung Minderheitsantrag GSW bzw. Zustimmung Sanierungsmassnahme.	 Festhalten (bzw. Zustimmung Antrag KAPF)

Aufgabenbereich 515 Betreuung Asylsuchende (AFP S. 197-202)					
Nr.	Entwurf des Regierungsrats vom 16. August 2017	Jahr(e)	Abweichende Anträge FaKo GSW <i>Kommentar (kursiv)</i>	Abweichende Anträge der KAPF vom 30. Oktober 2017 <i>Kommentar (kursiv)</i>	Stellungnahme des Regierungsrats
			<i>Kommentar:</i> <i>Massnahme S18-515-1 Verzicht auf sämtliche Beschäftigungsprogramme durch externe Anbieter.</i> <i>Dieser Antrag hat Auswirkungen auf folgende Steuergrössen:</i> - Ziel 515Z002 Indikator 07 - Ziel 515Z002 Indikator 04 (Löschung der Indikatoren) (→ konkurrierend mit 515A und 515B)		
515 F 1	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Globalbudget Saldo 4'954 5'148 5'085 5'227	2018 2019 2020 2021	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Globalbudget Saldo Minderheitsantrag Erhöhung um jährlich <u>1'280</u> (2018-2021) <u>6'234</u> <u>6'428</u> <u>6'365</u> <u>6'507</u> <i>Kommentar:</i> <i>Verzicht auf Massnahme S18-515-2 Reduktion Verpflegungs- und Taschengeld für Asylsuchende.</i>	Ablehnung Minderheitsantrag GSW bzw. Zustimmung Sanierungsmassnahme	Festhalten (bzw. Zustimmung Antrag KAPF)
515 D 2	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Globalbudget Saldo		D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Globalbudget Saldo Reduktion um jährlich <u>1'050</u> (2018-2021)	Ablehnung Antrag GSW (Anpassung Ziel	Zustimmung An-

Aufgabenbereich 515 Betreuung Asylsuchende (AFP S. 197-202)					
Nr.	Entwurf des Regierungsrats vom 16. August 2017	Jahr(e)	Abweichende Anträge FaKo GSW <i>Kommentar (kursiv)</i>	Abweichende Anträge der KAPF vom 30. Oktober 2017 <i>Kommentar (kursiv)</i>	Stellungnahme des Regierungsrats
	4'954 5'148 5'085 5'227	2018 2019 2020 2021	<u>3'904</u> <u>4'098</u> <u>4'035</u> <u>4'177</u> <i>Kommentar: Rückgang von UMA um 70 Personen mit finanziellen Auswirkungen. - Ziel 515Z001, Indikator 13</i>	515Z001 Indikator 13 ohne finanzielle Auswirkung)	trag KAPF
515 G 1	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Globalbudget Saldo 4'954 5'148 5'085 5'227	2018 2019 2020 2021	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Globalbudget Saldo Reduktion um jährlich <u>200</u> (2018-2021) <u>4'754</u> <u>4'948</u> <u>4'885</u> <u>5'027</u> <i>Kommentar: Senkung der Mietkosten um 200'000 Franken.</i>	Zustimmung Antrag GSW	Zustimmung
Die Kommission GSW lehnte sowohl das Budget 2018 als auch die Planjahre des Aufgabenbereich 515 Betreuung Asylsuchende in der Detailberatung ab.					

Aufgabenbereich 533 Verbraucherschutz (AFP S. 203-207)

keine abweichenden Anträge

Aufgabenbereich 535 Gesundheit (AFP S. 208-219)					
Nr.	Entwurf des Regierungsrats vom 16. August 2017	Jahr(e)	Abweichende Anträge FaKo GSW <i>Kommentar (kursiv)</i>	Abweichende Anträge der KAPF vom 30. Oktober 2017 <i>Kommentar (kursiv)</i>	Stellungnahme des Regierungsrats
535 A 1	C. Ziele und Indikatoren Ziel 535Z003 Der Kanton plant eine bedarfsgerechte Langzeitversorgung und unterstützt die Gemeinden bei einer ressourcenschonenden und wirkungsvollen Abwicklung der Restkostenfinanzierung.	 2018 2019 2020 2021	C. Ziele und Indikatoren <u>Indikator 10 Periodische Qualitätskontrollen</u> <u>24</u> <u>24</u> <u>24</u> <u>24</u> <i>Kommentar: Wiederaufnahme des Indikators 10 Ziel 535Z003 ohne finanzielle Auswirkungen.</i>	 Zustimmung Antrag GSW	 Zustimmung
535 B 1	C. Ziele und Indikatoren Ziel 535Z002, Indikator 06 553.8 563.8 577.4	 2019 2020 2021	 	C. Ziele und Indikatoren Ziel 535Z002, Indikator 06 <u>547.3</u> <u>553.9</u> <u>560.5</u> <i>Kommentar: Reduktion des Kostenwachstums auf das Niveau der Bevölkerungsentwicklung (vgl. Ziel 535Z001, Indikator 12) mit finanzieller Auswirkung - Globalbudget Saldo</i>	 Festhalten

Aufgabenbereich 535 Gesundheit (AFP S. 208-219)					
Nr.	Entwurf des Regierungsrats vom 16. August 2017	Jahr(e)	Abweichende Anträge FaKo GSW <i>Kommentar (kursiv)</i>	Abweichende Anträge der KAPF vom 30. Oktober 2017 <i>Kommentar (kursiv)</i>	Stellungnahme des Regierungs- rats
535 B 2	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Globalbudget Saldo 843'646 868'686 896'865	 2019 2020 2021		D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Reduktion um <u>6'500</u> (2019) <u>9'900</u> (2020) <u>16'900</u> (2021) <u>837'146</u> <u>858'786</u> <u>879'965</u> <i>Kommentar:</i> <i>Reduktion des Kostenwachstums auf das</i> <i>Niveau der Bevölkerungsentwicklung (vgl.</i> <i>Ziel 535Z001, Indikator 12) mit Auswir-</i> <i>kung auf:</i> - Ziel 535Z002, Indikator 06	Festhalten

Aufgabenbereich 540 Militär und Bevölkerungsschutz (AFP S. 220-226)					
Nr.	Entwurf des Regierungsrats vom 16. August 2017	Jahr(e)	Abweichende Anträge FaKo SIK <i>Kommentar (kursiv)</i>	Abweichende Anträge der KAPF vom 30. Oktober 2017 <i>Kommentar (kursiv)</i>	Stellungnahme des Regierungs- rats
540 A 1	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Globalbudget Saldo 5'127	 2018	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Globalbudget Saldo <u>Minderheitsantrag</u> <u>Kürzung um 60</u> <u>5'067</u> <i>Kommentar: Einfrierung des Werts des Budgets 2017 im Budget 2018</i>	 Ablehnung Minderheitsantrag SIK	 Festhalten (bzw. Zustim- mung Antrag KAPF)

Aufgabenbereich 545 Sozialversicherungen (AFP S. 227-230)

keine abweichenden Anträge

Alle Aufgabenbereiche BVU					
Nr.	Entwurf des Regierungsrats vom 16. August 2017	Jahr(e)	Abweichende Anträge FaKo UBV <i>Kommentar (kursiv)</i>	Abweichende Anträge der KAPF vom 30. Oktober 2017 <i>Kommentar (kursiv)</i>	Stellungnahme des Regierungsrats
	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken)		D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken)		
	Globalbudget Saldi		Globalbudget Saldi	Ablehnung Antrag UBV	Festhalten (bzw. Zustimmung Antrag KAPF)
AB100 (600)	41'529	2018	Reduktion um 51	<i>Kommentar:</i> Aufgrund der weitergehenden pauschalen Kürzungen im Personalbereich lehnt die KAPF einzelne Kürzungsanträge der Fachkommissionen im Personalbereich ab.	
AB605	95	2018	Reduktion um 43		
AB610	5'923	2018	Reduktion um 38		
AB615	4'522	2018	Reduktion um 14		
AB620	8'150	2018	Reduktion um 64		
AB625	13'862	2018	Reduktion um 54		
AB635	129'316	2018	Reduktion um 34		
AB640	56'018	2018	Reduktion um 249		
AB645	8'508	2018	Reduktion um 53		
			<i>Kommentar:</i> Das Globalbudget des BVU (AB 600-645) ist für die Jahre 2018 bis 2020 jedes Jahr um 600'000 Franken zu reduzieren. Die Reduktion hat im Bereich des Personalaufwands (Gesamtlohnsumme BVU 55'803'000) zu erfolgen. Eine Lohnerhöhung ist möglich, darf aber die vorgängige Reduktion des Globalbudgets nicht tangieren. Die Leistungen sind gemäss AFP 2018-2021 zu erbringen und es dürfen keine zusätzlichen Fremdleistungen anstelle der Reduktion des Personalaufwands vergeben werden.		

Aufgabenbereich 605 Baubewilligung und Recht (AFP S. 231-233)

Aufgabenbereich 610 Raumentwicklung (AFP S. 234-237)

keine abweichenden Anträge

keine abweichenden Anträge

Aufgabenbereich 615 Energie (AFP S. 238-242)					
Nr.	Entwurf des Regierungsrats vom 16. August 2017	Jahr(e)	Abweichende Anträge FaKo UBV <i>Kommentar (kursiv)</i>	Abweichende Anträge der KAPF vom 30. Oktober 2017 <i>Kommentar (kursiv)</i>	Stellungnahme des Regierungsrats
615 A 1	C. Ziele und Indikatoren Ziel 615Z005: Durch direkte Fördermassnahmen wird die Energieeffizienz bei Gebäuden gesteigert Indikator 04 Kantonale Beiträge direkte Massnahmen 0	2018	C. Ziele und Indikatoren Ziel 615Z005: Durch direkte Fördermassnahmen wird die Energieeffizienz bei Gebäuden gesteigert <u>Minderheitsantrag:</u> Erhöhung Indikator 04 um 6'000'000 im Budgetjahr 2018 Indikator 04 Kantonale Beiträge direkte Massnahmen in Franken 6'000'000	Ablehnung Minderheitsantrag UBV	Festhalten (bzw. Zustimmung Antrag KAPF)
615 B 1	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Globalbudget Saldo 4'522 4'476 3'653 3'609	2018 2019 2020 2021	D. Finanzielle Steuergrössen (in Tausend Franken) Globalbudget Saldo <u>Minderheitsantrag</u> Erhöhung des Globalbudgetsaldos um 330 (2018) 560 (2019) 1'410 (2020) 1'410 (2021) 4'852 5'036 5'063 5'019	Ablehnung Minderheitsantrag UBV bzw. Zustimmung Sanierungsmassnahme	Festhalten (bzw. Zustimmung Antrag KAPF)

Aufgabenbereich 615 Energie (AFP S. 238-242)					
Nr.	Entwurf des Regierungsrats vom 16. August 2017	Jahr(e)	Abweichende Anträge FaKo UBV <i>Kommentar (kursiv)</i>	Abweichende Anträge der KAPF vom 30. Oktober 2017 <i>Kommentar (kursiv)</i>	Stellungnahme des Regierungsrats
615 A 2	4'522	2018	<i>Kommentar:</i> Verzicht auf Sanierungsmassnahme S18-615-1 Verzicht auf kantonale Beiträge für das Förderprogramm Energie Minderheitsantrag Erhöhung des Globalbudgetsaldos um 6'000 10'522 <i>Kommentar:</i> Einstellung von 6 Mio. Franken in Ziel 615Z006 Indikator 04 'Kantonale Beiträge direkte Förderung'.	Ablehnung Minderheitsantrag UBV	Festhalten (bzw. Zustimmung Antrag KAPF)

Aufgabenbereich 620 Umweltschutz (AFP S. 243-248)

Aufgabenbereich 625 Umweltentwicklung (AFP S. 249-254)

Aufgabenbereich 630 Umweltsanierung (AFP S. 255-257)

keine abweichenden Anträge

keine abweichenden Anträge

keine abweichenden Anträge

Aufgabenbereich 635 Verkehrsangebot (AFP S. 258-264)					
Nr.	Entwurf des Regierungsrats vom 16. August 2017	Jahr(e)	Abweichende Anträge FaKo UBV <i>Kommentar (kursiv)</i>	Abweichende Anträge der KAPF vom 30. Oktober 2017 <i>Kommentar (kursiv)</i>	Stellungnahme des Regierungsrats
635 A 1		2019	B. Entwicklungsschwerpunkte Minderheitsantrag Einführung eines neuen Entwicklungsschwerpunkts zur OASE (Ostaargauer Strassenentwicklung) im AFP 2019-2022.	Ablehnung Minderheitsantrag UBV	Ablehnung (bzw. Zustimmung Antrag KAPF)

Aufgabenbereich 640 Verkehrsinfrastruktur (AFP S. 265-272)

Aufgabenbereich 645 Wald, Jagd und Fischerei (AFP S. 273-277)

keine abweichenden Anträge

keine abweichenden Anträge

Zur Information: Anträge Fachkommissionen und KAPF mit Anpassungen bei den Finanzen

in Franken				Bu 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Fako	KAPF
Antrag Regierungsrat vom 10. August 2016 Saldo Finanzierungsrechnung				-64'475	650'222	2'181'793	1'458'666		
<i>Aufgabenbereich</i>	<i>Steuergrösse</i>	<i>Umschreibung</i>	<i>ROT=Verschlechterung / SCHWARZ=Verbesserung</i>						
010 Grosser Rat	GB	Ziel 010Z001 / Indikator 1: von 36 auf 34 Sitzungen kürzen; Reduktion GB um Fr. 50'000.-	-50'000					ja	ja
010 Grosser Rat	GB	Kürzung Konto 31300005 'Externe Dienstleistungen' um Fr. 10'000.- / Kürzung GB	-10'000 -10'000 -10'000 -10'000					ja	ja
100 Zentrale DL und kant. Projekte	GB	Kürzung GB um Fr. ~~400'000.-~~ 44'000.- im Bereich Kommunikation	-44'000						ja
200 Zentrale Dienstleistungen	GB	Reduktion GB um Fr. 100'000.-im Personalbereich	-100'000					ja	nein
230 Arbeitssicherheit und arbeits.	GB	Kürzung Aufwand GB um Fr. 200'000.- (Nettowirkung Fr. 44'000.-)	-44'000					ja	ja
235 Register und Personenstand	GB	Kürzung GB um Fr. 100'000.-	-100'000					ja	ja
245 Standortförderung	GB	Kürzung GB um Fr. 90'000.-	-90'000					ja	nein
310 Volksschule	GB	Anpassung/Reduktion Massnahme S18-310-2 "Streichung des Angebots der Intensivweiterbildung für Lehrpersonen"	725'500 1'741'300 1'741'300 1'741'300					ja	nein
310 Volksschule	GB	Ziel 310Z006 Reduktion Schulevaluationen von 37 auf 25	-188'000 -450'000 -450'000 -450'000					nein	ja
320 Berufsbildung und Mittelschulen	GB	Streichung Projektstelle (80 %) für Reform Berufsfachschulen (Umsetzung mit bestehenden Ressourcen)	-115'000 -115'000 -115'000						ja
340 Kultur	GB	Reduktion GB um Fr. 200'000.-	-200'000 -200'000 -200'000 -200'000					ja	ja
340 Kultur	SLF	Reduktion Beitrag SLF an Kuratorium	(-200000) (-200000) (-200000)					ja	ja
340 Kultur	GB	Verzicht auf Massnahme S18-340-1 "Verstetigung Beitragsreduktion Naturama"					200'000 200'000	ja	ja
340 Kultur	GB	Plafonierung Betriebsbeiträge Ziel 340Z001/13 auf 2 Mio. Franken	-325'000 -325'000 -325'000					nein	ja
410 Finanzen	LUAE	Fortführung Abtragung bisherige Fehlbeträge	9'073'000 8'728'000 8'396'336						ja
410 Finanzen	LUAE	Erhöhung Dividende KSA (Fr. 100'000.- pro Chefarzt)	-4'200'000 -4'200'000 -4'200'000						ja
510 Soziale Sicherheit	GB	Teilweiser Verzicht auf S18-510-4 "Reduktion Betriebsbeiträge an die dargebotene Hand"	10'000 10'000 10'000 10'000					ja	nein
510 Soziale Sicherheit	GB	Verzicht auf S18-510-5 "Streichung der Subventionen an Pro Infirmis Aargau-Solothurn" nur im Budget 2018	198'000					ja	nein
510 Soziale Sicherheit	GB	Verzicht auf S18-510-1 "Verzicht auf Dienstleistungen des Vereins Schuldenberatung Aargau-Solothurn"	230'000 230'000 230'000					ja	ja
515 Betreuung Asylsuchende	GB	Änderung von S18-515-1 2 "Reduktion ~~Verpflegungs- und Taschengeld für Asylsuchende der Beschäftigungsprogramme durch externe Anbieter~~ " mit	300'000 125'000 -50'000 -50'000					ja	nein

in Franken			Bu 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Fako	KAPF
gestaffeltem Abbau								
515 Betreuung Asylsuchende	GB	Reduktion GB im Bereich UMA	-1'050'000	-1'050'000	-1'050'000	-1'050'000	ja	nein
515 Betreuung Asylsuchende	GB	Reduktion GB im Bereich Mieten	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	ja	ja
535 Gesundheit	GB	Ziel 535Z002; Indikator 06; Wachstum Aufwand ab 2019 gemäss Bevölkerungsentwicklung		-6'500'000	-9'900'000	-16'900'000		ja
BVU	GB	Kürzung der Lohnsumme um Fr. ~~600'00.-~~ 600'000.- über alle Aufgabenbereiche des BVU (Annahme: AB 640 Strassenrechnung = Fr. 250'000.-)	-350'000	-350'000	-350'000	-350'000	ja	nein
710 Rechtsprechung	GB	Kürzung von Fr. 310'000.-; Streichung 2,5 Stellen	-310'000				ja	ja
Beratung der Hauptanträge								
Alle	GB	Die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne wird auf 0.8 % festgelegt.	-2'500'000	-2'480'000	-2'570'000	-2'580'000	ja	
Alle	GB	Die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne wird auf 0.5 % festgelegt.	-6'250'000	-6'200'000	-6'425'000	-6'450'000		ja
Alle	GB	Verzicht auf Abschaffung Budgetierung Mutationseffekt	-10'700'000	-17'800'000	-24'800'000	-31'900'000		ja
Alle	GB	Saldoeffekt aus Deckelung Lohnaufwand 2019-2021 auf Basis 2018 (nur Verwaltungspersonal ohne AB 210 "Polizeiliche Sicherheit")		-2'100'000	-7'100'000	-9'600'000		ja
425 Steuern	LUAE	Verzicht auf Steuerfusserhöhung		88'500'000	96'500'000	102'000'000	ja	ja
410 Finanzen	LUAE	Aussetzung Schuldentilgung (Budget nur Klingnau; Ablehnung Antrag 3a	41'337'000					ja
410 Finanzen	LUAE	Verzicht Einlage Ausgleichsreserve	-62'350'000	14'850'000	40'000'000	7'500'000		ja
Total Auswirkungen nach Beschlüssen Fachkommissionen			-3'770'500	86'316'300	94'251'300	99'741'300		
Total Auswirkungen nach Beschlüssen KAPF			-39'224'000	74'553'000	91'933'000	48'091'336		
Saldo Finanzierungsrechnung mit Anträgen Fachkommissionen			-3'834'975	86'966'522	96'433'093	101'199'966		
Saldo Finanzierungsrechnung mit Anträgen KAPF			-39'288'475	75'203'222	94'114'793	49'550'002		
AB 410 Finanzen	LUAE	Gemäss § 5a (neu) Abs. 2 G Sonderlasten darf Aussetzung Schuldentilgung zu keinem Ertragsüberschuss führen; Verbuchung zu Gunsten ordentlicher Rechnung wird daher um diesen Betrag reduziert zu Gunsten SF Sonderlasten	39'288'475					
Saldo Finanzierungsrechnung mit Anträgen KAPF			0	75'203'222	94'114'793	49'550'002		

Violette: Gegenüber Druckversion korrigierte Fassung.

Aufgaben- und Finanzplan 2018 - 2021; Hauptanträge

Anträge des Regierungsrats vom 16. August 2017	Abweichende Anträge der Kommission KAPF vom 30. Oktober 2017 und der Fachkommissionen	Stellungnahme des Regierungsrats
1. Für das Budget 2018 wird die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne auf 1,0 % festgelegt.	<i>Antrag Kommission AVW:</i> 1. Für das Budget 2018 wird die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne auf 0,8 % festgelegt. <i>Antrag KAPF</i> 1a. Für das Budget 2018 wird die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne auf 0,5 % festgelegt. 1b. Für die Planjahre 2019-2021 wird die Lohnsumme auf dem Niveau Budget 2018 gedeckelt. Lohnerhöhungen können im Rahmen des gedeckelten Personalaufwands gewährt werden. Von der Deckelung der Lohnsumme ausgenommen sind die Lehrpersonen und die Polizei.	Festhalten
2. Für das Budget 2018 wird die einfache Kantonssteuer auf 94 %, die Spitalsteuer auf 15 %, der Steuerzuschlag Finanzausgleich für natürliche Personen auf 0 % und für juristische Personen auf		

Anträge des Regierungsrats vom 16. August 2017	Abweichende Anträge der Kommission KAPF vom 30. Oktober 2017 und der Fachkommissionen	Stellungnahme des Regierungsrats
5 % festgelegt.		
3a. Für das Budget 2018 wird die Aussetzung der Tilgung des Vorschusses gegenüber der Spezialfinanzierung Sonderlasten im Umfang der Erträge gemäss § 4 Abs. 1 lit. a-h des Gesetzes über die Finanzierung der Sonderlasten (G Sonderlasten) – unter Vorbehalt der Zustimmung zur beabsichtigten Gesetzesänderung – gestützt auf § 5a G Sonderlasten beschlossen. Davon ausgenommen ist der Ertrag aus der budgetierten Heimfallverzichtsschädigung des Kraftwerks Klingnau über 145 Millionen Franken.	Ablehnung	Festhalten
3b. Für das Budget 2018 wird die Aussetzung der Tilgung des Vorschusses gegenüber der Spezialfinanzierung Sonderlasten im Umfang der budgetierten Heimfallverzichtsschädigung des Kraftwerks Klingnau über 145 Millionen Franken – unter Vorbehalt der Zustimmung zur beabsichtigten Gesetzesänderung – gestützt auf § 5a G Sonderlasten beschlossen.		
4. Das Budget 2018 der 43 Aufgabenbereiche wird beschlossen.	Zustimmung der KAPF <i>(Die Kommission GSW lehnte AB 515 in der Detailberatung ab.)</i>	

Anträge des Regierungsrats vom 16. August 2017	Abweichende Anträge der Kommission KAPF vom 30. Oktober 2017 und der Fachkommissionen	Stellungnahme des Regierungsrats
5. Die Planjahre 2019–2021 der 43 Aufgabenbereiche werden genehmigt.	Zustimmung der KAPF <i>(Die Kommission GSW lehnte die Planjahre 2019-2022 des AB 515 in der Detailberatung ab.)</i>	
6. Der Ertragsüberschuss der Finanzierungsrechnung im Budget 2018 wird in die Ausgleichsreserve eingelegt (Aufgabenbereich 410 'Finanzen'; LUAE).	Ablehnung	Festhalten